Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

Sommersession
4. Tagung
der 49. Amtsdauer

Session d'été
4e session
de la 49e législature

Sessione estiva
4a sessione
della 49a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2012

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva

Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XV
Verhandlungen des Ständerates	277–645
Impressum	646
Abkürzungen	Anhang
CD-ROM	3. Umschlagseite

Table des matières	I
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XV
Délibérations du Conseil des Etats	277–645
Impressum	646
Abréviations	Annexe
CD-ROM	3e de couverture

Inhaltsverzeichnis

Table des matières

Vorlagen des Parlamentes (6)

12.019 Delegation bei der APF. Bericht 2011: 629
12.024 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 630
12.048 Delegationen zur Pflege der Beziehungen zu den Parlamenten der Nachbarländer. Legislaturbericht 2007–2011: 630
12.207 Mitteilung des Kantons Freiburg und Vereidigung: 277
12.9003 Nachruf: 278, 470
12.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2011. Bericht: 587

Vorlagen des Bundesrates (35)

11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 396, 640
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 483, 640
11.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten: 301, 302, 641
11.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong: 301, 302, 303, 641
11.075 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland: 302, 303, 642
11.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien: 301, 302, 641
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 385
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 502
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 593, 607
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 343, 637
12.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2011: 577
12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 623
12.040 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 122: 326
11.076 IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform: 620
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 403
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 542
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 455, 634
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 445, 639
12.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht: 589
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 331, 336, 470, 642
09.076 Präventionsgesetz: 371
10.018 Raum für Mensch und Natur (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 638
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 304, 638
11.071 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Kolumbien: 641
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 351
01.080 Staatsleitungsreform: 472
12.003 Staatsrechnung 2011: 566, 570, 618
11.044 Steueramtshilfegesetz: 295
11.039 StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern: 532, 640
11.060 Tierschutzgesetz. Änderung: 640
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 579

Projets du Parlement (6)

12.207 Communication du canton de Fribourg et assermentation: 277
12.019 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2011: 629
12.024 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 630
12.048 Délégations chargées des relations avec les parlements des pays limitrophes. Rapport de législature 2007–2011: 630
12.9003 Eloge funèbre: 278, 470
12.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2011. Rapport: 587

Projets du Conseil fédéral (35)

11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 396, 640
12.007 Budget 2012. Supplément I: 566, 619
12.003 Compte d'Etat 2011: 566, 570, 618
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 343, 637
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 278, 288, 293, 468, 542, 643
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 278, 292, 643
11.039 CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants: 532, 640
10.018 De l'espace pour l'homme et la nature (Initiative pour le paysage). Initiative populaire: 638
11.074 Double imposition. Convention avec Hong Kong: 301, 302, 303, 641
11.075 Double imposition. Convention avec la Russie: 302, 303, 642
11.073 Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis: 301, 302, 641
11.072 Double imposition. Convention avec l'Espagne: 301, 302, 641
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 593, 607
11.071 Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la Colombie: 641
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 502
11.076 FMI. Approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance: 620
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 331, 336, 470, 642
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 351
09.076 Loi sur la prévention: 371
11.060 Loi sur la protection des animaux. Modification: 640
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 304, 638
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 295
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 385
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 542
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 483, 640
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 445, 639

10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 501, 639
12.007 Voranschlag 2012. Nachtrag I: 566, 619
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 278, 288, 293, 468, 542, 643
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 278, 292, 643

Standesinitiativen (6)

06.301 Standesinitiative Basel-Landschaft. Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Erhöhung des Strafmasses (Art. 197 Ziff. 3bis StGB): 453
10.326 Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel: 526
11.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim: 325
11.315 Standesinitiative Bern. Endlagerung von radioaktiven Abfällen: 325
09.320 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven: 430
11.305 Standesinitiative Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin: 500

Parlamentarische Initiativen (12)

11.468 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder: 369, 642
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 408
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 527
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 415, 637
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 516
10.456 Parlamentarische Initiative Leumann Helen. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen: 539
11.416 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Obligatorische Erdbebenversicherung: 540
03.446 Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger: 363
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 431
09.456 Parlamentarische Initiative Niederberger Paul. Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen: 638
10.444 Parlamentarische Initiative RK-SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften: 531
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 431

12.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2011. Rapport: 589
12.040 Organisation internationale du travail. Convention no 122: 326
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 403
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 455, 634
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 623
12.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2011: 577
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 472
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 579
10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 501, 639

Initiatives cantonales (6)

06.301 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Consommation ou diffusion de pornographie mettant en scène des enfants ou de toute autre forme illégale de pornographie. Renforcement des peines prévues (art. 197 ch. 3bis CP): 453
10.326 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions: 526
11.314 Initiative cantonale Bâle-Ville. Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim: 325
11.315 Initiative cantonale Berne. Stockage définitif des déchets radioactifs: 325
09.320 Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Introduction d'un plafond pour les réserves: 430
11.305 Initiative cantonale Tessin. Renégocier l'accord relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et rétrocéder au Tessin une grande partie des versements provenant de l'imposition à la source: 500

Initiatives parlementaires (12)

11.468 Initiative parlementaire Bureau-CE. Compensation du renchérissement pour les indemnités allouées aux parlementaires et pour la prévoyance professionnelle des parlementaires: 369, 642
10.444 Initiative parlementaire CAJ-CE. Code de procédure pénale. Dispositions relatives à la rédaction des procès-verbaux: 531
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 527
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 408
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 415, 637
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 516
10.456 Initiative parlementaire Leumann Helen. Améliorer la lutte contre l'espionnage économique: 539
11.416 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Créer une assurance obligatoire contre les tremblements de terre: 540
03.446 Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers: 363
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 431
09.456 Initiative parlementaire Niederberger Paul. Simplification de l'imposition des gains de loterie: 638
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 431

Motionen (50)

11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort: 616
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 364
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten: 301
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 490
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung: 312
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Bilaterale Abkommen. Wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit: 340
12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 423
12.3321 Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen: 328
11.3604 Motion Estermann Yvette. Stärkung der KMU: 340
11.4028 Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten: 421
11.4213 Motion Fetz Anita. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen: 322
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 490
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 423
11.3525 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Missbräuche bekämpfen: 340
11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 616
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Offensive: 313
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung: 315
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit: 426
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit: 426
12.3243 Motion Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien: 321
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich: 537
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Scheinselbstständige mit Kontrollen identifizieren: 341
11.3637 Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte: 385
12.3339 Motion Kommission 12.008-NR. Indikatoren zur Gleichstellung in der Legislaturplanung: 468
12.3323 Motion Kuprecht Alex. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen: 367
12.3401 Motion KVF-SR (12.043). Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs: 586
09.3063 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Internationale Amtshilfe in Steuersachen beschleunigen: 300
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 317
12.3325 Motion Luginbühl Werner. Erneuerbare Energie. Vergütung der Erneuerungsinvestitionen bei Wasserkraftwerken: 322

Motions (50)

11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 616
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 364
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 490
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Utilisation de données bancaires volées. Compléter les dispositions pénales: 301
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Les centrales de pompage-turbinage, épine dorsale de l'approvisionnement futur en électricité: 312
12.3001 Motion CAJ-CN (10.527). Autoriser les tournois de poker dans des conditions clairement définies: 535
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Accords bilatéraux. Des mesures efficaces contre les faux indépendants: 340
12.3008 Motion CEATE-CN. Inscrire les sites d'implantation d'éoliennes dans les plans directeurs cantonaux: 316
10.3341 Motion CER-CN (09.026). Loi sur l'assistance administrative: 300
11.4040 Motion CER-CN (10.502). Fin des abus en matière de sous-traitance et de dumping salarial: 341
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 511
12.3339 Motion Commission 12.008-CN. Introduire des indicateurs d'égalité dans le programme de la législature: 468
12.3007 Motion CPS-CN. Garantir à l'armée un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours: 367
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 423
11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 396
11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 422
12.3401 Motion CTT-CE (12.043). Encourager davantage le transfert du trafic: 586
12.3321 Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière: 328
11.3604 Motion Estermann Yvette. Renforcer les PME: 340
11.4213 Motion Fetz Anita. Fonds de désaffectation et fonds de gestion des déchets radioactifs. En finir avec les années de sous-couverture et les remboursements: 322
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 490
11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 616
11.3525 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Libre circulation des personnes. Lutter contre les entorses aux mesures d'accompagnement: 340
11.4028 Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques: 421
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 423
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Offensive: 313
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Reconnaissance géologique dans toute la Suisse: 315

11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Wirksame Bekämpfung der sogenannten scheinselbstständigen ausländischen Unternehmungen: 341
12.3026 Motion Minder Thomas. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit: 515
11.3707 Motion Moret Isabelle. Hinterlegung einer Sicherheit zur Abschreckung von Scheinselbstständigen: 341
11.3868 Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren: 537
11.3362 Motion Müller Walter. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung: 330
11.4135 Motion Niederberger Paul. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern: 363
11.3533 Motion Pardini Corrado. Personenfreizügigkeit. Vollstreckbarkeit von Sanktionen sicherstellen: 340
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Flankierende Massnahmen. Verstösse gegen Normalarbeitsverträge endlich sanktionieren: 340
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Nichteinhaltung der in den Normalarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne. Fehlende Sanktionen: 341
12.3001 Motion RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen: 535
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 309
12.3191 Motion Schwaller Urs. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas: 320
11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 396
11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 422
12.3007 Motion SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren: 367
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 511
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 509
12.3008 Motion UREK-NR. Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen: 316
10.3341 Motion WAK-NR (09.026). Amtshilfegesetz: 300
11.4040 Motion WAK-NR (10.502). Stopp dem Lohndumping und dem Missbrauch bei Unteraufträgen: 341
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung: 427

Postulate (12)

12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 506
12.3116 Postulat Berberat Didier. Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium: 368
12.3318 Postulat Fetz Anita. Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern: 397
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 495

10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Programme national visant à améliorer la sécurité des patients: 426
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Recherche dans le domaine de la sécurité des patients: 426
12.3243 Motion Hess Hans. Investissements réalisés dans des bâtiments en vue d'utiliser des énergies renouvelables. Ne pas percevoir de redevances injustifiées: 321
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Contrôles à effectuer pour déceler les faux indépendants: 341
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile: 537
11.3637 Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac: 385
12.3323 Motion Kuprecht Alex. La formation d'automobiliste militaire doit permettre d'exercer le métier de chauffeur dans le civil: 367
09.3063 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Assistance administrative internationale en matière fiscale. Accélération de la procédure: 300
12.3325 Motion Luginbühl Werner. Centrales hydrauliques. Dédommager équitablement les concessionnaires pour les investissements de modernisation et d'agrandissement: 322
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 317
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Combattre efficacement les entreprises étrangères dont l'indépendance est fictive: 341
12.3026 Motion Minder Thomas. Mettre en place un numéro 112 d'appel d'urgence unique valable pour la Suisse comme pour l'Europe: 515
11.3707 Motion Moret Isabelle. Introduire le dépôt d'une caution afin de décourager les faux indépendants: 341
11.3868 Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants: 537
11.3362 Motion Müller Walter. Service civil. En tirer un meilleur parti en améliorant la formation: 330
11.4135 Motion Niederberger Paul. Mise hors service de biens d'armement: 363
11.3533 Motion Pardini Corrado. Libre circulation des personnes. Garantir la force exécutoire des sanctions: 340
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Mesures d'accompagnement. Sanctionner les abus concernant les contrats-types de travail: 340
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Sanctionner le non-respect des salaires minimaux prévus par les CTT: 341
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 309
12.3191 Motion Schwaller Urs. Pas de taxe CO2 sur le biogaz importé: 320
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 509
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Stratégie nationale de lutte contre le cancer: 427

Postulats (12)

12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 506
12.3116 Postulat Berberat Didier. Mieux concilier l'école de recrues et les études supérieures: 368
12.3343 Postulat CSEC-CE (12.033). Mesures pour promouvoir la relève scientifique en Suisse: 616
12.3402 Postulat CTT-CE (12.043). Indemnités d'exploitation pour le transfert du trafic. Sus aux inégalités de traitement des différentes catégories de transport de marchandises: 587

12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 492
12.3090 Postulat Hêche Claude. Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle: 322
12.3402 Postulat KVF-SR (12.043). Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabgeltungen zur Güterverkehrsverlagerung: 587
12.3114 Postulat Recordon Luc. Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte: 452
12.3326 Postulat Recordon Luc. Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht: 452
12.3327 Postulat Recordon Luc. Für eine Buchpolitik: 399
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation des Buchmarktes: 399
12.3343 Postulat WBK-SR (12.033). Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz: 616

Interpellationen (15)

12.3164 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 330
12.3032 Interpellation Berberat Didier. SBB Cargo. Wohin geht es mit dem Einzelwagenverkehr?: 508
12.3324 Interpellation Berberat Didier. Steuerstreit mit Italien. Dialog wiederaufnehmen?: 469
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Finanzielle Folgen neuer Bundeskompetenzen im Bildungswesen: 400
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Energiewende. Fragen zu Bewilligungsverfahren, Bundesinventaren und ENHK: 324
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum AKW Mühleberg: 323
12.3192 Interpellation Graber Konrad. Revision des Arbeitszeitgesetzes: 516
12.3193 Interpellation Graber Konrad. Überobligatorische zweite Säule attraktiv halten: 398
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Unterstützung von Personen mit Autismus oder einer anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörung: 428
12.3053 Interpellation Janiak Claude. Radiokonzessionen als Handelsware?: 588
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Fortbestand und Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Nabelschnur-Blutbanken: 429
12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Wegweisungsentscheid. Was gelten die medizinische Notlage und das Wohl des Kindes?: 538
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe: 591
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Ein Privatbankier in der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: 453
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank: 499

Anfragen (2)

12.1034 Anfrage Comte Raphaël. Glasfaser. Entwicklung gefährdet?: 644
12.1003 Anfrage Maury Pasquier Liliane. Was ist aus den «droits humains» geworden?: 644

12.3318 Postulat Fetz Anita. Améliorer la prévoyance professionnelle des salariés à employeurs multiples: 397
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 492
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 495
12.3090 Postulat Hêche Claude. Micropolluants dans l'eau. Renforcement des mesures à la source: 322
12.3114 Postulat Recordon Luc. Droit fédéral. Conflits d'intérêts et solutions: 452
12.3327 Postulat Recordon Luc. Pour une politique du livre: 399
12.3326 Postulat Recordon Luc. Vers un droit d'auteur équitable et compatible avec la liberté des internautes: 452
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation du marché du livre: 399

Interpellations (15)

12.3324 Interpellation Berberat Didier. Différend fiscal avec l'Italie. Renouer le dialogue?: 469
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse: 330
12.3032 Interpellation Berberat Didier. Trafic de wagons isolés de CFF Cargo. Où allons-nous?: 508
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Conséquences financières des nouvelles compétences de la Confédération en matière de formation: 400
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Virage pris par la politique énergétique. Procédures d'autorisation, inventaires fédéraux et CFNP: 324
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Arrêt du Tribunal administratif fédéral concernant la centrale nucléaire de Mühleberg: 323
12.3193 Interpellation Graber Konrad. La prévoyance surobligatoire du deuxième pilier doit rester attrayante pour les entreprises: 398
12.3192 Interpellation Graber Konrad. Révision de la loi sur la durée du travail: 516
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Soutien offert aux personnes atteintes d'autisme ou d'un trouble envahissant du développement: 428
12.3053 Interpellation Janiak Claude. La concession radio, une marchandise?: 588
12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Décision de renvoi. Quid de la nécessité médicale et de l'intérêt de l'enfant?: 538
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Survie et développement des banques publiques de sang de cordon: 429
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Fiabilité et crédibilité du vote électronique: 591
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Un banquier privé au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération: 453
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Tâche prioritaire de la Banque nationale suisse: 499

Questions (2)

12.1034 Question Comte Raphaël. Fibre optique. Développement compromis?: 644
12.1003 Question Maury Pasquier Liliane. Que sont devenus les «droits humains»?: 644

Petitionen (13)

12.2009 Petition Baettig Dominique, Delsberg. Wiedereinführung des Verbots der Kriegsmaterialausfuhr nach Katar: 631
12.2011 Petition Fischer Eugen, Zürich. Gesundheitskostenbeteiligung für Fettleibige: 631
12.2019 Petition Föderation der kurdischen Vereine in der Schweiz. Engere Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden: 632
12.2013 Petition Hammer Fritz, Uster. Parlament. Umstellung des Zweikammersystems in ein Einkammersystem: 632
12.2006 Petition Jugendsession 2010. Vaterschaftsurlaub: 631
12.2036 Petition Jugendsession 2011. Die SBB zurück in die Hände des Staates: 633
11.2024 Petition Jugendsession 2011. Zivildienst und Entwicklungszusammenarbeit: 631
12.2020 Petition Kulturverein der Aserbaidschaner. Massaker von Khojaly, Februar 1992. Für die Anerkennung des Völkermords: 632
12.2015 Petition Müller Edgar, Lausanne. Schluss mit der Internetkriminalität: 632
12.2016 Petition Pro Natura/Birdlife Schweiz. Schützen wir die Biodiversität – jetzt!: 632
12.2014 Petition Studer Andres J. W., Regensdorf. Artikel 21 OR, Übervorteilung. Ergänzung: 632
12.2012 Petition Thierstein Martin, Serbien. Bitte um Rechtsbeistand und eine diplomatische Intervention: 631
12.2010 Petition Vorburger René, Buchs. Vorschläge zur Sanierung der Sozialversicherungen: 631

Pétitions (13)

12.2020 Pétition Association culturelle de l'Azerbaïdjan. Massacre de Khojaly, février 1992. Pour une reconnaissance comme crime contre l'humanité: 632
12.2009 Pétition Baettig Dominique, Delémont. Rétablir l'interdiction d'exporter du matériel militaire au Qatar: 631
12.2019 Pétition Fédération des associations kurdes en Suisse. Collaboration plus étroite avec les autorités suisses: 632
12.2011 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Participation aux coûts de la santé dus à l'obésité: 631
12.2013 Pétition Hammer Fritz, Uster. Parlement. Passage d'un système bicaméral à un système unicaméral: 632
12.2015 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Mettre fin à la criminalité par Internet: 632
12.2016 Pétition Pro Natura/Birdlife Suisse. Protégeons la biodiversité. C'est urgent!: 632
12.2006 Pétition Session des jeunes 2010. Congé-paternité: 631
12.2036 Pétition Session des jeunes 2011. Remettre les CFF entre les mains de l'Etat: 633
11.2024 Pétition Session des jeunes 2011. Service civil et coopération au développement: 631
12.2014 Pétition Studer Andres J. W., Regensdorf. Article 21 CO, Lésion. Complément: 632
12.2012 Pétition Thierstein Martin, Serbie. Demande d'assistance juridique et d'une intervention diplomatique: 631
12.2010 Pétition Vorburger René, Buchs. Propositions en vue d'assainir les assurances sociales: 631

Geschäftsnummern

01.080 Staatsleitungsreform: 472
03.446 Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger: 363
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 408
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 431
06.301 Standesinitiative Basel-Landschaft. Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Erhöhung des Strafmasses (Art. 197 Ziff. 3bis StGB): 453
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 415, 637
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 431
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 343, 637
09.076 Präventionsgesetz: 371
09.320 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven: 430
09.3063 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Internationale Amtshilfe in Steuersachen beschleunigen: 300
09.456 Parlamentarische Initiative Niederberger Paul. Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen: 638
10.018 Raum für Mensch und Natur (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 638
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 304, 638
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 351
10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 501, 639
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 385
10.326 Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel: 526
10.3341 Motion WAK-NR (09.026). Amtshilfegesetz: 300
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit: 426
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit: 426
10.444 Parlamentarische Initiative RK-SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften: 531
10.456 Parlamentarische Initiative Leumann Helen. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen: 539
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 527
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 445, 639
11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 396, 640
11.039 StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern: 532, 640
11.044 Steueramtshilfegesetz: 295
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 483, 640
11.060 Tierschutzgesetz. Änderung: 640
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 403
11.071 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Kolumbien: 641

Numéros d'objet

01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 472
03.446 Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers: 363
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 408
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 431
06.301 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Consommation ou diffusion de pornographie mettant en scène des enfants ou de toute autre forme illégale de pornographie. Renforcement des peines prévues (art. 197 ch. 3bis CP): 453
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 415, 637
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 431
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 343, 637
09.076 Loi sur la prévention: 371
09.320 Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Introduction d'un plafond pour les réserves: 430
09.3063 Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Assistance administrative internationale en matière fiscale. Accélération de la procédure: 300
09.456 Initiative parlementaire Niederberger Paul. Simplification de l'imposition des gains de loterie: 638
10.018 De l'espace pour l'homme et la nature (Initiative pour le paysage). Initiative populaire: 638
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 304, 638
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 351
10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 501, 639
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 385
10.326 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions: 526
10.3341 Motion CER-CN (09.026). Loi sur l'assistance administrative: 300
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Recherche dans le domaine de la sécurité des patients: 426
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Programme national visant à améliorer la sécurité des patients: 426
10.444 Initiative parlementaire CAJ-CE. Code de procédure pénale. Dispositions relatives à la rédaction des procès-verbaux: 531
10.456 Initiative parlementaire Leumann Helen. Améliorer la lutte contre l'espionnage économique: 539
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 527
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 445, 639
11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 396, 640
11.039 CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants: 532, 640
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 295
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 483, 640
11.060 Loi sur la protection des animaux. Modification: 640
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 403
11.071 Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la Colombie: 641

11.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien: 301, 302, 641
11.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten: 301, 302, 641
11.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong: 301, 303, 641
11.075 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland: 302, 303, 642
11.076 IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform: 620
11.2024 Petition Jugendsession 2011. Zivildienst und Entwicklungszusammenarbeit: 631
11.305 Standesinitiative Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin: 500
11.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim: 325
11.315 Standesinitiative Bern. Endlagerung von radioaktiven Abfällen: 325
11.3362 Motion Müller Walter. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung: 330
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Flankierende Massnahmen. Verstösse gegen Normalarbeitsverträge endlich sanktionieren: 340
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Bilaterale Abkommen. Wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit: 340
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung: 312
11.3525 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Missbräuche bekämpfen: 340
11.3533 Motion Pardini Corrado. Personenfreizügigkeit. Vollstreckbarkeit von Sanktionen sicherstellen: 340
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Offensive: 313
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung: 315
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung: 427
11.3604 Motion Estermann Yvette. Stärkung der KMU: 340
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Nichteinhaltung der in den Normalarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne. Fehlende Sanktionen: 341
11.3637 Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte: 385
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Wirksame Bekämpfung der sogenannten scheinselbstständigen ausländischen Unternehmungen: 341
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Scheinselbstständige mit Kontrollen identifizieren: 341
11.3707 Motion Moret Isabelle. Hinterlegung einer Sicherheit zur Abschreckung von Scheinselbstständigen: 341
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich: 537
11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 616
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 509
11.3868 Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren: 537
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 423
11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort: 616
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 317

11.072 Double imposition. Convention avec l'Espagne: 301, 302, 641
11.073 Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis: 301, 302, 641
11.074 Double imposition. Convention avec Hong Kong: 301, 303, 641
11.075 Double imposition. Convention avec la Russie: 302, 303, 642
11.076 FMI. Approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance: 620
11.2024 Pétition Session des jeunes 2011. Service civil et coopération au développement: 631
11.305 Initiative cantonale Tessin. Renégocier l'accord relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et rétrocéder au Tessin une grande partie des versements provenant de l'imposition à la source: 500
11.314 Initiative cantonale Bâle-Ville. Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim: 325
11.315 Initiative cantonale Berne. Stockage définitif des déchets radioactifs: 325
11.3362 Motion Müller Walter. Service civil. En tirer un meilleur parti en améliorant la formation: 330
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Mesures d'accompagnement. Sanctionner les abus concernant les contrats-types de travail: 340
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Accords bilatéraux. Des mesures efficaces contre les faux indépendants: 340
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Les centrales de pompage-turbinage, épine dorsale de l'approvisionnement futur en électricité: 312
11.3525 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Libre circulation des personnes. Lutter contre les entorses aux mesures d'accompagnement: 340
11.3533 Motion Pardini Corrado. Libre circulation des personnes. Garantir la force exécutoire des sanctions: 340
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Offensive: 313
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Reconnaissance géologique dans toute la Suisse: 315
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Stratégie nationale de lutte contre le cancer: 427
11.3604 Motion Estermann Yvette. Renforcer les PME: 340
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Sanctionner le non-respect des salaires minimaux prévus par les CTT: 341
11.3637 Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac: 385
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Combattre efficacement les entreprises étrangères dont l'indépendance est fictive: 341
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Contrôles à effectuer pour déceler les faux indépendants: 341
11.3707 Motion Moret Isabelle. Introduire le dépôt d'une caution afin de décourager les faux indépendants: 341
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile: 537
11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 616
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 509
11.3868 Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants: 537
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 423

11.416 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Obligatorische Erdbebenversicherung: 540
11.468 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder: 369, 642
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 516
11.4028 Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten: 421
11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 396
11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 422
11.4040 Motion WAK-NR (10.502). Stopp dem Lohndumping und dem Missbrauch bei Unteraufträgen: 341
11.4135 Motion Niederberger Paul. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern: 363
11.4213 Motion Fetz Anita. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen: 322
12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 623
12.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2011: 577
12.003 Staatsrechnung 2011: 566, 570, 618
12.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2011. Bericht: 587
12.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht: 589
12.007 Voranschlag 2012. Nachtrag I: 566, 619
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 455, 634
12.019 Delegation bei der APF. Bericht 2011: 629
12.024 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 630
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 593, 607
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 542
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 502
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 331, 336, 470, 642
12.040 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 122: 326
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 579
12.048 Delegationen zur Pflege der Beziehungen zu den Parlamenten der Nachbarländer. Legislaturbericht 2007–2011: 630
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 278, 288, 293, 468, 542, 643
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 278, 292, 643
12.1003 Anfrage Maury Pasquier Liliane. Was ist aus den «droits humains» geworden?: 644
12.1034 Anfrage Comte Raphaël. Glasfaser. Entwicklung gefährdet?: 644
12.207 Mitteilung des Kantons Freiburg und Vereidigung: 277
12.2006 Petition Jugendsession 2010. Vaterschaftsurlaub: 631
12.2009 Petition Baettig Dominique, Delsberg. Wiedereinführung des Verbots der Kriegsmaterialausfuhr nach Katar: 631
12.2010 Petition Vorburger René, Buchs. Vorschläge zur Sanierung der Sozialversicherungen: 631
11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 616
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 317
11.416 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Créer une assurance obligatoire contre les tremblements de terre: 540
11.468 Initiative parlementaire Bureau-CE. Compensation du renchérissement pour les indemnités allouées aux parlementaires et pour la prévoyance professionnelle des parlementaires: 369, 642
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 516
11.4028 Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques: 421
11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 396
11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 422
11.4040 Motion CER-CN (10.502). Fin des abus en matière de sous-traitance et de dumping salarial: 341
11.4135 Motion Niederberger Paul. Mise hors service de biens d'armement: 363
11.4213 Motion Fetz Anita. Fonds de désaffectation et fonds de gestion des déchets radioactifs. En finir avec les années de sous-couverture et les remboursements: 322
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 623
12.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2011: 577
12.003 Compte d'Etat 2011: 566, 570, 618
12.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2011. Rapport: 587
12.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2011. Rapport: 589
12.007 Budget 2012. Supplément I: 566, 619
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 455, 634
12.019 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2011: 629
12.024 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 630
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 593, 607
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 542
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 502
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 331, 336, 470, 642
12.040 Organisation internationale du travail. Convention no 122: 326
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 579
12.048 Délégations chargées des relations avec les parlements des pays limitrophes. Rapport de législature 2007–2011: 630
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 278, 288, 293, 468, 542, 643
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 278, 292, 643
12.1003 Question Maury Pasquier Liliane. Que sont devenus les «droits humains»?: 644
12.1034 Question Comte Raphaël. Fibre optique. Développement compromis?: 644
12.207 Communication du canton de Fribourg et assermentation: 277
12.2006 Pétition Session des jeunes 2010. Congé-paternité: 631

12.2011 Petition Fischer Eugen, Zürich. Gesundheitskostenbeteiligung für Fettleibige: 631
12.2012 Petition Thierstein Martin, Serbien. Bitte um Rechtsbeistand und eine diplomatische Intervention: 631
12.2013 Petition Hammer Fritz, Uster. Parlament. Umstellung des Zweikammersystems in ein Einkammersystem: 632
12.2014 Petition Studer Andres J. W., Regensdorf. Artikel 21 OR, Übervorteilung. Ergänzung: 632
12.2015 Petition Müller Edgar, Lausanne. Schluss mit der Internetkriminalität: 632
12.2016 Petition Pro Natura/Birdlife Schweiz. Schützen wir die Biodiversität – jetzt!: 632
12.2019 Petition Föderation der kurdischen Vereine in der Schweiz. Engere Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden: 632
12.2020 Petition Kulturverein der Aserbaidschaner. Massaker von Khojaly, Februar 1992. Für die Anerkennung des Völkermords: 632
12.2036 Petition Jugendsession 2011. Die SBB zurück in die Hände des Staates: 633
12.3001 Motion RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen: 535
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 511
12.3007 Motion SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren: 367
12.3008 Motion UREK-NR. Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen: 316
12.3026 Motion Minder Thomas. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit: 515
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank: 499
12.3032 Interpellation Berberat Didier. SBB Cargo. Wohin geht es mit dem Einzelwagenverkehr?: 508
12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Wegweisungsentscheid. Was gelten die medizinische Notlage und das Wohl des Kindes?: 538
12.3053 Interpellation Janiak Claude. Radiokonzessionen als Handelsware?: 588
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Finanzielle Folgen neuer Bundeskompetenzen im Bildungswesen: 400
12.3090 Postulat Hêche Claude. Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle: 322
12.3114 Postulat Recordon Luc. Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte: 452
12.3116 Postulat Berberat Didier. Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium: 368
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 492
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten: 301
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 495
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 364
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 330
12.3191 Motion Schwaller Urs. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas: 320
12.3192 Interpellation Graber Konrad. Revision des Arbeitszeitgesetzes: 516

12.2009 Pétition Baettig Dominique, Delémont. Rétablir l'interdiction d'exporter du matériel militaire au Qatar: 631
12.2010 Pétition Vorburger René, Buchs. Propositions en vue d'assainir les assurances sociales: 631
12.2011 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Participation aux coûts de la santé dus à l'obésité: 631
12.2012 Pétition Thierstein Martin, Serbie. Demande d'assistance juridique et d'une intervention diplomatique: 631
12.2013 Pétition Hammer Fritz, Uster. Parlement. Passage d'un système bicaméral à un système unicaméral: 632
12.2014 Pétition Studer Andres J. W., Regensdorf. Article 21 CO, Lésion. Complément: 632
12.2015 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Mettre fin à la criminalité par Internet: 632
12.2016 Pétition Pro Natura/Birdlife Suisse. Protégeons la biodiversité. C'est urgent!: 632
12.2019 Pétition Fédération des associations kurdes en Suisse. Collaboration plus étroite avec les autorités suisses: 632
12.2020 Pétition Association culturelle de l'Azerbaïdjan. Massacre de Khojaly, février 1992. Pour une reconnaissance comme crime contre l'humanité: 632
12.2036 Pétition Session des jeunes 2011. Remettre les CFF entre les mains de l'Etat: 633
12.3001 Motion CAJ-CN (10.527). Autoriser les tournois de poker dans des conditions clairement définies: 535
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 511
12.3007 Motion CPS-CN. Garantir à l'armée un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours: 367
12.3008 Motion CEATE-CN. Inscrire les sites d'implantation d'éoliennes dans les plans directeurs cantonaux: 316
12.3026 Motion Minder Thomas. Mettre en place un numéro 112 d'appel d'urgence unique valable pour la Suisse comme pour l'Europe: 515
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Tâche prioritaire de la Banque nationale suisse: 499
12.3032 Interpellation Berberat Didier. Trafic de wagons isolés de CFF Cargo. Où allons-nous?: 508
12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Décision de renvoi. Quid de la nécessité médicale et de l'intérêt de l'enfant?: 538
12.3053 Interpellation Janiak Claude. La concession radio, une marchandise?: 588
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Conséquences financières des nouvelles compétences de la Confédération en matière de formation: 400
12.3090 Postulat Hêche Claude. Micropolluants dans l'eau. Renforcement des mesures à la source: 322
12.3114 Postulat Recordon Luc. Droit fédéral. Conflits d'intérêts et solutions: 452
12.3116 Postulat Berberat Didier. Mieux concilier l'école de recrues et les études supérieures: 368
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 492
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Utilisation de données bancaires volées. Compléter les dispositions pénales: 301
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 495
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 364
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse: 330

12.3193 Interpellation Graber Konrad. Überobligatorische zweite Säule attraktiv halten: 398
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Fortbestand und Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Nabelschnur-Blutbanken: 429
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation des Buchmarktes: 399
12.3243 Motion Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien: 321
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Ein Privatbankier in der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: 453
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum AKW Mühleberg: 323
12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 506
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe: 591
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 490
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 490
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Unterstützung von Personen mit Autismus oder einer anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörung: 428
12.3318 Postulat Fetz Anita. Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern: 397
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Energiewende. Fragen zu Bewilligungsverfahren, Bundesinventaren und ENHK: 324
12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 423
12.3321 Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen: 328
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 309
12.3323 Motion Kuprecht Alex. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen: 367
12.3324 Interpellation Berberat Didier. Steuerstreit mit Italien. Dialog wiederaufnehmen?: 469
12.3325 Motion Luginbühl Werner. Erneuerbare Energie. Vergütung der Erneuerungsinvestitionen bei Wasserkraftwerken: 322
12.3326 Postulat Recordon Luc. Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht: 452
12.3327 Postulat Recordon Luc. Für eine Buchpolitik: 399
12.3339 Motion Kommission 12.008-NR. Indikatoren zur Gleichstellung in der Legislaturplanung: 468
12.3343 Postulat WBK-SR (12.033). Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz: 616
12.3401 Motion KVF-SR (12.043). Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs: 586
12.3402 Postulat KVF-SR (12.043). Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabgeltungen zur Güterverkehrsverlagerung: 587
12.9003 Nachruf: 278, 470

12.3191 Motion Schwaller Urs. Pas de taxe CO2 sur le biogaz importé: 320
12.3192 Interpellation Graber Konrad. Révision de la loi sur la durée du travail: 516
12.3193 Interpellation Graber Konrad. La prévoyance surobligatoire du deuxième pilier doit rester attrayante pour les entreprises: 398
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Survie et développement des banques publiques de sang de cordon: 429
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation du marché du livre: 399
12.3243 Motion Hess Hans. Investissements réalisés dans des bâtiments en vue d'utiliser des énergies renouvelables. Ne pas percevoir de redevances injustifiées: 321
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Un banquier privé au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération: 453
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Arrêt du Tribunal administratif fédéral concernant la centrale nucléaire de Mühleberg: 323
12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 506
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Fiabilité et crédibilité du vote électronique: 591
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 490
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 490
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Soutien offert aux personnes atteintes d'autisme ou d'un trouble envahissant du développement: 428
12.3318 Postulat Fetz Anita. Améliorer la prévoyance professionnelle des salariés à employeurs multiples: 397
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Virage pris par la politique énergétique. Procédures d'autorisation, inventaires fédéraux et CFNP: 324
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 423
12.3321 Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière: 328
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 309
12.3323 Motion Kuprecht Alex. La formation d'automobiliste militaire doit permettre d'exercer le métier de chauffeur dans le civil: 367
12.3324 Interpellation Berberat Didier. Différend fiscal avec l'Italie. Renouer le dialogue?: 469
12.3325 Motion Luginbühl Werner. Centrales hydrauliques. Dédommager équitablement les concessionnaires pour les investissements de modernisation et d'agrandissement: 322
12.3326 Postulat Recordon Luc. Vers un droit d'auteur équitable et compatible avec la liberté des internautes: 452
12.3327 Postulat Recordon Luc. Pour une politique du livre: 399
12.3339 Motion Commission 12.008-CN. Introduire des indicateurs d'égalité dans le programme de la législature: 468
12.3343 Postulat CSEC-CE (12.033). Mesures pour promouvoir la relève scientifique en Suisse: 616
12.3401 Motion CTT-CE (12.043). Encourager davantage le transfert du trafic: 586

12.3402 Postulat CTT-CE (12.043). Indemnités d'exploitation pour le transfert du trafic. Sus aux inégalités de traitement des différentes catégories de transport de marchandises: 587
12.9003 Eloge funèbre: 278, 470

Rednerliste

Abate Fabio (RL, TI)
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 639
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 311
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 529
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 436
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 436
12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 506
12.003 Staatsrechnung 2011: 571, 575
11.305 Standesinitiative Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin: 500

Altherr Hans (RL, AR, Präsident)
12.207 Mitteilung des Kantons Freiburg und Vereidigung: 277, 278
12.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 277, 304, 312, 342, 402, 403, 455, 469, 541, 576, 577, 579, 636, 643
12.9003 Nachruf: 278, 470

Baumann Isidor (CE, UR)
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 465

Berberat Didier (S, NE)
12.040 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 122: 327
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 330, 331
12.3032 Interpellation Berberat Didier. SBB Cargo. Wohin geht es mit dem Einzelwagenverkehr?: 508
12.3324 Interpellation Berberat Didier. Steuerstreit mit Italien. Dialog wiederaufnehmen?: 469
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 461, 463
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung: 312
11.4213 Motion Fetz Anita. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen: 323
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 317, 319
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 310
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 509, 510
11.468 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder: 370

Liste des orateurs

Abate Fabio (RL, TI)
12.003 Compte d'Etat 2011: 571, 575
11.305 Initiative cantonale Tessin. Renégocier l'accord relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et rétrocéder au Tessin une grande partie des versements provenant de l'imposition à la source: 500
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 529
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 436
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 436
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 639
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 311
12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 506

Altherr Hans (RL, AR, Präsident)
12.207 Communication du canton de Fribourg et assermentation: 277, 278
12.9001 Communications du président: 277, 304, 312, 342, 402, 403, 455, 469, 541, 576, 577, 579, 636, 643
12.9003 Eloge funèbre: 278, 470

Baumann Isidor (CE, UR)
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 465

Berberat Didier (S, NE)
11.314 Initiative cantonale Bâle-Ville. Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim: 325
11.315 Initiative cantonale Berne. Stockage définitif des déchets radioactifs: 325
11.468 Initiative parlementaire Bureau-CE. Compensation du renchérissement pour les indemnités allouées aux parlementaires et pour la prévoyance professionnelle des parlementaires: 370
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 525
12.3324 Interpellation Berberat Didier. Différend fiscal avec l'Italie. Renouer le dialogue?: 469
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse: 330, 331
12.3032 Interpellation Berberat Didier. Trafic de wagons isolés de CFF Cargo. Où allons-nous?: 508
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 354, 357
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 306
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Les centrales de pompage-turbinage, épine dorsale de l'approvisionnement futur en électricité: 312
11.4213 Motion Fetz Anita. Fonds de désaffectation et fonds de gestion des déchets radioactifs. En finir avec les années de sous-couverture et les remboursements: 323

11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 525
12.3116 Postulat Berberat Didier. Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium: 368
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 306
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 354, 357
11.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim: 325
11.315 Standesinitiative Bern. Endlagerung von radioaktiven Abfällen: 325
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 317, 319
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 310
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 509, 510
12.040 Organisation internationale du travail. Convention no 122: 327
12.3116 Postulat Berberat Didier. Mieux concilier l'école de recrues et les études supérieures: 368
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 461, 463

Berset Alain, conseiller fédéral

10.107 Epidemiengesetz. Revision: 388, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 603, 614
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Finanzielle Folgen neuer Bundeskompetenzen im Bildungswesen: 401
12.3193 Interpellation Graber Konrad. Überobligatorische zweite Säule attraktiv halten: 398
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Unterstützung von Personen mit Autismus oder einer anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörung: 428
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Fortbestand und Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Nabelschnur-Blutbanken: 429
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 406, 407
11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort: 617
12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 425
11.4028 Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten: 421
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 425
11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 617
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit: 426
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit: 426
11.3637 Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte: 385
11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 397
11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 423
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung: 427
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 410, 413, 414, 415
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 419, 421
12.3318 Postulat Fetz Anita. Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern: 397
12.3327 Postulat Recordon Luc. Für eine Buchpolitik: 400
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation des Buchmarktes: 400

Berset Alain, conseiller fédéral

12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 603, 614
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 410, 413, 414, 415
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 419, 421
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Conséquences financières des nouvelles compétences de la Confédération en matière de formation: 401
12.3193 Interpellation Graber Konrad. La prévoyance surobligatoire du deuxième pilier doit rester attrayante pour les entreprises: 398
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Soutien offert aux personnes atteintes d'autisme ou d'un trouble envahissant du développement: 428
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Survie et développement des banques publiques de sang de cordon: 429
09.076 Loi sur la prévention: 379, 381, 383, 385
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 388, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396
11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 617
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 425
11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 397
11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 423
11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 617
11.4028 Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques: 421
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 425
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Programme national visant à améliorer la sécurité des patients: 426
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Recherche dans le domaine de la sécurité des patients: 426
11.3637 Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac: 385
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Stratégie nationale de lutte contre le cancer: 427
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 406, 407
12.3343 Postulat CSEC-CE (12.033). Mesures pour promouvoir la relève scientifique en Suisse: 616

12.3343 Postulat WBK-SR (12.033). Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz: 616
09.076 Präventionsgesetz: 379, 381, 383, 385

12.3318 Postulat Fetz Anita. Améliorer la prévoyance professionnelle des salariés à employeurs multiples: 397
12.3327 Postulat Recordon Luc. Pour une politique du livre: 400
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation du marché du livre: 400

Bieri Peter (CE, ZG)
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 596
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Finanzielle Folgen neuer Bundeskompetenzen im Bildungswesen: 400
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 467
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 364
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 420
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 524
12.003 Staatsrechnung 2011: 574
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 580

Bieri Peter (CE, ZG)
12.003 Compte d'Etat 2011: 574
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 596
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 420
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 524
12.3079 Interpellation Bieri Peter. Conséquences financières des nouvelles compétences de la Confédération en matière de formation: 400
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 364
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 467
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 580

Bischof Pirmin (CE, SO)
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 343, 350
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Energiewende. Fragen zu Bewilligungsverfahren, Bundesinventaren und ENHK: 324
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 545, 550, 554, 556
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten: 301
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 491
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 491
03.446 Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger: 363
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 437
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 437
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 351, 354, 355, 357, 360, 362
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 283
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 283

Bischof Pirmin (CE, SO)
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 343, 350
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 283
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 283
03.446 Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers: 363
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 437
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 437
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Virage pris par la politique énergétique. Procédures d'autorisation, inventaires fédéraux et CFNP: 324
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 351, 354, 355, 357, 360, 362
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 545, 550, 554, 556
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 491
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Utilisation de données bancaires volées. Compléter les dispositions pénales: 301
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 491

Bischofberger Ivo (CE, AI)
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 601

Bischofberger Ivo (CE, AI)
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 601

12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 424
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 424
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 522
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 440
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 440
09.076 Präventionsgesetz: 373

11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 522
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 440
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 440
09.076 Loi sur la prévention: 373
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 424
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 424

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

10.107 Epidemiengesetz. Revision: 388
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum AKW Mühleberg: 323
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 405
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 457
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 445
11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort: 616
11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 616
12.3243 Motion Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien: 321
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 319
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 310
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 418, 420
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 517
09.076 Präventionsgesetz: 376
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 306
01.080 Staatsleitungsreform: 480

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 418, 420
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 517
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Arrêt du Tribunal administratif fédéral concernant la centrale nucléaire de Mühleberg: 323
09.076 Loi sur la prévention: 376
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 306
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 388
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 445
11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 616
11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 616
12.3243 Motion Hess Hans. Investissements réalisés dans des bâtiments en vue d'utiliser des énergies renouvelables. Ne pas percevoir de redevances injustifiées: 321
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 319
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 310
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 405
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 457
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 480

Casanova Corina, Bundeskanzlerin

12.3262 Interpellation Recordon Luc. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe: 592, 593
12.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht: 589

Casanova Corina, Bundeskanzlerin

12.3262 Interpellation Recordon Luc. Fiabilité et crédibilité du vote électronique: 592, 593
12.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2011. Rapport: 589

Comte Raphaël (RL, NE)

12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 456
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 518
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 432
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 432

Comte Raphaël (RL, NE)

11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 518
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 432
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 432

01.080 Staatsleitungsreform: 479

12.008 Programme de la législature 2011–2015: 456
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 479

Cramer Robert (G, GE)

12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 424
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 424
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich: 537
11.3868 Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren: 537
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 527
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 516, 525
11.416 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Obligatorische Erdbebenversicherung: 540
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 434
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 434
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 305
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 352, 355, 357
01.080 Staatsleitungsreform: 472, 474, 475, 477
10.326 Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel: 526

Cramer Robert (G, GE)

10.326 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions: 526
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 527
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 516, 525
11.416 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Créer une assurance obligatoire contre les tremblements de terre: 540
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 434
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 434
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 352, 355, 357
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 305
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 424
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 424
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile: 537
11.3868 Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants: 537
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 472, 474, 475, 477

Diener Lenz Verena (GL, ZH)

11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 405
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 409
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 521
09.076 Präventionsgesetz: 373
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 304, 305, 307, 308, 309
01.080 Staatsleitungsreform: 476, 478, 481
10.326 Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel: 526

Diener Lenz Verena (GL, ZH)

10.326 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions: 526
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 409
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 521
09.076 Loi sur la prévention: 373
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 304, 305, 307, 308, 309
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 405
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 476, 478, 481

Eberle Roland (V, TG)

12.3191 Motion Schwaller Urs. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas: 320
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 418
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 498
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 305, 307

Eberle Roland (V, TG)

07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 418
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 305, 307
12.3191 Motion Schwaller Urs. Pas de taxe CO2 sur le biogaz importé: 320
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 498

Eder Joachim (RL, ZG)
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 394
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 595
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 457, 462, 635
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 496
09.076 Präventionsgesetz: 376

Eder Joachim (RL, ZG)
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 595
09.076 Loi sur la prévention: 376
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 394
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 496
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 457, 462, 635

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 386, 388, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe: 592
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 403, 407
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 445, 447, 448, 450, 451
12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 424
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 424
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit: 426
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit: 426
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 511, 513
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung: 427
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 408, 411, 412, 413, 414, 415
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 528
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 415, 419, 420
09.076 Präventionsgesetz: 371, 378, 380, 381, 382, 383, 384, 385
01.080 Staatsleitungsreform: 476
09.320 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven: 430

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
09.320 Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Introduction d'un plafond pour les réserves: 430
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 528
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 408, 411, 412, 413, 414, 415
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 415, 419, 420
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Fiabilité et crédibilité du vote électronique: 592
09.076 Loi sur la prévention: 371, 378, 380, 381, 382, 383, 384, 385
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 386, 388, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 445, 447, 448, 450, 451
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 511, 513
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 424
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 424
10.3913 Motion Heim Bea. Vita sicura. Programme national visant à améliorer la sécurité des patients: 426
10.3912 Motion Heim Bea. Vita sicura. Recherche dans le domaine de la sécurité des patients: 426
11.3602 Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Stratégie nationale de lutte contre le cancer: 427
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 403, 407
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 476

Engler Stefan (CE, GR)
12.3321 Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen: 328
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 318
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 310
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 510
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 528
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 443

Engler Stefan (CE, GR)
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 283
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 283
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 528
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 443
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 443
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 332

05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 443
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 332
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 283
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 283
12.3321 Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière: 328
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 318
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 310
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 510

Fetz Anita (S, BS)

12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 598
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 544, 555, 557, 559, 562, 563, 564
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 447, 449
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 491
11.4213 Motion Fetz Anita. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen: 322
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 491
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 529
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 523
12.3318 Postulat Fetz Anita. Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern: 397
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 495
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 492
09.076 Präventionsgesetz: 377
12.003 Staatsrechnung 2011: 574
10.326 Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel: 527
11.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim: 326
11.044 Steueramtshilfegesetz: 298
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 280, 293
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 280

Fetz Anita (S, BS)

12.003 Compte d'Etat 2011: 574
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 280, 293
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 280
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 598
10.326 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions: 527
11.314 Initiative cantonale Bâle-Ville. Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim: 326
10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 529
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 523
09.076 Loi sur la prévention: 377
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 298
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 544, 555, 557, 559, 562, 563, 564
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 447, 449
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 491
11.4213 Motion Fetz Anita. Fonds de désaffectation et fonds de gestion des déchets radioactifs. En finir avec les années de sous-couverture et les remboursements: 322
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 491
12.3318 Postulat Fetz Anita. Améliorer la prévoyance professionnelle des salariés à employeurs multiples: 397
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 492
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 495

Föhn Peter (V, SZ)

12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 602
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 543, 550, 552, 556, 559, 563
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 446, 447, 449, 450, 451
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 512

Föhn Peter (V, SZ)

12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 284
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 284
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 602

04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 411, 412
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 529
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 522
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 332, 335, 337, 338, 471
12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 507
01.080 Staatsleitungsreform: 473, 475, 477, 479
11.044 Steueramtshilfegesetz: 297
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 284
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 284

10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 529
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 411, 412
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 522
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 332, 335, 337, 338, 471
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 297
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 543, 550, 552, 556, 559, 563
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 446, 447, 449, 450, 451
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 512
12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 507
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 473, 475, 477, 479

Fournier Jean-René (CE, VS)
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 366
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 310
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 497
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 493
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 306
12.003 Staatsrechnung 2011: 566
12.007 Voranschlag 2012. Nachtrag I: 566

Fournier Jean-René (CE, VS)
12.007 Budget 2012. Supplément I: 566
12.003 Compte d'Etat 2011: 566
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 306
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 366
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 310
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 493
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 497

Freitag Pankraz (RL, GL)
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 485
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 601
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 544, 556
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Offensive: 313
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung: 315
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 525
12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 506
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 493
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 359, 360
12.003 Staatsrechnung 2011: 568, 570
11.305 Standesinitiative Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin: 500
12.007 Voranschlag 2012. Nachtrag I: 568

Freitag Pankraz (RL, GL)
12.007 Budget 2012. Supplément I: 568
12.003 Compte d'Etat 2011: 568, 570
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 280, 290
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 280
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 601
11.305 Initiative cantonale Tessin. Renégocier l'accord relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et rétrocéder au Tessin une grande partie des versements provenant de l'imposition à la source: 500
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 525
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 359, 360
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 544, 556
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 485
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Offensive: 313

12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 280, 290
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 280
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Reconnaissance géologique dans toute la Suisse: 315
12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 506
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 493

Germann Hannes (V, SH, zweiter Vizepräsident)

11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 487
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 348
11.076 IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform: 620, 622
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 546, 555
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten: 301
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 491
12.3321 Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen: 329
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 491
12.003 Staatsrechnung 2011: 573, 575
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 284, 288
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 284

Germann Hannes (V, SH, zweiter Vizepräsident)

12.003 Compte d'Etat 2011: 573, 575
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 348
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 284, 288
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 284
11.076 FMI. Approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance: 620, 622
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 546, 555
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 487
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 491
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Utilisation de données bancaires volées. Compléter les dispositions pénales: 301
12.3321 Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière: 329
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 491

Graber Konrad (CE, LU)

11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 483, 487, 489, 490
11.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten: 302
11.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong: 302
11.075 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland: 302
11.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien: 302
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 347
12.3193 Interpellation Graber Konrad. Überobligatorische zweite Säule attraktiv halten: 398
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 542, 549, 550, 551, 553, 554, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 566
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Bilaterale Abkommen. Wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit: 341
11.3604 Motion Estermann Yvette. Stärkung der KMU: 341
11.3525 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Missbräuche bekämpfen: 341
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Scheinselbstständige mit Kontrollen identifizieren: 341
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Wirksame Bekämpfung der sogenannten scheinselbstständigen ausländischen Unternehmungen: 341

Graber Konrad (CE, LU)

08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 347
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 278, 289, 293, 294, 295, 469, 542
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 278
11.074 Double imposition. Convention avec Hong Kong: 302
11.075 Double imposition. Convention avec la Russie: 302
11.073 Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis: 302
11.072 Double imposition. Convention avec l'Espagne: 302
12.3193 Interpellation Graber Konrad. La prévoyance surobligatoire du deuxième pilier doit rester attrayante pour les entreprises: 398
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 331, 337, 338, 470
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 295, 296, 297, 298
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 542, 549, 550, 551, 553, 554, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 566
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 483, 487, 489, 490

11.3707 Motion Moret Isabelle. Hinterlegung einer Sicherheit zur Abschreckung von Scheinselbstständigen: 341
11.3533 Motion Pardini Corrado. Personenfreizügigkeit. Vollstreckbarkeit von Sanktionen sicherstellen: 341
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Flankierende Massnahmen. Verstösse gegen Normalarbeitsverträge endlich sanktionieren: 341
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Nichteinhaltung der in den Normalarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne. Fehlende Sanktionen: 341
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 331, 337, 338, 470
11.044 Steueramtshilfegesetz: 295, 296, 297, 298
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 581
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 278, 289, 293, 294, 295, 469, 542
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 278
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Accords bilatéraux. Des mesures efficaces contre les faux indépendants: 341
11.3604 Motion Estermann Yvette. Renforcer les PME: 341
11.3525 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Libre circulation des personnes. Lutter contre les entorses aux mesures d'accompagnement: 341
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Contrôles à effectuer pour déceler les faux indépendants: 341
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Combattre efficacement les entreprises étrangères dont l'indépendance est fictive: 341
11.3707 Motion Moret Isabelle. Introduire le dépôt d'une caution afin de décourager les faux indépendants: 341
11.3533 Motion Pardini Corrado. Libre circulation des personnes. Garantir la force exécutoire des sanctions: 341
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Mesures d'accompagnement. Sanctionner les abus concernant les contrats-types de travail: 341
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Sanctionner le non-respect des salaires minimaux prévus par les CTT: 341
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 581

Gutzwiller Felix (RL, ZH)

10.107 Epidemiengesetz. Revision: 388, 392
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 593, 602, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 614, 615
11.3910 Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort: 617
12.3320 Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte: 423
11.4028 Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten: 421
11.3887 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden: 423
11.3844 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort: 617
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Offensive: 314
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 513
12.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht: 590
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 409
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 417
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 497
12.3326 Postulat Recordon Luc. Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht: 452
12.3343 Postulat WBK-SR (12.033). Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz: 616
09.076 Präventionsgesetz: 374, 382
01.080 Staatsleitungsreform: 481

Gutzwiller Felix (RL, ZH)

12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 593, 602, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 614, 615
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 409
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 417
09.076 Loi sur la prévention: 374, 382
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 388, 392
11.3910 Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique: 617
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 513
12.3320 Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins: 423
11.3844 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse: 617
11.4028 Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques: 421
11.3887 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant: 423
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Offensive: 314
12.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2011. Rapport: 590
12.3343 Postulat CSEC-CE (12.033). Mesures pour promouvoir la relève scientifique en Suisse: 616
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 497
12.3326 Postulat Recordon Luc. Vers un droit d'auteur équitable et compatible avec la liberté des internautes: 452
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 481

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 392
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 597
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 456
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 338
12.003 Staatsrechnung 2011: 570
06.301 Standesinitiative Basel-Landschaft. Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Erhöhung des Strafmasses (Art. 197 Ziff. 3bis StGB): 454

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)
12.003 Compte d'Etat 2011: 570
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 597
06.301 Initiative cantonale Bâle-Campagne. Consommation ou diffusion de pornographie mettant en scène des enfants ou de toute autre forme illégale de pornographie. Renforcement des peines prévues (art. 197 ch. 3bis CP): 454
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 338
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 392
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 456

Hêche Claude (S, JU)
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 502
12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 623
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Unterstützung von Personen mit Autismus oder einer anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörung: 428
12.3321 Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen: 329
12.3401 Motion KVF-SR (12.043). Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs: 586
12.3026 Motion Minder Thomas. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit: 516
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 512
12.3090 Postulat Hêche Claude. Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle: 322
09.076 Präventionsgesetz: 376
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 579
10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 501, 502

Hêche Claude (S, JU)
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 502
12.3317 Interpellation Hêche Claude. Soutien offert aux personnes atteintes d'autisme ou d'un trouble envahissant du développement: 428
09.076 Loi sur la prévention: 376
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 512
12.3401 Motion CTT-CE (12.043). Encourager davantage le transfert du trafic: 586
12.3321 Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière: 329
12.3026 Motion Minder Thomas. Mettre en place un numéro 112 d'appel d'urgence unique valable pour la Suisse comme pour l'Europe: 516
12.3090 Postulat Hêche Claude. Micropolluants dans l'eau. Renforcement des mesures à la source: 322
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 623
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 579
10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 501, 502

Hess Hans (RL, OW)
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 386
12.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2011: 577
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 364, 366
12.3243 Motion Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien: 321
11.3362 Motion Müller Walter. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung: 330
12.3007 Motion SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren: 367
10.326 Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel: 527

Hess Hans (RL, OW)
10.326 Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions: 527
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 386
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 364, 366
12.3007 Motion CPS-CN. Garantir à l'armée un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours: 367
12.3243 Motion Hess Hans. Investissements réalisés dans des bâtiments en vue d'utiliser des énergies renouvelables. Ne pas percevoir de redevances injustifiées: 321
11.3362 Motion Müller Walter. Service civil. En tirer un meilleur parti en améliorant la formation: 330
12.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2011: 577

Imoberdorf René (CE, VS)
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 504

Imoberdorf René (CE, VS)
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 504

12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 626
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 418
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 582

Janiak Claude (S, BL)
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 346
12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 624
12.3053 Interpellation Janiak Claude. Radiokonzessionen als Handelsware?: 588
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 466
12.3001 Motion RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen: 535
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 435
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 435
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 360

Jenny This (V, GL)
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 347
11.3362 Motion Müller Walter. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung: 330
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 309
12.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2011. Bericht: 587
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 518
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 443
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 443
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 333, 471
12.003 Staatsrechnung 2011: 572
11.039 StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern: 534
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 584

Keller-Sutter Karin (RL, SG)
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 412
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 442
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 442
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 471

07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 418
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 626
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 582

Janiak Claude (S, BL)
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 346
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 435
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 435
12.3053 Interpellation Janiak Claude. La concession radio, une marchandise?: 588
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 360
12.3001 Motion CAJ-CN (10.527). Autoriser les tournois de poker dans des conditions clairement définies: 535
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 466
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 624

Jenny This (V, GL)
12.003 Compte d'Etat 2011: 572
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 347
11.039 CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants: 534
12.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2011. Rapport: 587
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 518
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 443
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 443
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 333, 471
11.3362 Motion Müller Walter. Service civil. En tirer un meilleur parti en améliorant la formation: 330
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 309
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 584

Keller-Sutter Karin (RL, SG)
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 412
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 442
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 442
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 471

Kuprecht Alex (V, SZ)
11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 396
12.3323 Motion Kuprecht Alex. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen: 367
11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 422
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 414
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 416, 419
09.076 Präventionsgesetz: 371, 378

Kuprecht Alex (V, SZ)
11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 396
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 414
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 416, 419
09.076 Loi sur la prévention: 371, 378
11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 422
12.3323 Motion Kuprecht Alex. La formation d'automobiliste militaire doit permettre d'exercer le métier de chauffeur dans le civil: 367

Leuthard Doris, Bundesrätin
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 504
12.3032 Interpellation Berberat Didier. SBB Cargo. Wohin geht es mit dem Einzelwagenverkehr?: 508
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Energiewende. Fragen zu Bewilligungsverfahren, Bundesinventaren und ENHK: 324
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum AKW Mühleberg: 323
12.3053 Interpellation Janiak Claude. Radiokonzessionen als Handelsware?: 589
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung: 313
11.4213 Motion Fetz Anita. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen: 323
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Offensive: 314
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung: 315, 316
12.3243 Motion Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien: 321
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 319
12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 311
12.3191 Motion Schwaller Urs. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas: 320
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 514
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 510
12.3008 Motion UREK-NR. Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen: 316
12.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2011. Bericht: 587
12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 507
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 307
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 584
10.092 Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr: 501

Leuthard Doris, Bundesrätin
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 504
12.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2011. Rapport: 587
12.3032 Interpellation Berberat Didier. Trafic de wagons isolés de CFF Cargo. Où allons-nous?: 508
12.3319 Interpellation Bischof Pirmin. Virage pris par la politique énergétique. Procédures d'autorisation, inventaires fédéraux et CFNP: 324
12.3260 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Arrêt du Tribunal administratif fédéral concernant la centrale nucléaire de Mühleberg: 323
12.3053 Interpellation Janiak Claude. La concession radio, une marchandise?: 589
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 307
11.3518 Motion Büttiker Rolf. Les centrales de pompage-turbinage, épine dorsale de l'approvisionnement futur en électricité: 313
12.3008 Motion CEATE-CN. Inscrire les sites d'implantation d'éoliennes dans les plans directeurs cantonaux: 316
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 514
11.4213 Motion Fetz Anita. Fonds de désaffectation et fonds de gestion des déchets radioactifs. En finir avec les années de sous-couverture et les remboursements: 323
11.3562 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Offensive: 314
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Reconnaissance géologique dans toute la Suisse: 315, 316
12.3243 Motion Hess Hans. Investissements réalisés dans des bâtiments en vue d'utiliser des énergies renouvelables. Ne pas percevoir de redevances injustifiées: 321
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 319
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 311
12.3191 Motion Schwaller Urs. Pas de taxe CO2 sur le biogaz importé: 320
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 510
12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 507
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 584
10.092 Via sicura. Renforcer la sécurité routière: 501

Lombardi (Filippo (CE, TI, primo vicepresidente)
12.048 Delegationen zur Pflege der Beziehungen zu den Parlamenten der Nachbarländer. Legislaturbericht 2007–2011: 630
11.468 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder: 369
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 412
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 521
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 335
12.3261 Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision: 507
01.080 Staatsleitungsreform: 480

Lombardi (Filippo (CE, TI, primo vicepresidente)
12.048 Délégations chargées des relations avec les parlements des pays limitrophes. Rapport de législature 2007–2011: 630
11.468 Initiative parlementaire Bureau-CE. Compensation du renchérissement pour les indemnités allouées aux parlementaires et pour la prévoyance professionnelle des parlementaires: 369
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 412
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 521
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 335
12.3261 Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique: 507
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 480

Luginbühl Werner (BD, BE)
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 597
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft: 318
12.3325 Motion Luginbühl Werner. Erneuerbare Energie. Vergütung der Erneuerungsinvestitionen bei Wasserkraftwerken: 322
12.3008 Motion UREK-NR. Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen: 316
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 523
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 439
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 439
10.019 Raumplanungsgesetz. Teilrevision: 306

Luginbühl Werner (BD, BE)
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 597
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 523
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 439
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 439
10.019 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle: 306
12.3008 Motion CEATE-CN. Inscrire les sites d'implantation d'éoliennes dans les plans directeurs cantonaux: 316
12.3325 Motion Luginbühl Werner. Centrales hydrauliques. Dédommager équitablement les concessionnaires pour les investissements de modernisation et d'agrandissement: 322
11.3926 Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique: 318

Maurer Ueli, Bundesrat
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 366
12.3323 Motion Kuprecht Alex. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen: 368
11.4135 Motion Niederberger Paul. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern: 364
12.3007 Motion SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren: 367
12.3116 Postulat Berberat Didier. Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium: 369

Maurer Ueli, Bundesrat
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 366
12.3007 Motion CPS-CN. Garantir à l'armée un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours: 367
12.3323 Motion Kuprecht Alex. La formation d'automobiliste militaire doit permettre d'exercer le métier de chauffeur dans le civil: 368
11.4135 Motion Niederberger Paul. Mise hors service de biens d'armement: 364
12.3116 Postulat Berberat Didier. Mieux concilier l'école de recrues et les études supérieures: 369

Maury Pasquier Liliane (S, GE)
10.107 Epidemiengesetz. Revision: 387, 390, 393
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 599
12.040 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 122: 326
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Fortbestand und Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Nabelschnur-Blutbanken: 429

Maury Pasquier Liliane (S, GE)
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 599
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 409
07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 417

12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Wegweisungsentscheid. Was gelten die medizinische Notlage und das Wohl des Kindes?: 538
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 404
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 464
11.4035 Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern: 422
12.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht: 590
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 409
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 417
09.076 Präventionsgesetz: 373, 381

12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Décision de renvoi. Quid de la nécessité médicale et de l'intérêt de l'enfant?: 538
12.3194 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Survie et développement des banques publiques de sang de cordon: 429
09.076 Loi sur la prévention: 373, 381
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 387, 390, 393
11.4035 Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse: 422
12.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2011. Rapport: 590
12.040 Organisation internationale du travail. Convention no 122: 326
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 404
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 464

Minder Thomas (V, SH)

10.107 Epidemiengesetz. Revision: 391
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 345, 350
12.3026 Motion Minder Thomas. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit: 516
12.3001 Motion RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen: 536
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 510
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 519

Minder Thomas (V, SH)

08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 345, 350
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 519
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 391
12.3001 Motion CAJ-CN (10.527). Autoriser les tournois de poker dans des conditions clairement définies: 536
12.3026 Motion Minder Thomas. Mettre en place un numéro 112 d'appel d'urgence unique valable pour la Suisse comme pour l'Europe: 516
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 510

Niederberger Paul (CE, NW)

12.024 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 630
12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 623
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 490
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 490
11.4135 Motion Niederberger Paul. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern: 363
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 522
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 361
01.080 Staatsleitungsreform: 479

Niederberger Paul (CE, NW)

12.024 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 630
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 522
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 361
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 490
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 490
11.4135 Motion Niederberger Paul. Mise hors service de biens d'armement: 363
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 623
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 479

Rechsteiner Paul (S, SG)

04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 414
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 438
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 438
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 334, 335
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 361
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 583

Rechsteiner Paul (S, SG)

04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 414
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 438
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 438
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 334, 335
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 361
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 583

Recordon Luc (G, VD)
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 487
12.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2011: 579
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe: 591, 593
11.076 IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform: 621, 622
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 550, 552, 553, 555
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 440
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 440
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 494
12.3114 Postulat Recordon Luc. Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte: 452
12.3326 Postulat Recordon Luc. Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht: 452
12.3327 Postulat Recordon Luc. Für eine Buchpolitik: 400
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation des Buchmarktes: 400
01.080 Staatsleitungsreform: 481
11.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim: 326
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 282
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 282

Recordon Luc (G, VD)
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 282
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 282
11.076 FMI. Approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance: 621, 622
11.314 Initiative cantonale Bâle-Ville. Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim: 326
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 440
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 440
12.3262 Interpellation Recordon Luc. Fiabilité et crédibilité du vote électronique: 591, 593
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 550, 552, 553, 555
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 487
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 494
12.3114 Postulat Recordon Luc. Droit fédéral. Conflits d'intérêts et solutions: 452
12.3327 Postulat Recordon Luc. Pour une politique du livre: 400
12.3326 Postulat Recordon Luc. Vers un droit d'auteur équitable et compatible avec la liberté des internautes: 452
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation du marché du livre: 400
12.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2011: 579
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 481

Savary Géraldine (S, VD)
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 503
12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 600
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 467
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 433
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 433
12.3327 Postulat Recordon Luc. Für eine Buchpolitik: 399
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation des Buchmarktes: 399

Savary Géraldine (S, VD)
12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 600
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 503
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 433
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 433
12.3327 Postulat Recordon Luc. Pour une politique du livre: 399
12.3195 Postulat Savary Géraldine. Situation du marché du livre: 399
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 467

Schmid Martin (RL, GR)
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 485
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 344
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 543, 552, 553, 555, 559, 563

Schmid Martin (RL, GR)
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 344
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 284, 290

12.3322 Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative: 309
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 436
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 436
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 496
11.044 Steueramtshilfegesetz: 296
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 284, 290
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 284
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 284
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 436
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 436
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 296
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 543, 552, 553, 555, 559, 563
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 485
12.3322 Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires: 309
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 496

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

12.033 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016: 605, 615
12.040 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 122: 327
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 331
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Bilaterale Abkommen. Wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit: 341
12.3321 Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen: 329
11.3604 Motion Estermann Yvette. Stärkung der KMU: 341
11.3525 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Missbräuche bekämpfen: 341
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Scheinselbstständige mit Kontrollen identifizieren: 341
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Wirksame Bekämpfung der sogenannten scheinselbstständigen ausländischen Unternehmungen: 341
11.3707 Motion Moret Isabelle. Hinterlegung einer Sicherheit zur Abschreckung von Scheinselbstständigen: 341
11.3362 Motion Müller Walter. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung: 330
11.3533 Motion Pardini Corrado. Personenfreizügigkeit. Vollstreckbarkeit von Sanktionen sicherstellen: 341
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Flankierende Massnahmen. Verstösse gegen Normalarbeitsverträge endlich sanktionieren: 341
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Nichteinhaltung der in den Normalarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne. Fehlende Sanktionen: 341
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 336, 337, 338, 339, 471

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

12.033 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016: 605, 615
12.3164 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse: 331
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 336, 337, 338, 339, 471
11.3364 Motion Carobbio Guscetti Marina. Accords bilatéraux. Des mesures efficaces contre les faux indépendants: 341
12.3321 Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière: 329
11.3604 Motion Estermann Yvette. Renforcer les PME: 341
11.3525 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Libre circulation des personnes. Lutter contre les entorses aux mesures d'accompagnement: 341
11.3704 Motion Hiltpold Hugues. Contrôles à effectuer pour déceler les faux indépendants: 341
11.3703 Motion Lustenberger Ruedi. Combattre efficacement les entreprises étrangères dont l'indépendance est fictive: 341
11.3707 Motion Moret Isabelle. Introduire le dépôt d'une caution afin de décourager les faux indépendants: 341
11.3362 Motion Müller Walter. Service civil. En tirer un meilleur parti en améliorant la formation: 330
11.3533 Motion Pardini Corrado. Libre circulation des personnes. Garantir la force exécutoire des sanctions: 341
11.3363 Motion Pedrina Fabio. Mesures d'accompagnement. Sanctionner les abus concernant les contrats-types de travail: 341
11.3629 Motion Pelli Fulvio. Sanctionner le non-respect des salaires minimaux prévus par les CTT: 341
12.040 Organisation internationale du travail. Convention no 122: 327

Schwaller Urs (CE, FR)

10.107 Epidemiengesetz. Revision: 387, 395
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 404
12.3163 Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee: 366

Schwaller Urs (CE, FR)

12.003 Compte d'Etat 2011: 572
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 408, 412, 414

11.3637 Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte: 385
12.3191 Motion Schwaller Urs. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas: 320
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 512
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 408, 412, 414
07.419 Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik: 417, 419, 420
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 520
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 440
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 440
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 493
09.076 Präventionsgesetz: 375, 382, 383
12.003 Staatsrechnung 2011: 572
11.044 Steueramtshilfegesetz: 299

07.419 Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel: 417, 419, 420
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 520
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 440
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 440
09.076 Loi sur la prévention: 375, 382, 383
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 299
10.107 Loi sur les épidémies. Révision: 387, 395
12.3163 Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur: 366
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 512
11.3637 Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac: 385
12.3191 Motion Schwaller Urs. Pas de taxe CO2 sur le biogaz importé: 320
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 404
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 493

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)
12.019 Delegation bei der APF. Bericht 2011: 629
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Ein Privatbankier in der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: 453
10.456 Parlamentarische Initiative Leumann Helen. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen: 539
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 431
10.444 Parlamentarische Initiative RK-SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften: 531
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 431
11.039 StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern: 532, 534, 535

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)
11.039 CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants: 532, 534, 535
12.019 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2011: 629
10.444 Initiative parlementaire CAJ-CE. Code de procédure pénale. Dispositions relatives à la rédaction des procès-verbaux: 531
10.456 Initiative parlementaire Leumann Helen. Améliorer la lutte contre l'espionnage économique: 539
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 431
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 431
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Un banquier privé au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération: 453

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin
08.080 Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung: 348, 350
12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Wegweisungsentscheid. Was gelten die medizinische Notlage und das Wohl des Kindes?: 538
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Ein Privatbankier in der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: 453
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 446, 447, 449, 450, 451
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich: 537
11.3868 Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren: 538
12.3001 Motion RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen: 536
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 443

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin
08.080 Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification: 348, 350
11.039 CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants: 533, 535
10.444 Initiative parlementaire CAJ-CE. Code de procédure pénale. Dispositions relatives à la rédaction des procès-verbaux: 531
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 443
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 443
12.3033 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Décision de renvoi. Quid de la nécessité médicale et de l'intérêt de l'enfant?: 538
12.3259 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Un banquier privé au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération: 453

10.444 Parlamentarische Initiative RK-SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften: 531
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 443
12.3326 Postulat Recordon Luc. Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht: 452
10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 352, 354, 356, 358, 361, 362
11.039 StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern: 533, 535
10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 352, 354, 356, 358, 361, 362
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 446, 447, 449, 450, 451
12.3001 Motion CAJ-CN (10.527). Autoriser les tournois de poker dans des conditions clairement définies: 536
11.3809 Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile: 537
11.3868 Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants: 538
12.3326 Postulat Recordon Luc. Vers un droit d'auteur équitable et compatible avec la liberté des internautes: 452

Stadler Markus (GL, UR)

12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 625
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank: 499
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 547
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 457, 459, 462, 464, 465, 466
12.3004 Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien: 513
11.3851 Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft: 509, 510
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 525
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 495
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 582
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 285
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 285

Stadler Markus (GL, UR)

12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 285
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 285
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 525
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Tâche prioritaire de la Banque nationale suisse: 499
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 547
12.3004 Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias: 513
11.3851 Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses: 509, 510
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 495
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 457, 459, 462, 464, 465, 466
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 625
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 582

Stöckli Hans (S, BE)

11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 483
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 455, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 634, 635, 636
11.018 Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz: 448
12.3339 Motion Kommission 12.008-NR. Indikatoren zur Gleichstellung in der Legislaturplanung: 468
11.4034 Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: 397
10.512 Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig: 529
11.490 Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten: 520
07.476 Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden: 441
05.445 Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit: 441

Stöckli Hans (S, BE)

10.512 Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien: 529
11.490 Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes: 520
07.476 Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit: 441
05.445 Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle: 441
09.076 Loi sur la prévention: 382
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 298
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 483
11.018 Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale: 448
12.3339 Motion Commission 12.008-CN. Introduire des indicateurs d'égalité dans le programme de la législature: 468
11.4034 Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer: 397

09.076 Präventionsgesetz: 382
01.080 Staatsleitungsreform: 473, 476, 478
11.044 Steueramtshilfegesetz: 298

Theiler Georges (RL, LU)
12.038 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016: 503
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung: 315
11.416 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Obligatorische Erdbebenversicherung: 540
12.003 Staatsrechnung 2011: 575
12.043 Verkehrsverlagerung. Bericht 2011: 583

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 488
11.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten: 302
11.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong: 302
11.075 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland: 302
11.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien: 302
12.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2011: 627
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank: 499
11.076 IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform: 621, 622
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 547, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 563, 564, 565
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 634, 635, 636
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten: 301
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen: 492
12.3315 Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern: 492
12.3162 Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen: 498
12.3136 Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos: 494
01.080 Staatsleitungsreform: 473, 474, 475, 476, 482
12.003 Staatsrechnung 2011: 569, 573
11.044 Steueramtshilfegesetz: 296, 297, 299, 300
12.007 Voranschlag 2012. Nachtrag I: 569
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 286, 291, 294
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 286

12.008 Programme de la législature 2011–2015: 455, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 634, 635, 636
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 473, 476, 478

Theiler Georges (RL, LU)
12.003 Compte d'Etat 2011: 575
12.038 Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016: 503
11.416 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Créer une assurance obligatoire contre les tremblements de terre: 540
11.3563 Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Reconnaissance géologique dans toute la Suisse: 315
12.043 Transfert du trafic. Rapport 2011: 583

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin
12.007 Budget 2012. Supplément I: 569
12.003 Compte d'Etat 2011: 569, 573
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 286, 291, 294
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 286
11.074 Double imposition. Convention avec Hong Kong: 302
11.075 Double imposition. Convention avec la Russie: 302
11.073 Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis: 302
11.072 Double imposition. Convention avec l'Espagne: 302
11.076 FMI. Approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance: 621, 622
12.3027 Interpellation Stadler Markus. Tâche prioritaire de la Banque nationale suisse: 499
11.044 Loi sur l'assistance administrative fiscale: 296, 297, 299, 300
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 547, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 563, 564, 565
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 488
12.3316 Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital: 492
12.3137 Motion Bischof Pirmin. Utilisation de données bancaires volées. Compléter les dispositions pénales: 301
12.3315 Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes: 492
12.3136 Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation: 494
12.3162 Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales: 498
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 634, 635, 636
12.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011: 627
01.080 Réforme de la direction de l'Etat: 473, 474, 475, 476, 482

Zanetti Roberto (S, SO)
11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 486
12.037 Kollektivanlagengesetz. Änderung: 546, 550, 553, 556, 558
12.008 Legislaturplanung 2011–2015: 462
04.439 Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision: 413
12.039 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung: 333, 338, 471
12.050 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz: 281, 294
12.051 Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich: 281

Zanetti Roberto (S, SO)
12.050 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source: 281, 294
12.051 Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche: 281
04.439 Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision: 413
12.039 Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification: 333, 338, 471
12.037 Loi sur les placements collectifs. Modification: 546, 550, 553, 556, 558
11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 486
12.008 Programme de la législature 2011–2015: 462

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2012 Sommersession – 4. Tagung der 49. Amtsdauer
Session d'été – 4e session de la 49e législature

Erste Sitzung – Première séance

Dienstag, 29. Mai 2012
Mardi, 29 mai 2012

16.30 h

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Sommersession 2012 und erkläre sie als eröffnet.
Es kommt hin und wieder vor, dass der Ratspräsident einleitend zu einer Session staatsmännische Gedanken von sich gibt. Ich würde das auch gerne einmal machen. Ich verzichte aber heute darauf, weil wir eine sehr reich befrachtete Traktandenliste haben – noch dazu mit der Androhung «Open End». Ich verzichte auch darauf, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass nichtgehaltene Reden sehr oft einen guten Anklang finden. Diese hier jetzt nichtgehaltene Rede kann vielleicht auch eine gewisse Vorbildfunktion für Sie haben. *(Heiterkeit)*
Ich darf heute Glückwünsche zu nicht weniger als zwei Geburtstagen aussprechen. Sie betreffen zum einen Frau Egerszegi-Obrist und zum andern unseren Vizepräsidenten, Herrn Lombardi. Herzliche Gratulation! *(Beifall)*

12.207

Mitteilung des Kantons Freiburg und Vereidigung
Communication du canton de Fribourg et assermentation

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir kommen damit zum ersten Geschäft der Tagesordnung. Ich bitte unseren Ratssekretär, die Mitteilung des Kantons Freiburg zu verlesen.

Schwab Philippe, Ratssekretär, verliest die folgende Mitteilung:
Schwab Philippe, secrétaire, donne lecture de la communication suivante:
Le Conseil d'Etat du Canton de Fribourg communique que Monsieur Christian Levrat, né le 7 juillet 1970 à La Tour-de-Trême (canton de Fribourg), a été élu le 11 mars 2012 comme membre du Conseil des Etats. Le résultat de cette élection a été publié dans le no 11 de la Feuille officielle du Canton de Fribourg du 16 mars 2012 et cette publication n'a fait l'objet d'aucun recours.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Das Büro hat festgestellt, dass die Wahl von Herrn Levrat gültig zustande gekommen ist. Aufgrund der Angaben von Herrn Levrat hat das Büro keine Mandate festgestellt, die nach Artikel 144 der Bundesverfassung und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar wären. Das Büro beantragt, die Wahl von Herrn Levrat formell festzustellen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. – Sie sind damit einverstanden.
Wir kommen zur Vereidigung. Je prie M. Levrat de bien vouloir avancer jusqu'au centre de l'hémicycle. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder sowie die Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.

Schwab Philippe, Ratssekretär, verliest die Gelübdeformel:
Schwab Philippe, secrétaire, donne lecture de la formule de la promesse:
Je promets d'observer la Constitution et les lois et de remplir en conscience les devoirs de ma charge.

Levrat Christian legt das Gelübde ab
Levrat Christian fait la promesse requise

Le président (Altherr Hans, président): Monsieur le député au Conseil des Etats, le Conseil prend acte de votre promesse. En son nom, je vous souhaite une cordiale bienvenue et je forme mes voeux de succès pour l'accomplissement de votre mandat. *(Applaudissements; le président remet un bouquet de fleurs à Monsieur Levrat)*

12.9003

Nachruf
Eloge funèbre

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Leider müssen wir die Session mit einem Nachruf beginnen. Wir gedenken heute des ehemaligen Ständeratspräsidenten Peter Gerber, der am 11. April 2012 nach längerer Krankheit im Alter von 88 Jahren verstorben ist.
Peter Gerber vertrat als Mitglied der SVP den Kanton Bern von 1979 bis 1987 im Ständerat. Seine politische Karriere begann er als 31-Jähriger als Gemeinderat und danach als Gemeindepräsident von Seedorf. Vor seiner Zeit als Ständerat wirkte er 16 Jahre lang als Mitglied und 1975/76 als Präsident des Berner Grossen Rates.
Der studierte Agraringenieur ETH war beruflich über dreissig Jahre als Verwalter des Alters- und Pflegeheims Frienisberg tätig. Die Landwirtschaftspolitik war ein Schwerpunkt seiner politischen Arbeit. Er präsidierte den Schweizerischen Bauernverband von 1974 bis 1988 und setzte sich entsprechend im Ständerat insbesondere für agrarpolitische Belange ein. Aber auch in anderen Themenfeldern hat sich Peter Gerber stark engagiert. Er präsidierte die ständerätliche Verkehrskommission, war Mitglied der Finanzkommission, der Militärkommission und der Aussenwirtschaftskommission und arbeitete in weiteren 74 Ad-hoc-Kommissionen mit. Zudem, und damit war er damals in seinen Kreisen noch allein auf weiter Flur, setzte er sich bereits 1956 nach einem Amerika-Aufenthalt für das Frauenstimmrecht ein.
In der Wintersession 1985 wählte ihn der Ständerat einstimmig zu seinem Präsidenten. Peter Gerber legte in seiner Eröffnungsrede als Präsident dar, dass es dem Ständerat bisher recht gut gelungen sei, den Ausgleich zwischen den Gesamtinteressen und den föderalistischen Anliegen zu finden, und er stellte weiter fest: «Die sachliche, oft vom Grundsätzlichen her geprägte und vertiefte Abwicklung der Geschäfte durch unseren Rat hat schon manchem Gesetzeserlass schliesslich zum Vorteil gereicht.»
Für Peter Gerber war das Präsidialjahr der Höhepunkt seiner politischen Karriere. Sein Nachfolger, der Schwyzer Alois Dobler, attestierte ihm, den Rat mustergültig geleitet zu haben sowie dem Büro den Stempel bernischer Behäbigkeit und Bedächtigkeit aufgedrückt und die Vertretung des Parlamentes nach aussen bestens wahrgenommen zu haben.
Als Ständerat galt Peter Gerber bei seinen Kollegen als ausgeglichener Politiker, tolerant und fair, der umsichtig und abwägend seine Meinung bildete. Das Wort ergriff er nicht oft. Aber in entscheidenden Momenten zeichnete er sich durch seine klare Haltung aus, und seine kurzen und präzisen Voten verfehlten nur selten ihr Ziel.
Peter Gerber amtete unter anderem auch als Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, dessen Präsident er von 1989 bis 1993 war.
Anlässlich seines Rücktritts als Ständerat nach acht Jahren meinte er, die Demokratie fusse zwar auf stabilen Institutionen, lebe aber vom Wechsel der Köpfe. Es gehöre zu unserer Demokratie, seine Aufgabe derart zu erfüllen, dass man jederzeit in die zweite Reihe zurücktreten könne und dort auch wieder aufgenommen werde.
Wir werden Peter Gerber als integren, bescheidenen und hochgeachteten Menschen und Politiker in Erinnerung behalten.
Im Namen des Ständerates möchte ich seiner Familie von Herzen mein tiefstes Beileid aussprechen.
Ich bitte Sie und die Besucher auf der Tribüne, sich zu erheben und des Verstorbenen in einem Moment des Schweigens zu gedenken.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz
Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBl 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

12.051

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich
Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.04.12 (BBl 2012 5307)
Message du Conseil fédéral 20.04.12 (FF 2012 4907)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Über diese Geschäfte liesse sich sehr viel sagen, und vieles wurde auch bereits gesagt und geschrieben. Ich verzichte deshalb auf eine allzu lange Einführung.
Wir wissen, dass auf Schweizer Banken unversteuerte Gelder liegen und dass wir in diesem Zusammenhang eine Lösung finden müssen, wenn wir nicht wollen, dass wir von

verschiedenen Staaten in den gleichen Fragen immer wieder konfrontiert und attackiert werden. Der Bundesrat hat bereits in den Jahren 2009 und 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Eckpunkte festlegen soll, wie vor allem mit Deutschland und Grossbritannien eine Regelung zu finden ist, um die Vergangenheit zu regularisieren und für die Zukunft eine Lösung zu finden. Dabei ging es auch darum, den automatischen Informationsaustausch zu verhindern, der sich mit unseren Gesetzen und dem Schutz der Privatsphäre nicht vereinbaren lässt.
In der Zwischenzeit wurden Abkommen mit Deutschland und Grossbritannien diskutiert und unterzeichnet. Von der Europäischen Kommission wurde bestätigt, dass diese Abkommen mit dem EU-Recht übereinstimmen. Kürzlich wurde auch noch mit Österreich ein solches Abkommen vereinbart. Wir sind nun eingeladen, diese Abkommen zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, die Abkommen zu ratifizieren. Die entsprechenden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.
Ihre Kommission hat sich mit diesen drei Abkommen im Detail auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass sie sich in ihrer Struktur ähnlich sind, aber trotzdem einige Unterschiede aufweisen. In erster Linie geht es einmal um die Regularisierung der Vergangenheit. Dabei wird mit einer Formel ein Steuersatz berechnet. Für Deutschland liegt dieser zwischen 21 und 34 Prozent und geht in Spezialfällen bis 41 Prozent. Für Österreich sind die Sätze etwas tiefer: 15 bis 30 Prozent, in Spezialfällen bis 38 Prozent. Für alle drei Staaten ist vorgesehen, dass entweder diese berechneten Steuersätze zur Anwendung kommen oder dass sich der Steuerpflichtige freiwillig meldet.
Für Deutschland und Grossbritannien ist eine Vorauszahlung der Zahlstellen vorgesehen. Für Deutschland beträgt diese Vorauszahlung 2 Milliarden, für Grossbritannien 500 Millionen Franken. Die vollständige Rückzahlung dieser Vorauszahlung wird erfolgen, wenn das System in Deutschland 4 und in Grossbritannien 1,3 Milliarden produziert. Für Österreich ist keine solche Vorauszahlung vorgesehen. Dies zur Regularisierung der Vergangenheit.
Die Abkommen sehen aber auch eine Lösung für die Zukunft vor, indem eine Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte erhoben wird. Hier geht es um die sogenannte Abgeltungssteuer, die sich an den Sätzen der jeweiligen Staaten orientiert. Das Gleiche gilt für die Quellensteuer im Erbschaftsfall. Zudem können Deutschland und Grossbritannien bei plausiblem Anlass 900 bis 1300 bzw. 500 Anfragen platzieren. Für Österreich ist eine solche Anfragemöglichkeit über die bestehenden Amtshilfemöglichkeiten hinaus nicht vorgesehen. Für alle drei Staaten ist eine für die Schweiz abrufbare Option auf Reziprozität vorgesehen.
Die Abkommen sehen auch die Straffreiheit für Banken und ihre Mitarbeitenden vor. Die Partnerstaaten anerkennen, dass die vereinbarte Lösung dem automatischen Informationsaustausch dauerhaft gleichkommt. Zudem werden der Kauf und die Verwendung gestohlener CD mit Daten von Steuerpflichtigen verboten. Mit den Abkommen erhalten die Schweizer Institute in den entsprechenden Ländern ausserdem einen verbesserten Marktzutritt.
Aufgrund verschiedener Medienmitteilungen entstand in der Kommission Unsicherheit, ob die Banken an diesen Abkommen überhaupt ein Interesse hätten. Die Kommission hat deshalb beschlossen, Anhörungen durchzuführen. Ich komme später darauf zurück.
Ihre Kommission hat sich in zwei Sitzungen detailliert mit den Abkommen auseinandergesetzt und sehr viele Fragen beantworten lassen. Daraus wurde unter anderem Folgendes ersichtlich: Es besteht kein Patentrezept für eine allfällige Alternative zu diesen Abkommen. Es gibt keine patentierte Alternative. Weiter wurde ersichtlich, dass diese Abkommen einen späteren automatischen Informationsaustausch nicht zum Voraus verhindern können. Ferner liess sich die Kommission davon überzeugen, dass die drei Verträge in der Sommersession 2012 zu genehmigen sind, weil die Berechnungen auf einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2013 basieren. Neuverhandlungen sind nach Ansicht der Kommission nicht erfolgversprechend. Bei einer Verzögerung ist davon auszugehen, dass nicht nur die mathematischen Formeln anzupassen wären, sondern allenfalls neue Fragen zur Diskussion gestellt würden, die die Verhandlungsposition der Schweiz bestimmt nicht stärken würden.
Auch die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Abkommen wurden diskutiert. Es ist klar, dass die Einführung dieses Modells sowohl für die Schweizerische Eidgenossenschaft wie auch für die Banken einen beachtlichen Aufwand bedeutet. Der Bund rechnet selbst mit Zusatzkosten in der Grössenordnung von 8 Millionen Franken. Er rechnet damit, dass bei der Steuerverwaltung zwanzig bis dreissig neue Stellen zu schaffen wären. Auch bei den Banken fallen grössere Aufwendungen an. Eine mittelgrosse Kantonalbank beispielsweise rechnet für die Umsetzung mit intern 2000 Personentagen.
Wie erwähnt, wollte Ihre Kommission Sicherheit, dass die vorgeschlagenen Abkommen auch von der entsprechenden Branche getragen werden. Wir haben deshalb eine zusätzliche Sitzung durchgeführt, bei der eine breitabgestützte Anhörung erfolgte. Eingeladen waren dort: Patrick Odier, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Sergio Ermotti, Group CEO UBS, Nicolas Pictet, Präsident der Vereinigung schweizerischer Privatbankiers, Alfredo Gysi, Präsident des Verbands der Auslandsbanken in der Schweiz und Verwaltungsratspräsident der BSI-Gruppe, Roland Ledergerber, Präsident der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank, und Peter Hinder, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank in Weinfelden. Als Fazit dieser Anhörung kann Folgendes festgestellt werden: Alle Vertreter der Banken haben sich klipp und klar hinter die Abkommen gestellt.
Folgende Vorteile sind für die Banken wichtig: Die Vergangenheit kann regularisiert werden, die Privatsphäre der Bankkunden kann langfristig geschützt werden, der Marktzugang in Vertragspartnerstaaten wird gewährleistet, und die Sicherheit der Mitarbeitenden der Banken wird ebenfalls gewährleistet. Die Banken brauchen rasch Rechtssicherheit, um die Vorbereitung der Umsetzung anzugehen. Die Branche bittet uns deshalb, die Beratung nicht zu verzögern. Die Banken sind interessiert an ähnlichen Abkommen mit anderen europäischen Staaten.
In der Folge hat die Kommission wie folgt entschieden:
Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland: Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Folgende Punkte sprachen nach Ansicht der Kommission für das Abkommen: Vergangenheitsregularisierung, nachhaltige Sicherung der Steuerkonformität in der Zukunft, Sicherung der Privatsphäre der Bankkunden. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt – die Argumente der Minderheit werden heute sicher in der Debatte nochmals aufscheinen. Sie lauteten kurz zusammengefasst, das Abkommen sei zu einseitig, es sei zu komplex und für kleine Banken kaum umsetzbar und es enthalte keinen Ausschluss von Steuerfahndern in der Schweiz. Die Mehrheit der Kommission hielt dagegen, dass die Vorteile überwiegen würden und dass ein besseres Abkommen insbesondere in der aktuellen politischen Lage in Deutschland undenkbar sei. Bei der Gesamtabstimmung – immer noch über das Abkommen mit Deutschland – erfolgte eine Zustimmung mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Beim Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich war ebenfalls Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu verzeichnen; die Gesamtabstimmung lautete wiederum: 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für das Abkommen.
Beim Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich: Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Gesamtabstimmung 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Dies zu diesen drei Abkommen.
Ich mache jetzt noch einige Ausführungen zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung. Worum geht es dort? Das Bundesgesetz enthält Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege und die anwendbaren Strafbestimmungen. Eintreten auf dieses

Gesetz war mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auch unbestritten. In der Detailberatung ergab sich folgende Situation: Mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung präzisierte die Kommission im Gesetz, dass Behörden des jeweiligen Partnerstaates keine Vor-Ort-Prüfungen durchführen dürfen; dies werden wir dann in der Detailberatung in Artikel 32 Absatz 3 finden. Namentlich sind Vor-Ort-Prüfungen bei den Banken und anderen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldeten schweizerischen Zahlstellen allein durch die Behörden des Partnerstaates ausgeschlossen; dazu dann in der Detailberatung noch mehr. Mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde ein Antrag abgelehnt, wonach der Bundesrat Entwicklungsländern, mit denen die Schweiz ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat, ein Abkommen oder Verhandlungen über ein Abkommen nach diesem Gesetz vorschlägt. Hier hat man aber auch noch auf die Debatte in der WAK-NR verwiesen. Die Gesamtabstimmung zum Gesetz erfolgte mit 5 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Ich empfehle Ihnen also, den Anträgen Ihrer Kommission zuzustimmen, das heisst, die Staatsverträge mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich zu genehmigen und dem Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung inklusive der vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Eine Ablehnung der Vorlagen würde unseren Finanzplatz in Schwierigkeiten bringen, die noch grösser wären als die bisherigen. Aber auch die Zustimmung löst bei mir keinen Jubel aus. Dass unsere Banken für andere Staaten den Steuereinzug machen, wirft durchaus staatspolitische Fragen auf; dass das dann noch auf eigene Kosten geschieht, macht es auch nicht einfacher. Der Bund seinerseits erhält wenigstens eine Abgeltung für seinen Aufwand. Es gibt zudem keine Garantie, dass wir alle Sorgen bezüglich Steuern in diesem Bereich für lange Zeit los sind: Zu verführerisch ist es für Politiker und Politikerinnen der betroffenen Staaten, auf der kleinen, erfolgreichen und wohlhabenden Schweiz herumzuhacken; ich komme am Schluss noch einmal darauf zurück.
Trotz aller Fragen und Mängel stimme ich den Vorlagen aber zu, weil alle realistischen Alternativen noch schlechter, die damit verbundenen Probleme noch grösser wären bzw. laufend grösser würden. Vom Konzept her überzeugt die Abgeltungssteuervorlage, weil sie das Problem der unversteuerten Gelder auf Schweizer Banken löst: Diese Regularisierung der Vergangenheit ist das Wichtigste. Die Abgeltungssteuer als solche regelt aber auch die Besteuerung der Erträge und Gewinne aus Vermögenswerten für die Zukunft. Zudem kann die Schweiz analoge Massnahmen zur Sicherung der Besteuerung von Schweizer Geldern im Ausland verlangen. Klar auf der Plusseite ist ausserdem eine Verbesserung des Marktzutrittes gerade kleinerer Finanzunternehmen in den entsprechenden Ländern.
Wenn ich also eine Gesamtbilanz ziehe, komme ich ohne Euphorie, aber rational zum Schluss: Zustimmung ist besser als Ablehnung. Dabei sind weder Verschiebung noch Rückweisung eine Lösung. Wir haben schlicht keine realistische Alternative. Das wurde durch die einzelnen Stellungnahmen der verschiedenen Bankenvertreter von der Grossbank bis zu den Kantonalbanken klar ausgedrückt, und das, obschon die Banken einen grossen Administrationsaufwand leisten müssen.
Oft wird gesagt, dass sowieso der automatische Informationsaustausch komme. Wenn er dereinst OECD-Standard sein wird, haben wir ihn selbstverständlich zu übernehmen. Aber so weit ist es noch keineswegs. Bei den USA, die ja nicht ganz unbedeutend sind, erkenne ich zum Beispiel mehr das Verlangen nach einem einseitigen und noch nicht nach einem gegenseitigen automatischen Informationsaustausch. Zudem wären bei den riesigen Datenmengen, die so entstehen würden, Fragen zur Sicherheit bei der Verwaltung solcher Daten zu lösen. Es bestünden dann wohl Chancen, dass solche Daten auch in falsche Hände – ich meine damit kriminelle Organisationen – kämen, und das wäre ganz sicher nicht im Sinne von dem, was wir machen wollen.
Da beim automatischen Informationsaustausch die Vertraulichkeit der Bankkundendaten verlorenginge, sehe ich überhaupt nicht ein, warum wir hier als Musterschüler vorauseilen sollten bei etwas, was zumindest ich nicht will. Wir befinden uns nicht in einem Schönheitswettbewerb, wo man sich gerne vorne hinstellt, sondern in einem knallharten ökonomischen Wettkampf. Das wird zum Beispiel unterstrichen – jetzt komme ich auf das, was ich angedeutet habe – durch einen Artikel in der «Handelszeitung» vom 23. Mai, also von letzter Woche. Unter dem Titel «Deutsche Banken buhlen um Schweizer Schwarzgeld» wird beschrieben, dass die «Handelszeitung» eine Testperson auf die Reise nach Bayern und Baden-Württemberg geschickt hat. Die Testperson war als 50-jähriger Schweizer Unternehmer deklariert, der aufgrund von Einkünften in Deutschland ein Konto bei einer lokalen Bank eröffnen wollte. Zudem wollte er «rund 100 000 Franken anlegen, die derzeit noch in einem Fonds in der Karibik liegen». Weiter heisst es: «Pikantes Detail: Das Geld aus Übersee ist in der Schweiz nicht deklariert.»
Ich zitiere weiter: «Das Ergebnis: Egal ob Commerzbank, Hypovereinsbank, Sparkasse oder Volksbank, in allen besuchten Filialen war das Schwarzgeld der Testperson hochwillkommen. Selbst die BW Bank, eine Tochter der staatlichen Landesbank Baden-Württemberg, äusserte keinerlei Vorbehalte. Weder das deutsche Finanzamt noch die Schweizer Behörden würden sich für dieses Geld interessieren, erklärten die BW-Mitarbeiter. Ausserdem sei es nicht Sache der Bank, nach der Steuersituation der Kunden zu fragen.» «Offiziell» – ich kürze da etwas ab – «bestreiten alle angefragten Finanzinstitute, mit undeklarierten Vermögen etwas am Hut zu haben.» Wie der Test dieser Zeitung jedoch zeigt, ist die Realität eine andere. Man geht zudem auch davon aus, dass die Menge der Gelder, die jetzt aus der Schweiz ins Ausland fliessen, am Zunehmen ist.
Ich erlaube mir deshalb die Frage an unsere Frau Bundespräsidentin: Ist Ihnen dieser Artikel, sind Ihnen solche Vorkommnisse bekannt? Und wenn ja: Wie reagieren Sie in Ihren Gesprächen mit deutschen Regierungskreisen auf Republik- oder Länderebene? Ich sehe in dieser Doppelmoral ein klares Zeichen dafür, dass hier mit harten Bandagen gegen unser kleines Land gekämpft wird. Hier dürfen wir nicht einfach still sein.
Trotzdem, noch einmal: Ich komme gesamthaft zum Schluss, dass wir keine realistische Alternative haben, weshalb ich mit der Kommission Eintreten beantrage.

Fetz Anita (S, BS): Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt – auch das sagen diese Abkommen. Man schätzt, dass allein aus Deutschland auf Schweizer Banken 190 Milliarden Franken als nichtversteuertes Schwarzgeld liegen. Das ist ja mit ein Grund, warum nicht nur diese drei, sondern auch andere Staaten ein Interesse an der Abgeltungssteuer haben.
Für mich sind diese Abkommen, das kann ich sagen, nicht das Gelbe vom Ei. Zum einen haben sie grosse Schlupflöcher. Vermögen in den Realien Immobilien, Schmuck und Gemälde werden nicht erfasst; es wird also für die, die das unbedingt wollen, relativ einfach sein, ihre steuerhinterzogenen Gelder in andere Vermögensanlagen zu überführen. Zum andern ist die Wirkung dieser Abgeltungssteuer bis jetzt auf drei Länder begrenzt, und das macht sie noch nicht sonderlich effizient.
Dennoch, ich sehe es sehr pragmatisch: Diese Abkommen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dazu möchte ich nur zwei Punkte erwähnen. Zum Stichwort Vergangenheit: Mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich könnten wir, wenn die Abkommen von beiden Seiten angenommen würden, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen. Wir könnten steuerhinterzogene Schwarzgelder sozusagen repatriieren. Das schadet der Schweiz nicht. Im Gegenteil, es ist, falls es denn so kommt, das offiziell von beiden Parlamenten verabschiedete Bekenntnis, dass Steuerhinterziehung als Geschäftsmodell für die Schweizer Banken definitiv der Vergangenheit angehören muss, und es ist der Einstieg in einen sauberen Finanzplatz.

Zum Stichwort Vertragspartner: Wenn Deutschland und die beiden anderen Länder diese Abkommen wollen, ist das ihr gutes Recht. Sie sagen Ja zu den entsprechenden Steuerschlupflöchern. Ich gehe davon aus, dass das Abkommen in Deutschland nicht durchkommen wird, aber das werden wir sehen. Für die Schweiz ist es wegen der erwähnten Vergangenheitsbewältigung dennoch richtig.
Wichtig wären die Abkommen aber vor allem für die Länder der Süd-EU, denn diese brauchen dringend das an ihrem Fiskus in Milliardenhöhe vorbeigeschleuste Geld, das unterdessen auch auf Schweizer Banken liegt. Denn sie haben im Moment einen riesigen Bedarf, das muss ich Ihnen nicht näher erklären. Ich bin deshalb froh, dass im Moment auch mit Griechenland Verhandlungen aufgenommen worden sind, solche Abkommen abzuschliessen. Ich denke, das sind die Länder, die am meisten davon profitieren, und das soll uns recht sein.
Für mich sind diese Abgeltungssteuerabkommen ein pragmatischer Übergang zu dem, was so oder so kommen wird – das wird wenige Jahre dauern –, und das ist der automatische Informationsaustausch. Meine Wette geht von fünf Jahren aus; ich habe schon mehrere gute Rotweine darauf gewettet, dass die OECD innerhalb der kommenden fünf Jahre den automatischen Informationsaustausch zum internationalen Standard erklären wird. Und das ist auch richtig so. Erst dann, Kollege Freitag, kann man schweizerische Steuerhinterzieher, die sich bei deutschen Banken melden, problemlos sozusagen zur Brust nehmen, indem man nachher eben aufgrund des automatischen Informationsaustausches weiss, wo wann welches Geld hinterzogen worden ist.
Ich meine, der Bundesrat wäre gut beraten, bezüglich des automatischen Informationsaustausches bei der EU in die Offensive zu gehen und im Gegenzug dafür Verhandlungen über die Bilateralen III zu verlangen, die ja im Moment blockiert sind. Ich weiss nicht, wie viele Verhandlungsbausteine wir noch in der Hinterhand haben, aber dies wäre ein veritabler Baustein, vor allem, wenn man weiss, dass dieses System in ein paar Jahren sowieso kommen wird. Da könnte man für einmal in die Offensive gehen, anstatt sich wieder durch das Ausland dazu zwingen zu lassen.
Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt erwähnen, bei dem ich die Abgeltungssteuer wirklich ein ganz gutes Mittel finde; es geht um die Entwicklungsländer. Ich habe es in der Kommission schon gesagt: Die Entwicklungsländer haben aufgrund ihrer mangelnden Infrastruktur und aufgrund ihres mangelnden politischen Gewichts keinerlei Möglichkeiten, Fluchtgelder, die an ihrem Fiskus vorbeigegangen sind, zurückzuholen. Ihnen wird auch der automatische Informationsaustausch nicht viel bringen, weil sie eben nicht über die entsprechende Infrastruktur verfügen. Es wäre nun wirklich für die Schweiz mit ihrem humanitären Auftrag eine würdige Aufgabe, demnächst den verschiedenen Entwicklungsländern ein Abgeltungssteuerabkommen anzubieten. Diese können das Geld, das bei ihnen hinterzogen worden ist, sehr gut gebrauchen. Wir werden in der Detailberatung auf dieses Thema zurückkommen und Ihnen einen entsprechenden Antrag stellen.
Ich kann Ihnen die Unterstützung der drei Abkommen signalisieren, und zwar im Sinne eines Übergangs, eines Schrittes in die richtige Richtung. Der Trend geht international eindeutig in Richtung automatischer Informationsaustausch.

Zanetti Roberto (S, SO): Bei der Beantwortung der Frage, ob man diesen Abkommen zustimmen soll, fand ich mich vor dem alten Dilemma wieder, dem man sich als Politiker hin und wieder gegenübersieht: Will ich den Spatz in der Hand oder lieber die Taube auf dem Dach? Ich versuche Ihnen darzulegen, wie ich diese Frage für mich persönlich beantwortet habe.
Wieso erhebt ein Staat Steuern? Er will damit vor allem zwei Ziele erreichen: Er will Betriebsmittel generieren, damit er seine staatlichen Aktivitäten finanzieren kann, und er will über sein Steuersystem eine gerechte Verteilung der Steuerlast, er will Steuergerechtigkeit herstellen. Steuerabkommen zwischen Staaten sollen dazu dienen, dass diese Ziele erreicht werden. Das heisst, ein Staat hilft dem anderen Staat, seine Steuerziele zu erreichen, jeweils unter Beachtung der eigenen Rechtsordnung.
Wird das Erreichen dieser Ziele mit den Abkommen, die hier zur Debatte stehen, gefördert? Die Abkommen bilden die jeweiligen Steuersysteme der Partnerländer in unserer Rechtsordnung ab; so ist es dargelegt worden, so können wir es nachlesen. Das heisst, die steuerliche Behandlung ausländischer Vermögen erfolgt praktisch identisch mit der steuerlichen Behandlung im Ursprungsland. Da mag es ein paar Unschärfen geben, aber grosso modo kann man sagen: Eine steuerpflichtige Person in einem Partnerland mit nichtdeklariertem Vermögen in der Schweiz wird künftig weitgehend gleich besteuert, wie wenn sie das Vermögen im Partnerland hätte. Dadurch fliessen dem Partnerstaat zumindest grosse Teile des ihm zustehenden und dringend benötigten Steuergelds ziemlich rasch zu. Ein Hauptziel, wieso überhaupt Steuern erhoben werden, nämlich das Zurverfügungstellen von Betriebsmitteln für den Staat, wird mit diesen Abkommen erreicht. Als Nebenwirkung der Abkommen könnte es sogar dazu kommen, dass gewisse Kapitalien ins Ursprungsland zurückfliessen, weil es nämlich steuerlich gar keinen grossen Anreiz mehr gibt, dieses Vermögen im Ausland, also in der Schweiz, zu haben. Es könnte zu einer für diese Staaten hochwillkommenen Kapitalrückführung kommen.
Die Partnerstaaten, mit denen wir in Verhandlung waren, haben ein vitales Interesse daran, dass sie zu ihrem ihnen zustehenden Geld kommen. Deshalb haben die Regierungen – es sind immerhin demokratisch legitimierte Regierungen – den Abkommen auch zugestimmt. Wenn wir als Schweiz diesen Abkommen auch zustimmen, dann kommen wir einer Ehrenpflicht gegenüber befreundeten Staaten nach. Wir könnten das Image der Schweiz als Hehlerstaat und Fluchthafen unversteuerter Gelder endlich ablegen; die Schweiz und damit auch wir alle müssten in Zukunft kein schlechtes Gewissen mehr haben.
Ein zusätzliches Goody bei diesen Abkommen ist, dass die Vergangenheit endlich aufgearbeitet werden könnte. Auch da kann das erste Steuerziel, nämlich Mittel zu generieren, natürlich wiederum erreicht werden. Da werden rückwirkend Steuergelder fliessen, die in der Vergangenheit vorenthalten worden sind; da haben wir also wiederum eine Übereinstimmung der Ziele. Die Bereinigung dieser Altlasten liegt aber auch im vitalen Interesse der Schweiz und insbesondere des Finanzplatzes Schweiz. Nur mit dieser Lösung ist es möglich, eine Vergangenheitsbewältigung vornehmen zu können, die den Partnerstaaten der Schweiz entgegenkommt, ohne eigene Rechtsgrundsätze der Schweiz verletzen zu müssen.
Ein Rechtsstaat ist meines Erachtens nämlich dadurch definiert, dass er Spielregeln definiert und auch einhält und dass er Treu und Glauben als Handlungsmaxime pflegt, und zwar allen Betroffenen gegenüber. Treu und Glauben und die Einhaltung von Spielregeln, das gilt auch gegenüber Spitzbuben, Rechtsbrechern und unsympathischen Gesellen, mithin also auch gegenüber Steuerhinterziehern. Wir können nicht während sechzig Jahren die Leute anziehen wie ein Misthaufen die Fliegen und sagen: «Bei uns habt ihr garantierte Diskretion!», und dann, wenn die Lage ein bischen stürmisch wird, sagen wir: «Ja, Freunde, das war's!» Ich fände das ausgesprochen unfair und eines Rechtsstaates unwürdig, auch wenn ich jede Steuerhinterziehung ablehne. Deshalb hat ein Rechtsstaat auch gegenüber Rechtsbrechern gewisse Fairnessverpflichtungen. Das mag unangenehm und unpopulär sein, aber es gehört halt einfach dazu.
Mit dieser Regulierung der Altlasten können wir also ein Problem aus der Welt schaffen, ohne das eigene Recht brechen zu müssen, und damit wird eben die Ehre der Schweiz wiederhergestellt. Aber damit haben wir auch für uns einen Vorteil erarbeitet: Wir können nämlich den Finanzplatz und damit auch den ganzen Werkplatz Schweiz aus dem Würgegriff der ausländischen Steuerbehörden befreien, und wir können potenzielle Retorsionsmassnahmen der Partner-

staaten verhindern. Ich erinnere daran, dass man offenbar mit Italien grösste Mühe hat, weil die halt einfach ein bisschen eingeschnappt sind. Da hätte also der gesamte Werkplatz Schweiz Probleme. Indem wir dieses Problem lösen, schaffen wir uns selbst auch ein Ärgernis vom Hals. Ich finde, sich selbst Ärger ersparen zu können ist nicht a priori unanständig oder unmoralisch.
Nun hat aber das Ganze vielleicht einen gewissen Schönheitsfehler, einige Leute sprechen von einer Gerechtigkeitslücke. Das Ganze soll ja immer noch unter dem Mantel der Anonymität stattfinden. Ich muss ehrlich gestehen, auch mir ist das nicht allzu sympathisch, auch ich hätte es gern gehabt, dass man da wirklich radikal einen Strich gezogen hätte. Aber da ist halt vielleicht der Realist, der sieht, dass man gelegentlich schrittweise vorgehen muss. Diesen radikalen Schritt mit dem automatischen Informationsaustausch sehe ich im Moment nicht als innert nützlicher Frist politisch realisierbar. Ich habe zwar grosses Verständnis für Leute, die hier eine Gerechtigkeitslücke kritisieren. Ich selbst sehe diese irgendwo auch, ich habe nämlich bereits vor Jahrzehnten engagiert für die Banken-Initiative gekämpft. Trotzdem komme ich zum Schluss, dass das vorgeschlagene Modell statt einer Gerechtigkeitslücke vielleicht auch eine Gerechtigkeitsbrücke sein kann, nämlich eine Brücke zwischen dem aktuellen Zustand, wo während sechzig Jahren unversteuertes Geld einfach hier gehortet worden ist, und einem künftigen Zustand, wo internationale Standards eingehalten werden, die vielleicht eben auch in einem automatischen Informationsaustausch bestehen können. Dieses Verbindungselement können wir mit diesen Abgeltungssteuerabkommen implementieren.
Ich muss Ihnen sagen, obwohl ich diese moralischen Bedenken oder diese Überlegungen bezüglich Gerechtigkeitslücke nachvollziehen kann – ich kann sie vor allem aus der Sicht unserer Partnerstaaten nachvollziehen –: Wenn jetzt die Schweiz sagen würde: «Während sechzig Jahren habt ihr kein Geld von uns gesehen, weil keine moralischen Standards galten, und jetzt seht ihr auf die nächste absehbare Zeit wiederum kein Geld, weil wir finden, das sei doch zu wenig gerecht und zu wenig moralisch», käme das im Ausland relativ komisch an. Es ist nicht unbedingt an der Schweiz, sich als Moraltante Europas aufzuspielen, und es ist nicht an der Schweiz, den Partnerstaaten zu sagen, was für sie gut ist und was für sie moralisch und edel ist.
Deshalb noch einmal: Für mich sind die vorgelegten Verhandlungsergebnisse Brücken in eine bessere Zukunft, und deshalb werde ich ihnen zustimmen, obwohl auch ich ein paar Nebenwidersprüche und Unebenheiten entdecke. Aber die Alternative wäre, dass sich in den nächsten Jahren diese Staaten, die dringend auf Geld angewiesen sind, die Nase plattdrücken müssten, und wie dann die Zukunftslösung aussehen würde, können wir noch nicht beurteilen. Ich bin deshalb der Meinung, dass es weit mehr als nur ein Spatz in der Hand ist und dass die vermeintliche Taube auf dem Dach vielleicht wirklich bloss eine Krähe ist; das Geschäft, das wir hier abschliessen, scheint mir auch für die Partnerstaaten gut, und deshalb stimme ich ihm zu. Ich fände es anmassend, ihnen vor dem Licht stehen zu wollen und zu sagen, was für sie gut ist.

Recordon Luc (G, VD): Lorsqu'on joue aux échecs, il arrive que l'on se mette dans une situation où l'on soit obligé de jouer un coup qui nous amoindrit. C'est ce que l'on appelle en allemand le «Zugzwang». A mon avis, c'est assez exactement ce que nous avons fait dans cette affaire au stade où nous en sommes. Nous sommes obligés de nous prononcer sur des accords internationaux, en particulier l'accord avec l'Allemagne – mais on pourrait aussi le dire un peu différemment de l'accord avec la Grande-Bretagne –, alors qu'il vaudrait mieux, à tout prendre, attendre de voir ce que font nos partenaires. Mais, évidemment, nous avons emmanché l'affaire d'une façon si malheureuse que nous ne pouvons pas faire autrement que de dire oui ou non à ces accords. Nous sommes pratiquement contraints – je vais le démontrer, à mon grand regret d'ailleurs – de dire oui. Si nous disons non, nous nous mettons dans une situation tellement fausse, tellement absurde, alors que nous avons lancé les négociations et que nous ne les avons pas menées comme il aurait fallu, à partir de bases encore sensées, que nous ne pouvons pas empêcher les autres d'être furieux contre nous, en particulier les partenaires de négociation qui pourraient songer à nous reprocher une «culpa in contrahendo» ou en tout cas d'avoir négocié de manière extrêmement étrange, et auprès desquels nous ne pourrons rien obtenir de plus et, au contraire, dont nous devrons subir des exigences supplémentaires.
Et pourtant, le résultat qui a été obtenu a quelque chose de pour le moins paradoxal, si ce n'est choquant, puisque nous sommes suspendus maintenant à la décision que prendra le Bundesrat, la Chambre haute du Parlement allemand, dont il est assez difficile, franchement, de savoir s'il va dire oui ou non. Supposons qu'il dise oui: le système Rubik entre donc en vigueur avec l'Allemagne et probablement, à la suite, avec passablement d'autres pays européens, maintenant que la Commission européenne n'y met plus un obstacle considérable. Il y aura quand même des lacunes: on peut douter qu'un grand pays comme la France, un de nos principaux partenaires, un de nos voisins immédiats, très grand, entre dans cette logique, après tout ce qu'on a pu entendre ces derniers mois.
Mais, bien pis que cela, il n'y aura hors d'Europe probablement aucun pays qui entrera dans cette logique avec nous. Je mettrai encore de côté les Etats-Unis, mais songez à l'ensemble de tous ces pays. Certes, peut-être que quelques pays du Sud seront ravis de s'y résoudre. Je suis par contre moins sûr que nos banquiers seront ravis de devoir appliquer le droit fiscal détaillé de petits pays qu'ils connaissent très mal pour quelques clients – je pense par exemple au droit fiscal du Malawi, à celui des Iles Vanuatu, ou à d'autres pays de ce genre; il y a en effet 190 pays, à peu près, recensés par l'ONU et qualifiés d'Etats à la surface de la planète. Si nos banques qui ont des relations internationales devaient vraiment se mettre au droit fiscal de tous ces pays pour appliquer loyalement le système Rubik, ce serait, à vrai dire, une tâche absolument incommensurable et probablement insurmontable pour elles, peut-être même pour les deux plus grandes d'entre elles si l'on ne songe qu'à celles-là.
On va donc arriver à un système dans lequel on va se mettre une charge énorme, dans un système qui est, par nature, incomplet puisque le système Rubik, on l'a dit, n'a pas pour vertu de régler toutes les questions d'évasion fiscale qui chagrinent nos partenaires – on ne règle notamment pas la question des noms, donc de l'éventuelle sanction qui devrait tomber, individuellement, sur les gens qui ont fait de l'évasion fiscale punissable dans leur pays. Mais surtout, encore plus grave, le plus vraisemblable, c'est qu'avec un système aussi lacunaire qui laisse subsister autant de pistes d'atterrissage pour les capitaux étrangers, l'argent va en bonne partie seulement se déplacer et non pas être globalement, pour la plus grande partie de la masse sous gestion, fiscalisé correctement.
Donc, la Suisse va s'imposer, dans un élan calviniste louable, une terrible charge pour arriver à un résultat en matière d'argent propre à l'échelle mondiale, conçu de manière globale, vraiment très peu satisfaisant. Franchement, j'ai de la peine, si ce n'est par goût du masochisme, par «Schadenfreude», à voir pour quel autre motif je pourrais me réjouir d'un tel résultat. A court terme, il nous enlève simplement de la pression. Mais nous n'avons rien fait pour obtenir un résultat globalement aussi satisfaisant qu'il aurait dû l'être. Nous aurions dû exiger qu'une stratégie aussi lourde en matière d'argent propre soit appliquée par nous seulement si elle était appliquée par la plupart des grands paradis fiscaux internationaux autres que le nôtre, sans quoi nous sommes les dindons de la farce. Il faut être fou pour vouloir être sage tout seul! En plus, on n'obtient aucune garantie de marché supplémentaire et on n'obtient aucune garantie qu'on ne va pas être mis sous pression pour d'autres motifs fiscaux, plus ou moins valables. Donc, nous allons probablement continuer à être en guerre fiscale avec nos partenaires les plus

proches. Nous allons continuer à voir le plus grand nombre de nos concurrents, par exemple les îles dépendant de la Couronne britannique, avec laquelle nous sommes en train de traiter aujourd'hui même, rire sous cape des concessions que nous sommes amenés à faire sans contrepartie.
Donc, c'est le second terme de l'hypothèse, celui où le Bundesrat allemand dirait non à Rubik et aux accords que nous avons passés, qui me paraît personnellement être le plus souriant, parce qu'il nous épargnerait la douleur de devoir dire non nous-mêmes au triste programme que je viens de vous brosser. Nous pourrions repartir dans une discussion qui, certes, irait probablement vers l'échange automatique d'informations, mais nous permettrait enfin quand même d'envisager de demander des contreparties et un résultat d'ensemble qui justifieraient le sacrifice considérable que nous sommes en train d'imposer à notre économie pour des raisons éthiques que je partage, mais dont le résultat est absolument navrant. Qui veut faire l'ange fait la bête! Obtenir un résultat qui a l'air théoriquement et éthiquement acceptable, mais qui ne va pas produire d'effets favorables pour l'ensemble de la finance et en matière d'argent propre à l'échelle de la planète n'est pas un bon résultat.
Mais enfin, comme je vous l'ai dit au début de mon intervention, on n'a juste pas le choix de dire non. On est bien obligé de dire oui. Cela prouvera en tout cas une chose, mais on le savait déjà, c'est que les grands maîtres d'échecs ne sont pas en Suisse – sauf au perchoir de ce conseil – et qu'ils sont plutôt à l'étranger!

Bischof Pirmin (CE, SO): Nein, begeistert bin ich über die Verträge, die uns vorliegen, auch nicht – begeistert bin ich nicht, aber vielleicht ist das auch gar nicht nötig. Politik ist ja nicht ein Seiltanz mit Euphorie und Visionen, Politik ist halt meistens nur – aber immerhin – die Kunst des Möglichen und manchmal auch der Langeweile.
Ich hatte in den letzten drei Wochen Gelegenheit, in Singapur und in Luxemburg Gespräche mit dortigen Aufsichtsvertretern und dortigen Finanzplatzangehörigen zu führen. Beides sind grosse Finanzplätze wie die Schweiz; sie gehen ziemlich emotionslos an die Fragen heran, die wir in der Schweiz mit sehr vielen Emotionen diskutieren. Für beide Finanzplätze sind die zum Teil masochistisch geführten Diskussionen in unserem Lande offenbar schwer verständlich. Für beide Finanzplätze ist der automatische Informationsaustausch kein Thema. Die Luxemburger sagen: «Wir wehren uns in der Europäischen Union dagegen, solange es geht.» Singapur sagt: «Wir wollen ihn nicht; wenn er einmal als Weltstandard kommt, dann nehmen wir ihn halt. Wir wissen aber», sagen die Singapurer, «dass die Amerikaner den automatischen Informationsaustausch ohnehin nicht wollen.» Die Amerikaner wollen einen einseitigen Austausch zu ihren Gunsten, aber nie wollten die Amerikaner – sie haben aus Sicht von Singapur den grössten illegalen Finanzplatz der Welt – den automatischen Informationsaustausch. Vielleicht stimmt das, vielleicht auch nicht. Vielleicht haben wir in einigen Jahren den automatischen Informationsaustausch, vielleicht auch nicht.
Heute haben wir aber über ein Abkommenskonstrukt zu bestimmen, das uns real vorliegt – ein Abkommenskonstrukt mit drei real existierenden Ländern, mit einem real existierenden Zukunftsmodell. Es ist ein Modell, das ziemlich einfach ist: Die Steuerehrlichkeit wird durch die Schweiz und ihre Banken deklariert und diesen Ländern gegenüber durchgesetzt, und gleichzeitig wird die Privatsphäre gewahrt. Als die Idee zum Modell der Abgeltungssteuer vor etwa drei Jahren aufkam, wurde sie belächelt. Heute ist dieses Modell – deshalb haben wir diese Abkommen vor uns – ein möglicher Weg für drei europäische Partnerstaaten, darunter zwei der grossen. Vor der Türe stehen ein dritter grosser europäischer Partnerstaat, Italien, und zwei oder drei mittelgrosse europäische Staaten.
Die Abgeltungssteuer ist also keine euphorische Vision; sie ist ein Stück Realität, ein Quaderstein in der heutigen europäischen Finanzdiskussion. Sie kann, auch wenn sie eine langweilige Lösung ist, pionierhaft sein. Ich könnte mir vorstellen, dass sie pionierhaft ist, und einige europäische Länder können sich das offenbar auch vorstellen. Vielleicht wird dieses Konstrukt zur Mutter eines neuen Abkommens mit der Europäischen Union generell. Brüssel hat die Idee zunächst abgelehnt, ist jetzt aber nicht mehr der Meinung, sie verstosse gegen EU-Recht. Warum sollte dieses Konstrukt nicht zur Mutter einer Neuordnung des Zinsbesteuerungsabkommens werden? Wir wissen es nicht, aber es bestehen Chancen, und von vernünftigen Alternativen habe ich bisher nichts gehört.
Wir wollen wohlgemerkt keinen Weltstandard für dieses Abgeltungssteuersystem. Wir behalten uns vor, völlig zu Recht, solche Abkommen nur mit ausgewählten Staaten zu schliessen, und zwar nur mit Rechtsstaaten. Bei den Unrechtsstaaten dieser Welt, zu denen wahrscheinlich etwa die Hälfte der Länder gehört, können wir diese Abkommensform nicht wählen, sonst wären Bankkundinnen und -kunden, die das nicht verdient haben, Unrechtsstaaten und Unrechtsregierungen ausgeliefert. Da gilt die Schweizer Privatsphäre. Wir behalten uns moralisch gesehen völlig zu Recht vor zu entscheiden, mit welchen Staaten wir solche Abkommen schliessen können und mit welchen nicht.
Ich bitte Sie ohne grosse Begeisterung, aber mit Realitätssinn, den drei Abkommen zuzustimmen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich habe mir auch die Frage gestellt, welches die Motive sein könnten, sich gegen diese Abkommen auszusprechen. Ich komme auf vier mögliche Motive:
1. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass der automatische Informationsaustausch besser sei als der angemessene Schutz der Privatsphäre und damit auch besser als eine gewisse Vertraulichkeit zwischen Bankkunden und Steuerbehörden. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dadurch das Pfand in der Hand zu behalten, um damit auch im innerschweizerischen Austausch zwischen Bankkunde, Bank und Steuerbehörde die volle Transparenz zu sichern, nämlich mit dem automatischen Informationsaustausch.
2. Man könnte dem Glauben verfallen, dass sich mit dem alten Geschäftsmodell auch in Zukunft erfolgreich geschäften lasse. Nur, daran kann niemand so recht glauben.
3. Man sieht in jedem Abkommen – mit wem auch immer – einen Verlust an politischer Souveränität, zieht es vor, erhobenen Hauptes für den Finanzplatz und letztlich auch für den Wohlstand unseres Landes Einschränkungen in Kauf zu nehmen, und hofft gleichzeitig, dass andere dann schon zustimmen und das Abkommen retten werden.
4. Man könnte zum Schluss kommen, es sei schlecht verhandelt worden. Ich habe bis jetzt niemanden sagen hören – auch im Vorfeld dieser Debatte nicht –, der Bundesrat habe schlecht verhandelt. Im Gegenteil, die Anhörungen der Bankenvertreter in der WAK-SR haben deutlich gemacht, dass man das Verhandlungsergebnis als das bestmögliche Ergebnis für den Finanzplatz unseres Landes beurteilt, weil damit einerseits die Vergangenheit regularisiert wird, es andererseits aber auch gewährleistet, dass der Marktzugang für unser Land gesichert bleibt. Vonseiten der Banken wurde ins Feld geführt, es werde damit auch gewährleistet, dass Mitarbeitende und Banken vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt würden.
Auch eine solche Verfolgung kann uns nicht ganz gleichgültig sein, obwohl wir uns dann schnell auch die Frage stellen müssen, wer diesen Brand gelegt hat. Wir stellen fest, dass diejenigen, die den Brand gelegt haben, nicht in der Lage waren, ihn selber zu löschen. Dieses Abkommen ist eine Feuerwehraktion der Politik. Niemandem bereitet sie so richtig Freude, weil sie viel kostet und auch mit Einschränkungen verbunden sein wird. Die Banken befürchten wohl zu Recht, dass ihre Geschäfte zurückgehen und das dann Rückwirkung auf die Arbeitsplätze haben wird. Das ist leicht abzuschätzen.
Insofern glaube ich, dass bestmöglich verhandelt wurde, dass wir keinen Grund haben, auf diese Abkommen nicht einzutreten, ganz im Gegenteil: Wir sollten ganz schnell zu

einem Schluss kommen, um damit auch politisch ein Zeichen zu setzen, welches die Glaubwürdigkeit unseres Landes, aber auch die Glaubwürdigkeit der Finanzbranche und des Finanzplatzes Schweiz noch unterstreicht. Das erreichen wir nicht, wenn wir jetzt möglicherweise noch dahingehend Überlegungen anstellen, das ganze Geschäft hinauszuzögern und – quasi wie in einem Spiel – abzuwarten, wie die Gegenseite darauf reagiert.

Germann Hannes (V, SH): Ich spreche hier zunächst zum Eintreten. Sie haben es in Ihren Unterlagen, ich habe einen Rückweisungsantrag zum Abkommen mit Deutschland eingereicht. Den werde ich nachher separat begründen.
Erlauben Sie mir einfach einige grundsätzliche Bemerkungen, die mir wichtig sind, auch wenn ich, wie gesagt, nicht mit allem zufrieden bin. Ich habe jetzt doch herausgehört, dass da und dort auch eine gewisse materielle Skepsis besteht. Hingegen können und müssen wir nicht verleugnen, dass solche Abgeltungssteuerabkommen zu einem Befreiungsschlag für die Schweiz werden könnten, namentlich was die Regulierung der Altgelder betrifft. Es könnte – ich bleibe beim Konjunktiv – auch ein Modell für die Zukunft sein. So, wie es beispielsweise mit Österreich ausgestaltet ist, also mit moderaten Sätzen, auf Gegenseitigkeit ausgelegt, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass es sogar Modellcharakter für die EU haben könnte. Warum Modellcharakter?
Der EU bleibt ja als Alternative der sogenannte automatische Informationsaustausch. Was sie beim automatischen Informationsaustausch von einem Land erhält, sind Tausende, Abertausende, ja Millionen von Datensätzen, die sie aber zuerst einmal ordnen muss, die sie nachher auch umsetzen muss, um bei den Leuten das Geld einzutreiben. Die Abgeltungssteuer hat dagegen etwas bestechend Einfaches. Das Land, in dem die Gelder liegen, führt gewisse Beträge ab und stellt sie dem Fiskus des anderen Landes zu. Das heisst, der Fiskus erhält bei der Abgeltungssteuer nicht etwa tonnenweise Papier, das zu Geld zu machen er zuerst versuchen muss, sondern er erhält eben direkt Cash. Das ist der grosse Trumpf der Abgeltungssteuer. Darum bin ich auch dafür, dass man auf diese Abkommen eintritt, weil sie wegweisend für die Zukunft sein könnten, auch in der EU.
Im Übrigen sei zur Illusion, dass die USA im internationalen Kontext jemals bei einem automatischen Informationsaustausch mitmachen würden, gesagt: Vergessen Sie das. Das werden die USA nie und nimmer tun. Österreich und Luxemburg wehren sich erfolgreich dagegen. Dazu könnte man eine doch giftige Zwischenbemerkung machen: Die EU hätte längst die Möglichkeit, mit einer anderen Besteuerung auf die Gelder zuzugreifen. Wir wissen es ja, die meisten Gelder lagern in Fonds in Luxemburg, und die könnte die EU durchaus besteuern; das tut sie aber nicht. Vielleicht will sie es auch einfach nicht tun, weil ihre Finanzplätze davon profitieren.
Und damit leite ich über auf die Schwächen der Abkommen, die sie zweifellos haben. Ich möchte diese jetzt nicht überzeichnen. Ich finde aber, mit dem Verzicht auf die Reziprozität begehen wir einen Fehler. Da verlangt die Schweiz nicht, dass die anderen Länder die Abkommen ebenfalls mit einer millionen- oder am Ende vielleicht milliardenschweren Feuerwehrübung für die Banken umsetzen. Wir aber wollen das Abkommen per 1. Januar 2013 umsetzen. Kein anderes Land gerät unter Druck, man lässt sich dort nichts anmerken. Wir besteuern bei ausländischen Kunden künftig auch Kapitalgewinne für Privatanleger. Das müssen wir nach Schweizer Recht jedoch nicht tun. Aber wir machen das aufgrund von Sonderwünschen aus gewissen Staaten, die das kennen. Dann haben wir Steuersätze zwischen 41 und 50 Prozent ausgehandelt, namentlich in Erbschaftsfällen mit Deutschland; das kommt einer Konfiskation recht nahe.
Zu Fragen Anlass gibt auch die Meldung von Verlagerungen von Vermögen ins Ausland. Wie halten wir es da mit der Freiheit des Kapitalverkehrs? Da geht die Schweiz doch recht weit, denn, wie gesagt, die Abkommen sind so, wie sie jetzt aufgegleist sind, Vollzugsmonster. Sie müssen x Sätze berücksichtigen, für jedes Land einen eigenen Satz. Aber was heisst hier «einen Satz»? Für Grossbritannien sind es gleich drei Sätze. Nehmen wir die Altgelder noch dazu, sind es sogar vier verschiedene Steuersätze. Grossbritannien will nämlich Zinsen zu 48 Prozent und Dividenden zu 40 Prozent besteuert haben; Kapitalgewinne sollen dann zu 27 Prozent besteuert werden und andere wiederum zu 48 Prozent. Das wird eine reichlich komplexe Übung. Stellen Sie sich vor, der Fall Grossbritannien würde alleine mit den 27 Staaten der EU multipliziert. Das könnte uns schon einmal überfordern. Ich habe aus zwei, drei Voten herausgehört, dass es vielleicht einfacher wäre, auf der Basis der Zinsbesteuerungsrichtlinien etwas Einheitliches mit der EU auszuhandeln, mit dem sie allenfalls auch zufrieden wäre und das für uns ungleich einfacher wäre.
Aber trotzdem ist die Abgeltungssteuer insgesamt ein möglicher Lösungsansatz. Der Vorschlag geht in die richtige Richtung, und darum plädiere ich auch für Eintreten auf die drei Steuerabkommen.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionssprecher hat richtig gesagt, dass über die nun zu beratende Thematik schon viel gesprochen und sehr viel geschrieben wurde. Die heute zu behandelnden Abkommen dürfen und müssen kritisch beurteilt werden. Denn wir alle wissen, dass hüben wie drüben Fehler, zum Teil sehr grosse Fehler gemacht wurden. Es wurden aber nicht nur Fehler gemacht, oder anders gesagt, es wurden nicht nur kriminelle Handlungen begangen. Deshalb stört es mich, dass wir von einer künftigen, neuen Weissgeldstrategie sprechen. Denn aus den umliegenden Ländern wurde nicht nur Geld in der Schweiz platziert, damit unter anderem Steuern hinterzogen werden konnten. Nein, man weiss weltweit, dass man in der Schweiz mit ihren Finanzinstituten gute und kompetente Partner hat.
Ich weiss, wir müssen eine gute, zukunftsgerichtete Lösung anstreben, das heisst gute gegenseitige Abkommen abschliessen. Unsere Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen sind aber von allen Partnern ohne Wenn und Aber einzuhalten und dürfen keineswegs auch nur angekratzt werden. Mit anderen Worten heisst dies, dass das Schweizer Recht bei solchen Abkommen nicht verhandelbar sein darf. Wir dürfen unser Recht nie von aussen zurechtbiegen lassen. Herr Freitag hat richtigerweise von Doppelmoral gesprochen – wie wahr! Wir müssen nicht einmal weit über die Grenzen schauen, um uns die Machenschaften anzusehen.
Erstaunlich ist, dass hier im Saal für diese Vorlage keine Begeisterung aufkommt. Ja, man ist sehr zurückhaltend, und aus den Voten geht eine allgemeine Verunsicherung hervor. Einige Fragen und Unsicherheiten sind von meinen Vorrednern angesprochen worden. Ich muss nicht mehr darauf hinweisen.
Frau Fetz, ich glaube nicht daran, dass mit diesem Abkommen der definitive Schlussstrich gezogen wird, so, wie Sie das gesagt haben. Unsere Aufgabe und unser Ziel muss sein, dass der Finanzplatz Schweiz gestärkt und durch unsere Politik geschützt und nicht bedrohlich gefährdet wird. Leider muss ich auch davon ausgehen, dass der Aufwand und der erhoffte Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.
Zu guter Letzt müssen wir klar auf Gegenrecht beharren. Ich bin der Meinung, dass wir uns selber und den Finanzplatz Schweiz zu sehr schlechtgeredet, schlechtgeschrieben und schlechtgemacht haben und demzufolge logischerweise den Forderungen von aussen viel zu stark nachgegeben haben.
Trotz grosser Bedenken opponiere ich nicht gegen Eintreten. Ich werde aber dem Rückweisungsantrag Germann zustimmen und so dem Abkommen mit Deutschland nicht zustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Im Rahmen der Kommissionsarbeit haben wir die Vor- und Nachteile dieser Abgeltungssteuer gegeneinander abgewogen. Auch ich bin zum Schluss gekommen, dass der vom Bundesrat mit verschiedenen Staaten, insbesondere EU-Staaten und vielleicht noch ausge-

wählten anderen Staaten, eingeschlagene Weg zu unterstützen ist.
Warum komme ich zu diesem Schluss? Ich beleuchte diese Vorlage einmal aus einer anderen Optik. Was bringen denn letztlich die Abgeltungssteuerabkommen den Kundinnen und Kunden, welche heute ihr Geld in der Schweiz haben? Sie stellen sozusagen eine anonymisierte Steueramnestiemöglichkeit dar, es wird ihnen sozusagen eine Option geboten, ihre steuerstrafrechtlich illegalen Gelder auch gegenüber ihrem Heimatstaat offenzulegen bzw. ordentlich zu versteuern. Wir müssen uns nichts vormachen: Auch nach Inkrafttreten der Abgeltungssteuerabkommen wird es Schwarzgeld geben, nur nicht mehr in der Schweiz. Diese Gelder aus denjenigen Staaten, mit denen die Schweiz ein Abgeltungssteuerabkommen hat, kommen nämlich nicht mehr in die Schweiz, denn dafür sorgen die Durchführungsregeln der Abkommen.
Und was passiert mit der Vergangenheit? Es wurde darauf hingewiesen, dass beim Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland noch bis Ende Jahr bzw. beim Abkommen mit dem United Kingdom bis Ende Mai 2013 Gelder von den Schweizer Konten abgezogen werden könnten. Das ist richtig. Aber diese Gelder könnten auch heute schon aus der Schweiz abgezogen und beispielsweise nach Luxemburg oder dann auch nach Singapur verschoben werden. Die Bankkundinnen und Bankkunden haben dann einfach die Möglichkeit, sich dem Regime der Abgeltungssteuer zu unterstellen oder ihr Geld abzuziehen und in einen anderen Finanzplatz zu verlegen. Oder – und das erscheint mir in dieser Diskussion äusserst wichtig – sie können auch eine Amnestie in ihrem Heimatland wählen, indem eben eine Meldung vorgenommen wird, dass diese Gelder nachbesteuert werden. Der Kunde hat also in diesem Bereich drei Möglichkeiten.
Ich würde es auch begrüssen, und da stimme ich Frau Ständerätin Fetz zu, wenn eben mit den südeuropäischen Staaten auch noch solche Abgeltungssteuerabkommen abgeschlossen werden könnten, denn interessanterweise hat es ja mit Italien bisher in den steuerrechtlichen Verhandlungen noch erhebliche Schwierigkeiten gegeben. Wir müssen nicht der Frage nachgehen, warum das so ist oder welches die Erklärung ist. Es ist einfach eine Tatsache. Falls gerade auch mit Italien oder dann, was vielleicht unwahrscheinlich ist, auch noch mit Frankreich dieses System implementiert werden könnte, dann nähmen wir eine strategisch kluge Position ein, welche einem Kleinstaat wie der Schweiz gut ansteht, wenn man von mächtigen, wirtschaftsstarken Nationen umgeben ist.
Ich möchte den Bundesrat auch bestärken, den eingeschlagenen Weg insbesondere auch in der OECD weiterzugehen, dass man auch um Verständnis für das System der Abgeltungssteuer wirbt. Denn kritischerweise könnte man auch vielen entgegnen, dass natürlich die Abgeltungssteuer in zahlreichen Punkten äusserst nahe am automatischen Informationsaustausch ist, ja, gerade um Haaresbreite ist sie eben nicht mit dem automatischen Informationsaustausch gleichzusetzen. Viele Kundinnen und Kunden werden nämlich die Meldung wählen, werden nämlich ihre Option wahrnehmen, dass die schweizerischen Banken nach der Regularisierung ihrer Vermögen eine Meldung in den Heimatstaat machen, weil sie sich eine vorteilhafte Besteuerung davon erhoffen, wenn sie ihre Anonymität aufgeben.
Wir müssen auch sehen, dass die Durchführungsrechte dort mit entsprechenden Namen dafür sorgen können, dass eben in diesen Staaten gewisse Personen nicht mehr anonym bleiben. Das ist auch ein Preis, den man hier bezahlen muss, der auch offengelegt werden soll. Ich meine eben auch, dass die Gerechtigkeitslücke, Herr Zanetti, erkauft wird, indem eben die Anonymität einen deutlich höheren Steuersatz zur Folge hat. Derjenige Kunde, der dann die Anonymität wählen will, hat eine höhere Besteuerung zu tragen.
Meine Hoffnung geht dahin, dass wir eben – Herr Engler hat da von einer Feuerwehraktion gesprochen – letztlich, nachdem wir das Feuer gelöscht haben, ein gutes Fundament legen und verstärkt in die Prävention investieren, dass unser Finanzplatz gestärkt wird, denn wir befinden uns in der Tat in einer schwierigen Situation, wenn wir nicht alle Massnahmen vornehmen, um unseren Finanzplatz langfristig zu stärken. Da bin ich auch zur Überzeugung gekommen, dass die Abgeltungssteuerabkommen ein Element sind, das wir verfolgen sollten.
Die Reziprozität wurde angetönt. Ich habe mir damals auch die Frage gestellt, warum wir mit Österreich nicht die gleiche Abgeltungssteuerwirkung für die Schweizerinnen und Schweizer ausgehandelt haben, weil die Österreicher ja auch ein Bankgeheimnis kennen. Ich nehme an, das ist einfach im Rahmen der Verhandlungen nicht möglich gewesen, aber ansonsten würde eben die Argumentation dort nicht zutreffen, weil dieses Land auch ein Bankgeheimnis kennt.
Persönlich stört mich auch die Reziprozität im Abkommen mit Deutschland ein wenig, da eben der automatische Informationsaustausch von der Schweiz faktisch vorbehalten wurde. Ich denke, das muss man dann innenpolitisch auch noch übersetzen, falls man diese vom Bundesrat ausbedungene Möglichkeit wahrnehmen sollte. Ich gehe zumindest davon aus, dass das dann eine schwierige Übung wäre.
Die Steuersätze sind – das ist auch ein wichtiger Punkt – höher, wenn jemand die Abgeltungssteuer in Anspruch nimmt. Auch das müsste für Deutschland ein Anreiz sein, letztlich diesem Abkommen zuzustimmen, denn der deutsche Fiskus würde davon profitieren. Weiter sprechen auch die Vollzugsmuster, die hier vorhanden sind, dafür, noch mehr Abkommen abzuschliessen.
Die Basis für ein Zinsbesteuerungsabkommen wurde angesprochen. Ja, vielleicht ist das Modell Abgeltungssteuer langfristig ein Modell, das man auch in den Verhandlungen mit der EU in die Waagschale legen kann, denn die EU will ja schon seit Langem das Zinsbesteuerungsabkommen mit der Schweiz nachbessern. Ich glaube, hier können wir eine gute Verhandlungsposition aufbauen.
Per saldo komme ich zum Schluss, dass es in diesen Abkommen viele Schwierigkeiten gibt, dass man es aber wagen sollte. In der Vergangenheit haben wir immer zugewartet, bis uns das Wasser bis zum Hals oder gar darüber hinaus stand; hier aber haben wir die Möglichkeit, aufgrund einer freien Entscheidung Ja zu sagen. Ob dann die Parlamente der Partnerstaaten auch zustimmen werden, ist eine andere Frage; aber wir sollten zu diesen Verträgen nun einmal selbstbewusst Ja sagen und dann abwarten.

Stadler Markus (GL, UR): Wir befinden heute, zumindest auf Schweizer Seite, darüber, ob der Schweizer Finanzplatz eine Pauschallösung für unversteuerte Vermögen ausländischer Kunden erhält und sich aus der ständigen Umklammerung der letzten Jahre – wenigstens auf Zeit – befreien kann. Deutschland, das Vereinigte Königreich und Österreich haben zusammen mit der Schweiz mit den vorliegenden Abkommen einen Befreiungsschlag angestrebt. Nachdem die Regierungen der Schweiz und der drei genannten Staaten sich vertraglich gefunden haben und bei uns auch punkto Arbeitsplätze viel auf dem Spiel steht, ist dem grundsätzlich zuzustimmen, auch wenn nicht alles befriedigt; wir haben schon einiges darüber gehört. Das Gewicht des Faktischen wiegt aber schwer. Bessere Alternativen liegen zeitgerecht nicht vor. Schliesslich ist auch hinsichtlich der Absichten und der Verhaltensweisen der anderen Staaten nicht alles Gold, was glänzt.
Ein Punkt scheint mir aber besonders der Klärung zu bedürfen, die Kollegen Germann und Schmid haben bereits darauf hingewiesen: Es geht um die Frage der Reziprozität der Abkommen. Ich beschränke mich nachfolgend auf das Abkommen mit Deutschland, die beiden anderen sind diesem ähnlich. Gemäss Artikel 1 Ziffer 1 des Protokolls zur Änderung, Seite 5103 der Botschaft, geht es um Personen, die in Deutschland ansässig sind, sodass also keine reziproke Wirkung des Vertrags besteht, er keine Wirkung also auf Personen hat, die in der Schweiz ansässig sind. Meine erste Frage an die Frau Bundespräsidentin: Weshalb wollte man diese reziproke Wirkung nicht haben? Das könnte doch ein

künftiger Nachteil für die Schweiz sein, besonders dann, wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern.
Gemäss Artikel 1 Ziffer 2 Buchstabe c, auf Seite 5104 der Botschaft, geht es dann aber doch um in der Schweiz ansässige Personen. Dieser Passus ist offenbar eine Zusammenfassung von Artikel 34 des Abkommens mit Deutschland. Die zweite Frage deshalb: Verstehe ich richtig, dass es sich dabei um eine beschränkte Reziprozität handelt? Falls ich richtig liege: Inwiefern ist diese beschränkt?
Meine dritte Frage lautet: Wer würde das Optionsrecht gemäss Artikel 34 in der Schweiz ausüben? Ist das der Bundesrat? Falls ja, gestützt auf welche Überlegungen bzw. aufgrund welcher vorausgehender Ereignisse? Wie viel Zeit würde vom Zeitpunkt der Erkenntnis, dass man diese Option ausüben will, bis zur eingetretenen Wirkung vergehen?
Meine vierte und letzte Frage: Wie ist in diesem Zusammenhang mit dem meines Erachtens berechtigten Anliegen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) umzugehen, wonach die inländischen Steuerämter die gleichen Rechte bekommen sollten wie die ausländischen, wenn wir solche Abkommen wie z. B. mit Deutschland abgeschlossen haben werden? Weshalb hat man die Anliegen der FDK nicht übernommen, auch im Steueramtshilfegesetz nicht?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat hat, es ist Ihnen bekannt, im Dezember 2009 den Entscheid gefällt und im Bericht «Strategische Stossrichtung für die Finanzmarktpolitik der Schweiz» auch zum Ausdruck gebracht, dass wir einen Finanzplatz haben wollen, der steuerlich konform ist und der auch wettbewerbsfähig ist. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir künftig auf Qualität setzen wollen, auf Kompetenz, auf Stabilität und auf Rechtssicherheit. Ein zentraler Punkt dieser ganzen Finanzplatzstrategie oder Weissgeldstrategie, wie Sie das auch immer nennen wollen – «Weissgeld» will man ja nicht sagen, um nicht zum Ausdruck zu bringen, dass man vielleicht einmal etwas mit Schwarzgeld zu tun gehabt hat –, ist, dass wir auf der einen Seite die Vergangenheit regularisieren wollen, nämlich unversteuerte Gelder auf Schweizer Banken regularisieren wollen. Das ist alles Geld, das in den letzten Jahren nicht versteuert wurde. Auf der anderen Seite wollen wir auch für die Zukunft ein Modell haben, das dann eben längerfristig ermöglicht, die Steuerpflichtigen dazu zu bringen, ihre Steuern zu bezahlen – und das im Rahmen unseres Rechts.
Wir haben, das ist Ihnen bekannt, mit Deutschland, mit dem Vereinigten Königreich und mit Österreich diese Abkommen unterzeichnet. Wir haben bei Deutschland und beim Vereinigten Königreich dann noch einen Zusatz machen dürfen oder müssen, wie auch immer, weil die EU-Kommission ja Kritik an der ursprünglichen Fassung der Abgeltungssteuer geübt hat. Denn mit dieser wurden bzw. werden auch im Bereich Zinsbesteuerung Vorschläge gemacht und Regelungen vorgesehen, die zum Teil Überschneidungen zur Folge hatten. Dieses Problem haben wir lösen können. Das hat dazu geführt, dass wir dann dieses Zusatzprotokoll oder Änderungsprotokoll noch unterzeichnet haben, sowohl mit Deutschland als auch mit dem Vereinigten Königreich. Dabei waren die eigentlichen juristischen und politischen Fragen bereits bei der Unterzeichnung des ursprünglichen Abkommens geklärt. Ich werde dann noch darauf zurückkommen.
Herrn Ständerat Bischof – er ist jetzt gerade nicht da – kann ich versichern, dass diese Abkommen schon nicht gerade langweilig sind. Der Weg zu diesen Abkommen war in den letzten anderthalb Jahren auch alles andere als langweilig. Alle diese Abkommen sind ausgerichtet auf natürliche Personen mit Wohnsitz in unserem jeweiligen Partnerstaat, die in der Schweiz eine Bankbeziehung aufrechterhalten, also hier eine Zahlstelle haben. Alle diese Bankkunden haben die Möglichkeit der Wahl. Das gilt in Bezug auf die Regularisierung der Vergangenheit als auch in Bezug auf die Zukunft, also die Quellenbesteuerung. Sie können entweder das, was wir vereinbart haben, anonym bezahlen, oder sie können ihre Guthaben offenlegen. Das heisst dann, dass sie unter Umständen etwas tiefere Sätze bezahlen müssen.
Was auch zu sagen ist: Diese Form der Besteuerung ist, wie ihr Name sagt, eine abgeltende Steuer. Dieser Teil der Steuern ist abgeltend bezahlt, er lebt nicht wieder auf, auch wenn sich irgendwann die Welt noch etwas mehr verändert als heute. Er lebt nicht wieder auf, und die Privatsphäre ist geschützt.
Die Meldung der «Verschwinder» haben wir drin, einfach um auch zu verhindern, dass in grossem Mass noch Gelder abgezogen werden. Wir melden die «Verschwinder» ja nicht mit Namen, das könnten wir gar nicht, das würde unserem Recht widersprechen; wir melden die zehn Destinationen, in welche sie am meisten Vermögenswerte verschoben haben, ohne dass wir sagen, wer es ist und wie viel jede Person dorthin verschoben hat.
Dann gibt es in zwei Fällen eine Vorauszahlung: bei Österreich nicht, aber bei Deutschland und beim Vereinigten Königreich, einmal 2 Milliarden und einmal 0,5 Milliarden Franken. Das haben wir so vereinbart; die Modalitäten dieser Vorauszahlung werden im Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung – wir sprechen ja nachher noch darüber – geregelt. Die Zahlstellen ihrerseits sind dann frei, sich im Rahmen einer Abwicklungsgesellschaft zu organisieren. Irgendwie müssen sie ja diese Gelder auch zusammenbringen und dann eben an das jeweilige Partnerland entrichten. Sie können das über eine Abwicklungsgesellschaft machen. Es ist auch wichtig für die Banken, dass man weiss, dass diese Vorauszahlung an eine allfällige Abwicklungsgesellschaft in Form von Darlehen erfolgt, in Form von echten Darlehen, die zu Marktkonditionen gewährt werden. Das ist wichtig für die Banken, damit sie diese Darlehen in ihren Büchern richtig einstellen können.
Wir haben zwei Botschaften zu diesen drei Abkommen. Wir haben diese beiden Botschaften am 18. und am 20. April dieses Jahres im Bundesrat verabschiedet und Ihnen dann zugeleitet. Es betrifft, das hat auch Frau Fetz gesagt, erst drei Abkommen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass weitere folgen werden, wenn wir diese drei Abkommen über die Bühne bringen und sie in Kraft treten. Europa schaut jetzt natürlich darauf, ob das ein zukunftsweisendes Modell ist. Es ist jetzt in erster Linie an uns zu beweisen, dass es ein Modell ist, das man dem automatischen Informationsaustausch gegenüberstellen kann. Wir machen im Übrigen auch mit Griechenland weiter, dort haben wir vor anderthalb Jahren begonnen. Es hat in Griechenland dann noch ein paar andere Probleme als die Abgeltungssteuer gegeben, darum sind wir noch nicht weiter.
Herr Ständerat Freitag hat gefragt, ob unter Umständen Vorkommnisse in Bezug auf Schwarzgeld von in der Schweiz wohnhaften Schweizer Bürgern auf deutschen Banken bekannt seien. Das habe ich wie Sie aus den Medien erfahren. Es ist aber auch ganz klar, dass die Deutschen sehr stark darauf achten und sich auch darum bemühen, dass auch sie kein Schwarzgeld haben. Kein Schwarzgeld zu haben heisst, nur noch versteuerte Gelder auf den Banken zu haben. Das ist ein Anliegen, das die europäischen Staaten heute haben. Es gibt ein «level playing field». Darum versuchen wir ja auch, diese Voraussetzungen zu erfüllen.
Herr Ständerat Germann, Sie sagen, man müsste Abkommen mit moderateren Sätzen machen. Was moderat ist, hängt davon ab, wie die Sätze im Herkunftsland sind, mindestens soweit es die Quellensteuer für die Zukunft betrifft. Darum haben wir auch unterschiedliche Sätze. Wir haben die Sätze von Österreich abgebildet, wir haben die Abgeltungssteuer von Deutschland abgebildet, und wir haben das englische Modell abgebildet, das mit drei Sätzen und nicht mit einem Satz funktioniert. Wenn Sie jetzt sagen, die Steuern betrügen zwischen 41 und 50 Prozent, dann vermischen Sie zwei verschiedene Fragestellungen, wie das in der politischen Diskussion manchmal gemacht wird. Die 41 Prozent sind das Maximum bei der Regularisierung rückwärts; es sind 21 bis 41 Prozent im Abkommen mit Deutschland und mit dem Vereinigten Königreich, nicht aber im Abkommen mit Österreich. Sie wissen auch, dass der grosse Teil der

Steuerpflichtigen irgendwo zwischen 25 und 27 Prozent landen wird. Das ist also Vergangenheitsbewältigung. Die 50 Prozent sind der Maximalsatz für eine Nachlasssteuer, wenn ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und der Nachlass eine enorm grosse Höhe aufweist. Es ist nämlich der deutsche Tarif für die Nachlasssteuer, der nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangt. Wir könnten alle anderen Sätze auch gerade noch im gleichen Zug nennen, aber dies würde die ganze Sache nicht übersichtlicher machen. Es ist gut, wenn man sie in den einzelnen Bereichen diskutiert.

Wenn Sie sagen, man müsste etwas Einheitliches mit der EU machen, dann höre ich das sehr gerne. Ich bitte Sie dann auch um Ihre Unterstützung, wenn wir mit der EU ein Steuerabkommen aushandeln, sei das nun im Rahmen der Zinsbesteuerung oder sei das im Rahmen einer europäischen Abgeltungssteuer. Man muss sich tatsächlich die Frage stellen – wir haben uns diese Frage auch gestellt, wir haben sie auch vorgebracht –, ob wir mit der EU nicht ein Rahmenabkommen abschliessen sollten, das das Modell der Abgeltungssteuer enthält. Möglicherweise kann es auch mit der Zinsbesteuerung kombiniert werden. Dann hätten wir auch die Möglichkeit, dieses Modell weiter zu implementieren.

Herr Ständerat Stadler, Sie stellen Fragen zur Reziprozität. Die Möglichkeit der Reziprozität ist in allen drei Abkommen an sich drin. Die Reziprozität mit Deutschland und mit dem Vereinigten Königreich hat etwas den Haken, dass wir diese Leistungen im Rahmen der Abgeltungssteuer geben. Wenn wir die Reziprozität im Rahmen des automatischen Informationsaustausches verlangen würden, weil Deutschland und das Vereinigte Königreich diesen automatischen Austausch haben, gäbe dies – Herr Ständerat Schmid hat darauf hingewiesen – innerstaatlich etwas Probleme bei der Erklärung. Wir würden also auf der einen Seite den automatischen Informationsaustausch wollen, auf der anderen Seite aber sagen, wir wollten die Abgeltungssteuer anstelle des automatischen Informationsaustausches. Unsere Partnerländer sind nicht in der Lage, in unserem System diesen Austausch zu machen, weil sie den automatischen Informationsaustausch in bestimmten Bereichen bereits eingeführt haben. Österreich ist noch einmal ein bisschen ein anderer Fall: Österreich hat ja auch keinen automatischen Informationsaustausch, aber die Möglichkeit, Daten im Rahmen der Zinsbesteuerung zu liefern. Dafür sind sie eingerichtet, und diese Daten können wir auch beanspruchen, wenn wir wollen; das ist in den drei Abkommen so vorhanden, das beruht auf Gegenseitigkeit. Der Bundesrat kann dieses Anliegen einbringen, und es kann dann auch sehr rasch umgesetzt werden, über die Instrumente, die unsere Partnerstaaten haben. Sie werden also nicht ein neues Instrument aufbauen, aber mit dem arbeiten, was bereits vorhanden ist. Darüber kann man diskutieren; es ist, wie ich schon in der Kommission gesagt habe, in der Argumentation wahrscheinlich einfach etwas schwierig.

Wir haben seit 2008 enorme Umwälzungen im europäischen Raum gesehen, aber auch global. Es gibt viele Staaten, die sich sehr stark darum bemühen, dass die bei ihnen Steuerpflichtigen nicht Steuerflucht begehen, und sie wollen die Steuerflucht bekämpfen. Wir haben einen international exponierten Finanzplatz. Wir stehen mit diesem international exponierten Finanzplatz vor enormen Herausforderungen. Wir können diesen Herausforderungen begegnen, wenn wir bereit sind, die notwendigen Verträge abzuschliessen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Wir tun dies unter anderem – ich habe dies gesagt – mit der Finanzplatzstrategie, die darauf abzielt, dass wir keine unversteuerten Gelder mehr in der Schweiz haben. Es wurde heute gesagt: Das Geschäftsmodell, das die Anlage unversteuerter Gelder zulässt, ist ein Geschäftsmodell, das wir über Jahre gepflegt haben und das über Jahrzehnte tatsächlich und auch rechtlich akzeptiert worden ist. Das mag man jetzt bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache. Es ist aber auch eine Tatsache, dass dieses Geschäftsmodell mit Sicherheit keine Zukunft haben wird; darin sind wir uns auch einig.

Da muss man sich die Frage stellen: Wie lässt sich die Vergangenheit denn in einem rechtsstaatlich korrekten Rahmen regeln, dies noch im heutigen Rechtsrahmen? Und welches Modell bietet auch Gewähr dafür, dass möglichst viele ausländische Steuerpflichtige, die ihre Gelder unversteuert auf unseren Banken gelagert haben, tatsächlich Steuern bezahlen? Das ist ja die eine Frage. Sie sehen dann, dass das Modell der Abgeltungssteuer die Vergangenheit in rechtsstaatlich korrekter Art und Weise regeln kann: Die Steuern müssen auf der einen Seite bezahlt werden, nichtversteuertes Vermögen muss nachversteuert werden, und der Schutz der Privatsphäre ist gewährleistet, wie das halt unserem heutigen Recht entspricht. Auf der anderen Seite bietet die Abgeltungssteuer aber auch die Möglichkeit, eine Vielzahl von Steuerpflichtigen dazu zu bringen, tatsächlich ihre Steuern zu bezahlen, und zwar zu dem Satz, der am Wohnort gilt. Daraus ersehen Sie, dass dieses Modell schon sehr viel für sich hat.

Wir haben ein Modell, das jetzt auch sicherstellen kann, dass das Bankgeheimnis nicht mehr einfach nur ein Weg ist, um Steuerhinterziehung begehen zu können. Das Modell der Abgeltungssteuer – wir können dann gerne noch über Steuergerechtigkeit und Gerechtigkeitslücken diskutieren – stellt sicher, dass die finanziellen Mittel tatsächlich in den Herkunftsstaat fliessen. Wir haben dann nicht einfach nur eine Vielzahl von Daten, die zuerst einmal verarbeitet werden müssen, wie das beim automatischen Informationsaustausch der Fall ist: Da sind es viele Daten und kein Geld. In Klammern eine Bemerkung dazu: Der automatische Informationsaustausch ist heute nicht OECD-Standard, wenngleich gewisse Leute so tun, wie wenn dem so wäre. Das ist überhaupt nicht der Fall, es gibt verschiedene Staaten, die das, wie wir auch, gar nicht haben wollen und sich immer noch dagegen wehren. Was in fünf oder zehn Jahren ist, das wissen Sie nicht, und das weiss auch ich nicht. Aber was heute ist, das wissen wir.

Da kann man dann mit Fug und Recht über Steuergerechtigkeit diskutieren. Ich mache das auch gerne mit meinen deutschen Kolleginnen und Kollegen. Ist es denn steuergerechter, wenn Sie eine bestimmte, aber angesichts det grossen Masse der Steuerpflichtigen relativ geringe Anzahl von Personen vorführen können, also mit Namen nennen können, diese nachbesteuern und allenfalls noch mit einer Strafsteuer belasten können? Oder ist mehr Steuergerechtigkeit erzielt, wenn Sie eine Vielzahl von Steuerpflichtigen – die meisten Steuerpflichtigen, die unversteuerte Gelder auf den Schweizer Banken haben – tatsächlich dazu bringen, ihre Steuern zu bezahlen? Wo hat man mehr Gerechtigkeit? Ich meine, mehr Gerechtigkeit hat man dann, wenn eine möglichst grosse Anzahl von Steuerpflichtigen tatsächlich ihre Steuern bezahlt. Dies ist nicht wirklich der Fall, wenn ich eine kleinere Anzahl von Namen irgendwo einmal öffentlich machen kann. Das bringt nicht wirklich Steuergerechtigkeit.

Wichtig scheint mir zu sein, dass wir heute in Bezug auf die nichtversteuerten Gelder auf den Schweizer Banken ein grosses politisches Problem haben. Das ist ein Problem, das die Politik beschäftigt, es ist aber auch ein Problem, das den Finanzplatz und den Werkplatz Schweiz betrifft. Wollen wir nun dieses Problem lösen, oder wollen wir die Problemlösung weiter vor uns herschieben und uns dann wieder mit neuen Vorschlägen auseinandersetzen, die sicher nicht identisch sein werden, wenn man andere Modelle sucht? Heute wird man links und rechts einfach Ja oder unter Umständen auch Nein sagen, aber sicher nicht mit der gleichen Begründung. Wenn wir aber über andere Vorschläge diskutieren würden, würden wir kaum einen gemeinsamen Nenner finden. Wir würden wieder jahrelang diskutieren, bis wir einfach überhaupt keine Handlungsmöglichkeiten mehr hätten. Das ist, glaube ich, nicht aktive, vorausschauende Politik.

Ich möchte Sie wirklich bitten und Ihnen auch empfehlen, jetzt diesen Abkommen und diesem Modell der Abgeltungssteuer zuzustimmen. Es ist ein gutes Modell und entspricht eigentlich unserer echt schweizerischen Tradition: Wenn wir mit einem unserer Nachbarn ein Problem haben, versuchen

wir, ein korrektes, faires Modell anzubieten; aber wir machen das in der für uns typischen, eigenständigen schweizerischen Art und Weise. Diese Abgeltungssteuer ist ein Beweis dafür.
Ich möchte Sie also wirklich bitten, dieses Modell zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBl 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

---

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Allemagne concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers et du protocole le modifiant

Antrag der Minderheit
(Germann, Föhn)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag sicherzustellen, dass ein schlankes und nichtprohibitives Abkommen erzielt wird, in welchem eine klare Regelung bezüglich des Umgangs mit und der Verwertung von gestohlenen Kundendaten explizit festgehalten wird und welches Vor-Ort-Prüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kategorisch ausschliesst. Schliesslich ist auch dem Grundsatz der Reziprozität zwischen den beiden Verhandlungspartnern angemessen Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass der Zugang zum deutschen Markt für schweizerische Finanzdienstleister gesichert ist.

Proposition de la minorité
(Germann, Föhn)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de charger le gouvernement suisse de garantir que l'on parviendra à un accord allégé et non prohibitif, qui contienne des règles claires et explicites relatives à la gestion de données de clients volées et à l'utilisation de telles données et qui exclue de façon catégorique la possibilité, pour la Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, de procéder à des vérifications sur place. Il convient en outre de tenir compte de manière appropriée du principe de réciprocité entre les deux négociateurs et de garantir que les prestataires financiers helvétiques aient bien accès au marché allemand.

Germann Hannes (V, SH): Die Minderheit beantragt Ihnen, das Abkommen mit Deutschland an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem klaren Auftrag, etwas Besseres auszuhandeln: ein schlankeres Abkommen ohne prohibitive Steuersätze, ein Abkommen, das die Verwendung von gestohlenen Kundendaten ganz klar verbietet. Das muss explizit festgehalten werden. Vor-Ort-Prüfungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht müssen ausgeschlossen werden. Und schliesslich muss für schweizerische Finanzdienstleister der Zugang zum deutschen Markt sichergestellt werden, nicht nur als Möglichkeit angekündigt.
Die fehlende Reziprozität – ich habe es im Eintretensvotum gesagt, und viele Redner haben es auch erwähnt – ist der Hauptschwachpunkt des Abkommens. Ich stelle überhaupt fest, dass wir mit Forderungen gegenüber dem Verhandlungspartner doch recht zurückhaltend sind, dass wir zu stark in einer Defensivposition sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf ein Interview im «Tages-Anzeiger», das nachher auch von den Gratiszeitungen aufgenommen worden ist. Der neugewählte Bundesanwalt hat im Zusammenhang mit den gestohlenen Daten der Credit Suisse – dieser Diebstahl liegt einige Jahre zurück – die fehlende Kooperationsbereitschaft der deutschen Behörden beklagt. Ich zitiere ihn: «Alles rührt daher, dass wir von den Deutschen seit zweieinhalb Jahren im Gesamtverfahren keine Antwort auf Rechtshilfeersuchen bekommen.» Zweieinhalb Jahre! Sie lassen uns einfach warten, und wir akzeptieren das! Können Sie sich dieses Powerplay umgekehrt vorstellen? Dass wir während Jahren auf Amts- oder Rechtshilfegesuche keinerlei Reaktion zeigen? Das zeigt, dass wir mit verschiedenen Ellen messen. Ich werde am Schluss noch ein anderes Beispiel anführen.
Ich finde, wie gesagt: Wir müssen den expliziten Verzicht auf widerrechtlich beschaffte Daten haben. Wir haben zwar einen Passus ins Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung aufgenommen, aber dieses Gesetz wirkt rein innerschweizerisch, und das Abkommen ist selbstverständlich übergeordnet. Wir tolerieren also, dass sich zumindest die Gliedstaaten Deutschlands, nämlich die Bundesländer, weiterhin als Hehler betätigen. Sie schliessen das nicht mal explizit aus. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Sie betonen das sogar. Man hat uns in Aussicht gestellt, wir würden dann einen sogenannten Notenaustausch erhalten. Dass man den in der kurzen Zeit nicht herbeizaubern konnte, ist mir klar. Ich bin gespannt, ob wir den Notenaustausch dann erhalten, wenn wir diesem Abkommen erst einmal zugestimmt haben.
1300 Anfragen unter Umgehung der Amtshilfe, also unter Ausschliessung des Rechts der Privatkunden, hat sich Deutschland ausbedungen, auch das in den unsäglichen Nachverhandlungen, nur weil in ein paar Bundesländern Wahlen stattfinden. So wird eigentlich das ganze Abkommen durchlöchert. Österreich beispielsweise verzichtet darauf und trägt dem Schutz der Privatsphäre somit Rechnung.
Dazu kommen die bereits erwähnten prohibitiven Abgabesätze: Bei der Vergangenheitsbewältigung sind es 41 Prozent – damit könnte ich noch leben –, 50 Prozent bei den sogenannten Nachlassfällen sind dann aber schon reichlich starker Tobak. Wenn einer 10 Millionen Franken in der Schweiz hat, zieht man ihm 40 Prozent davon ab, dann hat

er noch 6 Millionen. Zwei Jahre später stirbt er, und obwohl es Weissgeld war, wird dieses Weissgeld nun plötzlich wieder wie Schwarzgeld behandelt, und die Schweizer Bank muss die Hälfte nach Deutschland abführen – Punkt, amen! Dann kann sich der Kunde dort vielleicht noch wehren und sagen, das sei nicht in Ordnung; vielleicht kann er einen geringeren Satz aushandeln. Was das dann noch mit Wahrung der Anonymität, also mit dem Sinn der Abgeltungssteuer, zu tun hat, muss mir erst mal einer erklären. Österreich beispielsweise hat das nicht verlangt, es hat aber auch keine Erbschaftssteuer. Das Abkommen mit Grossbritannien sieht explizit einen Satz von 40 Prozent oder Offenlegung vor. Das ist immerhin etwas anderes, der Kunde kann dann wenigstens offenlegen; der Erbe soll ja auch einen Anreiz dazu haben.

Das Problem beim Abkommen mit Grossbritannien ist folgendes: Es hat eine Meistbegünstigungsklausel. Die hat ja bereits durchgeschlagen: Das deutsche Zeter und Mordio hat die Briten reichlich profitieren lassen. Österreich hat auf die Meistbegünstigungsklausel verzichtet. Auch die Vorauszahlungen von 2 Milliarden Franken an Deutschland und von einer halben Milliarde Franken an Grossbritannien sind tolle Geschenke; Österreich hat auf eine Vorauszahlung verzichtet.

Das Problem beim Abkommen mit Deutschland ist folgendes: Es ist das Musterabkommen für die ganze EU. Wir sind uns wahrscheinlich auch einig, dass Deutschland der wichtigste Staat ist, es ist zugleich unser wichtigster Nachbarstaat und Handelspartner. Warum meine ich trotzdem, dass wir Neuverhandlungen mit Deutschland führen sollen? Ich bin überzeugt, dass wir es uns leisten können. Was Deutschland in letzter Zeit an Doppelmoral bietet, das haut dem Fass wirklich den Boden aus.

Hier knüpfe ich an das an, was Pankraz Freitag bereits angetönt hat. Ich habe keine Freude gehabt, ich war regelrecht schockiert, als ich die «Handelszeitung» gesehen habe. Sie müssen es sich vorstellen: Im Original steht schwarz auf gelb – wie die deutschen Ortstafeln sind – «Konstanz», es heisst dann aber nicht etwa «schönste Stadt Süddeutschlands» oder «Grenzstadt», sondern «Schweizer Schwarzgeld willkommen», und nachgetitelt heisst es «Steueroase Deutschland». Da war ich gespannt, ob die Leute von der «Handelszeitung» auch etwas zu bieten hätten. Sie haben sich etwas einfallen lassen und haben den Feuertest gemacht. Sie haben verschiedene Banken ausgetestet und gefragt, ob sie Schwarzgeld akzeptieren würden. Kollege Freitag hat erwähnt, dass die Testperson sagte, es seien 100 000 Franken aus einer Steueroase in der Karibik. Sechs Banken wurden befragt, vier davon antworteten, dass sie Schwarzgeld ohne Bedenken akzeptierten. Eine sagte Ja, aber mit Bedenken, und eine sagte Ja, aber man nehme keine Barzahlung. Da haben wir's. Sie müssen sich vorstellen, dass man auch die Prüfung der Unterschrift nicht in Erwägung gezogen hat und dass man nicht einmal den Wohnort überprüfen wollte. Man hat dem Kunden gesagt, man werde den Wohnsitz ohnehin nicht überprüfen, seine Unterschrift genüge. Das ist in verschiedenen Banken, die getestet worden sind, passiert. Eine dieser Banken ist die BW Bank, die baden-württembergische Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg.

Das ist doch von einiger Brisanz, wenn man die Töne der offiziellen Regierung des Nachbarn Baden-Württemberg hört. Sie fordert an erster Stelle weiter gehende Zugeständnisse aus Bern. Ich muss daher Folgendes sagen: Wenn man schlecht verhandelt, wird der Gegner übermütig und verlangt immer noch mehr. Ich habe den Eindruck, dass mit Deutschland wirklich etwas nicht gut gelaufen ist. Ich bin auch überzeugt, dass dem so war, auch wenn es sicher ein schwieriger Verhandlungspartner ist.

Wir vier Schaffhauser Parlamentarier haben einen Brief zugestellt bekommen – er ist nicht lang – von einer kleinen Regionalbank; es ist nicht meine. Der Brief ist auch nicht von mir bestellt, und er ist auch nicht vom Direktor dieser Bank unterschrieben. Die Bankangestellten verweisen mit Erstaunen auf den erwähnten Artikel, in dem eben deutlich geschrieben wird, dass unversteuertes Geld, Schweizer Geld, in Deutschland willkommen sei. Sie schreiben: «Für uns Anlageberater einer kleinen Regionalbank, welche die Gesetze und Richtlinien zur Geldwäscherei und die Sorgfaltspflicht – VSB, GVV – der Schweizerischen Bankiervereinigung einhalten, ist dieser Artikel blanker Hohn. Wie ist es möglich, dass Deutschland Schweizer Banken vorwirft, Steuerhinterziehung zu begünstigen, jedoch im eigenen Land keine Massnahmen ergreift, die Steuerhinterziehung von Schweizer Kunden zu verhindern? Es würde uns freuen, von Ihnen als Schaffhauser Volksvertreter in Bern eine Stellungnahme zu erhalten.»

Ich werde eine Stellungnahme abgeben, und es war es mir auch wert, das hier zu zitieren. Denn ausgerechnet die kleinen Banken werden die Leidtragenden sein, weil sie mit den Grenzkosten eben mehr Probleme haben. Für sie sind die einmaligen Aufwendungen und Anpassungen über Nacht im Verhältnis teurer als für die Grossbanken. Just diese Kleinbanken entlang der Grenze haben auch noch viele Kunden, die einfache Lohnkonti haben. Wir haben Tausende von Grenzgängern allein im kleinen Kanton Schaffhausen, die bei uns arbeiten; die haben auch Lohnkonti in der Schweiz. Wenn das dann zu solchen Übungen ausartet, dann verstehen diese Leute die Welt nicht mehr, und ich verstehe sie ehrlich gesagt auch nicht mehr ganz. Ich finde, solche Dinge gehören nun auch einmal auf den Tisch.

Nun könnte man sagen, wir seien ja grössenwahnsinnig oder was auch immer, das Abkommen mit Deutschland infrage zu stellen. Was schreibt die Schweizerische Bankiervereinigung? Die ist in der WAK geschlossen aufgetreten. Alle waren dafür, haben gesagt: Jawohl, macht diese Abgeltungssteuer, bringt eine Lösung, und zwar subito bitte! Das war der Grundtenor dieser Bankenvertreter. Was sagen sie in ihrem Schreiben vom 13. April 2012? Ich zitiere: «Die Schweiz muss jedoch nicht um jeden Preis ein Abkommen mit Deutschland erzielen, weshalb die Schweizerische Bankiervereinigung auch nicht mehr bereit wäre, weitere Nachverhandlungen durchzuführen.» Damit meinte sie natürlich «weiter gehend» oder «noch weiter». Ich zitiere weiter: «Die Schweiz steht nicht unter Druck. Wir erfüllen sämtliche internationalen Standards in Fragen der Amtshilfe bei Steuerdelikten.» Nachher kommt, was man im Falle des Scheiterns zu tun gedenkt.

Das ist doch der Punkt. Die Vergangenheit müssen wir regularisieren, das müssen wir in Ordnung bringen, da wurden Sünden begangen – nicht nur in unserem Staat, aber wir müssen auch nicht den Finger primär auf andere richten, sondern vor der eigenen Tür wischen.

Sie sehen, da ist durchaus Spielraum vorhanden, und darum, meine ich, sollten wir eigentlich diese Chance packen, Neuverhandlungen mit Deutschland wagen und darum einer Rückweisung an den Bundesrat zustimmen. Es ist kein Zuschlagen der Türe, aber es soll ein partnerschaftliches Abkommen geben, das die Reziprozität berücksichtigt, das den Marktzugang der Schweizer Institute in Deutschland klar regelt und das generell für mehr Fairness und Ausgewogenheit sorgt.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Rückweisung heisst Neuverhandlung. Neuverhandlung heisst weniger vorteilhafte oder keine Abkommen. Weniger vorteilhafte oder keine Abkommen heisst Nachteile für den Finanzplatz Schweiz. Nachteile für den Finanzplatz Schweiz heisst Nachteile für die Schweiz insgesamt. Wollen Sie das? Diese Frage müssen Sie bei diesem Rückweisungsantrag beantworten. Der Kommission fehlten glaubwürdige Alternativen; es wurde von WAK-Mitgliedern hier verschiedentlich auch dargelegt. Deshalb hat die Kommission den Rückweisungsantrag mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte noch auf zwei, drei Argumente von Herrn Germann eingehen.

1. Steuersätze: Zur Aussage, die Steuersätze seien exorbitant, ist einfach anzunehmen, dass sich die Steuersätze, die in diesen Abkommen abgebildet werden, an der Steuerbelastung im betreffenden Land orientieren. Die Steuersätze in

Österreich sind tiefer als jene in Deutschland, und deshalb sind die Steuersätze im Abkommen mit Österreich auch tiefer als diejenigen im Abkommen mit Deutschland. Weiter haben die Abkommen ganz klar die Absicht – es ist eine Verhandlungslösung –, dass der Steuerpflichtige, wenn er Steuern hinterzogen hat, zu der strafbefreienden Selbstanzeige greift; da ist ein gewisser Zuschlag berücksichtigt. Man muss auch beachten, wenn man diese Steuersätze kritisiert, dass die Vertragspartner – beide Seiten – Ja zu diesen Sätzen gesagt haben. Wenn man sagt, sie seien konfiskatorisch, muss man sich aus Sicht Deutschlands überlegen, ob Deutschland dazu beiträgt, dass diese Vermögenswerte bis Ende Jahr noch in ein anderes Land verschoben werden. Wenn sie konfiskatorisch sind, schafft Deutschland ja einen Anreiz, dass die Gelder verschoben werden. Diese Beurteilung muss unser Vertragspartner vornehmen und nicht die Schweiz. Es ist auch nicht an uns, die Steuerbelastung in unseren Nachbarländern zu beurteilen. Und es ist sicher auch nicht an uns, Steuerhinterzieher und -betrüger letztlich zu schützen oder Möglichkeiten zu Steuerhinterziehung oder -betrug zu bieten.
Letztlich gebe ich zu bedenken, dass die Verrechnungssteuer von 35 Prozent in der Schweiz, wenn man sie mit den Steuersätzen in der Schweiz vergleicht, natürlich auch als konfiskatorisch zu bezeichnen wäre. Diese Steuer kritisiert aber auch niemand, weil sie eine Sicherungssteuer ist – und genau das Gleiche verlangt hier Deutschland als Vertragspartner ebenfalls.
2. Die Reziprozität: Da kann ich einfach auf Artikel 34 des Protokolls verweisen – ich nehme an, dass die Bundespräsidentin dann auch noch Ausführungen dazu macht. Das ist auf Seite 5128 dargelegt: Die Reziprozität besteht. Wir werden uns in einer nächsten Phase überlegen müssen – Bundesrat oder Parlament oder gemeinsam –, ob die Schweiz das will. Wenn wir das wollen und uns überlegen, was dann auf uns zukommt, heisst das aber auch, dass wir dann die Philosophie der Selbstdeklaration wahrscheinlich ein Stück weit verlassen würden, dass es für die Schweizer Steuerpflichtigen aufwendiger würde, solche Sicherungssteuern zurückzufordern. Wollen wir das? Das sind Fragen, die wir dann konkret behandeln können, wenn ein solcher Vorschlag auf dem Tisch liegt. Das hat aber eigentlich heute nichts zu tun mit der konkreten Frage, ob wir dieses Abkommen wollen oder allenfalls zurückweisen.
Der Steuerpflichtige hat drei Möglichkeiten: Er kann zur strafbefreienden Selbstanzeige greifen, er kann den Weg der Abgeltungssteuer begehen, oder er kann die Vermögen in einen Drittstaat transferieren. Die Schweiz wird die wichtigsten Destinationen zusammenfassend melden müssen, wir haben eine entsprechende Bestimmung. Wenn solche Gelder transferiert werden, wird das dazu führen, dass letztlich auf solche Staaten auch entsprechender Druck ausgeübt wird, wie wir ihn jetzt erleben. Ich bin auch überzeugt, dass Deutschland diesem Abkommen zustimmen wird, weil es realisieren wird, dass der automatische Informationsaustausch Papier gibt und die Abgeltungssteuer Geld gibt. Und Geld brauchen die umliegenden Staaten zurzeit.
Am Schluss des Tages müssen Sie Farbe bekennen und folgende Fragen beantworten: Wollen Sie einen sauberen Finanzplatz in der Schweiz und die Vergangenheit regeln? Wollen Sie Steuerhinterzieher aus Deutschland, Grossbritannien und Österreich schützen? Wollen Sie die Vergangenheit nicht regeln und damit regelmässig wieder in Konflikt mit Deutschland, Grossbritannien, Österreich und anderen Staaten gelangen? Wollen Sie den automatischen Informationsaustausch geradezu fördern und damit der Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses definitiv Tür und Tor öffnen? Und letztlich: Sind Sie effektiv der Auffassung, dass eine Neuverhandlung des Abkommens zu einem für die Schweiz vorteilhafteren Abkommen führen würde, oder machen Sie hier nicht die Rechnung ohne den Wirt?
Ich möchte mit einem Votum eines Bankenvertreters in der Kommission schliessen. Er hat Folgendes gesagt: «L'Abgeltungssteuer est une opportunité. C'est l'opportunité de nettoyer le passé et pouvoir ainsi ouvrir l'avenir, et gagner de nouveaux clients en Suisse.» Das fand ich ein schönes Bild; mit dem möchte ich schliessen und Sie bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir zuerst noch eine Bemerkung zu diesem Test in Deutschland: Die Frau Bundespräsidentin hat gesagt, alle betroffenen Länder – also auch Deutschland, nehme ich an – wollten Schwarzgeld verhindern, dies offenbar, gelinde ausgedrückt, bisher nicht mit besonders grossem Erfolg; ich sage das mit Bezug auf diesen konkreten Test. Ich muss einfach sagen, dass das störend ist, wenn ich täglich in der Zeitung lese, wie man auf der Schweiz herumtrampelt.
Jetzt komme ich aber zum Rückweisungsantrag Germann. Hier möchte ich nur noch auf die Verhandlungssituation hinweisen, die sich ergäbe, wenn man dem zustimmen würde. Wir haben jetzt ausgehandelte Verträge in einer, wie rundherum anerkannt wird, nicht einfachen Situation. Ich habe schon gesagt, dass hier mit harten Bandagen gekämpft wird. Wenn wir jetzt die Rückweisung beschliessen würden, wäre das gewissermassen auch eine Desavouierung unserer Regierung bzw. unserer Verhandlungsdelegation. Ich bin der Meinung, dass das so ziemlich das Letzte wäre, was man in einem solchen Powerplay eigentlich brauchen könnte. Es scheint mir schlicht unrealistisch und blauäugig, unsere Verhandlungsdelegation in dieser Sache noch einmal auf den Weg zu schicken, um bessere Bedingungen zu fordern. Für so etwas sollten wir das Abkommen und das Konzept nicht gefährden. Ich erinnere daran, dass immerhin beim Eintreten kein einziges Votum gegen dieses grundsätzliche Konzept abgegeben wurde. Ein nachträgliches Wunschkonzert wird nach meiner Überzeugung nicht zum Wunschziel führen. Darum sollten wir es unterlassen; es wäre kontraproduktiv.
Darum bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schmid Martin (RL, GR): Ohne jetzt hier der Spielverderber sein zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass gerade unsere Empörung, dass eben Schwarzgeld nach Deutschland fliessen könnte, doch mit Vorsicht hier vorzutragen sei. Rufen Sie sich nämlich in Erinnerung, was in den vergangenen Jahren in den anderen Parlamenten jeweils über die Schweiz vorgebracht worden ist. Wir haben eine Strategie gewählt, indem wir uns dafür entschieden haben, in Zukunft einen steuerkonformen Finanzplatz aufzubauen. Das war unsere Entscheidung. Das war nicht die Entscheidung des Auslands und auch nicht die Entscheidung von Deutschland. Wir müssen die Vor- und Nachteile einer solchen Strategie selber tragen. Der Bundesrat hat Verantwortung übernommen, indem er eben einen solchen Weg eingeschlagen hat. Und wir unterstützen den Bundesrat bei der Umsetzung.
Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es schon heute unter den geltenden Bestimmungen möglich ist, Schwarzgeld aus der Schweiz nach Deutschland oder auch in andere Länder zu bringen. Und wenn Sie ganz sicher sein wollen, dann bringen Sie das Geld in die USA. Ich möchte hier aber nicht weitere Ausführungen zu diesem Thema machen, sondern noch auf zwei Argumente eingehen, welche von Herrn Germann vorgebracht worden sind und mit welchen er den Antrag auf Rückweisung und Neuverhandlung begründet hat.
Der Kommissionspräsident hat die Ausführungen zu den Steuersätzen gemacht. Ich möchte auch noch auf die Verwendung gestohlener Kundendaten zu sprechen kommen. Es ist in der Tat so, dass diese Möglichkeit natürlich weiterhin bestehen würde und dass die Frage des aktiven Verhaltens ja thematisiert worden ist. Man muss sich aber die Frage stellen, ob denn die Verwendung gestohlener Kundendaten überhaupt noch eine Bedeutung hat, wenn die Abgeltungssteuerabkommen in Kraft getreten sind. Da sage ich Ihnen hier offen: Ich glaube nicht. Wenn nämlich in Deutschland das Abkommen in Kraft getreten ist, haben auch die Steuerbehörden gar kein Interesse mehr daran, aktiv nach

solchen Kundendaten zu suchen. Diejenigen Personen, die ihre Steuerpflicht durch eine Abgeltung erfüllt haben oder dann allenfalls sich selbst in Deutschland angezeigt haben, haben nämlich keine Rechtsfolgen mehr zu befürchten. Die Kundinnen und Kunden haben es also diesbezüglich selbst in der Hand.
Dann wurde weiter vorgebracht, dass Nachverhandlungen notwendig gewesen seien. Es ist natürlich immer unschön, wenn man einen Vertrag auf dem Tisch hat und dann gezwungen wird, nochmals nachzugeben – sozusagen auf die Knie zu gehen und nochmals nachzubessern –, und als Staat so letztlich auch im internationalen Verhältnis erpressbar wird. Ich glaube, dass wir uns da nichts vormachen müssen. Es ist in der Tat eine schwierige Situation, aber es bestand auch ein ausserordentlicher Druck. Ich möchte hier niemandem einen Vorwurf machen, aber ich hoffe, dass wir in Zukunft nicht mehr nachgeben müssen, dass die Schweiz selbstbewusst ihre Position durchbringen kann.
Herr Germann hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Nachverhandlungen das Zugeständnis gemacht werden musste, dass 1300 Anfragen getätigt werden können. Dieses Zugeständnis ist inhaltlich nicht von derart grosser Bedeutung. Wenn man schon 999 Anfragen tätigen kann und die Abkommen letztlich die Anonymität – mit Ausnahmen bei gewissen Vermögen – nicht gewährleisten, spielt die Möglichkeit von 300 zusätzlichen Anfragen bei der Umsetzung des Abkommens keine Rolle mehr. Gegen aussen ist diese Zahl, bei der man nachgegeben hat, vielleicht relevanter, aber inhaltlich ist sie für mich nicht entscheidend.
Letztlich zahlen wir mit diesem Abkommen einen gewissen Preis dafür, dass wir die Strategie der Abgeltung anwenden können. Im Nachhinein könnte man vielleicht bessere Konditionen aushandeln. Aber dieses individuelle Abkommen mit Deutschland jetzt nochmals zur Diskussion zu stellen würde für mich eben auch bedeuten, dass wir den Weg, den der Bundesrat mit der Strategie der Abgeltung eingeschlagen hat, nicht begehen können, weil die Strategie sistiert ist, bis wir dieses Abkommen haben. Deshalb bin ich dagegen, dass wir hier nochmals einen Marschhalt einlegen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie selbstverständlich bitten, den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann abzulehnen.
Zuerst zu den gestohlenen Daten und zur Formulierung, wie wir sie in den drei Abkommen haben: Wir halten fest, dass ein aktiver Erwerb – d. h. das Erwerben und selbstverständlich auch das Bezahlen – von gestohlenen Daten nicht mehr möglich ist. Diese Formulierung liegt im Rahmen des Übereinkommens über das Recht der Verträge und besagt mit anderen Worten Folgendes: Wenn ein passiver Erwerb erfolgt, d. h., wenn jemandem einfach Daten zugespült werden, ohne dass diese Person oder dieses Amt etwas dafür tut, kann man diese Person oder dieses Amt natürlich nicht dafür verantwortlich machen; so ist die Auslegung des Vertrags. Dass aktiv nichts erworben werden darf, ist meiner Ansicht nach an sich richtig und in dem Sinne aber auch genügend.
Wenn man jetzt sagt, dass es Bundesländer gibt, die anderer Auffassung sind, möchte ich Folgendes antworten: Es gibt auch in der Schweiz manchmal Kantone, die anderer Auffassung sind, wenn man einen Staatsvertrag aushandelt, trotzdem gilt der Staatsvertrag dann natürlich auch für diese Kantone. Auch für Deutschland gilt, dass selbstverständlich sämtliche Bundesländer an einen Vertrag, den Deutschland mit einem anderen Staat abschliesst, gebunden sind.
Ich teile die Auffassung von Herrn Ständerat Schmid, wonach Deutschland gar keine geklauten CD oder irgendetwas Ähnliches braucht, wenn wir die Abgeltungssteuer mit Deutschland einführen; diese Mittel sind dann gar nicht mehr interessant. Dann ist nämlich alles regularisiert und in Zukunft versteuert, sei es nun über die Steuersätze, die wir vereinbart haben, oder sei es über eine Offenlegung. Es mag dann immer noch Leute geben, die Daten klauen, aber sie können dafür nichts mehr bekommen; es kann kein Geschäftsmodell für Diebe sein.
Zu diesen 1300 Anfragen: Es ist richtig, dass es 1300 sind. Der kleine Unterschied zu den Bemerkungen von Herrn Ständerat Germann ist, dass es maximal 1300 über zwei Jahre sind, also nicht in einem Jahr, sondern über zwei Jahre. Auch diese Anfragen sind zudem an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Es geht hier nur darum, dass man den «Waschmaschineneffekt» ausschliessen kann, d. h., dass ein regularisiertes Konto wieder benutzt wird, um unversteuerte Gelder darauf zu lagern. Es geht um diesen Mechanismus.
Zu den 50 Prozent Nachlasssteuer, Herr Ständerat Germann: Auch in diesem Fall haben Sie natürlich die Möglichkeit, das Vermögen offenzulegen und dann die effektive Nachlasssteuer zu bezahlen, ebenfalls gegenüber Deutschland. Auch ein deutscher Steuerpflichtiger, der ein so grosses Vermögen besitzt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bezahlt in Deutschland 50 Prozent Nachlasssteuer. Das ist also nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland der maximale Steuersatz für Nachlässe.
Nachdem wir dieses Zusatzprotokoll gemacht hatten, brachte die Bankiervereinigung im April zum Ausdruck, dass für sie das Ende der Fahnenstange erreicht sei, dass sie nicht weiter gehen wolle. Sie hat aber auch zum Ausdruck gebracht – wenn man den Text weiterlesen würde, würde man das merken –, dass sie mit der vorliegenden Fassung einverstanden ist, dass sie dahintersteht. Warum war es überhaupt notwendig, diesen Zusatz zu machen? Die EU-Kommission hat im Dezember beanstandet, dass die Abgeltungssteuer dort, wo sie sich mit der Zinsbesteuerung treffe, nicht EU-konform sei. Darum haben wir noch eine Zusatzschlaufe machen müssen, und in diesem Zusammenhang haben wir bei den Sätzen für die Vergangenheit – nur für die Vergangenheit! – diesen Zusatz, also 21 bis 41 Prozent statt 19 bis 34 Prozent, gemacht. Das ist die einzige Änderung.
Es wurde immer wieder beanstandet, dass es jetzt plötzlich Aufseher gebe, die sich um Kundendaten kümmern würden. Diese Regelung war aber bereits in den im September und Oktober des letzten Jahres unterzeichneten Abkommen enthalten! Dabei geht es nicht darum, Kundendaten zu überprüfen, sondern darum, dass die Bankenaufsichtsbehörde Deutschlands – die Bafin, analog unserer Finma – dann, wenn ein Finanzinstitut einen direkten Zugang zum Markt in Deutschland hat, ohne Zwischenstation überprüfen können soll, ob sich dieses Finanzinstitut an die Regulierungsvorschriften hält oder nicht. Es geht also nicht darum, Kundendaten zu überprüfen, sondern darum, dass die Aufsichtsbehörde von Deutschland dafür sorgen kann, dass eine Schweizer Bank, die in Deutschland keine Zweigniederlassung und kein Anbahnungsinstitut hat, sondern direkten Marktzutritt, die deutschen Regulierungsvorschriften erfüllt. Im Übrigen verlangen wir das auch, wir haben in der Schweiz genau dieselbe Einrichtung: Wenn eine ausländische Bank bei uns direkt Geschäfte tätigt, muss sie unsere Regulierungsvorschriften erfüllen. Das ist im Finanzmarktaufsichtsgesetz klar geregelt. Die Finma kann das auch vor Ort überprüfen. Auch das war bereits bei der Unterzeichnung im Herbst so, ist also auch nichts Neues. Konkret mussten wir einfach den Zinsbesteuerungsteil anpassen und haben gleichzeitig die Vergangenheitsregularisierung etwas breiter gefasst.
Jetzt sagt Herr Ständerat Germann, die Vorlage sei zurückzuweisen, um die Vergangenheit zwar zu regularisieren, aber mit einer besseren Variante. Ich bin sehr offen: Wenn Sie mir ein Modell zeigen können, mit dem wir das innert nützlicher Frist erreichen können und uns keine zusätzlichen Nachteile einhandeln, dann bin ich sehr froh. Wir haben ungefähr anderthalb Jahre über dieser Frage gebrütet und sind zu diesem Modell gekommen, das ich als gut anschaue. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Neuverhandlungen etwas Besseres herauskommt. Und schauen Sie: Ich bin zwar Berufsoptimist, aber nach dem, was wir in den letzten anderthalb Jahren in diesem Bereich erlebt haben, bin ich auch Realist. Ich denke, es ist wichtig, dass man bei der Realität bleibt, und ich sage Ihnen ganz klar: Wenn man jetzt die Vorlage zurückweist, ist es ehrlicher, das Kind beim Namen zu

nennen. Dann muss man sagen: Wir wollen keine solchen Abkommen; wir wollen weiterhin mit unserem heutigen Modell mit unversteuerten Geldern fuhrwerken, bis wir dann nicht mehr anders können, weil wir an der Wand stehen und uns ein anderes Modell aufs Auge gedrückt wird.
Ich denke, das kann es nicht sein, und darum möchte ich Sie wirklich bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und diesen Abkommen zuzustimmen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Germann ... 4 Stimmen
Dagegen ... 32 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(5 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens
2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Royaume-Uni concernant la coopération en matière de fiscalité et du protocole le modifiant

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

12.051

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.04.12 (BBl 2012 5307)
Message du Conseil fédéral 20.04.12 (FF 2012 4907)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Autriche concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(4 Enthaltungen)

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBl 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

---

3. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung
3. Loi fédérale sur l'imposition internationale à la source

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 2
... Anhang. Darüber hinaus bietet der Bundesrat Entwicklungsländern, die mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen haben, ein Abkommen oder Verhandlungen nach diesem Gesetz an. Diese Abkommen sehen Abgeltungszahlungen vor.

Art. 1
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 2
... en annexe. Par ailleurs, le Conseil fédéral propose aux pays en développement avec lesquels la Confédération suisse a conclu des accords concernant la promotion et la protection réciproque des investissements de conclure des accords au sens de la présente loi ou de mener des négociations dans ce but. Les accords concernés prévoient un paiement libératoire.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich habe bereits beim Eintreten kurz darauf hingewiesen: Die Minderheit will hier eine Möglichkeit schaffen, dass auch Entwicklungsländer solche Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz abschliessen können.
Die Mehrheit war der Auffassung, dass das etwas weit geht, vor allem dass der Aufwand, wenn man das mit allen Entwicklungsländern machen möchte, relativ gross wäre. Es geht auch in dem Sinn etwas weit, dass der Bundesrat auch ohne die Bestimmung bereits heute die Möglichkeit hat, solche Abkommen selbstverständlich auch mit Entwicklungsländern abzuschliessen. Man hätte, wenn man der Minderheit folgen würde, zudem das Problem, dass man damit indirekt auch anderen Abkommen mit anderen Staaten quasi im Wege stehen würde, weil dann die Entwicklungsländer einen ganz anderen Stellenwert erhalten würden. Wir haben aber in der Kommission auch gesagt – die Verhandlungen verliefen ja parallel zu denen der WAK-NR –, dass die WAK-NR sich möglicherweise mit dieser Frage noch auseinandersetzen solle und dass dann auch der Nationalrat allenfalls eine Differenz schaffen solle, wenn sich hierin Handlungsbedarf ergeben würde.
Die Kommission hat den Antrag mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt; es ist also ein relativ knappes Resultat. Man wollte damit aber auch signalisieren, dass man von der Kommission her bei diesem Thema eine gewisse Offenheit hat, wenn man eine gute Lösung findet.
Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Es gibt eine Gruppe von Ländern, welche die Abgeltungssteuer ganz besonders brauchen, und zwar sind das die Entwicklungsländer.
1. Viele dieser Entwicklungsländer haben enormen Kapitalverlust dadurch, dass ihre reiche Schicht am Fiskus vorbei die Gelder ins Ausland bringt, unter anderem auch in die Schweiz, natürlich nicht nur.
2. Es fehlt ihnen die politische Macht, wie andere Länder auf den Finanzplatz Druck ausüben zu können, sodass sie zu ihrem Recht kommen.
3. Das ist für mich auch ein wichtiger Punkt: Sie werden auch nicht von einem automatischen Informationsaustausch profitieren können, wenn er dereinst kommt, weil viele von ihnen gar nicht über die entsprechende Infrastruktur und Datenlage verfügen, die man dafür brauchen würde.
Das war für uns der Grund, Ihnen vorzuschlagen, dass man Entwicklungsländern solche Verhandlungen und Abkommen anbieten sollte. Um die Sache einzuschränken, haben wir formuliert, dass es Länder sein müssen, mit denen die Schweiz Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat. Wir wollen natürlich nicht mit Unrechtsstaaten solche Abgeltungssteuerabkommen machen, sondern es sollen Staaten sein, die auch geprüft sind, um es einmal so auszudrücken.
Mir scheint ein ganz wichtiger Punkt auch folgender zu sein: Denken Sie daran, Steuergerechtigkeit, also die Rückgabe von Steuerfluchtgeldern, ist für Entwicklungsländer eine ganz zentrale Rahmenbedingung, damit Entwicklungshilfe, die wir dann wieder geben, überhaupt auf eine gewisse Resonanz stösst und eine Grundlage hat. Es macht ja keinen Sinn, wenn auf der einen Seite die reichen Schichten Geld am Fiskus vorbei ins Ausland bringen und wir anderseits Entwicklungshilfe leisten müssen, weil die Länder zum Teil viel zu arm sind, um entsprechende Infrastrukturen und anderes aufzubauen.
Mir ist klar, dass die Mehrheit hier drin wahrscheinlich obsiegen wird. Ich möchte dennoch an Sie appellieren: Denken Sie daran, es wäre auch für die Schweiz ein ganz wichtiges internationales Signal für ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie gerade Entwicklungsländern solche Abkommen anbieten würde. Es ist ja nicht so, dass wir dafür berühmt sind, dass wir uns für die Steuergerechtigkeit einsetzen. Wir sind zwar berühmt für die humanitäre Hilfe. Das ist auch schön, das ist auch gut. Aber ein wichtiger, ein substanzieller Schritt wäre

eben auch, Entwicklungsländer von diesen Abkommen profitieren zu lassen.
Zum Schluss habe ich eine Frage an die Frau Finanzministerin und Bundespräsidentin: Sie haben ja in der Kommission gesagt, dass Sie für das Anliegen offen sind, dass Sie aber nicht diese Formulierung haben möchten. Deshalb möchte ich fragen: Gibt es bereits Verhandlungen mit Entwicklungsländern, oder sind solche Verhandlungen geplant? Oder teilen Sie die Ansicht, die von einem Vertreter einer Grossbank in der Kommission geäussert worden ist, dass Abgeltungssteuern ausschliesslich für den OECD-Bereich und auf keinen Fall ausserhalb des OECD-Bereiches gelten sollen?

Zanetti Roberto (S, SO): Ich mache es wirklich ganz kurz. Ich bin ja noch nicht allzu lange Mitglied dieses Rates, aber ich glaube, es vergeht keine Session, an der nicht irgendein Banken-, Finanzplatz- oder weiss der Kuckuck was für ein Geschäft traktandiert ist. Ich möchte es einmal erleben, dass die Schweiz von sich aus, proaktiv handelt und nicht erst auf massiven Druck der Nachbarländer, der Amerikaner, auf massiven Druck von irgendwoher reagiert, sondern dass sie einmal von sich aus aktiv wird! Das könnte hier passieren, ohne dass man sich irgendetwas vergibt. Es wäre dann auch der Tatbeweis dafür, dass es uns wirklich ernst ist, mit unserem bisherigen Steuerhinterziehungsregime zu brechen und die Zukunft mit einer Weissgeldstrategie anzugehen. Es wäre der Tatbeweis, wenn wir dort aktiv würden, dort Angebote machen würden, wo die Rückerstattung von hinterzogenen Steuergeldern wahrscheinlich die stärkste Wirkung entwickeln würde, nämlich bei Ländern, die ganz, ganz stark auf diese Gelder angewiesen wären.
Ich möchte Sie deshalb bitten, auch wenn es nicht für eine Mehrheit reicht, dass es doch immerhin ein anständiges Resultat gibt, damit das Signal Richtung Finanzdepartement verstanden wird. Anlässlich der WAK-Sitzung ist uns signalisiert worden, dass gewisse Sympathien für das Anliegen vorhanden sind, aber Sie können ja diese Sympathiewelle noch ein bisschen erhöhen.
Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Zu Ihrer Orientierung: Wir führen selbstverständlich auch mit Entwicklungs- und Schwellenländern technische Diskussionen. Die Voraussetzungen dafür, dass man solche Diskussionen führen und irgendwelche Modelle entwickeln kann, sind immer die, dass im anderen Staat rechtsstaatliche Instrumente bestehen und dass Austauschmöglichkeiten und Gegenseitigkeit gegeben sind. Unter diesen Voraussetzungen sind wir bereit, und das habe ich auch zum Ausdruck gebracht, über den Rahmen der EU- oder OECD-Staaten hinaus Diskussionen zu führen. Die Voraussetzung ist aber immer, dass es Rechtsstaaten in unserem Sinne sind, welche die entsprechenden Einrichtungen haben.
Wenn man fordert, wir sollten solche Diskussionen mit allen Staaten führen, mit denen wir Investitionsschutzabkommen haben, muss ich sagen: Schauen Sie sich einmal die entsprechende Liste an, und überlegen Sie sich, welche dieser Staaten wirklich in der Lage sind, ein auch nur einigermassen rechtsstaatliches System für einen solchen Austausch zur Verfügung zu stellen. Dann sehen Sie, dass das eben nicht alle können. Darum sage ich: Wir machen vorwärts, wir versuchen auch mit Staaten, die im Verkehr für uns wirklich wichtig sind, solche Diskussionen zu führen. Aber wir können nicht einfach sagen, dass wir das mit allen Staaten tun, mit denen wir ein Investitionsschutzabkommen haben.
Sie haben eine Liste, gehen Sie diese einmal durch.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Art. 2–31
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 32
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
... in der Schweiz. Namentlich sind Vor-Ort-Prüfungen bei den Banken und anderen von der ESTV angemeldeten schweizerischen Zahlstellen allein durch die Behörden des Partnerstaates ausgeschlossen.

Art. 32
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
... en Suisse. Sont notamment exclus les contrôles sur place effectués exclusivement par les autorités de l'Etat partenaire elles-mêmes auprès des banques et d'autres agents payeurs suisses inscrits auprès de l'AFC.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich wage es fast nicht mehr, mich zu äussern, weil wir hier so einstimmig beschlossen haben.
Hintergrund war aber effektiv, dass man – was im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag hier formuliert worden ist – Bedenken hatte, dass ausländische Steuerbeamte in der Schweiz nach den Rechten schauen würden. Die Frau Bundespräsidentin hat es bei der Begründung der Ablehnung des Rückweisungsantrages bereits ausgeführt, wie das funktioniert. Die Kommission hat dann entschieden, dies hier noch explizit zu erwähnen. Das war eigentlich der Grund für diesen Änderungsantrag der Kommission, der doch eine gewisse Bedeutung hat, weil in den Medien zum Teil etwas anderes behauptet worden ist.

Angenommen – Adopté

Art. 33–35
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 36
Antrag der Kommission
Abs. 1–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 6
... der zuständigen Behörde des Partnerstaates und veröffentlicht eine Zusammenfassung dieses Berichtes.

Art. 36
Proposition de la commission
Al. 1–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 6
... de l'Etat partenaire par le SFI, qui publie un résumé dudit rapport.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier ging es darum, dass dieser Bericht nicht unter dem Deckel gehalten wird, also keine «Geheimniskrämerei» erfolgt, so die Worte des Antragstellers. Wir haben deshalb die Pflicht zur Veröffentlichung aufgenommen, und der Bundesrat hat sich in der Kommission damit einverstanden erklärt.

Angenommen – Adopté

Art. 37, 38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 39
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
cbis. bei Feststellungen über Widerhandlungen gegen eidgenössische oder kantonale Verwaltungsgesetze oder gegen das Strafgesetzbuch (StGB), wenn das Eidgenössische Finanzdepartement die Ermächtigung zur Anzeige erteilt;
...

Art. 39
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
cbis. en cas de constatation d'une infraction à une loi administrative fédérale ou cantonale ou au Code pénal (CP), lorsque le Département fédéral des finances en autorise la dénonciation;
...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier handelt es sich um die Formulierung aus dem Zinsbesteuerungsabkommen, das die Kommission so aufgenommen hat. Der Bundesrat hat sich in der Kommission damit einverstanden erklärt. Die Bundespräsidentin war sogar an der Formulierung mitbeteiligt.

Angenommen – Adopté

Art. 40–48
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang
Antrag der Kommission
Ziff. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Ziff. 3
3. Abkommen vom 13. April 2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt.

Annexe
Proposition de la commission
Ch. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Ch. 3
3. Accord entre la Confédération suisse et la République d'Autriche concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers du 13 avril 2012.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Als dieses Gesetz geschrieben wurde, war das Abkommen mit Österreich noch nicht abgeschlossen. Deshalb hat sich diese Ergänzung aufgedrängt, auch in Übereinstimmung mit Bundesrat und Verwaltung.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(9 Enthaltungen)

11.044

Steueramtshilfegesetz
Loi sur l'assistance administrative fiscale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.07.11 (BBl 2011 6193)
Message du Conseil fédéral 06.07.11 (FF 2011 5771)
Nationalrat/Conseil national 29.02.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.02.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Im Frühjahr 2009, und dieses Datum hat eine gewisse Relevanz, hat der Bundesrat beschlossen, in Zukunft bei der Amtshilfe in Steuersachen den Standard nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu übernehmen. In der Sommersession 2010 haben die eidgenössischen Räte die ersten zehn Abkommen mit einer Amtshilfeklausel nach OECD-Standard genehmigt. Auch heute stehen wieder solche Abkommen zur Diskussion.
Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der in den Abkommen nach OECD-Standard vorgesehenen Amtshilfe zuhanden der eidgenössischen Räte vorzulegen. Der Nationalrat hat die Vorlage am 29. Februar 2012 als Erstrat behandelt. Dabei hat er dem Entwurf in der Gesamtabstimmung mit 113 zu 58 Stimmen zugestimmt. Ihre Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage befasst und im Wesentlichen eine bedeutende Änderung vorgenommen. In Artikel 4 Absatz 1 lautet der bisherige Text gemäss Bundesrat und Nationalrat: «Die Amtshilfe wird ausschliesslich auf Ersuchen im Einzelfall geleistet.» Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, diese Bestimmung wie folgt zu ändern: «Die Amtshilfe wird ausschliesslich auf Ersuchen geleistet.» Der Begriff «im Einzelfall» entfällt damit.
Bei diesen Bestimmungen geht es um die Gruppenanfragen. Als die Botschaft im Juli 2011 verabschiedet wurde, war die Diskussion in der OECD offen, ob in Artikel 26 Gruppenanfragen aufgenommen werden sollten oder nicht. Der Bundesrat hat im März 2009 den OECD-Standard übernommen, und heute ist bekannt, dass der OECD-Standard spätestens ab Januar 2013 betreffend Gruppenanfragen eben Standard sein wird. Das Einzige, was noch zu diskutieren sein wird, sind gemäss der in der Kommission erhaltenen Auskunft die klaren Abgrenzungskriterien zu «fishing expeditions». Der Bundesrat hat diese Entwicklung selber erahnt und schreibt auf Seite 6197 der Botschaft: «Inhaltlich ist damit zu rechnen, dass die Neukommentierung auch Gruppenanfragen vorsehen wird ... Da Artikel 4 Absatz 1 StAG vorsieht, dass die Amtshilfe ausschliesslich auf Ersuchen im Einzelfall geleistet wird, und da er Gruppenanfragen somit ausschliesst, ist demzufolge möglicherweise in diesem Punkt bereits in absehbarer Zeit eine Revision an die Hand zu nehmen.» So der Text in der Botschaft, wie sie der Bundesrat verabschiedet hat.
Die Schweiz hat in dieser Frage eigentlich keine grosse Wahl. Entweder übernimmt sie Artikel 26 des OECD-Standards integral, oder sie legt ihr Veto ein. Ein Veto wäre aber vermutlich mit enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden. Ihre Kommission liess zu dieser Problematik von der Verwaltung ein Grundlagenpapier erarbeiten. Dem neuen Wortlaut wurde letztlich zugestimmt, weil Ihre Kommission der Auffassung war, dass die Schweiz übernehmen soll,

was internationaler Standard ist oder wird – nicht mehr, aber auch nicht weniger.
Dem OECD-Kommentar ist zu entnehmen, dass auch in Zukunft der antragstellende Staat eine genaue Beschreibung der Gruppe zu erstellen und die spezifischen Fakten und Gründe des Antrages darzulegen hat. Weiter muss er eine Begründung der massgebenden gesetzlichen Grundlage abgeben und ausführen, weshalb der Staat davon ausgeht, dass die beschriebene Gruppe von Steuerzahlern nicht in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Gesetz ist. Dies zur Erläuterung, dass wir mit dieser Änderung also nicht einfach Tür und Tor für irgendwelche Anfragen geöffnet haben.
Mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 4 Absatz 1 StAG verpflichtet sich die Schweiz im Übrigen nicht, Gruppenersuche entgegenzunehmen. Der Gesetzeswortlaut schliesst Gruppenersuche lediglich nicht mehr aus. Die Schweiz wird selbstverständlich mit der Zulassung von Gruppenersuchen konkret zuwarten, bis dies dann definitiv OECD-Standard wird. Die übrigen Änderungen werde ich im Rahmen der Detailberatung noch erläutern.
In der Gesamtabstimmung hat Ihre Kommission der Vorlage zum Bundesgesetz mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Wir haben – darüber haben wir schon verschiedentlich diskutiert – im Frühjahr 2009 Artikel 26 des OECD-Musterabkommens übernommen und damit auch den OECD-Standard zur Amtshilfe bei Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Mit den einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen haben wir nun auch die materiellrechtlichen Grundlagen für den Informationsaustausch geschaffen. Daneben haben wir auch noch Tax Information Exchange Agreements (TIEA), die nur den Informationsaustausch regeln, ohne direkte Doppelbesteuerungsabkommen zu sein, und auch für sie soll das Steueramtshilfegesetz in der Umsetzung gelten. Wir haben also auf der einen Seite die materiellrechtlichen Regelungen und hier im Gesetz den verfahrensrechtlichen Vollzug im Landesrecht, also Organisation, Verfahren und mögliche Rechtsmittel.
Wir haben heute – das einfach zu Ihrer Information, weil es dann im Rahmen der Peer Review 2 zur Diskussion stehen wird – insgesamt 93 Doppelbesteuerungsabkommen paraphiert, 87 davon unterzeichnet und 83 in Kraft gesetzt. Die Schwierigkeit ist: Doppelbesteuerungsabkommen, die den OECD-Standard erfüllen und dem internationalen Standard tatsächlich entsprechen, haben wir 44 paraphiert, 33 unterzeichnet und eigentlich erst 10 in Kraft gesetzt. Das rührt auch daher, dass wir etwas längere Verfahren haben und auch immer noch die Möglichkeit des fakultativen Referendums und dass wir erst danach mit den entsprechenden Verhandlungen beginnen können. Hier werden wir also noch mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.
Für das Steueramtshilfegesetz haben wir letztes Jahr die Vernehmlassung durchgeführt und dann die Botschaft verabschiedet. Wir haben bereits in der Vernehmlassung festgestellt, dass die Vorstellungen im Inland und im Ausland natürlich ziemlich weit auseinanderklaffen. Wir haben versucht, mit dem Steueramtshilfegesetz einen Mittelweg zu gehen, und haben überall dort die Anpassungen nach OECD-Standard gemacht, wo sie im Moment, als wir die Botschaft verfassten, bereits gegeben waren. Frau Ständerätin Fetz hat dann in der WAK den Antrag eingebracht, bei den «Ersuchen im Einzelfall» die Formulierung «im Einzelfall» wegzustreichen, weil das schon nicht mehr OECD-Standard-konform ist. Ich war froh um diesen Antrag: So können wir jetzt das machen, was bereits Mitte Jahr Standard ist. Das geht sehr schnell in diesem Bereich.
Wir haben auch noch andere Fragen, die sich jetzt im Zusammenhang mit der Peer Review, also mit der Einhaltung des Standards, stellen. Eine Frage diskutieren wir seit Jahren, nämlich die Frage, ob die Inhaberaktien noch zulässig sind. Das heisst, sie sind eben nicht mehr OECD-Standardkonform; wir müssen dort eine Lösung finden. Eine zweite Frage ist die Information des Betroffenen in dem Falle, wo ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Wir haben in Artikel 15 Absatz 2 die Möglichkeit im Gesetz geschaffen, dass Akteneinsicht und Anhörung verweigert werden können, wenn die ausländische Behörde Geheimhaltungsgründe geltend macht. Neu ist jetzt diskutiert worden, dass eine solche Möglichkeit, die Notifikation zu verweigern, auch beim Erlass einer Verfügung bestehen soll, wenn ein Geheimhaltungsinteresse besteht; das wird uns dann auch noch beschäftigen.
Im Übrigen denke ich, dass wir im Zusammenhang mit der Behandlung des Textes noch auf die einzelnen Bestimmungen oder auch auf einzelnen Anträge eingehen können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen
Loi fédérale sur l'assistance administrative internationale en matière fiscale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Baumann, Engler, Föhn, Keller-Sutter)
Abs. 1 Bst. a
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
...
a. Adhérer au projet du Conseil fédéral
...
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Baumann, Engler, Föhn, Keller-Sutter)
Al. 1 let. a
Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Es geht hier nicht um die wichtigste Bestimmung. Es gab in der Kommission eine Debatte, ob diese Aufteilung in Ziffer 1 und Ziffer 2 effektiv erforderlich ist oder ob man auch ohne diese beiden Ziffern lesen und verstehen kann, was gemeint ist. Für die Mehrheit der Kommission haben diese Ziffern mehr deklaratorischen Charakter.
Der jetzige Antrag der Mehrheit kam mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zustande. Es ist nicht die wesentliche Bestimmung in diesem Gesetz, ich schlage vor, dass man noch die Minderheit dazu hört.

Schmid Martin (RL, GR): Hier handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Frage; insoweit gehe ich mit dem Kommissi-

onspräsidenten einig. Die starke Kommissionsminderheit – nur der Präsident hat ja per Stichentscheid den Ausschlag gegeben – beantragt Ihnen, auf solche deklaratorischen Zusätze in der Gesetzgebung zu verzichten, sofern ihnen eben nicht eine materielle Bedeutung zukommt. Der Botschafter des Staatssekretariates für internationale Finanzfragen hat bestätigt, dass es um einen rein deklaratorischen Hinweis gehe. Ich bin für eine schlanke Gesetzgebung: Was in einem Gesetz nicht gesagt werden muss, soll man nicht noch aufführen, denn sonst gibt es fast keine Abgrenzungsmöglichkeiten, wenn man alles, was zur Auslegung einer Gesetzesbestimmung gehört, auch noch sagen möchte.
Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, hier dem Nationalrat zu folgen, der eben auch zum Schluss gekommen ist, dass man diese zwei Ziffern ohne Not streichen kann.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
... auf Ersuchen geleistet.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
... sur demande.
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5–12
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Germann)
Abs. 2 Bst. c
Streichen

Art. 13
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Föhn, Germann)
Al. 2 let. c
Biffer

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier hatte sich ein Antrag ergeben, der dann von der Minderheit aufgenommen worden ist, wo man sich vor allem an dieser polizeilichen Vorführung gestört hat – an diesem Begriff, der sehr dramatisch tönt. Das war dann offensichtlich auch der Grund, aus dem man vielleicht mit Blick auf Erfahrungen aus anderen Ländern hier einen Streichungsantrag gestellt hat.
Die Minderheit hat argumentiert, dass das Thema hier unverhältnismässig dargestellt werde und dass es nicht sein könne, dass man Zeugen polizeilich vorführen lasse. Die Mehrheit hat argumentiert, dass bei allem staatlichen Handeln selbstverständlich die Frage der Verhältnismässigkeit im Vordergrund stehe und dass nur jemand polizeilich vorgeführt werde, wenn das absolut notwendig sei, und dass das nicht spektakulär geschehen müsse, wie man das vielleicht aus Deutschland oder den USA kenne.
Die Mehrheit war also hier der Auffassung, dass die verfassungsmässig verankerte Verhältnismässigkeit im Vordergrund stehe und deshalb hier diese gesetzliche Bestimmung durchaus auch Platz habe. Man hat dann hierzu eine Abstimmung durchgeführt, bei welcher die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschied.

Föhn Peter (V, SZ): Bei Artikel 1 wurde von einer schlanken Gesetzgebung gesprochen, und der entsprechende Antrag fand so eine Mehrheit. Mit meinem Minderheitsantrag auf Streichung von Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c will ich den Blankocheck dafür verhindern, dass bei Bagatellfällen allzu rigoros vorgegangen werden kann oder vorgegangen wird. Denn im Amtshilfebereich ist es meines Wissens nicht üblich, dass man eine polizeiliche aktive Mitwirkung hat. Wir sprechen hier vom Administrativverfahren, und mit diesem Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c soll eine Zwangsmassnahme mit polizeilicher Vorführung von Zeugen gegenüber dem Informationsinhaber sogar in Fällen der Steuerhinterziehung zulässig sein. Diese Bestimmung ist für ein Administrativverfahren völlig unverhältnismässig. Zudem richtet sich diese Zwangsmassnahme nicht einmal gegen die betroffene Person, sondern gegen einen unbeteiligten Dritten. Sogar im Strafprozess sind solche Massnahmen an strikte Voraussetzungen gebunden. Die Amtshilfe ist aber ein Instrument des Verwaltungsverfahrens, und der Informationsinhaber ist nicht einmal Partei des Verfahrens. Ich nehme an, dass eine Ausdehnung der Zwangsmassnahmen im Administrativverfahren auch mit Blick auf den internationalen Standard nicht zwingend ist.
Deshalb bitte ich Sie, dem Streichungsantrag meiner Minderheit zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen und bei der von Bundesrat und Mehrheit beantragten Fassung zu bleiben.
Wenn Sie jetzt von der Streichung dieser Bestimmung sprechen, muss ich Folgendes sagen: Wir haben die Zeugenvorführung als Zwangsmassnahme – das hat der Präsident der Kommission gesagt – sowohl im Verwaltungsverfahren als auch im Verwaltungsstrafverfahren; das ist die heutige Regelung. Zur Absicherung der Zeugnispflicht sind solche Zwangsmassnahmen möglich und auch vorgesehen. Der Massnahmenkatalog, wie man ihn jetzt hier formuliert hat, entspricht im Wesentlichen dem Massnahmenkatalog, wie wir ihn zur Durchsetzung von Artikel 190 des geltenden Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer haben, wo es um Steuerbetrug und schwere Steuerwiderhandlungen geht. Wir haben uns jetzt verpflichtet, in Bezug auf den Informationsaustausch den OECD-Standard zu übernehmen. Damit haben wir uns auch verpflichtet, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Diese Auskünfte und Informationen sind möglicherweise bei einer Bank oder bei einem Treuhänder, und wir können gegenüber dem Vertragsstaat nicht sagen, wir hätten leider keine Möglichkeit, diese Auskünfte zu erhalten, weil die entsprechende Instanz das nicht wolle. Wir sind also konkret darauf angewiesen, dass wir die Informationen beschaffen können.
Es können nur Zeugen polizeilich vorgeführt werden, nicht die betroffene Person; das wurde zu Recht gesagt. Die be-

troffene Person unterliegt der Mitwirkungspflicht, die mit einer Busse durchgesetzt werden kann. Im Übrigen ist auch bei Zwangsmassnahmen – darüber haben wir lange diskutiert – das verfassungsmässige Prinzip der Verhältnismässigkeit einzuhalten.
Fazit: Um unseren Verpflichtungen zur Amtshilfe gegenüber dem Ausland, die wir mit den Doppelbesteuerungsabkommen eingehen, überhaupt nachkommen zu können, brauchen wir diese Bestimmung.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen

Art. 14–20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 1
Die der ersuchenden Behörde übermittelten Informationen dürfen verwendet werden:
a. zur Durchsetzung des schweizerischen Steuerrechts;
b. im Kampf gegen die Beteiligung an kriminellen Organisationen (Art. 260ter StGB), Geldwäscherei (Art. 305bis StGB), Korruption (Art. 322ter StGB), ungetreue Amtsführung (Art. 314 StGB) und bei schweren Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz.
Abs. 2, 3
Streichen

Art. 21
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 1
Les renseignements transmis à l'autorité requérante peuvent être utilisés:
a. pour mettre en oeuvre le droit fiscal suisse;
b. pour lutter contre la participation à des organisations criminelles (art. 260ter CP), le blanchiment d'argent (art. 305bis CP), la corruption (art. 322ter CP), la gestion déloyale (art. 314 CP) et la violation grave des dispositions de la loi sur les stupéfiants.
Al. 2, 3
Biffer

Art. 22
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 6
Streichen

Art. 22
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 6
Biffer

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Diskussion über die beiden Artikel.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier lag der Kommission ein Antrag vor, der sich vor allem an der Forderung der Finanzdirektorenkonferenz orientierte, dass in kantonalen Angelegenheiten gegenüber dem internationalen Bereich gleich lange Spiesse bestehen sollen, wenn es um die Frage Steuerhinterziehung/Steuerbetrug geht. Wir haben uns im Zusammenhang mit diesem Antrag natürlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Der Bundesrat hat uns signalisiert, dass er sich zu diesem Thema ernsthafte Gedanken macht, und hat für das Jahr 2013 eine Botschaft in Aussicht gestellt, weshalb es die Mehrheit der Kommission als verfrüht erachtet, hier bereits zu legiferieren. Es kommt dazu, dass die Mehrheit der Kommission auch der Auffassung war, dass das sowieso der falsche Ort wäre, um eine solche Frage zu regeln.
Der Minderheitsantrag zu Artikel 21 findet dann noch eine Fortsetzung in Artikel 22, das hängt materiell zusammen. Ich empfehle Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, aus den dargelegten Gründen ihrer Version zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Es geht hier ja um die Amtshilfe in Steuersachen. Da wird es immer wieder die Situation geben, dass schweizerische Steuerbeamte, die mit solchen Aufträgen befasst sind, zu Informationen kommen, die im negativen Sinne auch schweizerisches Recht tangieren. Das ist der Grund, aus dem die Finanzdirektoren möchten, dass hier möglichst rasch eine Regelung erfolgt, dass nicht erst 2013 die Botschaft kommt und es dann nochmals anderthalb bis zwei Jahre dauert, bis das Ganze durch die beiden Räte ist. Die Finanzdirektoren möchten, dass möglichst rasch geregelt wird, dass die Informationen dort gebraucht werden können, wo schweizerisches Recht verletzt wird, namentlich bei der Durchsetzung des schweizerischen Steuerrechts, wenn es um kriminelle Organisationen geht, um Geldwäscherei, um Drogenhandel und um ungetreue Amtsführung.
Stellen Sie sich die absurde Situation vor, die sich ergeben kann, wenn ein schweizerischer Steuerbeamter im Rahmen eines Amtshilfegesuches ermittelt und erfährt, dass ein Schweizer, der schwere Steuerhinterziehung begangen hat, beteiligt ist. Sie wissen: Schwere Steuerhinterziehung ist auch nach schweizerischem Recht strafbar. Der Steuerbeamte darf dieses Wissen nicht verwenden, obwohl er weiss, dass es sich um eine Straftat handelt. Noch schlimmer wird es bei Drogenhandel usw.
Es gibt für mich eigentlich keinen Grund, warum man die entsprechende Regelung hier nicht sofort aufnimmt. Wenn es in der Revision, die uns 2013 vorgelegt wird, anders oder besser geregelt wird, dann soll es so sein, aber wir würden unseren Steuerbeamten immerhin drei Jahre lang eine Gesetzeslücke zumuten. Stellen Sie sich das einmal vor: Die Steuerbeamten wissen, dass es eine konkrete schwere Rechtsverletzung gibt, aber sie dürfen dieses Wissen nicht verwenden. Das ist für Steuerbeamte eine unmögliche Situation; es unterminiert nach meinem Dafürhalten auch das Rechtsempfinden von Personen, die sich mit diesen Themen beschäftigen müssen.
Darum empfehle ich Ihnen, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich tue dies nicht zuletzt, weil die Finanzdirektoren explizit gesagt haben, dass sie es hier geregelt haben wollten – natürlich auch, weil sie wissen, dass sonst sehr lange eine Gesetzeslücke besteht.

Stöckli Hans (S, BE): Tatsächlich haben die kantonalen Finanzdirektoren in dieser Frage einhellig und klar Stellung bezogen. Das haben sie gemacht, weil sie dazu aufgefordert worden sind, denn in der Vernehmlassung stand eine Variante zur Diskussion, die diese Form des Informationsaustausches vorsah. Deshalb ist es schon etwas schwierig zu verstehen, dass heute gesagt wird, es sei der falsche Ort. Wenn es tatsächlich der falsche Ort ist, dann kann man das,

wie Frau Fetz gesagt hat, bei der Revision des Steuerstrafrechts allenfalls korrigieren.
Es ist tatsächlich unverständlich, dass Informationen, die durch Arbeit erschaffen worden sind, nicht allesamt auch für schweizerische Zwecke verwendet werden können. Der Kommissionspräsident hat von gleich langen Spiessen gesprochen. Es ist tatsächlich nötig, dass man gleich lange Spiesse herstellt: Das, was nach aussen geliefert werden muss, um Steuerbetrugs- oder Steuerhinterziehungsfälle verfolgen zu können, soll auch im internen, im innerschweizerischen Verhältnis gebraucht werden können.
Es ist noch ein zweites Argument ins Feld geführt worden, nämlich, dass es zu einer Ungleichbehandlung käme zwischen den Leuten, die nur schweizerische Beziehungen haben, und den Leuten, die internationale und schweizerische Beziehungen haben. Das trifft zu, aber diese unterschiedliche Behandlung ist systembedingt, ist völlig normal, liegt in der Natur der Sache. Denn wenn internationale Beziehungen gepflegt werden, gilt auch internationales Recht, gelten auch andere Bestimmungen. So ergibt sich in diesem Bereich tatsächlich eine Ungleichbehandlung, aber sie ist rechtlich verständlich und politisch auch gefordert.
Dementsprechend ersuche ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und die entsprechende Korrektur im Sinne der kantonalen Finanzdirektoren zu erarbeiten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Wir haben es hier mit der Diskussion einer Bestimmung zu tun, die davon herrührt, dass wir neu auch bei Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Amtshilfe nach dem OECD-Standard ins Ausland erteilen – und zwar in jedem Fall, ohne Qualifikation der Steuerhinterziehung. Die kantonalen Steuerbehörden, die in solchen Fällen dafür verantwortlich sind, die Unterlagen oder Daten zu sammeln, wenn Sie so wollen, und diese über die Eidgenössische Steuerverwaltung ins Ausland zu liefern, dürfen sie im internen Recht nicht brauchen, soweit sie nicht nach internem Recht auch produzierbar und verwertbar sind. Konkret geht es darum, dass im Steuerveranlagungsverfahren gewisse Daten nach internem schweizerischen Recht nicht verwendet werden dürfen, sie aber gebraucht werden, um dem Ausland in jedem Fall von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Amtshilfe zu erteilen. Bis zum März 2009, als wir uns entschieden haben, gegenüber dem Ausland Steuerbetrug und Steuerhinterziehung als Ursache der Amtshilfe anzuerkennen, war klar, dass im internen Verhältnis bei Steuerbetrug im Veranlagungsverfahren die entsprechenden Bankunterlagen verwendet werden durften, aber bei Steuerhinterziehung nicht. Das Gleiche hat gegenüber dem Ausland gegolten.
Weil die Unterscheidung nicht mehr gemacht werden muss, ist es für die kantonalen Steuerverwaltungen jetzt sehr schwierig, überhaupt noch Informationen verwenden zu dürfen oder zu können; im internen Verhältnis können sie sie ja eigentlich nur brauchen, wenn es um Betrugsfälle geht. Hier besteht also tatsächlich eine Schwierigkeit. Der Bundesrat hat aber im März 2009, als wir diesen OECD-Standard übernommen haben, darauf hingewiesen, dass sich allein mit der Übernahme dieses Standards und der Amtshilfe nach aussen bezüglich der Steuerpflichtigen im Inland und der entsprechenden Bankinformationen nichts ändern werde. Wir haben aber auch gesagt, dass wir die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Steuerstrafrecht dann auch im prozessualen Bereich stellen – Strafverfahren oder Verwaltungsverfahren –, aufnehmen und Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreiten wollen.
Ich denke, dass es zu dieser Frage tatsächlich eine breite politische Diskussion braucht, und es scheint mir richtig, diese politische Diskussion jetzt zu führen. Wir werden noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geben, und dann haben wir die Möglichkeit, wirklich à fond darüber zu diskutieren, wie wir diese Frage regeln wollen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Art. 23–25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schwaller
Art. 46 Abs. 2
... Rechtshilfe in Strafsachen und der internationalen Amtshilfe in Steuersachen.

Ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schwaller
Art. 46 al. 2
... pénale internationale et l'assistance administrative internationale en matière fiscale.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich versuche, es kurz zu machen. Der Einzelantrag geht auf ein Gespräch unter anderem mit dem Präsidenten der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes und deren Sekretär zurück, die sich letzte Woche an einem Seminar mit dieser internationalen Amtshilfe beschäftigt haben und dabei auf eine Ungereimtheit in Sachen Fristenstillstand im Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht gestossen sind.
Worum geht es? Ich sage es vor allem zuhanden des Amtlichen Bulletins.
Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen bemüht sich bekanntlich um Beschleunigung des Verfahrens. Es zeigt sich dies im Beschwerdeverfahren: Vor dem Bundesverwaltungsgericht ist nur ein Schriftenwechsel vorgesehen. Artikel 22a Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes über den Fristenstillstand im Verwaltungsverfahren findet keine Anwendung, siehe Artikel 5 Absatz 2 StAG. Artikel 100 Absatz 2 Litera b des Bundesgerichtsgesetzes verkürzt die Beschwerdefrist auf zehn Tage. Und schlussendlich gilt Artikel 107 Absatz 3 des Bundesgerichtsgesetzes zur Behandlungsdauer von Nichteintretensentscheiden auch für die internationale Amtshilfe in Steuersachen.
Mit dieser Zielsetzung im Widerspruch steht, dass im Verfahren vor Bundesgericht der Fristenstillstand von Artikel 46 Absatz 1 des Bundesgerichtsgesetzes auch für die internationale Amtshilfe in Steuersachen gelten soll. Es fehlt nämlich eine entsprechende Erwähnung in Artikel 46 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes, welche den Fristenstillstand im Bereich der internationalen Amtshilfe in Steuersachen aufheben würde. Gerade auch nach der Auffassung der Vertreter der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung deutet alles darauf hin, dass hier tatsächlich ein Versehen vorliegt. Allgemein zeigt der Entwurf, dass vor dem Bundesgericht das Verfahren in Angelegenheiten der internationalen Amtshilfe in Steuersachen gleich geregelt wird wie dasjenige auf dem Gebiet der internationalen Rechtshilfe in Steuersachen. Das zeigt sich bei der Beschränkung auf wichtige Fragen, bei der entsprechenden Begründungspflicht und bei der Verfahrensdauer für Nichteintretensentscheide.
Alles in allem lässt diese Sachlage es als angezeigt erscheinen, die Regelung betreffend Fristenstillstand für die internatio-

nale Rechtshilfe und für die internationale Amtshilfe in Steuersachen gleichzuschalten. Das erfordert eben diese beantragte Ergänzung von Artikel 46 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes. Der Kammerpräsident hat mich darauf hingewiesen, dass es ja nicht sein könne, dass man dann, wenn das Verfahren vor Bundesgericht sei, plötzlich ein oder zwei Monate zuwarten müsse und vorher habe man alles versucht, um es zu beschleunigen.
Das hat zu meinem Einzelantrag geführt, und es ist wichtig, jetzt auch der Finanzministerin zuzuhören und ihre Stellungnahme dazu zu vernehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich kann nur alles bestätigen, was Herr Ständerat Schwaller bereits gesagt hat. Wir zeigen im Entwurf auf, dass an sich das Verfahren vor Bundesgericht in Angelegenheiten der internationalen Amtshilfe in Steuersachen gleich geregelt werden soll wie bei der internationalen Rechtshilfe in Steuersachen. Das zeigt sich bei der Beschränkung auf wichtige Fragen, bei der Begründungspflicht. Bei der Verfahrensdauer für Nichteintretensentscheide können wir sagen, es ist ein Versehen, dass wir das nicht aufgenommen haben.
Ich möchte Sie bitten, Artikel 46 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes zu ergänzen, wie das Herr Ständerat Schwaller beantragt.

Angenommen gemäss Antrag Schwaller
Adopté selon la proposition Schwaller

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2–5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

09.3063

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Internationale Amtshilfe in Steuersachen beschleunigen

Motion Leutenegger Oberholzer Susanne. Assistance administrative internationale en matière fiscale. Accélération de la procédure

Einreichungsdatum 05.03.09
Date de dépôt 05.03.09
Nationalrat/Conseil national 12.06.09
Nationalrat/Conseil national 16.09.10
Bericht WAK-SR 19.03.12
Rapport CER-CE 19.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Motion wurde im Rahmen der Vorlage 11.044 behandelt. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die Motion abzulehnen, da sie mit der Verabschiedung der Vorlage 11.044 hinfällig geworden ist.

Abgelehnt – Rejeté

10.3341

Motion WAK-NR (09.026). Amtshilfegesetz

Motion CER-CN (09.026). Loi sur l'assistance administrative

Einreichungsdatum 12.04.10
Date de dépôt 12.04.10
Nationalrat/Conseil national 10.06.10
Bericht WAK-SR 19.03.12
Rapport CER-CE 19.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Motion wurde im Rahmen der Vorlage 11.044 behandelt. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, die Motion abzulehnen, da sie mit der Verabschiedung der Vorlage 11.044 hinfällig geworden ist.

Abgelehnt – Rejeté

12.3137

Motion Bischof Pirmin. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten

Motion Bischof Pirmin. Utilisation de données bancaires volées. Compléter les dispositions pénales

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 13.03.12
Date de dépôt 13.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Bischof
Zuweisung der Motion an die RK-SR zur Vorprüfung und gemeinsamen Behandlung mit der Vorlage 11.050, «Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel».

Motion d'ordre Bischof
Transmettre la motion à la CAJ-CE pour examen préalable et pour un traitement commun avec l'objet 11.050, «Loi sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières».

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich halte Sie nicht mehr lange auf. Es geht um die sogenannte Datenhehlerei. Ich möchte mit meiner Motion erreichen, dass eine Lücke im schweizerischen Recht, vor allem im Bankgeheimnisrecht, geschlossen wird. Heute ist es so, dass die Hehlerei von Gegenständen strafbar ist; das steht im Strafgesetzbuch. Bei der Verwendung von Daten hingegen ist zwar die Bankgeheimnisverletzung strafbar, auch Paralleltatbestände in anderen Gesetzen sind es, aber die Hehlerei, also die Verwendung, die Weitergabe oder Publikation solcher Daten, ist bis heute merkwürdigerweise nicht strafbar.
Der Bundesrat räumt nun ein, dass hier in der Strafbarkeit eine Lücke besteht und dass diese geschlossen werden muss. Er beantragt aber die Ablehnung der Motion, weil die Behandlung der Revision des Börsengesetzes im Moment im Nationalrat hängig sei und dort entsprechende Anpassungen des Bankengesetzes, des Börsengesetzes und des Kollektivanlagengesetzes beantragt seien. Das ist richtig; der Bundesrat hat das zwar nicht beantragt, es ist aber in der Kommission eingegeben worden.
Nun hat die Kommission die entsprechenden Anträge allerdings abgelehnt. Im Moment verlangt nur eine Minderheit eine solche Anpassung; der Nationalrat behandelt das Geschäft in dieser Session. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen per Ordnungsantrag, dass wir die Motion der Kommission für Rechtsfragen zuweisen, die dann die Motion vorberaten und zusammen mit den entsprechenden börsen- und bankengesetzlichen Bestimmungen behandeln kann. Damit riskieren wir keine doppelte Beratung.
Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Das Vorgehen scheint mir so, wie es der Motionär aufgezeigt hat, absolut richtig. Insbesondere möchte ich aber dann noch vertieft über die Abgrenzung zur Verletzung des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses informiert werden, die ja bereits strafbar ist. Der Bundesrat hat auch auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Das Thema ist wichtig und verdient sicher eine vertiefte Erörterung, aber am richtigen Ort und erst noch zum richtigen Zeitpunkt. Das wäre dann zusammen mit der anderen Vorlage.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich bin selbstverständlich einverstanden, dann wird es nämlich auf den Finanzmarktbereich begrenzt. Wir haben ja gesagt, hier bestehe nach Auffassung des Bundesrates eine Strafbarkeitslücke.

Vielleicht noch zur Feststellung von Herrn Ständerat Germann: Es ist so, die Verwendung von Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen durch Dritte wird durch Artikel 162 StGB sanktioniert. Wenn Sie aber die Verwendung und die Weitergabe von unrechtmässig erworbenen Bankkundendaten ansehen, dann bemerken Sie, dass die Weitergabe nicht per se eine Verletzung des Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses nach Artikel 162 StGB ist. Und um die Weitergabe geht es ja, Herr Ständerat Bischof.
Ich bin einverstanden. Es ist nämlich bei der anderen Vorlage bereits anhängig. Dann kann man auch diskutieren, welchen Bereich man genau abdecken wird. Ich denke, das ist richtig so.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bischof
Adopté selon la motion d'ordre Bischof

11.072

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien

Double imposition. Convention avec l'Espagne

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9153)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2012 8391)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

11.073

Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9179)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8415)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

11.074

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong

Double imposition. Convention avec Hong Kong

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2012 1)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2012 1)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

11.075

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland
Double imposition. Convention avec la Russie

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 8955)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8215)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die hier vorliegenden Anpassungen an den Doppelbesteuerungsabkommen mit Spanien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Hongkong und Russland gehen auf Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zurück. Im Nationalrat sind alle Anpassungen sehr deutlich angenommen worden: das Abkommen mit Spanien mit 131 zu 11 Stimmen, dasjenige mit den Vereinigten Arabischen Emiraten mit 120 zu 11 Stimmen, dasjenige mit Hongkong mit 160 zu 10 Stimmen und dasjenige mit Russland mit 103 zu 12 Stimmen.
Seit der Übernahme von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens haben wir verschiedenen Abkommen dieser Art zugestimmt. Wir haben gerade vorhin von der Frau Bundespräsidentin die Statistik dazu erhalten. Ich habe Sie ebenfalls im Rahmen der Diskussion über das Steueramtshilfegesetz (11.044) über die Entwicklung bei der OECD betreffend Gruppenanfragen informiert.
Zu den einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen mache ich keine Ausführungen, ausser Sie haben entsprechende Fragen. Die Doppelbesteuerungsabkommen entsprechen weitgehend dem Standard.
Die Abkommen wurden in Ihrer Kommission alle sehr deutlich angenommen, dasjenige zwischen der Schweiz und Spanien mit 11 Stimmen, dasjenige mit den Vereinigten Arabischen Emiraten ebenfalls mit 11 Stimmen und diejenigen mit Hongkong und Russland sogar mit 12 Stimmen. Es war jeweils Einstimmigkeit zu verzeichnen.
Ich ersuche Sie deshalb, diesen Abkommen ebenfalls zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich kann auf ein Votum verzichten, weil vom Kommissionspräsidenten alles gesagt wurde und das alles auch unbestritten sein sollte. Sofern es bestritten würde, würde ich mich dann einsetzen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

11.072

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien
Double imposition. Convention avec l'Espagne

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9153)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2012 8391)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Spanien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Espagne contre les doubles impositions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.073

Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten
Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9179)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8415)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention entre la Suisse et les Emirats Arabes Unis contre les doubles impositions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.074

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong
Double imposition. Convention avec Hong Kong

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2012 1)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2012 1)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong
Arrêté fédéral portant approbation d'un accord contre les doubles impositions entre la Suisse et Hong Kong

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.075

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland
Double imposition. Convention avec la Russie

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 8955)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8215)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Russland
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et la Russie contre les doubles impositions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Mittwoch, 30. Mai 2012
Mercredi, 30 mai 2012

08.15 h

10.019

Raumplanungsgesetz. Teilrevision
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.01.10 (BBl 2010 1049)
Message du Conseil fédéral 20.01.10 (FF 2010 959)
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.03.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 31.05.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir haben heute einen weiteren Geburtstag zu feiern – diese scheinen sich Ende Mai richtiggehend zu häufen. Geburtstag hat heute Herr Stefan Engler. Herzliche Gratulation! *(Beifall)*

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Art. 3 Abs. 2 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Wir befinden uns jetzt in der dritten Runde der Differenzbereinigung, und eigentlich sollten wir jetzt zum Sinkflug kommen und eine Einigung mit dem Nationalrat erreichen, ansonsten wird die Einigungskonferenz die letzten Entscheide treffen.
Es ist ein sehr wichtiges Geschäft. Es ist uns allen bewusst, dass es um einen Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative geht. Ich erlaube mir, zu fünf Artikeln zu sprechen: einerseits dort, wo wir uns dem Nationalrat angeschlossen haben – dies ist für die Mehrheit der Differenzen der Fall –, und andererseits bei der einen Differenz, wo wir dezidiert der Auffassung sind, dass die nationalrätliche Version nicht glücklich ist; ich werde dazu auch noch einige Ausführungen machen.
Ich würde gerne als Erstes zu Artikel 3 sprechen, und zwar zu Absatz 2 Buchstabe a: Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession an der ausdrücklichen Erwähnung der Fruchtfolgeflächen als wichtigen Teil des in dieser Bestimmung angesprochenen geeigneten Kulturlandes festgehalten, und zwar einstimmig. Ihre Kommission hat sich die Sache noch einmal angesehen. Auch wenn der Begriff des Kulturlandes die Fruchtfolgeflächen zwangsläufig umfasst und die Ergänzung im Kontext der Planungsgrundsätze daher nicht zwingend nötig erscheint, beantragt Ihnen Ihre Kommission, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen und die Differenz so zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1bis, 1ter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1ter a
Streichen

Antrag Eberle
Abs. 1ter a
Für die Bemessung der Abgabe ist der bei einer Einzonung errechnete Planungsvorteil um den Betrag zu kürzen, welcher innert angemessener Frist zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird.

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1bis, 1ter
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1ter a
Biffer

Proposition Eberle
Al. 1ter a
Pour le calcul de la taxe, est déduit de l'avantage résultant d'un classement en zone à bâtir le montant qui est utilisé dans un délai approprié pour l'acquisition d'un bâtiment agricole de remplacement destiné à être exploité à titre personnel.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession beschlossen, in Artikel 5 Absatz 1bis ausdrücklich klarzustellen, dass die Mehrwerte nur dann ausgeglichen werden müssen, wenn Böden dauerhaft einer Bauzone zugewiesen werden. Auf diese Weise will der Nationalrat unmissverständlich deutlich machen, dass z. B. die Ausscheidung von Kiesabbaugebieten, die ja zu gegebener Zeit wieder renaturiert werden müssen, die Abschöpfung der Planungsmehrwerte nicht auslöst. Mit dieser Ergänzung will der Nationalrat Rechtssicherheit schaffen. Aus rechtlicher Sicht wäre auch diese Ergänzung nicht unbedingt nötig. Wenn in Artikel 5 von Bauzonen gesprochen wird, sind damit nur solche im Sinne von Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes und nicht auch solche gemäss Artikel 18 gemeint. Mit der hier zur Diskussion stehenden Ergänzung kann jedoch Rechtssicherheit geschaffen werden.
Um allfällige Missverständnisse in der künftigen Anwendung des neuen Rechts auszuschliessen, beantragt Ihnen Ihre Kommission, sich in diesem Punkt dem Nationalrat anzuschliessen.
Zu Absatz 1ter: Aus raumplanerischer Sicht macht es durchaus Sinn, eine zweckgebundene Verwendung der durch den Ausgleich der Planungsvorteile generierten Erträge vorzusehen. Im Vordergrund steht die Verwendung der Erträge zur Mitfinanzierung allfälliger Entschädigungen für Auszonungen. Ausser für die Mitfinanzierung von Auszonungen können die aus der Mehrwertabgabe generierten Erträge – subsidiär sozusagen – auch für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes verwendet werden. Der Nationalrat möchte mit der von ihm beschlossenen Ergänzung noch einen besonderen Fokus auf zwei Bereiche von raumplanerischen Massnahmen legen: zum einen auf Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlands zu erhalten, zum andern auf Massnahmen zur bes-

seren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie auf Massnahmen zur Verdichtung der Siedlungsflächen. Damit wird explizit auf zwei zentrale Anliegen verwiesen, die auch im Brennpunkt der Landschafts-Initiative liegen.
Ihre Kommission kann sich mit der vom Nationalrat vorgenommenen Ergänzung einverstanden erklären und beantragt Ihnen, die Differenz im Sinne des Nationalrates zu bereinigen.

Eberle Roland (V, TG): Ich hoffe, dass ich mit meinem Einzelantrag zu Absatz 1ter a den Sinkflug in eine sanfte Landung überführen kann, indem ich hier einen Kompromiss vorschlage, um die letzte Differenz zur nationalrätlichen Fassung auszuräumen.
Ich sehe im Alltag immer wieder Fälle von konkreten Planungsentscheiden auf der Gemeindeebene, in welchen bäuerliche Landeigentümer mit ihren Liegenschaften quasi im Weg stehen und planerisch sinnvolle Lösungen behindern. Ziel der gegenwärtigen Revision, auch im Hinblick auf die im Raum stehende Landschafts-Initiative – die Kommissionssprecherin hat darauf hingewiesen –, ist es ja unter anderem, die Baulandverfügbarkeit auf der einen Seite einzuschränken und auf der anderen Seite diese Verfügbarkeit zu verflüssigen und daraus Erträge zu generieren. Da sind landwirtschaftliche Betriebe in Zonennähe immer wieder eine Pièce de Résistance.
Mein Einzelantrag setzt genau dort an. Im Wissen, dass zwar jeder Planungsentscheid eine potenzielle Ungerechtigkeit gegenüber nichtbevorteilten Landeigentümern auslöst, hilft dieser Antrag im Sinne der Raumplanung, Konflikte zu entschärfen. Der Einzelantrag, den Sie vor sich liegen haben und den ich nicht vorlese, würde vorsehen, dass bäuerliche Eigentümer, die ihr Grundstück einzonen lassen, für eine notwendige landwirtschaftliche Ersatzbaute einen entsprechenden Abzug bei der Mehrwertabschöpfung durchsetzen könnten. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, also die Vereinigung der Baudirektorinnen und Baudirektoren der Schweiz, ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Wir machen nichts anderes, als den im Nationalrat mehrheitlich angenommenen Einzelantrag Hausammann etwas modifiziert und vereinfacht zu übernehmen. Ich zitiere aus dem Brief der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz Folgendes: «Die Befreiung von der Abgabepflicht wird auf Einzonungen beschränkt. Es macht Sinn, auf die Selbstbewirtschaftung abzustellen, da der Begriff des Selbstbewirtschafters im Landwirtschaftsrecht geläufig und in Artikel 9 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht definiert ist. Als solcher gilt, wer den landwirtschaftlichen Boden selber bearbeitet und, wenn es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt, dieses zudem persönlich leitet. Berücksichtigt wird einerseits eine notwendig werdende Verlegung des Betriebsstandorts, anderseits wird aber nicht der Fall begünstigt, wenn mit den erzielten Bodenwerten betrieblich aufgestockt wird.»
Das ist in Kürze die Begründung meines Antrages. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Die vom Nationalrat beschlossene Ergänzung von Artikel 5 um einen neuen Absatz 1ter a ist in der Kommission ausführlich diskutiert worden. Ihre Kommission erachtet diese Bestimmung als problematisch, weil sie die Gefahr in sich birgt, dass letztlich der Effekt, der mit der Mehrwertabgabe erzielt werden soll, verhindert wird. Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, über die wir diskutieren, ist ja als indirekter Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative konzipiert. Sie soll also dazu beitragen, dass dort, wo gesetzeswidrig grosse Bauzonen bestehen, Korrekturmassnahmen vorgenommen werden müssen. Zu grosse Bauzonen sollen, mit anderen Worten, redimensioniert werden. Dies wird in gewissen Gebieten zwangsläufig zu Auszonungen und, wenn die Voraussetzungen für eine materielle Enteignung erfüllt sind, letztlich auch dazu führen, dass Entschädigungen geleistet werden müssen. Daher sollen die aus der Mehrwertabgabe erzielten Erträge in erster Linie dazu verwendet werden, Auszonungen mitzufinanzieren.
Wenn Sie gestern eine unserer grossen Tageszeitungen aufmerksam gelesen haben, haben Sie einen Artikel gefunden, in dem festgehalten wird, dass wir in unserem Land für die Auszonungen – die wir vornehmen müssen, weil wir einfach Gebiete haben, wo die Einzonungen überdimensioniert sind – mit all den Mehrwertabschöpfungen, die wir in diesem Gesetz jetzt festlegen, höchstens einen Drittel der Entschädigungen überhaupt bezahlen können. Wenn wir nun dem Einzelantrag von Kollege Eberle folgen, heisst das, dass wir die eh schon zu knappen Mittel nochmals schmälern – zugunsten der Landwirtschaft. Das ist ein politischer Entscheid, den man wollen kann oder nicht. Es wird sich dann, wenn wir aus der Abschöpfung noch weniger Geld haben, einfach die Frage stellen: Mit welchen finanziellen Mitteln können wir die Entschädigungen, die anfallen, bezahlen? Mit Steuermitteln? Wie erschliessen wir neue finanzielle Ressourcen? Eigentlich reduziert sich die Frage auf diesen Punkt.
Kollege Eberle hat es gesagt: Es geht nur um Gebäude, und es geht um Selbstbewirtschafter in der Landwirtschaft. Das ist mindestens eine Einschränkung, es geht nicht um sämtliche Eventualitäten. Aber der Antrag wird dazu führen, dass diese Landwirte nicht diese 20 Prozent als Abgabe bezahlen müssen – oder allenfalls mehr, je nachdem, was der Kanton entscheidet –, sondern dass sie weniger bis überhaupt keine Abgabe bezahlen, je nachdem, wie viel sie in Ersatzbauten investieren. Ist das berechtigt?
Ihre Kommission ist der Auffassung, dass diese Erträge ungeschmälert für die in Artikel 5 Absatz 1ter vorgesehenen Zwecke zur Verfügung stehen sollen. Die vom Nationalrat beschlossene Ergänzung eröffnet die Möglichkeit, die Mehrwertabschöpfung durch die Tätigung von Ersatzinvestitionen unter Umständen erheblich zu reduzieren. Da gibt es einen Unterschied zwischen der Haltung des Nationalrates und dem Einzelantrag Eberle: Der Nationalrat hat auch noch das Gewerbe mit einbezogen, von daher ist der Antrag Eberle, so sage ich jetzt einmal, eine Zwischenlösung.
Ihre Kommission hat in der grundsätzlichen Diskussion festgehalten, dass sie diese Mittel ungeschmälert zur Verfügung stellen und keine Ausnahmen schaffen will. Der Antrag Eberle, wie er jetzt formuliert ist, lag Ihrer Kommission jedoch nicht vor. Es wäre vielleicht auch noch interessant, die Überlegungen der Bundesrätin zu diesem Antrag zu hören.
Insgesamt ist Ihre Kommission der Meinung, dass wir hier keine Ausnahmen machen sollten. Sie beantragt Ihnen, bei unserer Version zu bleiben.

Cramer Robert (G, GE): Je regrette que nous ayons à parler d'un amendement aussi technique en plénière, car c'est une discussion de commission que nous devrions avoir au sujet d'un amendement de ce type et pas une discussion où nous mobilisons tout le Conseil des Etats. Enfin, puisque cet amendement est sur la table, il faut que nous en parlions. Madame Diener Lenz a indiqué de façon très précise pourquoi la décision du Conseil national était totalement inacceptable à nos yeux.
J'aimerais un petit mieux cerner quelle est la portée de la proposition Eberle. Monsieur Eberle, je dois malheureusement vous interpeller pour vous demander ce que vous souhaitez précisément faire. Si je comprends bien, il y a quatre conditions que vous souhaitez poser pour que l'on puisse déduire de l'avantage résultant des mesures d'aménagement un certain montant.
1. Cela concerne exclusivement les bâtiments agricoles, contrairement à la décision du Conseil national, qui concerne toute une série d'autres cas.
2. Ces bâtiments agricoles doivent être exploités à titre personnel avant et après le moment où la transaction intervient.
3. C'est l'élément qui me paraît le plus important par rapport à ce que prévoit le Conseil national: cela doit être un bâtiment agricole de remplacement et cette condition de «Ersatzbaute» me semble extrêmement importante. Cela veut dire que la question du bâtiment agricole de remplacement

destiné à être exploité à titre personnel doit être appliquée de façon rigoureuse.
4. Enfin, l'assiette sur laquelle la déduction s'applique, ce ne sont bien sûr pas les 20 pour cent, mais c'est sur l'entier de l'avantage, puisque vous indiquez, Monsieur Eberle, dans votre proposition que, «pour le calcul de la taxe, est déduit de l'avantage résultant d'un classement en zone ... agricole». C'est donc effectivement sur les 100 pour cent que l'on fait la déduction et ensuite que l'on calcule les 20 pour cent mentionnés à l'article 5 alinéa 1bis.
Ce sont bien ces quatre conditions que vous visez, et il me paraît assez indispensable de connaître précisément cet élément pour savoir ensuite comment appliquer cette législation. Si c'est bien de cela que l'on parle, et sous réserve peut-être des indications que pourrait nous donner Madame la conseillère fédérale Leuthard sur ce que signifie du point de vue économique la limitation du prélèvement de la taxe, il me semble que l'on peut ne pas s'opposer à aller dans le sens de cette proposition de compromis.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Frau Diener hat die Haltung der Kommission absolut korrekt und umfassend wiedergegeben. Die Empfehlung der Kommission lautet hier auf Streichen und Festhalten an der Haltung des Ständerates. Nun ist die Frage aber eben, wie wir zu diesem Sinkflug kommen, um die Maschine dann auch sauber zu landen. Ich frage mich, ob wir innerhalb dieses Prozesses nicht einen Kompromiss eingehen sollten. Allerdings geht es mir genau wie Herrn Cramer: Ich hätte Fragen dazu, die eigentlich im Rahmen einer Kommissionssitzung geklärt werden müssten. Zum Beispiel nähme mich wunder, welches denn die Häufigkeit der Fälle ist, die jetzt hier geregelt werden, und wie viel schlussendlich der Betrag ausmacht, um den hier die Einnahmen geschmälert werden. Das sind Fragen, die sich mir stellen. Da kann vielleicht das Votum der Bundesrätin Klarheit geben.
In der Schlussfolgerung gehe ich davon aus, dass wir hier irgendwo ein Entgegenkommen machen müssen und dass dies ein möglicher Schritt ist, um diesen Kompromiss zu finden. Darum tendiere ich dazu, den Antrag Eberle anzunehmen.

Berberat Didier (S, NE): Je partage l'avis de Monsieur Cramer, dans la mesure où, si les quatre conditions citées sont réunies, je pense qu'on peut alors entrer en matière, sous réserve de ce que dira Madame la conseillère fédérale sur ce projet, même si le rapporteur a dit clairement que celle-ci ne souhaitait en aucun cas reprendre la version du Conseil national.
Nous pourrions peut-être tout de même entrer en matière sur cette question. Mon souci est le suivant: si nous n'arrivons pas à trouver une solution, nous aurons une Conférence de conciliation vendredi matin. Or, on sait que les décisions prises en Conférence de conciliation sont parfois aléatoires. Je pense aussi qu'une grande majorité dans cette salle souhaite que cette loi soit enfin sous toit. Comme président de la commission, je pense donc que nous pourrions éventuellement entrer en matière, ce qui permettrait d'éviter la Conférence de conciliation et la décision aléatoire qui pourrait en ressortir.
J'aurai une question à l'intention de Madame la conseillère fédérale: est-ce qu'on a pu chiffrer le manque à gagner en matière de plus-value dans ce domaine-là avec la proposition Eberle? Nous attendons par ailleurs que Monsieur Eberle nous réponde sur les quatre conditions, afin de savoir si l'interprétation de notre collègue Cramer est juste. Il est vrai que cette question est difficile, mais il y aura un certain manque à gagner, quoique à mon avis, par rapport à la version du Conseil national, celle-ci est beaucoup plus limitée, parce qu'elle fixe des conditions très strictes avec lesquelles il serait peut-être possible de trouver une solution.

Fournier Jean-René (CE, VS): Contrairement à mon collègue Cramer, je suis très heureux que le Parlement discute aussi de ces détails dits techniques, ce qui me permet d'apporter mon soutien à notre collègue Eberle. J'aimerais partager avec vous mon raisonnement, qui part de l'initiative pour le paysage.
Cette initiative poursuit deux objectifs: le premier est de lutter contre le mitage du territoire, et le second, de préserver les bonnes terres agricoles. Ce sont deux buts avoués et recherchés. A cet effet, les initiants – à juste titre, il y a là en tout cas une certaine cohérence – proposent un gel des zones à bâtir pour les 20 ans qui viennent. On peut être pour, on peut être contre, on peut avoir une vision de croissance ou de décroissance, cela se discute aussi au sein du Parlement; par contre, là où les initiants ne sont pas cohérents, c'est lorsqu'ils affirment vouloir retirer leur initiative si le contre-projet qui nous est présenté aujourd'hui passait la rampe du Parlement.
Pourquoi y a-t-il incohérence? Si l'on regarde ce qui a motivé l'initiative pour le paysage, c'est le constat que ces dix dernières années, la construction sur le Plateau suisse – entendez par là entre Genève et Saint-Gall – a été telle que finalement c'est la région d'Europe qui a été la plus construite dans ce laps de temps. Ce n'est pas un hasard: c'est aussi la région de notre pays qui compte le plus de bonnes terres agricoles. Ce constat a motivé le dépôt de cette initiative et a certainement aussi été la motivation des personnes qui ont signé ce texte.
Or, avec le contre-projet, que fait-on? On garantit à toutes les régions du pays sur le Plateau – qui ont connu une croissance extraordinaire dans la construction ces dix dernières années – 15 ans de réserves de planification.
J'ai les statistiques de l'ARE sous les yeux, statistiques qui démontrent qu'en 2007 les cantons qui disposent de moins de 20 pour cent de surfaces en zones à bâtir non construites sont les cantons de Zurich, Berne, Bâle-Ville, Genève, et on voit bien à l'énumération de ces cantons – je peux continuer – que ce sont les cantons essentiellement «villes», avec de grosses agglomérations, qui ont connu un développement extrêmement fort ces dix dernières années, et que les cantons qui disposent de réserves de zones à bâtir les plus importantes sont les cantons du Valais, de Glaris, de Fribourg, du Jura – oui, effectivement – et ce sont des cantons, si vous regardez le développement économique en moyenne, qui ne sont ni dans l'Arc lémanique ni dans les zones de développement économique qui ont connu les plus grandes accélérations ces dernières années.
Que propose le contre-projet? Il propose de donner ad vitam aeternam quinze ans de réserve de planification à toute cette zone du Plateau et, en compensation, on propose de dézoner des zones à bâtir dites excessives, dont on n'a pas donné de définition, pour les rendre à l'agriculture. Ces zones à bâtir excessives sont déjà travaillées par l'agriculture, je peux vous le dire, dans nos régions alpines: on ne rendrait donc rien du tout à l'agriculture. En plus, je vous rappellerai que ce sont des terres qui ne sont pas les plus favorables en Suisse pour l'agriculture.
L'attitude des initiants d'accepter de retirer l'initiative en cas d'acceptation de ce contre-projet est une attitude incohérente. Pour ma part, je soutiens la proposition Eberle. Pourquoi? Puisque nos agriculteurs sont condamnés dans les années à venir sur le Plateau à voir les terres à leur disposition toujours diminuer – c'est ce que l'on est en train de leur garantir –, il faut au moins leur donner la possibilité d'avoir des conditions d'exploitation optimum.
C'est la raison pour laquelle je soutiens la proposition Eberle, mais c'est également la raison pour laquelle, étant le témoin de ce marché de dupes mais ne le cautionnant pas, je m'opposerai à ce projet de révision de loi dans le vote sur l'ensemble.

Luginbühl Werner (BD, BE): Kollege Fournier hat sich jetzt ja sehr grundsätzlich zu dieser Revision und diesem Gegenvorschlag geäussert. Auch wenn wir hier einen konkreten Antrag diskutieren, kann das, was er gesagt hat, nicht unwidersprochen bleiben.
Ich möchte den Rat und vor allem seine neuen Mitglieder daran erinnern, dass er bei dieser Revision und der Vorbe-

reitung eines Gegenvorschlages, der tauglich und griffig ist und möglicherweise dazu führt, dass die Initianten die Initiative zurückziehen können, immer eine führende Rolle gespielt hat. In langen und aufwendigen Gesprächen und Diskussionen ist es auch gelungen, den Nationalrat davon zu überzeugen, dass es nicht reicht, einen Alibi-Gegenvorschlag auszuarbeiten, dass vielmehr ein wirklicher Gegenvorschlag ausgearbeitet werden muss; dies nicht nur, weil die Initiative brandgefährlich ist, sondern weil wir in diesem Land, was die Raumplanung betrifft, ein echtes Problem haben, unter anderem auch das Problem des mangelnden oder des ungleichen Vollzugs.
Jetzt haben wir die einmalige Chance, mit diesem griffigen Gegenvorschlag das Problem wirklich angehen zu können. Das wird eine schwierige Aufgabe sein, aber irgendwann müssen wir damit beginnen, nachdem schon in den Achtzigerjahren gesagt wurde, es könne mit der Raumplanung in diesem Land so nicht weitergehen. Jetzt ist die Gelegenheit da, damit zu beginnen. Ich denke auch, dass wir mit diesem Gegenvorschlag die Initianten wirklich dazu bewegen könnten, die Initiative, die gefährlich ist, zurückzuziehen.
Sie haben gestern in der Zeitung eine Statistik über die noch verfügbaren Bauzonen gesehen. Sie haben dort gesehen, dass bei der Grosszahl der Kantone die Reserve ungefähr beim Bedarf von fünfzehn bis zwanzig Jahren liegt. Sie haben auch einige Ausreisser nach oben gesehen. Wenn die Initiative angenommen wird, dann werden die Kantone, die ihre Aufgaben gemacht haben, gestraft. Sie werden gestraft, indem sie ein Moratorium für zwanzig Jahre haben. Jene, die ihre Aufgaben nicht gemacht haben, die riesige Bauzonenreserven haben, werden belohnt. Das kann der Ständerat als Kammer der Kantonsvertreter nicht wollen.
Darum bitte ich Sie eindringlich, am Schluss diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Es scheint mir ganz wesentlich für die Entwicklung dieses Landes, auch für die Landwirtschaft, aber auch für die Entwicklung von Kantonen wie Zürich, dem Wirtschaftszentrum dieses Landes. Es kann nicht sein, dass primär noch in den ländlichen Kantonen gebaut werden darf und in diesen Wirtschaftszentren nicht.

Eberle Roland (V, TG): Besten Dank für die Diskussion. Es war nicht meine Absicht, ein Paket aufzuschnüren; es ging mir darum, meine Unterlassung, eine Minderheit zu bilden, wettzumachen. Ich entschuldige mich dafür in aller Form. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass ernsthaft erwogen wird, meinem Antrag stattzugeben.
Ich möchte noch einen Punkt ins Zentrum rücken: Es wäre der bäuerlichen Bevölkerung nicht Genüge getan, wenn man hier die Frage, welche Menge an Geld für Auszonungsmassnahmen zur Verfügung steht, zu stark gewichten würde. Mein Hauptargument – und ich habe mir genau überlegt, ob ich diesen Antrag stellen soll – ist eigentlich jenes, dass ich verhindern will, dass bäuerliche Existenzen durch eine solche gesetzliche Vorgabe zusätzlich gefährdet werden. Es ist legitim, dass man hier eine Ausnahme vorsieht, wenn ein bäuerlicher Betrieb weiterexistieren will. Unsere Landwirtschaft ist bereits aus anderen Gründen unter extremem Druck; man sollte bäuerliche Existenzen nicht über einen Planungsentscheid zusätzlich gefährden, indem nur die Möglichkeit zu einer nachteiligen Realersatzbaute für selbstgenutzte landwirtschaftliche Betriebe besteht.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ich habe mir ein praktisches Beispiel überlegt. Im Grunde genommen können ja Neueinzonungen zum allergrössten Teil nur Landwirtschaftsland betreffen. Das heisst, letztendlich werden Besitzer von Landwirtschaftsland diese Abgabe bezahlen müssen – wer denn sonst? Die Abgabe wird ja dann notwendig, wenn es zu Neueinzonungen kommt, sprich, wenn Landwirtschaftsland eingezont wird.
Was ist die Begründung dafür, dass ein Teil dieser, sag ich jetzt einmal, 20-Prozent-Abgabe nicht geleistet werden soll? Das soll nach dem Antrag von Kollege Eberle dann der Fall sein, wenn «innert angemessener Frist» eine «landwirtschaftliche Ersatzbaute» gebaut wird. Nur war es mindestens in der Vergangenheit so, dass sich die Landwirte, die Land hatten, das eingezont wurde, solche Ersatzbauten problemlos aus dem Gewinn leisten konnten, den sie dank des Mehrwertes erzielten. Es ist ja nicht so, dass das ein Nullsummenspiel ist: Wenn ich Land habe, das eingezont wird, erhalte ich über Nacht eine rasante Wertsteigerung. Und wir wollen ja nicht diese ganze Wertsteigerung abschöpfen, sondern nur 20 Prozent davon. Die anderen 80 Prozent, die stehen für die Ersatzbaute problemlos zur Verfügung. Dessen muss man sich einfach bewusst sein: Es ist nicht so, dass diese Landwirte nachher schlechter dastehen als heute. Sie müssen einfach einen Teil ihres Gewinns an die Allgemeinheit abgeben. Wie diese Gelder verwendet werden, haben wir in diesem Gesetz festgelegt. Der restliche Gewinn bleibt den Landwirten, und wenn sie das Land mit der Baute darauf verkaufen, lösen sie in der Regel ja auch für die Baute etwas. Also von daher muss ich einfach sagen: Der Antrag Eberle ist eine zusätzliche Schutzbestimmung für die Landwirtschaft, die man sich wirklich gut überlegen muss, weil sie eigentlich ein Rückschritt ist gegenüber dem, was wir ursprünglich klar festgehalten haben.
Das wollte ich einfach noch zur Präzisierung sagen.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe eine Frage von Kollege Cramer nicht beantwortet. Die vier Elemente, die er aufgezählt hat, sind korrekt so. Ich interpretiere dies auf die gleiche Art und Weise. Diese vier relevanten Elemente entsprechen auch meiner Intention.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist tatsächlich ein bisschen eine Diskussion in letzter Minute. Sie ist nochmals ein bischen grundsätzlicher geworden. Ich war jetzt auch dankbar für das Votum der Frau Präsidentin der Kommission, weil der Antrag Eberle und die Fassung des Nationalrates meines Erachtens effektiv nicht relevant sind. Weshalb nicht?
Es ist so, wie gesagt wurde: Wir haben ja nicht vor, mit diesem System bäuerliche Existenzen zu gefährden, sondern es geht darum, dass ein Bauer mit Landwirtschaftsland durch einen Planungsentscheid plötzlich vor der Situation steht, dass sein Land über Nacht in der Regel das Zehnfache an Wert gewonnen hat, weil es zu Bauland wurde. Für das bäuerliche Gewerbe passiert ausser dieser Vermögensvermehrung gar nichts. Der Landwirt kann sein bäuerliches Gewerbe weiterhin ausüben, wenn er das will; er tut es einfach auf wesentlich wertvollerem Gelände, aber er ist nicht gezwungen, sein bäuerliches Gewerbe aufzugeben – das ist eine erste Schranke.
Wenn ein solcher Mehrwert anfällt – so hat das Parlament ja schon entschieden, und das war richtig –, wird die Abgabe erst zur Bezahlung fällig, wenn der Mehrwert realisiert wird. Das ist die zweite Barriere. Wenn also ein Landwirt jetzt tatsächlich sagt: «Okay, ich verkaufe dieses Bauland», dann ist er natürlich gezwungen, eine Ersatzliegenschaft zu erstehen, wenn er sich weiterhin als Bauer betätigen will, was ihm freigestellt ist. Das haben viele Bauern in der Vergangenheit nicht getan, sondern sie haben sich dann entschieden, das Bauland zu verkaufen und das Gewerbe aufzugeben – was ich nicht gut finde. Aber diejenigen, die dann sagen: «Ich realisiere den Mehrwert, ich investiere aber in eine Ersatzliegenschaft», die werden ja schon mal durch die Tatsache aufgefangen, dass die Fälligkeit erst bei Veräusserung oder Überbauung des eingezonten Grundstücks eintritt.
Die dritte Schranke, auf die ich hinweisen möchte, ist auch in diesem Fall vorzusehen. Es gab diverse Tatbestände, bei denen Sie über den Aufschub der Fälligkeit nochmals gesprochen haben. Man hat gesagt, dass auch bei der Weitergabe innerhalb der Familie die kantonalen Regeln des Steueraufschubs zum Tragen kommen. Es besteht also auch die Möglichkeit, dass der Kanton im Bereich des Steueraufschubs die Entrichtung der Abgabe in dem Ausmass aufschieben kann, in dem zum Beispiel Geldmittel für den Erwerb einer Ersatzbaute fehlen würden. Ein Beispiel: Ein Landwirt hat für 2,8 Millionen Franken eingezonte Grundstücke, und er verkauft sie jetzt; er müsste darauf eine Abgabe von 0,5 Millionen Franken bezahlen. Wenn er für

2,5 Millionen Franken Ersatzgrundstücke gekauft hat, fehlen ihm 0,2 Millionen Franken an flüssigen Mitteln. Das ist aus meiner Sicht die Motivation für den Antrag Eberle und die Fassung des Nationalrates; man will die Höhe der Mehrwertabgabe reduzieren.
Was kann man in solchen Fällen tun? Man kann, wie sonst auch, die Entrichtung der Abgabe aufschieben, bis der Bauer sein landwirtschaftliches Gewerbe ganz aufgibt oder es an die nächste Generation übergibt. Dort stellt sich ohnehin die Frage der steuerlichen Belastung. Die Lösung mit dem Steueraufschub haben Sie schon diskutiert, und Sie haben sie auch für andere Objekte gewählt, zum Beispiel für solche, die innerhalb der Familie veräussert oder weitergegeben werden. Damit verbunden ist der Verweis, dass das kantonale Steuerrecht bei der Grundstückgewinnsteuer diese Konstrukte kennt und dort im konkreten Einzelfall solche Aufschubtatbestände pragmatisch ermöglicht, um die Liquidität sicherzustellen. Auch im Landwirtschaftsrecht soll der Weiterbetrieb solcher Gewerbe unterstützt werden. Darin wäre unseres Erachtens ein gangbarer Weg zu sehen. Die Bauern müssten in diesen Fällen nicht ihre Ersparnisse aufbrauchen, denn man könnte ihnen bei einer Aussiedelung mit neuwertigen Bauten die Finanzierung trotz dieser Mehrwertabgabe ermöglichen.
Jetzt aber von vornherein die Mehrwertabgabe in jedem Fall zu schmälern scheint mir wirklich nicht der richtige Weg zu sein. Wie Frau Diener zu Recht gesagt hat, dient die Mehrwertabgabe ja gerade dazu, in Fällen von Neueinzonungen, Auszonungen oder Ummodulierungen die Finanzierung sicherzustellen: Ein Bauer zahlt die Mehrwertabgabe, und ein anderer erhält sie dann in der Regel. Wenn Sie nun auf diese Weise das Substrat schmälern, wird das Konstrukt der Mehrwertabgabe meines Erachtens dann wirklich infrage gestellt. Herr Berberat, es ist uns wirklich nicht möglich, die Höhe des Ertrages derselben zu beziffern. Denn dies hängt davon ab, wie viele Kantone überhaupt zu diesen Um- und Neueinzonungen schreiten werden und was für Werte die betroffenen Parzellen haben; es gibt bei den Baulandpreisen ja schweizweit ein grosses Gefälle. Insofern lassen sich der Ertrag und somit auch die ökonomische Wirkung beim besten Willen nicht schätzen. Was man sicher sagen kann, ist, dass das Substrat mit dem Antrag Eberle weniger geschmälert wird als mit der nationalrätlichen Fassung; dies deshalb, weil die Formulierung gemäss Antrag Eberle bestimmter ist als jene des Nationalrates. Man kann also sicherlich sagen, dass die Formulierung gemäss Antrag Eberle jener des Nationalrates vorzuziehen wäre – wenn Sie hier von vornherein die Mehrwertabgabe schmälern wollen.
Was den Vorschlag der BPUK anbelangt, tut es mir leid: Dieser lag uns nicht vor, wir haben ihn jetzt angefordert. Ich kann deshalb auch nicht Stellung dazu nehmen; ich weiss nicht, ob die einzelnen Punkte diskutiert wurden, und wenn ja, von wem usw. Ich kann auch nicht sagen, ob man alles durchdacht hat. Das alles kann ich nicht sagen, weil uns dieser Vorschlag nicht bekannt war, und auch das Schreiben der BPUK habe ich nicht erhalten. Deshalb kann ich nur unsere Einschätzung zu diesem Antrag Eberle zum Besten geben.
Also nochmals: Da hier ja sowieso eine Differenz zum Nationalrat besteht und man sich noch einigen muss, würde ich beliebt machen, dass wir Ihnen nochmals die Möglichkeit des Steueraufschubes darlegen. Das wäre meines Erachtens die adäquate Antwort, damit man allfällige Liquiditätsengpässe der Bauern bei der Ersatzbeschaffung beseitigen kann. Das Problem solcher Engpässe hätte man gelöst. Man hätte das Problem aber mit dem bekannten Mittel des Steueraufschubes gelöst und nicht, indem man jetzt in letzter Minute die Höhe der Mehrwertabgabe im Gesetz von vornherein beschränkt – und in vielen Fällen wäre es wahrscheinlich nicht einmal nötig. Zudem kann der Begriff «Ersatzbaute» auch sehr viele Definitionsfragen aufwerfen: Was gehört dann alles dazu, was alles wäre abzugsberechtigt?

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Nur zur Klärung des Schreibens der BPUK, weil die Frau Bundesrätin gesagt hat, dieses Schreiben sei dem Departement nicht vorgelegen: Das war ein Schreiben vom 22. März, bevor wir unsere ständerätliche Kommissionssitzung zu diesem Geschäft hatten; dort lag das Schreiben der BPUK vor, das dieses landwirtschaftliche Anliegen positiv beurteilte. Wir haben aber ein späteres Schreiben der BPUK auf unsere heutige Plenarsitzung erhalten, mit dem wir gebeten werden, den vorliegenden Vorschlag zu unterstützen, ohne dass explizit noch einmal auf diese Fragestellung eingegangen wurde. Wir wurden also nicht ein zweites Mal aufgefordert, sondern es war eine Aufforderung für die Kommissionssitzung. Dies einfach, damit wir den Ablauf sauber geklärt haben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Eberle ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 16 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 15 Abs. 3 Bst. bbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15 al. 3 let. bbis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Die vom Nationalrat hier beschlossene Ergänzung bezweckt letztlich einen effektiveren Kulturlandschutz. Aus dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung leitet sich das Prinzip ab, zusammenhängende Flächen einzuzonen. Bereits aus diesem fundamentalen Grundsatz der Raumplanung folgt zwangsläufig, dass die Einzonung nicht zu einem Flickenteppich und damit auch zu keiner Zerstückelung des Kulturlandes führen darf. Aus dieser Überlegung heraus wäre die vom Nationalrat beschlossene Ergänzung von Absatz 3 nicht unbedingt nötig. Aus politischen Gründen kann diese Verdeutlichung jedoch nützlich sein.
Ihre Kommission beantragt Ihnen daher, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen und die Differenz so auszuräumen.

Angenommen – Adopté

Art. 18a Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18a al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Zu dieser Bestimmung würde ich gerne etwas sagen, weil sie doch zu einigen Diskussionen im Nationalrat wie auch im Ständerat geführt hat.
Der Nationalrat hat in Artikel 18a Absatz 1 den Begriff «sorgfältig integrierte» durch «genügend angepasste» Solaranlagen ersetzt. Dabei ging es ihm allein darum, terminologische Widersprüche zur Energieverordnung im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung zu vermeiden. Gemäss Energieverordnung gelten Anlagen dann als sorgfältig integriert, wenn sie wirklich in die Baute integriert sind und eine Doppelfunktion wahrnehmen – so etwa, wenn Fotovoltaikmodule anstelle von Ziegeln oder Fassadenelementen verwendet werden oder wenn die Module in Schallschutzwände integriert sind. Als «sorgfältig integriert» im Sinne von Artikel 18a sollen Solaranlagen aber auch dann gelten, wenn sie die Dachfläche in der Höhe um höchstens 20 Zentimeter überragen und wenn sie diese seitlich sowie unten und oben nicht überragen. Aus diesem Grund darf in der Tat nicht ein bereits belegter Begriff, nämlich «sorgfältig integriert», verwendet werden.

Das ist der Grund, warum Ihnen Ihre Kommission beantragt, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Hier noch eine kurze Bemerkung: Es ist klar, dass der Ständerat in der Wintersession 2011 den zweiten Satz von Absatz 2, wonach das kantonale Recht die Beiträge der Grundeigentümer regelt, nicht streichen wollte. Es handelt sich somit bloss um ein Versehen, das der Nationalrat nun richtigerweise korrigiert hat.
Ihre Kommission beantragt Ihnen daher, sich auch hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

12.3322

Motion Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative

Motion Schmid Martin. Initiative populaire sur les résidences secondaires. Eclaircissements concernant les dispositions transitoires

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR): Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der Bundesrat beantragt, die von uns eingereichte Motion so anzunehmen, wie wir sie eingereicht haben.
Es ist allgemein bekannt, dass gerade auch in peripher gelegenen Gemeinden und Kantonen die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung, aber auch in den Gemeinden und bei den Unternehmen geführt hat. Es herrschen grosse Ängste in Bezug auf die Arbeitsplätze vor; die einheimischen Hausbesitzer sind verunsichert. Es stellt sich auch die Frage, ob Querfinanzierungen zum Bau neuer Hotels noch möglich sind.
Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese komplexen Fragen jetzt bearbeitet – ich meine auch: gründlich bearbeitet. Man konnte den Medien entnehmen, dass erste Ergebnisse vorliegen.
Die vertieften Überlegungen führen natürlich dazu, dass sich jetzt auch die Gemeinden und öffentlichen Institutionen Sorgen um zukünftige Steuereinnahmen machen. Die Bankbelehnungen werden diskutiert. Die Initiative hat einen breiten Fokus. Es geht auch die Angst um, dass die einheimischen Liegenschaftsbesitzer letztlich zu den Verlierern und die Zweitwohnungsbesitzer zu den Gewinnern der Initiative werden könnten.
Indem der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt, nimmt er auch positiv Stellung zu den darin aufgeführten Punkten. Dafür möchte ich herzlich danken. Es ist äusserst wichtig, dass auch die Eigentumsgarantie Beachtung findet, denn wenn eine Initiative umgesetzt werden soll, sind alle verfassungsrechtlichen Standpunkte einzubeziehen – nicht nur eine Norm, sondern letztlich die ganze Verfassungsordnung. Dazu gehört auch die Besitzstandsgarantie. Von der Arbeitsgruppe wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der vorsieht, dass bestehende Liegenschaften nicht von der Zweitwohnungs-Initiative betroffen sind. Ich teile diese Schlussfolgerung.
In Bezug auf die Motion ist noch die Frage offen – der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme diesbezüglich keine Antwort gegeben –, was für eine Rechtslage sich in diesem Jahr ergibt. Es ist aber darauf hingewiesen worden, dass man da die entsprechenden verfassungsrechtlichen Elemente berücksichtigen werde. Ich möchte meinerseits noch darauf hinweisen, dass die allermeisten Staatsrechtler zur Schlussfolgerung gekommen sind, dass auch in diesem Jahr noch rechtsgültige Baubewilligungen erteilt werden können, weil die Übergangsbestimmungen in Artikel 197 Ziffer 8 Absatz 2 vorsehen, dass von der Initiative nur nach dem 1. Januar 2013 erteilte Baubewilligungen für Zweitwohnungen betroffen sind. Ich bin mir bewusst, dass das eine Auslegungsfrage ist. Das wissen gerade auch wir Juristinnen und Juristen. Es können verschiedene Elemente herangezogen werden; die Juristerei ist ja nicht wie die Mathematik, bei der es nur eine richtige Lösung gibt. Es sind eben Fragen, die entschieden werden müssen.
Ich vertrete klar die folgende Auffassung: Wenn auf Übergangsbestimmungen verzichtet worden wäre, dann wäre für mich die Rechtslage klar gewesen. Aber gerade weil die Übergangsbestimmungen einen Teil der Umsetzung des Verfassungsrechtes beinhalten, komme ich e contrario zur Schlussfolgerung, dass bis Ende Jahr noch Bewilligungen erteilt werden können.
Ich möchte dem Bundesrat dafür danken, dass er auch den wichtigen Anliegen der betroffenen Kantone Gehör schenkt und sie aufgenommen hat. Wir haben vorhin über die Landschafts-Initiative gesprochen, welche bei einer Annahme viele Mittellandkantone empfindlich treffen würde. Das Gleiche kann man in Bezug auf die Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative sagen. Gemeint war ja: Schluss mit dem uferlosen Bau neuer Zweitwohnungen. Ich glaube, man kann diesem Gedanken auch nachleben, indem man die Initiative so umsetzt, wie es die Motion fordert.
Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er in diese Richtung tätig werden wird.

Jenny This (V, GL): Der Vollzug der Zweitwohnungs-Initiative stellt die Bergregionen tatsächlich vor existenzielle Probleme und bereitet uns Baumeistern – dem Herrn sei's geklagt – schlaflose Nächte. Sie, Frau Bundesrätin, haben mit Ihrer Aussage kurz nach der Abstimmung einiges zu dieser allgemeinen Verunsicherung beigetragen.
Die Ausschaffungs-Initiative haben wir am 28. November 2010 mit grossem Mehr angenommen. Passiert ist bis heute rein gar nichts. Bei der Zweitwohnungs-Initiative haben Sie praktisch über Nacht – über Nacht! – einen Baustopp für sämtliche Bergregionen verhängt, Sie, Frau Bundesrätin, und Ihr Amt. Wieso und weshalb das geltende Recht nicht bis zum 31. Dezember 2012 gelten soll, das versteht wirklich kein Mensch. Viele Bergregionen haben wegen dieser Aussagen entsprechende Massnahmen getroffen. Der Initiativtext liess ja gerade diesbezüglich keine Fragen offen; es steht ganz klar: Bis 31. Dezember 2012 soll das geltende Recht gelten. Dass jetzt die Initiative noch restriktiver umgesetzt werden soll, stösst bei mir auf sehr, sehr wenig Verständnis. Der Volkswille ist ganz klar zu respektieren, das ist so, gar keine Frage. Aber man muss und sollte auch die Sorgen der Bergregionen ernst nehmen. Dieser Beschluss wird in diesen Regionen einen Verlust von 10 000 Arbeitsplätzen zur Folge haben, und wir können dann in einigen Jahren wieder ein Förderprogramm von einer Milliarde Franken anstossen, das nichts bringen wird.
Ich möchte Sie bitten, Frau Bundesrätin, diese Sorgen ernst zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass sie jetzt ernst genom-

men werden, nachdem diese Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist. Verschiedene Kantone, darunter der Kanton Graubünden, haben gesagt, dass sie keine Baubewilligungen mehr erteilen könnten, bis diese Fragen geklärt seien, und das hat natürlich schwerwiegende Folgen. In verschiedenen Regionen, beispielsweise im Glarner Hinterland, werden Liegenschaften verlottern, weil man sie eben allenfalls nicht mehr nutzen kann, und die Umgebung wird verganden. Ob das im Sinn und Geist von uns allen ist, wage ich zu bezweifeln.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ja, wie vorher geraten wir nun wieder in eine grundsätzliche Debatte. Ich möchte mich ausschliesslich zur Motion Schmid Martin zu Wort melden, und zwar in aller Kürze und vor allem aus formalen Gründen. Ich habe die Motion aufmerksam gelesen, ich habe auch die Antwort und die Empfehlung des Bundesrates aufmerksam gelesen, und ich gehe wirklich davon aus, dass sich diese auf den Motionstext bezieht, nicht auf die Motionsbegründung; denn in der Begründung werden doch Konkretisierungen erwähnt und ausgeführt, die ich angesichts des diffizilen Prozesses, der nun im Nachgang zum Entscheid vom 11. März läuft, für sehr problematisch halte. Darum bin ich froh, und dies ist mein einziges Anliegen, wenn sich die Frau Bundesrätin nochmals zum Aspekt äussern kann, dass der Motionstext massgeblich ist. Ich danke Ihnen dafür, Frau Bundesrätin.

Fournier Jean-René (CE, VS): J'aimerais tout d'abord remercier le Conseil fédéral d'avoir accepté la motion Schmid Martin, en soulignant que le peuple suisse s'est exprimé clairement, le 11 mars 2012, en faveur d'une limitation stricte de la construction des résidences secondaires. C'est une décision démocratique. Comme démocrates, nous acceptons bien sûr cette décision du peuple et elle doit être appliquée. Il n'en demeure pas moins que c'est la première fois certainement, d'une façon aussi marquante, que les populations concernées ou les cantons concernés ont, eux, montré d'une façon assez claire leur désapprobation par rapport à cette volonté de limiter aussi strictement la construction de résidences secondaires, et il faudra peut-être aussi en tenir compte.
En tenir compte en appliquant la loi, cela veut dire qu'il y a des conditions que les initiants eux-mêmes ont acceptées pendant la campagne, qu'ils ont même fait figurer sur leurs papillons de propagande et qui touchent notamment au respect du bâti qui ne serait pas concerné par cette initiative, et aussi en tenant compte du fait que des exceptions doivent exister, notamment en ce qui concerne les résidences dites secondaires, mais exploitées en la forme commerciale, c'est-à-dire les «lits chauds».
Sans ces exceptions, je pense que le développement touristique des régions de montagne serait très fortement compromis. Si l'on ajoute à l'application de cette initiative la loi sur l'aménagement du territoire dont la révision est en cours, nos régions de montagne s'engagent dans une spirale économiquement mortelle avec des perspectives économiques non pas moroses, mais carrément noires.
Dans le cadre de l'élaboration de l'ordonnance à venir, je demande simplement au Conseil fédéral qu'il prenne en considération non seulement l'application de la volonté populaire du 11 mars 2012, mais également les déclarations des initiants faites avant la votation et les perspectives économiques des régions concernées.

Berberat Didier (S, NE): J'ai bien lu la motion Schmid Martin et, à l'instar de Madame Bruderer Wyss, je constate qu'il y a une grosse différence entre le texte et le développement. Pour moi le texte ne pose pas de gros problèmes; par contre, le développement est très précis. Je pars du principe – mais je souhaiterais bien que Madame la conseillère fédérale Leuthard nous rassure sur ce point – que le Conseil fédéral accepte le texte de la motion, mais pas son développement.
En effet, le développement est relativement précis et donne déjà des pistes que le Conseil fédéral n'a pas forcément envie de suivre. Cela ne me pose pas de problème que cette motion soit adoptée: je ne m'y opposerai pas, dans la mesure où de toute manière, compte tenu du déroulement de la procédure au niveau institutionnel, nous adopterons aujourd'hui cette motion. Elle sera discutée en septembre par le Conseil national – puisqu'une motion doit passer dans les deux chambres –, à ce moment-là le Conseil fédéral aura déjà fait le nécessaire. Donc cette motion est, à mon sens, assez inutile, mais ce n'est pas parce qu'elle est forcément inutile qu'il ne faut pas l'accepter. Donc je ne m'opposerai en tout cas pas à cette motion même si elle aura peu d'effets dans la mesure où le Conseil fédéral nous présentera ses dispositions ces prochains mois.
Je salue par ailleurs la dernière phrase de la réponse du Conseil fédéral qui écrit que «la mise en oeuvre correcte de l'article constitutionnel, c'est-à-dire conforme aux principes de l'Etat de droit, et le respect de la volonté populaire» doivent primer dans ce domaine, car je crois qu'il est important qu'il y ait des questions d'appréciation. Il faudra analyser ce qui a été dit dans la campagne, mais il est sûr qu'on ne peut pas jouer avec la volonté populaire. Il faudra appliquer l'initiative, même si certains estiment qu'elle n'aurait jamais dû être acceptée.

Engler Stefan (CE, GR): Kollege Schmid und auch andere Vertreter aus dem Berggebiet haben die Verunsicherung, die bei der Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative in der Bergbevölkerung besteht, bildhaft beschrieben. Von einer Verordnung, wie sie angekündigt wurde, erwartet das Berggebiet, dass darin eine erste Klärung der Frage erfolgt, wie mit dem Altbestand umzugehen ist, aber auch eine Klärung der Frage, welche Art von Wohnungen künftig der Zweitwohnungsquote angerechnet werden muss.
Von der Anschlussgesetzgebung schliesslich, die wir in diesem Rat in den nächsten zwei oder drei Jahren diskutieren werden, erwarte ich, dass diese so ausgestaltet ist, dass sie den tiefgreifenden Strukturwandel, der für viele Gemeinden und Regionen nach dem Entscheid zur Zweitwohnungs-Initiative notwendig wird, abfedert. Ich sage es auch durchaus selbstkritisch, dass nicht von der Hand zu weisen ist, dass man sich in den Berggebieten zu lange auf den Bau immer neuer Zweitwohnungen als das einzige erfolgversprechende Geschäftsmodell verlassen hat. Man hat ganze Wertschöpfungsketten darauf aufgebaut, beginnend bei den Bauunternehmungen und den Handwerkern am Ort über die Planungsbüros bis zu den Inneneinrichtern. Jetzt büssen wir dafür, und es wird so sein, wie Ständerat Jenny gesagt hat: Es wird nicht ohne den Verlust von Arbeitsplätzen in den Gemeinden und Regionen abgehen.
Ich habe nicht die Absicht, den Volkswillen zu umgehen. Ich glaube aber, dass wir jetzt auch in der Verantwortung stehen, die Umsetzung dieser Initiative mit Augenmass, vernünftig und pragmatisch anzugehen, um diese Härten und Härtefälle wo immer möglich zu verhindern. Es wird in vielen Regionen zu einer Schrumpfung des Baugewerbes und des Baunebengewerbes kommen. Wir müssen dort der Bevölkerung und der Wirtschaft auf der Zeitachse die Gelegenheit geben, sich auf diesen Strukturwandel einzustellen.
Was ich darunter verstehe, wenn ich von pragmatischer Umsetzung spreche, geht in die Richtung, dass unbedingt Anreize für Investitionen in warme Betten und auch in die Umwandlung von kalten zu warmen Betten geschaffen werden müssen. Ich glaube auch, dass eine qualitative Verbesserung des vorhandenen Zweitwohnungsbestandes anzustreben ist, indem umfassende Sanierungen und auch Ersatzbauten möglich sein sollen, auch um die Qualität der Ortsbilder zu erhalten und zu verbessern. Niemand würde etwas davon haben, wenn beispielsweise die Revitalisierung historischer Ortskerne unterbliebe und die bestehende Substanz verlotterte oder zerfiele. Insofern gibt es auch Zielkonflikte, bei welchen raumplanerische Fragen gegeneinander abzuwägen sind.

Noch einen letzten Gedanken möchte ich zum Ausdruck bringen; er betrifft ganz generell die Zukunftsperspektiven für das Berggebiet. Ich bin heute froh, dass wir gegen den Willen des Bundesrates am 20. Dezember 2011 die Motion Maissen 11.3927 angenommen haben, welche eine Strategie für das Berggebiet fordert und erwartet. Diese Strategie wird jetzt umso dringlicher. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie sich die peripheren Gebiete in diesem Land, vor allem auch diejenigen, welche nicht als attraktive Tourismusstandorte gelten, weiterentwickeln sollen. Da braucht es Alternativen zu einem Tourismus, der lange Zeit nur auf quantitatives Wachstum gesetzt hat. Das sind Fragen, mit denen wir uns dann auch im Rahmen der Anschlussgesetzgebung auseinandersetzen müssen.

Abate Fabio (RL, TI): Ich erlaube mir, eine Frage an die Frau Bundesrätin zu stellen. Sie betrifft existierende Bauten ausserhalb der Bauzone, die als Ferienhäuser genutzt werden oder genutzt werden könnten. Ich meine z. B. die berühmten Rustici im Kanton Tessin. Die Initianten erwähnten diese als Beispiel dafür, dass Gebäude unter bestimmten Voraussetzungen Teil eines qualitativen Landschaftsbildes sein können. Wie wird diese Angelegenheit in diesem Moment von der Arbeitsgruppe betrachtet?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Was Sie hier betreiben, ist auch eine nochmalige Aufarbeitung der Initiative. Da muss ich zuerst Herrn Ständerat Jenny ein bisschen rügen: Erstens haben wir bei der Bekämpfung der Initiative ausdrücklich auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, notabene auf die Auswirkungen auf das Baugewerbe, aufmerksam gemacht. Dass es diese Auswirkungen gibt, haben wir gesagt. Das Volk hat das gewusst, hat aber trotzdem Ja gesagt. Wie wir heute nach den Schätzungen sagen können, hat wohl sogar Ihre Partei die Initiative mehrheitlich angenommen; dies entgegen der Meinung des Bundesrates, der sich hier dagegen ausgesprochen hat. Wir müssen das akzeptieren.
Zweitens erwarte ich, dass das, was wir kommunizieren, vonseiten der Parlamentarier eins zu eins gelesen und nicht falsch wiedergegeben wird. Der Verfassungsartikel ist – leider – in Kraft, dies seit der Abstimmung vom 11. März 2012. Es braucht keine Inkraftsetzung eines Verfassungsartikels. Mittlerweile sind sich die Juristen einig, dass es immer so ist: Er gilt ab dem Volksentscheid. Es stellt sich dann die Frage, was das für das anwendbare Recht heisst. Mir sind, Herr Ständerat Schmid, zwei Professoren bekannt, die eine andere Meinung vertreten, aber die anderen Professoren und alle Experten des Bundes unterstützen unsere Haltung, wonach es keiner Auslegung oder Interpretation bedarf, nur weil in der Bundesverfassung jetzt diese 20-Prozent-Quote drin ist; es ist klar und somit eben direkt anwendbar.
Das ist also die Ausgangslage. Falls bei der Behandlung von Baugesuchen für das Jahr 2012 im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, empfehlen wir deshalb den Gemeinden – ich wiederhole: wir empfehlen – eine Sistierung der Gesuche, bis die Arbeitsgruppe erste Erkenntnisse liefert. Nicht mehr und nicht weniger haben wir gesagt – mündlich wie schriftlich –, aber das haben wir gesagt, dazu stehen wir. Das ist richtig, und das ist klug. Denn was passiert jetzt? Die Gemeinden dürfen natürlich entscheiden. Die Übergangsbestimmung spricht ja nur von Baubewilligungen, die am 1. Januar 2013 nicht rechtskräftig erteilt sind. E contrario kann man selbstverständlich Baugesuche einreichen. Die Frage ist aber, welches Recht dann im Einzelfall anzuwenden sein wird. Das ist die strittige Frage.
Wenn also jetzt ein Baugesuch von einer Gemeinde behandelt wird und es angefochten wird, dann haben Sie erstens eben das Risiko einer Beschwerde und zweitens, dass das Verfahren bis Ende Jahr nicht rechtskräftig entschieden ist. Dann tritt die völlige Nichtigkeit des Verfahrens ein. Das ist ein hohes Risiko, das die Gemeinden im Einzelfall auf sich nehmen können. Das kann und will der Bund nicht untersagen; wir weisen nur in dem Fall auf dieses Risiko hin, wo eben Unsicherheiten, notabene beim Zweitwohnungsbegriff, im Raum stehen. Ich glaube, man kann vom Bund erwarten, dass er auf dieses Risiko hinweist.
Die Bergkantone, meine Herren Vertreter der Bergkantone, wollten zuerst, dass der Bund keine Verordnung erlässt. Sie haben gesagt: «Ah, in der Übergangsbestimmung steht aber auch, dass der Bundesrat erst dann verordnen darf, wenn das Parlament nach zwei Jahren noch kein Ausführungsgesetz verabschiedet hat.» Wir haben das geprüft, und ich hätte auch sagen können: «Okay, ich lehne mich zurück, meine Mitarbeiter haben genug anderes zu tun, wir warten zwei Jahre.» Die Unsicherheit würde somit steigen, und Sie hätten dann ab dem 1. Januar 2013 wirklich ein absolutes Bauverbot, auch für diejenigen Fälle, wo eben bei bestehenden Bauten Zweitwohnungen nach einem neuen Begriff vielleicht noch zulässig gewesen wären – dann hätten Sie gar nichts, dann wären alle Baubewilligungen nichtig. Also ist es gerade im Sinne der Bergkantone, dass wir mit der Verordnung helfen und versuchen, die wichtigsten Fragen – soweit das zulässig ist – auf der Verordnungsebene zu lösen. Es wird dann auch Fragen geben, wo wir werden sagen müssen, dass das auf Verordnungsebene nicht möglich ist, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Auch das werden Sie dann sehen, wenn die Verordnung verabschiedet wird – das ist halt auch eine Folge.
Deshalb wollen wir die Annahme der Motion, weil das gerade unsere Intention ist. Mittlerweile haben auch die Bergkantone eingesehen, dass es doch der bessere Weg ist, wenn man versucht, diese Fragen zu klären. Es gab auch viele Fragen und Aussagen, die nicht immer kongruent waren, was die bestehenden Bauten betrifft. Deshalb versuchen wir, auch hier auf Ebene der Verordnung eine Antwort zu geben.
Es ist so, wie es Frau Bruderer und Herr Berberat gesagt haben: Selbstverständlich gilt der Wortlaut der Motion und nicht die Begründung. Ansonsten gäbe es da schon einiges zu sagen, weil einiges aus unserer Sicht so nicht korrekt ist. Wir sind aber einverstanden, eine Verordnung zu erlassen, um die Rechtsunsicherheit bestmöglich zu beseitigen. Es ist uns auch sehr bewusst, dass in Bezug auf den Bestand an Wohnungen natürlich auch die Eigentumsgarantie im Raum steht, auch ein verfassungsmässig geschütztes Gut. Deshalb haben wir uns auch dahingehend geäussert, dass in dieser Verordnung die Besitzstandsgarantie weitestmöglich gewahrt werden soll; das hat auch die Arbeitsgruppe ohne Probleme so verabschiedet. Ich denke, das ist für die Gemeinden und für die betroffenen Eigentümer eine wichtige Frage. Missbräuche kann es geben, für deren Bekämpfung braucht es dann aber eine gesetzliche Grundlage respektive eine Differenzierung auf gemeindlicher oder kantonaler Ebene; dann kriegt man das hin.
Es hat sich halt gezeigt, dass die Wahrnehmung in der Bevölkerung schon diejenige ist, dass man beim Zweitwohnungsbau überbordet hat. Man kann das gut oder schlecht finden, aber wir haben hier ein bisschen eine Quittung erhalten; ich schliesse da auch den Bund mit ein. Jetzt geht es auf der einen Seite wirklich darum, dass diejenigen, die künftig eine restriktive Regelung für den Neubau von Zweitwohnungen wollen – die Mehrheit des Volkes –, dies auch umgesetzt bekommen. Auf der anderen Seite müssen wir wirklich versuchen, Zukunftsperspektiven für das Berggebiet aufzuzeigen, wo eben auch viele Arbeitsplätze betroffen sind. Wir werden zusammen mit dem EVD selbstverständlich für tourismuspolitische und andere mögliche flankierende Massnahmen Hand bieten. Es stellt sich aber halt auch hier die Frage, ob es der Bund besser weiss oder ob es die Berggebiete besser wissen, was ihre Zukunft sein soll und wo sie sich entwickeln können. Ich bin da immer für Nähe zum Volk. Ich finde, von den betroffenen Regionen müsste die Bewegung ausgehen und aufgezeigt werden, was für Perspektiven sie haben. Wir haben es ja auch in der neuen Regionalpolitik so konzipiert, dass die Bergregionen bzw. die Kantone selber ihre Projekte und Entwicklungsszenarien zimmern und der Bund diese dann einfach finanziell unterstützt, nicht umgekehrt. Die Frage wird sich aber stellen, ob man in diesem Kontext eine Lösung findet oder nicht.

Ich denke, die Tourismuspolitik ist jetzt auch der Bereich, wo wir alle in der Pflicht stehen. Man muss das auch als Chance betrachten, um Arbeitsplätze und eine qualitative Entwicklung in den Bergregionen zu ermöglichen, aber eben mit grösstmöglichem Schutz der Landschaft, mit grösstmöglichem Schutz der Naturschönheiten, wegen denen ja Zweitwohnungen gekauft werden und wegen denen wir ja in der Schweiz Touristen haben. Diese Balance werden wir finden, aber es werden jetzt wirklich alle grundsätzliche Überlegungen machen müssen. Das Baugewerbe wird sich halt wahrscheinlich mehr auf den Renovationsbau ausrichten müssen. Auch die energetischen Sanierungen, Herr Ständerat Jenny, sind ein grosses Potenzial, das sage ich Ihnen. Insofern bin ich der Überzeugung, dass wir auch das regeln können. Sonst bauen Sie halt wieder mehr Strassen: Dort habe ich sehr, sehr viele Aufträge! Wir wissen, dass wir im Baubereich grosse Herausforderungen vor uns haben.
Wir werden im Bundesrat nach den Sommerferien den Entwurf der Verordnung verabschieden, sobald er die Ämterkonsultation durchlaufen hat. Die Gesetzgebungsvorlage kommt dann zu Ihnen. Sie haben dann auch Zeit, um sie seriös zu studieren. Ich rechne damit, dass Sie dafür nicht nur zwei Jahre benötigen; diese Vorlage wird eine längere Beratungsdauer beanspruchen. Insofern haben wir aber nach den Sommerferien die wichtigsten Fragen geklärt und dann hoffentlich auch eine Beruhigung und ein allgemeines Verständnis für die Dinge erreicht, die für den Moment geregelt werden können, sodass wir unterstützen und die Verunsicherung beseitigen können. Wir sehen dann auch, wo eine Gesetzgebungsgrundlage nötig ist.

Angenommen – Adopté

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich muss Sie darüber informieren, dass Herr Kollege Markus Stadler vor etwa einer halben Stunde einen Schwächeanfall erlitten hat. Er wurde im Vorzimmer sofort medizinisch betreut. Seine Situation ist stabil und im Grunde genommen unauffällig, er wurde aber zur Sicherheit mit der Ambulanz ins Spital überführt, um die medizinischen Abklärungen vornehmen zu können. Wir wünschen Herrn Stadler von hier aus gute Besserung.

11.3518

Motion Büttiker Rolf. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung
Motion Büttiker Rolf. Les centrales de pompage-turbinage, épine dorsale de l'approvisionnement futur en électricité

Einreichungsdatum 14.06.11
Date de dépôt 14.06.11
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11
Bericht UREK-NR 20.02.12
Rapport CEATE-CN 20.02.12
Nationalrat/Conseil national 01.03.12
Bericht UREK-SR 22.03.12
Rapport CEATE-CE 22.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Votre commission a procédé à l'examen préalable de la motion 11.3518, qui a été déposée le 14 juin 2011 par notre ancien collègue Rolf Büttiker et qui a été modifiée, vous l'avez lu dans le rapport écrit, le 1er mars 2012 par le Conseil national.
Je rappelle que cette motion charge le Conseil fédéral de créer les conditions légales nécessaires au développement des centrales de pompage-turbinage, tout en donnant la priorité à l'élaboration de plans sectoriels pour l'aménagement d'emplacements favorables à des centrales hydroélectriques à accumulation.
Selon l'auteur de la motion, l'approvisionnement futur en électricité de la Suisse et de l'Europe passe par un recours accru à des sources d'énergies renouvelables au caractère aléatoire et intermittent tels que le solaire et l'éolien. Pour pouvoir adapter l'offre aux fluctuations de la consommation au fil de la journée, il faut pouvoir assurer le stockage intermédiaire de ces énergies qui présentent, on le sait, de grandes différences de charges.
L'auteur de la motion souligne également qu'actuellement quatre grandes installations suisses sont en projet ou, pour certaines d'entre elles, en construction, et que par exemple le projet de développement des installations des Forces motrices de l'Oberhasli continue de soulever de vives oppositions. Or, les gros investissements que requièrent ces programmes, indispensables à l'approvisionnement énergétique futur de la Suisse, exigent une sécurité juridique optimale.
Dans son avis du 31 août 2011, le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. Il estime en effet que les conditions juridiques nécessaires au développement des centrales de pompage-turbinage sont déjà réunies et n'exigent pas la création d'un cadre juridique spécifique. Il relève au surplus que l'utilisation des eaux n'est pas de la compétence de la Confédération, mais des cantons, et qu'il examinera avec ces derniers les possibilités de mieux coordonner et d'accélérer les procédures d'autorisation.

Le 29 septembre 2011, notre conseil a adopté la motion, par 29 voix contre 6. Le 1er mars 2012, comme déjà rappelé, le Conseil national a décidé, par 85 voix contre 37, de modifier la motion en ajoutant que ces conditions légales devraient être créées en collaboration avec les cantons.
Comme le Conseil national et l'exécutif fédéral, notre commission est convaincue de l'importance des centrales de pompage-turbinage pour l'avenir de la Suisse sur le marché intérieur européen de l'électricité. On le sait, les besoins en énergie de réglage augmenteront après la construction des nouvelles installations éoliennes et photovoltaïques. Or les centrales de pompage-turbinage permettront d'équilibrer l'offre et la demande d'électricité.
La Stratégie énergétique 2050 prévoit d'accroître la capacité des centrales de pompage-turbinage de manière à atteindre une production de 6 térawattheures par an, potentiel qui vient d'ailleurs d'être réévalué à 7,5 térawattheures par an. La commission estime qu'en vue d'une coopération avec l'Union européenne, une coordination à l'échelon national est essentielle dans ce domaine. A cet égard, elle se félicite d'ailleurs de constater que la Suisse prépare un accord tripartite avec l'Allemagne et l'Autriche qui souligne l'importance du pompage-turbinage, compte tenu notamment du recours accru aux énergies renouvelables et de la nécessité de collaboration qui, bien entendu, en découle. Cet accord devrait permettre aux trois pays concernés de renforcer leur position dans ce domaine vis-à-vis de l'Union européenne.
En ce qui concerne l'adjonction décidée par le Conseil national, notre commission ne voit pas d'inconvénient à l'intégrer, puisqu'il n'a jamais été question à son sens de mettre à l'écart les cantons dans ce domaine. Je dirai même que cette adjonction permettra de tenir compte de l'objection du Conseil fédéral, qui a toujours signalé que les compétences en ce domaine étaient essentiellement cantonales. Et le fait d'associer les cantons devrait peut-être permettre au Conseil fédéral – on écoutera sa représentante – de changer éventuellement sa position sur cette motion.
C'est pourquoi la commission vous propose, sans opposition, d'adopter la motion telle qu'elle a été modifiée par le Conseil national.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Materiell habe ich zu den Ausführungen des Präsidenten der Kommission zur Bedeutung der Pumpspeicherung überhaupt keine Differenz. Wir sind uns alle einig. Die Pumpspeicherung ist gerade für die im Sommer anfallende erneuerbare Energie sehr bedeutend und ist auch in einem europäischen Kontext effektiv ein Trumpf in unserer Hand. Wir haben den Pumpspeichervertrag mit Deutschland und Österreich inzwischen unterzeichnet, damit diese Zusammenarbeit im Alpenraum ausgebaut wird. Auch da sind wir uns strategisch einig.
Hier geht es ja darum – und das ist der Inhalt der Motion – im formalen Bereich gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung der Pumpspeicherung zu schaffen, insbesondere mit dem Mittel des Sachplans. Daran muss ich weiterhin festhalten: Auch die Modifizierung betreffend Zusammenarbeit mit den Kantonen ändert an der formalen Problematik nichts. Erstens einmal sind wir der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Pumpspeicherung völlig ausreichend sind. Es wird gebaut, wir haben keine Hindernisse. Es gibt zum Teil sehr lange Verfahren, das ist richtig, aber das sind Baubewilligungsverfahren, und diese können Sie eben gerade nicht beschleunigen. Mit dem Sachplan kann man Schutz- und Nutzungskonflikte aufzeigen. Man kann in der Regel auch, weil Sachpläne behördenverbindlich sind, gewisse Verfahrensbeschleunigungen erreichen, jedoch nicht dann, wenn private Personen oder Umweltverbände Einsprache erheben, denn für diese Kreise sind die Sachpläne nicht verbindlich, sondern nur für die Behörden. Insofern ist gerade hier der Sachplan kein Mittel, um Verfahren definitiv zu beschleunigen.
Im Bereich der Wasserkraftnutzung verweisen wir auch schlichtweg auf die Verfassung. Artikel 76 Absatz 2 überträgt die Kompetenzen für die Wasserkraftnutzung den Kantonen, und somit hätte ein Sachplan Wasserkraft einfach die Schwierigkeit, dass er verfassungswidrig wäre. Sowohl Konzessionen als auch Baubewilligungen werden entsprechend der verfassungsmässigen Aufgabenzuteilung von den kantonalen und kommunalen Behörden erteilt. Das scheint uns deshalb weiterhin die Schwierigkeit an dieser jetzt veränderten Motion zu sein: Wir können sie nicht umsetzen, ohne in die verfassungsmässige Zuständigkeit einzugreifen.
Wie Sie auch an der Überarbeitung der Energiestrategie gesehen haben, konnten wir in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Potenzial noch auf 7,5 Terawattstunden erhöhen. Es sind ja tatsächlich sowieso enorm grosse und sehr teure Projekte. Es ist so, dass heute – mit oder ohne Sachplan – Bund, Kantone und Betreiber sehr eng zusammenarbeiten. Aber es ist in der Regel effektiv ein kantonales Verfahren.
Herr Ständerat Freitag ist hier im Hintergrund – meines Wissens war Linth-Limmern dasjenige Pumpspeicherkraftwerk, bei dem das Verfahren am schnellsten war. Da die Projektanten mit der Bevölkerung, mit den NGO im Vorfeld Einigungen gefunden haben, gab es keine Beschwerden und somit auch keine langwierigen juristischen Verfahren. Meines Erachtens ist das nach wie vor der beste Weg. Mit einem Sachplan können Sie gerade diese Probleme nicht beheben.
Der Bundesrat bleibt deshalb dabei, dass er aus formalen Gründen nach wie vor gegen die Annahme der Motion ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 7 Stimmen

11.3562

Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Offensive

Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Offensive

Einreichungsdatum 15.06.11
Date de dépôt 15.06.11
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11
Bericht UREK-NR 20.02.12
Rapport CEATE-CN 20.02.12
Nationalrat/Conseil national 07.03.12
Bericht UREK-SR 22.03.12
Rapport CEATE-CE 22.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Die Motion «Tiefe Geothermie. Offensive» will für Investitionen in diesem Bereich gute Voraussetzungen schaffen. Der Ständerat hat an seiner Sitzung im September 2011 diese Motion klar angenommen. Im März dieses Jahres hat dann der Nationalrat beschlossen, die Motion abzuändern, der er dann mit 125 zu 45 Stimmen zugestimmt hat. Es geht darum, dass der Nationalrat das Thema «Tiefe Geothermie» nicht nur bezüglich Stromgewinnung, sondern eben auch bezüglich

Wärmegewinnung fördern will, sowie um zwei weitere kleine Anpassungen. Heute geht es eigentlich nur noch darum, über diese Differenz, über diese Anpassungen zu reden.
Es ist unzweifelhaft so, dass die Geothermie ein grosses Potenzial hat. Wenn man, bildlich gesprochen, unter unseren Füssen etwas tiefer hinunterbohrt, wird es warm und bald einmal sogar sehr heiss. Es ist möglich, mit dieser Wärme, die im Erdinnern vorhanden ist, eben auch zuverlässig – das ist wichtig! – Wärme und Strom zu produzieren. Bis zur Realisierung der Stromproduktion ist es allerdings ein langer und aufwendiger Weg – das Projekt «Deep heat mining» in Basel mit Erdbeben als Folge lässt sozusagen grüssen. Das ist alles andere als trivial, aber das Potenzial ist sehr gross.
Ich will nicht unnötig verlängern. Es geht nur um die Anpassungen des Motionstextes durch den Nationalrat als Differenz. Die Ausdehnung auf Wärmegewinnung ist richtig. Wärmegewinnung mit Geothermie ist ein zentrales und bis jetzt auch ein viel grösseres Thema als die Stromgewinnung. Eine Anpassung besagt noch, dass eine Zusammenarbeit mit der Branche und der Forschung sinnvoll und die Aufnahme von geeigneten Standorten in einem Richtplan zielführend sei. Ich kann vielleicht noch anfügen, dass Geothermie sicher auch in Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 ein Thema ist; das ist klar und wurde auch schon gesagt. Sie wird auch bezüglich Energieforschung in der BFI-Botschaft indirekt behandelt, und auch die Energieforschungskommission behandelt diese Themen.
Die Kommission ist ohne Gegenstimme der Meinung, wir sollten uns dem Nationalrat anschliessen und die geänderte Motion annehmen, und das empfehle ich Ihnen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte nur kurz bestätigen, dass ich diese Erweiterung des Motionstextes sehr gut finde. Es ist eine Anreicherung des Inhaltes der Motion. Es ist klar, dass neben der Stromgewinnung auch die Wärmegewinnung ein zentrales Thema ist. Ich bin deshalb froh, dass man diese Erweiterung vorgenommen hat. Das Gleiche gilt dann ja auch für die nächste Motion. Dann muss ich das dort nicht nochmals ausführen.
Ich wäre natürlich froh, wenn der Rat, wie beim ersten Mal, deutlich zustimmen würde.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Zur Geothermie gibt es diverse Vorstösse, die eingereicht wurden. Der vorliegende Vorstoss ist ein weiterer. Es ist unbestritten, dass die Geothermie ein Potenzial hätte, wenn irgendwo ein Projekt gelänge. Aber eben, Sie hören, dass ich nach wie vor im Konjunktiv rede, weil bisher einfach keinem Projekt in der Schweiz der Durchbruch gelungen ist.
Wir treiben im Moment zwei erfolgversprechende Stromprojekte im Bereich der hydrothermalen Geothermie in Lavey-les-Bains und in der Stadt St. Gallen voran. Das sind Projekte, die von uns selbstverständlich unterstützt werden. Wir haben mit der KEV heute ja bereits die Möglichkeit, entsprechende Risikoabdeckungen zu leisten. Es ist aber natürlich so, dass primär die Branche selber, zusammen mit den Kraftwerkbetreibern, gefordert ist betreffend Standortwahl und dann auch betreffend ein gewisses Risiko, das mit solchen Projekten verbunden ist.
Die aktive Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungs- und Pilotprojekten ist bereits Realität: Wir sind zusammen mit verschiedenen Partnerländern an Geothermal Era-Net und Geothermal Technology beteiligt, und wir sind im Rahmen der Internationalen Energieagentur aktiv. Diese Engagements sind in der Regel Bestandteil der BFI-Botschaft, die derzeit ebenfalls dem Parlament vorliegt. Aber auch hier: Es ist dann wiederum Sache der Hochschulen, die sich bei gewissen Projekten beteiligen, hier vorwärtszumachen. Das geht nicht mit der direkten Mittelzuweisung durch das Parlament. Es wäre ein Durchbrechen des Systems, wenn das Parlament inskünftig eine Zweckbindung der Forschungsmittel propagierte. Vonseiten der Hochschulen ist es grundsätzlich unbestritten, dass das Geothermiepotenzial einen Platz im Bereich der Forschung hat. Insofern ist die Motion in diesem Bereich aus unserer Sicht schon erfüllt und überflüssig.
Es bleibt dann noch der Punkt der Richtpläne: In der Motion wurde eingefügt, dass der Bund durch das Verfassen von Richtplänen die Geothermie politisch unterstützen soll. Hierzu muss ich jetzt wieder einen formalen Einwand machen: Der Richtplan ist kein Instrument des Bundes, er ist ein kantonales Instrument, wir kennen das Wort «Richtplan» im Bundesrecht nicht. Sie können mir jetzt vorwerfen, ich sei pingelig. Aber wir müssten das Raumplanungsrecht völlig ändern, und das zugunsten eines Instruments, das bis heute nicht existiert. Insofern bitte ich Sie, sich bei der Formulierung von Motionen und auch Abänderungen von Mitionstexten an die Vorgaben des von Ihnen bestimmten Rechts zu halten.
Es gilt weiterhin: Den Richtplan kennen wir nicht. Insofern ist im gesamten Bundesrecht leider auch eine Verbesserung nicht vorgesehen, und so muss ich heute schon deutlich sagen, dass wir deshalb die Motion nicht umsetzen könnten. Wir würden uns halt erneut erlauben, so vorzugehen, da von dem, was hier vorgesehen ist, relativ viel nicht umgesetzt werden kann, sondern dies nur auf Ebene der Kantone möglich sein wird, und das erfolgt dort sowieso.
Ich nehme an, Sie wollen wieder ein politisches Signal senden. Aber meine Aufgabe ist es, bei den Signalen ab und zu darauf zu verweisen, dass man das dann gesetzgeberisch umsetzen muss, weil es Motionen und nicht Ideen sind; es sind auch nicht Postulate, sondern es sind verbindliche Aufträge von Ihrer Seite, und das nehmen wir sehr ernst.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich interpretiere die Ausführungen der Frau Bundesrätin so, dass der Bundesrat an seinem Ablehnungsantrag festhält.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte nur, dass im Amtlichen Bulletin nicht ein Missverständnis festgehalten wird. Wenn man den Motionstext genau liest, dann sieht man, dass es hier ja nur um die Schaffung einer Task-Force geht, mit der der Bund mithilft, dass geeignete Standorte identifiziert werden. Es heisst klar, dass diese nachher in den Richtplänen der Kantone zu verzeichnen sind. Es geht nicht darum, dass der Bund hier irgendetwas in einen Richtplan aufnehmen soll. Es geht vielmehr darum, dass man koordiniert, zusammen mit Kantonen und Gemeinden, geeignete Standorte sucht. Selbstverständlich ist es dann an den Zuständigen, dies umzusetzen. Es wäre ein Missverständnis, wenn man das anders läse. Deshalb habe ich mir gestattet, das noch zu präzisieren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Schaffung einer Task-Force ist ein Element von sieben oder acht aufgelisteten Elementen. Diese Task-Force zu schaffen stellt meines Erachtens kein Problem dar. Wenn das gewünscht ist, kann man diese Gruppe einsetzen. Es gibt so viele Gruppen, dass es auf eine mehr oder weniger nicht ankommt. Diese Gruppen arbeiten ohnehin schon eng zusammen. Aber die Task-Force ist ein Element der gesamten Motion; das kann man nicht anders interpretieren. Es wäre, glaube ich, schon zu erwarten, dass der Ausbau der Fündigkeitsrisikogarantien vom Bund übernommen würde und nicht von dieser Task-Force. Insofern kann man, glaube ich, nicht interpretieren, dass alle Aufträge, die Sie hier erteilen, Aufträge an die Task-Force wären. Das wäre also schon eine sehr fantasievolle Interpretation der Motion.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 4 Stimmen

11.3563

Motion Gutzwiller Felix. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung

Motion Gutzwiller Felix. Géothermie profonde. Reconnaissance géologique dans toute la Suisse

Einreichungsdatum 15.06.11
Date de dépôt 15.06.11
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11
Bericht UREK-NR 20.02.12
Rapport CEATE-CN 20.02.12
Nationalrat/Conseil national 07.03.12
Bericht UREK-SR 22.03.12
Rapport CEATE-CE 22.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich werde mich wieder kurz halten, erlauben Sie mir darum zwei Bemerkungen:
Die erste Bemerkung habe ich zur Frau Bundesrätin: Es ist selbstverständlich so und ist okay, dass Sie genau sein sollen und gewissermassen auch juristisch das Gewissen sind. Als ehemaliges Regierungsmitglied habe ich auch gelernt, dass es manchmal beim politischen Willen des Parlamentes mehr um die Stossrichtung selbst geht; wenn es Motionen sind, gilt das dann auch für diese.
Die zweite Bemerkung gilt dann auch für andere Vorstösse, die heute noch behandelt werden: Es gibt natürlich eine gewisse Überschneidung. Wir haben jetzt die Energiestrategie 2050. Wir wissen, dass das Departement an grossen Arbeiten ist; das ist auch eine grosse Geschichte, wenn ich das so salopp sagen darf. Da gibt es natürlich Überschneidungen. Nicht nur hier werden in der Stossrichtung Dinge gefordert, die schon unterwegs sind. Vielleicht muss man da auch etwas grosszügig sein. Manchmal wird zwei-, dreimal das Gleiche gefordert, da kann man darüber diskutieren.
Zur Sache selbst: In der Motion «Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung» wird vom Bundesrat verlangt, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrunds zu organisieren und zu finanzieren. Damit verbunden ist das Ziel, herauszufinden, ob und wie sich der Untergrund für die tiefe Geothermie zur Stromgewinnung eignet. Über die Bedeutung haben wir mindestens vorhin kurz gesprochen.
Der Bundesrat lehnte diese Motion in der ersten Runde mit der Hauptbegründung ab, dass der Bund mit der Organisation und Finanzierung eines solchen Programms selber unternehmerisch tätig werden müsste; daneben gibt es noch andere Begründungen. Nachdem aber der Motionär bei der Behandlung im Ständerat im September letzten Jahres ausgeführt hatte, es gehe nicht um unternehmerische Tätigkeit, sondern um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, hat der Ständerat dieser Motion klar zugestimmt. Ich möchte hier noch einmal festhalten, dass das eine wichtige Präzisierung ist. Wenn man die Untersuchungen, sprich auch die Bohrungen, schweizweit systematisch durchführte, würden diese sehr viel Geld in Anspruch nehmen. Es ist hier nicht die Meinung, dass der Bund das finanzieren müsste. Wir haben ja gerade von St. Gallen und anderen Fällen gehört. Es geht vielmehr darum, ein Programm zu machen, das heisst, gewissermassen eine Systematik einzuführen.
Nun hat der Nationalrat dieser Motion ebenfalls klar zugestimmt, aber er hat – und das ist eigentlich der Inhalt der heutigen Differenzbereinigung – auch hier neben der Stromproduktion die Wärmeproduktion ins Auge gefasst und hinzugefügt.
Ihre Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, diese Anpassung jetzt auch anzunehmen und der geänderten Motion zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Vorstellung besteht, dass wir nur ein konzeptionelles Programm machen. Alles, was dann umzusetzen wäre, notabene alle Bohrungen, die nötig wären, müsste nicht der Bund finanzieren. Das höre ich so jetzt zum ersten Mal. Das ist eine andere Auslegung als jene, die bis anhin bestand und auch in der Begründung des Textes vorgenommen wurde.
Bisher hat man gesagt – so steht es auch im Motionstext –, ein Programm sei auch zu finanzieren. Das war unser Hauptargument für die Ablehnung. Eine flächendeckende, schweizweite Erkundung des Untergrunds bedingt Hunderte von Bohrungen. Das ist sehr teuer. Wir wissen das von Bohrungen in St. Gallen und von Bohrungen in der Stadt Zürich. Auch wenn der Preis mit zunehmender Anzahl Bohrungen günstiger wird, so sagen wir, dass die Finanzierung dieses Programms sicher eine Milliarde Franken kostet. Wenn Sie mir sagen, dass es nicht die Idee ist, dass der Bund das finanzieren soll, sondern dass er nur ein Programm organisieren soll, welches aufzeigt, wo man bohren müsste, wo sich die Investitionen lohnen würden, wo man Informationen über den Untergrund hat, die darauf hindeuten, dass Bohrungen zur Wärme- oder Stromgewinnung sinnvoll sein könnten, dann habe ich keine Einwendungen. Aber der Text umfasst eben auch das Wort «finanzieren». Gegen diese Milliarde Franken muss ich mich wehren, weil wir dieses Geld nicht haben. Mit einer Milliarde Franken hätte ich für die Energiestrategie 2050 bessere Vorschläge als eine schweizweite Bohrkampagne, deren Resultat ich schon zum Voraus kenne, nämlich dass drei Viertel dieser Bohrungen ineffizient, unergiebig und ohne Resultat wären.
Schlussendlich steht eben im Text das Wort «finanzieren» und nicht nur «ein Programm organisieren». Wenn Sie mir den Auftrag geben, das auch zu finanzieren, dann besteht meine nächste Aufgabe darin, dieses Geld zu suchen oder Ihnen zu beantragen, dass die KEV dann halt noch teurer wird. Das wird ja voraussichtlich über einen Aufschlag beim Strom zu finanzieren sein, weil ich im Bundesbudget keine Milliarde finde, insbesondere nicht mit den Sparvorgaben des Parlamentes. Sie sehen hier meine formalen Einwände.
Ich habe nichts gegen Forschungen im Untergrund. Wir haben auch viel Informationsmaterial von der Nagra, das habe ich auch schon ein paarmal gesagt, welches zur Verfügung steht. Es ist im Wortlaut der Motion halt auch enthalten, dass der Bund diese schweizweite Erkundung des Untergrunds finanziert.

Theiler Georges (RL, LU): Ich habe etwas Mühe mit der Aussage der Frau Bundesrätin, dass das eine Milliarde Franken kosten soll. In den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden hat man solche Erkundungen gemacht. Es heisst nicht, man müsse in der Schweiz eine wilde Bohrerei durchführen, sondern Erkundungen. Das kann man auch von der Oberfläche aus machen. Im Kanton St. Gallen hat das 20 Millionen Franken gekostet. Wenn man das extrapoliert, kommt man nie und nimmer auf eine Milliarde Franken. Zusätzlich ist zu sagen, dass wir von jeder Bohrung, die schon existiert, auch extrapolieren können.

Letztendlich frage ich Sie: Wer, wenn nicht der Staat, soll denn solche Erkundungen eigentlich finanzieren? Bei der Nagra ist es eigentlich selbstverständlich, dass das über den Strompreis bezahlt wird. Eine ähnliche Lösung, dass das aus der Strombranche heraus zumindest mitfinanziert wird, muss doch auch hier gefunden werden. Es ist mir auch klar, dass man das nicht aus der Staatskasse holen kann. Die Summe von einer Milliarde Franken für Erkundungen ist aber klar übertrieben, wenn man den heutigen Stand des Wissens in der Schweiz über die Geothermie mit einbezieht.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich werde Herrn Ständerat Theiler unsere Berechnungen gerne noch en détail darlegen. Man kommt sogar auf grössere Summen, wenn man gemäss dem Auftrag schweizweite Erkundungen durchführt. Nehmen wir die Kosten von St. Gallen: Bei Bohrungen bis in eine Tiefe von 5000 Metern waren das nur 12 Millionen Franken; wenn man das nun abbildet auf eine Fläche von 200 Quadratkilometern – das würde ja nicht die ganze Schweiz umfassen –, kommt man mit den Kosten von St. Gallen auf 1,5 Milliarden Franken. Wir haben dann reduziert, weil die Anzahl Bohrungen mit den Seismik-Kenntnissen, die hier vorhanden sind, kleiner wird. Wir haben auch mit den Zahlen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich gerechnet. Auch hier kommt man mit Explorationsbohrungen – die sind halt einfach nötig, wenn man den Untergrund erfassen will – locker auf diese Milliarde. Diese Berechnungen sind also nicht erfunden. Man kann darüber streiten, wie viele Bohrungen nötig sind, aber eben, das Wort «schweizweit» heisst nicht nur Mittelland oder St. Gallen oder Raum Zürich, sondern schweizweit.
Auf diese Kostenfolgen muss ich Sie einfach hinweisen, das ist nicht gelöst mit dieser Motion. Es ist in Ihrer Verantwortung, dass Sie dann zu diesen Kosten auch Ja sagen werden, wenn ich Ihnen die Rechnung präsentiere.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 4 Stimmen

12.3008

Motion UREK-NR. Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen

Motion CEATE-CN. Inscrire les sites d'implantation d'éoliennes dans les plans directeurs cantonaux

Einreichungsdatum 23.01.12
Date de dépôt 23.01.12
Nationalrat/Conseil national 01.03.12
Bericht UREK-SR 30.04.12
Rapport CEATE-CE 30.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die ursprüngliche Motion der UREK-NR forderte die Ausscheidung geeigneter Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen und eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren. Der Bundesrat beantragte Ablehnung, weil diese Ausscheidung eigentlich bereits der heutigen Praxis entspricht, weil aufgrund angenommener Vorstösse bereits Arbeiten im Gang sind und weil die Kompetenz für die Bewilligungsverfahren bei den Kantonen liegt. Der Nationalrat hat die Motion am 1. März 2012 trotzdem recht deutlich mit 139 zu 15 Stimmen angenommen. Ihre Kommission weiss, dass an verschiedenen Orten solche Arbeiten laufen. Die UREK-SR schlägt Ihnen einstimmig ebenfalls eine Annahme der Motion vor, dies jedoch mit einem in zwei Punkten abgeänderten Text.
1. Wir schlagen vor, von «geeigneten Gebieten» statt von «geeigneten Standorten» zu sprechen. Aus formaljuristischen Gründen können in kantonalen Richtplänen nicht Standorte festgelegt werden.
2. Wir schlagen vor, dass mit der Ausscheidung von geeigneten Gebieten in den kantonalen Richtplänen «gute Voraussetzungen» für rasche Verfahren geschaffen werden. Diese Formulierung hat den Vorteil, dass wir nicht in die Kompetenz der Kantone eingreifen, die eben für diese Bewilligungsverfahren zuständig sind. Grundsätzlich war man sich in der Kommission einig, dass möglichst rasch nach möglichst einheitlichen Kriterien und möglichst flächendeckend die geeigneten Standorte für die Nutzung von Windenergie in den kantonalen Richtplänen bezeichnet werden sollen. Warum? Unser Land ist, wie wir alle wissen, dicht besiedelt. Viele Gebiete eignen sich nicht für die Nutzung von Windenergie. Vielerorts ist der Bau aufgrund von Richt- und Nutzungsplanungen nicht möglich, und insgesamt ist doch auch Widerstand gegen den Bau solcher Anlagen absehbar. Es ist daher nach Auffassung der Kommission wichtig, dass man erstens von Beginn an auf geeignete Gebiete fokussiert und dass man zweitens eine Konzentration der Standorte anstrebt.
Wildwuchs und fehlende Koordination werden den Widerstand gegen solche Windanlagen nur erhöhen und sind kontraproduktiv, oder anders ausgedrückt: Wenn unkoordiniert überall ein paar Propeller aufgestellt werden, werden bald gar keine mehr gebaut. Mit der Bezeichnung «geeignete Gebiete» in den Richtplänen der Kantone wird aber nur die Voraussetzung für die spätere Bewilligung geschaffen und verbessert. Wichtig scheint der Kommission auch, dass die Kantone alles unternehmen, um die Verfahren möglichst einfach und kurz zu halten. Wichtig scheint der Kommission ebenfalls, dass, was die Standortbezeichnung betrifft, die Koordination mit den Nachbarkantonen sicherzustellen ist und dass auch die Folgearbeiten – die Bezeichnung in den Richtplänen ist ja nur der erste Schritt – rasch in Angriff genommen werden, dies alles im Wissen, dass damit hoffentlich gute Voraussetzungen geschaffen werden für Investitionen, die letztendlich nicht von der öffentlichen Hand getätigt werden.
Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission, die Motion in der geänderten Form anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bedanke mich bei der Kommission für diese Änderung. Sie ist juristisch und von den Kompetenzen her korrekt abgefasst. Somit kann sich der Bundesrat der abgeänderten Motion anschliessen.

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Das nächste Geschäft, die Motion 11.3851, ist umstritten. Da Herr Stadler aus bekannten Gründen abwesend ist, schlage ich Ihnen in Absprache mit Frau Bundesrätin Leuthard vor, dieses Geschäft auf einen späteren Zeitpunkt, wenn möglich noch in dieser Session, zu verschieben. – Sie sind damit einverstanden.

11.3926

Motion Luginbühl Werner. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft

Motion Luginbühl Werner. Identifier les possibilités d'exploitation de l'énergie hydraulique

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 21.12.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Bericht UREK-SR 30.04.12
Rapport CEATE-CE 30.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Antrag Engler
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Proposition Engler
Rejeter la motion

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Cette motion de notre collègue Luginbühl est étroitement liée à la motion Stadler et je comprends tout à fait qu'en l'absence du motionnaire, nous ne puissions pas traiter cette motion – je profite de cette occasion pour adresser mes meilleurs voeux de rétablissement à Monsieur Stadler.
Le 21 décembre 2011, notre conseil a transmis la motion Luginbühl – qui, je le rappelle, a été déposée le 29 septembre 2011 – à sa CEATE pour examen préalable. La motion charge le Conseil fédéral d'une part d'établir un relevé des ressources potentielles en matière d'énergie hydroélectrique, en collaboration avec les cantons à partir duquel il redéfinira les objectifs de développement de cette source d'énergie, et d'autre part de mettre en évidence les modifications constitutionnelles et législatives qui s'imposeraient à l'échelon fédéral pour simplifier les procédures d'autorisation dans ce domaine. Par ailleurs, la motion vise à ce que soit suspendue, jusqu'à l'achèvement de la procédure, la mise sous protection de sites susceptibles d'être exploités.
L'auteur de la motion, qui s'exprimera tout à l'heure, relève que suite à l'abandon programmé de l'énergie nucléaire, dont nous avons abondamment parlé dans ce conseil l'année passée, l'énergie hydroélectrique offre des avantages décisifs: elle est renouvelable et sans émissions de CO2, son efficacité énergétique est élevée, sa production est locale à cent pour cent et génère des investissements dans le pays; d'autres avantages sont un montant des investissements comparativement faible et une capacité marquée à réagir aux fluctuations de la consommation.
Monsieur Luginbühl constate aussi que la Suisse offre un fort potentiel d'exploitation de l'énergie hydroélectrique, et que si ce potentiel est épuisé rapidement et efficacement, il faudra revoir la question. Mais dans l'immédiat, il y a lieu à ses yeux d'établir un relevé des ressources potentielles de manière cohérente et systématique, selon des critères uniformes et en tenant compte du contexte pertinent. Ce relevé donnera la priorité aux projets qui ont une sérieuse chance de réalisation, à commencer par l'intensification de l'exploitation des centrales hydroélectriques existantes afin de préserver des espaces naturels importants, tels que la région alpine de la Greina par exemple. Pour compenser l'intensification de l'exploitation et ses conséquences, il faudra renoncer dans le même mouvement à des projets controversés de moindre envergure, qui auraient dû être implantés dans des régions jusqu'ici intactes.
Il faudra ensuite fixer les objectifs de développement de l'hydroélectricité sur la base du relevé effectué et en fonction de la situation. Afin que les objectifs formulés puissent être concrétisés en temps utile, les procédures de planification et d'autorisation devront être simplifiées et accélérées. Le chiffre 4 de l'intervention garantit que ce programme pourra effectivement être mis en oeuvre.
Dans son avis du 23 novembre 2011, le Conseil fédéral propose de rejeter les chiffres 2, 3 et 4 de la motion et d'accepter le chiffre 1 qui concerne, je le rappelle, l'établissement d'un relevé national. L'exécutif fédéral rappelle que la réévaluation du potentiel encore disponible de développement de la force hydraulique, installations existantes et installations nouvelles, fait partie des options à l'étude; le chiffre 1 de la motion est ainsi déjà pris en compte, mais il ne s'oppose pas à son acceptation. Par contre, en ce qui concerne les autres chiffres, il estime notamment qu'une définition concrète de nouveaux objectifs de développement n'est pas pertinente actuellement. De plus, le Conseil fédéral constate que dans le domaine hydraulique, la Confédération n'a que des compétences très limitées puisque la conception des procédures relève essentiellement de la compétence des cantons. C'est un problème qu'on trouve d'ailleurs très souvent dans le domaine de l'énergie.
En principe, la Confédération ne peut réglementer les procédures elle-même que lorsqu'une disposition légale explicite lui confère le droit souverain de prendre des décisions. A ce jour, la Confédération a seulement édicté des prescriptions, afin que les demandes de concession soient soumises à une enquête publique et que la publication ne puisse pas entraîner la perte de droits qui n'auraient pas été déclarés en temps utile. En ce qui concerne les procédures d'autorisation, l'objet de la motion a ainsi déjà été pris en compte aux yeux du Conseil fédéral.
Enfin, concernant la suspension de la mise sous protection des sites susceptibles d'être exploités jusqu'à l'achèvement de la procédure, il n'y a pas de bases légales en ce sens, notamment lorsque la décision de mise sous protection relève de la compétence des cantons. Dans la majorité des régions protégées, le Conseil fédéral nous rappelle que l'utilisation de la force hydraulique n'est pas exclue a priori, pour autant que la preuve de l'existence d'un intérêt public équivalent puisse être établie.
La CEATE a émis les mêmes considérations générales sur l'importance de l'énergie hydraulique que dans le cadre de la discussion sur la motion Stadler. Je vous ferai donc grâce des considérations qui se trouvent dans le rapport écrit.
S'agissant du chiffre 1 de la motion, la commission constate que l'OFEN a déjà réalisé un relevé national des ressources potentielles en matière d'énergie hydroélectrique et que, si le potentiel d'exploitation de l'énergie hydraulique a été ramené de 4 à 3,2 térawattheures par an, celui des centrales de pompage-turbinage – on l'a vu dans le cadre de la discussion sur la motion Büttiker – a été relevé de 6 à 7,5 térawattheures par an.
La commission estime cependant que le potentiel d'énergie hydraulique pourrait être plus élevé. Elle pense notamment à l'exemple bernois qui a été cité dans le cadre des travaux de la commission ainsi qu'aux effets de la loi fédérale sur la protection des eaux, qui explique en partie cette sous-évaluation. Si la commission ne juge pas nécessaire de procéder à d'autres relevés, elle souhaite cependant que les potentiels soient exploités au mieux. Elle se rallie donc aux objectifs visés au chiffre 2 de la motion, à savoir la simplification et l'accélération des procédures d'autorisation pour les centrales électriques tout en respectant naturellement les droits des tiers. Elle souhaite donc que le Conseil fédéral propose des mesures ad hoc. Elle est toutefois consciente que la mise en oeuvre des modifications législatives et constitutionnelles

pertinentes n'est pas simple, sachant que la définition de ces procédures relève principalement des cantons, comme nous l'avons déjà vu.
Enfin, la commission est également favorable à la suspension, par les organes compétents et jusqu'à l'achèvement de la procédure d'autorisation de la mise sous protection des sites susceptibles d'être exploités, comme le veut le chiffre 4 de la motion. Elle considère en effet que cet objectif constitue une conséquence logique des trois premiers chiffres de la motion.
Vu ce qui précède, la commission vous propose, par 9 voix contre 0 et 3 abstentions, d'adopter la motion.

Engler Stefan (CE, GR): Ich bin an und für sich mit beiden Vorstössen einverstanden, wonach die Wasserkraft bzw. ihr massvoller Ausbau die tragende Stütze sein und bleiben muss, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien massgeblich erhöht werden soll.
Das theoretische Potenzial, das in den beiden Vorstössen angesprochen wird, ist in der Zwischenzeit ja erhoben und zusammen mit den Kantonen unter Berücksichtigung des Gewässerschutzgesetzes bei laufenden wie bei neuen Konzessionen korrigiert worden. Diese Erhebung hat aufgezeigt, dass das theoretische Potenzial nicht immer dem effektiven Potenzial entspricht. Das theoretische Potenzial, das vorwiegend aus Gefälle und Wassermenge ermittelt wird, bildet die gesellschaftliche Akzeptanz, das Umweltrecht und auch die ökonomischen Rahmenbedingungen nicht ab, die mitzuberücksichtigen wären, wenn man sich über das effektive Potenzial der Wasserkraft ein Bild machen wollte.
Mir geht es bei der Ablehnung der beiden Vorstösse Stadler und Luginbühl aber um etwas anderes – die Begründung gilt für beide Vorstösse –: Ich möchte verhindern – es gibt Anzeichen dafür, nicht nur bei diesen beiden Vorstössen, auch bei einer ganzen Reihe weiterer Vorstösse im Nationalrat –, dass die Energiewende zum Anlass genommen wird, die heutige Zuständigkeitsordnung betreffend die Gewässerhoheit infrage zu stellen. Ich wehre mich dagegen, dass über nationale Sachpläne etwa – wie wir es bei den Pumpspeicherwerken bereits gemacht haben, was ich als einen Fehler und als einen Eingriff in die kantonale Gewässerhoheit erachte –, über die Anpassung der Heimfallbestimmungen oder über die Anpassung von Bewilligungsverfahren die Kantone Stück für Stück das verfassungsmässige Recht und die Zuständigkeit verlieren, über ihre Gewässer zu verfügen. Insofern ist dem Bundesrat zugutezuhalten, Frau Bundesrätin Leuthard hat es gesagt, dass er aus verfassungsmässigen, formalen Überlegungen heraus zur Zuständigkeit auch die Abweisung verschiedener dieser Vorstösse beantragt. Es ist dem Bundesrat zugutezuhalten, dass er jedenfalls diese Zuständigkeiten nicht generell infrage stellt.
Bei der Beantwortung gewisser Postulate – ich spreche ein Postulat aus dem Nationalrat an, in dem es um die Anpassung der Heimfallbestimmungen geht (12.3252) – bin ich mir dann aber nicht mehr so sicher. Dort sagt der Bundesrat, er wolle sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Ich werde mich als Vertreter des Berggebietes mit anderen dafür einsetzen, dass über diesen Weg nicht nachträglich Änderungen an den Kompetenzen oder an den vereinbarten Konzessionsleistungen vorgenommen werden.
So sehe ich im Vorstoss von Kollege Luginbühl auch ein Einfallstor, die Kompetenzen bezüglich der Wasserrechte neu zu regeln, denn der Vorstoss verlangt vom Bundesrat, aufzuzeigen, welche Verfassungs- und Gesetzesänderungen auf Bundesebene notwendig wären, um die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Das möchte ich nicht. Der erste Teil dieses Vorstosses ist bereits erfüllt. Das Inventar, die Auslegeordnung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft liegt vor – mit dem Ergebnis, dass das theoretische Potenzial wahrscheinlich nie dem umsetzbaren, effektiven Potenzial entsprechen kann.
Deshalb möchte ich mich dem Bundesrat anschliessen und den Vorstoss ablehnen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO).
Warum dieser Vorstoss? Es ist ja schon eine Weile her, dass er eingereicht wurde. Es gibt einen ganz konkreten Anlass: In der Wassernutzungsstrategie 2010 des Kantons Bern ist zu lesen, dass im Kanton insgesamt noch ein Nutzungspotenzial von 300 Gigawattstunden zur Verfügung stehe. Von der Erfahrung aus meiner Tätigkeit in der KWO weiss ich, dass allein im Konzessionsgebiet der KWO noch ein Potenzial von 500 Gigawattstunden genutzt werden könnte, ohne dass man in neue Gebiete vorstösst, ohne dass man neue Anlagen baut, einfach indem man die Nutzung in einem Gebiet, das bereits intensiv genutzt wird, erhöht.
Der Ständerat, darauf muss ich die Neueingetretenen hinweisen, hat in der letzten Legislatur bereits Vorstösse angenommen, die viel weiter gingen und fixe Vorgaben hinsichtlich der Wasserkraft enthielten. Der Ansatz, den ich in meiner Motion gewählt habe, ist offener und differenzierter. Ich bin der festen Überzeugung, dass es angesichts des angestrebten Ausstieges aus der Atomenergie im Landesinteresse ist, die Wasserkraft, die praktisch nur über Vorteile verfügt, optimal zu nutzen. Allerdings dürfen wir die Realitäten nicht ausblenden; da bin ich mit Kollege Engler durchaus einverstanden. Die Realitäten liegen irgendwo zwischen jenen, die auch heute noch sagen, die Wasserkraft sei in unserem Land fertig ausgebaut, und den anderen, die auch die Greina-Ebene fluten möchten.
Die Fronten könnten aufgelockert werden, indem man möglichst rasch aufzeigt, wo man nicht bauen will. Mit der jetzigen Ungewissheit und auch einer gewissen Goldgräberstimmung werden natürlich bei den Umweltorganisationen auch Ängste geweckt, dass man eben die Greina-Ebene wirklich fluten möchte. Eventuell macht es aus einer Gesamtoptik Sinn – und das habe ich in meinem Vorstoss auch aufgezeigt –, auf das eine oder andere geplante Kleinkraftwerk in einem unberührten Tal zu verzichten, dafür aber dann dort, wo wir bereits nutzen, die Nutzung wirklich zu intensivieren. Möglicherweise wäre der einmal von Swisscleantech vorgeschlagene runde Tisch, an dem Wirtschaft, Politik und die Umweltorganisationen diese Fragen ernsthaft diskutieren würden, tatsächlich sinnvoll.
In der UREK wurden uns die Umrisse der in Überarbeitung stehenden Potenzialanalyse mündlich – diese Analyse liegt uns noch nicht schriftlich vor – vorgestellt. An meinem Problem, das ich ganz zu Beginn erwähnt habe und das Auslöser der Motion gewesen ist, hat das allerdings nichts geändert. Der Bundesrat hat in seinen Eckwerten zur Energiestrategie 2050 dargelegt, dass er Gebiete bezeichnen will, in denen diese Nutzung ermöglicht werden soll. Das scheint mir in die richtige Richtung zu weisen. Das geht ziemlich genau in die Richtung dieses Vorstosses, ist aber natürlich noch nicht umgesetzt.
Ich will die Kompetenz der Kantone nicht beeinträchtigen. Ich bin aber auch hier – genau gleich wie bei der Windenergie – der Überzeugung, dass es seitens des Bundes zumindest einer gewissen Koordination bedarf. Hier, wie bei der Nutzung von Windenergie, gilt, dass wir das Potenzial letztendlich nicht ausschöpfen werden, wenn wir die Sache nicht aus einer Gesamtoptik angehen, wenn nicht nach einigermassen gleichen Kriterien die Potenziale der Gebiete erhoben werden. Das wäre nach meiner Auffassung eine verpasste Chance.
Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 1. Die UREK beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme aller Ziffern. Der Vorstoss ist offen formuliert, er gibt die grobe Stossrichtung vor, er ist sehr viel offener als bereits angenommene Vorstösse. Ich sehe daher keinen Grund, diesen Vorstoss nicht anzunehmen. Schlimmstenfalls – sollte der Bundesrat zum Schluss kommen, dass die Kompetenz der Kantone betroffen sein könnte, was ich nicht glaube – könnte ja der Nationalrat noch eine minimale Optimierung vornehmen.
Ich bitte Sie also, den Vorstoss anzunehmen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Der Kommissionspräsident und der Motionär haben den Handlungsbedarf und die Grundmotivation hinter dem Vorstoss dargelegt; ich teile diese Haltung. Ich möchte nur noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der für mich persönlich wichtig ist und der noch nicht erwähnt wurde: Aus meiner Sicht sind dieser Vorstoss und auch die Motion Stadler Markus, über die wir zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren werden, taugliche Antworten auf einen bereits angenommenen Vorstoss, nämlich auf die Motion Killer 11.3345. Denn diese Motionen hier, von Herrn Luginbühl und Herrn Stadler, sehen einen ordentlichen Prozess unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor; dies mit dem Interesse, gemeinsam Ziele definieren zu können. In diesem Sinne werden gesamtgesellschaftliche Aspekte, die auch Kollege Engler zu Beginn seines Votums in Erinnerung gerufen hat, mitberücksichtigt. Für mich ist das ganz wesentlich.
Ich werde deshalb mit der Kommission für die Annahme dieser Motion stimmen.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Je souhaite juste répondre en quelques mots à notre collègue Engler. Je comprends tout à fait l'inquiétude ou la préoccupation des cantons de montagne qui possèdent des cours d'eau ou des barrages. Mais, en tout état de cause, la commission n'a jamais eu dans l'idée de changer la répartition des compétences entre les cantons et la Confédération. On sait que c'est un sujet sensible. C'est un potentiel important qui appartient aux cantons et la Confédération n'a pas envie de s'en emparer.
Dans la motion Luginbühl, on parle des cantons à plusieurs reprises. Le relevé se fera avec les cantons. Il est important de préciser que, du moment qu'on a changé de paradigme et qu'on veut sortir du nucléaire, il faut qu'on trouve d'autres sources d'énergie. Il est important d'avoir une accélération des procédures, comme le demande le chiffre 3 de la motion. Mais accélération des procédures ne veut pas dire que c'est la Confédération qui va s'occuper de ces procédures. Cela reste toujours de la compétence des cantons et je pense qu'il y a un besoin de coordination important entre la Confédération et les cantons. En tout cas, la souveraineté sur l'eau restera aux cantons et ne passera pas à la Confédération. On demande simplement que le Conseil fédéral examine notamment quelles modifications constitutionnelles et législatives devraient être opérées pour assurer cette coordination et cette accélération.
Je dirai que cette motion ne pose pas de problème, dans la mesure où de toute façon, si nous acceptons cette motion et que le Conseil national l'accepte aussi, le Conseil fédéral devra venir avec un message – est-ce que ce sera dans la Stratégie énergétique 2050 ou dans un message suivant? je ne sais pas – afin de nous faire des propositions. C'est à ce moment-là qu'on verra si l'on estime que l'intrusion de la Confédération est supportable ou pas pour les cantons, tout en sachant que le Conseil des Etats est très attaché aux compétences cantonales et au fédéralisme. Mais ce qui est important, c'est de donner maintenant un mandat clair au Conseil fédéral de procéder à cette accélération des procédures, parce qu'on ne peut plus continuer à avoir des procédures très longues.
Bien entendu, il n'a jamais été question, comme je l'ai déjà dit, de rogner sur les compétences des tiers. Il est important que les milieux de la protection de la nature, les pêcheurs et les cantons puissent se prononcer. Cela me paraît fondamental. Mais une accélération de la procédure permettra aussi d'atteindre les objectifs que le Conseil fédéral souhaite se donner pour sortir du nucléaire.
A mes yeux et aux yeux de la commission, cette motion n'est pas une intrusion ou un changement de répartition des compétences entre la Confédération et les cantons.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich glaube, auch hier besteht materiell eine breite Übereinstimmung, dass die Wasserkraft mit ihrem Potenzial so weit wie möglich zu nutzen ist und dass es halt einerseits ein theoretisches Potenzial gibt und andererseits das, was dann tatsächlich realisiert werden kann. Der Bundesrat hat im letzten Jahr dem Energiegesetz die bisherigen Potenzialanalysen zugrunde gelegt: Es waren 4 Terawattstunden. Wir haben im Sinne von Herrn Luginbühl bereits im November des letzten Jahres in einem ersten Workshop – so haben wir dem gesagt, man kann aber auch runder Tisch sagen – mit den Kantonen, mit Schutz/Nutzen-Interessenverbänden die Potenziale nochmals angeschaut: Gibt es neue Projekte, sind Projekte hinausgeflogen? In einer zweiten Phase hat man dann die Realisierungswahrscheinlichkeiten nochmals korrigiert, insbesondere, wie Herr Engler gesagt hat, in Berücksichtigung des neuen Gewässerschutzgesetzes, das für die Wasserkraftnutzung natürlich eine Einschränkung bringt, aber auch in Berücksichtigung der heutigen BLN-Gebiete, wo halt auch der Schutz/Nutzen-Konflikt manifest wird.
Im Februar 2012 hat man mit der Stromwirtschaft, den Kantonen und den Verbänden einen zweiten Workshop abgehalten, um die Realisierungswahrscheinlichkeiten nochmals zu beurteilen. Das hat dann die Zahl von 3,2 Terawattstunden ergeben, die wir publiziert haben und die der Bundesrat ja dann auch in seine Eckwerte für die Vernehmlassung aufgenommen hat. Der entsprechende Bericht wird nächstens publiziert, mit der aktualisierten Liste und der Beurteilung der Frage, weshalb welche Projekte wahrscheinlich nicht realisiert werden können.
Selbstverständlich können weitere Projekte hinzukommen, selbstverständlich kann aufgrund einer Verbesserung der Turbinentechnologie usw. auch die Zahl variieren. Aber mittlerweile haben wir bei Ziffer 2 keine Differenz mehr mit Ihnen, weil die Ausbauziele justiert und neu erhoben worden sind. Es ist die Praxis des Bundesrates, Motionen abzulehnen, wenn eine Forderung schon erledigt ist.
Zu Ziffer 3: Auch das ist etwas, was wir jetzt mehrfach gesagt haben, nämlich, dass im Bereich der Wasserkraft die Kompetenzen des Bundes einfach beschränkt sind. Die Bewilligungsverfahren sind weitestgehend kantonaler Natur. Hier sehe ich nicht, was wir noch zusätzlich tun könnten. Der Ständerat wird sich aber demnächst mit der parlamentarischen Initiative 10.480 beschäftigen, die ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren verlangt. Das kann nochmals in diese Richtung gehen, allerdings, das ist wieder richtig, mit gewissen Einschränkungen der kantonalen Kompetenz. Es ist dann an Ihnen zu sagen, ob Sie das wünschen oder nicht. Auf jeden Fall zeichnet sich dort ab, dass die einstufigen Verfahren mit einer Leitbehörde, mit dem Prinzip «guichet unique», sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene in der Regel Wirklichkeit werden und auch zu bevorzugen sind, um Verfahren reduzieren zu können. Also auch hier gibt es den Kompetenzkonflikt mit den Kantonen.
Eine Ablehnung ist meiner Meinung nach aber bei Ziffer 4 ein Muss: Hier wird verlangt, die laufenden Unterschutzstellungen zu sistieren. Die Unterschutzstellung von Gebieten ist aber klar eine Kompetenz der Kantone. Sie melden die BLN-Gebiete an, und der Bund bewilligt sie noch. Wir haben keine rechtliche Grundlage für die Sistierung von solchen Unterschutzstellungsverfahren. Wir sehen hier auch keine konkreten Auswirkungen auf die Potenziale. Vielmehr besteht etwa bei der Anwendung von Artikel 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes Raum, um dieses Gleichgewicht von Schutz und Nutzen in BLN-Gebieten zu finden und die Wasserkraft zu berücksichtigen. Für eine Sistierung der Verfahren fehlt uns aber die Grundlage. Wir sehen auch den Nutzen einer solchen Beschränkung der kantonalen Kompetenzen nicht.
Insofern könnte ich seit der Behandlung dieses Vorstosses im Bundesrat nur noch die Ziffern 2 und 3 zur Disposition stellen, weil das ohnehin praktisch erledigt ist. Bei Ziffer 4 würde ich aber bei der Ablehnung der Motion bleiben.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 bis 3 und die Ablehnung von Ziffer 4 der Motion.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen

Ziff. 2–4 – Ch. 2–4

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen

12.3191

Motion Schwaller Urs. Keine CO2-Abgabe auf importiertem Biogas

Motion Schwaller Urs. Pas de taxe CO2 sur le biogaz importé

Einreichungsdatum 15.03.12
Date de dépôt 15.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Schwaller Urs (CE, FR): Der Vorstoss bezieht sich ausschliesslich auf die CO2-Abgabe, welche gemäss ihrem Zweck nur auf fossilen Brennstoffen, nicht aber auf erneuerbaren Energieträgern erhoben werden soll. Voraus und vorab: Ich habe keinerlei Interessenbindung in diesem Bereich, weder bei einer Biomasse- noch bei einer Biogas-AG.
Ich danke dem Bundesrat und der Energieministerin für den Antrag, die Motion anzunehmen. Aufgrund der bundesrätlichen Stellungnahme kann ich sagen, dass allenfalls noch gewisse Differenzen in Bezug auf die konkrete Umsetzung bestehen. Meines Erachtens besteht aber mit dem neuen CO2-Gesetz, welches am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird, bereits eine gesetzliche Grundlage, um die heutige Praxis zu ändern. Sowohl der Zweckartikel als auch die Definition des Abgabeobjekts erfassen eindeutig nur fossile Energieträger. Die Nutzung von Biogas als erneuerbarem Energieträger sollte mit dem CO2-Gesetz begünstigt und nicht mit einer CO2-Abgabe belastet werden.
Ich glaube, der Bund liegt quer in der Landschaft, wenn er, bildlich gesprochen, an der Landesgrenze mit der CO2-Abgabe im Weg steht. Schweizer Energieversorgungsunternehmen und Schweizer Konsumenten leisten mit der Nutzung von Biogas, von dessen Potenzial ich überzeugt bin, einen sofortigen Beitrag zum Klimaschutz und zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien. Dabei spielt es eigentlich keine Rolle, ob Biogas in Bern oder irgendwo in Deutschland ins Erdgasnetz eingespeist wird.
Mit der Annahme der vorliegenden Motion kann der Ständerat in Bezug auf die CO2-Abgabe einen pragmatischen Weg einschlagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zusammen mit dem Bundesrat zu unterstützen. Anschliessend, geschätzte Frau Bundesrätin, hoffe ich auf eine rasche Umsetzung im Rahmen des revidierten CO2-Gesetzes.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe eine Frage. Ich gehe davon aus, dass wir in der Schweiz einen breiten Konsens haben, dass keine potenziellen Nahrungsmittel vergast werden; diese Diskussion hat stattgefunden. Ich frage mich, ob es Sinn macht, die Türe für importierte Biogase zu öffnen, bei denen wir ja keinen Einfluss auf die Biomasse haben, die vergast wird. Wir haben keine konkrete Kontrollmöglichkeit, dass diese Biogase nicht aus potenziellen Nahrungsmitteln hergestellt sind oder auf konkurrenzierenden Fruchtfolgeflächen für Nahrungsmittel produziert werden; das stimmt mich doch sehr skeptisch. Ich hätte die Frage an den Motionär, ob er hier eine Vorstellung hat. Ich würde mir vorbehalten, einen Ablehnungsantrag zu stellen.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich kann die Frage insofern beantworten, als für mich klar ist, dass die Umwandlung von Lebensmitteln nicht zur Diskussion steht. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wie das kontrolliert werden soll. Ich habe im Übrigen auch in der Schweiz letzthin festgestellt, dass bei Biomasseanlagen, die hier erstellt worden sind, zum Teil Lebensmittel – Mais oder auch Getreide – beigemischt werden, weil es auch rentabler ist und man zum Teil 20 Franken Mehrerlös pro 100 Kilogramm hat. Für mich ist das sehr problematisch, nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz.
Für mich ist aber klar, dass die Verwendung von Biogas in die richtige Richtung geht. Mindestens dürfte man es nicht zusätzlich belasten, weil man damit natürlich der Gewinnung von Energie aus fossilen Energieträgern Vorschub leistet. Darum geht die Motion in diese Richtung. Der Bundesrat will sie bei einer Annahme aber nicht sofort umsetzen. Das heisst, dass er auch die notwendige Kontrollmöglichkeit in der Verwendung von Lebensmitteln schaffen kann. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, wie dann im Ausland diese Kontrollen durchgeführt werden, umso mehr, als ich festgestellt habe, dass gerade auch in der Schweiz diesem Grundsatz nicht überall zu hundert Prozent nachgelebt wird.

Eberle Roland (V, TG): Ich stelle meinen Antrag, diese Motion abzulehnen, auch aufgrund dieser Aussage. Ich habe das vermutet. Es gibt offenbar kein Indiz dafür, dass hier eine gescheite Kontrolle aufgebaut werden könnte. Ein zweites Argument: Angesichts der Nachweise, mit welchen der Bundesrat die Umsetzung zu vollziehen hätte, glaube ich nicht, dass das in Richtung einer schlanken Organisation unseres Staatswesens gehen würde.
Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich bin bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen, obwohl er nicht schriftlich gestellt worden ist, weil er einfach ist und sich aus der Diskussion ergeben hat.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt ja die Annahme der Motion, dies im Bewusstsein, dass sich hier gewisse Umsetzungsfragen bei diesem virtuell importierten Biogas stellen. Wir haben uns bereits im Rahmen des Postulates de Buman 11.3441, «Import von Biogas. Weg mit den administrativen und steuerlichen Hürden», und anderer, bereits angenommener Vorstösse mit dem Bereich des virtuell importierten Biogases beschäftigt. Das hat sich dann aber meistens auf die Mehrwertsteuer- und die Mineralölsteuersituation bezogen. Das hier mit der CO2-Abgabe-Befreiung ist jetzt eigentlich noch die Ergänzung zu diesem Paket.
Es gibt tatsächlich – ich kann Ihnen dann nachher vielleicht noch eine Information dazu geben – gerade in der Ostschweiz entsprechende Möglichkeiten oder Versuche bzw. bereits erfolgte Importe von Biogas und damit auch von virtuell importiertem Biogas. Die Problematik stellt sich so oder so. Natürlich muss man das irgendwo mit vernünftigem Aufwand mit der Zollbehörde und dem heute gültigen CO2-Gesetz abwickeln können. Weil wir ohnehin mit diesem Biogasprojekt befasst sind, ist das für uns nur noch ein Seitenelement, das wir auch unterstützen.
Wir meinen, gemäss dem Kyoto-Protokoll ist das auch sinnvoll. Das virtuell importierte Biogas führt nicht zu einer Einflussnahme auf die Schweizer CO2-Bilanz, da das physisch in der Schweiz verwendete Erdgas ausgewiesen werden muss und nicht das virtuell importierte Biogas. Insofern ist auch die klimapolitische Seite aus unserer Sicht unproblematisch. Mit der Verpflichtung zur Unterstellung der Akteure unter das CO2-Gesetz kann man sich das virtuell importierte Biogas als Reduktionsleistung anrechnen lassen. Das

ist wahrscheinlich der wirtschaftliche Mehrwert. Wir werden das deshalb mit vernünftigem Aufwand umsetzen können.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Eberle hat den mündlichen Antrag gestellt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen

12.3243

Motion Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Motion Hess Hans. Investissements réalisés dans des bâtiments en vue d'utiliser des énergies renouvelables. Ne pas percevoir de redevances injustifiées

Einreichungsdatum 15.03.12
Date de dépôt 15.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hess Hans (RL, OW): Mit meiner Motion beauftrage ich den Bundesrat, dem Parlament folgenden Absatz 5 als Ergänzung von Artikel 9 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 zu unterbreiten: «Für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Holz-, Biomasse-, Solarenergie, Umweltwärme, Geothermie und für wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz werden – mit Ausnahme von Brandschutzversicherungsbeiträgen – keine weiteren Abgaben oder Gebühren wie Abwasser-, Trinkwasser-, Kanalisations- oder Abfallgebühren und dergleichen erhoben.»
Der Bundesrat erachtet die vorgesehene Vorschrift, wonach für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien und für wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz mit Ausnahme von Brandschutzversicherungsbeiträgen keine weiteren Abgaben oder Gebühren erhoben werden dürfen, als verfassungsrechtlich unzulässig. Er beruft sich in seiner Stellungnahme vom 9. Mai 2012 auf Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung, der da lautet: «Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig.»
Jetzt liegt offenbar ein Missverständnis vor. Wenn ich von Nutzung rede, meine ich eigentlich die Erzeugung und nicht den Verbrauch. Ich bin eigentlich bis jetzt in meinen Vorstössen immer sehr klar gewesen und muss jetzt feststellen, dass ich dem Bundesrat nicht einmal übel gesinnt sein kann, wenn er es so verstanden hat, wie er hier sagt. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Ist der Bundesrat bereit, diesen Wechsel des Wortlautes zu akzeptieren und «Erzeugung» anstatt «Nutzung» aufzunehmen, oder muss ich im Nachgang zu diesem Geschäft heute eine neue Motion einreichen und diesen Text entsprechend umschreiben? Da meine ich doch, wir könnten flexibel sein und sagen: Wir sehen das so, die Erzeugung ist ja auch eine Nutzung, und wir akzeptieren den in diesem Sinn geklärten, nicht abgeänderten Motionstext.
Meine Überlegung ist die: Wir geben Geld für alle möglichen Nutzungen von alternativen Energien aus, um diese zu fördern, und da kann es ja nicht sein, dass man auf der anderen Seite wieder Geld abschöpft. Das machen wieder die gleichen Organisationen, nämlich der Bund und die Kantone – auf der einen Seite das Schaffen von Anreizen und auf der anderen Seite das Abschöpfen.
Ich bin Ihnen sehr dankbar – und der Frau Bundesrätin selbstverständlich auch –, wenn Sie nach dieser Klärung sagen: Ja, das ist eigentlich auch unsere Meinung; bei der Installation von solchen Anlagen gehen wir nicht hin und erheben Gebühren, sondern sagen, das ist gebührenfrei.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Annahme der Motion.

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Debbo informarla che l'articolo 119 capoverso 3 della legge sul Parlamento sancisce: «Der Wortlaut eines Vorstosses kann nach der Einreichung nicht geändert werden; vorbehalten bleibt Artikel 121 Absatz 3 Buchstabe b», d. h. die Änderung im Zweitrat. Demzufolge ist Ihr Antrag unzulässig, Herr Kollege Hess.

Hess Hans (RL, OW): Ich will den Wortlaut ja nicht ändern, ich wollte ihn klären. «Nutzung» kann auf zwei Arten verstanden werden, als Erzeugung oder als Verbrauch. Ich meine die Erzeugung.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich möchte unserem Kollegen Hess Unterstützung geben. Auch bin ich dankbar für die Klärung, die er jetzt in die Wege zu leiten versucht hat, und ich hoffe, dass sie gelingt. Ich glaube, dass die Energiewende nicht nur eine grosse politische, sondern vor allem auch eine grosse gesellschaftliche Aufgabe ist. Damit sie gelingt, müssen wir die Anreize dort richtig setzen, wo sie ganz nahe an der Bürgerin und am Bürger sind. Mit diesem Vorschlag könnten wir einen Schritt dazu machen.
Ich halte es mit dem Bundesrat, der in der Antwort zur Interpellation Hess Hans 10.3746 Folgendes ausgeführt hat: «Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich sämtliche Massnahmen, die zur Vermeidung von unnötigen, sinnwidrigen und unverständlichen Belastungen, Gebühren und Abgaben beitragen.»
Ich hoffe, dass wir diesem Anliegen zum Durchbruch verhelfen können. Andernfalls müsste halt von Kollege Hess eine Motion nachgeschoben werden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Ständerat Hess ist ein gewiefter Fuchs. Er versucht, sich hier aus dem Schlamassel zu ziehen. Aber ich muss leider dabei bleiben, Herr Ständerat, Ihr Vorstoss bleibt verfassungswidrig, auch wenn Sie jetzt das Wort «Nutzung» in «Erzeugung» ändern würden.
Das Problem ist ein anderes: Sie verlangen, dass keine Gebühren erhoben werden dürfen, wenn jemand eine Holzheizung installiert und in sein Gebäude investiert. Sie zählen dann die Gebühren auf: «Abwasser-, Trinkwasser-, Kanalisations- oder Abfallgebühren und dergleichen». Das sind alles kommunale und kantonale Gebühren. Wenn der Kanton Obwalden eine solche Lösung will und sagt: «Wenn du ein Solarpanel auf dem Dach montierst, dann musst du keine Trinkwassergebühr mehr bezahlen», dann machen Sie das. Ich sehe den Zusammenhang zwischen Trinkwasserkonsumation und dem Solarpanel nicht ganz. Aber der Kanton darf das natürlich so machen! Wir haben aber auch hier eine Verfassungsregelung, die diese Gebühren exakt in diesen Bereichen, die Sie aufgelistet haben, den Kantonen zuweist. Der Bund hat keine Kompetenz, sich über Abwasser-, Trinkwasser-, Kanalisationsgebühren und dergleichen zu äussern. Dieses Problem bliebe hier bestehen, selbst wenn es um die Erzeugung und nicht um die Nutzung von erneuerbaren Energien gehen würde.
Wir haben beim Raumplanungsgesetz darüber diskutiert, da es bei den Solarpanels von Kanton zu Kanton unterschiedliche Bewilligungsverfahren und entsprechend unterschiedliche Baubewilligungsgebühren gibt. Dort führten wir auch die Diskussion, ob wir diese Bewilligungsgebühr jetzt abschaffen sollen. Aber auch dort hätte der Bund eine solche Kompetenz nicht, weil das Baurecht den Kantonen zugewiesen wird. Sie können nur ein vereinheitlichtes, vereinfachtes Verfahren fordern. Dann gibt es eben eine kleine Gebühr und

nicht eine ordentliche Baubewilligungsgebühr. Das macht Sinn, und dazu können Sie in gewissen Gesetzen auch legiferieren.
Hier würde ich Ihnen empfehlen, dass der Kanton Obwalden, der als einziger Kanton der Schweiz das Label «Energiestadt» erhalten hat, pilot- und pioniermässig vorangeht und Ihre Idee umsetzt, um so wirklich die Gebäudeinvestitionen in erneuerbare Energien zu stützen – was ich beim Erlass der Trinkwasser- und der Kanalisationsgebühr ehrlich gesagt ein bisschen bezweifle.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen

12.3325

Motion Luginbühl Werner. Erneuerbare Energie. Vergütung der Erneuerungsinvestitionen bei Wasserkraftwerken

Motion Luginbühl Werner. Centrales hydrauliques. Dédommager équitablement les concessionnaires pour les investissements de modernisation et d'agrandissement

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Luginbühl Werner (BD, BE): Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf das Postulat 12.3252, «Heimfall bei Ablauf von Wasserrechtskonzessionen darf Energiestrategie 2050 nicht torpedieren», dargelegt, dass er sich vertieft mit der Angelegenheit, die ich in dieser Motion anspreche, befassen wolle. Es macht auch aus meiner Sicht wenig Sinn, wenn wir hier jetzt eine Debatte führen, ohne dass das Ergebnis dieser Arbeiten vorliegt.
Aus diesem Grund ziehe ich die Motion zurück.

Zurückgezogen – Retiré

12.3090

Postulat Hêche Claude. Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle

Postulat Hêche Claude. Micropolluants dans l'eau. Renforcement des mesures à la source

Einreichungsdatum 07.03.12
Date de dépôt 07.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Hêche Claude (S, JU): Je tiens tout d'abord à remercier le Conseil fédéral pour son avis et sa proposition. En proposant d'accepter mon postulat, il confirme sa volonté d'agir à la source afin de réduire les micropolluants dans les eaux de notre pays.
C'est donc également, et j'aimerais insister sur ce point, un défi de santé publique que d'éliminer les micropolluants. Pour cela, il n'existe pas une, mais des solutions, dont il faudra additionner les effets positifs. A côté de l'amélioration des stations d'épuration des eaux usées et des campagnes de sensibilisation, les mesures à la source sont une autre piste à développer. Sur ce point, les engagements pris par le Conseil fédéral sont clairs. Au bilan des mesures prises à la source viendra s'ajouter une étude relative à des mesures supplémentaires ou complémentaires.
Je vous invite à adopter mon postulat.

Angenommen – Adopté

11.4213

Motion Fetz Anita. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen

Motion Fetz Anita. Fonds de désaffectation et fonds de gestion des déchets radioactifs. En finir avec les années de sous-couverture et les remboursements

Einreichungsdatum 23.12.11
Date de dépôt 23.12.11
Ständerat/Conseil des Etats 28.02.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Bericht UREK-SR 22.03.12
Rapport CEATE-CE 22.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Nach der Vorprüfung beantragt die Kommission ohne Gegenstimme, die Motion abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): In meiner Motion geht es um die Abschaltungs- und Entsorgungskosten von Atomkraftwerken. Etwas freier könnte man sagen: Es geht um das Altersspären für altersschwache Atomkraftwerke. Wir sind heute im Jahr 2 nach der Katastrophe von Fukushima. Die Betreiberfirma Tepco ist unterdessen verstaatlicht, der japanische Staat hat nicht nur Entschädigungszahlungen in der Höhe von 1,6 Billionen Yen – das entspricht etwa 20 Milliarden Franken – für die Tepco zugesagt, sondern auch noch eine Finanzspritze von 1 Billion Yen gewährt und im Gegenzug 50 Prozent der Aktien übernommen, die noch einen Zehntel ihres früheren Wertes haben.
Ich erzähle Ihnen das, weil die Katastrophe gezeigt hat, dass die Milliardeninvestition eines Atomkraftwerks im Havariefall innert Sekunden zu einer Milliardenschuld wird und das auch Auswirkungen auf das Altersspären für altersschwache Atomkraftwerke in der Schweiz hat. Denn dieses Altersspären ist heute bei uns sehr asymmetrisch ausgestaltet. Die Asymmetrie besteht darin, dass man im Abschaltungs- und im Entsorgungsfonds Unterdeckungen in einem Ausmass vor sich herschieben kann, das jedem Pensionskassenverantwortlichen die Haare zu Berge stehen lassen würde: Bevor eine Unterdeckung von mindestens 15 Prozent des Pro-rata-temporis-Wertes entsteht und diese nicht mindestens ein weiteres volles Jahr anhält, passiert rein gar

nichts – einfach nichts. Stellen Sie sich den Aufschrei des Entsetzens vor, wenn wir bei Pensionskassen so vorgehen würden. Anders ist es hingegen, wenn eine Übertreffung des Pro-rata-temporis-Wertes festgestellt wird, dann geht es mit der Rückzahlung aber flott. Meine Motion will, dass diese Asymmetrie verändert wird.
Nun ist der Bundesrat bereit, das zu überprüfen und auch zu verändern, was ich sehr gut finde. Vielleicht findet er ja bessere Möglichkeiten, als ich sie vorschlage. Entscheidend ist, dass wir wirklich eine Garantie haben, dass die Atomkraftwerke ihre Beiträge für die Entsorgungs- und Abbaukosten effektiv einzahlen. Damit übernimmt auch der Bundesrat die Verantwortung, dass nicht am Ende des Tages, falls es dann einmal so sein sollte, die Steuerzahler die Abschaltungs- und Entsorgungskosten bezahlen müssen. Ich weiss, dass es mehrere Stufen gibt, bevor der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, aber Erfahrung macht klug.
Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat die entsprechenden Konsequenzen ziehen wird, und kann deshalb die Motion zurückziehen. Ich bin auch froh, dass die Kommission sich bereiterklärt hat, diese Arbeiten des Bundesrates aufmerksam zu verfolgen. Ich behalte mir vor, am Tag x, wenn die Überarbeitung vorliegt und nicht überzeugt, halt nochmals nachzudoppeln.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Je me bornerai à dire qu'il est effectivement sage que Madame Fetz retire sa motion, dans la mesure où le Conseil fédéral – cela a été rappelé – est favorable à la modification de l'ordonnance concernant ces deux fonds (OFDG). La commission a été convaincue par le fait que le Conseil fédéral réexaminera justement cette ordonnance sur certains points mentionnés dans le rapport.
Je précise également que la commission a demandé au Conseil fédéral à être consultée sur cette ordonnance, de manière à veiller à ce que les demandes de la motion Fetz – pour certaines justifiées – soient examinées et concrétisées.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann nur bestätigen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Es sind in den letzten drei Jahren zwölf Vorstösse zu diesen Fonds eingereicht worden; es ist ein permanentes Thema.
Die Rechte und Pflichten, Frau Ständerätin, sind im Kernenergiegesetz geregelt. Die Verantwortung liegt hier also beim Parlament. In der Verordnung präzisieren wir gewisse Modalitäten für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds. Jetzt, wo mit dem absehbaren Rückbau von Kernkraftwerken auch die Ausgangslage eine andere ist, werden wir gewisse Bereiche der Verordnung einer Prüfung unterziehen: einerseits, wie Sie es in Ihrem Text auch verlangen, bezüglich Kostenteuerung und Anlagerendite, andererseits aber auch bezüglich Beobachtungsphase für geologische Tiefenlager, sofern wir auch dort irgendwann mal zu einem Entscheid kommen; diese Lager sind ja in vielen Regionen auch wieder umstritten. Solange man in der Entsorgungsfrage nicht weiterkommt, ist es halt eben auch sehr schwierig, die Kosten zu schätzen, zumal hier nach wie vor grosse Opposition und damit viele Unwägbarkeiten bestehen. Wir werden selbstverständlich die Kommission konsultieren, wenn wir dermaleinst einen Entwurf zu allfälligen Anpassungen der Verordnung haben.

Zurückgezogen – Retiré

12.3260

Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum AKW Mühleberg

Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Arrêt du Tribunal administratif fédéral concernant la centrale nucléaire de Mühleberg

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Interpellantin hat mitgeteilt, dass sie von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt sei und Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Zunächst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich bin nur teilweise befriedigt. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass ich angesichts des Weiterzuges des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes ans Bundesgericht Verständnis dafür habe, dass gewisse meiner Fragen schlicht und einfach zu früh kommen für eine verbindliche offizielle Beantwortung vonseiten des Bundesrates. Doch unabhängig von einem rechtskräftigen Entscheid halte ich es für zentral, dass die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen UVEK, Ensi und KNS überprüft wird. Ich rufe dazu auch den Bericht der IAEA-Experten vom 11. März dieses Jahres in Erinnerung, den ich in der Interpellation erwähnt habe. Mit einer gewissen Befriedigung nehme ich denn auch zur Kenntnis, dass diese Überprüfung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung vorgenommen werden wird, unter anderem aufgrund des Berichtes der IRRS-Mission der IAEA, wie ich es in der Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation lesen kann.
Eine zusätzliche Bemerkung: Es ist klar und offensichtlich, dass sich in dieser Sache auch die Frage der Planungssicherheit für die Betreiber akzentuiert stellt. Ich frage mich schon, auch als Vertreterin eines Standortkantons, ob eine Befristung nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Planungssicherheit und auch der Rechtssicherheit führen könnte. Dabei müsste eine Befristung keineswegs absolut starr sein. Denkbar wären andere Lösungen, flexible Lösungen wie beispielsweise vierzig Jahre unbegrenzt, anschliessend in bestimmten zeitlichen Rahmen vertiefte Überprüfungen, befristet, z. B. nach fünf oder nach zweimal fünf oder nach zehn Jahren usw.
Wie auch immer, diese Diskussion kann jetzt nicht hier geführt werden. Sie wird aber durch den Entscheid des Bundesgerichtes, der gestern publik wurde, nicht weniger aktuell. Das Bundesgericht hat bekanntlich die aufschiebende Wirkung der Beschwerde der BKW verweigert. Der BKW ging es mit dem Begehren ja auch darum, Sicherheit zu gewinnen, Sicherheit für die Investitionsplanung zu erhalten. Das ist doch gerade der Punkt – und für mich der Schlusspunkt –: Ökonomisch betrachtet verhelfen natürlich verbindliche Zeitrahmen erheblich zu Planungs- und Rechtssicherheit. Ich denke, dieser Sache müssen wir uns zum geeigneten Zeitpunkt vertieft annehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nur kurz zwei Ergänzungen: Die von Ihnen erwähnte IRRS-Mission hat für das Ensi exzellente Noten ergeben. Das muss auch einmal gesagt werden, denn es wurde in Bezug auf die Kompetenz und die Professionalität des Ensi immer sehr viel kritisiert. Eine unabhängige internationale Behörde hat jetzt dem Ensi einmal

mehr beste Noten erteilt, und das gerade mit einem internationalen Überblick über die Aufsichtsbehörden. Das möchte ich hier betonen. Dieser Bericht ist aufgeschaltet; er gibt gewisse Empfehlungen ab. Es ist halt so im heutigen Gesetz geregelt, dass das Ensi trotzdem die fachkompetente Behörde ist und dass das Departement nachher noch eine Funktion hat. Das werden wir bei den zu erteilenden Bewilligungen jetzt nochmals anschauen.
Ihre Frage betreffend die Befristung, Frau Ständerätin Bruderer Wyss, enthält wirklich eine Fehlüberlegung. Rechts- und Planungssicherheit – ja! Aber uns geht es vor allem um die Sicherheit der Menschen. Es ist bei jeder Anlage so – auch in Ihrem eigenen Haushalt –: Wenn Sie wissen, dass die Anlage noch zwei Jahre am Netz ist, dann bietet Ihnen das zwar Sicherheit für Ihre Investitionstätigkeit. Aber investieren Sie bis zum Schluss in die Sicherheit, wenn Sie wissen, dass die Bewilligung ja ausläuft? Das exakte Datum ist dann auch für Sie das betriebswirtschaftliche Ende. Das ist aber genau nicht der Fall, wenn ein Betreiber investiert und damit die Sicherheit laufend, bis zum Schluss, auf höchstem Niveau gewährleistet ist. Das ist für die Sicherheit der Menschen der bessere Weg als eine Befristung, bei der die Investitionstätigkeit auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus beurteilt wird. Gegen das Lebensende einer Anlage würde sicher nicht nochmals kräftig in die Sicherheit investiert, weil das keinen Sinn mehr machen würde. Das ist das Fatale an den Befristungen.
Wir sind auch im internationalen Kontext und in vielen Gesprächen mit Betreibern zum Schluss gekommen, dass die Anknüpfung an die Sicherheit der Anlage für die Menschen höher zu gewichten ist als die Planungssicherheit oder die Rechtssicherheit mit einem bestimmten Datum. Ich rate Ihnen wirklich an, diese Überlegung mitzuberücksichtigen, wenn es um die Frage der Befristung geht. Ich habe mir das sehr genau überlegt. Ich komme immer noch zum Schluss, dass die Sicherheit der Anlage nicht von einem Datum abhängig ist, sondern von der betrieblichen Investition, die permanent erfolgen muss, bis zum letzten Tag. Sie darf nicht degressiv ausfallen, weil ein Datum festgelegt worden ist. Wir sind der Meinung, dass sich das bewährt hat. Ich empfehle Ihnen, das auch weiterhin so zu handhaben.

12.3319

Interpellation Bischof Pirmin. Energiewende. Fragen zu Bewilligungsverfahren, Bundesinventaren und ENHK

Interpellation Bischof Pirmin. Virage pris par la politique énergétique. Procédures d'autorisation, inventaires fédéraux et CFNP

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Interpellant hat erklärt, dass er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt sei und Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich möchte dem Bundesrat herzlich danken, dass er und wie er meine Fragen beantwortet hat. Meine Fragen betreffend die Bundesinventare und die Rolle der ENHK waren keine theoretischen Fragen. Es waren Fragen, die sich aus einer ganzen Reihe von Beschwerden, die mir aus Kantonen zugetragen worden sind, ergeben haben. Man sagt mir, dass es fast nicht mehr möglich sei, grössere Projekte zu realisieren. Ein Fall ist mir aus dem Kanton Schaffhausen bekannt, zwei Fälle sind mir aus dem Kanton Graubünden bekannt, Briefe sind in dieser Sache an den Bundesrat gerichtet worden, und auch aus meinem eigenen Kanton, dem Kanton Solothurn, kenne ich diese Frage. Wenn das so ist, dann riskieren wir zu einem Land zu werden, in dem man nichts mehr realisieren kann. Die Inventarsituation ist nur ein Aspekt, aber die Inventare werden heute häufig als eigentlicher Wildwuchs empfunden. Da sie organisch entstanden sind, ist die Systematik dahinter nicht mehr ersichtlich.
Deshalb bin ich froh, dass der Bundesrat eine Überprüfung in Aussicht stellt, ob und wieweit die bestehenden Verfahrensvorschriften angepasst werden müssten. Ich bin auch froh, dass der Bundesrat zusichert, dass neben den Interessen, die die genannten Kommissionen wahrnehmen müssen, und neben den Interessen, die sich in den Inventaren niederschlagen – das sind im Wesentlichen Natur- und Landschaftsinteressen, die ich überhaupt nicht in Abrede stellen will –, gleichgewichtig auch Interessen wie etwa die Förderung nachhaltiger Energieformen oder die Versorgungssicherheit unseres Landes vermehrt berücksichtigt werden. Ich bin sehr froh, wenn das bei den kommenden wichtigen Energieentscheiden so kommt. Man denke nur an die grossen Netzausbauten, die wahrscheinlich auf unser Land zukommen.
Ich bin von der Antwort aber nur teilweise befriedigt, weil der Bundesrat im Moment noch keinen Handlungsbedarf in Bezug auf eine allfällige Überprüfung des heutigen Beschwerderechts und in Bezug auf die Institutionen, namentlich die beiden genannten Kommissionen, sieht. Ich kann mir aber vorstellen, dass sich das, je nachdem, wie die kommenden Infrastrukturentscheide gefällt oder nicht gefällt werden können, verändert. Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist richtig, was Herr Ständerat Bischof sagt: Wir haben diverse Reklamationen der Kantone über die ENHK und deren Tätigkeit. Das hat dann einerseits zu diesem Vorstoss geführt, und dann gibt es andererseits auch die Motionen 12.3069 der FDP-Liberalen Fraktion und 12.3251 der BDP-Fraktion mit der Thematik ENHK und BLN-Gebiete auch im Lichte der Energiestrategie.
Ich möchte zwei Ergänzungen zu den Ausführungen machen. Die ENHK ist eine sehr wichtige Kommission, die in einem Zeitpunkt installiert wurde, als die Kantone im Umweltschutzrecht noch keine eigenen Behörden und Kompetenzen hatten, sodass das damals erst aufgebaut werden musste. Heute verfügen die Kantone über sehr professionelle Umweltschutzbehörden, die zum Teil eine zur Tätigkeit der ENHK auf Bundesebene analoge Beratungstätigkeit auf Ebene der Kantone vorsehen. Das führt zu gewissen Empfindlichkeiten. Erstens erachten die Kantone die ENHK quasi als überflüssig oder als Gremium, das dieselben Fragen beurteilt wie die kantonalen Umweltschutzbehörden. Zweitens haben wir ein Ressourcenproblem. Es gibt zum Teil sehr langwierige Verfahren, bis dann die Gutachten der ENHK da sind. Hier sind wir aktuell daran, die Unterstützung des Sekretariates zu verbessern, weil die ENHK-Mitglieder auch Milizpersönlichkeiten sind, und das scheint einen gewissen Einfluss zu haben angesichts der zahlreichen Fälle, die diese Kommission zu beurteilen hat, der Komplexität derselben und der Ressourcensituation. Ich denke, hier finden wir eine Lösung. Drittens gibt es den Konflikt, der auch in diesem Vorstoss aufgegriffen wird, hinsichtlich der geschützten Inventare und der Eingriffsmöglichkeiten in dieselben respektive der Lockerungsmöglichkeiten bezüglich der BLN-Gebiete.
Hier möchte ich den Ball nochmals an das Parlament zurückspielen. Die GPK ermahnt zwar den Bundesrat, den Empfehlungen aus dem Bericht 2003 zu folgen, die eine strikte Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes und des BLN-Inventars von uns verlangen. Doch die aktuellen Vorstösse sprechen eine ganz andere Sprache. Das ist,

so denke ich, ein politischer Prozess, ein Konflikt, den wir lösen müssen. Wir lösen ihn wahrscheinlich im Rahmen der Energiestrategie, wo man sich halt auch entscheiden muss. Wenn die Priorität weiterhin beim Natur- und Landschaftsschutz liegt und die Energiegewinnung diesem untergeordnet ist, haben wir ein Problem. Wenn es auf gleicher Ebene behandelt wird, weil all dies wichtige Ziele der Bundespolitik sind, finden wir eine Lösung, und das streben wir an.
Bei den BLN-Gebieten hat die ENHK einen Ermessensspielraum, wenn etwas von nationalem Interesse ist. Das ist wahrscheinlich der Lösungsansatz. Wir sind mit dem EJPD und dem ENHK in einer Diskussion zur Frage, wie man mit dem heutigen Gesetzgebungsauftrag das Kriterium des nationalen Interesses verfeinern und konkret umsetzen könnte. Ich glaube, so finden wir einen guten Vorschlag, um den Auftrag des Natur- und Landschaftsschutzes mit den möglichen Eingriffen für die Energiegewinnung vereinbaren zu können. Mit dieser optimierten Auslegung kann auch die ENHK ihre Tätigkeit fortsetzen. Aber sie muss sich heute natürlich auch an die strikten Vorgaben des Gesetzes halten.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit ist das Geschäft erledigt. Die Traktanden, die wir heute mit Frau Bundesrätin Leuthard besprechen, sind damit ebenfalls abgeschlossen. Ich verabschiede Frau Bundesrätin Leuthard und wünsche ihr einen guten Tag.

11.315

Standesinitiative Bern. Endlagerung von radioaktiven Abfällen

Initiative cantonale Berne. Stockage définitif des déchets radioactifs

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 16.11.11
Date de dépôt 16.11.11

Bericht UREK-SR 22.03.12
Rapport CEATE-CE 22.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Notre commission a procédé à l'examen préalable de l'initiative cantonale 11.315, qui a été déposée le 16 novembre 2011 par le canton de Berne. Je rappelle que cette initiative invite l'Assemblée fédérale à régler immédiatement la question du stockage des déchets radioactifs.
Il faut quand même rappeler, car il est important de situer le contexte, que l'initiative s'appuie sur une motion qui avait été déposée en juin 2010 devant le Grand Conseil bernois. Cette motion demandait qu'aucune autorisation générale de construire une nouvelle centrale nucléaire ne soit octroyée tant que la question du stockage définitif des déchets radioactifs produits en Suisse ne serait pas réglée. A l'époque, il était question, vous le savez, du remplacement des centrales nucléaires de Mühleberg et de Beznau.
Seul le premier point de la motion avait alors été adopté au Grand Conseil. Les deux autres, qui subordonnaient l'octroi de futures autorisations en général à la résolution de la question du stockage des déchets, avaient échoué. La commission partage l'avis du canton de Berne lorsqu'il souligne que la situation a bien entendu considérablement évolué depuis la décision du Grand Conseil du 24 novembre 2010. Comme on le sait, la Suisse a en effet donné une nouvelle orientation à sa politique énergétique.
La commission ne devait donc plus examiner que la demande visant à régler immédiatement le problème d'évacuation des déchets radioactifs. Elle constate à cet égard que la recherche d'un site approprié pour le stockage des déchets radioactifs se déroule comme prévu et que la procédure ne serait nullement accélérée si la commission donnait suite à cette initiative cantonale.
La commission note également que l'obligation pour les exploitants de centrales nucléaires de gérer leurs déchets est définie dans la loi sur l'énergie nucléaire et que la procédure de sélection des sites est détaillée dans le plan sectoriel: dépôt en couche géologique profonde. On a donc les instruments à disposition.
Enfin, la commission est convaincue, la sécurité constituant la première priorité de ce projet, qu'il convient d'accorder le temps qu'il faudra à la recherche d'un site approprié.
Eu égard à ce qui précède, la commission ne voit aucune raison de prendre d'autres mesures et propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative cantonale bernoise.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

11.314

Standesinitiative Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim

Initiative cantonale Bâle-Ville. Arrêt de la centrale nucléaire de Fessenheim

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 02.11.11
Date de dépôt 02.11.11

Bericht UREK-SR 22.03.12
Rapport CEATE-CE 22.03.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La commission a procédé à l'examen préalable de l'initiative qui vous est soumise, déposée le 2 novembre 2011 par le canton de Bâle-Ville.
Je rappelle que cette initiative invite l'Assemblée fédérale à entreprendre toutes les démarches possibles en vue de l'arrêt de la centrale nucléaire française de Fessenheim.
La commission comprend tout d'abord parfaitement que le canton de Bâle-Ville souhaite protéger la santé de sa population, ce qui semble naturel. Elle note également que le canton a tenté, à maintes reprises et à divers échelons, de faire part de ses préoccupations quant à la sécurité de la centrale nucléaire de Fessenheim – implantée il y a 30 ans dans une zone sismique du Fossé rhénan supérieur, zone au surplus inondable. C'est pour cela que le canton de Bâle-Ville souhaite en obtenir la fermeture.
Le Conseil d'Etat du canton de Bâle-Ville s'investit depuis des années afin que la centrale de Fessenheim – la plus ancienne centrale nucléaire française en activité –, située à 38 kilomètres à vol d'oiseau de Bâle, soit fermée. Il juge la situation insatisfaisante du point de vue de la sécurité et estime que l'exploitation de la centrale dans les conditions

techniques actuelles présente une menace pour la population bâloise.
Les efforts fournis par le canton ont mené à plusieurs interventions auprès des autorités françaises, à l'occasion desquelles les préoccupations du canton de Bâle-Ville concernant la sécurité de la centrale ont pu être exposées.
A l'initiative du canton, le Conseil fédéral est même intervenu à plusieurs reprises au niveau ministériel sur la question, la dernière fois en mai 2011 lorsque Madame la conseillère fédérale Leuthard a abordé la question avec la ministre française de l'environnement de l'époque.
En réponse à ces interventions, les autorités françaises ont renvoyé à la procédure en cours intervenant dans le cadre de tests de résistance – en anglais «stress tests» – de l'Union européenne. L'Autorité française de sûreté nucléaire, l'ASN, a conclu dans son rapport national sur le contrôle de sécurité qu'aucune centrale nucléaire française ne devait être fermée pour des raisons de sécurité, mais qu'il était nécessaire de renforcer les installations – ce qui, je vous l'avoue, ne nous a que moyennement rassurés. La France, comme d'autres pays de l'Union européenne et la Suisse, a soumis ce rapport à la Commission européenne pour examen. La CEATE souhaite donc attendre les résultats de cet examen avant d'entreprendre toute nouvelle démarche.
La commission souligne cependant que la Suisse ne dispose d'aucun instrument de droit international qui permettrait d'obtenir l'arrêt de la centrale; elle estime néanmoins légitime d'exiger une sécurité maximum, afin que cette sécurité soit garantie dans le cadre de l'exploitation des centrales nucléaires. La commission salue d'ailleurs l'engagement de la Suisse, tant au niveau national qu'international, pour que les centrales nucléaires soient exploitées dans le respect des plus hautes exigences de sécurité pour l'homme et l'environnement.
La proposition de la commission de ne pas donner suite à l'initiative est donc fondée sur des raisons formelles et non matérielles, dans la mesure où malgré les risques qui ont été évoqués, tant par le canton de Bâle-Ville que par certains membres de la commission, nous avons constaté que nous n'avons pas les moyens juridiques d'intervenir dans ce domaine-là. C'est la raison pour laquelle la commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.
J'ajouterai quand même qu'on peut relever dans ce dossier extrêmement sensible que la solution pourrait venir du côté français puisque, vous le savez, le nouveau président de la République française récemment élu s'est engagé à fermer cette centrale rapidement. Ceci permettrait de rendre cette initiative cantonale inutile, dans la mesure où ce seront les Français qui prendront la décision de fermer la centrale en question.

Fetz Anita (S, BS): Fessenheim ist ein erdbebengefährdeter AKW-Dinosaurier, der nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, sondern die Sicherheit der Bevölkerung in der gesamten Region, d. h. in der ganzen Nordwestschweiz, im Südbadischen und im Elsass, bedroht. Die Stresstests haben ergeben, dass Fessenheim enorme Sicherheitsmängel hat, d. h., dass das AKW nachgerüstet werden muss. Ob sich das rechnet? Da setze ich ein grosses Fragezeichen.
Auf jeden Fall beantrage ich Ihnen keine Zustimmung, denn seit der Einreichung dieser Standesinitiative durch Basel-Stadt hat sich die Ausgangslage geändert. In Frankreich haben ja Präsidentschaftswahlen stattgefunden, neu ist François Hollande Präsident der Franzosen. Er hat im Wahlkampf versprochen, Fessenheim zu schliessen. Was wir jetzt in der Region brauchen, sind nette, charmante Erinnerungen an dieses Wahlversprechen, auf allen Ebenen, auf denen es Kontakte zu Frankreich gibt, dort, wo der Bundesrat Kontakte hat, aber auch dort, wo einzelne Parlamentarier und Parlamentarierinnen Kontakte haben. Dann bin ich eigentlich zuversichtlich, dass die Tage des Dinosauriers Fessenheim gezählt sind.

Recordon Luc (G, VD): Je voudrais dire qu'en effet, la voie de l'initiative cantonale n'est probablement pas très appropriée parce que ce qu'on peut attendre dans un problème de pollution transfrontalière, plus qu'un acte de type législatif, ce sont évidemment des contacts qui seraient par hypothèse fructueux entre les pays – et peut-être encore dans une certaine discrétion. Je me demande si, lorsque nous recevons des initiatives cantonales de ce type, ce ne serait pas l'occasion de signaler au canton – bien entendu, s'il est d'accord d'agir de cette façon – qu'il serait bon que son gouvernement cantonal prenne langue avec le Conseil fédéral de manière à ce que les contacts s'établissent au plus haut niveau avec l'autre pays et si l'on n'obtiendrait pas de la sorte de meilleurs résultats. On peut d'ailleurs aussi songer bien entendu à des contacts à l'échelon des gouvernements cantonaux avec les autorités régionales, dans le cas de la France, ou provinciales, dans d'autres pays voisins.
C'est la remarque que je voulais faire, mais, pour le reste, je partage bien entendu les conclusions de la commission.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

12.040

Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 122

Organisation internationale du travail. Convention no 122

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft und Berichte des Bundesrates 21.03.12 (BBl 2012 4209)
Message et rapports du Conseil fédéral 21.03.12 (FF 2012 3921)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: C'est lors de sa séance du 27 mars 2012 que la Commission de politique extérieure a examiné le message du Conseil fédéral relatif à la ratification de la Convention no 122 de l'OIT sur la politique de l'emploi, ainsi que deux rapports, l'un portant sur la Recommandation no 200 de l'OIT concernant le VIH/sida et le monde du travail et l'autre sur la Déclaration de l'OIT sur la justice sociale pour une mondialisation équitable.
Commençons par le commencement avec la Convention no 122 de l'Organisation internationale du travail sur la politique de l'emploi qui date de 1964. Celle-ci est au coeur du mandat constitutionnel de l'OIT de promotion du plein emploi comme l'un des moyens permettant d'atteindre l'objectif de justice sociale. Elle vise à accorder à chacune et à chacun le libre choix de son travail, des conditions équitables et satisfaisantes de travail et la protection contre le chômage. Elle invite les Etats à mettre en place des conditions-cadres permettant le plein emploi, productif et librement choisi, compte tenu des conditions économiques et sociales ainsi que du niveau de développement.
Lorsqu'il a procédé à un premier examen de la Convention no 122 en 1965, le Conseil fédéral a estimé à l'époque qu'il n'était pas nécessaire de la ratifier pour promouvoir le plein emploi. Toutefois, en 48 ans la situation a évolué – c'est peu de le dire –, avec l'entrée en vigueur, parmi d'autres, en 1982 de la loi sur l'assurance-chômage. Une politique active d'intégration économique et sociale des personnes sur le marché du travail constitue une priorité, tant de notre ordre juridique que des politiques sociale et économique de notre pays. Le Conseil fédéral estime aujourd'hui que la ratification de la convention sanctionnerait la politique menée dans notre pays.

Conformément à la pratique de ratification de la Suisse, constatant que les invites de la convention correspondent à notre législation et que, de ce fait, aucune modification n'est nécessaire à son adoption, le Conseil fédéral propose donc de ratifier la Convention no 122, avec l'appui de la Commission fédérale tripartite pour les affaires de l'OIT.
En ratifiant cette convention, la Suisse sera partie prenante de trois des quatre conventions prioritaires de l'OIT. Elle répondra ainsi à l'invitation faite par l'OIT à tous ses membres de ratifier cette convention considérée comme prioritaire au titre de la bonne gouvernance.
La commission partage l'avis du Conseil fédéral sur l'adéquation du texte de la convention avec la législation suisse, ainsi qu'avec les priorités politiques de notre pays, et propose, à l'unanimité, d'adopter le projet d'arrêté fédéral portant approbation de ladite convention et autorisant le Conseil fédéral à la ratifier.
Des membres de la commission ont toutefois fait part de leur étonnement quant à la lenteur du processus de ratification et se sont demandé si la Suisse ne devait pas avoir une attitude un peu plus proactive dans ce domaine.
Parallèlement au message relatif à la Convention no 122, comme je vous le disais tout à l'heure, le Conseil fédéral nous soumet également deux rapports pour information. Le premier concerne la Recommandation no 200 de l'OIT, concernant le VIH/sida et le monde du travail, adoptée le 17 juin 2010 par la Conférence internationale du Travail, avec le soutien de la Suisse. Cette recommandation demande que la réponse mondiale à l'épidémie du VIH/sida se fasse également sur le lieu de travail, dans le but de prévenir la transmission de la maladie et d'atténuer ses répercussions sur la société et l'économie nationale. Elle contribue ainsi grandement à la protection des droits humains, des libertés fondamentales et de l'égalité entre femmes et hommes. Elle vise également à orienter l'action des gouvernements par le biais de l'élaboration et de la mise en oeuvre de politiques et de programmes nationaux tripartites, dans le domaine visé ou au niveau du lieu de travail.
Le deuxième rapport porte sur la Déclaration de l'OIT sur la justice sociale pour une mondialisation équitable, qui a été adoptée par la Conférence internationale du Travail le 10 juin 2008. Cette déclaration générale rappelle l'importance de l'OIT à travers les efforts qu'elle déploie pour promouvoir le progrès et la justice sociale dans le contexte de la mondialisation. La déclaration a pour but de renforcer le rôle de l'OIT, de réformer ses structures après plus de 90 ans d'existence. Elle rappelle notamment l'importance de la structure tripartite de l'organisation, du recours à des organes indépendants d'experts et du développement des procédures de supervision en matière de liberté syndicale. Elle n'entraîne toutefois pas de nouveaux engagements pour les Etats membres et ne fait pas partie des instruments à présenter au Parlement.
La Suisse a soutenu dès le début aussi bien la recommandation que la déclaration dont je viens de parler, et la commission a pris tacitement connaissance des deux rapports évoqués dans le message du Conseil fédéral et vous prie d'en faire de même.

Berberat Didier (S, NE): J'appelle effectivement de mes voeux l'adoption de la Convention no 122 de l'Organisation internationale du travail (OIT) et je prends connaissance avec intérêt du fait que le Conseil fédéral nous propose aussi d'adopter la Recommandation no 200 concernant le VIH/sida dans le monde du travail.
Dans son message, le Conseil fédéral écrit qu'il y a à l'OIT quatre conventions de gouvernance prioritaires. Il est fier de nous dire que trois de ces conventions sont ou seront prochainement ratifiées, ce qui fait que trois quarts du travail est fait: il s'agit de la Convention no 81 sur l'inspection du travail de 1947, la Convention no 144 sur les consultations tripartites de 1976 et la Convention no 122 sur la politique de l'emploi de 1964. Il est vrai que le Conseil fédéral a pris son temps pour examiner cette convention avant de la soumettre au Parlement pour ratification.
Il existe une quatrième convention importante – puisque le Conseil fédéral la considère comme prioritaire –, la Convention no 129 de 1969, adoptée lors de la 53e session de l'OIT, concernant la question de l'inspection du travail dans l'agriculture et qui a été ratifiée par 51 pays. Je pose la question suivante: quand le Conseil fédéral envisage-t-il de nous soumettre cette convention, et s'il ne le fait pas, pour quelle raison estime-t-il que nous ne devons pas la ratifier?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie haben soeben die Berichterstatterin gehört. Die Aussenpolitische Kommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 122. Es geht um die Förderung der grundlegenden Rechte bei der Arbeit, bei der Beschäftigung und rund um die Gesundheit am Arbeitsplatz. Das bildet einen festen Bestandteil des Verfassungsauftrages der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Beschäftigungsförderung stellt eines der wesentlichen Mittel dar, um die soziale Integration zu gewährleisten und um die Armut zu bekämpfen. Hier haben wir es mit einem Millenniumsziel erster Güte zu tun.
Es wurde gesagt, die Internationale Arbeitskonferenz habe das Übereinkommen bereits 1964 angenommen. Das Ziel dieses Übereinkommens ist einfach. Es soll jedem Menschen das Recht auf eine freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit eingeräumt werden. Zu diesem Zweck verlangt das Übereinkommen die Umsetzung einer Politik, die die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung aktiv befördert. Das Übereinkommen will also unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, die der Entstehung neuer Arbeitsplätze förderlich sind. Es begünstigt Konsultationen zwischen Akteuren der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das entspricht vollumfänglich unserem System der Sozialpartnerschaft.
Die Schweiz soll das Übereinkommen hauptsächlich aus folgenden Gründen ratifizieren: Unsere Wirtschaftspolitik sowie unsere Gesetze über die Arbeitslosenversicherung, die Berufsbildung und die Invalidenversicherung tragen zur Erreichung des Ziels der Vollbeschäftigung bei. Diese Gesetze sollen die Übereinstimmung von Arbeitsangebot und -nachfrage sowie eine möglichst weitreichende soziale Integration sicherstellen helfen. Die schweizerischen Sozialpartner unterstützen die Ratifikation dieses Übereinkommens, das unseren Rechtsvorschriften und unserer Wirtschaftspolitik vollständig entspricht. Durch die Ratifikation des Übereinkommens kann die Schweiz die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und ihre konstituierenden Mitglieder an den positiven Erfahrungen der Schweiz im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik teilhaben lassen. Deshalb beantragt der Bundesrat, auf das Geschäft einzutreten und die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 122 zu genehmigen.
Wieso gerade jetzt, nach 48 Jahren? Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Wir sollten dies jetzt tun, weil die IAO ihre Mitgliedstaaten einmal mehr dazu auffordert – das mag noch keine hinreichende Begründung sein –, aber vor allem auch deshalb, weil die Schweiz alle Voraussetzungen erfüllt und keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf mehr hat. Die Schweiz will auch ein Zeichen der Solidarität zur Stärkung der IAO setzen, dies in einer Zeit, die von einer viel zu hohen Arbeitslosigkeit bedroht ist.
Herr Ständerat Berberat hat die Frage gestellt, wann das Übereinkommen Nr. 129 ratifiziert werde – wenn überhaupt. Es geht bei diesem Übereinkommen um die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft. Dies stellt für die Schweiz insofern ein Problem dar, als die Landwirtschaft nicht in den Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes fällt. Das ist die Hauptbegründung dafür, dass es noch nicht ratifiziert worden ist. Damit kann ich Ihnen auch die Frage, wann dieses Übereinkommen ratifiziert wird, nicht beantworten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 122 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigungspolitik
Arrêté fédéral portant approbation de la Convention no 122 de l'Organisation internationale du travail sur la politique de l'emploi

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.3321

Motion Engler Stefan. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen

Motion Engler Stefan. Projets Interreg. Retirer de la loi fédérale sur la politique régionale le volet consacré à la coopération transfrontalière

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (CE, GR): Worum geht es mir bei meinem Vorstoss? Es geht um die sogenannten Interreg-Projekte und Interreg-Programme. Dabei handelt es sich um Felder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Interreg-Programme sollen die Verständigung und den Erfahrungsaustausch über konkrete Probleme fördern, und das über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg.
Seit der Lancierung der Interreg-Programme im Jahre 1990 hat sich Interreg in allen Grenzgebieten unseres Landes, vor allem auch in der Ostschweiz, zu einem äusserst wichtigen Instrument der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern entwickelt. Damit Sie sich ein Bild von der Bedeutung und von den Chancen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für Graubünden machen können, möchte ich sie Ihnen etwas illustrieren: Graubünden ist an zwei Interreg-Programmen beteiligt, nämlich an einem trinationalen Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und an einem binationalen Programm mit Italien. Das binationale Interreg-Programm mit Italien umfasst insgesamt 42 Teilprojekte, wofür seitens der EU insgesamt 90 Millionen Euro zur Verfügung stehen; der Anteil der Schweiz beläuft sich auf gerade einmal 15 Millionen Franken, die sich der Bund und der Kanton teilen.
Nun fragen Sie mich vielleicht: Wo liegt das Problem? Das Problem liegt darin, dass die Anforderungen, die das schweizerische Recht namentlich in Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik nennt, nicht immer mit den Anforderungen kongruent sind, welche die EU an die Interreg-Projekte stellt. Das hat seinen Grund wahrscheinlich darin, dass das Hauptanliegen der Interreg-Programme in der Überwindung von Grenzhindernissen zugunsten einer ausgewogenen Entwicklung und Integration der Grenzregionen liegt. Interreg verfolgt also das Ziel der grenzübergreifenden Integration und Vernetzung, und das mit einem sehr breit angelegten Themenkatalog, der die Bereiche Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Bildung, Kultur und Tourismus umfasst und in dieser breiten Palette auch eine Vielzahl von Projekten ermöglicht. Die neue schweizerische Regionalpolitik, welche die Grundlage dieser Interreg-Projekte darstellt, fokussiert sich demgegenüber eher auf eine Stärkung der Wirtschaftsregionen unter Ausklammerung weiterer thematischer Kooperationsfelder. Diese ausschliessliche Fokussierung der neuen Regionalpolitik auf Themen der Wettbewerbsfähigkeit verträgt sich nicht immer mit den Anforderungen der Interreg-Programme.
Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wie weiter mit den Interreg-Programmen und Interreg-Projekten? Wir wissen, dass man sich im EU-Raum darüber unterhält, wie es mit der nächsten Generation, nämlich dem Interreg-V-Programm zwischen 2014 und 2020, weitergehen soll. Auf der schweizerischen Seite sind wir aber nicht in der Lage, Commitments mit unseren Partnern im grenznahen Raum einzugehen, weil wir nicht im Bild darüber sind, ob die Interreg-Projekte und -Programme überhaupt weitergeführt werden und, falls sie weitergeführt werden, unter welchen neuen Voraussetzungen bzw. mit welchen neuen Spielregeln.
Ich lese in der Stellungnahme des Bundesrates, dass er sich im Rahmen einer Evaluation ein Bild darüber machen will, welche Wirkungen in den vergangenen Jahren mit den entsprechenden Projekten erzielt worden sind, bevor er sich entscheiden will. In der Stellungnahme des Bundesrates heisst es relativ ergebnisoffen, dass die Evaluation prüfen soll, ob mit dem heutigen Fundament in der neuen Regionalpolitik weiterzufahren sei, ob die Interreg-Programme aus der Regionalpolitik herauszulösen und in einer gesonderten Gesetzgebung zu verankern seien bzw. ein Beschluss dafür zu fassen sei oder ob man sogar – und das erschreckt mich – auf diese Interreg-Programme und -Projekte verzichten wolle.
Es wäre wahrscheinlich unvernünftig von mir, bei dieser Ausgangslage, bei welcher der Bund eine Evaluation vornimmt, jetzt ohne Kenntnis der Ergebnisse der Evaluation mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen und zu verlangen, dass eine Gesetzesrevision stattfindet und in die Wege geleitet wird. Deshalb werde ich mich wohl fügen und meine Motion zurückziehen und abwarten müssen, was die Schlussfolgerungen der Evaluation sind. Ich mache das nicht deshalb, weil ich der Auffassung bin, man könne in Zukunft auf die Interreg-Programme verzichten. Ich tue dies nur unter einer Bedingung, nämlich, dass die Evaluation unter enger Mitwirkung und mit Einbezug der Kantone erfolgt, die in diesen Projekten und Programmen beteiligt sind und auch Mittel in diese Programme einfliessen lassen. Ich mache dies auch verbunden mit dem Wunsch, dass die Interreg-Programme in eine fünfte Phase überführt werden können. Nach meinem Dafürhalten und meinem heutigen Wissensstand würde dies am besten aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung erfolgen und nicht mehr in der engen Anknüpfung an die Regeln der Regionalpolitik.
Es wäre schade, wenn diese vielfältigen Kontakte, die wir jetzt in Graubünden mit dem Vorarlberg, mit dem Tirol und dem Südtirol pflegen, brüsk unterbrochen würden, weil unser Land nicht mehr bereit wäre, sich an solchen Projekten zu beteiligen. Es kommt hinzu, dass der Anteil, welcher seitens der EU an diese Projekte geleistet wird, um ein Vielfaches höher ist als die Möglichkeiten, über die wir in diesem Bereich verfügen.
Der Stellungnahme kann ich entnehmen, dass die Evaluation schnell erfolgt. Der zeitliche Faktor ist sehr wichtig, weil man in der EU und bei unseren Partnern im grenznahen Ausland darauf wartet und von uns eine verlässliche Aus-

kunft darüber erwartet, wie es weitergeht. Es ist deshalb wichtig, dass die Evaluation sehr schnell abgeschlossen wird und man sich dann sehr schnell entscheidet, was für die nächste Periode Gültigkeit haben soll. Käme man wider Erwarten – ich hoffe das nicht und erwarte es auch nicht – zum Schluss, dass die Interreg-Programme und -Projekte wirkungslos seien und dem Ziel nicht dienen würden, die Integration unserer Regionen im grenzüberschreitenden Gebiet zu fördern, dann behalte ich mir vor, mit einem nächsten Vorstoss eine solche Schlussfolgerung infrage zu stellen.
Ich danke für die Stellungnahme. Ich bin sehr gespannt auf den Evaluationsbericht und ziehe meine Motion zurück.

Hêche Claude (S, JU): La collaboration transfrontalière est vitale pour un pays comme le nôtre parce que toute une série de problèmes dans les espaces transfrontaliers nécessitent de faire tomber les frontières, les solutions devant être pensées indépendamment des limites territoriales de chaque pays.
Si la Confédération a bien conscience de l'importance de cette collaboration – depuis 1995 elle met des moyens à disposition et a soutenu plus de 800 projets Interreg –, il faut dire que depuis 2008 et son intégration à la politique régionale, la participation suisse à Interreg a pris une orientation avant tout économique. Pourtant, et cela vient d'être rappelé par notre collègue, nombre de projets contribuent au renforcement des conditions-cadres et au développement des régions frontalières, sans pour autant répondre aux critères restrictifs de la loi fédérale sur la politique régionale (LPR) concernant l'innovation ou la valeur ajoutée. A titre d'exemple, sachant que l'activité culturelle dans une région joue un rôle important dans son développement, mon canton a tout intérêt à renforcer ses relations avec la France voisine dans ce domaine.
Les moyens des infrastructures culturelles dont disposent les régions frontalières du Jura, notamment avec le Territoire de Belfort et le Pays de Montbéliard, sont sans commune mesure avec ce qui existe dans notre canton. Il serait donc très intéressant pour les acteurs culturels jurassiens de profiter en quelque sorte de s'accrocher au wagon, de tirer profit de l'effet locomotive de la France et donc de collaborer avec ces structures très professionnelles. Mais pour y parvenir ou devenir des partenaires plus crédibles, il faut du temps et surtout octroyer des moyens au partenaire suisse pour montrer que nous avons la carrure. Or, en l'état, Interreg ne permet pas aux cantons concernés de conduire des projets permettant de profiter des atouts de la France voisine par exemple.
La libre circulation des biens et des personnes est profitable à notre pays et à son économie, mais ses effets ne se répartissent pas également sur le territoire. Le tourisme d'achat ferait perdre près de 5 milliards de francs aux commerçants, principalement des régions transfrontalières. Cela crée du mécontentement et malheureusement des phénomènes de repli. Bref, les régions proches de nos frontières souffrent plus que les autres et la Confédération doit aussi en tenir compte. A cet égard, la coopération transfrontalière a un grand rôle à jouer. Et même si les travaux à engager et les projets à réaliser ne seront pas directement porteurs de valeur ajoutée, ils participeront tout de même de manière indirecte à l'amélioration des conditions-cadres de notre économie.
Par conséquent, considérant que dans notre pays le développement de certaines régions passe par des collaborations étroites et nombreuses avec les pays voisins, qui vont par exemple de programmes d'échange d'apprentis à des programmes communs de développement territorial, de la mise sur pied de systèmes de transport transfrontaliers à des projets d'encouragement du service public, le soutien fédéral à Interreg ne devrait pas être réduit aux seuls aspects économiques. Cela justifierait à notre sens le bien-fondé de retirer de la LPR le volet consacré à la coopération transfrontalière, afin de donner la possibilité aux régions frontières d'affronter ensemble, par le biais de projets de tous ordres, les défis et les problèmes spécifiques qui se posent à elle.
Quant à l'évaluation conduite actuellement sur la LPR et sur la place d'Interreg en son sein, elle prouve que le Conseil fédéral est conscient des problèmes rencontrés. Toutefois, à ce stade, nous n'avons pas de certitude sur les suites que le SECO entendra donner à cette évaluation. C'est la raison pour laquelle nous aurions été disposés à soutenir la motion. Mais dans l'attente de l'évaluation et des propositions que nous souhaitons voir aller dans notre sens, nous sommes encore prêts à patienter quelques mois.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Engler, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Motion zurückziehen. Ich nehme Ihre Anliegen äusserst ernst. Wir sind völlig ergebnisoffen, wie Sie es gesagt haben. Es sind keine Präjudizien gesetzt, weder in die eine noch in die andere Richtung.
Es gibt gewisse Probleme, Sie haben diese angesprochen. Ich habe mir die Frage gestellt, ob die Probleme wirklich so gravierend sind, dass man jetzt ohne eine weitere Prüfung eine neue gesetzliche Grundlage schaffen müsste. Meiner Ansicht nach ist es richtig, wenn wir jetzt den vom Gesetz nach vier Jahren sowieso verlangten Evaluationsbericht machen. Sie haben es erwähnt, und ich bestätige, dass wir im Hinblick auf das nächste Mehrjahresprogramm von 2016 bis 2023 eine spezielle Evaluation zur Interreg-Förderung initiiert haben. Die Evaluationsarbeiten finden jetzt im Jahr 2012 statt. Anfang 2013 muss der Bericht vorliegen, dann haben wir eine objektive Entscheidungsgrundlage. Die Arbeiten des Seco werden von einer Arbeitsgruppe unterstützt. In dieser Arbeitsgruppe gibt es 20 Kantonsvertreter: Die Kantone sind ganz prominent in die Arbeiten einbezogen. Die Arbeitsgruppe hat am 25. April das erste Mal getagt; man ist also an der Arbeit.
Interreg und die neue Regionalpolitik sind jetzt seit vier Jahren gemeinsam unterwegs. Wir machen die Evaluation in diesem Jahr und bringen Ihnen die fundierte Diskussionsgrundlage zu Beginn des Jahres 2013. Ich möchte noch einmal sagen, dass die Kantone, und zwar die Grenzkantone allesamt, prominent in diese Arbeiten eingebunden sind.

Germann Hannes (V, SH): Eigentlich bedaure ich, dass Herr Kollege Engler seine Motion zurückgezogen hat. Der Handlungsbedarf ist ja unbestritten, das anerkennt auch der Bundesrat. Es ist eine Arbeitsgruppe an der Arbeit. Aber sehen Sie: Das Problem ist, dass die Schweiz mit ihren Partnern nicht synchron läuft. Beim Automobil bringt man, wenn das Getriebe nicht mehr synchronisiert ist, den Gang einfach fast nicht rein, also muss man es reparieren. In diesem Sinne hätte ich eigentlich eine raschere Anpassung im Sinne von Ziffer 2 erwartet. Natürlich wäre es falsch, jetzt die Evaluation nicht abzuwarten, aber nachher möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, Herr Bundesrat, Gas zu geben und die beiden Systeme in Einklang zu bringen.

Zurückgezogen – Retiré

11.3362

Motion Müller Walter. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung

Motion Müller Walter. Service civil. En tirer un meilleur parti en améliorant la formation

Einreichungsdatum 13.04.11
Date de dépôt 13.04.11
Nationalrat/Conseil national 30.09.11
Bericht SiK-SR 30.04.12
Rapport CPS-CE 30.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede di accogliere la mozione all'unanimità. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich beschränke mich darauf, Ihnen die Erwägungen der Kommission bekanntzugeben. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Annahme der Motion. Wir sind der Meinung, dass der Zivildienst als Ersatzdienst für Personen, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, für den Staat und die Gesellschaft einen mit dem Militärdienst gleichwertigen Nutzen bringen muss. Deshalb soll die Ausbildung der Zivildienstleistenden wenn immer möglich in gleichem Masse streng und herausfordernd wie ein Armee-Einsatz sein.
Die Kommission ist der Ansicht, dass der Beitrag der Zivildienstpflichtigen umso wertvoller ist, je besser sie für ihre Einsätze ausgebildet und vorbereitet sind. Die Öffentlichkeit wird mit immer höheren Soziallasten konfrontiert; Zivildienstpflichtige können im Pflege- und Betreuungsbereich eine Entlastung bringen. Von einer qualifizierten Ausbildung der Zivildienstleistenden im Sozial- und Gesundheitsbereich können deshalb die Einsatzbetriebe und damit auch die Gesellschaft profitieren.
Nochmals, wir empfehlen Ihnen die Annahme der Motion, der Bundesrat ist gleicher Meinung.

Jenny This (V, GL): Ich kann mit der Annahme der Motion ebenfalls gut leben. Ich hoffe einfach, dass sich diese Einsätze auf das Gesundheitswesen und auf einzelne Bereiche des Sozialwesens konzentrieren. Es kann nicht sein, dass die Zivildienstleistenden Strassen, Bachverbauungen, Scheunen und Wasserleitungen erstellen. *(Heiterkeit)*
Sie lachen jetzt, aber das wurde natürlich in der Vergangenheit sehr oft gemacht. Die Bäcker hätten auch keine Freude, wenn die Zivildienstleistenden sich als Bäcker betätigen würden, und die Schuhmacher wohl auch nicht. Ich glaube, das ist für unseren Herrn Bundesrat eine Selbstverständlichkeit. Sie sollen sich auf die Sachen konzentrieren, wo keine Konkurrenzsituationen bestehen. Die anderen Bereiche sind der Privatwirtschaft vorbehalten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen die Annahme der Motion. Es geht wie gesagt um die Steigerung des Nutzens der Zivildiensteinsätze. Über eine bessere Ausbildung werden die Zivildienstleistenden besser befähigt, und die Einsätze sind, zumindest in erster Priorität, für die Betreuung und Pflege gedacht. Die Ausbildung soll bis auf zwanzig Tage verlängert werden, und die Einsatzbetriebe – das wurde auch vom Berichterstatter bereits gesagt – werden an den Ausbildungskosten beteiligt; das scheint mir auch gut und normal zu sein, das lenkt auch etwas im Markt. Es sind dann auch die gleichen Einsatzbetriebe, die den Nutzen davon haben.
Herr Ständerat Jenny, die Arbeitsmarktneutralität war schon in der Vergangenheit ein Thema rund um den Zivildienst. Es gibt eine Verordnungsbestimmung, nämlich Artikel 4 der Zivildienstverordnung, in welchem folgende Richtlinien festgehalten sind:
1. Kein Einsatzbetrieb hat einen Rechtsanspruch auf Zuweisung von «Zivis».
2. Die Zahl der «Zivis», die ein Einsatzbetrieb gleichzeitig beschäftigen darf, ist begrenzt.
3. Die Tätigkeiten der «Zivis» im Einsatzbetrieb sind in einem Pflichtenheft abschliessend aufgeführt. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst kontrolliert die Einhaltung der Pflichtenhefte.
Es ist also relativ offen formuliert, aber es ist genau die Meinung, dass die Arbeitsmarktneutralität respektiert sein soll.

Angenommen – Adopté

12.3164

Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz

Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse

Einreichungsdatum 14.03.12
Date de dépôt 14.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Il Consiglio è d'accordo di procedere in questo modo.

Berberat Didier (S, NE): Si j'ai déclaré que j'étais partiellement satisfait, ce n'est pas de la réponse du Conseil fédéral, car celle-ci est complète; c'est surtout la situation qui est insatisfaisante, dans la mesure où le Conseil fédéral nous indique qu'il ne dispose lui-même d'aucune possibilité d'intervenir dans ce domaine, à moins de trouver des solutions telles qu'une loi sur le prix des journaux. Comme on sait ce qu'il est advenu de la loi sur le prix du livre, je ne pense pas que l'on va se livrer à nouveau à ce genre d'exercice. Il est vrai, on nous le dit aussi, que ces questions doivent être résolues par les moyens du droit de la concurrence. Le Surveillant des prix, par exemple, a fait une étude, citée dans la réponse du Conseil fédéral, où l'on constate une différence de prix de 53 pour cent par rapport à l'Allemagne, de 62 pour cent par rapport à la France, et même de 110 pour cent par rapport à l'Italie, ce qui est, vous l'admettrez, choquant – ce qu'admet d'ailleurs le Conseil fédéral puisque, en termes diplomatiques, il dit que ces différences de prix sont difficilement justifiables.
La question qui se pose est de savoir comment on peut agir. Le problème, c'est que le Surveillant des prix a quand même les mains liées, dans la mesure où il est dépendant, dans son action, en fin de compte, du droit national. Cela veut dire qu'il ne peut intervenir que sur le territoire national. On sait que le prix des journaux est souvent fixé dans les pays éditeurs, c'est-à-dire soit en Allemagne, en Italie, en France ou en Autriche, et que le Surveillant des prix n'a pas la possibilité d'intervenir dans ce domaine – ce qui est fâcheux, mais enfin, c'est la loi qui le prévoit. On sait maintenant aussi que la Commission de la concurrence pourrait se saisir de cette question, mais qu'une discussion a eu lieu entre la Commission de la concurrence et le Surveillant des prix et qu'il a été convenu que ce dernier essaierait de faire tout ce qu'il pouvait dans ce domaine et qu'ensuite les autorités de la con-

currence décideront si elles entendent ou non prendre des mesures.
Je ne m'attarderai pas plus longtemps sur le sujet. Je le répète, la situation est insatisfaisante. Je vois qu'au niveau juridique la situation est compliquée, parce qu'il y a peu de moyens d'agir. La question que je me pose est de savoir si l'on devra passer à des mesures plus draconiennes, telles qu'associer les organismes de consommation pour faire un boycott des journaux étrangers en Suisse, ce qui ne serait pas vraiment une bonne solution. Le fait que dans les zones frontalières de la Suisse les gens vont souvent acheter leurs journaux à l'étranger prouve que ces prix sont surévalués en Suisse.
Je souhaiterais que Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann examine la question de savoir s'il serait possible d'envisager que le Conseil fédéral ne constate pas simplement le problème, mais qu'il soit proactif dans ce domaine, par exemple en essayant de mettre sur pied une cellule ou un organisme de coordination qui grouperait le Conseil fédéral, par le Département fédéral de l'économie, le Surveillant des prix et la Commission de la concurrence, pour essayer de voir ensemble quelles solutions on peut trouver pour cette situation qui est, vous l'avez vous-même admis, peut justifiable et insatisfaisante – je dirai, de mon côté, même scandaleuse. La question que je pose est la suivante: allez-vous discuter avec ces deux autres organes pour essayer de mettre sur pied une sorte de «task force» afin de trouver une solution à ce problème qui préoccupe une bonne partie des consommateurs et consommatrices suisses?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Preisgestaltung der ausländischen Zeitungen und Periodika ist ein echtes Problem. Die Preisunterschiede sind inakzeptabel. Sie haben sie vorhin genannt, sie betragen 53, 62 und 110 Prozent gegenüber Deutschland, Frankreich und Italien.
Der Preisüberwacher ist im Amt, er verfolgt die Problematik, er versucht Einfluss zu nehmen und wird vom Bundesrat auch unterstützt. Mit dem Grossisten Valora wurde gesprochen, bisher wenig erfolgreich. Die Coupongeste reicht auch aus Sicht des Bundesrates nicht aus. Mit dem Westschweizer Unternehmen Naville sind Gespräche in unmittelbarer Zukunft angesagt. Fairerweise muss man sagen, dass der Preisüberwacher nicht beliebig Einfluss ausüben kann. Um es noch etwas deutlicher zu sagen: Wir sind auch ein Stück weit vom guten Willen der ausländischen Verleger abhängig. Sie wissen, dass die Kartellgesetzrevision ansteht. So, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist möglicherweise die Vernunft in diesem spezifischen Gebiet noch nicht einzufordern. Aber ein eigenes Gesetz, das Sie auch ins Gespräch gebracht haben, wäre wirklich die Ultima Ratio.
Es gibt noch das Instrument der Weko. Die Weko könnte eine vorsorgliche Untersuchung eröffnen. Die Weko und der Preisüberwacher arbeiten koordiniert. Das Primat und damit der Auftrag liegen im Moment beim Preisüberwacher. Er ist darum bemüht, eine deutliche Verbesserung herbeizuführen. Etwas Weiteres, das Sie angesprochen haben, Herr Berberat, erachte ich nicht als zielführend. Wir haben im Prinzip die Instrumente des Preisüberwachers einerseits und der Weko andererseits. Ein Boykott würde gar nichts bringen.
Wir arbeiten an der Problematik. Der Preisüberwacher ist aktiv – sehr aktiv! Die Einflussmöglichkeiten sind bescheiden. Ich berichte Ihnen dann aber gerne über Fortschritte, wenn wir sie erzielt haben.

Berberat Didier (S, NE): Je remercie Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann de sa réponse. Je comprends bien que la situation est compliquée, mais est-ce que le Conseil fédéral souhaite s'engager un peu plus? Chacun a des compétences: le Conseil fédéral a les siennes, le Parlement de même, le Surveillant des prix aussi, ainsi que la Commission de la concurrence, mais est-ce qu'il ne serait pas envisageable qu'une fois, autour d'une table, le Département fédéral de l'économie, le Surveillant des prix et la Commission de la concurrence se mettent d'accord pour essayer de trouver, dans les limites imposées par la législation en vigueur, une solution pour cette question-là? Est-ce que le Conseil fédéral ne pourrait pas être plus proactif qu'actuellement? Est-ce que vous pourriez, Monsieur le conseiller fédéral, vous engager en tout cas à ce qu'on fasse avancer le dossier afin de trouver une solution à cette question qui préoccupe beaucoup de personnes en Suisse?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Berberat, Sie wissen um die relative Unabhängigkeit sowohl des Preisüberwachers wie auch der Wettbewerbskommission. Wenn ich bei Ihnen nun den Eindruck erweckt haben sollte, ich würde der Problematik zu wenig Bedeutung beimessen, dann wäre das der falsche Eindruck gewesen. Mit den soeben gemachten Ausführungen bekommen sowohl der Preisüberwacher in erster Priorität wie auch die Wettbewerbskommission einen weiteren, ganz deutlichen Hinweis, dass wir die Situation korrigieren wollen und auch korrigieren müssen.

12.039

Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung

Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 3397)
Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3161)
Nationalrat/Conseil national 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit haben sich insgesamt bewährt, das zeigen die bisherigen Erfahrungen. Die Anwendung dieser Massnahmen hat aber auch verschiedene Lücken in der Gesetzgebung aufgezeigt. Diese Lücken will der Bundesrat mit einer Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nun schliessen. Geplant sind neue Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig soll der Vollzug der Massnahmen effizienter gemacht werden. Den Anstoss zu diesen Änderungen gaben verschiedene parlamentarische Vorstösse, aber auch, so nehme ich an, die eigenen Reflexionen des Bundesrates.
Wir haben uns dann an der Sitzung vom 6. Dezember 2011 vor allem auch für eine beschleunigte Behandlung dieser Botschaft ausgesprochen. An der Sitzung vom 20. März 2012 ist Ihre Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat der Verwaltung aber noch drei Aufträge erteilt:
1. Sie soll Formulierungsvorschläge für eine Solidarhaftung mit Varianten vorlegen, und zwar im Entsendegesetz wie auch im öffentlichen Beschaffungsrecht.
2. Sie soll einen Bericht über die Weiterleitung der Lohndaten durch die Migrationsämter an die für die Arbeitskontrolle zuständigen Instanzen verfassen.
3. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wo Kautionen oder andere präventive Massnahmen zügig eingeführt werden können und wo diese allenfalls heute schon bestehen.

Ihre Kommission hat dann die entsprechenden Unterlagen erhalten. Bezüglich Solidarhaftung war sie der Auffassung, dass noch Abklärungsbedarf bestehe und deshalb noch kein definitiver Beschluss gefasst werden könne. Das EVD hat zudem in der Kommission einen Bericht bis Ende Sommer in Aussicht gestellt. Um die Revision betreffend die flankierenden Massnahmen nicht zu verzögern – das war ja auch das ursprüngliche Motiv unserer beschleunigten Behandlung –, hat die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen beschlossen, die Vorlage zweizuteilen und die Vorlage zur Solidarhaftung separat zu behandeln. Sie sehen dann in der Fahne die entsprechenden Anträge zu Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und zu Artikel 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen.
Die Vorlage 1 mit sämtlichen anderen Bestimmungen wird im Rat in dieser Session behandelt. Die Vorlage 2, welche nur die Bestimmungen über die Solidarhaftung betrifft, bleibt in der Kommission pendent und wird dann nach dem Fahrplan des Bundesrates in der Herbstsession behandlungsreif sein. Ich möchte hier einfach erwähnen, dass die Kommission diese Beschlüsse fasste, als sie noch nicht Kenntnis der gestrigen Verhandlungen des Nationalrates hatte; sie fasste sie aber in Kenntnis der Ergebnisse der Beratungen der WAK des Nationalrates.
Der Nationalrat hat sich gestern bereits zur Solidarhaftung geäussert; er hat sie knapp abgelehnt. Ich bin aber der Auffassung, ohne alle Kollegen in der Kommission angesprochen zu haben, dass wir den Pfad, den die Kommission eingeschlagen hat, nicht unnötig verlassen sollten. Aus den Beratungen der Kommission wurde ersichtlich, dass die Frage der Solidarhaftung wirklich ein Thema ist, das noch zu diskutieren ist.
Wenn man die Frage von der Chance her beurteilt, ob das Projekt der Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung am Ende des Tages effektiv auch Erfolg hat, kommt man zum Schluss, dass wir in der Kommission wahrscheinlich etwa drei Gruppierungen haben. Eine erste Gruppe will Massnahmen in diesem Bereich effektiv nicht nur prüfen, sondern garantiert auch umsetzen. Eine zweite Gruppe will sich ernsthaft mit der Vorlage des Bundesrates auseinandersetzen und sich dann eine Meinung bilden. Eine dritte Gruppe hat sich bereits heute dazu geäussert und gesagt: «Wir wollen sicher nie eine Bestimmung betreffend Solidarhaftung.» Das ist die Situation in der Kommission. Wo wir am Schluss bei dieser Frage landen werden, ist noch offen.
Die Kommission will diese Frage aber anhand einer konkreten Vorlage ernsthaft und seriös diskutieren und dann auch entscheiden. Dazu gehört eben auch, wie uns der Bundesrat in der Kommission signalisiert hat, dass er im Vorfeld der Ausarbeitung dieser Botschaft eine Konsultation durchführt und die rechtlichen Fragen klärt. Er wird insbesondere auch die Auswirkungen auf die Kantone und die Sozialpartner abklären und das Ergebnis in einer Botschaft darstellen. Je nachdem kommt er dann mit einem konkreten Modell oder zeigt auch die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Massnahmen auf.
In allen anderen Punkten hat sich die WAK des Ständerates ihrer Schwesterkommission des Nationalrates angeschlossen. In der Gesamtabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die Vorlage 1 aus und hält die Vorlage 2, gemäss den Anträgen, pendent.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionspräsident hat gut orientiert. Ich bin natürlich nicht ganz der Meinung, dass wir alles im Griff haben. Die flankierenden Massnahmen, das zeigt sich heute, haben wirklich noch massive Schwächen. Ich sage sogar, die schweizerische Wirtschaft wird heute teilweise unterwandert. Grundsätzlich bin ich aber mit dem Vorgehen, hier zwei Vorlagen zu machen und zu versuchen, das Wichtige jetzt in der Sommersession abschliessend zu behandeln, absolut einverstanden.
Zur ganzen Geschichte betreffend die flankierenden Massnahmen muss ich schon sagen: Ich bin hie und da auf Baustellen und sehe, was da abgeht. Heute haben wir Arbeiterinnen und Arbeiter auf Baustellen, die kaum oder überhaupt nicht wissen, wem sie unterstellt sind oder von wem sie letztendlich den Lohn erhalten. Das muss natürlich dann schon anders kommen, damit die schweizerische Wirtschaft und unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht einfach mit Tiefstlöhnen verdrängt werden. Wir brauchen wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten, wir brauchen aber Sanktionsmöglichkeiten, welche das ganze Räderwerk unserer Wirtschaft nicht ins Stocken bringen, und wir müssen versuchen, präventiv einzuwirken.
Ich bitte Sie auch, auf das Gesetz einzutreten. Ich werde dann nachher etwas zur ganzen Subunternehmergeschichte und vor allem zur Solidarhaftung sagen.

Engler Stefan (CE, GR): Wenn ich den Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der GPK des Nationalrates über die «Evaluation der Aufsicht über die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und deren Wirkungen» vom 16. Juni 2011 lese, macht mich das hellhörig. Darin heisst es nämlich: «Die flankierenden Massnahmen werden je nach Vollzugsorgan unterschiedlich umgesetzt. Man scheint sich auf die Kontrollen und die GAV-Bestimmungen zu beschränken. Hingegen werden die im Entsendegesetz vorgesehenen Sanktionen oder andere Instrumente wie die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von GAV oder das Erlassen von NAV kaum angewendet.»
Es muss uns hellhörig machen, wenn uns berichtet wird, zwar bestehe ein Instrumentarium zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen, nur werde dieses Instrumentarium unzulänglich oder gar nicht eingesetzt. Diese Einschätzung deckt sich leider mit Gesprächen, die ich im Vorfeld dieser Beratung auch mit den Verantwortlichen in unserem Kanton geführt habe. Man sagte mir da auch, die Instrumente seien zwar vorhanden, sie würden aber nicht eingesetzt. Das hängt zum Teil mit fehlendem Wissen zusammen. Im Vergleich zwischen den Kantonen stelle man auch eine Vielfalt des Vollzugs fest; es gebe keinen roten Faden, jeder Kanton setze seine eigenen Schwerpunkte bei den Kontrollen. Die Zahl der Kontrollen, die quantitative Seite, sei das eine. Das andere – die Umsetzung, die Analyse der Kontrollen und die Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten – stehe aber auf einem anderen Blatt und sei zu hinterfragen. Man hat mir auch gesagt, dass Unterschiede bestünden, je nachdem, ob Branchen betroffen seien, für die ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag bestehe, oder Branchen, für die keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge vorhanden seien. Die Instrumente wären da, aber es fehlt an der konsequenten Durchsetzung und Sanktionierung. Selbstverständlich stehen da vor allem auch die Kantone und die paritätischen Kontrollgremien in der Pflicht, nicht in erster Linie oder ausschliesslich das Seco und der Bund.
Eine zweite Schwierigkeit, die mir beschrieben wird, ist das Ärgernis der Scheinselbstständigkeit ausländischer Auftragnehmer. Das Ärgernis geht vor allem auf die Schwierigkeit zurück, dass es kaum nachweisbar ist, ob ein Auftragnehmer nun als Subakkordant und damit als Selbstständigerwerbender in unserem Land arbeitet oder ob er das mit den eigenen Mitarbeitenden tut. Zwar würden die Voraussetzungen erfüllt: Es könnten Gewerbescheine, Versicherungsausweise und auch der Nachweis von weiteren Aufträgen und damit der Nachweis erbracht werden, dass man auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko arbeitet; indessen liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine nur vorgeschobene Selbstständigkeit handelt, die alles zu unterlaufen ermöglicht, was an flankierenden Massnahmen zum Schutze der Arbeitnehmenden, sei es in Bezug auf die Löhne oder in Bezug auf die Arbeitszeiten, vorgesehen ist.
Ein Drittes: Die Kreativität, mit der diese flankierenden Schutzmassnahmen unterlaufen werden, scheint mir auch recht stark ausgebildet zu sein. Wenn ich zwei Beispiele nennen darf: So wird etwa die 90-Tage-Beschränkung für die Erbringung von Dienstleistungen durch entsandte Mitarbeitende dadurch unterlaufen, dass knapp vor Ablauf oder im Hinblick auf einen weiteren Auftrag eine Zweigniederlassung

in unserem Land eröffnet und gleichzeitig ein Gesuch für Grenzgängerbewilligungen gestellt wird; dieses würde denn auch bewilligt, womit also die Mitarbeitenden trotzdem aus dem Ausland kommen könnten. Zwar wäre der Auftragnehmer die Zweigniederlassung, doch auf dem Weg der Grenzgängerbewilligungen sind die Arbeitnehmer wiederum hier. Die Schwierigkeit, die Löhne zu kontrollieren, wird erheblich sein, wenn Löhne einmal von der Zweigniederlassung in der Schweiz deklariert, dann aber effektiv im Ausland bezahlt werden. Das zweite Beispiel: Es ist mir erzählt worden, dass die Minimallöhne, die einzuhalten sind, bei den entsandten Mitarbeitenden zwar als ausgerichtet nachgewiesen würden, wobei es dann aber vorkomme, dass bei einer späteren Lohnabrechnung im Ausland die entsprechenden Abzüge gemacht würden. Es bestehen also ein grosses Potenzial und viele Möglichkeiten, Missbrauch zu treiben und damit auch die einheimische Wirtschaft und das einheimische Gewerbe unlauter zu konkurrenzieren.
Was bringen die neuen Instrumente? Ich mache mir nicht allzu grosse Hoffnungen, man könne damit jetzt alle Probleme lösen. Diese neuen Instrumente werden, so meine ich, überbewertet. Es schadet allerdings aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht, das Arsenal an Instrumenten zu verfeinern und es auszubauen. Insofern scheint es mir auch richtig und hilfreich, die Ausweitung des Sanktionenkatalogs vorzusehen, indem all jene, die ihre Mitwirkungspflicht vernachlässigen, mit einer Dienstleistungssperre belegt werden können. Ich glaube, dass vor allem die Anträge, die unsere Kollegin Häberli-Koller eingebracht hat oder noch einbringen wird, dazu dienen, den Katalog der Sanktionen noch etwas zu verschärfen und auf diesem richtigen Weg der Vorlage noch etwas weiter zu gehen. Damit erhöhen sich die Möglichkeiten einzugreifen, wo Missstände bestehen, wo Missbräuche passieren.
Ich möchte Sie also auch bitten, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen Häberli-Koller zuzustimmen; letztlich geht es ja um den Schutz unserer einheimischen Gewerbetreibenden, vor allem auch in den Grenzgebieten.
Ein Letztes: Ich habe mich gefragt, wie viele solche Betriebe während eines Jahres in meinen Kanton kommen. Ich war überrascht von der grossen Anzahl: Es waren im Jahr 2011 rund 2000 Meldungen von Betrieben, die in Graubünden Aufträge angenommen haben, mit insgesamt rund 5000 Entsandten, sowie 1100 Meldungen von Selbstständigerwerbenden. Die Anzahl der Kontrollen bei diesen rund 2000 Betrieben und 5000 entsandten Mitarbeitern lag bei 770 Betriebskontrollen, 2240 kontrollierten Entsandten und 419 Kontrollen von Selbstständigerwerbenden. Was aber bei mir Fragen aufgeworfen hat, war nicht die Quantität der Kontrollen, sondern was daraus geworden ist. Da stelle ich fest, dass insgesamt gerade einmal in 36 Fällen Dienstleistungssperren verhängt wurden, weil beispielsweise Bussen nicht bezahlt oder die Unterlagen nicht eingereicht worden waren. Es bleiben am Schluss also sehr wenige Sanktionen. Für mich ist erstaunlich, dass bei dieser Vielzahl an Entsandten und an Betrieben so wenig Sanktionen bleiben. Das muss, vermute ich einmal, auch mit der Qualität der Durchsetzung in Zusammenhang stehen.

Zanetti Roberto (S, SO): Die Personenfreizügigkeit, das wissen wir, hat unserem Land viele Vorteile gebracht, aber es ist ein Bereich, der auch Risiken und Nebenwirkungen aufweist. Die flankierenden Massnahmen haben sich wohl insgesamt bewährt, aber wir haben gesehen, dass doch Defizite bestehen und Löcher zu stopfen sind.
Der Bundesrat hat uns meines Erachtens ein Massnahmenpaket unterbreitet, das man als zielführend beurteilen kann. Das Paket ist dann in der WAK-NR noch ein bisschen mit Ergebnissen von bemerkenswerten Koalitionen angereichert worden. Ein paar Sachverhalte sind auch in der WAK-SR nicht bestritten worden. Ein Kernelement, die Solidarhaftung, hat zu Diskussionen geführt, und da haben Sie, Herr Bundesrat, zumindest für mich erkennbar durchaus Sympathien durchscheinen lassen. Sie haben aber auch Bedenken geäussert, die eher technischer und filigran juristischer Natur waren. Sie sagten, da wären noch ein paar Dinge abzuklären.
Ich habe dann in meiner Funktion als Mitglied der Redaktionskommission gesehen, dass es auch noch Definitionsprobleme in diesem Bereich gibt, aber alles immer unter der Prämisse, die ganze Angelegenheit möglichst schnell über die Runden zu bringen, damit die festgestellten Missstände bekämpft werden können. Ich habe deshalb gesagt – ich bin in einem Stahlarbeiterdorf aufgewachsen, da operiert man nicht so filigran, da misst man in Tonnen und Metern –: «Gut, wir schliessen uns der WAK-NR an, denn der Begriff Solidarhaftung ist keine neue Erfindung, da wissen die Juristen, was in etwa gemeint ist.» Ich habe daher einen Minderheitsantrag deponiert, wonach man in dieser Frage der WAK-NR folgen soll. Der Herr Bundesrat und die Mehrheit der Kommission haben hingegen den eher vorsichtigen Weg gewählt; sie sagen – und das haben sie für mich glaubhaft dargelegt –, man bringe eine Vorlage bis möglichst nach der Sommersession, also möglichst ohne Zeitverzug, in der die ganzen Fragen sehr sorgfältig abgeklärt worden sind. Als eher forscher Typ habe ich gedacht: «Ja, meinetwegen, das ist nicht die schlechteste Variante. Aber es gibt immer noch den direkten Weg.» Deshalb habe ich den Minderheitsantrag deponiert.
Nachdem nun gestern im Nationalrat diese doch rasante Fahrt zumindest in diesem Bereich so oder so unterbrochen worden ist, hat nun der Minderheitsantrag, der eigentlich bloss dem Zeitgewinn und selbstverständlich auch der inhaltlichen Forderung diente, eine andere Funktion erhalten. Ich schliesse mich deshalb der Mehrheit an; ich werde das dann noch in der Detailberatung sagen. Das tönt einfach besser, als zu sagen, man ziehe einen Antrag zurück, aber im Effekt ist es das Gleiche. Ich erwarte allerdings, Herr Bundesrat, dass wirklich innert kurzer Frist, innert nützlicher Frist Papiere auf dem Tisch sind, sodass sich unsere WAK der Frage noch einmal widmen und dann allenfalls in einer zweiten Runde sogar mit dem Schwesterrat eine Einigung gefunden werden kann.
Mit diesem Vorgehen ist es möglich, die unbestrittenen Punkte der Vorlage bereits in dieser Session über die Runden zu bringen. Es besteht eine grosse Einigkeit, dass wir erstens handeln müssen, zweitens schnell handeln müssen, und dann hat man in einem für mich wirklich zentralen Punkt dieser Vorlage noch ein bisschen Abklärungsbedarf. Man kann sich dann vielleicht auch mental mit diesem Institut auseinandersetzen. Aber ich erwarte sowohl vom Bundesrat als auch von der von Kollege Graber zitierten zweiten Gruppe in der Kommission, dass da ein bisschen Bewegung reinkommt. Bei der dritten Gruppe habe ich, ehrlich gesagt, nicht allzu grosse Hoffnungen. Aber vielleicht können auch da, wie die Koalitionen im Nationalrat gezeigt haben, gewisse – wie soll ich dem sagen? – dogmatische Scheuklappen abgelegt werden.
Deshalb beantrage ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zur Mehrheit der Kommission. Dort, wo noch abweichende Minderheitsanträge Zanetti im Raum stehen, werde ich dann einen Rückzug ankündigen, wenn es so weit ist.

Jenny This (V, GL): Ich bin mit der Kommission einverstanden: Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sind zu verstärken. Der Kampf gegen Lohndumping und Scheinselbstständigkeit ist ein sehr grosses Anliegen auch der Baubranche. Grosse Missbräuche passieren allerdings nicht im Bauhauptgewerbe, sondern im Baunebengewerbe. Das Bauhauptgewerbe ist ja auch viel besser zu kontrollieren; es ist einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, und wenn ausländische Unternehmungen in der Schweiz tätig sind, dann ist das bei grossen Tunnelbauten, und diese Kontrollen können einfach sichergestellt werden. Schwieriger ist es beim Bodenleger, Gipser usw. Ich finde es auch richtig und zielführend, dass die Kommission die Artikel zur Solidarhaftung zwischen Erstunternehmer und Subunternehmer aus der Vorlage herausgelöst hat. Damit können vertiefte Abklärungen vorgenommen werden. Es wurde ja auch für nach

den Sommerferien ein entsprechender Bericht in Aussicht gestellt.
Aber über eines sollten wir uns klarwerden: Wirksam kann Lohndumping nur mit einer verstärkten Kontrolle bekämpft werden. Bei allem anderen, beim Ausschreiben, können wir machen, was wir wollen, aber letztlich liegt das Übel bei der Kontrolle. Zentral und wichtig ist auch, dass die Erstunternehmer ihre Subunternehmer schriftlich verpflichten, die gesetzlichen Mindestbestimmungen einzuhalten. Das kann von uns Unternehmern, die Subunternehmer beschäftigen, verlangt werden.
Hingegen ist die Solidarhaftung – da komme ich zum Kernpunkt des Anliegens – für uns mittlere Unternehmungen praktisch nicht zu stemmen, Herr Bundesrat. Ich beschäftige zurzeit etwa fünfzig Subunternehmer. Wenn ich hier also jeden Mitarbeiter kontrollieren muss und dann im schlimmsten Fall hafte, wenn der besagte Unternehmer die Mindestbestimmungen nicht einhält, dann wird es für mich sehr, sehr schwierig.
Diese Solidarhaftung wäre auch kontraproduktiv. Wenn nämlich derjenige Subunternehmer – Herr Zanetti schüttelt den Kopf, das habe ich auch schon gemacht –, den ich beschäftige, weiss, dass im Falle eines Missbrauchs nicht er haftet, sondern ich, meine Wenigkeit, dann wird er sich nicht sehr darum bemühen, die Mindestbestimmungen einzuhalten. Das wäre dann wirklich nicht das, was wir wollen. Ich bin sehr froh, wenn die Kommission diese Überlegung und auch die Praktikabilität dieser Solidarhaftung miteinbezieht. Ganz einfach wird es nicht. Wenn eine Allreal, eine HRS das kontrollieren müssen, dann werden sie das allenfalls mit einem gigantischen Aufwand machen können. Aber für kleinere und mittlere Betriebe ist das schlichtweg nicht durchführbar.
Es wurde von Kollege Zanetti gesagt, die Personenfreizügigkeit habe Vorteile, aber sie hat auch Nachteile. Die grössten Nachteile liegen nach meiner Erfahrung in der Scheinselbstständigkeit. Das andere kann man relativ gut kontrollieren, aber die Scheinselbstständigkeit ist dann noch ein «My» schwieriger.
Ich danke der Kommission für ihre Arbeit und hoffe sehr, dass Sie die Anliegen unserer Unternehmungen ernst nehmen, denn letztlich sind diese – das sagen alle so schön – das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Rechsteiner Paul (S, SG): Der bilaterale Weg steht und fällt mit der glaubwürdigen Durchsetzung des Prinzips, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden müssen. Wir haben jetzt die Situation, dass mit dieser Vorlage zum ersten Mal eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen als Antwort auf neue Probleme vorgenommen worden ist, die ausserhalb eines Erweiterungszyklus stattfindet. Normalerweise wurden die flankierenden Massnahmen im Rahmen von Erweiterungen der bilateralen Verträge angepasst, jetzt zum ersten Mal ausserhalb. Das zeigt auch, dass die Ernsthaftigkeit der Probleme, die sich hier stellen und auf die Antworten gefunden werden müssen, erkannt worden ist.
Die Bekämpfung der Probleme ist meiner Meinung nach eine Notwendigkeit und ist entscheidend dafür, dass der bilaterale Weg weiterhin unterstützt wird. Man muss dabei feststellen – das ist auch für die Beurteilung der Probleme, die noch kommen werden, wesentlich –, dass jetzt hier Antworten auf Fragen gefunden worden sind, bei denen vor zwei, drei Jahren durch Ihre Vorgänger ein Handlungsbedarf noch verneint wurde. Was die Verletzung von Normalarbeitsverträgen betraf, hat man keine Sanktionen gesehen. Wir haben Vorstösse eingereicht, auch ich damals, aber man hat gesagt, das Problem könne nicht mittels Sanktionen bekämpft werden. Jetzt wird es bekämpft, was anzuerkennen ist; es gibt einen positiven Lernprozess. Dasselbe gilt für die Scheinselbstständigkeit als Problem. Es ist anzuerkennen, dass das Problem jetzt bekämpft wird. Selbst im Prozess der Kommissionsberatungen wurde noch vor Kurzem gesagt, dass die vorgängige Lohnmeldung den Abkommen widerspreche, obwohl die Österreicher die Lohnmeldungen schon lange haben. Jetzt wird das gemacht, das muss man anerkennen. Ich habe es auch begrüsst, dass Herr Bundesrat Schneider-Ammann jetzt gesagt hat, der Bundesrat unterstütze das, es werde in die Vorlage eingefügt.
Wichtig ist, dass Dinge, von denen man noch vor ein, zwei Jahren, vor einem halben Jahr gesagt hat, sie seien unmöglich, jetzt möglich geworden sind und realisiert werden. Das ist an dieser Vorlage positiv, dagegen erhebt sich auch keine Opposition mehr.
Das Problem, das jetzt auftaucht, ist das Problem der Solidarhaftung. Ich spreche hier von einem neuen Problem, das akut geworden ist und bei dem noch – im offenen Sinn – erheblicher Klärungsbedarf besteht. Hier sind Probleme in Form massiver Missbräuche aufgetaucht, auch hier müssen konsequente Antworten gefunden werden.
Es ist ein relativ neues, in der Schweiz seit der sogenannten Osterweiterung leider verschärft auftretendes Phänomen, dass über Subunternehmerketten Missbräuche ganz neuen, in der Schweiz bisher völlig unbekannten Ausmasses auftreten. Es gibt Beispiele, die besonders stossend sind, weil sie die öffentliche Hand betreffen. Wenn in Winterthur eine Kehrichtverbrennungsanlage erstellt wird, der Generalunternehmer aber über Subunternehmerketten rumänische Firmen beschäftigt, bei denen statt eines schweizerischen Mindestlohns von Fr. 22.70 gerade einmal Fr. 8.45 bezahlt werden, zeigt sich, dass ein grosses Problem im Anzug ist. Ein weiteres Beispiel kommt aus der Gemeinde Risch im Kanton Zug: Dort arbeiten ungarische Plattenleger für umgerechnet 3 Franken in der Stunde. Solche Beispiele gibt es vor allem im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Ein anderes berühmtes Beispiel ist die Schanzenpost in Bern, die Arbeiten vergibt – Asbestentsorgung, also gefährliche Arbeiten –, die dann wiederum von Unterakkordanten ausgeführt werden, von slowakischen Arbeitern, die für knapp 10 Euro pro Stunde arbeiten und sogar noch auf der Baustelle übernachten müssen. Überall sind jetzt solche Missbräuche zu sehen, die in einem neuen Ausmass auftreten. Neue Probleme muss man mit den nötigen Mitteln bekämpfen.
Herr Pelli, der für Sie ja doch eine wichtige Referenz sein sollte, hat gestern darauf hingewiesen, dass es im Tessin Bauunternehmen gibt, deren Personal – inländische Beschäftigte, teilweise auch Subunternehmer – zu korrekten Löhnen arbeitet. Aber es gibt eben auch zunehmend Unternehmen, die Aufträge vor allem deshalb übernehmen, um sie dann auszulagern, und ihre Gewinne mit zu tiefen Löhnen erzielen, die eben nur mit Lohnunterbietung erreicht werden können. Solche Unternehmen sind Gewinnmaschinen, die auf Kosten der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten funktionieren. Herr Pelli hat auf ganz krasse Beispiele aus dem Tessin hingewiesen.
Das Problem ist akut. Ich habe gerade dieses Wochenende von einem Ostschweizer Bauunternehmer einen Fax zugestellt erhalten; auch die Bauunternehmen in der Ostschweiz werden mit Faxen und mit Post von Firmen bombardiert. Ich habe hier ein Beispiel von der Global Trade Swiss AG aus Vaduz, die günstige ungarische Subunternehmerarbeiten anbietet, natürlich in der Absicht, dass die Arbeiten nicht zu den hier geltenden Bedingungen ausgeführt werden, sondern zu Bedingungen, mit denen besonders leicht ein Gewinn erzielt werden kann, weil die Löhne tiefer sind.
Eine einfache, schlagende Antwort auf diese Probleme ist die sogenannte Solidarhaftung. Die Solidarhaftung ist keine Hexerei, es ist eine KMU-freundliche Massnahme, weil sie dafür sorgt, dass die schweizerischen KMU – diejenigen, die inländische Arbeitskräfte beschäftigen – eine Chance haben. Eine Chance haben sie dann, wenn die Löhne korrekt bezahlt werden müssen. Es ist eben keine Hexerei.
Wenn es darum geht, die Qualität der Bauarbeiten zu sichern – nehmen wir den Eisenleger, das alte, klassische Beispiel –, muss rechtlich gesehen mit der sogenannten Erfüllungsgarantie dafür gesorgt werden, dass die Arbeiten in Ordnung sind. Man kann sich als Generalunternehmer, als Bauunternehmer nicht einfach der Verantwortung entschlagen, wenn man Arbeiten auslagert. Man kann nicht riskieren, dass deshalb die Arbeiten nicht in Ordnung sind. Deshalb muss eine Erfüllungsgarantie geleistet werden.

Das ist nichts anderes als diese Solidarhaftung. Wenn die Garantie bestehen muss, dass die Löhne, die Arbeitsbedingungen in Ordnung sind, dann kommt es auch nicht zu diesen Missbräuchen. Andere Länder – bei einem Blick nach Osten z. B. Österreich – kennen diese Massnahmen. Ich bin deshalb auch etwas ausführlicher geworden.
Es ist nun klargeworden, auch nach dem Votum von Herrn Zanetti, dass der Weg der Kommissionsmehrheit beschritten wird und der Bundesrat sich dieses Themas noch einmal annimmt. Das muss aber in einer Art und Weise geschehen, bei der man dieses Problem nun à fond anschaut, und zwar in Richtung einer Problemlösung. Man muss dafür sorgen, dass Massnahmen getroffen werden, die auch greifen, und diese neuen Missbräuche bekämpfen. Ich meine, wenn wir das machen, dann ist das nachher auch eine Antwort, die bei der Bevölkerung dafür sorgt, dass die flankierenden Massnahmen als glaubwürdig angesehen werden.
Eine letzte Bemerkung noch – ich schliesse hier an Herrn Engler an –: Ich meine auch, dass wir im Bereiche der Kontrollen durchaus Nachholbedarf haben. Das ist nun nicht ein Thema dieser Botschaft, sondern war ein Thema in der letzten Runde der Verstärkung der flankierenden Massnahmen. Dass die Kontrollen ausgebaut worden sind, trifft zu, aber jetzt sind wir bereits wieder in einem Gegenzyklus. Wenn Sie den Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen, den sogenannten Flam-Bericht, gelesen haben, wissen Sie, dass die Kontrollen bereits wieder abgebaut werden. Hier spielt leider auch der Spardruck seitens des Seco eine unheilvolle Rolle, indem die Kontrollen in verschiedenen Branchen nicht mehr so durchgeführt werden können, wie sie durchgeführt werden müssten, weil der Plafond erreicht ist, obwohl die Zahl der Meldepflichtigen ansteigt. Hier muss auch im Seco für Ordnung gesorgt werden, indem die Kontrollen eben auch so durchgeführt werden, wie es versprochen worden ist. Nachher muss man in den Kantonen dafür sorgen, dass dort, wo es eben zu Missbräuchen kommt – und Missbräuche wurden doch zuhauf festgestellt, wie der letzte Flam-Bericht gezeigt hat –, die nötigen Sanktionen, die nötigen Massnahmen getroffen werden, unter Einschluss der sogenannten Normalarbeitsverträge.

Lombardi Filippo (CE, TI): Sarò breve, per non dire brevissimo. Parliamo di misure collaterali o fiancheggiatrici alla libera circolazione. L'inasprimento di queste misure è richiesto da sempre dalle regioni più esposte alle conseguenze negative della pur benefica libera circolazione; e sicuramente la Svizzera italiana fa parte di queste regioni particolarmente esposte e lo ha segnalato chiaramente anche con qualche risultato elettorale fin dall'inizio della libera circolazione. Troppo a lungo, a nord delle Alpi, questi effetti negativi sono stati minimizzati. Ora probabilmente toccano in modo più sentito anche altre regioni e quindi ci viene richiesto di procedere con urgenza.
Evidentemente sostengo appieno la revisione proposta e assieme alla nostra commissione vi invito ad entrare in materia e ad accettare la suddivisione delle misure fra quelle che possono immediatamente essere accettate e quelle che necessiteranno una discussione più approfondita. Permettetemi tuttavia di cogliere l'occasione di questa situazione per sottolineare che vale sempre la pena ascoltare i segnali d'allarme, che a volte si sentono dalle regioni periferiche, perché quello che succede alla periferia presto o tardi finisce per interessare anche il centro.
Con questa osservazione, che spero ci illuminerà anche su altri oggetti in futuro, vi invito a mia volta ad entrare in materia.

Föhn Peter (V, SZ): Entschuldigen Sie, dass ich mich auch noch melde, aber ich muss doch zwei, drei Dinge zu Herrn Rechsteiner sagen:
Subunternehmen hat es in der Schweiz seit eh und je gegeben. Mit der Personenfreizügigkeit hat das aber selbstverständlich ein ganz anderes Ausmass angenommen – das hat man ganz genau gewusst. Man hat genau gewusst, wie es herauskommen kann und wie es herauskommen wird.
Wir müssen aufpassen, was wir mit der Solidarhaftung tun. Ich spreche jetzt insbesondere für die Kleinstunternehmen. Wir müssen aufpassen, dass den Kleinstunternehmen noch Arbeiten vergeben werden und dass der Kleinstunternehmer überhaupt noch existieren kann.
Sie haben gesagt, dass auch die Erfüllungsgarantie funktioniert. Ja, bei der Erfüllungsgarantie muss ich 15 Prozent leisten. Dann muss ich vielleicht noch 15 Prozent für die Solidarhaftung leisten, in zwei, drei Jahren kommt vielleicht noch etwas dazu. Da muss ich fragen, welches KMU sich das noch leisten kann. Es geht nicht nur um die Arbeitgeber, letztendlich wird es um die Arbeitnehmer gehen.
Wir müssen aufpassen, dass wir unsere bestehende, sensationelle Struktur in der Schweiz nicht gefährden. Unsere Struktur und unser Wirtschaftsstandort sind auf KMU-Betrieben und auf dieser Durchlässigkeit aufgebaut. Wir haben nicht nur grösste Unternehmen, sondern auch gute, gesunde Familienbetriebe; diese müssen und wollen wir erhalten. Es muss letztendlich ein gesundes Verhältnis zwischen produktiv Arbeitenden und Kontrolleuren sein, nicht dass wir uns hier auch noch überfordern.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte noch kurz antworten. Ich habe versucht zu sagen und möchte es noch einmal unterstreichen: Was schadet den schweizerischen KMU und ihren Beschäftigten? Es schadet ihnen, wenn man in der Schweiz Löhne bezahlen kann, wie man will. Wenn man Löhne von 4 Euro oder 8 Euro oder 10 Franken bezahlen kann, dann sind diese Arbeitsplätze weg, dann haben auch die schweizerischen KMU keine Chance. In diesem Sinne liegen die flankierenden Massnahmen im Interesse nicht nur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – das ist selbstverständlich –, sondern auch der KMU. Ich meine deshalb, dass man gut daran tut, diese neuen Missbräuche, die jetzt mit der Osterweiterung akut geworden sind, entsprechend zu bekämpfen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 30. Mai 2012
Mercredi, 30 mai 2012

15.00 h

12.039

Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung

Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 3397)
Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3161)
Nationalrat/Conseil national 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir setzen unsere Beratungen mit dem Eintretensvotum von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann fort.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Mit der Ausgestaltung und vor allem mit der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen steht und fällt die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit; das wissen wir. Mit der Personenfreizügigkeit steht und fällt letztlich unser bilaterales Vertragsverhältnis mit der Europäischen Union. Ich mache in diesem Rat einmal mehr auf die Wichtigkeit unseres Verhältnisses zur der Europäischen Union aufmerksam. Ich erinnere Sie daran, dass 60 Prozent unserer Exporte in die EU gehen und 80 Prozent unserer Importe aus der EU kommen, dass wir jeden dritten Franken mit der EU verdienen und dass damit auch jeder dritte Franken vom Verhältnis zur der EU abhängt. Das allein muss uns die Ernsthaftigkeit der bilateralen Verträge, der Personenfreizügigkeit und damit auch der flankierenden Massnahmen in Erinnerung rufen.
Die flankierenden Massnahmen sollen aber nicht nur wirken, sie müssen vor allem auch EU-tauglich sein. Mit der Vorlage des Bundesrates verstärken wir deren Wirkung und bleiben dennoch EU-kompatibel im Sinne des Bilateralismus. Die Schweizer Unternehmen müssen sich genauso wie ausländische Unternehmen an die Vorschriften halten; ich habe das gestern im Nationalrat betont, und ich wiederhole es in diesem Rat. Es gibt eine sogenannte Meistbegünstigung; es gibt also keine Marktverzerrung, und es gibt keine Diskriminierung. In unserem Land ist das in der Regel kein Thema; es ist aber das Thema, wenn man in der europäischen Umgebung auf die Personenfreizügigkeit und die flankierenden Massnahmen angesprochen wird.
Weil es Missstände gibt – sie sind nicht zu übersehen –, werden die flankierenden Massnahmen jetzt verstärkt. Wir tun dies dringlich, ohne dass wir es überstürzen. Wir regeln die Scheinselbstständigkeit – ich führe das im Moment nicht weiter aus –, und wir regeln die Mindestlöhne in den Normalarbeitsverträgen. Wir brauchen auch die Möglichkeit, Sanktionen gegenüber Arbeitgebern auszusprechen, die sich nicht an die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge halten. Es geht auch um die Dienstleistungssperren.
Die Pièce de Résistance sind sicherlich die Fragen betreffend die Solidarhaftung und die Subunternehmerketten. Sie wissen, der Nationalrat hat gestern zugunsten des geltenden Rechts entschieden. Ihre vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, die Vorlage zu trennen und die Solidarhaftung, die Frage der solidarischen Haftung bei Subunternehmerverhältnissen, in einer zweiten Vorlage zu beraten.
Ihre Kommission hat einen Bericht in Auftrag gegeben. Ich habe diesen Auftrag entgegengenommen. Ich habe schon in der Kommission gesagt, dass dieser Bericht rechtzeitig für die Sitzungen der WAK im August 2012 zur Verfügung stehen wird, damit wir die parlamentarische Diskussion in der kommenden Herbstsession führen können.
Es gibt Handlungsbedarf. Für mich geht es also weniger um die Frage, ob wir die Frage der Solidarhaftung behandeln wollen, sondern vielmehr um die Frage, wie wir das tun sollen. Wir werden Ihnen Vorschläge unterbreiten, die von einer Minimalvariante über Zwischenvarianten bis zu einer Maximalvariante reichen werden. Ich verhehle nicht, dass mir die Formulierung der WAK-NR viel zu weit ging. Das wäre eine sehr strenge Form gewesen, denn die ganze Subunternehmerkette ist betroffen. Wir wollen in der Zeit, die zur Verfügung steht, noch einmal der Frage nachgehen: Braucht es das wirklich? Und weil der Erstunternehmer gemäss der nationalrätlichen Formulierung keine Möglichkeit hat, die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht nachzuweisen, damit er sich entlasten kann, muss auch diese Frage abgeklärt werden.
Ein weiteres Element, das in diesem Kontext einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf, ist die Frage des finanziellen Risikos für den Erstunternehmer. Dies wurde heute Morgen hier in der Eintretensdebatte auch angesprochen, und es gab gestern im Nationalrat darüber eine gewichtige Diskussion. Wenn Sie als Erstunternehmer für alle Ihre Subunternehmer geradestehen müssen und deren Leistungsfähigkeit und Verhältnisse vielleicht nicht bis auf das letzte Jota kennen, laden Sie sich ein gewisses Risiko auf. Und damit müssen Sie umgehen können, denn dies könnte dann auch Kosten verursachen und zur Konsequenz haben, dass vielleicht auch Finanzierungszusagen nicht mehr zu ausreichend attraktiven Konditionen gemacht werden.
Es gibt also eine grosse Vielfalt von Fragen, die geprüft werden müssen und denen wir nachgehen. Wir haben mit der Arbeit begonnen; das Seco ist daran, den Bericht zu erstellen. Für diesen Bericht nehmen wir Ihre Aussagen aus der Kommission mit, auch Ihre Aussagen aus der heutigen Debatte und die Wortmeldungen aus der gestrigen Debatte im Nationalrat sowie jene aus der nationalrätlichen Kommission. Ich sage Ihnen zu, dass Sie einen sorgfältig erarbeiteten Bericht bekommen werden. So können wir auf fundierten Grundlagen miteinander die Diskussion führen. Dieser Bericht wird nicht einfach nur im Seco bearbeitet, er wird auch von einer Arbeitsgruppe begleitet, in welcher die Kantone und die Sozialpartner vertreten sind. Wir werden auch Konsultationen durchführen, und wir werden die rechtlichen Fragen klären, sodass wir die Diskussion auch diesbezüglich auf gesicherter Grundlage weiterführen können. Dies in aller Kürze.
Ich lade Sie ein, auf die Vorlage einzutreten; ich lade Sie ein, dem bundesrätlichen Entwurf zu folgen. Ich lade Sie auch ein, den kleinen Präzisierungen zuzustimmen – ich meine damit die Zwei-Tage-Regel für den Nachweis, und ich meine damit die Meldung der Löhne im Rahmen des Meldeverfahrens; wir kommen darauf in der Detailberatung zu sprechen –, und ich lade Sie ein, bei Artikel 5 des Entsendegesetzes und in Analogie dazu natürlich auch bei Artikel 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen im Moment beim bestehenden Recht zu bleiben.
So viel meinerseits zum Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
Loi fédérale portant modification des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung; Ziff. 1; 2 Titel, Art. 1 Titel, Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction; ch. 1; 2 titre, art. 1 titre, al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 1a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Engler, Freitag, Schmid Martin)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 1a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Föhn, Engler, Freitag, Schmid Martin)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich halte mich bei dieser Frage relativ kurz, weil es der Kommission einzig darum ging, die Vorlage des Bundesrates noch zu konkretisieren und aus unserer Sicht auch zu verschärfen. Der Nationalrat hat gestern der Fassung, wie sie von der Mehrheit dargestellt und beschlossen wurde, mit 140 zu 37 Stimmen zugestimmt, und der Bundesrat hat vorher in der Eintretensdebatte – wie auch in der Kommission – bekanntgegeben, dass er sich dieser Zwei-Tage-Regel anschliessen werde.
Ich empfehle Ihnen also, hier der Mehrheit zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Es geht hier um den Nachweis der selbstständigen Erwerbstätigkeit durch ausländische Dienstleistungserbringer und darum, wann die Dokumente einzureichen respektive nachzuliefern sind. Es steht hier, dass die Kontrollorgane eine Nachfrist ansetzen können, und zwar von maximal zwei Tagen.
Es kann ziemlich kontraproduktiv sein, wenn in einem Gesetz Tage, Stunden oder Monate aufgeführt werden. Es kann ein grosser Vorteil sein; hie und da kann es aber auch ziemlich negativ sein. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass es für den Nachweis nicht einmal eine Frist von zwei Tagen braucht, wenn es eine kurze Arbeit ist. Die Person hat die Arbeit vielleicht in zwei, drei Tagen erledigt. Ich denke an das Einbringen eines Fliessestrichs oder an Bodenbeläge usw. Es sind etliche Personen auf einer Baustelle, und da kann in kurzer Zeit sehr viel gearbeitet werden, sodass man den Nachweis sogar in kürzerer Frist verlangen könnte; ein anderer Grund wäre, wenn bereits früher etwas vorgefallen ist.
Aber es kann natürlich auch vorkommen, dass insbesondere ein ausländischer Dienstleistungserbringer mehr als zwei Tage braucht – dabei sollte das Bauen, sollten die Arbeitsabläufe nicht ins Stocken geraten. Es kann nichts Schlimmeres passieren als Arbeitsunterbrüche, wegen denen die folgenden Arbeiten dann auch nicht ausgeführt werden können. Da leiden dann ganze Mannschaften, ganze Firmen darunter. Es können sogar Bauschäden auftreten. Man sollte diese Frist nicht ins Gesetz nehmen, sondern offenlassen und in der Verordnung regeln.
Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat kann mit der Formulierung gemäss Kommissionsmehrheit leben, also mit der Präzisierung, dass die Nachfrist maximal zwei Tage beträgt. Wir gehen davon aus, dass die Kontrollorgane so oder so eine ganz kurze Frist ansetzen. Die Papiere lassen sich auch in ganz kurzer Zeit beibringen, elektronisch sowieso. Ich teile die Ansicht von Herrn Föhn, dass es natürlich nicht zu Arbeitsunterbrüchen kommen darf.
Wie gesagt: Der Bundesrat kann sich auch mit der präzisierenden Formulierung gemäss Kommissionsmehrheit anfreunden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

Ziff. 2 Art. 1b, Art. 2 Abs. 1 Bst. a, Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 1b, art. 2 al. 1 let. a, art. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Streichen
(Art. 5 wird in einen Entwurf 2 integriert. Dieser ist in der Kommission hängig. Siehe auch Ziff. 3 Art. 8 Abs. 3 BöB)

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Fetz, Recordon, Stöckli)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Der Erstunternehmer und die Subunternehmer haften solidarisch für die Nichteinhaltung der Mindestbedingungen nach Artikel 2.

Ch. 2 art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1
Biffer
(L'art. 5 est transféré dans un projet 2. Le projet 2 est pendant à la commission. Voir aussi ch. 3 art. 8 al. 3 LMP)

Proposition de la minorité
(Zanetti, Fetz, Recordon, Stöckli)
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
L'entrepreneur contractant et les sous-traitants sont solidairement responsables du non-respect des conditions minimales prévues à l'article 2.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Artikel 5 und dann bei Artikel 8 Absatz 3 ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass man diesen Teil, der sich mit der Solidaritätshaftung beschäftigt, in einen zweiten Teil der Gesetzesvorlage ausgliedern sollte. Ich habe das beim Eintreten bereits ausführlich begründet, und der Herr Bundesrat hat dieses Vorgehen unterstützt.
Ich denke, es wäre gut, wenn wir allenfalls noch die Minderheit hören würden. Ich habe von der Minderheit gehört, dass sie allenfalls zur Mehrheit wechseln könnte oder nicht mehr so stark auf ihrer Meinung beharrt.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Das ist mir auch zugetragen worden.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich halte an der grundsätzlichen Forderung fest, ziehe aber den Minderheitsantrag zurück. Das gilt für die Absätze 1 und 2 von Artikel 5 sowie für Artikel 8 Absatz 3 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. An der grundsätzlichen Forderung halten wir aber wie gesagt fest. Wir werden zu gegebener Zeit miteinander darüber diskutieren können.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 6 Abs. 1 Bst. a, Art. 7 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 6 al. 1 let. a, art. 7 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Häberli-Koller
Abs. 2
...
b. ... oder bei Nichtbezahlung rechtskräftiger Bussen, einschliesslich Belastungen als Verwaltungssanktion gemäss den Literae a und c von Artikel 9 Absatz 2, den betreffenden Unternehmen ...
c. ... eine Verwaltungssanktion aussprechen, die eine Belastung durch einen Betrag bis 5000 Franken, aber mindestens 10 Prozent des Auftragsvolumens vorsieht; Artikel ...
...

Ch. 2 art. 9
Proposition de la commission
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Häberli-Koller
Al. 2
...
b. ... ou en cas de non-paiement des amendes entrées en force, y compris celui des sanctions administratives visées aux lettres a et c, interdire à l'entreprise ...
c. ... prononcer une sanction administrative prévoyant le paiement d'un montant de 5000 francs au plus, mais correspondant à au moins 10 pour cent du volume financier; l'article 7 ...
...

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Mit diesem Antrag zu Absatz 2 Buchstabe b möchte ich Ihnen empfehlen, den Einschub «einschliesslich Belastungen als Verwaltungssanktion gemäss den Literae a und c von Artikel 9 Absatz 2» anzufügen. Es ist wohl unbestritten, dass diese Sanktionen sehr wichtig sind und eben auch Wirkung haben sollen. Mein Antrag soll eine Verstärkung und auch eine Klärung dieser Sanktion bewirken. Bei Nichtbezahlung rechtskräftiger Bussen soll eine Sperre möglich sein. Diese Sperre meint natürlich ausländische Unternehmen. Ich gehe stark davon aus, dass sich unsere inländischen Unternehmen korrekt verhalten werden.
Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Wir haben uns also in der Kommission keine Meinung zu dieser Frage gebildet. Ich denke, es wäre hilfreich, wenn sich der Bundesrat zuerst dazu äussern würde. Es ist klar, dass es um eine Verschärfung geht. Die Kommission hat Verschärfungen tendenziell zugestimmt. Wir haben uns aber, wie gesagt, nicht konkret über diese Frage unterhalten.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Erstens lag er der Kommission nicht vor, zweitens würden wir eine Differenz zum Nationalrat schaffen, und drittens hat ja der Bundesrat den Auftrag, einen Bericht zu erstellen.
Meiner Meinung nach sollten wir dann alles zusammen im gleichen Aufwisch erledigen, wir sollten nicht jetzt etwas herausreissen. Wir wissen, dass es Handlungsbedarf gibt; die Missbräuche bei der Scheinselbstständigkeit, den Minimallöhnen usw. müssen ganz klar angegangen werden – das wollen auch wir. Wir sollten es aber nachher, wenn es ausgearbeitet ist und wenn wir wissen, welche Vorschläge kommen, in globo machen. Der Bundesrat kann uns dann aufgrund des Berichtes, der in Auftrag gegeben wurde, Vorschläge unterbreiten.
Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Die Differenz zum Nationalrat besteht schon, von daher passiert überhaupt nichts. Ich finde auch nicht, dass durch den Antrag etwas herausgerissen wird, im Gegenteil: Es wird damit sinnvoll abgerundet. Wir wollen ja Missbräuche strenger sanktionieren, und so gesehen liegt der Antrag absolut in unserer Systematik.
Mir scheint, als gesetzgebende Kammer kann man auch einmal ohne Vorberatung in der Kommission zu etwas Ja sagen, das absolut ins Konzept passt. Ich für meinen Teil werde dem Antrag zustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b: Die bestehende Fassung des Gesetzes spricht lediglich von «Verwaltungsbussen». Die Terminologie wurde mit dem Entwurf des Bundesrates geändert, und es wurde die gängige Terminologie «Verwaltungssanktionen» verwendet. Gemeint ist aber das Gleiche: Es sind Bussen, welche die kantonalen Behörden, die das Entsendegesetz vollziehen, verfügen können. Der Klarheit halber könnte deshalb der in Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b verwendete Begriff «Busse» geändert und dahingehend präzisiert werden, dass «Verwaltungssanktionen» nach Buchstabe a gemeint sind. Artikel 9 Buchstabe b würde diesfalls wie folgt lauten: «... bei Verstössen gegen Artikel 2, die nicht geringfügig sind, bei Verstössen im Sinne von Artikel 12 Absatz 1 oder bei Nichtbezahlung rechtskräftiger Verwaltungssanktionen nach Buchstabe a den betreffenden Unternehmen oder Personen verbieten, während ein bis fünf Jahren in der Schweiz ihre Dienste anzubieten.» Verstossen ausländische Dienstleistungserbringer gegen Mindestlöhne in Normal- und Gesamtarbeitsverträgen, werden sie gebüsst, und werden diese Bussen nicht bezahlt, sollen ausländische Dienstleistungserbringer nicht mehr in der Schweiz arbeiten dürfen. Dies wird mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Fassung verwirklicht, und mit den zitierten sprachlichen Anpassungen wird dies noch unmissverständlicher.
Frau Häberli-Koller schlägt vor, die Nichtbezahlung rechtskräftiger Bussen gemäss Buchstabe c mit einer Dienstleistungssperre zu sanktionieren. Buchstabe c regelt aber die Sanktionierung von Schweizer Arbeitgebern, die gegen zwingende Mindestlöhne in einem Normalarbeitsvertrag verstossen. Schweizer Arbeitgeber können wir nicht mit einer Dienstleistungssperre belegen, wenn sie die Busse nicht bezahlen; das käme einem Berufsverbot gleich.
Ich schlage Ihnen also vor, die beiden Anträge abzulehnen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Zu Absatz 2 Buchstabe c: Ich mache es ganz kurz. Mit dieser Ergänzung «aber mindestens 10 Prozent des Auftragsvolumens» möchte ich eben

auch diese Sanktion verschärfen. Eine gewisse Härte ist sicher angebracht, damit unsere Unternehmen besser geschützt sind. Jetzt haben wir beschlossen, eine Differenz zu schaffen.
Noch ein kleiner Satz zu Herrn Föhn: Auch er hat vorhin – aus seiner Sicht leider vergeblich – versucht, eine Minderheit zur Mehrheit zu machen und damit eine Differenz zu schaffen. Dieses Argument ist wohl nicht so stichhaltig, und auch der Bericht, den er erwähnt hat, hat keinen direkten Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage, die wir heute zu beraten haben.
Ich bitte Sie also, meinen Antrag zu unterstützen und damit unsere Unternehmen, die es auch wirklich verdient haben, besser zu schützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Ständerätin Häberli-Koller will die Bemessung der Höhe der Busse bei einem Verstoss an die Höhe der Auftragssumme knüpfen. Die kantonalen Behörden, welche diese Bussen verfügen, sind ans Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden. Bei der Bemessung der Busse tragen die kantonalen Behörden der Schwere des Vergehens Rechnung – und nicht dem Auftragsvolumen. Die Verhältnismässigkeit der Busse kann nicht an das Auftragsvolumen geknüpft werden. Diese beiden Faktoren stehen in keinem Zusammenhang. Es könnte ja sein, dass ein Auftragsvolumen von 50 000 Franken zur Diskussion steht, dass für die Erledigung des Auftrags drei Arbeitnehmer eingesetzt wurden und dass eine ganz minime Unterschreitung des Mindestlohns – im ganz bescheidenen Frankenbereich – festgestellt würde. In einem solchen Fall eine Busse in der Grössenordnung von 5000 Franken auszusprechen wäre wohl unverhältnismässig.
Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Häberli-Koller abzulehnen.

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Häberli Koller ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 11 Stimmen

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Häberli Koller ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 10 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 12 Abs. 1 Bst. c, d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 12 al. 1 let. c, d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Titel, Art. 8 Abs. 3
Antrag der Mehrheit
Streichen
(Art. 8 Abs. 3 wird in einen Entwurf 2 integriert. Dieser ist in der Kommission hängig. Siehe auch Ziff. 2 Art. 5 EntsG)

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Fetz, Recordon, Stöckli)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 titre, art. 8 al. 3
Proposition de la majorité
Biffer
(L'art. 8 al. 3 est transféré dans un projet 2. Le projet 2 est pendant à la commission. Voir également ch. 2 art. 5 Ldét)

Proposition de la minorité
(Zanetti, Fetz, Recordon, Stöckli)
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit Zanetti zu Artikel 8 Absatz 3 ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.3363

**Motion Pedrina Fabio.
Flankierende Massnahmen.
Verstösse
gegen Normalarbeitsverträge
endlich sanktionieren**

**Motion Pedrina Fabio.
Mesures d'accompagnement.
Sanctionner
les abus concernant
les contrats-types de travail**

**Mozione Pedrina Fabio.
Misure d'accompagnamento.
Sanzionare
finalmente gli abusi
nei contratti di lavoro normali**

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3364

**Motion Carobbio Guscetti Marina.
Bilaterale Abkommen.
Wirksame Massnahmen
zur Bekämpfung
der Scheinselbstständigkeit**

**Motion Carobbio Guscetti Marina.
Accords bilatéraux.
Des mesures efficaces
contre
les faux indépendants**

**Mozione Carobbio Guscetti Marina.
Accordi bilaterali.
Misure efficaci
per contrastare
i falsi indipendenti**

Einreichungsdatum 14.04.11
Date de dépôt 14.04.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3525

**Motion Fraktion
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Personenfreizügigkeit.
Flankierende Massnahmen.
Missbräuche bekämpfen**

**Motion groupe
du Parti bourgeois-démocratique.
Libre circulation des personnes.
Lutter contre les entorses
aux mesures d'accompagnement**

Einreichungsdatum 15.06.11
Date de dépôt 15.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3533

**Motion Pardini Corrado.
Personenfreizügigkeit.
Vollstreckbarkeit
von Sanktionen sicherstellen**

**Motion Pardini Corrado.
Libre circulation des personnes.
Garantir la force exécutoire
des sanctions**

Einreichungsdatum 15.06.11
Date de dépôt 15.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3604

**Motion Estermann Yvette.
Stärkung der KMU**

**Motion Estermann Yvette.
Renforcer les PME**

Einreichungsdatum 16.06.11
Date de dépôt 16.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3629

Motion Pelli Fulvio. Nichteinhaltung der in den Normalarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne. Fehlende Sanktionen

Motion Pelli Fulvio. Sanctionner le non-respect des salaires minimaux prévus par les CTT

Mozione Pelli Fulvio. Mancanza di sanzioni per il non rispetto dei salari minimi previsti dai CNL

Einreichungsdatum 16.06.11
Date de dépôt 16.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3703

Motion Lustenberger Ruedi. Wirksame Bekämpfung der sogenannten scheinselbstständigen ausländischen Unternehmungen

Motion Lustenberger Ruedi. Combattre efficacement les entreprises étrangères dont l'indépendance est fictive

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3704

Motion Hiltpold Hugues. Scheinselbstständige mit Kontrollen identifizieren

Motion Hiltpold Hugues. Contrôles à effectuer pour déceler les faux indépendants

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

11.3707

Motion Moret Isabelle. Hinterlegung einer Sicherheit zur Abschreckung von Scheinselbstständigen

Motion Moret Isabelle. Introduire le dépôt d'une caution afin de décourager les faux indépendants

Einreichungsdatum 17.06.11
Date de dépôt 17.06.11

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die neun Motionen abzulehnen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motionen 11.3363, 11.3364, 11.3525, 11.3604, 11.3703 und 11.3704. Dagegen beantragt er die Ablehnung der Motionen 11.3533, 11.3629 und 11.3707. Ich möchte den Bundesrat fragen, ob er an diesem Antrag festhält.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Es ist festzuhalten, dass wir sämtliche neun Vorstösse mit der eben beschlossenen Vorlage 12.039 erledigt haben. Sie haben zudem einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten, in dem das Wesentliche enthalten ist. Aus der Sicht der Kommission sind alle neun Vorstösse erledigt und können deshalb abgelehnt werden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich halte nicht fest an diesem Antrag. Die Revision des Gesetzes, die wir jetzt beraten haben, macht die vom Bundesrat zur Annahme empfohlenen Vorstösse hinfällig. Ich schliesse mich dem Kommissionssprecher an.

11.3363, 11.3364, 11.3525, 11.3533, 11.3604, 11.3629, 11.3703, 11.3704, 11.3707
Abgelehnt – Rejeté

11.4040

Motion WAK-NR (10.502). Stopp dem Lohndumping und dem Missbrauch bei Unteraufträgen

Motion CER-CN (10.502). Fin des abus en matière de sous-traitance et de dumping salarial

Einreichungsdatum 08.11.11
Date de dépôt 08.11.11

Nationalrat/Conseil national 12.03.12

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt auch hier ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt – Rejeté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Noch eine Mitteilung: Ich habe bezüglich des Gesundheitszustandes von Herrn Stadler keinen neuen Bericht erhalten. Ich werde Sie informieren, sobald ich etwas Neues weiss.
Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 15.40 Uhr
La séance est levée à 15 h 40

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 31. Mai 2012
Jeudi, 31 mai 2012

08.15 h

08.080

Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung

Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)
Bericht RK-SR 20.05.10
Rapport CAJ-CE 20.05.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)
Bericht RK-NR 02.06.10
Rapport CAJ-CN 02.06.10
Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»
1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Art. 1a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Abate, Cramer, Minder)
Festhalten

Art. 1a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Abate, Cramer, Minder)
Maintenir

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir kommen hier zum wahrscheinlich letzten Akt einer schier unendlichen Geschichte. Bevor ich zur Differenz selber komme, mache ich noch einen kurzen Rückblick, damit wir wissen, wo wir uns befinden. Wir haben eine Vorgeschichte in dieser Differenzbereinigung hinter uns, die ziemlich beachtlich und für ein solches Geschäft selten ist.
Ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte in Erinnerung rufen, damit wir die Differenzbereinigung sachlich bestehen können: Bereits in der Sommersession 2009 hat der Ständerat ja die Empfehlung abgegeben, die Initiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag zu machen. In der Frühjahrssession 2010 hat dann der Nationalrat mit deutlicher Mehrheit entschieden, einen direkten Gegenvorschlag zu machen und die Initiative und den direkten Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen, Letzteres mit knapper Mehrheit. In der Sommersession des Jahres 2010 haben dann Nationalrat und Ständerat ein erstes Mal die Behandlungsfrist für die Initiative verlängert, damals bis 2011. In der Wintersession 2010 hat der Ständerat dann einstimmig beschlossen, die Initiative abzulehnen und keinen direkten Gegenvorschlag zu machen. In der Sommersession 2011 haben dann National- und Ständerat eine erneute Fristerstreckung für die Behandlung der Initiative beschlossen, und zwar bis am 26. August 2012. In dieser Frist sind wir jetzt; diese Frist ist nicht mehr verlängerbar. Wenn die Räte bis zu diesem Datum keine gemeinsame Lösung finden, ordnet der Bundesrat die Volksabstimmung ohne direkten Gegenvorschlag an.
In der Frühjahrssession dieses Jahres hat der Nationalrat wieder in einem neuen Schritt entschieden, einen neuen direkten Gegenvorschlag – dieser beschäftigt uns heute – zu machen, das mit 100 zu 87 Stimmen bei 2 Enthaltungen. In der gleichen Session hat der Nationalrat entschieden zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und den direkten Gegenvorschlag anzunehmen, das mit 94 zu 55 Stimmen bei 37 Enthaltungen. In der gleichen Session, Frühjahrssession 2012, haben National- und Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Dieser indirekte Gegenvorschlag, der heute nicht mehr Gegenstand unserer Beratung ist, unterliegt dem Referendum, wenn entweder die Initiative abgelehnt oder zurückgezogen wird oder der direkte Gegenvorschlag in der Stichfrage obsiegt. Jetzt, in der Sommersession 2012, behandelt der Ständerat diese Differenz. Er behandelt also jetzt nochmals die Initiative und den direkten Gegenvorschlag, den der Nationalrat in der letzten Session verabschiedet hat.
Bevor ich zum Inhalt der Differenz komme, zu den Anträgen Ihrer Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen zwei Dinge. Zum Ersten beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen, d. h., den direkten Gegenvorschlag ohne Änderungen anzunehmen. Zum Zweiten beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ebenfalls wie der Nationalrat, Volk und Ständen die Empfehlung abzugeben, die Initiative abzulehnen und den direkten Gegenvorschlag anzunehmen.
Das Kernstück ist die Differenz zu Artikel 1a, über die wir jetzt reden. Die Mehrheit möchte, wie gesagt, diesem Beschluss des Nationalrates, diesem Artikel 1a, folgen, die Minderheit möchte das nicht. Die Begründung ist folgende: Der Nationalrat nimmt mit diesem direkten Gegenvorschlag das sogenannte Tantiemenmodell auf, das ursprünglich aus dem Ständerat kam und vom Bundesrat dann in die Vorlage 2 zur Aktienrechtsreform aufgenommen wurde. Der Nationalrat nimmt aber dieses Tantiemenmodell nur insoweit auf, als er es auf das Steuerrecht beschränkt und die zwingenden aktienrechtlichen Bestimmungen, die im Tantiemenmodell ursprünglich vorgesehen waren, wieder wegstreicht, dies insbesondere, um Sanierungen nicht zu verunmöglichen.
Zum Inhalt: Wir sprechen von Artikel 127 Absatz 2bis der Bundesverfassung. Der Inhalt ist eigentlich ein ganz einfacher. Im Gegensatz zum ursprünglichen direkten Gegenvorschlag, der als komplettes Gegenmodell zur Initiative entworfen war und sich gewissermassen spiegelbildlich an dieser orientierte, möchte der jetzige direkte Gegenvorschlag als Zusatz zum indirekten Gegenvorschlag dienen, der, wie gesagt, bereits verabschiedet ist. Es ist nur, aber immerhin so, dass derjenige Anteil von Vergütungen an Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder, Beiräte oder Arbeitnehmer, der pro Empfänger oder ihm nahestehender Person

3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigt, steuerrechtlich nicht mehr zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehört.
Die Kommission befürwortet einen solchen direkten Gegenvorschlag aus drei Gründen: Zum Ersten ist nach Auffassung der Kommission eine zusätzliche Massnahme zur Bekämpfung der übermässigen Entschädigungen in einigen wenigen Unternehmen notwendig zur Bekämpfung der sogenannten Abzockerei. Das Mittel, das der direkte Gegenvorschlag wählt, das Mittel des Steuerrechts, ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit das richtige Mittel. Das zusätzliche Mittel, das die Initiative wählt, das Strafrecht zusätzlich zum Aktienrecht, also die zwingende Bestrafung entsprechender Exponenten der betroffenen Unternehmen, ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit das falsche Mittel.
Der Weg, der mit dem Gegenvorschlag des Nationalrates beschritten wird, ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit deshalb der richtige Weg, weil zwar von einer Boni-Steuer die Rede ist, er aber keine neue Steuer einführt, sondern im Gegenteil eine heutige Ungereimtheit, eine Ungerechtigkeit im Steuerrecht beseitigt. Heute ist es so, dass Unternehmungen, die Gewinne ausweisen und Dividenden ausschütten, dafür bestraft werden, weil sie diese ausgewiesenen Gewinne nicht von der Steuer abziehen können, sondern über die Unternehmensgewinnsteuer voll versteuern müssen. Löhne können Unternehmungen aber abziehen, und zwar auch Löhne, die aus Sicht der Kommission übermässige Entschädigungen darstellen und deshalb eigentlich wirtschaftlich als Gewinnanteile und nicht als Gewinnungskosten zu charakterisieren sind. Die sogenannte Boni-Steuer, die der Nationalrat in den direkten Gegenvorschlag eingepackt hat, will das Gleichgewicht wiederherstellen zwischen denjenigen Unternehmungen, die Gewinne ausweisen und ausschütten, und denjenigen Unternehmungen, die das nicht tun und bilanzmässig vorgeben, es handle sich bei den Auszahlungen um Löhne, also Entschädigungen für Arbeit, obwohl das möglicherweise Gewinncharakter hat.
Der zweite Grund: Die Kommission hat sich eingehend überlegt, ob es richtig ist, eine solche Regelung in der Bundesverfassung und nicht im Gesetz vorzunehmen. Ein direkter Gegenvorschlag ist immer ein Vorschlag für eine Änderung der Bundesverfassung. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass dies richtig ist. Es ist richtig, weil wir einerseits im Gesetz ausführlich die Umsetzung der als berechtigt angesehenen Anliegen der Initiative geregelt und bereits beschlossen haben; das ist der bereits beschlossene indirekte Gegenvorschlag. Andererseits gelangt aber eben eine Volksinitiative mit einer Verfassungsbestimmung zur Abstimmung, da sie nur die Verfassung beschlagen kann, und deshalb sollte ihr nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ein direkter Gegenvorschlag, also ein Vorschlag auf gleicher Augenhöhe, auf Verfassungsebene, entgegengesetzt werden.
Schliesslich ist auch nicht zu verschweigen, dass ein Teil der Kommissionsmehrheit taktische Überlegungen anstellte und sich überlegte, wie eine Initiative besser bekämpft werden kann, wenn man sie bekämpfen will, was die Meinung der Mehrheit der Kommission ist. Da war die Auffassung, dass ein inhaltlich starker direkter Gegenvorschlag besser ist als «nur» ein indirekter Gegenvorschlag, der eine eher verwässerte Version der Initiative darstellt.
Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 4 Stimmen, bei der Differenz dem Nationalrat zu folgen.
Die Minderheit ist der Auffassung, dass dem Nationalrat nicht gefolgt werden solle und dass auf den direkten Gegenvorschlag zu verzichten sei. Sie beantragt deshalb die Streichung der Bestimmung. Die Minderheit begründet dies mit der Auffassung, dass kein Gegenvorschlag auf Verfassungsebene gemacht werden sollte, sondern dass die von mir genannten Normen ins Gesetz gehören und nicht in die Verfassung. Die Minderheit ist materiell der Auffassung, dass die Boni-Steuer gleichwohl eine neue Steuer darstelle und dass dies wirtschaftspolitisch nicht wünschenswert sei.
Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich beantrage, wie Herr Bischof im Grundsatz schon erklärt hat, auf einen direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative unseres Kollegen Minder zu verzichten.
Wir haben in der Frühjahrssession einen glaubwürdigen indirekten Gegenentwurf verabschiedet, der die aus meiner Sicht wichtigsten Anliegen des Initianten aufnimmt. Deshalb brauchen wir der Stimmbevölkerung aus meiner Sicht keine weitere Variante zu unterbreiten. Es gibt fünf wesentliche Gründe, warum ich der Auffassung bin, dass kein direkter Gegenvorschlag verabschiedet werden sollte:
1. Der erste Grund ist ein formaler. Ich persönlich habe erhebliche Mühe, den Sachzusammenhang zwischen der Volksinitiative und der Einführung dieser neuen Boni-Steuer zu sehen bzw. zwischen der Volksinitiative und der Nichtabzugsfähigkeit von hohen Vergütungen, die notabene nicht von den anvisierten natürlichen Personen, sondern von den Unternehmen und damit letztlich von den Aktionären bezahlt werden. Wir kennen im Recht den Grundsatz der Einheit der Materie, der verlangt, dass zwischen den einzelnen Teilen einer Abstimmungsvorlage ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dieser Zusammenhang ist für mich hier nicht erkennbar, denn die Initiative verlangt eine Stärkung der Aktionärsrechte, der von der Mehrheit propagierte direkte Gegenentwurf dagegen eine höhere Besteuerung der Unternehmen, indem solche Lohnbestandteile seitens der Unternehmen steuerlich nicht mehr abzugsfähig sind. Im Sinne der politischen Redlichkeit erscheint es mir nicht korrekt, eine derartig ausgestaltete neue Besteuerung als direkten Gegenvorschlag zu propagieren.
2. Die Initiative Minder bezieht sich auf börsenkotierte Aktiengesellschaften, wogegen die Boni-Steuer sämtliche Unternehmen erfasst. Meines Erachtens ist dabei aber zu unterscheiden, ob es sich um Publikumsgesellschaften handelt, um private Gesellschaften, die nicht von den Aktionären geführt werden, oder um private Gesellschaften, die von Alleinaktionären geführt werden.
Bei Publikumsgesellschaften ist die Boni-Steuer wohl eine politische Frage, um die Initiative zu bekämpfen und gleichzeitig höhere Steuersätze durchzusetzen. Ob hier der Zweck die Mittel heiligt, um die unerwünschte Initiative so besser bekämpfen zu können, lasse ich offen. Ich sehe jedoch nicht ein – das ist der zweite Sachverhalt –, warum ich, wenn ich als Aktionär eine Aktiengesellschaft besitze und es somit meine Firma ist, meinem CEO und meinem Verwaltungsrat nicht über 3 Millionen Franken bezahlen darf! Immerhin ist es mein Geld, das dann verteilt wird. Also finde ich den Antrag, dass solche Zahlungen beschränkt werden sollen, von der Schutzwürdigkeit her nicht begründet. Ich gebe aber offen zu, dass ich nicht weiss, wie häufig das in der Praxis vorkommt.
Offensichtlich wird aber die Unzulänglichkeit des Antrages der Mehrheit bei privaten Gesellschaften, die von einem Alleinaktionär geführt werden. Schon heute besteht meiner Wahrnehmung nach aufgrund des Dividendenprivilegs die Tendenz, möglichst hohe Entschädigungen in Form von Dividenden zu bezahlen. In Zukunft wird es ja gesetzlich fast so vorgeschrieben, denn Entschädigungen über 3 Millionen Franken dürfen faktisch gar nicht mehr als Lohn bezahlt werden, bzw. sie werden dann noch steuerlich benachteiligt behandelt. Ich frage mich, ob das nicht primär zum Nachteil der Sozialversicherungen wie z. B. der AHV ist, denn bekanntlich werden Sozialversicherungsabgaben ja nur auf dem Einkommen bezahlt. Diese Regelung führt letztlich dazu, dass weniger Sozialversicherungseinnahmen resultieren.
Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es im Steuerrecht einen Unterschied zwischen Gewinnen und Aufwendungen gibt. Die Aussagen wären vor der Einführung des Teilbesteuerungsmodells korrekt gewesen. Wir haben heute in vielen Fällen die Möglichkeit, dass die Dividenden nur noch zu 60 Prozent besteuert werden,

sofern es sich eben um Gewinnzahlungen handelt. Ich meine, das ist ein wesentlicher Aspekt, der in Bezug auf dieses Argument noch angeführt werden muss.
3. Als weiteren Punkt möchte ich anführen, dass die Steuer aus meiner Sicht letztlich zu einer Erhöhung der Steuerlast der Unternehmen führt, ohne dass eine Kompensation vorgesehen wäre. Das schadet, wie es der Kommissionssprecher schon gesagt hat, dem Wirtschaftsstandort Schweiz und ist meines Erachtens ein kontraproduktives Signal, das auch Standortentscheide negativ beeinflussen kann.
4. Zudem ist für mich offen, ob die Boni-Steuer Wirkung zeitigt und effektiv zur Bekämpfung der Abzockerei beiträgt. Grosskonzerne haben die Möglichkeit, ihre Salärstrukturen pro Gesellschaft so anzupassen, dass diese Steuer wirkungslos bleibt. Kleinere und mittelständische Unternehmen haben diese Möglichkeit nicht. Letztlich trifft diese neue Regelung dann die Falschen. Das zeigt auch der Vergleich mit den USA, wo diese Idee herkommt; wir haben sie also quasi abgeschrieben. Die USA haben verschiedentlich versucht, exzessive Managementvergütungen mit den Mitteln des Steuerrechts zu bekämpfen, nämlich schon 1984 und 1993, indem die Abzugsfähigkeit bestimmter Zahlungen eingeschränkt wurde. Heute ist in den USA allgemein anerkannt, dass sich die Regulierung der Managervergütungen durch das Steuerrecht als Fehlschlag erwiesen hat. Zudem öffnet auch diese Regelung Tür und Tor für Umgehungsmöglichkeiten. Am stossendsten ist für mich die Konsequenz, dass eine Gesellschaft, die Verluste macht bzw. Verlustvorträge aufweist, nicht betroffen sein wird, da sie ja keine Steuern zahlt. Stellen Sie sich dies vor: Eine Gesellschaft, die vielleicht aufgrund von schlechtem Management Verluste schreibt, kann ohne Weiteres die Lohnobergrenze ohne liquiditätsmässige Konsequenzen überschreiten. Wo ist hier noch der Zusammenhang mit der Stärkung der Aktionärsrechte und der Eigentümer? Unklar ist auch, wie der Begriff «nahestehende Personen» im Kontext der Bestimmung zu verstehen ist.
5. Die Festsetzung einer steuerlichen Obergrenze von 3 Millionen Franken ist meines Erachtens auch nicht begründbar, und die Festlegung auf Verfassungsstufe ist verfehlt. Die Höhe wird nicht indexiert, die Grenze verschiebt sich bei einer realen Betrachtung aufgrund der aufgelaufenen Teuerung laufend nach unten. Zudem birgt eine solche, notabene in der Verfassung und nicht nur auf Stufe Gesetz statuierte Toleranzschwelle die Gefahr, dass sich die Gehälter dieser Grenze angleichen werden – die gutgemeinten Transparenzvorschriften für die Veröffentlichung von Managergehältern und ihre Konsequenzen lassen grüssen. In der Praxis haben gerade diese Transparenzvorschriften aus meiner Sicht dazu geführt, dass eine Angleichung vieler Löhne auf diesen Managementstufen stattgefunden hat, dass sie nach oben und nicht nach unten angepasst wurden.
Ich glaube, dass die Initiative, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, auch besser diskutiert werden kann und die Vor- und Nachteile gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag diskutiert werden können. Ich bitte Sie deshalb, die Boni-Steuer abzulehnen und nur die Initiative allein Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen. Der indirekte Gegenvorschlag stellt ein überzeugendes Konzept dar, indem er 20 von den 24 Forderungen der Initiative übernimmt.
Aus dem Gesagten ergibt sich dann auch noch die Begründung zu meinem zweiten Minderheitsantrag, jenem zu Artikel 2, der nur zum Zug kommt, sofern Sie eben hier der Minderheit folgen.

Minder Thomas (V, SH): Wollen Sie zum ersten Mal in der 121-jährigen Geschichte der eidgenössischen Volksinitiative dem Volk gleichzeitig einen direkten und einen indirekten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative vorlegen, dann müssen Sie heute dieser Vorlage 08.080 und insbesondere diesem Artikel 1a zustimmen. Wir haben es abgeklärt – so etwas hat es schlicht und einfach noch nie gegeben. Es wäre ein Novum in der langjährigen Arbeit des Parlamentes. Es gibt eine ganz einfache Erklärung, warum unsere Parlamentsvorfahren ein solches Verfahren seit über hundert Jahren nie zugelassen haben: Das Volk entscheidet bekanntlich nicht über einen indirekten Gegenvorschlag via Stimmzettel im Stimmcouvert. Es wäre unlogisch, dem Volk bei zwei gleichzeitig präsentierten Lösungsvorschlägen für den Gegenvorschlag A einen Stimmzettel auszuhändigen, aber für den Gegenvorschlag B keinen. Das würde im Volk gar niemand verstehen.
Das Parlament hat die Aufgabe und die Pflicht, sich auf einen einzigen Gegenvorschlag zu einigen. Korrigiert dies heute der Ständerat nicht, so riskieren wir sogar ein Präjudiz, dass in Zukunft bei eidgenössischen Vorlagen vermehrt und gleichzeitig zwei Gegenvorschläge ausgearbeitet werden. Wollen wir das?
Herr Kollege Bischof, Sie sprechen von taktischen Überlegungen. Ich spreche von taktischen Spielen. Die Zeit für diese taktischen Spiele ist aber endgültig vorbei. Der namhafte Schweizer Politologe Wolf Linder – ich würde sagen: der Spezialist schlechthin, er befasst sich intensiv mit Volksinitiativen – kommt in einem Schreiben, das uns vorliegt, ebenfalls zum Schluss, dass es für das eidgenössische Parlament in dieser Situation genau zwei Varianten gibt, um aus dieser verworrenen Situation herauszukommen:
Variante 1: Das Parlament legt dem Volk alle drei Vorlagen gleichzeitig und explizit auf einem Stimmzettel vor. Artikel 139b der Verfassung, «Verfahren bei Initiative und Gegenentwurf», sei hier direkt auf eine Volksinitiative und zwei Gegenentwürfe anzuwenden, analog zum konstruktiven Referendum, wie es beispielsweise im Kanton Zürich gehandhabt wird.
Variante 2: Der Ständerat streicht heute den direkten Gegenvorschlag zu dieser Vorlage.
Das ist ein Vorschlag des Politologen Wolf Linder.
Nun braucht es bei diesem Thema wirklich eine «réflexion» der Chambre de Réflexion. Wir sollten staatspolitische Überlegungen über persönliche und parteipolitische Interessen stellen. Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass 2010 der Ständerat schon einmal zu einem direkten Gegenvorschlag Nein gesagt hat, ohne Gegenstimme.
Wer auch immer diese ominösen Kräfte waren, welche dieses Volksbegehren erfolgreich bis zum letzten Zeitpunkt hinausgeschoben haben, der Schrecken findet vielleicht heute ein Ende. Denn verabschieden die eidgenössischen Räte in dieser Session diese Vorlage nicht, so muss der Bundesrat dennoch die Volksabstimmung festsetzen. Aufgeschreckt durch diese Odyssee, hat vor einigen Tagen die SPK-NR vorgeschlagen, die Möglichkeit der zweiten Verlängerung bei der Behandlung von Volksinitiativen zu streichen. Möge dies daher die letzte Volksinitiative sein, welche viereinhalb Jahre lang in diesen Räten beraten wurde. Wenn Sie diesem «Birchermüesli» – ich kann es leider nicht anders sagen –, welches das Parlament und der Bundesrat mit dieser Vorlage angerichtet haben, noch ein Sahnehäubchen obendrauf setzen wollen, so dürfen Sie dies natürlich. Sie müssen dazu nur dieser Vorlage heute mit dem direkten Gegenvorschlag zustimmen.
Mein letzter Appell jedoch betrifft nun Artikel 1a dieses Bundesbeschlusses zur Volksinitiative, besser bekannt unter dem Etikett, mit dem eine markante Mehrheit des Nationalrates und nun auch Ihre RK – ich öffne hier eine Klammer: vormals das juristische Gewissen des Parlamentes – anscheinend in den Abstimmungskampf ziehen will: Es ist das Wort Boni-Steuer. Doch so verlockend das Angebot auf den ersten Blick erscheinen mag, umso heimtückischer erweist es sich bei näherer Betrachtung. Erlauben Sie mir daher, sechs verschiedene Aspekte zu beleuchten.
1. Zur inhaltlichen Ebene: Wir haben es hier mit einer unlauter deklarierten Ware zu tun. Dies wissen auch die Befürworter und selbst die Urheber dieses Artikels. Denn hätten wir es hier tatsächlich mit einer Boni-Steuer zu tun, so hätte dieser knackige Titel auch in die Überschrift dieses direkten Gegenentwurfes Eingang finden dürfen. Doch dem ist nicht so. Der direkte Gegenentwurf heisst «Stopp der Abzockerei durch überhöhte Vergütungen».
2. Der Titel «Stopp der Abzockerei» vermittelt verfänglich, man könne damit überhöhte Vergütungen stoppen. Allein die

Tatsache, dass diese Steuer beziehungsweise Nichtabzugsfähigkeit erst ab 3 Millionen Franken greift, lässt daran zweifeln. Eine gute Corporate Governance beginnt in der Implementierung von sich selbst kontrollierenden Strukturen und auferlegten Strukturen und nicht bei 3 oder 10 Millionen Franken Strafsteuer. Auf jeden Fall wird mit diesem Artikel kein einziges Topgehalt auch nur um einen einzigen Franken gesenkt, denn die Boni-Steuer ist eine Firmentaxation und keine Lohnbesteuerung. Da weisen Firmen Hunderte von Millionen Franken Verluste aus und bezahlen ihrem Topmanagement gleichzeitig immer noch Millionengehälter. Und nun will mir jemand weismachen, dass wegen einer Boni-Steuer von ein paar Millionen Franken, welche wohlverstanden die Unternehmung bezahlt, die einzelnen Topgehälter sinken würden. Ich habe in den letzten Jahren in Sachen hohe Vergütungen schon viele Märchen gehört – ich bin immun gegen solche Behauptungen.
3. Es ist rein logisch betrachtet heuchlerisch, diese Boni-Steuer zusammen mit dem bereits verabschiedeten indirekten Gegenvorschlag dem Volk als aktienrechtliche Bestimmungen vorzulegen. Was antworten Sie, wenn Sie ein Bürger fragt: «Was nützt mehr gegen Abzockerei, der indirekte Gegenvorschlag oder der direkte Gegenvorschlag?» Wie antworten Sie dem Volk auf diese Frage? Wenn der Bürger glauben soll, dass die neu wegfallende steuerliche Abzugsfähigkeit die Unternehmungen veranlassen wird, zwecks einer rein fiskalischen Optimierung die Gehälter zu senken – wofür braucht es dann noch den Aktionär, der an der Generalversammlung über die Vergütungssumme abstimmen soll? Oder umgekehrt: Die Aktionäre – das will ich ja – nehmen an der Generalversammlung ihre Mitbestimmungsrechte wahr. In diesem Fall jedoch verkommt die Boni-Steuer als obsoletes Lenkungsinstrument zur reinen Unternehmenssteuer. Ein seriöser Betrachter erkennt, dass dieses konstruierte Konzept aus Fiskalpolitik und Aktienrecht nicht funktioniert.
4. Das ist vielleicht die wichtigste Überlegung, es ist eine verfassungsrechtliche, Kollege Schmid hat das bereits angesprochen: Die Initiative auf eine Teilrevision der Bundesverfassung muss gemäss Artikel 139 der Bundesverfassung die Einheit der Materie wahren, ansonsten erklärt sie die Bundesversammlung für ganz oder teilweise ungültig. Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» erfüllt dieses Gültigkeitserfordernis; der Bundesbeschluss als Ganzes, für den dieser allgemeingültige Grundsatz ebenso anzuwenden wäre, tut dies jedoch in der heute vorliegenden Form nicht. Artikel 101 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes lautet: «Die Bundesversammlung kann Volk und Ständen gleichzeitig mit der Volksinitiative einen Gegenentwurf zur gleichen Verfassungsmaterie zur Abstimmung unterbreiten.» Dies ist hier nicht der Fall. Der indirekte, bereits verabschiedete Gegenentwurf nimmt diese Hürde, nicht jedoch der direkte Gegenentwurf, welchen wir heute vor uns haben, weil er eben fiskalpolitische Forderungen beinhaltet, was die Initiative nicht tut.
Wie vorhin bereits erläutert, ist Artikel 1a auf der vorliegenden Fahne Fiskalpolitik in Reinkultur und hat mit Corporate Governance und Aktienrecht wenig zu tun. Die Einheit der Materie ist also nicht gegeben, und ich denke, das ist der zentrale und wichtigste Punkt dessen, worüber wir heute befinden müssen. Mit verschiedenen Mitteln können nicht gleiche Ziele erreicht werden. Während die Boni-Steuer darauf abzielt, der Unternehmung mehr Gewinn bzw. Kapital zu entziehen, will die Volksinitiative just das Gegenteil erwirken: Sie will, dass nicht weniger, sondern mehr Gewinn in der Unternehmung verbleibt, und zwar zulasten des Topmanagements. Da Artikel 1a somit verfassungs- und gesetzwidrig ist, sollten wir ihn aus rein staatspolitischen Überlegungen herausstreichen.
5. Selbst wenn Sie das Argument der Einheit der Materie ignorieren sollten, hält Artikel 1a auch noch aus ganz anderen grundsätzlichen, verfahrenstechnischen oder verfahrensrechtlichen Gründen nicht stand. Entscheidend und unverhandelbar ist Artikel 76 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, welches das Vorgehen bei einem direkten Gegenentwurf bestimmt. Ich zitiere aus diesem Bundesgesetz: «Jede stimmberechtigte Person kann uneingeschränkt erklären, ob sie die Volksinitiative dem geltenden Recht vorziehe.» Das Gleiche gilt für den Gegenvorschlag sowie für die Stichfrage. Das heisst also, dass dem Gesetz- oder Verfassungsentwurf stets das geltende Recht gegenübergestellt werden muss. Mit der Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte vom 16. März 2012 wurde jedoch bereits ein indirekter Gegenentwurf erlassen.
Hand aufs Herz: Glauben Sie wirklich, der Schweizer Stimmbürger sei bei diesem Wirrwarr an Gegenvorschlägen und bei diesen Verzögerungen in der Lage, in dieser Angelegenheit sachlich und geordnet zu entscheiden? Es stimmt: Wir können die direkte Demokratie auch kaputtmachen, wenn wir dem Volk ein solches Birchermüesli oder einen solchen Wirrwarr präsentieren.
Würde der Initiative nun gleichzeitig auch ein direkter Gegenentwurf gegenübergestellt, so entspräche dies nicht dem Verfahren nach Artikel 76 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und müsste die Frage an die Stimmberechtigten anders lauten, nämlich ob man die Volksinitiative dem direkten Gegenentwurf und nicht wie verlangt dem geltenden Recht vorziehe. Das Verfahren gemäss Artikel 76 ist darüber hinaus das einzig zulässige, wie es übrigens auch aus Artikel 164 Absatz 1 der Bundesverfassung hervorgeht, wo es heisst: «Alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen sind in der Form des Bundesgesetzes zu erlassen. Dazu gehören insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über: die Ausübung der politischen Rechte ...» Es existiert verfahrensrechtlich also schlicht keine Möglichkeit, die vier verschiedenen Ebenen Volksinitiative, direkter Gegenentwurf, indirekter Gegenentwurf und Status quo, also geltendes Recht, allesamt und gleichzeitig einander gegenüberzustellen.
6. Das Parlament hat vor nicht langer Zeit mit dem Instrument des bedingten Rückzuges von Volksinitiativen wieder gleich lange Spiesse für das Initiativkomitee einerseits und die Legislative andererseits schaffen wollen. Initianten sollen ihr Begehren zurückziehen können, im Wissen und in der Sicherheit, dass ein bereits verabschiedeter indirekter Gegenvorschlag tatsächlich in Kraft gesetzt wird und nicht per Referendum gebodigt wird, um sodann mit leeren Händen dazustehen. Daher in diesem Zusammenhang meine Frage an Sie, Frau Bundesrätin: Falls mein Initiativkomitee die Initiative bedingt zurückzöge, wobei das Bundesgesetz über die politischen Rechte vorsähe, dass der indirekte, aktienrechtliche Gegenentwurf in Kraft treten würde, was geschähe sodann mit dem direkten Gegenvorschlag? Käme er dennoch an die Urne?
Ich komme zum Fazit: Für mich sowie für die Bürger und Bürgerinnen ergibt dieses Vorgehen nach all den hier vorgetragenen Kritikpunkten keinen Sinn. Es widerspricht diversen elementaren Grundsätzen. Unter Anrufung insbesondere von Artikel 34 der Bundesverfassung – ich zitiere Absatz 2 nochmals: «Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe» – bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und Artikel 1a zu streichen.

Janiak Claude (S, BL): Wir alle wissen, dass die Behandlung der Initiative von Herrn Minder kein Ruhmesblatt für das Parlament ist. Immerhin dürfen wir – mit «wir» meine ich die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen – für uns in Anspruch nehmen, uns von Anfang an für einen griffigen indirekten Gegenentwurf starkgemacht zu haben. Wir wollten damit unter anderem verhindern, dass die Bundesverfassung einmal mehr mit Bestimmungen belastet wird, die dort nichts zu suchen haben. Sie erinnern sich daran: Vor mehr als zehn Jahren hat man ja die grosse Übung gemacht, die Bundesverfassung zu entschlacken; seither haben wir mehrfach wieder den Fehler gemacht, dort Sachen hineinzuschreiben, die nicht dorthin gehören.
Sie erinnern sich auch daran, dass wir dann in einer ersten Phase mit einem indirekten Gegenentwurf hier gescheitert sind; kläglich sind wir gescheitert, auch das war kein Ruhmesblatt. Das war damals das «Verdienst» von Economie-

suisse. Dann haben wir einen zweiten Anlauf genommen und sind erfolgreich gewesen. Ich möchte festhalten, dass immerhin kaum ein Initiant mit einer Initiative so viel erreicht hat wie Herr Minder. Wir haben nämlich die meisten seiner Forderungen in diesen indirekten Gegenentwurf aufgenommen. Das sollte doch auch festgehalten werden. Wir haben in der Kommission auch noch darüber gesprochen, ob das nicht ein Grund sein könnte, die Initiative zurückzuziehen. Wir haben nämlich durch diesen indirekten Gegenentwurf bereits relativ bald die notwendigen Mittel, um den Anliegen, die Herr Minder zu Recht hat, zu entsprechen. Wir haben aber nie etwas davon gehört, dass die Bereitschaft bestehen würde, die Initiative zurückzuziehen. Auch deshalb ist dieser direkte Gegenentwurf noch einmal aufgenommen worden.
Ich möchte mich dazu nicht mehr gross äussern – Herr Kollege Bischof hat das ja bereits getan, und Frau Bundesrätin Sommaruga wird es auch noch einmal tun –, aber ich möchte nur zu einem Argument etwas sagen, zum Argument der Einheit der Materie. Die Initiative trägt den Titel «gegen die Abzockerei»; es heisst nicht «Für eine Stärkung der Aktionärsrechte». Unter «gegen die Abzockerei» versteht man die Bekämpfung der hohen Vergütungen. Mit diesem direkten Gegenentwurf leisten wir hierzu einen Beitrag, indem genau das aufgenommen wird, was im Titel der Initiative steht: Wir wollen diese Abzockerei nicht, bei der hohe Vergütungen bezahlt werden. Natürlich gibt es immer Umgehungsmöglichkeiten; hierüber haben wir in der Kommission auch gesprochen. Solche Umgehungsmöglichkeiten gibt es auch beim indirekten Gegenentwurf – solche wird es immer geben. Doch wir schaffen ein weiteres Mittel, um dagegen vorzugehen. Ich sehe durchaus diesen Zusammenhang. So möchte ich Sie beispielsweise daran erinnern, dass dadurch eben auch Vergütungsempfänger erfasst werden, zum Beispiel Investmentbanker, die eben nicht im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung sitzen und trotzdem eine viel höhere Vergütung kassieren als Mitglieder einer Geschäftsleitung oder eines Verwaltungsrates. Die werden eben dadurch erfasst. Das ist ein Beitrag dazu, um solche Auswüchse zu bekämpfen.
Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Graber Konrad (CE, LU): Neben unserer Kommission für Rechtsfragen hat sich auch der Ständerat immer positiv zu dieser Frage des direkten Gegenvorschlages, die wir heute diskutieren, geäussert, zumindest was den Inhalt angeht. Wir hatten ganz zu Beginn, initiiert von der WAK, das sogenannte Tantiemenmodell. Dieses wurde dann vom Bundesrat und auf Intervention unseres früheren Kollegen und damaligen Ständerates Rolf Schweiger in eine separate Botschaft aufgenommen; das war die Botschaft über die besonders hohen Vergütungen. Dort hat der Bundesrat selber das Modell perfektioniert und hier präsentiert. Schliesslich war dieses Modell in den Diskussionen in beiden Räten nicht mehrheitsfähig. Es hat auch nicht dazu geführt, dass sich das Initiativkomitee in diesen Fragen bewegt hätte. So, wie ich die Diskussion wahrnehme, hat das dann am Schluss dazu geführt, dass wir uns heute noch über das unterhalten, was übrig geblieben ist, was hier im Raum steht, was populär als sogenannte Boni-Steuer gilt.
Die Motivation, die damalige Intention war nicht, eine Boni-Steuer einzuführen; die Motivation war eigentlich genau das, was das Initiativkomitee nach seinen Aussagen auch möchte: mehr Aktionärsrechte. Die Idee war, dass man anlässlich der Generalversammlung die Aktionäre darüber befinden lässt, ob sie, wenn es um exorbitante Vergütungen – über 3 Millionen Franken pro Person – geht, das wollen, ob man diese Mittel nicht lieber in der Gesellschaft halten solle, beispielsweise als Verstärkung des Eigenkapitals, und ob man diese Beträge nicht allenfalls den Aktionären in Form von Dividenden zuweisen solle. Das war der Ursprung des Gedankens, aber das wurde von vielen Seiten bekämpft. Hier im Ständerat war er mehrheitsfähig, im Nationalrat leider nicht.
Ich komme auch zum Thema Einheit der Materie. Ich kann da an das Votum von unserem Kollegen Janiak anschliessen: So, wie ich es sehe, hat die Initiative eigentlich zwei Stossrichtungen. Gemäss dem Titel will man die Bekämpfung der Abzockerei. Wenn ich dann die Massnahmen anschaue, die propagiert werden, um diese Abzockerei effektiv zu bekämpfen, dann stelle ich schon fest, dass es sehr viele Fragen im aktionärsdemokratischen Bereich betrifft. Wenn Sie beispielsweise darüber diskutieren, ob Sie einen Verwaltungsrat jedes Jahr wählen wollen, wenn Sie darüber diskutieren, ob Sie einen Vergütungsbericht oder Entschädigungen genehmigen wollen, dann hat das sehr viel mit Aktionärsrechten zu tun. Ob Sie damit die Abzockerei effektiv bekämpfen, ist aber eine andere Frage. Unser indirekter Gegenvorschlag deckt aus meiner Sicht all diese Fragen der Aktionärsdemokratie, der Aktionärsrechte ab. Das ist mit diesem indirekten Gegenvorschlag sichergestellt. Der direkte Gegenvorschlag hingegen bekämpft die Abzockerei direkt, wie es der Name auch sagt.
Es hätte für das Initiativkomitee ja die Möglichkeit bestanden, die Initiative zurückzuziehen. Ein bedingter Rückzug hätte ja auch sehr viele Möglichkeiten gegeben, dem indirekten Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Möglichkeit wurde nicht ergriffen, und deshalb bin ich der Auffassung: Wenn man von einer Initiative nicht überzeugt ist, dann soll man sie bekämpfen und der Stimmbevölkerung eine Möglichkeit geben, zwischen zwei Varianten zu entscheiden.
Der direkte Gegenvorschlag schafft aus meiner Sicht einen finanziellen Anreiz, das Ziel des Titels der Initiative zu erreichen: die Bekämpfung der Abzockerei. Oder anders gesagt, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat: Es wird ein finanzieller Fehlanreiz beseitigt, der heute besteht. Wenn Entschädigungen von über 3 Millionen Franken – das hat nichts mit KMU zu tun; ich habe noch nie gehört, dass KMU solche Entschädigungen bezahlen – als geschäftsmässig begründeter Aufwand abgezogen werden können, verletzt das mein Gerechtigkeitsgefühl, muss ich Ihnen sagen. Wenn wir diese Bestimmung in den direkten Gegenvorschlag aufnehmen, ist das aus meiner Sicht ein Signal an Firmen: «Ihr könnt das weiterhin tun, ihr könnt Entschädigungen von über 3 Millionen Franken bezahlen, aber wenn ihr es tut, werdet ihr nicht noch zusätzlich belohnt und könnt das nicht noch steuerlich absetzen.» Das ist die Aussage des direkten Gegenvorschlages. Die Firmen können dann in Kenntnis dieser Bestimmung entscheiden, ob sie weiterhin solche hohen Vergütungen bezahlen wollen oder ob sie es nicht wollen. Das nenne ich nun einen konkreten Beitrag zu dem, was die Initiative in ihrem Titel verspricht. Deshalb habe ich hier überhaupt kein Problem, was die Einheit der Materie angeht.
Von unserem Kollegen Minder wurde noch angesprochen, die Kombination von direktem und indirektem Gegenvorschlag habe es noch nie gegeben. Ich muss einfach auch feststellen: Wenn ein parlamentarischer Prozess stattfindet, das Initiativkomitee in der Kommission für Rechtsfragen angehört wird, die Kommission sich Mühe gibt, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, dieser indirekte Gegenvorschlag in beiden Kammern eine Mehrheit findet und praktisch alle bzw. ein grosser Teil der Forderungen des Initiativkomitees aufgenommen wird, dann ist es eigentlich üblich, dass das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht. Wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich der Auffassung, dass die Initiative bekämpft werden soll, weil sie in eine Richtung geht, die für die Wirtschaft schlecht ist. Die Initiative braucht einen direkten Gegenvorschlag mit Fleisch am Knochen. Aus meiner Sicht hat die Kombination von indirektem und direktem Gegenvorschlag viele Vorteile, weshalb das auch dem Volk so vorgelegt werden kann.
Ich bitte Sie also, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen und jetzt auch noch diesen direkten Gegenvorschlag zu verabschieden.

Jenny This (V, GL): Offenbar denkt die Mehrheit, dass mit dieser Boni-Steuer die Abzockerei verhindert werden könne. Kollege Graber sagt, das sei ein konkreter Beitrag dazu. Er ist ja in diesem Fach tätig. Das können Sie glatt vergessen! Das wird rein gar nichts bringen. Es werden ja nur Beträge

dieser Steuer unterstellt, die über 3 Millionen Franken hinausgehen. Wenn jemand also 4 Millionen Franken erhält, so unterliegt 1 Million Franken dieser Boni-Steuer. In den meisten Kantonen müsste ein Unternehmen für diese 4 Millionen Franken 160 000 Franken an Steuern bezahlen. Glauben Sie also im Ernst, dass diese Steuer von 160 000 Franken ein Unternehmen davon abhalten wird, einem Manager einen Betrag von beispielsweise 4 Millionen Franken auszubezahlen?
Natürlich ist diese Abzockerei stossend. Es blutet mir das Herz, wenn ich meinen Mitarbeitern sagen muss, sie sollen die Znüni- und die Mittagszeiten einhalten; bei uns wird auf fünf Minuten geachtet. Morgens kann man aber im «Blick» lesen, dass jemand 12 Millionen Franken abzieht. Da hat man doch null Verständnis. Das sind Frevler! Solche Leute sind Gift für unseren Wirtschaftsstandort. Wir können das zwar predigen, doch wenn es ums Geld geht, interessiert das niemanden. Das Schlimmste ist, dass man diese Boni offenlegt, dass man dies journalistisch ausbreitet. Das ist das wahre Übel für unsere Mitarbeiter. Wie sollen wir diese Leute noch motivieren? Jedenfalls ist diese Boni-Steuer nicht das richtige Mittel, um diesem Übel Herr zu werden.
Ich kann mit dem indirekten Gegenvorschlag, wie er von Kollege Schmid dargelegt worden ist, sehr gut leben. Wir müssen etwas machen, das wird verlangt. Da ja die Hoffnung zuletzt stirbt, hoffe ich nach wie vor, dass Kollege Minder seine Initiative zurückziehen wird, sollte der indirekte Gegenvorschlag aufs Tapet kommen. Das wäre der richtige Weg. Das sage ich, obwohl Nichtmitglied der Kommission, aber immerhin als Unternehmer.
Offensichtlich will ja die Mehrheit auch die Mittel- und Kleinbetriebe unterstellen. Natürlich bezahlen diese nicht Boni und Löhne von 3 Millionen Franken und mehr. Die wären ja schön blöd, wo doch die Dividendenbesteuerung um einiges günstiger ist. Dann lasse ich mir doch als Inhaber nicht Boni auszahlen, sondern beziehe Dividenden, dann bezahle ich nämlich nur einen Bruchteil davon. Für diese Unternehmen wird das also nie zum Tragen kommen.
Persönlich werde ich dem Antrag der Minderheit Schmid Martin zustimmen. Ich bin überzeugt, dass dies für die Zukunft, für den Wirtschaftsstandort der richtige Weg ist, auch für die Stimmbürger, die das letztlich irgendwann beurteilen müssen. Wir haben ja schon Schwierigkeiten, das richtig einzuordnen. Wie soll das denn der Stimmbürger machen?

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie ebenfalls, der Minderheit zu folgen.
Es geht darum, die Aktionärsrechte zu stärken. Darin sind sich, glaube ich, alle einig. Nun geht es noch darum, den Weg dahin festzulegen. Dieser führt meines Erachtens über den indirekten Gegenvorschlag oder allenfalls über die Initiative. Die Boni-Steuer ist ein Ansatz, der mit dem Bestreben eingebracht worden ist, eine Lösung zu finden, eine Alternative anzubieten. Insofern kann ich das durchaus nachvollziehen. Ich würde auch keine Diskussion zur Einheit der Materie führen wollen. Da bin ich sogar mit den Urhebern der Boni-Steuer oder des einstmaligen Tantiemenmodells einig.
Der indirekte Gegenvorschlag hat die Vorteile, wie sie vom Sprecher der Minderheit, von Herrn Schmid, aufgezeigt worden sind. Ich möchte darum nicht mehr weiter auf diese Vorteile eingehen, aber noch einige Gedanken zur Besteuerung von Mitarbeiterbezügen anfügen. Sie wollen jetzt Unternehmen ab Bezügen von 3 Millionen Franken bestrafen. Wenn aber der Markt solche Entschädigungen verlangt, dann werden sie automatisch auch bezahlt. Glauben Sie ja nicht, einem, der 5 Millionen oder noch mehr nimmt, würde es etwas ausmachen, wenn das Unternehmen dadurch geschädigt würde. Es geht hier nicht um Inhaberunternehmer und oftmals leider auch nicht um Leute mit sehr weitem zeitlichen Horizont, sondern um Leute, die primär für sich optimieren. Dort ist die Initiative dann schon das griffigere Instrument.
Ich glaube auch eine Veränderung festgestellt zu haben anlässlich von Abstimmungen an Generalversammlungen; ich war in diesem Frühjahr bei diversen Versammlungen zugegen. Bei gewissen Leuten fallen die Abstimmungen schon etwas knapp aus, und ich meine, das habe durchaus heilende Wirkung. Wenn der Aktionär mit dem Unternehmen nicht zufrieden ist, muss sich auch die Unternehmensleitung respektive der Verwaltungsrat etwas überlegen. Das Unternehmen hat dann ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn Bezüge und Leistungen nicht übereinstimmen. Die Diskussion zur Initiative hat bereits dazu geführt. Da sehe ich nun wirklich nicht ein, weshalb wir einen Umweg oder eine Zusatzschlaufe über den direkten Gegenvorschlag und die Boni-Steuer machen sollen, zumal die Reform der Besteuerung der Mitarbeiteroptionen, die wir in der WAK behandelt haben, am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird.
Diese Reform legt bei gesperrten Optionen börsenkotierter Aktien den Übergang zur Besteuerung im Ausübungszeitpunkt fest. Ursprünglich hatte man dort einen sogenannten Einschlag – ich sage jetzt etwas salopp: einen Rabatt oder Bonus – vorgesehen. Aber darauf hat man verzichtet. Also hat man gegen das Standortziel, attraktiv zu sein, und im Gegenzug eben für das Fiskalziel entschieden. Das führt dann auch zu entsprechenden steuerlichen Mehreinnahmen. Es ist vom Bundesrat so deklariert worden, da haben wir bereits etwas. Da ein grosser Teil der Boni in der Vergangenheit in Form dieser Optionen ausbezahlt wurde, kann man in dieser Reform durchaus auch eine Art Einführung der Boni-Steuer erkennen. Das hat nämlich genau diesen Effekt. Darum meine ich, dass es jetzt nicht auch noch die Boni-Steuer braucht. Die Sozialabgaben sind vom Sprecher der Minderheit ebenfalls angesprochen worden; diese haben ja wegen der Nichtbegrenzung nach oben auch Steuercharakter. In diesem Sinne, meine ich, gebe es genügend Instrumente.
Jetzt trauen Sie doch den Aktionären zu, dass sie anfangen, ihre Rechte stärker wahrzunehmen als zuvor! Ich vertraue auch darauf, dass die institutionellen Anleger ihre Macht ausspielen. Die können einiges zum Guten bewegen. Ich meine, wir sollten auf diese Kräfte vertrauen und eben den Weg über den indirekten Gegenvorschlag gehen. Er stellt wirklich eine echte Alternative zur Initiative dar.
Ich möchte den Initianten zumindest in einer Hinsicht in Schutz nehmen: Es gibt keine andere Möglichkeit, als über die Verfassung zu gehen. Insofern wäre es natürlich störend, wenn man nachher für Obligationenrechtsreformen quasi jedes Mal eine Volksabstimmung machen müsste über Bestimmungen, die auch nicht verfassungswürdig sind. Aber dem Initianten blieb ja kein anderer Weg offen. Darum, meine ich, ist es eben umso wichtiger, dass wir jetzt mit dem indirekten Gegenvorschlag Klarheit schaffen.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich skizziere noch einmal kurz die Ausgangslage: Am 16. März dieses Jahres haben National- und Ständerat den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» in der Schlussabstimmung fast einstimmig angenommen – das ist die Ausgangslage. Damit haben wir den Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe jetzt also sozusagen im Trockenen. Man hat sich hier – zwar erst nach einiger Zeit, aber immerhin – gefunden. Es ist ein indirekter Gegenvorschlag, der die Anliegen der Volksinitiative doch weitgehend im Aktienrecht umsetzt.
Der Nationalrat hat in der diesjährigen Frühjahrssession – der Kommissionssprecher hat es erwähnt – noch einen neuen direkten Gegenentwurf formuliert und verabschiedet. Dieser beschränkt sich auf die steuerrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen. Sie wissen, dass Vergütungen von über 3 Millionen Franken steuerrechtlich nicht mehr zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören sollen. Dieser neue direkte Gegenentwurf entspricht also dem steuerrechtlichen Teil der Vorlage 2 des indirekten Gegenvorschlages des Ständerates vom Jahr 2010. Ihr Rat hat diesen indirekten Gegenvorschlag mit aktienrechtlichen und steuerrechtlichen Bestandteilen zu sehr hohen Vergütungen entworfen. Jetzt haben wir den steuerrechtlichen Teil in Form eines direkten Gegenentwurfes auf Verfassungsstufe.

Herr Ständerat Minder hat nun eine Frage zum Abstimmungsprozedere gestellt und das Abstimmungsprozedere auch kritisiert. Herr Ständerat Minder, Sie haben die Frage gestellt, was passieren würde, wenn Sie Ihre Initiative jetzt noch zurückziehen würden. Es hat bis jetzt keine Anzeichen dafür gegeben, aber ich sage Ihnen gerne, wie der Stand der Dinge ist. Sie können die Initiative noch zurückziehen, bis der Bundesrat den Abstimmungstermin festlegt; der Termin ist bis jetzt noch nicht festgelegt worden, Sie können die Initiative also nach wie vor zurückziehen. Gehen wir einmal davon aus, Sie würden den Rückzug bedingt vornehmen, das heisst unter der Voraussetzung, dass anstelle Ihrer Initiative der indirekte Gegenvorschlag, also die Gesetzesvorlage, in Kraft tritt. Wenn Sie die Initiative zurückziehen würden, würde der indirekte Gegenvorschlag publiziert. Es gäbe die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Wenn das Referendum nicht ergriffen würde, dann würde der indirekte Gegenvorschlag in Kraft treten, und Ihre Initiative wäre zurückgezogen. Wenn das Referendum ergriffen würde, dann gäbe es eine Volksabstimmung. Wenn der indirekte Gegenvorschlag von der Bevölkerung angenommen würde, dann würde er in Kraft treten, und die Initiative wäre nicht mehr Gegenstand, weil sie zurückgezogen wäre. Wenn der indirekte Gegenvorschlag von der Bevölkerung nicht angenommen würde, dann würde die Initiative wieder aufleben, sodass eine Abstimmung über sie stattfinden würde.
Was mit dem direkten Gegenentwurf passieren würde, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wir haben versucht, das mit dem Rechtsdienst der Parlamentsdienste abzuklären. Vermutlich würde er nach wie vor Gegenstand bleiben, aber er würde sicher erst dann zur Abstimmung kommen, wenn die Frage des indirekten Gegenvorschlages geklärt ist. Er würde also sicher nicht unabhängig vom weiteren Fortgang des indirekten Gegenvorschlages behandelt und der Bevölkerung vorgelegt werden. Vielmehr würde zuerst eine klare Ausgangslage bezüglich der Frage geschaffen, was im Bereich des indirekten Gegenvorschlages passiert.
Sie haben kritisiert, Herr Ständerat Minder, dass die Bevölkerung – angenommen, Sie würden Ihre Initiative nicht zurückziehen; davon gehen, glaube ich, beide Räte bis jetzt aus – keine klare Ausgangslage haben würde. Dem muss ich widersprechen. Die Bevölkerung weiss, was im indirekten Gegenvorschlag an aktienrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Bevölkerung kann sich jetzt dazu äussern, ob sie den direkten Gegenentwurf oder die Initiative annehmen will respektive welchem der beiden Verfassungsartikel sie beim Stichentscheid den Vorrang geben möchte. Dann weiss die Bevölkerung auch, wie es nachher weitergeht. Wie gesagt, wenn die Initiative angenommen wird, dann ist der indirekte Gegenvorschlag nicht mehr Gegenstand, da die Initiative auf Gesetzesstufe umgesetzt werden muss. Wenn die Initiative abgelehnt und der direkte Gegenentwurf angenommen wird, dann wird gleichzeitig der indirekte Gegenvorschlag publiziert, worauf die Referendumsfrist zu laufen beginnt, sodass das Referendum ergriffen werden könnte. Von daher kann man sagen, dass die Ausgangslage – unter der Voraussetzung, die Initiative wird nicht zurückgezogen – für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Moment des Abstimmungsentscheids durchaus klar ist.
Ich komme nun auf die Ausgangslage, die heute besteht, und auf die Position des Bundesrates zu sprechen. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 3. Dezember 2010 klar für die aktienrechtlichen und die steuerrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen, wie sie damals in Ihrer Vorlage 2 vorgesehen waren, ausgesprochen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Regulierung der sehr hohen Vergütungen ein adäquates Mittel ist, um Vergütungsexzesse zu verhindern – darum geht es hier bei dieser Frage –, und dass es auch ein adäquates Mittel ist, um eine langfristig ausgerichtete Vergütungspolitik zu etablieren. Es können dadurch auch all diejenigen Vergütungsempfänger erfasst werden, die von der Volksinitiative und dem indirekten Gegenvorschlag nicht erfasst werden, also zum Beispiel eben auch die Investmentbanker oder andere hochgradig spezialisierte Fachpersonen. Sie alle würden vom direkten Gegenentwurf erfasst. Es sind häufig gerade diese Personen, die zum Teil deutlich mehr verdienen oder eine höhere Entschädigung beziehen als die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung. Der direkte Gegenentwurf hat hier also ganz klar einen Vorteil gegenüber der Initiative und auch gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag.
Diese neue Fassung des direkten Gegenentwurfes kommt somit der Fassung, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, nahe. Der Bundesrat bedauert es, dass die entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen jetzt nicht mehr vorhanden sind. Zwar wird diese steuerrechtliche Verfassungsbestimmung grundsätzlich durch den aktienrechtlichen, indirekten Gegenvorschlag komplettiert, aber diese Bestimmungen gehen weniger weit. Der Bundesrat wäre in Bezug auf die sehr hohen Vergütungen gerne weiter gegangen.
Ich möchte noch etwas zur Kritik sagen, man schaffe mit diesem direkten Gegenentwurf, also mit der Boni-Steuer, eine neue Steuer, wie es der Name sagt. Ich muss dazu ganz klar sagen: Das stimmt nicht. Es handelt sich hier nicht um eine neue Steuer. Der direkte Gegenentwurf sieht lediglich vor, dass gewisse exzessive Vergütungen steuerrechtlich nicht mehr abzugsfähig sind. Das heisst, die ganze Freiheit der Gesellschaft besteht nach wie vor bei der Lohnfestsetzung. Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf die Lohnfestsetzung. Es wird auch nicht gesagt, dass es bei den Unternehmen zwingend zu einer neuen, höheren Steuerbelastung kommen muss. Die Gesellschaft ist frei, die Aktionäre können die Vergütungspolitik ihres Unternehmens festlegen. Wenn sie Vergütungen von über 3 Millionen Franken für angemessen halten, dann können sie das tun. Dann und eben nur dann steigt auch die Steuerbelastung des Unternehmens. Mit anderen Worten: Die Aktionäre erhalten mit dem direkten Gegenentwurf einen Anreiz, auf die Vergütungspolitik ihres Unternehmens Einfluss zu nehmen. Somit kann man auch sagen: Es besteht durchaus ein Sachzusammenhang. Die Aktionärsrechte werden mit dem direkten Gegenentwurf gestärkt, weil die Aktionäre durch ihre Vergütungspolitik ganz präzise sagen können, wie die steuerliche Situation des Unternehmens aussehen soll. Die Freiheit bleibt die gleiche, wie sie heute besteht.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas zu den sozialversicherungsrechtlichen Fragen sagen. Herr Ständerat Schmid, Sie haben diese Frage aufgeworfen, respektive Sie haben darauf hingewiesen, dass das hier allenfalls negative Auswirkungen auf die Sozialversicherungen haben könnte. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie diese steuerrechtlichen Fragen ursprünglich im indirekten Gegenvorschlag geregelt hatten; Ihr Rat hatte klar festgelegt, dass Entschädigungen von über 3 Millionen Franken sozialversicherungsrechtlich weiterhin Lohnbestandteil bleiben. Es gibt also keine negativen Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, wenn Sie die Boni-Steuer, wie das jetzt im direkten Gegenentwurf vorgesehen ist, einführen. Ihr Rat war damals der Meinung, dass Entschädigungen von über 3 Millionen Franken sozialversicherungsrechtlich Lohnbestandteil bleiben, und daher gehen wir davon aus, dass dies auch bei einer Annahme des direkten Gegenentwurfes so wäre.
Noch etwas aus formaler Sicht: Der Bundesrat war grundsätzlich gegen einen direkten Gegenentwurf. Er war ursprünglich der Ansicht, man solle die aktienrechtlichen Detailbestimmungen nicht in der Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe regeln. Die Ausgangslage ist aber eben diejenige, die wir heute haben: Sie ist jetzt eine andere, der direkte Gegenentwurf wird neu nur die steuerrechtlichen Bestimmungen auf Verfassungsstufe regeln. Ihr Rat war ursprünglich auch der Meinung, dass man das auf Gesetzesstufe regeln soll. Es ist jetzt eine Tatsache, dass das nicht mehr möglich ist. Aber Sie können die steuerrechtlichen Bestimmungen aus Sicht des Bundesrates auch auf Verfassungsstufe regeln, und zwar deshalb, weil sie die aktienrechtlichen Bestimmungen, die Sie im indirekten Gegenvorschlag vorgesehen haben, komplettieren. Es ist also keine Konkurrenz, keine Doppelspurigkeit, sondern Sie haben die

aktienrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen im indirekten Gegenvorschlag, und Sie haben die steuerrechtlichen Bestimmungen im Gegenentwurf auf Verfassungsstufe.
Ich möchte damit auch noch auf die Frage der Einheit der Materie eingehen. Das Ziel all dieser Bestimmungen besteht darin, dass man überrissene Managervergütungen bekämpfen will. Dazu gibt es gesellschaftsrechtliche Bestimmungen und steuerrechtliche Vorschriften. Das heisst, Sie haben hier unterschiedliche Mittel zur Verfolgung desselben Zieles, und deshalb sind diese unterschiedlichen Mittel aus Sicht des Bundesrates auch kombinierbar. Deshalb ist hier die Einheit der Materie gewährleistet.
Inhaltlich ist der neue direkte Gegenentwurf eine Komplettierung des ursprünglichen indirekten Gegenvorschlages. Das liegt auf der Linie des Bundesrates, weil er damals die aktien- und die steuerrechtlichen Bestimmungen zu den sehr hohen Vergütungen unterstützt hat.
Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Minder)
... die Initiative und den Gegenentwurf anzunehmen und den Gegenentwurf in der Stichfrage vorzuziehen.

Eventualantrag der Minderheit II
(Schmid Martin, Abate)
(falls bei Artikel 1a der Antrag der Minderheit angenommen wird)
Festhalten

Eventualantrag der Minderheit III
(Minder)
(falls bei Artikel 1a der Antrag der Minderheit angenommen wird)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Minder)
... d'accepter l'initiative et le contre-projet. Elle recommande de donner la préférence au contre-projet dans la question subsidiaire.

Proposition subsidiaire de la minorité II
(Schmid Martin, Abate)
(au cas où la proposition de la minorité à l'article 1a serait acceptée)
Maintenir

Proposition subsidiaire de la minorité III
(Minder)
(au cas où la proposition de la minorité à l'article 1a serait acceptée)
... d'accepter l'initiative.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Bei Artikel 2 geht es um die Abstimmungsempfehlung. Nachdem Sie jetzt die Mehrheit unterstützt und den direkten Gegenvorschlag gutgeheissen haben, geht es um die Frage, welche Empfehlung wir Volk und Ständen in Bezug auf die Initiative und den direkten Gegenvorschlag abgeben.
Der Nationalrat empfiehlt Ihnen, Volk und Ständen vorzuschlagen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.
Die Mehrheit Ihrer Kommission ist gleicher Meinung. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die Initiative aus den vorher dargelegten Gründen materiell abzulehnen ist – deshalb die Abstimmungsempfehlung «Ablehnung». Sie ist aus den ebenfalls genannten Gründen und aufgrund des Abstimmungsresultates, das sie eben entgegengenommen hat, der Meinung, dass der Gegenentwurf anzunehmen ist.
Die Minderheit Ihrer Kommission ist der Auffassung, dass die Empfehlung abgegeben werden solle, den Gegenentwurf und die Initiative anzunehmen und bei der Stichfrage den Gegenentwurf vorzuziehen.
Die Auffassung der Minderheit entspricht nicht der Intention der Mehrheit. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Konzept des Gegenentwurfes das richtige, das Konzept der Initiative das falsche sei und dass Volk und Ständen deshalb eine klare Abstimmungsempfehlung abgegeben werden solle, so, wie dies der Nationalrat tut.
Ihre Kommission beantragt Ihnen dies mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Minder Thomas (V, SH): Ich kann es kurz machen: Als Initiant bitte ich Sie, der Minderheit I zu folgen – im wahrsten Sinne des Wortes – und dieser zuzustimmen und, falls sie obsiegt, in der zweiten Abstimmung der Minderheit III zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat Ihnen in seiner Botschaft im Jahr 2008 empfohlen, die Initiative abzulehnen. Es ist in der Zwischenzeit viel passiert, aber am Standpunkt des Bundesrates hat sich auch nach über drei Jahren nichts geändert. Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» nimmt zwar zu Recht wichtige Fragen auf, sie schiesst aber aus Sicht des Bundesrates in verschiedenen Punkten ganz klar über das Ziel hinaus; ich denke hier an die absoluten Verbote, wie sie in der Initiative formuliert sind, oder auch an die Strafbestimmung.
Durch den indirekten Gegenvorschlag, der mittlerweile verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Forderungen der Volksinitiative auf Gesetzesstufe umgesetzt – übrigens gibt es in diesem indirekten Gegenvorschlag noch weitere Verbesserungen gegenüber dem Initiativtext, zum Beispiel die Rückerstattungsklage oder die Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Festlegung der Vergütungen. Zudem haben Sie soeben dem direkten Gegenentwurf zugestimmt, das heisst, Sie regeln ganz im Sinne des Bundesrates jetzt auch die sehr hohen Vergütungen und gehen damit klar in die bessere Richtung weiter, als es die Volksinitiative tut. Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass wir heute zwei Gegenvorschläge haben, die sich sinnvoll ergänzen und den ursprünglichen Anliegen des Bundesrates gerecht werden.
Ich bitte Sie daher, der Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen, das heisst, die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» zur Ablehnung zu empfehlen und den direkten Gegenentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Eventualanträge der Minderheiten II und III sind hinfällig.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen

10.077

Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht

Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6455)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5871)
Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir wechseln jetzt das Pferd und satteln um auf das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, genaugenommen auf ein in unserem Lande neu zu schaffendes Sanierungsrecht. Wir werden jetzt über eine Vorlage sprechen, auf die der Nationalrat am Schluss nicht eingetreten ist. Aber um es vorwegzunehmen: Ihre Kommission beantragt Ihnen sehr deutlich, mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.
Worum geht es? Sie erinnern sich, dass nach dem Swissair-Zusammenbruch diverse Vorstösse eingereicht worden sind, damit in der Schweiz einerseits der Gläubigerschutz bei drohenden Unternehmenszusammenbrüchen verstärkt werden kann und andererseits und insbesondere Unternehmungen, die in Schieflage geraten sind, saniert werden können, und zwar besser, als es das heutige Recht, das Aktienrecht und das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, ermöglicht. Ich verweise insbesondere auf die parlamentarische Initiative Lombardi 03.446; die Geschichte ist also schon bald zehn Jahre alt.
Der Bundesrat hat am 8. September 2010 nach eingehenden Abklärungen und Einsetzung einer Expertenkommission Botschaft und Entwurf erlassen, mit denen in der Schweiz ein Sanierungsrecht geschaffen werden soll bzw. gewisse Bestimmungen verschärft werden sollen, wenigstens auf der Ebene des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Der Nationalrat hat am 29. September 2011 beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten, und zwar mit 97 zu 42 Stimmen. Ich komme auf die Begründungen noch zurück.
In der Vorlage geht es im Wesentlichen darum, Mängel im heutigen Schuldbetreibungsrecht zu beheben, die es erschweren, eine Firma in Schieflage zu sanieren, und die im Gegenteil dazu führen, dass diese Unternehmung dann in Nachlassliquidation oder in Konkurs geht. Botschaft und Entwurf des Bundesrates bauen auf dem Institut der Nachlassstundung auf, und der Bundesrat möchte erreichen – Ihre Kommission folgt dieser Zielsetzung –, dass die Nachlassstundung nicht mehr zwingend in einen Nachlassvertrag oder in einen Konkurs führt, sondern zu reinen Stundungszwecken eingesetzt werden kann, mit dem Ziel, dass die Firma ohne schuldbetreibungsrechtliches Ende saniert werden kann. Das kann etwa auf dem Wege eines Sanierungsdarlehens erfolgen.
Wenn man ein solches Ziel verfolgt, das hat sich im Nationalrat und auch in unserer Kommission gezeigt, dann ist das nicht einfach ein Schleichweg und ein Weg auf leisen Pfoten. Es ist ein Weg, der neue Interessengegensätze schaffen kann. Immer wenn man das Recht der Gesellschaft in Schieflage, sich zu sanieren, verstärkt – was die Vorlage will –, dann tangiert man Rechte, insbesondere von Gläubigern, Lieferanten, aber auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wenn eine solche Gesetzesänderung vorgenommen werden soll, ist diesen Interessengegensätzen immer sachte Rechnung zu tragen. Die Interessengegensätze sind auf der Gesetzesebene zu reduzieren oder wenn möglich zu eliminieren. Deshalb schlägt der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen vor, aus denen ich nur die wesentlichen exzerpiere:
Die Verstärkung der Gläubigermitwirkung ist ein zwingendes Pendant, wenn man die Sanierungsmöglichkeit innerhalb der Nachlassstundung verbessern will. Das ist auch Teil der Vorlage; wir werden das in der Detailberatung sehen. Wenn wir eine Sanierung erleichtern wollen, führt dies aber auch dazu, dass die Unternehmung in Schieflage die Möglichkeit bekommen soll, sich aus langfristigen Verträgen zu befreien, für die sie sich eigentlich verpflichtet hat. Das sind etwa langfristige Miet- oder Lieferverträge. Das gibt auch Interessenfragen aufseiten der entsprechenden Vertragspartner.
Dann wird auch die Frage zu stellen sein, welche Vorzugsrechte einzelnen Gläubigern zustehen und welche denn nicht. Hier schlagen Ihnen der Bundesrat und Ihre Kommission vor, eine ganz wesentliche Änderung des Konkursprivilegs im SchKG vorzunehmen, was das Steuerrecht betrifft. In der letzten Revision des Mehrwertsteuergesetzes haben die beiden Räte der Mehrwertsteuer ein neues Konkursprivileg zugestanden, ein Konkursprivileg, das in den Kommissionen nicht diskutiert wurde, das aber dazu geführt hat – weil die Mehrwertsteuerforderungen in der Regel sehr hoch sind –, dass die übrigen Gläubiger sehr häufig in Sanierungs-, Konkurs- und Nachlassfällen das Nachsehen haben, weil vorweg die Mehrwertsteuer mit ihren grossen Forderungen privilegiert bedient wird. Das war wahrscheinlich ein gesetzgeberischer Fehler. Bundesrat und Kommission schlagen Ihnen vor, dieses Privileg anlässlich der jetzigen Revision wieder zu streichen.
Dann kommen wir zur Pièce de Résistance dieser Vorlage, zum Sanierungsrecht. Diese Pièce de Résistance, nämlich die Rechte der Arbeitnehmenden, führte im Nationalrat aus unterschiedlichen Gründen, die von zwei unterschiedlichen Lagern vorgebracht wurden, zum Scheitern der Vorlage. Die Arbeitnehmenden sind diejenige Gläubigergruppe, die von einem Konkurs, einem Nachlass, einer Sanierung oder Nichtsanierung in der Regel die Hauptbetroffenen sind. Auf Deutsch heisst das: Wenn die Sanierung gelingt, behalten die Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze, und wenn sie scheitert, verlieren sie sie. Weil die Arbeitnehmer die Hauptbetroffenen sind, sind sie auch diejenige Interessengruppe, mit welcher der von mir erwähnte Interessenausgleich am schwierigsten und am diffizilsten zu erzielen ist. Bundesrat und Kommission schlagen Ihnen nach langer Diskussion folgendes Konzept hinsichtlich dieser Pièce de Résistance, der Rechte der Arbeitnehmer, vor:
Auf der einen Seite möchten wir der Unternehmung eine Fessel wegnehmen, die sie heute gemäss Obligationenrecht hat. Die Fessel von Artikel 333 OR besagt, dass ein Übernehmer, der bereit ist, eine Firma in Schieflage oder einen Teil davon zu übernehmen und zu sanieren, verpflichtet ist, sämtliche Arbeitnehmenden auch zu übernehmen. Der Arbeitnehmende hat zwar das Recht, die Übernahme abzulehnen, der Übernehmer hat aber nicht die Möglichkeit, nur einen Betriebsteil zu übernehmen, er muss alle Arbeitnehmenden übernehmen. Das hat in der Praxis häufig dazu geführt, dass Sanierungen nicht zustande gekommen sind. Hier, und das ist die eine Seite, schlagen Ihnen Bundesrat und Kommission vor, die Unternehmung bzw. die Arbeitgeberseite von dieser Fessel zu befreien und es ihr damit zu ermöglichen, nur einen Teil der Arbeitnehmenden zu übernehmen mit dem Ziel, dass wenigstens diese Arbeitsplätze – und damit ein mehr oder weniger grosser Betriebsteil – gerettet werden. Das ist für die Arbeitgeberseite.
Das Pendant für die Arbeitnehmerseite, das Ihnen Bundesrat und Kommission vorschlagen, ist die sogenannte Sozialplanpflicht. Heute ist es im schweizerischen Arbeitsrecht so, dass keine allgemeine Sozialplanpflicht besteht. Unternehmen können also Entlassungen vornehmen, ohne mit den Arbeitnehmern oder deren Verbänden einen Sozialplan zu erstellen, sofern nicht – das ist oft auch der Fall – in Gesamtarbeitsverträgen Sozialplanpflichten vorgesehen sind; dort gibt es die Pflicht heute bereits. Die Kommission empfiehlt Ihnen nun, als Pendant für die Arbeitnehmerseite – ich sage

das bewusst salopp – die Sozialplanpflicht, die heute in Gesamtarbeitsverträgen besteht, für allgemeingültig zu erklären, aber nur für Massenentlassungen und nur für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern. Das sind etwa 0,37 Prozent der Unternehmen in der Schweiz, also nicht einmal ein Prozent der Unternehmen. Für diese soll gelten, dass ein Sozialplan ausgehandelt werden muss, samt einer Schiedsgerichtspflicht, die dahintersteht, ausser der Sozialplan würde den Konkurs oder die Nachlassstundung erst ermöglichen. Nur für Fälle also, in denen genügend Mittel vorhanden sind, soll eine Sozialplanpflicht bestehen.
Kommission und Bundesrat sind der Meinung, dass damit für die wichtigste Pièce de Résistance eine Gleichgewichtslage geschaffen wird, die dieser Vorlage zum Durchbruch verhelfen könnte und eine Mehrheit finden sollte. Damit verbunden ist das Ziel – das alle verfolgen, auch die unterschiedlichen Lager im Nationalrat –, Unternehmen häufiger zu sanieren und weniger häufig in den Konkurs und in die Liquidation zu schicken, als dies heute der Fall ist.
Ich möchte noch ergänzen, dass Ihre Kommission es nicht dabei hat bewenden lassen. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass eine Revision des SchKG richtig ist, aber nicht genügt. Aus diesem Grunde hat Ihre Kommission gleichzeitig eine Kommissionsmotion verabschiedet, mit der sie den Bundesrat beauftragt, in einem nächsten Schritt ein Sanierungsrecht im Bereich des Obligationenrechts zu schaffen, ein Sanierungsrecht, das eine Gesellschaft nicht in den Ruch des Konkurses oder der Liquidation bringt, sondern ihr ermöglichen soll, bereits vorher schnittige Sanierungsmassnahmen zu treffen, inklusive einer Stundung und inklusive wahrscheinlich dann sauber geregelter Sanierungsdarlehen. Die Kommission versteht das nicht als Gegenentwurf zur jetzigen Revision des SchKG, sondern – auch hier – als Pendant dazu, als gleichwertiges Gegen- und Mitstück, um im Zusammenspiel von Obligationenrecht und SchKG am Schluss ein funktionierendes Sanierungsrecht zu schaffen, wie das andere Staaten heute schon haben. Ich erinnere an das hier sehr erfolgreiche Modell des sogenannten Chapter 11 in den Vereinigten Staaten von Amerika.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Cramer Robert (G, GE): Il n'y a pas grand-chose à ajouter factuellement à l'excellente présentation qui vient de nous être faite par Monsieur Bischof. Alors permettez-moi de passer tout de suite aux conclusions.
On peut tirer des réflexions que nous avons entendues dans le débat d'entrée en matière la conclusion que la révision qui nous est soumise n'est que très partiellement satisfaisante. Cela est dû au fait que, d'un côté, elle est une modernisation bienvenue du droit de la poursuite mais que, de l'autre, elle passe très largement à côté de la cible qui est de mettre en place une conception moderne de l'assainissement des entreprises. Ce dernier point a été relevé à de nombreuses reprises dans la consultation et aussi par la suite dans plusieurs courriers que nous avons reçus. Les milieux économiques notamment ont relevé que ce que nous faisons avec cette révision législative est totalement insuffisant si l'objectif est véritablement de préserver des entreprises, si l'objectif est d'éviter un nouveau «grounding» comme celui qu'a connu Swissair.
Pour reprendre une image que l'on peut trouver par exemple dans un courrier que nous avons reçu d'Economiesuisse, on peut dire que l'objectif doit être d'engager les procédures d'assainissement plus tôt et de renforcer autant que possible la responsabilité de la direction pour l'assainissement de la société dans le cadre d'une procédure d'insolvabilité – en d'autres termes, essayer de faire de l'assainissement à midi moins dix. Il n'est pas possible d'atteindre cet objectif avec la révision de la seule loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, car le risque de faillite et de liquidation plane depuis le début de la procédure d'assainissement. Selon cette loi, c'est l'assainissement à midi moins cinq. Et cela est tout à fait évident si l'on observe la législation qui est concernée: la législation que nous allons modifier, c'est la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, c'est-à-dire la loi qui régit la fin des entreprises, la façon dont elles arrêtent leurs activités.
Or, ce que nous souhaitons, c'est plutôt trouver un système qui nous permette de régir comment l'entreprise peut continuer son activité. Et on comprend que rechercher un système qui vise à ce que l'entreprise puisse continuer son activité, ce n'est pas intervenir dans le cadre de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, mais c'est intervenir au niveau du Code des obligations, ce que proposent du reste – à mon avis, totalement à juste titre – les milieux économiques. C'est précisément la raison pour laquelle, lors de sa séance du 21 mai dernier, notre commission a décidé, à l'unanimité, d'adopter une motion de commission visant à demander au Conseil fédéral de nous proposer des modifications du Code des obligations allant dans le sens de l'assainissement des entreprises et dans la perspective de la continuation de l'activité de celles-ci.
Malheureusement, cette motion de commission ne va pas être examinée aujourd'hui, et ce pour des raisons de procédure puisque, comme notre commission en a décidé le 21 mai, le Conseil fédéral n'a pas encore eu la possibilité d'y répondre. Donc aujourd'hui, nous ne voyons qu'un seul aspect de la question, à savoir les questions un peu techniques qui relèvent de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, mais nous ne voyons pas la question essentielle, celle de la perspective d'un vrai assainissement, d'un vrai sauvetage des entreprises, que permettraient les modifications qui relèvent du Code des obligations. C'est donc dire qu'aujourd'hui ce débat est biaisé.
Je trouve d'ailleurs très significatif que les amendements que nous allons examiner tout à l'heure dans le cadre de la discussion par article portent presque tous sur le Code des obligations, qu'il s'agisse des amendements de minorité que Monsieur Berberat et moi-même allons défendre tout à l'heure aux articles 335i et 333b ou de l'amendement que nous venons de recevoir de Monsieur Freitag, qui porte sur les articles 335h et suivants. Toutes ces propositions ont un point commun: elles portent toutes sur le Code des obligations. C'est donc dire que je regrette vivement que nous engagions aujourd'hui ce débat avec une vision totalement partielle de la question et, logiquement, je pense que ce débat ne devrait pas avoir lieu aujourd'hui. Il aurait dû être différé au moins jusqu'au moment où nous aurions pu le mener avec celui sur la motion de commission qui a été adoptée et en ayant connaissance de la réponse du Conseil fédéral.
Dès lors que je suis entré en matière sur le projet en commission, je ne vais pas faire une proposition formelle sur ce point, mais je voulais relever, au cours du débat d'entrée en matière de notre conseil, que notre débat est lacunaire, que, dans une perspective d'assainissement, de sauvetage des entreprises, il passe très largement à côté de la cible. C'est donc dire que, n'ayant qu'une vision partielle de la façon dont le Code des obligations va régir l'assainissement des entreprises, nous devrons être particulièrement prudents chaque fois que, dans le cadre de ce débat, nous aurons à traiter des droits que la loi donne aujourd'hui aux collaboratrices et aux collaborateurs des entreprises en difficulté.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass der Nationalrat bekanntlich im letzten Herbst auf Antrag seiner Kommission nicht auf die Vorlage zur Revision des Sanierungsrechts eingetreten ist. Der Bundesrat hat das bedauert, weil seit dem Zusammenbruch der Swissair die Forderung im Raum steht, dass man das Sanierungsrecht verbessert. Der Bundesrat begrüsst es deshalb, dass der Antrag Ihrer Kommission nun lautet, auf das Geschäft einzutreten. Wenn es uns dank gutem Sanierungsrecht gelingt, Unternehmen zu retten, dann profitieren nämlich alle davon.
Der Bundesrat schlägt Ihnen keine grundsätzliche Neuausrichtung des Sanierungsrechts vor. Es geht hier vielmehr darum, eine Reihe von punktuellen Verbesserungen vorzu-

nehmen, und zwar immer mit dem Ziel, die Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten.
Das zentrale Anliegen des Bundesrates besteht darin, dass die Nachlassstundung neu nicht mehr zwingend in einem Nachlassvertrag oder in einem Konkurs endet, sondern dass die Nachlassstundung auch zu reinen Stundungszwecken eingesetzt werden kann. Das ist auch im sogenannten Chapter-11-Verfahren des US-amerikanischen Rechts vorgesehen, d. h., dass das Unternehmen um Nachlassstundung nachsuchen kann, um von den Gläubigern vorübergehend in Ruhe gelassen zu werden. Dadurch erhält das Unternehmen die Gelegenheit, die Sanierung in die Wege zu leiten, um etwa mit der Bank über ein Sanierungsdarlehen zu verhandeln.
Im Weiteren verfolgt der Bundesrat mit dieser Vorlage folgende Ziele: Er möchte die Gläubiger besserstellen, er möchte die Chancen für eine Sanierung verbessern, er möchte vor allem die verschiedenen Gläubiger gleichstellen, und er möchte insbesondere auch den Arbeitnehmerschutz verbessern.
Zum ersten Punkt: Was schlägt Ihnen der Bundesrat in Bezug auf eine Besserstellung der Gläubiger vor? Sanierungen sind ja immer schmerzhafte Eingriffe; vor allem die Gläubiger müssen oft auf einen massgeblichen Teil ihrer Forderungen verzichten. Nicht selten geraten gerade die kleinen Unternehmen in ernsthafte Schwierigkeiten, wenn ihre Kunden in der Krise sind. Ein KMU, das Waren und Dienstleistungen geliefert hat und nicht oder nur zu einem kleinen Teil bezahlt wird, kann solche Ausfälle wirtschaftlich nicht ohne Weiteres verkraften. Deshalb ist es für den Bundesrat ein zentrales Anliegen, dass bei der Ausgestaltung des Sanierungsrechts die Interessen aller Betroffenen bestmöglich geschützt werden. Zu den Betroffenen gehören auch die Gläubiger. Die Gläubigermitwirkung während der Nachlassstundung wird gestärkt. Weil die Gläubiger die Folgen der Insolvenz entscheidend mitzutragen haben, möchte der Bundesrat ihre Mitspracherechte stärken.
Zum zweiten Punkt, zum Ziel, die Chancen für eine Sanierung zu verbessern: Hier schlägt Ihnen der Bundesrat vor, dass neu langfristige Verträge, die für das Unternehmen keinen Nutzen mehr bringen, aber weiterhin Kosten verursachen, im Interesse der Sanierung aufgelöst werden können. Wir denken hier zum Beispiel an einen langfristigen Mietvertrag für eine Lagerhalle, die nicht mehr gebraucht wird.
Ein dritter Punkt: Es wurde bereits erwähnt, dass es hier um die Gleichbehandlung der verschiedenen Gläubiger geht. Das Mehrwertsteuerprivileg soll wieder gestrichen werden. Es wurde zwar erst vor Kurzem eingeführt, nämlich im Rahmen der Mehrwertsteuerrevision, die am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist; der Bundesrat ist aber der Meinung, dass dieses Privileg der Mehrwertsteuer wieder gestrichen werden soll. Es hat sich nämlich gezeigt, dass dieses Privileg dazu führt, dass dort, wo noch etwas Geld vorhanden ist, dieses grösstenteils an die Mehrwertsteuerbehörde geliefert wird. Das ist zwar für die Bundeskasse durchaus erfreulich; das war damals in den Räten auch so geplant und so gemeint. Aber man darf doch nicht vergessen, dass dieses Geld dann einfach bei anderen Gläubigern fehlt. Im Ergebnis geht der betreffende Betrag auch zulasten der Sozialversicherungen, der kantonalen Steuerkassen sowie natürlich der Geschäftspartner des insolventen Unternehmens.
Ich komme noch zum vierten Punkt, zum Schutz der Arbeitnehmenden: Das ist für den Bundesrat ein ganz wichtiger Punkt. Ich möchte das herausstreichen, weil die Auswirkungen dieser Vorlage auf die Arbeitnehmenden besonders im Fokus Ihrer Beratungen sind. Arbeitnehmende sind von der Insolvenz ihrer Arbeitgeber ja am stärksten betroffen, weil sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Umgekehrt haben sie deshalb natürlich auch das grösste Interesse an einer erfolgreichen Sanierung und an einem Fortbestand des Unternehmens. Ich habe bereits betont, dass Sanierungen mit schmerzhaften Eingriffen für alle Beteiligten verbunden sind. Dazu gehören eben nicht nur die Gläubiger, sondern vor allem auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb soll die Sanierung, das ist ein zentraler Punkt dieses Entwurfes, nicht auf Kosten der Angestellten durchgeführt werden. Wir müssen aber gleichzeitig anerkennen – das ist vielleicht nicht ganz einfach –, dass die Forderung, bei einer Sanierung zwingend alle Arbeitnehmenden zu schützen, auch kontraproduktiv sein kann. Wenn durch eine solche Forderung nämlich die Sanierung insgesamt nicht mehr möglich ist und scheitert, haben alle verloren. Wenn es gelingt, eine Sanierung durchzuführen und dadurch wenigstens einen Teil der Arbeitsplätze zu retten, dann haben zwar nicht alle gewonnen, aber wenigstens auch nicht alle verloren. Das sind die Überlegungen des Bundesrates. Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat zwar eine gewisse Flexibilisierung bezüglich der Arbeitsverträge vor, aber er schlägt Ihnen gleichzeitig – und das gehört dann eben ganz wesentlich zusammen, ich bitte Sie, das im Auge zu behalten – auch die Einführung der Sozialplanpflicht vor.
Ich möchte also zu bedenken geben, dass der Bundesrat Ihnen nicht nur, wie gesagt, eine Flexibilisierung bezüglich der Arbeitsverträge, sondern auch die Sozialplanpflicht vorschlägt. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass das ein historischer Schritt ist. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können von dieser Sozialplanpflicht profitieren. Ich sehe darin eine konsequente Fortsetzung der Sozialpartnerschaft. Ich freue mich auch darüber, dass Ihre Kommission an der vorgeschlagenen Sozialplanpflicht festgehalten hat.
Ich komme damit zurück auf die Frage des Eintretens. Bei einer solch grossen und in einzelnen Punkten auch umstrittenen politischen Vorlage ist es unvermeidlich, dass einzelne Vorschläge dann bei gewissen Interessengruppen auf Widerstand stossen. Wie immer, wenn sich dann die Widerstände kumulieren, entsteht die Gefahr, dass am Schluss das ganze Projekt versenkt wird. Ich bin froh, dass Ihre vorberatende Kommission dieser Versuchung nicht erlegen ist, sondern am Ziel, das Sanierungsrecht zu verbessern, festhält. Die nächste Krise kommt bestimmt. Wenn die Krise dann da ist, ist es regelmässig zu spät, um reagieren zu können. Das Eintreten auf die Vorlage erlaubt uns jetzt, die möglichen Massnahmen ohne Zeitdruck zu diskutieren und eine Lösung zu finden, mit der wir besser auf eine neue Krise vorbereitet sind.
Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Art. 4a; 56; 173a Abs. 1, 3; 174; 190 Abs. 1 Ziff. 3; 192; 211a; 219 Abs. 4 Zweite Klasse Bst. e, Abs. 5; 283; 284; 285 Titel, Abs. 3; 286 Abs. 3; 288 Abs. 2; 288a; 292; 293; 293a–293d; 294 Abs. 1–3; 295 Titel, Abs. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'un terme; art. 4a; 56; 173a al. 1, 3; 174; 190 al. 1 ch. 3; 192; 211a; 219 al. 4 deuxième classe let. e, al. 5; 283; 284; 285 titre, al. 3; 286 al. 3; 288 al. 2; 288a; 292; 293; 293a–293d; 294 al. 1–3; 295 titre, al. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 295a
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2
... er kann ihm Empfehlungen erteilen und ...

Art. 295a
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... elle peut lui faire des recommandations; le commissaire ...

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Die Kommission schlägt Ihnen hier vor, den Begriff «Weisungen» durch den Begriff «Empfehlungen» zu ersetzen. Der Begriff «Weisungen» kommt nämlich im SchKG bereits in Artikel 15 vor und meint immer verpflichtende, zwingende Weisungen. Man denkt hier aber eben an nichtverpflichtende Hinweise. Deshalb ist der Begriff «Empfehlungen» angebracht. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, diesen Begriff in Absatz 2 einzufügen.

Angenommen – Adopté

Art. 295b, 295c, 296, 296a, 296b, 297
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 297a
Antrag der Mehrheit
... kündigen, sofern andernfalls der Sanierungszweck vereitelt würde; die Entschädigung gilt ...

Antrag der Minderheit
(Berberat, Cramer, Janiak, Savary)
Der Schuldner kann mit Zustimmung des Nachlassgerichtes ein Dauerschuldverhältnis ...

Art. 297a
Proposition de la majorité
... un contrat de durée, pour autant que le but de l'assainissement soit impossible à atteindre sans une telle dénonciation; il doit indemniser ...

Proposition de la minorité
(Berberat, Cramer, Janiak, Savary)
Avec l'assentiment du juge du concordat, le débiteur ...

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Hier geht es um die Frage, nach welchem Verfahren Dauerschuldverhältnisse im Sanierungsverfahren gekündigt werden können. Die Mehrheit und der Bundesrat schlagen Ihnen vor, dass dies mit Zustimmung des Sachwalters geschehen können soll, wogegen die Minderheit möchte, dass auch für diesen Beschluss ein Entscheid des Nachlassgerichtes nötig ist. Die Mehrheit schlägt Ihnen zudem vor – dies in Abänderung des bundesrätlichen Entwurfes –, dass eine solche Kündigung nur möglich sein soll, wenn andernfalls der Sanierungszweck vereitelt würde. Die Idee ist die, dass die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen, wie ich das im Eingangsreferat gesagt habe, erleichtert möglich sein soll, aber ohne dass neue Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden.
Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission sind der Meinung, dass das am besten und am effizientesten über den Sachwalter geschieht, der ja vom Gericht eingesetzt wird, dass es aber nicht zwingend jeweils einen Gerichtsbeschluss braucht. Das würde nämlich heissen, dass das mit entsprechenden langen Gerichtsverfahren und auch Weiterzügen verbunden wäre, was dem Schnelligkeitsbedürfnis der Sanierung entgegenwirken würde. Umgekehrt ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass Dauerschuldverhältnisse nicht einfach in jedem Fall gekündigt werden sollen, sondern nur, wenn nachgewiesen ist, dass der Sanierungszweck ohne diesen Entscheid vereitelt würde. Sie schlägt Ihnen deshalb vor, diese Ergänzung in Artikel 297a vorzunehmen.
Die Kommission hat sich in einer zweifachen Abstimmung für dieses Vorgehen entschieden. Zunächst wurde die Kompetenzfrage mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugunsten der Zustimmung des Sachwalters entschieden; beim Gesamtkonzept samt der Voraussetzung, den Sanierungszweck zu berücksichtigen, hat die Kommission mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die bundesrätliche Version abgelehnt und die Ergänzung, wie sie hier steht, gutgeheissen. Ich schlage Ihnen vor, im Sinne der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Berberat Didier (S, NE): Comme l'a rappelé le rapporteur, je propose de prévoir que ce soit le juge du concordat et non pas le commissaire qui autorise le débiteur à se départir d'un contrat de durée.
Même si le débiteur – et là le projet de révision partielle le prévoit – doit indemniser l'autre partie contractante et même si une condition supplémentaire a été apportée par la commission – c'est que l'assainissement soit impossible à atteindre sans une telle dénonciation –, j'estime que le fait de se départir d'un contrat de durée est une entorse à l'adage latin que nous connaissons tous, qui prévoit que «pacta sunt servanda». Donc, selon moi, la chose est suffisamment importante pour que ce soit le juge qui s'en occupe.
Bien entendu, je ne conteste pas le fait que la résiliation d'un contrat de durée soit indispensable dans le cadre d'un sursis concordataire. Cependant, j'estime qu'il appartient à une autorité judiciaire et non pas à un commissaire de l'autoriser. Cela donne plus de garanties et de légitimité à cette décision qui déroge, on le sait, à un principe topique du droit des obligations.
La majorité de la commission invoque le fait qu'il est plus simple que ce soit le commissaire qui autorise la dénonciation du contrat de durée, je peux le comprendre. Par contre, à mon avis, il est plus légitime et plus clair que ce soit un juge qui décide de cette autorisation. En effet, on se trouve – et le Conseil fédéral l'expose dans son message – face à un droit de résiliation extraordinaire qui empiète gravement sur le droit matériel puisqu'il permet à un débiteur de se départir d'obligations qui lui sont défavorables ou qu'il ne désire pas maintenir.
Donc, je vous demande d'adopter ma proposition de minorité, qui, en fin de compte, remplace le terme «commissaire» par «juge du concordat» dans le cadre du sursis concordataire.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht hier um die Möglichkeit, Dauerschuldverhältnisse vorzeitig aufzulösen. Wie es jetzt Herr Berberat gesagt hat, ist das ein erheblicher Eingriff in den Grundsatz «Pacta sunt servanda», dessen ist sich der Bundesrat bewusst. Aber er will das ja auch nur zulassen, um eine Sanierung überhaupt erst möglich zu machen. Ich sage Ihnen das noch einmal anhand eines Beispiels: Ein Unternehmer hat drei Lagerhallen langfristig gemietet. Jetzt läuft das Geschäft schlecht, er kann nur noch eine Lagerhalle gebrauchen. Die Sanierung besteht nun darin, dass das Geschäft redimensioniert wird und dass die Verträge über zwei der drei Lagerhallen aufgelöst werden können.
Um sicherzustellen, dass die Vertragsauflösung für eine Sanierung tatsächlich notwendig ist, hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass dafür die Zustimmung des Sachwalters erforderlich ist. Das heisst, damit kann rasch und unbürokratisch gehandelt werden. Es soll aber auch die Möglichkeit geben, gegen den Entscheid des Sachwalters Einsprache zu erheben, indem man eine Beschwerde an die kantonale Aufsichtsbehörde machen kann.
Die Kommissionsmehrheit beantragt jetzt, dass eine solche Auflösung nur möglich sein soll, wenn sie für eine Sanierung notwendig ist. Aus Sicht des Bundesrates ist das eine sinn-

volle Klarstellung, und er unterstützt deshalb die Formulierung der Kommissionsmehrheit.
Hingegen hat der Bundesrat bereits in der Botschaft die Idee verworfen, für die Auflösung eines Dauerschuldverhältnisses die Zustimmung des Nachlassgerichtes zu verlangen, wie das jetzt die Kommissionsminderheit beantragt, einfach weil die Kündigung dadurch erschwert würde, vor allem aber auch verzögert würde. In der Sanierungsphase ist ja häufig das Element Zeit absolut entscheidend, und Verzögerungen können letztlich eine Sanierung auch gefährden.
Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, seinem ursprünglichen Antrag bzw. dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Art. 298; 299 Titel; 300 Abs. 1; 301 Abs. 2; 302 Titel; 303 Titel; 304 Titel; 305 Abs. 1; 306–310; 314 Abs. 1bis; 318 Abs. 1, 1bis; 331 Abs. 2; 332 Abs. 1; 350; Übergangsbestimmung; Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 298; 299 titre; 300 al. 1; 301 al. 2; 302 titre; 303 titre; 304 titre; 305 al. 1; 306–310; 314 al. 1bis; 318 al. 1, 1bis; 331 al. 2; 332 al. 1; 350; disposition transitoire; ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1; 2 Art. 268, 268a, 268b, 299c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1; 2 art. 268, 268a, 268b, 299c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 333b
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Savary)
Streichen

Ch. 2 art. 333b
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Savary)
Biffer

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir kommen jetzt zu vier Bestimmungen, die einen inneren, geistigen Zusammenhang haben. Es geht um die im Einführungsreferat erwähnte Pièce de Résistance dieser Vorlage, es geht um die Stellung der Arbeitnehmenden in einer Sanierungssituation. Wie gesagt, schlagen Ihnen der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit vor, eine Art Gleichgewichtslage zu schaffen, und zwar ein verändertes Recht einerseits mit Vergünstigungen zugunsten der Unternehmerseite, andererseits mit neuen Vorteilen zugunsten der Arbeitnehmerseite.
Wenn wir jetzt über Artikel 333b sprechen, betrifft dies den ersten Teil dieses Gleichgewichts. Die Mehrheit beantragt Ihnen, die heutige Pflicht, alle Arbeitnehmenden in einem Sanierungsunternehmen zu übernehmen, aufzuheben und nur noch die Pflicht zu belassen, alle Arbeitnehmenden zu übernehmen, wenn dies vereinbart wurde und wenn der oder die Arbeitnehmende das nicht ablehnt. Warum schlagen Ihnen der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission das vor? Heute haben wir die Situation, dass der geltende Artikel 333 zwei Probleme aufwirft. Einerseits verunmöglicht er Sanierungen, und andererseits besteht aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtslage heute eine erhebliche Rechtsunsicherheit.
Um mit dem Zweiten zu beginnen: Der heutige Artikel 333 Absatz 1, der die Übernahmepflicht vorsieht, ist vom Bundesgericht nicht hinreichend klar ausgelegt worden, sodass heute, gestützt auf die geltende Rechtsprechung, nicht klargestellt ist, in welchen Fällen genau die Pflicht zur kompletten Übernahme besteht und in welchen nicht. Allein diese Rechtsunsicherheit verunmöglicht Sanierungen, die sonst vielleicht Aussicht auf Erfolg hätten. Inhaltlich bedeutet die Übernahmepflicht, dass ein Übernehmer heute nicht lediglich einen Teil der Arbeitnehmerschaft mit einem Teil des Betriebs übernehmen kann, weil er verpflichtet ist, sämtliche Arbeitsverträge aus einem bestehenden Betrieb zu übernehmen. Das führt zwar auf den ersten Blick dazu, dass alle Arbeitnehmenden einen Kündigungsschutz haben, das führt aber auch dazu, dass in relativ vielen Fällen deshalb keine Übernahmen und keine Sanierungen zustande kommen, obwohl eigentlich lebensfähige Betriebsteile vorhanden wären. Die vorgeschlagene Änderung will nun die Möglichkeit schaffen, dass auch nur ein Teil der Arbeitnehmenden mit einem Teilbetrieb übernommen wird.
In der Kommission war noch Diskussionsgegenstand, wie sich das auf die Arbeitgeberhaftung auswirkt. Hier ist klarzustellen, dass der neue Arbeitgeber weiterhin solidarisch mit dem bisherigen Arbeitgeber für die bestehenden Forderungen der übernommenen Arbeitnehmenden haftet. Die Arbeitgeberhaftung wird also in diesem Bereich nicht reduziert. Im Gegenzug profitiert von der neuen Regelung die übernommene Arbeitnehmerschaft – indirekt profitieren natürlich auch die Gläubiger. Indirekt profitiert davon auch der Bund, indem die Arbeitslosenversicherung nur verminderte Leistungen erbringen muss. Dieser erste Teil des Pendants, wie ich es genannt habe, hat in Ihrer Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung gefunden.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Cramer Robert (G, GE): Pour comprendre cette proposition de minorité, il faut bien sûr essayer d'examiner ce qu'il en est du texte légal actuel. Alors, comme vous ne trouverez pas dans le dépliant les articles 333 et 333a auxquels se réfère la modification que l'on propose à l'article 333b, il est utile de rappeler de façon très précise ce qui est contenu dans l'article 333 alinéa 1 du Code des obligations. Cette disposition dit que, si l'employeur transfère l'entreprise, ou une partie de celle-ci à un tiers, les rapports de travail passent à l'acquéreur avec tous les droits et les obligations qui en découlent le jour du transfert, à moins que le travailleur ne s'y oppose. Effectivement, le travailleur peut refuser de travailler pour un autre employeur que celui avec lequel il avait contracté.
On voit dans cette disposition légale deux idées importantes. La première idée est l'application du principe «pacta sunt servanda», c'est-à-dire que cet adage du droit latin trouve sa traduction également dans le droit du travail: lorsque l'on a conclu un contrat avec quelqu'un, on le respecte. La deuxième idée importante est que l'entreprise, c'est une collectivité. L'entreprise, ce ne sont pas seulement des machines! L'entreprise, ce ne sont pas seulement des biens-fonds! L'entreprise, ce ne sont pas seulement des brevets! L'entreprise, ce ne sont pas seulement des comptes bancaires! L'entreprise, c'est une collectivité dans laquelle il y a des travailleuses et des travailleurs. Lorsque, à un moment donné, une entreprise est transférée, c'est cette collectivité qui est transférée. On ne fait pas son shopping, on ne reprend pas les choses, on ne reprend pas les machines en laissant les gens sur le carreau. C'est exactement ce que prévoit cette disposition légale: une entreprise, c'est un tout.

Et ce tout repose sur des êtres humains et non pas sur des objets ou sur des droits.
Or c'est exactement ce qui est remis en cause par cette disposition à l'article 333b. Et outre toutes les réflexions que l'on peut faire, sur le droit des poursuites, sur la volonté de regarder comment on organise les rapports entre les uns et les autres, il faut considérer que c'est ce principe fondamental sur ce qu'est une entreprise qui est totalement remis en cause de manière extrêmement choquante à l'article 333b.
Il est indiqué très clairement, dans la proposition qui nous est faite par le Conseil fédéral, que les rapports de travail passent à l'acquéreur uniquement si ce transfert a été convenu avec lui. Donc, l'acquéreur fait véritablement son shopping et dit: «Voilà ce que je reprends, voilà ce que je ne reprends pas.» Et évidemment, l'acquéreur peut décider de ne reprendre aucun travailleur et de s'organiser autrement, car pour lui, finalement, l'entreprise sera des terrains qu'il va acquérir, mais ce ne sera pas une unité de production.
Si encore on avait eu la bonne idée de mettre dans cette proposition des mots tels que «dans la mesure du possible» – «les rapports de travail passent dans la mesure du possible à l'acquéreur» –, on aurait au moins insisté sur l'idée que l'on souhaite que les travailleurs soient repris lorsque c'est possible. Mais on ne l'a pas voulu, parce que, très clairement, ce qui est proposé ici, c'est un système qui oublie les travailleurs et où il ne reste plus que les objets, les créances, les terrains. Cela est totalement inacceptable. Et lorsque, dans l'argumentation, on indique, comme l'a fait tout à l'heure Monsieur Bischof, que finalement il y a un équilibre dans les choses et que, bien sûr, il y a l'article 333b qui est proposé, mais la contrepartie, ce sont les dispositions relatives au plan social – ces dispositions, par ailleurs, Monsieur Freitag propose de les biffer –, eh bien! je trouve que c'est une drôle de façon de poser les choses.
En effet, si vous le lisez, l'article 335k CO du projet du Conseil fédéral indique précisément que «les dispositions relatives au plan social ne s'appliquent pas en cas de licenciement collectif effectué pendant une procédure de faillite ou de concordat». Ces dispositions qui seraient le pendant de l'article 333b ne s'appliqueraient ainsi pas en cas de faillite. Je ne vois donc pas dans cette affaire où sont le pendant et la contrepartie. Donc je trouve totalement inacceptable cette proposition, qui s'attaque aux fondements mêmes de la vision que l'on a en Suisse de ce qu'est une entreprise et aux fondements mêmes du droit des contrats.
Je ne dis pas que ma position sera toujours la même. C'est la raison pour laquelle, dans le débat d'entrée en matière, j'ai vivement déploré que l'on ne nous soumette pas aujourd'hui la motion CAJ-CE (10.077) 12.3403, «Procédure d'assainissement précédant le sursis concordataire et l'ouverture de la faillite», par laquelle on demande la révision du Code des obligations en vue d'assainir les entreprises et de les sauvegarder. Si on nous l'avait soumise, nous aurions pu nous dire que, le jour où nous examinerons un projet de révision du Code des obligations, nous verrons comment les équilibres s'établiront à ce moment-là.
Si, pour sauver des entreprises, il faut prendre des mesures qui peuvent être difficiles pour les travailleurs, nous allons discuter de l'équilibre de cette proposition, mais aujourd'hui ce n'est pas de cela qu'il s'agit: on ne prévoit aucun équilibre. Les seules dispositions du Code des obligations que l'on se propose de réviser, en tout cas en ce qui concerne la reprise des entreprises, ce sont les dispositions prévues pour protéger les travailleurs et on les révise de la façon la plus brutale possible, c'est-à-dire en supprimant toute protection des travailleurs. Cela, je crois que nous ne pouvons pas l'accepter, c'est totalement inadmissible, et je doute fort que s'il se formait une majorité pour accepter ce genre de dispositions, elle puisse être suivie par le Conseil national.
La sagesse commande non pas de renoncer à tout jamais à inscrire cet article 333b dans le Code des obligations, mais d'y renoncer aujourd'hui et d'attendre la révision du Code des obligations que va nous proposer, je l'espère, le Conseil fédéral et de réexaminer cette question le jour où nous parlerons de façon plus générale de la révision nécessaire du Code des obligations dans la perspective de sauvegarder les entreprises. C'est d'ailleurs une demande que formulent également les milieux économiques. Je trouve qu'il y a dans ma proposition de minorité de biffer l'article 333b une convergence étonnante entre le souhait de protéger les travailleurs et la demande d'Economiesuisse.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das ist sicher einer der umstrittensten Punkte dieser Revision des Sanierungsrechts; Sie haben es jetzt auch gemerkt. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir diesen Punkt sehr genau anschauen.
Ein Unternehmen, das sich in einer Krise befindet und saniert werden muss, besteht ja häufig aus rentablen Teilen und aus Teilen, die Verluste generieren. Wenn keine Aussicht darauf besteht, dass das Unternehmen als Ganzes wieder rentabel gemacht werden kann, erfolgt die Sanierung typischerweise dadurch, dass das Unternehmen aufgeteilt wird. Dann werden die profitablen Bestandteile weitergeführt, der Rest wird liquidiert, und das Unternehmen muss redimensioniert werden.
Ich möchte nochmals auf den Zusammenbruch der Swissair hinweisen, der ja der Anlass für die vorliegende Revision war: Es gibt zwar die Swissair heute als Unternehmen nicht mehr, aber es konnten etwa drei Viertel ihrer Substanz gerettet werden. Das war unter anderem deswegen möglich, weil das Unternehmen Swissair aus verschiedenen Einzelbetrieben bestand. Diese waren zum Teil rentabel und konnten deshalb auch aus der Insolvenzmasse heraus verkauft werden. Auf diese Weise, das möchte ich betonen, konnten auch viele Arbeitsplätze gerettet werden. Ein solcher Verkauf war damals rechtlich möglich, weil die Swissair aus verschiedenen gesonderten Betrieben oder Betriebsteilen bestand. Potenzielle Investoren konnten sich entscheiden, welche Betriebe der Swissair sie übernehmen wollten und welche nicht. Zumindest die Arbeitsplätze der übernommenen Betriebe konnten gerettet werden, die nichtrentablen Betriebe wurden liquidiert.
Eine solche Teilübernahme eines Unternehmens funktioniert rechtlich aber nur, sofern mehrere Betriebe oder zumindest Betriebsteile vorhanden sind. Besteht nur ein einziger Betrieb, ist es nach geltendem Recht nicht möglich, nur einen Teil davon zu übernehmen. Man muss vielmehr sämtliche Arbeitnehmenden übernehmen, wenn man den Betrieb erwirbt. Diese Rechtslage kann dazu führen, dass sich in gewissen Fällen für den betroffenen Betrieb überhaupt kein Käufer finden lässt. Ein Käufer will häufig nur einen Teil der Arbeitnehmenden übernehmen, was nach geltendem Recht nicht möglich ist. Deshalb sieht er unter Umständen von einem Erwerb des Unternehmens ab. Damit wird auch eine teilweise Sanierung verunmöglicht, und auch der Betriebsteil, der hätte gerettet werden können, muss dann liquidiert werden. Die Folge ist, dass dann am Schluss einfach alle verlieren.
Gerade weil wir ja die Chancen einer Sanierung erhöhen wollen, muss es möglich sein, auch nur einen Teil der Arbeitnehmenden eines Betriebs zu übernehmen. Auf diese Weise können eben zumindest ihre Arbeitsplätze gerettet werden. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es nicht unbedingt arbeitnehmerfreundlich ist, wenn hier eine Alles-oder-nichts-Haltung eingenommen wird. Aus diesem Grund schlägt Ihnen der Bundesrat jetzt eine Lösung vor, wonach bei der Übertragung eines Betriebs oder eines Betriebsteils im Rahmen eines Insolvenzverfahrens die Arbeitsverhältnisse dann eben nur in dem Ausmass auf den Erwerber übergehen, wie es im Einzelfall zwischen dem Verkäufer und dem Erwerber des Betriebs vereinbart wurde. Ich muss das noch betonen: Es geht hier nicht darum, dass man zu irgendeinem Zeitpunkt einfach irgendwelche Wünsche anbringen kann. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen, dass die Arbeitsverhältnisse, die übernommen werden, mit allen Rechten und mit allen Pflichten übernommen werden müssen.
Diese Regelung ist einer der Gründe, weshalb im Nationalrat Nichteintreten beschlossen worden ist. Ich betone es noch einmal: Dem Bundesrat geht es in keiner Art und Weise

darum, Sanierungen auf dem Buckel der Arbeitnehmenden zu begünstigen. Vielmehr geht es uns darum, die Situation der Arbeitnehmenden zu verbessern, die von einer erfolgreichen Sanierung profitieren können, für die umgekehrt bei einem Scheitern der Sanierung die gravierendsten Nachteile entstehen würden. Dem Entwurf des Bundesrates liegt eine an sich naheliegende Idee zugrunde, nämlich folgende: Wenn nicht sämtliche Arbeitsplätze gerettet werden können, soll wenigsten ein Teil der Stellen erhalten bleiben. Der Kommissionssprecher hat es aber auch gesagt, und ich möchte das betonen: Wir haben ein Gleichgewicht zwischen dieser Bestimmung und den folgenden Bestimmungen, über die Sie auch noch abstimmen werden. Es funktioniert nur, wenn Sie dieses Gleichgewicht wirklich beibehalten.
Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen und dann bei den folgenden Bestimmungen ebenfalls der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen, damit das Gleichgewicht dann wirklich in der ganzen Vorlage erhalten bleibt.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Verfahren. Herr Cramer hat in der Eintretensdebatte und jetzt im Zusammenhang mit Ziffer 2 Artikel 333b beanstandet, dass die Vorlage nicht gemeinsam mit der Motion 12.3403, «Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung», behandelt wird. Diese Motion wurde am 21. Mai 2012 eingereicht. Eine Antwort des Bundesrates liegt noch nicht vor. Die Vorlage, die wir jetzt behandeln, wurde uns von der Kommission als behandlungsreif gemeldet. Ein Link zwischen der Motion und der Vorlage wurde nicht hergestellt. Deshalb ist die Situation aus der Sicht des Büros nun einfach so.

Cramer Robert (G, GE): Je ne veux surtout pas laisser planer de quelque façon que ce soit l'impression que je fais le moindre des reproches au Bureau. C'est ce matin que j'ai compris la situation, à savoir que les dossiers ne sont pas arrivés à temps au Bureau. Je le regrette vivement. Je ne sais pas si on doit chercher des responsables à cette situation. Ce serait plutôt soit du côté du Conseil fédéral qu'il faudrait chercher qui aurait pu faire diligence pour nous répondre, voire prononcer quelques mots à ce sujet à l'occasion du débat – je lui ai tendu deux fois la perche –, soit du côté de notre commission qui aurait dû se montrer plus insistante auprès du Conseil fédéral.

Ziff. 2 Art. 335e Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 335e al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Freitag hat zu Ziffer 2 Artikel 335h bis 335k, 361 Absatz 1 und 362 Absatz 1 einen Streichungsantrag eingereicht. Wir beraten zunächst die einzelnen Bestimmungen und behandeln danach den Antrag Freitag. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 2 Art. 335h
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 335h
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 335i
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Savary, Berberat, Cramer, Janiak)
Abs. 1 Bst. a
a. üblicherweise mindestens 100 Arbeitnehmer beschäftigt, und

Ch. 2 art. 335i
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Savary, Berberat, Cramer, Janiak)
Al. 1 let. a
a. lorsqu'il emploie habituellement au moins 100 travailleurs, et

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wie der Präsident ausgeführt hat, haben wir hier die erste Entscheidung im Bereich der Sozialplanpflicht zu fällen. Es geht um die Frage, bei welchen Unternehmungen diese Pflicht gelten soll und bei welchen nicht. Der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen vor, die Grenze bei 250 Arbeitnehmenden anzusetzen. Das bedeutet, dass die Sozialplanpflicht nur für diejenigen Unternehmungen gelten soll, die mehr als 250 Arbeitnehmende haben. Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen vor, diese Grenze wesentlich tiefer, nämlich bei 100 Arbeitnehmenden, anzusetzen.
Die Kommissionsmehrheit möchte mit der Grenze von 250 Arbeitnehmenden, salopp gesagt, dass nur die grossen Unternehmungen von dieser Sozialplanpflicht betroffen sind. Nach Abklärungen des Bundesrates – Sie sehen das in der Botschaft auf Seite 6499 – betrifft dies in der Schweiz 1154 von rund 312 000 Unternehmungen, also 0,37 Prozent.
Nun ist die Frage, ob diese Grenze herabgesetzt werden soll oder nicht. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, es bei dieser Grenze, also bei den grossen Unternehmungen zu belassen, und zwar aus einer relativ einfachen Überlegung heraus. Es rechtfertigt sich, für Entlassungen grösseren Umfangs in grösseren Unternehmungen spezielle Bestimmungen zu schaffen, weil dann in der Regel an einem kleinen Ort, in einer Region viele Menschen der gleichen Branche betroffen sind. Das hat zur Folge, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesen Fällen wesentlich schwieriger ist, als wenn eine kleine Zahl von Arbeitnehmenden von Entlassungen betroffen wäre. Es rechtfertigt sich also, diese Grenze zu ziehen. Aus der Sicht der Mehrheit ist es auch angebracht, die Sozialplanpflicht, die heute ja generell nicht besteht, nur für die grossen Unternehmungen einzuführen und kleine und mittlere Betriebe nicht mit diesem doch nicht unerheblichen Aufwand zu belasten, den die Sozialplanpflicht mit sich bringt.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Berberat Didier (S, NE): La proposition de la minorité Savary – Madame Savary est absente ce matin –, cosignée par Messieurs Cramer, Janiak et moi-même, prévoit de baisser le nombre de travailleurs – qui se situe à 250 – pour bénéficier d'un plan social – j'y reviendrai – à 100 travailleurs.
Je ne vais pas rappeler tout le contexte de la loi, mais notre conseil vient de rejeter la proposition de la minorité Cramer, ce que je regrette, mais enfin je m'incline devant la décision de la majorité. Le Conseil fédéral dit dans son message que lorsqu'on affaiblit la position des travailleurs – puisque, en principe, il n'y a plus reprise automatique des travailleurs –, il faut que, de l'autre côté, on ait une compensation. Si on veut un contrat social dans ce pays, il faut lorsque, en fin de compte, on péjore la situation des travailleuses et travailleurs, qu'on trouve une solution pour compenser cela. La compensation, c'est le plan social, qui est d'ailleurs attaqué par Monsieur Freitag qui souhaite, en fin de compte, le biffer. La conséquence, c'est qu'il n'y a plus de protection des tra-

vailleurs en cas de faillite et, en plus, une compensation qui est, à mon avis, trop modeste, trop timide de la part du Conseil fédéral dans ce domaine.
Il faut savoir que, techniquement, pour qu'un plan social soit octroyé dans le cadre de la LP, il y a une condition – on en a discuté en commission –, à savoir qu'il faut un sursis provisoire. Par contre, cela a été rappelé par Monsieur Cramer, ce ne sera pas le cas, il n'y aura pas de plan social, lorsque nous nous trouverons dans le cas d'une liquidation effective ou lorsque nous nous trouvons dans le cas d'une faillite ou d'une liquidation ou d'un assainissement dans le cadre d'un concordat. Donc, les conditions au niveau de la LP pour obtenir le plan social sont déjà extrêmement restrictives. S'y ajoutent deux autres conditions supplémentaires qui se trouvent dans le Code des obligations, donc qui concerneront toutes les travailleuses et tous les travailleurs, qu'on soit dans une procédure de poursuite ou de faillite ou qu'on soit hors de cette procédure. Ces deux conditions, c'est qu'il faut que l'entreprise emploie habituellement au moins 250 travailleurs – donc c'est une deuxième condition cumulative – et, en plus de cela, pour que le plan social soit possible, l'entreprise doit entendre donner congé dans un délai de trente jours à au moins 30 travailleurs pour des motifs de gestion non inhérents à leur personne.
Cela veut donc dire que l'on a trois conditions extrêmement restrictives. Ce ne sont même pas trois conditions qui s'additionnent, mais trois conditions qui se multiplient; on est donc dans une restriction au cube.
Le rapporteur l'a rappelé, ces conditions sont cumulatives. De plus, on sait, en lisant le message du Conseil fédéral ou d'autres documents que nous avons reçus en commission, que les entreprises qui comptent 250 travailleurs ne représentent que 0,37 pour cent – donc même pas un pour cent, mais un tiers de pour cent – des entreprises installées dans notre pays. Cela veut dire qu'un tiers de pour cent des entreprises pourront bénéficier de ce plan social, pour autant que les trois conditions très restrictives inscrites dans la loi sur la poursuite pour dettes et la faillite et dans le Code des obligations s'appliquent. Cela touchera environ un tiers des travailleurs. Cela signifie, je le répète, que nous avons des conditions extrêmement restrictives.
C'est la raison pour laquelle la proposition de la minorité Savary demande de baisser le nombre d'employés de 250 à 100, ce qui permettrait en quelque sorte de rééquilibrer les deux plateaux de la balance, parce que, à l'heure actuelle, la balance est déjà déséquilibrée. Si l'on arrive à trouver une solution un peu plus ouverte en demandant que ces entreprises emploient au moins 100 travailleurs et non pas 250, on arrivera un tout petit peu à rééquilibrer, ce qui, à mon sens, est déjà à la limite du tolérable. Malheureusement, je constate que Monsieur Freitag, lui, souhaite tout supprimer, ce qui veut dire qu'il n'y aura des avantages que pour les employeurs et aucun pour les travailleurs, ce qui, vous l'admettrez, est inadmissible si l'on veut que dans ce pays règnent la paix du travail et un contrat social digne de ce nom.
Je vous demande donc instamment d'adopter la proposition de la minorité Savary, pour rétablir un peu l'équilibre entre les différents intérêts des partenaires sociaux.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Cramer hat vorher bedauert, dass der Bundesrat zur Kommissionsmotion noch nicht Stellung genommen hat. Sie haben diese Kommissionsmotion am 21. Mai verabschiedet. Die einzige Sitzung, an welcher der Bundesrat dazu hätte Stellung nehmen können, war am 23. Mai. Ich gehe davon aus, dass Sie gesagt hätten, das sei unseriös, wenn der Bundesrat innerhalb von zwei Tagen Stellung genommen hätte. Was ich Ihnen heute sagen kann, ist, dass der Bundesrat diese Kommissionsmotion sicher sehr wohlwollend prüfen wird.
Ich komme zum Minderheitsantrag zu Artikel 335i: Die Frage, für welche Betriebe oder für wie viele Betriebe eine Sozialplanpflicht eingeführt werden soll, ist letztlich eine politische Frage. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, die Grenze für die Sozialplanpflicht bei 250 Arbeitnehmenden anzusetzen, und zwar aus folgenden Gründen:
Nach der gängigen Definition gelten Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten als KMU. Bei den Betrieben mit mehr als 250 Arbeitnehmenden handelt es sich zwar um einen sehr kleinen Prozentsatz aller Betriebe. Allerdings – das muss man auch sagen, es wurde bereits erwähnt – arbeitet etwa ein Drittel aller Angestellten für diese grossen Unternehmen. Ich sage Ihnen noch eine andere Zahl, damit Sie hier Vergleichsmöglichkeiten haben: Wenn man für alle mittleren Unternehmen, also Unternehmen mit 50 bis 249 Angestellten, eine Sozialplanpflicht einführen würde, dann könnte man damit rund 55 Prozent aller Angestellten erfassen.
Die Bedeutung – es ist wichtig, dass wir darüber sprechen – der vorgeschlagenen Sozialplanpflicht ist erheblich. Um diesem Projekt, über das Sie jetzt debattieren, politisch überhaupt eine Chance zu geben, ist der Bundesrat der Ansicht, dass wir die KMU nicht mit der Sozialplanpflicht belasten sollten. Ein weiterer Grund ist folgender, er wurde genannt: Die Sozialplanpflicht hat bei einer Entlassung einer grossen Anzahl von Mitarbeitenden eine grössere Bedeutung als bei einer Entlassung bei kleinen Betrieben. Wenn eine grosse Anzahl von Mitarbeitenden entlassen wird, dann verlieren Personen aus der gleichen Branche, am gleichen Ort und in der gleichen Zeit die Stelle. In einer solchen Situation ist es für alle schwieriger, eine neue Stelle zu finden. Wenn hingegen nur wenige Mitarbeitende entlassen werden, ist zumindest die Chance grösser, dass sie wieder eine Stelle finden und dass der Arbeitsmarkt diese Leute auch wieder aufnehmen kann.
Ich bitte Sie deshalb, bei der Meinung der Kommissionsmehrheit zu bleiben und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Ziff. 2 Art. 335j
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 335j
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 335k
Antrag der Kommission
... die während eines Konkursverfahrens oder eines Nachlassverfahrens, das mit einem Nachlassvertrag abgeschlossen wird, erfolgen.

Ch. 2 art. 335k
Proposition de la commission
... de faillite ou une procédure concordataire qui aboutit à la conclusion d'un concordat.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 361 Abs. 1
Antrag der Kommission
...
Art. 335k (Sozialplan während eines Konkurs- oder eines Nachlassverfahrens)
...

Ch. 2 art. 361 al. 1
Proposition de la commission
...
art. 335k (plan social, licenciement collectif pendant une procédure de faillite ou de concordat)
...

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 362 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 362 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Antrag Freitag
Ziff. 2 Art. 335h–335k; 361 Abs. 1; 362 Abs. 1
Streichen

Proposition Freitag
Ch. 2 art. 335h–335k; 361 al. 1; 362 al. 1
Biffer

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie, dass ich mit einer grundsätzlichen Bemerkung beginne: Die politische und wirtschaftliche Freiheit in der Schweiz ist die Basis unseres Wohlstandes, davon bin ich persönlich fest überzeugt. Ein Pfeiler ist das liberale Schweizer Arbeitsrecht, verbunden, wie ich betonen möchte, mit der gelebten Sozialpartnerschaft. Es ist eine Erfolgsstory, das lässt sich mit jeglichen Zahlen belegen, und das sollten wir auch nicht im Ansatz infrage stellen. Ich möchte hier gerade auch betonen, dass sozialpartnerschaftliche Sozialpläne sinnvoll sind. Es geht mir mit meinem Antrag nicht darum, gegen Sozialpläne vorzugehen. Ich wende mich nur dagegen, dass man ein gesetzliches Obligatorium für eine Kategorie von Unternehmen festlegt.
Jetzt zu meinem Antrag: Ich beantrage, die Artikel 335h bis 335k und die diesbezüglichen Teile – ich möchte das betonen – der Artikel 361 und 362, die allgemeine Sozialplanpflicht, die es bisher nicht gab, zu streichen. Ich sage das deshalb, weil ich insbesondere bei Artikel 361 nur das meine, was auch direkt mit dieser Sozialplanpflicht verbunden ist.
Jetzt zur Begründung: Nachdem im Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage Kritik an der Erleichterung im Zusammenhang mit Artikel 333b – darüber haben wir ja jetzt gerade gesprochen – angebracht worden war, fügte der Bundesrat quasi als Ausgleich dafür eine allgemeine Sozialplanpflicht ein, die im Obligationenrecht eben in diesen Artikeln 335h bis 335k verankert werden soll. Das wurde heute, glaube ich, schon mehrfach als Ausgleich bezeichnet. Ich bezeichne das als seltsames Tauschgeschäft, nicht als Ausgleich. Die Pflicht, einen Sozialplan zu erstellen, soll jedoch nur bei Entlassungen ausserhalb einer Insolvenz zur Anwendung kommen. In der Vernehmlassungsvorlage war an keiner Stelle davon die Rede. Dieser politische Ausgleich über zwei Gesetze hinweg ist schon deshalb grundsätzlich fragwürdig, weil die neue Regelung für Tatbestände, welche eigentlich Gegenstand der Revisionsvorlage, nämlich Sanierungsfälle, sind, gerade ausdrücklich nicht gelten soll! Das bringt mich auch dazu, von einem seltsamen Tauschgeschäft zu sprechen.
Unter dem Titel «Sanierungsrecht» wollen wir im Obligationenrecht also etwas neu regeln, das dann gerade im Sanierungsfall gar nicht gelten kann.
Die Schweiz kennt heute keine gesetzliche Pflicht, einen Sozialplan zu erstellen und umzusetzen. Hingegen haben sich die Sozialpartner in verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen auf Regelungen über die Aushandlung von Sozialplänen geeinigt und gestützt darauf differenzierte Sozialplankulturen – so würde ich das einmal nennen – entwickelt, welche den branchenspezifischen Bedürfnissen und Besonderheiten Rechnung tragen. Diese sozialpartnerschaftliche Steuerung der Massenentlassungs- und Sozialplanfrage ist der richtige Weg, um in einer schwierigen und stark von den unterschiedlichen Branchenverhältnissen geprägten Materie praktikable Lösungen zu finden. Es wäre falsch, mit gesetzlichen Mitteln eine Uniformierung der Massnahmen zur Abfederung von Restrukturierungsmassnahmen herbeizuführen.
Die gesetzliche Sozialplanpflicht wird häufig als künstliches Hemmnis gegen leichtfertig ausgesprochene Massenentlassungen gefordert. Eine solche Barriere ist jedoch unter den schweizerischen Arbeitsmarktverhältnissen mit anhaltenden Knappheitserscheinungen und mit der vergleichsweise sehr tiefen Arbeitslosenquote nicht angebracht. Der Eingriff in die Kündigungsfreiheit der Arbeitgeber wäre vielmehr gerade im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz in hohem Masse kontraproduktiv.
Wie der Blick ins Ausland zeigt, führt eine gesetzliche Sozialplanpflicht zu einer starken, sozialpolitisch nicht notwendigen Verteuerung von Restrukturierungsmassnahmen und damit zu einer erheblichen Beschränkung der Arbeitsmarktflexibilität. Unter dem Regime rigider Sozialplanverpflichtungen zögern die Unternehmer länger mit Personaleinstellungen, weil sie die Kosten von eventuell später nötigen Abbaumassnahmen fürchten. Dieser faktische Arbeitsplatz-Bremseffekt gesetzlicher Sozialplanverpflichtungen lässt sich an den markanten Unterschieden zwischen den Arbeitslosenzahlen in Sozialplanländern, meines Wissens zum Beispiel Spanien, und in der Schweiz ablesen. Während in Sozialplanländern die Folgen ihrer verkrusteten Arbeitsmärkte beklagt werden, ist die Schweiz gerade wegen ihres liberalen Arbeitsrechts auch für internationale Unternehmungen ein attraktiver Standort. Die letzten Jahre haben mit dem starken Arbeitsplatzaufbau in internationalen Unternehmungen gezeigt, dass das Schweizer System per saldo, gesamtheitlich, und auf längere Frist deutlich positive Beschäftigungseffekte hat und damit eben auch für die Beschäftigten vorteilhaft ist.
Die liberale Arbeitsmarktordnung muss auch im Zusammenhang mit der im internationalen Vergleich gut ausgebauten Arbeitslosenversicherung gesehen werden. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, gerät nicht in Not, sondern wird von der Arbeitslosenversicherung materiell und mit Vermittlungsmassnahmen stark unterstützt. Die liberale Arbeitsmarktordnung, die eben für die Schaffung neuer Arbeitsplätze positiv ist, wird durch eine starke Arbeitslosenversicherung abgesichert. Gerade vor ein paar Monaten haben wir hier beschlossen, diese Arbeitslosenversicherung mit einer halben Milliarde Franken noch weiter zu stärken.
Jetzt drehe ich einen Moment lang den Spiess um und folge den Überlegungen dieser Vorlage, die ich ja, wie ich ausgeführt habe, nicht teile. Gemäss Artikel 335h, das ist auf Seite 33 der Fahne, ist das Ziel dieser obligatorischen Sozialpläne, Kündigungen zu vermeiden bzw. ihre Zahl zu reduzieren und die Folgen zu mindern. Ich glaube, das könnte man so zusammenfassen, wonach das quasi dem Schutz der Arbeitnehmenden dienen soll. Dann wird, darüber haben wir auch schon gesprochen, in Artikel 335i der Zwang für einen Sozialplan für Unternehmungen ab 250 Mitarbeitenden, sofern sie mindestens 30 Kündigungen aussprechen, festgehalten; das haben wir jetzt so bestimmt.
Die Zahlen wurden schon genannt. Es ist zwar eine kleine Anzahl Unternehmungen, aber in diesen Unternehmungen arbeitet ein Drittel der Arbeitnehmenden in diesem Land. Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass es effektiv dem Schutz der Arbeitnehmenden dienen soll, was wir hier diskutieren, frage ich Sie: Ein Drittel der Arbeitnehmenden soll diesem Schutz obligatorisch unterstellt werden, und zwei Drittel sollen ihm nicht unterstellt werden. Wie erklärt man den Arbeitnehmenden denn diese Ungleichbehandlung?
Und wie erklärt man die folgende Tatsache? Für einen Betrieb mit 2000 Arbeitsplätzen besteht nach dieser Vorlage ein Sozialplanobligatorium, wenn er infolge einer Restrukturierung 40 Leute entlassen muss; das ist ein Fünfzigstel der Belegschaft. Für einen Betrieb mit 200 Arbeitsplätzen, der vielleicht 100 Leute – das ist die Hälfte – entlassen muss, gibt es aber keine Sozialplanverpflichtung. Aus meiner Sicht sieht eine stimmige Gesetzgebung anders aus.
Es wurde schon erwähnt: Der Nationalrat ist im Herbst 2011 mit klaren 97 zu 42 Stimmen nicht auf diese Vorlage eingetreten. Einer der wesentlichen Gründe – es waren wahrscheinlich zwei – war genau die, ich sage es jetzt so, im Bei-

wagen der eigentlichen Sanierungsvorlage miteingeführte Sozialplanpflicht.
Die von mir bestrittene Regelung ist auch nicht sozialpartnerschaftlich zustande gekommen. Denn sie war in der Vernehmlassungsvorlage gar nicht enthalten und wurde vom Bundesrat erst nach der Vernehmlassung und ohne Einbezug der Arbeitgeberorganisationen in diese Vorlage eingefügt. Ich sage das, weil ich gestern Abend – übrigens zusammen mit Herrn Kollege Cramer – bei der Swissmem war, dem Verband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, wo das gerade noch einmal ausgeführt wurde. Es wurde klar betont, dass die Arbeitgeber von Bundesrat und Verwaltung in dieser Hinsicht gar nicht, ich sage dem jetzt so, sozialpartnerschaftlich zu dieser Vorlage begrüsst worden waren.
Dass auch mit der obligatorischen Sozialplanpflicht ein Aufwand verbunden ist, wurde gestern Abend bereits erwähnt. Das hat der Herr Berichterstatter heute selbst ausgeführt: Damit kommt auf die Unternehmen auch eine Belastung zu.
Ich beantrage Ihnen deshalb im Sinne des freiheitlichen Arbeitsrechts in diesem Land und der bewährten Sozialpartnerschaft, meinem Streichungsantrag zu folgen und auf die obligatorische Sozialplanpflicht zu verzichten.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir behandeln jetzt einen Einzelantrag, welcher naturgemäss der Kommission nicht vorgelegen hat. Ich kann Ihnen deshalb keinen Antrag namens der Kommission stellen. Ich kann Ihnen lediglich die Überlegungen der Kommission mitgeben, die dazu geführt haben, die entsprechenden Normen ins Gesetz einzufügen und nicht, im Sinne des Einzelantrages, zu streichen.
Ein tragender Gedanke bei allen Kommissionsberatungen war die mehrfach erwähnte Gleichgewichtsidee. Bei der Pièce de Résistance für die Arbeitnehmenden wollte die Kommission, wie auch der Bundesrat, bewusst eine Vorlage schaffen, die für beide Seiten mehrheitsfähig ist. Es war der Kommission bewusst, dass es nicht spiegelbildliche Massnahmen sind. Es trifft zu, dass die von der einen Seite des Pendants betroffenen Arbeitnehmenden nicht die gleichen wie die von der anderen Seite betroffen sind, aber das spricht nicht gegen das Gleichgewicht.
Ich bin auch als Kommissionssprecher etwas erstaunt, dass wir jetzt mit einem derart fundamentalen Einzelantrag konfrontiert werden. Immerhin datiert die Botschaft des Bundesrates vom 8. September 2010, das ist mehr als eineinhalb Jahre her. Nie, auch nicht in den Kommissionsberatungen, ist die fundamentale Streichung als Antrag, wie er jetzt vorliegt, vorgebracht worden. Zeit dafür hätte ja bestanden, aber die Kommission hatte keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.
Was die Kommission im Zusammenhang mit der Sozialplanpflicht beraten hat, war ein Teil der Pièce de Résistance, die Idee, dass die grossen und gut laufenden Unternehmen – nicht die schlecht laufenden und diejenigen, die in einer Sanierung sind – tatsächlich dieser Sozialplanpflicht unterstellt werden sollen; das stimmt. Aber das war bewusst die Meinung, weil man für die schlecht laufenden Unternehmen die Sozialplanpflicht eben gerade nicht wollte, weil diese für den Arbeitgeber tatsächlich auch Belastungen mit sich bringt. Man wollte nicht, dass gerade durch die Sozialplanpflicht noch zusätzliche Stundungen, Nachlässe oder Konkurse geschaffen werden. In Artikel 335h Absatz 2 steht denn auch ausdrücklich, dass mit einem Sozialplan der Fortbestand des Betriebes nicht gefährdet werden darf. Das entspricht der Gleichgewichtsidee.
Ich kann als Kommissionssprecher nicht beurteilen, ob der angerufene Fall, Spanien, ein Land mit einer fürwahr enormen Arbeitslosenquote, ob dieses Problem tatsächlich auf die Sozialplanpflicht zurückzuführen ist oder auf andere Gründe. Ich halte fest, dass die Kommissionsmehrheit natürlich klar zum liberalen schweizerischen Arbeitsrecht steht; das hat der Antragsteller, so glaube ich, schon richtig gesagt. Das liberale schweizerische Arbeitsrecht ist einer der Pfeiler unserer erfolgreichen und mit gottlob wenigen Arbeitslosen belasteten Wirtschaft. Diesen Pfeiler wollen wir weiss Gott nicht gefährden – und das tut die Vorlage aus Sicht der Kommission nicht.
Es stimmt, dass die KMU ausgenommen worden sind. Ich meine aber, dass der Antragsteller ja vorhin selber für die Grenze von mindestens 250 Arbeitnehmern gestimmt hat, also dafür, dass richtigerweise nur die grössten Unternehmen betroffen sind; dann sind eben die KMU nicht betroffen. Es herrschte in der Kommission ganz klar die Meinung, dass man die KMU nicht mit einer Sozialplanpflicht belasten sollte. Ich glaube nicht, dass man das jetzt ändern sollte; es wäre gegen den Kommissionswillen.
Ich würde meinen, dass die Kommission Ihnen beantragt hätte, diesen Antrag abzulehnen. Ich kann aber auf keinen Entscheid der Kommission zurückgreifen, mit welchem dies beschlossen worden wäre.

Freitag Pankraz (RL, GL): Nur ganz kurz möchte ich auf das replizieren, was der Berichterstatter gesagt hat:
1. Es geht mir um den Grundsatz. Spanien war ein Beispiel; das können wir aber ausdehnen, wenn wir wollen. Es ist sicher so, dass es jeweils nicht einen einzigen Grund gibt. Ich habe gesagt, man dürfe nicht beginnen, an diesem offenen Arbeitsrecht quasi herumzuschrauben.
2. Warum ich für die Schwelle bei 250 Arbeitnehmern gestimmt habe: Ich halte diese obligatorische Sozialplanpflicht für einen Fehler. Also stimme ich halt so, dass es möglichst wenige betrifft. Das war eventualiter und heisst nicht, dass ich darüber begeistert bin.
3. Ich teile die Ansicht des Herrn Berichterstatters; ich war auch erstaunt, dass das ohne Fragen einfach so vorgelegt wird. Aber nachdem ich nicht mehr Mitglied dieser Kommission bin, habe ich ja keine andere Möglichkeit, als es mit einem Einzelantrag zu versuchen. Das darf man mir, glaube ich, nicht vorwerfen.

Janiak Claude (S, BL): Das Thema dieser Vorlage ist seit gut zehn Jahren auf dem Tisch. Der Ruf nach einem Sanierungsrecht – Folge der Swissair-Krise, Sie erinnern sich – war Gegenstand von diversen Vorstössen in diesem Parlament, und jetzt, nach vielen Jahren, ist diese Botschaft präsentiert worden.
Herr Kollege Freitag, Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn wir jetzt hier diese Vorlage auch scheitern lassen, wenn wir das jetzt streichen, dann wird es im Nationalrat nochmals scheitern, und dann sind wir genauso weit, wie wir vorher waren. Dann kommt im Moment gar nichts.
Ich bin überzeugt, dass Gesetzgebung immer auch Interessenausgleich ist, und nichts anderes ist hier passiert. Ich glaube, dass die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates eine Kultur pflegt. Sie hat das auch schon bei anderen Geschäften gemacht, dass sie sich Vorlagen nicht einfach verweigert, wie das im anderen Rat oft passiert, sondern dass sie Lösungen sucht, einen Ausgleich sucht. Das haben wir auch hier gemacht.
Ich bin überzeugt, dass wir die ganze Übung begraben können, wenn jetzt der Antrag Freitag durchkommt. Dann müssen Sie aber auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir auf absehbare Zeit kein Sanierungsrecht haben.
Wir haben uns in der Kommission für Rechtsfragen wirklich bemüht, und wir haben das auch gesagt. Wir sind deshalb auch auf diese Vorlage eingetreten und haben Anträge gestellt. Wir sind zum Teil unterlegen, das haben Sie heute gesehen, aber schlussendlich hat diese Kommission ihre Arbeit gemacht. Ich erinnere an ein anderes Beispiel: Sie können sich sicher daran erinnern, dass der andere Rat das Mietrecht versenkt hat. Wir hatten uns da auch Mühe gegeben und brachten eine Vorlage, leider ohne Erfolg. Aber ich bin überzeugt, dass den Räten auch bei diesem Thema dann irgendeinmal die Augen aufgehen werden. Wenn das hier auch versenkt wird, kommen sehr bald die nächsten Vorstösse auf den Tisch, die das Gleiche verlangen, was die Vorlage jetzt bringt.
Ich bitte Sie also, der Kommission zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Da es sich um eine Schlüsselfrage in dieser Vorlage handelt, möchte ich auch als Nichtmitglied der Kommission das Votum von Herrn Freitag mit ein paar kurzen Worten ergänzen. Was jetzt eingeführt wird, wird als Kompensation der Härte gesehen, die durch die neue Bestimmung von Artikel 333b, die Abschaffung der Pflicht zur Übernahme aller Arbeitsverhältnisse, für die Arbeitnehmerseite geschaffen wird. Das Votum von Herrn Cramer hat es gezeigt; es spiegelt die Befindlichkeit auf der Arbeitnehmerseite wider. Dass jetzt ein Gegengewicht geschaffen wird, kodifiziert ja eigentlich nur eine Anstandsregel, es ist ein Anstandsminimum. Wenn bei Grossunternehmen, die über reichlich Geld verfügen, Massenentlassungen durchgeführt werden, vielleicht sogar Entlassungen zum Zweck der Gewinnoptimierung vorgenommen werden, ist es das Minimum des Anstandes, dass ein Sozialplan gemacht wird. Sie selber haben ja darauf hingewiesen, dass Sozialpläne bei Unternehmen, die Gesamtarbeitsverträge kennen, Standard sind.
Das Gesetz braucht es ja nicht für die Unternehmen, die sich an Anstandsregeln halten, die das Gebotene machen in Fällen, wo soziale Härten produziert werden, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, Sozialpläne zu machen. Das Gesetz braucht es für Problemfälle, für jene Unternehmen, die sich nicht an die minimalen Regeln halten, die auch dann, wenn reichlich Mittel vorhanden sind, einen Sozialplan verweigern. Es ist das Minimum, was hier vorgeschlagen wird. Sie haben es beim Minderheitsantrag Berberat gesehen: Aus Arbeitnehmersicht bleibt auch die Vorlage des Bundesrates bezüglich der Sozialplanpflicht bei einem Minimum.
Wenn Unternehmen mit über 250 Beschäftigten von der Sozialplanpflicht erfasst werden, sind es ja auch die Unternehmen, die Manager und CEO beschäftigen. Sie kennen das: Immer wenn solche Unternehmen Stellen abbauen, sind Manager und CEO durch goldene Fallschirme abgesichert und bekommen reichliche Abgangsentschädigungen. Das ist die Praxis. Die Beschäftigten, die von diesen Härten betroffen sind, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gehen leer aus. Das kann so nicht sein!
Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass dies der Angelpunkt der ganzen Vorlage ist. Sie haben das Schicksal der Vorlage im Nationalrat gesehen. Es ist das Minimum, von dem auch ich sagen muss: Dies erlaubt in der Abwägung der Interessen gerade noch die Zustimmung. Wenn das aber nicht eingehalten wird, dann ist damit gleichzeitig auch die Feststellung verbunden, dass das Schicksal der Vorlage besiegelt ist.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich bin wirklich in einem Dilemma, habe mich aber jetzt dazu durchgerungen, dass ich den Einzelantrag Freitag nicht unterstütze. Es geht bei diesem Gesetz um ein Geben und Nehmen. Für mich ist der zentrale Punkt Artikel 333b. Der steht im Zentrum. Es ist jetzt immer von den übrigen Artikeln gesprochen worden, also 335e und folgende. Das ist ein gewisser Ausgleich. Ich sehe das tatsächlich auch so, und ich glaube, man darf in diesem Zusammenhang diese Artikel nicht zu stark gewichten.
Persönlich stehe ich ganz klar hinter dem liberalen Arbeitsrecht. Das ist ein grosser Vorteil der Schweiz gegenüber den internationalen Bedingungen, mit denen wir konfrontiert sind. Aber was sind die Einschränkungen? Eine Einschränkung ist, es wurde bereits erwähnt, Artikel 335h Absatz 2, dass der Fortbestand der Unternehmung nicht gefährdet werden darf. Ich lese das so, dass es nicht zusätzlich finanzielle Hürden mit sich bringt, wenn Sozialpläne erarbeitet werden müssen, sondern dass das von den Unternehmungen her auch finanziert werden kann. Die zweite Hürde bzw. Einschränkung ist, dass es Betriebe sind, die über 250 Arbeitnehmer haben. Bei diesen Firmen ist es ja in der Tat so, dass – ich glaube, das kann man sagen – die meisten auch Gesamtarbeitsverträge haben, in denen eben solche Sozialpläne ebenfalls enthalten sind.
Wenn wir dieses Gesetz retten möchten, dann müssen wir eben auch diese Artikel 335h bis 335k mitnehmen. Sonst stehen wir vor einem Scherbenhaufen, und dann geht eben auch der zentrale Artikel 333b verloren.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Freitag möchte mit seinem Einzelantrag die Einführung einer Sozialplanpflicht aus dem Entwurf streichen. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel darstellen, warum der Bundesrat Ihnen die Einführung einer Sozialplanpflicht zumindest für grosse Unternehmen vorschlägt. Anfang April dieses Jahres hat der deutsche Pharmakonzern Merck angekündigt, dass er die Merck-Serono-Zentrale in Genf schliessen wird. 750 Stellen werden ab Mitte Jahr gestrichen. 500 Arbeitsplätze werden in die USA, nach Deutschland und China verlagert, und 80 Angestellte an den Produktionsstandorten in Aubonne, Corsier-sur-Vevey und Coinsins werden ihren Job ebenfalls verlieren. Es geht also um einen Abbau von insgesamt 1330 Stellen. Anfang März hat die Merck-Gruppe die Jahreszahlen präsentiert: 2011 hat das Pharmaunternehmen erstmals einen Umsatz von über 10 Milliarden Euro erwirtschaftet; der Gewinn betrug 1137 Millionen Euro. Ein Sozialplan für die Mitarbeitenden ist zurzeit nicht vorgesehen. Das erwirtschaftete Geld geht also vollständig an die Aktionäre, während die entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon nichts sehen. Genau in solchen Fällen soll die vom Bundesrat vorgeschlagene Sozialplanpflicht ansetzen.
Die grossen Unternehmen, die zwar Gewinne schreiben, aber nicht bereit sind, einen Teil dieser Gewinne an die entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben und für diese die Wirkung der Entlassung zumindest etwas abzufedern, sollen verpflichtet werden, das im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu tun. Es geht nicht darum – Herr Ständerat Niederberger hat das jetzt auch nochmals explizit erwähnt –, die Sanierung von Unternehmen, die für den Sozialplan eigentlich keine Mittel hätten, durch eine Sozialplanpflicht zu verunmöglichen; dafür sorgt eben diese Formulierung in Absatz 2 von Artikel 335h, wonach der Sozialplan den Fortbestand des Betriebs nicht gefährden darf. Auch die Grenze von 250 Mitarbeitenden, wie sie Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat und die Sie jetzt auch beschlossen haben, garantiert eben, dass nur die grossen Betriebe, die sich das in der Regel auch leisten können, der Sozialplanpflicht unterstehen.
Ich bin mir bewusst, dass die Einführung einer Sozialplanpflicht bei einigen von Ihnen vielleicht einfach grundsätzliche Abwehrreflexe hervorruft. Aber ich bitte Sie hier wirklich, diesen Schritt zu machen und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Verschiedene von Ihnen haben es erwähnt: Diese Vorlage ist der Versuch eines Ausgleichs, eines Ausgleichs der verschiedenen Interessen im Interesse der Sache, und die Sache ist hier eben ein Sanierungsrecht, das letztlich der Wirtschaft, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, dient. Damit ein Ausgleich zustande kommt, müssen alle einen Schritt aufeinander zugehen.
Ich bitte Sie, diesen Schritt zu tun und der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Freitag ... 11 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen

Ziff. 2 Art. 491 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 491 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 679
Antrag der Kommission
Abs. 1
... des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates alle Tantiemen und variablen Vergütungen, die sie in

den letzten fünf Jahren vor Konkurseröffnung erhalten haben ...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 679
Proposition de la commission
Al. 1
En cas de faillite de la société, les membres du conseil d'administration, de la direction et du conseil consultatif doivent restituer les tantièmes et les rémunérations variables qu'ils ont reçus au cours des cinq ans précédant l'ouverture de la faillite ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Bei Artikel 679, auf Seite 40 der Fahne, geht es um einen Antrag, den die Kommission gutgeheissen hat, der die bestehende Formulierung präzisieren bzw. in dreifacher Hinsicht ausweiten möchte.
1. Die Rückerstattungspflicht bezüglich Tantiemen soll von den Mitgliedern des Verwaltungsrates auch auf die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Beirates ausgedehnt werden.
2. Die Rückerstattungspflicht soll auch variable Vergütungen und nicht nur Tantiemen im engeren Sinn betreffen.
3. Vom Geltungsbereich her sollen die Bezüge der letzten fünf Jahre vor Konkurseröffnung umfasst sein.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dieser Präzisierung und Ausweitung zuzustimmen, um der Rückerstattungspflicht auch die nötigen Zähne zu geben.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 725a
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. 2 art. 725a
Proposition de la commission
Inchangé

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Nur eine kurze Bemerkung hierzu: Entgegen dem Bundesrat hat sich die Kommission entschieden, Artikel 725a aufrechtzuerhalten, so quasi im Sinne einer Brücke zum von uns mit der Kommissionsmotion gewünschten Sanierungsrecht im Obligationenrecht. Heute haben wir einen kleinen diesbezüglichen Bestandteil in diesem Artikel 725a, indem hier der Richter, wenn kurzfristig die Möglichkeit einer Sanierung besteht, eine Stundung aussprechen kann – ohne den Ruch des Nachlasses, der Liquidation oder des Konkurses.
Der Bundesrat wollte diese Bestimmung ursprünglich aufheben, um der SchKG-Revision wohl mehr Gewicht zu geben. Die Kommission hat sich aber entschieden, diese Norm, diesen Brückenkopf im Obligationenrecht, aufrechtzuerhalten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, diesen Artikel 725a zu streichen. Ihre Kommission möchte ihn beibehalten. Warum? In der Kommission wurde argumentiert, dass der geltende Artikel 725a eine frühere Sanierung des Unternehmens erlaubt als das Nachlassverfahren. Es ist aber einfach das Gegenteil der Fall: Artikel 725a OR kommt erst zur Anwendung, wenn die Gesellschaft überschuldet ist und eigentlich der Konkurs eröffnet werden müsste. Dann ist es eben tatsächlich häufig zu spät.
Dagegen soll das im Entwurf des Bundesrates vorgeschlagene Sanierungsverfahren bereits früher eingeleitet werden können, eben etwa zur Aufnahme eines Sanierungsdarlehens, und neu soll das Nachlassverfahren zum exklusiven Sanierungsverfahren werden; also stehen alle Vorteile, die der Konkursaufschub heute gewährt, in Zukunft im Rahmen der Nachlassstundung zur Verfügung. Der Konkursaufschub nach Artikel 725a wird damit schlicht und einfach überflüssig.
Der Artikel hat noch einen weiteren Schönheitsfehler. Der Kommissionssprecher hat es Brückenkopf genannt, ich nenne es Schönheitsfehler: Der aktienrechtliche Konkursaufschub ist im Gesetz nur äusserst rudimentär geregelt, und das hat eine grosse Rechtsunsicherheit zur Folge und hat wohl auch dazu geführt, dass der aktienrechtliche Konkursaufschub zumindest in der deutschen Schweiz praktisch toter Buchstabe geblieben ist. Er gilt sodann nicht für alle Unternehmensformen, sondern nur für die Aktiengesellschaften, die Kommanditaktiengesellschaften, die GmbH und die Genossenschaften. Demgegenüber hat aber das vorgeschlagene Sanierungsverfahren, wie es der Bundesrat möchte, beträchtliche Vorteile, weil es erstens schnell zur Verfügung steht und weil es zweitens für alle Unternehmensformen gilt.
Wenn Sie Artikel 725a beibehalten wollen, dann ist das für die Praxis weitgehend bedeutungslos, wir werden uns da nicht noch länger streiten. Aber ich würde Ihnen doch beliebt machen, auf ihn zu verzichten. Es kommt schliesslich nicht oft vor, dass man ein Gesetz entschlacken und einfacher machen kann. Darum würde ich sagen: Profitieren Sie von dieser Chance, und streichen Sie Artikel 725a!

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Nur eine kurze Replik: Die Kommission wehrt sich sicher nicht gegen eine Entschlackung von Gesetzen, aber für eine Entschlackung ist dieser Brückenkopf vielleicht nicht unbedingt der richtige Ort. Der Anwendungsbereich ist in der Praxis gering; da hat die Frau Bundesrätin sicher Recht. Dieser Artikel schafft aber die Möglichkeit, dass die Sanierung einer überschuldeten Unternehmung – wenn dazu die Möglichkeit besteht – ohne die zusätzlichen Requisiten und Folterinstrumente des SchKG gemacht werden kann. Wenn das möglich ist, warum sollen wir denn diese Bestimmung streichen? Auf Solothurnerdeutsch sagen wir: «Nützt's nüt, so schadt's nüt!» Ich würde es doch beim geltenden Recht belassen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates... 4 Stimmen

Ziff. 2 Übergangsbestimmung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 disposition transitoire
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2a
Antrag der Kommission
Titel
2a. Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die landwirtschaftliche Pacht
Art. 25b
Streichen

Ch. 2a
Proposition de la commission
Titre
2a. Loi fédérale du 4 octobre 1985 sur le bail à ferme agricole
Art. 25b
Biffer

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Ein letztes Mal, eine kurze Ergänzung: In der Kommission ist nur kurz erwähnt worden, warum dieser Artikel 25b gestrichen wird. Die Streichung war in der Vorlage des Bundesrates noch nicht vorgenommen. Das ist eine Korrektur, die an die Änderung des Mietrechts und des Pachtrechts anschliesst, welche wir

weiter vorne beschlossen haben. Es ist eine logische und zwingende Konsequenz, die sich auch über das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht erstreckt.
Deshalb schlägt Ihnen die Kommission vor, diesen Artikel 25b auch zu streichen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. 4
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

03.446

Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger

Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers

Frist – Délai

Einreichungsdatum 20.06.03
Date de dépôt 20.06.03
Bericht RK-SR 19.02.04
Rapport CAJ-CE 19.02.04
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.04 (Erste Phase – Première étape)
Bericht RK-SR 31.05.06
Rapport CAJ-CE 31.05.06
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 26.08.08
Rapport CAJ-CE 26.08.08
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.08 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 22.04.10
Rapport CAJ-CE 22.04.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 21.05.12
Rapport CAJ-CE 21.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Frist – Délai)

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione propone, senza voti contrari, di prorogare il termine di trattazione sino alla sessione estiva 2014.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, die vorgeschlagene Verlängerung um zwei Jahre vorzunehmen. Das ist die logische Konsequenz der jetzt eben beschlossenen Revision.

Angenommen – Adopté

11.4135

Motion Niederberger Paul. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern

Motion Niederberger Paul. Mise hors service de biens d'armement

Einreichungsdatum 22.12.11
Date de dépôt 22.12.11
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme. Die Beantwortung hat einige Zeit in Anspruch genommen, und ich habe eigentlich deshalb gehofft, dass der Bundesrat die Annahme der Motion beantragen würde. Ich habe ja zwei Sachen verlangt, einerseits einen Stopp der Liquidation der Festungsminenwerfer und dass man in diesem Zusammenhang auch das Know-how aufrechterhält, und andererseits, dass das Parlament inskünftig einen Zusatzbericht erhält über Rüstungsgüter, welche ausser Dienst gestellt wurden.

Der Bundesrat hat geantwortet, und ich stelle fest, dass einiges überprüft wurde – so interpretiere ich es wenigstens – und doch etwas bereits ins Rollen gebracht wurde, nämlich dass die Liquidation der Festungsminenwerfer gestoppt wird und dass inskünftig dem Parlament gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes eine Übersicht zugestellt wird, aus der wir ersehen, was seinerzeit eben im Rüstungsprogramm war und jetzt wieder ausser Dienst gestellt wird. Ich glaube, das gibt uns einen guten Überblick über das, was tatsächlich passiert. Daher danke ich dem Bundesrat für diese Antwort. Weshalb er aber zum Schluss kommt, die Motion insgesamt sei abzulehnen, ist mir eigentlich nicht ganz klar, weil die wesentliche Stossrichtung ja befürwortet wird. Deshalb, Herr Bundesrat, bin ich sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.
Ich beantrage Annahme der Motion.

Maurer Ueli, Bundesrat: In der Tat ist es so, dass wir inhaltlich keine wesentlichen Differenzen mit dem Motionär haben. Wir haben ja auch gebeten, die Motion später behandeln zu dürfen, weil sie uns Anlass gegeben hat, die ganze Ausserdienststellung noch einmal zu überprüfen bzw. hier entsprechende Transparenz zu schaffen, so, wie es der Motionär verlangt.
In Bezug auf den ersten Teil der Motion, die Liquidation der Festungsminenwerfer zu stoppen, möchte ich Folgendes sagen: Wir sind daran, das umzusetzen. Es gibt allerdings Stellungen, die schon liquidiert wurden. Es gibt andere, die wir nicht aufrechterhalten, weil sie beispielsweise im Grundwasserbereich liegen, viel Unterhalt erfordern würden und auch nicht mehr instand sind. Aber ein grosser Teil dieser Motion wird erfüllt: Wir stoppen die Liquidation, wir dokumentieren die entsprechende Anlage, sodass wir später darauf zurückgreifen können. Was wir aber nicht machen, ist die Weiterausbildung von Truppen in diesem Bereich. Das müsste dann im Falle einer Wiederinbetriebnahme erfolgen und würde einige Zeit dauern. Aber wir haben eigentlich sichergestellt, dass Waffensysteme, die grundsätzlich noch funktionsfähig sind, nicht liquidiert, sondern stillgelegt werden. Das haben wir so weit erfüllt.
Nicht rückgängig machen möchten wir den Entscheid zum Schützenpanzer, der hier ebenfalls aufgelistet ist. Bei den Schützenpanzern sind wir daran, die nicht mehr gebrauchten Exemplare definitiv ausser Betrieb zu setzen bzw. zu verschrotten. Es sind noch rund 400 in der Armee eingeteilt. Ein weiterer Teil dient sozusagen als Ersatzteillager. Den Rest aber werden wir weiter liquidieren. Hier haben wir eine kleine Differenz.
Wir haben im Armeestab grundsätzlich eine Stelle für diese Ausserdienststellung geschaffen, wo wir das entsprechend dokumentieren. Wir haben im Grundsatz festgelegt, dass wir bei einem stillgelegten System zuerst einmal eine neue Verwendung dafür suchen. Sie kennen beispielsweise solche Fahrzeuge, die jetzt für etwas anderes als für den ursprünglichen Zweck gebraucht werden. Das werden wir auch in Zukunft tun.
Kann man das Material noch irgendwo gebrauchen, dient es in vielen Fällen als Ersatzmaterial für ein noch in Betrieb stehendes System. Es geht dann darum, dass es stillgelegt wird. Stilllegung heisst: Es wird nicht verschrottet oder vernichtet, sondern es wird stillgelegt. Wir haben auch dafür eine Stelle geschaffen.
Die Verteidigungsanlagen werden dokumentiert; sie werden so aufgenommen, dass sie später wieder verwendet werden könnten. Auch das ist eigentlich im Sinne des Motionärs. Wir werden aber nicht darum herumkommen, gewisse Materialien zu vernichten. So war es immer. Das hängt schon mit der Masse zusammen. Wir haben immer noch Überbestände der Armee 61. Wir reduzieren jetzt das Material für fast 800 000 Mann auf das Material für 100 000 Mann. Es gibt Schutzmasken und persönliches Material, das wir einfach nicht gebrauchen können, das wir auch nicht im Rahmen der Entwicklungshilfe oder der internationalen Hilfe abgeben können. Dieses Material muss vernichtet werden; das ist so.
Wir haben aber das Grundanliegen fest aufgenommen: Was noch funktioniert, im Moment aber nicht gebraucht wird und keine wesentlichen Kosten verursacht, wird stillgelegt, sodass wir es später wieder gebrauchen können. Überall dort, wo wir ein System stilllegen und noch kein Nachfolgeprogramm haben, behalten wir die Artikel ebenfalls «in Reserve». Hier scheinen wir eine kleine Differenz zu haben, aber das Anliegen des Motionärs wurde erfüllt: Wir haben Massnahmen getroffen, sodass das in Zukunft entsprechend dokumentiert werden kann.
Wir schlagen Ihnen vor, keinen Zusatzbericht zu machen, sondern es in den ordentlichen Bericht über den Stand der Armee einzufügen. Auch hier ist die Differenz eigentlich klein; es wäre kein Zusatzbericht, sondern es würde jeweils im ohnehin zu erstellenden Bericht erscheinen. Wir haben intern ein Quartalsreporting über Ausserbetriebsstellungen, und wir machen eine populäre Form, die wir, wenn Sie dies wollen, auch den Sicherheitspolitischen Kommissionen zur Verfügung stellen können, und zwar im Halbjahresrhythmus. Sie müssen sehen: Wir haben etwa 4000 Systeme; das geht beispielsweise vom Hellraumprojektor – das ist auch ein System – bis hin zur Panzerhaubitze oder zum Festungsminenwerfer. Das alles fällt unter das Stichwort «Systeme». Wir werden es auflisten und Ihnen, wenn Sie wollen, zur Verfügung stellen bzw. im Bericht zum Stand der Armee entsprechend darstellen.
Wir haben eine kleine Differenz in Bezug auf die Ausserbetriebsstellung von Schützenpanzern. Wir gehen offensichtlich etwas weiter, als Sie wünschen. Wir schlagen vor, auch das nicht in einem Zusatzbericht, sondern im erwähnten ordentlichen Bericht aufzuzeigen.
Das sind die Differenzen. Wir kommen daher zum Schluss, dass die Motion abzulehnen ist.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen

12.3163

Motion Bieri Peter. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee
Motion Bieri Peter. Organisation et financement de l'armée dans le futur

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 14.03.12
Date de dépôt 14.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Hess Hans
Zuweisung der Motion an die SiK-SR zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Hess Hans
Transmettre la motion à la CPS-CE pour examen préalable.

Hess Hans (RL, OW): Ich bin einverstanden damit, dass der Motionär seine Motion begründet, und werde mich dann zu meinem Antrag äussern, die Motion der Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen.

Bieri Peter (CE, ZG): Vorerst danke ich meinem Kollegen Hans Hess, dass er mir und vielleicht auch anderen Kolleginnen und Kollegen und selbst dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, sich zu dieser Thematik zu äussern. Diese Thematik hat doch eine hohe Bedeutung und Wichtigkeit in der jetzigen Zeit.

Vorerst möchte ich festhalten, dass es den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern dieser Motion und mir ein Anliegen ist, einen substanziellen Beitrag an eine kompetente und gut ausgerüstete Armee zu leisten. So haben wir denn auch einleitend zu unserer Begründung festgehalten, dass wir zu einer modernen, leistungsfähigen Armee stehen und auch bereit sind, gute Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausgestaltung und eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Armee zu schaffen.
Die vorliegende Motion gilt es in den zeitlichen Rahmen zu stellen. Im Herbst 2011 hat das Parlament in seiner damaligen Zusammensetzung nach der Kenntnisnahme des Armeeberichtes den Armeebestand, die Rüstungsbeschaffung inklusive Kampfflugzeugbeschaffung, die Schliessung der Ausbildungslücken sowie die jährlichen Armeeausgaben von 5 Milliarden Franken festgelegt. Dieser Planungsbeschluss ist zwar in sich einigermassen konsistent, wenn man nur die Armee betrachtet, besitzt jedoch den gravierenden Mangel, dass er aus finanzieller Sicht nicht gesichert ist. Bereits damals wurde von Ratsmitgliedern und auch vonseiten des Finanzdepartementes darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Planungsbeschlusses nicht ohne weitreichende Sparanstrengungen bei anderen Bundesaufgaben, insbesondere nicht ohne ein Sparprogramm mit entsprechenden gesetzlichen und referendumsfähigen Anpassungen zu haben sein wird.
Der Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 zeigt, dass unter Beachtung der Schuldenbremse kein finanzpolitischer Spielraum für grosse Mehrausgaben oder Mindereinnahmen besteht. Ich habe in der schriftlichen Begründung meiner Motion auf die einzusparenden Beträge, wie sie im Finanzplan vorgesehen sind, hingewiesen und will sie hier nicht wiederholen, zumal sie gemäss den neuesten Entscheiden des Bundesrates über die verzögerte Flugzeugbeschaffung bereits wieder teilweise überholt sind.
Das Parlament hat diese Bedenken in der Herbstsession 2011 nicht geteilt und den Bundesbeschluss mit dem Argument gebilligt, es handle sich dabei bloss um einen Planungsbeschluss. Sie wissen, dass ich schon damals als Mitglied der Finanzkommission auf diese Mängel aufmerksam gemacht und vor einem nichtausgereiften Beschluss gewarnt habe.
Ich will es hier jedoch nicht beim Beklagen und bei der Vergangenheitsbewältigung bewenden lassen. Da ich überzeugt bin, dass wir eine leistungsfähige Armee brauchen, die unter anderem auch fähig ist, unseren Luftraum mit modernen Mitteln zu schützen, habe ich mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen Gedanken gemacht, wie man das Dreieck mit den drei Eckpunkten «Auftrag der Armee», «Armeebestand und Ausrüstung» sowie «Finanzierung» so aufstellen könnte, dass es letztlich gefestigt wird und für das nächste Jahrzehnt auch auf stabiler Grundlage fussen kann. In unserer Motion unterbreiten wir dem Bundesrat konkrete Vorschläge, wie dieser Erneuerungsprozess gestaltet werden könnte.
Die sicherheitspolitische Lage lässt es zu, dass wir jetzt umgehend darangehen, die Armeebestände in gewissen Bereichen zu reduzieren. Ich denke etwa an die Reserveformationen, bei denen man schon heute weiss, dass sie weder ausgerüstet noch kaum jemals eingesetzt werden könnten. Ich hätte in der bundesrätlichen Stellungnahme zu unserer ersten Forderung gerne etwas mehr Informationen dazu gewünscht, wie der Stand der Umsetzung des Entwicklungsschritts 2008–2011 zurzeit aussieht. Wenn in Zukunft die Dienstdauer ja ohnehin spürbar verkürzt wird, so könnte ich mir vorstellen, dass man dort, wo es bereits heute möglich ist, etwas zurückfahren kann, ohne deshalb die Ausbildungsqualität zu verringern.
In unserer zweiten Forderung sprechen wir die Bestandesgrösse an. Hierzu hat sich meiner Meinung nach in der Beratung des Armeeberichtes im letzten Jahr eine total konfuse Situation ergeben, indem das VBS selbst den Vorschlag des Bundesrates für eine Armee mit 80 000 Angehörigen als nicht genügend bezeichnet hat, weil unter anderem die Durchhaltefähigkeit nicht gewährleistet ist. Das Parlament hat dann unter den verschiedenen Varianten diejenige mit 100 000 Armeeangehörigen gewählt. Daran will der Bundesrat jetzt festhalten. Persönlich habe ich diesbezüglich nach wie vor meine Zweifel, da ich denke, dass es sachdienlicher wäre, wenn es zwar weniger, aber dafür gut ausgerüstete Armeeangehörige gäbe. Deshalb haben wir in unserer zweiten Forderung diesen Zusammenhang von Leistungsprofil und Armeegrösse noch einmal hervorgehoben, dies in der Meinung, dass die Basiswerte nochmals sorgfältig überprüft werden müssten. In Vergleichen mit anderen Ländern wird immer wieder betont, dass wir eine Milizarmee und die meisten anderen Länder eine Berufsarmee haben. Dass die Miliz Vorteile mit sich bringt, sollte uns aber nicht daran hindern, trotzdem mit unseren Beständen sorgfältig umzugehen – denn ausrüsten, bewaffnen, versorgen und entlöhnen muss man diese Personen grösstenteils unabhängig davon, ob es Profis oder Milizionäre sind.
Nachdem nun der Bundesrat in der Zwischenzeit den Armeebestand von 100 000 Soldaten bestätigt hat, will ich, um nicht nochmals Unruhe zu stiften, diese Zahl nicht mehr infrage stellen. Wenn es dann aber um die Feinplanung geht, so würde ich dem Grundsatz nachleben, dass weniger und dafür besser vielleicht doch die bessere Lösung ist.
Kommen wir zu den Ziffern 3 und 4 der Motion, zur Beschaffung der Flugzeuge und zu den übrigen Rüstungsgütern und Immobilien sowie deren Finanzierung. Der Idee eines Fonds liegt die Erkenntnis zugrunde, dass in der Vergangenheit verschiedene Rüstungsvorhaben nicht umgesetzt und Kredite nicht eingelöst worden sind. Ich will nun das VBS nicht kritisieren, mir ist es auch recht, wenn Geld nur dann ausgegeben wird, wenn die Notwendigkeit einer Beschaffung wirklich nachgewiesen ist und unser Geld wirklich sorgfältig eingesetzt wird. Dies ist besonders wichtig in einer Phase der Umstrukturierung und der Neuausrichtung. Nun ist aber dieses nichtausgegebene Geld aufgrund des Jährlichkeitsprinzips der Bundesrechnung und aufgrund der Schuldenbremse nicht mehr für die Armee verfügbar. Ein Fonds, sei er nur für die Flugzeugbeschaffung oder allenfalls noch für weitere Grossbeschaffungen der Armee, könnte eine Lösung darstellen, die es ermöglichen würde, Geld im Verlaufe der Jahre auf die Seite, sprich in den Fonds, zu legen und dieses Geld so anzusparen, dass eine derart hohe Investition dereinst finanziert werden kann. Die Einlagen in den Fonds unterliegen wie bei den beiden Verkehrsfonds der Schuldenbremse. Genauso dürfte sich dieser Fonds weder verschulden, noch müsste er Zinsen an die Bundeskasse zahlen.
Ich habe mich nicht zuletzt an den mir aus der KVF bestens bekannten Fonds – FinöV- und Infrastrukturfonds – orientiert. Ich erinnere mich, wie wir in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre jeweils bei den Budgets, bei denen wir noch Milliardendefizite hatten, am Schluss der Budgetdebatte mit geradezu brachialer Gewalt bei den Nationalstrassen einige Hundert Millionen Franken wegstrichen, dies mit der Folge, dass Bauten verzögert und verhindert wurden. Heute haben wir mit dem Infrastrukturfonds eine Lösung, die es ermöglicht, dass es dieses permanente Stop-and-go nicht mehr gibt, weil die Einlagen kontinuierlich erfolgen, die Ausgaben aber gemäss Baufortschritten natürlicherweise gewisse Peaks, sprich Hochs und Tiefs, zeigen. Dieser Fonds hat uns für die Bahninfrastrukturen und die Strassen Verlässlichkeit und Sicherheit gegeben.
Wenn gegen einen Fonds für die Rüstungsausgaben mit dem Argument gefochten wird, hier handle es sich um eine zentrale Staatsaufgabe, so stelle ich die Gegenfrage: Ist denn die Verkehrsinfrastruktur nicht auch eine zentrale Staatsaufgabe?
In unserer Motion haben wir die Idee entwickelt, dass man sämtliche grossen Rüstungsinvestitionen, das heisst für Material und Immobilien, aus einem Fonds finanzieren könnte. Zugegeben, dagegen gibt es Vorbehalte, das will gut überlegt sein, und das darf durchaus hinterfragt werden. Dass der Bundesrat nun aber hingeht und die Idee einfach ablehnt, vermag ich nicht zu schlucken. Warum ist man nicht bereit, die Sache unvoreingenommen vertieft zu prüfen, zu-

mal ja unterdessen selbst der Bundesrat eine Fondsfinanzierung für den Tiger-Teilersatz vorschlägt, und dies, obwohl er diese Möglichkeit Anfang Jahr noch als unpassend und ungeeignet bezeichnet hat?
Selbst die SiK unseres Rates hat die Möglichkeit der Verwendung der Mittel aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Immobilien für Armeezwecke gefordert. Dies ist aufgrund meiner Kenntnisse auch nur über eine spezielle Finanzierungslösung zu realisieren und könnte wohl nicht einfach über das Nettoprinzip von Investition und Verkauf verrechnet werden.
Ich bin mir bewusst, dass die Motion Vorschläge beinhaltet, die noch nicht in allen Details ausgereift sind. Sie zeigt aber in ihren Forderungen Möglichkeiten auf, wie man die Thematik Armee und deren Finanzierung, wenn ich das so salopp sagen darf, wieder auf den Karren bringen kann. Zumindest mit der nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Fondslösung für die Beschaffung der Flugzeuge hat sie bereits einen Teilerfolg erzielt. Wir täten gut daran, die Sache nun nicht einfach ad acta zu legen.
Ich höre nun gern, was der Rat, vielleicht auch meine Kolleginnen und Kollegen, und der Bundesrat dazu meinen, bevor ich mich dann über das weitere Vorgehen ausspreche.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt eine materielle Diskussion über die Motion führen. Ich möchte deshalb Herrn Hess anfragen, ob er seinen Ordnungsantrag aufrechterhält.

Hess Hans (RL, OW): Die Ausführungen von Kollege Peter Bieri haben gezeigt, dass wir ein sehr komplexes Thema zu behandeln haben. Dieses komplexe Thema wird richtigerweise zunächst in der Kommission behandelt. Ich halte natürlich an meinem Ordnungsantrag fest.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Dann beschränken wir uns in der weiteren Diskussion auf den Ordnungsantrag.

Schwaller Urs (CE, FR): Erlauben Sie mir trotzdem, in zwei oder zweieinhalb Minuten kurz etwas zur Motion zu sagen und dann auch zum Ordnungsantrag, dem ich im Grundsatz zustimmen kann.
Die Stellungnahme des Bundesrates beginnt mit «Der Bundesrat teilt die Hauptanliegen der Motion» und endet dann mit dem Antrag, die Motion abzulehnen. Ich glaube, diese Antwort ist auch etwas ein Spiegelbild der Diskussion um die Aufträge und die Finanzierung der Armee, die ein ständiges Auf und Ab, ein Hin und Her ist und mit einer klaren Führung nichts mehr zu tun hat. Was mir Sorgen macht, ist, dass man mit diesem Vorgehen die Mängel gerade in der Ausrüstung der Armee nicht behebt und dass vor allem auch das Vertrauen in die Armee untergraben wird. Ich selber will eine Landesverteidigung, die ihre Hauptaufgaben wahrnehmen kann und nicht in einigen Jahren auf blosse Hilfsdienste reduziert wird. Um die Aufträge wahrnehmen zu können – Sie werden das in der Kommission diskutieren – und mindestens einen mittleren Technologiegrad halten zu können, braucht die Armee gegenüber heute sicher 300 oder 400 Millionen Franken mehr. Vor allem aber braucht sie Planungssicherheit. Der heutige Ausgabenplafond, der auf jeden Fall auf Gesetzesstufe und nicht bloss in einer Budgetweisung – heute ist es ja so – weiterzuführen ist, hat materiell bloss den Charakter eines Grundsatz- und Planungsbeschlusses. Die Schuldenbremse gilt, wir wissen das, und das hat dann zum Resultat geführt, dass die in den letzten Jahren angesparten Finanzmittel von über 700 Millionen Franken heute ganz offensichtlich nicht eingesetzt werden können. Das hat dann zu dieser Fondslösung geführt, eine Fondsfinanzierung, welche den Vorteil hat, Investitionsspitzen zu brechen, eine stetige Finanzierung garantieren zu können und vor allem auch Mehrkosten für den Bundeshaushalt zu eliminieren.
Ich bin bereit, dem Ordnungsantrag stattzugeben, die Motion der Kommission zuzuweisen, und habe nur noch einen einzigen Satz: Den VBS-Chef und Verteidigungsminister bitte ich, dann aber auch in dieser Kommission mit voller Kraft die Linie zu halten, die langfristige Finanzierung der Armee, ihrer Ausrüstung, inklusive auch der Kampfflugzeuge, endlich einer Lösung zuzuführen. Ich bin überzeugt, die Fondslösung gibt Ihnen hier ein gutes Hilfsmittel; das kann man in der SiK diskutieren, das soll man auch diskutieren können, aber in der Sache bin ich überzeugt, dass der Fonds eine ganz gute Lösung ist.

Fournier Jean-René (CE, VS): En ma qualité de président de la Commission des finances, j'ajoute deux mots. Tout d'abord, je dois dire que je partage les craintes du Conseil fédéral quant à la création d'un nouveau fonds. Tout nouveau fonds doit en général être examiné avec beaucoup de réflexion et beaucoup de prudence parce qu'il est rare que la création d'un fonds soit vraiment compatible avec une gestion stricte et saine des finances publiques. Il n'en demeure pas moins que le Conseil fédéral a déjà décidé dans cette affaire de financer le nouvel avion de combat avec un fonds.
Si maintenant je partage l'avis de l'auteur de la motion, qui veut élargir ce fonds pour le financement des infrastructures et aussi pour le financement des biens de l'armement, c'est sur la base de plusieurs constats. Le premier, c'est qu'il a été répété plusieurs fois ce matin dans cette salle que l'on a beaucoup économisé dans l'armée ces dernières années: 1,2 milliard de francs, dont 500 millions ont été abandonnés – crédits pas reportés –, et 700 millions ont été reportés dans la comptabilité de l'Etat, mais on ne peut pas les utiliser parce que, bien sûr, ces investissements sont aussi soumis au mécanisme du frein aux dépenses. Alors, à un moment donné, on a tenu deux discours: premièrement, un discours à l'intérieur du département disant que les économies nécessaires étaient faites pour pouvoir préparer, financièrement parlant, l'acquisition du nouvel avion; deuxièmement, le discours de la réalité du fonctionnement des finances de la Confédération, qui veut que, même si cet argent n'a pas été utilisé, il ne pourra pas l'être en dehors des mécanismes du frein aux dépenses. J'aimerais rajouter que c'est là aussi la vision de la Commission des finances.
Toutefois, si l'on observe cela du point de vue de la Commission de la politique de sécurité, on constate, lorsqu'on parle du plafond minimum de dépenses à accorder à l'armée, qu'il faut encore 1,2 milliard de francs pour équiper les troupes entièrement puisque, actuellement, seuls 30 pour cent des corps de troupes sont équipés et aptes à remplir leur mission. Il est dès lors assez extraordinaire de constater que, d'un côté, on économise 1,2 milliard de francs et que, de l'autre, il nous manque – c'est le hasard des chiffres – 1,2 milliard pour équiper l'entier de l'armée.
La deuxième raison qui me fait accepter ce fonds élargi, c'est le fait qu'au niveau des infrastructures militaires, cela fait quand même de nombreuses années que l'armée suisse a été réduite de 600 000 hommes à 180 000 et que les infrastructures n'ont pas été redimensionnées, ou en tout cas pas à la même vitesse ni dans les mêmes proportions. Certes, on sait qu'il existe des infrastructures pour plusieurs centaines de millions de francs qui ne seront plus utilisées dans l'armée actuelle, qu'il faudra bien un jour assainir et dont il faudra se défaire. On pourrait là aussi récupérer quelques fonds et quelques liquidités pour pouvoir financer les nouveaux besoins de l'armée.
La troisième raison est que, comme l'a justement dit assez fortement dans les médias le président de la Commission de la politique de sécurité, la décision qu'a prise le Conseil fédéral s'inscrit hors du respect de la volonté de l'Assemblée fédérale et peut aussi, au niveau financier, susciter quelques amertumes et quelques points d'interrogation.
C'est la raison pour laquelle je me réjouis de pouvoir examiner en détail au sein de la Commission de la politique de sécurité le fonctionnement et la constitution de ce fonds.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Ich werde das noch erläutern, falls Sie dem Ordnungsantrag Hess Hans auf Zuweisung an die Kommission nicht zustimmen.

Vorab gibt es aus meiner Sicht durchaus zwei Gründe, um diese Fragen in der Kommission vertieft abzuklären. Es gibt meiner Meinung nach zwei wesentliche Differenzen. Der Motionär weicht eigentlich in Ziffer 2 der Frage aus, wie viel die Armee kosten kann. Er redet von der Bestandesgrösse. Aber Sie wissen, es gibt hier eine Differenz zwischen Parlament und Bundesrat: 4,7 oder 5 Milliarden Franken. Das müsste wohl geklärt werden, um die Planungssicherheit für uns zu gewährleisten. Herr Schwaller hat das angesprochen. Ich glaube, diese Frage müssen Sie ohnehin noch diskutieren. Da genügt die Motion nicht. Das spricht für die Beratung in der Kommission.
Bei Ziffer 4 gibt es einen materiellen, grundsätzlichen Unterschied, indem der Bundesrat nur von einer Fondslösung für die Ersatzbeschaffung der Flugzeuge spricht, der Motionär aber von einem dauernden Fonds für Rüstungsgüter. Das ist materiell ein wesentlicher Unterschied, der es meiner Meinung nach verdient, in der Kommission vertieft abgeklärt zu werden.
So gesehen, denke ich, haben Sie Gelegenheit, diese Fragen grundsätzlicher Natur zu klären, wenn Sie das Geschäft der Kommission zuweisen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Hess Hans
Adopté selon la motion d'ordre Hess Hans

12.3007

Motion SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren

Motion CPS-CN. Garantir à l'armée un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours

Einreichungsdatum 24.01.12
Date de dépôt 24.01.12
Nationalrat/Conseil national 28.02.12
Bericht SiK-SR 23.03.12
Rapport CPS-CE 23.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern oder die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Armee frühzeitig und automatisch über hängige Strafverfahren informiert wird.
Ich beschränke mich darauf, Ihnen die Erwägungen der Kommission bekanntzugeben. Die Kommission ist grundsätzlich der Ansicht, dass Handlungsbedarf in Bezug auf Waffenmissbrauch besteht. Sie weist aber darauf hin, dass nicht alle hängigen Strafverfahren der Militärverwaltung gemeldet werden müssen, da dies in personeller und finanzieller Hinsicht kaum realisierbar ist. Nur Fälle, in denen ein Gewaltpotenzial der beschuldigten Person ersichtlich ist, sollen gemeldet werden. Zudem sollen nicht nur Armeewaffen, sondern auch zivile Waffen beschlagnahmt werden, wenn der Verdacht auf Waffenmissbrauch gegenüber sich selbst oder Dritten besteht. Die Strafverfolgungs- und Polizeiorgane sollen den Einzug von privaten und Armeewaffen direkt anordnen.
Die Kommission betont zudem, dass der Informationsfluss zwischen der Armee, der Polizei sowie den zivilen und juristischen Behörden verbessert werden muss. Um einen optimalen Informationsfluss zu gewährleisten, sollen die Informationen nicht nur zwischen den zivilen Behörden und der Armee fliessen, sondern, wie ich gesagt habe, unbedingt auch von und zu der Polizei und den übrigen Behörden. Zu diesem Zweck hat die Kommission letzten Herbst einen eigenen Vorstoss, die Motion 11.4047, eingereicht. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit bei erfolgten Drohungen oder Gewalttätigkeiten die zivilen und militärischen Waffen durch die Polizei bzw. durch die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschlagnahmt werden. Unsere SiK erachtet die Motion der SiK-NR unter diesem Gesichtspunkt als nicht nötig. Da aber die umformulierte Motion das Grundanliegen der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs unterstützt, empfiehlt unsere SiK, dieser Motion zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben auch hier inhaltlich keine Differenzen. Wir haben die Fassung des Nationalrates abgelehnt, weil sie in der Praxis kaum durchführbar gewesen wäre. Ihre Kommission hat diesen Text jetzt so angepasst, dass er praktikabel wird, dass er Missstände beheben kann. Wir stimmen der Fassung Ihrer Kommission zu. Dem gibt es eigentlich kaum etwas beizufügen. Es ist eine vernünftige, pragmatische Lösung, die uns hilft, hier Klarheit zu schaffen. Ich möchte einfach einmal mehr darauf hinweisen: Wir selbst haben ja jedes Interesse, dass mit Armeewaffen keine Missbräuche passieren, weil sie unserem Image weiss Gott schaden. Wir unternehmen alles, um das einzuschränken.
Mit der Fassung Ihrer Kommission sind wir hier auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie also, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

12.3323

Motion Kuprecht Alex. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen

Motion Kuprecht Alex. La formation d'automobiliste militaire doit permettre d'exercer le métier de chauffeur dans le civil

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ): Armee und Wirtschaft sollen wenn immer möglich voneinander profitieren. Insbesondere ist es wichtig und notwendig, die militärische Ausbildung auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten, zumal dort, wo ein starker Bezug zum Zivil- und Berufsleben besteht, militärische Leerläufe unbedingt vermieden werden müssen, ansonsten die Glaubwürdigkeit bei den Angehörigen der Armee sinkt.
Meine Motion zielt genau in diese Richtung. Absolventen der Motorfahrer-RS sollen in Zukunft ihre erworbenen Fähigkeiten beruflich nutzen können und vor allem auch beruflich nutzen dürfen. Wegen der fehlenden CZV-Ausbildung ist

dies heute aber leider nicht möglich. Trotzdem ist der Bundesrat gegen die minimale Erweiterung der Motorfahrer-RS um die CZV-Ausbildung. Die Argumente in seiner Stellungnahme erscheinen mir jedoch wenig plausibel. Pro Jahr möchten weit mehr als 70 Motorfahrer, wie dies der Bundesrat geschrieben hat, gewerbsmässig ins zivile Transportgewerbe einsteigen, und zwar geht es um all jene Studenten, Bauern und Gewerbetreibenden, die aushilfsweise als Chauffeure tätig sein möchten und dies auch tun können. Für das Transportgewerbe waren das bisher wichtige Kräfte. In der RS können sie zwar Güter und Personen transportieren, im Zivilleben dürfen sie dies aber nicht mehr tun. Dies ist ein klassischer und unverständlicher Leerlauf und sollte daher dringend geändert und angepasst werden. Gerade Aushilfschauffeure sind für das Transportgewerbe sehr wichtig, denn sie tragen entscheidend zu einer Entlastung in Spitzenzeiten bei und ermöglichen es vielen Unternehmen, ihre Chauffeure zu entlasten und so zudem die rechtlichen Vorgaben einzuhalten.
Vor allem aber wäre der minime Mehraufwand für die Ausbildung gar nicht so gross, wie behauptet wird. Schon heute werden in der Grundausbildung fast alle nötigen Themen behandelt, z. B. Gefahrengut, Tanken, Ladungssicherheit oder Containerbeladung. Der fehlende Rest könnte effektiv mit sehr geringem Aufwand ebenfalls vermittelt werden. Die Form dieser Ausbildung lasse ich offen. Es wäre durchaus auch denkbar, dass sich diejenigen, die diese ergänzende Ausbildung noch machen, finanziell beteiligen sollen.
Es scheint mir, dass sich hier bestimmte Kreise an der Front – um es einmal militärisch auszudrücken – einfach gegen eine kleine Änderung wehren. Die Kosten – das habe ich bereits gesagt – könnten ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Die Kosten rechtfertigen sich, indem die Armeeausbildung attraktiver wird und unsere Wirtschaft und die Arbeitnehmenden profitieren. Denn für Chauffeure auf Aushilfsbasis lohnt es sich heute häufig nicht, die ganze aufgeblasene Ausbildung für den sogenannten Fähigkeitsausweis privat nochmals zu machen. Die eigentlich vorhandenen Synergien bleiben somit ungenutzt, was auch aus Sicht der Wirtschaft schade ist. Dabei hätten diese Personen einen Grossteil der Grundlagen bereits in der Armee erarbeitet, aber sie haben eben keinen Abschluss.
Die Motorfahrer-RS wird mit Steuergeldern von Wirtschaft und Privaten finanziert – die Armee steht deshalb durchaus in der Pflicht, etwas zurückzugeben, das heisst, sie sollte die Ausbildung praxistauglich gestalten. Die Gunst wäre ihr hier sicher gewiss.
Ich bitte Sie deshalb, geschätzte noch anwesende Kolleginnen und Kollegen, meiner Motion zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht hier um eine Güterabwägung, könnte man sagen. Früher war es ohne Weiteres möglich, nach der Rekrutenschule die Lastwagenprüfung auch zivil für gültig zu erklären. Mit der Übernahme von EU-Recht braucht es heute zusätzliche Prüfungen, um der Chauffeurzulassungsverordnung zu genügen, damit man also auch gewerbsmässig Lastwagen fahren kann. Das ist die Ergänzung durch das EU-Recht.
Wenn wir das in der Rekrutenschule zusätzlich ausbilden müssen, bedingt das etwa zwei Wochen Aufwand. Dann kommt die Güterabwägung. Wir haben unsere Lastwagenfahrer darauf hin auszubilden, dass sie Personen sicher transportieren können. Sie haben sich im Gelände zu bewegen, während der Nacht, unter schwierigen Bedingungen. Im Vordergrund steht hier eigentlich die Sicherheit des Fahrers, damit er seine Leute und sein Material sicher transportieren kann. Wenn wir hier von dieser Ausbildung zwei Wochen wegnehmen müssten, um die zivilen Anforderungen zu erfüllen, sind wir bei der erwähnten Güterabwägung, weil uns diese Zeit einfach fehlt.
Es kommt dazu, dass wir davon ausgehen, dass etwa 5 Prozent der von uns ausgebildeten Lastwagenfahrer diesen Beruf auch im Zivilleben ausüben. In Zahlen heisst das, es sind pro Jahr etwa 70 Lastwagenfahrer, die von dieser Zusatzausbildung profitieren, und etwa 1350, die wir ausbilden, können das nicht anwenden, weil sie im Zivilen nicht Lastwagenfahrer sind. Damit stellt sich die Frage: Sollen wir wegen etwa 5 Prozent alle 100 Prozent ausbilden oder nicht? Die Güterabwägung zeigt uns, dass wir damit bei der militärischen Ausbildung und damit letztlich vielleicht auch bei der Sicherheit abbauen müssten.
Die Kosten spielen keine herausragende Rolle. Die Prüfungskosten pro Kandidat betragen etwa tausend Franken, um das dann auch zivil akzeptabel zu machen. Wir reden also von einem Aufwand von etwas über einer Million Franken. Da kann man immer sagen, das habe Platz. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass Sie natürlich nicht immer neue Anforderungen an die Armee stellen und ihr gleichzeitig die Mittel dafür entziehen können, auch wenn es jetzt hier um wenig Geld geht.
Letztlich stellt sich die Frage – das Anliegen ist durchaus berechtigt –, ob die Armee wegen 5 Prozent ziviler Chauffeure den Auftrag hat, sämtliche Motorfahrer so auszubilden. Wir wissen zu Beginn der Rekrutenschule nicht, wer auf diesem Beruf bleibt. Wir müssten also praktisch alle ausbilden. Können wir es verantworten, während zwei Wochen eine zivile Ausbildung einzugliedern und dafür die militärische Ausbildung zu vernachlässigen? Man darf das nicht unterschätzen. Militärische Fahrer haben eine besondere Verantwortung: Sie transportieren Leute im Gelände, in schwierigem Umfeld, während der Nacht, mit Tarnlicht usw. Das muss auch geübt werden. Das braucht entsprechende Fahrpraxis.
Wir kommen daher zum Schluss, Ihnen im Moment die Ablehnung der Motion zu beantragen.
Wir sind aber bereit, das Anliegen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee noch einmal neu anzuschauen. Vielleicht könnte man das dort in einer Form einbauen, indem man das bereits bei der Rekrutierung etwas anders anschauen würde. Aber eine sofortige Umsetzung, wie es die Motion verlangt, ist für uns eigentlich nicht praktikabel.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Ich danke für die Motion. Sie ist gut gemeint und geht schon in die richtige Richtung, aber im Moment geht das so nicht. Wir würden versuchen, sie im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee in irgendeiner Form aufzunehmen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 30 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen

12.3116

Postulat Berberat Didier. Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium

Postulat Berberat Didier. Mieux concilier l'école de recrues et les études supérieures

Einreichungsdatum 08.03.12
Date de dépôt 08.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Berberat Didier (S, NE): Je tiens à remercier le Conseil fédéral et, particulièrement, le DDPS de leur ouverture et de cette réponse positive. On voit que le Conseil fédéral est prêt à faire un pas pour faire passer l'école de recrues, qui est actuellement, pour beaucoup de troupes, de 21 semaines, à 18 semaines, avec éventuellement même une semaine supplémentaire qui serait laissée aux étudiantes et étudiants

pour pouvoir commencer l'année académique. Je dirai donc qu'un pas a été fait réellement par le Conseil fédéral et par l'armée.
Maintenant, il s'agira de faire en sorte que les cantons, les universités et les HES fassent aussi un pas dans cette direction dans la mesure où il est possible que, pour certains étudiants, il soit tout à fait intéressant d'avoir une année de coupure dans les études universitaires parce que c'est très formateur – on peut faire énormément de choses durant cette année; par contre, au niveau social, pour un certain nombre d'étudiants et pour un certain nombre de familles, cela pose des problèmes financiers.
Il est donc très bien que l'on trouve une solution et j'en remercie le Conseil fédéral.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es geht in die Richtung, auf die auch wir hinarbeiten. Es ist für uns ein Anliegen, die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Militär zu erreichen. Wir haben verschiedene Massnahmen dazu eingeleitet. Wir sind in guten Gesprächen einerseits mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und andererseits mit den Hochschulen. Wenn Sie diesem Postulat zustimmen, möchte ich Sie doch bitten, im zivilen Umfeld darauf hinzuwirken, dass man auch auf die Anliegen der Armee eingeht, denn es braucht einen Dialog. Wir machen viele Zugeständnisse und sind bereit dazu. Wir spüren diese Bereitschaft teilweise auch von ziviler Seite, von den Hochschulen und Kantonen. Aber wenn Sie die Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, dass vielleicht auch die Schulen und die private Seite einen Schritt machen müssen, damit für junge Leute die Gelegenheit besteht, die verfassungsmässige Militärdienstleistung bzw. eine militärische Karriere einzuleiten, sind wir Ihnen sehr dankbar. Es braucht diesen Dialog und das gegenseitige Verständnis. Wir unternehmen alles, um das zu tun, und sind auf gutem Weg.
Ich würde die Unterstützung des Postulates also mit einer Bitte verbinden: Machen Sie alles, was Sie können, um das Verständnis dafür auch von der zivilen Seite einzufordern.

Angenommen – Adopté

11.468

Parlamentarische Initiative Büro-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder

Initiative parlementaire Bureau-CE. Compensation du renchérissement pour les indemnités allouées aux parlementaires et pour la prévoyance professionnelle des parlementaires

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 26.08.11
Date de dépôt 26.08.11

Bericht Büro-SR 18.11.11 (BBl 2012 383)
Rapport Bureau-CE 18.11.11 (FF 2012 291)

Stellungnahme des Bundesrates 09.12.11 (BBl 2012 393)
Avis du Conseil fédéral 09.12.11 (FF 2012 303)

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

2. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz
2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Antrag des Büros
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)

Proposition du Bureau
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)

Lombardi Filippo (CE, TI), für das Büro: Ich kann mich kurzfassen. Wir behandeln dieses Geschäft das dritte Mal. Unsere parlamentarische Initiative beinhaltete bekanntlich zwei Elemente, zwei Vorlagen: Einerseits ging es gemäss Parlamentsressourcengesetz um die Teuerung, um den Teuerungsausgleich auf die Entschädigungen der Ratsmitglieder, und andererseits um eine Anpassung, um eine neue Systematik der Vorsorge für die Ratsmitglieder. Dieser zweite Teil ist keine Gesetzespflicht, der erste hingegen ist so eine.
Wir haben in diesem Rat beide Vorlagen gutgeheissen. Der Nationalrat ist uns aber nicht gefolgt und hat beide abgelehnt: die erste Vorlage, den Teuerungsausgleich, mit 78 zu 74 Stimmen, die zweite Vorlage mit 80 zu 74 Stimmen. Wir haben im zweiten Anlauf an der ersten Vorlage festgehalten. Sie ist jetzt im Nationalrat hängig und wird am kommenden Montag dort behandelt. Da können wir allenfalls unseren Kollegen im Nationalrat empfehlen, uns zu folgen.
Hingegen hat das Büro die zweite Vorlage sistiert mit der Begründung, diese Systemanpassung solle noch besser geprüft werden. Jetzt kommt das Büro zum Schluss, sich in dieser zweiten Vorlage dem Nationalrat anzuschliessen und dem Ständerat Nichteintreten zu empfehlen. Es ist nicht so, dass wir unsere Meinung zur Problematik der Vorsorge geändert hätten. Die Vorsorge der Ratsmitglieder ist im heutigen System schlecht geregelt. Aber es ist sicher erstens einmal nicht gut, diese Problematik irgendwie mit dem Teue-

rungsausgleich zu koppeln; das verursacht sicherlich gewisse Schwierigkeiten. Zweitens ist es richtig, dass die vorgeschlagene Lösung für den Vollzug und die Parlamentsdienste im Vergleich zur heutigen Lösung vielleicht ein bisschen kompliziert gewesen wäre. Deswegen schlagen wir vor, die Thematik weiterzuverfolgen, aber heute nicht auf die Vorlage einzutreten. Wenn wir das beschliessen, folgen wir dem Nationalrat, und das Geschäft ist erledigt.

Berberat Didier (S, NE): Pour ma part, j'approuverai cette proposition dans la mesure où j'ai bien compris que, politiquement, c'était la seule qui soit possible face au Conseil national. Mais à mon avis, au niveau de l'importance des sujets, la question de la prévoyance professionnelle est plus importante dans la mesure où, s'il fallait choisir entre deux objets, celui de la prévoyance professionnelle est extrêmement important, parce que celle-ci est mal réglée, comme l'a rappelé le rapporteur du Bureau, pour des personnes qui n'ont que cette activité professionnelle. Il est vrai qu'il est un peu surréaliste de constater que les parlementaires fédéraux sont à peu près les seules personnes en Suisse qui n'aient pas de deuxième pilier. Il faut vraiment trouver une solution, mais je comprends bien que politiquement, pour l'instant, il y a une situation de blocage et que le Bureau a souhaité, à juste titre, sortir de ce blocage.
Cela n'empêche pourtant pas qu'il faudra réfléchir quand même assez rapidement et trouver une solution pour faire en sorte que les personnes qui, dans cette salle, n'ont pas une activité professionnelle principale ou n'ont pas une pension de retraite, des personnes qui travaillent et qui consacrent leur temps uniquement à l'activité de conseiller aux Etats, notamment, qui est très prenante au niveau du temps, soient quand même couvertes comme le reste des travailleuses et travailleurs de ce pays.

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie sind nicht auf die Verordnung zum Parlamentsressourcengesetz eingetreten. Diese Vorlage ist damit endgültig erledigt.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Freitag, 1. Juni 2012
Vendredi, 1er juin 2012

08.15 h

09.076

Präventionsgesetz
Loi sur la prévention

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 30.09.09 (BBl 2009 7071)
Message du Conseil fédéral 30.09.09 (FF 2009 6389)
Nationalrat/Conseil national 12.04.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 12.04.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten)

Antrag der Minderheit
(Kuprecht, Bischofberger, Eberle, Hess Hans, Lombardi, Schwaller)
Festhalten
(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité
(Kuprecht, Bischofberger, Eberle, Hess Hans, Lombardi, Schwaller)
Maintenir
(= Ne pas entrer en matière)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nachdem unser Rat in der Wintersession 2011 ganz knapp, mit 20 zu 19 Stimmen, nicht auf das Präventionsgesetz eingetreten ist, hat der Nationalrat in der Frühjahrssession mit 106 zu 79 Stimmen an diesem Gesetz festgehalten. So hat sich unsere SPK an ihrer Sitzung vom 17. April noch einmal mit diesem Gesetz befasst und ist knapp, mit 7 zu 6 Stimmen, darauf eingetreten. Sie hat in der neuen Zusammensetzung noch einmal eine Detailberatung durchgeführt und das Gesetz mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen.
Ich werde nicht die ganze Eintretensdebatte vom vergangenen Jahr wiederholen; die Argumente sind sich wahrscheinlich auf beiden Seiten noch sehr ähnlich. Erlauben Sie mir aber ein paar kurze Bemerkungen. Wir geben schon heute jedes Jahr etwa 1,5 Milliarden Franken für die Vorbeugung und für die Erkennung und Früherfassung von Krankheiten aus. Bund, Kantone und Gemeinden machen das mit verschiedenen Akteuren. Sie machen viel, es ist aber wenig koordiniert, und es gibt keine gemeinsamen Ziele. Prävention beinhaltet nicht nur Massnahmen gegen Alkohol- und Tabakkonsum oder andere Süchte, es geht um viel mehr. Die chronischen Krankheiten verursachen 80 Prozent unserer Krankheitskosten. Mit gezielter Information und präventiven Massnahmen könnten Sekundärkrankheiten vermindert, die Lebensqualität verbessert und die Selbstständigkeit der Menschen länger erhalten werden. Dies spart nebenbei auch Kosten in Milliardenhöhe. Das gilt beispielsweise für Rückenschmerzen, Diabetes und Osteoporose.
Auf Anfrage der SGK vom 31. Mai 2011 ist die Verfassungsmässigkeit der Massnahmen mit dem Bericht des EJPD vom 7. Juli 2011 vollumfänglich bestätigt worden. Danach stellt Artikel 118 Absatz 2 der Bundesverfassung eine hinreichende Verfassungsgrundlage für Massnahmen des Bundes im Bereich der Prävention und Früherkennung übertragbarer, stark verbreiteter und bösartiger Krankheiten von Menschen dar, und er ist auch eine hinreichende Grundlage für Massnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Sucht, die auf die Prävention und Früherkennung derartiger Krankheiten ausgerichtet sind. Weiter bestätigt der Bericht, dass Artikel 11 des Gesetzentwurfes auch die Regeln der Bundesverfassung über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht verletze.
Unser Rat hat verschiedenen Vorstössen zur Früherfassung und Früherkennung von Krebs fast einstimmig zugestimmt. Er hat in der letzten Session eine Strategie zu Demenzerkrankungen fast einstimmig verabschiedet. Dieses Gesetz zur Prävention gibt nun die gesetzliche Basis dazu.
Die Vorlage des Bundesrates, die ja vor allem in der Kritik der Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik stand, ist stark verändert worden. Die grössten Kritikpunkte sind korrigiert worden. Das neue und umstrittene Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist gestrichen worden. Die Aufgaben werden – wie bisher – von der Organisation erledigt, in der Kantone, Versicherer und Leistungserbringer paritätisch vertreten sind. Der Prämienzuschlag ist von 0,125 Prozent der durchschnittlichen Jahresprämie, das war der Vorschlag des Bundesrates, und 0,1 Prozent, das war der Beschluss des Nationalrates, auf 0,075 Prozent reduziert worden – was ungefähr den heute eingesetzten Mitteln entspricht.
Es könnte damit nicht von einer Massnahmenexplosion gesprochen werden. Es ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ein sinnvolles und notwendiges Organisationsgesetz, das Transparenz und Ordnung schafft sowie die Effizienz der heute verzettelten und unübersichtlichen Massnahmen im Bereich der Prävention verstärkt. Früherkennung und Früherfassung von nichtübertragbaren, stark verbreiteten oder bösartigen Krankheiten werden verbessert. Es ist eine logische Ergänzung zum Epidemiengesetz, das wir nachher beraten werden und das sich mit übertragbaren Krankheiten befasst.
Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Kuprecht Alex (V, SZ): Anlässlich der Wintersession haben wir uns in diesem Rat der Standesvertretungen bereits einmal sehr intensiv und ausführlich zu diesem Geschäft geäussert. Das Resultat der Abstimmung über das Eintreten auf diese Vorlage fiel mit 20 zu 19 Stimmen äusserst knapp aus. Nachdem der Nationalrat nochmals auf das Geschäft eingetreten ist, haben wir deshalb heute definitiv und abschliessend über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die materielle und inhaltliche Ausgangslage sowie die Überzeugung zu diesem Geschäft haben sich in der vorberatenden Kommission nicht verändert. Im Gegenteil, die Standpunkte über die zwingende Notwendigkeit dieses Gesetzes sind akzentuiert, und die Positionen sind bezogen.
Gegenüber der Minderheit vom November hat sich die Minderheit anlässlich der Beratung des Geschäftes am 17. April neu formiert. Geblieben ist die weiter gewachsene Überzeugung, dass dieses Gesetz nicht nötig ist und deshalb darauf gar nicht erst eingetreten werden sollte. Prävention, daran hat sich ebenfalls nichts geändert, ist im Grundsatz sinnvoll und kann eine vorbeugende Wirkung haben – ich betone «kann». Sie ist also primär im Interesse eines jeden Einzelnen und sollte im Rahmen der Wahrnehmung der Eigenverantwortung für sich selbst und gegenüber den anderen praktiziert werden. Staatlich verordnete Massnahmen und Aktionen mit landesweiter Ausstrahlung, ausgeheckt in den Amtsstuben von Bern oder den Büros der Präventionsindustrie, sind vielfach sehr abstrakt, nehmen lehrerhaft Einfluss auf

die erwartete Lebensweise der Menschen, stehen sehr oft kurz vor der Schwelle des Verbotes und bedürfen nicht selten eines Masses an finanziellen Ressourcen, das in keinem Verhältnis zur erzielten und erhofften Wirkung steht; gerade Plakataktionen übersteigen nicht selten die Millionengrenze.
Die Vergangenheit zeigt deutlich auf, dass in Bezug auf die Prävention nicht nichts gemacht wurde. Die finanziellen Mittel haben sich 2006 bis 2011 von 1,14 Milliarden auf 1,478 Milliarden Franken bzw. um 29,5 Prozent erhöht. Im Jahr 2009 lag das Total der Ausgaben sogar bei 1,536 Milliarden Franken. Betrachtet man den Bund für sich, so sind die Ausgaben in der gleichen Zeitperiode von 53,6 Millionen auf 192,6 Millionen Franken gestiegen, was eine Steigerung von 262 Prozent bedeutet. Die Kantone hingegen haben ihre Ausgaben für Präventionsmassnahmen von rund 251 auf 296 Millionen Franken erhöht, was lediglich rund 18 Prozent ausmacht.
In all diesen Zahlen sind die Ausgaben des Präventionsfonds sowie der Fonds der Verkehrssicherheit noch nicht enthalten. Sie belaufen sich nochmals je auf rund 18 bis 20 Millionen Franken. Ebenfalls noch nicht enthalten sind die Ausgaben der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Präventions- und Früherkennungsmassnahmen gemäss Artikel 26 KVG. Sie können davon ausgehen, dass die Zwei-Milliarden-Grenze schon sehr bald überschritten werden wird.
Wir als Vertreter der eidgenössischen Stände haben schlussendlich gerade in dieser Kammer auch ein besonderes Augenmerk auf Entwicklungen zu legen, die die Kantone in der Zukunft treffen könnten bzw. mit grösster Sicherheit treffen werden. Dabei sollten wir uns daran erinnern, dass viele Massnahmen vom Bund im Rahmen verschiedenster Bezeichnungen, Aktionen und Delegationen immer wieder auf die untere Staatsebene delegiert werden. Der Vollzug bleibt den Kantonen dann in normierter Form überlassen, und sie haben sich im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips selbstverständlich auch in angemessener finanzieller Form daran zu beteiligen.
Artikel 11 hält deshalb im Gesetz auch fest: «Die Kantone oder mehrere Kantone gemeinsam sorgen für die Durchführung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen.» Die Kantone «fördern insbesondere Massnahmen, die auf die nationalen Ziele ausgerichtet sind», die Kantone «sorgen für die notwendige Koordination und Vernetzung». Dazu brauchte es eigentlich kein spezielles Gesetz. Die Kantone «sorgen dafür, dass die Bevölkerung Zugang zu zielgruppenspezifischen Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsangeboten hat. Namentlich ermöglichen sie» – immer noch die Kantone – «Schülerinnen und Schülern Zugang zu Schulgesundheitsdiensten und sorgen für eine Verbesserung von deren Gesundheitskompetenz.» Die Kantone «fördern Bestrebungen, die der Aufklärung und Information der Bevölkerung über Gesundheitsrisiken sowie über Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung und lebensrettende Massnahmen dienen.»
Diese nun aufgezählten Aktionsradien sind neue Bundesvorschriften, die unsere zu vertretenden Kantone in direkter Weise treffen werden. Der Bund erhält somit Rechtsgrundlagen, die Kantone zur Durchführung und Umsetzung dieser Massnahmen zu verpflichten. Dieses Präventionsgesetz wird also direkten Einfluss auf unsere Kantone nehmen, ob wir das heute wahrhaben wollen oder nicht. Ich erinnere Sie daran: In den Kantonen sind die Sozialkosten in den vergangenen Jahren ebenfalls ganz massiv gestiegen. Es ist aus meiner Sicht deshalb eine logische Konsequenz, dass der Bund im Rahmen der Verteilung der Mittel für künftig geplante Massnahmen und Aktionen klare Vorgaben administrativer, formeller und finanzieller Natur machen wird. Das Gleiche macht er ja schon heute, und das Gleiche macht auch die Stiftung für Gesundheitsförderung.
Der Einsatz von Präventionsmitteln wird also an ganz bestimmte formale Kriterien geknüpft, und ein autonomer Einsatz wird so praktisch gänzlich verunmöglicht. Es liegt deshalb auf der Hand, dass Mittel nur in direkter Abhängigkeit von der Höhe der kantonalen finanziellen Mittel gesprochen werden. Die tatsächlich erzielte Wirkung steht dabei oft nicht primär im Vordergrund. Betrachtet man jedoch die verschiedenen Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Kantonsbudgets, muss man feststellen, dass viele Kantone entweder einfach weitere Schulden machen oder dann mit relativ harter Hand, oft auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, ihre Haushalte mit spektakulären Sparmassnahmen in die Balance bringen müssen. Das ist insofern äusserst schwierig, als sie kraft übergeordneten Bundesrechts und mit gebundenen Ausgaben fast keine Möglichkeit dazu haben.
Es ist deshalb aus meiner Sicht im Sinne einer weitsichtigen Politik umso wichtiger, dass Sie bei der Einführung neuer bundesrechtlicher Vorschriften mit vorhersehbarer künftiger finanzieller Ausstrahlung auf die Kantone äusserst zurückhaltend sind. Gerade die zahlreichen ehemaligen Regierungsräte in dieser Kammer sollten sich dessen aus eigener Erfahrung bewusst sein.
Der erwähnte Artikel 11 wird dieses föderale System zur Wahrnehmung der notwendigen Staatsaufgaben massiv stören und zu uniformem Handeln zwingen. Er wird die Grundlage dafür sein, dass finanzielle Mittel aus den Präventionstöpfen nur bedingt fliessen werden. Der administrative Aufwand wird sich sicher erhöhen, und es werden dafür Mittel notwendig sein, die eigentlich direkt in die Prävention fliessen sollten. Bei grossen Kantonen mit grossen Sozial- und Gesundheitsämtern dürfte dies wahrscheinlich kaum zu Problemen führen. Bei kleineren Kantonen, die immer noch in der Mehrheit sind, wird der Aufwand administrativer und finanzieller Natur grosse Sorgen bereiten und sie zum Verzicht entsprechender Durchführungsmassnahmen verleiten oder gar zwingen, was ebenfalls nicht optimal wäre.
Die Minderheit ist deshalb der Ansicht und der Überzeugung, dass wir nicht zuletzt aus föderativen und staatspolitischen Gründen nicht auf dieses Gesetz eintreten sollten. Vieles, was in diesem Gesetz neu reguliert werden soll, ist unserer Ansicht nach nicht notwendig und schafft den Kantonen in Zukunft sehr viele Probleme. Die Kantone haben kraft eigener gesetzlicher Grundlagen im Rahmen ihrer eigenen Gesundheitspolitik schon bisher enorm auf die Prävention in den Schulen Einfluss genommen, sie haben verschiedene Beratungsstellen geschaffen und kantonale Programme unterstützt, dies mit den kantonal möglichen finanziellen Mitteln sowie mit Mitteln, die von der Gesundheitsförderung Schweiz zugesprochen wurden.
Die Minderheit lehnt es deshalb entschieden ab, neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, die den Kantonen künftig uniforme Massnahmen auferlegen,ihren Spielraum massiv einengen und ihre Finanzen belasten. Es handelt sich um die Einführung eines Gesetzes der unnötigen Art, und es stimmt auch etwas bedenklich, wenn ein solches Gesetz als Basis für die Reduktion der Zahl der Suizide angepriesen wird. Wer derartige Aussagen macht, verkennt die Problematik und die Hintergründe solch schwerwiegender Akte. Wer zudem die Auffassung vertritt, mit diesem Gesetz Kosten im Gesundheitswesen sparen zu können, setzt auf das Prinzip Hoffnung und streut der Bevölkerung Sand in die Augen; das ähnelt dem Prozess der Einführung des KVG in den Jahren 1995 und 1996. Ich erinnere Sie einfach daran: 80 Prozent der Kosten im Gesundheitswesen fallen in den letzten zwei Lebensjahren eines Menschen an, und daran wird das Präventionsgesetz gar nichts ändern können.
Es gilt heute deshalb, den durch dieses Präventionsgesetz provozierten Auswirkungen von morgen in Bezug auf neue Kosten, neue belastende Aufgaben für die Kantone und neue, unser föderatives System einschränkende und einengende Massnahmen entgegenzutreten und auf die Vorlage deshalb nicht einzutreten.
Ich ersuche Sie also im Namen der sehr starken Minderheit, nicht darauf einzutreten. Ich bin der Überzeugung, dass eine wirkungsvolle Prävention basierend auf der primären Eigenverantwortung und der zusätzlich von den Kantonen kraft ihrer eigenen Mittel lancierten Förderungsmassnahmen mög-

lich ist und dass dies umgekehrt nicht mit regulatorischem Übereifer erreicht werden kann.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La prévention en matière de santé n'est pas une dépense, mais un investissement. C'est un investissement rentable, même, sur trois plans distincts. Sur le plan financier d'abord: encourager la population à développer des comportements permettant de conserver la santé diminue nettement les coûts des traitements qui auraient dû être dispensés. Sur le plan du marché du travail: les maladies chroniques induisent des pertes de productivité en raison d'absences prolongées, d'invalidités ou de décès. Je pense ici aux maladies comme le diabète, les maladies cardio-vasculaires et les problèmes de santé mentale ou le cancer. Les coûts seraient quatre fois supérieurs aux coûts de traitement et de prévention, selon une étude effectuée en 2008. Sur le plan humain, enfin – si j'ose dire, puisque, en fait, ce serait plutôt à mon sens prioritaire –, investir dans la prévention permet de diminuer les pathologies et les décès prématurés et le lot de souffrances qui les accompagne.
Investissement signifie anticipation. C'est bien en amont que doit se faire la prévention, avant qu'un accident ne survienne, avant que les premiers symptômes des maladies ne se déclarent. La nouvelle loi permettrait par exemple d'introduire des mesures de détection de maladies non transmissibles ou psychiques très répandues ou particulièrement dangereuses, une lacune de la législation actuelle. Cet exercice délicat doit de plus être répété à plusieurs reprises pour toucher le plus large spectre possible de la population et diminuer le plus possible les inégalités face aux problèmes de santé.
Soyons clairs, nous parlons ici de nous assurer que chaque personne dispose de l'information et des compétences suffisantes pour pouvoir, en son âme et conscience, exercer sa responsabilité individuelle en matière de santé. Il ne s'agit pas de contrôles, mais d'incitations.
La prévention est aujourd'hui une composante importante des différentes politiques de santé des cantons que nous représentons au sein de cette assemblée. Elle est également exercée par divers organismes privés. Cette addition d'initiatives a abouti à des résultats encourageants. La prévention est pourtant confrontée aujourd'hui à ses limites en termes de coordination. Priver de base légale ces différentes initiatives, c'est mettre une croix sur l'efficacité, mise à mal par des doublons ou des contradictions entre les programmes.
C'est pour cette dernière raison que les cantons soutiennent le projet de loi sur la prévention. En effet, le projet du Conseil fédéral, sur lequel le Conseil national est entré en matière, instaure des instruments de pilotage et de coordination comme l'élaboration d'objectifs et de programmes nationaux. Je rappelle aux plus sceptiques d'entre nous qu'il ne s'agit pas d'un transfert de compétence vers le haut puisque les cantons – et cela a été clairement exposé par le porte-parole de la minorité – prennent part au processus de décision et participent à l'élaboration des objectifs. Il s'agit simplement de définir les responsabilités de chacun en tenant compte du principe de subsidiarité. Le projet initial a du reste été allégé de toutes les propositions contestées par celles et ceux qui craignent une trop forte centralisation comme notamment la création d'un institut spécialement destiné à régler ces questions.
Pour l'heure, nous devons entrer en matière. Nous avons certes refusé, cet hiver, d'entrer en matière sur cet objet (BO 2011 E 1103), mais je veux croire que c'était peut-être dû au fait que nous étions encore en rodage, puisque nous étions dans notre première session de la législature, alors que maintenant, la chaleur et l'exercice aidant, on peut dire que nous sommes rodés et que nous avons donc mieux pris en compte les différents enjeux qui sont présentés dans cette loi.
Vous avez entendu comme moi le porte-parole de la minorité prononcer un plaidoyer en faveur de la prévention et de la promotion de la santé. Personne ne conteste, et c'est tant mieux, la prévention et la promotion de la santé. Mais, si tel est bien le cas, nous devons alors suivre les recommandations des spécialistes, suivre les conclusions de toutes les études menées aussi bien en Suisse qu'ailleurs dans le monde et qui prouvent que la prévention et la promotion de la santé sont des mesures extrêmement importantes et que, pour qu'elles soient efficaces, elles doivent être coordonnées.
Nous devons donner à la prévention toutes les chances d'être efficace, et c'est la raison pour laquelle je vous prie d'entrer en matière sur cette loi.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Nach dem Nichteintretensentscheid unseres Rates in der vergangenen Wintersession hat der Nationalrat im Frühling dieses Jahres am Eintreten auf das Präventionsgesetz festgehalten. Dies hatte zur Konsequenz, dass die ständerätliche SGK nach einem äusserst knappen Eintretensentscheid mit 7 zu 6 Stimmen die Detailberatung der Vorlage durchführte.
Prävention ist eine gute, eine sinnvolle Sache, wenn sie von nüchternem Sachverstand und Realitätssinn geprägt ist. Eben diesen Realitätssinn suchen wir im vorliegenden Gesetz weitgehend vergeblich. Mündig wird niemand durch Prävention. Vielmehr setzt wissensbasierte Prävention Mündigkeit voraus. In Tat und Wahrheit wird aber genau dem Gegenteil das Wort geredet: In immer mehr Lebensbereichen verlieren Eigeninitiative, Urteilsvermögen, Eigenverantwortung und vor allem die persönliche Entscheidungsfreiheit an Bedeutung; anstelle dessen wird einer Lösungskompetenz des Bundes immer mehr Bedeutung zugemessen. Was nun aktuell Platz greift, sind mehr denn je gesellschaftliche Megatrends zur Selbstentmündigung des Individuums. In vielen Kreisen macht sich heute scheinbar die Meinung breit, dass es Menschen geben muss, die quasi von Amtes wegen das Verhalten anderer mit Argusaugen beobachten und so beeinflussen sollen, dass diese länger und gesünder leben. Oder – wie der Medienwissenschafter Norbert Bolz kritisch bemerkt –: «Der Staat betreibt Mitbestimmung bei der Selbstbestimmung des Einzelnen.» Trotz der mehrheitlichen Zustimmung der GDK zu dieser Vorlage, darf – ja muss – genau in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es vorab die kleinen Kantone sind, die mit diesem Gesetz zur teuren Einführung neuer kostspieliger Massnahmen gezwungen werden. Mit Blick auf all die Präventionsaktivitäten der Kantone, auch und vor allem der kleinen Kantone, in den Bereichen Bildung, Sport, Verkehr, Arbeit, Freizeit und Gesundheit braucht es kein Präventionsgesetz dieser Form, das unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sagt – ja im eigentlichen Sinne vorschreibt –, was ein gesunder Lebensstil ist.
Ein allgemeines, nach diesem Gesetz präventives Einschreiten des Bundes stellt sich diametral gegen die eigentlich geforderte und sinnvolle Eigenverantwortung der einzelnen Bürgerin bzw. des einzelnen Bürgers. Wenn wir in dieser Art und Weise legiferieren, befürworten wir wissentlich eine immer stärker verbreitete Bevormundung der Bevölkerung in immer mehr Lebensbereichen.
Nein, es braucht dieses Gesetz nicht. Es braucht keine zentralistische Lösung in Art und Umfang des vorliegenden Gesetzes.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich gehöre zu den Befürworterinnen des vorliegenden abgespeckten Präventionsgesetzes und möchte in wenigen Worten nochmals zusammenfassen, welches die Gründe sind, die mich zu dieser Haltung führen:
Gesundheitliche Schädigungen, die nicht eintreten, sind für die Menschen ein Gewinn; es ist ein Gewinn für ihren Körper, ein Gewinn für ihre Befindlichkeit und – nicht zu vergessen – auch ein Gewinn für ihr Portemonnaie. In den ablehnenden Voten zu diesem Präventionsgesetz wurde darum auch immer hervorgehoben, dass Prävention an sich nichts Schlechtes sei. Sonst hingegen habe ich eine dezidiert andere Haltung als diejenigen, die dieses Gesetz ablehnen: Ich bin der Meinung, dass Prävention nicht eine Bevormundung,

sondern eine Befähigung zur Eigenverantwortung ist. Ich frage mich, wenn ich diese Kampagnen anschaue, die im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung gemacht wurden und immer noch gemacht werden, wo das Problem sein soll. Das sind doch eigentlich Informationskampagnen, und gegen Information und gegen Aufklärung kann man doch nichts haben. Das ist keine Bevormundung; ich habe immer noch die Möglichkeit des freien Entscheids, ob ich einen fettigen Schokoriegel essen will oder nicht. Es ist bis jetzt nirgends, aber wirklich nirgends vorgesehen, dass hier mit Einschränkungen und Verboten den Menschen zusätzlich Freiraum genommen werden soll. Ich kann nicht verstehen, warum man nicht bereit ist, die Aufklärungsarbeit, die Information zu stärken und zu unterstützen. Es hat aus meiner Optik nichts mit Selbstentmündigung zu tun.
Prävention hat heute schon einen festen, akzeptierten Platz in unserer Gesellschaft. Sie ist gesellschaftlich akzeptiert, auch wenn wir Menschen nachher mit unserem sicher nicht immer perfekten Verhalten in unserem realen Leben nur einen Teil der Informationen umsetzen. Aber das ist ja weiter gar nicht schlimm; das ist letztendlich menschlich. Wichtig ist, dass wir die Menschen befähigen, Eigenverantwortung zu übernehmen, und dazu braucht es koordinierte Kampagnen.
Ich habe in meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Gesundheitsdirektorin im Kanton Zürich – und ich war ja auch viele Jahre Präsidentin von Gesundheitsförderung Schweiz – die Erfahrung gemacht, dass wir leider heute in unseren Präventionsbemühungen häufig unkoordiniert sind, zu wenig Kooperationen machen und damit eigentlich eine Zersplitterung der Mittel bewirken. Wer von uns kann daran Interesse haben? Wir haben heute sehr viele Akteure, zu wenig Konzentration der Mittel und der Kräfte. Wir haben das BAG, wir haben die Gesundheitsförderung Schweiz, wir haben die Gemeinden, die Kantone mit ihrem Gesundheitswesen, das Bildungswesen, die Versicherungen, die Unternehmen – eine breite Palette von Akteuren. Was ist jetzt daran schlecht, wenn wir mit diesem Gesetz versuchen, eine bessere Koordination zu machen, eine bessere Konzentration der Mittel? Das hat weder mit Bevormundung zu tun noch in irgendeiner Art mit einer Kompetenzbeschneidung.
Wir investieren pro Jahr rund 1,5 Milliarden Franken in die Prävention und Gesundheitsförderung. Ich habe bis jetzt nichts davon gehört, dass man diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen will. Ich habe auch nichts Alternatives gehört, wie man dann diese Konzentration der Kräfte, diese Bündelung der Kräfte anders vornehmen kann. Es kann ja wohl niemand ernsthaft ein Interesse daran haben, weiter so viel Geld nur recht und schlecht koordiniert in dieses System fliessen zu lassen. Ich persönlich bin der Meinung, wir müssen Doppelspurigkeiten abbauen, wir müssen unkoordiniertes Vorgehen abbauen, und darum setze ich mich für dieses Gesetz ein.
Dieses Gesetz ist kompatibel mit der Bundesverfassung. Wir hatten in der Kommission die Diskussion, ob dieses Gesetz überhaupt verfassungsmässig legitimiert ist. Das wurde uns bestätigt. Es verpflichtet den Bund, mit den Kantonen zusammen Prävention und Gesundheitsförderung zu machen. Die Kantone unterstützen dieses Gesetz. Ich habe nochmals ernsthaft einen Artikel gesucht, der mir beweist, dass die kleineren Kantone hier stärker zur Kasse gebeten werden. Ich habe nirgends einen solchen Artikel gefunden. Das sind Befürchtungen, deren Berechtigung man mir mindestens bis jetzt nicht belegen konnte. Bessere Koordination heisst nicht automatisch, dass es mehr Geld braucht. Wir haben heute schon regionale Kooperationen, die zeigen, dass es sogar mit weniger Mitteln geht und dass es zu besseren Kampagnen führen kann. Persönlich bin ich der Meinung, dass diese Gesetzesvorlage in dieser abgespeckten Form, wie sie heute vorliegt, unsere Unterstützung verdient.
Zu denjenigen, die dieses Gesetz ablehnen, sage ich Folgendes: Von Ihnen möchte ich dann doch gerne hören, was dann Ihre Alternative ist. Was ist dann Ihre Alternative? Da haben wir 1,5 Milliarden Franken, die wir investieren; wie wollen Sie dann das besser koordinieren? Wie wollen Sie bessere Kampagnen lancieren? Davon habe ich weder in der Kommissionsarbeit noch heute beim Eintreten etwas gehört. Da wäre ich dankbar, von den anschliessenden Rednern, die sich eingetragen haben und die dieses Gesetz ablehnen, noch etwas zu hören.
Ich persönlich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Es wird Sie nicht erstaunen, dass mir dieses Gesetz am Herzen liegt. Ich habe die schon erwähnte Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz von Anfang an mitaufgebaut. Jetzt bin ich dort nicht mehr dabei. Ich leite seit über zwanzig Jahren eines der wissenschaftlichen Institute in diesem Land, das sich professionell mit Prävention beschäftigt. In einem grossen Kanton, dem Kanton Zürich, haben wir den Dienstleistungsauftrag der Gesundheitsdirektion, die Prävention im Kanton zu koordinieren und dann auch mit dem Bund abzustimmen. Sie werden mir also zubilligen, dass ich mit einem gewissen Erfahrungshintergrund spreche, sowohl was die Dynamik Bund/Kantone/Gemeinden als auch die Sache selber anbelangt.
Lassen Sie mich deshalb ganz kurz in vier Punkten argumentieren, weshalb wir hier Ja sagen sollten:
Der erste Punkt betrifft Ziel und Zweck dieses Gesetzes. Da muss von Geld gesprochen werden. Die Zahlen wurden schon genannt, ich verzichte darauf, sie zu nennen. Das Ziel dieses Gesetzes ist es ja explizit, nicht mehr Geld in irgendwelche Kanäle zu schaffen, seien es kantonale oder Bundeskanäle, sondern das Ziel ist ganz explizit eine bessere Koordination der heute eingesetzten Mittel, eine bessere Koordination der ausserordentlich fragmentierten Prävention in der Schweiz. Es gibt unter anderem eine OECD-Analyse, die diese Fragmentierung sehr klar belegt. Das ist das Hauptziel. Wir wissen zudem in der modernen Prävention, dass die Botschaften gehört werden, wenn sich Allianzen zwischen privaten Organisationen, den Gesundheitsorganisationen und öffentlich-rechtlichen Organisationen bilden. Auch diese Allianzbildung ist ein Teil des Koordinationsauftrages in diesem Gesetz. Die Zahlen über den Zuwachs in verschiedenen Bereichen der Ausgaben für Prävention, die der Sprecher der Minderheit genannt hat, zeigen ja gerade, dass es sinnvoll ist, zu koordinieren. Es kann eben nicht angehen, dass wir diese nicht ganz unbeträchtlichen Beträge auf verschiedensten Ebenen investieren, sondern es ist klar Ziel und Zweck dieses Gesetzes, für den eingesetzten Präventionsfranken mehr Effizienz und mehr Durchschlagskraft zu erzielen.
Zum zweiten Punkt: Eine der wichtigsten Kritiken, die man immer hört, ist, es gehe hier darum, Bundesnormen für das Verhalten festzulegen. Jemand hat im Sinne einer Angstkulisse schon vor Jahren von einem Menu fédéral gesprochen, wie wenn der Bund die Absicht hätte, den Schweizerinnen und Schweizern vorzugeben, welches gesunde Menu fédéral sie täglich essen sollten. Das ist natürlich grotesk. Es finden sich keinerlei solche Hinweise in diesem Gesetz, ganz im Gegenteil: Es wurde vorher erwähnt, dieses Gesetz geht davon aus, dass es eine öffentliche Aufgabe aller Ebenen ist, die Menschen auch unter der Optik der Chancengleichheit zu befähigen – zu befähigen –, ihre gesundheitlichen Potenziale und damit auch ihr Lebenspotenzial und ihre wirtschaftlichen Potenziale voll auszuschöpfen. Das ist der Grundgedanke, das ist die Grundphilosophie. Angesichts dieses Grundgedankens von einem nationalen Normierungsversuch zu sprechen ist doch fast schon böser Wille.
Nun, wo liegen denn diese Potenziale, diese Gesundheitschancen? Das ist mein dritter Punkt. Man könnte argumentieren, die Lebenserwartung sei in diesem Land ja schon hoch genug. Auch dieses zynische Argument hört man manchmal. Schauen Sie aber einmal, wo wie viele Lebensjahre vor dem 70. Altersjahr verlorengehen in der Schweiz, und dies unter der Annahme, dass in diesem reichen Land unter guten Umständen eigentlich jedes Kind, das auf die Welt kommt, das Potenzial hätte, es zumindest auf 70 Jahre zu bringen. Wenn Sie sich das einmal ansehen, dann werden Sie in Bezug auf die Jüngeren in der Schweiz, die am

meisten Lebensjahre verlieren, auf Themen wie Unfälle, Gewalt, aber auch, wie angesprochen, Selbstmord stossen. In den Statistiken finden wir uns hier leider durchaus in der oberen Hälfte wieder – eine Tragik für ein Land, dem es gut geht. Bei den Mittelalterlichen und Älteren sind es dann Herz-Kreislauf-Probleme und Krebs. Wenn Sie sich kurz überlegen, worauf diese Probleme beruhen, stellen Sie fest, dass es auch hier Verhaltensaspekte, Lebensstile, Ernährungsweisen sind: Übergewicht, Tabakkonsum, Alkoholkonsum, Stress und Bewegungsmangel. Mit anderen Worten: Es ist eine wichtige Aufgabe, die Menschen zu befähigen, mit ihren Gesundheitspotenzialen so umzugehen, dass sie diese ausschöpfen. Sie werden, wenn Sie dies analysieren, zudem feststellen, dass dieser Verlust an Potenzialen bei Männern deutlich höher ist als bei Frauen. Darin widerspiegelt sich die längere Lebenserwartung der Frauen. Ich möchte den Männern im Saal sagen, dass es nicht so ist, dass die Frauen länger leben, sondern so, dass die Männer früher sterben, und zwar, weil sie ihre Potenziale schlechter ausnützen.

Der vierte Punkt: Es sind nicht nur die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die dafür sprechen, dass hier agiert wird. Es sind auch die sozialen Unterschiede. Diese sind in diesem Land ausserordentlich tabuisiert. Sie finden fast nie eine Debatte über die sozialen und kulturellen Unterschiede. Dieser soziale Unterschied, dieser Lebenserwartungsunterschied von fünf Jahren zwischen den Bildungsnahen und den Bildungsfernen existiert in der Schweiz; ich sage das gerade auch denjenigen, die einer sozialen Argumentation sonst zu Recht sehr zugänglich sind. Dieser Unterschied ist genauso gross wie der Unterschied zwischen Männern und Frauen. Die Frage, ob Sie unter der Optik der Chancengleichheit, unter der Optik der sozialen Unterschiede jungen Menschen in der Schweiz die gleichen Möglichkeiten geben wollen, ihre Gesundheitspotenziale auszunützen, ist ein ganz gewichtiges Argument für dieses Gesetz.

Schliesslich muss in dieser zweiten Runde auch gefragt werden, wem es nützt – cui bono? Als Politiker und Politikerinnen stellen wir uns ja immer diese zentrale Frage. Cui bono? Sehen Sie sich einmal die Fronten an. Hier ist als Erstes Folgendes zu sagen: Der Sprecher der Minderheit hat fast ausschliesslich damit argumentiert, dass auf die Kantone neue Lasten zukommen. Dazu ist zu sagen, dass bei den Befürwortenden ja gerade diese Kantone sind. Die Gesundheitsdirektoren, aber auch die Kantone befürworten dieses Gesetz explizit. Gerade diejenigen, die in kantonalen Exekutiven tätig waren oder sind, wollen vielleicht diesen Aspekt berücksichtigen. Darüber hinaus sind es fünfzig explizit genannte, bekannte Gesundheitsorganisationen, viele im Nonprofitbereich, die dieses Gesetz wünschen und befürworten. Sehen Sie sich nun einmal die Gegenseite an. Cui bono? Wer ist dann die Gegenseite? Die Gegenseite ist eine unter dem Schild des Gewerbeverbandes – den wir alle ausserordentlich schätzen – kaschierte sogenannte Allianz für vernünftige Prävention. Wer in diesem Raum kann Ihnen sagen, wer die Organisationen sind, die in dieser Allianz vereinigt sind? Wissen Sie das? Vermutlich wissen Sie es nicht. Sie kennen die fünfzig Gesundheitsorganisationen, diese sind explizit genannt, es ist transparent, ihre Namen finden Sie in den Unterlagen auf Ihrem Tisch. Die Organisationen, die hinter der Allianz der Wirtschaft sind, sind es nicht. Es sind die bekannten Organisationen, Sie müssen nicht lange raten: Es ist die Vereinigung der schweizerischen Zigarettenindustrie, es sind die Alkoholproduzenten und weitere von den Präventionsaktivitäten sehr direkt betroffene Organisationen.

Ich würde Ihnen also doch sehr empfehlen, diese Chance nicht vorbeigehen zu lassen, der Schweiz nach langen Jahren der Arbeit endlich ein vernünftiges Koordinationsgesetz zu geben, das keine nationalen Normen beinhaltet, das den Präventionsfranken besser einsetzt und das von allen Akteuren auf allen Ebenen gewünscht ist.

Schwaller Urs (CE, FR): In den letzten Tagen habe ich im Kanton Freiburg mehr als zehn gut aufgemachte und informative Berichte von Gesundheits- und Präventionsgruppen, Stiftungen und Vereinen erhalten. Über fünfzig dieser Gruppierungen sind, wir haben es soeben wieder bestätigt erhalten, in der Allianz Gesunde Schweiz zusammengefasst, die sich mit dem Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz und zahlreichen weiteren Organisationen im Vorfeld zu unserer heutigen Diskussion zu Wort gemeldet haben. Ich bin überzeugt, und ich weiss aus meiner Tätigkeit im Kanton: All diese Ligen und Organisationen – deren Zahl im Übrigen die Zahl der zu Recht oft kritisierten Krankenkassen bei Weitem übersteigt – leisten gute Arbeit, haben untereinander Kontakt und sprechen sich ab. Frau Diener, Sie haben gefragt: Wie wollen Sie das dann besser koordinieren? Bei Ausgaben von 1,5 Milliarden Franken muss bereits heute koordiniert werden. Sie können mir nicht sagen, dass wir in diesem Land zuerst 1,5 Milliarden Franken ausgeben und uns dann plötzlich koordinieren wollen! Ich glaube, die Koordination findet bereits heute statt, und sie ist genügend.

Die Frage ist: Braucht es ein neues Gesetz? In einem ersten Umgang – und dazu stehe ich auch, ich würde sagen, es war auch richtig – habe ich für Eintreten gestimmt, weil ich in der Kommission und im Rat überhaupt erst einmal eine Diskussion ermöglichen wollte. Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission waren das erste Mal so, dass es gar nicht zu einer Diskussion gekommen wäre. Ich sagte: Mindestens die Vorlage muss man diskutieren. Ich habe auch Ja gestimmt, weil ein breiter Konsens herrschte, dass das Gesetz nur minimale Vorgaben der Koordination enthalten sollte und keinesfalls Grundlage für neue Gebote, Vorschriften, Regelungen und Abgaben sein dürfe.

In der neuen Legislatur, in der neuen Zusammensetzung, habe ich festgestellt, dass zum Beispiel das Instrument der Gesundheitsfolgenabschätzung, das mich an die zahllosen, langjährigen und teuren Umweltverträglichkeitsprüfungen erinnert, wieder zum Thema gemacht und von einer Mehrheit auch bejaht wurde. Gemäss Mehrheitsantrag rollt eine neue Welle von Studien, Untersuchungen und schliesslich Vorschriften auf uns zu.

Frau Diener, ich bin überzeugt, dass jedes Gebot am Schluss in ein Verbot mündet. Der mündige Bürger wird damit immer mehr zur Ausnahme. Am Schluss werden wir dann auch in unserem Land so weit sein, dass alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, verboten ist. Die hoheitlichen Kontrollen werden immer mehr zur Regel werden. Am Schluss ähneln wir immer mehr dem Affen Fipps von Wilhelm Busch, der sich nach der Züchtigung auch noch demutsvoll und lendenlahm verneigt.

Im Übrigen stelle ich fest, dass trotz gegenteiligen Beteuerungen auch die Erhöhung des KVG-Prämienzuschlages von Fr. 2.40 zumindest in der Kommission wiederum ein Thema war. Wir haben von einem Betrag bis zu Fr. 5.60 gesprochen. Das alles bringt mich dazu, Nein zum Präventionsgesetz zu sagen, welches im Übrigen weiter zur Erosion der Kantonskompetenzen beitragen würde. Sie werden mir nun sagen, dass doch die Gesundheitsdirektorenkonferenz für dieses Gesetz ist. Ich gehöre auch zu jenen, die in den letzten Tagen verschiedene Briefe erhalten haben, gerade auch von Gesundheitsdirektoren, die das Gesetz unterstützen. Ich habe einen solchen auch von der Gesundheitsdirektorin meines Kantons bekommen, das stimmt. Aber die Konferenz der Kantonsregierungen hat uns vor einigen Wochen eine umfassende Studie, mit einer langen Liste von parlamentarischen Vorstössen und Entscheiden, geschickt und sich beklagt, dass nun auch im Ständerat immer mehr Leute zur Zentralisierung der Aufgaben auf Bundesebene beitragen würden.

Ich nehme das ernst. Ich habe mir vorgenommen, in Zukunft konsequent Nein zu stimmen, wenn Kantonskompetenzen beschnitten werden sollen. Heute besteht eine gute Möglichkeit, den Tatbeweis für unser Einstehen zugunsten der Kantonskompetenzen zu erbringen.

Alles in allem: Das vorgeschlagene Gesetz braucht es nicht – Ja zur Prävention, aber Nein zu einem neuen Gesetz!

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Die Vorzüge dieser Vorlage wurden eingehend erläutert, gerade auch von Kollege Gutzwiller. Ich möchte mich deshalb kurzhalten. Es gibt zwei Aspekte, die in den ablehnenden Voten immer wieder erwähnt wurden und die meines Erachtens auf tiefen Missverständnissen im Zusammenhang mit dieser Vorlage basieren. Das betrifft einerseits die angebliche Erhöhung der finanziellen Mittel, andererseits den angeblichen Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit der Menschen – es geht eben gerade nicht darum.
Ich möchte aber noch eine Vorbemerkung an Kollege Schwaller richten: Sie haben die Arbeit der Gesundheitsorganisationen in diesem Bereich gelobt. Gleichzeitig möchten Sie aber nicht zur Kenntnis nehmen, dass es für ebendiese gelobte Arbeit – auch gemäss den Aussagen der Gesundheitsorganisationen – eine Koordinationsgrundlage braucht; sie wird von diesen Organisationen gewünscht. Ich halte Ihre Argumentation für widersprüchlich. Ich sage dies auch als ehemalige Geschäftsführerin der Krebsliga Aargau.
Zu den beiden Aspekten, die ich vorhin genannt habe:
1. Es geht eben nicht darum, die finanziellen Mittel, die für diesen wichtigen Bereich der Prävention eingesetzt werden, zu erhöhen, sondern es geht um einen effizienteren Einsatz dieser Mittel. Die einzelnen Aktivitäten in unserem Land sind wichtig; sie sind nützlich. Es fehlt aber an Koordination und Steuerung. Dafür wollen wir hier die Grundlagen schaffen.
2. Vergessen wir nicht, dass es bei der Prävention darum geht, die Bevölkerung zu informieren, und dass es darum geht, sie in ihrer Verantwortung für die Gesellschaft, vor allem aber in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Damit wollen wir ermöglichen, dass die Menschen selber, durch ihr Verhalten, dazu beitragen können – nicht müssen, sondern können –, dass ihre Gesundheit möglichst erhalten und gefördert wird. Sie können sich auch anders entscheiden, aber sie haben die Informationen, die nötig sind. Es geht also um die Eigenverantwortung, und es geht natürlich auch um die Chancengerechtigkeit. Durch eine Information aller wird auch allen die Möglichkeit gegeben, auf dieser Informationsbasis für sich selber die nötigen Entscheidungen zu treffen. Dazu braucht es nicht mehr Mittel als heute. Es braucht mehr Steuerung, und dadurch kann auch eine gezieltere Wirkung erreicht werden als heute. Ich finde wirklich, dass dies unser Anliegen sein muss. Es ist ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft, und zwar aufgrund von Gesundheitsüberlegungen, von sozialen Überlegungen, aber auch aufgrund von ökonomischen, von volkswirtschaftlichen Überlegungen. Es ist auch ein Anliegen der Kantone; es ist ein Anliegen der GDK, welche dieses Gesetz unterstützt.
Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Hêche Claude (S, JU): Il y a deux éléments que je souhaiterais mettre en avant dans ce débat, parmi tous ceux qui ont été développés.
Tout d'abord, la liberté et la responsabilité personnelles ne sont à mon sens pas des arguments suffisamment recevables lorsqu'on parle de prévention. Dans ce domaine, il s'agit justement de prendre comme point de départ ce qui peut représenter un écueil pour atteindre le plus grand nombre. N'oublions pas qu'il y a en outre encore une part importante des problèmes de santé qui relèvent du domaine de l'aléatoire – on pourrait même dire de l'injustice.
Mais il y a aussi de plus en plus de problèmes de santé qui résultent des conditions de travail et parfois de comportements inadéquats. Il ne s'agit pas d'irresponsabilité, mais d'obligations à remplir et également – il faut le dire très ouvertement –, d'attitudes acquises tout au long de la vie qui sont difficiles à perdre. En matière de prévention, il faut agir à la racine et chez des personnes qui n'ont pas encore pris le mauvais pli.
Finalement, sur cette question de liberté individuelle – notre collègue Verena Diener Lenz l'a rappelé tout à l'heure – je serai toujours libre de suivre ou de ne pas suivre les recommandations d'une campagne de prévention. Je vous donnerai un simple exemple: celui des infirmières scolaires qui passent dans les écoles. Les discours récurrents des parents sur les bienfaits des fruits et des légumes sont une bonne chose; mais pour un enfant, le fait de devoir montrer son goûter et que celui-ci soit catégorisé «adapté» ou «non adapté», dans un langage qui lui parle, vaut tous les discours du monde: le message est passé, il a été relayé à la maison et la pyramide alimentaire ne fait plus partie de la théorie, mais bien de la pratique. En ciblant, dans les écoles – pour cet exemple –, on touche véritablement toutes les couches de la population, attentives ou non à leur santé, avec ou sans les moyens de manger sainement. La prochaine étape de prévention dans ce domaine consiste à rendre les produits sains aussi accessibles financièrement que les autres.
Le deuxième élément est l'investissement dans la prévention. En poussant un peu, on peut dire que l'homme est un outil de production. Cet «outil» a une valeur essentielle dans l'entreprise et en prendre soin relève de l'investissement. Lui donner les moyens d'être opérationnel, c'est prendre soin de sa santé et se garantir ainsi une productivité et une efficacité plus importante. Ne pas prendre soin de la santé du personnel, c'est prendre le risque de gripper le système, et le coût économique est non négligeable.
Une grande partie des maux de dos est due à des mauvaises postures, des mouvements inadaptés, ou un manque de musculature. Et le coût est exorbitant: il est chiffré à 4 milliards de francs pour le marché du travail en Suisse. Si des mesures sont prises rapidement pour limiter les risques de douleurs dorsales, l'économie serait sans doute substantielle au niveau de l'absentéisme et des frais médicaux.
L'homme et son corps sont un bien qu'il faut garder en santé, dans un but qui peut aussi être économique. Ces campagnes de prévention ont évidemment un coût, mais les fruits en seront récoltés rapidement, en particulier – j'insiste sur ce point – si elles sont coordonnées au niveau intercantonal et national, et les cantons sont d'accord avec cela.
Pour ces quelques raisons, je vous invite à soutenir l'entrée en matière.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich liege sicher nicht falsch, wenn ich feststelle, dass die Meinungen in unserem Rat offensichtlich gemacht sind und man jetzt zur Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten übergehen könnte. Wenn ich aber trotzdem noch das Wort ergreife, so hat dies seinen Grund. Als langjähriger Gesundheitsdirektor des Kantons Zug und ehemaliger Präsident der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz verfüge ich über die notwendigen Erfahrungen in dieser wichtigen gesundheitspolitischen Frage und nehme für mich in Anspruch, die ganze Angelegenheit objektiv beurteilen zu können. Selbstverständlich habe ich, dies sei nicht verschwiegen – und da schaue ich von meinem Platz nach links –, die noch ganz leise Hoffnung, das eine oder andere Ratsmitglied für Eintreten auf die Vorlage gewinnen zu können. Auch wenn das Thema offensichtlich die Gemüter zu erhitzen vermag, was verschiedene Zuschriften, insbesondere aber gewisse Schlagzeilen im Vorfeld der heutigen Debatte bewiesen haben, gibt es Tatsachen, die selbst die Gegner des Präventionsgesetzes zur Kenntnis nehmen müssen.
Ich konzentriere mich auf drei Punkte:
1. Trotz der insgesamt hohen Ausgaben – gemäss Bundesamt für Statistik waren es im Jahr 2010 insgesamt 62,5 Milliarden Franken oder, hören Sie bitte gut zu, monatlich 661 Franken für jeden Einwohner der Schweiz – gibt es in der Schweiz heute keine nationale gesundheitspolitische Gesamtstrategie. Bund und Kantone haben ihre jeweiligen Zuständigkeiten in unserem Gesundheitssystem und nehmen diese im Rahmen ihrer Aufgaben wahr. Die gegenwärtige Kompetenzverteilung ist aber nicht nur komplex, sie verwässert auch die Verantwortung und erschwert vor allem die Transparenz. Dies alles führt dazu, dass die Einflussmöglichkeiten, namentlich auf die Kostenentwicklung, eindeutig zu gering sind. Es erstaunt deshalb nicht, dass es bisher nicht gelungen ist, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen.

2. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, der heute zur Diskussion steht, erzielen wir in unserem Land mit dem eingesetzten Geld – es sind 2,3 Prozent der gesamten Gesundheitskosten, damit die Grössenordnung klar ist – einen suboptimalen Nutzen. Die Ursachen liegen in der mangelnden Koordination und in der ungenügenden Abstimmung der zahlreichen Bemühungen und Aktivitäten. Könnten wir nur schon Doppelspurigkeiten vermeiden, wären erhebliche Effizienzgewinne möglich.
3. Mit dem Präventionsgesetz erhalten auch Massnahmen gegen stark verbreitete Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depression und Diabetes oder bösartige Krankheiten wie Krebs eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Diese offensichtliche Gesetzeslücke können wir heute schliessen. Gerade für die Bekämpfung von chronischen Krankheiten, die bekanntlich immer häufiger werden, ist dies besonders wichtig.
Vorsorgen, das wissen wir alle, ist nicht nur besser als heilen, es ist auch wesentlich günstiger. Prävention ist nämlich das wesentlichste Element der Kosteneindämmung. Sie alle wissen zudem – und das wurde bis jetzt nie bestritten in diesen Voten –, dass die heute zur Diskussion stehende Vorlage zu keinen Mehrkosten führt. Ich verstehe deshalb wirklich nicht – wirklich nicht! – warum einige von Ihnen noch derart auf Fundamentalopposition machen.
Mit dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates vom 30. September 2009 hat das jetzt vorliegende Präventionsgesetz nicht mehr viel gemeinsam. Im Verlaufe des Prozesses ist man nämlich nicht nur auf die Forderungen des Gewerbeverbandes und der Allianz der Wirtschaft eingegangen, sondern hat auch viele andere und gut begründete Anliegen übernommen. Die kranken Zähne sind gezogen worden. Einziger Zankapfel ist jetzt noch die Gesundheitsfolgenabschätzung. Um über diese diskutieren zu können, müssen Sie eintreten.
Wenn immer wieder, auch heute, von Bevormundung und Freiheitsentzug die Rede ist, dann frage ich jene, die dies schon fast gebetsmühlenartig wiederholen, Folgendes: Wo im Gesetz wird die Bevölkerung denn bevormundet? Mit welchem Gesetzesartikel wird man in seiner Freiheit eingeschränkt? Es wird immer wieder betont, die Wirtschaft sei gegen das Präventionsgesetz. Natürlich haben wir ein Schreiben des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik erhalten. Selbstverständlich verschweige ich auch jene von Gastrosuisse und Hotelleriesuisse nicht, wobei Letztere sogar noch die schwierige Wirtschaftslage und den starken Schweizerfranken gegen das Präventionsgesetz bemühen.
Immerhin habe ich aber auch das Zirkular 237 der Gruppe Handel und Industrie vom 9. Mai 2012 vor mir, einer Gruppe, deren Präsident, immerhin Nationalrat Peter Spuhler, ein unverdächtiger Zeitzeuge ist. In diesem Dokument wird namens der Wirtschaft Eintreten beantragt. Ein kurzes Zitat: «Der Präventionsbereich wurde in der Gesundheitspolitik bisher stiefmütterlich behandelt. Viele Akteure mit unterschiedlichen staatlichen Finanzierungsquellen waren aktiv, ohne eine kohärente Politik zu betreiben. Das neue Gesetz hat folgerichtig die Steuerung, die Koordination und die Effizienz von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen zum Ziel.» Dieser Stimme und diesem Appell der Wirtschaft ist nichts mehr beizufügen.
Etwas liegt mir noch sehr am Herzen, und ich sage es jetzt, obwohl der Minderheitssprecher gesagt hat, man solle diese Argumente nicht ins Feld führen: Die Prävention und Behandlung von psychischen Krankheiten und Erkrankungen muss von der Politik endlich ernster genommen werden, die Zahlen sprechen nämlich eine deutliche Sprache. Jährlich erkranken 60 000 bis 80 000 Menschen in der Schweiz an psychischen Störungen. Die Anzahl psychisch kranker IV-Rentenbezüger und -bezügerinnen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich und stark überproportional an. In der Schweiz begehen jährlich zwischen 1300 und 1400 Personen Suizid, fast viermal so viel – Sie haben richtig gehört! –, wie auf Schweizer Strassen sterben. Über 90 Prozent der Betroffenen litten an einer psychischen Störung. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich oft eine riesige menschliche Tragik. Dass sich diese traurige Bilanz konstant auf hohem Niveau hält, sollte uns alle nachdenklich stimmen und sollte eigentlich auch sämtliche Alarmglocken läuten lassen.
Für mich ist, entgegen dem Minderheitssprecher, jedenfalls klar: Es braucht nicht nur eine Via sicura für mehr Sicherheit im Strassenverkehr: Ich fordere auch eine Via sicura für die Prävention. Den von übertragbaren, stark verbreiteten und bösartigen Krankheiten Betroffenen ist nämlich weder mit der Aussage, Prävention sei Privatsache, noch mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortung geholfen. Es müssen nun Taten folgen.
Ich komme nun zum Schluss und halte fest: Das Präventionsgesetz, und davon bin ich voll überzeugt, ist eine Chance für unser Land. Ich sage dies auch im Wissen um den vielzitierten und uns allen bekannten Spruch des französischen Staatsmannes Montesquieu, der bei neuen Gesetzen immer wieder bemüht wird. Ich sage dies auch und gerade als überzeugter Liberaler: Richtig verstandene Prävention ist keine Einmischung des Staates ins Privatleben. Richtig verstandene Prävention hat auch nichts mit Selbstentmündigung und gar nichts mit Verboten zu tun. Restriktive Massnahmen sind nur dort nötig und richtig, wo die Gesundheit Dritter gefährdet ist.
Es ist ein absoluter Trugschluss zu glauben, mit einem Nichteintreten werde ein sinnvoller Beitrag für die zukünftige Gesundheitspolitik unseres Landes geleistet. Das Gegenteil ist der Fall. Der Wildwuchs der vielen Präventionsmassnahmen bliebe bestehen. Für viele wichtige Aktivitäten würde dem Bund die gesetzliche Grundlage – ich habe darauf hingewiesen – nach wie vor fehlen.
Meines Erachtens wäre es zudem – und ich habe mir lange überlegt, ob ich dieses Wort sagen will, aber ich sage es – ein echtes Armutszeugnis, wenn wir in diesem wichtigen gesundheitspolitischen Bereich nach den vielen und jahrelangen Vorarbeiten nicht einen Schritt weiterkommen würden. Es wäre zudem tatsächlich seltsam, wenn ausgerechnet der Ständerat, also die Kammer der Kantone, dem Präventionsgesetz – Sie gestatten den Ausdruck – den endgültigen Todesstoss versetzen würde, nachdem sich die Kantone selbst, dies ist den Kollegen Kuprecht und Schwaller wohl kaum entgangen, mehrfach positiv und mit Überzeugung dafür ausgesprochen haben. Das Präventionsgesetz ist nun wirklich keine Zentralisierungsvorlage, welche die Kantone in ihrer Tätigkeiten einschränken würde.
Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Nichteintretensantrag der Minderheit abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Wussten Sie, dass eine der häufigsten Todesursachen bei Frauen ein Herzinfarkt ist? Ich jedenfalls wusste das bis vor ein paar Jahren nicht. Und ich glaube, dass auch viele von Ihnen das nicht wussten. Ich ging bis vor ein paar Jahren davon aus, dass typischerweise Männer hiervon betroffen seien. Wissen Sie, warum so viele Frauen an einem Herzinfarkt sterben? Weil sich bei Frauen die Symptome ganz anders zeigen als bei Männern und sie deshalb oft zu spät oder falsch diagnostiziert werden. Nicht einmal alle Fachleute wissen das, geschweige denn die potenziell Betroffenen und die Bevölkerung.
Wussten Sie, dass eines der grössten Drogenprobleme bei Männern der Alkoholkonsum ist und dass dafür oft nichtdiagnostizierte Depressionen mit ursächlich sind? Man kann ein Alkoholproblem nicht therapieren, wenn man die Ursachen für dieses nicht kennt. Nicht einmal alle Fachleute wissen das, geschweige denn die Betroffenen und die Bevölkerung.
Genau darum geht es in diesem Gesetz: Es geht um Informationen als Voraussetzung für eigenverantwortliches Handeln; es geht auch um die Steuerung und die Koordination der Angebote, damit kein Geld verschwendet wird. Sie haben es gehört: Die Präventionsausgaben betragen etwas mehr als 2 Prozent der Gesundheitsausgaben. Das ist lächerlich wenig! Wer meint, er könne die Gesundheitskosten reduzieren, indem er heute zu dieser Vorlage Nein sagt, der

irrt sich ganz gewaltig und darf sich in Zukunft auch nicht mehr darüber beklagen, dass die Gesundheitskosten unaufhörlich steigen. Es gibt, ehrlich gesagt, nur ein Mittel gegen die steigenden Gesundheitskosten: Wir können zwar den technischen Fortschritt nicht aufhalten, können aber den Leuten Informationen geben, wie sie sich selbstständig gesund erhalten können, womit Milliarden eingespart werden können. Das, meine ich, ist ein sehr guter Grund, zu diesem Gesetz Ja zu sagen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es ist ja schon erstaunlich, womit künftig Krankheiten vermieden werden können: durch ein paar Plakate oder Informationen. Ich bin der vollen Überzeugung, Frau Kollegin Diener, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, via Befähigung den Leuten ein schlechtes Gewissen zu machen, wenn sie Schokoriegel oder fetthaltige Nahrungsmittel zu sich nehmen. Es liegt in der Eigenverantwortung des Einzelnen, diese zu essen oder nicht zu essen.

Ich habe zufälligerweise heute Morgen im deutschen Fernsehen gesehen, dass es jetzt kraft eines Präventionsartikels verboten wird, in den Kinos Halbliter-Coca-Cola-Becher auszugeben, weil das Getränk zu viele Süssstoffe habe. Sie können davon ausgehen, dass es nicht lange gehen wird, bis wir in ähnlicher Richtung marschieren werden. Die Leute werden dann entsprechend mit Verboten drangsaliert. Es wird verboten sein, bestimmte Nahrungsmittel, die einen zu hohen Fettgehalt haben, noch zu verkaufen usw. Das wird kommen, davon bin ich felsenfest überzeugt.

Aber eigentlich herausgefordert hat mich ja schon Herr Eder. Herr Eder ist natürlich ein Vertreter der Präventionsindustrie – oder war es zumindest –, der mit sehr vielen finanziellen Mitteln mit seiner Crew die entsprechenden Aufgaben in der Schweiz wahrnehmen konnte. Es gibt allerdings Kantone, die sich an diesem Präventionsfonds nicht gross beteiligt haben, weil sie nicht damit einverstanden waren, für 30 000 Franken, die sie eventuell erhalten hätten, ein 46-seitiges Gesuch auszufüllen. So etwas macht keinen Sinn, aber es wird noch zunehmen, davon bin ich überzeugt.

Herr Eder, es wird meines Erachtens dann aber schon ein bisschen übel. Ich bin mit Ihnen einig, dass unsere Gesundheitskosten 62 Milliarden Franken betragen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass etwa 80 Prozent dieser Kosten in den letzten zwei Lebensjahren generiert werden. Ich gebe Ihnen heute das Versprechen, dass Sie mit einem Präventionsgesetz keinen einzigen Franken – nicht mal einen halben – an Kosten werden einsparen können. Warum nicht? Weil der Anteil der älteren Population immer grösser wird. Somit kommen immer mehr Leute in die Situation – insbesondere in den letzten zwei Lebensjahren, wie ich gesagt habe –, wo sie durch die Behandlung der entsprechenden Krankheiten hohe Kosten verursachen. Kosteneinsparungen werden nicht möglich sein. Insofern wird Ihre Einschätzung, dass man mit Prävention Kosten eindämmen kann, mit Sicherheit nicht zutreffen. Davon bin ich überzeugt. Wir sollten einmal den Mut haben, Herr Eder, unserer Bevölkerung das auch zu sagen. Wir sollten den Mut haben, ihr zu sagen, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung und weil die Bevölkerung immer älter wird wahrscheinlich keine Kosten sparen werden. Wenn wir das wollten, müssten wir wahrscheinlich andere Massnahmen ergreifen. Da würden wir uns aber auf eine ethische Diskussion einlassen; das steht heute nicht zur Diskussion.

Aber zur Frage des Suizids: Ich habe diesen Begriff explizit in meinem Votum erwähnt. Ich habe nämlich gelesen, was Sie gesagt haben. Suizid hängt sehr oft mit depressiven Erkrankungen zusammen. Sie werden keinen einzigen Suizid mit Kampagnen verhindern können. Sie müssen nämlich nicht den Suizid bekämpfen, sondern die vielfach vorhandenen Depressionen; das hat ganz andere Ursachen und Hintergründe. Mit einer Plakatkampagne werden Sie diese nicht erreichen. Ich habe in meiner nächsten Umgebung vor rund zwei Monaten einen solchen Fall erlebt. Eine Kampagne hätte da rein gar nichts bewirkt. Insofern ist es nicht redlich, diesen Personenkreis für das Gesetz entsprechend in Beschlag zu nehmen, in der Hoffnung und Meinung, man werde das vermeiden können.

Abschliessend bin ich einfach der Überzeugung, dass Koordination nicht ein Gesetz mit zig Artikeln braucht. Wenn wir Koordination machen müssten, würde ein schlankeres Gesetz, ein reines Koordinationsgesetz absolut genügen. Hinter diesem Gesetz stehen aber eben andere Absichten, die Absichten der Präventionsindustrie. Ich arbeite auch mit einem solchen Unternehmen zusammen. Es geht doch schlussendlich darum, dass sie entsprechende Fördermittel erhalten. Leider muss ich auch sagen, dass viele dieser Präventionsindustrien nicht fähig – ich betone es: nicht fähig – sind, miteinander koordinativ zu arbeiten. Schon innerhalb der Präventionsindustrie gibt es Zankäpfel, weil jeder fürchtet, dass er entsprechende Mittel nicht mehr bekommt; da liegt der wahre Grund bzw. der Hase im Pfeffer. Es liegt nicht an einer fehlenden Grundlage. Man sagt immer wieder, dass man leider, leider keine gesetzliche Grundlage habe, um besser zusammenarbeiten zu können, Herrgott, Herr Eder, wenn man sich immer dahinter versteckt, nur weil man selbst nicht fähig ist, mit anderen besser zusammenzuarbeiten, dann ruft man nach einem Gesetz und sagt: Wir haben keine Grundlage. Das ist nicht die Basis für ein solches Präventionsgesetz.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Eines habe ich in diesem Saal immer wieder gehört: Wir sind schon für Prävention, wir sind dafür, wir finden das wichtig. Doch ein Teil hat angefügt: Aber so nicht. Das ist die Haltung in der Gesundheitspolitik, die ich in den letzten Jahren immer wieder gehört habe: Wir sind schon für Managed Care, aber so nicht. Oder: Wir sind schon für die Senkung der Medikamentenpreise, aber nicht, wenn es dann um Arbeitsplätze geht. Das ist eine weitverbreitete Haltung. Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das besagt: Wer sich nach allen Seiten verneigt, stösst mit dem Hintern überall an. Es gibt keine gesetzliche Regelung, bei der wir es allen recht machen können. Bei jedem Gesetz, das man erlässt, gibt es solche, die übermässig davon profitieren und den Profit für sich beanspruchen, und andere, die darunter leiden. Unsere Aufgabe ist es, die Gesetzgebung so zu machen, dass diese beiden Teile möglichst klein sind. Diese Vorlage entspricht dem.

Das Präventionsgesetz, so wie es uns hier vorliegt, ist eigentlich die geordnetere, koordiniertere, gezieltere und effizientere Fortführung der bisherigen Praxis. Es wurde gesagt, dass wir keine neuen Aufgaben wollen. Herr Schwaller, dann müssen Sie eintreten. Es gibt eine neue Aufgabe im Präventionsgesetz; das ist die Gesundheitsfolgenabschätzung. Dann helfen Sie, diesen Artikel zu gestalten. Der Entscheid war da auch sehr knapp. Wenn man nicht auf die Vorlage eintritt, kann man diesen Artikel nicht beeinflussen.

Zum Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes und zum Direktor der Gastrosuisse möchte ich sagen: Ja, weniger rauchen gibt weniger Umsatz, weniger Alkoholkonsum gibt weniger Umsatz. Aber auf der anderen Seite haben wir als Gesetzgeber die Folgen von Lungenkrebs oder die Folgen von übermässigem Alkoholkonsum, die man vermeiden sollte, abzuwägen; diese Folgen trägt die ganze Bevölkerung mit ihren Krankenversicherungsprämien. Jeden Oktober sind wir gefragt und aufgefordert, Antworten zu bieten, weshalb die Prämien derart steigen.

Eine Grundhaltung möchte ich doch bekämpfen: Prävention betrifft nicht nur den Alkohol- oder Tabakkonsum und andere Süchte. Es geht auch um die Früherfassung und Früherkennung weitverbreiteter und bösartiger Krankheiten wie Krebs. Hierzu haben Sie ja alle mit verschiedenen Vorstössen eine Strategie verlangt. Dieses Gesetz ist keine Grundlage für Verbote, vielmehr setzt es Anreize.

Wir haben eine Demenzstrategie verabschiedet – alle hier waren dafür. Diese Vorlage gibt uns nun die gesetzliche Grundlage. Wir können nicht nur in Teilbereichen Forderungen stellen, wir müssen als Gesetzgeber auch dafür sorgen, dass eine Umsetzung möglich ist. Über die Ausgestaltung

können wir dann noch diskutieren. Wenn Sie nicht bereit sind einzutreten, wird diese Chance aber verpasst.
Herr Kuprecht hat am Schluss noch gesagt, dass es unsere Aufgabe sei, die Kosten – vor allem jene für die ältere Bevölkerung – irgendwie in den Griff zu bekommen. Das ist so. Es ist belegt, dass pro Person die Kosten, die aufgrund der Bewältigung einer Krankheit verursacht werden, in den letzten beiden Lebensjahren am grössten sind, unabhängig davon, wie alt jemand wird. Es ist aber auch so, dass uns die Pflegekosten stark beschäftigen werden. Alle Studien, die wir in der SGK gesehen haben, belegen auch, dass Milliarden eingespart werden können, wenn es uns gelingt, den Eintritt in eine stationäre Pflegeinstitution für einen Jahrgang auch nur um ein Jahr zu verschieben, weil wir die Selbstständigkeit fördern, weil wir zeigen, welche Infrastrukturen und ambulanten Dienste präventiv wirken können und wie wichtig Bewegung ist. Die Wirkung von Prävention ist nicht sofort sichtbar. Es handelt sich um Investitionen in die Zukunft, wie schon gesagt worden ist.
Namens der Kommission bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen und das Gesetz am Schluss gutzuheissen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous savez que le Conseil national est entré deux fois en matière sur ce projet – la deuxième fois plus clairement que la première. Et le Conseil des Etats, en décembre dernier, avait – à une courte majorité –, refusé d'entrer en matière. Cela signifie que la seule question qui se pose aujourd'hui est celle de savoir si une loi sur la prévention est nécessaire. Si la réponse est oui, alors il faut entrer en matière; si la réponse est non, une loi n'est pas nécessaire, alors il ne faut pas entrer en matière.
Si l'on regarde la situation dans notre pays, l'évolution ou la forte implication des maladies chroniques sur les coûts de la santé, on se dit qu'en tout cas, le domaine de la prévention est un domaine très important et qu'il mérite d'être encadré. Nous savons que 80 pour cent des journées d'hospitalisation, trois quarts des coûts sont des conséquences directes des maladies chroniques, et nous devons nous attendre à une augmentation de ces maladies chroniques dans les prochaines années.
Aujourd'hui, il y a des faiblesses dans l'organisation des systèmes de prévention et dans la coordination. Il y a des faiblesses; elles sont reconnues, je crois, largement. Et si l'on constate des faiblesses dans un domaine comme celui-là, si l'on constate qu'il y a donc une nécessité d'agir pour les corriger – c'est une responsabilité politique –, alors on doit se demander comment on le fait. Il y a différentes manières de faire, mais la seule chose qui ne va pas, c'est de refuser le débat. La seule chose qui ne va pas, c'est de dire: «N'entrons pas en matière, il n'y a pas besoin d'agir dans ce domaine-là.» Non, il faut entrer en matière! On peut discuter ensuite longuement sur chaque mesure. Monsieur Kuprecht a dit qu'il faudrait faire une loi en dix articles plutôt qu'en 45. O.K., faisons ce débat! Traçons trois articles sur quatre! Essayons de trouver une solution majoritaire! Mais de refuser d'en discuter n'est certainement pas une solution dans ce domaine-là. Il manque aujourd'hui une stratégie globale. Cette stratégie globale est nécessaire et la loi sur la prévention donne le cadre qui permet de poser les bases de cette stratégie globale de coordination entre tous les acteurs du domaine de la santé.
Que perd-on s'il n'y a pas de loi sur la prévention? J'ai dressé la liste de tout ce qui ne sera pas fait; je crois que cela vaut la peine, avant de décider de l'entrée en matière, de bien en discuter. Sans loi sur la prévention, il n'y a pas de lien entre les différentes stratégies nationales dans le domaine de la santé; ces stratégies nationales existent; elles sont là, elles génèrent des coûts, mais il n'y a pas de stratégie globale. C'est l'une des questions qu'on doit se poser. Sans loi sur la prévention, il n'y a pas d'organisation cohérente qui implique tous les organes concernés; donc chacun de son côté fait ce qu'il lui paraît juste de faire en matière de prévention, sans coordination – c'est un élément que souhaite corriger la loi sur la prévention. Sans loi sur la prévention, il n'y a aucune possibilité pour le Parlement – et c'est un élément très important de ce débat – d'effectuer un pilotage complet et, notamment, il n'y a pas de possibilité pour le Parlement de s'exprimer à intervalles réguliers sur les grandes lignes de la politique nationale de la prévention.
Je reviendrai tout à l'heure sur le déficit démocratique que nous avons aujourd'hui dans le domaine de la prévention, précisément parce qu'il manque un outil qui permettrait au Parlement d'avoir son mot à dire, de manière coordonnée et cohérente, à intervalles réguliers, sur un domaine aussi important que la prévention. Je reviendrai tout à l'heure sur ce point-là.
Il n'y a pas non plus de coordination des moyens qui sont engagés par les cantons, par les communes, par les organisations privées. Il n'y a pas de possibilité d'améliorer le pilotage politique de la fondation Promotion Santé Suisse. Il n'y a pas de possibilité d'offrir aux cantons un soutien spécialisé dans le développement des programmes ou dans la détection précoce. Il y a toute une série d'éléments qui manquent et un que je ne peux pas manquer de vous citer ici, c'est l'harmonisation dans le dépistage du cancer. Le Conseil des Etats et le Conseil national ont souhaité une harmonisation dans le dépistage du cancer par la mise en place d'une stratégie nationale. C'est un élément pour lequel aujourd'hui il n'existe pas de base légale. Il faut en créer une, c'est le mandat du Parlement, et la loi sur la prévention en établit une: cela se trouve à l'un des articles du projet qui vous est soumis.
Le problème des lois d'organisation est qu'on y prévoit toujours d'autres choses en plus de l'organisation. C'est une grande partie du débat dans votre conseil ce matin. On essaye toujours d'inscrire dans les lois d'organisation autre chose que ce pour quoi elles sont vraiment faites. J'aimerais être clair avec vous: la loi sur la prévention ne contient pas de base légale qui permettrait au Conseil fédéral d'introduire des prescriptions concrètes nouvelles à l'intention du public ou de l'économie. Il n'y a pas non plus de base légale pour des interdictions plus strictes de fumer, ni pour le prélèvement d'un impôt sur les graisses alimentaires, ni pour l'interdiction de vendre des boissons sucrées dans les écoles publiques, ni je ne sais quoi encore. Toutes les craintes qui ont été exprimées dans ce sens sont injustifiées. Je peux comprendre qu'elles soient utilisées pour justifier un refus d'entrer en matière sur le projet de loi sur la prévention, mais permettez-moi de vous dire que c'est une justification à tort parce que ce refus ne repose sur aucune disposition contenue dans le projet. Le projet ne prévoit pas de base légale concernant des mesures structurelles de prévention, mais elle contient des dispositions afin de mettre en place une meilleure organisation de la prévention.
J'aimerais maintenant, après ces éléments techniques, aborder avec vous des éléments de nature plus politique. Monsieur Kuprecht, vous avez cité des chiffres qui sont justes. Vous avez dit que, ces cinq dernières années, les dépenses pour la prévention ont passé de 1,1 milliard de francs à 1,5 milliard environ: ces cinq dernières années, 400 millions de francs de plus ont été investis dans notre pays en faveur de la prévention sans loi sur la prévention.
Est-ce que vous pensez que si vous disiez aujourd'hui non à la loi sur la prévention, si vous refusiez d'entrer en matière, cela changerait quelque chose? Est-ce que vous pensez avec cela freiner l'évolution des coûts? Non! Parce que les bases légales des cantons et de la Confédération permettent cette évolution de 400 millions de francs de plus en cinq ans pour un total de 1500 millions chaque année – 15 milliards tous les dix ans. Et ça va augmenter, ça va continuer. La seule question que vous devez vous poser aujourd'hui est: souhaitons-nous exercer une influence sur cette évolution ou souhaitons-nous rester en retrait, laisser cette évolution se poursuivre, ces moyens – pour l'essentiel publics – être dépensés sans avoir le contrôle démocratique, la vision générale, et sans avoir tous les quatre ans – c'est dans le projet – la possibilité de vous exprimer politiquement sur le sens que doit prendre la politique de prévention et sa coordination dans notre pays?

Nous avons aujourd'hui un déficit démocratique dans le domaine de la prévention. Je me trouve dans une situation un peu particulière, parce que vous savez, sans être cynique, comme membre du Conseil fédéral, je pourrais dire qu'il serait peut-être mieux que le Parlement ne se mêle pas trop de ces questions. Mais si je regarde la logique institutionnelle de notre pays, je souhaite au contraire que le Parlement s'implique plus dans ces questions. Je suis confronté aujourd'hui à un conseil législatif dans lequel un grand débat existe sur cette question, alors qu'il serait certainement dans l'intérêt du Parlement d'avoir un meilleur contrôle démocratique et un meilleur suivi de ces 1500 millions de francs dépensés chaque année – 400 millions de plus, une augmentation de presque 50 pour cent seulement ces cinq dernières années et ce, sans la loi sur la prévention. Je crois que cette dimension de contrôle démocratique doit aussi être au coeur de votre réflexion au moment de voter sur l'entrée en matière.
Dire non à ce projet aujourd'hui ou ne pas entrer en matière, c'est dire non à la position du Conseil fédéral. Alors bon, cela, ce n'est pas encore trop grave! Mais c'est aussi dire non à la position très claire des cantons. Je reviens là-dessus, Monsieur Kuprecht, parce vous avez longuement argumenté sur l'article 11 et sur la position des cantons. Si vous me permettez de vous le dire aussi directement, je vous dirai que quand on argumente aussi fortement avec la position des cantons, cela vaut vraiment la peine d'aller voir d'abord quelle est leur position. Dans la consultation qui a été lancée il y a quelques années déjà sur un projet qui était beaucoup plus marqué que celui qui vous est soumis aujourd'hui, dans lequel il y avait l'institut et d'autres éléments qui maintenant ont disparu, 19 cantons sur 26 étaient clairement favorables, 5 disaient qu'il fallait l'améliorer et seuls 2 le rejetaient.
Que s'est-il passé depuis? Il y a eu beaucoup de discussions, notamment la suppression de l'institut, c'était un pas vers un compromis. Il y a eu une discussion sur la question de l'utilisation du pour cent de prime pour la prévention. Aujourd'hui, avec la proposition de la commission du Conseil des Etats, il y a une position assez mesurée. Et puis, il y a encore des possibilités de compromis.
Je vous ai bien entendu, Monsieur Schwaller, quand vous avez parlé de l'article 9, en disant qu'il pose un problème, qu'il pourrait fonder de nouvelles études que nous ne souhaitons pas. J'entends cela et j'aimerais vous offrir ici, au nom du Conseil fédéral, une possibilité de poursuivre sur la voie du compromis. Je vous dis déjà que, si vous entrez en matière, je vous inviterai à bien réfléchir sur l'article 9. Si effectivement vous ne le souhaitez pas, tracez-le! Tracez-le si c'est cela qui vous fait peur, mais ne jetez pas le bébé avec l'eau du bain! Laissez-nous la possibilité d'avoir une meilleure coordination de ces 1500 millions de francs dépensés chaque année dans la prévention. Donnez-nous la possibilité, donnez-vous la possibilité d'avoir un contrôle démocratique sur ce domaine qui est en pleine explosion, qui progresse très fortement. Donnez-vous les moyens d'agir dans ce domaine.
En ce qui concerne la position des cantons, j'étais hier à l'assemblée annuelle de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS). Je peux vous dire que la position des cantons n'était pas seulement claire il y a trois ou quatre ans, elle l'est encore et toujours aujourd'hui. La loi sur la prévention était hier à l'assemblée de la CDS un élément qui a été cité par le président de la CDS, Monsieur Conti, comme l'un des éléments importants de la politique, pour lequel il souhaitait véritablement une loi pour pouvoir mieux coordonner les efforts en matière de prévention entre la Confédération et les cantons.
Je souhaitais vraiment ajouter ces éléments de nature plus politique: le contrôle démocratique, la responsabilité du Parlement. Que faire avec un domaine dans lequel les dépenses ont augmenté de près de 50 pour cent en cinq ans, sans que l'on ait de possibilité de garantir cette coordination et sans que le Parlement ait la possibilité de donner son avis tous les quatre ans? Vous n'avez pas cette possibilité aujourd'hui.
J'aimerais vous demander de bien peser ces arguments au moment de prendre votre décision. Je vous recommande, au nom du Conseil fédéral, d'entrer en matière sur le projet et je vous signale la disponibilité du Conseil fédéral à faire encore des compromis, notamment sur l'article 9, parce que nous avons véritablement besoin d'une meilleure coordination dans ce domaine.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es gibt für mich drei Gründe, weshalb ich für Eintreten auf die Vorlage bin:
Der erste Grund ist der, dass ich mich der Mehrheit der Kommission anschliesse. Den zweiten Grund würde ich als Schwarz-Peter-Spiel bezeichnen. 2009 war ich gegen Eintreten, weil ich der Meinung war, dass die zuständigen Instanzen ihren Job nicht machen, dass sie nicht koordinieren würden. Das hätte man auch ohne Gesetz machen können. Mittlerweile haben wir aber so lange darüber diskutiert, dass ich sagen muss: Wenn wir nicht eintreten, geben wir diesen Instanzen einen guten Grund zu sagen, sie hätten keinen Koordinationsauftrag, das Gesetz sei ja abgelehnt worden. Der dritte Grund ist der folgende: Sie können in der Gesamtabstimmung immer noch Nein sagen und damit de facto Nichteintreten beschliessen.

Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung
Loi fédérale sur la prévention et la promotion de la santé

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
a. ... stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten ...
...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die SGK analog zu Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe b der Bundesverfassung ein «oder» eingesetzt hat, wonach das Gesetz für stark verbreitete «oder» bösartige Krankheiten gilt.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... stark verbreiteten oder bösartigen Krankheiten ...
Abs. 2
...
e. Streichen
...
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Gutzwiller, Rechsteiner Paul)
Abs. 2 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2
Proposition de la majorité
Al. 1
... très répandues ou particulièrement dangereuses ...
Al. 2
...
e. Biffer
...
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Gutzwiller, Rechsteiner Paul)
Al. 2 let. e
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Nous sommes ici en présence d'une proposition qui vise à maintenir dans la loi la possibilité de prendre en compte les déterminants de la santé. Pourquoi? Parce que les déterminants de la santé sont les facteurs qui influencent l'état de santé d'un individu ou d'une population, à savoir les facteurs environnementaux, socioéconomiques et le comportement individuel; les conditions de travail, l'environnement social ou physique ou le style de vie en font aussi partie. Connaître ces déterminants est nécessaire pour cibler au plus juste les groupes qui ont le plus besoin d'actions de prévention et pour lesquels elles sont les plus utiles. Afin d'éviter de recourir à des traitements médicaux onéreux, il faut inciter les populations à adopter des comportements permettant de se maintenir en bonne santé, mais également prendre en compte leur environnement. Et dans ce domaine, nous ne disposons pas encore de mesures suffisamment efficaces.
C'est ainsi que de grandes disparités peuvent être constatées entre certains groupes de niveaux socioéconomiques différents, que cela concerne l'espérance de vie ou le degré de mobilité et de mortalité, comme cela a été rappelé dans le débat d'entrée en matière par Monsieur Gutzwiller. Il y a par exemple quatre fois plus – j'ai bien dit quatre fois plus – de morts maternelles chez les femmes migrantes qui accouchent en Suisse que chez les femmes d'origine suisse.
Autre exemple, qui vient de mon canton: on a constaté, par l'établissement d'une carte de la carie dentaire, que les quartiers dans lesquels les enfants étaient le plus touchés par cette affection – qui est loin d'être anodine et qui peut avoir des conséquences tout au long de la vie – correspondent presque entièrement à la carte des écoles qui sont regroupées dans ce qu'on appelle les Réseaux d'enseignement prioritaire et qui correspondent à des quartiers défavorisés.
L'état de santé dépend pour près de la moitié des conditions socioéconomiques et du style de vie, alors que le système de soins n'y contribue qu'à raison de dix à quinze pour cent. Dès lors, ne pas prendre en compte ces déterminants affaiblirait l'efficacité de cette loi.
C'est donc dans le but de la rendre plus efficace que je vous propose d'accepter ma minorité, c'est-à-dire de suivre la version du Conseil fédéral, à l'article 2, ainsi qu'à l'article 3 lettre h, puisque ces deux articles sont liés.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Sie ersehen aus diesem Artikel, dass die SGK ihre Aufgabe, ein schlankes Gesetz zu machen und keine neuen Aufgaben hineinzunehmen, ernst genommen hat. Der Mehrheit – wir haben das mit 6 zu 5 Stimmen entschieden – führt dieser Artikel mit der neuen Berücksichtigung der Gesundheitsdeterminanten und dem Einbezug aller betroffenen Politikbereiche bei der Planung zu weit. Wir hatten auch den Eindruck, dass dieser Artikel zu vielfältig interpretierbar ist. Es wurde das Beispiel gebracht, dass Radfahren sicher gesund sei, aber ohne geeignete Infrastruktur gehe das nicht. Auch das müsse noch berücksichtigt werden. Mit diesem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen, dass wir die Folgen gesehen haben: Es gibt zwar gute Gründe dafür, aber um ein schlankes, um ein akzeptiertes Gesetz machen zu können, aber auch um ein Referendum zu vermeiden, haben wir hier die Streichung beantragt, auch weil das eine Forderung der Gegner war.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu le projet du Conseil fédéral: il s'agit, dans les buts de la loi sur la prévention, à l'article 2 alinéa 2, de mentionner la prise en compte des déterminants de la santé. J'ai bien écouté les arguments de la porte-parole de la minorité, qui sont aussi ceux du Conseil fédéral. L'un des arguments de la majorité de la commission est notamment de type politique. Il vous appartient donc maintenant de prendre une décision sur cet objet. Pour ma part, je vous recommande, parce qu'il s'agit des buts de la loi et que cela n'engage ni à des dépenses ni à des études particulières, de mentionner la lettre e de l'article 2 alinéa 2 et à suivre en cela la proposition de la minorité Maury Pasquier, qui propose de s'en tenir au projet du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

Art. 3
Antrag der Mehrheit
...
d. Krankheit: jede Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, die nicht Folge eines Unfalles ist und die eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat;
...
h. Streichen
...

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Gutzwiller, Rechsteiner Paul)
Bst. h
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3
Proposition de la majorité
...
d. maladie: toute atteinte à la santé physique, mentale ou psychique qui n'est pas due à un accident et qui exige un examen ou un traitement médical ou provoque une incapacité de travail;
...
h. Biffer
...

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Gutzwiller, Rechsteiner Paul)
Let. h
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte hier darauf hinweisen, dass die Formulierung aus dem ATSG stammt. Wir haben diese akzeptierte Definition von Krankheit ganz bewusst aufgenommen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass wir den Begriff von Krankheit ausgeweitet haben.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Über den Antrag der Minderheit haben wir bereits bei Artikel 2 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
d. ... für die Ausrichtung von Finanzhilfen;
...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Hess Hans, Kuprecht, Lombardi)
Abs. 1 Bst. c
Streichen

Art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1
...
d. ... l'octroi d'aides financières;
...
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Hess Hans, Kuprecht, Lombardi)
Al. 1 let. c
Biffer

Schwaller Urs (CE, FR): Ich würde Ihnen vorschlagen, gleichzeitig auch über Artikel 9 zu sprechen, der hängt ja damit zusammen, und hier eine Gesamtdiskussion zu führen, was diese Gesundheitsfolgenabschätzung anbelangt.
Mit der Gesundheitsfolgenabschätzung sollen mögliche positive oder negative Gesundheitsauswirkungen von Vorhaben in der Politik im Rahmen von Planungs- und Entscheidungsprozessen ausserhalb des Sektors Gesundheit beurteilt werden. Das heisst, dass für neue Projekte analog der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie wir sie kennen, weitere Verfahren aufgegleist werden sollen.
Ich habe die Botschaft des Bundesrates noch einmal durchgesehen – der Bundesrat hat Recht, es lohnt sich immer wieder, einen Blick in die Botschaft zu werfen –; da wird ausgeführt, dass als Grundlage für die Auswahl unter anderem eine Relevanzanalyse dienen soll, wie sie heute z. B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsbeurteilung gemacht wird.
Dann zu Artikel 9: Die Gesundheitsfolgenabschätzung zielt darauf ab, im Rahmen der Planungs- und Entscheidungsprozesse mögliche positive oder negative Gesundheitsauswirkung prospektiv abzuschätzen. Das Abschätzen umfasst nicht nur das Festsetzen mittels Massnahmen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, sondern beinhaltet beispielsweise auch Strategien, Programme oder weitere Geschäfte und Beschlüsse des Bundesrates. Verantwortlich für die Durchführung ist diejenige Bundesstelle, welche eine Vorlage federführend bearbeitet. Je nach Vorlage und Umfang der Folgenabschätzung können weitere Bundesstellen, insbesondere das Seco für die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und das Bundesamt für Raumplanung für die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, zur fachlichen Begleitung beigezogen werden.
Hier rollt eine neue Planungs- und Studienlawine auf uns zu. Der Bundesrat hat ja angekündigt, dass er bereit ist, über diesen Artikel zu diskutieren. Ich bin der Auffassung, dass wir mindestens diesen Zahn jetzt ziehen müssten – auch in der Strategie, die Sie, Herr Bundesrat, angekündigt haben. Meines Erachtens ist das einer der Punkte, die dazu führen, dass man in diesem Gesetz zusätzlich reglementieren wird. Das war die Auffassung der Minderheit. Wir wollen diese neue Planungsübung sicher nicht in einem Gesetz haben, von welchem man gesagt hat, es werde keine neuen Verbote, keine neuen Regelungen geben; also musste man konsequenterweise hier diese beiden Absätze streichen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Das ist der einzige Artikel des Gesetzes, bei dem die Mehrheitsverhältnisse von 7 zu 5 Stimmen zwischen der ersten Beratung und der zweiten Beratung gewechselt haben. Das zeigt auch, dass das Thema sehr umstritten ist. Auf der einen Seite steht die Forderung, keine neuen Instrumente einzuführen, auf der anderen Seite sind Gesundheitsfolgenabschätzungen international anerkannte Instrumente, um die Auswirkungen einer Gesetzgebung abzuschätzen. Es geht hier nicht um irgendeine Bevormundung oder um Bürokratie, es geht eigentlich um ein übergeordnetes Ziel. Wie Herr Bundesrat Berset vorher schon gesagt hat: Wenn es dazu führt, dass verschiedene bisherige Gegner den Umweg machen können und schlussendlich zu diesem Gesetz stehen können, könnte hier die Mehrheit wieder wechseln.
Die SGK-SR in der jetzigen Zusammensetzung hat mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, diese Bestimmung aufzunehmen. In der vorangegangenen Beratung war es umgekehrt.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Wie es die Sprecherin gesagt hat, ist es unzweifelhaft ein gutes Instrumentarium, das hier vorgesehen ist. Andererseits ist es wohl ganz entscheidend zu sehen, dass dieses Gesetz mit Artikel 5 den Grundsatz festlegt, den Bundesrat Berset vorher auch so klar unterstrichen hat, nämlich eine demokratische Mitsprache des Parlamentes über die vierjährigen Zielzyklen. Es scheint mir eigentlich klar, dass im Zusammenhang mit diesen Zielen auch diskutiert werden wird, wie man die Erfolge messen, wie man evaluieren will.
Aus dieser Optik hat eine sehr kurze – ich betone das: eine sehr kurze, unvollständige – Konsultation der Kolleginnen und Kollegen in der Mehrheit ergeben, dass man nicht unbedingt an diesem Mehrheitsantrag festhalten möchte, im Vertrauen darauf, ich unterstreiche das, dass dieses ganz wichtige Gesetz, das in der Schlussabstimmung unbedingt angenommen werden sollte, eben auch die entsprechende Chance hat, indem das Hauptargument der Gegnerschaft hier entkräftet wird. In diesem Sinne werden sich einige Mitglieder der Mehrheit der Stimme enthalten, damit dieses auch im Nationalrat sehr umstrittene Instrumentarium allenfalls gestrichen wird, dies allerdings im Vertrauen darauf, dass die vierjährliche Debatte über die Schwerpunkte so oder so dazu führen wird, dass man sich die Frage stellen wird, wo was gemessen werden soll.

Stöckli Hans (S, BE): Es geht um die entscheidende Frage: Herr Schwaller, sind Sie bereit, dem Gesetz dann zuzustimmen, wenn dieses Instrument, das an sich seine Bewährungsprobe hinter sich hat und das auch international anerkannt ist, nicht zu zusätzlichen und neuen administrativen Hürden oder Gesetzgebungen führt, sondern ganz schlicht und ergreifend versuchen will, frühzeitig auf Chancen und

Risiken von Projekten und entsprechenden Programmen hinzuweisen? Es geht darum, dass man rechtzeitig die Gesundheitsfolgen abschätzen und so falsche Anreize, falsche Projekte, falsche Richtungen rechtzeitig entdecken und auch vermeiden kann. Ich verstehe, dass man solche Instrumente nicht mit grosser Euphorie begrüsst, weil man sich an gewisse negative Aspekte von anderen solchen Studien erinnert. Aber wenn es, wie es vorher gesagt wurde, tatsächlich dazu führt, dass eine breite Akzeptanz geschaffen werden kann, dann müsste man im Interesse der Gesamtabstimmung allenfalls mit diesem Instrument weniger breit einfahren.
Ich selbst werde aber trotzdem der Mehrheit zustimmen, weil ich den Tatbeweis noch nicht gesehen habe, dass es zur Kompromissfindung beitragen würde, wenn man in der Gesetzgebung auf dieses Instrument verzichten würde.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich war in den ersten Jahren als Regierungsrat auch Landwirtschaftsdirektor und hatte dabei Gelegenheit, jeweils auf verschiedenen Viehhandelsplätzen anwesend zu sein. Ich habe mir damals nicht träumen lassen, dass ich zwanzig Jahre später die gleiche Stimmung, die gleichen Handelsangebote wiederum hier im Ständerat finden würde.
Ich persönlich bin dagegen, weil ich keine neuen «Verträglichkeitsprüfungen» will. Ich kann Ihnen aber absolut keine Garantie geben, dass ein Streichen der Bestimmung dann für mich bei der Schlussabstimmung etwas ändert. Für mich selbst war das einer jener Punkte, die mich dazu gebracht haben zu sagen, dass dieses Gesetz mit allen Mitteln zu bekämpfen ist; es ist meines Erachtens auch einer der Schwachpunkte. Aber ich bin hier klar: Ich kann Ihnen absolut keine Garantie geben, wenn Sie hier der Mehrheit und nicht der Minderheit folgen, dass das dann in der Schlussabstimmung etwas ändern wird. Wir können hier nicht wie in einem Souk oder einem Basar solche Lösungen aushandeln. Das hat möglicherweise in der Kommission noch Platz, aber sicher nicht hier.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le rôle que nous devons jouer ensemble consiste à voir ce qu'il est possible de faire pour améliorer la coordination, le contrôle sur toutes les activités de prévention qui existent dans notre pays et à faire les compromis nécessaires, en tenant compte des avis qui sont exprimés non seulement devant les conseils, par le Conseil fédéral, mais également en écoutant ce qui se passe à l'extérieur. C'est ainsi que fonctionne notre démocratie et je crois que c'est une richesse que nous devons préserver.
J'ai déjà indiqué tout à l'heure que les articles 5 et 9 sont des propositions que le Conseil fédéral a faites à l'attention du Parlement. J'ai pris connaissance des craintes que ces articles ont soulevées; j'ai de la compréhension pour ces craintes. Il n'est pas dans l'idée du Conseil fédéral de mettre – avec les articles 5 et 9 –, d'immenses barrières, de créer une grande complexité ou de poser de nouveaux problèmes – au contraire! Cela dit, je crois que si un pas pouvait être fait pour éviter les mésententes au sujet des articles 5 et 9 – l'évaluation de l'impact sur la santé –, les efforts de coordination, de transparence et de pilotage de la prévention peuvent très bien se passer de ces éléments. Afin de fournir une contribution au nom du Conseil fédéral pour enfin avoir cette possibilité de considérer la prévention comme un ensemble et de mieux coordonner son fonctionnement, je considère effectivement qu'on peut renoncer à l'article 9. On ne toucherait pas en cela à l'objectif essentiel, qui était d'avoir plus de transparence et de coordination. J'aimerais vous dire ici que, malgré le fait que la position du Conseil fédéral soit claire – il a proposé l'article 9 –, je vous propose ici d'adopter la proposition de la minorité Schwaller, de manière à faire un pas vers un compromis qui soit acceptable pour tous. C'est cela qui va nous engager à la fin.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 3 Stimmen
(14 Enthaltungen)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es ist zwar nicht üblich, aber ich wollte hier ausnahmsweise auch die Enthaltungen aufnehmen.

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1, 1bis, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
... durchführen sowie Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen entwickeln.

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1, 1bis, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
... et développer des mesures de prévention, de promotion de la santé et de détection précoce.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Hier haben wir den Begriff «Interventionsmodelle» durch «Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen» ersetzt, weil «Intervention» Eingriff heisst. Wir wollen vermeiden, dass in den Alltag eingegriffen wird, dass das irgendwie missverständlich gedeutet werden kann. Mit den jetzt eingeführten Begriffen ist es hingegen klar.

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Sie können Kampagnen zur Sensibilisierung, zur Unterstützung von Verhaltensänderungen und zur Beeinflussung ...

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
... la population, à soutenir des changements de comportements et à influer sur le contexte sanitaire.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Hier haben wir auch in derselben Art und Weise Beschluss gefasst. Wir haben die Passage «Kampagnen zur Sensibilisierung, zur Verhaltenslenkung» ganz bewusst abgeschwächt und haben sie ersetzt mit «Kampagnen zur Sensibilisierung, zur Unterstützung von Verhaltensänderungen». Präventionsmassnahmen sollen, und da nehme ich Bezug auf das Eintretensvotum von Herrn Bischofberger, nicht durch Vorschriften, sondern vor allem durch Informationen realisiert werden. «Verhaltenslenkung» ist ein Reizwort, das wir in diesem Gesetz nicht haben möchten.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2
...
a. Sie sammelt und analysiert Informationen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie über anerkannte Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen und stellt ...
...
e. Sie entwickelt Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen für die Bevölkerung oder bestimmte Personengruppen und fördert die Verbreitung dieser Massnahmen.
...

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
a. ... découvertes scientifiques ainsi qu'aux mesures de prévention, de promotion de la santé et de détection précoce reconnues et mettre ces informations ...
...
e. mettre au point des mesures de prévention, de promotion de la santé et de détection précoce pour la population ...
...

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Das ist jetzt einer der Artikel, bei denen man sieht, dass die Aufgaben vom separaten Institut an die Stiftung Gesundheitsförderung gehen. Das kommt dann in verschiedenen Artikeln zum Vorschein, vor allem auch im Kapitel, in dem das Institut näher umschrieben wird.

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Hess Hans, Kuprecht, Lombardi)
Streichen

Art. 9
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Hess Hans, Kuprecht, Lombardi)
Biffer

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir haben über diesen Artikel bereits bei Artikel 5 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 10
Antrag der Kommission
Die zuständigen Bundesstellen und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz koordinieren die Massnahmen nach diesem Gesetz mit gleichartigen Bestrebungen nach anderen Gesetzen.

Art. 10
Proposition de la commission
Les services fédéraux compétents et la fondation Promotion Santé Suisse coordonnent les mesures au sens de la présente loi avec les efforts de même nature prévus par d'autres lois.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Das war für uns ein wichtiger Artikel: Wenn wir koordinieren wollen, dann müssen wir das namentlich mit den Geldern des Alkoholzehntels und des Tabakpräventionsfonds tun. Der Tabakpräventionsfonds wird ja auch nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verwaltet werden. Sie sehen das auch im Anhang unter «Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts», Artikel 28 Absatz 4 Tabaksteuergesetz.

Angenommen – Adopté

Art. 11, 2. Kapitel Titel, 1. Abschnitt Titel, Art. 12, 12a, 13–20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11, chapitre 2 titre, section 1 titre, art. 12, 12a, 13–20
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 21–36
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21–36
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Das 5. Kapitel auf den Seiten 17 bis 26 der deutschen Fahne wird bis und mit Artikel 36 gestrichen. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz folgen dann in Artikel 39a.

Angenommen – Adopté

Art. 37–39
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 39a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 21 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 39b, 40, 40a, 41–44
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts
Abrogation et modification du droit en vigueur

Ziff. I; II Einleitung, Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I; II introduction, ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 20 Abs. 2
... gleich hoch und darf 0,075 Prozent der durchschnittlichen Jahresprämie ...

Ch. II ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception de:
Art. 20 al. 2
... et ne doit pas dépasser 0,075 pour cent de la prime ...

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Wir haben bei Artikel 20 Absatz 2, wie schon angekündigt, den Betrag gesenkt. 0,075 Prozent entsprechen in etwa dem heutigen Umfang. Die Zahlen und Erträge sind von der durchschnittlichen Jahresprämie abhängig.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je souhaite dire quelque chose, dans la mesure où la version du Conseil fédéral allait nettement plus loin que ce que propose votre commission: il souhaitait 0,125 pour cent, alors que la commission propose maintenant 0,075 pour cent, ce qui est au-dessous de ce que proposait le Conseil national avec 0,1 pour cent, qui lui-même était déjà en dessous de la version du Conseil fédéral. Je veux dire par là que toutes les étapes sont allées vers une réduction de ce plafond.
Ici aussi, j'ai pris connaissance du fait que ce pour cent, en tout cas celui présenté par le Conseil fédéral, générait certaines craintes. Je les prends au sérieux.
Avec cela, je vous signifie le fait que je me rallie, au nom du Conseil fédéral, à la proposition de la commission.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 20 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(1 Enthaltung)

11.3637

Motion Humbel Ruth. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte

Motion Humbel Ruth. Fixer le même âge dans toute la Suisse pour la remise de produits du tabac

Einreichungsdatum 16.06.11
Date de dépôt 16.06.11
Nationalrat/Conseil national 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht SGK-SR 16.04.12
Rapport CSSS-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Ich werde es kurz machen: Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Wir erachten es als sinnvoll, die Altershöchstgrenze für die Abgabe von Tabakprodukten analog zu dem, was wir in der Alkoholgesetzgebung haben, national einheitlich festzusetzen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois qu'il n'y a pas grand-chose à ajouter. Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion Humbel. Je vous recommande donc d'adopter la proposition de la commission. Les arguments sont connus, Monsieur Schwaller les a brièvement exposés. Je n'ai rien à ajouter.

Angenommen – Adopté

10.107

Epidemiengesetz. Revision

Loi sur les épidémies. Révision

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 03.12.10 (BBl 2011 311)
Message du Conseil fédéral 03.12.10 (FF 2011 291)
Nationalrat/Conseil national 08.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Hess Hans
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Hess Hans
Ne pas entrer en matière

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nachdem der Nationalrat in der Frühjahrssession dieses Jahres dem Epidemiengesetz mit 152 zu 4 Stimmen zugestimmt hatte, befasste sich die SGK des Ständerates – dieser ist Zweitrat – an zwei Sitzungen mit diesem Geschäft und stimmte ihm mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die vorliegende Totalrevision des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen soll eine angemessene Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung solcher Krankheiten gewährleisten und zu einer verbesserten Bewältigung von Krankheitsausbrüchen mit grossem Gefährdungspotenzial führen. Die Änderungen sind nötig, weil durch die grössere Mobilität unserer Bevölkerung, durch Migrationsbewegungen und durch klimatische Veränderungen das Ausmass und die Geschwindigkeit der Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten stark zugenommen haben. Es können sich aber auch neue Eigenschaften bekannter Krankheitserreger stark verbreiten, zum Beispiel bei Resistenzen gegen Medikamente, und so die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Die Epidemien der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die heutigen Gesetzesgrundlagen für eine frühzeitige Erkennung, für eine effektive Verhütung und Bekämpfung ungenügend sind, dass sie in unserem föderalen System besser koordiniert werden müssen und dass die Massnahmen in unserem Land international abzustimmen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf klärt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Der Bund setzt die Ziele und hat die Oberaufsicht, während die Kantone nach wir vor umsetzen. Der Bund regelt die Kompetenzen der Behörden und verspricht eine bessere Bewältigung von Krisen und Notlagen durch rascheres Handeln in normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen. Das revidierte Gesetz verstärkt die präventiven Massnahmen und sichert eine adäquate Infektionsüberwachung. Die Bestimmungen zu den Impfungen wurden grundsätzlich neu formuliert; das war fast der einzige Diskussionspunkt dieser Vorlage. Am 16. April dieses Jahres hat die SGK den Vorsteher der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Conti, angehört, um sich ein Bild zu machen, wie in den Kantonen in den vergangenen Jahren mit Epidemien wie Sars oder der pandemischen Grippe H1N1 umgegangen wurde und welche Lehren daraus zu ziehen sind. Nach seiner Überzeugung sind diese Erfahrungen in das Epidemiengesetz eingeflossen. Die Kantone unterstützen diese Vorlage.

Die Fragen rund um ein mögliches Impfobligatorium, das die Kantone laut Artikel 22 verordnen können, beantwortete Herr Conti klar und deutlich: Die Kantone können bereits heute in ausserordentlichen und besonderen Lagen auf ihrem Gebiet, gestützt auf die Ordre-public-Klausel und in ihrer eigenen Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit, jederzeit Massnahmen anordnen. Dazu brauche es keinen Gesetzesartikel. Es brauche aber einen, damit der Bund die entsprechenden Kompetenzen erhält, um in Not- und Krisenlagen in die hoheitliche Kompetenz der Kantone eingreifen zu können, weil in solchen Fällen die Kantonsgrenzen viel zu eng seien.

Dieses Gesetz setzt die Erfahrungen mit den Pandemien der letzten Jahre um. Es bringt eine klare Aufgabenteilung, koordiniert, schliesst Lücken und verbessert die Rahmenbedingungen zur Bewältigung übertragbarer Krankheiten. Die Kommission ist ohne Gegenantrag auf das Gesetz eingetreten, und ich empfehle Ihnen deshalb, Gleiches zu tun.

Zum Antrag Hess Hans auf Nichteintreten kann ich mich erst äussern, wenn ich die Begründung gehört habe, weil in der Kommission Eintreten völlig unbestritten war.

Hess Hans (RL, OW): Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten, weil der vorliegende Entwurf zum neuen Gesetz nach meinem Dafürhalten Bestimmungen enthält, die politisch und verfassungsrechtlich problematisch sind. Ich beschränke mich auf zwei juristische Problemfelder und werde diese kurz ansprechen.

Als besonders problematisch erachte ich die offensichtlichen Zentralisierungsbestrebungen des Bundes, die sich im Gesetz zeigen. Beispielhaft zeigt sich dies in Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes. Laut diesem kann der Bundesrat «Institutionen des Bildungs- und Gesundheitswesens verpflichten, Informationen über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und Beratungen zu deren Verhütung und Bekämpfung anzubieten». Wir haben in diesem Saal schon wiederholt darauf hingewiesen, dass der Bildungsbereich weitgehend in die Hoheit der Kantone fällt. In einzelnen Fällen besitzt der Bund höchstens eine konkurrierende Kompetenz. Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe c greift direkt in die Schulhoheit der Kantone ein. Selbst wenn man Artikel 118 Absatz 2 der Bundesverfassung als mögliche Grundlage für eine Informationskampagne an Schulen anerkennt, so verbleibt die Problematik der Verhältnismässigkeit. Denn wenn eine staatliche Massnahme zwei verschiedene Kompetenzen berührt, so muss im betreffenden Gesetz wenigstens ihr inhaltlicher und räumlicher Geltungsbereich genauer definiert werden. Diese Definition fehlt im Gesetz. Diese Bestimmung hat einen sehr allgemeinen, zu weit gehenden Inhalt. Man braucht nun wirklich kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass diese Bestimmung eine Blankovollmacht an das Bundesamt für Gesundheit beinhaltet und die Kantone in diesen Fragen nichts mehr zu sagen, geschweige denn zu entscheiden haben werden. Zudem bleibt bei dieser Formulierung die Frage unbeantwortet: Sollen nur die wenigen Bildungsinstitutionen des Bundes darunterfallen oder allgemein alle Schulen? Und wie weit geht die Informations- und Beratungspflicht der Schulen? Fällt etwa, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, auch der frühkindliche Sexualunterricht darunter, begründet durch den Schutz vor übertragbaren Krankheiten?

Es ist daher fraglich, ob der Bundesrat bei einer solch unbestimmten Norm überhaupt die Kompetenz besitzt und besitzen soll, die Institutionen des Bildungswesens in dieser Art verpflichten zu können.

Ein weiteres Feld, über das in der Öffentlichkeit bereits kontrovers diskutiert wird, stellt der Impfzwang dar. Dieser ist gleich in mehreren Artikeln des Gesetzes vorgesehen. Ich erwähne nur die Artikel 6, 7 und 22. Hier liegt die Problematik mehrheitlich auf der Abwägung des Grundrechtsschutzes. Eine Impfung wider Willen betrifft das Recht auf körperliche Unversehrtheit, wie es in Artikel 10 der Bundesverfassung niedergeschrieben ist. Ein Impfzwang stellt eindeutig einen Eingriff in dieses Grundrecht dar. Zwar gab es bereits vereinzelte Fälle – etwa 1973 das Impfobligatorium bei Diphtherie in der Waadt –, welche vom Bundesgericht als zulässig erachtet wurden, doch betrafen diese Fälle bloss sehr eng gezogene Territorien oder Personenkreise.

Das vorliegende Gesetz hingegen ist viel weiter gefasst. Problematisch ist dabei, dass die teilweise gravierenden Nachteile bestimmter Impfstoffe im Gesetz kaum abgebildet werden, obwohl das Gesetz in Artikel 64ff. sogar selber mögliche nachteilige Folgen anerkennt, indem es Schadenersatz für Nebenwirkungen vorsieht. Es wäre daher notwendig, im Gesetzestext dem Bundesrat eine Norm zur Verfügung zu stellen, welche ihm eine Abwägungsmöglichkeit bei einem Ernstfall gibt. Dies betrifft besonders Artikel 6 Absatz 2 des Entwurfes. Die darin enthaltene Aufzählung der Massnahmen scheint mir in dieser Form zu eng. Der Bundesrat sollte bei Vorliegen einer besonderen Lage nach Absatz 1 die Möglichkeit haben, auch weniger einschneidende Massnahmen anzuordnen. Eine ähnliche Problematik zeigt sich meiner Meinung nach auch bei Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, laut welchem den Feststellungen der WHO – nicht jenen von irgendjemandem in der Schweiz, sondern jenen der WHO – verbindlicher Charakter zugeschrieben wird. Auch die WHO ist für mich nicht unfehlbar, weshalb eine separate Prüfungsmöglichkeit durch nationale Behörden angebracht wäre.

In Anbetracht dieser zwei grossen Problemfelder stelle ich den Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung des Entwurfes. Denn die zentralistische Grundtendenz zieht sich im ganzen Gesetz durch, weshalb bloss punktuelle Verbesse-

rungen nicht zielführend wären. Abgesehen davon müssen zahlreiche Fragenkomplexe – neben dem Föderalismus auch solche im Bereich des Grundrechtsschutzes – im Entwurf prinzipiell überarbeitet werden.
Auch wenn ich mir bewusst bin, dass nach Annahme durch den Nationalrat und der Empfehlung der ständerätlichen Kommission mein Antrag einem Kampf gegen Windmühlen gleichkommt, erachte ich die Verabschiedung eines solchen Gesetzes als höchst problematisch. Gerade als Vertreter der Kantone, deren Kompetenzen durch die zentralistischen Tendenzen dieses Gesetzes weiter geschwächt werden, müssen wir, im Bewusstsein dieser Verantwortung, gegen eine solche Vorlage stimmen.
Zum Schluss noch die Antwort auf die Frage, was passierte, wenn Sie meinem Nichteintretensantrag allenfalls zustimmen würden: Es passierte eigentlich gar nichts. Das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose blieben in Kraft, wir wären also nicht im rechtsleeren Raum, und wir hätten dann Zeit, ein neues Gesetz auszuarbeiten, das meinen, wie ich glaube, berechtigten Bedenken Rechnung trägt.
Ich bitte Sie, mich in meinem Kampf gegen die Windmühlen zu unterstützen und meinem Antrag zuzustimmen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Tout en comprenant une partie des raisons qui motivent mon préopinant, je ne partage pas entièrement son point de vue. Ainsi, je pense que la présente révision de la loi sur les épidémies a été rendue nécessaire par toute une série d'évolutions intervenues depuis l'adoption de la loi sur les épidémies en 1970, mais surtout ces dernières années, et qui ont notamment démontré l'importance d'une clarification de la répartition des compétences entre cantons et Confédération, pour permettre une gestion cohérente en cas de crise, tant au niveau des compétences que des responsabilités. Toutefois, le fait de soutenir les buts de la révision ne doit pas nous empêcher de l'examiner d'un oeil critique, en profitant des leçons que nous avons pu apprendre lors des derniers événements, parmi lesquels l'épidémie de grippe H1N1.
Un rapport, adopté le 7 juin 2010 par l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, émet de sévères critiques quant à la gestion de la crise de l'épidémie de grippe H1N1, et je me permets de l'évoquer avec vous aujourd'hui, comme j'ai déjà eu l'occasion de le faire par le passé, puisque j'ai eu l'occasion de suivre ces travaux de près, en tant que présidente de la Commission des questions sociales, de la santé et de la famille de cette assemblée.
En effet, les conclusions de ce rapport résonnent de manière tout à fait particulière dans notre débat d'entrée en matière de ce jour.
Les premières critiques vont à l'Organisation mondiale de la santé, qui a changé la définition d'une pandémie en plein milieu de la crise. En effet, après avoir rapidement constaté que, si le virus s'avérait effectivement très contagieux, particulièrement chez les personnes jeunes, il était en fait beaucoup moins dangereux que ce que les déclarations des premiers jours pouvaient laisser craindre, les experts ont décidé que la morbidité et la mortalité importante n'étaient plus des critères nécessaires à la déclaration d'une pandémie. Le nombre de décès a donc subitement cessé d'être un critère pour apprécier la gravité et l'impact d'une épidémie, rendant plus facile le passage au niveau d'alerte supérieur. En d'autres termes, ce changement de considération a permis de transformer une simple épidémie en pandémie, incitant ainsi les gouvernements à démarrer rapidement leur programme de prévention et donc de vaccination.
A l'heure du bilan, qui s'est avéré heureusement bien plus modeste que la catastrophe sanitaire annoncée au début, l'OMS a justifié sa position au nom du principe de précaution. Cependant, les informations sur le processus de décision sont restées confidentielles. L'identité des expertes et des experts, dont les recommandations ont eu un impact majeur sur les budgets de la santé publique et sur la santé des individus, n'a pas non plus été dévoilée. Cette culture du secret n'a fait qu'alimenter les suspicions de conflits d'intérêts avec l'industrie pharmaceutique, détaillées par des enquêtes indépendantes et relayées par le rapport de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe. Les juteux bénéfices des entreprises pharmaceutiques concernées corroborent ces affirmations.
La gestion de l'épidémie par les Etats a également été critiquée; des sommes colossales ont été dépensées pour l'achat de vaccins, dont la plupart n'ont au final pas été utilisés. Des soupçons d'influences et de pressions exercées sur les autorités nationales par des entreprises pharmaceutiques sont également relevés. Les contrats qui liaient la Suisse aux entreprises pharmaceutiques disposaient d'une clause de confidentialité: cette clause empêche de connaître les conditions des transactions et le Conseil fédéral reconnaît lui-même que ces clauses devraient être réduites au minimum à l'avenir.
Autre critique de ce rapport: l'alarmisme disproportionné dont ont fait preuve certaines instances officielles contribue encore maintenant à réduire la confiance de la population.
Le principal enseignement que nous pouvons tirer de ce rapport est le suivant: au vu de la gestion très contestée de l'épidémie H1N1, il est urgent de rétablir la confiance de la population envers les autorités. Pour obtenir cette confiance, les organes consultatifs et décisionnels doivent faire preuve de la transparence la plus grande possible. C'est dans cette optique que je défendrai une minorité à l'article 56 de la loi, dont nous aurons l'occasion de parler tout à l'heure.
La question de la vaccination obligatoire a passablement retenu l'attention de nos collègues du Conseil national. Sans entrer dans les détails, car nous aurons là aussi l'occasion d'y revenir, il s'agit de décider si nous voulons contraindre ou inciter certaines catégories de la population à se faire vacciner. Les professionnels de la santé non médecins, la Fédération suisse des sages-femmes que je préside, mais aussi la Fédération suisse des associations professionnelles du domaine de la santé, qui ne compte pas moins de dix associations membres actives, sont plutôt favorables à la deuxième option. En effet, si les informations sont correctement diffusées, si les recommandations et les prescriptions des expertes et des experts sont basées sur leurs convictions et non sur des intérêts personnels, aucune personne sensée, aucune soignante ni aucun soignant ne refusera une vaccination qui permettrait de préserver sa santé ou celle des personnes dont elle s'occupe.
Quand bien même, cela doit rester un choix personnel et une responsabilité individuelle.
Je défendrai donc, au cours de la discussion par article, une minorité qui promeut l'incitation plutôt que l'obligation. J'invite Monsieur Hans Hess à me rejoindre dans ce combat qui sera peut-être moins un combat contre des moulins à vent. Vous l'aurez compris, c'est une entrée en matière critique que je défends ce matin, une entrée en matière qui fixe un objectif très élevé aux autorités, celui de renforcer la confiance nécessaire à une politique de protection de la population, qui se fasse avec elle et non contre elle.

Schwaller Urs (CE, FR): Vor einigen Monaten tauchte im freiburgischen Sense-Oberland ein Käfer auf; der Schädling war damals erstmals in der Schweiz feststellbar. Seinen Weg in das Sense-Oberland fand er in einer Verpackung, in einer Holzkiste. Weshalb erzähle ich das? Die Mobilität und der weltumspannende Güterverkehr erfordern eine Anpassung der heutigen Vorschriften, sei es innerhalb des Landes, sei es im Verhältnis zu den andern Ländern. Die Vorlage, wie wir sie auch in der Kommission diskutiert haben, ist praxistauglich, bringt eine klare Kompetenzaufteilung und auch eine klare Aufteilung der Kosten. Mir ist wichtig, dass im Vollzug an der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen festgehalten wird. Die Kantone bleiben die hauptsächlichen Vollzugsorgane.
Ich lade Sie ein, nicht nur einzutreten, sondern dann der Vorlage auch zuzustimmen. Sie scheint mir in die richtige Richtung zu gehen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Herr Kollege Hans Hess, der den Nichteintretensantrag gestellt hat, hat gesagt, es werde gar nichts passieren, wenn wir ihm folgen, denn das Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 wäre dann weiterhin in Kraft.
Ich finde einfach, es kann uns nicht erstaunen, es soll uns auch nicht erschrecken, dass sich die Welt in den letzten dreissig, vierzig Jahren verändert hat, gerade auch betreffend jene Rahmenbedingungen, die mitentscheidend sind, wenn es darum geht, einen guten Umgang mit übertragbaren Krankheiten zu finden. Eine solche Rahmenbedingung ist beispielsweise eben – das ist hier wichtig – die Mobilität, nicht nur die Mobilität von uns Menschen, sondern auch die Mobilität von Waren. Das bestehende Epidemiengesetz aus dem Jahre 1970 konnte mit diesen Veränderungen nicht Schritt halten, und die Revision ermöglicht nun, denke ich, die nötigen Anpassungen an die heutige gesellschaftliche Realität. Ausserdem bietet die Revision die Chance, die Erfahrungen der vergangenen Jahre, z. B. die von der Kommissionspräsidentin erwähnten Erfahrungen in Bezug auf die H1N1-Grippe, mit einzubeziehen, und auch eine Möglichkeit, die juristischen Lücken zu schliessen. Mich überzeugt das neu dreistufige System, das auf der Unterscheidung zwischen normalen, besonderen und – im Falle von schweren Pandemien – ausserordentlichen Lagen aufbaut.
Was uns auch klar sein muss: Dieses Gesetz erhöht die Klarheit der Regulierung, und ich finde gerade dies einen ganz wichtigen Aspekt. Es klärt die Zusammenarbeit, klärt die Aufgabenteilung und die Kompetenzzuteilung zwischen Bund und Kantonen. Das ist wichtig, aber es ist noch nicht einmal die halbe Miete. Denn entscheidend wird dann die Umsetzung sein, also die Fähigkeit, auf allen Ebenen diesen verbesserten gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, sie entsprechend anzuwenden.
Zum Nichteintretensantrag: Die Kantone wurden ja zu Recht nicht nur eng mit einbezogen, sondern sind mit der Vorlage auch einverstanden, auch mit dem von Ihnen als Problem angesprochenen Artikel 19. Wir regeln in diesem Gesetz zweifelsohne auch ganz heikle Aspekte – da gebe ich Ihnen, Herr Hess, und auch Kollegin Maury Pasquier absolut Recht –, auf die wir in der Detailberatung zu sprechen kommen werden. Nichtsdestotrotz war, zumindest bei uns in der Kommission, die grundsätzliche Notwendigkeit einer überarbeiteten Gesetzesgrundlage unbestritten.
Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Nichteintretensantrag abzulehnen, damit wir diese Vorlage beraten können, damit wir uns gerade auch über die heiklen Punkte austauschen und dann Entscheidungen treffen können.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Zum Nichteintretensantrag möchte ich auch kurz etwas sagen und Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. Wie es Frau Bruderer Wyss gesagt hat: In diesen vierzig Jahren, seit 1970, sind in unserem Land, aber auch global sehr viele Veränderungen zu verzeichnen. Es gab grosse Epidemien wie Sars und die Vogelgrippe und andere. Wir haben in unserem Land Erfahrungen gemacht mit den Bekämpfungsstrategien im Zusammenhang mit diesen Epidemien. Sie haben auch die Grundlage geliefert, um dieses Gesetz total zu revidieren.
Bezüglich der Kompetenzfrage, die der Urheber des Nichteintretensantrages angesprochen hat, darf ich darauf hinweisen, dass bis zur Bundesverfassung von 1848 jeder Kanton seine eigene Epidemienbekämpfung hatte. Das mutet heute komplett merkwürdig an, wenn Sie sich vorstellen, dass Bern eine andere Quarantäneregelung hatte als Freiburg oder etwa Zürich. Selbstverständlich hat man im modernen Bundesstaat die Bekämpfung der Epidemien vereinheitlicht. Inzwischen ist die Welt nicht nur national, sondern global geworden. Deshalb ist es ebenso selbstverständlich, dass man gewisse Massnahmen auch international konzertiert.
In diesem Gesetz wird vor allem die Zusammenarbeit im Land strukturiert. Ich glaube gerade – das im Gegensatz zum von mir sehr geschätzten Sitznachbarn –, dass es jetzt eine bessere Aufgabenteilung gibt, und zwar mit der Einführung dieses dreistufigen Modells. Über Normalsituationen, besondere Situationen und Krisensituationen präzisiert man die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Das ist ganz sicher ein Vorteil und klärt auch für die Kantone ihre eigene Rolle. Dass in besonderen Lagen und in Krisensituationen der Bund eine klare Führungsrolle haben soll und haben muss, ist nicht bestritten; das wird in diesem Gesetz auch geregelt.
Ich möchte mit der Bemerkung schliessen, dass es noch ein paar andere neue Dinge gibt, die ganz wichtig sind, auch wenn sie vielleicht nicht so sehr im Lichte der Öffentlichkeit sind. Ich möchte einen Punkt herausheben: Seit Jahren wird in der Schweiz verlangt, dass wir ein Programm zur Bestimmung der Resistenzen bei Erregern haben. Das betrifft ein ganz wichtiges Problem der öffentlichen Gesundheit. Es gibt multiresistente Erreger, auch eingeschleppte, beispielsweise im Bereich der Tuberkulose; diese bieten riesige Probleme. Wir haben in der Schweiz kein Monitoring dieser Situation. Hier hätten wir nun eine gesetzliche Grundlage für ein solches, was für die zukünftige Bekämpfung von Infektionskrankheiten sehr wichtig ist. Das ist nur ein Beispiel einer ganzen Reihe von wichtigen Neuerungen, die dieses Gesetz bringt.
Ich bitte Sie einzutreten und jeweils der Mehrheit zu folgen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich habe zwei Bemerkungen anzufügen:
1. Eine zentrale Regelung in diesem Gesetz ist die folgende: Hinsichtlich Not- und Krisensituationen muss die Hierarchie klar geregelt werden.
2. In Bezug auf einen Impfzwang ist anzumerken, dass es in diesem Gesetz in der jetzigen Form keinen solchen gibt, es gibt aber ein Impfobligatorium; darauf werden wir bei Artikel 22 noch näher eingehen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout à l'heure, avec la discussion sur la loi sur la prévention, dans le fond le coeur du débat portait sur les maladies intransmissibles et les maladies chroniques. Ici, avec la loi sur les épidémies, on est vraiment dans l'autre partie: les maladies transmissibles. Cela a été mentionné par plusieurs oratrices et orateurs dans le débat d'entrée en matière: les conditions de vie ont changé, en particulier la mobilité des personnes et des marchandises a fortement augmenté durant ces quarante dernières années. Avec cet accroissement de la mobilité, on a évidemment aussi un accroissement des risques en ce qui concerne les maladies transmissibles. Et ce n'est pas un hasard si, ces dernières années, nous avons eu à plusieurs reprises des épidémies et qu'à chaque fois s'est posée la question de savoir comment il fallait réagir. Les expériences vécues ces dix dernières années ont pu mettre en lumière les points faibles, les lacunes de la législation actuelle.
Monsieur Hans Hess disait tout à l'heure: «Si vous n'entrez pas en matière, rien ne change. On en reste au texte de 1970.» C'est vrai bien sûr, mais c'est justement un texte qui n'a pas suivi l'évolution de la société et l'augmentation de la mobilité. C'est la raison pour laquelle une révision est devenue nécessaire.
D'ailleurs, cette révision est attendue par l'ensemble des acteurs concernés. Elle est attendue aussi par les cantons avec beaucoup d'intérêt. Cette révision totale a pris un peu plus de temps que ce qui était prévu. En fait, le Conseil fédéral avait déjà donné mandat au Département fédéral de l'intérieur de faire la révision en 2006. Maintenant, nous sommes en 2012. Vous pourriez vous dire: «Qu'est-ce qui s'est passé pendant six ans? C'est quand même bien long pour travailler!» Il a simplement fallu pouvoir tenir compte des événements qui se sont produits entre-temps, notamment ceux liés à la pandémie de grippe H1N1. Il a été jugé nécessaire, je crois que c'était raisonnable, de tenir compte des évaluations qui ont été menées à la suite de ces événements pour les intégrer dans le projet de loi.
Ce projet vise essentiellement à une clarification des rôles et des compétences entre la Confédération et les cantons. Il est très important que, en cas d'épidémie grave – phéno-

mène qui peut survenir assez rapidement –, les évaluations de la situation puissent être faites de manière aussi précise et sérieuse que possible, que les réactions nécessaires puissent être déclenchées et qu'on n'ait pas, en cas de situation grave et qui évoluerait rapidement, encore des conflits de compétences, des incertitudes sur la distribution des rôles et la nécessité d'organiser une table ronde pour décider. C'est précisément avant qu'il faut le faire. Ce qu'on attend de la législation, c'est de clarifier les choses pour savoir qui agit à quel moment, on attend que la répartition des compétences soit claire, y compris dans les situations les plus difficiles – pour autant qu'elles soient imaginables; et c'est ce que vise ce projet de loi.
Les cantons gardent un rôle très important, comme c'est le cas aujourd'hui. Ils restent compétents pour l'exécution de la loi et ils conservent une grande partie des mesures de lutte pour intervenir en cas de besoin, par exemple pour ordonner une quarantaine, un isolement, pour interdire totalement ou partiellement l'exercice d'une profession ou d'une activité à une personne malade ou qui ne serait pas vaccinée. Ils gardent également des compétences dans le domaine de la fermeture des écoles et dans l'organisation des manifestations. La répartition des compétences est donc un élément très important.
Un autre élément très important, c'est de savoir comment faire pour bien gérer les crises. Cette gestion des crises nécessite de différencier les cas: il y a des situations particulières et des situations extraordinaires et on ne peut pas agir de la même manière dans toutes ces situations. Et l'idée du projet que vous avez sous les yeux, c'est précisément – au-delà de la répartition claire des compétences – d'avoir une définition claire des différentes crises qui peuvent se présenter et de la manière dont on y réagit et de définir les mesures préparatoires aussi, évidemment. Il faut aussi, au préalable, être en mesure d'agir de manière proportionnée, de manière raisonnable. J'ai aussi bien entendu dans l'intervention de Madame Maury Pasquier qu'il y avait un certain nombre de craintes par rapport à ces questions de proportionnalité et d'application. Je crois que ce que nous avons en commun, c'est de toujours chercher à agir avec proportionnalité.
Après, évidemment, on peut avoir des appréciations différentes au moment où cela se présente, en fonction des situations. Il est très important aussi qu'on puisse ensuite faire ensemble l'analyse des situations qui se sont présentées et tirer les leçons de ces événements.
Un autre élément très important que je souhaite mentionner ici, c'est le fait d'instaurer une meilleure collaboration sur le plan international. Quand on dit que la mobilité a fortement augmenté, cette augmentation de la mobilité a évidemment des conséquences sur la gestion des épidémies et sur la propagation et l'évolution des maladies transmissibles. Il faut par conséquent renforcer tout ce qui relève de la collaboration au niveau international dans le domaine des maladies transmissibles et coordonner notre action avec celles de l'Union européenne, des pays qui nous entourent et de l'Organisation mondiale de la santé.
Je ne vais pas aller maintenant beaucoup plus loin en ce qui concerne les différents éléments qui ont fait débat dans la ou les commissions. Nous aurons l'occasion d'y revenir tout à l'heure si vous entrez en matière.
J'ajoute quelques mots à propos de la proposition Hess Hans de non-entrée en matière. En vous écoutant, Monsieur Hess, je me suis dit que plusieurs points étaient mentionnés, points sur lesquels un débat peut ou doit naturellement avoir lieu. J'avais plutôt le sentiment que pour les aborder, le meilleur moyen était justement d'entrer en matière et ensuite de débattre des différentes mesures. Notamment en matière de vaccination, vous avez mentionné l'article 19 qui concerne les informations diffusées dans les institutions d'éducation et de santé sur les risques liés aux maladies transmissibles. La question de savoir si cela est ou n'est pas de la compétence des cantons en matière de formation est un débat qu'on peut tenir, mais il faudra le faire à l'article 19 et non pas dans le débat d'entrée en matière. Il ne me semble pas que ce soit un point qui justifie à lui seul de ne pas entrer en matière sur le projet de révision – et cette révision est nécessaire – de la loi sur les épidémies qui vous est soumis.
Mais enfin, puisque vous avez mentionné ce point, je peux vous dire que, de l'avis du Conseil fédéral, ce qui est de la compétence des cantons en matière de formation, c'est la formation elle-même, c'est la définition de ce que doivent être les programmes de formation. Dans ce projet, il s'agit de tout autre chose: des informations sur les risques liés aux maladies transmissibles, du fait de pouvoir, dans le cadre d'institutions de formation ou de santé, fournir les informations nécessaires.
Lorsque l'on a une loi comme celle-ci sous les yeux, on doit toujours se demander ce qui se passerait en cas de difficulté. On doit toujours essayer de se mettre dans la situation dans laquelle on se trouverait en cas de difficulté et essayer de poser un cadre aussi précis que possible qui permette de définir, dans les cas difficiles, comment agir. Vous savez comme moi que les textes législatifs, les lois, le fonctionnement des institutions ne sont jamais aussi importants qu'en situation de crise. Il est important, dans les situations de crise en particulier, que le système fonctionne bien et que l'on ne commence pas, à ce moment, à mener des débats pour savoir comment réagir. C'est précisément notre rôle, celui du Parlement, celui du Conseil fédéral, d'anticiper et de communiquer avant qu'une action ne soit nécessaire, comment on imagine que cela pourrait se passer.
En ce qui concerne les vaccinations, je pense que l'on aura l'occasion d'en rediscuter si vous entrez en matière. Mais puisque la question a également été soulevée à plusieurs reprises dans le débat d'entrée en matière, je dois vous répondre, comme l'a dit Madame Egerszegi-Obrist, qu'il n'y a pas de contrainte à la vaccination dans ce projet. C'est une grande différence: contraindre à la vaccination signifie vacciner quelqu'un contre son gré, le forcer. Il n'est à aucun moment question de cela. Par contre, dans certains cas, il y a des obligations de vaccination. Naturellement, dans ce cas, le Conseil fédéral est bien conscient du fait que c'est une mesure délicate, qui doit être utilisée avec toute la proportionnalité requise, mais qu'il doit être possible de mettre en oeuvre pour les cas les plus difficiles s'ils devaient se présenter. Voilà les deux éléments que je souhaitais encore ajouter.
En résumé, ce projet de révision de la loi vise une meilleure protection de la santé publique dans le domaine des maladies infectieuses. Cela devrait entraîner des effets positifs lorsque les cas se présentent, pour la santé de la population en général et pour la santé de chaque individu. Avec ces arguments, le Conseil fédéral vous propose d'entrer en matière sur le projet.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag Hess Hans ab.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 28 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen
Loi fédérale sur la lutte contre les maladies transmissibles de l'homme

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Germann, Rechsteiner Paul)
Abs. 2 Bst. d
Streichen

Antrag Egerszegi-Obrist
Abs. 2 Einleitung
Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone folgende ...

Art. 6
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Germann, Rechsteiner Paul)
Al. 2 let. d
Biffer

Proposition Egerszegi-Obrist
Al. 2 introduction
Le Conseil fédéral peut, après consultation des cantons:
...

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Redaktionskommission ist beim Einleitungssatz von Artikel 6 Absatz 2 auf eine Unstimmigkeit zwischen der deutschen und der französischen Fassung gestossen, die bereits in der Botschaft bestand. In der deutschen Fassung heisst es: «Der Bundesrat kann in Absprache mit den Kantonen folgende Massnahmen anordnen ...» In der französischen Version steht: «Le Conseil fédéral peut, en accord avec les cantons ...» Das ist nicht dasselbe.
Dieses Gesetz kommt ja in besonderen und ausserordentlichen Lagen zum Einsatz. Nach Absatz 1 von Artikel 6 liegt eine besondere Lage vor, wenn die ordentlichen Vollzugsorgane nicht in der Lage sind, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, und wenn eine besondere Gefahr für die Bevölkerung besteht.
In solchen Situationen muss die Kompetenz beim Bundesrat sein. Der Bundesrat kann nicht den Entscheid der Kantone abwarten und dann im Einvernehmen – das ja gesichert sein sollte – mit ihnen entscheiden. Das wäre «en accord avec les cantons». Es ist eine nicht unwesentliche Kompetenzfrage. In solchen Situationen braucht es eine Hierarchie. Der Bund soll die Kantone anhören, sie sollen ihre Bedürfnisse einbringen können, aber dann muss der Bund entscheiden. Auch ist der Ausdruck «in Absprache» nicht üblich; es ist juristisch nicht sichergestellt, wie weit die Massnahmen abgesprochen sein müssten und wie es technisch abzulaufen hätte.
Weil diese Differenz nicht einfach mit einer redaktionellen Änderung beseitigt werden kann, hat sich die Kommission an ihrer gestrigen Sitzung damit befasst. Sie beantragt ihnen folgenden Kompromiss: «Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone folgende Massnahmen anordnen ...» Auf Französisch wäre dies: «Le Conseil fédéral peut, après consultation des cantons ...»
Ich bitte Sie, diesen Antrag, den ich im Namen der Kommission eingereicht habe, anzunehmen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La lettre d à l'article 6 alinéa 2 donne la compétence au Conseil fédéral, en cas de situation particulière, de déclarer obligatoire la vaccination des groupes de population en danger, des personnes particulièrement exposées et des personnes exerçant certaines activités. J'y ai déjà fait allusion tout à l'heure lors du débat d'entrée en matière, les associations des professionnels de la santé non médecins sont défavorables à une obligation de vaccination, qui contrevient à la liberté individuelle et à l'intégrité corporelle, deux droits fondamentaux consacrés par notre Constitution. Le personnel de santé a la capacité de prendre seul toutes les mesures nécessaires au confinement d'une maladie contagieuse.
La proposition faite à l'article 6 est d'autant plus problématique qu'elle se rapporte à ce que le Conseil fédéral appelle «une situation particulière» et non à une situation extraordinaire. Quelle est la différence entre les deux? Si la situation extraordinaire correspond à la compétence dévolue en cas d'urgence au Conseil fédéral dans la loi sur les épidémies actuellement en vigueur, qui constitue un véritable droit d'urgence, la situation particulière suppose une impossibilité pour les organes d'exécution ordinaires de prendre les mesures requises pour prévenir et combattre l'apparition et la propagation de maladies transmissibles et que l'une des conditions mentionnées à l'alinéa 1, alternativement ou cumulativement, soit remplie. Mais, dans ces conditions, aucune référence n'est faite à la gravité des atteintes provoquées par cette maladie transmissible.
L'épidémie de grippe H1N1, dont j'ai parlé tout à l'heure, rentre typiquement dans la catégorie «situation particulière». Elle répond aux critères de risques élevés d'infection ou de propagation et de déclaration d'urgence sanitaire décrétée par l'OMS. Cela signifie que, si un tel cas venait à se reproduire, il y aurait fort à parier que la déclaration de vaccination obligatoire interviendrait pour le personnel de santé et ceci alors que, dans le cas précis, il s'est avéré, par exemple, que le port correct d'un masque était tout aussi efficace qu'un vaccin, qui n'est de toute façon jamais fiable à cent pour cent. Obliger la totalité du personnel soignant à se faire vacciner aurait donc été totalement disproportionné. Et que l'on ne vienne pas me dire que l'infirmière qui ne veut pas se faire vacciner – ou qui ne peut pas le faire, parce que ce cas existe aussi – n'a qu'à rester chez elle ou chercher du travail ailleurs! Cela revient de fait à une interdiction de travailler.
Pour que les choses soient claires, j'aimerais encore ajouter, en forme de déclaration d'intérêts, que je me suis moi-même fait vacciner contre la grippe H1N1, sans aucune contrainte, librement, simplement parce que je voulais, en tant que présidente de la Fédération suisse des sages-femmes, montrer une forme d'exemple.
Je ne remets aucunement en cause l'utilité des vaccinations quand elles sont bien ciblées et que leur bénéfice est incontestable. Je pense simplement que l'obligation revient en fait à un constat d'échec et je vous propose donc de biffer la lettre b, sachant que le Conseil fédéral, en cas de situation extraordinaire, peut ordonner les mesures nécessaires parmi lesquelles la vaccination peut être comprise si besoin.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Man muss diesen Artikel zusammen mit Artikel 22 in diesem Gesetz sehen. Die Kantone können heute schon ein Impfobligatorium aussprechen, und zwar jederzeit in ausserordentlichen und besonderen Lagen auf ihrem Kantonsgebiet, gestützt auf die Ordre-public-Klausel, und das in ihrer eigenen Verantwortung. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass Herr Regierungsrat Conti klargemacht hat, der einzelne Kanton brauche das nicht. Aber der Bund braucht das übergeordnet, weil die Kantonsgrenzen zu eng sind. Dieser Artikel gibt jetzt dem Bundesrat die Kompetenz dazu.
Herr Bundesrat Berset hat in seinem Eintretensvotum klargemacht, dass es nicht um einen Impfzwang geht, es geht um ein Obligatorium, und das ist nicht dasselbe. Man wird niemanden gegen seinen Willen impfen, aber man kann es für bestimmte Berufsgruppen, man kann es für bestimmte Tätigkeiten – vor allem in der Neonatologie, deshalb ist auch der Hebammenverband angesprochen – obligatorisch erklären, oder für Personengruppen, die auf der Intensivstation arbeiten, die ganz besondere Funktionen haben. Deshalb hat gemäss diesem Artikel der Bundesrat diese Kompetenz, nicht mehr in Absprache mit den Kantonen, sondern nach Anhörung der Kantone.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à suivre la proposition de la commission. Comme cela a été rappelé par Madame Egerszegi-Obrist, la

possibilité de déclarer obligatoires des vaccinations n'est en réalité pas quelque chose de nouveau. Cela existe déjà aujourd'hui et on pourrait d'ailleurs même considérer que c'est plus ouvert aujourd'hui qu'avec le projet que vous avez sous les yeux, car les cantons peuvent déterminer – article 23 alinéa 2 de la loi en vigueur de 1970 – si les vaccinations sont facultatives ou obligatoires. Avec l'augmentation de la mobilité, avec le fait que les choses vont peut-être plus vite aujourd'hui, il a semblé nécessaire de ne pas laisser 26 cantons décider chacun de leur côté si c'était obligatoire ou pas, lorsqu'une situation délicate se présentait, mais de donner cette compétence au Conseil fédéral.
Je vous le redis ici: il y a deux choses importantes. La première, c'est qu'il ne s'agit pas de contraintes à la vaccination. Il s'agit de déclarer des vaccinations obligatoires dans certains cas. La deuxième, c'est qu'évidemment, il est très important que ce type de mesures qui sont délicates soient prises avec toute l'importance à accorder au principe de proportionnalité.
Imaginez maintenant simplement une seconde que, dans le domaine par exemple de la néonatologie, avec les jeunes enfants qui viennent de naître et qui sont à l'hôpital, on ait une situation particulière au sens de l'article 6 – c'est quand même une situation qui n'est pas ordinaire et qui génère certaines craintes. Imaginez une seule seconde que, comme aujourd'hui, il incombe aux cantons de déterminer dans quels hôpitaux les vaccinations sont obligatoires pour le personnel et dans lesquels elle ne l'est pas. Imaginez que les cantons prennent des mesures qui soient contradictoires: cela existe déjà aujourd'hui. La question qu'il faut se poser, c'est de savoir si l'on ne devrait pas avoir une meilleure coordination, et, pour ce type de décisions, une décision sur le plan fédéral est nécessaire.
C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Abs. 2 Einleitung – Al. 2 introduction
Angenommen gemäss Antrag Egerszegi-Obrist
Adopté selon la proposition Egerszegi-Obrist

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 7–11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 12
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
b. ... Erregern zusätzlich direkt dem BAG.
Abs. 2–6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12
Proposition de la commission
Al. 1
...
b. ainsi qu'à l'OFSP directement, lorsque ...
Al. 2–6
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: In der Kommission ist die Frage aufgetaucht, weshalb man solche Beobachtungen direkt dem BAG melden soll, weil die Kantone ja mit der Umsetzung betraut sind. In der Vorlage heisst es, dass man sie den zuständigen kantonalen Behörden meldet, und bei bestimmten Erregern direkt dem BAG. Es war der Kommission wichtig, dass man die Kantone nicht umgeht, dass man den Kantonen sämtliche Informationen gibt, aber dass man sie bei bestimmten Erregern auch zusätzlich noch dem BAG gibt. Diese Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen muss klappen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je me rallie à la proposition de la commission, qui ne fait que préciser la pratique actuelle. Avec cette modification, c'est encore plus clair que cela ne l'était auparavant.

Angenommen – Adopté

Art. 13–21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
... bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.

Antrag Minder
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22
Proposition de la commission
Les cantons peuvent déclarer obligatoires ... et pour les personnes exerçant certaines activités, pour autant qu'un danger sérieux soit établi.

Proposition Minder
Adhérer à la décision du Conseil national

Minder Thomas (V, SH): In den letzten Wochen habe ich viele Briefe und Mails von besorgten Bürgerinnen und Bürgern erhalten, welche ihren Unmut und ihre Ängste bezüglich der Revision des Epidemiengesetzes zum Ausdruck brachten. Es ging dabei insbesondere um Artikel 6, den wir bereits behandelt haben, und um Artikel 22, bei dem wir uns jetzt befinden, der Impfungen bei «gefährdeten Bevölkerungsgruppen» – was je nach Interpretation und Auffassung ein ziemlich weitgehender Personenkreis sein kann – für obligatorisch erklären will.
Ich bin ganz grundsätzlich kein Impfgegner, und ich lasse mich beispielsweise jährlich gegen die Grippe impfen, doch diesmal bin ich mit den Kritikern völlig einverstanden. Obligatorische Impfungen sind schlicht ein zu starker staatlicher Eingriff in die individuelle Freiheit eines Menschen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird damit zu stark angetastet, ja sogar verletzt. Die öffentliche Diskussion zu diesem die individuelle Gesundheit jedes Einzelnen betreffenden Thema dünkt mich zum jetzigen Zeitpunkt noch zu wenig fortgeschritten, als dass wir hier ein Fait accompli schaffen müssten.
Die zentrale Frage, welche wir uns bei Artikel 22 stellen müssen, ist jene, ob wir die individuelle Freiheit und individuelle Entscheidungsfindung jedes einzelnen Bürgers dem Staatszwang unterstellen oder nicht. Ich verstehe sehr wohl, dass es gefährdete Gruppen und Risikopersonen gibt. Ich möchte im Spital auch nicht vom Pflegepersonal angesteckt werden. Doch in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d, den wir soeben behandelt haben, wird das ja bereits geregelt. Bei diesem Artikel aber, bei Artikel 22, geht es wirklich um breitere Bevölkerungsschichten, z. B. um alle älteren Personen der Schweiz.

Aus diesen Gründen ist der Variante des Nationalrates zu folgen, welche die Kantone lediglich auffordert, dass sie derlei Impfungen «vorschlagen und empfehlen». Dies ist durchaus angemessen und würde von breiten Bevölkerungskreisen akzeptiert und befolgt.
Wir dürfen auch nicht glauben, dass sich bei einem Impfzwang der hinterste und letzte Bürger impfen lassen würde. Da jedoch schliesslich der ganzen Vorlage das Referendum droht – ich habe gehört, die Gegner seien bereits in den Startlöchern, für den Fall, dass am Impfzwang festgehalten werde –, ist auch aus pragmatischen Gründen vom Impfzwang abzusehen.
Ich erkenne keinen Unterschied, liebe Kollegin Egerszegi-Obrist, zwischen dem Wort «Zwang» und dem Wort «obligatorisch». Für mich ist das dasselbe. Bei Annahme meines Antrages würde man logischerweise auch den Titel des Artikels, der «Obligatorische Impfungen» lautet, in der Redaktionskommission anpassen müssen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und dem Nationalrat zu folgen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Dieser Antrag lag auch bereits in der Kommission vor. Die Kommission entschied sich mit 8 zu 4 Stimmen für die von ihr beantragte Version. Es gibt keine Minderheit, wie Sie sehen, weil wir den ganzen Artikel noch einmal eingeschränkt haben mit der Formulierung «sofern eine erhebliche Gefahr besteht». Das war in der Kommission dann unser Kompromiss. Es gibt einen Unterschied, lieber Herr Kollege Minder, zwischen dem Impfzwang und dem Impfobligatorium. Wenn es nämlich «Zwang» heissen würde, dann müsste es im Gesetz Sanktionsmöglichkeiten geben, für den Fall, dass sich jemand diesem Zwang widersetzt und dies nicht vollziehen will. Solche gibt es aber nicht.
Ich habe Ihnen schon an zwei Stellen in dieser Beratung gesagt, dass die Kantone heute schon diese Kompetenz haben; auf ihrem Gebiet können sie Impfungen verordnen und ein Obligatorium erlassen. Das ist also nichts Neues.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission – es gibt keine Minderheit – zu folgen und dabei nicht zu vergessen, das sich dies nur auf besondere, auf ausserordentliche Lagen bezieht, auf Lagen, in denen eben gehandelt werden muss.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Kollege Minder, wenn ich noch zusätzlich ein Argument nachschieben darf: Sie sprechen zu Recht vom einen Interessenpol. Das ist die individuelle Freiheit. Es gibt aber eben hier noch einen zweiten Interessenpol, und das ist die Abwägung der Schutzmechanismen für andere. Man nennt das im Fachlichen die «Herdimmunität» – dadurch, dass Sie sich selber impfen, schützen Sie auch andere. In Artikel 22 wird klar gesagt: Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben. Mit anderen Worten, sie sind in Kontakt mit anderen, sie können ein Risiko für andere darstellen. Es ist also eigentlich hier eine Abwägung zwischen der individuellen Freiheit einerseits und dem Schutz von Nichtbeteiligten andererseits. Deshalb glaube ich, dass es auch unter liberaler Optik richtig ist, diesen Wertekonflikt so zu lösen, dass man dort, wo Gesundheitsinteressen – die Verhinderung der Ansteckung anderer – ein Thema sind, ein Obligatorium erklären darf. Das sind die beiden Wertepole, die hier eine Rolle spielen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich hätte eine Frage zu Artikel 22 in der Fassung der Kommission. Wer bestimmt denn, wann eine erhebliche Gefahr besteht? Die Kommissionsberichterstatterin hat soeben auch von ausserordentlichen Lagen gesprochen. Das leuchtet mir ein. Aber gehen wir hier nicht ein erhebliches Risiko ein? Wer bestimmt, was eine erhebliche Gefahr ist? Was sind denn ausserordentliche Lagen? Hat sich die Kommission bei der Beratung hierzu Gedanken gemacht, und gibt es hierzu genauere Definitionen?

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Sie haben die Antwort in Artikel 6 dieses Gesetzes: «Eine besondere Lage liegt vor, wenn ... die ordentlichen Vollzugsorgane nicht in der Lage sind, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, und eine der folgenden Gefahren besteht ...» – diese Gefahren werden im Artikel dann beschrieben. Die ausserordentliche Lage wird in Artikel 7 beschrieben. Es ist also klar umrissen, in welchen Fällen das Gesetz zum Tragen kommt.

Berset Alain, conseiller fédéral: A cet article 22, votre commission a apporté une précision en restreignant un peu la marge de manoeuvre des cantons. Avec l'article 22, ce sont les cantons qui peuvent déclarer obligatoires les vaccinations. Ce sont eux qui décident, mais, à l'avenir, avec la modification de la commission, ils peuvent décréter l'obligation pour autant qu'un danger sérieux soit établi. Cela signifie qu'ils doivent prendre en compte dans leur réflexion cette notion de danger sérieux.
Pour répondre à votre proposition, Monsieur Minder, il faut être conscient du fait qu'aujourd'hui les cantons peuvent déclarer obligatoires des vaccinations. Avec l'article 22 que vous proposez, il y a deux restrictions qui seraient nouvellement imposées aux cantons. La première est qu'à l'avenir les cantons ne pourraient déclarer la vaccination obligatoire plus que pour des personnes particulièrement exposées et pour des personnes exerçant une certaine activité, alors qu'actuellement les cantons peuvent imposer une vaccination à tout le monde. La deuxième restriction n'autoriserait les cantons à déclarer la vaccination obligatoire que pour autant qu'un danger sérieux soit établi: c'est le nouvel élément introduit par votre commission.
Si je me réfère à l'article 23 de la loi actuelle, il suffit aujourd'hui qu'il s'agisse de vaccins qui concernent des maladies qui présentent un danger considérable. Il suffit que la maladie présente un danger pour que le canton puisse décider de l'obligation pour toute sa population, en théorie, et ce n'est heureusement pas ce que font les cantons.
Avec l'article 22, on a donc une double restriction: la notion de danger sérieux établi et le fait que les cantons ne pourraient plus rendre obligatoires les vaccinations que pour certaines personnes. C'est la raison pour laquelle cet article 22 doit être considéré comme une restriction par rapport aux possibilités actuelles.
Vous avez mentionné le fait qu'une certaine opposition pourrait s'élever contre cette loi. Certes, il faut mener ce débat, mais si l'on considère que c'est un pas qui va vers une restriction, on peut admettre que c'est un pas qui va dans la direction que vous souhaitez.
Avec cela, je vous invite à suivre la proposition de votre commission. Je peux tout à fait me rallier à la proposition présentée par la commission de restreindre un peu en ajoutant «pour autant qu'un danger sérieux soit établi».

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 17 Stimmen
Für den Antrag Minder ... 11 Stimmen

Art. 23–52
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 53
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich hätte eine Anmerkung der Kommission zu Artikel 53 Absatz 3. Da heisst es: «Der Bundesrat legt die fachlichen Voraussetzungen der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte fest.» Es war in der Kommission das Thema, es sei festzu-

halten, dass der Kantonsarzt keinen Master of Public Health braucht, dass es zu wenig solche spezialisierte Ärzte gibt und die breite Erfahrung eines Allgemeinpraktikers besser sein kann als dies. Das habe ich somit erledigt.

Angenommen – Adopté

Art. 54, 55
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 56
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Abs. 3
Sie setzt sich zusammen aus von der pharmazeutischen Industrie unabhängigen, verwaltungsexternen Fachleuten ...

Art. 56
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Al. 3
Elle se compose de spécialistes indépendants de l'industrie pharmaceutique, extérieurs à l'administration ...

Maury Pasquier Liliane (S, GE): J'ai évoqué lors du débat d'entrée en matière la question de la confiance, et c'est précisément dans cet article 56 que cette question prend tout son sens. En effet, la Commission fédérale pour les vaccinations prend des décisions lourdes de conséquences, et il est important que la population puisse s'y fier entièrement. Une résolution du Conseil de l'Europe consécutive au rapport évoqué tout à l'heure invite les Etats membres à garantir la transparence des mécanismes de décision. Elle précise spécialement que «quiconque est exposé au risque de conflit d'intérêts doit être exclu des prises de décisions sensibles». Quelle est la définition d'un conflit d'intérêts? Je vous propose de prendre celle du professeur Junod qui dit ceci: «Une personne se trouve dans une situation de conflit d'intérêts si elle a un intérêt secondaire qui diverge de l'intérêt primaire qu'elle est censée défendre.»
Or, un certain nombre d'études ont démontré qu'il suffisait de recevoir quelque chose pour entrer dans un rapport de réciprocité, que l'introspection n'est pas un bon outil pour évaluer l'importance de ses propres conflits d'intérêts ni l'influence que l'on subit, et que l'influence ne dépend pas directement de l'importance des avantages perçus. Le fonctionnement de la Commission fédérale pour les vaccinations n'est pour l'instant, à mon avis, pas satisfaisant. La transparence voulue par l'article 8f alinéa 3 lettre i de l'ordonnance sur l'organisation du gouvernement et de l'administration laisse clairement à désirer si l'on en croit les efforts qu'ont dû fournir certains médias pour connaître les liens d'intérêts des membres de cette commission. Et ce n'est pas le changement de définition du lien d'intérêts opéré récemment qui permettra de rassurer sur l'indépendance des expertes et des experts qui la composent. Bien sûr que nous devons pouvoir recourir à des personnes compétentes, mais nous devons nous donner les moyens de le faire sans être influencés par des intérêts économiques qu'il ne faut pas confondre avec les intérêts de la population.
Le domaine de l'expertise est le maillon faible de la chaîne de confiance qui unit la population à ses autorités. Il est donc indispensable de prendre les mesures nécessaires pour se prémunir des conflits d'intérêts dans tous les organes dans lesquels les décisions prises ont une grande influence sur la population – cela vaut aussi bien pour les questions de santé publique qu'en politique.
A mes yeux, la modification que je vous propose, à savoir que tout membre de ladite commission doit être indépendant de l'industrie pharmaceutique, permettrait d'éviter en grande partie les risques de collusion. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la proposition de la minorité.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich kann es kürzer machen. Wir haben diesen Entscheid in der Kommission mit Stichentscheid der Präsidentin gefällt. Es war eine gute Diskussion. Der Mehrheit war es wichtig zu betonen, dass alle verwaltungsexternen Fachleute unabhängig entscheiden, aber ihr Expertenwissen einbringen können. Expertenwissen kann auch bei einer Person vorhanden sein, die in der pharmazeutischen Industrie, in der Wissenschaft, in der Produktion oder in der Verwaltung tätig ist. Es ist wichtig, dass die Fachleute unabhängig entscheiden und nicht beeinflusst werden, aber ihr Expertenwissen einbringen können.
Deshalb hat hier eine knappe Mehrheit für den Entwurf des Bundesrates gestimmt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette discussion me donne l'occasion de préciser la manière dont cela se passe aujourd'hui et quels sont les résultats des réflexions que nous avons eues à ce sujet.
Le Conseil fédéral arrive à la conclusion que cet ajout n'est pas nécessaire, mais qu'il n'est pas problématique non plus, parce que, en réalité, il y a déjà aujourd'hui des exigences élevées qui sont posées pour les membres de la Commission fédérale pour les vaccinations. Cette commission s'est donné son propre règlement, qui définit les critères déterminant à partir de quand il y a conflit d'intérêts réel, conflit d'intérêts potentiel ou conflit d'intérêts apparent. La commission a également défini dans son règlement quelles sont les conséquences lorsque des conflits apparaissent. Dans le fond, avec son règlement, la Commission fédérale pour les vaccinations se conforme également à l'obligation de signaler les intérêts, comme cela est prévu dans l'ordonnance sur l'organisation du gouvernement et de l'administration.
Ensuite, il reste naturellement toujours quelques points sur lesquels il y a des interprétations à faire et il faut aussi avoir dans cette Commission fédérale pour les vaccinations des personnes qui soient vraiment au courant de ce que sont ces vaccinations. Donc, s'il était impossible d'avoir des experts qui ont eu une activité professionnelle ou une activité de recherche ou de formation et qui leur donne l'expertise nécessaire pour être membre de la commission, cela poserait des problèmes. Effectivement, cette question est traitée aujourd'hui de manière assez complète. J'ai parlé de conflit d'intérêts réel: on parle de conflit d'intérêts réel lorsqu'il y a un intérêt de propriété – c'est évident –, un intérêt financier, une situation d'employé ou de conseiller permanent, ou la participation aux activités de marketing, pour donner quelques exemples. Ces points constituent des conflits d'intérêts réels et excluent la possibilité d'être membre de la commission.
Il faut ensuite observer s'il y a des conflits d'intérêts potentiels. Cela peut concerner notamment le financement de formations, le soutien d'activités de recherche par une entreprise commerciale. Vous savez qu'il y a des liens entre les entreprises commerciales et les universités. Là, il faut se poser la question de savoir dans quel type de conflit on se trouve, s'il y a un conflit d'intérêts. Ce sont là des cas de conflits d'intérêts potentiels et là, il y a aussi des règles assez claires sur la manière dont ils doivent être gérés: est-ce que la personne ayant un conflit d'intérêts potentiel peut conduire un groupe de travail sur le thème concerné? Non! Est-ce qu'elle peut présenter des documents? Non! Elle peut aussi être exclue des discussions en commission selon la nature du lien d'intérêts. Il y a enfin le conflit d'intérêts apparent, avec toute une série de critères.

Ce que je veux dire, c'est qu'il y a, d'une part, des règles – on peut les inscrire dans des règlements, on peut aussi les inscrire dans la loi – et, d'autre part, leur application concrète, qui est toujours délicate. Avec la proposition de la minorité Maury Pasquier, vous inscrivez cette règle dans la loi. Il est possible de le faire sans changer la pratique actuelle, mais il y a ensuite – et c'est très important – la nécessité de définir comment agir dans les cas concrets. Ce n'est pas un simple article de loi qui va nous permettre de savoir comment réagir dans les cas concrets. Là, c'est la commission qui doit faire attention à ne pas subir d'influences extérieures au moment où elle prend ses décisions. C'est naturellement délicat. On peut mener une discussion assez longue sur le fait de savoir si l'indépendance est garantie ou à quelles conditions. Ce que je voulais vous montrer en invoquant ces éléments, c'est que ces questions sont naturellement déjà traitées.
Au vu de ces arguments, vous pouvez bien sûr suivre la majorité de la commission, mais nous considérons que ce que propose la minorité est en conformité avec ce qui se passe déjà aujourd'hui et que cela ne pose donc pas de problèmes particuliers.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Art. 57–63
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 64
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
... soweit der Schaden mit zumutbaren Bemühungen nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Art. 64
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
... le dommage, en dépit d'efforts raisonnables, ne peut pas être couvert autrement.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Hier hätte ich eine Bemerkung zu Absatz 2. In der Botschaft heisst es, dass ein Schaden nur gedeckt wird, wenn er nicht durch Sozial- oder Privatversicherungen vergütet wird. Die SGK wollte sichergehen, dass ein Geschädigter nicht von Pontius zu Pilatus gehen muss, um zu seinem Recht zu kommen. Hier entbrannte aber eine interessante Diskussion um die Frage, wann denn der Rechtsweg zumutbar ist. Wir haben jetzt die Formulierung gewählt «soweit der Schaden mit zumutbaren Bemühungen nicht anderweitig gedeckt werden kann». Diese Stelle sollte der Nationalrat mit Haftpflichtexperten noch einmal anschauen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous propose de soutenir la version adoptée par votre commission, de manière à pouvoir encore clarifier cette question. Cela dit, le terme «raisonnables» est une notion juridique indéterminée. Sa fonction consiste à limiter les efforts qu'une personne devra faire dans une situation donnée dans une mesure qui est supportable. Et, dans le fond, le but de cette modification serait d'alléger dans certains cas la procédure d'indemnisation. Et c'est une approche que le Conseil fédéral soutient également.
Et pour définir ensuite ce qu'est un effort raisonnable, il appartiendra à un juge de déterminer et d'examiner les circonstances du cas d'espèce et, en particulier, d'examiner tous les éléments objectifs et subjectifs.
Je vous invite donc à suivre la proposition de votre commission.

Angenommen – Adopté

Art. 65–73
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 74
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Eder, Germann, Kuprecht)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 74
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Eder, Germann, Kuprecht)
Adhérer à la décision du Conseil national

Eder Joachim (RL, ZG): Beim vorliegenden Artikel 74 haben wir eine grundlegende Änderung in dieser Revision. Es handelt sich um die Verpflichtung zur Kostenübernahme durch die Unternehmen des internationalen Personenverkehrs. Das ist ein ganz einschneidender Punkt für jene Unternehmen, die im Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugverkehr tätig sind. Weil es den grenzüberschreitenden Personenverkehr betrifft, ist es auch einschneidend für die Volkswirtschaft. Die Kostenfolgen bei ausserordentlichen Situationen, wie sie das Epidemiengesetz umschreibt, sind schwer abschätzbar und können auch vom Bundesrat offensichtlich nicht beziffert werden. Sie könnten für die betroffenen Unternehmen aber durchaus zu ernsthaften, ja sogar drastischen Folgen führen.
Die Minderheit ist deshalb klar folgender Meinung: Wenn der Bund Auflagen macht, wenn er Massnahmen anordnet, muss er sich zwingend auch an den zu erwartenden Kosten beteiligen. Der Nationalrat hat dies mit 100 zu 71 Stimmen so beschlossen. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission schlagen hier eine Kann-Formulierung vor. Aus unserer Sicht ist dies falsch.
Ich begründe dies noch kurz: Der Schutz der Gesundheit bzw. der Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten ist gemäss Artikel 118 der Bundesverfassung eine hoheitliche Aufgabe und liegt somit in der Verantwortung des Bundes. Die Vorsorge- und Mitwirkungsmassnahmen der Flughafenhalter und der Betreiber von Hafenanlagen, Bahnhöfen oder Busstationen bei der Bekämpfung von Epidemien erfolgen denn auch zum Schutz der gesunden Bevölkerung unseres Landes. Daher sind die Kosten und Aufwendungen, die direkt aus den Mitwirkungspflichten und den angeordneten Massnahmen resultieren, auch vom Bund zu tragen. Zur Verantwortung zählt nämlich nicht nur die Anordnung von Massnahmen, sondern in letzter Konsequenz auch deren Finanzierung.
Dass sich der Bund gemäss Entwurf des Bundesrates und Antrag der Mehrheit an der Finanzierung solch ausserordentlicher Kosten beteiligen kann, gibt den betroffenen Unternehmen keine ausreichende Rechtssicherheit. Gerade in Extremfällen können die Kosten hoch sein, und die Beteiligung des Bundes wäre – so, wie es der Bundesrat und die

Mehrheit vorschlagen – freiwillig. Aus Sicht der Minderheit ist die Kann-Bestimmung deshalb nicht ausreichend.
Der Ausbruch der Epidemie Sars im Jahr 2003 hat gezeigt, dass in einem solchen Fall die Reisetätigkeit komplett zusammenbricht und speziell die Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften um jeden Franken kämpfen müssen. Es ist deshalb nicht richtig, diesen Unternehmen in einer solch kritischen Phase zusätzlich noch hohe Mehrbelastungen aufzubürden. Unsere Flughäfen – ich glaube, da sind wir uns alle einig in diesem Saal – bilden für die Schweiz das Tor zur Welt. Die Flughafenbetreiber wirken bereits heute gemeinsam mit ihren Partnern aktiv an der Bekämpfung von Epidemien mit und unterhalten zu diesem Zweck Notfallpläne und kompetente Notfallorganisationen. Sie unterstützen also den Bund bei der Vorsorge und im Epidemiefall tatkräftig. Eine zusätzliche, neue Kostenbeteiligung ist abzulehnen.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit zu unterstützen, Artikel 74 Absatz 1 gemäss Nationalrat zu ergänzen und Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Sie haben zu diesem Artikel etliche Schreiben erhalten. Ich halte bezugnehmend auf diese fest, dass es sich hier nicht um eine generelle Änderung handelt, sondern um eine Präzisierung. Es heisst nicht. «Der Bund kann die Kosten tragen», sondern Absatz 1 lautet: «Der Bund trägt die Kosten für die von seinen Organen angeordnete Untersuchung, Überwachung, Quarantäne, Absonderung und Behandlung ...» Aber die Kosten für die Notfallpläne der Betreiber von Hafenanlagen und Flughäfen, wie sie in Artikel 42 vorgesehen sind, gehören zur Bewältigung der Krise im speziellen Fall. Und dafür kann der Bund nicht sorgen. Ich bitte Sie, Artikel 42 des Gesetzes zu konsultieren. Da wurde ja kein Widerspruch dagegen laut, dass die Betreiber von Hafenanlagen und Flughäfen die notwendigen betrieblichen Vorbereitungen zur Umsetzung zu treffen haben. Es gehört in jeder anderen Branche auch dazu, dass man Überlegungen anstellen muss, wie man mit solchen Krisensituationen umgeht. Jedes andere Unternehmen muss die Vorbereitung auf solche Fälle selbstverständlich selber tragen.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Dies wurde in der Kommission mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden.

Schwaller Urs (CE, FR): Wir haben das in der Kommission diskutiert. Ich habe anlässlich der Kommissionssitzung dann auch noch nachgefragt, ob ich hier einige Präzisierungen erhalten könnte. Diese habe ich dann erhalten und zwar vonseiten des Bundesamtes für Gesundheit. Ich möchte Ihnen diese paar Sätze aus der Antwort zur Kenntnis bringen. Sie lauten wie folgt:
»Die aus der Mitwirkungspflicht entstehenden Kosten sind limitiert und auf ganz spezifische Situationen beschränkt. Im Epidemiengesetz werden die fünf Massnahmen klar und abschliessend umschrieben, für welche die Flughafen- oder Hafenhalter die Kosten tragen.
1. Information der Passagiere;
2. Verteilen und Einsammeln von Fragebogen;
3. Bereitstellen von Passagierlisten;
4. Ermöglichen von ärztlichen Untersuchungen von Passagieren;
5. Ermöglichen des Transportes eines Passagiers ins Spital.
Die Kosten aus der Vorbereitung für die Mitwirkung fallen bei den Unternehmungen an. Der Bund trägt weiterhin die Kosten für die Flughafenärzte, die Erarbeitung von Informationsmaterial, das internationale Kontakttracing, die medizinischen Screenings usw. Die möglichen Massnahmen entsprechen den bisherigen.» Das ist wichtig zu sagen.
Abschliessend ist es für mich auch eine Frage des Kausalitätsprinzips. Die Kosten werden hier ja durch das Bestehen dieser Flughäfen bzw. dieser Anlagen gesetzt. So, wie es aufgegleist ist, werden uns keine zusätzlichen Kosten aufgebürdet, sondern wir bewegen uns in der heutigen Kostenaufteilung. Das hat auch dazu geführt, dass es der Mehrheit der Kommission richtig zu sein scheint, am Entwurf des Bundesrates festzuhalten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite à suivre la majorité de la commission. D'abord parce que la proposition du Conseil fédéral correspond plus ou moins à la pratique actuelle. Ensuite, parce que les expériences passées ont montré que les coûts ont toujours été extrêmement réduits et que, avec cela en plus, nous obtiendrions la base légale pour agir, y compris sur le financement, si par hasard une fois les coûts devaient être très élevés.
Avec la proposition de la minorité, qui demande de suivre la version du Conseil national, ce n'est rien d'autre qu'un financement par l'Etat de toute une série de mesures que les ports et aéroports devraient de toute façon prendre. Et, à ce moment-là, on doit se poser la question de ce que cela signifie au regard des autres entreprises, qui elles ne pourront pas sans autre ne rien faire et ne pas s'engager, alors que dans les ports et les aéroports, il y a des activités particulières, raison pour laquelle on les mentionne dans cette disposition.
L'alinéa 1 de l'article 74 fixe que tous les coûts sont pris en charge par la Confédération. L'alinéa 2 du même article prévoit essentiellement une obligation de collaborer. Si les coûts sont faibles, ils sont à la charge des exploitants et s'ils sont élevés, la base légale existe pour permettre l'intervention de la Confédération.
De quoi s'agit-il? Quelles sont ces obligations de collaborer?
– information aux voyageurs: pour quelles raisons la Confédération devrait-elle automatiquement, dans tous les cas, prendre en charge ces coûts-là, alors qu'il est évidemment dans l'intérêt des ports et aéroports que les voyageurs soient informés?
– distribution et collecte de questionnaires permettant d'identifier les voyageurs malades: là aussi, c'est évidemment dans l'intérêt des ports et aéroports;
– fourniture de listes de passagers: est-ce que vous imaginez la Confédération recevoir des factures parce qu'elle a juste demandé aux ports et aux aéroports de communiquer la liste des passagers?
– mise à disposition de locaux: est-ce que vous imaginez la Confédération devoir louer des locaux dans les ports et aéroports pour gérer une situation de ce type-là? C'est également dans l'intérêt des entreprises concernées.
Encore une fois, la proposition du Conseil fédéral est très mesurée. Toute une série de coûts sont pris en charge par la Confédération. La base légale pour intervenir dans le financement des mesures de collaboration est également prévue, si par hasard le coût de ces mesures devait être élevé. Toutes les garanties sont données pour avoir quelque chose qui soit équilibré et mesuré.
Dans ce sens, je vous invite à soutenir le Conseil fédéral et la proposition de votre commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Art. 75–85
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 86 Ziff. 1
Antrag der Kommission
Art. 231 Ziff. 1
1. Wer aus gemeiner Gesinnung eine gefährliche ... Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.
Art. 231 Ziff. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 86 ch. 1
Proposition de la commission
Art. 231 ch. 1
1. Celui qui, par bassesse de caractère, aura propagé ... de liberté d'un an au moins et de cinq ans au plus.
Art. 231 ch. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 86 Ziff. 2
Antrag der Kommission
Art. 167 Ziff. 1
1. Wer aus gemeiner Gesinnung eine gefährliche ... Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.
Art. 167 Ziff. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 86 ch. 2
Proposition de la commission
Art. 167 ch. 1
1. Celui qui, par bassesse de caractère, aura propagé ... de liberté d'un an au moins et de cinq ans au plus.
Art. 167 ch. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Über Ziffer 1 Artikel 231 haben wir eine längere Diskussion geführt. Wir haben uns schlussendlich der Fassung des Nationalrates angeschlossen, mit zwei Präzisierungen. Wir beantragen Ihnen, auf die Bestimmung zum fahrlässigen Handeln zu verzichten. Wir sind überzeugt, dass eine aus gemeiner Gesinnung begangene Tat Vorsätzlichkeit einschliesst. Deshalb lassen wir das Wort «vorsätzlich» weg. Wir beantragen Ihnen aber aus rechtssystematischen Gründen, ein Mindeststrafmass vorzusehen. Ein Vergleich der Gefährlichkeitsdelikte in Artikel 231, 232 und 233 StGB zeigt, dass ohne eine Mindeststrafe in Artikel 231 ein Bioterrorist, z. B. ein HIV-Terrorist, milder bestraft würde als jemand, der solche Delikte via Tiere, Wasser oder andere Mittel begehen würde. Gleiches gilt für die Änderung im Militärstrafgesetz: «vorsätzlich» weglassen und ein Mindeststrafmass einführen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a eu effectivement une longue discussion sur cette disposition. C'est un sujet délicat et relativement difficile à traiter sur le plan juridique. Je crois que l'argumentation de Madame Egerszegi-Obrist, qui a parlé au nom de la commission, était complète. Je n'ai rien à ajouter et je peux me rallier aux propositions de la commission.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die vorhin gemachten Ausführungen gelten auch für Ziffer 2 Artikel 167.

Angenommen – Adopté

Art. 86 Ziff. 3, Art. 87, 88
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 86 ch. 3, art. 87, 88
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(1 Enthaltung)

11.030

6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket
6e révision de l'AI. Deuxième volet

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.05.11 (BBl 2011 5691)
Message du Conseil fédéral 11.05.11 (FF 2011 5301)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)s
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

2. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)
2. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité (6e révision de l'AI, deuxième volet)

Art. 14bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es handelt sich bei Artikel 14bis um einen vorgezogenen Teil der 6. IV-Revision. Unser Rat hat diesen Teil bereits verabschiedet, und zwar in der Wintersession. Der Nationalrat hat jetzt eine Differenz geschaffen, indem er eine Präzisierung bezüglich der Frage hineingebracht hat, bei welchen Spitälern dann dieser Teiler von 80 und 20 Prozent erfolgen soll. Wir waren immer der Meinung, dass dies eigentlich für diejenigen Spitäler gelten soll, die auf den Listen sind. Der Nationalrat hat dies jetzt entsprechend präzisiert.
Ich beantrage Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen. Es handelt sich nicht um eine inhaltliche Änderung, sondern lediglich um eine Präzisierung. Mit der Zustimmung wäre die Differenzbereinigung in Bezug auf die Vorlage 2 erledigt, sodass die Schlussabstimmung erfolgen könnte.
Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

11.4034

Motion SGK-NR. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
Motion CSSS-CN. Calcul des prestations complémentaires à l'AVS et à l'AI. Indexation du montant maximal du loyer

Einreichungsdatum 13.10.11
Date de dépôt 13.10.11
Nationalrat/Conseil national 12.12.11
Bericht SGK-SR 16.04.12
Rapport CSSS-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ein-

stimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Da es sich ja um ein unbestrittenes Geschäft handelt, kann ich es äusserst kurz machen. Ich ersuche Sie, dieser Motion der SGK-NR, welche vom Nationalrat am 12. Dezember 2011 einstimmig angenommen wurde, zuzustimmen.
Es geht darum, dass der Bundesrat eingeladen wird, die nötigen gesetzlichen Formulierungen zu finden, damit die Mietzinsmaxima für die Berechnung der Ergänzungsleistungen indexbasiert angepasst werden, sodass die entsprechenden Berechnungen, die auf den effektiv bezahlten Mietzinsen bis zu einem maximalen Betrag basieren, für die Leute nicht die Folge haben, dass sie weniger Ergänzungsleistungen bekommen, als sie eigentlich zugute hätten. Es geht darum, die entsprechenden Sätze zu erhöhen. Sie wurden zum letzten Mal im Jahre 2001 erhöht. Seither sind die Mietkosten um 18 Prozent gestiegen, und so geht es auch darum, dass der Bundesrat die entsprechenden Anpassungen macht.
Gleichzeitig sollte er auch noch zwei Dinge berücksichtigen. Die eine Geschichte ist, dass die Entwicklung der Mietzinse in der Stadt und auf dem Land nicht die gleiche ist, und zum andern sollte versucht werden, eine Lösung zu finden, die die Ungerechtigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzungen der Familien ausräumt: Wenn Ehepaare bzw. wenn zwei nichtverheiratete Personen ergänzungsleistungsberechtigt sind, dann sind die Beträge nicht dieselben. Gleichzeitig müsste auch eine Regelung gefunden werden, damit bei der Anpassung dieser Maxima der Bund nicht unnötig zusätzliche Leistungen für die Heimkosten erbringen muss, weil die entsprechende Gesetzgebung in Abhängigkeit zu dieser Berechnung steht.
So weit die Begründung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après cette mise en jambe de Monsieur Stöckli, je peux m'en tenir à peu de choses pour vous dire qu'effectivement, le Conseil fédéral est tout à fait disposé à aller dans le sens souhaité par la motion. Il y a un rapport du mois d'août 2011 qui révèle que les loyers ont subi en Suisse une hausse moyenne de 18 pour cent depuis 2001 et qui montre que, si à l'époque les plafonds étaient encore suffisants pour 89 pour cent des personnes seules et pour 85 pour cent des couples mariés, ils ne l'étaient plus en 2010 que pour 75 pour cent des personnes seules, 71 pour cent des couples et 40 à 60 pour cent des familles. On a donc une véritable évolution qui nécessite de prendre ce dossier en main. Le rapport révèle aussi des disparités cantonales, régionales très différentes: par exemple, on voit que la proportion des ayants droit qui sollicitent la prise en compte du montant maximal du loyer est inférieure à 10 pour cent dans le canton du Jura et qu'elle atteint près de 50 pour cent dans le canton de Zoug. Nous pensons qu'il y a là des différences importantes. Le rapport relève également que le prix du loyer est évidemment plus élevé dans les zones urbaines que dans les zones rurales. Il y a toute une série d'éléments qui mérite d'être passée en revue. Le rapport a clairement souligné la nécessité d'une réforme allant dans le sens de la motion dont vous discutez maintenant.
Le Conseil national a déjà adopté cette motion et le Conseil fédéral vous demande également de l'adopter.

Angenommen – Adopté

12.3318

Postulat Fetz Anita. Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern

Postulat Fetz Anita. Améliorer la prévoyance professionnelle des salariés à employeurs multiples

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte dem Bundesrat ausdrücklich und herzlich danken, dass er bereit ist, Lösungen für jene Angestellten zu finden, die eben von ihrem Beruf her mehrere Arbeitgeber haben und deshalb grosse Lücken in ihrer beruflichen Vorsorge haben. Ein Beispiel für einen solchen Beruf sind Dentalhygienikerinnen. Ich freue mich auf den Bericht und die Lösungsvorschläge und danke nochmals.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette thématique n'est pas nouvelle. Simplement, jusqu'ici, le Parlement a toujours renoncé à régler ce problème à cause des difficultés rencontrées. Il y a une dizaine d'années, il était apparu que pour régler ce problème, il aurait fallu que les institutions de prévoyance auxquelles sont affiliés les différents employeurs aient connaissance des rapports de travail et des salaires perçus. Il aurait fallu aussi déterminer l'institution de prévoyance responsable pour les travailleurs concernés. Bref, il y avait toute une série de difficultés que le Parlement avait jugées à l'époque rédhibitoires.
Le problème demeure néanmoins. Ce qu'on voit comme évolution ces dernières années – qui n'était pas forcément imaginable il y a dix ou quinze ans –, c'est que de plus en plus de personnes ont différents employeurs, sans qu'il soit possible de déterminer quelle est l'activité principale et quelles sont les activités accessoires des salariés. Cela veut donc dire que ce problème demeure.
Même s'il n'y a pas eu jusqu'ici de solution, le Conseil fédéral propose d'accepter le postulat, parce qu'il souhaite y apporter une réponse dans le cadre des futurs travaux sur le deuxième pilier.

Angenommen – Adopté

12.3193

Interpellation Graber Konrad. Überobligatorische zweite Säule attraktiv halten

Interpellation Graber Konrad. La prévoyance surobligatoire du deuxième pilier doit rester attrayante pour les entreprises

Einreichungsdatum 15.03.12
Date de dépôt 15.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Interpellant hat mir mitgeteilt, dass er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt sei und eine kurze Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Graber Konrad (CE, LU): Ich habe aufgrund der Antwort des Bundesrates auch den Eindruck, dass der Bundesrat möglicherweise nicht alle Fragen so verstanden hat, wie ich sie gestellt habe.
Die Antwort des Bundesrates basiert auf Statistiken; Statistiken sind logischerweise vergangenheitsorientiert. Die Einschätzung der Zukunft dürfte aus meiner Sicht auch den Bundesrat zu anderen Schlussfolgerungen führen. Möglicherweise habe ich in der Interpellation zu wenig klar dargestellt, dass ich mich vor allem um das Überobligatorium in den Lohnbereichen zwischen 83 520 und 125 280 Franken Sorgen mache. Dort kommt die überobligatorische Vorsorge unter Druck; dies werden Sie einer zukünftigen Statistik auch entnehmen können. Davon gehe ich aus, das ist meine persönliche Prognose.
Der Bundesrat bezieht sich in seiner Antwort vor allem auf die überobligatorische Vorsorge von Kadermitarbeitern im oberen Gehaltsbereich – konkret: mit einem Gehalt von über 125 280 Franken. Das sind dann meistens Expats mit sehr hohen Einkommen, die aus steuerlichen Überlegungen den Beletage-Vorsorgewerken angeschlossen werden können. So können für Löhne über diesem Betrag gemäss Artikel 1 BVV 2 spezielle Anlagestrategien angeboten werden. Grössere Gesellschaften, aber auch ausländische Tochtergesellschaften haben wegen der International Financial Reporting Standards (IFRS) Zuflucht bei diesem Artikel gesucht und gefunden. Ich verweise beispielsweise auf Novartis.
Mit der Verlagerung des Anlagerisikos und der Rentenverpflichtungen auf den Versicherten müssen diese Vorsorgekapitalien nicht mehr nach den IFRS verbucht werden. Es bleibt lediglich der steuerlich attraktive Effekt. Das stellt auch der Bundesrat fest, wenn er sagt, dass damit die Übertragung eines Teils der Risiken vom Unternehmen auf die Versicherten erfolge.
Die Problematik besteht aber, wie ich gesagt habe, nicht bei diesen sehr hohen Einkommen, sondern bei Einkommen zwischen 83 520 und 125 280 Franken. Bei diesen Löhnen im mittleren Gehaltsbereich besteht das Risiko, dass auf das Überobligatorium verzichtet wird. Ich gehe davon aus, dass wir nächstens auch mit dieser Tendenz konfrontiert sein werden. Das würde ja – wenn ich die Antwort des Bundesrates richtig verstanden habe – auch der Bundesrat bedauern.
Wenn wir uns in die Lage eines Chief Financial Officer einer Gesellschaft versetzen: Der hat der natürlich ein Interesse, dass bei der Pensionskasse ein möglichst hoher Deckungsgrad zu verzeichnen ist. Er hat sogar ein Interesse, dass eine möglichst hohe Überdeckung besteht. Wenn wir das auf einen einfachen Nenner bringen, heisst das: weniger anwartschaftliche Verpflichtungen, mehr Beiträge beziehungsweise weniger Leistungen. Damit entsteht ein Druck auf die paritätische Verwaltung. Dieser Druck entsteht durch die Gesellschaft, obwohl gerade das schweizerische Pensionskassenkonzept von einer Trennung ausgeht. Man hat ja bewusst Stiftungen gegründet, die dann separat von der Gesellschaft diese Pensionskassenleistungen erbringen und abwickeln.
Der Bundesrat stellt aus meiner Sicht zu Recht fest, dass mit IFRS die Bewertung und Verbuchung nicht den realen Verpflichtungen des Unternehmens in der Schweiz entsprechen, dass mit der Korridormethode auch dies abgeschafft wurde und dass damit die Volatilität des Eigenkapitals erhöht wird. Der Bundesrat hält aber auch fest, dass die Finma die entsprechenden Börsenreglemente für IAS 19 genehmigt hat. Es ist mir klar, dass der Bundesrat internationale Standards nicht verbieten kann, ich habe das in der Interpellation aber auch nicht gefordert. Ich habe fast den Eindruck, dass der Bundesrat in seiner Antwort davon ausgeht, dass ich der Auffassung sei, er solle internationale Standards verbieten; das war nicht die Absicht. Ich verstehe aber nicht, weshalb die Finma in Kenntnis dieser für die Versicherten und die Unternehmen negativen Wirkungen nicht auf den Spezialfall der Pensionskassen hingewiesen und auch hingewirkt hat. Wenn wir schon wissen, dass Pensionskassen mit Swiss GAAP FER 26 besser fahren als mit IAS 19, ist nicht verständlich, weshalb die Finma das Börsenreglement mit IAS 19 unterstützt hat.
Der Bundesrat schreibt abschliessend, dass die betroffenen Instanzen an den Konsultationen teilnehmen sollten. Es würde mich interessieren, vom Bundesrat jetzt in Ergänzung zu dieser Interpellation zu erfahren, wen er mit «betroffenen Instanzen» anspricht. Ist da die Finma angesprochen, und weiss die Finma etwas von ihrem Glück? Oder sind neben den Berufsorganisationen wie der Treuhandkammer noch andere Instanzen des Bundes gemeint, beispielsweise jemand aus dem Departement? Das würde mich eigentlich konkret noch interessieren.
Es würde mich interessieren zu erfahren, wen der Bundesrat anspricht, wenn er selber die betroffenen Instanzen praktisch dazu auffordert, sich an den Konsultationen zu beteiligen. Aus meiner Sicht können wir nicht nur auf Glück hoffen, ab und zu muss man dem Glück auch ein bisschen nachhelfen. Auf alle Fälle ist es deutlich zu wenig, wenn der Bundesrat mit den Worten beruhigt, diese Entwicklung müsse aufmerksam verfolgt werden. Das scheint mir eine Floskel zu sein, die uns nicht weiterhilft. Deshalb bin ich von der Antwort des Bundesrates in dieser Frage nicht befriedigt. Dies auch deshalb, weil ich davon ausgehe, dass hier noch etwas auf uns zukommt, was man heute vielleicht noch nicht so konkret erahnt und was auch in den Statistiken, die wie gesagt vergangenheitsbezogen sind, nicht aufscheint.

Berset Alain, conseiller fédéral: Si j'ai bien compris, Monsieur Graber, vous n'étiez pas seulement insatisfait de la réponse, mais aussi de la manière dont le Conseil fédéral a compris ou interprété les questions.
Dans votre interpellation, quatre questions sont posées. Je les reprends les unes après les autres et je vais essayer d'y répondre aussi précisément que possible. En ce qui concerne les questions que vous avez ajoutées tout à l'heure sur la manière dont cela se passe concrètement pour l'intégration dans les discussions, au moment où des décisions sont prises, je n'arrive pas, comme cela, à vous donner une réponse précise: je vous propose donc de nous pencher sur ces questions ensemble, en bilatéral, tout à l'heure.
En fait, vous posez deux questions essentielles, et j'espère que la traduction en français corresponde au texte allemand. «Le Conseil fédéral voit-il des possibilités de lutter contre la tendance à proposer dans les caisses de pension des solutions de prévoyance qui ne couvrent que la prévoyance obligatoire?» Il y a donc derrière cette question, dans le fond, le constat qu'il existe une tendance dans les caisses de pension à quitter le domaine du surobligatoire. C'est là votre question et je dois vous dire que l'on a regardé de près si cette tendance existait vraiment. Il est vrai que certaines sociétés ont supprimé le volet surobligatoire de la prévoyance qu'elles offrent à leurs employés. Il est vrai que cette évolution serait préoccupante si elle se propageait ou se confir-

mait à une large échelle. Maintenant, je dois vous dire que, selon les informations les plus récentes que nous avons, on note globalement plutôt une tendance inverse. Dans les branches qui sont en voie de progression, le développement des entreprises est freiné par le manque de main-d'oeuvre très qualifiée et, dans ces cas, on voit que les entreprises concernées développent alors la prévoyance des cadres.

Je peux citer certains éléments à votre appréciation. Par exemple, vous avez vu récemment une grande institution de prévoyance collective pour laquelle 90 pour cent des 200 demandes annuelles visaient des améliorations de plans de prévoyance. On voit aussi dans les statistiques de l'Office fédéral de la statistique qu'en 2010 on comptait près de 2000 plans enveloppants qui concernaient quasiment 3000 personnes, et on compte aussi plus de 300 plans ne concernant que le domaine surobligatoire et couvrant plus de 100 000 personnes. De plus, encore une fois, ce n'est pas une tendance générale vers la sortie du surobligatoire, mais plutôt le contraire, d'après ce que j'ai pu observer.

Donc, le constat posé par votre première question n'est tout simplement pas partagé par le Conseil fédéral. Du coup, donner une réponse à la deuxième question: «Quelles mesures pourrait-on prendre pour lutter contre ce phénomène?» est difficile. Si l'on ne reconnaît pas le phénomène, il est difficile de proposer des mesures. Sur ce premier élément, il semble y avoir de votre part et de la part du Conseil fédéral une appréciation différente sur l'évolution de la situation. Cette différence est un élément suffisamment intéressant qui mérite d'être encore approfondi à l'avenir.

Votre troisième question est la suivante: «Est-il possible de faire prévaloir les normes Swiss GAAP RPC 26 sur les normes IAS 19 et IFRS et de les rendre, dès lors, impératives?» il est vrai que ces deux normes sont valables. Les sociétés qui sont présentes en Suisse doivent établir leurs comptes en suivant les normes IFRS si elles sont émettrices – c'est prévu par la directive qui concerne la présentation des comptes que la Bourse suisse a édictée en avril 2011. Cela a été fait précisément pour permettre aux investisseurs d'évaluer la qualité des sociétés qui sont émettrices.

D'autre part, les grandes entreprises qui sont cotées sur les places étrangères doivent également appliquer des normes comptables telles qu'IAS, IFRS et US GAAP. Selon les normes IAS 19, les engagements de prévoyance sont considérés comme des promesses de l'entreprise et sont donc inscrits à son bilan. Naturellement, on a une situation assez différente en Suisse, car les institutions de prévoyance établissent leur propre bilan. Ce sont des entités indépendantes qui sont distinctes des entreprises sur le plan juridique et économique. On a donc là un problème qu'il s'agit de résoudre. Cela signifie que l'application des normes IAS 19 dans le contexte suisse conduit, pour les engagements en matière de prévoyance, à des évaluations et à des écritures comptables qui en fait ne correspondent pas aux engagements réels de l'entreprise en Suisse, parce qu'il faut établir ce lien avec les institutions de prévoyance. On sait que les normes IAS 19 ont été révisées récemment. Nous n'allons pas aller trop loin dans les détails maintenant, mais je crois que cela permet d'avoir une vision positive de l'avenir à ce sujet.

En ce qui concerne les normes comptables Swiss GAAP RPC 26, les institutions de prévoyance suisses doivent les appliquer – c'est prévu à l'article 47 alinéa 2 de l'ordonnance sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. Ces normes comptables règlent la présentation des comptes annuels des institutions de prévoyance, mais elles ne règlent pas la question de la prise en considération des engagements de prévoyance par les entreprises, au contraire des normes internationales dont j'ai parlé. Les normes comptables règlent par conséquent des éléments différents, et il est impossible dans ces conditions de donner aux normes comptables Swiss GAAP RPC 26 un rang supérieur par exemple par rapport aux normes IAS 19 ou aux normes IFRS.

Donc la réponse à la question 3, «Est-il possible de faire prévaloir les normes Swiss GAAP RPC 26 sur les normes IAS 19 et IFRS et de les rendre, dès lors, impératives?», est non, parce qu'elles ne règlent pas les mêmes choses.

Et donc la réponse à la question 4, «Quelles mesures le Conseil fédéral compte-t-il prendre pour remédier à cette situation?», avec le constat que je viens d'exposer, est non également.

J'espère ainsi avoir répondu aux questions posées – plus longuement que ce que je pensais faire –, mais comme vous doutiez, Monsieur Graber, du fait que j'avais compris la question, j'ai voulu vous apporter une réponse aussi complète que possible. Si vous le souhaitez, on peut naturellement poursuivre les réflexions sur ce sujet ensemble.

12.3195

Postulat Savary Géraldine. Situation des Buchmarktes

Postulat Savary Géraldine. Situation du marché du livre

Einreichungsdatum 15.03.12
Date de dépôt 15.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

12.3327

Postulat Recordon Luc. Für eine Buchpolitik

Postulat Recordon Luc. Pour une politique du livre

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die beiden Postulate 12.3195 und 12.3327 haben einen inneren Zusammenhang; sie beziehen sich beide auf das Buch. In Absprache mit den beiden Postulanten und dem Bundesrat schlage ich Ihnen vor, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

Savary Géraldine (S, VD): Contrairement à ce que d'aucuns ont pensé pour le sujet des caisses de pension, je n'ai aucun doute que le Conseil fédéral ait compris d'une part mes questions et d'autre part le souhait que j'exprimais dans ce postulat, et je le remercie pour sa réponse. J'ajouterai quelques mots, évidemment sans trop allonger le débat, parce que le livre nourrit l'esprit mais pas l'estomac, et donc je vois que l'heure avance! Mais je donnerai quand même quelques précisions.

Au fond, ces deux postulats ont été déposés à la suite de l'échec de la votation populaire sur la réglementation du prix du livre. Ce n'est pas un postulat provoqué par la mauvaise humeur alors qu'on se serait dit: «On a perdu, donc on va manifester une certaine mauvaise humeur face à cet échec.» Non, mais il s'agit bien, au fond, de profiter – c'est le charme de la démocratie en Suisse – des questions posées et des pistes apparues pendant la campagne de votation pour pouvoir rebondir et se nourrir du débat que nous avons eu alors et voir si, quand même, un certain nombre de mesures devraient être prises.

A mon avis, ce qui est ressorti de façon claire, y compris pour les partisans comme pour les adversaires du projet de loi, ce sont deux points. Premièrement, on a constaté que la situation du marché du livre avait considérablement changé avec l'arrivée d'Internet et que cela imposait de nouvelles pratiques et, sans doute, de nouvelles politiques. On a aussi

constaté qu'il y avait de grandes différences entre les régions du pays, de grandes différences en termes de prix, en termes d'approvisionnement, et aussi en ce qui concernait le nombre de librairies; en outre, les chaînes de production d'une oeuvre sont différentes en Suisse alémanique, en Suisse romande ou en Suisse italienne. Au fond, on s'est rendu compte les uns et les autres qu'on bénéficiait de très peu d'indicateurs, de statistiques, d'informations précises sur le secteur du marché du livre: on a ainsi beaucoup moins de données à ce sujet que, par exemple, de données sur l'état du marché agricole, du marché horloger, de l'industrie d'exportation. Le marché du livre est un vrai marché, qui existe, avec des acteurs. De ce point de vue, on a très peu d'indicateurs en la matière et c'est le but du postulat.
La deuxième constatation qui est issue du débat qui a eu lieu autour du prix du livre, c'est qu'il fallait absolument, les adversaires de la loi l'ont aussi dit, que le livre puisse bénéficier d'une forme de soutien public en termes de politique culturelle. C'est important pour notre identité commune. C'est important pour la richesse de notre culture.
Donc, je remercie le Conseil fédéral de partager cette préoccupation et de montrer, en acceptant ce postulat, qu'il souhaite se pencher sur la diversité du marché du livre en Suisse et de réfléchir aux soutiens qu'il entend peut-être mettre sur pied pour la littérature dans notre pays.
Voilà, je crois que j'ai à peu près fait le tour, j'espère pas trop longuement, des questions que je voulais soulever ici.

Recordon Luc (G, VD): Ce sera d'autant plus court que ce que j'aurais pu être amené à dire l'a été en bonne partie par Madame Savary. Au fond, son postulat demande une analyse fine du constat. Je demande pour ma part qu'on aille à la recherche de premières pistes de solutions et, de ce point de vue, les postulats s'emboîtent fort bien l'un dans l'autre.
Je fais une seule remarque additionnelle: il est évidemment dommage qu'on ait renoncé lors du vote du 11 mars 2012 – mais c'est ainsi – à une solution de marché. On va maintenant aller vers des solutions qui ont indéniablement un coût pour les pouvoirs publics. Peut-être faudra-t-il trouver des financements spéciaux, mais ce sera probablement l'aspect le plus délicat pour un domaine qui – je l'ai dit dans mon développement et je le répète – est le parent vraiment très pauvre du domaine, pauvre par ailleurs, de la culture.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme cela a été mentionné, le 11 mars dernier, le peuple suisse a refusé la loi fédérale sur la réglementation du prix du livre – une loi qui avait occupé le Parlement et le Conseil fédéral durant de longues années. Et donc, dès ce moment-là, après cet échec et huit ans de travaux, une nouvelle situation est apparue, une nouvelle situation qui prévaut et qui doit être analysée maintenant de manière approfondie. J'ai demandé, après l'échec de cette votation, à l'Office fédéral de la culture d'évaluer la situation et de proposer des pistes d'actions d'ici à l'automne. C'est donc un travail qui est en cours actuellement à l'Office fédéral de la culture et qui va aussi dans le sens de ce que demandent les deux postulats, celui de Madame Savary et celui de Monsieur Recordon.
Je peux encore vous dire que cette année, en 2012, la Confédération va reconduire l'enquête sur les mesures publiques destinées à la promotion du livre. Il y avait eu un premier panorama datant de 2006 qui donnait des informations sur l'ampleur et la diversité des moyens dédiés à la chaîne du livre. Mais on sait également – Madame Savary l'a relevé à juste titre – qu'il manque des statistiques et des informations aujourd'hui en ce qui concerne le livre. On a des données qui sont insuffisantes. L'idée est de pouvoir compléter ces informations, de manière à pouvoir ensuite voir de quelle manière on peut offrir un soutien à la branche du livre et au livre.
Il y avait quand même unanimité sur un point très important durant tout le débat qui a précédé la votation du mois de mars; il y avait unanimité sur le fait que le livre était un bien culturel d'une nature particulière; il y avait aussi unanimité sur le fait qu'un certain soutien était nécessaire. Il y avait par contre, comme c'est souvent le cas, désaccord non pas sur le but, mais sur le moyen d'y parvenir.
A partir de là, des réflexions sont en cours. Il sera possible ainsi de répondre, avec ces informations, aux postulats de Madame Savary et de Monsieur Recordon; c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous demande d'adopter ces deux postulats.

12.3195, 12.3327
Angenommen – Adopté

12.3079

Interpellation Bieri Peter. Finanzielle Folgen neuer Bundeskompetenzen im Bildungswesen

Interpellation Bieri Peter. Conséquences financières des nouvelles compétences de la Confédération en matière de formation

Einreichungsdatum 06.03.12
Date de dépôt 06.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Bieri hat mitgeteilt, er sei von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantrage eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich möchte Ihre Geduld nicht allzu lange strapazieren, Sie möchten wahrscheinlich ins Wochenende gehen. Trotzdem glaube ich, dass meine Interpellation eine Frage von einiger föderalistischer Brisanz aufwirft. In jüngerer Vergangenheit ist das System unserer Bildung, so, wie wir es in der Bildungsverfassung 2006 festgeschrieben haben, zum wiederholten Mal durchbrochen worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Föderalismusbericht der CH-Stiftung 2011, wo einzelne Beispiele erwähnt und genannt werden, z. B. im neuen HFKG der Zugang zu den pädagogischen Hochschulen, die Frage des Sportunterrichtes, jetzt die Frage des Gegenvorschlags bei der Musik-Initiative. Wenn man etwas in die Zukunft blicken will: Es wird mit der nun eingereichten Stipendien-Initiative eine neue Forderung auf uns zukommen, wonach die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderer Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge Sache des Bundes werden soll, und dies, obwohl sich die Kantone über ein Konkordat mit gemeinsamen Eckwerten im Stipendienwesen geeinigt haben. Bezüglich der Finanzierung schweigt sich die Initiative insofern vornehm aus, als sie nur sagt, der Bund könne die Kantone dabei unterstützen.
Kommen wir auf den Grundsatz zurück: Mit dem NFA haben wir auch Artikel 43a der Bundesverfassung aufgenommen, wo die Grundsätze der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben dargelegt werden. Es gilt der Grundsatz, wonach der Bund nur diejenigen Aufgaben übernimmt, «welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen». Nach Absatz 3 kann das Gemeinwesen, das die Kosten einer staatlichen Leistung trägt, über diese Leistung bestimmen. Wird eine bestimmte Leistung, zumal in einem typischen Zuständigkeitsbereich der Kantone, vom Bundesrecht vorgeschrieben, so ist wohl in aller Regel auch der Bund das Gemeinwesen, welches auf seiner Ebene den Nutzen generiert, sonst hätte es ja die Anordnung des Bundes gar nicht gebraucht, denn eine sol-

che zielt ja wesensgemäss auf eine Nutzwirkung auf der Bundesebene.
Die Leistung soll auf Bundesebene vereinheitlicht werden. Insofern macht es sich der Bundesrat etwas leicht, wenn er in seiner Antwort auf meine Frage schreibt, grundsätzlich ziehe der Erlass von Bundesgesetzen mit verpflichtenden Bestimmungen, deren Vollzug den Kantonen obliegt, keine finanziellen Verpflichtungen für den Bund nach sich. Ich bin auch erstaunt, dass der Bundesrat in seiner Antwort auf meine Interpellation nirgends Bezug auf den Grundsatz von Artikel 43a der Bundesverfassung nimmt. Nicht umsonst haben die Kantone sowohl im Bereich des Sportunterrichtes als auch bei der Musikausbildung bereits die Kostenbeteiligung des Bundes gefordert; das war auch die Motivation für meine Interpellation.
Besonders eklatant ist die Thematik bei den quantitativen Vorgaben des Schulsportes. Die verfassungsmässige Grundlage für eine entsprechende Bundeskompetenz wird von den Kantonen nach wie vor als nicht gegeben erachtet. Eine solche kann eigentlich nur vom Bundesgesetzgeber durchgesetzt werden, weil es diesbezüglich keine Gerichtsbarkeit gibt. Wenn es nun der Bundesgesetzgeber als derart wichtig erachtete, eine vereinheitlichte Lösung vorzugeben, kann aufgrund von Artikel 43a der Bundesverfassung wiederum geschlossen werden, dass die Bedeutung einer solchen Vorgabe derart gross ist, dass zu Recht auch die Frage der Kostenübernahme durch den Bund gestellt werden muss.
Beim Gegenvorschlag zur Musik-Initiative wirft mindestens Absatz 3 des neuen vorgeschlagenen Verfassungsartikels 67a die Frage auf, ob hier nicht auch eine Bundesbeteiligung respektive eine Bundesmitfinanzierung vorgesehen ist oder nach sich ziehen wird, geht es doch dort um eine Bestimmung, die zwingenden Charakter hat. So heisst es, dass der Zugang der Jugend zur Musik und die Begabtenförderung als zwingende Aufgabe erachtet werden. Der Bundesrat schweigt sich in seiner Antwort auch über diesen Aspekt aus. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger besteht jedenfalls zweifellos ein Anspruch, darüber unzweideutig Aufschluss zu erhalten, bevor sie über diese Vorlage an der Urne befinden werden. Wenn der neue Verfassungsartikel mehr Mittel notwendig macht, als es das heutige Kulturförderungsgesetz in Artikel 12 und der damit bewilligte Verpflichtungskredit vorsehen, so ist dies auch zu beziffern, und es ist aufzuzeigen, bei welcher staatlicher Ebene diese Kosten dereinst anfallen werden.
Ein letzter Punkt: Wenn der Bundesrat schreibt, der NFA sei eine abgeschlossene Reform, auf die nachträglich vorgenommene neue Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Kantonen keine Auswirkungen hätten, so stimmt das nur bedingt. Artikel 43a der Bundesverfassung gilt auch für neue Aufgaben, die auf das Gemeinwesen zukommen. Die Antwort auf die Stipendien-Initiative wird diese Thematik wiederum aufgreifen.
Der Bundesrat schreibt am Ende seiner Antwort, dass das Subsidiaritätsprinzip und die Stärkung der kantonalen Finanzautonomie für den Föderalismus unseres Landes von essenzieller Bedeutung seien. Wenn wir diesem Grundsatz nachleben wollen, dann müssen dieser Einsicht auch Tatbeweise folgen. Im Bildungsbereich geht die Entwicklung – ob beabsichtigt oder nicht – in eine andere Richtung. Ich würde mir wünschen, dass bei weiteren Gesetzesvorlagen oder auch bei Volksabstimmungen dieser Thematik die notwendige Beachtung geschenkt wird.
So weit meine Ausführungen zu dieser Interpellation. Wie gesagt, die Antworten scheinen mir etwas oberflächlich zu sein. Hier, meine ich, müsste auch einmal eine Grundsatzdebatte geführt werden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je remercie tout d'abord Monsieur Bieri pour les questions posées, parce qu'il s'agit de questions très importantes pour le fédéralisme, pour la relation entre la Confédération et les cantons. Ces questions se sont encore un peu compliquées, naturellement, avec tout le débat sur la péréquation financière qui joue aussi un rôle dans ce domaine.
Je ne reviendrai pas sur l'ensemble des réponses qui ont été données par écrit – je crois que ce n'est pas le plus intéressant –, mais je porterai quand même à votre appréciation quelques éléments. Je dois vous dire, Monsieur Bieri, que je ne rejoins pas du tout votre avis lorsque vous dites que la question du sport et celle de la musique, c'est la même chose. Non, ce n'est pas la même chose! Pour le sport, le Conseil fédéral était opposé à ce que le Parlement a finalement souhaité et inscrit dans la loi. Les cantons y étaient opposés jusqu'à la fin. C'est le Parlement qui a décidé. Le Conseil fédéral a aussi indiqué clairement dans tous les débats que cette décision du Parlement ne signifiait pas, en parallèle, un engagement de la part de la Confédération pour le financement.
Le fédéralisme, c'est aussi une hiérarchie des institutions. Au niveau fédéral, on s'appuie sur la Constitution fédérale pour le sport – Constitution datant de 1999, avant la péréquation financière, avant toutes ces questions –, son article 68 alinéa 3 stipulant: «La Confédération peut légiférer sur la pratique du sport par les jeunes et déclarer obligatoire l'enseignement du sport dans les écoles.» Si la Confédération peut, sur la base de la Constitution, déclarer obligatoire l'enseignement du sport dans les écoles, on peut aussi admettre qu'elle peut donner une information sur la manière dont cela peut se faire. Je ne dis pas que c'est souhaitable. Le Conseil fédéral y était opposé, les cantons également. C'est néanmoins inscrit dans la Constitution, version 1999, adoptée par le Parlement, le peuple et les cantons. Au moment où le Parlement a modifié la loi sur le sport, le Conseil fédéral a clairement dit que cela n'engageait pas à des dépenses pour la Confédération.
Le cas de la musique est tout différent: il se rapproche beaucoup plus du cas de la formation en général et de l'article 62 de la Constitution, qui a été adopté par le peuple le 21 mai 2006. Il s'en rapproche beaucoup plus parce que dans le fond, dans le cas de la musique, les cantons étaient d'accord – c'est quand même très important, les cantons étaient d'accord, comme d'ailleurs sur l'article 62 et sur la formation –, d'accord avec une norme de coordination, qui encourage les cantons à harmoniser, une norme qui prévoit que si les cantons n'harmonisent pas, alors la Confédération peut légiférer dans la mesure du nécessaire. C'est ce qui est prévu dans le cadre de la musique et des heures de musique à l'école, au-delà de ce que fait la Confédération de toute manière – mais ça, c'est encore une autre affaire. Permettez-moi ici de citer, dans le domaine de la formation, l'article 62 alinéa 4 de la Constitution fédérale – mais vous le connaissez mieux que moi: «Si les efforts de coordination n'aboutissent pas à une harmonisation ... la Confédération légifère dans la mesure nécessaire.»
On a donc une certaine habitude maintenant de la manière dont sont réglées les relations entre la Confédération et les cantons. Il y a les textes évidemment, qui sont très importants, et il y a aussi l'accord, de part et d'autre, sur les décisions qui sont prises. Et je trouve que le cas de la musique se rapproche, avec le soutien du Parlement et du Conseil fédéral d'ailleurs, beaucoup plus de l'article sur la formation décidé par le peuple en 2006 que du cas du sport. Dans le cas du sport, je suis d'accord avec vous: le Conseil fédéral vous rejoint dans cette analyse, à savoir que cela peut poser un certain nombre de difficultés et de problèmes. Mais je crois qu'il faudra à l'avenir certainement approfondir encore les discussions sur ces questions, parce que ce que nous voulons – et c'est le rôle de la politique, c'est répondre dans le fond aux besoins d'organisation de la société – et ce que nous devons constater, c'est que, de plus en plus souvent, il y a des compétences qui sont partagées entre la Confédération et les cantons; de plus en plus souvent, il y a un besoin d'harmonisation de domaines qui sont de compétence cantonale. Les cantons font de gros efforts pour harmoniser et il y a tout le travail que les cantons font avec des conventions intercantonales, mais il y a aussi l'oeil, le regard, que la Confédération porte sur ces questions.

Je suis entièrement d'accord avec vous: il faudra certainement rediscuter de tout cela. J'ai souhaité apporter ces quelques éléments complémentaires au-delà des réponses du Conseil fédéral. Si vous les avez trouvés un peu superficiel, c'est peut-être aussi parce qu'il est relativement difficile dans la réponse à une interpellation sur deux pages d'émettre un avis fondé et complet sur la question. Cela mériterait des rapports plus détaillés si l'on veut être plus complet. Je reconnais avec vous la nécessité de la poursuite d'un débat et d'une réflexion sur ces questions de relations entre la Confédération et les cantons, aussi avec l'accord du Parlement.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Berset und wünsche ihm ein angenehmes Wochenende.
Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anekdote; ich wollte sie nicht am Morgen schon bringen, weil sie auf das Präventionsgesetz bezogen werden könnte: Vor etwa drei Jahren hat Bundesrat Couchepin in diesem Saal ausgeführt, er sitze nun schon seit Jahren an diesem Platz und habe immer das Landsgemeindebild vor sich. Dort sei alles so perfekt und in guter Ordnung und guter Stimmung, mit einer Ausnahme: mit Ausnahme der jungen Dame ganz rechts, die – horribile dictu – Wein ausschenke. Bundesrat Couchepin sagte damals, in einem anderen Zusammenhang, es werde zweifellos in einigen Jahren darüber diskutiert werden, diesen Teil des Bildes zu verbieten. (AB 2009 S 242) Ich danke Ihnen, dass Sie so etwas heute Morgen nicht zur Sprache gebracht haben, und wünsche mir, dass es nie dazu kommt.
Ihnen wünsche ich ein spannendes und entspannendes Wochenende mit vielen Genüssen ohne schlechtes Gewissen!

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 4. Juni 2012
Lundi, 4 juin 2012

15.15 h

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und damit unsere zweite Sessionswoche.
Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zur Hausordnung:
Die erste Bemerkung: Sie haben die Schmierereien – fast hätte ich gesagt: die Schweinereien – gesehen, als Sie das Haus betreten haben. Ich verurteile derartige Aktionen. Sie widersprechen der schweizerischen Diskussionskultur. Das wollte ich hier einfach sagen. Wer dafür verantwortlich ist, wer zu wenig für die Sicherheit getan hat usw., das sind für mich sekundäre Fragen. Ich beschränke mich auf die eben geäusserte Bemerkung.
Die zweite Bemerkung: Ich habe mir erlaubt, in diesem Saal zwei Fahnen aufstellen zu lassen. Sie sehen sie, wenn Sie sich umdrehen. Die Idee ist, den Nationalrat zu kopieren, aber nur halb: Der Nationalrat hat zwei Schweizerfahnen aufgestellt; ich habe mir erlaubt, eine Schweizerfahne und eine Appenzellerfahne auszuwählen, wobei es nicht um eine Appenzellerfahne geht, sondern um die Fahne des Kantons, aus dem der Präsident stammt. Wenn Ihnen die Fahne nicht gefällt, brauchen Sie sie nur bis im Dezember anzuschauen. *(Heiterkeit)* Danach kommt ja voraussichtlich das Tessin an die Reihe. Es ist selbstverständlich jedem Präsidenten überlassen, ob er dieses Prinzip weiterführen will oder nicht. Sollte es in diesem Saal auf allzu grosse Opposition stossen, würde ich die Fahnen wieder entfernen lassen.

11.062

Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative
Oui à la médecine de famille. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.09.11 (BBl 2011 7553)
Message du Conseil fédéral 16.09.11 (FF 2011 6953)
Botschaft des Bundesrates 25.10.11 (Berichtigung) (BBl 2011 7963)
Message du Conseil fédéral 25.10.11 (Errata) (FF 2011 7337)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Am 1. April 2010 wurde die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» mit gut 200 000 Unterschriften eingereicht. Die Initiative wird vom Berufsverband Hausärzte Schweiz getragen. Dieser will die Hausarztmedizin mit dem neuen, fünf Absätze umfassenden Artikel 118b in der Verfassung verankern.
Die Initiative will die Verfügbarkeit der Hausarztmedizin in der ganzen Schweiz sicherstellen, ihr optimale Abklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten garantieren und so Hausärzten und Hausärztinnen die Berufsausübung erleichtern und diese finanziell attraktiver gestalten, damit der Beruf für die junge Generation von Ärztinnen und Ärzten wieder attraktiver wird. Kernpunkt der Initiative ist die Forderung, dass die Hausärztinnen und Hausärzte in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge sind. Der Bund wird beauftragt, Vorschriften zu erlassen über die spezifische universitäre Ausbildung der Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin, über ihre berufliche Weiterbildung sowie die klinische Forschung auf dem Gebiet der Hausarztmedizin, über den gesicherten Zugang zum Beruf und die Erleichterung der Berufsausübung, über die Erweiterung und die angemessene Abgeltung der diagnostischen, therapeutischen und präventiven Leistungen der Hausarztmedizin sowie über die Anerkennung und die Aufwertung der besonderen beratenden und koordinierenden Tätigkeiten für Patientinnen und Patienten. Weiter fordern die Initianten administrative Vereinfachungen und zeitgemässe Formen der Berufsausübung.
Der Bundesrat hat die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» am 13. Oktober 2010 abgelehnt und ihr mit dem neuen Artikel 117a, Medizinische Grundversorgung, einen direkten Gegenvorschlag gegenübergestellt, der nicht nur die Versorgung durch die Hausärzte in der Verfassung festschreibt, sondern viel umfassender ist und eine allen zugängliche, interdisziplinär erbrachte medizinische Grundversorgung von hoher Qualität garantieren soll. Der Bundesrat anerkennt die Hausarztmedizin als wichtigen Pfeiler dieser Grundversorgung, möchte aber nicht eine einzige Berufsgruppe im Gesundheitswesen isoliert betrachten. Im Gegenentwurf des Bundesrates werden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen gewahrt, und der Bund erhält lediglich eine umfassendere Gesetzgebungskompetenz bezüglich der Aus- und Weiterbildung sowie der Berufsausübung für Berufe der medizinischen Grundversorgung. Gleichzeitig hat der Bundesrat aber seine Bereitschaft erklärt, mit einem Massnahmenpaket Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und der Berufsausübung der Hausärztinnen und Hausärzte einzuleiten.
Die SGK des Ständerates hat sich an drei Sitzungen – am 23. Januar, am 16. Februar und am 22. Mai 2012 – mit dieser Volksinitiative befasst. Sie hat die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees sowie die Kantone angehört. Auch die GDK wurde eingeladen, zog aber eine schriftliche Stellungnahme vor. Die Mitglieder der SGK waren rasch überzeugt, dass die Stärkung der Hausarztmedizin ein berechtigtes Anliegen ist; sie sahen aber auch, dass die Initiative störende Mängel hat. Sie betrifft nur eine einzige Berufsgruppe. Um die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung zu sichern, muss sie breiter abgestützt werden. Sie schreibt fest, dass die Hausärzte in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge sind. Damit übergeht sie andere Leistungserbringer, die fähig sind, in diesen Bereichen eine wichtige Rolle einzunehmen. Sie fordert vom Bund, es seien Vorschriften zu erlassen für Bereiche, in denen heute die Kompetenz bei den Kantonen, den Universitäten oder den Tarifpartnern liegt. Dies wäre ein markanter Eingriff in das heutige Versorgungssystem.
Bei der Beratung dieser Initiative wurde für alle, auch für die Initianten selber, offensichtlich, dass der Weg über eine Volksinitiative ein langer Weg ist – ein Weg mit ungewissem Ausgang. Mit dem Erfolg einer Initiative ändert sich noch gar nichts. Es braucht entsprechende gesetzliche Anpassungen, die allenfalls noch in einem Referendum bestätigt werden müssen. Somit würde sich in den nächsten Jahren sicher noch nichts ändern. Deshalb lag für die Kommission zunächst der Entscheid näher, die dringendsten Anliegen der Hausärzte statt mit einem direkten Gegenentwurf mit einem indirekten Gegenentwurf aufzugreifen.
Die Hausärzte hatten zum Hearing einen Forderungskatalog mit konkreten Hinweisen auf allfällige Gesetzesanpassungen mitgebracht. In einem Bericht zeigte der Bundesrat bis zur darauffolgenden Sitzung übersichtlich auf, wer für welche Forderung zuständig wäre und wie die Forderungen al-

lenfalls erfüllt werden könnten. Die formulierten Begehren der Hausärzte betrafen vorwiegend das Medizinalberufegesetz, das Krankenversicherungsgesetz und die Verordnungen zu diesen Gesetzen, und sie richteten sich an das BAG, die Kantone, die Universitäten, die Rektorenkonferenz, an das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung, an die Tarifpartner und die Fachschaften der FMH. Dieser Bericht machte uns klar, dass die Anliegen so breit gefächert sind, dass wir sie nicht in einem indirekten Gegenvorschlag unterbringen können.
Unterdessen hatte Herr Bundesrat Berset drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich der gestellten Forderungen konkret annahmen; er wird in seiner Stellungnahme sicher direkt Bezug darauf nehmen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Es wird zwar zügig daran gearbeitet, aber wir müssen in dieser Session über die Initiative und einen Gegenentwurf beraten, sonst läuft die Frist zur Behandlung der Initiative am 1. Oktober dieses Jahres aus. Und wenn wir diese Frist nicht mit einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag verlängern können, kommt die Hausarzt-Initiative ohne Empfehlung des Parlamentes in die Volksabstimmung – und das dient niemandem.
So haben wir in der SGK des Ständerates nach Gesprächen mit dem BAG und den Initianten folgenden Weg gewählt: Mit einem direkten Gegenvorschlag, der einen Kompromiss zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag des Bundesrates darstellt, erreichen wir eine Fristverlängerung um ein Jahr. In der nächsten Kommissionssitzung, am 20. Juni 2012, beraten wir eine Kommissionsmotion, mit der das Parlament die Themen des Massnahmenpakets unterstützen kann.
Der vorliegende Gegenvorschlag der Kommission vermeidet die Mängel der Hausarzt-Initiative, stellt in Absatz 1 die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und eine ausreichende, für alle zugängliche medizinische Grundversorgung ins Zentrum, aber nicht eine einzelne Berufsgruppe allein. Dabei wird auf die wesentliche Rolle der Hausarztmedizin hingewiesen, die anerkannt und gefördert werden soll.
Der Gegenvorschlag der SGK gibt in Absatz 2 dem Bund Rechtsetzungskompetenzen, und zwar in Buchstabe a zur Aus- und Weiterbildung, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, sowie für die Anforderungen an die Berufsausübung der betroffenen Gesundheitsberufe. In Buchstabe b wird der Bund beauftragt, Vorschriften für die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin zu erlassen. Dabei hat die Kommission die Art der Leistungen definiert. Ich gebe sie hier bewusst zu Protokoll: Es handelt sich um die diagnostischen, therapeutischen, koordinierenden, rehabilitativen, palliativen und präventiven Leistungen der Hausarztmedizin. Es würde aber wenig Sinn machen, eine so detaillierte Aufzählung in der Verfassung zu verankern.
Dieser Gegenentwurf für einen neuen Artikel 117a der Bundesverfassung soll Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Falls die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» nicht zurückgezogen wird, wird er gleichzeitig in die Volksabstimmung gebracht.
Die zuständige Kommission hat sich intensiv mit den Anliegen der Hausärzte befasst. Es ist für uns eine wichtige Vorlage, weil wir als Gesetzgeber mitverantwortlich sind für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung unserer Bevölkerung. Darin erfüllen die Hausärztinnen und Hausärzte eine ganz wichtige, zentrale Aufgabe.
Ein neuer Verfassungsartikel allein bringt noch keine Verbesserungen. Deshalb ist mit dem begleitenden Massnahmenpaket, das unter der Leitung von Bundesrat Berset mit den verschiedenen Akteuren geschnürt und von der SGK mit einer Kommissionsmotion unterstützt wird, das wirksamste Vorgehen möglich.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» abzulehnen, auf den Gegenvorschlag zu einem Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung einzutreten, die Fassung der Kommission anzunehmen und die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Kommission alle Beschlüsse einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, gefasst hat.

Schwaller Urs (CE, FR): Die Hausarzt-Initiative nimmt verschiedene berechtigte Anliegen der Hausärzte auf. Sie hat aber den entscheidenden Nachteil, dass der Fokus darauf gerichtet ist, dass die Grundversorgung allein durch die Berufsgruppe der Hausärzte erbracht werde. Nicht zu überzeugen vermag auch der Gegenvorschlag des Bundesrates, welcher in der Kommission wenig oder zum Teil keine Unterstützung gefunden hat.
Nicht bestritten ist, dass in Sachen Hausärzte Handlungsbedarf besteht. Weil die entsprechenden Arbeiten nach meiner Einschätzung aber departementsintern zu lange nicht gemacht bzw. nicht finalisiert worden sind, braucht es eine Fristverlängerung. Die Fristverlängerung erreichen wir mit diesem direkten Gegenvorschlag.
Wir wissen auch, dass dieser quasi in letzter Minute oder in den letzten Tagen fast über Nacht entstandene direkte Gegenvorschlag noch seine Schwächen hat. Der Vorteil ist jedoch, dass der Gegenvorschlag nichts blockiert, aber dem Parlament und vor allem Herrn Bundesrat Berset, der sich nun dieses Dossiers angenommen und sich ernsthaft damit beschäftigt hat, die notwendige Zeit gibt, sich mit allen Beteiligten zu unterhalten und einen sogenannten Masterplan auszuarbeiten. Wenn ich von Beteiligten spreche, so denke ich selbstverständlich an die Ärzte im Initiativkomitee, an die FMH, die GDK, an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung und auch an die Schweizerische Universitätskonferenz.
Die Umsetzung dieses Massnahmenplans erfolgt in verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel im Medizinalberufegesetz, aber auch im Bereich Bildung und Forschung. Es ist entscheidend, dass die Umsetzung auf verschiedenen Zuständigkeitsstufen erfolgt. Wenn es gelingt, diesen nun initiierten breiten Masterplan in einem ersten Schritt konkret umzusetzen und damit den Tatbeweis für die Unterstützung und Förderung der Hausarztmedizin zu liefern, könnte dies vielleicht auch zum Rückzug der Initiative führen. Es wäre dies wohl für alle Beteiligten das Beste.
Mit der Zustimmung zum vorgelegten direkten Gegenvorschlag geben wir uns die Möglichkeit, die Voraussetzungen für einen Rückzug der Initiative und vor allem auch – und das ist das Wichtigste – für die erwünschte Stärkung der Hausarztmedizin zu schaffen. Diese Stärkung müsste auch das erste Ziel der Initianten sein.
In diesem Sinne lade ich Sie ein, unserer Vorlage und der Fristverlängerung zuzustimmen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Les buts de l'initiative que nous examinons aujourd'hui font écho aux difficultés que connaît actuellement la médecine de famille, difficultés qui ne peuvent aller qu'en empirant si nous ne faisons rien. Ces difficultés se retrouvent notamment dans la formation, mais aussi dans l'exercice professionnel au quotidien, ainsi que dans l'insuffisance de reconnaissance.
Exiger que l'ensemble de la population puisse accéder à une médecine de premier recours de haute qualité est un élément que la professionnelle de la santé que je suis ne peut qu'approuver. Cependant, l'initiative proprement dite ne répondrait pas de manière adéquate aux buts qu'elle fixe et inscrirait notamment dans la Constitution une inégalité par rapport aux autres professionnels intervenant dans la prise en charge médicale de la population. Or c'est bien l'ensemble de la médecine de base qu'il convient de soutenir. Reconnaissant le bien-fondé de la problématique soulevée par l'initiative, le Conseil fédéral a donc choisi de lui opposer un contre-projet qui ne semble cependant pas vraiment à même d'atteindre le but recherché.
Je suis donc heureuse que notre commission ait notablement amélioré le contre-projet direct, de sorte qu'il me paraît maintenant constituer une bonne alternative. Il prévoit en effet que la Confédération et les cantons veillent à ce que l'ensemble de la population ait accès à une médecine de base de haute qualité. Cela signifie concrètement qu'une offre

complète de couverture en soins de base doit être proposée en tout lieu et pour l'ensemble de la population.
Le contre-projet reconnaît, à mon sens, le fait que le terme de médecine de famille ne regroupe pas seulement les médecins, mais toutes les professions de la santé qui collaborent pour assurer une prise en charge de premier recours de qualité, tout en affirmant que la médecine de famille constitue la pierre angulaire de la médecine de base, car le succès de celle-ci se trouve justement dans la collaboration et la complémentarité de l'ensemble des groupes professionnels.
Grâce au contre-projet, la Confédération pourra légiférer sur la formation et la formation postgrade, garant de la haute qualité exigée, ainsi que sur les conditions d'exercice professionnel de la médecine de base. Cette proposition permettra aussi d'harmoniser les pratiques entre les différentes régions de notre pays.
Je soutiens enfin la proposition de la commission d'inscrire dans le texte de la Constitution la rémunération appropriée des prestations de la médecine de famille. Cette revendication du comité d'initiative me semble en effet avoir toute sa place dans le contre-projet.
Toutefois, la seule adoption d'un contre-projet direct, outre le temps qu'elle prendra, ne saurait apporter les réponses adéquates aussi rapidement que nécessaire. Pour souligner l'importance que je donne, comme mes collègues de la commission, à la médecine de base dans notre système de santé, je salue donc les mesures annoncées dans le plan directeur sur lequel se penche actuellement le Conseil fédéral. Ces mesures permettront de répondre rapidement aux revendications légitimes des initiantes et des initiants et de donner à la médecine de base toute la latitude nécessaire. En cela, ce plan directeur pourrait constituer, avec un ensemble de mesures, un contre-projet indirect à l'initiative. La commission, vous l'avez entendue, devrait d'ailleurs soutenir ce plan d'action par une motion.
A des revendications légitimes, nous nous devons d'offrir des solutions concrètes et mesurées, afin qu'une majorité de la population puisse elle aussi, le moment venu, exprimer son attachement à une médecine de base de qualité, accessible à toutes et à tous. Le texte de l'initiative pose un certain nombre de problèmes qui ont été mentionnés déjà cet après-midi.
Le contre-projet direct représente un pan de l'alternative indispensable pour répondre concrètement aux problèmes posés et je vous invite à l'adopter.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Sie haben es gehört: Die Kommission hat einstimmig entschieden. Auch ich war in der Kommission und bin nach wie vor überzeugt, dass dies der richtige Weg ist.
Ich habe heute Morgen ein Interview gehört, das mir gezeigt hat, dass es nicht nur richtig ist, diesen Weg zu gehen, sondern dass dies auch sehr wichtig ist. Das Interview wurde mit dem Präsidenten des Initiativkomitees geführt. Er hat die Ziele dieser Volksinitiative ausgeführt. Wir kennen sie, und die Kommissionspräsidentin hat sie vorhin erläutert. Der Präsident des Initiativkomitees hat im Interview auch zu spüren gegeben, welche Ziele eigentlich hinter diesem Verfassungsartikel stehen. Es geht um Ziele wie, die Motivation zu erhöhen, den Berufsweg des Hausarztes oder der Hausärztin einzuschlagen; es geht um die Diskussion rund um den Ärztemangel, um den Zugang zum Beruf und um die Qualität sowie um die Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte. Diese Umschreibung der Ziele zeigt, dass es unmöglich ist zu erhoffen, dass mit einer schlichten Anpassung der Verfassung auch tatsächlich konkrete Verbesserungen eintreten werden. Dieses Interview hat mich in der Auffassung bestätigt, wie wichtig es ist, den Weg zu gehen, den die Kommission vorschlägt.
Wir sind uns ja einig, dass die Anliegen in grossen Teilen berechtigt sind und eine vertiefte Überprüfung verdienen. Darum halte ich den Masterplan, wie er angesprochen worden ist, dieses Prüfen von verschiedenen Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, für ganz entscheidend, damit die Herausforderung überhaupt adäquat angegangen werden kann. Darum bin auch ich der Meinung, dass der direkte Gegenvorschlag der Kommission, wie er jetzt vorliegt, zwei Dinge ermöglicht: Er ermöglicht einerseits eine verbesserte Vorlage gegenüber der bundesrätlichen Variante, und andererseits lässt er Zeit und Raum, um diese umfassende Herausforderung auf verschiedenen Ebenen mit einem breiten Dialog und im Rahmen des Masterplans anzugehen. Zusätzlich spürt der Bundesrat auch, dass ihn die Kommission auf diesem Weg unterstützt und dass wir den Weg nicht nur für richtig, sondern auch für wichtig halten.
Ich werde also der Kommission folgen, und ich empfehle Ihnen sowohl aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen, dies ebenfalls zu tun.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Vorweg bemerkt: Ich finde die Anliegen der Hausärztinnen und Hausärzte berechtigt und auch begründet. Die vorliegende Volksinitiative ist letztlich das Resultat eines langen Leidenswegs. Man hat den berechtigten Anliegen der Hausärztinnen und Hausärzte leider nicht – oder nur zu wenig – Rechnung getragen, mit dem Resultat, dass wir heute eine Volksinitiative vor uns haben, deren Forderungen zwar berechtigt sind, deren Inhalt aber nicht in die Verfassung gehört. Das ist eine unschöne Situation, die nicht notwendig gewesen wäre, hätten die beteiligten Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen und im Bildungswesen – ich betone: und im Bildungswesen! – in der Vergangenheit sensibler und kooperativer gearbeitet.
Wenn wir die wichtigsten Anliegen der Hausärztinnen und Hausärzte anschauen, dann kann eigentlich niemand sagen, dass diese in irgendeiner Form überrissen sind. Wenn die Hausärzte als Erstes wünschen, dass es eine hausarztorientierte Aus- und Weiterbildung gibt, dann schüttelt wahrscheinlich die Bevölkerung den Kopf darüber, dass das überhaupt gefordert werden muss, dass das nicht eine Selbstverständlichkeit ist. Eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass man solche Dinge einfordern muss. Bei dieser Forderung habe ich mich dann auch daran erinnert, dass der Weg in meinem Kanton sehr steinig war, als es darum ging, an der Universität ein Institut und auch ein Ordinariat für die Hausarztmedizin zu installieren. Es war ein sehr steiniger Weg.
Das Zweite, was gefordert wird, ist die Unterstützung bei der Berufsausübung und bei den Praxisinfrastrukturen. In der Vergangenheit war es so, dass die Hausärztinnen und Hausärzte alleine für ihre Praxisinfrastrukturen verantwortlich waren. Heute, wo wir einen zunehmenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten haben, wird man sich in vielen, vor allem auch abgelegenen Regionen bewusst, dass es nicht mehr reicht, einfach den frommen Wunsch nach einem Hausarzt zu artikulieren, sondern dass man eben auch das Portemonnaie zücken und hier einen gewissen Sukkurs geben muss. Es ist interessant zu sehen, wie Kantone, wie Gemeinden heute versuchen, Hand zu bieten für die Installation von Gemeinschaftspraxen oder von Praxen, um so ein Gesundheitspaket bereitzustellen, das letztendlich der Bevölkerung zugutekommt.
Ein drittes wichtiges Kapitel ist die finanzielle Abgeltung der hausarztmedizinischen Leistungen. Ich weiss nicht, wer sich hier im Saal damals mit Tarmed und der Aushandlung von Tarmed auseinandergesetzt hat. Ich habe das mindestens am Rande intensiv verfolgt. Dass die Hausärztinnen und Hausärzte, aber auch die Pädiater bei diesem Aushandeln zu kurz gekommen sind, ist augenfällig. Die besten Lobbyisten haben eben am meisten erhalten. Ich habe mich immer gewundert, dass das politisch akzeptiert wurde. Es ist höchste Zeit, wenn hier ein Korrektiv geschaffen wird.
Ich habe zu Beginn festgehalten: Auch wenn diese Anliegen berechtigt sind, gehören sie nicht in die Verfassung. Ich begrüsse darum die Arbeiten der Task-Force, die unter Führung von Bundesrat Berset in hohem Tempo konkrete Massnahmen erarbeitet. Ich verstehe aber auch die Hausärzte, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit sind, ihre Initiative zurückzuziehen. Zu lange hat man ihre Anliegen nicht ernst genommen. Es ist nachvollziehbar, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt einfach kein Vertrauen in die Versprechen der Politik haben. Die Kommissionspräsidentin hat es ja schon auf-

gezeigt: Der Lösungsweg liegt eigentlich in diesem Gegenvorschlag, der es uns ermöglicht, eine Fristerstreckung zu erreichen, und der damit eben auch der Task-Force die Möglichkeit gibt, ganz konkrete Vorschläge zu erarbeiten und auch umzusetzen.
Heute Nachmittag haben wir auch noch ein Schreiben von Hausärzte Schweiz erhalten. Dieses Schreiben kam spät, aber immerhin kam es. Es ist beruhigend zu sehen, dass das Verständnis für den von unserer Kommission vorgeschlagenen Weg auch beim Berufsverband wächst. Letzte Woche waren ja die ersten Reaktionen noch recht ablehnend. In der Zwischenzeit haben die verschiedenen Gespräche auch gefruchtet. Ich bin zuversichtlich, dass uns der Weg, den Ihnen Ihre Kommission vorschlägt, rasch und unbürokratisch zum Ziel führt, wenn wirklich alle Beteiligten bereit sind, hier jetzt einen markanten Schritt weiter zu gehen.
In diesem Sinne unterstütze auch ich den Weg der Kommission, und ich hoffe, dass wir ihre Anträge möglichst einstimmig annehmen werden, weil es gegen aussen ein wichtiges Signal für alle Akteure im Bildungs- und im Gesundheitswesen ist.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous remercie tout d'abord pour la discussion dans le débat d'entrée en matière. Vous savez que l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille» a été déposée au début du mois d'avril 2010, munie de plus de 200 000 signatures, ce qui montre bien le soutien dont bénéficie la médecine de famille au sein de la population.
Cette initiative, cela a été mentionné tout à l'heure, contient des dispositions programmatiques, mais aussi des prescriptions concrètes concernant la reconnaissance, l'encouragement de la médecine de famille au niveau de la formation et de la formation postgrade, ainsi que l'amélioration ou même la garantie de son existence professionnelle et financière.
La décision du Conseil fédéral de vous proposer le rejet de l'initiative n'a pas été facile à prendre parce qu'en réalité, le Conseil fédéral partage les préoccupations des initiants. Il est vrai que la médecine de famille ne figure pas parmi les disciplines les plus favorisées, ni au sein des universités, ni même parmi les médecins, alors que c'est une discipline qui est fondamentale pour notre système de santé. Il faut cependant bien reconnaître que l'initiative, par sa focalisation sur un seul groupe professionnel, ne permet pas de répondre comme il faudrait aux défis qui se posent pour le système de santé dans le futur.
Les raisons du rejet sont les suivantes. Le Conseil fédéral reconnaît bien sûr en grande partie le bien-fondé des préoccupations des initiants, mais il estime qu'il est inadéquat d'inscrire dans la Constitution un article dont l'unique objet est la médecine de famille. Dans le fond, c'est une focalisation exclusive; c'est problématique dans la Constitution et c'est certainement inadéquat pour répondre aux défis du point de vue de l'approvisionnement en soins de base. En plus, nous avons également intérêt à soutenir, voire à inciter le changement de structure de l'offre vers des soins intégrés, ceci surtout en vue de la votation populaire qui aura lieu prochainement. L'initiative ne propose pas de vision qui aille dans cette direction-là; au contraire, elle sépare les différents professionnels au lieu de les rapprocher.
Il y a aussi d'autres problèmes qui sont liés au texte de l'initiative. Elle est détaillée mais, en parallèle, elle manque de clarté, avec une définition qui n'est pas précise de la notion de «médecine de famille», alors que cette notion a été précisée d'une manière beaucoup plus concrète dans le contre-projet du Conseil fédéral ou dans celui de la commission.
Que faire une fois qu'on reconnaît que les préoccupations des initiants sont tout à fait judicieuses, mais que le texte ne convient pas? La logique, dans ce cas, c'est d'opposer à l'initiative un contre-projet, ce que le Conseil fédéral a fait, en proposant un contre-projet direct, qui a fait l'objet d'une discussion nourrie en commission. J'ai compris en commission que ce contre-projet direct du Conseil fédéral ne soulevait pas l'enthousiasme de la commission; il ne soulevait pas l'enthousiasme non plus du comité d'initiative. Et il y a eu ensuite tout un débat au sein de la commission, avec un affinage assez précis du contre-projet du Conseil fédéral – on en reparlera tout à l'heure, avec le contre-projet de la commission. Il y a quelques différences, mais je crois que les deux chemins sont tout à fait praticables, avec quelques différences de vues entre le Conseil fédéral et la commission.
Mais, encore une fois, en opposant à une initiative un contre-projet direct, on n'a pas encore beaucoup fait progresser les choses, on n'a pas amené beaucoup de réponses concrètes au problème soulevé par l'initiative. Et la logique pourrait être de dire qu'il faut apposer à cette initiative un contre-projet indirect, prendre au niveau de la loi les mesures nécessaires pour répondre aux préoccupations des initiants. Mais nous avons ici affaire à un domaine qui ne relève pas des seules compétences de la Confédération. Il y a certes quelques compétences relevant de la Confédération; il y en a d'autres importantes relevant des cantons; il y en a d'autres importantes aussi relevant des universités et d'autres cercles encore. Et c'est ce qui m'a amené, le 16 février dernier, durant les débats de la commission, à proposer l'élaboration d'un paquet de mesures, d'un «master plan» pour la médecine de famille.
Et j'aimerais vous donner maintenant quelques informations sur ces mesures. Ce «master plan» suit deux objectifs. Il s'agit d'une part de prendre en considération, avec les principaux partenaires, les exigences justifiées des médecins de famille et de chercher ensemble des solutions réalisables à court et à moyen terme. D'autre part, il s'agit aussi, je crois, de donner un signal clair aux initiants que leurs préoccupations sont prises au sérieux et que dans le fond nous avons, avec les mesures qui seraient proposées, un chemin qui permet de progresser assez rapidement.
Le «master plan» prend très concrètement en compte les exigences des médecins de famille, montre comment ces exigences peuvent être abordées rapidement – en tout cas plus rapidement qu'en passant par la voie constitutionnelle. J'ai fait cette proposition à la commission le 16 février dernier. Elle a rencontré un certain soutien; le chemin m'a donc paru mériter d'être poursuivi du côté du DFI. Tous les acteurs ont été invités à une première réunion le 2 avril; les travaux se sont poursuivis depuis; une autre séance très importante aura lieu le 11 juin, la semaine prochaine, pour voir quelles sont les mesures qui peuvent être arrêtées.
Des groupes de travail ont été formés dans trois domaines particuliers: d'abord, la révision de la loi fédérale sur les professions médicales universitaires, par exemple, l'inclusion de la médecine de famille dans les objectifs de formation universitaire et postgrade. Un deuxième domaine a été la formation et la recherche – un des points importants soulevé par l'initiative. Le troisième point a été l'approvisionnement et le financement: on peut penser notamment à l'adaptation des tarifs de laboratoire et du Tarmed ou à l'encouragement de nouveaux modèles de soins. Voilà les trois groupes qui ont été formés, au sein desquels les travaux se sont déroulés et sur lesquels nous allons nous repencher le 11 juin prochain, avec des acteurs aussi divers que l'exige cette problématique de la médecine de famille. Ces acteurs sont le DFI, les cantons – évidemment –, le comité d'initiative, l'Association des médecins de famille et de l'enfance Suisse, la FMH, la Conférence universitaire suisse – il y a des domaines importants qui doivent être traités par les universités – et le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche. Et le travail avance bien; les premiers travaux sont très positifs et devraient nous permettre, avec l'ensemble des acteurs, d'avoir rapidement des mesures concrètes allant dans le sens de ce que souhaitaient les initiants.
Le chemin que je vous propose ici est particulier. Nous avons une initiative populaire. Votre commission vous propose, avec le soutien du Conseil fédéral, d'y opposer un contre-projet direct, mais on reste ainsi au niveau constitutionnel, et on propose des mesures qui n'auront pas encore des effets directs sur la médecine de famille, en tout cas pas à court et à moyen terme. C'est la raison pour laquelle il y a ce projet de développer rapidement des mesures et de pouvoir les mettre en oeuvre durant les prochaines années.

Cela dit, il faut faire très attention à ce qu'il y ait de la clarté dans les processus. Je vais essayer d'être aussi clair que possible avec vous à ce sujet. Il est clair qu'il faudra, à un moment donné, aussi choisir entre la voie de l'initiative populaire ou la voie du contre-projet avec le «master plan». Pour moi, les deux ne peuvent pas aller en parallèle. En particulier, si un vote doit avoir lieu sur l'initiative populaire dans quelques années, il conviendra dans ces conditions de suspendre le «master plan», d'attendre quelle sera la décision populaire sur une initiative que le Conseil fédéral rejette, que les cantons ont également rejetée dans la consultation et que nombre d'acteurs rejettent parce qu'elle pose des problèmes.
Il faudra donc de la clarté, mais pour créer cette clarté, il faut laisser passer un peu de temps. Il faut laisser du temps aussi aux initiants afin de voir quelles mesures seront adoptées dans le «master plan». J'ai vraiment la volonté d'avancer, de voir quelles mesures seront mises en oeuvre par la Confédération, par les cantons, par les universités. Donc, dans ce sens, un contre-projet direct, dans la mouture du Conseil fédéral ou celle proposée par la commission – les deux sont des chemins praticables –, permet de prendre encore le temps de développer les mesures et d'avoir jusqu'en automne 2013 la possibilité, aussi pour les initiants, de mesurer les efforts qui auront été réalisés par l'ensemble des acteurs et de prendre une décision sur la suite de la procédure concernant l'initiative et le contre-projet.
Dans le fond, c'est donc un chemin assez créatif que j'ai proposé à la commission, et cela pour essayer vraiment de répondre aux préoccupations des initiants. Votre commission, et je l'en remercie, a approuvé cette manière de faire, à l'unanimité, et, je le répète, en proposant un contre-projet qui va tout à fait dans un sens possible à côté de la solution soutenue par le Conseil fédéral. Vous aurez à vous prononcer sur les deux, même si sur le projet initial du Conseil fédéral, je ne me fais plus de grandes illusions, puisque votre commission a adopté, par 13 voix contre 0, le contre-projet modifié par la commission. Mais comme le contre-projet est vraiment une voie praticable, cela me convient donc aussi.
Je vous invite donc à recommander le rejet de l'initiative populaire, à entrer en matière et à accepter le contre-projet direct.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille»

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)
2. Arrêté fédéral concernant la médecine de base (contre-projet à l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille»)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 117a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen ...
Abs. 2
Der Bund erlässt Vorschriften über:
a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.
Abs. 3
Streichen

Art. 117a
Proposition de la commission
Al. 1
Dans les limites de leurs compétences respectives, la Confédération et les cantons veillent à ce que tous aient accès à une médecine de base suffisante et de qualité. Ils reconnaissent ...
Al. 2
La Confédération légifère sur:
a. la formation et la formation postgrade dans le domaine des professions de la médecine de base et sur les conditions d'exercice de ces professions;
b. la rémunération appropriée des prestations de la médecine de famille.
Al. 3
Biffer

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Herr Präsident, ich habe meine Bemerkungen zu dieser Fassung bereits im Eintretensvotum gemacht. Deshalb kann ich auf das Wort verzichten.

Berset Alain, conseiller fédéral: A l'article 117a alinéa 1, la commission a ajouté le terme «suffisante», ce qui me paraît tout à fait acceptable. Concernant l'alinéa 2: vu la position extrêmement claire de la commission, si je ne sens pas maintenant de l'enthousiasme dans la salle pour la solution du Conseil fédéral, je renoncerai à demander un vote. N'ayant pas senti de fort soutien de votre part à l'alinéa 2 pour la version du Conseil fédéral, je souhaite m'épargner une terrible défaite à l'alinéa 3 et je me rallie donc à la solution de la commission.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille»

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet keine Gesamtabstimmung statt.

Fristverlängerung
Antrag der Kommission
Die Behandlungsfrist der Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» wird gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 1. Oktober 2013, verlängert.

Prorogation du délai
Proposition de la commission
Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille» est prorogé d'un an, soit jusqu'au 1er octobre 2013, conformément à l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Berichterstatterin hat sich bereits zu diesem Antrag geäussert.

Angenommen – Adopté

04.439

Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision

Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 16.06.04
Date de dépôt 16.06.04

Bericht SGK-NR 02.09.11 (BBl 2011 8195)
Rapport CSSS-CN 02.09.11 (FF 2011 7523)

Stellungnahme des Bundesrates 26.10.11 (BBl 2011 8221)
Avis du Conseil fédéral 26.10.11 (FF 2011 7549)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nach geltendem Recht ist der Konsum von Cannabis in der Schweiz strafbar. Die Bekämpfung des Cannabiskonsums mit strafrechtlichen Mitteln ist für die Polizei und die Justiz mit erheblichem Aufwand verbunden. Dieser wird im Verhältnis zur Schwere des Delikts, insbesondere bei Erwachsenen, die geringe Mengen Cannabis konsumieren, als nicht angemessen empfunden. Zudem handhaben die einzelnen Kantone die Bestrafung des Cannabiskonsums sehr unterschiedlich.
Deshalb hat die CVP-Fraktion eine parlamentarische Initiative eingereicht, die das Betäubungsmittelgesetz mit folgenden Eckwerten revidieren soll: Der Konsum von allen Betäubungsmitteln bleibt verboten. Cannabis soll dem Ordnungsbussenprinzip unterstellt werden. Die Vorlage soll das Viersäulenprinzip respektieren, also Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Der Jugendschutz muss verstärkt werden, und der Anbau von Hanf zur Herstellung von Betäubungsmitteln muss verboten bleiben.
Der Nationalrat hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, den der Rat in der Frühjahrssession 2012 mit 111 zu 65 Stimmen angenommen hat. Diese Revision ist aber schliesslich zu einer Art Cannabisgesetz geworden. Erwachsene Kiffer ab 18 Jahren sollen künftig gebüsst und nicht mehr angezeigt werden, wenn sie nicht mehr als 10 Gramm Cannabis bei sich tragen. Analog zum Ordnungsbussenverfahren im Strassenverkehr stellt die Polizei einen Bussenzettel aus. Der Nationalrat setzte die Höhe der Busse auf 200 Franken an, unsere vorberatende Kommission hat Ihnen 100 Franken beantragt.
Die SGK befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2012 mit dieser Revision und beschloss ohne Gegenstimme Eintreten auf die Vorlage, obwohl man allgemein fand, dass die Dimension dieser Vorlage eher bescheiden ist. Es gab ein paar wenige Diskussionspunkte. Sie betrafen die Menge Cannabis, die als geringfügig bezeichnet werden kann, die Frage eines Ermessensspielraums und die Höhe der Busse. Ich bitte Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und jeweils der Mehrheit zu folgen. Die SGK hat die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 10 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

Schwaller Urs (CE, FR): Wir sind hier an der Umsetzung eines Vorstosses aus dem Jahre 2004, weil zu diesem Zeitpunkt diese Vorlage von der übrigen Diskussion abgetrennt worden ist. Ich unterstütze die Vorlage und die Einführung eines Ordnungsbussensystems für einen geringfügigen Cannabiskonsum, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Es ist wichtig zu sagen, dass an den vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik – Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression – nichts geändert wird.
2. Der Konsum von Cannabis bleibt strafbar.
3. Die heutige Praxis der Verfolgung und der Bestrafung von Cannabiskonsum in den Kantonen ist ganz unterschiedlich. Sie reicht, Sie haben das in der Botschaft gesehen, von 1,3 Verzeigungen auf 1000 Einwohner in Baselland bis zu 5,3 Verzeigungen auf 1000 Einwohner in Schaffhausen oder auch im Wallis. Was die Bestrafung anbelangt, so wird in verschiedenen Kantonen überhaupt darauf verzichtet, eine Bestrafung vorzunehmen. Andere Kantone sprechen eine Busse bis zu 50 Franken aus. Ich habe festgestellt, dass in meinem Kanton bei einem Besitz von 10 bis 100 Gramm eine Busse von 50 Franken ausgesprochen wird. Im Tessin schnellt dieser Betrag bei einem Besitz von über 100 Gramm auf 3000 Franken hinauf; ein wahrer Flickenteppich.
4. Für Jugendliche bis 18 Jahre ändert sich mit dieser Vorlage nichts. Die Frage des Jugendschutzes und der Prävention wird damit nicht tangiert bzw. ist von dieser Vorlage nicht betroffen. Es war für mich zentral, dass dieser Gedanke der Prävention bis 18 Jahre in der Mitte der Überlegungen steht. Bei klarer Ausgangslage ist aber das Ordnungsbussenverfahren für die über 18-Jährigen bei geringfügigen Mengen ein einfaches, schnelles und dann auch schweizweit einheitliches Verfahren. Bei unklarer Ausgangslage, bei Bestreitungen oder wenn der Täter gleichzeitig noch andere Suchtstoffe konsumiert hat oder wenn er z. B. Auto gefahren ist, wechselt man ins ordentliche Verfahren; es gibt überhaupt nichts zu diskutieren, es bleibt dann kein Platz für das Ordnungsbussenverfahren.
Wie sieht die Sache dann im Ordnungsbussenverfahren aus? Akzeptiert und bezahlt der Cannabiskonsument die

Ordnungsbusse, erübrigt sich eine Verzeigung; es erübrigt sich ein weiteres Strafverfahren, es fallen keine weiteren Kosten an, die Sache ist erledigt. Es ist dies gerade auch im Interesse der Kleinkonsumenten. Justiz und Polizei werden entlastet.
Die Vorlage verdient Unterstützung, sowohl unter dem Titel der Effizienz staatlichen Handelns wie unter dem Titel der Rechtsgleichheit. Wenn ich Rechtsgleichheit sage, denke ich vor allem an die verschiedenen Kantone, an die ganz unterschiedliche Praxis, welche sie heute haben, nehme aber auch Bezug auf andere Suchtmittel.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La révision dont nous discutons aujourd'hui ne peut être considérée comme une nouvelle politique du cannabis cohérente et basée sur les fameux quatre piliers que vient d'évoquer Monsieur Schwaller. Tout au plus s'agit-il là d'un petit pas de la législation vers la réalité du terrain mais, puisque ce petit pas va dans le bon sens, et même si le projet évoqué n'est pas foncièrement ambitieux, je ne peux que souhaiter l'accomplir avec vous.
Sanctionner la consommation de cannabis par une amende d'ordre représente en effet un assouplissement de la législation actuelle, ou plutôt une adaptation. L'introduction de l'amende d'ordre pour la consommation de cannabis par des adultes a le mérite de signifier de manière claire un interdit, tout en décriminalisant les personnes qui consomment cette substance de manière récréative et occasionnelle.
Cette modification de la loi doit permettre de désengorger les tribunaux des cas les moins graves et d'appliquer les sanctions de manière plus homogène dans toute la Suisse, ce qui offrira notamment la possibilité de tenir un discours plus cohérent en matière de prévention.
Toutefois, deux propositions de notre commission me paraissent être des conditions sine qua non pour que cette révision constitue un vrai progrès.
1. Il s'agit de la question du montant de l'amende. Celui-ci, qui a oscillé entre différentes versions, s'est stabilisé, si j'ose dire, à 100 francs. Je reste partisane de le descendre à 50 francs, car il ne s'agit pas ici de punir lourdement les consommatrices et les consommateurs adultes de drogue, ce qui serait totalement contre-productif. Le Conseil national a, quant à lui, fixé la barre à 200 francs, ce qui est beaucoup trop élevé. A ce prix-là, avec la suppression du principe d'opportunité, on risque d'enfoncer encore plus les consommatrices et les consommateurs dans la clandestinité, ce qui est tout sauf souhaitable. Sachons raison garder et au moins revenir sur la décision du Conseil national.
2. Pour ce qui est du principe d'opportunité, je pense en effet qu'il est indispensable de laisser une marge de manoeuvre suffisante à la police pour qu'elle apprécie au mieux la suite à donner lorsqu'elle constate une consommation de cannabis. Inutile de stigmatiser les consommatrices et les consommateurs à tout-va: nous pouvons et devons faire confiance aux compétences professionnelles de nos corps de police. Il en va de même pour les juges qui doivent rester maîtres de leurs décisions dans la procédure ordinaire.
Bien sûr, une fois que nous aurons voté cette révision, toutes les questions ne seront pas résolues. Certes, l'interdit pénal entrave, par la stigmatisation qu'il induit, les efforts de prévention et son assouplissement résout en partie ce paradoxe. Bien entendu, l'uniformité de l'application de la loi devrait rendre plus visibles les messages de prévention, mais cette loi, encore une fois, ne traite que du volet de la répression.
La consommation de cannabis chez les adultes est une réalité démontrée. Cette pratique, quand elle est récréative, d'une substance potentiellement négative notamment quand elle est fumée, peut parfois provoquer des problèmes de dépendance et mettre la santé en danger, à l'instar de l'alcool. Il s'agit donc de limiter au maximum la consommation, plutôt que de réprimer le consommateur, sachant que la cohérence des messages et le soutien aux personnes constituent des réponses beaucoup plus efficaces à cette problématique.
Pour faire ce petit pas dans la bonne direction, je vous invite à entrer en matière. La commission a fait preuve de sagesse dans ses divergences avec le Conseil national, et je la suivrai presque sur toute la ligne.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Sie haben es gehört, auch der letzte Anlauf vor einigen Jahren, die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes oder des Anbaus von Kleinstmengen zum Eigengebrauch durchzubringen, hat keine Mehrheit gefunden. Nach wie vor ist die Entkriminalisierung des Konsums offensichtlich nicht mehrheitsfähig, auch wenn das Ärgernis bleibt, dass der Drogenkonsum der einzige selbstschädigende Konsum ist, der nach wie vor im Strafrecht figuriert – aus nicht sehr klaren Gründen. Alle anderen Selbstschädigungen sind nicht dem Strafrecht unterstellt. Ich erinnere wieder einmal daran, dass vor hundert, hundertfünfzig Jahren bei einem Selbstmordversuch zuerst die Polizei gekommen ist und erst dann die Sanität. Heute ist das anders. Selbstverständlich ist es Ihnen ebenfalls nicht empfohlen, eine oder zwei Flaschen Schnaps zu trinken. Tun Sie dies aber in Ihrem eigenen Bett, so kommt wiederum die Sanität und nicht die Polizei. Bei den Drogen ist das nach wie vor anders. Aber wir müssen konstatieren: Eine Mehrheit für die Entkriminalisierung des Konsums findet sich im Moment noch nicht.
Deshalb lautet die Frage: Gibt es kleine Verbesserungen der Situation? Eine solche wird Ihnen heute mit diesem Bussenmodell, mit diesem Ordnungsbussenverfahren vorgelegt, dessen Vorgeschichte Herr Kollege Schwaller schon in Erinnerung gerufen hat. Ich denke, diesen kleinen Schritt zu tun lohnt sich. Er sorgt doch dafür, dass die stossenden Unterschiede bei den kantonalen und kommunalen Umsetzungen und die Rechtsungleichheiten, die heute bei den rund 30 000 Verzeigungen pro Jahr nachweislich vorhanden sind, teilweise beseitigt werden können. Es sind Verzeigungen, die ja auch Kosten in Millionenhöhe mit sich bringen, ohne dass man ihnen eine präventive Wirkung nachsagen kann.
Diese Vorlage ist deshalb ein vernünftiger Schritt in die Richtung, in die wir gehen sollten. Sie enthält drei Punkte, die im Beschluss des Nationalrates verbessert werden sollten; ich erwähne sie schon hier, dann muss ich in der Detailberatung nicht mehr intervenieren:
Als Erstes sollte die Bussenhöhe klar auf 100 Franken begrenzt bleiben. 200 Franken, wie sie der Nationalrat vorsieht, sind im Quervergleich dann eine adäquate Busse, wenn es um Fragen der Drittgefährdung geht, was hier ja nicht der Fall ist. Ich denke, auch 100 Franken sind nach wie vor eine sehr spürbare Busse und diesem Tatbestand adäquat.
Wir sollten als Zweites den Ermessensspielraum belassen. In leichten Fällen sollte ein solcher Ermessensspielraum da sein, auch aus Kohärenzgründen, denn bei anderen Substanzen gibt es diesen Ermessensspielraum auch.
Schliesslich soll der Entscheid über die Bussenhöhe dem Richter dort überlassen werden, wo ein ordentliches Verfahren zum Zuge kommt; das haben Sie ja gesehen, da gibt es auch keine Minderheit. Das kann ja vor allem bei Jugendlichen durchaus dazu führen, dass sie entsprechenden präventiven Bemühungen zugeführt werden.
Ich bitte Sie also insgesamt, dieser Vorlage und den Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Wenn Sie diese Vorlage angeschaut haben, dann haben Sie auch nüchtern feststellen können, dass wir heute in Bezug auf unser Betäubungsmittelgesetz nicht von grossen Reformen sprechen können. Es geht ja wirklich nur um eine kleine Modifizierung. Im Übrigen wird die etablierte und bewährte Viersäulenpolitik nicht infrage gestellt. Es geht ja heute nur um diesen kleinen Schritt bzw. um die Frage, wie der Cannabiskonsum geahndet werden soll. Der Konsum ist strafbar, und es kommt heute zu einem ordentlichen Strafverfahren, wenn wir Cannabis konsumieren. Wer den Cannabis hingegen mitführt – in geringfügigen Mengen –, geht straffrei aus, und das ist in der heutigen Situation eigentlich ein Manko. Erstens ist das «geringfügig» nicht definiert, und die Kantone haben hier eine sehr unterschiedliche Handhabung. Das ist keine zeitgemässe Antwort. Zweitens haben wir in unserem Land wohl mehrere

Hunderttausend Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten. Viele von ihnen konsumieren nicht regelmässig, sondern ab und zu. Sie sind weder ein öffentliches Ärgernis, noch stehen wegen ihnen irgendwelche sozialen Probleme im Raum. Hier ist das heutige System einfach unverhältnismässig. Zudem führt der Kampf gegen das Kiffen bei Polizei und Justiz zu hohen Kosten, die in keinem Verhältnis zu dem stehen, was man erreicht. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist heute also schlecht.
Ich bin darum für diesen Wechsel zu einem Ordnungsbussensystem, allerdings – das ist klar, auch in dieser Vorlage – nur für erwachsene Personen. Es ist einfach und unkompliziert, und es ermöglicht uns, unsere Kräfte dort zu fokussieren, wo wir die wirklichen Problemfelder haben.
Wenn man die nationalrätliche Version auf der Fahne anschaut, kann man allerdings nur dann von einer Verbesserung sprechen, wenn wir die entsprechenden Artikel noch modifizieren. Ich denke da insbesondere an Artikel 28b; dort geht es um leichte Fälle. In solchen leichten Fällen soll von einer Ordnungsbusse abgesehen werden können. Wenn dem nicht so ist, wenn wir hier keinen Ermessensspielraum schaffen, dann gibt es einige Kantone, in denen sich die heutige Situation verschlechtert; das ist nicht anzustreben. Ich denke da z. B. an den Kanton Basel-Stadt, ich denke aber auch an St. Gallen. Dort ist es dann vor allem auch die Höhe der Busse; das ist das zweite Feld, wo wir eine Korrektur machen müssen. Der Nationalrat hat sich für eine Busse von 200 Franken ausgesprochen. Die Busse sollte möglichst sofort, im Moment, beglichen werden können. Heute, wo viele Menschen gar nicht mehr viel Bargeld in ihrer Tasche oder in ihrem Portemonnaie auf sich tragen, sind 200 Franken eindeutig eine Hürde, die wir nicht einbauen sollten. Ich bin froh, dass sich die Mehrheit bei 100 Franken gefunden hat. Ich persönlich befinde mich sogar bei der Minderheit, die 50 Franken beantragt, denn der gelegentliche Konsum stellt weder für die Gesellschaft noch für das Individuum ein Problem dar. Auch mit 50 Franken wäre der Symbolik Genüge getan.
Wenn wir hier nicht korrigieren, führt die heute vorliegende Vorlage zu einer Verschlechterung für diverse Kantone. Ich mindestens würde dieser Vorlage nachher nicht mehr zustimmen.
Begrüssenswert an dieser Vorlage ist, dass «geringfügige Menge» jetzt auch definiert wird. Es geht jetzt um 10 Gramm. Es ist mir auch klar, dass die Polizisten wohl kaum mit einer Briefwaage im Hosensack herumlaufen werden, aber 10 Gramm scheinen sich in der Szene auch optisch einigermassen klar erkennen zu lassen. Von daher ist es sicher besser, wenn man mit Gramm definiert, als wenn jeder Kanton selber definiert, was eine geringe Menge ist.
Wichtig für mich ist, dass der Jugendschutz nicht angetastet wird. Das wird er mit dieser Vorlage nicht.
Von daher bin ich für Eintreten. Ich möchte Sie bitten, bei Artikel 28b der Mehrheit zu folgen. Meines Erachtens ist es ganz wichtig, dass hier auch für die Polizisten ein Ermessensspielraum geschaffen wird, auch wenn das für die Polizisten vielleicht nicht immer nur angenehm ist. Aber es ist im Rahmen unserer liberalen Gesellschaft ein notwendiger Aspekt in dieser Gesetzesrevision.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le projet qui est soutenu par votre commission vise à mettre à la disposition de la police et de la justice un instrument qui soit simple pour sanctionner la consommation de cannabis, en harmonisant la pratique en matière d'exécution et en définissant aussi une quantité minimale de cannabis dont la préparation pour consommation sous certaines conditions n'est pas punissable.
Le Conseil fédéral est favorable à l'introduction d'une réglementation qui soit efficace, qui harmonise le régime des peines sur le plan suisse dans le domaine des stupéfiants et si possible, aussi, évidemment, qui allège les charges de la police et de la justice.
Suite à la consultation qui a été effectuée et notamment l'avis majoritairement positif exprimé par les cantons et par les organes policiers et judiciaires des cantons, dans ces conditions, le Conseil fédéral ne s'oppose pas au projet de la commission, malgré les quelques réticences qui existent à voir la procédure d'amende d'ordre inscrite dans la loi sur les stupéfiants.
J'aimerais vous donner quelques éléments sur ces réflexions. Premièrement, dans le cadre de la révision sur la loi sur les stupéfiants, le Parlement ainsi que le peuple se sont clairement prononcés pour une politique intégrée en la matière, et on peut considérer que l'introduction aujourd'hui d'une procédure pénale propre à la consommation de cannabis engendre un régime spécial qui confère au cannabis un statut particulier aux yeux des consommateurs.
Deuxièmement, l'efficacité de la procédure d'amende d'ordre repose aussi sur le fait que l'infraction est punie sans exceptions: le principe d'opportunité qui est appliqué dans le cadre de la procédure ordinaire n'est plus utilisé en l'espèce. Cela va créer, il faut le voir aussi, une inégalité de traitement entre la consommation de cannabis et la consommation d'autres stupéfiants.
Pour équilibrer la punition entre les consommateurs de cannabis et ceux d'autres stupéfiants dans la procédure d'amende d'ordre, la commission propose de transférer à la police le pouvoir d'appréciation dont dispose le juge dans la procédure ordinaire selon l'article 19a.
Comme la majorité des cantons, comme toutes les institutions de police et de justice, le Conseil fédéral s'oppose également à cette compétence unique dans l'ordre juridique, qui va à l'encontre de la procédure d'amende d'ordre. Mais c'est une discussion qui aura encore lieu, puisqu'il y a à l'article 28b alinéa 1bis une majorité et une minorité au sein de la commission.
Troisièmement, du point de vue du droit pénal, une procédure d'amende d'ordre peut uniquement être appliquée lorsque l'infraction est établie avec certitude et sans aucune autre mesure d'instruction. Ce qui signifie très concrètement qu'il faudrait être certain qu'il y ait à chaque fois une teneur en THC du cannabis consommé qui dépasse 1 pour cent. L'expérience montre que c'est le cas généralement pour le cannabis qui est fumé, mais que c'est, par contre, une tout autre histoire pour le cannabis qui est consommé sous d'autres formes – sous forme de thé, de biscuits ou de gâteaux. Cela signifie en réalité que, pour la consommation sous ces autres formes, pour laquelle il est difficile d'établir avec certitude sur le moment même l'infraction, la procédure d'amende d'ordre n'est pas la plus appropriée pour garantir que l'infraction, si elle existe, est bel et bien punie. Ce que je veux vous montrer par là, c'est que la procédure d'amende d'ordre n'est pas adéquate dans tous les cas pour la consommation de cannabis. Ce sont quelques réflexions que je voulais porter à la connaissance des membres du Conseil des Etats.
Pour conclure, le Conseil fédéral comprend la volonté d'agir des cantons et du Parlement. Il ne s'oppose pas au projet issu de cette initiative, mais je tenais à apporter ces quelques éléments, à signaler ces quelques problèmes qui pourraient se poser au moment de la mise en oeuvre, si vous adoptiez ce projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe
Loi fédérale sur les stupéfiants et les substances psychotropes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Gliederungstitel vor Art. 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre précédant l'art. 19
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19b Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Föhn
Streichen

Art. 19b al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Föhn
Biffer

Föhn Peter (V, SZ): Ich bin arg erstaunt, dass hier die 10 Gramm als «geringfügige Menge» ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Einerseits will man mit aller Kraft ein Präventionsgesetz, andererseits soll eine Menge bis 10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis als geringfügige Menge gelten. Ja, dann brauchen wir ein Präventionsgesetz und weitreichendere Verhaltensvorgaben und Verhaltensregeln für unsere Jugendlichen. Wenn ich von Jugendlichen spreche, weiss ich natürlich, dass das Gesetz für Erwachsene gilt, aber gefährdet sind in Gottes Namen vor allem auch 18- bis 25-Jährige. Ich weiss, wovon ich spreche, einerseits als ehemaliger Lehrer, dann als langjähriger Schulvorsteher und heute als Vorgesetzter mehrerer Lehrlinge. Da fühle ich mich verantwortlich, zum Wohle unserer Jugend, zum Wohle unserer Gesellschaft eben etwas zu machen und hier einen Streichungsantrag zu stellen. Sollten Sie diesen infrage stellen, bitte ich Sie gleich, auch Lehrlinge auszubilden und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Das ist heute nicht immer so einfach. Ich bin wirklich am Puls des realen Lebens.
Nun muss ich Ihnen noch etwas sagen: In den letzten Tagen war ich wirklich am Puls dieser Themen, nicht nur was die Lehrlingsausbildung betrifft, nein, ich war auch mit den entsprechenden Spezialisten, d. h. mit Polizeiorganen, Staatsanwaltschaften und Fachstellen für Betäubungsmittel, in Kontakt. Es ist nicht so, dass ich irgendwie persönlich direkt involviert gewesen wäre, nein, ich habe mich über die neue Gesetzgebung betreffend Betäubungsmittel erkundigt. Man bat mich dringend zu korrigieren, insbesondere bei Artikel 19b Absatz 2.
Da muss ich auch einbringen, dass das Ordnungsbussenverfahren von vielen Fachkräften als nachteilig beurteilt wurde. Obwohl ich persönlich dieses Ordnungsbussenverfahren als zweckmässig und effizient betrachte, hat es einige Unsicherheiten. Heute können die gefährdeten Jugendlichen recht genau beobachtet und auf Papier erfasst werden. Nach mehrfachem Widerhandeln kann professionell, präventiv eingewirkt werden. Spezialisten bedauern und befürchten, dass das künftig nicht mehr möglich oder viel schwieriger sein wird und dass gefährdete junge Menschen, welchen heute noch geholfen werden kann, durch die Maschen fallen.
Nun zu meinem eigentlichen Antrag: Ich beantrage, Artikel 19b Absatz 2, der neu aufgenommen werden soll, zu streichen. Dieser Absatz lautet: «10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis gelten als geringfügige Menge.» Dass die vorberatende Kommission gerade betreffend diesen Absatz unsicher ist, zeigt unter dem Titel des 2. Abschnitts, «Strafverfolgung und Ordnungsbussenverfahren», die starke Minderheit bei Artikel 28b Absatz 1bis, die für diesen Absatz einen Streichungsantrag stellt. In Artikel 19b heisst es, dass die geringfügige Menge 10 Gramm ausmacht. Die entscheidende Frage für mich und alle muss sein, was «geringfügige Menge» heisst. Ich gebe Ihnen jetzt einmal meine Interpretation von geringfügig: Geringfügig ist für mich, was ich mir, meinem eigenen Körper, aber auch meinen Kindern und meinen Lehrlingen erlaube und zutraue, ohne dass irgendwer, besonders die betreffende Person, irgendwelchen Schaden nimmt oder möglicherweise gefährdet sein könnte. 10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis, das ist bei Weitem nicht mehr geringfügig. Nein, das ist äusserst schädlich, gefährlich und jenseits von Gut und Böse. Schon 10 Gramm werden jeden Menschen völlig verändern und gefährden, wenn sie über Jahre oder gar Jahrzehnte konsumiert werden.
Blättern wir, was diese 10 Gramm anbelangt, in der Geschichte einmal ein bisschen zurück. Es geht vor allem darum, wie stark die konsumierten Produkte sind, das heisst, wie gross ihr THC-Gehalt ist. Vor vierzig, fünfzig Jahren war der THC-Gehalt 1 bis maximal 3 oder 4 Prozent; wir sprechen da besonders von Marihuana. Heute ist der THC-Gehalt durchschnittlich sage und schreibe zwischen 12 und 15 Prozent! In den Jahren 2010 und 2011 hat man ihn nach Häufigkeit genau aufgenommen und kam auf diesen durchschnittlichen THC-Gehalt von 10 bis 15 Prozent. Das heisst, 10 Gramm, die ja als geringfügig bezeichnet werden, geben mindestens hundert Joints ab! Es kann sogar doppelt so viel sein. Wir vergleichen: Das Landwirtschaftsgesetz erlaubt maximal 0,3 Prozent, und ab 1 Prozent THC-Gehalt ist Cannabis ein verbotenes Betäubungsmittel. Nochmals: Wir sprechen heute von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent, aufgenommen nach Häufigkeit.
Beim Cannabis aus Indoor-Züchtung wurden schon Blüten mit einem THC-Gehalt von 50 Prozent beschlagnahmt, in der Schweiz solche von über 30 Prozent. Im übertragenen Sinn sind 10 Gramm nicht immer gleich 10 Gramm. Heute ist schon 1 Gramm Cannabis viel mehr als früher 10 Gramm. Wenn die Blüten noch weiter gezüchtet werden, wird es noch schlimmer werden.
Herr Gutzwiller, ich arbeite eben täglich mit Jugendlichen. Sogar diese Jugendlichen werden uns dankbar sein, wenn nicht alles vollständig geöffnet wird. Insbesondere die Fachstellen, die Polizei und die Staatsanwaltschaften werden uns dankbar sein, wenn wir zumindest Artikel 19b Absatz 2 streichen. Soweit ich ausmachen konnte, steht heute noch ein einziger Kanton mit seinen entsprechenden Fachstellen und Polizeiorganen vollumfänglich hinter dieser Gesetzesbestimmung, wonach 10 Gramm als geringfügige Menge gelten. Wir müssen aufpassen, dass die verantwortlichen Fachstellen und insbesondere die Polizeiorgane nicht entmutigt werden. Es wird nämlich befürchtet, dass diese Bestimmung fatale Folgen haben könnte.
So bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen und Absatz 2 mit diesen 10 Gramm vollständig zu streichen. Dann ist es genau gleich wie beim Antrag der Minderheit Schwaller zu Artikel 28b Absatz 1bis, die dort eine Streichung vorsieht.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Jetzt nehme ich gerne Stellung zu diesen Ausführungen. Erlauben Sie mir folgende Vorbemerkungen:
1. Die Mitglieder der Kommission fühlen sich auch alle gegenüber den Jugendlichen verantwortlich, obwohl sie mehrheitlich sowohl das Präventionsgesetz für gut befunden haben als auch der Vorlage hier zustimmen. Das war meine erste Vorbemerkung.
2. Das, was wir jetzt hier mit den Ordnungsbussen machen, betrifft nicht die Jugendlichen – da ist es weiterhin strafbar –, es betrifft Erwachsene, mündige Bürgerinnen und Bürger. Ich erinnere mich an die Diskussion vom letzten Freitag: Man soll sie ja nicht dauernd bevormunden.
Der Einzelantrag Föhn schlägt nun vor, Absatz 2 zu streichen. Diesen Streichungsantrag hatten wir in der Kommission nicht vorliegen. Absatz 2 beinhaltet die Definition des vorhergehenden Absatzes 1, in dem es heisst: «Wer nur eine geringfügige Menge ...»; in Absatz 2 wird der Begriff «geringfügig» definiert. Es wird gesagt, was das heisst. Wenn man jetzt einfach Absatz 2 streicht, dann bleibt alles

wie bisher, und man weiss dann nicht, was man unter «geringfügig» verstehen soll. Wir hatten in der Kommission einen anderen Antrag vorliegen, für den wir Verständnis hatten, über den wir diskutierten. Der Antrag lautete, dass man 5 Gramm statt 10 Gramm als «geringfügige Menge» definiert. Die Diskussion ergab jedoch, dass die 10 Gramm ein mittlerer Wert sind, der nicht überschätzt werden darf. Und das hat Herr Föhn richtig gesagt: Es kommt auf den THC-Gehalt an. Es können 2 Gramm, 10 Gramm oder 15 Gramm sein, je nach THC-Gehalt variiert die Stärke. Wenn Sie nun definieren, dass 5 Gramm tolerierbar sind, dann wird man einfach Cannabis mit einem höheren THC-Gehalt züchten, und dann hat man wieder genau dasselbe wie zuvor. Man hat dann noch Anreize, stärkeres Cannabis zu züchten, und das wollten wir vermeiden. Den Antrag auf 5 Gramm, den wir in der Kommission vorliegen hatten, lehnte die Kommission mit 11 zu 2 Stimmen ab. Es gab nicht einmal einen Minderheitsantrag, weil die Begründung klar auf dem Tisch lag.

Ich möchte nach diesem langen Votum unseres Kollegen anfügen, dass zurzeit bei Jugendlichen – und das sehen wir immer wieder – nicht Cannabis unsere grösste Sorge ist, sondern der Alkohol. Der Präsident hat heute zu Beginn der Sitzung die Zerstörungen und den Vandalismus angesprochen, die Bern am letzten Wochenende über sich ergehen lassen musste. Mit grosser Wahrscheinlichkeit, das kann ich Ihnen sagen, waren das nicht Kiffer, sondern vielmehr Jugendliche und junge Leute, die übermässig Alkohol getrunken hatten. Wir haben dieses Problem letzthin auch in diesem Rat besprochen, als es darum ging, die Problematik der Koma-Trinker einzudämmen; diese Eindämmung haben wir dann auch befürwortet.

Also, ich muss Ihnen sagen: Die 10 Gramm, die hier stehen, entsprechen einfach der Definition gemäss Artikel 19b des geltenden Rechts – damit man weiss, worum es sich handelt, und damit man auch weiss, wann diese Ordnungsbusse ausgesprochen werden muss.

Deshalb bitte ich Sie, den Einzelantrag Föhn abzulehnen.

Lombardi Filippo (CE, TI): Ich möchte die Frau Berichterstatterin etwas fragen. Wenn die Aussagen von Herrn Föhn stimmen, dass mit 10 Gramm mindestens 100 Joints vorbereitet werden können, dann wäre das meines Erachtens im Widerspruch zu dem, was in Absatz 1 steht: «nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum ... oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person». Die Zahl 100 beeindruckt mich. Das ist nicht der Einzelkonsument, der eigene Konsum einer Person. Stimmt diese Aussage von Kollege Föhn oder nicht?

Föhn Peter (V, SZ): Ich möchte auch gleich eine Frage stellen. Es geht genau um das Gleiche. Ich muss sagen: Wenn ein Jugendlicher oder ein junger Erwachsener, z. B. ein Zwanzigjähriger, am Wochenende zwei, drei Joints raucht, dann ist er «durch» – ausser natürlich, er ist schon so weit geübt wie ein gewohnheitsmässiger Trinker. Man kann mit dieser Menge 100 Joints machen – man muss sich das einfach vorstellen! Ich frage jetzt die Kommissionssprecherin: Wird kontrolliert, ob der Betreffende gemäss Betäubungsmittelgesetz Cannabis mit einem THC-Gehalt von maximal 1 Prozent in der Tasche hat? Dann würde ich meinen Antrag zurückziehen. Das ist die Frage: Wird das kontrolliert, und ist das so gemeint? Dann sieht es anders aus; dann sieht es mindestens 15- bis 20-mal weniger schlimm aus.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Mir fehlt die Praxis, um diese Frage konkret zu beantworten. Meine Praxis beschränkt sich auf meine Studentenzeit. Das ist schon etliche Jahre her, und damals war das offensichtlich noch nicht in diesem Ausmass der Fall.

Aber Spass beiseite: Es geht nur um die Definition dessen, was heute gilt, ohne Ordnungsbussenprinzip. Und damals hat man nach vielen Abklärungen so legiferiert. Ich denke, es übersteigt unsere Kapazitäten als Kommission, aufzuzählen, wie viele Joints aus wie viel Gramm Cannabis hergestellt werden. Ich kann Ihnen das schlicht nicht sagen.

Schwaller Urs (CE, FR): Um jetzt in die Kommissionsdiskussion einzumünden: Herr Föhn, Sie waren bei diesen Kommissionsberatungen auch dabei. Wir haben diese Frage gestellt. Erstens – und das ist wichtig –: Diese Bestimmung gilt nur für die über 18-Jährigen. Unter 18 Jahren gilt das heutige System mit der Prävention. Zweitens: Es wurde zwei- oder dreimal die Frage gestellt, wie viel der durchschnittliche Wert heute betrage. Da haben wir die Antwort vom Spezialisten, von Herrn Martin Büechi, erhalten: Der THC-Wert beim Cannabis ist heute durchschnittlich 5 Prozent. Und auf die Frage, wie viele Joints man aus diesen 10 Gramm drehen kann, war die Antwort: Das kann man nicht sagen. Es ist nicht möglich, Ihnen zu sagen, wie viele Joints man daraus drehen kann.

Nun zu Absatz 2: Absatz 2 verbessert die Situation gegenüber heute, weil wir heute einen straffreien Besitz haben. Jetzt regeln wir klar: Straffrei ist der Besitz bis 10 Gramm. Sie erinnern sich an die Diskussion, ob das 1 oder 5 oder 8 oder 10 Gramm sein sollen. 10 Gramm haben wir nachher angenommen. Kollegin Karin Keller-Sutter hat uns auch gesagt, das sei ein Erfahrungswert, auch ein solcher der Polizei. Das hat dann zu diesen 10 Gramm geführt, die Absatz 1 präzisieren.

Aber noch einmal: Es gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren. 10 Gramm präzisiert, was geringfügig ist. Und die Frage, wie viele Joints man daraus drehen kann, kann nicht beantwortet werden.

Lombardi Filippo (CE, TI): Ich bin ein bisschen erstaunt. Ich möchte hier keine Kommissionsdiskussion führen, hätte es aber gerne gehabt, wenn die Diskussion in der Kommission geführt worden wäre. Dass Sie mir sagen, diese Aussage von Herrn Föhn sei nicht zu beweisen und nicht zu widerlegen, erstaunt mich ein wenig. Wenn es stimmt, was Herr Föhn sagt, dann führen wir mit dieser Änderung eigentlich einen Widerspruch im Gesetz ein, weil Absatz 1 besagt, es gehe um die Menge für den eigenen Konsum oder um die Abgabe an eine Person zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums, und mit Absatz 2 würden wir damit 100 Joints ermöglichen.

Also stimmt doch etwas nicht mit dieser Definition; da muss ich Herrn Föhn zustimmen – Entschuldigung.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich bin von Ständerat Schwaller wegen dieser 10 Gramm angesprochen worden. Ich habe es in der Kommission gesagt: Wie bei der Bussenhöhe wähne ich mich nun auch hier auf einem orientalischen Basar – seien wir ehrlich. Das zeigt natürlich jetzt auch, was der Nachteil eines solchen Gesetzes ist. Im Kanton St. Gallen ist bei Cannabiskonsum, gestützt auf die Strafprozessordnung, für nicht minderjährige Personen die Bussenerhebung auf der Stelle möglich. Da ist es letztlich auch etwas eine Ermessensfrage der Polizei. Das heisst also, dass es in jedem Fall diese Ordnungsbusse gibt, wobei Leute, die nicht mündig sind, auch an die Jugendstaatsanwaltschaft überwiesen werden. In jedem Fall gibt es dort eine Vorsprache, die Leute müssen erscheinen. Es wird dann abgeklärt, ob es sich um Personen handelt, die regelmässig konsumieren und tatsächlich gefährdet sind. Dann gibt es gemeinsam mit der Sozialarbeit, der Schule, den Eltern usw. weiter gehende Massnahmen zu treffen. Damit möchte ich etwas die Grenzen eines solchen Gesetzes aufzeigen.

Auch ich werde diesem Gesetz zustimmen, auch wenn ich nicht begeistert bin. Letztlich muss man nämlich sagen, dass wir im Kanton St. Gallen diese Fragen gestützt auf zwei Artikel in der Strafprozessordnung gelöst haben, während wir hier fast eine ideologische Debatte über Themen wie Bussenhöhe und Mengenangaben in Gramm führen, die sich nicht lohnt. Wenn man das in ein Gesetz fassen will, so muss man eine Menge festschreiben. Diese 10 Gramm scheinen mir eine geringe Menge zu sein. Letztlich handelt es sich hierbei auch um einen Erfahrungswert.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich erinnere mich an eine Diskussion im Nationalrat, da hat ein Nationalrat aus dem Muotatal gesagt: «Ein Gläschen in Ehren kann niemand verwehren», und der Nationalrat hat dort keine philosophische Debatte über die Grösse der Gläser geführt. Man kann das vielleicht auch ein bisschen entspannter angehen. 100 Joints mit 10 Gramm – man kann natürlich auch eine Flasche Bier auf zwanzig Gläser verteilen, es gibt dann einfach sehr, sehr kleine Gläser. Ich kann Kollege Föhn vom Hörensagen – nicht etwa aus praktischer Erfahrung, sondern vom Hörensagen – mitteilen: 100 Joints aus 10 Gramm, das ergibt «Diätjointlis», die relativ harmlos sind.
Deshalb empfehle ich Ihnen, sich der Mehrheit anzuschliessen und die ganze Debatte ein bisschen entkrampfter zu sehen, lieber Kollege Föhn.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich kann Ihnen noch gemäss Kommissionsprotokoll Folgendes sagen: Wenn Sie den Antrag Föhn annehmen, dann streichen Sie einfach die Definition der geringfügigen Menge. Wir haben das so besprochen: Wenn man heute die Praxis der Kantone anschaut, dann sieht man, dass es Kantone gibt, bei denen 100 Gramm oder sogar 200 Gramm eine geringfügige Menge sind; es gibt aber auch solche, bei denen es nur 5 Gramm sind. In den Kantonen Tessin und Schaffhausen gelten Mengen bis 100 Gramm als geringfügig. Also, lieber Kollege aus dem Kanton Tessin: Wenn wir 10 Gramm annehmen, dann ist es bei Ihnen nur noch in kleinerem Umfang möglich.
Jetzt müssen wir entscheiden. Ich schlage Ihnen vor, die Fassung zu wählen, die Ihnen die SGK beantragt und die schon der Nationalrat beschlossen hat.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ajouterai pas grand-chose à cette discussion, si ce n'est vous dire qu'effectivement, il s'agit d'une initiative parlementaire et le rapport de la commission mentionne, à la page 7535 du rapport en français et à la page 8207 de la version allemande, un certain nombre d'informations sur les teneurs en THC dans le contexte de la définition de la quantité minimale. Cette information est certainement intéressante aussi pour vous. J'ai également d'autres chiffres provenant des autorités de police et sur les produits qui ont été confisqués, où l'on voit que pour tous les produits, on a une moyenne qui ne dépasse jamais 10 pour cent. La moyenne est toujours à 10 pour cent au maximum pour l'huile de haschich et en dessous pour les autres produits. Cela ne signifie pas que, dans certains cas, il ne peut pas y avoir tout à coup un produit qui sorte complètement de la norme, mais, en moyenne, on est à maximum environ 10 pour cent pour les produits les plus forts.
Je crois qu'il a été également mentionné que l'avantage de cette norme, si vous adoptez la proposition de votre commission, c'est d'avoir enfin quelque chose de clair, parce que jusqu'à maintenant il y a déjà la non-punissabilité, qui a d'ailleurs été adoptée par le peuple – il ne faut pas oublier cet article 19b –, mais sans dire ce que l'on entend par là, ce qui laisse une très grande diversité d'interprétations et d'appréciation. C'est évidemment l'une des joies du fédéralisme de pouvoir interpréter ce qu'est une quantité qui ne pose pas de problème aux cantons, une quantité, comme c'est mentionné, qui soit non punissable. Cela dit, avec les 10 grammes, vous avez au moins une norme claire.
Dernier élément: lors de la procédure de consultation, il y avait quatre possibilités et il est intéressant de savoir que deux tiers des organismes consultés se sont prononcés pour 10 grammes et que ce sont également les deux tiers des cantons qui se sont exprimés qui ont retenu 10 grammes. Donc, si vous devez fixer une limite, celle-ci paraît – à défaut de porter une appréciation sur son contenu – être en tout cas le compromis entre tous les organes consultés qui sont majoritaires.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Föhn ... Minderheit

Gliederungstitel vor Art. 28
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 28
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Von einer Ordnungsbusse kann abgesehen werden, wenn es sich um einen leichten Fall im Sinne von Artikel 19a Ziffer 2 handelt.
Abs. 2
... beträgt 100 Franken.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht)
Abs. 1bis
Streichen

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Maury Pasquier, Stöckli)
Abs. 2
... beträgt 50 Franken.

Art. 28b
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Il est possible de renoncer à infliger une amende d'ordre lorsqu'il s'agit d'un cas bénin au sens de l'article 19a chiffre 2.
Al. 2
... est de 100 francs.
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht)
Al. 1bis
Biffer

Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Maury Pasquier, Stöckli)
Al. 2
... est de 50 francs.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich wurde von BAG-Juristen gebeten, das Wort «können» in Absatz 1 noch einmal auszudividieren, weil es unklar sei. Ich möchte festhalten, dass mit dem Ordnungsbussenverfahren der Cannabiskonsum unkompliziert und für die gesamte Schweiz einheitlich bestraft werden soll. Das Ordnungsbussenverfahren kommt nur dann nicht zur Anwendung, wenn einer der Ausnahmegründe nach Artikel 28c vorliegt. Demzufolge ist das Ordnungsbussenverfahren z. B. bei Cannabiskonsum durch Jugendliche ausgeschlossen. Ebenso wird immer ein ordentliches Strafverfahren eingeleitet, wenn neben dem Konsum weitere strafbare Handlungen begangen werden oder zumindest der Verdacht hierzu besteht. Darüber hinaus kann selbstverständlich auch die betroffene Person jederzeit ein ordentliches Verfahren verlangen.

Schwaller Urs (CE, FR): Unser Minderheitsantrag zu Absatz 1bis ist vor allem ordnungspolitisch begründet. Für über 18-Jährige führen wir ein Ordnungsbussensystem ein. Wir haben es heute verschiedentlich gehört, dass dies ein einfaches, schnelles Verfahren ohne zusätzliche Gerichts- und auch noch Verfahrenskosten ist. Es ist das gleiche Verfahren, wie wenn ich die Parkzeit etwas überschritten habe oder etwas zu schnell gefahren bin; es ist aber anders als ein Strafbefehl. Falls Sie jemals einen solchen erhalten haben, wissen Sie, dass es passieren kann, dass Sie eine Busse von 100, 150 oder 200 Franken und gleichzeitig auch noch Spruch- und Verfahrensgebühren haben, sodass Sie am Schluss 500 Franken bezahlen müssen. Bei der Ordnungsbusse hingegen – ich nehme jetzt wiederum das Überschreiten der Parkzeit als Beispiel – bezahlen Sie einen einzigen «Ordnungsbussenbetrag», und damit hat es sich.
Ist der Tatbestand erfüllt, so bleibt nach Auffassung der Minderheit kein Platz mehr, um wiederum das Opportunitätsprinzip einzuführen und es dem anzeigenden Polizisten zu überlassen, ob er nun eine Ordnungsbusse aussprechen will oder nicht. Genau gleich wie bei der Parkzeit ist es – zumindest in unserem Kanton – nicht möglich, dann mit dem Polizisten zu diskutieren und ihm zu erklären, warum er keine Busse aussprechen solle, sondern dieser wird Ihnen sagen: Ich spreche die Busse aus; Sie können dagegen Einsprache erheben und haben dann die Gelegenheit, Ihre Gründe zu erklären.
Das hat uns dazu geführt zu sagen, dass wir diese Bestimmung hier streichen müssen. Sonst haben wir zwar ein Ordnungsbussensystem, führen dann aber wiederum das Opportunitätsprinzip in diesem System ein. Das hat aber hier keinen Platz. Noch einmal: Wenn jemand dann sagt, er wünsche eine Überprüfung, dann hat er die Gelegenheit, Einsprache zu erheben, und kann seine Gründe vorbringen. Dem entscheidenden Richter ist es dann unbenommen, sein Ermessen dahingehend walten zu lassen, dass er die Ordnungsbusse aufhebt.
Das ist der Ansatz, wobei wir wohl wissen, dass auch inskünftig in der Praxis in gewissen Situationen – ich denke an grosse Meetings, vielleicht auch an Konzerte – sogar weggeschaut wird. Dieses faktische Opportunitätsprinzip wird es auch weiterhin geben.
Ich lade Sie ein, auch von der Konsequenz der Ausgestaltung dieses Ordnungsbussensystems her gesehen, bei Absatz 1bis der Minderheit zu folgen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Zu Absatz 1bis: In dieser Frage war die Kommission wirklich sehr geteilter Meinung. Sie hat mit 7 zu 6 Stimmen entschieden, dass die Polizei einen Ermessensspielraum im Sinne des Opportunitätsprinzips haben sollte. Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous prie de soutenir la proposition de la minorité Schwaller de manière à ne pas créer une situation inutilement compliquée et difficile.
Accorder le pouvoir d'appréciation à la police va à l'encontre de la volonté d'unifier au niveau national l'égalité de traitement des consommateurs de cannabis sur le plan pénal. Il faut noter que seize cantons contre quatre se sont prononcés également dans ce sens, ainsi que la totalité des institutions de justice et de police, qui ne souhaitent pas avoir cette possibilité d'appréciation, ce qui est en réalité quasiment impossible à faire. C'est en contradiction, d'avoir d'un côté l'amende d'ordre qui ne demande pas d'autre mesure d'instruction et d'un autre côté la possibilité d'appliquer un principe d'opportunité qui demande par définition de pouvoir examiner le cas plus globalement.
Je vous invite donc à voter la proposition de la minorité Schwaller.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte Ihnen in Absatz 2 vorschlagen, die Höhe der Ordnungsbusse auf 50 Franken festzulegen, wenn wir schon eine Ordnungsbusse im Gesetz festlegen. Es ist eigentlich nicht gesagt, dass es im Gesetz geregelt werden muss, wenn wir ins Ordnungsbussensystem wechseln. Ordnungsbussen werden normalerweise auf Verordnungsstufe geregelt, aber hier sind wir jetzt beim Gesetz; der Gesetzgeber selber sagt, was eine richtige Ordnungsbusse ist.
Die Begründung dafür ist eine doppelte: Zunächst orientiere ich mich bei diesem Antrag am Kanton St. Gallen, der diese bewährte Praxis anwendet. Das Ordnungsbussenmodell ist schwergewichtig ein St. Galler Modell. Der Kanton St. Gallen ist im Strafrecht auch bei dieser Frage des Umgangs mit dem Wirkstoff Cannabis nicht für Laschheit und für Permissivität bekannt, im Gegenteil: Die frühere Justiz- und Polizeidirektorin Keller-Sutter steht ja auch dafür, dass das Strafrecht hier durchaus hochgehalten worden ist. 50 Franken ist der St. Galler Ansatz, mit dem unter dem Titel Ordnungsbussenverfahren gute Erfahrungen gemacht worden sind.
Dann ist bei uns auch eine Eingabe der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik eingegangen, in der sich prominente Organisationen wie die FMH, sämtliche Berufsorganisationen im Pflegebereich, die Berufsverbände der sozialen Arbeit wie auch sämtliche einschlägigen Berufsverbände im Suchtbereich befinden. Alle diese Organisationen empfehlen uns, für die Ordnungsbusse einen Wert von 50 Franken zu wählen, weil eben nur mit einem solchen Wert dem Ordnungsbussencharakter auch Rechnung getragen werden kann. Der Wert sollte ja auch im richtigen Verhältnis mit vergleichbaren Verstössen stehen, beispielsweise im Bereich des Strassenverkehrs. Ein Verstoss wird hier zwar höher eingestuft als eine Parkbusse, aber doch tiefer als schwerere Widerhandlungen, wenn wir etwa an Geschwindigkeitsüberschreitungen denken.
Das sind die Gründe für diesen Antrag. Das Ordnungsbussenverfahren, das jetzt auf Vorschlag der CVP-Fraktion gewählt wird, muss sich auch in der Logik einer Ordnungsbusse bewegen. Es ist keine Entkriminalisierung. Wenn aber die Proportionalität gewahrt werden soll, ist meiner Meinung nach ein Wert von 50 Franken angebracht.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Bei Absatz 2 dürfen Sie nicht vergessen, dass der Nationalrat hier eine Busse von 200 Franken beschlossen hat. Wir verringern diesen Betrag nun um die Hälfte, in der Überzeugung, dass das ein gutes Strafmass sei. Wenn wir es mit anderen Bussen vergleichen, die bei fahrlässig verursachten oder bei selbstschädigenden Taten wie dem Nichttragen des Sicherheitsgurts ausgesprochen werden, dann sehen wir, dass dafür eine Busse von 60 Franken ausgesprochen wird. Auf der einen Seite sind 100 Franken ein Betrag, den Erwachsene bezahlen können; wenn wir ein Ordnungsbussensystem machen, dann machen wir das so, dass es irgendwo in einem Rahmen ist. Auf der anderen Seite ist dieser Betrag wirklich am obersten Rand eines zumutbaren Strafmasses. Artikel 28e gibt nämlich denjenigen, die erwischt werden, die Möglichkeit, die Busse vor Ort zu bezahlen; dann erhalten sie eine Quittung, und die Sache ist erledigt. Es ist jedoch schwierig, 200 Franken aus dem Ärmel zu schütteln; das ist ein grosser Betrag. Die Mehrheit der Kommission fand, dass der Betrag von 100 Franken angemessener sei. Deshalb haben wir in diesem «Basar», wie das bezeichnet worden ist, den Betrag auf 100 Franken festgesetzt.
Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu diesem vernünftigen Kompromiss.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es geht hier im Prinzip um einen Betrag im Rahmen eines Ordnungsbussenverfahrens. Wie im Strassenverkehr ist man ja nicht gezwungen, diese Ordnungsbusse auf der Stelle zu bezahlen. Im Gegenteil, im Strassenverkehr wird man meistens mit einem Einzahlungsschein beglückt, der einem dann per Post zugestellt oder unter den Scheibenwischer geklemmt wird. Das Gleiche gilt im Prinzip auch hier. Ich betrachte diese 50 Franken im Prinzip als einen sehr geringen Betrag, der fast als Bagatellbetrag bezeichnet werden kann und eigentlich dem Charakter einer Busse nicht mehr gerecht wird. Wenn man mit 50 Franken

bestraft wird, dann, bin ich der Meinung, ist dies keine richtige Strafe mehr, dann kann man es meines Erachtens geradeso gut sein lassen; das bringt nichts mehr. Den Charakter einer effektiven Strafe hat dieser Betrag ganz sicher nicht.
Ich möchte Sie deshalb ebenfalls bitten, der Mehrheit zu folgen. Wir schaffen damit eine Differenz zum Nationalrat. Er wird dann wieder auszuloten haben, ob er allenfalls bei seinem Betrag bleibt oder ob er sich uns anschliesst. Wir haben dann allenfalls die Möglichkeit, das Problem der Höhe der Busse noch einmal vertieft anzuschauen.
Ich möchte Sie effektiv bitten, hier der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: En prenant position sur le projet de la commission, le Conseil fédéral n'avait pas émis de remarque particulière concernant le montant de 100 francs qui avait été prévu dans ce projet. Il soutient donc ce montant. Cela dit, c'est évidemment une question de nature politique. Il vous appartient donc de le fixer. Faites au mieux!

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Zuhanden der Materialien wäre vielleicht noch zu ergänzen, dass eine Bezahlung der Busse mit Cannabis ausgeschlossen ist. *(Heiterkeit)*

Art. 28c–28k
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28l
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 28l
Proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK schlägt Ihnen vor, dass beim ordentlichen Strafverfahren der Entscheid über die Bussenhöhe den Richtern überlassen wird. Das ist die Fassung gemäss Entwurf des Bundesrates. Der Nationalrat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Busse im ordentlichen Verfahren mindestens der Höhe der Ordnungsbusse entsprechen soll. Diese Regelung widerspricht aber der gängigen Praxis im ordentlichen Verfahren. Deshalb möchten wir das den Richtern überlassen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(1 Enthaltung)

07.419

Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 23.03.07
Date de dépôt 23.03.07
Bericht SGK-NR 28.01.10
Rapport CSSS-CN 28.01.10
Nationalrat/Conseil national 15.03.10 (Frist – Délai)
Bericht SGK-NR 10.11.11 (BBl 2012 675)
Rapport CSSS-CN 10.11.11 (FF 2012 541)
Stellungnahme des Bundesrates 15.02.12 (BBl 2012 1827)
Avis du Conseil fédéral 15.02.12 (FF 2012 1627)
Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Kuprecht, Eberle, Gutzwiller)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Kuprecht, Eberle, Gutzwiller)
Ne pas entrer en matière

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK des Nationalrates hat, ausgehend von der parlamentarischen Initiative Hochreutener, einen Verfassungsartikel zur Familienpolitik erarbeitet, mit dem vor allem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung gefördert werden soll. Bisher wurde die Familie vor allem in Artikel 116 Absatz 1 der Bundesverfassung berücksichtigt, unter dem Titel «Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung». Neu soll dieser Absatz herausgenommen werden und dem neuen Artikel 115a als Absatz 1 angehören. Er lautet: «Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.»
Der vorliegende Entwurf geht davon aus, dass sich die Zusammensetzung der Familien und ihre interne Organisation stark verändert haben. Deshalb braucht es eine Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik. Dazu ge-

hört auch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.
Der Nationalrat hat der Vorlage in der Frühjahrssession mit 111 zu 68 Stimmen zugestimmt. Der Bundesrat stimmte dem Entwurf ebenfalls zu, schlug aber in seiner Stellungnahme vor, den Entwurf noch mit einem zusätzlichen Absatz zu ergänzen, der es ihm ermöglichen soll, die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung voranzutreiben, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Dieser Antrag scheiterte aber im Nationalrat.
Die SGK befasste sich am 21. Mai 2012 mit dieser parlamentarischen Initiative. Dabei war es unbestritten, dass die Familie in unserer Gesellschaft wichtig ist und ihre Anliegen ernst zu nehmen sind. Wenn wir von Familien sprechen, sind ganz bewusst nicht einfach Bilderbuchfamilien gemeint, mit Vater, Mutter und zwei Kindern, sondern alle Formen von Lebensgemeinschaften von mehreren Generationen, ob allein oder partnerschaftlich erziehend. Die gewählte Lebensform spielt keine Rolle.
Trotz dieser Aufgeschlossenheit gegenüber den Anliegen der Familien war das Eintreten auf diesen Entwurf nicht unbestritten. Auf der einen Seite sind die Bedürfnisse der heutigen Familien mancherorts andere, als wir es von unserer Kindheit her kennen. Das gültige Ehe- und Erbrecht geht davon aus, dass sich die Eltern die Erwerbsarbeit nach ihrem Willen aufteilen und bewusst darüber entscheiden können, wer wie viel zum gemeinsamen Haushalt beiträgt. In Wirklichkeit ist das aber nicht einfach, weil die Strukturen für eine familien- und schulergänzende Betreuung der Kinder noch ungenügend vorhanden sind und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erschwert wird. Burschen und Mädchen haben heute gleiche Ausbildungschancen, aber es ist für eine junge Mutter viel schwieriger, dann berufstätig zu sein, weil es die Schulstrukturen heute vor allem in der deutschen Schweiz erschweren, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und daneben die Familienaufgaben zu erfüllen.
Auf der anderen Seite war die Skepsis in der Debatte gegenüber einem neuen Verfassungsartikel beträchtlich, der sich nur zu diesem Teilaspekt des Familienlebens äussert. Das wird dann die Minderheit sicher ausführen.
Anders als der Nationalrat behandelte die SGK die Frage nach dem zusätzlichen Absatz über die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung, die der Nationalrat mit 96 zu 80 Stimmen verworfen hatte. Mit Stichentscheid der Präsidentin wurde dieser Punkt wiederaufgenommen, da es in den kantonalen Gesetzen sehr grosse und gravierende Unterschiede gibt, die offensichtlich von den Kantonen nicht angepackt werden. Gerade für Einelternfamilien sind diese Gelder besonders nötig. Interessant ist, dass wir, die SGK, in einem Brief der SODK gebeten wurden, uns doch dieser dringenden Anliegen anzunehmen, obwohl die Kantone eine solche Harmonisierung ja jederzeit selber anpacken könnten – dies aber nur als kleine Randbemerkung.
Die Kommission trat mit 8 zu 3 Stimmen auf diese Vorlage ein. Ich bitte Sie, ebenfalls einzutreten und der Mehrheit zu folgen. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf mit 8 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen verabschiedet.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt eine neue Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik. Der nun von der SGK-NR ausgearbeitete Entwurf hält in Artikel 115a Absatz 2 fest: «Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Sie sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.» Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme diesen Absatz 2 ergänzt und verändert, indem er zur «Erwerbstätigkeit» auch «Ausbildung» hinzugefügt und sich selbst von diesem Förderungsauftrag insofern befreit hat, als nach seiner Fassung die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu sorgen haben werden. Der Nationalrat hat dieser vom Bundesrat beantragten Änderung am 7. März 2012 zugestimmt. Regulatorisch heisst das, dass die Bundesversammlung zulasten der Kantone eine familienpolitische Verfassungsgrundlage schafft, die sie in der Zukunft in die Pflicht nehmen und sehr stark belasten wird.
In Absatz 3 geht die Auferlegung regulatorischer Pflichten zulasten der Kantone weiter, indem festgehalten wird: «Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fest.» Der Bundesrat hat sich auch hier von der Beteiligungsmöglichkeit, wie sie im Entwurf der SGK-NR noch vorgesehen war, verabschiedet und überlässt die Kostentragung nach erfolgter Pflichtfestsetzung einmal mehr den Kantonen. Das vielgepriesene Subsidiaritätsprinzip kann also so verstanden werden: Ich befehle und übertrage dir die Aufgaben und Kosten, du hast sie dann aber gefälligst selbst zu tragen.
Der Entwurf der Schwesterkommission ging in die Vernehmlassung und fand in dieser Form bei einigen Kantonen Zustimmung; bei einigen Kantonen stiess er, insbesondere die Absätze 2 und 3, auf Ablehnung. In dieser Formulierung war jedoch noch die finanzielle Beteiligung enthalten. Dass die Kantone der jetzt vorliegenden Fassung mehrheitlich noch zustimmen würden, wage ich zu bezweifeln; am ehesten Zustimmung fände wohl noch der vom Bundesrat eingebrachte Harmonisierungsartikel zur Alimentenbevorschussung, den der Nationalrat jedoch gestrichen hat.
Die Minderheit ist der Ansicht, dass dieser Artikel in der Verfassung zugunsten einer umfassenden Familienpolitik so nicht notwendig ist und dass er direkt in die Autonomie und Verantwortung der Kantone eingreift, was die Souveränität der Kantone weiter einschränkt. Sie werden einmal mehr verpflichtet, zu «sorgen», zu «fördern» – und schlussendlich auch zu bezahlen.
Dieser neue Verfassungsartikel 115a, Familienpolitik, wird in den Kantonen und in den Gemeinden Rechtsansprüche auslösen, deren finanzielle Folgen heute noch nicht erkenn- und abschätzbar sind. Sicher ist jedoch, dass die Summe der zusätzlichen künftigen Belastungen von einigen Hundert Millionen Franken, die entstehen werden, zulasten der Steuerzahler, auch der unbeteiligten Steuerzahler, gehen wird. Die Sozialausgaben werden massiv ausgeweitet, und die Büchse der Pandora wird einmal mehr weit geöffnet. Der Ausbau des Sozialstaats Schweiz, dessen Wachstum in den vergangenen Jahren ausserordentlich massiv war, wird weiter vorangetrieben, und er wird, auch in diesem Falle, die Kantone sehr stark belasten.
Ich erinnere Sie daran, dass einige Kantone daran sind, fast unmögliche Sparanstrengungen zu vollziehen, und dass unsere Stände in den nächsten Jahren im Falle einer möglichen Rezession in der Schweiz und in Europa durch tiefere Steuereinnahmen markant belastet werden. Die gebundenen Ausgaben, wie sie diese parlamentarische Initiative zur Folge hat, werden bleiben, und sie werden entweder zu höheren Steuern oder zu höheren Schulden in den Gemeinden führen. Gerade wir als Standesvertreter in der legislativen Bundespolitik sollten diesem Umstand wieder vermehrt Rechnung tragen und den Mut haben, bei der Legiferierung von belastenden Auswirkungen auf die Kantone Abstand zu nehmen. Die vorliegende Rechtsetzung gehört dazu.
Wie schrieb doch ein Kanton in seiner Antwort zur damaligen Vernehmlassungsvorlage? «Die Aufnahme eines umfassenden Familienartikels in der Bundesverfassung mit dem Zweck, Kantone in die Verpflichtung nehmen zu können, widerspricht den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität.» Die Fassung, wie sie heute besteht, hat die diesbezügliche Lage noch mehr zulasten der Kantone verschlechtert.
Welche Probleme die enorme gleichzeitige Belastung durch Beruf, Familie, Partnerschaft, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw. in der Zukunft noch auslösen wird, sei heute offengelassen. Auch die Auswirkungen auf die ständig, teilweise schon frühmorgendlich abgeschobenen Kinder, auf deren künftiges Sozial- und Familienverhalten wären eine wohl genauso umfassende Untersuchung wert wie diejenige zum wirtschaftlichen Nutzen von möglichst früh wieder ins Berufsleben zurückkehrenden oder in dieses wiedereinsteigenden Müttern. Wenn schon die Familie gefördert

werden soll, so zumindest nicht so, dass kraft dieses Verfassungsartikels die Kinder, die zu Hause sind, in Strukturen – zum Beispiel mit der Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagstisch usw. – gehalten und aus dem Zuhause gerissen werden.
Die Minderheit ist der Überzeugung, dass diese Verfassungsgrundlage nicht notwendig ist und die Alimentenbevorschussung durch die Kantone selbst geregelt werden könnte. Im Namen der Minderheit ersuche ich Sie deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten und diese verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin den Kantonen und den Gemeinden sowie den arbeitsvertraglichen Regelungen der Sozialpartner zu überlassen.
Deshalb bitte ich Sie nochmals, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Vous le savez, mener de front vie familiale et vie professionnelle demande actuellement des capacités d'organisation assez considérables. Le planning de la semaine ressemble parfois à un jeu Tetris où la moindre plage horaire doit être remplie; et les conditions de vie ne permettent pas toujours de relever aisément ce défi.
Pour les personnes qui ne peuvent compter ni sur un réseau social extensible, ni sur des ressources financières inépuisables, l'aventure peut vite tourner au cauchemar.
Il est ainsi courant que les femmes décident de diminuer leur activité professionnelle, voire de la cesser complètement quand elles deviennent mères. C'est ainsi que les postes à plein temps sont occupés à 71 pour cent par des hommes et à 29 pour cent par des femmes. Si l'enfant le plus jeune a moins de sept ans, un tiers des femmes en couple ne travaillent tout simplement pas à l'extérieur. Les différences de salaire sont l'une des raisons de ce choix.
Tout autre est la réalité des mères célibataires, qui sont 80 pour cent à travailler lorsque la benjamine ou le benjamin de leurs enfants n'a pas encore l'âge de raison, et même 91,7 pour cent lorsque le dernier membre de la fratrie a entre sept et quatorze ans. Ces femmes, qui sont les plus enclines à connaître la précarité, doivent souvent faire de lourds sacrifices pour garantir à leurs enfants une éducation convenable.
Plusieurs instruments constituent déjà en Suisse une politique familiale, que ce soit au niveau des communes, des cantons ou de la Confédération. Des baisses d'impôts aux allocations familiales, des places de crèche aux programmes de protection de la jeunesse, les mesures sont nombreuses, mais pas encore suffisantes ni toujours adaptées.
L'enjeu du projet dont nous parlons ici est de donner les moyens à la Confédération, parallèlement aux cantons, de soutenir la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, comme par exemple la création de places d'accueil extrafamilial et parascolaire, afin que toute famille, quelle que soit sa composition, quel que soit son niveau de vie puisse s'épanouir comme elle l'entend.
Cet article correspond à l'évolution que connaît notre société, puisqu'il prend également en compte la formation qui se fait de plus en plus en cours de carrière. Il répond surtout à un besoin réel et permet de lutter contre la pauvreté que connaissent certaines familles. C'est pour cela d'ailleurs que la majorité des cantons, loin de crier à la perte de souveraineté, souhaitent son introduction. En effet, loin de reprendre leur rôle, la Confédération serait une partenaire qui pourrait intervenir pour les soutenir dans leur action.
Tout au long de ma vie professionnelle et politique, j'ai eu l'occasion de constater à de nombreuses reprises qu'il était particulièrement difficile de mener une double journée, professionnelle et familiale, et qu'il fallait parfois renoncer à des rêves, à des parcours professionnels ou politiques – il n'y a qu'à voir le nombre de femmes qui siègent au Conseil des Etats ou au Conseil national.
Ce projet d'article constitutionnel doit nous permettre de prendre notre responsabilité de législateur au sérieux. Oui, nous devons permettre à tous les parents d'utiliser leurs compétences professionnelles tout en élevant leurs enfants; oui, nous devons permettre à tous les enfants de grandir dans de bonnes conditions, c'est pourquoi je vous propose d'entrer en matière sur ce projet et de l'accepter.

Schwaller Urs (CE, FR): Erlauben Sie mir, zuerst einen Blick auf die geltende Bundesverfassung zu werfen. Die geltende Bundesverfassung verpflichtet in Artikel 116 Absatz 1 den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie umfassend zu berücksichtigen. Der zweite Satz von Artikel 116 Absatz 1 gibt dem Bund ausdrücklich die Kompetenz, Massnahmen zum Schutz der Familie zu unterstützen. Wir haben dann noch zwei Artikel, welche ebenfalls von der Familie handeln. In Artikel 14 wird der Anspruch auf besonderen Schutz der Familie konkretisiert. Er garantiert das Recht, eine Familie zu gründen, und ebenso wird, wenn die Familie dann besteht, in Artikel 13 Absatz 1 die Integrität, die Achtung des Familienlebens garantiert. All das ist geltendes Verfassungsrecht.
Mit den nun vorgelegten Verfassungsbestimmungen wird der Fokus auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gelegt. Ich unterstütze diese Zielsetzung voll und ganz, und zwar aus folgenden Gründen: Erwerbsarbeit und Familie müssen vereinbar sein. Es kann und darf nicht sein, dass ein Paar nur deshalb auf Kinder verzichtet, weil eine Weiterarbeit nicht möglich ist. Abgesehen davon, dass immer mehr Haushalte auf zwei Einkommen angewiesen sind, kommt hinzu, dass ein Verbleiben der Frau und Mutter im Erwerbsleben auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Es kann ja nicht sein, dass gutausgebildete Frauen keine Möglichkeit haben, nach der Mutterschaft ihr Wissen und Können teilweise oder ganz in die Arbeit ausserhalb der Familie einzubringen. Der Entscheid, wie sich das Paar organisiert, wie es die Arbeit und wie es die Rollen aufteilt, soll vom Paar selbst abhängen und nicht von den fehlenden Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern diktiert werden.
Der vorgeschlagene Verfassungsartikel respektiert die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen. Es gilt dies meines Erachtens gerade auch für die Frage der Ausbildung. Die Kantone bleiben in diesen Fragen wie bis anhin Erstzuständige. Da wird nichts geändert. Gleich wie beim Bildungsartikel oder beim Musikartikel, wie ich ihn immer wieder nenne, wird für den Bund lediglich eine subsidiäre Kompetenz als Handlungsmacht geschaffen. Es kommt diese erst zum Zuge, wenn die Bestrebungen der Kantone und Dritter nicht ausreichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
Der neue Verfassungsartikel – das ist wichtig zu sagen – verlangt auch keine staatlichen Eingriffe in die arbeitsrechtlichen Verträge bzw. in das Arbeitsrecht. All das wird hier nicht verlangt.
Ich werde mich dann bei der Diskussion zu Absatz 4 zur Alimentenbevorschussung äussern. Ich habe da eine andere Auffassung als die Mehrheit der Kommission.
Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums. Gegen das Kernanliegen dieser Verfassungsbestimmungen kann man eigentlich nichts haben, wenn es einem mit der Gleichberechtigung von Frau bzw. Mutter und Mann Ernst ist.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich glaube, niemand hier im Saal zweifelt daran, dass Massnahmen zum Schutz der Familien sinnvoll sind und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern ist; das sei vorab gesagt. Niemand bezweifelt auch, dass wir mit dem soeben von Herrn Schwaller zitierten Artikel 116 Absatz 1 eine gute und griffige Formulierung in der Bundesverfassung haben, die entsprechende Massnahmen vorsieht. Aber ist es wirklich richtig, diese hier vorgeschlagenen Einzelheiten in die Verfassung zu schreiben? Sind sie verfassungswürdig? Vor allem aber stellt sich die Frage: Dienen sie der Sache?
Ich möchte vorab sagen, dass sich die Familie in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verändert hat. Diese massiven gesellschaftlichen Strömungen gehen weiter und spielen eine grosse Rolle. Niemand hier drinnen hat die Familie definiert. Familie ist heute ein sehr weiter Begriff. Die

Veränderungen, die ständig im Gange sind, sollten nicht dem Risiko unterworfen werden, zum Spielball einer politischen Instrumentalisierung zu werden.
Ganz verschiedene Bedürfnisse werden sich in unseren modernen Gesellschaften ausdrücken. Braucht es deshalb zusätzliche Bestimmungen in der Verfassung? Ein Thema ist das bedarfsgerechte Angebot an Schulen und familienergänzenden Strukturen; ein Anliegen, das ich sehr unterstütze. Aber die Umsetzung dieses Anliegens wurde in den letzten Jahren durchaus erfolgreich eingeleitet. Sie erinnern sich etwa, dass wir im Februar 2003 das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft gesetzt haben, ein Impulsprogramm von acht Jahren. Dieses Impulsprogramm wurde nochmals um acht Jahre verlängert; ich war damals im Nationalrat auch bei den Unterstützenden. In den Debatten hat man jedoch immer unterstrichen, dass dieses Programm nachher nicht automatisch im Sinne eines Verfassungsartikels verankert werden sollte.
Ein weiterer Punkt betrifft die Frage, ob man die Ausbildung hier aufnehmen soll. Darüber könnte man lange diskutieren. Ich persönlich bin nicht ganz sicher, ob das auf diese Ebene gehört. Nach der Beobachtung in meinem Umfeld ist es heute völlig klar, dass sich jede, aber auch wirklich jede Institution im öffentlich-rechtlichen, im schulischen, universitären oder unternehmerischen Bereich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Ich bin nicht sicher, ob die Ausbildung hier in die Verfassung gehört.
Am meisten aber stört mich Absatz 3. Ich weiss nicht, ob diejenigen, die nicht in der Kommission waren, der Tragweite dieses Absatzes 3 wirklich Rechnung tragen. Hier heisst es: «Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter» – oder Dritter! – «nicht aus ...» Mit anderen Worten: Sie führen hier dem Bund eine Kompetenz zu, indem er darüber urteilt, ob die Kantone in diesem entscheidenden Bereich genügend tun oder nicht. Die Dritten, das sind die Sozialpartner; Herr Schwaller, ich bin ziemlich sicher, dass diese damit gemeint sind. Ich glaube wirklich nicht, dass es sinnvoll ist, dem Bund über die Verfassung eine Kompetenz zu geben, hier einerseits den Kantonen dreinzureden – das verträgt sich kaum mit dem Bildungsföderalismus – und andererseits auch den Sozialpartnern dreinzureden. Wie gesagt, erfüllen die Kantone und die Sozialpartner diese Aufgabe im eigenen Interesse – in der modernen Arbeitswelt, mit dem zentralen Thema der Vereinbarkeit, die die Unternehmen und die Sozialpartner schaffen. Dies ist besser, als wenn der Bund hier plötzlich eine ganz neue Kompetenz für Interventionen bei Sozialpartnern oder Kantonen erhält.
Mich überzeugt das nicht – das Anliegen schon, diese Vorlage aber nicht. Deshalb bin ich bei der Minderheit und bitte Sie, nicht einzutreten.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Kollege Schwaller hat ja die verschiedenen Bestimmungen in der Verfassung, welche die Familien betreffen, erläutert. Es ist auch aus diesem Grund so, dass die parlamentarische Initiative eine eigentliche Entschlackungskur hinter sich hat und wir heute wirklich einen ganz bestimmten Fokus zum einen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum andern – bestrittenerweise, wir kommen in der Detailberatung noch darauf zu sprechen – auf die Alimentenbevorschussung haben. Ich möchte mich beim Eintreten gerne zur Vereinbarkeit äussern und komme nachher, wenn es um Artikel 115a Absatz 4 gehen wird, auf die Alimentenbevorschussung zu sprechen.
Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und auch von Familie und Ausbildung ist ein absolut zentrales Thema. Ich höre jetzt auch aus den Voten heraus, dass das eigentlich überhaupt nicht bestritten wird. Ich bin sehr froh darüber, dass dies nicht bestritten wird. Ich glaube, es ist für die Familie ein zentrales Thema und eben nicht nur für die Mutter, nicht nur für einen der beiden Elternteile. Ich glaube, es ist ein ganz zentrales Thema für die Familien einerseits und für die Gesellschaft anderseits. Es ist absolut richtig, dass hier die Bundesverfassung ergänzt werden soll mit Bestimmungen, welche die Förderung der Vereinbarkeit verankern. Zu Recht wird dabei auf die Bestrebungen der Kantone abgestellt; das ist wichtig im Sinne der Kompetenzteilung. Zu Recht wird aber auch die Möglichkeit verankert, dass der Bund Grundsätze festlegen kann, falls die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht ausreichen.
Ich halte die abgespeckte parlamentarische Initiative – ich glaube, das darf man so sagen, wenn man sich die Geschichte dieses Vorstosses anschaut – für einen Verfassungsartikel 115a für absolut unterstützenswert: dies erstens aus Sicht der Familie, welche mit diesem Artikel in ihrer Rolle gewürdigt wird. Ich finde auch das Votum Schwaller richtig; es geht auch um die Würdigung der Familie als ganz wichtiges und zentrales Element in unserer Gesellschaft. Zweitens aus Sicht der Gesellschaft überhaupt, denn mit der Vereinbarkeit wird ein zentrales Thema aufgegriffen, das verbesserte Rahmenbedingungen verlangt. Und drittens aus Sicht der Politik, weil das Thema ganz unterschiedliche Politikbereiche betrifft – Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik usw. – und weil die Grundlage in der Bundesverfassung gerade deshalb wichtig ist.
Ich empfehle Ihnen ebenfalls, mit der Mehrheit für Eintreten zu stimmen.

Imoberdorf René (CE, VS): Es wurde jetzt mehrmals gesagt, dass sich die Zusammensetzung und die Organisation der Familien in den letzten Jahren stark verändert haben. Verändert haben sich aber auch der Arbeitsmarkt und die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften. Es ist Aufgabe des Staates, gute Rahmenbedingungen zu schaffen für die Wirtschaft, aber auch für die Familie. Wenn nun Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern, verbessern sie damit die Rahmenbedingungen nicht nur für die Familie, sondern auch für die Wirtschaft.
In den letzten Jahren haben immer mehr Frauen eine Berufslehre absolviert oder eine akademische Laufbahn eingeschlagen. Das zeigt sich beispielsweise auch daran, dass in der Mittelschule in Brig, also im Oberwallis, 2011 erstmals mehr Frauen als Männer die Matura gemacht haben. Es hat sicher niemand Interesse daran, auch die Wirtschaft nicht, dass viele dieser Frauen nicht erwerbstätig werden, nur weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ungenügend ist.
Weiter kann wohl niemand abstreiten – das hat auch Herr Kollege Schwaller angedeutet –, dass tendenziell immer mehr Familien auf ein Einkommen von beiden Partnern angewiesen sind, insbesondere dann, wenn mehrere Kinder in Ausbildung sind. Viele Familien sind auf ein bedarfsgerechtes, aber auch auf ein finanzierbares Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen angewiesen. Wenn die Bedeutung der Familienpolitik in der Bundesverfassung verankert wird, hat dies Signalwirkung nicht nur auf Bund, Kantone und Gemeinden, sondern auch auf die Wirtschaft und unsere Gesellschaft.
Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Eberle Roland (V, TG): Das Votum von René Imoberdorf hat mich jetzt doch ein bisschen dazu provoziert, eine Feststellung zu machen. Ich glaube, es ist niemand im Saal, der nicht für die Familie votiert; das ist klar. Es ist niemand im Saal, der nicht findet, dass die Familienstrukturen sehr zentral für die Werterhaltung unserer Gesellschaft sind – alles klar. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass alle zusätzlichen Massnahmen, die über einen Verfassungsartikel später in eine Gesetzesform gegossen werden, Kosten verursachen. Ich überlasse es jedem Einzelnen zu überlegen, wer diese Kosten dann finanziert. Es besteht aber eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass einmal mehr die wertschöpfende Industrie und die Wirtschaft letztlich diese Kosten zu tragen haben. Da stelle ich mir dann die Frage, ob wir uns nicht ins Knie schiessen, wenn wir hier die Begehrlichkeiten und die Wünschbarkeiten ad infinitum ausweiten. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass alle diese verfassungsrechtlichen Normen früher oder später eine Rechts- und eine Finanzwirkung haben werden, für die dann aufzukommen ist.

Kuprecht Alex (V, SZ): Nur eine ganz kurze Stellungnahme zum Artikel, den Herr Schwaller angeführt hat: Herr Schwaller, Artikel 116 der Bundesverfassung bezieht sich auf die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung. Er kann nicht gänzlich für die Familienpolitik herangezogen werden. Das sind die beiden Leistungsarten, die Sie angesprochen haben. Es geht um die Erfüllung dieser Aufgaben durch den Bund, die Verantwortlichkeit dafür und die Vorschriften über die Familienzulagen. Artikel 116 ist kein allgemeiner Familienartikel, sondern ein Artikel spezifisch für die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung.

Schwaller Urs (CE, FR): Ohne jetzt hier eine längere Diskussion führen zu wollen: Es ist nicht die Auffassung von Herrn Schwaller, sondern es ist die Auffassung der Verfassungsrechtler. Sie können es in jedem verfassungsrechtlichen Kommentar nachschauen – ich habe es gestern getan –, und Sie werden sehen, dass es sich auch bei Artikel 116 der Bundesverfassung um eine allgemeine, umfassende Kompetenz handelt, die über den Randtitel hinausgeht.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nur ganz kurz: Ich möchte erstens einfach noch einmal betonen, dass wir definiert haben, was wir unter Familie verstehen. Es ist nicht die Bilderbuchfamilie – mit Vater, Mutter und Kindern –, sondern es ist die Familie in einem grösseren Sinn. Es können Alleinerziehende sein, es können partnerschaftlich Erziehende sein. Die gewählte Lebensform spielt keine Rolle. Es geht um Angehörige von verschiedenen Generationen, um Lebensgemeinschaften, in denen Kinder leben.
Es ist zweitens sehr wohl so, dass uns damals, als wir hier im Rat die Anstossfinanzierung für Krippenplätze beschlossen haben, von den Gegnern immer wieder gesagt wurde, dass es dafür keine Verfassungsgrundlage gebe, dass das eigentlich eine kantonale Angelegenheit sei. Mit dieser Vorlage schaffen wir jetzt diese verfassungsrechtliche Grundlage.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral partage les objectifs énoncés dans l'initiative parlementaire en matière de politique familiale et notamment les objectifs qui visent à améliorer la conciliation entre vie familiale et exercice d'une activité lucrative et ceux qui visent à lutter contre la pauvreté des familles. Vu le résultat très positif de la consultation, le Conseil fédéral soutient l'inscription dans la Constitution d'une nouvelle disposition qui a essentiellement pour objectif l'amélioration de la conciliation entre vie familiale et exercice d'une activité lucrative. Il propose d'entrer en matière.
J'aimerais ici, si vous me le permettez, faire quelques remarques complémentaires sur les propositions que le Conseil fédéral a faites, à savoir l'attribution à la Confédération, et pas seulement aux cantons, d'une compétence d'encouragement contraignante en ce qui concerne les mesures permettant de concilier vie familiale et exercice d'une activité lucrative. Le Conseil fédéral a proposé de compléter ces articles avec la conciliation non seulement de la vie familiale et de l'exercice d'une activité lucrative, mais aussi de la formation. Cette proposition a été soutenue par le Conseil national et votre commission. Ainsi, elle devrait être inscrite dans la nouvelle norme constitutionnelle, pour tenir compte du fait que de nombreuses familles sont confrontées à cette conciliation entre vie familiale et formation et pour tenir compte aussi du fait que la formation tend de moins à moins à être une période que l'on ne connaît que dans la première phase de sa vie mais qui, de plus en plus, court tout au long de la vie active.
Il y a évidemment également la création d'une offre appropriée de structures de jour extrafamiliales et parascolaires qui demeure du ressort des cantons. Le Conseil fédéral a également proposé, à l'alinéa 3, de renoncer à la mention expresse de la compétence facultative de la Confédération de participer au financement, pour des raisons formelles – et je le dis très clairement, pour des raisons formelles.
Le Conseil fédéral est clairement d'avis que la Confédération doit avoir la possibilité de s'engager financièrement en faveur des mesures qui permettent de concilier la vie familiale et l'exercice d'une activité lucrative ou une période de formation. Cette compétence facultative de la Confédération de participer au financement est déjà englobée dans la compétence d'encouragement figurant à l'article 115a alinéa 2 première phrase et la compétence législative de principe sur l'encouragement à l'article 115a alinéa 3 première phrase. Il n'y a donc pas besoin d'une mention supplémentaire explicite. Le Conseil fédéral propose d'y renoncer pour éviter aussi de créer un précédent. De telles mentions n'existent à aucune autre place dans la Constitution et si elle était inscrite ici, on se poserait la question de savoir pourquoi elle n'est pas inscrite ailleurs. Donc le Conseil fédéral vous propose de renoncer à cette mention: ceci est formel et ne change rien à la compétence sur le fond.
Le dernier point que je souhaite mentionner concerne l'inscription de l'harmonisation des avances sur contributions d'entretien par la Confédération sous forme de disposition potestative – sous la forme de «peut». Là, il faut se souvenir du fait que le Conseil fédéral a publié en 2011 un rapport «Harmonisation de l'avance sur contributions d'entretien et de l'aide au recouvrement». La position est très claire: il y a dans ce domaine un problème qui n'est pas réglé, un problème que les cantons essaient de régler, mais si les cantons n'y parviennent pas, la Confédération ne peut rien faire parce qu'il n'y a pas de base constitutionnelle qui permettrait, en cas de nécessité, d'agir. Donc, de manière très conséquente, avec les constatations faites dans son rapport, le Conseil fédéral a proposé de créer la base constitutionnelle – cela ne veut pas dire créer l'harmonisation – qui permettrait le cas échéant, plus tard, au Conseil fédéral et au Parlement de prendre une décision sur ce plan.
J'aimerais vous inviter, sur ce point, à suivre la majorité de votre commission, qui a soutenu la position du Conseil fédéral. Dans la consultation, on a bien vu que, à l'époque, il y avait une très large majorité qui reconnaissait qu'il y avait là un problème, problème qui n'est aujourd'hui pas réglé. A mon avis, cela fait partie d'une application raisonnable du principe de précaution que de se prémunir contre le défaut de base constitutionnelle et d'inscrire celle-ci – pas plus –, pour que le Parlement et le Conseil fédéral puissent, s'ils le souhaitent plus tard, agir également dans ce domaine. Mais il appartient clairement d'abord aux cantons de prendre des mesures d'amélioration dans ce domaine.
Voilà ce que je souhaitais vous dire. Avec cela, j'ai déjà donné quelques informations sur les éléments qui suivent, en soutenant pour le moment l'entrée en matière.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit ab.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 29 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen

Bundesbeschluss über die Familienpolitik
Arrêté fédéral sur la politique familiale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 115a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Imoberdorf, Kuprecht)
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 115a
Proposition de la majorité
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schwaller, Bischofberger, Eberle, Imoberdorf, Kuprecht)
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Schwaller Urs (CE, FR): Lassen Sie mich erklären, was mich heute zum letzten Mal in die Minderheitsposition bringt bzw. was der Auslöser gewesen ist. Das Ziel der parlamentarischen Initiative ist die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auf diese Zielsetzung soll sich nach Auffassung der Minderheit der neue Verfassungsartikel fokussieren, der ja dann auch noch in einer Volksabstimmung bestehen muss. Wir haben es hier mit einem Verfassungsartikel zu tun. Mit der Erweiterung auf die Alimentenbevorschussung laufen wir Gefahr, den neuen Verfassungsartikel zu überladen. Ebenso wird dann sicher die Diskussion aufkommen, warum im Paket nicht auch noch der Elternurlaub, die Elternzeit, Blockzeiten, allenfalls Elterngeld und Ergänzungsleistungen für Familien usw. angegangen werden. Am Schluss der Übung riskieren wir dann einen Scherbenhaufen.
Die Minderheit will sich deshalb bei diesem Artikel auf die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschränken. Der Handlungsbedarf, zumindest in einigen Kantonen, in Sachen Alimentenbevorschussung ist und wird nicht bestritten. Wir orten hier auch einen Handlungsbedarf, wie das auch der Bundesrat getan hat. Es gibt Kantone, wie etwa meiner, welche diese vor rund dreissig Jahren eingeführt haben; aber gerade auch aus der Überlegung heraus, dass es letztlich um kantonale Sozialpolitik geht, sind hier zuerst einmal die Kantone unter dem Titel Sozialpolitik gefordert und am Zug. Wenn die Kantone hier zusätzlichen Koordinationsbedarf orten, so dürfte der Weg eines Konkordates in der Sozialpolitik auch aus föderalistischer Sicht der zielführende Weg sein.
Das hat die Minderheit bewogen, hier den Streichungsantrag zu stellen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Wenn man den Titel dieser parlamentarischen Initiative liest – Verfassungsbasis für eine «umfassende» Familienpolitik –, hat man das Gefühl, dass neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung noch irgendetwas anderes folgt.
Es war eigenartig, dass in der Kommission fast jeder Redner hervorstrich, dass das, worum es hier geht, etwas Wesentliches ist, was in unserem Land nicht klappt. Es hat sich eine Pattsituation ergeben, und die Kommission hat sich mit Stichentscheid der Präsidentin für die Version des Bundesrates ausgesprochen; dies nicht zuletzt wegen folgender Tatsache: Wenn wir die Armutsstatistik der Schweiz anschauen, sehen wir, dass Kinder von Einelternfamilien am stärksten armutsgefährdet sind; die Sozialhilfestatistik zeigt das gleiche Bild. Wenn die Alimente tatsächlich ausbezahlt würden oder die Bevorschussung klappte, würden sehr viele Menschen nicht sozialhilfeabhängig.
Ich habe Ihnen in der Eintretensdebatte gesagt, die SODK, die das eigentlich in der Hand hat, habe uns geschrieben, der Bund müsse da vorwärtsmachen. Wenn Sie schon finden, dass das, worum es hier geht, wirklich nicht klappt, folgen Sie bitte der Mehrheit, die Absatz 4 gemäss der Stellungnahme des Bundesrates beibehalten möchte.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich habe verstanden, dass der Hauptgrund und die Motivation für den Minderheitsantrag nicht ist, dass in Zweifel gezogen würde, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Dennoch möchte ich auf diesen Handlungsbedarf noch zu sprechen kommen.
Der Bericht des Bundesrates «Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso» vom 4. Mai 2011 hebt in einem interkantonalen Vergleich verschiedene Unterschiede hervor. Es sind insbesondere Unterschiede betreffend Bedarfsgrenzen, betreffend die Frage, ob die Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden, betreffend Teilbevorschussung, maximale Dauer der Bevorschussung usw., was sich natürlich jeweils auch auf die Schwelleneffekte auswirkt. Es ist klar, dass diese Regelungen, diese Unterschiede sehr problematisch sind und dass es deshalb Handlungsbedarf gibt.
Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel betreffend diese Unterschiede schildern, nämlich das Beispiel der Unterschiede bezüglich maximaler Dauer der Bevorschussung: Nehmen wir an, eine geschiedene Mutter wohnt mit ihrem dreijährigen Kind im Kanton Graubünden. Gemäss Scheidungsurteil hat das Kind bis zur Mündigkeit Anspruch auf Alimente in der Höhe von 700 Franken pro Monat. Der Vater des Kindes kommt seiner Unterhaltspflicht nicht nach. Das Kind bekommt im Kanton Graubünden seine Alimente vollumfänglich bevorschusst. Die Alimente werden hier längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes bevorschusst. Nun wechselt die Mutter ihren Wohnsitz in den Kanton Neuenburg. Der unterhaltspflichtige Vater zahlt auch in den folgenden zwei Jahren keine Alimente. Da im Kanton Neuenburg die Bevorschussung endet, wenn der Betrag, den die unterhaltspflichtige Person der öffentlichen Hand schuldet, insgesamt 24 monatlichen Unterhaltsbeiträgen entspricht, erhält das inzwischen fünfjährige Kind bis zu seiner Volljährigkeit also keine Vorschüsse mehr.
Das ist nur eine Situation, wie sie eben existiert. Die hier geschilderte Situation zeigt einfach nur beispielhaft, dass Harmonisierung enorm wichtig ist, und zwar nicht nur für die armutsbetroffenen Familien, sondern auch für die armutsgefährdeten Familien – wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat. Denn genau solche Unterschiede zwischen den kantonalen Situationen sind es, welche Armut eben auch begünstigen können. Es gibt Handlungsbedarf, er ist ausgewiesen und wurde nicht bestritten.
Nun kann man sich aber noch die Frage stellen, ob dies hier der richtige Ort für eine Anpassung ist. Der Nationalrat, der diesen Absatz 4 knapp abgelehnt hat, hat uns in seiner Debatte ja aufgefordert, dass wir im Ständerat nochmals prüfen sollen, ob dies der richtige Ort sei. In der Kommission hat der Bundesrat nochmals ausgeführt, dass dieser Artikel aus seiner Sicht durchaus der richtige Ort sei. Zusammen mit der Mehrheit der Kommission teile ich diese Ansicht.
Zu guter Letzt scheint mir wichtig, dass auch noch auf die Formulierung in Artikel 115a Absatz 4 hingewiesen wird, denn es gab ja mal eine andere Version, die in der SGK-NR aufgekommen war. Die hier vorliegende Formulierung stellt jetzt klar auch auf die Kompetenzen der Kantone ab, verweist auf diese und respektiert sie. Es ist eine Formulierung im Sinne einer subsidiären Harmonisierungsaufgabe, wie wir sie ja an unterschiedlichsten Stellen in der Bundesverfassung, unter anderem im gerade beschlossenen Absatz 3, bereits finden.
Ich möchte Sie zusammen mit der Kommissionsmehrheit auffordern, hier der Aufnahme von Absatz 4 zuzustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Erlauben Sie mir eine generelle Bemerkung bezüglich der Verfassunggebung. In letzter Zeit gehen wir wiederholt hin und führen subsidiäre Bundeskompeten-

zen ein. Ich erinnere an Artikel 62 zum Schulwesen: Im Falle, dass die Kantone sich nicht einigen können, würde der Bund handeln. Bei Artikel 63a, Hochschulen, ist es genau das Gleiche, und beim Artikel, der aufgrund der Volksinitiative «Jugend und Musik» vorgeschlagen wird, sprich beim Artikel des Gegenvorschlages, ist es ebenfalls genau dasselbe; und hier tun wir dies wiederum. Mit dieser Form der Subsidiarität höhlen wir mehr oder weniger die Kompetenzen unserer Kantone aus. Ich bin nicht so sicher, ob es dem Ständerat gut ansteht, wenn er die Kompetenzen der Kantone mit der Einführung von subsidiären Bundeskompetenzen zunehmend aushöhlt. In dem Sinne möchte ich doch die generelle Tendenz, der wir etwas verfallen sind, zu bedenken geben.
Ich bitte Sie hier, der Minderheit zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: En 2011, le Conseil fédéral a publié un rapport qui montre qu'il y a là un vrai problème. Par conséquent, il s'est demandé comment il était possible de le résoudre. Très vite, il est arrivé à la conclusion qu'il n'y avait pas de base constitutionnelle qui permette aujourd'hui, si c'est nécessaire, à la Confédération d'agir dans ce domaine. Maintenant il vaut peut-être la peine – c'est un élément qui n'est pas encore apparu dans cette discussion – d'examiner la position des cantons.
Il est vrai que, sur les vingt-six cantons, il y en a sept qui rejettent absolument toute harmonisation: sept cantons disent qu'il n'est pas nécessaire d'harmoniser car il n'y a pas vraiment de problème. Prenons maintenant les cantons qui disent qu'il y a un problème et qu'il y a nécessité d'harmoniser: il me semble que cette nécessité – il faut définir à quel niveau – n'a pas été contestée dans ce conseil. Sur les cantons qui reconnaissent une nécessité d'harmoniser, douze sont favorables à avoir une base constitutionnelle et six sont favorables à le faire sans base constitutionnelle, c'est-à-dire en laissant les cantons s'organiser entre eux.
Il faut quand même reconnaître que là où la nécessité d'harmoniser est reconnue par les cantons, à savoir 18 cantons, deux tiers de ces 18 cantons s'expriment en faveur d'une base constitutionnelle, ce qui a encouragé le Conseil fédéral à faire cette proposition pour avoir ce débat et qu'à la fin nous ayons une base constitutionnelle qui permette d'agir si c'est nécessaire. Et s'il n'y en a pas, le signal est très clair: c'est aux cantons de se débrouiller, de s'arranger pour harmoniser de leur côté.
Je le répète, je vous invite à soutenir la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 116 Abs. 1; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 116 al. 1; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

11.4028

Motion FDP-Liberale Fraktion. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten

Motion groupe libéral-radical. Construction et gestion de structures d'accueil collectif de jour pour enfants. Suppression des obstacles bureaucratiques

Einreichungsdatum 30.09.11
Date de dépôt 30.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht WBK-SR 26.04.12
Rapport CSEC-CE 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen eine kleine Entbürokratisierungsvorlage unterbreiten darf, die den Nationalrat oppositionslos passiert hat und die auch von unserer Kommission einstimmig befürwortet wird. Deshalb fasse ich mich kurz.
Worum geht es? Wer Kitas betreiben will, muss heute eine Vielzahl von Auflagen erfüllen. Dazu gehören auch die Hygienevorschriften des Lebensmittelgesetzes. Um ein Beispiel zu geben: In einem Kanton müssen die Kitas Kochstellen und Geräte, die Dampf oder Rauch erzeugen, mit Ablufthauben versehen. Die Luft muss über das Dach abgeführt werden. Für das Personal, das mit Lebensmitteln umgeht, sind eigene Toiletten und Garderobeneinrichtungen vorzusehen. Und, und, und, ich erspare Ihnen die Liste. Es geht darum, den Bund aufzufordern, dass er, mit den kantonalen Vollzugsbehörden, dazu sieht, dass diese Barrieren für den Betrieb der Kitas nicht zu hoch werden und dass diese Bestimmungen in den Weisungen für die Krippen einigermassen verhältnismässig ausgelegt werden.
Die Kommission hat das diskutiert, sie hat beigestimmt, und der Vertreter des BAG hat ebenfalls Flexibilität signalisiert. Somit kann ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission die Annahme dieser Motion empfehlen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu les explications écrites transmises par le Conseil fédéral, qui est prêt à adopter la motion et à la mettre en oeuvre. Il s'agit de voir ici au cas par cas si les mesures telles qu'elles sont appliquées aujourd'hui conviennent et ce qui peut encore être modifié. J'indique que les structures d'accueil collectif de jour pour enfants sont soumises à toute une série de normes, mais que, évidemment, ces normes sont appliquées différemment dans les petites structures que dans les grandes entreprises, où il était aussi question d'avoir toute une série de normes en ce qui concernait les biens de consommation et l'application de la loi sur les denrées alimentaires notamment.
Je ne détaillerai pas davantage. Je crois qu'on peut adopter la motion et le Conseil fédéral est prêt à la mettre en oeuvre.

Angenommen – Adopté

11.4035

Motion SGK-NR. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern

Motion CSSS-CN. Effets du nouveau financement hospitalier. Elargir le champ d'analyse

Einreichungsdatum 14.10.11
Date de dépôt 14.10.11
Nationalrat/Conseil national 12.12.11
Bericht SGK-SR 16.04.12
Rapport CSSS-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Adopter la motion

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die vorliegende Motion verlangt, dass die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung zu untersuchen sind und dass in die vom Bundesrat bereits in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse zur Sicherung einer umfassenden Versorgungsqualität im Gesundheitswesen auch spezifische Fragestellungen, welche chronisch kranke, multimorbide und geriatrische Menschen betreffen, mit einbezogen werden sollen.
Die neue Spitalfinanzierung, als Ausgangspunkt der in Auftrag gegebenen Wirkungsanalyse, wurde bekanntlich per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die Spitäler sind also im Moment daran, das System der Fallpauschalen in Form von DRG in ihren Betrieben zu integrieren und umzusetzen. Es ist deshalb auch wichtig, dass die Einführung dieses für viele Spitäler neuen Abrechnungssystems auch wissenschaftlich begleitet und deren Wirkung für künftige Veränderungen erforscht und ergründet wird. Der Bundesrat hat deshalb am 25. Mai 2011 das Konzept zur Wirkungsanalyse der «KVG-Revision Spitalfinanzierung» genehmigt und die finanziellen Ressourcen für ein sechs Studien umfassendes Prüfungskonzept beschlossen.
Die gewählte Variante stützt sich auf eine von der Berner Fachhochschule und der Universität Zürich zuhanden des BAG erstellte Machbarkeits- und Konzeptstudie. So werden unter anderem die Wirkungen bezüglich einer qualitativ hochstehenden Versorgung, der Kosteneindämmung sowie der Solidarität evaluiert. Der Bundesrat hat sich auch wegen der finanziellen und der vorhandenen personellen Ressourcen deshalb auf das Wesentliche beschränkt, weil wir in den verschiedenen Teilstudien der in Auftrag gegebenen Wirkungsanalyse besondere Aspekte finden, die den in der Motion geforderten Analyseerweiterungen sehr nahe kommen, auch wenn die Studien nicht spezifisch auf chronisch kranke, multimorbide und geriatrische Menschen zugeschnitten sind.
Ihre SGK hat anlässlich der Sitzung vom 16. April 2012 mit 6 zu 3 Stimmen entschieden, dass die Motion trotz Zustimmung des Nationalrates und des Antrages auf Annahme des Bundesrates abzulehnen ist. Für die Mehrheit der Kommission stand dabei im Vordergrund, dass eine Ausweitung der in Auftrag gegebenen Wirkungsanalyse, die in der Zeit zwischen 2012 und 2018 vorgenommen wird, zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Dabei berücksichtigte sie den Umstand, dass die in der Motion speziell erwähnte Patientengruppe bereits Gegenstand der Analyse ist. Zentral war jedoch für die Mehrheit, dass die neue Spitalfinanzierung erst vor knapp einem halben Jahr in Kraft gesetzt worden ist. Zuerst sollen in den Spitälern die ersten Erfahrungen gesammelt werden; zum heutigen Zeitpunkt liegen ohnehin noch keine sehr aussagekräftigen und fundierten Erkenntnisse vor. Nicht zu vergessen ist auch, dass die zusätzlichen Erhebungen das Personal in den Spitälern zusätzlich belastet, und dies zu einem Zeitpunkt, in dem das Klima wegen der Einführung der DRG nicht besonders gut ist und verschiedene Bereiche noch unklar und nicht definitiv festgesetzt sind. Eine Erweiterung der Wirkungsanalyse wäre zudem noch zusätzlich mit Kosten von rund 300 000 bis 600 000 Franken verbunden.
Die Minderheit war der Ansicht, dass die Spitalfinanzierung nun neu geregelt sei und nicht einfach auf alte Erfahrungen zurückgegriffen werden könne. In der Bevölkerung seien Befürchtungen und Ängste in Bezug auf die künftige Behandlung der älteren Personen, der Chronischkranken und der multimorbiden Patientinnen und Patienten vorhanden. Das Vertrauen könne nur dann geschaffen werden, wenn klar aufgezeigt werde, mit welchen Ergebnissen die neue Spitalfinanzierung umgesetzt werde, und die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse für die weiteren politischen Entscheide herangezogen werden können.
Die Motion ist wohl gut gemeint, aber die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Untersuchung – wenn diese im Einzelnen auch nicht auf dem eingereichten Motionstext basiert, so ist dieser doch im weiteren Sinne integriert – wird wohl gute Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens allgemein und der Spitalfinanzierung im Speziellen liefern. Die Implementierung des neuen Abrechnungssystems auf der Basis der Fallpauschalen hat eben erst begonnen. Den Spitälern sollte zuerst die notwendige Zeit zur Erfahrungssammlung zugebilligt werden; sie sollten nicht zusätzlich mit weiteren Erhebungen belastet werden.
Ich ersuche Sie deshalb namens der Mehrheit der Kommission, die vorliegende Motion abzulehnen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): L'introduction du nouveau financement hospitalier au début de cette année transforme en profondeur notre système de santé. Le Conseil fédéral a reconnu à juste titre qu'il était important que les effets de ce système des forfaits par cas liés aux prestations soient connus le plus rapidement possible afin de s'adapter, le cas échéant, en connaissance de cause, et de modifier certains aspects en cas de dysfonctionnement. Cette modification de la LAMal a en outre suscité un certain nombre de craintes et de réactions, même dans mon canton où un système similaire est en vigueur depuis plusieurs années. Il est donc indispensable de mener une analyse complète de la situation.
Le Conseil fédéral a cependant choisi d'étudier principalement le domaine hospitalier et de ne pas tenir compte des soins de longue durée, c'est-à-dire les prestations destinées à plusieurs groupes de patientes et de patients bénéficiant de soins de longue durée, comme les malades chroniques, les personnes atteintes de pathologies multiples, ainsi que les patientes et patients de gériatrie. Ne sont donc pas pris en compte les soins à domicile, les soins ambulatoires, l'état de santé des patientes et des patients de ces groupes au moment de quitter l'hôpital ou les conséquences de cette réforme sur les conditions de travail des professionnels des institutions de soins. Ce sont donc des maillons entiers de la chaîne thérapeutique qui sont ignorés. Il serait vain de ne pas les prendre en compte alors que nous voulons connaître avec la plus grande précision possible les effets de ce changement dans la loi. En effet, notre but, je le pense, n'est pas de faire des économies lors du séjour en hôpital pour que

les coûts explosent ensuite. Nous devons donc pouvoir apprécier l'efficacité de l'ensemble de la chaîne.
La motion qui nous est présentée aujourd'hui va dans ce sens: elle ne demande pas de revenir sur la variante choisie par le Conseil fédéral ni d'introduire d'autres études approfondies mais, dans le cadre des six études sélectionnées par le Conseil fédéral, de mettre en évidence les effets de l'introduction des DRG sur les malades chroniques, les personnes atteintes de pathologies multiples et les patients traités en gériatrie. La prise en compte de ces catégories de personnes n'implique aucun coût supplémentaire. Les données ainsi récoltées doivent permettre de mieux comprendre les besoins de ces patientes et patients et de mieux les prendre en compte.
En commission, certaines personnes ont fait part de leur crainte d'accroître la bureaucratie et d'alourdir une étude qui finirait de toute façon au fond d'un tiroir. Pour ma part, je crois que cette étude est, au contraire, attendue par les organisations professionnelles et par la population. Elle ne doit donc souffrir d'aucun manque pour que sa crédibilité soit entière. Le Conseil fédéral a jugé que cette motion pouvait être acceptée, ce que le Conseil national a fait au mois de décembre dernier. Je vous propose, pour ma part, que nous fassions de même aujourd'hui, par souci de transparence et d'efficacité, parce que je suis convaincue que nous le devons à la population.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous propose d'adopter la motion qui prévoit d'élargir le champ d'analyse en ce qui concerne les effets du nouveau financement hospitalier. Cela me permet de vous donner quelques informations concernant la situation actuelle. Il y a une année maintenant, le Conseil fédéral a adopté le concept pour l'analyse des effets de la révision de la LAMal relative au financement hospitalier. La variante qui a été retenue prévoit de réaliser six études visant à évaluer les répercussions de la révision de la LAMal sur des paramètres comme la qualité des soins, la maîtrise des coûts, la garantie de l'approvisionnement en soins et la solidarité. De 2012 à 2018, l'évaluation portera sur les six points suivants.
Il y aura tout d'abord une étude sur le degré d'utilisation des systèmes de rémunérations forfaitaires avant 2012, qui fera un état des lieux des systèmes tarifaires en place entre 2009 et 2011.
Une deuxième étude analysera les répercussions de la révision sur la répartition du financement, sur l'évolution des coûts dans l'assurance obligatoire des soins, sur l'organisation du domaine hospitalier et sur les autres secteurs du domaine de la santé.
Une troisième étude va analyser les répercussions des mesures prises dans le cadre de la révision de la LAMal sur la qualité des soins dans le secteur des soins aigus stationnaires.
Une quatrième étude montrera l'influence de la révision sur le paysage hospitalier, sur la garantie de l'approvisionnement en soins.
Une cinquième étude va se pencher sur la question de la gestion par les hôpitaux de la pression sur les coûts, notamment liée à la transparence qui a été exigée en matière de coûts et le lien avec la qualité des prestations.
Une sixième étude aura pour objectif de déterminer si la réduction de la sélection des risques voulue avec la révision amène effectivement une meilleure concurrence entre les assureurs.
Dans ce cadre-là, on aura à plusieurs reprises l'occasion de se pencher sur les questions concernant les malades chroniques, les personnes atteintes de pathologies multiples et les personnes en gériatrie. Ce sont des questions importantes, et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a indiqué pouvoir adopter cette motion. C'est pourquoi le Conseil national l'a adoptée, tout en sachant que cela ne peut pas se faire tout de suite: il faut avoir un certain recul et disposer d'un certain temps pour pouvoir mener les analyses nécessaires. Si l'on veut travailler sérieusement, cela ne peut pas se faire en vitesse. A l'issue de cette phase, il doit être possible d'avoir une vision aussi précise que possible des conséquences des révisions de la LAMal.
C'est avec ces arguments que je vous propose, au nom du Conseil fédéral, d'adopter la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen

11.3887

Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Genügend Ärzte ausbilden

Motion groupe PDC/PEV/PVL. Il faut former des médecins en nombre suffisant

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht WBK-SR 26.04.12
Rapport CSEC-CE 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

12.3320

Motion Cramer Robert. Genügend Praktikumsplätze für angehende Ärztinnen und Ärzte

Motion Cramer Robert. Nombre suffisant de places de stage pour la formation des médecins

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Wenn ich mich im Folgenden sehr kurz halten werde, so bitte ich Sie, das nicht falsch zu verstehen. Das Thema ist auch aus Sicht der Kommission ausserordentlich wichtig; ich muss das nicht unterstreichen. Wir haben heute ja auch eine wichtige Debatte zur Hausarztmedizin geführt. Die Frage des absehbaren Mangels an Studienplätzen und an Nachwuchsärztinnen und -ärzten ist also eine ganz wichtige. Wenn ich kurz bin, ist dies nur deshalb der Fall, weil wir uns mit diesem Thema schon ausführlich befasst haben. Es handelt sich nämlich hier um einen Vorstoss, wie er gleichlautend von unserem Kollegen Urs Schwaller eingereicht und am 8. Dezember 2011 schon von uns behandelt worden ist; er ist hier auf keine Opposition gestossen und ohne Gegenstimme angenommen worden.
Der Kommission ist es bewusst, dass die Erhöhung der Anzahl Studienplätze nur eine der Massnahmen ist, um die es geht. Wie schon beim vorher genannten Vorstoss von Urs Schwaller bitten wir Sie auch hier, die Motion anzunehmen. Wichtig war uns dabei vor allem, dass die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen respektiert werden sollte, weil hier natürlich nach wie vor die Kantone entscheidend sind und diesen die medizinischen Fakultäten unterstehen. Damit muss die Thematik der Anzahl der Studienplätze in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden; das scheint uns selbstverständlich zu sein und ist in der Kommission auch sehr deutlich gesagt worden.
Mit anderen Worten: Das Anliegen ist ganz wichtig, auch wenn meine Einführung hier sehr kurz ausgefallen ist. Weil wir schon oppositionslos zugestimmt haben, bitten wir Sie,

auch hier wieder zuzustimmen. Dann werden die Arbeiten an die Hand genommen.

Cramer Robert (G, GE): Je dois vous dire que c'est avec un certain étonnement que j'ai découvert que le Conseil fédéral proposait le rejet de la motion. Avec un certainement étonnement, parce que, par cette motion, ce que je demande, avec les personnes qui ont bien voulu me soutenir, c'est que le Conseil fédéral soit chargé, en collaboration avec les cantons, de fixer ou d'obtenir par un autre moyen un nombre minimum de places de stage pour la formation des médecins. Voilà ce qui est demandé par la motion. Or cette demande, quand je lis l'avis du Conseil fédéral, me semble aller dans le sens des intentions du Conseil fédéral. Le Conseil fédéral fait par exemple référence à son rapport du 16 septembre 2011, rédigé en réponse à la motion Fehr Jacqueline 08.3608, qui montre que la Suisse devrait former entre 1200 et 1300 médecins par an, ce qui, par rapport au nombre actuel de diplômés, signifie une augmentation de 50 pour cent environ. Et le Conseil fédéral nous dit: «Au vu de ces chiffres, il est clair que la question d'une disponibilité suffisante des capacités de formation clinique se pose à nouveau.» Voilà ce qu'affirme le Conseil fédéral. Et cela est d'autant plus évident que nous avons adopté au mois de décembre de l'année dernière l'excellente motion Schwaller, par laquelle nous avons décidé, avec l'accord du Conseil fédéral, qu'il fallait former plus d'étudiants; et que nous allons certainement adopter, à l'unanimité, la motion du groupe PDC/PEV/PVL, que nous venons d'examiner.

Nous voulons donc former plus d'étudiants, avoir plus de diplômés, mais une fois qu'ils auront terminé leurs études, ils ne pourront pas être médecins parce qu'ils n'auront pas de lieu où ils pourront se former à titre professionnel. Et c'est cela que prévoit la motion, à savoir que ces lieux soient maintenant mis en place.

Pourquoi est-ce que le Conseil fédéral propose le rejet de la motion? Parce que la Confédération, selon lui, ne dispose d'aucune compétence législative. Cet argument est évidemment un argument puissant; mais cela n'empêche pas le Conseil fédéral, toujours dans le même texte, de dire que malgré l'absence de compétences législatives, il considère qu'il est nécessaire d'approfondir le dialogue avec les cantons et qu'il a engagé tout un travail autour de la plate-forme «Avenir de la formation médicale» sous l'égide du Dialogue de la politique nationale suisse de la santé. Il conclut même sa réponse en disant qu'il est prêt à oeuvrer avec les cantons pour augmenter le nombre de places de stage pour les étudiants en médecine. Eh bien, la motion ne demande rien d'autre! Elle prévoit que le Conseil fédéral, en collaboration avec les cantons, essaie de trouver un plus grand nombre de places de stage. Le Conseil fédéral nous dit, en réponse même à la motion, que cela va être possible. Eh bien alors, qu'il adopte cette motion!

Il est vrai que le texte déposé prévoit à titre subsidiaire qu'au besoin le Conseil fédéral soumettra aux chambres les bases juridiques et financières idoines. S'il y a lieu de le faire et puis qu'on s'aperçoit que cela coince de ce côté-là, ce seront les bases juridiques idoines et bien sûr pas les bases juridiques inconstitutionnelles. A quoi s'ajoute tout de même que – tout à l'heure nous avons discuté de l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille» – aussi bien l'initiative que les deux contre-projets indiquent que dans la Constitution fédérale, il faut prévoir que l'on puisse intervenir sur cette question. Mais c'est simplement pour le plaisir de la discussion que je le mentionne, car le fond de la motion n'est pas de demander de faire des lois; le fond de la motion est de demander d'intervenir, et d'intervenir tout de suite, pour que les nouveaux médecins qu'on doit théoriquement former puissent compléter leur formation théorique par une formation pratique et que l'on puisse avoir en Suisse ces nouveaux médecins dont nous avons tant besoin.

C'est la raison pour laquelle je vous remercie de bien vouloir soutenir la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI): In knapp einem Monat, am 6. Juli 2012, werden nicht wenige unserer Maturae et Maturi zu den Eignungsprüfungen, den sogenannten EMS-Tests, für das Medizinstudium mit Beginn im Studienjahr 2012/13 antreten. Mit einem Schreiben vom 13. März dieses Jahres orientierte die Schweizerische Universitätskonferenz die Rektorate respektive Schulleitungen der Gymnasien über den Stand der Dinge bezüglich der Anmeldungen zu den Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium in Humanmedizin und der entsprechenden Aufnahmekapazitäten. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt: Uni Basel: 700 Anmeldungen, 130 Plätze Aufnahmekapazität; Uni Bern: 680 Anmeldungen, 180 Plätze Aufnahmekapazität; Uni Freiburg: 293 Anmeldungen, 103 Plätze Aufnahmekapazität; Universität Zürich: 1447 Anmeldungen, 240 Plätze Aufnahmekapazität; Total: 3120 Anmeldungen, 653 Plätze Aufnahmekapazität.

Unsere Aufgabe als Rektoren und Fachlehrer ist alles andere als einfach. Sie war und ist es, die studienwilligen und -fähigen Maturandinnen und Maturanden trotz dieser erschreckenden, ja abschreckenden Zahlen und Prognosen zu motivieren, ein Medizinstudium nach wie vor als positive Perspektive vor Augen zu halten und sich trotz allem positiv auf die Zulassungsprüfungen einzustellen und sich entsprechend vorzubereiten.

Zudem – und auch das ist unseren Studentinnen und Studenten bekannt – wird der Ärztemangel in der Schweiz laut mehrerer Quellen immer akuter. Aktuell arbeiten über 7500 Ärztinnen und Ärzte mit einem ausländischen Diplom in Schweizer Privatpraxen oder Spitälern. Zu Jahresbeginn veröffentlichte das BFM die Zahlen betreffend Einwanderung von Ärzten. Diese zeigen folgendes Bild: Waren es 2005 noch total 864, so steigerte sich die Zahl bis 2009 auf 1323 und in den Jahren 2010 respektive 2011 auf gegen 2000. Dabei stammen über 45 Prozent der Ärztinnen und Ärzte aus unserem Nachbarland Deutschland. Diese Situation ist äusserst unbefriedigend, vor allem mit Blick auf die Tatsache, dass Deutschland seine fehlenden Ärzte aus Polen rekrutiert, Polen seinen Bedarf mit Medizinern aus der Ukraine abdeckt usw. Das dürfen wir einfach nicht akzeptieren.

In ernsthafter Würdigung dieser Tatsachen ist ein Numerus clausus, welcher unseren jungen, talentierten Schweizer Studentinnen und Studenten in unverhältnismässiger Art den Weg zum Medizinstudium versperrt, fragwürdig und nicht mehr zu verantworten. Tatsache ist, dass unser Land ganz allgemein zu wenig Ärztinnen und Ärzte hat, also nicht nur zu wenig Hausärztinnen und Hausärzte ausbildet.

Was ist zu tun? Es wäre sicher zu kurz gegriffen, lediglich die Aufweichung oder gar die Abschaffung der Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium zu fordern. Um den Ärztemangel zu lindern, braucht es mehr als eine Massnahme. Problemlösungen sind, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen, auf verschiedenen Ebenen gefordert. Diskutiert werden müssen sicher neue Modelle für das Studium; diskutiert werden müssen die hohen Anforderungen für einen Schweizer Facharzt im Vergleich zum Ausland; diskutiert werden müssen mit Blick auf die zukünftige signifikante Feminisierung des Arztberufes sicher auch neue Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle; diskutiert werden muss schliesslich auch die Forderung, dass die medizinischen Fakultäten der betroffenen fünf Hochschulkantone ihre Studenten auch dann promovieren, wenn sie das Klinikum nicht an einem ihrer Universitätsspitäler, sondern an einem qualifizierten A-Spital, z. B. in Neuenburg, Freiburg, Aarau, Luzern oder St. Gallen, absolviert haben.

Um all diese Fragen umfassend abklären und einer konstruktiven Lösung zugunsten unserer jungen Studentinnen und Studenten zuführen zu können, bitte ich Sie, den Motionen zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Auf der einen Seite sind wir ja jetzt daran, mit dem Massnahmenpaket Remedur zu schaffen, was die Hausärzte betrifft. Auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen: Letztes Jahr haben sich 3800 Studierende angemeldet. Drei Viertel des Studiums finden an einem

Krankenbett statt, wenn wir die Studierenden richtig ausbilden wollen. Das bedeutet, dass unglaublich viele nicht so ausgebildet werden können. Eine Art Numerus clausus gibt es fast in jedem Gesundheitsberuf. Schauen Sie bei den Physiotherapeutinnen oder den Pflegenden! Man kann, wenn man es seriös macht, nur soundso viele ausbilden.
Früher hatten wir eine andere Lösung. Da begann das Medizinstudium, wer wollte. Nach zwei Semestern fielen 40 Prozent heraus, nach vier Semestern noch einmal 30 Prozent. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Das ist gegenüber den jungen Leuten keine fairere Lösung, denn so verlieren sie zwei Jahre.
Man muss auch sehen, dass die Curricula nicht vom Bund festgelegt werden, sondern von den Fachschaften. Auch dort muss man ansetzen. Das gehört zum vorgesehenen Massnahmenpaket.
Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Ich gehöre zu jenen, die den «Zulassungsstopp» mit aller Vehemenz verteidigt haben: Es war kein Zulassungsstopp, es war eine Klausel, nach welcher der Verantwortliche in den Kantonen, der Gesundheitsdirektor, Bewilligungen aussprechen konnte. So hatte man eine gewisse Steuerungsmöglichkeit. Im Ständerat hatten wir vor eineinhalb Jahren den letzten Vorstoss, der verlangte, diese Klausel sei noch einmal zu verlängern. Ich muss Ihnen sagen: Wir waren krass in der Minderheit, wir hatten nirgendwo genügend Support, weder bei den Kantonen noch bei den Ärztinnen und Ärzten. Also sagten wir uns: «So, jetzt lassen wir das einmal laufen.» Man sah überall, dass es so kommen musste, denn im Rahmen der Personenfreizügigkeit entscheiden das Diplom und die Ausbildung. Da kann man nicht sagen: «Wir wollen euch jetzt nicht.» Das ist eine Realität. Wahrscheinlich werden wir irgendwann einmal wieder eine Steuerungsmöglichkeit einführen wollen.
Ich kann mich erinnern, damals hat sich der dreizehnte Kardiologe in der Stadt Basel gemeldet. Regierungsrat Conti hatte die Möglichkeit, mit dem Zulassungsstopp Nein zu sagen. Auf diese Art und Weise sind wir im Fricktal im Aargau zu einem Kardiologen gekommen, obwohl Basel halt einfach attraktiver ist als unsere ländliche Gegend. Darüber müssen wir uns sicher Gedanken machen.
Wir brauchen in Zukunft wieder eine Steuerungsmöglichkeit. Ich denke, die Motion Cramer widerspricht dem Vorgehen nicht. Wir sind ja jetzt dabei, diese Fragen zu sammeln. Wenn die Motion angenommen wird, werden wir diese Fragen in das Paket einpacken und dem Anliegen mit diesem Paket dann Rechnung tragen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Madame Egerszegi-Obrist vient d'ouvrir un champ de discussion encore beaucoup plus large que celui de la formation des médecins, à savoir comment peut se faire un certain pilotage concernant l'installation des médecins, notamment dans le domaine ambulatoire.
Je reviens aux deux motions qui sont soumises à la discussion et qui concernent le domaine de la formation. C'est un fait: nous ne formons pas assez de médecins dans notre pays. Ces dernières années, on avait environ 700 jeunes médecins qui sont sortis chaque année des facultés de médecine tandis que, dans le même temps, ce sont plus de 1000 médecins étrangers qui se sont établis chaque année en Suisse. Le fonctionnement de nos hôpitaux et de nos cabinets médicaux serait clairement compromis s'il fallait compter uniquement sur notre relève nationale. Nous voyons bien qu'il y a des efforts importants à faire dans ce domaine-là. C'est un thème qui est reconnu depuis longtemps. L'initiative populaire dont nous avons parlé tout à l'heure se penche aussi sur cette question, mais avec le focus sur les médecins de famille et je pense que c'est peut-être le focus qui, dans le domaine de la formation et de la disponibilité des médecins, est un angle très important.
Je serais maintenant bien en peine, Monsieur Cramer, de vous expliquer – vous me poussez à chercher au fond de moi des trésors d'argumentation – pour quelles raisons le Conseil fédéral était favorable à la première motion en novembre et défavorable à la seconde en mai. En réalité, il y a deux éléments qui expliquent cette différence.
Le premier élément, c'est qu'effectivement – et j'ai eu l'occasion de vous le présenter tout à l'heure –, depuis le mois de février, il y a un gros travail qui est réalisé dans le cadre du «master plan» pour répondre à l'initiative populaire. Et je crois que c'est la première fois ces dernières années que l'on a réussi à mettre autour de la table tous les acteurs concernés et j'ai indiqué tout à l'heure de qui il s'agissait; c'est très large: les hôpitaux, le Fonds national suisse, le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche, les médecins, les initiants et le DFI.
Les espoirs sont quand même assez fortement concentrés sur les travaux qui se mènent dans ce cadre-là, et c'est certainement une différence assez importante entre novembre et mai. Dès le moment où les travaux avancent, c'est une question relativement formelle que de savoir s'il faut demander l'acceptation ou le rejet d'une motion. L'essentiel, si je peux résumer cela ainsi, c'est qu'on partage les considérations de fond.
Il y a un deuxième élément: c'est de savoir jusqu'où la Confédération peut s'ingérer et piloter des domaines qui sont de compétence cantonale. Dans le domaine de la formation dans les facultés, on peut considérer qu'il existe une compétence partagée, ou en tout cas un financement partagé de la Confédération et des cantons. Il existe aussi un cadre de discussion formalisé à la Conférence universitaire suisse dans laquelle la Confédération peut aussi amener un certain nombre de réflexions et d'éléments.
Dans le domaine de la formation au sens strict, il est un peu plus facile pour la Confédération de faire valoir un avis que dans le domaine des places de stage; les places de stage relèvent vraiment des hôpitaux. C'est cela que vous mentionnez dans votre motion: dans le fond, des places de stage sur un plan clinique. Si vous me permettez, je trouve intéressante la formulation que vous avez retenue pour la motion: «Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, de fixer ou d'obtenir par un autre moyen un nombre minimum de places de stage pour la formation des médecins.» Monsieur Cramer, je suis obligé de vous dire que le Conseil fédéral, même s'il collabore avec les cantons, ne peut pas «fixer» – et je serais très heureux de savoir ce que vous entendez par «obtenir par un autre moyen». Effectivement, dans les discussions avec les cantons, cela pourrait rendre les choses un peu compliquées. Ce sont essentiellement ces raisons de nature formelle qui ont conduit au rejet de la motion par le Conseil fédéral.
Cela dit, je dois vous dire que l'une comme l'autre motion, dans le fond, entre en résonance assez fortement avec les travaux qui sont actuellement réalisés, aussi au sein de la commission. Une possibilité est de les renvoyer à la commission si vous le souhaitez, mais c'est à vous d'en décider. Une autre possibilité, c'est, comme le propose le Conseil fédéral, d'en accepter une et de rejeter l'autre. Mais, si vous deviez prendre une tout autre décision, si les deux motions étaient admises, eh bien dans la mesure où nous nous rejoignons sur le contenu, sur le fond, sur la direction et sur le travail qui est à réaliser, je vous le dis franchement, je saurais quoi faire avec la vôtre, Monsieur Cramer. Je ferais au mieux en essayant de respecter votre volonté sans heurter les cantons parce que cela ne saurait être l'idée. Mais encore une fois: le seul objectif, c'est que nous puissions ces prochaines années travailler de manière efficace et efficiente tous ensemble – pas seulement la Confédération, mais tous les acteurs. Cela nécessite beaucoup de coordination, de dialogue et de discussions, que j'ai mis en place à partir du mois de mars avec le «master plan», pour qu'on puisse ensemble avancer vers la formation de davantage de médecins dans notre pays.
Avec ces arguments, le Conseil fédéral vous recommande d'accepter une motion et de rejeter l'autre, mais s'en remettra in fine à cent pour cent à votre décision.

11.3887

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

12.3320

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen

10.3912

Motion Heim Bea. Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit

Motion Heim Bea. Vita sicura. Recherche dans le domaine de la sécurité des patients

Einreichungsdatum 02.12.10
Date de dépôt 02.12.10
Nationalrat/Conseil national 17.06.11
Bericht SGK-SR 16.04.12
Rapport CSSS-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

10.3913

Motion Heim Bea. Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit

Motion Heim Bea. Vita sicura. Programme national visant à améliorer la sécurité des patients

Einreichungsdatum 02.12.10
Date de dépôt 02.12.10
Nationalrat/Conseil national 17.06.11
Bericht SGK-SR 16.04.12
Rapport CSSS-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt jeweils mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die beiden Motionen 10.3912 und 10.3913 anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motionen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an den Sitzungen vom 16. Februar und 16. April 2012 die beiden Motionen 10.3912 und 10.3913 geprüft und empfiehlt Ihnen, diese anzunehmen.

Diese Motionen beauftragen den Bundesrat, ein Forschungsprogramm für die Sicherheit und Qualität der stationären und ambulanten medizinischen Behandlung zu initiieren bzw. zusammen mit den Kantonen strategische und konkrete Massnahmen für die Erhöhung der Patientensicherheit zu veranlassen. Es wird erwähnt, dass die Stiftung für Patientensicherheit im Rahmen ihrer finanziellen Mittel ihr Möglichstes tue, aber es zeige sich, dass der Handlungsbedarf weit grösser sei, denn Investitionen in die Patientensicherheit ersparten dem Gesundheitswesen Schadenskosten in Millionenhöhe.
Der Bundesrat beantragt die Annahme der beiden Motionen, der Nationalrat hat sie am 17. Juni 2011 ebenfalls angenommen, und zwar ohne Diskussion und ohne Gegenstimme.
Die SGK-SR nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat den Bericht zur Qualitätsstrategie gutgeheissen hat. Im Rahmen der Umsetzung der Sofortmassnahmen wird auch ein entsprechendes Forschungsprogramm erarbeitet. Darin nimmt das Thema Patientensicherheit einen zentralen Platz ein. Gleichzeitig wird als Folge des Berichtes ein erstes nationales Aktionsprogramm zur Verbesserung der Patientensicherheit ausgelöst. Die Kommission hat in der Beratung den Schlussbericht einer Sitzung des gesundheitspolitischen Beirates zu diesem Thema verlangt. Sie hat leider nur eine Zusammenfassung erhalten. In der Diskussion über deren Inhalt wurden Bedenken geäussert, dass die Aktivitäten stark in die Kantonshoheit eingreifen würden und dass das umschriebene Institut für Qualitätssicherung zu grossen bürokratischen Strukturen führe. Das Ziel selber, die Patientensicherheit zu verbessern, war aber in der Kommission unbestritten.
Die beiden Motionen sind auch sehr offen gefasst. Die Erfüllung der beiden Forderungen ist also aufgegleist, aber noch nicht abgeschlossen.
Die SGK beantragt Ihnen aus diesen Gründen mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die beiden Motionen anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord vous rappeler qu'en 2009 le Conseil fédéral a approuvé le rapport relatif à la stratégie fédérale en matière de qualité dans le système de santé suisse. Il y a trois points qui peuvent résumer l'objectif général de la stratégie:
1. La qualité du système suisse de santé est améliorée en permanence de façon durable.
2. Les mesures visant à améliorer la qualité suivent une procédure qui est institutionnalisée, qui est dirigée par la Confédération mais avec le concours et la coordination des différents acteurs.
3. La Confédération veille à ce que les moyens nécessaires soient mis à disposition et les structures créées pour permettre une mise en oeuvre durable de la stratégie en matière de qualité.
Je reviens sur les deux motions qui sont en discussion et d'abord sur celle qui concerne le programme de recherche dans le domaine de la sécurité des patients. Pour la Confédération, l'amélioration de la sécurité des patients devra être une priorité lorsque la stratégie en matière de qualité sera mise en oeuvre. C'est évidemment un élément important de cette stratégie. La Confédération soutient déjà la publication de travaux de recherche allant dans ce sens, effectués par la Fondation pour la sécurité des patients. L'élaboration d'un programme de recherche dans le domaine de la sécurité des patients devrait également constituer une étape ultérieure dans la mise en oeuvre des mesures stratégiques. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.
La deuxième motion concerne un Programme national visant à améliorer la sécurité des patients. Le lancement de programmes nationaux concernant la qualité et la sécurité des patients constitue, comme je l'ai dit, l'une des mesures prioritaires. Il s'agit dans ce cadre d'encourager les fournisseurs de prestations à procéder à des améliorations structurées et ciblées. Le premier programme pilote pour les années 2012 à 2014 est axé sur l'accroissement de la sécurité

dans la chirurgie, sur l'amélioration de la sécurité de la médication, et sur la réduction des infections contractées à l'hôpital – c'est un thème qui revient régulièrement aussi dans le débat public.
Les objectifs des deux motions coïncident avec la stratégie en matière de qualité soutenue par le Conseil fédéral. C'est la raison pour laquelle je vous propose, au nom du Conseil fédéral, d'adopter ces deux motions.

10.3912, 10.3913
Angenommen – Adopté

11.3602

Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung

Motion Weber-Gobet Marie-Thérèse. Stratégie nationale de lutte contre le cancer

Einreichungsdatum 16.06.11
Date de dépôt 16.06.11
Nationalrat/Conseil national 30.09.11
Bericht SGK-SR 17.04.12
Rapport CSSS-CE 17.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SGK hat an ihrer Sitzung vom 17. April 2012 die Motion 11.3602 geprüft und festgestellt, dass diese nahezu identisch ist mit der Motion 11.3584, «Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz», die von unserem Ratspräsidenten eingereicht und von beiden Räten oppositionslos angenommen worden ist.
Die Motion beauftragt den Bundesrat, unter Einbezug der betroffenen Organisationen, Fachpersonen, Fachschaften und der Kantone eine nationale Strategie für eine verbesserte Krebsprävention und Krebsbekämpfung zu erarbeiten. Dazu gehören eine Harmonisierung und eine bessere Koordination der Früherkennung inklusive Qualitätssicherung, eine nationale Datenbank zur Wissenssicherung und Wissensübermittlung über Diagnose, Verlauf und Behandlung, angepasste Rahmenbedingungen für eine optimale Zusammenarbeit aller Fachpersonen und Instanzen für die Krebsbekämpfung, ein rechtsgleicher Zugang zu Früherkennung, Diagnostik und Therapien für alle und der Aufbau nationaler Kompetenzzentren.
Der Bundesrat ist, wie bei der angenommenen Motion, nur bereit, die Motion in den Punkten Harmonisierung der Krebsfrüherkennung, Schaffung eines nationalen Krebsregisters sowie Chancengleichheit im Zugang zu Palliative Care entgegenzunehmen. Die anderen Forderungen lehnt er ab. Allerdings betont er, dass er erst mit dem vorgesehenen Präventionsgesetz über eine gesetzliche Grundlage zur Früherkennung von bösartigen Krankheiten verfüge. Dieselbe Stellungnahme erfolgte vom Bundesrat zur angenommenen Motion Altherr und zur jetzt vorliegenden Motion Weber-Gobet.
Wir haben jetzt aber die folgende verzwickte Situation: Trotz den Bemerkungen des Bundesrates haben beide Räte die Motion Altherr vollumfänglich angenommen. Bei deren Behandlung ist festgehalten worden, dass die Motion inhaltlich keine Punkte enthalte, die nach Artikel 119 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes getrennt beraten und über die einzeln abgestimmt werden könnte. Der Nationalrat hat die Motion Altherr tel quel angenommen, aber nachher bei der praktisch gleichlautenden Motion Weber-Gobet die gekürzte Version des Bundesrates ohne Gegenstimme gutgeheissen. Jetzt hatten wir also von derselben Motion eine gekürzte und eine ungekürzte Version. Die SGK stellte angesichts dieser Situation fest, dass sich die vorliegende Motion eigentlich erübrigt, weil der Bundesrat bereits über die angenommene Motion Altherr einen entsprechenden Auftrag erhalten hat.
Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SGK einstimmig, die Motion Weber-Gobet nicht aus inhaltlichen, sondern aus formalen Gründen abzulehnen, damit wir es ganz einfach einfacher haben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme vous l'a expliqué Madame Egerszegi-Obrist, il y a donc des raisons de nature formelle qui ont plaidé en commission pour le rejet de la motion. Dans son avis précédent, le Conseil fédéral avait une position nuancée, proposant d'accepter certains points et d'autres pas, sans que ces points soient clairement identifiables dans ce texte.
Je vais me rallier aujourd'hui à la position de la commission pour des raisons formelles et pas du tout pour des raisons de fond. Il est vrai qu'entre-temps, la motion Altherr 11.3584, «Stratégie nationale de lutte contre le cancer. Pour une meilleure efficacité et une plus grande égalité des chances», a été acceptée. Dans ce contexte, le Conseil fédéral avait proposé, dans le cadre du débat au Conseil des Etats, qu'en vue de l'application de la motion Altherr, le Dialogue de la politique nationale suisse de la santé charge Oncosuisse de développer une stratégie nationale contre le cancer. Dans cette stratégie, les objectifs, les recommandations, les mesures du Programme national contre le cancer 2011–2015 sont hiérarchisés, concrétisés, en tenant compte des conditions cantonales et nationales qui existent aujourd'hui. Et je peux vous informer que, le 17 avril dernier, le Dialogue de la politique nationale suisse de la santé a approuvé ce mandat. Par ailleurs, le Conseil fédéral a donné mandat au DFI d'élaborer un avant-projet de loi sur l'enregistrement du cancer. Le recensement de tous les cas de cancers, de données relatives aux traitements devrait permettre d'évaluer les mesures de détection précoce et les traitements. Il devrait également donner des informations sur l'évolution des maladies ainsi que sur l'accès aux traitements et aux soins. Ce projet est en cours et un avant-projet devrait être soumis au Conseil fédéral cette année encore.
Voilà les informations que je voulais encore porter à votre connaissance dans ce cadre-là. Mais pour la motion sur laquelle la discussion a lieu maintenant et avec les éléments que je viens de vous citer et qui montrent que sur le fond, sur le contenu, les choses avancent, je peux me rallier, au nom du Conseil fédéral, à la proposition de votre commission qui consiste à rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

12.3317

Interpellation Hêche Claude. Unterstützung von Personen mit Autismus oder einer anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörung

Interpellation Hêche Claude. Soutien offert aux personnes atteintes d'autisme ou d'un trouble envahissant du développement

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Hêche hat mir mitgeteilt, dass er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt sei und eine kurze Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Hêche Claude (S, JU): Je remercie le Conseil fédéral de sa réponse et me permets d'attirer son attention sur le simple fait que l'évocation de ce sujet en ce lieu représente déjà une lueur d'espoir pour les parents d'enfants autistes. Parler de l'autisme, c'est une sorte de reconnaissance pour ceux qui se sentent oubliés et qui sont ballotés à vue en fonction des études et des experts.
Pour que cette lueur d'espoir ne s'éteigne pas, je me permets de vous faire part de mon scepticisme face à cette réponse. Je veux pourtant croire au début d'une meilleure prise en charge puisque la reconnaissance des difficultés est maintenant acquise. L'interpellation a permis au Conseil fédéral de poser son constat, raison pour laquelle, mais sans le partager, je me déclare partiellement satisfait.
La réponse du Conseil fédéral est malheureusement quelque peu contradictoire. D'une part, il évoque une large palette de mesures existantes répondant aux besoins, mais, d'autre part, il reconnaît également une situation insatisfaisante en matière de diagnostic et de compétences.
Citant des experts, le Conseil fédéral affirme que les demandes d'examen ont augmenté, mais pas les diagnostics. C'est une réponse paradoxale puisque l'OFAS a lui-même fourni des chiffres qui montrent une augmentation des cas annoncés à l'AI de 10 pour cent par année.
Sans vouloir me lancer dans une bataille de chiffres, l'augmentation est bien réelle, même si la raison de cette évolution reste difficile à expliquer: affinement des méthodes et moyens statistiques, meilleure connaissance de ce qu'est l'autisme ou encore plus grande focalisation et peut-être médiatisation sur ce thème. Cette augmentation est significative et les récentes études démontrent la nécessité de faciliter et d'avancer la prise en charge puisque les moyens de dépistage sont plus précoces.
Si des mesures sont prises rapidement chez le jeune enfant, son intégration sera grandement facilitée et sa dépendance diminuée. Dans ce contexte de domaine pointu, avec un nombre de cas qui reste limité face à des troubles plus répandus, rejeter l'action sur les cantons revient quelque part à dilapider l'argent et l'énergie. Il ne sert à rien que chacun fasse ses essais dans son coin, ce d'autant plus que la souffrance des familles et leur isolement sont des facteurs importants dans la prise en compte de la question.
Ce regroupement des forces ne doit pas signifier la mise en place de traitements types. Dans le domaine sensible de l'autisme, il n'y a pas de méthodes types, mais uniquement des situations particulières, dont il faudrait mieux tenir compte et pour lesquelles il y aurait lieu de soutenir la prise de mesures et de traitements adéquats. A cet égard, les prestations actuelles, notamment de l'assurance-invalidité, sont insuffisantes. Dans la pratique, on a négligé certaines options. Je pense en particulier aux mesures thérapeutiques qui pourraient, à moyen et long terme, empêcher une lourde souffrance et, au passage, feraient économiser une grande somme d'argent.
Si la problématique des moyens financiers n'est certainement pas le noeud du problème, on ne peut pas nier les difficultés qui peuvent survenir à ce niveau. Et il faut signaler que si les allocations pour impotent peuvent apporter une aide bienvenue, elles n'ont rien à voir avec les sacrifices demandés. En n'explorant pas certaines pistes au niveau des thérapies, on prive les personnes concernées de chances de développement et de progrès. A cela s'ajoute qu'une intervention trop faible aggrave la situation jusqu'à rendre trop souvent leur intégration quasiment impossible.
Il y a l'attente de nombreuses familles. Je compte bien, avec votre soutien, Monsieur le conseiller fédéral, poursuivre mon action en demandant par exemple au Conseil fédéral un engagement plus marqué et l'examen de mesures nouvelles et/ou complémentaires. L'amélioration de la prise en charge des personnes atteintes d'autisme est non seulement une nécessité, mais également un devoir.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, je remercie Monsieur Hêche d'avoir déposé cette interpellation qui nous permet de mener ici une discussion sur ce thème qui est d'une grande importance.
L'autisme et d'autres troubles envahissants du développement sont reconnus, mais pas comme des maladies rares. Les demandes d'examen concernant ces troubles ont augmenté ces dernières années, mais le nombre de diagnostics effectifs est resté presque inchangé. Si l'on a des chiffres qui sont différents sur ce plan-là, il faudra qu'on approfondisse cette question.
Les personnes qui sont concernées peuvent bénéficier de toutes les mesures de l'assurance-invalidité, ainsi que des mesures pédagogiques et thérapeutiques, telles que la psychomotricité, l'éducation précoce et la logopédie, qui relèvent des cantons depuis l'entrée en vigueur de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Il est vrai que le fait qu'il y ait une compétence cantonale, mais aussi le fait que les spécialistes ne posent pas tous les mêmes diagnostics et qu'ils ne parviennent pas aux mêmes conclusions font que ces différences qui peuvent exister ont créé une situation qui n'est pas satisfaisante. Le Conseil fédéral l'a reconnu et il a entrepris des démarches pour essayer de corriger cette situation. C'est ainsi que l'Office fédéral des assurances sociales, qui est compétent dans ce domaine, a déjà eu une discussion avec des spécialistes en vue d'établir des directives obligatoires relatives aux diagnostics, aux traitements, ainsi qu'à la réadaptation, aussi bien sur le plan scolaire que sur le plan professionnel. Ces discussions auxquelles les cantons seront également associés par la nature des choses doivent encore se poursuivre.
Alors, on pourrait se demander, comme vous le faites, Monsieur Hêche, si un programme national de détection précoce de l'autisme doit être mis sur pied. Il existe, du côté de l'Association des sociétés scientifiques et médicales d'Allemagne, des lignes directrices pour le diagnostic et le traitement de l'autisme et actuellement l'opportunité de leur mise en oeuvre en Suisse est un sujet qui est à l'étude.
Il faut bien voir que pour les enfants en bas âge, le diagnostic de trouble du développement ne peut souvent être posé qu'après une période assez longue, une période d'observation poussée, ou même parfois des traitements de psychothérapie assez longs. Un système de détection précoce de ces troubles n'est pas du tout une chose évidente à mettre en place à l'échelle d'un pays. Maintenant, l'application systématique des directives – en cours d'élaboration –, une coordination de tous les acteurs de la réadaptation – scolaires et professionnels – et une bonne gestion des cas devraient permettre d'octroyer aux enfants concernés des mesures adéquates pour favoriser ensuite leur insertion aussi sur le plan professionnel.
La question peut se poser de savoir s'il existe suffisamment de mesures pour des personnes atteintes de troubles du

spectre autistique. Le Conseil fédéral a reconnu la nécessité d'harmoniser les méthodes diagnostiques; il a aussi reconnu la nécessité de renforcer la coordination des mesures à disposition; il a mis en route les améliorations nécessaires. J'ai déjà parlé de quelques éléments tout à l'heure, mais je crois qu'il s'agit surtout là d'un processus en constante évolution. L'office fédéral compétent en suit de près les progrès et je vous propose qu'on puisse aussi suivre cela ensemble, avec cette interpellation qui nous a donné aujourd'hui une première occasion de faire un point de situation.

12.3194

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Fortbestand und Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Nabelschnur-Blutbanken

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Survie et développement des banques publiques de sang de cordon

Einreichungsdatum 15.03.12
Date de dépôt 15.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Interpellantin hat erklärt, sie sei von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantrage Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Le sang foeto-placentaire contient des cellules souches hématopoïétiques qui permettent de soigner des patients souffrant de leucémies ou d'autres pathologies du sang, qui ne trouvent pas de donneurs sans cela. Il existe en Suisse deux banques publiques de sang de cordon, la première à Bâle et la seconde à Genève. Ces deux banques sont concurrencées par des établissements privés.
J'emploie le mot «concurrence» et non «complémentarité», parce qu'il existe une très forte divergence dans le but qu'elles poursuivent. En effet, les institutions privées récoltent les cordons en vue d'un usage autologue, à l'encontre d'ailleurs du principe de solidarité essentiel en transplantation. Surtout, ces établissements ont des visées lucratives, contrairement aux deux institutions publiques mentionnées.
Ces dernières ont bénéficié jusqu'à la fin de l'année 2011 d'un subventionnement de la part du Service de transfusion sanguine CRS, qui se tarit cette année, remettant en cause leur existence.
C'est pourquoi j'ai interpellé le Conseil fédéral, afin qu'il réponde à deux questions. Il m'importait, d'une part, de savoir s'il considérait que l'offre publique de sang de cordon relevait de l'intérêt général et si, le cas échéant, il comptait prendre des mesures pour réglementer le financement des banques publiques et pour augmenter le nombre de centres de collecte.
Je vous l'ai dit, et vous l'avez entendu de la part du président, je suis en partie satisfaite de la réponse du Conseil fédéral du 16 mai dernier. En effet, le Conseil fédéral reconnaît que l'offre des banques de sang de cordon relève bien de l'intérêt public. Les dons sont recensés dans un registre international, ce qui permet de les mettre à la disposition de la population mondiale. En 2009 et 2010, 23 unités de sang ont été importées de l'étranger et 27 ont été exportées. Cette collaboration internationale permet d'élargir l'offre, afin que chaque personne dans le besoin puisse disposer d'une unité compatible et donc bénéficier d'un traitement prometteur.
Le Conseil fédéral relève, d'autre part, que les banques publiques de Genève et de Bâle élaborent un nouveau modèle de financement pour atteindre un degré d'autofinancement plus élevé. Il ne considère donc pas utile de prendre des mesures particulières, et c'est sur ce point qu'il me paraît important d'apporter plus de précisions.
Dans sa réponse, le Conseil fédéral remarque à juste titre que les greffons issus du sang foeto-placentaire sont souvent inutilisables parce que la quantité disponible de cellules souches est insuffisante. C'est précisément pour pallier autant que possible ce défaut que les deux banques publiques ont accepté d'augmenter la limite minimale du nombre de cellules par unité nécessaire à leur conditionnement. Cette démarche implique des effectifs supplémentaires pour garantir le même niveau de mise en banque que précédemment.
Comprenez-moi bien: il ne s'agit pas ici d'un accroissement de l'activité, mais simplement d'un maintien de l'activité de mise en banque au niveau de la valeur observée ces cinq dernières années, afin de conserver une certaine crédibilité technique dans ce domaine. Or, la diminution des subventions du Service de transfusion sanguine CRS à 40 pour cent de la valeur de 2011 implique que les forces de travail investies devront être diminuées également à 40 pour cent de la valeur de 2011, avec comme conséquence une diminution du même ordre de l'activité de mise en banque. Concrètement, de nouvelles sources de financement permettraient l'augmentation de la qualité de cette prestation destinée au public. Ceci ne peut se faire qu'à condition que les subventions publiques ne diminuent pas simultanément. Il ne s'agit pas de promettre une rente infinie, mais de soutenir ce service d'intérêt public durant la période délicate qu'il traverse.
J'ose espérer que ces quelques explications complémentaires contribueront à la prise de conscience de l'importance des banques publiques de sang de cordon et que les autorités suisses, quelles qu'elles soient, auront à coeur de soutenir leur travail de qualité.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral partage l'avis selon lequel les banques de sang de cordon relèvent de l'intérêt public – je le redis clairement ici. Les cellules souches hématopoïétiques peuvent être prélevées dans la moelle osseuse, dans le sang périphérique ou dans le sang de cordon ombilical. Il s'agit de cellules qui peuvent être utilisées pour le traitement de certaines maladies sanguines.
Il est vrai que les banques publiques de sang de cordon doivent faire face à des problèmes financiers. Les coûts de prélèvement, de typisation, de stockage du sang de cordon ne sont pas à la charge des parents en Suisse: ce sont des organisations à but non lucratif qui assument ces coûts. A l'heure actuelle, le service de transfusion sanguine de la Croix-Rouge suisse et les banques publiques de sang de cordon de Genève et de Bâle élaborent un nouveau modèle de financement. L'objectif est de trouver d'autres bailleurs de fonds et d'augmenter le degré d'autofinancement. Je crois qu'il est nécessaire qu'on suive de près cette évolution et qu'on regarde comment cette élaboration de nouveaux modèles de financement se développe.
Quel est le rôle de la Confédération? Le cadre légal pour le rôle de la Confédération est fixé dans la loi sur la transplantation: elle constitue le cadre qui permet de garantir la qualité et la sécurité des unités de sang de cordon stockées en Suisse. Il n'y a par contre pas, dans la loi, de mandat pour la Confédération en matière de financement; il n'y a pas de base légale pour le financement de ces banques de la part de la Confédération. La Confédération tient le registre national des cellules souches: c'est une activité qui découle de l'article 62 de la loi sur la transplantation, et par cette activité, elle contribue déjà à un cofinancement de la saisie des unités de sang de cordon prélevées ainsi qu'à la recherche de cellules souches hématopoïétiques compatibles pour un receveur donné. Le rôle de la Confédération dans ce cadre est d'assurer l'accès au réseau mondial des banques publi-

ques de sang de cordon et de garantir les échanges internationaux qui sont indispensables dans ce domaine-là.
Pour résumer, le Conseil fédéral partage les préoccupations que vous avez émises dans l'interpellation, notamment au sujet du financement des banques publiques de sang de cordon. La loi, pour l'instant en tout cas, ne confère aucun mandat à la Confédération en matière de financement de ces banques et le Conseil fédéral, pour l'instant, voit surtout de l'intérêt à suivre le développement pour le nouveau modèle de financement qui est en cours d'élaboration, mais, encore une fois, en considérant effectivement qu'il s'agit d'activités qui relèvent de l'intérêt public et qu'il s'agit d'avoir la plus grande attention pour les développements qui sont en cours dans ce domaine.

09.320

Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven

Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Introduction d'un plafond pour les réserves

Frist – Délai

Einreichungsdatum 29.06.09
Date de dépôt 29.06.09

Bericht SGK-SR 21.05.12
Rapport CSSS-CE 21.05.12

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Frist – Délai)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlungsfrist für die Standesinitiative um zwei Jahre, das heisst bis zur Sommersession 2014, zu verlängern.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Standesinitiative Genf 09.320, «Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven», die am 29. Juni 2009 eingereicht wurde, verlangt die Einführung eines Höchstanteils für die Sicherheitsreserven in der obligatorischen Krankenversicherung.
Nun hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beschlossen, die Vorlage zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien – es ist das Geschäft 12.026 – und den Entwurf des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes, das Geschäft 12.027, koordiniert zu behandeln. Diese beiden Vorlagen stehen thematisch in einem engen Zusammenhang mit dieser Standesinitiative Genf. Deshalb hat die SGK an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2012 beschlossen, eine Fristverlängerung für diese Standesinitiative zu beantragen.
Die Kommission bittet Sie einstimmig, die Behandlungsfrist für das Geschäft 09.320 um zwei Jahre, bis Sommer 2014, zu verlängern, damit dessen Anliegen im gleichen Kontext behandelt werden können.

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende der Traktandenliste angelangt.
Gehet hin in Frieden, und findet euch morgen um 08.15 Uhr hier wieder ein! *(Heiterkeit)*

Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr
La séance est levée à 19 h 25

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 5. Juni 2012
Mardi, 5 juin 2012

08.15 h

05.445

Parlamentarische Initiative Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit
Initiative parlementaire Studer Heiner. Juridiction constitutionnelle

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 07.10.05
Date de dépôt 07.10.05

Bericht RK-NR 16.10.08
Rapport CAJ-CN 16.10.08

Nationalrat/Conseil national 28.04.09 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht RK-NR 12.05.11
Rapport CAJ-CN 12.05.11

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 12.08.11 (BBl 2011 7271)
Rapport CAJ-CN 12.08.11 (FF 2011 6707)

Stellungnahme des Bundesrates 30.09.11 (BBl 2011 7595)
Avis du Conseil fédéral 30.09.11 (FF 2011 6995)

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

07.476

Parlamentarische Initiative Müller-Hemmi Vreni. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden
Initiative parlementaire Müller-Hemmi Vreni. Faire en sorte que la Constitution soit applicable pour les autorités chargées de mettre en oeuvre le droit

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 05.10.07
Date de dépôt 05.10.07

Bericht RK-NR 12.05.11
Rapport CAJ-CN 12.05.11

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 12.08.11 (BBl 2011 7271)
Rapport CAJ-CN 12.08.11 (BBl 2011 6707)

Stellungnahme des Bundesrates 30.09.11 (BBl 2011 7595)
Avis du Conseil fédéral 30.09.11 (FF 2011 6995)

Nationalrat/Conseil national 06.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Comte, Bischof, Engler, Häberli-Koller, Minder, Schmid Martin)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Comte, Bischof, Engler, Häberli-Koller, Minder, Schmid Martin)
Ne pas entrer en matière

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Comme le Conseil national, comme le Conseil fédéral, la majorité de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats – acquise il est vrai avec la voix prépondérante de la présidente – vous propose d'abroger l'article 190 de la Constitution fédérale, en vertu duquel «le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et le droit international». Cette abrogation aurait pour conséquence la suppression de l'immunité des lois fédérales. Il faut rappeler ici que la Constitution fédérale, adoptée par le peuple et les cantons, a une légitimité démocratique plus forte que les lois fédérales.

A la base de cette proposition de modification constitutionnelle, il y a deux initiatives parlementaires. Celle du conseiller national Heiner Studer, déposée en 2005, avait pour but de modifier la Constitution en vue d'étendre la juridiction constitutionnelle à l'examen des lois fédérales; son texte s'inspirait d'un volet écarté dans le cadre de la révision totale de la Constitution. Celle de la conseillère nationale Vreni Müller-Hemmi, déposée en 2007, visait à relativiser l'immunité des lois fédérales face à la juridiction constitutionnelle.

En 2010, la CAJ-CN a chargé une sous-commission d'examiner les possibilités de mettre en oeuvre ces initiatives parlementaires. Cette sous-commission a soumis deux options à la CAJ-CN: premièrement l'abrogation pure et simple de l'article 190 de la Constitution; deuxièmement la modification de cet article 190 en y ajoutant un alinéa selon lequel les autorités ne seraient pas tenues d'appliquer les lois fédérales qui violent les droits fondamentaux garantis par la Constitution ou les droits de l'homme garantis par le droit international.

La grande majorité des membres de la commission s'est prononcée pour l'abrogation de l'article 190 de la Constitution. La CAJ-CN a ensuite procédé à une audition, au cours de laquelle les intervenants se sont exprimés en faveur du principe de l'extension de la juridiction constitutionnelle. Une procédure de consultation a également eu lieu de février à mai 2011. Notre Commission des affaires juridiques a traité ces initiatives parlementaires lors de trois séances, en janvier, février et avril 2012.

Quel est le droit en vigueur? Toutes les autorités d'application du droit, à tous les niveaux, sont évidemment tenues de respecter la Constitution fédérale et le droit international, conformément au principe de la hiérarchie des normes. Cependant, le contrôle de la constitutionnalité des normes est limité par l'article 190 de la Constitution fédérale. En effet, le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenues d'appliquer les lois fédérales et le droit international, et ce même s'ils sont contraires à la Constitution fédérale. En conséquence, s'il constate une incompatibilité entre une loi fédérale ou le droit international et la Constitution fédérale lors d'un cas d'application, le Tribunal fédéral ne peut que la signaler dans les considérants de l'arrêt en cause, mais il ne peut pas refuser d'appliquer la loi fédérale ou le droit international contraire, ce qui, dans un Etat de droit, pose tout de même problème!

Par ailleurs, les normes du droit international qui garantissent les droits de l'homme priment les lois fédérales. C'est le cas de la Convention européenne des droits de l'homme et du Pacte II de l'ONU sur les droits civils et politiques.

Il faut relever que le principe de l'égalité, à l'article 8 alinéa 1 de la Constitution fédérale, l'interdiction de l'arbitraire, à l'article 9, la liberté d'établissement, à l'article 24, la garantie de la propriété, à l'article 26, la liberté économique, à l'article 27, et le droit de prendre part aux élections et votations, à l'article 34, sont des droits constitutionnels fondamentaux, qui ne sont pas – ou pas totalement – garantis par le droit in-

ternational et notamment par la Convention européenne des droits de l'homme.
Dès lors, pourquoi étendre la juridiction constitutionnelle aux lois fédérales? Du point de vue historique, lorsque l'Etat fédéral a été créé au XIXe siècle, la plupart des compétences étaient cantonales, la Confédération ayant essentiellement des compétences dans le domaine des relations étrangères. Les domaines qui pouvaient menacer les droits fondamentaux des citoyens relevaient donc de la compétence des cantons. Depuis lors, il y a eu un transfert massif des compétences des cantons vers la Confédération, et c'est désormais au niveau fédéral que l'on trouve les domaines susceptibles de menacer les droits fondamentaux des citoyens. Par exemple, la procédure pénale qui était cantonale est devenue fédérale.
Sur le plan international, depuis que la Suisse a ratifié la Convention européenne des droits de l'homme, le Tribunal fédéral ne peut pas examiner la conformité des lois fédérales avec la Constitution, alors que la Cour européenne des droits de l'homme a, elle, cette possibilité. En effet, les catalogues des droits fondamentaux contenus dans la Constitution fédérale et dans la Convention européenne des droits de l'homme sont très semblables. Donc, la Cour européenne de Strasbourg peut faire en première instance ce que le Tribunal fédéral ne peut pas faire lui-même.
L'expérience a démontré que lors de l'examen de la constitutionnalité des lois cantonales, le Tribunal fédéral a fait preuve de retenue et a évité de s'immiscer sur le terrain politique. Résultat: la démocratie directe dans les cantons est bien vivante malgré le contrôle de constitutionnalité des lois cantonales, ou peut-être grâce à lui. Un certain nombre de droits constitutionnels fondamentaux – par exemple parmi les plus importants d'entre eux peut-être le droit de la propriété, la liberté économique – qui ne sont pas garantis par la Convention européenne des droits de l'homme ne peuvent donc pas faire l'objet d'un contrôle de constitutionnalité. L'abrogation de l'article 190 de la Constitution renforcerait ainsi la protection des droits fondamentaux du citoyen.
Quelle est la réglementation proposée? Le Conseil national et votre Commission des affaires juridiques proposent d'abroger l'article 190 de la Constitution, ce qui entraînerait – je l'ai déjà dit – la suppression de l'immunité des lois fédérales. Désormais, celles-ci pourraient voir leur conformité à la Constitution et au droit international contrôlée par toutes les autorités en rapport avec un acte d'application. Il s'agit d'un système diffus ou dispersé, puisque toutes les autorités d'application du droit exercent le contrôle concret des normes, à l'inverse d'un système concentré où, dans un Etat donné, un seul tribunal est habilité à contrôler la constitutionnalité des normes juridiques. Il s'agit par ailleurs d'un contrôle concret en relation avec un cas d'application. On mettrait ainsi un terme à l'anomalie selon laquelle, alors que la Constitution fédérale doit primer les lois fédérales, une loi fédérale peut à l'heure actuelle l'emporter sur la Constitution fédérale, ce qui, en tant que juriste, me choque tout particulièrement.
L'extension du contrôle de la constitutionnalité aux lois fédérales revaloriserait ainsi la Constitution fédérale, dans la mesure où les droits fondamentaux contenus dans cette Constitution se verraient offrir la même protection que ceux garantis dans les traités internationaux relatifs aux droits humains, notamment la Convention européenne des droits de l'homme. Il s'agit donc d'éviter que l'importance de la Constitution fédérale diminue par rapport à la Convention européenne des droits de l'homme. Dans son avis du 30 septembre 2011, le Conseil fédéral s'est d'ailleurs rallié à la majorité de la Commission des affaires juridiques du Conseil national.
Au nom de la majorité de la commission, je vous propose d'entrer en matière et d'accepter l'abrogation de l'article 190 de la Constitution en insistant sur les points suivants. Il s'agit d'abord d'une modification constitutionnelle, qui devra encore être acceptée par le peuple et les cantons, ce qui promet un débat public passionnant. Si elle passait le cap des Chambres fédérales et le double vote du peuple et des cantons, le contrôle de constitutionnalité des lois fédérales serait ainsi légitimé par le constituant lui-même.
Ensuite, la juridiction constitutionnelle permettra de renforcer l'autonomie des cantons, car les autorités d'application pourront enfin refuser d'appliquer des lois fédérales lorsque celles-ci empiètent sans base constitutionnelle sur les compétences des cantons, ce dont les cantons se plaignent de plus en plus souvent.
Enfin, je préfère pour ma part confier le contrôle de la constitutionnalité de nos lois fédérales aux différents niveaux de juridiction de mon pays plutôt que d'encourir le risque d'une condamnation émanant d'un juge international.
C'est pour cela que je vous prie de suivre les conclusions de la majorité de la Commission des affaires juridiques.

Comte Raphaël (RL, NE): Les lois fédérales doivent être conformes à la Constitution fédérale. Ce principe n'est pas contesté. Aujourd'hui déjà, les autorités s'assurent que les projets de loi et les lois votées soient conformes à la Constitution. Lorsque le Conseil fédéral soumet un projet de loi, il doit indiquer dans son message si son projet est conforme à la Constitution. S'il ne l'est pas, il proposera éventuellement une modification de la Constitution, afin que son projet puisse s'appuyer sur une base constitutionnelle ou alors il renoncera à son projet faute de bases constitutionnelles.
En réalité, la question n'est donc pas de savoir s'il faut que les lois fédérales soient conformes à la Constitution fédérale. La question est de savoir quel organe, quelle entité a la responsabilité de s'assurer de la conformité des lois fédérales à la Constitution. Cette responsabilité est d'autant plus lourde que nous vivons dans un système de démocratie directe et qu'il convient d'éviter que par une loi on en vienne à contourner la volonté populaire qui se serait exprimée par le biais d'une votation constitutionnelle.
En tant que charte fondamentale, la Constitution contient des valeurs, des libertés et des droits auxquels nous sommes tous attachés. Mais ces droits, ces libertés peuvent parfois entrer en conflit. Prenons l'exemple de l'avortement. L'avortement relève de la liberté personnelle de la mère de disposer de son corps, mais également du droit à la vie de l'enfant à naître. Comment légiférer en matière d'avortement en respectant à la fois la liberté personnelle de la mère et le droit à la vie de l'embryon? C'est une question éminemment politique que le constituant ne tranche pas et qu'il revient au législateur de régler.
Parfois, la Constitution peut être sujette à interprétation. La Constitution fédérale garantit le droit au mariage, mais ce droit est-il exclusivement réservé aux couples hétérosexuels ou doit-il être étendu aux couples homosexuels? Faut-il se limiter à une définition traditionnelle du mariage ou au contraire se contenter d'une réflexion purement juridique et appliquer de manière stricte le principe d'égalité de traitement? Là aussi, la question est avant tout politique et la Constitution ne donne pas de réponse claire. Le législateur suisse donne sa réponse en réservant le mariage aux couples hétérosexuels et en instituant un partenariat enregistré pour les couples de même sexe.
Les deux exemples que je viens de prendre occupent régulièrement les cours constitutionnelles de pays qui connaissent une juridiction constitutionnelle. Et d'ailleurs, il est intéressant de voir que les réponses données à ces questions peuvent être différentes, alors que les textes constitutionnels sont identiques. Ainsi, en matière d'avortement, les cours constitutionnelles allemandes et américaines arrivent à des solutions différentes, l'une étant plus libérale que l'autre, alors que les textes constitutionnels ne sont pas différents. Le problème n'est en effet pas de nature purement juridique. La manière d'interpréter la Constitution et de faire une pesée des intérêts entre les différentes libertés inscrites dans la Constitution dépendent de la conception que l'on a de la société. Selon que l'on est plutôt libéral ou plutôt conservateur, on pourra justifier une interprétation différente de la Constitution. Ceci montre clairement que le contrôle de constitutionnalité contient une dimension extrêmement politique dans un sens large de vision de la société, et chacun effec-

tue cette analyse sur la base d'une échelle de valeurs qui lui est propre.
Aujourd'hui, cette pesée des intérêts est faite par le législateur. Le Parlement et le peuple – en cas de référendum – essaient de trouver un compromis permettant de concilier les différentes libertés constitutionnelles. En matière d'avortement toujours, cette réflexion aboutit à la solution des délais où l'on considère que, pendant une certaine période, la liberté personnelle de la mère prime le droit à la vie de l'embryon. Ensuite, à partir d'un certain délai, le droit à la vie de l'enfant à naître l'emporte. Cette solution a été approuvée par le peuple, qui a ainsi estimé que c'était une manière acceptable de mettre en oeuvre la Constitution, en respectant à la fois la liberté personnelle de la mère et la vie de l'enfant. Pourrions-nous imaginer que ce travail de pesée des intérêts soit effectué par un juge? Pourrions-nous imaginer qu'un juge refuse d'appliquer cette loi sous prétexte qu'il aurait une autre conception en la matière, soit plus libérale, soit plus conservatrice?
Introduire la juridiction constitutionnelle, c'est donc renoncer au débat politique, ou pire, demander au juge de faire ce choix politique à la place du peuple ou du Parlement.
Actuellement, notre système ne connaît pas une juridiction constitutionnelle, c'est le législateur qui est chargé de mettre en oeuvre la Constitution en en respectant le cadre. Ce système a largement fait ses preuves. Il n'est est en effet guère facile de citer des exemples de lois fédérales qui devraient être déclarées contraires à la Constitution. Certes, les hommes de ce pays pourraient sans doute, à juste titre, se plaindre du fait qu'ils doivent attendre une année de plus que les femmes avant d'atteindre l'âge de la retraite mais cette petite injustice est l'un des rares exemples de loi fédérale qui viole la Constitution, en l'occurrence le principe de l'égalité entre hommes et femmes.
Il y a donc très peu de cas où une loi fédérale ne respecte pas la Constitution fédérale. Cela démontre que l'introduction d'une juridiction constitutionnelle n'est pas indispensable, car le législateur a assumé jusqu'à présent ses responsabilités avec sérieux. La plupart des autres pays connaissent une juridiction constitutionnelle, mais le contrôle de la constitutionnalité des lois est le seul moyen dans ces pays pour permettre à la population de défendre ses lois face à un Parlement qui violerait les libertés inscrites dans la Constitution. En Suisse, la population peut défendre ses droits par le biais du référendum ou de l'initiative populaire. Nul besoin d'une autorité judiciaire pour corriger les éventuelles erreurs du Parlement. Si j'étais Français, je serais favorable à la juridiction constitutionnelle, car le conseil constitutionnel est le seul rempart pour protéger le citoyen de lois inconstitutionnelles votées par le Parlement. Mais en Suisse, notre système de démocratie directe offre une protection suffisante.
Enfin, si on veut introduire une juridiction constitutionnelle, il convient aussi de se poser la question des risques d'un tel système. J'en citerai trois:
1. Il y a le risque de politisation de l'élection des juges. Si les juges peuvent être amenés à vérifier la constitutionnalité des lois fédérales, le Parlement aura sans doute envie de vérifier avec plus d'attention qui il nomme aux postes de juges. On s'intéressera plus volontiers aux positions des candidats sur des questions de société, dans le but de savoir comment ils jugeront dans un certain nombre de cas. La pression mise sur les juges augmenterait et leur indépendance s'en trouverait diminuée.
2. Il y a le risque d'affaiblissement de la démocratie directe. Dans notre système de démocratie directe, le peuple lui-même peut être appelé à se prononcer sur une loi, et notamment sur une loi dont certaines dispositions pourraient être contestées sur le plan de la constitutionnalité. Lorsque le peuple a refusé une révision de l'AVS qui aurait permis de mettre les hommes et les femmes sur un pied d'égalité en termes d'âge de la retraite, il a sciemment maintenu une différence qui pose clairement problème. Mais si un juge désavoue le peuple, les réactions au sein de la population risquent d'être fortes et le sentiment que la volonté populaire n'est pas respectée serait une conséquence tout à fait dommageable. Voulons-nous réellement qu'un juge puisse remettre en cause un vote de l'ensemble du peuple suisse?
3. Il y a un risque d'insécurité juridique. Si une loi fédérale est déclarée inconstitutionnelle et qu'un tribunal refuse de l'appliquer dans un cas concret, d'autres personnes pourront faire la même demande et on se trouvera dans une situation d'insécurité juridique importante.
Notre système n'est peut-être pas celui dont rêveraient certains professeurs de droit. Il est différent de celui d'autres pays, mais il correspond pleinement à notre système politique et à notre tradition juridique. Il tient compte de l'importance de la démocratie directe et confie au peuple et à ses représentants la responsabilité de mettre en oeuvre la Constitution et de la respecter. Le peuple et le Parlement sont les seuls juges de la constitutionnalité des lois et ils s'acquittent de cette mission avec sérieux et honnêteté. Je vous encourage donc à ne pas abandonner un système qui fonctionne pour un système dont les inconvénients pourraient se révéler plus importants que les avantages.
Je vous invite à soutenir la proposition de non-entrée en matière de la minorité de la commission.

Savary Géraldine (S, VD): La question qui nous est posée aujourd'hui est importante. La proposition a été déposée il y a presque dix ans par des membres du Conseil national. C'est une proposition qui manifestement a besoin de beaucoup de temps pour mûrir. J'espère que vous éviterez qu'elle ne meure aujourd'hui au Conseil des Etats; elle a besoin de mûrir et non pas de mourir, car je crois que ce sujet est important pour notre pays qui a une exigence démocratique extrêmement élevée.
Je dois reconnaître, Monsieur Comte, et vous tous qui vous opposez à ce projet, que j'avais un certain nombre de doutes et d'interrogations sur son utilité, des doutes qui sont assez simples à comprendre: est-ce que cette juridiction constitutionnelle signifie que nous, parlementaires, ferions mal notre travail? Est-ce que cela veut dire qu'une loi pourrait désormais être remise en cause par n'importe qui et à n'importe quel moment? Et puis, des questions légitimes se posent par rapport à la souveraineté populaire: est-ce que le peuple, qui est souverain, verrait sa souveraineté affaiblie si le projet était accepté?
Après réflexion – parce que je crois que c'est un sujet qui mérite réflexion –, après un certain nombre de lectures, après des auditions de haute qualité qui nous ont aidés à réfléchir lors des séances de commission, je pense que ce projet va dans la bonne direction. Cela a été évoqué par la présidente de notre commission, les cantons, depuis le XIXe siècle, ont une juridiction constitutionnelle, et, à ma connaissance – peut-être que vous me détromperez –, on n'a pas rencontré de problèmes réels dans les cantons depuis ce moment-là, pas d'arrêté du Tribunal fédéral qui aurait véritablement créé un scandale parce qu'il remettait en cause les juridictions cantonales. Et je pense, Monsieur Comte, que là vous peignez le diable sur la muraille avec des exemples qui montrent que la pesée des intérêts faite par un juge et un tribunal est l'élément principal de la réflexion d'un juge quand il a à se prononcer sur une législation dans le cadre des cantons. L'absence d'exemple qui aurait montré les craintes que vous avez évoquées est la démonstration que cet instrument est juste, légitime et que les juges travaillent dans le sens d'une pesée des intérêts, y compris politique.
De plus, on sait aujourd'hui, cela a aussi été évoqué, que c'est la Cour européenne des droits de l'homme qui contrôle notre arsenal législatif et vérifie que les droits fondamentaux européens et internationaux sont respectés. Cela signifie que les juges de Strasbourg ont plus de compétences que nos juges fédéraux. Pour un pays comme la Suisse, c'est quelque chose que nous ne pouvons pas accepter à terme.
Enfin, je dirai que nos lois ne sont pas évaluées à l'aune de notre Constitution et que nous avons besoin d'un instrument pour que notre Constitution soit autant respectée que des traités ou des conventions internationales.
Finalement, le système n'aboutit pas au contrôle abstrait de nos lois. Ce point est très important, car cela signifie qu'il n'y

a pas un contrôle systématique, mais qu'il peut intervenir à un moment ou à un autre de l'entrée en vigueur de la loi. Il y a aussi eu une réflexion assez intense pour savoir quel type de système nous voudrions introduire. Là, nous avons privilégié un système souple qui permet quand même d'avancer et de légiférer sans qu'il y ait un contrôle systématique.
Nous avons à discuter d'un certain nombre d'exemples et en particulier à prendre en compte le fait que notre démocratie directe évolue.
Tout à l'heure, on a cité les cantons en rappelant que, s'ils étaient soumis à une juridiction constitutionnelle, c'est parce qu'au départ les législations les plus importantes étaient établies dans les cantons. Aujourd'hui, on sait que la Confédération, le Parlement jouent un rôle de plus en plus important dans la mise en oeuvre de la Constitution fédérale et que les lois fédérales prennent de plus en plus de place.
Un autre élément est en train de changer dans notre démocratie: de plus en plus d'initiatives populaires sont déposées et acceptées: sept ces dernières années. Quels instruments avons-nous pour que la volonté populaire exprimée lors des scrutins sur ces initiatives populaires soit respectée? Nous devons, vous le savez tout autant que moi, souvent nous demander comment faire en sorte de pouvoir légiférer à la suite de l'acceptation ces initiatives populaires. Et une juridiction constitutionnelle conduirait non pas, comme l'a dit Monsieur Comte, à un affaiblissement de la démocratie directe et de la volonté populaire, mais plutôt à un renforcement de cette démocratie, puisque nous aurions un instrument pour vérifier que les initiatives populaires acceptées sont véritablement et correctement appliquées, mises en oeuvre dans une législation.
Je citerai un exemple très ancien, pour ne pas créer de débat sur des initiatives populaires qui sont en cours de procédure législative, l'exemple d'une des premières initiatives qui a été acceptée en Suisse, celui de l'initiative populaire «pour la protection des marais – Initiative de Rothenturm». On se rend bien compte, aujourd'hui encore, qu'entre la volonté populaire exprimée lors de cette votation et l'application de l'article constitutionnel qui lui correspond, il y a eu un immense hiatus: dans la législation un grand nombre d'exceptions permettent de construire dans les environs des marais, ce qui affaiblit en définitive la volonté exprimée lors de cette votation.
C'est un risque qui réapparaîtra ces prochaines années. Et pour éviter que des initiatives populaires acceptées par le peuple ne soient pas respectées dans la législation, je pense que la juridiction constitutionnelle pourra être un instrument utile au Parlement, qu'il aura un effet préventif sur nos travaux, sur les travaux du Conseil fédéral et qu'il y aura ensuite une corrélation entre la volonté populaire, l'inscription de nouveaux articles dans la Constitution et l'application dans la loi de ces nouveaux articles constitutionnels.
Pour ces raisons-là, pour renforcer la démocratie dans ce pays et aussi le rôle du politique et des scrutins populaires, je vous invite à entrer en matière et à adhérer à ce projet, qui ne correspond pas aux craintes – à mon avis en tout cas – exprimées par la minorité Comte.

Cramer Robert (G, GE): Beaucoup de choses ont déjà été dites; je crois que les principaux arguments ont été évoqués. Je vais me permettre de revenir brièvement sur certains points.
Cette modification constitutionnelle qui vous est proposée par la majorité de la commission – majorité obtenue avec la voix prépondérante de la présidente – est totalement soucieuse de la séparation des pouvoirs. Sur ce point, il faut revenir sur un certain nombre d'arguments évoqués par Monsieur Comte.
A mon avis, il est totalement inexact, techniquement inexact, d'indiquer que ce que l'on propose, c'est un contrôle de la constitutionnalité des lois. C'est simplement faux. C'est simplement faux, parce que, s'il est vrai que ce qui est proposé, c'est l'abrogation de l'article 190 de la Constitution fédérale, qui prévoit que «le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et le droit international», l'article 189 alinéa 4 de la Constitution, qui stipule que «les actes de l'Assemblée fédérale et du Conseil fédéral ne peuvent pas être portés devant le Tribunal fédéral», subsiste intégralement. Il est hors de question de toucher à cette disposition de la Constitution.
En d'autres termes, jamais – en tout cas avec la modification constitutionnelle qui vous est proposée – le Tribunal fédéral ne pourra modifier une législation fédérale. Il ne pourra jamais opérer ce que les juristes appellent «un contrôle abstrait des normes». La seule chose qui pourrait être contrôlée, c'est l'application de la loi. Ce n'est pas la même chose que de contrôler les lois. Et dire que le Tribunal fédéral pourrait dorénavant censurer nos lois, c'est faire un pas de trop. Ce que le Tribunal fédéral pourrait faire, c'est constater que l'application des lois que nous avons votées est contraire, dans certains cas, à des droits fondamentaux.
Dans le même sens, en tout cas dans le cadre de cette argumentation portant sur la séparation des pouvoirs, j'aimerais également rappeler ce qu'a été la jurisprudence du Tribunal fédéral, parce que cela fait déjà 150 ans que le Tribunal fédéral, dans le cas d'application de lois, examine ce qu'il en est et examine si les lois cantonales sont conformes à la Constitution. Donc, tous les exemples qui ont été donnés par Monsieur Comte, on aurait pu les imaginer réalisés à l'occasion du contrôle par le Tribunal fédéral de l'application de lois cantonales, voire même de lois cantonales puisque dans ce cas il a la possibilité de procéder à un contrôle abstrait des normes.
Qu'en a-t-il été? On peut constater que toute la jurisprudence du Tribunal fédéral est extrêmement prudente. Le cas de jurisprudence, à mes yeux, que l'on doit citer, c'est évidemment l'arrêt Quinche. Les juristes le connaissent bien, c'est vraiment l'arrêt de base qui est enseigné lorsque l'on entame des études de droit constitutionnel. C'est le cas d'une citoyenne vaudoise qui, dans les années 1950, s'est plainte devant le Tribunal fédéral de ce qu'elle n'avait pas le droit de vote. Elle a dit: «Il existe une disposition dans notre Constitution fédérale qui garantit l'égalité. Je considère, moi, Madame Quinche, que je suis l'égale des hommes et qu'à ce titre je dois pouvoir voter comme les hommes peuvent le faire.» Et le Tribunal fédéral lui a répondu: «Non, Madame, quand bien même il s'agit de votations cantonales, donc que moi, Tribunal fédéral, j'aurais la compétence d'examiner ce qu'il en est de la constitutionnalité de ces lois cantonales, je vous dis qu'il s'agit d'une question politique et moi, Tribunal fédéral, je ne vais pas faire la loi et vous donner le droit de vote si le législateur vaudois ne vous l'a pas donné.»
Au fond, aujourd'hui, cet arrêt Quinche, on peut le trouver assez choquant, mais il montre à quel point le Tribunal fédéral est dans sa pratique soucieux des prérogatives du législateur, et certainement beaucoup plus soucieux qu'il ne le serait dans un autre pays parce que, précisément, le Tribunal fédéral admet qu'en Suisse nous vivons dans un système de démocratie semi-directe.
Un autre élément sur lequel j'aimerais revenir, qui a déjà été évoqué avec beaucoup de précision par Madame Seydoux, c'est le fait que dans notre chambre, qui est la Chambre des cantons, nous devrions être extrêmement soucieux de préserver les prérogatives des cantons. Alors, qu'en est-il?
En ce qui concerne les prérogatives des cantons, on voit que la compétence de contrôler les lois cantonales et leur application a été octroyée par le Constituant des années 1850 au Tribunal fédéral dans la perspective d'unifier le droit. Le but véritable était que l'Etat radical et centralisateur ait le même genre d'application des lois dans tout le pays. Aujourd'hui, la protection des cantons implique – parce que 150 ans ont passé – de les protéger contre l'Etat central qui a une tendance à s'arroger de plus en plus de prérogatives. Les lois sont de plus en plus des lois fédérales et, plus que cela, on constate que notre assemblée, à l'occasion de chacune de ses décisions, a la tentation d'aller même au-delà de ce que prévoit le cadre fédéral et d'empiéter sur les compétences des cantons.
Réfléchissez aux décisions que nous avons prises depuis le début de cette session! Si nous faisons chacun notre exa-

men de conscience, vous verrez qu'à travers les motions que nous avons votées, hier par exemple, qu'à travers les lois que nous avons adoptées, par exemple en matière d'aménagement du territoire, de décision en décision nous avons régulièrement empiété sur les prérogatives des cantons. Que peuvent faire les cantons pour se défendre contre cet empiètement systématique dont nous sommes les auteurs? Strictement rien, parce qu'ils ne peuvent pas aller devant une juridiction pour se plaindre de ce que les lois fédérales ne respectent pas les règles en matière de séparation des pouvoirs inscrites dans la Constitution fédérale. Le moment est venu pour qu'une juridiction soit à la disposition des cantons, qu'ils puissent s'y référer afin de faire reconnaître les violations de leurs droits dont nous sommes constamment les auteurs.
Enfin, reste évidemment la question de la souveraineté de notre pays, cela a été largement relevé, aussi bien par Madame Savary que par Madame Seydoux. Pour ma part, je préfère dépendre d'un juge suisse que d'un juge étranger. Il en va de la souveraineté de notre pays. Ici aussi, en adoptant cette modification constitutionnelle, c'est véritablement un pas que nous faisons pour préserver notre souveraineté.
Voilà je crois de bonnes raisons pour accepter cette modification constitutionnelle.

Janiak Claude (S, BL): Es ist zweifellos ein staatspolitisch bedeutsames Geschäft, das wir heute behandeln: Es geht nicht nur um das Verhältnis zwischen den Gewalten, sondern auch um die Stellung von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Verhältnis zum Bundesstaat.
Auf kantonaler Ebene ist längst unbestritten, dass Gerichte kantonale Erlasse auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüfen dürfen; auch das Bundesgericht kann dies. In meinem Kanton beispielsweise verfügt das Kantonsgericht über die Kompetenz zur abstrakten Normenkontrolle.
Wir haben in der Kommission nochmals verschiedene Experten angehört. Unbestritten ist, dass sich die Auslegung der jetzt infrage stehenden Bestimmung, Artikel 190 der Bundesverfassung, grundlegend gewandelt hat. Die Professoren Auer und Griffel sprechen von einem Schulbeispiel für einen Verfassungswandel unter dem Einfluss von Lehre, Rechtsprechung und Gesetzgebung. Vor über vierzig Jahren hat das Bundesgericht einmal festgehalten, dass Bundesgesetze verfassungskonform auszulegen sind. An sich ist es erstaunlich, dass diese Feststellung überhaupt nötig war; offensichtlich hatte das Bundesgericht Anlass, das in einem Entscheid so klar festzuhalten. Um das aber auch umzusetzen, muss das Bundesgericht die Verfassungsmässigkeit im Einzelfall prüfen können. Als Folge dieses Entscheides hat das Bundesgericht zwanzig Jahre später festgehalten: «Dem Bundesgericht ist es nicht verwehrt, eine Norm daraufhin zu prüfen, ob sie der Verfassung oder der Konvention widerspricht, wie es auch den Gesetzgeber einladen kann, eine verfassungs- oder konventionswidrige Norm zu ändern.» (BGE 117 Ib 367 und 373)
Für eine das Gericht anrufende Bürgerin oder einen das Gericht anrufenden Bürger heisst das, dass in einem sie bzw. ihn betreffenden Einzelfall Verfassungsverletzungen zwar – gemäss Auer und Griffel – festgestellt, hervorgehoben, ja bemängelt werden dürfen; anzuwenden aber sind auch die für verfassungswidrig gehaltenen Bundesgesetze.
Stellen Sie sich vor, Sie wären in einem solchen Fall betroffen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie viel Verständnis dafür aufbringen würden. Aber die Rechtslage ist so, dass die Bürgerin und der Bürger über sehr viel Frustrationstoleranz verfügen müssen, wenn sie verfassungswidrig behandelt werden. Ich frage Sie: Ist das die Bürgernähe, die bei jeder Gelegenheit heraufbeschworen wird?
Es gibt bekanntlich viele Gesetzesvorlagen, die verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Wir lassen dann in der Regel Gutachter die offenen Fragen beantworten. Nicht selten gibt es dann unterschiedliche Meinungen. Wir legiferieren dann gleichwohl oft, indem wir Verfassungswidrigkeiten in Kauf nehmen. Kollege Bürgi hat ja in letzter Zeit – beim Sportgesetz oder in anderen Fällen – immer wieder daran erinnert, dass wir uns dann selber sagen müssen, wir würden da die Bundesverfassung verletzen. Wenn wir hier aber nichts ändern, kann man sich eigentlich nicht mehr beklagen.
Eine weitere Entwicklung scheint auch mir von grosser Bedeutung und kann nicht ausser Acht gelassen werden: Kantonale Gesetze – ich habe das bereits gesagt – können bekanntlich auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft werden. Es waren denn auch kantonale Gesetze bzw. deren verfassungskonforme Auslegung, welche die Rechtsprechung zu den Grund- und Freiheitsrechten geprägt haben. Die entsprechende Praxis wurde vor allem anhand der kantonalen Prozessordnungen entwickelt. Heute sind diese das Individuum stark betreffenden Verfahrensbestimmungen auf Bundesebene geregelt. Eine Überprüfung von einschneidenden Eingriffen in die persönliche Freiheit ist daher nicht mehr möglich.
Ich ziehe aus dieser Situation folgende Schlussfolgerungen: Das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden sollten nicht daran gehindert werden, der Bundesverfassung zum Durchbruch zu verhelfen. Es kann nicht sein, dass die Justiz gezwungen wird, ein Bundesgesetz in verfassungswidriger Weise anzuwenden. Das führt – davon bin ich überzeugt – über kurz oder lang zu rechtsstaatlich unhaltbaren Zuständen. Es hat ja in der Vergangenheit verschiedene Beispiele gegeben; Herr Cramer hat das offensichtlichste mit der Geschichte des Frauenstimmrechts erwähnt. Es gab auch Verletzungen beim Namensrecht, bei der Weitergabe des Bürgerrechts, bei der ungleichen Behandlung von Schweizern beim Familiennachzug, je nachdem, ob dieser aus der EU oder aus einem Efta-Land erfolgte, oder bei der tariflichen Gleichbehandlung von Ein- und Zweielternfamilien – all das sind Beispiele von Verfassungswidrigkeiten, die festgestellt worden sind.
Der ehemalige Bundesgerichtspräsident Giusep Nay hat einen aktuellen Volksentscheid zum Anlass genommen, um aufzuzeigen, was betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Tourismusgebieten bzw. Tourismusbetrieben nach der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative blüht: Sie können sich nicht auf die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit berufen.
Es wird behauptet, dass die nationalrätliche Lösung zu vermehrten Beschwerden an das Bundesgericht führen werde. Ich bin der Meinung, dass das nicht zutrifft, denn eine Beschwerde ist nicht schon beim Erlass eines Gesetzes, sondern allein in einem Anwendungsfall und erst nach Durchlaufen des ganzen Instanzenzuges möglich. Es ist eine rein konkrete Normenkontrolle vorgesehen. Schon heute kann Beschwerde geführt werden, um die blosse Feststellung einer Verfassungswidrigkeit zu erreichen – aber es ist wie gesagt für den, den es betrifft, auch nicht gerade erfreulich, wenn die Verfassungswidrigkeit zwar festgestellt wird, aber sich nichts daran ändert. Im Rechtsstaat kann die Gewährung des Rechtsschutzes auch nicht davon abhängen, ob nun die Justiz mehr oder weniger belastet wird. Auch wenn ein Bundesgesetz via Referendum in einer Volksabstimmung angenommen wird, steht die Verfassung materiell und formell darüber, weil diese im Gegensatz zu einem Bundesgesetz durch Volk und Stände angenommen worden ist. Es geht um das sensible Verhältnis zwischen Rechtsstaat und Demokratie. Nach meiner Beurteilung laufen wir Gefahr, dass zunehmend – und vor allem im Zweifel – zulasten des Rechtsstaates verfahren wird. Die demokratische Kultur wird bisweilen überhöht, was vor allem im Satz zum Ausdruck kommt, das Volk habe immer Recht. Dem möchte ich widersprechen: Es hat genauso wenig immer Recht wie wir als Volksvertreter. Mir bereitet Sorge, dass auch die Politik zunehmend bereit ist, Verfassungswidrigkeiten in Kauf zu nehmen – ich erinnere an den Umgang mit diversen Initiativen in der Vergangenheit, wo wir uns nicht immer eindeutig für die Grundwerte einer freiheitlich-demokratischen Verfassung eingesetzt haben. Es ist deshalb wichtig, dass Gesetze, die von einem Betroffenen als verfassungswidrig empfunden werden, überprüft werden können. Ist es nicht Ausdruck der Respektierung des Individuums und seiner Freiheit, wenn

wir diese Möglichkeit einräumen? Es war ja ein Anliegen unserer Staatsgründer und ein Anliegen der Partei, die sich als Gründerin bezeichnen kann, die Freiheit des Individuums zu stärken und zu schützen. Dabei geht es nicht zuletzt auch um den Schutz der Wirtschafts- und der Eigentumsfreiheit. Die Menschenrechte sind ja dank der EMRK bereits hinreichend geschützt. Allerdings: Ist es wirklich gut, dass das nur durch die Richter in Strassburg geschehen kann, während das in Lausanne nicht möglich ist?
Gerade wir Politiker sind oft die Ersten, welche die Verfassungswidrigkeit einer Regelung beklagen; ich erinnere mich beispielsweise an die letzte Legislatur, als unser Kollege Amstutz behauptet hat, die Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe sei verfassungswidrig. Er hätte sich dagegen zur Wehr setzen können, wenn eine entsprechende Regelung bestünde und er im konkreten Fall eben betroffen wäre. Das ist aber nicht möglich.
Unser politisches System gerät nicht aus den Fugen, wenn wir dem Nationalrat folgen. Das Bundesgericht würde nicht Recht setzen, das heisst, es würde nicht eine Bestimmung ausser Kraft setzen, sondern lediglich prüfen, ob ein demokratisch legitimiertes Gesetz mit der demokratisch legitimierten Verfassung, die darüber steht, im Einklang steht. Es würde lediglich in einem konkreten Fall einer betroffenen Bürgerin bzw. einem Bürger Recht geben. Es geht um eine Klärung der Demokratie – übrigens durch ein Gremium, das seinerseits demokratisch legitimiert ist.
Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Abate Fabio (RL, TI): Wir haben es gehört: Mit dem heutigen Artikel 190 der Bundesverfassung ist jede rechtsanwendende Behörde an bundesgesetzliche Inhalte, unabhängig von ihrer Verfassungskonformität, gebunden. Zwar dürfen die rechtsanwendenden Behörden Verstösse gegen die Bundesverfassung feststellen, es gibt kein Prüfungsverbot; aber die Anwendung der relativen Normen ist obligatorisch. Dieses Prinzip existiert seit der Inkraftsetzung der Bundesverfassung von 1874. Man wollte ein Kontrollmittel vorsehen, besonders gegenüber der kantonalen Staatstätigkeit, und klar die Macht und die Kompetenzen der Bundesversammlung vor richterlichen Eingriffen schützen.
Das Prinzip ist heute nicht absolut. Eine Verletzung verfassungsmässiger Individualgrundrechte kann vom Bundesgericht gerügt werden, wenn es um Menschenrechte geht, die in der EMRK verankert sind. Aber nicht jedes Grundrecht unserer Bundesverfassung ist in die EMRK aufgenommen worden. Die Eigentumsgarantie – wir haben das schon gehört –, die Wirtschaftsfreiheit, die Rechtsgleichheit und das Willkürverbot sind nur in der Bundesverfassung kodifiziert worden. Deshalb haben wir heute einen zweistufigen Grundrechtsschutz, und das ist ein Fehler angesichts der Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger.
Immer noch, nach fast 140 Jahren, ist die Furcht des Gesetzgebers, sich vor einem richterlichen Eingriff schützen zu müssen, das Hauptargument gegen die Verfassungsgerichtsbarkeit – Rechtsstaat gegen Demokratie, Richter gegen Politiker. Man glaubt, dass die Abschaffung von Artikel 190 zuerst eine Art Strafe für eine politische Entscheidung des Gesetzgebers erlauben könnte. Ich frage mich als Gesetzgeber ehrlich und in aller Transparenz, ob ich immer das Problem einer allfälligen verfassungswidrigen Lösung im Vordergrund hatte; das ist zuzugeben. Die Antwort ist nicht kompliziert. Für uns Kantonsvertreter, die vom Volk gewählt sind, ist der Pragmatismus unserer Tätigkeit, auch hier in der «camera di riflessione», ein prägendes Element.
Ich habe auch oft gehört, dass die Überprüfung der Verfassungsmässigkeit eine Attacke gegen die direkte Demokratie, und zwar gegen die Volkssouveränität, sei. Aber es ist natürlich unmöglich, das Volk mit der Überprüfung der Verfassungsmässigkeit zu belasten. Die Volksentscheide sind ohne Wenn und Aber anzunehmen. Gleichzeitig muss zugegeben werden, dass in einer Volksabstimmung ganz verschiedene Gründe die Stimmbürger zu einem Ja oder zu einem Nein bewegen können; es ist sicher nicht die Verfassungskonformität der Vorlage. Deswegen scheint es mir unfair, sich durch den Souverän schützen zu lassen, einfach um nach der Arbeit im Rahmen der Kontrolle der Verfassungsmässigkeit unserer Beschlüsse eine Lücke zu verdecken.
In unserer Debatte ist es wichtig, daran zu erinnern, dass die Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung nicht nur das Problem der Verstösse eines Gesetzes gegen die Grundrechte angeht. 1874 hatte der Bundesgesetzgeber eine eingeschränkte Kompetenz. Heute erleben wir eine ganz andere Situation: Der Prozess der ständigen Übertragung von Kompetenzen auf den Bund ist immer noch im Gange; es geht nicht nur um verfahrensrechtliche Normen im Zivilrecht und im Strafrecht. Den Kantonen bleibt so eine residuale Kompetenz und gar keine Möglichkeit, sich gegen verfassungswidrige Bundesgesetze, die ein Kompetenzproblem geschaffen haben, zu wehren. Das föderalistische Gleichgewicht muss ein unverzichtbares Ziel bleiben.
Ich bitte Sie, einzutreten und der Mehrheit zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Die Frage, die wir uns aus meiner Sicht stellen müssen, ist, ob wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit brauchen, ob sie notwendig ist, und welche Vor- und Nachteile sie mit sich bringt. Letztlich geht es für mich um die Frage: Wer soll Verfassungsbestimmungen konkretisieren? Die entscheidende Frage ist also nicht, ob verfassungswidrige Gesetze anwendbar sein sollen, und schon gar nicht, ob man für oder gegen den Rechtsstaat ist. Die entscheidende Frage ist: Wer soll letztverbindlich zuständig sein für die Konkretisierung offener Verfassungsnormen? Und da gibt es – ich lehne ich mich da auch an die in der Kommission angehörten Professoren Richli und Seiler an – zwei zentrale Grundpositionen. Die eine Seite sagt, die Konkretisierung der Verfassung sei eine juristische und rechtliche Frage. Ob ein Gesetz verfassungsmässig sei oder nicht, könne nach juristischen Methoden mit Ja oder Nein beantwortet werden. Die andere Seite, der ich angehöre, sagt: Das Ausnutzen des in der Verfassung offengelassenen Konkretisierungsspielraums kann nicht einfach nach juristischen Kriterien erfolgen, sondern es bedingt eine Wertung, in die politische Aspekte einfliessen. Folglich ist es Sache der politischen Instanzen, diese Wertung vorzunehmen.
Die Frage der Wünschbarkeit einer Verfassungsgerichtsbarkeit hängt entscheidend davon ab, welcher dieser Konzeptionen man folgt. In der juristischen Methodenlehre ist heute unbestritten, dass es bei vielen Rechtsfragen nicht eine einzige juristisch richtige Antwort gibt. Das gilt sogar für Rechtsgebiete, die rechtssatzmässig sehr detailliert geregelt sind; und das gilt noch viel mehr für die Konkretisierung der Verfassung, weil die Verfassungsbestimmungen ja – auch das sage ich in Anlehnung an die genannten Professoren – hochgradig unbestimmt sind, gerade die Grundrechte.
Ich möchte nochmals das Beispiel des Sprechers der Minderheit, Ständerat Comtes, aufnehmen, nämlich den Schwangerschaftsabbruch. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat gesagt, ein Gesetz, das den Schwangerschaftsabbruch erlaube, sei verfassungswidrig, weil es das Recht auf Leben des ungeborenen Kindes verletze. Der amerikanische Supreme Court hat umgekehrt entschieden, dass ein Gesetz, das den Schwangerschaftsabbruch verbiete, verfassungswidrig sei, weil es die Freiheit der Mutter verletze. Weder die amerikanische noch die deutsche Verfassung äussert sich zum Schwangerschaftsabbruch. Beide enthalten das Recht auf Leben und das Recht auf persönliche Freiheit. Aber man kann nicht sagen, die Verfassung habe die eine oder die andere Lösung vorgegeben. Wenn also andere Verfassungsgerichte hier über den gleichen Sachverhalt gerade gegensätzlich entschieden haben, so hat das mit der Verfassung nichts zu tun, sondern einzig und allein mit der politischen Haltung der Mehrheit dieser Verfassungsrichter. Das kann man auch belegen, indem ja gerade auch die Wahl in den Supreme Court in den USA immer eine politische Frage darstellt.
Die Zuständigkeit bei der Konkretisierung offener Verfassungsbestimmungen, namentlich im Bereich der Grund-

rechte, soll nach meiner Auffassung beim Parlament liegen. Dass gerade auch in der Schweiz politische Wertungen von Richtern vorgenommen werden, erkennen wir bei Bundesgerichtsurteilen, die in Lausanne mit drei zu zwei Stimmen gefällt werden. Es gibt auch in unserer Rechtsordnung durchaus Urteile, die mit drei zu zwei Stimmen gefällt werden. Sie zeigen eben gerade auf, dass es auch im Bereich der Justiz nicht nur die eine Lösung gibt.
In Bezug auf meine Vorredner, die auch auf die Funktion des Ständerates hingewiesen haben, muss ich natürlich zugeben, dass mir eine Verfassungsgerichtsbarkeit, die Kompetenzverletzungen zwischen Bund und Kantonen beurteilt hätte, durchaus sympathisch gewesen wäre. Ich habe mich aber dann davon überzeugen lassen, dass eben eine solch partielle Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit sachlich nicht richtig und politisch auch nicht opportun und nicht mehrheitsfähig wäre; wir erinnern uns an die Diskussionen, welche wir bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs geführt haben. Ich bin der Auffassung, dass die Aufhebung von Artikel 190 nicht zielführend ist, wir aber trotzdem Verbesserungen in unserem System vornehmen können, ohne jetzt gerade die Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen.
Ich sehe da insbesondere zwei Elemente:
Auf das erste Element wurde auch in der Kommission vom Vertreter des Bundesamtes für Justiz hingewiesen; es wurde gesagt, dass die präventive Rechtskontrolle in der Bundesverwaltung eine wichtige Funktion habe. Ich glaube, dass man diese präventive Rechtskontrolle noch verstärken könnte, auch wenn sie in gewissen Teilbereichen sicher einen hohen Stand erreicht hat. Die Qualitätssicherung der Gesetzgebung muss spielen. Ich finde aber auch Beispiele, wo sich eben gerade das Bundesamt für Justiz nicht vernehmen liess.
Ich komme aus dem Bereich des Steuerrechts; ich habe die Botschaften einmal angeschaut und geprüft, wie viele Hinweise auf die Verfassungsmässigkeit es im Bereich der Regelungen im Steuerharmonisierungsgesetz gibt. Artikel 129 der Bundesverfassung sieht vor, dass der Bund nur eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz im Bereich des Steuerrechts hat. Wenn wir dann aber die konkreten Bestimmungen anschauen, die wir in den letzten Jahren erlassen haben, dann sehen wir, dass diese weit über eine Grundsatzgesetzgebung hinausgehen. Sie regeln vielmehr auch ganz spezielle, detaillierte Normenbereiche. Hier könnte man aus meiner Sicht durchaus auch von der Verwaltungsseite, vom Bundesamt für Justiz her noch zulegen und in der Botschaft diese Normen noch etwas schärfer wiedergeben. Solche Hinweise haben in den Botschaften bisher gefehlt. Ich gehe davon aus, dass spätestens nach der heutigen Diskussion in sämtlichen Steuerrechtsbotschaften Hinweise auf die Verfassungsmässigkeit in Bezug auf Artikel 129 der Bundesverfassung und die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes vorhanden sein werden. Ansonsten würde ich mich allenfalls wieder melden.
Das zweite Element, das meines Erachtens zur Qualitätssicherung bei der Gesetzgebung beitragen kann, sind die sogenannten Appellentscheide des Bundesgerichtes; es wurde vorhin schon darauf hingewiesen. Das Bundesgericht hat heute schon die Möglichkeit, in einem konkreten Gerichtsentscheid darauf hinzuweisen und dem Gesetzgeber ein Signal zu geben, dass nach Auffassung des Bundesgerichtes eine bestimmte Regelung verfassungswidrig sei. Das Bundesgericht hat diese Möglichkeit, es kann dem Gesetzgeber damit durchaus Hinweise geben. Ich meine, dass das genügt, dass also die Appellurteile, die gefällt werden können, und das Instrumentarium der präventiven Rechtskontrolle genügen, sodass man eben nicht dahingehend entscheiden muss, dass wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit einführen. Es ist eine Wertungsfrage, und für mich obsiegt die Auffassung, dass die Konkretisierung dieser offenen Verfassungsbestimmung Sache des Parlamentes sein soll.
Herr Cramer hat vermutlich gerade auch an mich gedacht, als er das Beispiel der Zweitwohnungs-Initiative zitiert hat. Wenn wir uns die Umsetzung gerade auch der Zweitwohnungs-Initiative – ich entschuldige mich bei Herrn Janiak, der dieses Beispiel hier eingebracht hat – vornehmen, dann wird es ja in der Praxis so laufen, dass höchstwahrscheinlich der Bundesrat, wenn nicht auf den 1. September, so auf den 1. Januar, eine Ausführungsverordnung zur Zweitwohnungs-Initiative erlassen wird. Diese Verordnung wird vor Bundesgericht durchaus auf ihre Verfassungs- und Gesetzmässigkeit überprüfbar sein, weil sie eben durch den Bundesrat erlassen wird. In der Folge wird es dann aber Sache des Parlamentes sein, eine Ausführungsgesetzgebung im Sinne eines formellen Gesetzes zu erlassen, und dort wird es dann – davon können Sie vermutlich ausgehen – politisch unterschiedliche Auffassungen geben, wie diese Initiative zu konkretisieren sein wird. Das zeigt ja gerade auf, dass wir auch eine Verfassungsbestimmung eben unterschiedlich interpretieren können. Diese Diskussion wird dann der Gesetzgeber führen, und wer mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, kann dagegen entsprechend wieder das Referendum ergreifen. Ich glaube, gerade dieses Beispiel zeigt auf, dass in unserem demokratischen System das Verhältnis zwischen der gesetzgebenden Gewalt, der juristischen Gewalt und der ausführenden Gewalt austariert ist und dass dort keine Änderungen notwendig sind.
Ich bitte Sie deshalb, mit der Minderheit zu stimmen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Wir Juristinnen und Juristen neigen dazu, die Frage, ob nicht das Bundesgericht die Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen müsse überprüfen können, mit Ja zu beantworten. Es ist klar, dass die Verfassung, legitimiert durch Volk und Stände, über einem Gesetz stehen muss, das nur einem fakultativen Referendum unterstanden hat. Es müsste deshalb auch klar sein, dass das Bundesgericht Bundesgesetze uneingeschränkt müsste überprüfen können.
Es ist in der Schweiz aber wahrscheinlich etwas komplizierter. In unserem System der direkten Demokratie übernimmt das Referendumsrecht einen guten Teil der Rechtskontrolle, die in anderen Rechtsstaaten nur die Verfassungsgerichte übernehmen können. Nun kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein, ob wir auch für den Bereich der Bundesgesetze die Verfassungsgerichtsbarkeit einführen sollen oder nicht; im Bereich der kantonalen Gesetzgebung haben wir ja die Verfassungsgerichtsbarkeit bereits.
Wenn wir nun im Sinne der uns vorliegenden parlamentarischen Initiative Artikel 190 der Bundesverfassung vollumfänglich streichen würden, hätte dies zwei Konsequenzen: Es würde nicht nur zugunsten der Bürgerin und des Bürgers der Grundrechtsschutz in der konkreten Normenkontrolle ausgebaut, sondern es würde auch die gesamte Kompetenzordnung der Bundesverfassung zur Gerichtsthematik. Die Frage also, ob der Bund zuständig ist, in einem bestimmten Bereich zu legiferieren, würde neu zu einer Frage, die das Bundesgericht beantworten müsste. Man kann sich in guten Treuen darüber streiten, ob etwa das Hooligan-Gesetz von 2006 verfassungskonform ist, ob wir dafür eine Bundeskompetenz haben. Ein anderes Beispiel ist das Gesetz zur Buchpreisbindung. Es stellt sich die Frage, ob dazu eine genügende Grundlage vorhanden gewesen wäre; das Volk hat den Entwurf ja dann kassiert. Oder letzte Woche haben wir hier das Präventionsgesetz beraten. Es wäre zu überprüfen, ob dieses in unserer föderalistischen Grundordnung eine genügende verfassungsmässige Grundlage hat. Neu könnte das Bundesgericht diese Fragen beantworten. Man kann der Meinung sein, das sei richtig, oder der Meinung, es sei falsch.
Der zweite Fragenkomplex, den das Bundesgericht neu beantworten müsste – das ist wohl noch der wichtigere –, ist im Grundrechtsbereich zu suchen. Wenn wir Artikel 190 der Bundesverfassung strichen, hätte dies zur Folge, dass das Bundesgericht eine Reihe von Verletzungen von Grundrechten, die es heute nicht überprüfen kann, neu als Rüge entgegennehmen könnte. Der Bürger kann das Bundesgericht ja heute schon wegen der Verletzung derjenigen Grundrechte anrufen, die zwingende EMRK-Grundrechte sind; daran würde sich auch nichts ändern.

Es würde aber jetzt eine Reihe von neuen Grundrechten dazukommen: die Eigentumsgarantie, die Wirtschaftsfreiheit, das Willkürverbot, das allgemeine Rechtsgleichheitsgebot. Das sind Grundrechte, die keine EMRK-Grundrechte sind und deren Verletzung neu in der konkreten Normenkontrolle vom Bundesgericht überprüft werden könnte.
Das würde also heissen, dass etwa unser steuerrechtliches Prinzip, dass private Kapitalgewinne steuerfrei sind, durchaus in der konkreten Normenkontrolle überprüft werden könnte. Man kann sich ja fragen, ob dieses Prinzip denn dem allgemeinen Rechtsgleichheitsgebot entspricht oder nicht. Gerade dieses allgemeine Rechtsgleichheitsgebot war das Feld, auf dem sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung in den letzten zwanzig oder dreissig Jahren massiv ausgeweitet hat. Hält das Cannabisverbot in der Schweiz vor dem allgemeinen Rechtsgleichheitsgebot stand, wenn gleichzeitig starke gebrannte Wasser uneingeschränkt zulässig sind? Oder wie steht es mit unserer Ordnung im Sozialversicherungsrecht, wonach Unfallopfer anders behandelt werden als kranke Menschen? Sie fallen historisch bedingt in verschiedene Versicherungen mit verschiedenen Rechtsfolgen. Hält das vor dem allgemeinen Rechtsgleichheitsgebot stand oder nicht?
Diese Fragen beantwortet heute der Gesetzgeber, morgen könnte sie das Bundesgericht beantworten. Was ist nun richtig, und was ist falsch? In einem parlamentarischen System ist es klar, dass ein Verfassungsgericht diese verfassungsgerichtliche Überprüfung vornehmen muss; es gibt sonst niemanden. In unserem System der direkten Demokratie übernimmt einen guten Teil dieser Kontrolle das Volk. Das ist nicht populistisch gemeint, es ist Kerngehalt unserer Verfassungsordnung, dass am Schluss jeder Bundesgesetzgebung in diesem Lande das fakultative Referendum steht. Gegen jedes Gesetz können 50 000 Menschen in diesem Land das Referendum ergreifen, und dann entscheidet das Volk. Das ist auch gut so. Es kann Verfassungsgründe geben, für das Volk können aber auch andere politische Motive vorliegen. Aber letztlich entscheidet die Bevölkerung und nicht ein Gericht.
Wenn wir Artikel 190 der Bundesverfassung streichen, hebeln wir dieses System zu einem guten Teil aus. Wir erklären politische Fragen zu rechtlichen Fragen. Politische Fragen sind aber nicht immer rechtliche Fragen, und die Frage der Rechtsgleichheit ist umgekehrt eben oft eine Frage, die politisch entschieden werden muss. Man darf in unserem Rechtsstaat auch immer wieder die Verfassungsordnung infrage stellen. Und die Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit, da teile ich die Meinung von Professor Paul Richli nicht, ist keine Luxusfrage, sondern eine grundlegende Frage unserer Rechtsordnung.
Artikel 190 zu streichen ist aber meines Erachtens nicht die adäquate Antwort auf ein vielleicht bestehendes Bedürfnis nach vermehrter Rechtskontrolle. Ich stelle mir eher vor, dass wir uns zunächst überlegen, was wir denn haben möchten. Wollen wir einen vermehrten Grundrechtsschutz für die Bürgerin und den Bürger? Oder möchten wir die föderalistische Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen besser durchsetzen? Das sind zwei verschiedene Fragen, die man nicht mit einem Federstrich in der Verfassung beantworten kann. Und wenn wir einen vermehrten Verfassungsrechtsschutz möchten, dann würde ich eher den Weg wählen, die präventive Rechtskontrolle zu verbessern, und zwar auch institutionell; dies wäre möglich, ich denke etwa an das Vorabentscheidungsverfahren des Europäischen Gerichtshofes. Es wäre möglich, auch in einer gewaltenkontrollierten Ordnung wie der Schweiz, die Gerichte in die präventive Rechtskontrolle mit einzubeziehen – ich denke da an einen Vorschlag von Professor Bernhard Ehrenzeller. Es wäre möglich, dass das Bundesgericht in der Gesetzgebung bei zentralen Fragen der Verfassungsmässigkeit in die präventive Rechtskontrolle einbezogen würde, um grobe Verfassungsverstösse zu vermeiden. Dazu müsste man nicht Artikel 190 der Bundesverfassung ersatzlos streichen, sondern eine entsprechende Gesetzesrevision wäre vorzukehren. Das wäre wohl der schonendere und schmerzlosere Eingriff in die ansonsten in der Schweiz gut funktionierende Verfassungsordnung im Bereich der Grundrechte und der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen.
Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Schweiz gehört zusammen mit den USA zu den ältesten Demokratien der Welt. Die Schweiz verfügt wie die USA im Kernbereich der Institutionen über eine sehr stabile Verfassung. Bei der Debatte um die Verfassungsgerichtsbarkeit geht es nicht nur um die Rangordnung von Rechtsnormen, sondern auch um einen Eingriff in die bisherige institutionelle Ordnung, mit schwerwiegenden Konsequenzen, wie ich meine.
In den USA steht das Verfassungsgericht, der Supreme Court, letztlich über dem Gesetzgeber. Wie man in den Federalist Papers nachlesen kann, erfolgte diese Beschränkung der legislativen Macht durchaus mit besitzbürgerlichen Argumenten. Der Supreme Court ist das politischste Gericht der Welt. Die Folge der starken Stellung des Supreme Courts ist unter anderem, dass die Rechtsentwicklung bei fundamentalen Fragen in erster Linie mittels «case law» erfolgt und nicht über das Gesetz.
Bei der Schweizerischen Bundesverfassung hat man sich bei der demokratischen Neugründung im 19. Jahrhundert für einen anderen Weg entschieden. Wie man bei Alfred Kölz und bei Jean-François Aubert nachlesen kann, waren das sehr bewusste Entscheide. Bei der Bildung des Zweikammersystems ist man dem Beispiel der USA gefolgt, aber bei der Frage der Stellung des Bundesgerichtes haben unsere Vorgänger einen gegenteiligen Entscheid getroffen. Das Korrektiv für den Gesetzgeber sind in der Schweiz die direktdemokratischen Rechte. Für die Richter sind umgekehrt bis heute die Bundesgesetze verbindlich – man hat bewusst die Bundesgesetze gewählt und nicht die kantonalen Gesetze. Durchgesetzt haben sich damit in der Schweiz der Vorrang der Demokratie und der Vorrang des Gesetzes, mithin politisch das republikanische gegenüber dem liberalen Prinzip, oder, für das 19. Jahrhundert gesprochen: Durchgesetzt haben sich die radikalen Freisinnigen, die mit dem Parlament als Motor des Fortschritts das Tempo und den Inhalt der Gesetze politisch und nicht richterlich bestimmt haben wollten.
Das war auch im 20. Jahrhundert trotz mancher Kontroversen bis zur neuen Bundesverfassung nicht anders, zum Beispiel, als in den Dreissigerjahren die «Ligue suisse contre l'étatisme et pour la liberté commerciale» entstand und als gegen den aufkommenden wirtschafts- und sozialpolitischen Interventionismus in den Dreissigerjahren sogar eine Volksinitiative für die Verfassungsgerichtsbarkeit eingereicht wurde. Diese Volksabstimmung – es war bisher die einzige dazu – hatte zum Ergebnis, dass der Vorschlag hochkant verworfen wurde. Der heutige Artikel 190 der Bundesverfassung ist also historisch und politisch mit dem Blick auf das Verhältnis unserer Institutionen gut begründet.
Seine heutige Bedeutung kann man allerdings nicht richtig gewichten, wenn man die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht mitberücksichtigt. Die wichtigste Rechtsentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg sind die universell und europäisch und damit transnational verankerten Menschenrechte, wie sie in den Uno-Menschenrechtspakten und in der EMRK kodifiziert sind. Diese transnational verankerten Menschenrechte haben den Vorrang vor nationalem Recht. Dieser Kernbestand des transnationalen Menschenrechtsschutzes ist auch zur Basis des schweizerischen Grundrechtsverständnisses geworden. Er ist unverfügbar und kann politisch nicht umgestossen werden.
Der heutige Artikel 190 der Bundesverfassung besagt nicht nur, dass die Gesetze, sondern auch, dass das Völkerrecht und damit der transnationale Menschenrechtsschutz für das Bundesgericht verbindlich sind. Ich verstehe nun nicht, weshalb man den Vorrang des Völkerrechts, der in Artikel 190 ausdrücklich statuiert ist, beseitigen will. Es ist mir nicht entgangen, dass behauptet wird, der Vorrang des Völkerrechts ergebe sich auch noch aus anderen Gründen als aus Artikel 190 der Bundesverfassung. Aber man kann doch nicht übersehen, dass der Vorrang des Völkerrechts heute von

gewissen Kreisen wieder bestritten wird. Es wäre deshalb ein falsches Signal, den klaren Vorrang des Völkerrechts zu streichen, wie er in Artikel 190 der Bundesverfassung statuiert ist.
Der heutige Artikel 190 ist somit rational, er ist vernünftig und rechtspolitisch wegweisend. Bei den Menschenrechten, wie sie durch die Uno-Pakte, durch die EMRK kodifiziert sind, ist der Vorrang gerade durch Artikel 190 gewährleistet. Bei diesen Menschenrechten haben wir eine umfassende Verfassungsgerichtsbarkeit. Es gibt bei diesen Menschenrechten keine Prärogative der Gesetzgebung. Man muss aber anfügen: Es gibt bei diesen Menschenrechten auch keine Prärogative für Verfassungsbestimmungen, die Menschenrechte verletzen. Das Bundesgericht ist, was die Verletzung der Menschenrechte betrifft, in seiner Rechtsprechung seit dem PKK-Urteil auf dem richtigen Weg, wie jetzt aktuell auch das neueste Urteil zum Heiratsverbot gezeigt hat – Stichwort: Lex Brunner –; es wurde gezeigt, dass die EMRK auch Bundesgesetzen vorgeht.
Umgekehrt ist es bei den übrigen Verfassungsbestimmungen und bei kommerziellen Rechten wie der Wirtschaftsfreiheit. Hier gilt der Vorrang der Gesetzgebung. Gesetzgebung heisst Politik, und in der Wirtschaftspolitik, in der Sozialpolitik, aber auch in der Steuerpolitik und in der Energiepolitik hat der Gesetzgeber das Sagen und im Falle des Referendums das Volk, und nicht letztinstanzlich der Richter.
Diese Zweiteilung der Verfassungsrechte folgt einer überzeugenden inneren Logik. Sie ist kein Nachteil. Sie ist auch keine Entwertung der Bundesverfassung, wie gelegentlich beklagt wird, ist es doch gerade die Bundesverfassung, die diese Ordnung schafft.
Was könnte passieren, wenn Artikel 190 gestrichen würde und sozial- und wirtschaftspolitische Fragen plötzlich letztinstanzlich durch das Bundesgericht entschieden würden? Was das heissen kann, erleben wir derzeit in den USA. Der grösste innenpolitische Erfolg der Administration Obama war die Gesundheitsreform mit dem Krankenversicherungsobligatorium. Jetzt entscheiden hochpolitisch argumentierende Mitglieder des Supreme Court darüber, ob diese Reform verfassungsmässig ist oder nicht, also ob die obligatorische Krankenversicherung die wirtschaftlichen Freiheiten in unzulässiger Weise beschneidet oder nicht. Bei uns wurde, wir können uns daran erinnern, das Krankenversicherungsobligatorium mit dem KVG von 1996 eingeführt und nach einem Referendum in der Volksabstimmung gutgeheissen. Soll es nun sein, dass dieses vom Volk gewollte Versicherungsobligatorium, das politisch ja einigen bis heute nicht passt, von Verfassungsrichtern ausgehebelt werden kann?
Es ist nicht aus der Luft gegriffen, dass bei einer Streichung von Artikel 190 Gefahren drohen. Das zeigt auch das Beispiel der Strommarktliberalisierung. Diese ist auf Bundesebene nach einem gewerkschaftlichen Referendum 2002 vom Volk abgelehnt worden. In der Folge ist das damals noch nicht bundesgesetzlich verankerte Versorgungsmonopol der öffentlichen Hand beim Bundesgericht angefochten worden, worauf das Bundesgericht entgegen dem Volksentscheid im Freiburger Fall die Strommarktliberalisierung per Gerichtsentscheid durchgedrückt hat.
Es gibt viele Beispiele, bei denen es absehbar ist, dass sich eine Streichung von Artikel 190 der Bundesverfassung für die Bevölkerung negativ auswirken kann: von Service-public-Regulierungen wie dem Postmonopol über sozialpolitisch begründete Besserstellungen bei Sozialversicherungen bis hin zu wirtschaftspolitischen Regulierungen. Eine Frage wie das jetzt mehrfach angesprochene unterschiedliche Rentenalter von Mann und Frau bei der AHV muss letztlich politisch und darf nicht richterlich entschieden werden. Auch bei sehr schwierigen Wertefragen wie der Haltung zum Schwangerschaftsabbruch – ich verweise auf die vorangehenden Voten – oder der Einstellung zur Gentechnik kann man nicht sagen, ein Richterentscheid sei letztlich rationaler als ein Volksentscheid.
Ich ziehe Bilanz: Es gibt es sehr gute Gründe – im Verhältnis der Institutionen, in der direkten Demokratie –, bei den Grundentscheiden zu bleiben, wie sie im 19. Jahrhundert im jungen Bundesstaat begründet und in den letzten Jahrzehnten mit den internationalen Menschenrechtspakten weiterentwickelt worden sind. Artikel 190 der Bundesverfassung besagt ja mit dem Vorrang der Bundesgesetzgebung nichts anderes, als dass politische Fragen politisch entschieden werden müssen. Gleichzeitig ist diese Bestimmung mit dem Vorrang des Völkerrechts und dem Vorrang des transnationalen Menschenrechtsschutzes auch nach vorne offen und in die Zukunft orientiert.
Deshalb lautet mein Fazit zur Verfassungsgerichtsbarkeit: Die konservative, die bewahrende Haltung ist für einmal auch die progressive, die fortschrittliche.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich unterstütze die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit, und als Nichtjurist ist für mich der entscheidende Grund, dass einige Widersprüche der heutigen Regelung aufgelöst werden:
1. In einem Rechtsstaat muss die Judikative dem Bürger Rechtsschutz gewähren. Nach heutigem Recht müssen das Bundesgericht und andere rechtsanwendende Behörden Bundesgesetze anwenden, auch wenn diese verfassungswidrig sind. Damit werden in einem solchen Fall die verfassungsmässigen Grundrechte des Bürgers verletzt und nicht geschützt.
2. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg prüft unsere Bundesgesetze auf ihren Einklang mit den Menschenrechten; das ist richtig so. Das Bundesgericht hingegen kann unsere Bundesgesetze auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung nicht prüfen. Es ist störend, dass damit internationalen Konventionen grössere Bedeutung beigemessen wird als der eigenen Verfassung.
3. Heute ist der Rechtsschutz nur gegeben, wenn ein Grundrecht durch völkerrechtliche Normen geschützt ist. Wichtige Grundsatzbestimmungen sind aber nicht in der EMRK, sondern in der Bundesverfassung verankert. Sie wurden bereits genannt: Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit, Rechtsgleichheit, Willkürverbot usw. Dass in diesen wichtigen Bereichen kein gerichtlicher Schutz vor verfassungswidrigen gesetzlichen Einschränkungen besteht, ist nach meiner Auffassung problematisch.
4. Gemäss heutiger Auslegung kann der Bund die Kantone vor Bundesgericht sanktionieren, wenn ihre Gesetzgebung Bundesrecht verletzt. Umgekehrt ist es den Kantonen aber verwehrt, sich beim Bundesgericht über die Missachtung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen durch den Bund zu beschweren; dies in einer Zeit, in der sich die Zahl der Rechtsnormen, die auf Bundesebene erlassen werden, vervielfacht hat, das kantonale Recht entsprechend an Bedeutung verliert und es häufiger vorkommt, dass der Bundesgesetzgeber ohne Verfassungsgrundlage in die kantonalen Zuständigkeiten eingreift.
Diese Widersprüche – zumindest habe ich sie so genannt – gab es bei der Schaffung dieser Bestimmung im Jahr 1854 noch nicht oder in deutlich geringerem Mass. Sie sind im Laufe der Zeit entstanden oder haben sich akzentuiert. So ist es eben nötig, dass man etwas, auch wenn es sich während Jahrzehnten bewährt hat, der Entwicklung anpasst.
Die vorliegende Lösung ist einfach und massvoll. Die Überprüfung erfolgt im konkreten einzelnen Anwendungsfall und nicht abstrakt. Konkret würde eine verfassungswidrige einzelne Gesetzesbestimmung nicht angewendet. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen, die Bestimmung allenfalls zu modifizieren. Die Ängste der Gegnerschaft vor einer Bevormundung von Volk und Parlament durch die Justiz scheinen mir übertrieben.
Die Justiz ist als dritte Gewalt Teil des Rechtsstaates. Der Gesetzgeber ist im Zeitpunkt des Erlasses von Normen nicht in der Lage, alle möglichen Anwendungssituationen zu überblicken. Diese Beurteilung obliegt später häufig den Gerichten. Die Erfahrung zeigt, dass die Gerichte in Fällen, wo Parlaments- oder gar Volksentscheide betroffen sind, die Sache durchaus mit der nötigen Subtilität angehen.
Zusammengefasst: Die heutige Regelung – ich sage das jetzt etwas überspitzt – hat auch zum Ziel, uns vor den Richtern zu schützen. Nach meiner Auffassung ist es heute drin-

gender geworden, uns vor uns selbst und die Kantone vor dem ungebremsten Tatendrang des Bundesparlamentes zu schützen.
Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Die Bundesverfassung steht an der Spitze der schweizerischen Rechtssystematik. Ihr folgen hierarchisch Gesetze und Verordnungen. Es ist daher selbstredend, dass Gesetze verfassungskonform sein müssen. Das Bundesgericht ist bei deren Beurteilung gemäss Artikel 190 der Bundesverfassung verpflichtet, sich daran zu halten. Dafür, dass diese Bestimmung von Artikel 190 aufrechterhalten wird, gibt es für mich als Nichtjuristen aus dem Blickwinkel der Staatsform der direkten Demokratie und vor allem aus dem Blickwinkel eines Landsgemeindekantons gute Gründe.
Im Zentrum steht für mich das Referendumsrecht, das der Schweizer Bevölkerung erlaubt, sich gegen ein Gesetz zu wehren und es einer Volksabstimmung zu unterziehen. Ein Bundesgesetz, das in Kraft tritt, wurde also entweder implizit, bei Verzicht aufs Referendum, oder explizit, bei Annahme in einer Abstimmung, vom Souverän, der auch die Bundesverfassung angenommen hat, gutgeheissen. Es ist folglich nicht Sache der Richter, diesem Willen zu widersprechen.
Zudem müssen wir uns bewusst sein, dass die Prüfung der Verfassungsmässigkeit eines Gesetzes oder seiner Konformität mit dem internationalen Recht bei Weitem nicht eo ipso rein rational ist, sondern für die Richter sehr viel Interpretationsspielraum offenlässt, und deren Unvoreingenommenheit in der jeweiligen Sache ist nicht a priori grösser als diejenige von Politikern.
So wählt das eidgenössische Parlament die Bundesrichter. Es erlässt auch die Bundesgesetze, und es genehmigt völkerrechtliche Verträge. In der Trias von Legislative, Exekutive und Judikative kann aufgrund der Kompetenzen eine «natürliche» Vorrangstellung der Legislative erblickt werden. Es steht für mich daher ausser Zweifel, dass eine erweiterte Verfassungsgerichtsbarkeit für eine stabile Entwicklung der Rechtsetzung im Sinne der Verfassung nicht nötig ist. Gleich mehrere Beispiele aus der Vergangenheit zeigen – es wurde gesagt –, dass das Stimmvolk Rechtserlasse, die in der Anwendung bzw. in der Umsetzung Probleme brachten, später korrigiert hat. Hierzu bedurfte und bedarf es keiner verstärkten Gerichtsbarkeit, im Gegenteil. Damit würden ohne Not auch demokratische Spielregeln geändert, da die Drohung mit dem Bundesgericht wohl jeden Abstimmungskampf vereinnahmen würde.
Auch historisch betrachtet ist die Entstehung der Verfassungsgerichtsbarkeit alles andere als das Ergebnis einer das Recht revolutionierenden Entwicklung. Die Verfassungsgerichtsbarkeit entstand in der Regel vielmehr in ausserordentlichen, oft revolutionären Konstellationen und war sehr oft die institutionelle Antwort auf eine revolutionäre Situation. Dies lässt sich an Beispielen aus der europäischen Geschichte eindrücklich belegen, so in der BRD der Nachkriegszeit, so auch in Italien, Spanien und Portugal, wo die Verfassungsgerichtsbarkeit nach Abschaffung der Diktaturen als Antwort auf die negativen Erfahrungen mit der früheren Staatsform eingeführt wurde.
Auch in unserm Bundesstaat ging es dem Verfassunggeber bereits in den Anfängen im Kern um die Feststellung und Festlegung der Gewaltenteilung. Bereits in der Verfassung von 1874 war Artikel 113 Absatz 3 in etwa so formuliert wie der aktuelle Artikel 190. Es gibt in unserem Staat somit eine lange verfassungsrechtliche Tradition der aktuellen Regelung, und sie wurde im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung trotz Kritik ausdrücklich aufrechterhalten.
Schliesslich und endlich geht es hier um nicht mehr und nicht weniger als um das wertvolle Gut, wer in der eidgenössischen Politik, wer in diesem unserem Land das Sagen hat. Wir sind stets gut damit gefahren, dass sich kein Richter über das Volk setzen kann.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Schwaller Urs (CE, FR): Die ersatzlose Streichung von Artikel 190 der Bundesverfassung ist nur auf den ersten Blick und vordergründig eine sogenannt einfache, pragmatische, elegante und intelligente Lösung, wie dies in den letzten Wochen in verschiedenen befürwortenden rechtlichen Aufsätzen geschrieben und wie es auch gesagt worden ist. Der Schein, dass es eine einfache Lösung sei, trügt. Mit der ersatzlosen Streichung von Artikel 190 entfällt auch die Massgeblichkeit der Bundesgesetze; das gilt nicht nur für das Bundesgericht. Die Gebundenheit und Massgeblichkeit entfällt – so, wie ich es verstehe – für sämtliche rechtsanwendenden Behörden. Betroffen sind nicht nur die Gerichte des Bundes und die kantonalen Gerichte – und zwar die Gerichte aller Stufen, eingeschlossen die Einzelrichter –, sondern auch viele erstinstanzliche Anwender von Bundesgesetzen und auch nichtrichterliche Rechtsmittelinstanzen.
Ich teile die Auffassung, die unter anderem von Professor Giovanni Biaggini vertreten wird, dass sich mit der ersatzlosen Streichung von Artikel 190 – so, wie sie vorgeschlagen ist – im ausgeprägt dezentralen System der Bundesrechtsverwirklichung, wie wir es in der Schweiz kennen, das erhöhte Risiko einer uneinheitlichen Praxis ergibt. Das ist gerade auch der Rechtssicherheit abträglich. Professor Rhinow weist in einem anderen Aufsatz darauf hin, dass Artikel 190 der Bundesverfassung heute Bundesgesetze auch gegenüber den kantonalen Regierungen «immunisiere», wie er sagt. Das ist richtig und wichtig. Mit der ersatzlosen Streichung von Artikel 190 kann meines Erachtens ein zusätzliches Konfliktpotenzial im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen entstehen. Gleiches kann ich mir auch im Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundesgesetzgeber vorstellen. Die Rechtssicherheit leidet hier ein weiteres Mal. Eine ersatzlose Streichung von Artikel 190 scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.
Es kommt hinzu, dass in unserem direktdemokratischen System mit Initiative und Referendum und mit Blick auf die Balance zwischen Exekutive, Legislative und Judikative sowie unter Beachtung der Stellung des Souveräns alles gegen eine einseitige Stärkung der Judikative spricht. Ich will keinen Richterstaat; ich will nicht, dass die Richter faktisch zum Bundesgesetzgeber werden. Warum soll ich fünf Richtern mehr zumuten und vertrauen als 246 Parlamentariern und Parlamentarierinnen, wenn diese ihre Arbeit gründlich machen?
An die Adresse von Herrn Luginbühl: Der beste Schutz des Volkes vor einem Parlament, das seine Aufgaben nicht wahrnimmt, ist, dass dieses Volk dann andere Parlamentarier wählt. Auch Richterwahlen haben sich übrigens in den letzten Jahren immer mehr zu Wahlen in Funktion der prozentualen Stärke der Parteien entwickelt, und nicht immer war fachliche Kompetenz allein ausschlaggebend.
An uns Parlamentariern ist es im Gegenzug – damit möchte ich schliessen –, bei der Prüfung, bei der Redaktion von Bundesgesetzen zum Teil sorgfältiger vorzugehen und uns die Frage der Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen, aber auch von Initiativen, vor der Schlussabstimmung, vielleicht auch vor der Volksabstimmung, zu stellen und nicht, wie das heute oft der Fall ist, erst hinterher.
Alles in allem kann dem Antrag auf eine ersatzlose Streichung von Artikel 190 der Bundesverfassung also nicht zugestimmt werden.

Recordon Luc (G, VD): Qui décide de la constitutionnalité d'une loi fédérale? Actuellement c'est nous, rien que nous. Selon le projet en discussion aujourd'hui, il y aurait un certain partage: nous conserverions la capacité – et le devoir – de procéder à un contrôle abstrait. Nous devrions donc toujours nous demander, au moment d'édicter des normes et avec l'aide des services de l'administration bien entendu, en responsabilité, si nous observons la Constitution fédérale. Mais il y aurait un tempérament qui permettrait à l'individu qui se considérerait comme lésé par une norme que nous aurions votée, de la faire revoir dans un cas d'application, de contrôle concret, par le Tribunal fédéral ou par les tribunaux de manière générale.

Est-ce là un bon équilibre? Pour ma part, après réflexion, je le crois. Parce que le principal argument qui a été développé pour contrer cette proposition ne tient pas. Cet argument est celui du référendum. Mais réfléchissons un instant: lancer un référendum implique de récolter 50 000 signatures, ce qui nécessite malgré tout une quantité de moyens, une volonté, une persévérance, une capacité, qui n'ont rien à voir avec la simple faculté de formuler un recours. Et si vous êtes touché individuellement, vous ne pouvez pas actionner le référendum, parce que vous n'arriverez pas à émouvoir assez de gens pour vous aider à le mener jusqu'à son terme, vous n'aurez pas les moyens financiers pour y parvenir. Même si la justice est chère, un recours au Tribunal fédéral est quand même moins cher qu'une campagne référendaire et c'est abordable pour l'individu.
Là se pose une question fondamentale: une démocratie, c'est très bien, la démocratie, c'est le pouvoir au peuple. Mais une démocratie qui n'est pas libérale n'est pas une vraie démocratie. Je n'ai pas besoin d'en appeler au souvenir hideux des démocraties populaires pour expliquer cela. Il est nécessaire, dans toute démocratie bien conçue, qu'il y ait un équilibre entre les droits du peuple, les droits collectifs, comme le référendum, et les droits individuels lorsque l'individu – et on sait que ça peut arriver avec les meilleures intentions du monde – est exagérément mis sous pression, voire écrasé, par une décision collective. Vous ne pouvez donc pas remplacer l'un par l'autre.
On nous objecte aussi la problématique de la pression sur les juges. Mais je crois que la réalité a fait bon marché déjà de ce problème. Non qu'il soit inexistant, mais il est malgré tout maîtrisé dans notre pays: lorsqu'il y a eu les arrêts du Tribunal fédéral sur les naturalisations ou, plus anciennement, l'arrêt sur le droit de vote féminin dans le canton d'Appenzell, qui était le dernier récalcitrant à ne pas vouloir l'accorder, il y avait déjà eu des décisions d'un certain courage de nos juges; ils les ont prises, ils n'ont pas faibli face à la pression.
Dans les cantons aussi, on a introduit des juridictions constitutionnelles, en particulier dans mon canton, le canton de Vaud, qui a introduit cette règle après une quinzaine d'années de réflexion intense. Cela a été introduit dans la Constitution vaudoise de 2003. Les juges vaudois eux-mêmes craignaient comme la peste d'être investis d'un pouvoir de juges constitutionnels et de devoir trancher sur des matières assez politiques. On leur a conféré cette compétence. Cela fait maintenant presque une dizaine d'années qu'ils l'exercent avec courage, avec mesure. Cela ne fait pas toujours plaisir à tout le monde, mais ils ne subissent pas une pression excessive et, à vrai dire, ils apportent un plus.
Ils apportent un plus aussi de la même manière que nous pourrons apporter un plus avec la décision d'aujourd'hui si elle est positive. Pourquoi? Parce qu'ils prennent, au niveau cantonal, la décision, en tant que juges cantonaux, d'établir si une règle est ou n'est pas constitutionnelle. Donc ils évitent dans bien des cas que l'on fasse remonter à une collectivité d'un rang supérieur – la Confédération en l'occurrence, éventuellement la Cour européenne des droits de l'homme dans les matières où c'est possible – des décisions qui peuvent être tranchées au niveau où elles doivent l'être de préférence.
Eh bien, c'est la même chose pour nous aujourd'hui. Nous devons dans la mesure du possible, et cela a été dit par d'autres orateurs, faire en sorte que ce qui peut être décidé au niveau de la Confédération le soit plutôt par des juges de la Confédération que, lorsque la matière le permet, par des juges européens. C'est là aussi quelque chose d'assez fondamental.
On a évoqué également la problématique du risque que cela entraînerait pour certains progrès sociaux ou sociétaux. On a par exemple évoqué la problématique de la législation sur l'avortement, comme s'il y avait un potentiel de risque considérable. Mais dire cela, c'est, excusez-moi, méconnaître la technique juridique. Dans la plupart de ces cas, il est tout à fait impensable de construire la situation, parce que la personne qui pourrait interjeter recours n'y a aucun intérêt. La personne qui, dans le cas de l'avortement, recourrait parce qu'on a accordé le droit d'avorter à quelqu'un, c'est-à-dire qui recourrait contre l'avortement autorisé à une autre personne, n'aurait tout simplement pas la moindre qualité pour agir. C'est donc dans ce cas-là une hypothèse farfelue.
Il ne faudra pas craindre que, dans certaines situations, des débats difficiles, pas toujours du goût de ceux qui préconisent aujourd'hui l'acceptation de la juridiction constitutionnelle, puissent se tenir. Il serait trop simple de faire une juridiction constitutionnelle juste pour favoriser une certaine vision générale des intérêts politiques. Il en va de la notion même et du processus correct et équitable de la justice que l'on puisse être parfois aussi insatisfait des décisions et que l'on s'y plie, quitte à mener ensuite un combat politique autre, au niveau constitutionnel alors, pour rétablir la situation que l'on juge souhaitable.
Je reprends encore l'image du rêve. Est-ce qu'il s'agit du rêve des professeurs de droit, comme l'a dit le porte-parole de la minorité? Je ne le crois pas. Il s'agit au contraire ici de mettre fin au rêve des parlementaires d'être les démiurges du droit. Sachons faire preuve d'un peu d'humilité, surtout que maintenant nous n'avons plus dans nos rangs les éminents Jean-François Aubert, René Rhinow, Ulrich Zimmerli, qui ont été cités à juste titre dans ce débat. Partageons un tout petit peu le pouvoir en matière constitutionnelle qui est le nôtre et que, soyons honnêtes, nous n'avons pas toujours exercé de la manière la plus fine. Sachons illustrer une formule aussi antique que renouvelée: «Senatus populusque helveticus.»

Stöckli Hans (S, BE): Seit ich mich mit Recht und Politik befasse, habe ich, wie wahrscheinlich alle hier, den höchsten Respekt vor unserer Bundesverfassung. Sie ist unser Grundgesetz, schreibt uns vor, wie unsere Gesellschaft politisch strukturiert und organisiert sein soll, welche Rechte und Pflichten unser Land seinen Menschen einräumt und abverlangt. Besonders beeindruckt hat mich immer das föderalistische Instrument, welches wir mit dem Volks- und Ständemehr für den Verfassungstext eingeführt haben. Umso erstaunter war ich, wie wahrscheinlich auch Kollege Bischof, als Jus-Student erfahren zu müssen, dass ausgerechnet die Bundesversammlung nicht an diese Verfassung gebunden ist, wenn sie Gesetze erlässt, weil eben das Bundesgericht die Verfassungsmässigkeit nicht überprüfen kann. Nun sagen Sie – auch Herr Bischofberger –, das Gegeninstrument sei eben das fakultative Referendum, mit dem man das Bundesrecht durch das Volk legitimieren könne. Das Problem ist aber, dass im Rahmen des Referendumskampfes die Frage der Verfassungsmässigkeit wohl kaum eine Rolle spielt. Mir ist nicht bekannt, dass man jemals wegen der Frage der Verfassungsmässigkeit das Referendum gegen ein Gesetz ergriffen hätte. Auch klärt ein Beschluss des Volkes, wenn nur das Volk zustimmt, die Frage der Verfassungsmässigkeit nicht, weil eben die Verfassung Volks- und Ständemehr verlangt. Unsere Bundesrichter müssen also die mangelnde Verfassungsmässigkeit einer Gesetzesnorm feststellen und an den Gesetzgeber appellieren. Aber lieber Kollege Schmid, ist es richtig, dass ein Bundesrichter zwar feststellt, dass eine Norm verfassungswidrig ist, sie aber gleichwohl anwenden muss? Ist es so, dass höchste Instanzen Entscheide treffen, die dann keine Konsequenzen haben? Wir möchten doch, dass unsere Richter ihre Aufgaben richtig lösen können.
Seit 1974, seit wir die Europäische Menschenrechtskonvention angenommen haben, hat sich eine gewaltige Veränderung ergeben. Bekanntlich können Private heute Entscheide des Bundesgerichtes an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen. Diese Instanz ist nicht an Artikel 190 der Bundesverfassung gebunden. Das hat zur Folge, dass unser Bundesgericht im Zusammenhang mit Fällen, wo EMRK-Grundrechte zur Diskussion stehen, die Gesetzgebung überprüfen würde und dass dementsprechend eben durch die Hintertür die Verfassungsgerichtsbarkeit eingeführt würde; insbesondere eben deshalb, weil ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die

Möglichkeit einräumt, ein schweizerisches Urteil zu revidieren. Diese Revisionsklausel hat dazu geführt, dass das Bundesgericht präventiv selbst die Verfassungsmässigkeit prüft.
Es wurde von Herrn Bischof auch schon richtig ausgeführt, dass sich nicht alle Grundrechte aus der EMRK ergeben und dementsprechend zwei Arten von Grundrechten entstanden sind. Aber die Problematik, die Herr Comte und auch Herr Schmid dargelegt haben, nämlich die Konkurrenz von Grund- und Menschenrechten, ist bereits seit dreissig, vierzig Jahren offensichtlich in der Diskussion. Die EMRK garantiert nämlich sowohl das Recht auf Leben wie auch das Recht auf Freiheit. Dementsprechend müssen durch die Anerkennung der EMRK die Gerichte auch diese Konkurrenzfragen beantworten. Mir ist nicht bekannt, dass sich in dieser Frage eine unlösbare Situation ergeben hätte.
Kehren wir also dazu zurück, dass wir die Eigentumsgarantie, die Wirtschaftsfreiheit und insbesondere die Souveränität der Kantone nicht durch die EMRK geschützt haben. Weshalb wollen denn insbesondere Leute aus dem bürgerlichen Lager nicht, dass diese Rechte auf der gleichen Stufe angesiedelt werden wie die übrigen Rechte, welche sich aus der EMRK ergeben? Diese Ungleichheit wollte sicher auch das Schweizervolk nicht.
Ich bin auch der Meinung von Herrn Schwaller, dass alle Gerichte, wenn Artikel 190 gestrichen wird, diese Verfassungsmässigkeitsprüfung vorzunehmen haben. Ich habe aber keine Angst, dass dadurch die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Anwendung gefährdet sind, denn ich bin auch überzeugt, dass die Richter immer nach bestem Wissen und Gewissen urteilen. Jedes Urteil hat auch eine politische Dimension, jede Rechtsnorm hat auch eine politische Bedeutung, aber die politische Bedeutung darf eben nicht nur nach politischen Gesichtspunkten betrachtet werden, insbesondere wenn es um die Verfassungsmässigkeit geht. Dementsprechend habe ich auch keine Angst, dass Einzelrichter, welche einer rechtlichen Kontrolle unterstehen und auch bemüht sind, das Recht richtig anzuwenden, bei ihrer Kontrolle zu einer unmöglichen Situation beitragen würden.
Wenn ich gewissen Kolleginnen und Kollegen zuhöre, insbesondere Herrn Rechsteiner, dann erhalte ich den Eindruck, wir möchten in der Schweiz die gleiche Verfassungsgerichtsbarkeit einführen, wie sie in den USA oder in Deutschland vorhanden ist, wo vieles – ja praktisch alles – der richterlichen Überprüfung anheimgestellt ist. Mitnichten wollen wir Artikel 189 Absatz 4 aufheben! Selbstverständlich bleibt nach wie vor gewährt, dass Entscheide, die wir fällen, nicht an das Bundesgericht weitergezogen werden können. Die abstrakte Normenkontrolle steht nicht zur Diskussion. Es geht nur um die konkrete Normenkontrolle.
Herr Rechsteiner, Sie sagen, dass das Völkerrecht in seiner Bedeutung eingeschränkt würde, wenn wir Artikel 190 aufheben würden. Artikel 5 Absatz 4 bietet bereits eine genügende Grundlage und dokumentiert den Vorrang des Völkerrechts in unserem Rechtssystem. Wir würden auch mit der Einführung der konkreten Normenkontrolle die Gewaltenteilung respektieren. Wir würden keinen Richterstaat begründen, sondern nur verhindern, dass das Parlament wissentlich und willentlich Normen erlässt, welche nicht durch die Bundesverfassung geschützt sind. Wenn wir das wollen, dann müssen wir vorweg die Bundesverfassung ändern, da wir die Hierarchienorm unseres Rechtsstaates nicht umkrempeln wollen.
Dementsprechend bin ich überzeugt, dass eben immer die Bundesverfassung gewinnt – auch gegen verfassungswidrige Gesetze. Artikel 190 kann ersatzlos gestrichen werden.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Als im Mai 2011 die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates die Vernehmlassung zu dieser Vorlage durchführte, war ich Vertreterin meines Kantons in der Konferenz der Kantonsregierungen. Die Debatte unter den Kantonen verlief damals ähnlich, wie sie heute in diesem Saal auch wieder verläuft. Aber interessanterweise ist es damals nicht zu einem Quorum für die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit gekommen. Das ist an und für sich erstaunlich, denn aus meiner Sicht, und ich denke auch aus der Sicht vieler Kantone, wäre das schlagende Argument eigentlich, dass damit die verfassungsmässige Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen überprüft werden könnte, was heute nicht der Fall ist.
Auf der anderen Seite ist der Gesetzgeber ja ohnehin verpflichtet, die verfassungsmässige Ordnung einzuhalten und den Kompetenzen von Bund und Kantonen Rechnung zu tragen. Und man darf, auch als Kantonsvertreterin oder Kantonsvertreter, erwarten, dass sich der Gesetzgeber an diese verfassungsmässige Ordnung hält. Dass er das kann, hat er bei der Schaffung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit bewiesen, dem Hooligan-Gesetz. Da war der Gesetzgeber sehr kreativ. Er hat nämlich gesagt: Was wir tun, ist eigentlich verfassungswidrig, weil die geltende Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen nicht eingehalten wird; die Kantone sind zuständig für die innere Sicherheit, nicht der Bund, deshalb befristen wir diese Bestimmungen des Bundesgesetzes. In der Zwischenzeit ist dieses Hooligan-Gesetz in ein Konkordat überführt worden.
Es ist auch nicht so, wie Kollege Stöckli sagt, dass diese verfassungsmässigen Fragen in Volksabstimmungen nie eine Rolle gespielt hätten. Ich erinnere an das Steuerpaket. Ich war damals gegen das Steuerpaket, weil es die Tarifhoheit der Kantone für die Wohneigentumsbesteuerung verletzt hätte. Die Gründe, warum das Steuerpaket in der Volksabstimmung letztlich falliert ist, mögen vielfältig gewesen sein, aber das war ein Grund einiger föderalistisch gesinnter Regierungsmitglieder, dagegen anzutreten.
Kollege Robert Cramer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Ständerates ist, auf die verfassungsmässige Ordnung, die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen, zu achten. Er hat das Raumplanungsgesetz angeführt; man könnte andere Beispiele nennen. Das Präventionsgesetz ist bereits erwähnt worden. Darin heisst es auch, dass die Anstrengungen im Bereich der Prävention «koordiniert» werden sollen. Ich muss Ihnen sagen: Immer wenn ich für einen Politikbereich den Satz «Bund und Kantone koordinieren ihre Anstrengungen» lese, dann läuten gewisse Alarmglocken, denn Professor Schweizer hat, für die innere Sicherheit und Artikel 57 der Bundesverfassung, zu Recht festgestellt, dass unter «Koordination» beim Bund immer mehr Kompetenzen des Bundes verstanden wird. Das heisst also, dass diese Koordination dazu führt, dass Kompetenzen hin zum Bund verschoben werden. Dabei wäre es unsere Aufgabe, hier Einhalt zu gebieten; es wäre unsere Aufgabe, hier sozusagen disziplinierend zu wirken und auch zu sagen: Turnunterricht, Musikunterricht ist Sache der Kantone und eben nicht Sache des Bundesgesetzgebers! Hierzu braucht es deshalb aus meiner Sicht keine Verfassungsgerichtsbarkeit, auch wenn dies auf den ersten Blick sympathisch scheint.
Kollege Recordon hat gesagt, die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit wäre sympathisch, eine Art «partage», wir sollten doch mit dem Bundesgericht unsere Kompetenzen teilen. Ich bin nicht der Meinung, dass es hier um eine Teilung geht, sondern ich meine, es geht um eine klare Machtverschiebung. Die heutige Machtbalance der drei Staatsgewalten im Bundesstaat würde sicherlich empfindlich gestört, wenn man hier eingreifen würde. Auch das demokratische Prinzip und die Mitsprache des Volkes würden hier geschwächt. Ich befürchte – ich sage das als ehemalige Justizdirektorin – auch eine Verpolitisierung der Justiz. Es ist nicht ganz an den Haaren herbeigezogen, wenn man hier in diesem Saal den amerikanischen Supreme Court zitiert. Man sieht, wie dort die Richterinnen und Richter nach ihrer Gesinnung ausgewählt werden – ob sie für oder gegen den Schwangerschaftsabbruch sind, ob sie für oder gegen die Gesundheitsreform sind –; das kann es ja nicht wirklich sein.
Zusammengefasst geht es ja letztlich darum, die Frage zu beantworten, wer in letzter Konsequenz für die Auslegung von Verfassungsnormen zuständig ist. Wollen wir diese Auslegung politisch entscheiden, oder will man sie richterlich

entscheiden lassen? Ich bin der Meinung, dass es Aufgabe der Politik ist, hier zu entscheiden.
Ich bitte Sie deshalb, mit der Minderheit zu stimmen.

Jenny This (V, GL): Auch ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage nicht einzutreten. Als unbefangenes Nichtkommissionsmitglied und als Nichtjurist habe ich mich jetzt rund zwei Stunden von den verschiedenen Argumenten berieseln lassen. Wenn ich es jetzt recht verstanden habe, bedeutet diese Verfassungsgerichtsbarkeit nichts anderes, als dass eine vom Volk angenommene Referendumsabstimmung durch Gerichtsbehörden wieder ausser Kraft gesetzt werden kann. Es stellt sich schlicht und einfach die Frage, ob wir das wollen. Ich wage dies stark zu bezweifeln. Es würde unserem politischen System klar widersprechen.
Wir sind nach dem Prinzip der Gewaltentrennung organisiert, Kollege Stöckli. Dieses Prinzip unterscheidet klar zwischen Gesetzgebung und Rechtsanwendung. Mit der Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit würde also das Parlament als Gesetzgeber der Kontrolle durch die Justiz und die Verwaltung unterstellt. Es kann aber wohl kaum sein, dass ein bei uns als Volksvertreter breit abgestützter Wille weniger zählt als der Wille einiger Richter oder Verwaltungsbeamter; Kollege Schwaller hat eindrücklich darauf hingewiesen. Das entspricht nicht meinem Demokratieverständnis, zumal die Gerichte schon heute hoffnungslos überfordert sind. Wollen wir diesen noch mehr auflasten und aufbürden? Unser System funktioniert einwandfrei. Was wollen wir also daran schrauben und rütteln? Wir haben doch in der Schweiz genug Probleme zu lösen, sodass wir nicht Dinge, die gut organisiert sind, umkrempeln müssen.
Ich möchte Sie deshalb bitten – nicht zuletzt auch aus demokratiepolitischen Überlegungen –, auf die Vorlage nicht einzutreten. Auch ich, Kollege Luginbühl, will mich vor den Richtern schützen. Wenn ich an die entsprechenden Konsequenzen einer solchen Streichung denke, so läuft es mir, Kollege Stöckli, auch als Vertreter eines Landsgemeindekantons eiskalt über den Rücken.

Engler Stefan (CE, GR): Die Wiese ist ja an und für sich abgegrast, das Votum von Herrn Kollege Stöckli aber provoziert bei mir eine Entgegnung. Man könnte ja aufgrund der Diskussion einerseits wirklich meinen, dass unser Rechtsstaat in Gefahr sei, wenn jetzt die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht eingeführt werde, und andererseits müsste man Angst haben, die direkte Demokratie sei in Gefahr, würde man die Verfassungsgerichtsbarkeit einführen.
Ich glaube, eine etwas pragmatischere Sichtweise wäre notwendig. Ich bin überzeugt, dass der symbolische Gehalt dieses Entscheids letztendlich viel grösser ist als die effektive Tragweite und die effektiven Folgen, in welche Richtung der Entscheid dann auch immer ausfallen wird.
Wogegen ich mich hingegen verwahre, ist der Vorwurf, dass gegen den Rechtsstaat sei, wer gegen die Verfassungsgerichtsbarkeit ist. Ich nehme für mich und auch für die Politik und für das Parlament in Anspruch, dass wir rechtsstaatlich korrekte Gesetze erarbeiten wollen und dafür auch präventiv Instrumente der Qualitätskontrolle anwenden. Kollege Schmid hat davon gesprochen, dass die präventive Rechtskontrolle noch ausbaubar wäre, und er hat – ich meine, zu Recht – auch verlangt, dass man da noch einen Zacken zulegt, um das Parlament auf mögliche Konflikte aufmerksam zu machen.
Herr Stöckli, Sie haben davon gesprochen, das Volk habe nicht gewollt, dass Bundesgesetze nicht der Kontrolle durch das Bundesgericht unterstehen, als man die Verfassungsgerichtsbarkeit eingeführt habe. Doch, es handelt sich eben um eine unechte Lücke. Der Verfassunggeber hat das damals genau so gewollt.
Es sind verschiedene Argumente für die Verfassungsgerichtsbarkeit genannt worden, indem das Verhältnis zwischen dem zwingenden Völkerrecht und der Überprüfbarkeit hervorgehoben wurde. Ich finde dieses Argument nicht stichhaltig. Daran wollen wir ja nichts ändern; wir wollen, dass auch weiterhin das zwingende Völkerrecht überprüft werden kann. Es wurden das kantonale Recht und das innerkantonale Verhältnis angesprochen. Auch das wollte der Verfassunggeber damals ganz bewusst: dass das Bundesgericht die Möglichkeit behält, eine einigermassen einheitliche Rechtsordnung in allen Kantonen sicherzustellen, immer dort, wo die Bundesverfassung davon betroffen ist. An diejenigen, die jetzt das Föderalismusargument bringen und sich auf den Standpunkt stellen, die Kantone hätten nicht die Möglichkeit, sich gegen Recht zu wehren, das vom Bundesparlament kommt und gegen die Kompetenzordnung verstösst, möchte ich appellieren: Wir sind ja gerade dafür da, darauf zu achten, dass wir nicht in die Kompetenzhoheit der Kantone eingreifen. Es ist unsere Uraufgabe als Ständeräte, dafür zu sorgen. Insofern ist es eine doppelbödige Argumentation, wenn man sagt, wir müssten uns vor uns selber schützen.
Ich bin der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, von Richterrecht oder Bevormundung durch die Gerichte zu sprechen. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass eine Ausweitung der Verfassungsgerichtsbarkeit zu einer Politisierung der Justiz führen wird; das kann man wollen oder nicht. Letztlich wird es ja auch in Zukunft darum gehen, vor allem dort, wo verfassungsmässige Rechte eingeschränkt werden, zu überprüfen, ob das gerechtfertigt ist oder nicht.
Ich spreche von Artikel 36 unserer Bundesverfassung, wo die Voraussetzungen aufgezählt werden, unter denen ein Eingriff oder eine Beschränkung von verfassungsmässigen Rechten möglich ist. In diesem Artikel kommen sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe vor. Es wird von «öffentlichem Interesse» gesprochen, Einschränkungen müssten «verhältnismässig» sein, es ist vom «Kerngehalt der Grundrechte» die Rede, und es stellt sich die Frage, wer die Auslegung letztlich machen soll, ob ein Gericht dafür zuständig sein soll, das Parlament oder allenfalls sogar das Volk, wenn ein Referendum ergriffen wird.
Herr Kollege Recordon und Herr Kollege Cramer, Sie haben es formell natürlich auf den Punkt gebracht, dass der generell-abstrakte Erlass eines Gesetzes und das Referendumsrecht nicht mit der Überprüfung im konkreten Anwendungsfall zu verwechseln seien. Aber unsere Möglichkeit, Recht zu setzen, ist letztlich nur dann etwas wert, wenn wir uns als Gesetzgeber auch darauf verlassen können, dass unser Gesetz auch so Anwendung findet, wie wir es miteinander nach einer politischen Auseinandersetzung als Schlussergebnis mehrheitlich beschlossen haben.
Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass der symbolische Wert dieses Entscheides höher ist als der effektive, zumal das Bundesgericht heute schon die Möglichkeit wahrnimmt, unsere Gesetze zu kontrollieren und sie indirekt auch zu korrigieren. Ich meine auch, dass die Beschneidung der direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten sich nicht durch den Mehrwert an Rechtsschutz aufwiegen lässt.
Für mich ist es am Schluss eine Frage der Abwägung: Lohnt sich das? Ich komme zum Schluss: Nein. Daher folge ich der Minderheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herzlichen Dank für diese sehr interessante und sehr engagierte Diskussion, die Sie ja nicht zum ersten Mal und vielleicht auch nicht zum letzten Mal führen.
Der Nationalrat hat bekanntlich im vergangenen Dezember der Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung zugestimmt. Der Bundesrat befürwortet diesen Schritt. Artikel 190 schreibt ja vor, dass Bundesgesetze auch dann angewendet werden müssen, wenn sie der Bundesverfassung widersprechen. Dieser Artikel kehrt also für die Anwendung von Bundesgesetzen sozusagen die Normenhierarchie um. Während die Bundesverfassung gegenüber den Verordnungen und kantonalen Erlassen ja Vorrang hat – das scheint eigentlich selbstverständlich zu sein –, ist es bei Bundesgesetzen gerade umgekehrt: Dort muss die Bundesverfassung zurückstehen.
Wer sich hierzulande regelmässig mit Recht und Politik befasst, hat sich an den doch etwas unlogischen Artikel 190 der Bundesverfassung gewöhnt. Einige empfinden ihn sogar

als Teil der schweizerischen Identität; unbestritten ist er aber schon lange nicht mehr. Wenn heute die Abschaffung von Artikel 190 auf der Tagesordnung steht – der Nationalrat hat ja bereits in diesem Sinne entschieden –, so lohnt es sich doch, noch einmal eine nüchterne Analyse der Wirkungen dieses Artikels vorzunehmen.

Zwei Punkte möchte ich vorwegnehmen: Herr Ständerat Schwaller hat suggeriert, mit der Streichung von Artikel 190 könnte den Gerichten sozusagen ein Freipass gegeben werden. Dem ist nicht so. Auch wenn Sie Artikel 190 aus der Bundesverfassung streichen, müssen die Gerichte weiterhin Recht anwenden, sie können nicht Recht setzen. Diese Anforderung an die Gerichte bleibt also bestehen, auch wenn Sie Artikel 190 streichen.

Zuhanden von Herrn Ständerat Rechsteiner kann ich sagen: Auch wenn Sie Artikel 190 streichen, bleiben der Vorrang des Völkerrechts und die Verpflichtung, Völkerrecht zu beachten, aufgrund von Artikel 5 der Bundesverfassung bestehen.

Eine nüchterne Analyse zeigt zunächst, dass der Wortlaut von Artikel 190 mit der heutigen Rechtswirklichkeit gar nicht mehr übereinstimmt und insofern auch irreführend ist. Neueres Verfassungsrecht, aber auch die Grundrechte der Bundesverfassung, die gleichzeitig durch die EMRK gewährleistet werden, gehen widersprechenden Bundesgesetzen vor. Das hat sich mit der Rechtswirklichkeit verändert und entspricht schon heute nicht mehr Artikel 190.

Den Anlass zu dieser Praxis des Bundesgerichtes hat nicht zuletzt die Bundesversammlung gegeben, indem sie eine Verurteilung der Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als gesetzlichen Grund für eine Revision von Bundesgerichtsurteilen anerkennt. Es steht heute so im Bundesgerichtsgesetz.

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt ist der, dass die Bundesgesetzgebung heute vom Umfang und auch vom Inhalt her eine ganz andere Bedeutung hat, als das Ende des 19. Jahrhunderts der Fall war. Artikel 190 geht ja auf eine Regelung in der Bundesverfassung von 1874 zurück. Damals waren die Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes eben relativ beschränkt. Heute ist das Risiko, durch die Anwendung eines Bundesgesetzes in verfassungsmässigen Rechten oder Zuständigkeiten verletzt zu werden, viel grösser als damals. Das betrifft eben nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Kantone; Herr Luginbühl hat das sehr eindrücklich ausgeführt. Dass jetzt zum Schutz von Grundrechten primär die EMRK angerufen werden muss und dass verfassungsmässige Rechte wie der allgemeine Gleichheitsgrundsatz, die Eigentumsgarantie, die Wirtschaftsfreiheit oder die Zuständigkeiten der Kantone im Konfliktfall einem Bundesgesetz weichen müssen, kann heute nicht mehr befriedigen. Es ist deshalb auch aus Sicht des Bundesrates Zeit, diese Inkohärenz auszuräumen.

Entgegen dem, was man gelegentlich hört, stärkt Artikel 190 der Bundesverfassung die Demokratie nicht. Dieses Argument wurde 1874 bei der Schaffung der entsprechenden Regelung übrigens auch gar nicht genannt. Die Bundesverfassung enthält die Grundlagen für den Rechtsstaat, für den Föderalismus und für die Demokratie. Alle drei Prinzipien profitieren, wenn die Verfassung, die demokratisch ja stärker legitimiert ist als die Bundesgesetze, auch bei der Anwendung von Bundesgesetzen durchgesetzt werden kann. Wenn man von der Bundesverfassung abweichen will, soll man das im korrekten Verfahren tun, mit einer Verfassungsänderung mit doppeltem Mehr, nicht auf Gesetzesstufe.

Wir kennen die Verfassungsgerichtsbarkeit – das haben Sie auch erwähnt – gegenüber den Kantonen ja seit Jahrzehnten, und an diesem Beispiel zeigt sich, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit die Demokratie nicht schwächt. Auch eine übermässige Einmischung der Gerichte in die Politik ist nicht zu beobachten. Wenn es sie gäbe, dann hätte sich eine solche Tendenz bei der Anwendung der EMRK, im Rahmen der verfassungskonformen Auslegung von Bundesgesetzen oder bei der Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Verordnungen und kantonalen Erlassen längst gezeigt. Im Übrigen ist es auch nicht neu, dass ab und zu offene Normen interpretiert werden müssen oder Entscheide getroffen werden müssen, die halt auch ein politisches Echo auslösen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass eine Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung an der traditionellen Zurückhaltung der Schweizer Justizbehörden in politischen Fragen etwas ändern würde.

Wichtig ist gerade auch in diesem Zusammenhang, dass eben nur eine konkrete Normenkontrolle angestrebt wird. Darauf möchte ich jetzt noch etwas näher eingehen – Herr Ständerat Cramer hat das auch ausgeführt –: Eine abstrakte Normenkontrolle, also losgelöst von einem konkreten Anwendungsfall, bleibt nach Artikel 189 Absatz 4 der Bundesverfassung für Bundesgesetze weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen. Die Beschränkung auf die konkrete Normenkontrolle ist eine zusätzliche Sicherung gegen eine Vermischung von Recht und Politik in gerichtlichen Verfahren. Es wurde von einigen von Ihnen gefragt – Herr Ständerat Comte hat diese Frage gestellt, auch Herr Ständerat Schmid –, wer denn eigentlich für die Konkretisierung von offen formulierten Verfassungsnormen zuständig sei. Sie haben auch Beispiele von solch offen formulierten Verfassungsnormen genannt. Die Antwort darauf ist klar, und daran ändert sich auch nichts, wenn Sie Artikel 190 streichen: Für die Konkretisierung von Verfassungsnormen ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Das bleibt auch weiterhin bestehen.

Wenn Sie davon sprechen, dass die Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung eine Veränderung der Machtverteilung zwischen Legislative und Judikative zur Folge habe, dann muss ich auch hier sagen: Mit einer konkreten Normenkontrolle trifft dies nicht wirklich zu. Das wäre nur der Fall, wenn Sie eine abstrakte Normenkontrolle beschliessen würden; dann könnte das Bundesgericht z. B. ganze Bundesgesetze aushebeln. Aber das ist ja nicht der Gegenstand der heutigen Diskussion, hier ist der Gegenstand ausschliesslich, dass bei der Anwendung von Bundesgesetzen eine Überprüfung stattfindet, inwiefern allenfalls durch die Anwendung eines Bundesgesetzes, das das Parlament verabschiedet hat, Grundrechte, die in der Bundesverfassung stehen, verletzt werden; ferner auch – und darauf wurde bis jetzt aus meiner Sicht zu wenig hingewiesen –, ob ein Konflikt mit einer neuen Verfassungsbestimmung besteht. Es gibt ja neue Verfassungsbestimmungen, die allenfalls nicht mit zuvor beschlossenen Bundesgesetzen übereinstimmen. Auch diese Überprüfung soll im konkreten Einzelfall von den rechtsanwendenden Behörden vorgenommen werden können. Das wäre mit einer Streichung von Artikel 190 dann eindeutig möglich. Immerhin wurden ja die Bundesverfassung und eben auch neuere Verfassungsartikel von Volk und Ständen angenommen. Mit der heutigen Regelung überlassen wir diese Überprüfung im konkreten Einzelfall dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Das heisst, wir überlassen ihm nicht nur die Überprüfung, sondern Sie – das Parlament – haben in Artikel 122 des Bundesgerichtsgesetzes auch festgehalten, dass aufgrund einer EMRK-Verletzung, die in Strassburg festgestellt wurde, die Revision eines Entscheides verlangt werden kann. Diese Kompetenz, die Sie Strassburg zubilligen, verwehren Sie den eigenen rechtsanwendenden Behörden, und das ist doch etwas merkwürdig.

Ich sage noch etwas zur Idee, die präventive Rechtskontrolle stärker auszubauen. Die präventive Rechtskontrolle gibt es selbstverständlich heute schon. Die Vorstellung aber, dass Gerichte vor der Legiferierung, also vor Ihrer Arbeit, bereits eingreifen, ist falsch – das ist nicht die Aufgabe der Gerichte. Selbstverständlich können sich die Gerichte dazu äussern, aber das Parlament bleibt weiterhin frei, so zu legiferieren, wie es das für richtig hält. Vor allem muss man auch sagen: Wenn Sie die präventive Rechtskontrolle verbindlicher gestalten wollten, dann hätten Sie ein Problem, dann würden Sie nämlich just eine abstrakte Normenkontrolle einführen, und da muss ich Ihnen sagen, das geht auch aus Sicht des Bundesrates zu weit. Aber das, worüber Sie heute befinden, ist nur eine Überprüfung bei der Rechtsanwendung im konkreten Einzelfall.

Ich möchte zum Schluss Ihrem Rat noch ein Ergebnis der Vernehmlassung kurz darlegen. Es ist sicher für die Kammer der Kantone auch nicht unwesentlich, dass eine deutliche Mehrheit der Kantone, nämlich 21 Kantone, die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesgesetze befürwortet. Die Kantone sind verständlicherweise daran interessiert, dass Bundesgesetze gerade auch, wenn es um die verfassungsmässige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen geht, gerichtlich überprüft werden können. Dem Bund stehen umgekehrt ja seit jeher Rechtsmittel zur Verfügung, wenn ein kantonaler Erlass Bundeskompetenzen verletzt. Diese Asymmetrie ist aus Sicht des Bundesrates heute nicht mehr gerechtfertigt.
Der Bundesrat beantragt Ihnen daher, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission und dem Nationalrat zu folgen, das heisst, auf die Vorlage einzutreten und der vom Nationalrat beschlossenen Aufhebung von Artikel 190 der Bundesverfassung zuzustimmen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit ab.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 17 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit geht die Vorlage zurück an den Nationalrat. Ich danke Ihnen für die hochstehende Diskussion und für Ihren Entscheid.

11.018

Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz

Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.02.11 (BBl 2011 2185)
Message du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2045)
Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.02.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5937)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5479)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nachdem beide Räte verschiedene Vorstösse für dringende Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten angenommen haben, die klarmachten, dass in der Schweiz dringender Handlungsbedarf besteht, liegt uns jetzt ein Gesetzentwurf vor, der diese Problematik aufgreift.
Es ist in der Schweiz heute möglich, eine Heirat amtlich abzulehnen, wenn eine der betroffenen Personen gegen ihren Willen verheiratet wird. Wenn die Ehe aber im Ausland geschlossen wurde, haben wir keine offizielle Handlungsmöglichkeit. Nun hat der Bundesrat mit diesem neuen Gesetz die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen im Strafrecht, im Zivilrecht und im Ausländerrecht ergriffen und ein umfassendes Konzept erarbeitet, um eben Zwangsheiraten zu verhindern, die Opfer wirksam zu unterstützen und ihre Grundrechte zu schützen, aber auch die Täter härter zu bestrafen.
Demzufolge gibt es Anpassungen in sechs Gesetzen. Neben dem Ausländergesetz, dem Asylgesetz, dem Zivilgesetzbuch und dem Partnerschaftsgesetz wird das Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht um eine ausdrückliche Regelung der Eheungültigkeitserklärung ergänzt, um die Anwendung der neuen Ehegültigkeitsgründe im internationalen Verhältnis zu erleichtern. Ein zentraler Punkt dieser Vorlage ist die Schaffung einer spezifischen Strafnorm im Strafgesetzbuch. Die Höchststrafe wird von drei auf fünf Jahre Freiheitsentzug erhöht, und die Strafbarkeit wird auf Handlungen ausgedehnt, die im Ausland begangen wurden.
Ziel dieser Vorlage ist es, dass Ehen, die unter Zwang geschlossen worden sind, einfacher und von Amtes wegen angefochten werden können. Damit ist das Opfer nicht mehr in der sehr schwierigen Lage, selber klagen zu müssen. Eine Ehe soll für ungültig erklärt werden, wenn sie nicht aus freiem Willen geschlossen worden ist, und auch, wenn einer der Ehegatten noch minderjährig ist. Schweizerinnen und Schweizer können in der Schweiz nur heiraten, wenn sie volljährig sind. Für Ausländerinnen und Ausländer sieht das geltende Recht eine Ausnahmeregelung vor, die jetzt abgeschafft wird.
Zwangsheirat darf in der Schweiz nicht toleriert werden. Eine Ehe wird ungültig erklärt, wenn sie nicht von beiden Ehegatten freiwillig eingegangen worden ist, egal, wo sie geschlossen worden ist. Das Zivilstandsamt oder die Ausländerbehörde sind verpflichtet, einem Verdacht auf Zwangsheirat nachzugehen. Es wird festgehalten, dass die Eheschliessung in der Schweiz dem schweizerischen Recht untersteht und selbstverständlich für alle Kulturen und Traditionen gilt. Es ist auch offensichtlich: Zwangsheiraten sind krasse Menschenrechtsverletzungen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 fordert klar und deutlich in Artikel 16 Absatz 2: «Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.»
Die Kommission ist ohne Gegenstimme auf dieses Gesetz eingetreten. Ich bitte Sie namens der Kommission, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich bin dankbar für diese Vorlage. Ich finde sie wichtig, ich unterstütze sie. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass sie bei mir mit Fragezeichen und Ausrufezeichen versehen ist
Die Fragezeichen beziehen sich auf die Umsetzung. Die Gerichte werden unter enorm schwierigen Bedingungen ausserordentlich heikle Fragen zu beantworten haben in Bezug auf den Zeitpunkt der Eheschliessungen, in Bezug auch auf jenen Zeitpunkt, in dem zu prüfen ist, ob die Ehe aufrechterhalten bleibt oder nicht; dies angesichts der Tatsache, dass es eben in Fällen von Zwangsehen kaum so sein wird, dass sich beide Ehegatten frei äussern können.
Der Bedarf an einer solchen Vorlage zur Bekämpfung und zur besseren Anfechtbarkeit von Zwangsehen ist meines Erachtens gegeben. Sie wird aber in ihrer Umsetzung eine wirklich grosse, schwierige Herausforderung bedeuten, auch und insbesondere für die Gerichte – selbst wenn es so ist, dass diese Fragen für die Gerichte nicht völlig neu sind, denn eine unter Androhung bestimmter Nachteile abgeschlossene Ehe kann bereits gemäss geltendem Recht angefochten werden. Neu wird jetzt aber der Zwangsbegriff weiter gefasst, und die Zwangsehe ist von Amtes wegen anzufechten. Das Opfer ist damit nicht mehr in der schwierigen Lage, selber klagen zu müssen, und das ist ein wichtiges Argument für die Vorlage.
Ich habe gesagt, die Vorlage hinterlasse bei mir Fragezeichen, und ich habe auch Ausrufezeichen erwähnt. Diese betreffen die Frage, was mit den Opfern von Zwangsehen geschieht. Es stellen sich für mich ganz wichtige Fragen: Wie werden sie unterstützt, wie werden sie begleitet, wie werden sie geschützt? Darüber sagt die Vorlage nichts. Umso wichtiger wird dann die bereits angekündigte zweite Vorlage, ein zweites Massnahmenpaket, sein. Denn wenn wir hier zu Recht die Schraube anziehen, um Zwangsheiraten nach Möglichkeit zu verhindern, sehe ich Staat und Gesellschaft auch in der Verantwortung, den Betroffenen sichere Aus-

stiegsmöglichkeiten zu eröffnen, Opfer zu schützen, sie zu unterstützen. In Erwartung dieses nächsten Massnahmenpakets trete ich mit Überzeugung auf diese Vorlage ein. Es war mir wichtig zu betonen, weshalb ich zu einer positiv-kritischen Würdigung dieser Thematik komme.
Ich unterstütze das Eintreten voll und ganz.

Föhn Peter (V, SZ): Vorerst danke auch ich dem Bundesrat, dass er mit den anstehenden Gesetzesänderungen verschärfte Massnahmen gegen Zwangsheiraten vorsieht. Ich bin überzeugt, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Als Nichtjurist wäre ich kleine Schritte oder ein «My» weiter gegangen respektive hätte ich einzelne Artikel noch klarer formuliert. Wir werden zwei entsprechende Minderheitsanträge noch behandeln. In der Kommission hatte ich noch weitere Anträge gestellt.
Das oberste Ziel dieser Gesetzgebung muss es sein, die Zwangsheirat ohne Wenn und Aber zu verhindern. Wir wissen, dass vielen Kulturen das Verständnis dafür abgeht. Angehörige solcher Kulturen leben auch in der Schweiz. So werden wir immer wieder überrascht, wenn Leute, besonders nach kurzen Ferienaufenthalten in ihrer Heimat, jungverheiratet zu uns zurückkehren. Hier gilt es klar, Gegensteuer zu geben respektive Klarheit zu schaffen. Dies tun wir auch im Sinne der Jugendlichen aus den angesprochenen Kulturen, welche in der Schweiz aufwachsen. Es ist, wie meine Vorrednerin gesagt hat, wirklich auch ein Opferschutz.
Ich danke für das Eintreten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Eine Verheiratung gegen den Willen der Betroffenen ist ein Verbrechen, ein Verstoss gegen die Menschenwürde. Deshalb ist es auch die Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Zwangsheiraten zu verhindern und konkrete Ausstiegsmöglichkeiten für die Betroffenen zu schaffen. Zwangsheiraten kann man nicht mit dem Hinweis auf andere Kulturen oder andere Traditionen begründen; sie dürfen in unserem Land nicht geduldet werden. Deshalb will der Bundesrat Zwangsheiraten so weit als möglich verhindern und gleichzeitig die Auflösung von bestehenden Zwangsehen erleichtern.
Die Vorlage, die Sie heute beraten, hat also einerseits das Ziel, dass man Ehen, die unter Zwang geschlossen wurden, künftig einfacher anfechten kann. Zwar ist eine Anfechtung heute schon möglich, das wurde gesagt, und zwar dann, wenn die Ehe unter Androhung bestimmter Nachteile abgeschlossen worden ist. Neu wird der Zwangsbegriff weiter gefasst, und neu ist die Zwangsehe von Amtes wegen anzufechten. Das Opfer ist damit nicht mehr in der schwierigen Lage, selber klagen zu müssen.
Zwangsehen sind häufig, aber nicht immer Ehen, die mit Minderjährigen geschlossen wurden. Wenn wir Zwangsehen bekämpfen wollen, müssen wir verhindern, dass Minderjährige heiraten können. Für die Schweiz können wir das bestimmen. Eheschliessungen im Ausland können wir nicht beeinflussen, wir können aber bestimmen, was wir mit ihnen in der Schweiz anfangen.
Seit wir die Volljährigkeit von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt haben, können Schweizerinnen und Schweizer in der Schweiz ohnehin nur noch bei Volljährigkeit heiraten. Für Ausländerinnen und Ausländer sieht das geltende Recht eine Ausnahmeregelung vor: Eheschliessungen unter Ausländern in der Schweiz können auch nach ausländischem Recht vorgenommen werden. Ehen mit Minderjährigen, die im Ausland gültig geschlossen worden sind, werden unter heutigem Recht in der Schweiz ohne Weiteres anerkannt, sofern das Alter nicht derart tief liegt, dass es unseren Ordre public verletzt.
Diese Regelung wollen wir abschaffen. Künftig soll eine Eheschliessung in der Schweiz nur noch nach schweizerischem Recht möglich sein, auch wenn die Brautleute eine andere Staatsangehörigkeit haben. Handelt es sich um eine im Ausland geschlossene Ehe, so ist sie bei Minderjährigkeit eines Ehegatten von Amtes wegen anzufechten. In krassen Fällen kann der Ehe von Anfang an die Anerkennung verweigert werden. Damit werden ausländische Eheschliessungen mit Minderjährigen unattraktiv, und damit können Zwangsehen zurückgebunden werden.
Ein weiterer zentraler Punkt der Vorlage ist die Schaffung einer spezifischen Strafnorm. Damit wollen wir ein klares Zeichen gegen Zwangsheiraten setzen und gleichzeitig den strafrechtlichen Schutz verstärken, indem nämlich die Höchststrafe von heute drei auf neu fünf Jahre Freiheitsentzug erhöht wird. Zudem wird die Strafbarkeit auf Handlungen ausgedehnt, die im Ausland begangen werden.
Die Vorlage hat in der Vernehmlassung wie auch im Nationalrat eine breite Unterstützung erhalten, wofür ich sehr dankbar bin. Es ist eine Vorlage, die aus meiner Sicht dringend und notwendig ist. Im Vorfeld wurde allerdings auch Skepsis geäussert. Es gab Voten, in denen gefordert wurde, dass man für die Opfer mehr tun solle. Und einige von Ihnen möchten vielleicht auch mehr über die Hintergründe und über die Erscheinungsformen des Phänomens der Zwangsheirat wissen. Ich habe für beide Anliegen Verständnis. Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass man noch mehr über die Formen von Zwangsheiraten, über ihr Ausmass und auch über ihre Ursachen wissen muss. Der Bundesrat hat deshalb bei der Universität Neuenburg eine Studie in Auftrag gegeben, und der bundesrätliche Bericht dazu ist für kommenden Herbst geplant.
Es stellt sich jetzt die Frage, ob man diesen Bericht abwarten soll, bevor man das vorliegende Gesetz berät. Ich bin der Meinung, dass das nicht nötig ist und dass wir die Beratung dieses Gesetzes nicht unnötig verzögern sollten. Der Bericht, den wir erwarten, wird uns Antworten auf die Frage liefern, wie wir das vorliegende Gesetz mit zusätzlichen Massnahmen ergänzen können. Was können wir über die Gesetzesverschärfungen hinaus zur Prävention beitragen? Wo können wir die Opfer allenfalls zusätzlich unterstützen? Es wird nicht um die eigentlichen zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Massnahmen gehen, die wir Ihnen in diesem Gesetz vorschlagen. Deshalb gibt es keinen Grund, mit der Beratung dieses Gesetzes länger zuzuwarten. Ich danke auch Frau Ständerätin Bruderer, dass sie hier darauf verzichtet hat, entsprechende Anträge zu stellen. Im Nationalrat wurden Anträge gestellt, eine Verstärkung des Opferschutzes in dieses Gesetz zu schreiben. Aber diese Anträge haben im Nationalrat keine Mehrheit gefunden, weil man eben auch der Meinung war, dass man diese Studie abwarten soll und dann zusätzliche Massnahmen ergreifen kann und soll; aber man soll nicht in dieses Gesetz Dinge schreiben, die vielleicht für unser Gewissen gut sind, aber letztlich dann konkret in der Praxis nichts bringen.
Wie gesagt, beim Bundesrat stossen die Anliegen aber auf offene Ohren. Indem wir heute auch gleichzeitig das Ausländergesetz revidieren, soll zumindest die Situation für Zwangsverheiratete, die in der Schweiz leben, verbessert werden. Ihnen kann ein Bleiberecht gewährt werden. Damit können wir immerhin verhindern, dass Menschen in einer Zwangsehe verharren müssen, nur weil sie Angst haben, ansonsten ausgewiesen zu werden. Gleichzeitig arbeitet mein Departement gestützt auf die erwähnte Studie an einem zweiten Massnahmenpaket, das neben der Aufklärung und Sensibilisierung eben auch den Aspekt der Hilfeleistung im Einzelfall in Form von Beratung und Opferschutz abdecken wird.
Abschliessend noch eine Bemerkung: Eine Zwangsverheiratung ist immer eine Verletzung der Menschenwürde. Es gibt aber auch Situationen, in denen sich Opfer selbst mit einer unter solchen Bedingungen geschlossenen Ehe versöhnen können. Es ist deshalb zweifelhaft – oder, vielleicht noch deutlicher gesagt, aus Sicht des Bundesrates nicht sinnvoll –, ob auch eine funktionierende Ehe vom Staat automatisch, ausnahmslos und in jedem Fall für ungültig erklärt werden muss. Vielmehr soll nach der Vorstellung des Bundesrates ein Gericht eine solche Situation überprüfen können. Wir möchten nicht, dass eine solche Ehe ohne Rücksicht auf den Einzelfall aufgelöst werden muss. In der Detailberatung werden wir hierauf noch zurückkommen.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten
Loi fédérale concernant les mesures de lutte contre les mariages forcés

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ziff. 1 Art. 45a; 50 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; ch. 1 art. 45a; 50 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 61 Abs. 3
Antrag Fetz
Opfer von Zwangsheiraten, die vor der Ausreise mindestens fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben, haben Anspruch auf Wiedererteilung der ursprünglichen Bewilligung, wenn sie innert zwei Jahren in die Schweiz zurückkehren oder sich bei einer schweizerischen Vertretung zu diesem Zweck melden. Dabei ist auch den besonderen Bedürfnissen von minderjährigen Kindern Rechnung zu tragen.

Ch. 1 art. 61 al. 3
Proposition Fetz
Les victimes de mariages forcés qui ont vécu au moins cinq ans en Suisse avant de quitter le pays ont droit à la restitution de leur autorisation initiale si, dans un délai de deux ans, elles reviennent en Suisse ou déposent une demande en ce sens auprès d'une représentation suisse. Les besoins particuliers des enfants mineurs seront pris en considération.

Fetz Anita (S, BS): Mein Antrag betrifft einen speziellen Teil der Zwangsheirat, ich nenne ihn für mich als Arbeitstitel den «Ferienartikel». Warum? Jedes Jahr ereignen sich in den Sommer- und Herbstferien Dutzende von menschlichen Dramen. Oft werden Jugendliche in den Ferien in den Heimatländern ihrer Eltern zwangsverheiratet, und das, obwohl sie bereits jahrelang in der Schweiz leben und oft sogar in der Schweiz geboren wurden. Betroffen sind übrigens nicht nur junge Frauen, sondern auch junge Männer. Das passiert meist in einem Alter, in dem die Jugendlichen vor dem Schritt in die Berufsbildung stehen. Viele werden gezwungen, nach der Zwangsheirat im Herkunftsland zu bleiben. Damit wird nicht nur der persönliche, sondern auch der berufliche Weg dieser jungen Menschen massiv eingeschränkt. Besitzen die Opfer einer Zwangsheirat kein Bürgerrecht, und das ist bei vielen der Fall, verlieren sie sechs Monate nach der Ausreise aus der Schweiz ihre Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung. Ob die Opfer wieder in die Schweiz einreisen dürfen und wieder ein Aufenthaltsrecht erhalten, liegt allein im Ermessen der Behörden über die sogenannte Härtefallklausel.
Mein Antrag soll diesen jungen Menschen helfen, indem wir ihnen ein zeitlich beschränktes Rückkehrrecht geben und den Migrationsbehörden klare Leitlinien zeigen, damit es eben nicht mehr unterschiedliche Entscheide gibt. Das soll auch für die minderjährigen Kinder gelten, denn viele zwangsverheiratete Opfer werden mit dem Hinweis erpresst und an einer Flucht gehindert, dass ihre Kinder keinen Aufenthalt in der Schweiz bekommen würden.
Warum habe ich die Frist für die Wiedererteilung des Aufenthaltsrechtes von sechs Monaten nur gerade auf zwei Jahre ausgedehnt? Ich bin der Meinung, der Entscheid, in die Schweiz zurückzukehren, also zu fliehen oder sich bei der Schweizer Botschaft zu melden, solle rasch erfolgen. Je länger gewartet wird, desto schwieriger wird der Nachweis der Zwangsheirat und desto weniger soziale Kontakte bleiben in der Schweiz erhalten, die mithelfen, dass die Jugendlichen zurückkommen können.
Der Artikel zum Rückkehrrecht wird auch die Präventionsarbeit der Beratungsstellen und der Schulen unterstützen. Dort kann darauf hingewiesen werden – das wird heute zum Teil schon gemacht, mindestens in der Region Basel, wo es viele solche Fälle gibt – und kann den Jungen auch gesagt werden, dass sie ein Recht haben, wieder zurückzukommen, wenn sie zwangsverheiratet werden. Man macht so auch dem patriarchalischen familiären Umfeld klar, dass Zwangsheiraten in den Ferien inakzeptabel sind. Spezialisierte Beratungsstellen, mit denen ich Kontakt habe, schätzen, dass in der Schweiz rund ein Drittel der Zwangsheiraten in den Ferien in den Herkunftsländern stattfindet. Damit ist mein Antrag ein wichtiger Baustein im guten und, wie ich meine, sehr wichtigen Bundesgesetz für Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Er hilft jenen Jungen, die in den Ferien zu einer Heirat gezwungen werden.
Ich bitte Sie deshalb, meinen Einzelantrag zu unterstützen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Es ist für mich schwierig, im Namen der Kommission zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, denn ich habe ihn erst heute Morgen erhalten. Grundsätzlich kann man dazu sagen, dass sehr viele in den Ferien betroffen sind, dass dieser Artikel aber nicht alle Fälle betreffen würde. Ich denke, die Härtefallklausel – wir haben über dieses Thema im Rahmen der Asylgesetzgebung gesprochen – spielt in solchen Fällen. Aber ich denke, dazu kann Frau Bundesrätin Sommaruga Genaueres sagen. Ich kann das im Namen der Kommission nicht tun.

Föhn Peter (V, SZ): Frau Fetz, ich glaube, wir brauchen keinen «Ferienartikel». Die Kommissionssprecherin hat es richtig gesagt, wir haben diesen Antrag nicht besprochen. Artikel 61 des Ausländergesetzes mit dem Titel «Erlöschen der Bewilligungen» steht im 2. Abschnitt unter der Überschrift «Erlöschen und Widerruf der Bewilligungen». Es wird in diesem Artikel aufgezählt, wann eine Bewilligung erlischt, und da möchte Frau Fetz jetzt einen neuen Absatz 3. Für mich wirft das viele Fragen auf. Ist es eine Verbesserung? Ist die Rechtslage für uns unklar und schafft sie demzufolge Unsicherheit? Diese zwei Jahre, die sie fordert, sind absolut willkürlich. Ich frage mich schon, wer das Opfer ist; das ist dann natürlich vielfach gar nicht so leicht zu eruieren. Vor allem im letzten Satz haben wir wiederum eine richtige Aufweichung. Für mich ist der letzte Satz sogar stossend: «Dabei ist auch den besonderen Bedürfnissen von minderjährigen Kindern Rechnung zu tragen.» Das heisst also, dass wir letztendlich Tür und Tor öffnen sollten.
Das wollen wir nicht tun, und ich bitte Sie deshalb, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Ständerätin Fetz möchte bei Zwangsheiraten im Ausländergesetz einen formellen Rechtsanspruch auf Wiedererteilung der ursprünglichen Bewilligung verankern. Die Situation heute ist so, dass die Zulassung respektive die Wiederzulassung zum Aufenthalt in der Schweiz in sogenannten schwerwiegenden persönlichen Härtefällen möglich ist. Für mich ist klar, dass eine Zwangsheirat einen solchen schwerwiegenden persönlichen Härtefall darstellen kann.
Was wir im heutigen Ausländerrecht nicht kennen, ist aber ein formeller Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Mit dem Antrag Fetz würden wir einen solchen formellen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung neu für eine Kategorie von Menschen – Personen, die von Zwangsheirat betroffen sind – schaffen. So schrecklich das für die

Betroffenen, für die Opfer ist, ist der Bundesrat der Meinung, dass wir hier nicht einfach für eine einzelne Kategorie von Ausländerinnen und Ausländern einen Rechtsanspruch einführen können, weil es auch noch andere schwerwiegende Härtefälle gibt. Wir würden jetzt einfach sagen, dass die Zwangsheirat ein besonders schwerwiegender persönlicher Härtefall sei; alle anderen schwerwiegenden Härtefälle hätten dann aber weiterhin keinen formellen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Dem kann sich der Bundesrat nicht anschliessen.
Im Nationalrat wurde ein ähnlicher Antrag beraten. In diesem war vorgesehen, für einen Wiederzulassungsanspruch eine Frist von fünf Jahren gesetzlich festzuschreiben. Frau Ständerätin Fetz schlägt jetzt zwei Jahre vor. Der entsprechende Antrag im Nationalrat wurde mit 119 zu 58 Stimmen abgelehnt.
Ich muss Sie bitten, den Einzelantrag Fetz ebenfalls abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Fetz ... 12 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen

Ziff. 1 Art. 85 Abs. 8; 88a; Ziff. 2 Art. 51 Abs. 1, 1bis; 63 Abs. 4; 71 Abs. 1, 1bis; 78 Abs. 3; 79a; Ziff. 3 Art. 43a Abs. 3bis; 99 Abs. 1 Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 85 al. 8; 88a; ch. 2 art. 51 al. 1, 1bis; 63 al. 4; 71 al. 1, 1bis; 78 al. 3; 79a; ch. 3 art. 43a al. 3bis; 99 al. 1 ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 105
Antrag der Mehrheit
Ziff. 5
5. ein Ehegatte die Ehe nicht aus freiem Willen geschlossen hat;
Ziff. 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Ziff. 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 105
Proposition de la majorité
Ch. 5
5. lorsque l'un des époux a contracté le mariage contre sa propre volonté;
Ch. 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Ch. 5
Adhérer à la décision du Conseil national

Stöckli Hans (S, BE): Heute ist ja die Ungültigkeit der Ehe in Artikel 107 Absatz 4 des Zivilgesetzbuches geregelt. Die Voraussetzungen für die Ungültigerklärung sind sehr streng. Es braucht eine schwerwiegende Drohung oder Nötigung. Es sind objektive Tatbestände, die nachgewiesen werden müssen, dass nämlich eine erhebliche Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die Ehre der direktbetroffenen Person oder Dritter bestand. Und – das ist das Entscheidende – es kann nur auf Antrag des betroffenen Ehegatten geklagt werden, und die Klage ist zeitlich limitiert. Diese Regel ist zweifellos ungenügend, und deshalb schlage ich eine neue Regelung vor, die von den objektivierten Massstäben zu den subjektiven Willensmängeln führt. Denn eine Ungültigerklärung hat von Amtes wegen das Gericht zu verfügen, wenn die Ehe nicht aus freiem Willen geschlossen worden ist.
Nun stellt sich die Frage, ob die Ehe in jedem Fall durch ein Gericht als ungültig erklärt werden soll – auch nach Ablauf langer, langer Zeit – es gibt keine zeitliche Limitierung – oder ob der ursprünglich fehlende Wille zur Ehe allenfalls während der Dauer der Ehe entstanden ist und dementsprechend dazu führt, dass die Ehe vom Gericht als nicht ungültig erklärt werden muss. Ich bin überzeugt, dass unsere Gerichte in der Lage sind, den Willen der betroffenen Person zu eruieren, sei es dank ihrer Erfahrung, sei es durch den Beizug Dritter. Es ist für mich stossend, wenn ein Gericht eine Ehe ungültig erklärt, obwohl die beiden betroffenen Personen die Ehe fortsetzen möchten. Darf tatsächlich das Gericht eine Ungültigerklärung verfügen, wenn die Direktbetroffenen diese nicht beanspruchen?
Jetzt wird man sagen: Ja, man muss klare Signale setzen, dass Zwangsheiraten unter keinen Umständen geduldet werden. Diese Signale sind gesetzt. Aber wir sind in einem Rechtsstaat, in welchem Gerechtigkeit im Einzelfall hergestellt werden muss. Ich frage mich Folgendes: Wenn man den fehlenden freien Willen beim Abschluss einer Ehe muss eruieren können, damit die Ehe ungültig erklärt wird, weshalb soll das Gericht dann nicht in der Lage sein, auch den freien Willen der Eheleute zu eruieren, ihre Ehe fortführen zu wollen? Dementsprechend bin ich überzeugt, dass der Entwurf des Bundesrates und auch der Beschluss der Mehrheit des Nationalrates richtig waren. Man soll klare Zeichen setzen: Zwangsheiraten werden in der Schweiz nicht geduldet, aber die Zeit kann auch Wunden heilen. Man soll nun diese Heilung nicht so vollziehen, dass man zuerst die Ungültigkeit feststellt und es dann den Ehegatten überlässt, sich nochmals zu verheiraten. Dieser Tatbeweis geht meiner Meinung nach zu weit.
Dementsprechend bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Mit dieser Vorlage sollen Zwangsheiraten in unserem Land verboten werden. Wir sind nicht bereit, Zwangsheiraten zu tolerieren, sie sollen strafrechtlich geahndet werden. Es ist gut möglich, wie Herr Stöckli ausgeführt hat, dass sich die Eheleute später mit der Situation abfinden oder sich sogar lieben, aber, das muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn wir hier den Grundsatz festlegen, dass Zwangsheiraten in unserem Land verboten sind, hat das die Konsequenz, dass eine solche Ehe ungültig wird. Die primäre Aussage der Bestimmung ist die, dass Zwangsheiraten in unserem Land verboten sind. Wenn sich die Eheleute später mit der Situation abfinden oder sich sogar lieben, muss die Ehe halt erneut geschlossen werden.
Frau Bruderer hat in ihrem Eintretensvotum gesagt, dass es für die Gerichte sicher schwierig werden wird, in Erfahrung zu bringen, wie sich eine Beziehung entwickelt hat. Genau das ist der Grund, weshalb die Mehrheit hier will, dass klare Verhältnisse herrschen.
Es gibt aber noch einen anderen Aspekt, den ich hier aus persönlichen Gründen anführen möchte: Ich habe während Jahren an einer Berufsschule junge Leute zwischen 16 und 20 Jahren unterrichtet. Ich habe dreimal erlebt, dass Familien während der Ferien in ihre Heimatländer fuhren und die jungen Frauen bei der Rückkehr aus der Lehre genommen wurden; sie konnten die Lehre also nicht zu Ende führen. Es war für die Schulleitung und auch für mich als Klassenlehrerin unmöglich, mit diesen jungen Leuten Kontakt aufzunehmen, auch bei Familien, die gut integriert schienen. Nach dem Gesetz waren sie verheiratet, und sie durften ab sofort nur noch in Begleitung auf die Strasse gehen.
Bei einer Zwangsheirat können sich die betroffenen Personen kaum wehren, da sie von den Eltern, den Schwiegereltern oder weiteren Verwandten, von Gleichaltrigen oder von der ganzen Gemeinschaft zur Ehe gedrängt worden sind und der soziale Druck so stark ist, dass sie sich nicht äussern können. Deshalb möchte die Mehrheit hier klare Ver-

hältnisse haben. Auch wenn es im Einzelfall schwierig sein mag – mit dieser Vorlage werden Zwangsheiraten in unserem Land verboten. Das möchten wir durchsetzen.
Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Auch ich bitte Sie dringend, hier der Mehrheit zu folgen. Wie die Kommissionssprecherin richtig gesagt hat, sind Zwangsehen mit diesem Gesetz verboten. Dieses Verbot wollen wir. Wir wollen damit jungen Leuten helfen, die aus solchen Kulturen stammen und zu einer Ehe gedrängt oder gar gezwungen werden. Diese jungen Leute stehen unter einem enormen Druck. Sie werden aus dem Familienclan ausgeschlossen, wenn sie sich weigern. Halten Sie sich einmal vor Augen, wie sich ein Jugendlicher der gesamten Familie widersetzen soll, wenn wir diesen Zusatz – «es sei denn, dieser Ehegatte will die Ehe weiterführen» – stehenlassen. Letztendlich wird er einwilligen, unterschreiben und sagen, dass er die Ehe weiterführen wolle. Das ist auch mit Blick auf diese Kulturen nicht Sinn und Zweck dieser Gesetzgebung.
Ich bitte Sie dringend, es so sec zu formulieren, dass es klar herüberkommt. Die Betroffenen sollten sich wirklich nicht irgendwelchen Druckversuchen ausgesetzt fühlen. Es würden ganz klar Schlupflöcher geschaffen, wenn wir es so beschliessen würden.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Ich finde, dass es hier um einen relativ schwierigen Entscheid geht. Ich kenne solche Fälle; der Druck des ganzen sozialen Umfelds ist enorm. Ich verstehe gleichzeitig den Bundesrat, wenn er hier das Tor nicht für alle Ewigkeit zumachen will. Deshalb meine Frage an Frau Bundesrätin Sommaruga: Wie wollen Sie sicherstellen, dass der soziale Druck nicht dazu führt, dass genau mit dieser Ausnahmeregelung solchen familiär und sozial geschlossenen Systemen wieder Tür und Tor geöffnet wird? In diesen Systemen werden die betroffenen jungen Leute praktisch rund um die Uhr überwacht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sind uns ja einig: Eine Zwangsheirat ist in jedem Fall eine gravierende Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Trotzdem kann man einfach nicht völlig und zum Voraus für alle ausschliessen, dass sich jemand eben mit einer solchen Situation auch versöhnen kann und die Ehe dann im Rahmen einer tatsächlich gelebten Gemeinschaft auch weiterführen möchte. Aus Sicht des Bundesrates macht es in solchen Fällen einfach keinen Sinn, dass das Gericht die Ehe für ungültig erklären muss, im Gegenteil: Aus unserer Sicht wäre es absurd, wenn das Gericht in solchen Fällen die Ehe gegen den Willen der betroffenen Personen – Sie müssen sich das vorstellen! – für ungültig erklären müsste und dann die Ehegatten erneut heiraten müssten.
In Ihrer Kommission und auch jetzt wurde die Befürchtung geäussert, dass die Ehe immer aufgelöst werden muss, wenn eben nicht ganz klare Verhältnisse bestehen, und dass dann zwangsverheiratete Personen unter Druck gesetzt werden können. Frau Ständerätin Fetz hat gefragt, wie der Bundesrat sicherstellen will, dass dem eben nicht so ist. Ich kann Ihnen so viel sagen: Genau um solche Druckversuche zu verhindern, wollen wir ja Artikel 105 des Zivilgesetzbuches so ergänzen, wonach die Ehe ungültig ist – und das ist die Regel –, ausser wenn die betroffene Person die Ehe eben nicht auflösen will. Wer stellt jetzt das sicher? Das muss das Gericht feststellen, und das Gericht muss in jedem einzelnen Fall prüfen, ob die Fortsetzung der Ehe dem freien Willen des betroffenen Ehegatten entspricht, und das ist ja in den meisten Fällen die Frau. Wenn – und das ist hier ganz wichtig – dem Gericht Zweifel an der Echtheit des Willens bleiben, dann ist die Ehe für ungültig zu erklären. Diese Regel geht also sehr weit. Im Klartext; ich sage es noch einmal: Die Regel ist wirklich die Auflösung, die Ungültigerklärung der Ehe; die Weiterführung ist die Ausnahme.
Zu dem, was Sie vorhin noch über diese überschiessende Kontrolle ausgeführt haben, der dann die jungen Frauen meistens ausgesetzt sind, würde ich sagen: Das hat auch mit der Zwangsverheiratung zu tun, aber da sind noch andere Elemente im Spiel, die Sie mit der Auflösung der Ehe dann nicht unbedingt wegbekommen. Ob eine Frau sich alleine im öffentlichen Raum bewegen darf, ob sie Tag und Nacht von ihrem Vater oder von ihren Brüdern kontrolliert wird, das ist nicht nur eine Frage dieser Vorlage. Aber ich habe Ihnen gesagt: Das zweite Massnahmenpaket, das wir Ihnen unterbreiten werden und das mir sehr am Herzen liegt, soll genau auch solche Fragen beinhalten. Die Zwangsverheiratung ist ja häufig auch einfach ein Element in einer Familiengesellschaft oder in einer verwandtschaftlichen Gesellschaft, die einfach schon im Alltag Unterdrückung lebt. Die Zwangsverheiratung ist dann einfach eine Folge oder ein Element davon. Das können Sie mit dieser Gesetzesvorlage nicht alles regeln.
Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Die Meinung ist die, dass die Auflösung der Ehe die Regel und die Fortführung die Ausnahme ist.
Ich möchte Ihnen aber noch einen anderen Aspekt zu bedenken geben: Die Ungültigerklärung einer Ehe ist doch auch ein beträchtlicher Eingriff des Staates in ein verfassungsmässig geschütztes Recht – ich sage das einfach, um da doch noch einmal die andere Perspektive einzunehmen, nämlich jene des Rechtes auf Ehe gemäss Artikel 14 der Bundesverfassung. Deshalb muss man nach Meinung des Bundesrates doch sehr, sehr sorgfältig vorgehen, denn ein solcher Eingriff ist nur dann zulässig, wenn er auch verhältnismässig ist. Gerade das Gebot der Verhältnismässigkeit muss aus unserer Sicht auch eine Rolle spielen. Das heisst ganz konkret, dass man die Interessen der Ehegatten im Einzelfall nicht unberücksichtigt lassen darf. Diese müssen aber, wie gesagt, klar ausgewiesen werden. Wenn Sie jetzt, wie es die Kommissionsmehrheit verlangt, die Ehe in jedem Fall, automatisch und unabhängig vom Willen der einzelnen betroffenen Personen – oder allenfalls sogar gegen ihren Willen –, für ungültig erklären, dann ist aus Sicht des Bundesrates hier doch die Frage der Verhältnismässigkeit zu stellen.
Es ist klar, dass das Gericht den Nebensatz, den die Kommissionsmehrheit beanstandet, restriktiv handhaben müsste. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich hier um eine Ausnahmeklausel. Das Gericht wird im Einzelfall sehr genau prüfen müssen, ob die Ehegatten an der Ehe festhalten wollen oder nicht. Wenn das Gericht im konkreten Einzelfall ausschliessen kann, dass die betroffene Person unter Druck ausgesagt hat, und wenn kein Zweifel daran besteht, dass die Person tatsächlich an der Ehe festhalten will, so macht es aus unserer Sicht wirklich keinen Sinn, die Ehe aufzuheben.
Man könnte noch etwas weiter gehen und sagen, dass eine Zwangsscheidung – eine Scheidung gegen den Willen der Eheleute – auch eine Grundrechtsverletzung sein kann. Im schlimmsten Fall – ich will nicht übertreiben, aber man muss sich dessen doch bewusst sein – könnte die Schweiz auch noch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte dafür verurteilt werden.
Um Ihnen noch eine andere Situation vor Augen zu führen: Stellen Sie sich vor, dass die Erben, also die Kinder, eine Ehe nachträglich, also nach dem Tod eines Ehegatten, für ungültig erklären lassen. Sie könnten das tun, das muss nicht die direktbetroffene Person tun. Auch die Kinder könnten eine Ehe für ungültig erklären lassen, die vor zwanzig, dreissig Jahren unter Zwang zustande gekommen ist. Wenn die Erben dies täten, hätte das unter Umständen absurde Folgen. Diese Gefahr besteht mit der absoluten Formulierung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt, durchaus. Ich erlaube mir zu sagen, dass es sicher gut gemeint ist, was die Kommissionsmehrheit mit ihrer klaren, absoluten Formulierung erreichen will. Ich kann diese Grundhaltung unterstützen. Aber in diesem Fall ist sie wirklich nicht geeignet für das, was man damit erreichen will. Die Kommission des Nationalrates hatte übrigens einen gleichlautenden An-

trag beraten und diesen mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt. Im Nationalrat ist der entsprechende Minderheitsantrag ebenfalls abgelehnt worden, und zwar mit 97 zu 80 Stimmen.
Ich bitte Sie daher, dem Nationalrat zu folgen und den Änderungsantrag zu Ziffer 5 von Artikel 105 des Zivilgesetzbuches abzulehnen. Unterstützen Sie also die Kommissionsminderheit.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Ziff. 3 Art. 106 Abs. 1; 107 Ziff. 4; Ziff. 4 Art. 6 Abs. 1; 9 Abs. 1 Bst. d, e, Abs. 2; Ziff. 5 Art. 44
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 106 al. 1; 107 ch. 4; ch. 4 art. 6 al. 1; 9 al. 1 let. d, e, al. 2; ch. 5 art. 44
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 45a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Engler, Minder)
Abs. 5
Ehen, die in Abwesenheit der Braut oder des Bräutigams geschlossen wurden, werden nicht anerkannt.

Ch. 5 art. 45a
Proposition de la majorité
Al. 1–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Föhn, Engler, Minder)
Al. 5
Les mariages qui ont été conclus en l'absence de la fiancée ou du fiancé, ou des deux fiancés, ne sont pas reconnus.

Föhn Peter (V, SZ): In Artikel 45a geht es um die Ungültigerklärung der Ehe. Ich weiss, in vielen Kulturen sind sogenannte Stellvertreterehen immer noch zulässig, und in Absatz 5 geht es um diese Stellvertreterehen. Aber bei uns verstossen Stellvertreterehen ganz klar gegen den Kern unserer schweizerischen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und auch klar gegen unser Recht. Das heisst, in der Schweiz geschlossene Stellvertreterehen werden nicht anerkannt, auch wenn sie dem Willen der Ehegatten entsprechen. Also gibt es in der Schweiz keine gültigen Stellvertreterehen.
Aber wir sollten in der Schweiz Stellvertreterehen, die im Ausland geschlossen werden, anerkennen? Nein, das geht mir eindeutig zu weit! Wir lassen uns in der Schweiz nicht fremdes Recht aufzwingen. Deshalb beantragt die Minderheit bei Artikel 45a einen neuen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut: «Ehen, die in Abwesenheit der Braut oder des Bräutigams geschlossen wurden, werden nicht anerkannt.» Diese Formulierung ist klar und eindeutig, und sie entspricht unserem Rechtsverständnis. Unser Rechtsverständnis ist klar umzusetzen. Ohne diesen Absatz erleichtern wir, einmal mehr, Zwangsheiraten. Wir machen hier aber ein Gesetz mit dem Titel «Massnahmen gegen Zwangsheiraten».
Sie kennen sicher auch Leute, die frei von jeglichen Heiratsabsichten mit der Familie in die Ferien fahren und nach den Ferien bei uns verheiratet die Arbeit wiederaufnehmen. Sie wurden verheiratet, zum Teil gegen ihren inneren Willen, auf Druck ihrer Familie oder ihres Clans. Es kann sogar sein, dass eine dieser verheirateten Personen eine Beziehung in der Schweiz pflegte, die nicht dem Willen ihrer Umgebung entsprach.
In unserer Kultur müssen beide Eheleute bei der Zeremonie anwesend sein. Bei der Heirat sollte und darf kein Zeitdruck bestehen. Es muss doch möglich sein, einen Termin zu finden, an dem beide Ehegatten anwesend sein können oder eben anwesend sein dürfen. Stellvertreterehen sind dem schweizerischen Rechtsempfinden völlig fremd, daher dürfen wir sie nicht anerkennen.
Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Es wäre falsch, wenn ich Ihnen jetzt sagen würde, dass wir eine grosse Diskussion über diesen Antrag geführt hätten. Wir haben festgestellt, dass Stellvertreterehen in der Schweiz nicht anerkannt werden, dass sie aber auch nicht üblich sind. Eine solche Eheschliessung könnte ja allenfalls im Ausland vorkommen, aber wir haben darauf verzichtet, das irgendwie in einen zusätzlichen Artikel zu fassen. Die Diskussion entspann sich eigentlich nur zwischen Kommissionsmitglied Peter Föhn und Frau Bundesrätin Sommaruga. Deshalb werde ich mich da nicht dazwischenschieben, sondern die Diskussion auch weiter so laufenlassen.
Die Kommission hat mit 9 zu 1 Stimmen dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich setze den Dialog gerne fort. Aber bevor ich damit beginne, möchte ich noch etwas sagen, weil dieser Artikel zu Missverständnissen Anlass geben kann. Deshalb sage ich zuerst etwas zur Frage der Stellvertretung. Man muss dabei unterscheiden zwischen einer Stellvertretung im Willen und einer Stellvertretung bei der Erklärung des Willens. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Die Stellvertretung im Willen verstösst klar gegen den Kern der schweizerischen gesellschaftlichen Wertvorstellungen, gegen den Ordre public. Ehen, die so geschlossen werden, dass jemand für jemand anderes entscheidet, tragen den Charakter einer Stellvertretung im Willen, und solche Ehen werden in der Schweiz nicht anerkannt und sollen auch weiterhin nicht anerkannt werden. Die Stellvertretung bei der Willenserklärung ist demgegenüber nach geltendem Recht anzuerkennen bei Ehen, die im Ausland geschlossen werden, sofern der Stellvertreter – und das ist ganz wichtig – von der vertretenen Person nachweislich und rechtsgenüglich ermächtigt worden ist. Das ist die Stellvertretung bei der Willenserklärung. Der Bundesrat erachtet es nicht als sinnvoll, diese heute geltende Regel zu ändern. Bei Fällen, in denen sich zwei erwachsene Personen freiwillig zur Ehe entschlossen haben, möchte der Bundesrat an der traditionell liberalen Haltung der Schweiz bei der Anerkennung von formgültig beschlossenen ausländischen Ehen festhalten. Zum einen stellt das Recht auf Ehe ein verfassungsmässiges Grundrecht dar, das habe ich vorhin schon ausgeführt, und zum anderen bildet die Frage, ob jemand verheiratet ist, auch eine zentrale Statusfrage; und hierin besteht ein erhöhtes Bedürfnis nach Rechtssicherheit. Es stimmt zwar, dass Stellvertreterehen nicht unserem Rechtsverständnis entsprechen. Letztlich geht es hier aber um eine blosse Formfrage und nicht um einen zentralen Wert unserer Rechtsordnung, solange – und ich betone das – die Eheschliessung dem freien Willen der Betroffenen entspricht. Die zentrale Frage, die uns beschäftigt und auch beschäftigen muss, ist, ob die Ehe freiwillig geschlossen worden ist oder nicht. Die Frage ist nicht, in welcher Form diesem Willen Ausdruck gegeben worden ist. Die aktuelle Rechtslage entspricht übrigens derjenigen verschiedener anderer Staaten, z. B. auch derjenigen Deutschlands. Eine ganze Reihe von Staaten geht sogar noch weiter und lässt die Stellvertretung auch bei inländischen Eheschliessungen zu, einige generell, andere zumindest für gewisse Fälle. Dazu gehören Italien, die Niederlande, Polen, Portugal und Spanien und auch gewisse Bundesstaaten der USA. Wenn wir jetzt generell keine Stellvertreterehen mehr anerkennen würden, so würde dies auch Eheschliessungen betreffen, bei denen die

Gefahr einer Zwangsehe gar nicht oder kaum besteht, und das ist nicht sinnvoll.
Eine Umfrage des Bundesamtes für Migration unter den kantonalen Migrationsbehörden zur Häufigkeit und zur Problematik der Stellvertreterehen hat übrigens ergeben, dass offensichtliche Stellvertreterehen nur in sehr geringer Zahl vorkommen und oft eben auch auf legitime Gründe zurückzuführen sind. Es gibt zum Beispiel die Situation, dass eine Schwangerschaft, ein Unfall oder eine Krankheit vorliegt, oder es besteht beispielsweise eine berufsbedingte Abwesenheit, ein dringlicher Hilfseinsatz in einem Krisengebiet. Es geht hier also nicht nur darum, dass diese Personen keinen Termin finden konnten, sondern darum, dass sie, vielleicht auch aus nachvollziehbaren Gründen, verhindert waren, persönlich anwesend zu sein. Aber noch einmal: Die Willensäusserung der betroffenen Personen muss rechtsgültig und nachvollziehbar vorliegen.
Wir sehen deshalb hier keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Ihre Kommission, es wurde erwähnt, hat den entsprechenden Antrag verworfen; auch der Nationalrat stimmte einem gleichlautenden Minderheitsantrag nicht zu.
Ich bitte Sie hier, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich muss mich noch bei Peter Föhn entschuldigen: Er hatte Recht, das Stimmenverhältnis in der Kommission war 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Dies einfach, damit das im Amtlichen Bulletin stimmt.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Ziff. 5 Gliederungstitel vor Art. 65a; Art. 65a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 5 titre précédant l'art. 65a; art. 65a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 6 Art. 181a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Abs. 1
... wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Ch. 6 art. 181a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Al. 1
... est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus.

Föhn Peter (V, SZ): In Artikel 181a des Strafgesetzbuches mit dem Titel «Zwangsheirat, erzwungene eingetragene Partnerschaft» heisst es in Absatz 1: «Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, eine Ehe einzugehen oder eine Partnerschaft eintragen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.» Wenn wir von einem groben Vergehen sprechen, darf dieses auf keinen Fall mit einer Geldstrafe abgegolten werden können.
Die Frau Bundesrätin sagte in der Kommission, dass der Bundesrat zum Ausdruck bringen wolle, dass eine Zwangsheirat ein Verbrechen sei und dass es sich dabei um ein besonders verwerfliches Verhalten handle. Die Berichterstatterin hat heute von Menschenrechtsverletzungen gesprochen. Ein Verbrechen, ein verwerfliches Verhalten, Menschenrechtsverletzungen sollen mit einer Geldstrafe beglichen werden können? Nein, das kann ich mir nicht vorstellen, und das darf so nicht sein. Deshalb beantrage ich, die vorgesehene Geldstrafe zu streichen. Nach wie vor ist es äusserst wichtig, dass wir die Zwangsheiraten richtig ahnden.
Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich habe Verständnis für Herrn Föhn, dass er das als grobes Delikt empfindet. Das tun wir alle, sonst hätten wir uns jetzt nicht für eine strenge Fassung des Gesetzes entschieden, mit dem wir wirklich Pflöcke einschlagen. Aber eine Strafe muss immer in einem gewissen Verhältnis zur Tat stehen. Sogar bei einer schweren Körperverletzung ist es möglich, dass es nur eine Geldstrafe gibt. Hier muss sich die Strafe in ein bestimmtes Bestrafungssystem einordnen und verhältnismässig sein. Diese Frage möchten wir gern dem Richter überlassen; der Gesetzgeber soll hier nicht andere Ansätze zum Tragen bringen.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Entwurf, der Ihnen heute vorliegt, sieht ja für eine Zwangsheirat eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vor. Das ist deutlich höher als bei der einfachen Nötigung, wo das Gesetz ja drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vorsieht. Wie Herr Ständerat Föhn auch gesagt hat, will der Bundesrat damit zum Ausdruck bringen, dass Zwangsheirat eben ein Verbrechen ist und nicht nur ein Vergehen und dass es sich dabei um ein besonders verwerfliches Verhalten handelt. Wir erwarten – ich sage das mit aller Deutlichkeit –, dass die Gerichte dieses Strafmass auch tatsächlich ausschöpfen.
Der Minderheitsantrag möchte verhindern, dass ein Täter bei einer Verurteilung wegen Zwangsheirat einfach mit einer Geldstrafe davonkommt. Ich kann Ihnen versichern: Der Bundesrat nimmt dieses Grundanliegen ernst. Sie wissen ja, dass der Bundesrat daran ist, die verschiedenen Strafandrohungen des Strafgesetzbuches in dessen Besonderem Teil neu und besser aufeinander abzustimmen. Dabei wird er dann die einzelnen Straftaten einer Gesamtschau unterziehen und auch die Strafandrohungen unter Umständen neu gewichten. In diesem Rahmen hat der Bundesrat insbesondere vorgeschlagen – es ist ja bereits eine Vernehmlassung durchgeführt worden –, dass bei den Sexualstraftaten künftig Geldstrafen ganz auszuschliessen sind. Damit wollte der Bundesrat deutlich machen, dass es sich bei diesen Tatbeständen keineswegs um Kavaliersdelikte handelt. Über die Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat aber noch nicht entschieden. Sie wissen, dass wir Ihnen die Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches vorgelegt haben; wir möchten, dass das Parlament zuerst diesen Allgemeinen Teil berät. Deshalb kann ich Ihnen zum Besonderen Teil des Strafgesetzbuches heute nicht mehr sagen. Aber Sie sehen, dass das Grundanliegen, wie es Herr Ständerat Föhn anspricht, durchaus im Raum steht.
Trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen, hier jetzt dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ob nämlich Geldstrafen bei gewissen Straftaten ausgeschlossen werden sollen, werden Sie in naher Zukunft grundsätzlich diskutieren und entscheiden müssen. Sie werden das auf der Grundlage einer Gesamtschau tun können. Diese Entscheidung wird dann selbstverständlich auch auf diese neue Strafbestimmung für Zwangsheiraten anzuwenden sein. Aus Sicht des Bundesrates macht es einfach wenig Sinn, jetzt hier punktuell vorzugreifen.
Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Ihre Kommission hat den Änderungsantrag mit 10 zu 2 Stimmen verworfen. Der Nationalrat hat einem noch weiter gehenden Minderheitsantrag ebenfalls nicht zugestimmt. Ich bitte Sie, sich

hier dem Nationalrat anzuschliessen bzw. dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

12.3326

Postulat Recordon Luc. Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht

Postulat Recordon Luc. Vers un droit d'auteur équitable et compatible avec la liberté des internautes

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Recordon Luc (G, VD): La question nous a déjà occupés, notamment lorsque Madame Savary a défendu son postulat 10.3263, qui a donné lieu à une réponse très mesurée et bien fondée du Conseil fédéral.
La problématique de l'équilibre entre les droits légitimes des auteurs et le besoin nouveau, mais aussi très légitime – extrêmement légitime, devrais-je dire – de voir l'information et la culture circuler très largement par voie électronique, sur Internet en particulier, est une problématique vraiment complexe et qui nécessite que nous recherchions des solutions fines. J'ai essayé d'y contribuer, en proposant qu'on examine notamment des moyens plus forfaitaires, entre autres des reprises de montants sur les appareils et sur les abonnements, plutôt qu'on utilise strictement les voies du droit d'auteur classique. En effet, ces dernières aboutissent maintenant généralement à des situations conflictuelles, à des procès assez pénibles et inutiles et finiraient peut-être, suivant la manière dont on conçoit les choses, comme dans le cas de la loi Hadopi en France, par entraver la libre circulation de l'information et des produits de la culture.
Par ailleurs, ma proposition est qu'on examine aussi à cette occasion la difficile problématique de la cession des droits, notamment le problème souvent peu aperçu de la cession des droits des journalistes auteurs; le droit allemand offre là une solution intéressante qui pourrait peut-être aussi être examinée par la même occasion.
J'ajoute une dernière remarque pour dire que, vraisemblablement, l'un des aspects du problème, que l'on signale trop peu, c'est que la position des grands producteurs de biens culturels est exagérément forte actuellement. Non pas qu'ils ne servent à rien – les producteurs peuvent avoir tout à fait leur utilité –, mais ils ont un peu tendance à se réfugier derrière le droit des «pauvres auteurs» pour maintenir une solution classique, dont j'ai dit qu'elle était peu satisfaisante dans notre vie moderne, et en réalité, les auteurs ne touchent pas forcément grand-chose au bout de la chaîne. Ce sont d'ailleurs précisément ces grandes compagnies de production qui sont bénéficiaires, même s'il faut reconnaître qu'aujourd'hui, avec Internet, certaines d'entre elles sont en difficulté; mais c'est lié à l'évolution de la vie technique et économique.
En bref, je pense qu'il y a de bonnes raisons de faire cette étude et je remercie vivement le Conseil fédéral d'avoir proposé l'acceptation du postulat.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich gestatte mir nur, als WBK-Präsident darauf hinzuweisen, dass wir das Thema in der WBK für den 2. Juli traktandiert haben, mit dem Bericht zum Postulat Savary 10.3263, der im Parlament ja noch nicht behandelt worden ist. Wir werden dort auch Anhörungen mit Vertretern sowohl der Produzentenseite als auch der Nutzerseite durchführen, und wir haben uns auch vorgenommen, dann allenfalls entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Ich sage das nur als Information, als Hinweis darauf, dass es in Zusammenhang mit der Behandlung des Postulates Savary dann sicher zu einer grösseren Diskussion zu diesem Problemkreis kommt, der, wie es Kollege Recordon sagt, natürlich ein wichtiger ist und bei dem Lösungen nicht offensichtlich und einfach sind. Nur so viel im Moment.

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Monsieur Recordon, le Conseil fédéral est d'accord d'accepter votre postulat. Monsieur Gutzwiller vient de le dire, il est vrai aussi que les solutions ne sont pas si faciles à trouver. Je crois qu'il vaut la peine de continuer les réflexions. Je vous remercie également pour les propositions que vous avez déjà faites.

Angenommen – Adopté

12.3114

Postulat Recordon Luc. Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte

Postulat Recordon Luc. Droit fédéral. Conflits d'intérêts et solutions

Einreichungsdatum 08.03.12
Date de dépôt 08.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Recordon Luc (G, VD): Il me faut faire appel à votre indulgence pour vous solliciter à nouveau avec une demande d'étude, mais je crois qu'au travers de la difficile et douloureuse affaire de la démission de Monsieur Hildebrand de la tête de la Banque nationale suisse et d'autres situations que j'évoque dans mon développement, nous avons pu nous rendre compte que notre droit de la gestion des conflits d'intérêts n'était pas toujours très cohérent. Il y a des solutions éparses, ici ou là; elles sont parfois dans la loi, parfois lais-

sées à la diligence des organes concernés, par des règlements intérieurs par exemple. De façon globale, on a vraiment de la peine à s'y retrouver.
Alors, pour avoir une vision d'ensemble, là encore, je crois qu'il faudrait un panorama, et il faudra se demander si nous ne devons pas, au fond, définir une doctrine un tout petit plus unifiée. Le Conseil fédéral relève dans sa réponse à mon postulat qu'il sera difficile, vu la multiplicité des situations, d'avoir quelque chose d'absolument cohérent. Mais on a malgré tout le sentiment, par exemple en droit anglo-saxon, que les solutions sont plus empreintes de logique et d'une certaine cohérence. Je crois qu'il faut faire notre possible pour aller dans cette direction, comme d'ailleurs le permet plus facilement l'étude que je cite d'un auteur assez récent, Benjamin Schindler, qui a étudié expressément cette question.
Là encore, je remercie le Conseil fédéral de s'être déclaré prêt à aller dans la voie que je suggère. Je vous prie d'en faire de même.

Angenommen – Adopté

12.3259

Interpellation Seydoux-Christe Anne. Ein Privatbankier in der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Interpellation Seydoux-Christe Anne. Un banquier privé au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Interpellantin hat erklärt, sie sei von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantrage eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): Le titre exact était: «Un banquier privé au sein de l'autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération: le malaise». Visiblement cela ne provoque pas de malaise à l'ensemble du Conseil des Etats vu la fréquentation assidue!
La réponse du Conseil fédéral à mon interpellation, si elle ne me satisfait que partiellement, ne me surprend pas. En effet, le Conseil fédéral se réfugie derrière la séparation des pouvoirs pour botter en touche et faire comme si cette problématique ne le concernait pas. Malheureusement, dans la mesure où l'élection d'un membre de la première autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération pose problème quant à l'image d'indépendance de cette autorité, cela touche à la fois la Suisse et le Conseil fédéral qui est au front dans les tractations internationales dans le domaine bancaire, notamment avec les Etats-Unis et l'Union européenne.
Il est en effet essentiel que les membres de l'autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération soient non seulement indépendants à titre personnel – ce qui n'est pas contesté dans le cas de Monsieur Zollinger –, mais donne également l'apparence d'indépendance et d'impartialité vis-à-vis de l'extérieur, à défaut de quoi, comme l'a relevé Monsieur Recordon dans son postulat précédent intitulé «Conflits d'intérêts et solutions», la confiance dans cette institution importante risque d'être sérieusement ébranlée. Or, comme le relevait l'ancien sénateur Dick Marty, dans aucune autorité de surveillance d'une autorité judiciaire au monde il n'existe un banquier qui a des fonctions opérationnelles comme c'est le cas de Monsieur Zollinger. De surcroît, celui-ci est un haut responsable de la banque privée Wegelin et Cie, première banque privée suisse à faire l'objet de poursuites aux Etats-Unis, comme une dizaine d'autres banques suisses. Quelle image donne-t-on aux observateurs et notamment aux observateurs à l'étranger? Je pense, contrairement au Conseil fédéral, qu'il y a là une lacune dans la réglementation actuelle, et je vais réfléchir avec mes collègues qui ont bien voulu signer cette interpellation aux moyens de la combler.

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Madame Seydoux a dit que le Conseil fédéral se réfugiait derrière la séparation des pouvoirs. Je ne pense pas que tel soit le cas, cependant il est vrai que le Conseil fédéral se préoccupe de l'image du Ministère public de la Confédération.
Il faut aussi voir où sont les responsabilités. Dans ce cas, les responsabilités sont réglées très clairement. La compétence pour l'élection des membres de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération n'est pas au DFJP. C'est la Commission judiciaire qui prépare les élections, et les conditions de la préparation, ainsi que les critères pour le choix des candidates et candidats sont fixés dans la loi. Finalement, c'est le Parlement qui élit.
Si on estime que ceux qui ont préparé les élections n'ont pas été suffisamment attentifs à la loi, on ne peut alors pas en faire le reproche au Conseil fédéral puisque c'est quelque chose qui est très clairement réglé. Le Conseil fédéral est d'avis que la loi qui fixe le cadre pour ces élections est assez précise, mais aussi assez flexible. Et cette flexibilité est nécessaire pour trouver les bons candidats.
Choisir les candidats qui peuvent être élus pour devenir membres de cette autorité est de la compétence du Parlement. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral juge que la responsabilité appartient au Parlement et doit lui rester acquise.

06.301

Standesinitiative Basel-Landschaft. Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Erhöhung des Strafmasses (Art. 197 Ziff. 3bis StGB)

Initiative cantonale Bâle-Campagne. Consommation ou diffusion de pornographie mettant en scène des enfants ou de toute autre forme illégale de pornographie. Renforcement des peines prévues (art. 197 ch. 3bis CP)

Frist – Délai

Einreichungsdatum 30.01.06
Date de dépôt 30.01.06
Bericht RK-SR 23.04.10
Rapport CAJ-CE 23.04.10
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 21.05.12
Rapport CAJ-CE 21.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12 (Frist – Délai)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 11 zu 1 Stimmen, die Behandlungsfrist für die Standesin-

itiative um zwei Jahre, das heisst bis zur Sommersession 2014, zu verlängern.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Behandlungsfrist der Initiative um zwei Jahre zu verlängern. In nächster Zeit wird sich das Parlament mit der Überprüfung von Artikel 197 des Strafgesetzbuches befassen, welche nicht das Hauptanliegen, aber das ursprüngliche Anliegen dieser Standesinitiative darstellt, und zwar im Zusammenhang mit der Vorlage zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches, wo es um die Harmonisierung der Strafrahmen geht, sowie mit der Vorlage zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, der sogenannten Lanzarote-Konvention. Diese Vorlagen wurden im September 2010 respektive im Februar 2011 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat erklärte bezüglich der Ziele 2012, dass das Parlament im ersten Halbjahr dieses Jahres, also noch vor der Sommerpause, eine Botschaft zur zweiten Vorlage erhalten werde.
Die Kommission anerkennt, dass die wichtigen Anliegen der Initiative an die Hand genommen werden, beantragt aber dennoch mit 11 zu 1 Stimmen, die Behandlungsfrist um weitere zwei Jahre bis zur Sommersession 2014 zu verlängern. Was die strafrechtliche Verantwortung der Internet-Provider anbelangt, weist die Kommission noch darauf hin, dass sie sich am 21. Oktober 2011 gegen den Beschluss ihrer Schwesterkommission ausgesprochen hat, der parlamentarischen Initiative Hochreutener 08.418, «Mehr Rechtssicherheit bei Netzwerkkriminalität», Folge zu geben. Diese Initiative verlangt, dass dieses Anliegen im Sinne der Vorschläge des Berichtes der Expertenkommission «Netzwerkkriminalität» geregelt wird. Daraufhin kam die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 27. April 2012 auf ihren ersten Entscheid zurück und beschloss, unserem Rat zu beantragen, in dieser Angelegenheit von einer Gesetzesrevision abzusehen.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr
La séance est levée à 12 h 00

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 6. Juni 2012
Mercredi, 6 juin 2012

08.15 h

12.008

Legislaturplanung 2011–2015
Programme de la législature 2011–2015

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 25.01.12 (BBl 2012 481)
Message du Conseil fédéral 25.01.12 (FF 2012 349)
Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.06.12
Nationalrat/Conseil national 14.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Sie haben beim Appell festgestellt, dass Kollege Markus Stadler wieder hier ist. Das freut uns ganz besonders. Sei willkommen, Markus!

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Wir nehmen heute Morgen eine uns durch die Bundesverfassung aufgetragene Aufgabe wahr. Artikel 173 Absatz 1 Litera g sagt nämlich, dass wir, das Parlament, bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit unseres Landes mitwirken sollen. Es ist erst das zweite Mal, dass wir nach den neuen Verfahrensregeln arbeiten. Eine Legislaturplanung gibt es zwar schon seit 1968, aber die Art und Weise der Behandlung dieses Geschäftes wurde mit der Revision der Artikel 146 und 147 des Parlamentsgesetzes neu geregelt, welche seit dem 1. Dezember 2007 in Kraft sind. Das Verfahren weist zwei wichtige Besonderheiten auf:
1. Eintreten ist obligatorisch. Deshalb gibt es dann auch keine Gesamtabstimmung. Das ermöglicht, dass bei einzelnen Punkten wechselnde Mehrheiten und Koalitionen unterschiedlicher Provenienz entstehen können.
2. Das Differenzbereinigungsverfahren wird abgekürzt und präzisiert. Da der Nationalrat seine Beschlüsse ja schon gefasst hat, findet bereits am nächsten Montag die Einigungskonferenz statt, an der jede Differenz einzeln beraten und bereinigt wird. Das wird uns erlauben, das Geschäft noch in dieser Session zu verabschieden.
Wir haben uns gefragt, welche Bedeutung die Entscheide haben, die wir treffen. Die Bedeutung ist in Artikel 28 des Parlamentsgesetzes geregelt, welcher davon spricht, dass unsere Beschlüsse den Charakter von Grundsatz- oder Planungsbeschlüssen haben. Solche Beschlüsse sind Vorentscheidungen, die festlegen, dass bestimmte Ziele anzustreben, Grundsätze und Kriterien zu beachten oder Massnahmen zu planen sind. Diese werden in der Form des einfachen Bundesbeschlusses erlassen. Der Bundesrat ist gehalten, diese Beschlüsse bei seiner Regierungstätigkeit umzusetzen. Wenn er das nicht will oder nicht kann, muss er dies gemäss Artikel 28 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes schriftlich begründen.
Der Bundesrat hat am 25. Januar 2012 die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 verabschiedet. Wie Sie sehen können, hat er sechs Leitlinien, 26 Ziele – mitsamt Aufzählung der geplanten Erlasse der Bundesversammlung – sowie 89 Massnahmen und Indikatoren definiert.
Die voluminöse Vorlage umfasst eine Bilanz der Legislaturplanung 2007–2011, eine Gesamtschau der wichtigsten Zukunftsfragen für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre – diese basiert auf dem sehr sorgfältig erarbeiteten Bericht «Perspektiven 2025» –, dann den Legislaturfinanzplan und vier Anhänge. Der erste Anhang enthält den Überblick über die Erlassentwürfe, welche uns der Bundesrat während der Legislaturperiode vorzulegen gedenkt, eben das Gesetzgebungsprogramm 2011–2015. Den zweiten Anhang bildet das detaillierte Zahlenwerk des Legislaturfinanzplans 2013–2015. Der dritte Anhang ist neu, das ist die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015». Und der vierte Anhang ist eben der Überblick über die Indikatoren, die den einzelnen Zielen zur Überprüfung der Zielerreichung zugeordnet sind. Am Schluss enthält das ganze Paket noch einen einfachen Bundesbeschluss.
Wir haben in der Kommission festgestellt, dass der Bundesrat seine Verpflichtungen, welche ihm durch Artikel 146 des Parlamentsgesetzes übertragen worden sind, vollumfänglich und bestens erfüllt hat.
Unsere Kommission hat ihre Arbeit am 23. Februar 2012 aufgenommen und zusammen mit der Schwesterkommission des Nationalrates eine Anhörung durchgeführt. Zu Worte kamen insbesondere die Vertreter der Kantone: Alle Regierungskonferenzen konnten eine Regierungsrätin, einen Regierungsrat entsenden. Wir hörten die Vertreter der Städte und Gemeinden an, der Wirtschaft, der Nationalbank – anwesend war Herr Jordan, damals noch als Vizepräsident –, der Wissenschaft sowie Vertreter von Umwelt-, Frauen-, Alters- und Jugendorganisationen.
Nachdem der Nationalrat das Geschäft an der Sondersession Anfang Mai ausführlich behandelt hatte, tagte Ihre Kommission dann am 9. und 10. Mai während lediglich knapp 6 Stunden. Unsere Schwesterkommission hatte 38,5 Stunden gebraucht.
Sowohl bei der Anhörung als auch bei der Beratung in der Kommission war der Bundesrat durch die Frau Bundespräsidentin vertreten, und auch die Bundeskanzlerin war anwesend. Dies ermöglicht mir, Frau Bundespräsidentin, Ihnen, dem Bundesrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen besten Dank auszusprechen: einerseits für die hohe Qualität der Unterlagen, andererseits für das konkrete Engagement während des ganzen Prozesses. Die Beratungen konnten zügig und speditiv durchgeführt werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Kommissionssekretariat, Frau Iris Hollinger und Frau Myriam Bertsch, ausgezeichnete Arbeit leisteten und, das muss ich auch sagen, weil die Mitglieder der Kommission sehr gut vorbereitet waren und mit grossem Einsatz und guter Disziplin arbeiteten.
Mehrere Mitglieder der Kommission haben zu Beginn der Beratungen die heute vom Parlamentsgesetz vorgeschriebene Art der Behandlung der Legislaturplanung durch das Parlament hinterfragt. Folgende Kritikpunkte haben sich herausgeschält:
1. Die Legislaturplanung ist ein Produkt der Regierung, der Exekutive, nicht einer Koalitionsregierung zwar, aber einer Mehrparteienregierung. Es fehlt daher an der Prioritätenfestsetzung, an der Schwerpunktbildung aus der Sicht des Parlamentes.
2. Die Legislaturplanung ist eine Exekutivarbeit, und es gibt eine Vermischung, wenn wir zu diesem Programm der Regierung Abänderungsanträge stellen können, das heisst konkret und direkt Einfluss auf seine Gestaltung nehmen können. Es stellt sich die Frage, ob an diesen Leitlinien, Zielen und sogar Massnahmen vom Parlament überhaupt Änderungen vorzunehmen sind.
3. Sollte das Verfahren wieder geändert werden und das Parlament, wie früher, die Planung nur noch zur Kenntnis nehmen, dann müssten wir uns als Parlament die Frage stellen, in welcher Weise wir unseren Verfassungsauftrag wahrnehmen, nämlich die Mitwirkung «bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit».

Deshalb hat die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Antrag Comte auf eine parlamentarische Initiative – sie geht an die SPK-SR zur Vorprüfung – angenommen, mit der verlangt wird, dass das Parlamentsgesetz geändert wird; dass das Parlament an der Legislaturplanung keine Änderungen mehr vornehmen kann; dass die Bundesversammlung die Legislaturplanung in einer Debatte nur noch zur Kenntnis nimmt. Die SPK wird sich dieser Frage annehmen.
Materiell hat die Kommission die vom Nationalrat hinzugefügte siebte Leitlinie betreffend die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau bestätigt. Sie hat vier der vom Nationalrat hinzugefügten Massnahmen abgeändert und zwanzig der von ihm hinzugefügten Massnahmen gestrichen. Schliesslich beantragt die Kommission, eine neue Massnahme hinzuzufügen. Im Übrigen hat sie alle Anträge des Bundesrates bestätigt, mit einer kleinen Ausnahme: Bei Ziel 5 beantragt Ihnen die Kommission eine Ergänzung.
Ich erlaube mir, im Rahmen der Detailberatung auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Die Legislaturplanung ist für den Bundesrat wichtig als strategisches Führungsinstrument. Die sechs politischen Leitlinien, die 26 Ziele und die zu jedem Ziel geplanten Erlasse und Massnahmen sind zentral für die Führung. Weiter weist der Legislaturfinanzplan auch den Finanzbedarf für diese Legislatur aus. Bei der Beratung der Legislaturplanung hat sich aber schnell gezeigt, dass vonseiten des Parlamentes die starke Tendenz besteht, die Vorlage zu ergänzen und auszuweiten. Ja, man hatte zeitweise den Eindruck, dass Teile von Parteiprogrammen hier eingefügt werden sollen. Der Nationalrat hat dazu sogar eine Sondersession abgehalten und die Legislaturplanungsvorlage ausgiebig und mit sehr vielen Anträgen diskutiert.
Mein Blick richtet sich aus diesem Grund in die Zukunft. Die Legislaturplanungskommission des Ständerates hat denn auch eine parlamentarische Initiative verabschiedet, wie es der Kommissionssprecher erklärt hat, die das Parlamentsgesetz ändern will. Sie schlägt damit vor, dass an der Legislaturplanung erstens keine Änderungen vonseiten der Bundesversammlung vorgenommen werden können und dass zweitens das Parlament lediglich davon Kenntnis nehmen kann. Dies erscheint mir der richtige Weg zu sein. Wir kehren damit zurück zur früheren Beratungsform, die effizienter und sinnvoll ist. Ich werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass wir die jetzige Form aufgeben und für die Zukunft eine neue oder wieder die alte Behandlungsform einführen werden.

Comte Raphaël (RL, NE): Le programme de la législature est un passage obligé, un exercice de style imposé au gouvernement avec mission pour lui de nous faire partager un état d'esprit, une vision, parfois même un enthousiasme. Le Conseil fédéral nous esquisse en quelques traits les grandes lignes de la législature qui commence. Le programme de la législature est un acte nécessaire mais c'est aussi, par définition, un exercice complexe et qui a ses limites.
Premièrement, il est plus facile de commenter le passé que de prédire l'avenir. Le Conseil fédéral ne dispose pas d'une boule de cristal et certaines prévisions sur lesquelles s'appuie le programme de la législature peuvent s'avérer inexactes, ce qui nécessitera des adaptations.
Deuxièmement, le programme de la législature est tributaire de nombreux éléments extérieurs sur lesquels le Conseil fédéral n'a aucune prise: crise financière, difficultés des pays de la zone euro, force du franc, etc. Le Conseil fédéral peut donc se fixer des objectifs, mais l'humilité commande de se rappeler qu'il faudra aussi un peu de chance et des circonstances favorables pour que notre pays ait une législature sereine.
Troisièmement, dans un monde instable, les événements extraordinaires peuvent remettre en cause d'un jour à l'autre les certitudes les plus enracinées. Ainsi, le précédent programme de la législature n'avait ni prévu la catastrophe de Fukushima, ni la décision qui s'en est suivie de sortir du nucléaire. On n'en fera naturellement pas le reproche au gouvernement. Aujourd'hui, gouverner c'est naturellement prévoir, mais aussi s'adapter aux circonstances, être capable de réagir rapidement et avec souplesse aux événements les plus improbables.
Si on s'attarde sur les six lignes directrices proposées par le Conseil fédéral, on ne peut que les approuver: oui, nous voulons une place économique suisse attrayante et un budget fédéral sain; oui, nous voulons que la Suisse renforce son influence sur le plan international; oui, nous voulons que la sécurité de la Suisse soit assurée; oui, nous voulons aussi que la cohésion sociale de la Suisse soit renforcée; oui, nous voulons que la Suisse utilise l'énergie et les ressources de manière efficiente et durable; oui, nous voulons aussi que la Suisse occupe une position de pointe dans les domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation.
En réalité, le débat politique ne porte pas sur les lignes directrices, sur lesquelles nous serons sans doute tous d'accord, mais bien sur les moyens de les atteindre: comment rendre la place économique suisse la plus attrayante possible? comment renforcer la cohésion sociale? comment concilier ces deux objectifs tout en maintenant un budget fédéral sain? C'est là que les avis divergeront. Les positions des différents courants politiques, des différents acteurs, économiques et sociaux, seront parfois fort éloignées, et il ne sera pas si facile de trouver un consensus. Quant aux nombreuses mesures proposées par le Conseil fédéral, elles vont globalement dans la bonne direction. Il n'est pas nécessaire de les examiner dans le détail. En effet, pour la plupart d'entre elles, le Conseil fédéral présentera en son temps des propositions concrètes et le Parlement aura tout loisir de les accepter, de les rejeter ou de les amender.
Le Conseil national a longuement analysé le programme de la législature puisqu'il y a consacré de nombreuses heures de séances de commission et une grande partie de sa dernière session spéciale. Notre chambre soeur ne s'est pas contentée d'apporter un regard critique sur le programme concocté par le Conseil fédéral: le Conseil national a, par le biais de nombreux amendements, souhaité presque faire du programme de la législature non plus celui du Conseil fédéral mais celui de l'Assemblée fédérale. Chaque groupe a voulu introduire dans l'arrêté fédéral certains éléments du programme de son parti. Ainsi le programme de la législature tend à se transformer en une compilation des programmes des différents partis politiques. Cette manière de faire pose problème. En effet, le programme de la législature reste un programme d'intention et émane du Conseil fédéral et son contenu ne lie pas les Chambres fédérales. Il convient de pleinement respecter la séparation des pouvoirs et les rôles respectifs de l'exécutif et du législatif. En apportant autant d'amendements au programme de la législature, on finit par le dénaturer et en faire un document hybride fait de bric et de broc. C'est d'ailleurs ce qui pousse votre commission à vous proposer de biffer de nombreux ajouts faits par la Chambre du peuple.
Le programme de la législature est un exercice utile, aussi bien pour le gouvernement que pour le Parlement. Pour le Conseil fédéral, la rédaction du programme de la législature le force à réfléchir sur le moyen terme, à fixer des objectifs communs de manière collégiale, à coordonner l'action des différents départements et à fixer des priorités. Pour le Parlement, le programme de la législature est l'occasion d'avoir une vue d'ensemble des projets planifiés par le Conseil fédéral, mais aussi d'en débattre, d'émettre des idées ou des critiques, de suggérer des améliorations. Mais ce débat au Parlement ne doit pas conduire à transformer le programme de la législature en un programme des Chambres fédérales. C'est bien le programme du Conseil fédéral. C'est lui qui en assure la paternité collective, et qui doit tirer les enseignements nécessaires du débat parlementaire. C'est la raison pour laquelle il convient, comme cela a été mentionné pour le prochain programme de la législature de modifier le traitement de cet objet en supprimant notamment la possibilité

d'amender le programme de la législature afin d'en clarifier la nature et d'éviter des débats parfois longs et stériles. Tout ceci fait l'objet d'une initiative parlementaire qui a été déjà mentionnée.
En conclusion, nous ne pouvons que soutenir le programme de la législature qui nous est proposé en remerciant le Conseil fédéral et l'administration pour l'important travail que représente la préparation d'un tel document.

Eder Joachim (RL, ZG): Persönlich tat ich mich ursprünglich sehr schwer mit dem, was unsere Aufgabe war, und kam, wie wohl die meisten, die sich intensiv mit dieser Aufgabe, der Legislaturplanung, beschäftigt haben, zum Schluss, dass zukünftig eine effizientere Legislaturplanung nötig ist. Die Beratung war aufwendig und nahm einiges an Zeit in Anspruch. Es stellt sich daher die Frage, wie dieser Prozess zukünftig weiter optimiert werden kann.
Dabei möchte ich festhalten: Grundsätzlich ist die Legislaturplanung ein Arbeitswerkzeug des Bundesrates. Die Beratung im Parlament kann wertvolle Ergänzungen zur Legislaturplanung bringen; gleichzeitig kann aber ein in sich stimmiger Entwurf der Legislaturplanung durch die parlamentarische Beratung sogar widersprüchlich oder inkonsistent werden. Als einfacher Bundesbeschluss hat die Legislaturplanung keinen bindenden Charakter; darüber sind wir uns wohl alle einig. Die Ergänzungen des Parlamentes sind keine rechtsetzenden Bestimmungen. Setzt sich nämlich ein Antrag gegen den Willen des Bundesrates im Parlament durch, steht die Regierung nicht in der Pflicht, diesen umzusetzen. Stimmt der Bundesrat aber Ergänzungen grundsätzlich zu, ist er auch gewillt, diese umzusetzen.
Ich denke, das Resultat der Arbeit der ständerätlichen Legislaturplanungskommission kann sich nun sehen lassen. Die Versuchung, die Parteiprogramme in der Legislaturplanung zu verankern, war in unserer Kommission deutlich kleiner als im Nationalrat. Ich bin der Überzeugung, dass wir versucht haben, das Beste aus der Situation zu machen. In unserer Schwesterkommission sind 169 Anträge gestellt worden; davon sind 58 angenommen worden. Ich habe mir nicht die Mühe genommen und weiss es deshalb nicht, wie viele davon letztlich dann auch im Plenum angenommen worden sind.
Wir in der ständerätlichen Kommission haben aber eine deutliche Entschlackung vorgenommen. Wir haben einige Streichungsanträge gestellt, und zwar betrafen alle neue Ziffern, die im Nationalrat angenommen worden waren, zum Teil mit sehr knappen Ergebnissen. Wir haben – und es liegt mir sehr daran, das festzuhalten – keinen einzigen Antrag auf Abänderung des Entwurfes des Bundesrates gestellt, und zwar eben aus Gründen der Konsequenz, wie ich sie einleitend genannt habe.
Man sollte nicht allzu weit gehen, auch heute nicht. Mir persönlich passen vor allem deklaratorische, insbesondere ausdrucksstarke Begründungen nicht, die gut sind für die Galerie und die allenfalls auch sogar noch ein bisschen Moralin enthalten. Sie gehören nicht in ein Legislaturprogramm.
Ich hoffe sehr und bitte Sie darum, dass Sie auf der Linie unserer Kommission bleiben und dass Sie bei den Anträgen, die im Nationalrat beschlossen worden sind und die wir gestrichen haben, der Mehrheit unserer Kommission folgen. Im Speziellen – und das ist meine abschliessende Bemerkung – begrüsse ich auch die parlamentarische Initiative 12.433 und hoffe, dass sie die Staatspolitische Kommission wohlwollend und gut aufnimmt.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Auch ich möchte mich nicht materiell äussern, sondern ebenfalls zum Verfahren. Dies zeigt, zusammen mit den vorangegangenen Voten, vielleicht auch ein bisschen, wie wir dieser Legislaturplanung begegnen und wie wir unsere Rolle sehen. Ich habe übrigens nur als Ersatzmitglied an der Kommissionssitzung teilgenommen, bin aber auch Mitglied der Staatspolitischen Kommission, welche sich ja mit der Art und Weise zu beschäftigen haben wird, in welcher das Parlament die Legislaturplanung aufgrund des eben erwähnten Vorstosses in Zukunft bearbeitet.
Das Legislaturprogramm hat seine Berechtigung; es ist wichtig, und es ist insbesondere für den Bundesrat wichtig. Aber auch die Auseinandersetzung im Parlament hat ihre Berechtigung. Der Bundesrat erhält so eine Rückmeldung zu seinen Leitlinien und Zielen. Hingegen ist wirklich infrage zu stellen, in welcher Art und Weise das Parlament mit einbezogen werden soll, ob zum Beispiel sogar auch zu den Massnahmen Anträge gestellt werden können, wie dies im Moment der Fall ist. Diese Frage ist nicht neu, aber doch noch einmal zu überdenken. Es scheint mir wieder an der Zeit, sie zu diskutieren.
Meinen eigenen Antrag, den ich in der Kommission, wie gesagt, als Ersatzmitglied stellte, zog ich zugunsten des Antrages Comte zurück. Dieser verlangt, dass an der Legislaturplanung im Parlament keine Änderungen mehr vorgenommen werden können, dass eine Debatte dazu geführt wird und die Bundesversammlung von der Legislaturplanung Kenntnis nimmt. Im Gegensatz dazu schlug ich ursprünglich vor – ich erwähne dies lediglich deshalb, weil die Staatspolitische Kommission sich mit dieser Frage auseinandersetzen wird –, dass sich die parlamentarische Debatte auf die Diskussion und mögliche Anpassung der Leitlinien und der Ziele der Legislaturplanung beschränkt. Das wäre also vermutlich so ein Mittelweg zwischen dem, was der Antrag Comte verlangt, und dem, was wir heute praktizieren. Wie auch immer, wir werden uns in der Staatspolitischen Kommission mit dieser Frage auseinandersetzen.
Materiell habe ich keine Äusserungen zum Legislaturprogramm zu machen.

Stadler Markus (GL, UR): Nachdem das so vorgesehen ist, ist es sinnvoll, sich im Parlament mit der Legislaturplanung des Bundesrates zu befassen, die dann gleichsam auch eine Planung des Parlamentes wird und eine Art gemischte Herkunft erhält. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben hierzu verschiedene Ausrufe- und Fragezeichen gesetzt. Ein Ratskollege aus der Ostschweiz hat mich vor Kurzem – allerdings auf Lateinisch – daran erinnert, dass, wer schweige, sofern er reden dürfe, den Eindruck erwecke, er stimme zu. Deshalb ist es auch angezeigt, sich jetzt zu melden, auch wenn es sich nicht um das unmittelbar wirksamste Geschäft der Legislatur handelt.
Die Bemerkungen der KdK zur Legislaturplanung, die Ihnen auch zugestellt wurden, scheinen mir sinnvoll. Bis jetzt hat sie allerdings noch niemand als Anträge eingereicht. Was meine eigenen Anträge betrifft, beziehen sie sich auf die Themen Regional-, Aussen- bzw. Aussenwirtschafts- und Verkehrspolitik; ich werde mich nachher bei den einzelnen Ziffern dazu äussern.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Wir haben ein Geschäft vor uns, das uns einige Zeit beschäftigt hat und vielleicht, wie gesagt wurde, nicht direkte, unmittelbare Wirkungen entfalten wird, aber trotzdem wichtig ist, um sich einen Überblick über das zu verschaffen, was in den nächsten vier Jahren auf der politischen Agenda des Bundesrates stehen soll. Diese Legislaturplanung enthält strategische Ziele, sie enthält auch Schwerpunkte für diese Legislaturperiode. Insofern ist sie einfach ein Orientierungsrahmen, auch eine Basis für die Prioritätensetzung in der Verwaltung. Sie soll dazu beitragen, die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten; Sie werden in der Gesetzgebung jeweils auch wieder die Möglichkeit haben, konkret einzuwirken. Sie ist auch ein strategisches Führungsinstrument mit einem übergeordneten Rahmen für die nächsten vier Jahre mit den Jahreszielen, die dann ja auch auf die einzelnen Departemente und die Ämter heruntergebrochen werden.
Diese Legislaturplanung erfüllt drei Aufgaben: politische Orientierung – das habe ich gesagt – für Regierung und Parlament in den nächsten vier Jahren, Ziele und Massnahmen sowie eine Prioritätensetzung für diese Massnahmen. Der Bundesrat hat sechs Leitlinien mit 26 Zielen festgelegt; ich werde dann noch auf die zusätzliche Leitlinie zu sprechen

kommen. Eine Leitlinie oder ein wichtiges Ziel wird weiterhin die Wahrung des Gleichgewichts des Bundeshaushaltes sein; zu nennen sind auch der Substanzerhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen, die Sicherstellung der Energieversorgung, die Konsolidierung der Beziehungen zur EU, die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation – das sind die weiteren Schwerpunkte. Gleichzeitig, darauf wurde heute auch hingewiesen, muss eine Legislaturplanung auch flexibel sein. Wir werden im Laufe dieser vier Jahre immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden und diese dann auch einbauen müssen. Vielleicht werden gewisse Ziele der Legislaturplanung vorübergehend in den Hintergrund treten, wenn andere Zielsetzungen oder Anforderungen kommen.
Wir haben ein politisches System, das auf Kontinuität und auch auf Stabilität ausgerichtet ist. Wir haben auch nach Wahlen nicht eigentlich radikale Veränderungen. Wir haben eine Referendumsdemokratie, die auf dem Konsens aufbaut, und entsprechend war es auch in dieser Legislaturplanung das Bestreben des Bundesrates, alle massgebenden Kräfte in geeigneter Weise in die politische Entscheidfindung einzubeziehen. Damit gestaltet sich ein Prozess natürlich etwas aufwendiger. Es ist aber auch richtig, dass man das dann auch auf eine gute Grundlage stellen kann. Ich möchte damit sagen, dass wir auch die Kantone intensiv in die Arbeiten mit einbezogen haben. Ich habe jetzt von Herrn Ständerat Stadler gehört, dass noch einmal Vorschläge der KdK vorliegen. Ich weiss von diesen bis jetzt nichts, aber ich bin gespannt, was kommt. Wir haben verschiedentlich Diskussionen geführt – darum sage ich das jetzt –, auch über Formulierungen. Ihre Kommission weiss das, und ich denke, dass wir wirklich alle massgebenden Kräfte einbezogen haben.
Unsere Arbeiten haben Ende 2010 begonnen, darum sind wir auch nicht überall ganz aktuell. Wir haben versucht, ein mehrjähriges Programm, ein Regierungsprogramm, nicht ein Parteiprogramm, zu entwickeln. Es ist also nicht ein politisches Wahlmanifest, das wurde heute gesagt, sondern es ist ein Programm, hinter dem der Bundesrat – und ich hoffe auch eine Mehrheit des Parlamentes – stehen soll. Sie haben gesehen, dass sich, wie auch der Präsident Ihrer Kommission gesagt hat, die Leitlinien der aktuellen Legislaturplanung nicht grundlegend von den Leitlinien der letzten Legislaturplanung unterscheiden; dies einfach deshalb, weil gewisse Anliegen in der neuen Legislaturperiode weitergeführt werden. Unser Verhältnis zu Europa wird uns auch in dieser Legislaturperiode beschäftigen. Bildung, Forschung und Innovation sind weiterhin grosse Zielsetzungen. Wir werden also auch immer wieder die gleichen Zielsetzungen, die gleichen Leitlinien weiterverfolgen. Es gehören dazu die Themen eines gesunden Staatshaushaltes, des sozialen Zusammenhaltes, der inneren und äusseren Sicherheit, der Nachhaltigkeit, des schonenden Umgangs mit der Umwelt – das alles haben Sie auch in der letzten Legislaturplanung gesehen.
Dann, ich habe es gesagt, werden wir immer wieder auch neue Herausforderungen haben. Wir hätten vor vier Jahren nicht gedacht, dass wir heute auch über den Ausstieg aus der Kernkraft diskutieren; das ist eine Folge des Unglücks in Japan. Ich bin überzeugt, dass wir auch in den kommenden vier Jahren wieder mit ganz neuen Herausforderungen und Fragestellungen konfrontiert sein werden, nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, dass wir gefordert sein werden und einzelne unserer grossen Ziele dann vielleicht auch weniger gross erscheinen und von anderen überlagert werden.
Konkret sind die Prioritäten der Legislaturperiode 2011–2015 mit sechs bzw. nun sieben Leitlinien definiert. Ich möchte damit sagen, dass der Bundesrat – ich habe das in Ihrer Kommission gesagt – die siebente Leitlinie selbstverständlich übernimmt.
Die erste Leitlinie kann man mit «Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz – Stärkung der Wirtschaft unseres Landes» umschreiben. Die zweite Leitlinie befasst sich mit der regionalen und globalen Positionierung unseres Landes. Die dritte Leitlinie betrifft die Sicherheit, die vierte die Bewältigung der demografischen Herausforderungen und die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die fünfte Leitlinie befasst sich mit der Vorbereitung auf das zunehmende Bedürfnis nach mehr Mobilität und mit der nachhaltigen Nutzung von Energie und Ressourcen. Die sechste Leitlinie betrifft Bildung, Forschung und Innovation.
Ich komme jetzt noch zur siebenten, neuen Leitlinie. Die Kommission des Nationalrates hat sich mit der Leitlinie «Gleichstellung von Mann und Frau» – mit der Betonung auch auf Mann, gerade dort, wo es um die Arbeitsplatzgestaltung geht – auseinandergesetzt. Wir schliessen uns dieser Leitlinie an. Wir haben seit vierzig Jahren die Gleichstellung, seit dreissig Jahren den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und seit zwanzig Jahren das Gleichstellungsgesetz. Dennoch, vor allem mit Blick auf die Arbeitsprozesse und auf gewisse Entwicklungen, muss man feststellen, dass die Gleichstellung immer noch nicht vollständig umgesetzt ist. Es ist, denke ich, durchaus gerechtfertigt, dass man diese Leitlinie neu aufnimmt.
Ich hoffe, dass das Parlament die Chance nutzt, jetzt über die grossen, strategischen Zielsetzungen zu diskutieren, über die Leitlinien und etwas weniger über die Indikatoren. Das ist, denke ich, auch tatsächlich die Aufgabe; auch Sie haben das heute festgehalten. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine gute Diskussion haben.
Es trifft zu, dass Sie keine Anträge auf Änderung am Programm des Bundesrates angebracht haben. Sie haben sich teilweise Anträgen des Nationalrates angeschlossen. Bei gewissen dieser Anträge, bei welchen Sie sich dem Nationalrat angeschlossen haben, werde ich mir erlauben, noch ein paar Bemerkungen anzubringen, vielleicht auch eine Abstimmung zu beantragen und Sie dabei – in ganz wenigen Fällen – bitten, von diesen Beschlüssen des Nationalrates abzukommen.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015
Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2011–2015

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin, ist Ziffer 7 ein Beschluss des Nationalrates, dem Sie sich widersetzen?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich bin froh, dass Sie mich darauf hinweisen, dass ich mich diesem Beschluss widersetze; es ist tatsächlich so. *(Heiterkeit)*
Der Bundesrat erachtet es nicht als richtig, dass wir hier auch noch das Rentenalter aufführen. Das ist eine Diskussion, die wir in anderem Zusammenhang zu führen haben. Es macht keinen Sinn, jetzt einfach einen Teil aus diesem

Sozialversicherungsbereich herauszubrechen und zu sagen, dass wir dort die gleiche Regelung haben wollen, ohne das Gesamtpaket anzuschauen. Ich sage nicht, dass das nicht zur Diskussion stehen wird; ich sage, dass es nicht richtig ist, das hier als einzelnen Teil einer AHV-Revision zu nennen.
Darum möchte ich Sie bitten, das jetzt nicht aufzunehmen, sondern es im Gesamtpaket bei der entsprechenden Vorlage zu diskutieren.
Danke, Herr Präsident, dass Sie mich darauf hingewiesen haben.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich muss mich äussern, weil das ja auch in der Kommission zur Diskussion gestanden hat. Es gab dann eine klare, einstimmige Annahme von Ziffer 7 unter der Voraussetzung, Frau Bundespräsidentin, dass eben die Gleichstellung beim Rentenalter im Artikel selbst enthalten ist. Es war ein Antrag in diesem Sinne gestellt worden, und so muss ich den Rat bitten, Ziffer 7 unverändert, wie sie vom Nationalrat beschlossen worden ist, zu genehmigen, denn sonst könnten einige Mitglieder des Ständerates diese Gleichstellung gemäss Ziffer 7 nicht annehmen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat möchte im Beschluss des Nationalrates zu Ziffer 7 den Passus «sowie beim Rentenalter» streichen. Ich akzeptiere diesen Antrag, obwohl er nicht schriftlich vorliegt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich denke, es braucht keinen schriftlichen Antrag, denn ich möchte nur die Vorlage des Bundesrates vertreten und den Passus «sowie beim Rentenalter» gestrichen haben. Es geht mir nur darum.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Möglicherweise ist die Fahne falsch. Im Entwurf des Bundesrates gibt es keine Ziffer 7. Wir können aber trotzdem darüber abstimmen. Der Bundesrat beantragt, in Ziffer 7 den Passus «sowie beim Rentenalter» zu streichen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 13 Stimmen

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
...
4ter. Förderung der industriellen Produktion und des Tourismus in den verschiedenen Landesteilen ...
...

Antrag Stadler Markus
...
4ter. Förderung der Wirtschaft in den verschiedenen Landesteilen mit geeigneten Rahmenbedingungen;
...

Art. 3
Proposition de la commission
...
4ter. favoriser les activités de production industrielle et du tourisme dans les différentes régions ...
...

Proposition Stadler Markus
...
4ter. favoriser les activités économiques dans les différentes régions du pays en mettant en place les conditions adéquates;
...

Stadler Markus (GL, UR): Ziffer 4ter steht unter dem Titel der Schweizer Wirtschaft. Es gibt meines Erachtens keinen Grund, die Förderung auf industrielle Produktion und Tourismus einzugrenzen. Es ist sinnvoll, Förderung in allen drei volkswirtschaftlichen Sektoren zu betreiben, allerdings je nach der rechtlichen Situation des Bundes und der Eignung des zu fördernden Gebietes.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag, den Sie schriftlich vor sich haben, stattzugeben.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Diese Ziffer 4ter wurde vom Nationalrat eingefügt mit der Überlegung, dass insbesondere die industrielle Produktion gefördert werden soll. Wir haben dann mit Stichentscheid des Präsidenten diese industrielle Produktion noch um den Tourismus erweitert, weil ein Teil der Überlegungen, welche jetzt von Herrn Stadler gemacht wurden, auch in die Kommissionsdiskussion Eingang gefunden hat. Man hat gesagt, man sollte nicht nur die industrielle Entwicklung und Produktion fördern. Dementsprechend muss ich beantragen, Ziffer 4ter in der Fassung der Kommission gutzuheissen. Aber ich möchte nicht verhehlen, dass der Antrag Stadler die logische Fortsetzung der Überlegungen der Kommission darstellt, weil dann eben alle Bereiche der Wirtschaft behandelt würden.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: An sich bleibe ich beim Entwurf des Bundesrates, aber ich sehe, dass bereits zwei unterschiedliche Haltungen, nämlich die Haltung der Kommission und die Haltung von Herrn Stadler, hier vorliegen. Wir haben uns im Bundesrat entschieden, unter diesem Titel nichts Spezielles zu erwähnen, und haben das auch so gehandhabt, indem wir nicht sagen, irgendetwas sei speziell zu fördern, sondern indem wir gesagt haben, die Wirtschaft sei insgesamt, in allen Bereichen, zu unterstützen. Wir wollen also keine bestimmte Industriepolitik machen.
Aber ich sehe, dass es diese beiden Anträge sind, die jetzt einander gegenübergestellt werden.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 4ter zu streichen.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Kommission ... 20 Stimmen
Für den Antrag Stadler Markus ... 14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 2 Stimmen

Art. 4
Antrag der Kommission
...
7bis. Streichen
...

Art. 4
Proposition de la commission
...
7bis. Biffer
...

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Zu Ziffer 7bis: Ich kann bestätigen, was Herr Comte und Herr Eder eingangs darüber gesagt haben, wie wir dazu gekommen sind, gewisse Beschlüsse des Nationalrates nicht zu übernehmen.
Noch kurz zu Ziffer 7ter: Wir unterstützen den Beschluss des Nationalrates, und ich habe mit grosser Freude zur Kenntnis

genommen, dass auch der Bundesrat diesen Antrag unterstützt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich beantrage Ihnen im Namen des Bundesrates auch, Ziffer 7bis zu streichen. Wir unterstützen dann Ziffer 7ter, «Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz». Dann haben wir nämlich eine Terminologie, die überall gleich durchgezogen wird.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Ziel 5: ... schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert.
...
10bis. Streichen
...
11bis. Streichen
...

Art. 6
Proposition de la commission
Objectif 5: ... institutions suisses ainsi que la collaboration entre elles sont optimisées.
...
10bis. Biffer
...
11bis. Biffer
...

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Bei Ziel 5 haben wir die einzige Abweichung der ständerätlichen Beratung vom Konzept des Bundesrates. Wir haben uns von der KdK inspirieren lassen. In Ziel 5 hiess es im Entwurf des Bundesrates: «Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert.» Wir ergänzen dies folgendermassen: «... Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert.» Ich nehme an, dass der Bundesrat sich dieser wichtigen Ergänzung nicht widersetzen wird.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Die Annahme des Berichterstatters ist richtig: Wir widersetzen uns nicht.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Zu Ziffer 10bis gibt es sehr viele Ausführungen, denn das Problem war, dass diese Ziffer, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, dem Leser doch nicht sehr viele neue Impulse gibt. Wir haben dann versucht, eine neue Formulierung zu finden. Das ist, weil wir nur sehr kurz getagt haben, nicht mehr möglich gewesen. Jetzt läge eine neue Version der KdK vor, aber es hat niemand diese Version aufgenommen. Deshalb vertrete ich den Antrag der Kommission auf Streichung. Diese Bestimmung wird dann wahrscheinlich ein wunderbarer Punkt für die Einigungskonferenz sein. Wir werden dann dort eine Formulierung finden, die mehr Klugheit versprüht als die jetzige.
Der Antrag auf Streichung von Ziffer 11bis wurde von der Kommission klar beschlossen, weil diese Ziffer keine wichtige Ergänzung der Massnahmen, die bereits bestehen, bedeutet.
Hingegen kann sich die Kommission der Haltung des Nationalrates bei Ziffer 11ter anschliessen. Wieweit der Bundesrat dies tun kann, werden wir gleich erfahren.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, den Beschluss des Nationalrates abzulehnen, das heisst, Ziffer 11ter zu streichen.
Ich sehe nicht, was noch zusätzlich erfolgen soll zu dem, was bereits vorgeschlagen ist. Wir haben Ihnen im Oktober 2010 eine Zusatzbotschaft zur Regierungsreform unterbreitet. Darin haben wir, gerade um die Kapazitäten des Bundesrates auf nationaler und vor allem auch auf internationaler Ebene zu stärken, eine Erhöhung der Zahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vorgeschlagen. Sie haben verschiedene Diskussionen geführt, und der Nationalrat hat am 14. März 2012 verschiedene Änderungen des RVOG im Sinne einer Stärkung des Bundesrates auf nationaler Ebene vorgesehen. Ich weiss nicht, wie weit Sie in der Behandlung der Regierungsreform schon sind, aber all diese Fragen werden Gegenstand der Regierungsreform sein. Deshalb kann man Ziffer 11ter streichen.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich muss noch eine Präzisierung anfügen. Das war in der Kommission auch umstritten, und es lag ein Antrag auf Streichung vor, der dann mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten nicht zum Beschluss erhoben wurde. Aber wir haben uns in der Kommission gesagt, wir wollten nicht noch mit Minderheitsanträgen die Beratung erschweren. Der guten Ordnung halber habe ich das noch beifügen wollen. Diese Ziffer 11ter war umstritten, ist aber mit Stichentscheid des Präsidenten bei 5 zu 5 Stimmen beibehalten worden.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 11ter zu streichen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Bundesrates ... 17 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 2 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich habe die zahlreichen Enthaltungen gesehen, aber nicht aufgenommen.

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 7
Antrag der Kommission
...
13. Verabschiedung der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III; (Rest streichen)
...
14bis. Streichen

Art. 7
Proposition de la commission
...
13. Adhérer au projet du Conseil fédéral
...
14bis. Biffer

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Bei Ziffer 13 gibt es keine Differenz zwischen der Kommission und dem Bundesrat, weil die Kommission auf die Version des Bundesrates zurückkommen will.
Analog zum zweiten Teil von Ziffer 13, den wir klar ablehnen, lehnen wir auch ab, dass wir auf diese Weise im Rahmen der Legislaturplanung kurz eine wichtige Vorentscheidung, wenn auch nur in politischer Hinsicht, fällen. Deshalb beantragen wir zusammen mit dem Bundesrat die ersatzlose Streichung von Ziffer 14bis.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
...
23bis. der internationale Standort Genf ist gestärkt. (Rest streichen)
23ter. Streichen

Antrag Berberat
23ter. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9
Proposition de la commission
...
23bis. la position de la Genève internationale est renforcée. (Biffer le reste)
23ter. Biffer

Proposition Berberat
23ter. Adhérer à la décision du Conseil national

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, die in Ziffer 23bis ausdrücklich erwähnte Berücksichtigung der absehbaren Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie zu streichen. Die Förderung des Standortes Genf generell ist nicht bestritten, sie soll aber nicht nur auf die Kommunikationstechnologie fokussiert sein. Es war ein klarer Entscheid.

Berberat Didier (S, NE): Je vous rappelle que nous nous trouvons dans la section 3 de ce programme, à la ligne directrice 2 qui prévoit que la Suisse soit bien positionnée sur le plan régional et sur le plan mondial et qu'elle renforce son influence dans le contexte international. Je vous demande de ne pas biffer l'adjonction du Conseil national dont le but est d'adopter une stratégie en matière de politique du personnel qui permette de renforcer la position de la Suisse au sein des organisations internationales. Pour ce faire, le Conseil fédéral devrait élaborer une politique du personnel qui vise à placer des collaborateurs de l'administration ou d'autres ressortissants suisses à des postes clés au sein des organisations internationales.
La question qui se pose, c'est la conception qu'on a de la politique étrangère de la Suisse. Si on souhaite que la Suisse se replie sur elle-même et qu'elle ne fasse que du commerce avec l'étranger, il est vrai qu'on n'a pas besoin de cette proposition à l'article 23ter. Par contre, si on souhaite que la Suisse rayonne et sorte de son isolement, qui est à mes yeux trop grand, il est donc extrêmement important de faire en sorte qu'on favorise le fait de mettre à des postes clés des fonctionnaires suisses ou d'autres ressortissants suisses afin de permettre d'avoir des alliés ou des bastions dans un certain nombre d'organisations internationales – je pense notamment à l'ONU ou à toutes les institutions spécialisées qui en dépendent.
On sait aussi qu'actuellement il y a un poste important à repourvoir à l'Union postale universelle. Le candidat n'est pas un employé de la Confédération, mais c'est un Suisse. A mes yeux, il est fondamental qu'on ait des personnes de notre pays qui travaillent et qui aient des responsabilités au sein des organisations internationales, car cela permet de faire rayonner le pays et d'appuyer aussi nos revendications, d'expliquer notre politique. C'est non seulement une question politique, mais aussi une question économique, car lorsqu'on a des alliés, lorsqu'on a des personnes qui sont dans des organisations, il est beaucoup plus simple de faire valoir les intérêts de notre pays.
Je vous demande donc d'accepter de reprendre la version du Conseil national parce qu'à mes yeux, il est fondamental qu'on mène cette politique. Je sais que la Suisse le fait dans la mesure du possible. Je rappelle aussi que beaucoup de pays étrangers d'ailleurs – à peu près tous les pays étrangers – font des pieds et des mains pour faire en sorte que des ressortissants et des fonctionnaires de leur pays occupent des postes importants, et il serait dommage qu'on se prive de cette possibilité.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die Kommission hat mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, Ziffer 23ter ersatzlos zu streichen, mit der Begründung, dass diese Massnahme – zumindest der zweite Teil dieser Ziffer – viel zu detailliert abgefasst sei. Entsprechend dem Hinweis der Frau Bundespräsidentin sind hier eigentlich keine neuen Massnahmen nötig.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie, im Sinne der Kommission Ziffer 23ter zu streichen. Wir haben beim Bund bereits heute eine strategische Personalpolitik zur Stärkung der Schweizer Präsenz in internationalen Organisationen. Das Anliegen ist an sich bereits aufgenommen worden. Wir haben auch Anreize für hochqualifizierte Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten, und wir unterstützen solche Kandidaturen. Es gibt auch eine Verordnung des EDA über den Einsatz von Bundesangestellten in internationalen Organisationen. Sie spricht sich darüber aus, was mit ihnen geschieht, wenn sie wieder zurückkehren. Sie regelt auch die Rechte und Pflichten in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht. Wir haben im EDA in der Abteilung «Vereinte Nationen und internationale Organisationen» eine spezialisierte Sektion, welche die Förderung der Schweizer Personalpräsenz in internationalen Organisationen zum Auftrag hat. Wir haben also die Grundstrukturen; wir haben, was es braucht. Es scheint uns darum nicht richtig zu sein, diese detaillierte Bestimmung in die Legislaturplanung aufzunehmen.
Ich bitte Sie, diese Bestimmung zu streichen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen
Für den Antrag Berberat ... 11 Stimmen

Art. 10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, diese vom Nationalrat beschlossene zusätzliche Massnahme von Ziffer 25bis zur Erreichung von Ziel 9 wieder zu streichen.
Die Weiterführung des bilateralen Wegs erfordert neue institutionelle Lösungen, um unsere bilateralen Abkommen mit der EU weiterentwickeln zu können, anwenden zu können. Solange jedoch solche neuen institutionellen Regelungen mit der EU nicht vereinbart sind, wäre es verfrüht zu entscheiden, in welcher Form die Mitwirkungsrechte der Kantone bezüglich der Europapolitik angepasst werden können. Wir haben heute in der Verfassung und auch im Alltag Regeln entwickelt, die die Mitwirkungsrechte der Kantone, denke ich, sehr stark verbessert haben. Wir haben im März dieses Jahres die Einrichtung eines politischen Dialogs zu Europafragen beschlossen, einen Europadialog zwischen Bund und Kantonen. Das ist ein permanentes politisches Leitorgan. Es sind der Vorsteher des EDA und der Vorsteher des EVD in diesem Leitorgan, und die Delegation der Kantonsregierungen ist auf der anderen Seite dabei.
Ich denke, wir haben hier einen guten, einen pragmatischen Weg im Rahmen unserer Verfassung und unserer Gesetzgebung gewählt, um die Mitwirkungsrechte der Kantone zu stärken. Ich möchte Sie darum bitten, jetzt nicht noch etwas Zusätzliches aufzunehmen. Wir haben die Möglichkeiten, wir haben die Gefässe, und wir nehmen sie auch wahr, es wird tatsächlich so gearbeitet.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Da wir jeweils nicht wissen, bei welchen Ziffern sich der Bundesrat dem Beschluss des Nationalrates anschliesst, halte ich es für sinnvoll, wenn sich die Bundespräsidentin in einzelnen Fällen jeweils zuerst äussert, damit wir die Diskussion nachher im Wissen darum, ob ein Antrag gestellt worden ist oder nicht, führen können.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich unterstütze natürlich dieses kluge Vorgehen des Präsidenten, muss aber sagen, liebe Frau Bundespräsidentin, dass Sie da bei uns in der Kommission sehr wenig Resonanz bekommen haben, weil dieses Anliegen ein klares Anliegen der Kantone ist. Kollege Eder, der das in der Kommission sehr ausführlich dargelegt hat, wird das auch begründen können. Der Entscheid der Kommission ist mit 8 zu 1 Stimmen für Beibehalten von Ziffer 25bis klar gefällt worden. Enthalten hat sich hier ausnahmsweise niemand.

Eder Joachim (RL, ZG): Es kommt selten bzw. relativ selten vor, dass ich der Bundespräsidentin widerspreche. Aber das ist jetzt hier wirklich ein Anliegen, das von den Kantonen auch am Hearing klar deponiert wurde. Ich war damals, als die Kantone dort auftraten, nicht mit allem einverstanden, was sie vorbrachten, insbesondere nicht mit der Art und Weise. Aber Artikel 10 Ziffer 25bis ist eine sogenannte Pièce de Résistance aus Sicht der Kantone; das muss man ganz klar sagen.
Wenn Sie, Frau Bundespräsidentin, uns, die wir im Ständerat ja eigentlich Vertreterinnen und Vertreter der Kantone sind, zugesichert haben, dass sich das Anliegen gegenüber früher bereits verbessert hat, dass es bereits sogar institutionalisiert worden ist, dann nehme ich das erfreut zur Kenntnis. Ich verweise aber einfach auf den Brief der KdK vom 16. März 2012, worin ganz klar festgehalten ist, dass man die Kantone an dem vom Bund eingeschlagenen Weg wirklich mitwirken lassen soll, damit sie sich auch damit identifizieren und die Europapolitik des Bundes unterstützen können. Die Kantone wollen nicht einfach blosse Vollzugseinheiten des Bundes sein.
Es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir als Ständerat diese Ziffer hier streichen würden. Ich mache Ihnen beliebt, am Antrag auf Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Sie, Frau Bundespräsidentin, können das Resultat ja mit gutem Gewissen akzeptieren, weil Sie zugesichert haben, dass das schon institutionalisiert ist. Ich gebe zu, dass es möglicherweise halt auch ein bisschen Psychologie gegenüber den Kantonen ist, wenn wir das so belassen. Es schadet aber sicher nichts, wenn wir der Fassung des Nationalrates zustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte mich schon noch einmal äussern. Erstens hat mich das Schreiben der KdK – ich habe es bereits zum Ausdruck gebracht – etwas überrascht, weil wir nämlich mit der KdK auch über diese Frage intensive Diskussionen geführt haben. Sie sehen, wie diese Ziffer 25bis jetzt formuliert ist: «... nach innerstaatlichen Reformen, welche die Mitwirkungsrechte der Kantone stärken.» Die Vorstellung, dass die KdK beispielsweise dann anstelle des Ständerates in solchen Diskussionen die Kantone vertritt, ist ja wahrscheinlich nicht Ihre Vorstellung. Es kann ja nur darum gehen, dass die KdK im Rahmen dessen, was wir auf Verfassungs- und Gesetzesstufe haben, tätig wird, und das ist im Rahmen der heutigen Gesetzgebung möglich. In diesem Rahmen haben wir jetzt auch diesen Dialog institutionalisiert. Das ist eigentlich gerade eine Folge der Umsetzung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen. Wenn ich diese Ziffer 25bis lese, sehe ich eben von der Formulierung her nicht, was man dann anders machen möchte. Es heisst hier: «Die Weiterentwicklung des Verhältnisses mit der EU verlangt nach innerstaatlichen Reformen ...» Sind das innerstaatliche Reformen in der Gebietseinteilung? Sind das innerstaatliche Reformen mit Bezug auf die Aufgaben von National- und Ständerat? Was für innerstaatliche Reformen sind hier gemeint?
Ich will damit Folgendes sagen: Was wir jetzt pragmatisch machen, um diese Situation mit der EU zu klären, haben wir in entsprechenden Gefässen aufgefangen. Ich sehe nicht, was wir mit dieser Bestimmung dann konkret anfangen können.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 25bis zu streichen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 19 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 11 Stimmen

Art. 11
Antrag der Kommission
...
30bis. Streichen
30ter. Streichen
...

Antrag Stadler Markus
30bis. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Berberat
30ter. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11
Proposition de la commission
...
30bis. Biffer
30ter. Biffer
...

Proposition Stadler Markus
30bis. Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Berberat
30ter. Adhérer à la décision du Conseil national

Stadler Markus (GL, UR): Ich mache Ihnen beliebt, bei Ziffer 30bis dem Nationalrat zu folgen. Der internationale Austausch von Gütern und Dienstleistungen hat viele gute Seiten, es ist dies das eigentliche, unumstrittene Credo der Ökonomen seit Adam Smith. Aber sich von sozialen und ökologischen Mindestkriterien zu distanzieren ist in der heutigen Zeit, in der wir um solche Missstände in anderen Staaten wissen, nicht richtig. Ich möchte nicht, dass der Reichtum der Schweiz darauf beruht, dass die Würde des Menschen und der Natur in anderen Ländern missachtet wird, und dass uns, die wir mit diesen Ländern in Austausch und Beziehung stehen, das egal ist – deswegen mein Antrag.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die Kommission hat die vom Nationalrat in Artikel 11 eingefügte Ziffer 30bis mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung wieder gestrichen. Die Mehrheit der Kommission ist dementsprechend dem Bundesrat gefolgt. Die Begründung lautet, dass auf der einen Seite dieses Ziel nicht erreichbar ist und es auf der anderen Seite zu einer Vermischung der Zielsetzungen käme, welche in der WTO gelten.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich kann einen solchen Satz in diesem Text einfach nicht streichen. Natürlich kann der Bundesrat nicht einfach die Welt zum Besseren wenden. Er kann sich aber dafür einsetzen, dass die Welt ein bisschen besser wird. Sich für eine bessere Welt einzusetzen ist ein Ziel, das man erreichen kann – ob dann die Wirkung tatsächlich so ist, dass die Welt besser geworden ist, darüber kann man meinetwegen streiten. Sich aber für ein solch hehres Ziel einzusetzen ist möglich, das erwarte ich vom Bundesrat. Frau Bundespräsidentin, ich kann mir schlicht und einfach

nicht vorstellen, dass nicht auch Sie das ein bisschen wollen.
Jetzt kann man sagen, dass das nur deklaratorischen Charakter habe. Ja, meinetwegen! Doch wenn die Politikersprache auf gesetzestechnische Begriffe reduziert wird, dann verarmt unser Politikerleben. Gelegentlich ein paar bombastische Formulierungen sollten, finde ich, reinpassen. Nehmen Sie die Präambel der Bundesverfassung zur Hand: Das ist politische Poesie vom Allerfeinsten. Kein Mensch möchte diese politische Poesie gestrichen haben, auch wenn sie für das Tagesgeschäft nicht immer gelten mag und nicht immer als technisch umsetzbare Formulierung herangezogen werden kann. Gelegentlich aber ein bisschen politische Poesie in unseren knochentrockenen Dokumenten – das kann nicht schaden. Gegen dieses Ziel kann kein anständiger Mensch sein. Deshalb sträubt sich in mir irgendetwas, das zu streichen.
Ich werde deshalb bei Ziffer 30bis dem Antrag Stadler Markus zustimmen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Vielen Dank für dieses politisch-poetische Intermezzo!

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich liebe politische Poesie auch, aber nicht in der Legislaturplanung. Ich denke, dort ist es vielleicht von Vorteil, wenn wir uns auch an der Realität orientieren, an dem, was wir tatsächlich umsetzen können. Überall, wo es möglich ist, auch in bilateralen Verträgen, versuchen wir diese Kriterien – für die ich auch einstehe, Herr Zanetti – ebenfalls einzubringen, dies aber im Wissen darum, dass uns global und multilateral die Hände gebunden sind bzw. unser Einfluss relativ klein ist. Darum schliesse ich mich diesem Streichungsantrag an.

Berberat Didier (S, NE): Je vous demande, au chiffre 30ter, de reprendre la version du Conseil national afin que la législation de notre pays prévoie que les entreprises actives sur le plan international assument leurs responsabilité au regard du droit international en ce qui concerne le respect des droits humains et la lutte contre la corruption – on pourrait également ajouter les questions environnementales. On dira certainement que ce genre de programme ne doit pas figurer dans le programme de la législature, mais je pense vraiment qu'il est important que la Confédération suisse s'occupe de cette problématique, parce que la question de la responsabilité, au niveau du droit international public, pour les entreprises multinationales, est un sujet extrêmement actuel. D'ailleurs, il est presque incontesté que cette responsabilité existe au niveau des entreprises transnationales. Je vous rappelle aussi que le Conseil des droits de l'homme de l'ONU s'occupe intensément de cette question, suite à un rapport du professeur John Ruggie, qui est le représentant spécial du secrétaire général de l'ONU pour la question des droits de l'homme, des sociétés transnationales et autres entreprises.
A mon avis, nous devons régler cette question, qu'on a déjà abordée en Commission de politique extérieure, et qui préoccupe de façon importante le DFAE. Nous devons d'ailleurs examiner cela assez prochainement. C'est donc un sujet actuel et il me paraît important que le Conseil fédéral reprenne les travaux sur cette question durant cette législature. Vous le savez, il y a une pétition qui vient de l'organisation «Droit sans frontières» qui dénonce notamment les agissements d'un certain nombre de compagnies transnationales qui ont leur siège en Suisse. Je citerai uniquement Glencore, qui, comme vous le savez, est une entreprise basée en Suisse et qui a des participations majoritaires dans un certain nombre d'entreprises en Afrique. On sait que ces entreprises «filles» de Glencore se comportent d'une façon extrêmement dommageable, tant pour ce qui concerne le travail des enfants que pour les questions d'environnement ou des droits humains. Il m'apparaît qu'on ne peut pas balayer cette question sous le tapis, qu'elle va redevenir d'actualité. Je pense donc qu'il serait bon que le Conseil fédéral anticipe avant que cette question nous revienne d'une façon assez violente à la figure.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die Kommission hat dem Streichungsantrag, der in der Kommission gestellt wurde, mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass wir nicht in der Lage wären, quasi Weltpolizei zu spielen; die Verantwortung, welche die Schweiz damit übernehmen müsste, wäre eindeutig zu gross. Das war in etwa die Argumentation in der Kommission.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Auch ich möchte Sie bitten, Ziffer 30ter zu streichen. Es ist ja so, dass grundsätzlich alle Schweizer Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften den nationalen Gesetzen der Schweiz und der weiteren Staaten, in welchen sie tätig sind, unterstellt sind. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt dann bei den entsprechenden Staaten mit den entsprechenden Gesetzen. Diese Staaten haben sich auch dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte eingehalten werden.
Wir engagieren uns im internationalen Kontext stark für einen Rechtsrahmen für international tätige Unternehmen, vor allem auch in der OECD. Dort haben wir die Korruptionskonvention stark unterstützt und auch mitgestaltet. Diese Konvention verlangt ja, dass die Bestechung ausländischer Amtsträger in allen 38 Unterzeichnerstaaten unter Strafe gestellt wird. Heute machen sich Schweizer Unternehmen also nach StGB strafbar, wenn sie ausländische Amtsträger bestechen.
Wir haben verschiedene Möglichkeiten. Es gibt auch verschiedene Gesetzesprojekte und Initiativen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass wir hier keine neue Strategie entwickeln müssen, sondern vielmehr auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, weiterfahren sollten.

Ziff. 30bis – Ch. 30bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen
Für den Antrag Stadler Markus ... 13 Stimmen

Ziff. 30ter – Ch. 30ter

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen
Für den Antrag Berberat ... 14 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 12
Antrag der Kommission
...
32bis. Streichen

Art. 12
Proposition de la commission
...
32bis. Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Kommission
...
35bis. Streichen
...

Antrag Stadler Markus
...
35bis. Strategie für eine differenzierte Aussenpolitik gegenüber autokratischen und menschenrechtsverletzenden Staaten. Die Schweizer Kontakte sollen dazu beitragen, dass dort die Menschenrechte respektiert werden;
...

Art. 13
Proposition de la commission
...
35bis. Biffer
...

Proposition Stadler Markus
...
35bis. mettre en oeuvre une stratégie visant à adopter une politique extérieure spécifique vis-à-vis des Etats autocratiques et irrespectueux des droits de l'homme. Les relations que la Suisse entretient avec l'étranger doivent contribuer à la promotion des droits de l'homme dans les Etats concernés;
...

Stadler Markus (GL, UR): Ich mache Ihnen beliebt, bei Ziffer 35bis dem Nationalrat zu folgen, allerdings in einer gekürzten Fassung. Sie haben den Text meines Einzelantrages schriftlich vor sich. Grundsätzlich gilt hier die gleiche Begründung, die ich zuvor bei Artikel 11 Ziffer 30bis vorgetragen habe. Die Aussenpolitik soll sich nicht nur um Absatzmärkte und wirtschaftliche Vorteile für die Schweiz bemühen, sondern auch um menschliche Verhältnisse in diesen Staaten, mit denen wir zusammenarbeiten – soweit wir darauf überhaupt einen Einfluss haben. Es geht also um die Umsetzung eines Teilaspekts des Nachhaltigkeitskonzepts. Das Nachhaltigkeitskonzept ist ein Konzept des Bundesrates und keine Sonntagspoesie, sondern, so hoffe ich, auch werktags ein Leitkonzept der Politik.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: In der Kommission wurde Ziffer 35bis mit 5 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gestrichen. Die Hauptmotivation für den Streichungsantrag der Mehrheit ist, dass, so hiess es, auf der einen Seite die Grundpfeiler der aussenpolitischen Strategie des Bundesrates vom März 2012 bereits gesetzt seien und auf der anderen Seite es aus Sicht der Politik der Neutralität nicht einfach sei, diese zusätzlichen Bedingungen aufzunehmen. Selbstverständlich lag der Kommission die verkürzte Fassung gemäss Antrag Stadler noch nicht vor.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Je vous invite à soutenir la proposition Stadler Markus, qui reprend en grande partie le texte adopté par le Conseil national.
En effet, à l'article 13, l'objectif 12 est formulé de la façon suivante: «La Suisse renforce son engagement en matière de droits de l'homme, de politique de la paix, de médiation et de bons offices». Or, dans les différentes mesures figurant dans l'article, on trouve très peu de références à l'objectif précité. A part les propositions d'adopter les messages relatifs à deux conventions qui concernent les droits de l'homme (ch. 33, 34), on n'y trouve pas vraiment la transversalité de la politique en matière de droits de l'homme que nous apporte la proposition Stadler Markus au chiffre 35bis.
De plus, pour réagir au sujet de ce que la commission a décidé et notamment à propos de l'argument faisant état de l'absence de neutralité ou de la contradiction avec la neutralité de notre pays que cette proposition entraînerait, personnellement, je ne vois pas en quoi le fait d'axer notre politique envers des Etats problématiques sur les droits de l'homme et d'en faire un point fort serait contraire à notre neutralité. Ce serait d'autant moins incompatible avec notre neutralité qu'en tant qu'Etat dépositaire des conventions de Genève, notre pays a une responsabilité particulière à cet égard.
En adoptant la proposition Stadler Markus, nous donnerions un signal important. Ce serait d'ailleurs salué sans doute par toute la société civile qui s'engage également pour que les droits de l'homme soient pris en compte partout dans le monde et promus dans nos relations avec les pays avec lesquels nous sommes en contact, et cela chaque fois que ce serait nécessaire.
Je vous invite à adopter la proposition Stadler Markus au chiffre 35bis.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, die Formulierung des Nationalrates zu streichen und hier der Kommission zuzustimmen. Mit dem Einzelantrag Stadler Markus könnte ich mich einverstanden erklären. Wir haben ja bereits die Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 zur Diskussion vorgelegt. Darin ist auch die Förderung der Demokratie enthalten. Das ist dort als Grundsatz enthalten, ebenso die Förderung und der Schutz der Menschenrechte. Das sind explizite Schwerpunktthemen der schweizerischen Aussenwirtschaft. Der Nationalrat ist mit der Formulierung meines Erachtens zu weit gegangen – oder auch zu wenig weit. «Die Schweiz muss alles unternehmen ...» ist eine sehr vage Formulierung. «Alle Schweizer Kontakte mit solchen Staaten müssen dazu beitragen, dass ...» ist dann wieder sehr absolut formuliert.
Die Formulierung von Herrn Ständerat Stadler nimmt eigentlich auf, was in der erwähnten Botschaft bereits zum Ausdruck gebracht wird. Die Formulierung dort lautet: «Die Frage der Menschenrechte soll künftig nicht mehr nur in isolierten und nach strikten Vorgaben geführten sogenannten bilateralen Menschenrechtsdialogen mit ausgewählten Partnern stattfinden, sondern zum festen Bestandteil aller politischen Konsultationen der Schweiz auf bi- und multilateraler Ebene werden.» Sie ist ganz im Sinne des Antrages Stadler Markus. Wir würden, wenn Sie diesem Antrag zustimmten, die Strategie dann im Rahmen dieser Botschaft entwickeln und dort auch aufzeigen, wie wir vorgehen möchten.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Stadler Markus ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 3 Stimmen

Art. 14
Antrag der Kommission
...
40. Verabschiedung des Berichts ... der Schweiz. (Rest streichen)

Art. 14
Proposition de la commission
...
40. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
...
46bis. Streichen

Art. 16
Proposition de la commission
...
46bis. Biffer

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Dieser Streichungsantrag wurde mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Man hat gesagt, dass diese Bestimmung tatsächlich als deklaratorische Umschreibung einer Massnahme zu qualifizieren sei. Das würde uns nicht viel weiterhelfen.

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, den Zusatz des Nationalrates in Ziffer 47 zu streichen, also den Beschluss des Nationalrates abzulehnen, und zwar aus folgenden Überlegungen heraus:
In technischer Hinsicht ist es so, dass die Umsetzung bestehender Rückübernahmeabkommen auf Stufe Departement bzw. Amt in eigener Kompetenz erfolgt und deshalb als Legislaturziel ungeeignet ist. Aus politischer Sicht ist es so, dass Rückübernahmeabkommen und andere Abkommen im Asylbereich sehr wichtig sind, aber nur Teil einer umfassenden Migrationsaussenpolitik sind. Entscheidend für die Rückübernahme ist die operationelle Kooperation in der Praxis. Diese setzt nicht zwingend Rückübernahmeabkommen voraus. Wir haben als Departementsziel des EJPD eine weiter gefasste, verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migration definiert. In diesem Rahmen wird der Migrationsdialog mit prioritären Ländern geführt, wird die Zusammenarbeit in geeigneter Weise formalisiert, und das kann, muss aber nicht in Form eines Rückübernahmeabkommens geschehen.
Ich möchte Sie deshalb, um den Spielraum aus politischer Sicht aufrechtzuerhalten, bitten, den Zusatz des Nationalrates zu streichen. Aus technischer Sicht ist es so, dass dies nicht ein Legislaturziel sein kann, weil es das Departement bzw. Amt in eigener Kompetenz umsetzt.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich kann mich nicht zu Ziffer 47 äussern, weil in der Kommission über diese Bestimmung nicht diskutiert worden ist. Ich kann also keine Meinung der Kommission wiedergeben; das Thema war nicht Gegenstand unserer Debatte.
Der Bundesrat will nur den zweiten Teil der nationalrätlichen Version von Ziffer 47 streichen, den Abschluss von Rückübernahmeabkommen im Asylbereich, den der Nationalrat auch noch in diese Ziffer hineingepackt hat. Der Bundesrat will einfach bei seinem Entwurf bleiben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 9 Stimmen

Art. 18
Antrag der Kommission
...
52bis. Streichen

Antrag Stadler Markus
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Baumann
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18
Proposition de la commission
...
52bis. Biffer

Proposition Stadler Markus
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Baumann
Adhérer à la décision du Conseil national

Stadler Markus (GL, UR): Meine Begründung dafür, hier dem Nationalrat zu folgen, fällt sehr kurz aus. Wir haben diese Stossrichtung im Ständerat so beschlossen und sollten uns nicht kurz danach wieder von dieser Haltung entfernen. Ich erinnere an die Annahme der Motion Maissen 11.3927, «Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume».

Baumann Isidor (CE, UR): Ich habe es bisher nicht bemerkt, dass mein Kollege aus dem gleichen Kanton den gleichen Antrag eingereicht hat. Ich möchte keine Wiederholungen machen. Ich möchte aber mindestens darauf hinweisen, dass der Ständerat entgegen dem Antrag des Bundesrates die erwähnte Motion Maissen angenommen hat. Auch der Bundesrat schreibt in Abschnitt 5 der Legislaturplanung: «Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt ...»
Mit der Zustimmung zu Ziffer 52bis kann der Ständerat diesen Willen heute bestätigen. Ich bitte Sie daher, Ziffer 52bis gemäss Nationalrat zuzustimmen.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Dieser Streichungsantrag wurde mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen von der Kommission gutgeheissen, und zwar aus zwei Gründen: Auf der einen Seite – das wurde bereits von den Vorrednern erwähnt – hat der Ständerat ja die Motion Maissen gutgeheissen. Die Motion Maissen verlangt konkret Aktivitäten in diesem Bereich. Auf der anderen Seite gibt es ein Problem mit der Formulierung, weil man sich kaum etwas Richtiges unter dem Begriff der «umfassenden Politik» vorstellen kann. Was umfasst eine Politik, die für den ländlichen Raum umfassend sein muss? Die entsprechende Konkretisierung dürfte echt Schwierigkeiten machen. Es wurde dann noch in der Kommission angefügt, dass der Ort für diese Bestimmung etwas gewählt sei, weil es hier um die gesellschaftliche Kohäsion gehe, welche die gemeinsamen Werte fördern sollte, und nicht um die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen. Das war die Begründung für das klare Votum von 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat bittet Sie, den Antrag der Kommission auf Streichung anzunehmen.
Die beantragte Massnahme geht in eine ähnliche Richtung – das wurde gesagt – wie die der Motion Maissen «Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume», aber sie geht noch etwas weiter. Die Motion Maissen geht nun an den Nationalrat. Die Einzelanträge gehen hier noch etwas weiter, sie wollen eine «umfassende Politik des ländlichen Raumes». Es stellt sich hier schon die Frage, was sie zusätzlich zu dem wollen, was die Motion Maissen schon verlangt und was auch jetzt in Diskussion ist.
Wir haben heute eine abgestimmte Strategie des Bundes für den ländlichen Raum und für die Berggebiete. Vier Bundesämter befassen sich intensiv mit diesen Fragen. Es ist das Bundesnetzwerk Ländlicher Raum, das sich damit auseinandersetzt. Es ist nur noch die Frage offen, wie man das auch vertikal besser abstimmen kann. Aber die notwendigen Instrumente sind vorhanden. Im Bereich Stadt/Land haben wir die Agglomerationskonferenz, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzt.
Darum möchte ich Sie bitten, mit der Motion Maissen weiterzufahren, diese nicht mit etwas zusätzlich zu beladen, das etwas unbestimmt ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Stadler Markus/Baumann ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 8 Stimmen

Art. 19
Antrag der Kommission
...
53bis. Streichen
...
54bis. Streichen
...
61ter. Streichen

Art. 19
Proposition de la commission
...
53bis. Biffer
...
54bis. Biffer
...
61ter. Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
...
65bis. Streichen
...

Art. 20
Proposition de la commission
...
65bis. Biffer
...

Angenommen – Adopté

Art. 20a
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 20a
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
...
74bis. Streichen
...

Antrag Stadler Markus
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22
Proposition de la commission
...
74bis. Biffer
...

Proposition Stadler Markus
Adhérer à la décision du Conseil national

Stadler Markus (GL, UR): Ich mache Ihnen beliebt, bei Ziffer 74bis dem Nationalrat zu folgen. Sich von dieser Bestimmung zu verabschieden wäre eine mutlose Selbstaufgabe in diesem Politikbereich. Es geht um einen indirekten Gesetzesauftrag gemäss Güterverkehrsverlagerungsgesetz. Der jüngste Verlagerungsbericht des Bundesrates hat einmal mehr gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht und dass diese Verhandlungen weiterhin notwendig sind. Die Regionen der Alpenländer haben vor ganz wenigen Tagen in Lyon bekräftigt, dass sie ein neues Verkehrsmanagement wollen, zum Beispiel eine Alpentransitbörse.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich verspreche Ihnen im Gegenzug, dass ich keine weiteren Anträge mehr stellen werde.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die Kommission hat diesen Beschluss des Nationalrates diskutiert und mit 6 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Streichung dieser Bestimmung zugestimmt, mit der Begründung, dass diese Massnahme obsolet sei, dass sie am falschen Ort erwähnt sei und dass diese Frage dann im Rahmen der Diskussion zum Verlagerungsbericht aufgenommen werden müsste. Wir haben uns von der Argumentation der Bundespräsidentin leiten lassen, der ich gerne nochmals zuhöre.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte Sie eindringlich bitten, hier dem Antrag Stadler Markus zuzustimmen und diese Ziffer nicht zu streichen. Die Begründung, dass wir das Thema im Rahmen der Diskussion über den Verlagerungsbericht 2009–2011 debattieren können, hilft hier nicht sehr weit. Damit schauen wir zurück. Da können wir nur den Bestand aufnehmen und feststellen, dass hier erhebliche Mängel bestehen, dass wir weit weg sind vom Ziel, das wir an sich haben. Die Tatsache, dass vor einer gewissen Zeit die umliegenden Länder skeptisch eingestellt waren – hoffentlich hat sich jetzt da wieder etwas geändert bezüglich dieser Alpentransitbörse –, kann sicher kein Grund sein, ein solches Ziel aufzugeben. Wir müssen vorwärtsschauen. Es geht um ein ganz zentrales Mittel, um den Verfassungsauftrag, den wir immer noch haben, eben auch umzusetzen.
Ich bitte Sie sehr, hier dem Antrag Stadler Markus zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich hätte mich mit der Argumentation eigentlich zurückgehalten, aber weil der Präsident der Kommission, Herr Ständerat Stöckli, wollte, dass ich wiederhole, was ich in der Kommission gesagt habe, mache ich das, auch wenn Herr Ständerat Janiak inzwischen gesagt hat, das sei eigentlich keine Argumentation. *(Heiterkeit)*
Sie haben den Verlagerungsbericht auf dem Tisch, Sie diskutieren über den Verlagerungsbericht 2009–2011. Das ist – das ist richtig – eine Rückschau. Aber wir gehen davon aus, dass sich aus den Beratungen zu diesem Bericht Kommissionsmotionen zur künftigen Stossrichtung der Verlagerungspolitik ergeben werden und dass das Parlament im Zusammenhang mit diesen Kommissionsmotionen dann Stellung nehmen kann. Es ist so, wie es gesagt worden ist: Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, mit anderen Alpenländern zusammen eine Alpentransitbörse zur Diskussion zu stellen, eine Verkehrslenkungsmassnahme. Aber in den umliegenden Staaten ist die Begeisterung für ein solches Instrument etwas zurückhaltend, sage ich einmal, und deshalb sehen wir im Moment keine Möglichkeit, in den kommenden Jahren ein internationales Abkommen über die Einführung einer Alpentransitbörse abzuschliessen. Das ist einfach die pragmatische Beurteilung der heutigen Situation.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Stadler Markus ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 8 Stimmen

Art. 23–25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
...
88bis. Streichen
88ter. Streichen
88quater. Konsolidierung und Ausbau der Ausbildungsbeiträge; Harmonisierung des Systems, um die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung zu gewährleisten.

Antrag Bieri
88quater. ... Harmonisierung des Systems in Zusammenarbeit mit den Kantonen und in Übereinstimmung mit dem Stipendienkonkordat der EDK, um die Chancengleichheit ...

Art. 26
Proposition de la commission
...
88bis. Biffer
88ter. Biffer
88quater. consolider et renforcer les aides à la formation, harmoniser le système afin d'assurer l'égalité des chances dans l'accès à la formation.

Proposition Bieri
88quater. ... harmoniser le système en collaboration avec les cantons et en adéquation avec le concordat sur les bourses d'études, afin d'assurer l'égalité des chances ...

Bieri Peter (CE, ZG): Hier geht es um das Stipendienwesen. Das Stipendienwesen ist im Rahmen des NFA zwischen Bund und Kantonen neu geregelt worden. Diese Aufgabe kommt heute schwergewichtig den Kantonen zu. Der Bund beteiligt sich dabei nur noch in einem sehr begrenzten Rahmen an der Ausrichtung von Stipendien an gewisse Studierende. Umso wichtiger ist es, dass beim Zugang zu Stipendien und bei ihrer Bemessung nicht allzu eklatante Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Ansonsten wäre ein gleichwertiger Zugang zur Bildung, je nach Kantonszugehörigkeit, nicht mehr gegeben, was zu Ungerechtigkeiten führen würde.
Die Kantone und auch unser Parlament sind sich dessen bewusst. Deshalb hat die Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahre 2009 den Weg für ein interkantonales Stipendienkonkordat geebnet. Dieses kann in Kraft treten, sobald zehn Kantone den Beitritt beschlossen haben. Bis zu Beginn dieses Jahres haben bereits die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Graubünden, Neuenburg, Thurgau, Waadt, Bern und Tessin diesen Schritt getan. Allenfalls gibt es weitere Kantone, die diesen Schritt bereits gemacht haben, sodass das Konkordat 2013 in Kraft treten kann. Das vorgesehene Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Deshalb sollten wir jetzt nicht versuchen, die ganze Thematik zu zentralisieren – selbst in Anbetracht der Tatsache, dass dazu vom Verband der Schweizer Studierendenschaften eine Volksinitiative eingereicht worden ist.
Ich habe dieses Anliegen von der Konferenz der Kantonsregierungen übernommen. Es ist ein Anliegen der Kantone; es ist aber immer auch ein Anliegen unserer Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie unseres Rates gewesen, dass sich die Kantone in dieser Frage finden sollen und nicht der Bund zum Gesetzgeber werden soll.
In dem Sinne darf ich Sie bitten, dem alten Anliegen unseres Rates, aber auch dem aktuellen Anliegen der Konferenz der Kantonsregierungen entgegenzukommen und die Formulierung aufzunehmen, die von mir beantragt wird.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Das ist eine der wenigen Massnahmen, die ihre Geburtsstunde in der Kommission des Ständerates hatte. Die Geburt war etwas schwierig: Die Abstimmung ergab 5 zu 5 Stimmen, der Geburtshelfer oder die Hebamme war der Präsident, der den Stichentscheid gegeben hat. Ich weiss, dass die Kantone, gestützt auf diesen Antrag, auch Überlegungen angestellt haben. Ich als Kommissionspräsident kann das nicht gut machen, es wäre wahrscheinlich an Frau Savary, die den Antrag gestellt hat, zu erklären, ob sie allenfalls auch mit dem Antrag Bieri leben könnte. Das wäre eine gute Basis, um die Diskussion im Nationalrat erfolgreich zu führen.

Savary Géraldine (S, VD): Effectivement, cette proposition a été faite parce que nous aurons de toute manière un débat, sans doute durant cette législature, sur l'initiative de l'Union de étudiant-e-s de Suisse sur la question des aides apportées aux jeunes en formation, des aides qui pourront prendre sans doute diverses formes. De ce point de vue, je trouve important d'aborder la question, parce que c'est la simple prise en considération du principe de réalité: nous devrons en discuter et apporter une réponse, quelle qu'elle soit, à la question, d'où ma proposition.
La proposition Bieri me convient aussi, je dois le reconnaître, parce que effectivement les cantons se penchent sur la question. Que la Confédération puisse mener des travaux sur la question des bourses ou des prêts d'études, en partant du concordat intercantonal, qu'il y ait une collaboration qui se fasse, me semble tout à fait rationnel et juste et va dans la bonne direction.
Les deux propositions me conviennent sans difficulté et je remercie Monsieur Bieri de cette contribution à la défense des concordats intercantonaux. C'est aussi notre travail de rappeler l'importance de ce type de concordats ici, au Conseil des Etats.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte hier gerne noch eine Bemerkung anbringen. Ich habe von Herrn Ständerat Stadler das Schreiben der KdK erhalten. Ich nehme es zur Kenntnis; ich stelle aber auch fest, dass ich mich mit der vorliegenden Formulierung einverstanden erklären kann. Es ist ja unser Wille, das Stipendienwesen, das formell und materiell bei den Kantonen angesiedelt ist, dort zu belassen. Die Stipendien-Initiative hingegen möchte eine formelle und materielle Bundeskompetenz einführen. Neun Kantone haben das Konkordat bereits unterzeichnet, zehn Kantone braucht es. Auf den 1. Januar 2013 wird es in Kraft gesetzt, davon bin ich überzeugt. Die Kantone haben selbstverständlich das Recht, sich einzubringen.
Der Bundesrat möchte einen indirekten Gegenvorschlag zur Stipendien-Initiative machen, um aufzuzeigen, wie man den Bereich regeln soll. Im Schreiben der KdK lese ich aber, und darum habe ich um das Wort gebeten, die Kantone seien der Auffassung, dass der Bund sich in der Folge im Sinne der fiskalischen Äquivalenz an den daraus entstehenden Mehrkosten zu beteiligen habe. Ich bin, das muss ich sagen, konsequent und entschieden dagegen. Im NFA ist die Finanzierung eine Aufgabe der Kantone; sonst müssten wir bei allen Positionen der Globalbilanz noch einmal nachrechnen.
Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass die Kantone hier über die EDK mitwirken, das ist ihre ureigene Aufgabe, aber ich bin nicht der Meinung, dass die zusätzlichen finanziellen Lasten auf den Bund verschoben werden sollen. Das wollte ich hier noch anmerken.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Situation ist nicht ganz klar. Deshalb stelle ich die Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass ich keine Abstimmung durchzuführen brauche bzw. dass einzig der Antrag Bieri auf dem Tisch liegt?

Bieri Peter (CE, ZG): Ich habe diesen Teil extra nicht in meine Ausführungen aufgenommen. Ich habe erwähnt, dass die Sache im Rahmen des NFA geregelt ist. Bezüglich des Ordnungsverfahrens wage ich mich nicht in die Entscheidkompetenzen des Präsidenten vor.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich glaube nicht, dass ich formell berechtigt bin, den Antrag der Kommission einfach zurückzuziehen. Aber wenn Sie ein präsidiales Wort einlegen, kann ich mich dem anschliessen – das war ja der Sinn der Vorschrift. Wenn also niemand aus der Kommission opponiert, brauchen Sie keine Abstimmung zu machen, Herr Präsident.

Angenommen gemäss Antrag Bieri
Adopté selon la proposition Bieri

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 27
Antrag der Kommission
...
89bis. Streichen

Art. 27
Proposition de la commission
...
89bis. Biffer

Angenommen – Adopté

7a. Abschnitt Titel, Art. 27a, 27b, 28–30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Section 7a titre, art. 27a, 27b, 28–30
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet keine Gesamtabstimmung statt.

12.3339

Motion Kommission 12.008-NR. Indikatoren zur Gleichstellung in der Legislaturplanung

Motion Commission 12.008-CN. Introduire des indicateurs d'égalité dans le programme de la législature

Einreichungsdatum 19.04.12
Date de dépôt 19.04.12
Nationalrat/Conseil national 03.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Gestützt auf das Parlamentsgesetz ist die Notwendigkeit gegeben, dass der Bundesrat nach der Ergänzung der Legislaturplanung durch die siebte Leitlinie und die daraus abgeleiteten Massnahmen die neuen Ziele und Indikatoren entsprechend ergänzt. Deshalb wurde diese Motion eingereicht. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion; der Nationalrat hat sie schon angenommen. Wir von der Kommission beantragen einstimmig Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBl 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5823)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5383)
Text des Erlasses 2 (BBl 2012 5825)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 5385)
Text des Erlasses 3 (BBl 2012 5805)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2012 5365)

---

3. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung
3. Loi fédérale sur l'imposition internationale à la source

Antrag der Kommission
Festhalten

Proposition de la commission
Maintenir

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir haben die folgende Ausgangslage: Unser Rat hat am 29. Mai 2012 Eintreten beschlossen sowie die Detailberatung und die Gesamtabstimmung durchgeführt. Der Nationalrat hat am 30. Mai 2012 Eintreten beschlossen, die Detailberatung durchgeführt und anschliessend den Entwurf in der Gesamtabstimmung abgelehnt.
Für das weitere Vorgehen ist Artikel 89 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes massgebend. Dort steht: «Nach der ersten Beratung in jedem Rat beschränkt sich die weitere Beratung ausschliesslich auf die Fragen, über welche keine Einigung zustande gekommen ist.» Durch die nationalrätliche Ablehnung der Vorlage in der Gesamtabstimmung besteht über die gesamte Vorlage eine Differenz. Das heisst, es besteht zu keiner Frage Einigkeit. Die Beschlüsse des Nationalrates zu den einzelnen Artikeln haben mit der Ablehnung in der Gesamtabstimmung keine Geltung mehr.
Für den Ständerat bedeutet dies, dass der Rat nochmals in Bezug auf alle Fragen bzw. Artikel der Vorlage Eintretensdebatte, Detailberatung und Gesamtabstimmung durchführen kann. Unsere Kommission, die WAK, beantragt jedoch, auf eine ausführliche artikelweise Beratung zu verzichten und an den Beschlüssen des Ständerates festzuhalten.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Sache war heute effektiv klar. Die Sitzung war sehr kurz. Die Kommission zeigte sich in erster Linie überrascht, dass der Nationalrat zwar den Abkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich zugestimmt hat, nicht aber dem Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung.
Wir müssen uns einfach nochmals vor Augen führen, und das war die Sicht der Kommission: Es handelt sich um ein Umsetzungsgesetz, das nicht nur für die vorliegenden Abkommen, sondern auch für künftige Abkommen massgebend sein soll. Und es ist in Erinnerung zu rufen, was auf Seite 5017 der Botschaft steht: «Enthält das im Einzelfall anwendbare Abkommen vom IQG abweichende Bestimmungen, so gehen diese als Staatsvertragsrecht dem Landesrecht vor.»
Die Kommission kam nach kurzer Zeit einhellig – mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen – zur Überzeugung, an Ihren Beschlüssen der ersten Beratung festzuhalten. Damit ist auch gesagt, dass die Kommission die fünf kleinen Anpassungen aus der Detailberatung der ersten Beratung übernimmt. Diesen Anpassungen haben ja auch Bundesrat und Nationalrat zugestimmt.
Wenn Sie dem Antrag Ihrer Kommission zustimmen, hat der Nationalrat nochmals die Möglichkeit, diesem Gesetz auch zuzustimmen. Wenn er das nicht täte, wäre das Geschäft endgültig erledigt. Wenn Sie der Kommission folgen, wird der Entscheid des Nationalrates also gewichtig sein.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich möchte noch einmal betonen, dass die Kommission den Antrag stellt, heute auf eine artikelweise Beratung zu verzichten und an den Beschlüssen unseres Rates vom 29. Mai 2012 in globo festzuhalten. Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 37 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes. Danach kann der Rat «beschliessen, einen Beratungsgegenstand artikelweise, abschnittweise oder in seiner Gesamtheit zu beraten». Wir würden ihn heute in der zweiten Runde in seiner Gesamtheit beraten.
Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich stelle fest, dass Sie an unseren Beschlüssen vom 29. Mai integral festhalten.

Angenommen – Adopté

12.3324

Interpellation Berberat Didier. Steuerstreit mit Italien. Dialog wiederaufnehmen?

Interpellation Berberat Didier. Différend fiscal avec l'Italie. Renouer le dialogue?

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Berberat erklärt, er sei von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, beantrage aber trotzdem eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Berberat Didier (S, NE): Je serai très bref. Je suis satisfait de la réponse du Conseil fédéral et de la situation actuelle. Le 16 mars dernier, j'ai déposé une interpellation, car j'étais très inquiet du blocage qui existait. Je vois que le dialogue a été renoué. Le canton du Tessin a finalement payé les montants compensatoires qui avaient été bloqués et qui, à mes yeux, constituaient un frein, un obstacle important au fait de renouer le dialogue – au surplus un groupe de pilotage a été chargé de suivre les travaux.
Je souhaite donc plein succès au Conseil fédéral pour défendre les intérêts de notre pays envers l'Italie, qui est un grand pays ami depuis très longtemps et avec lequel nous devons absolument trouver des solutions.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Damit diejenigen, die bis zum Schluss hiergeblieben sind, noch etwas davon haben, möchte ich die Bemerkung von Herrn Zanetti zur Legislaturplanung aufgreifen und ein Zitat von Mario Cuomo, dem früheren Gouverneur von New York, an den Schluss unserer Verhandlungen stellen. Er hat – frei übersetzt – gesagt: Man macht Wahlkampf in Versen, aber man regiert in Prosa. Wir haben im Ständerat ja beide Funktionen: Wir machen zuweilen etwas Wahlkampf, und zuweilen regieren wir auch etwas. Sie dürfen also weiterhin in Versen reden, aber auch in Prosa. *(Heiterkeit)*

Schluss der Sitzung um 10.35 Uhr
La séance est levée à 10 h 35

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 7. Juni 2012
Jeudi, 7 juin 2012

08.15 h

12.9003

Nachruf
Eloge funèbre

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Mit Bestürzung haben wir gestern erfahren müssen, dass Nationalrat Otto Ineichen kurz vor seinem 71. Geburtstag verstorben ist. Mit seiner Persönlichkeit, seinem Talent und seiner Autorität war Otto Ineichen der Inbegriff des politisch engagierten Unternehmers, ein Patron im besten Sinne des Wortes, der nicht nur an die Wirtschaft dachte, sondern sich auch für die Schwächsten einsetzte.
Dieser unerwartete Tod ist für seine Familie und für uns alle ein schmerzlicher Verlust. Wir sprechen seinen Angehörigen unser tiefes Beileid aus.
Ich bitte die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu erheben.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

12.039

Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung
Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 3397)
Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3161)
Nationalrat/Conseil national 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5945)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5487)

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Bst. b, c
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Bischof, Engler, Fetz, Levrat)
Bst. c
Festhalten

Ch. 2 art. 9 al. 2
Proposition de la majorité
Let. b, c
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Zanetti, Bischof, Engler, Fetz, Levrat)
Let. c
Maintenir

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir befinden heute noch über zwei wesentliche Differenzen in dieser Vorlage. Bei der ersten geht es um Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b. Hier wurden wir in der Kommission informiert, dass mit der von uns vorgenommenen Änderung eigentlich zwei Ziele verfolgt werden: Es können einerseits Dienstleistungssperren ausgesprochen werden, wenn Bussen nicht bezahlt werden. Damit würden die Schweizer Arbeitgeber einem Berufsverbot ausgesetzt. Schweizer Arbeitgeber, die sich nicht an die Normalarbeitsverträge halten und die Minimallöhne nicht bezahlen, können anderseits auch auf dem Gerichtsweg verfolgt werden. Sie sind in unserem Land, anders als Entsendebetriebe, die zum Teil nur kurze Zeit da sind und die man nicht ohne Weiteres ins Recht fassen kann. Da ist eine andere Ausgangslage zu verzeichnen.
Ein weiterer Punkt bei Buchstabe b betrifft die Frage, ob es sich um Verwaltungsbussen oder Verwaltungssanktionen handelt. Der Bundesrat vertrat in der Kommission die Auffassung, dass sich die Redaktionskommission mit diesen begrifflichen Fragen noch im Detail auseinandersetzen solle; Ihre Kommission teilte diese Meinung. Das ist daher kein Thema materieller Art für die Ratsdebatte. Wir haben uns deshalb in der Kommission, was Buchstabe b angeht, dem Nationalrat angeschlossen.
Etwas komplizierter gestaltete sich die Diskussion bei Buchstabe c: Wenn die Maximalbusse von 5000 Franken anzuheben wäre, müsste gemäss erhaltener Auskunft eine Änderung des Verwaltungsstrafrechts erfolgen. Bei dieser Bestimmung ergab sich vor allem auch eine Interpretationsfrage. Die Mehrheit hat die 5000 Franken als Maximalgrenze verstanden; die Minderheit wird sich dazu sicher noch äussern. Die Mehrheit hat für den Fall, dass die Auftragssumme höher als 50 000 Franken wäre, Folgendes ausgeführt: Wenn die Auftragssumme beispielsweise 100 000 Franken wäre, würde sich bei Anwendung der 10-Prozent-Klausel zwar eine theoretische Busse von 10 000 Franken ergeben, der Maximalbetrag wäre aber weiterhin 5000 Franken. 5000 Franken als Maximalbetrag, so hat es die Mehrheit interpretiert.
Die Minderheit war anderer Auffassung. Sie sagt: Grundsätzlich gibt es Bussen bis 5000 Franken. Wenn das Auftragsvolumen aber über 50 000 Franken liegt – 100 000 Franken beispielsweise –, dann kommen die 10 Prozent zur Anwendung. Das würde bedeuten, dass eine Busse von 10 000 Franken ausgesprochen würde; eine Busse also, die wesentlich höher ist als 5000 Franken.
Darüber gab es eine längere Diskussion, und es ist feststellbar, dass sich Minderheit und Mehrheit in der Interpretation des von uns verabschiedeten Textes nicht gefunden haben. Gemäss Ansicht Ihrer Kommission sollten die Minimalbussen aber nicht an die Auftragssumme gebunden sein. Das ist mindestens die Auffassung der Mehrheit. Die Bussen sind von den Kantonen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip festzulegen; so wollte es die Mehrheit der Kommission.
Nach Ansicht des Departementes wären die 5000 Franken tatsächlich als Obergrenze zu verstehen, und die 10 Prozent könnten nur im Bereich gelten, der darunterliegt. Es stellt sich effektiv die Frage, was diese 10 Prozent der Auftragssumme bringen, wenn man trotzdem eine Obergrenze von 5000 Franken festlegt.
Man kann eine Busse bzw. eine Sanktion nicht an ein fremdes Element wie die Höhe der Auftragssumme knüpfen. Entscheidend sollte auch in dieser Frage das Verschulden sein; damit hat die Auftragssumme per se nichts zu tun. Deshalb ist es vom strafrechtlichen Gesichtspunkt her falsch, wenn

man die Auftragssumme herbeizieht, um hier die Strafe zu bemessen.
Wenn die Busse nicht bezahlt wird, besteht die Möglichkeit, eine Dienstleistungssperre zu verhängen. Das trifft den ausländischen Dienstleistungserbringer heute wie auch in Zukunft. Insofern bringt Buchstabe b in Bezug auf den Entsendebetrieb nichts Neues, wenn man ihn so fasst.
Wir hatten dann am Schluss bei dieser Bestimmung effektiv ein knappes Abstimmungsergebnis. Dem Beschluss des Nationalrates wurde mit 6 zu 5 Stimmen zugestimmt. Deshalb hat sich hier auch eine relativ starke Minderheit ergeben, die sich sicher noch zu Wort melden wird.
Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Kommissionssprecher hat richtigerweise gesagt, dass der bundesrätliche Entwurf von Buchstabe b eine Dienstleistungssperre für die Entsendebetriebe enthält; für die Schweizer Arbeitgeber ist das nicht gewollt, denn es käme einem Berufsverbot gleich. Die vorliegende Fassung von Buchstabe b ist daher die richtige und die zielführende.
Der Kommissionssprecher hat ebenfalls richtigerweise gesagt, dass die Frage «Busse oder Sanktion?» eine Angelegenheit ist, die die Redaktionskommission klären soll; gemeint ist das Gleiche.
Ich mache Ihnen also beliebt, bei Buchstabe b der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und sich dem Nationalrat und damit dem Entwurf des Bundesrates anzuschliessen.

Zanetti Roberto (S, SO): Obwohl die Kommissionssitzung fast zu nachtschlafender Zeit stattgefunden hat, habe ich das anders in Erinnerung. Bei der Frage, ob die 5000 Franken gelten sollen oder nicht, bestand keine Differenz. Für mich und die ganze Minderheit war klar, dass die Limite bei 5000 Franken liegt; ich würde dem «gedeckelte Variable» sagen. Wir wollen keine Bagatellbussen; deshalb hat man die Richtgrösse von 10 Prozent genommen. Das haben wir letzte Woche so beschlossen; was letzte Woche richtig war, kann diese Woche nicht völlig falsch sein. Das war die Überlegung, aus der heraus man festgehalten hat. Dabei, dass der Betrag aber bei 5000 Franken limitiert ist, besteht keine Differenz.
Eine Differenz besteht einzig darin, dass wir keine Bagatellbussen wollen. Die Bussen sollen in einer gewissen Relation zum Auftragsvolumen stehen. Ich weiss nicht, ob das folgende Beispiel ein taugliches Beispiel ist, um zu zeigen, dass gewisse Grössen korrelieren sollten: Ich habe unlängst eine Geschwindigkeitsbusse für 20 Franken bezahlen müssen, weil ich die Geschwindigkeit nur ganz wenig überschritten hatte. Es gab Zeiten, da habe ich bedeutend höhere Bussen bezahlen müssen, weil ich ein bisschen mehr über der Limite lag. Diese Korrelation gibt es offenbar in anderen Rechtsbereichen auch. Deshalb sehe ich keinen Grund, hier davon abzuweichen.
In einem Punkt sind wir dem Nationalrat gefolgt, in einem Punkt könnten wir festhalten; das wäre nicht zuletzt auch eine Reverenz an die seinerzeitige Antragstellerin. Dies ist die Begründung der Minderheit.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen, also der Fassung des Nationalrates und des Bundesrates zuzustimmen. Ich denke, dass es das letzte Mal, als der Ständerat entschieden hat, hier mehrheitlich der Wille war, dass eben die Maximalstrafe angehoben werden sollte. Ich glaube, das war der Wille von Frau Ständerätin Häberli-Koller. Aber faktisch wurde damit die Mindeststrafe angehoben. Es ist natürlich etwas sachfremd, wenn man jetzt sagt, es gebe zwar eine Maximalstrafe von 5000 Franken, aber es seien mindestens 10 Prozent des Auftragsvolumens. Zum einen ist das in der Praxis unter Umständen relativ schwierig zu ermitteln; das könnte in Bezug auf die Bürokratie Folgen haben. Zum andern ist es insofern sachfremd, als eine solche Busse nach der Schwere des Verschuldens ausgesprochen werden sollte.
Wenn wir jetzt der Minderheit folgen, dann entsteht ein Konflikt zwischen dem Verwaltungsstrafrecht und dem vorliegenden Erlass, weil eben diese 5000 Franken im Verwaltungsstrafrecht drin sind. Wenn man den Willen von Frau Häberli-Koller abbilden möchte, müsste man eigentlich die Maximalstrafe erhöhen. Das wäre richtig, und nicht das Festschreiben von 10 Prozent der Auftragssumme. Mir scheint, dass das in der Praxis problematisch wäre. Ich habe es gesagt: Es gäbe einen Konflikt zwischen dem Verwaltungsstrafrecht und dem vorliegenden Erlass. Es gäbe wahrscheinlich auch Umsetzungsprobleme.
Ich möchte Sie deshalb bitten, hier der Mehrheit zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionssprecher sprach von Interpretationsfragen; Frau Keller-Sutter sagt nun, dass es einen Konflikt mit dem Verwaltungsstrafrecht gebe, weil dort die maximale Bussenhöhe von 5000 Franken festgeschrieben sei. Für mich als Laien stellte dies in der letzten Kommissionssitzung wirklich einen Widerspruch in sich dar: Einerseits geht es um maximal 5000 Franken, und andererseits spricht man von 10 Prozent, wo doch diese 10 Prozent weit über 5000 Franken liegen könnten. Ich habe mich jetzt belehren lassen, dass diese 5000 Franken als Maximalstrafe gelten müssen und wir ansonsten eben in Konflikt mit dem Verwaltungsstrafrecht kämen. Deshalb werde ich dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.
Ich muss aber natürlich schon sagen, Herr Zanetti, dass 5000 Franken bei solchen Aufträgen, wie sie heute üblich sind, eine Bagatelle darstellen. Ich möchte natürlich schon, dass diese Bussen allenfalls höher ausfallen können. Es können aber noch weitere Bussen, Konventionalstrafen usw. ausgesprochen werden. Da hoffe ich dann schon, dass wir hier mehr haben.
Ich habe ein Beispiel: Ich habe kürzlich einen Auftrag über mehrere Hunderttausend Franken an einen Ausländer verloren. Ich bin noch heute überzeugt, dass dieses ausländische Unternehmen den Auftrag zum angebotenen Preis nicht leisten kann, wenn es unsere Mindestanforderungen erfüllen will. In diesem Fall sind dann 5000 Franken Busse immer eine kleine Summe.
Deshalb stimme ich dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Ich hoffe aber, dass mit den zusätzlichen Strafen und Strafnormen mehr Busse bezahlt werden muss. Ansonsten müsste allenfalls das Verwaltungsstrafrecht in unmittelbarer Frist angepasst werden, um dort diesen Maximalwert anzuheben. Es geht hier aber nur um die Verwaltungssanktionen. Deshalb stimme ich der Mehrheit zu, damit wir nicht irgendwie praxisfremd daherkommen.

Jenny This (V, GL): Herr Bundesrat, das ist so oder so eine unglückliche Formulierung. Was die Mehrheit will, ist ganz klar: Bis zu einer Summe von 50 000 Franken sind 5000 Franken Busse zu bezahlen, und darüber, wenn diese Summe überschritten wird, kommt die 10-Prozent-Klausel zum Tragen. *(Zwischenruf: Eben nicht!)* Ja, wenn dem nicht so ist, komme ich zur Auffassung von Herrn Föhn: Dann sind 5000 Franken eine Bagatelle für eine Unternehmung! Wenn ich einen Auftrag von 600 000 oder 700 000 Franken habe, bei den Löhnen vielleicht 100 000 Franken spare – das ist ja schnell der Fall – und dann eine Busse von 5000 Franken erhalte, dann sind das Peanuts; das ist gar nichts. Dann neige ich zur Auffassung der Minderheit Zanetti. Aber hier muss Klarheit geschaffen werden.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Bis zu Ihrem Votum herrschte Klarheit, Herr Jenny! *(Heiterkeit)*

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich muss mich jetzt bemühen, dass ich nicht zur Unklarheit beitrage. Die Idee war ja, wenn ich Frau Häberli-Koller richtig verstanden habe, dass eben die 5000 Franken eine sehr bescheidene Summe sind für eine Verfehlung, die wesentlich gewichtiger geahndet werden könnte. Wir haben in den Kommissionen und auch hier schon ganz klar festgestellt, dass die 5000 Franken gemäss Bundesgesetz über das Verwaltungs-

strafrecht die Maximallimite sind. Wenn Sie jetzt eine Auftragsabhängigkeit stipulieren wollten, dann würde die nur unterhalb der 5000 Franken greifen. So gesehen ist die Aussage zur gedeckelten Variablen, um die Worte von Herrn Zanetti zu gebrauchen, richtig. Also: Verwaltungssanktionen bis 5000 Franken maximal; alles andere würde bedeuten, dass man das Verwaltungsstrafrecht ändern müsste. Die Prozessdauer brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Wir wollen jetzt eine Lösung haben, und nur schon deshalb bitte ich Sie, beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben.
Wer dann die Busse nicht bezahlt, kann mit einer Dienstleistungssperre belegt werden. Die Kantone sind weiterhin zuständig, nach Verhältnismässigkeit die Bussen auszusprechen. Das ist der Teil der Verwaltungssanktion.
Der Vollständigkeit halber sei noch einmal in Erinnerung gerufen, dass es auch strafrechtliche Bussen geben kann, und zwar bis 40 000 Franken, wenn die Auskunftspflicht verletzt wird, und sogar bis zu einer Million, wenn nur eine gewinnsüchtige Absicht verfolgt würde. Eine dritte Sanktionierungsmöglichkeit ist die Bestrafung nach den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen. Da können Kontrollkosten überwälzt werden, und zwar bis zu mehreren Tausend Schweizerfranken. Es können auch Konventionalstrafen verhängt werden, je nach Schwere des Verstosses. Das kann sich bis zu mehreren Zehntausend Franken summieren.
Insgesamt sind also schon der Möglichkeiten mehr als nur die 5000 Franken Verwaltungssanktion. Aber, noch einmal: Die Verwaltungssanktion ist bei 5000 Franken gedeckelt. Wenn die Sanktion abhängig vom Auftragsvolumen und nur unterhalb dieses Betrags sein soll, so ist das nicht Ihrem Ziel entsprechend; das entspricht nicht dem, was Sie – wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Ständerätin Häberli-Koller – angestrebt haben.
Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und damit dem Beschluss des Nationalrates bzw. dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

01.080

Staatsleitungsreform
Réforme de la direction de l'Etat

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 19.12.01 (BBl 2002 2095)
Message du Conseil fédéral 19.12.01 (FF 2002 1979)

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.04 (Differenzen – Divergences)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 13.10.10 (BBl 2010 7811)
Message complémentaire du Conseil fédéral 13.10.10 (FF 2010 7119)

Mitbericht GPK-SR/NR 27.01.11
Co-rapport CdG-CE/CN 27.01.11

Nationalrat/Conseil national 14.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Notre objet, «Réforme de la direction de l'Etat», porte un numéro de référence comme tous les objets qui nous sont soumis, en l'occurrence le numéro 01.080. Cela indique donc que cet objet est traité depuis plus de dix ans par l'Assemblée fédérale! Effectivement, c'est le 19 décembre 2001 que le Conseil fédéral a approuvé le message relatif à la réforme de la direction de l'Etat, qui prévoyait un gouvernement à deux cercles, c'est-à-dire complété par sept ministres délégués, rattachés chacun à un département.

Ce projet présenté par le Conseil fédéral le 19 décembre 2001 n'a pas suscité l'enthousiasme de notre Parlement, puisque tant le Conseil national – le 10 décembre 2004 – que le Conseil des Etats – le 3 juin 2004 – l'ont renvoyé au Conseil fédéral, en lui demandant de faire de nouvelles propositions. Celles-ci devaient aller dans le sens d'un renforcement de la direction politique au niveau du Conseil fédéral, d'une décharge d'un certain nombre de tâches administratives et d'un accroissement de l'efficacité de l'administration.
Le Conseil fédéral a donc lancé une réforme de l'administration fédérale et, le 30 janvier 2008, il a pris acte d'un rapport final relatif à cette réforme. Le Parlement s'est enquis de ce qu'il en était de ce rapport et de cette réforme de l'administration fédérale et c'est ainsi que, le 13 octobre 2008, à la demande de la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats, le Département fédéral de justice et police a élaboré à l'intention du Parlement un rapport intermédiaire par lequel il nous a indiqués qu'à la fin du premier semestre 2008, la plus grande partie des mesures prévues avait été menée à terme et qu'au fond, le fonctionnement de l'administration fédérale était tout à fait satisfaisant.
Ces explications n'ont pas totalement convaincu votre commission. Suite à un certain nombre de délibérations qui ont eu lieu en 2009 et suite à la crise ouverte par la question de la transmission des données des clients d'UBS aux Etats-Unis, notre Parlement a demandé au Conseil fédéral de reprendre ce dossier, ce qu'il a accepté.
J'ajoute ici qu'il y a deux documents de référence par rapport à l'objet que nous traitons aujourd'hui: d'une part le rapport du 30 mai 2010 des Commissions de gestion, intitulé «Les autorités sous la pression de la crise financière et la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis», et d'autre part le rapport publié ultérieurement, également de la Commission de gestion, au sujet de l'affaire libyenne. Ces deux rapports ont abouti à la même conclusion, à savoir le constat d'un certain nombre de problèmes au niveau du fonctionnement du Conseil fédéral, problèmes portant d'une part sur la transmission d'informations au sein du Conseil fédéral, et d'autre part sur le bon fonctionnement de la transversalité et de la collégialité.
Le message additionnel qui nous est soumis comporte trois projets d'acte: un arrêté fédéral sur la réforme du gouvernement (A); un projet de modification de la loi sur l'Assemblée fédérale (B); un projet de modification de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (C).
En substance, ces trois textes législatifs comportent trois propositions. D'abord, il s'agit d'une proposition de prolonger le mandat du président et du vice-président de la Confédération à deux ans – ce sont les projets A et B selon le message, qui sont d'une part un texte constitutionnel, et d'autre part un texte législatif. Il s'agit ensuite de fixer, ou de mieux préciser, un certain nombre de règles de fonctionnement du Conseil fédéral pour favoriser la transversalité et la collégialité. Il s'agit enfin de mieux définir les tâches des secrétaires d'Etat.
Ces trois propositions ont été soumises à notre Assemblée fédérale, le Conseil national étant le conseil prioritaire. Quand bien même ces propositions sont au fond relativement modestes, le Conseil national, après de longues discussions en commission et en sous-commission, a estimé qu'elles ne pouvaient pas être examinées dans le cadre d'un seul traitement et qu'il convenait de les diviser. C'est ainsi que le Conseil national a estimé qu'il fallait continuer l'examen de la proposition visant à porter la durée du mandat du président et du vice-président à deux ans, et l'examen de cet objet se poursuit en commission. Il a également estimé, en ce qui concerne la proposition de modification de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration, qu'il ne fallait examiner dans un premier temps que les questions portant sur le fonctionnement du Conseil fédéral et réserver la question des secrétaires d'Etat à un examen ultérieur.
Dans le même temps, le Conseil national a adopté un certain nombre de précisions sur les questions relatives au fonctionnement du Conseil fédéral, dont on peut dire que la

plupart sont tout à fait bienvenues et n'ont pas suscité d'observations de la commission pour l'essentiel.
Voilà donc le texte que nous avons reçu. Ce texte nous a quand même paru un peu trop modeste, parce que finalement, au terme de ses travaux, ce que nous propose le Conseil national, c'est pratiquement le genre de choses qui pourraient être réglées au niveau de l'ordonnance; ce sont uniquement des précisions infimes sur la façon dont fonctionne le Conseil fédéral. Et c'est la raison pour laquelle il nous a paru qu'à tout le moins, pour que nos débats aient un sens, il fallait rétablir dans ce texte la proposition relative aux secrétaires d'Etat.
Au terme de nos travaux de commission, nous avons donc un texte dont les éléments les plus importants consistent d'une part en un certain nombre de précisions et d'innovations concernant le rôle des secrétaires d'Etat et d'autre part en des propositions portant sur le bon fonctionnement du Conseil fédéral. Ces dernières portent tout à la fois sur des questions liées à la collégialité – on pense notamment ici à des précisions relatives à la suppléance et aux délégations du Conseil fédéral – et sur des précisions concernant les tâches du président du Conseil fédéral, en indiquant quelles sont les ressources qui sont à sa disposition pour effectuer ses tâches durant l'année présidentielle. Elles portent aussi sur les tâches de la Chancellerie fédérale et la communication, aussi bien la communication externe, c'est-à-dire auprès du public, que la communication interne, c'est-à-dire au sein du Conseil fédéral.
Au terme de ses travaux, votre commission a accepté le texte qui vous est soumis aujourd'hui, à l'occasion du vote sur l'ensemble, par 10 voix sans opposition et 1 abstention.

Stöckli Hans (S, BE): Wir sind daran, eine Maus zu gebären. Gestartet wurde diese Reform ja vor elf Jahren unter dem Titel «Staatsleitungsreform». Vor etwa neun Jahren gab es in diesem Saal hochtrabende Diskussionen. Es gab sogar eine Mehrheit für eine Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun; Frau Ständerätin Brunner brachte damals interessante Anträge durch. Es ging so weit, dass man das Präsidium auf zwei Jahre ausdehnen wollte.
Das ging dem Nationalrat dann zu weit. Im Jahre 2004 wurde die ganze Chose an den Bundesrat zurückgewiesen, zur Überprüfung im Bereich der Stärkung der politischen Führung, der Entlastung des Bundesrates und der Effizienzsteigerung der Verwaltung. Diesen letzten Teil hat dann die Verwaltung selbst erledigt, mit der Verwaltungsreform, welche ja vor fünf Jahren beendet wurde.
Dann wurde auf Druck der SPK des Nationalrates die Arbeit wieder aufgenommen, und der Bundesrat wärmte das Projekt im August 2009 wieder auf. Infolge der sehr guten Arbeit der GPK, welche im Mai 2010 einen ebenfalls sehr guten Bericht zur Libyen-Affäre, zur Affäre Holenweger und zu den an die USA gelieferten Daten von UBS-Kunden verfasste, sind dann zahlreiche kleine Verbesserungen vorgeschlagen worden, die in der Botschaft, die uns jetzt vorliegt, in weiten Teilen enthalten sind.
Die Botschaft enthält drei Teile: Der erste Teil betrifft, wegen des zweijährigen Bundespräsidiums usw., eine Revision der Bundesverfassung; den zweiten Teil hat der Nationalrat wegen der Revision des Parlamentsgesetzes gesplittet und dazu eine weitere Diskussion geführt; der dritte Teil betrifft die Revision des RVOG.
Diese Revision können wir unterstützen. Über die verschiedenen Massnahmen, welche der Bundesrat vorgeschlagen hat, aber auch über die Ergänzungen der SPK – z. B., dass das Bundespräsidium verfahrensleitende Kompetenzen erhält und dass insbesondere die Bundeskanzlei erheblich gestärkt werden soll – können wir nun heute im Detail diskutieren. Alle Vorschläge, die dem Plenum von der Kommission vorgetragen werden, werden begrüsst, und sie können aus meiner Sicht alle unterstützt werden, weil sie dazu beitragen, nach unserem Gusto, ohne grosse Würfe wichtige Verbesserungen im Ablauf der Tätigkeit des Bundesrates und der Tätigkeit der Bundeskanzlei vorzunehmen. Ich werde mich dann noch einerseits zum Minderheitsantrag Föhn, andererseits zu meinem Minderheitsantrag äussern.
Ich beantrage aber ansonsten Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit.

Föhn Peter (V, SZ): Mein Vorredner sagte, wir seien daran, eine Maus zu gebären. Ich muss einfach sagen: Wenn es gut läuft, soll man es laufenlassen; man muss nicht allzu viel machen. Als Unternehmer bin ich natürlich für eine effiziente Verwaltung. Vor allem muss sie kosteneffizient sein. Sie haben es schon gehört: Auch Herr Stöckli wird noch mit einem Minderheitsantrag kommen, und ich werde einen Minderheitsantrag präsentieren. Für mich als Unternehmer, der pragmatisch und effizient arbeiten will, geht es schon mit dieser «Maus» zu weit. Ich bezweifle den Sinn des Präsidialdienstes wie auch der Staatssekretäre, wie sie hier neu eingeführt werden sollen oder müssen. Wir brauchen nicht unbedingt etwas aufzunehmen, das der Bundesrat gar nicht fordert; das wird hier aber beantragt. Wir werden unsere Minderheitsanträge noch begründen. Ich danke aber auch für das Eintreten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Offensichtlich brauchen Reformen ihre Zeit, das zeigt sich auch hier. Im Jahr 2004 hat das Parlament die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen und verlangt, man solle sie überarbeiten. Wir taten dies, und wir unterbreiteten, so denke ich, auch konstruktive Vorschläge. Das eine ist die zweijährige Präsidentschaft und Vizepräsidentschaft, das würde eine Verfassungsänderung bedingen. Das andere, das auch von uns vorgeschlagen worden ist, ist die Möglichkeit, die Zahl der Staatssekretäre zu erhöhen, die den Bundesrat in verschiedenen Angelegenheiten unterstützen könnten. Der Nationalrat hat das Instrument der Staatssekretäre abgelehnt. Wir haben heute vier Staatssekretäre, und das bewährt sich in diesen Bereichen; es wäre sinnvoll, dieses Instrument auch in anderen Bereichen einzuführen, aber dazu müssten wir eine gesetzliche Grundlage haben.
Wir haben dem Parlament unsere Vorstellungen betreffend Regierungsreform unterbreitet, und es liegt nun am Parlament zu sagen, wie weit wir gehen sollen. Es waren immerhin das Parlament und auch die GPK, die uns verschiedentlich darauf hingewiesen haben, dass Änderungsbedarf bestehe. Wir haben das sehr ernst genommen, wir haben auch die Vorschläge der GPK im Nachgang zu den verschiedenen Untersuchungen umzusetzen versucht; das Parlament war nicht überall gleicher Meinung. Aber wichtig ist, dass die Vorlage, obwohl sie keine grossen Änderungen beinhaltet, jetzt trotzdem Revisionspunkte enthält, die gewisse Fortschritte bringen und die die Funktionsweise der Regierung unterstützen. Ich sage jetzt, was wir bereits umgesetzt haben und worüber wir nun noch sprechen werden. Da gehört dazu, dass der Bundesrat jetzt in Ausschüssen arbeitet, die klar strukturiert sind, und über diese Ausschüsse auch die anderen Bundesratsmitglieder informiert; es gehört dazu, dass wir eine klar geregelte Stellvertretung, eine Informationspflicht des Bundesrates und die zusätzlichen Staatssekretäre und Staatssekretärinnen haben; darüber werden wir diskutieren.
Auch wichtig ist, dass wir bereits Schritte eingeleitet haben, um die Bundeskanzlei zu stärken. Es ist schon wichtig, Herr Ständerat Föhn, dass die Bundeskanzlei als Stabsstelle des Gesamtbundesrates gestärkt wird und auch eine klare Aufgabenzuteilung hat. Das sieht man vor allem dort, wo die Kommunikation über die Stabsstelle Bundeskanzlei laufen muss: Alle Bundesratsgeschäfte, das ist Ihnen vielleicht aufgefallen, werden seit anderthalb Jahren über den Bundesratssprecher kommuniziert und nicht mehr über die einzelnen Departemente. Wir haben auch eine klare Regelung mit Bezug auf die Protokollierung: Wir protokollieren eigentlich Beschlüsse. Es ist also ein durch sämtliche Unterlagen erweitertes Beschlussprotokoll. Da gibt es jetzt auch eine klare Regelung. Wir haben die administrative Unterstellung eines Präsidialdienstes bei der Bundeskanzlei vorgenommen. Es gibt jetzt ein klares Controlling der Geschäfte des Bundesra-

tes. Es ist nicht immer angenehm, wenn Ihnen regelmässig durch die Bundeskanzlei aufgezeigt wird, was noch nicht umgesetzt ist oder nicht im Zeitplan ist, aber es ist notwendig. Es ist also nichts Spektakuläres, aber für das Funktionieren des Bundesrates ist es notwendig.
Der Bundesrat würde es begrüssen – das möchte ich betonen –, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen würden, die Fragen bezüglich der Staatssekretäre so zu lösen, wie wir das vorgeschlagen haben. Wir möchten damit unsere Mitarbeit in den Kommissionen nicht einschränken, sondern einfach gezielter gestalten. Wir möchten auch eine Unterstützung haben, was die Aussenbeziehungen betrifft. Da ist es tatsächlich sehr oft notwendig, dass wir entweder Staatssekretäre entsenden oder mitnehmen können, wenn wir Tätigkeiten ausser Landes ausüben. Von daher wären wir sehr dankbar, wenn Sie unser Modell für die Staatssekretäre mit seinem sehr eingeschränkten Rahmen unterstützen könnten.
Wir haben im Bundesrat im Nachgang zu den Untersuchungen der GPK Sofortmassnahmen ergriffen. Wir haben also die Gesetzesänderung in dem Sinn bereits umgesetzt. Ich habe gesagt, dass wir die Ausschüsse so aufgenommen haben, wie das mit der GPK diskutiert worden war. Wir haben die Protokollierung, ich habe es gesagt, jetzt bereits so gestaltet, wie das auch von der GPK beantragt oder gewünscht wurde. Es geht jetzt darum, dass all diese Schritte auch im RVOG abgebildet werden.
Darum bin ich froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und wo immer möglich den Entwurf des Bundesrates und vielleicht nicht in allen Teilen die Beschlüsse des Nationalrates unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

6. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz
6. Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 10a; 12a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 10a; 12a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 3
Antrag der Kommission
... schriftlich festgehalten. Das Bundesratsprotokoll gewährleistet deren Nachvollziehbarkeit. Es dient dem Bundesrat als Führungsinstrument.

Art. 13 al. 3
Proposition de la commission
... intégralement consignés. Le procès-verbal des séances du Conseil fédéral en assure la traçabilité. Il sert d'instrument de direction au Conseil fédéral.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Ici, il y a effectivement eu une double modification. D'abord il y a eu l'ajout d'un alinéa 3, qui a été opéré par le Conseil national, que nous avons ensuite nous-mêmes complété. Pour quelle raison? Il s'agissait de tirer la leçon d'un certain nombre de crises dont les Commissions de gestion ont eu à s'occuper, et notamment de mieux tenir compte des conclusions du rapport de ces dernières sur les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données des clients d'UBS aux Etats-Unis. Par l'intermédiaire de notre collègue Paul Niederberger, les Commissions de gestion nous ont fait passer le message qu'il était souhaitable que non seulement les éléments essentiels des négociations et les décisions du Conseil fédéral soient intégralement consignés, mais qu'également le procès-verbal des séances du Conseil fédéral en assure la traçabilité – il sert d'instrument de direction au Conseil fédéral.
Je tiens à préciser que, dans l'esprit de la commission – cela a été confirmé par Madame la chancelière de la Confédération, qui a assisté à nos travaux –, il ne s'agit pas que ce procès-verbal soit un verbatim, c'est-à-dire qu'il reproduise mot à mot les interventions de chacun. Ce dont il s'agit, c'est que ce procès-verbal mentionne la décision prise et également les principaux arguments qui ont amené à cette prise de décision. Il est important de le dire parce que dans la mesure où il y a un certain nombre de possibilités de consultation de ce procès-verbal, ce qui est essentiel, ce n'est pas de savoir qui a dit quoi, mais bien de savoir sur quelles données la décision a été basée, de façon à ce qu'on puisse par la suite pouvoir se référer au procès-verbal.
C'est dans ce sens que nous vous proposons de modifier l'article 13. J'ajoute que la proposition de modification a été adoptée par votre commission sans opposition, ni de ses membres ni de Madame la chancelière de la Confédération, qui représentait à cette occasion le Conseil fédéral.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich bin mit diesem Antrag, mit dieser Formulierung einverstanden. Ich möchte einfach noch einmal festhalten und das auch bei Ihnen so deponieren, dass Sie darunter nicht verstehen, dass wir ein Wortprotokoll der Sitzungen machen, sondern dass wir eben diese Beschlussprotokolle haben, die Beschlussdispositive sowie alle Akten, die zu unseren Beschlüssen geführt haben, auch die Mitberichte. Alles ist vorhanden, sodass die durchgehende Schriftlichkeit gewährleistet ist, aber es wird kein eigentliches Wortprotokoll erstellt. Das möchte ich gerne so festgehalten haben. Aber das war auch die Diskussion, die wir geführt haben. In dem Sinn bin ich einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 18 Abs. 2; 22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 2; 22
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Die Bundeskanzlei führt das Sekretariat, das insbesondere die Beratungen in den Ausschüssen protokolliert und die Dokumentation führt.

Art. 23
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
La Chancellerie fédérale dirige le secrétariat, qui est chargé notamment d'établir le procès-verbal des délibérations des délégations et de tenir la documentation.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: La modification de la version du Conseil national qu'a opérée la commission à l'article 23 alinéa 4 est de nature formelle. Le Conseil national a voulu indiquer que le secrétariat qui établit le procès-verbal des délibérations des délégations du Conseil fédéral est dirigé par la Chancellerie fédérale. La formulation choisie

est malheureuse parce qu'elle permet d'imaginer que l'on veut créer une institution nouvelle qui serait un secrétariat commun des délégations du Conseil fédéral. Ce n'est bien sûr pas de cela qu'il s'agit: le but est uniquement d'indiquer que le secrétariat pour les délégations du Conseil fédéral est placé sous l'autorité de la Chancellerie fédérale.
C'est donc pour éviter une mauvaise interprétation de l'article 23 alinéa 4 selon le Conseil national que votre commission a décidé de le modifier. Cette modification a été adoptée, sans opposition, par la commission. Elle n'a pas non plus fait l'objet d'une opposition de la part de Madame Casanova, chancelière de la Confédération.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich widersetze mich dieser Formulierung nicht, möchte Ihnen aber immerhin sagen, dass wir das heute anders organisiert haben, es gut funktioniert und auch seine Berechtigung hat. Heute hat jeder Ausschuss sein Sekretariat oder eine Person, die das Sekretariat dann jeweils ad hoc führt. Das hat den Vorteil, dass die Fachkompetenzen vorhanden sind und es keine Überschneidungen gibt. Man muss nicht zuerst die Kompetenzen abholen, damit man das Sekretariat führen kann. Die Lösung, wie wir sie heute haben – jeder Ausschuss hat seinen Sekretär, der sonst andere Funktionen hat –, ist eine pragmatische, funktionierende Lösung.
Selbstverständlich kann man das Ganze auch so regeln, wie Sie das vorsehen, mit einem einzigen, zentralen Sekretariat, das dann für alle neun Ausschüsse arbeitet. Aber eine solche Person, ein solches Sekretariat muss dann die Fachkompetenzen in den einzelnen Ausschüssen abholen. Es ist also nicht einfacher, das so zu organisieren – man kann es aber machen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir, wenn wir das zentral lösen wollen, zusätzliche Ressourcen für die Bundeskanzlei brauchen, denn sie wird den Aufwand nicht mit den heutigen Ressourcen bewältigen können. Beide Lösungen haben also ihre Vor- und Nachteile.

Angenommen – Adopté

Art. 25 Abs. 2 Bst. abis, b, bbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 25 al. 2 let. abis, b, bbis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 29a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 29a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: L'article 29a est issu des délibérations du Conseil national; il vise à prévoir dans la loi l'existence d'un service présidentiel. A vrai dire, le président de la Confédération est bien sûr déjà assisté dans ses tâches durant l'année présidentielle, mais il est apparu au Conseil national qu'il était souhaitable de formaliser cela, pour une raison très simple: parce que la Suisse est un pays qui a cette particularité que le président change chaque année. Cela signifie que, chaque année, un conseiller fédéral doit se mettre dans la peau d'un président et s'atteler aux tâches présidentielles, tout en étant immédiatement opérationnel – parce que la tâche de président de la Confédération ne doit pas connaître chaque année une baisse de régime liée à la présence d'un nouveau membre –, et pouvoir mener ses tâches à satisfaction durant son année présidentielle. Et on voit bien que cela exige, au-delà des qualités personnelles du président ou de la présidente de la Confédération, un certain support technique pour que les choses puissent bien se passer.
C'est en ce sens que l'article 29a a été rédigé, pour donner ce support technique, pour formaliser ce support technique apporté au président de la Confédération, et aussi pour qu'il existe une mémoire de cette tâche présidentielle, afin de faire en sorte que l'on évite le plus possible que des décisions, que des réflexions, que des interventions soient perdues au moment du passage du flambeau d'un président à un autre.
Il s'agit aussi, plus particulièrement, que le président de la Confédération ait une assistance particulière en ce qui concerne les contacts qu'il est amené à avoir avec le Département fédéral des affaires étrangères, surtout avec les services de ce département, et avec la Chancellerie fédérale en ce qui concerne toutes les questions liées au protocole.
Pour le surplus au niveau institutionnel, la création de ce service présidentiel ne constitue pas une forte innovation, dans la mesure où ce service – c'est prévu à l'article 29a alinéa 2 – est rattaché à la Chancellerie fédérale, de sorte que c'est finalement cette dernière qui va fournir ses ressources d'assistance.
Cette proposition est combattue par une minorité, qui s'exprimera tout à l'heure. Les arguments défendus par la minorité n'ont pas trouvé un grand écho auprès de la commission, puisque c'est par 8 voix contre 3 et aucune abstention que votre commission vous propose de conserver la solution qui a été retenue par le Conseil national.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionssprecher hat jetzt ausführlich gesagt, dass der Nationalrat mit diesem Artikel diesen Präsidialdienst eingebracht hat. Es ist so: Der Bundesrat wollte das eigentlich nicht respektive hat das nicht beantragt. Dafür hat der Nationalrat aber wieder die Artikel zu den Staatssekretären, den 4. Abschnitt, gestrichen.
Jetzt haben wir also einen Präsidialdienst. Die Mehrheit unserer Kommission beantragt die Einführung eines Präsidialdienstes und dieser Staatssekretäre. Wir wollen hier also einen weiteren Stab innerhalb der Bundeskanzlei aufziehen. Dabei rufen wir immer wieder nach weniger Bürokratie. Und ich will weniger Bürokratie, das muss unser Ziel sein! Deshalb beantrage ich – wenn schon der Bundesrat dies auch nicht will –, Artikel 29a zu streichen. Hie und da kann weniger eben mehr sein.
Lesen wir einmal diesen neuen Artikel 29a: «Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin verfügt zur Wahrnehmung seiner oder ihrer besonderen Aufgaben, insbesondere für die internationalen Beziehungen, die Kommunikation, das Protokoll sowie für organisatorische Belange, über einen Präsidialdienst.» In Absatz 2 heisst es, dass der Präsidialdienst bei der Bundeskanzlei angesiedelt sein soll. Was mich hier natürlich auch stört, ist Folgendes: Ich frage mich bezüglich der internationalen Verflechtungen schon – das sage ich hier offen –, was jetzt anders ist. Soweit ich weiss, machte der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin früher einen einzigen Staatsbesuch. Alles andere überliess man dem Aussendepartement respektive den zuständigen Departementen, und diese verhandelten. Heute ist das natürlich sehr viel vielfältiger und anscheinend anders. Aber ich kann nicht dafür sein, dass wir jetzt neu einen Präsidialdienst und Staatssekretäre einführen, das ist für mich dann doch zu viel.
Ich könnte jetzt ohne Weiteres sagen: «Gut, wir verzichten auf den Präsidialdienst und führen dafür die Staatssekretäre gemäss Bundesrat ein, oder wir verfahren umgekehrt.» Aber beides ist für mich zu viel. Wenn die Mehrheit jetzt sagen würde, sie verzichte, wie der Nationalrat das vorschlägt, auf Artikel 45a, also auf den 4. Abschnitt zu den Staatssekretä-

ren und -sekretärinnen, bin ich sofort bereit, den Präsidialdienst stehenzulassen. Aber ich möchte nicht beides im Gesetz belassen.
Noch einmal: Ziel muss die Verbesserung der Arbeitseffizienz und der Arbeitsabläufe sein; Ziel muss sein, dass wir die Arbeit des Bundesrates effizienter machen. Dies aber geht nicht mit mehr Staatssekretären und zusätzlich einem Präsidialdienst usw. Hier liegen wir falsch respektive blähen das Ganze allzu stark auf, und deshalb lasse ich vorerst meinen Minderheitsantrag stehen. Ich werde zuhören, was die Frau Bundespräsidentin sagt. Sie ist mittendrin, sie weiss, wie das abläuft, sie kennt den Laden genau. Will sie lieber auf die Staatssekretäre oder auf den Präsidialdienst verzichten?

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich habe mich beim Eintreten nicht gemeldet. Aber für mich ist es klar: Wir brauchen diese Minireform, ich unterstütze sie. Sie nimmt wichtige Punkte auf, so klein ist sie nämlich gar nicht. Sie ist vielleicht unspektakulär, aber es gibt doch einiges an Veränderungen. Ich hoffe, dass wir das erreichen werden, was wir eigentlich auch von der GPK her gefordert haben: dass die Transparenz zunimmt, dass die Abläufe besser strukturiert sind, dass weniger Pannen vorkommen, dass die Kommunikation besser ist, dass die Protokollierung klarer ist usw. Mindestens unseren Teil sollten wir hier zu dem beitragen, was notwendig ist.
Ein Präsidialdienst scheint mir etwas Sinnvolles zu sein. Wir haben das einjährige Präsidium. Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher bleibt für die üblichen Geschäfte des Departementes weiterhin zuständig – plus, darauf aufgestockt, für all diese präsidialen Führungsaufgaben und Vertretungsaufgaben gegen aussen. Das ist ein Riesenpaket. Das macht den meisten wahrscheinlich Freude, erlaubt aber vermutlich auch relativ wenig Schlaf in diesem Jahr.
Jedes Jahr ein neues Präsidium – da muss eigentlich immer wieder die Infrastruktur in den Departementen auf das Präsidialjahr ausgerichtet werden. Wenn wir jetzt aber einen solchen Dienst bei der Bundeskanzlei einrichten, dann sammelt sich dort Erfahrung. Es gibt Abläufe, die strukturiert sind. Der neue Präsident oder die neue Präsidentin, der oder die das Amt antritt, kann auf ein bewährtes Team zurückgreifen. Das ist effizient, das ist wesentlich effizienter, als wenn sich jedes Jahr eine neue Gruppe mit diesen Präsidialaufgaben auseinandersetzen muss.
Ich persönlich denke, dass das die Führung durch den Präsidenten oder die Präsidentin stärkt. Das scheint mir auch richtig, zumal wir im Moment nicht über eine Verlängerung der Präsidialzeit sprechen, das heisst, es sind immer wieder neue Personen im Einsatz.
Ich bin auch der Meinung, dass ein solcher Präsidialdienst dem Präsidenten oder der Präsidentin einen wichtigen Sukkurs gibt. Ich denke nicht, dass man damit die Bürokratie aufbläht, lieber Kollege Föhn. Das war ja eines der Argumente, um den Präsidialdienst abzulehnen. Es ist eine Frage der Organisation: Eine effiziente Organisation verkleinert die Bürokratie eigentlich und vergrössert sie nicht.
Von daher gibt es für mich keine triftigen Gründe, das nicht zu machen, und ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag Föhn abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Auch ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Föhn abzulehnen. Früher war ja der Bundespräsident häufig auch der Aussenminister – der Vorsteher des damaligen Politischen Departementes –, und es gab auch Vorschläge in die Richtung, dass man der aussenpolitischen Kraft unseres Landes eine neue Dimension geben sollte. Ein amerikanischer Präsident hat einmal festgehalten, dass die Schweiz das instabilste Regierungssystem habe, denn jedes Jahr gebe es einen neuen Präsidenten. Das ist von aussen betrachtet in den Augen vieler doch etwas sonderbar.
Der Bundesrat hat in seiner Vorlage den Präsidialdienst nicht vorgesehen. Dieser wurde aus der Überlegung aufgenommen, welche die GPK gemacht und in ihrem Bericht festgehalten hat: weil in der Vergangenheit die Stabilität des Bundespräsidiums in den heiklen Fällen sehr zu wünschen übrigliess. Ich bin überzeugt, dass diese kleine Reform nötig ist, insbesondere dann, wenn man eben nicht auf das zweijährige Bundespräsidium eingehen will. Eigentlich ist es nichts Neues. Es gibt bereits heute die Cellule diplomatique, über welche wichtige Vertreter aus dem Aussendepartement Einsitz nehmen, um dem Bundespräsidium beratend zur Seite zu stehen. Die aussenpolitischen Kontakte werden immer wichtiger, und Aussen- und Innenpolitik, Herr Föhn, sind heute kaum noch unterscheidbar; die beiden Dimensionen sind sehr eng miteinander verflochten.
Es ist deshalb absolut angezeigt, dass über diese nicht spektakuläre, aber doch wirkungsvolle Ergänzung, über diesen Präsidialdienst, eine bessere Verstetigung der Dienste, welche dem Bundespräsidium zur Seite stehen, ermöglicht wird und dadurch auch mehr Kontinuität entsteht. Das heisst nicht, dass der jeweilige Bundespräsident, die jeweilige Bundespräsidentin nicht auch seine bzw. ihre persönlichen Mitarbeiter aus den Departementen für gewisse Angelegenheiten einsetzen kann. Aber der Bundespräsident, die Bundespräsidentin würde so über ein eingespieltes Team verfügen, das nicht jedes Jahr neu zusammengesetzt werden müsste.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Erlauben Sie mir eine kurze Ergänzung. Ich mag dem Bundesrat eigentlich gönnen, was wir im Parlament bereits vor Langem verwirklicht haben: Der Präsident oder die Präsidentin hat seinen oder ihren Dienst. Dort weiss man, welche Beziehungen wo gepflegt worden sind. Die Mitarbeitenden sind auch zuständig für die Kontakte zu allen anderen Bereichen, zur Verwaltung, zum Bundesrat. Das hat sich eigentlich sehr gut bewährt. Das würde heissen, dass gerade die Aussenkontakte dort gesammelt würden und dann nachher nicht in den einzelnen Departementen zusammengesucht oder -getragen werden müssten; vielmehr wäre dann dort das Know-how.
Vielleicht erinnern Sie sich noch: Vor einem Jahr gab es ja von gewisser Seite her eine Unsicherheit, wer der nächste Bundespräsident oder die nächste Bundespräsidentin sein würde. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass man in den Departementen unsicher war, wer jetzt das Präsidialjahr vorbereiten musste. Gott sei Dank hat sich dann alles so ergeben, dass es planmässig voranging. Aber mit einem solchen Präsidialdienst ist das Know-how konzentriert und kann immer wieder ergänzt werden, je nach Art der zuständigen Präsidentin oder des zuständigen Präsidenten. Ich finde das sehr sinnvoll, effizient, auch eine Bündelung der Ressourcen.
Ich bitte Sie deshalb, die Mehrheit zu unterstützen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Stöckli hat darauf hingewiesen: Wir haben heute eigentlich einen solchen Präsidialdienst, die Cellule diplomatique, die beim EDA angesiedelt ist. Ein Botschafter und einige wenige Mitarbeitende arbeiten für das Präsidium und stellen die Kontinuität sicher. Sie bearbeiten den ganzen Bereich, der das Präsidiale betrifft. Damit hat man eine sehr gute Unterstützung: Es wird alles planbar, die Informationen werden über das Jahr hinaus weitergegeben. Hinzu kommt, was Frau Ständerätin Egerszegi gesagt hat: Man weiss dann auch, welche Termine notwendig sind, was man machen muss, welche Staatsbesuche anstehen.
Es ist heute so wie früher, Herr Ständerat Föhn: In der Regel gibt es pro Jahr einen offiziellen Staatsbesuch bei uns und einen offiziellen Staatsbesuch im Ausland, insofern hat sich die diplomatische Welt nicht wahnsinnig verändert. Aber sonst hat sich mit Bezug auf die Auslandkontakte in den letzten zwanzig Jahren einiges verändert: Auslandkontakte sind notwendiger geworden, man kann vieles nicht einfach am Telefon oder im Haus beim Kaffee erledigen, was früher möglich war. Man muss sich sehen, und man muss mehr reisen. Das ist so. Man hat viel mehr Terminabsprachen vorzunehmen, auch mit ausländischen Stäben; dafür ist heute gerade auch der präsidiale Dienst, die Cellule diplomatique, zuständig.

Wir haben also eine gute Unterstützung. Es stellt sich einfach die Frage, ob der Dienst, was heute wie gesagt der Fall ist, beim EDA angesiedelt sein soll oder ob er zu einem Dienst der Bundeskanzlei werden, also aus dem Departement weggehen und Stabsstellenfunktion haben soll. Es funktioniert heute; es wird auch mit der neuen Ordnung, die Sie vorsehen, funktionieren. Ich kann mit Ihrer Version sehr gut leben. Wichtig ist, dass diese Zelle, wo auch immer sie angesiedelt ist, besteht. Wir haben schon heute eine Unterstützung. Wichtig ist, dass man überhaupt eine Unterstützung hat.
Etwas möchte ich Ihnen schon sagen, Herr Ständerat Föhn: Es gibt keine Aufblähung, es sind ganz wenige Leute, die sich ausschliesslich mit diesem Bereich befassen und damit über die Jahre hinaus Kontinuität sicherstellen.

Föhn Peter (V, SZ): Wir müssen nicht abstimmen; ich ziehe meinen Minderheitsantrag zurück. Ich gehe davon aus, dass der Präsidialdienst im EDA eigentlich besteht, so, wie Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf gesagt hat. Ich nehme an, er wird dann einfach in die Bundeskanzlei verlagert werden, wird also effizienter sein, und es wird nicht mehr Etatstellen geben usw.; so habe ich das jetzt nach dieser Diskussion herausgehört. Aber ich bitte einfach darum, dass es dann kein Krisenmanagement wie im Fall Libyen mehr gibt, wo die rechte Hand nicht wusste, was die linke tat, und dass man dann wirklich miteinander spricht. Dann, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg.
Demzufolge ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück und hoffe, dass wir dann zumindest über die Staatssekretäre wieder diskutieren können.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 32 Bst. c, cbis, cter, g; 33 Abs. 1bis; 33a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 32 let. c, cbis, cter, g; 33 al. 1bis; 33a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 45a; Art. 45a; 46; Ziff. II
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Abate, Diener Lenz, Föhn)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 45a; art. 45a; 46; ch. II
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Stöckli, Abate, Diener Lenz, Föhn)
Adhérer à la décision du Conseil national

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Ici, il s'agit d'une disposition que le Conseil national a décidé de biffer. Mais lorsque vous vous référez aux débats qui ont eu lieu au Conseil national, vous ne trouverez pas une ligne sur les raisons pour lesquelles le Conseil national a décidé de la biffer. Et pourquoi? En réalité, c'est parce que le Conseil national n'a pas décidé de biffer les dispositions relatives aux secrétaires d'Etat mais il a simplement décidé de les traiter plus tard. Le Conseil national a estimé que c'était trop ambitieux que d'examiner en une seule fois des propositions qui visent à la fois au mode de fonctionnement du Conseil fédéral et à préciser le rôle des secrétaires d'Etat. Et pour ne pas se lancer dans cette opération exagérément ambitieuse, il a estimé qu'il fallait différer l'examen de la question relative aux secrétaires d'Etat.
Votre commission a estimé qu'au contraire, ce que nous avons examiné jusqu'à maintenant relève plus ou moins de ce que l'on devrait trouver dans une ordonnance – et non pas dans une loi – et que la seule proposition peut-être quelque peu substantielle que nous avions à examiner, c'était celle relative aux secrétaires d'Etat.
S'agit-il véritablement d'une question très substantielle? On peut en douter. A vrai dire, les secrétaires d'Etat existent déjà. L'administration fédérale compte déjà aujourd'hui quatre unités administratives dirigées par des secrétaires d'Etat. Il s'agit du Secrétariat d'Etat du DFAE, du Secrétariat d'Etat aux questions financières internationales, du Secrétariat d'Etat à l'économie et du Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche. Mais ces dénomination «secrétariat d'Etat» ne sont pas données par la loi mais par les ordonnances sur l'organisation des départements concernés. En d'autres termes, avec cette notion de secrétaire d'Etat dans la loi, on ne fait rien de nouveau, mais on formalise; on rend plus transparentes les pratiques actuelles.
Pour le surplus, le Conseil fédéral explique dans son message additionnel du 13 octobre 2010 – page 7130 – que ce qu'il souhaite par le biais de cette proposition, c'est mettre en place quatre à six nouveaux secrétaires d'Etat pour seconder et décharger les chefs de département et qu'à ce stade, le nombre exact n'est pas fixé mais qu'il dépendra de l'organisation des départements et des offices.
En ce qui concerne la manière dont ces secrétaires d'Etat vont être traités au niveau administratif, il est précisé dans le message qu'il ne s'agit pas d'un nouvel échelon hiérarchique ni d'un nouveau type d'unité administrative mais seulement d'un affinement de la structure actuelle. On ne crée donc pas de nouvelles positions dans l'administration en adoptant cette disposition. Voilà ce que je voulais dire au sujet des questions de nature formelle.
Sur le fond, il est apparu à votre commission que cette proposition était bienvenue; elle vise à décharger quelque peu les conseillers fédéraux de la masse de travail à laquelle ils sont confrontés. Cette masse de travail, quand elle porte sur des objets courants, représente un empêchement à la réflexion stratégique, un empêchement à un bon exercice de la collégialité; tout ce qu'on peut faire pour permettre que les conseillers fédéraux puissent se concentrer sur l'essentiel, nous devons le favoriser.
Il va de soi que cette proposition est très modeste et qu'elle ne saurait en aucun cas remplacer la vraie réforme que nous attendons, qui est une réforme qui devra nous proposer une réflexion sur le nombre de conseillers fédéraux, le bon fonctionnement du Conseil fédéral, etc. Mais ce n'est pas de cela que nous sommes en train de parler aujourd'hui.
Quand on voit de façon plus précise ce que l'on trouve aux articles 45a, 46 et aussi, sous le chiffre II, à l'article 160 alinéas 1bis et 2 de la loi sur le Parlement, c'est la précision que les secrétaires d'Etat secondent et déchargent les chefs de département, notamment dans leurs relations avec l'étranger et dans leurs relations avec l'Assemblée fédérale. La question des relations avec l'étranger n'a pas été beaucoup discutée par votre commission; ce qui est fortement contesté, ce sont les relations avec l'Assemblée fédérale, parce qu'il est indiqué, à l'article 160 alinéas 1bis et 2 de la loi sur le Parlement, que le conseiller fédéral peut se faire représenter par un secrétaire d'Etat lorsque l'importance politique d'un objet examiné en commission ne requiert pas la présence d'un membre du Conseil fédéral.
Je dois dire que j'ai été surpris, et la majorité de la commission avec moi, de voir l'importance que l'on attachait à cette modification en ce qui concerne les rapports entre le Conseil fédéral et le Parlement, si l'on considère que déjà aujourd'hui il arrive que le Conseil fédéral soit représenté par des hauts fonctionnaires à l'occasion des débats en commission. Mais la difficulté à laquelle nous sommes confrontés réside dans le fait que ces hauts fonctionnaires ne peu-

vent nous assister en rien, parce que chaque fois que nous avons une divergence avec le Conseil fédéral et que nous demandons aux hauts fonctionnaires s'ils se rallient ou non à la proposition de la commission, ils nous répondent qu'ils ne peuvent rien nous dire, que les choses que nous avons dites étaient très justes, qu'ils pourraient peut-être y souscrire à titre personnel, mais qu'ils doivent s'en tenir à la position du Conseil fédéral, n'ayant pas reçu d'instructions expresses. Le fait d'avoir un secrétaire d'Etat serait peut-être la chance d'avoir quelqu'un qui puisse dire: «Oui, au fond, je suis d'accord avec ce que la commission exprime.»
Puis, s'il apparaît à la commission que le Conseil fédéral a estimé, à tort, que l'objet n'avait pas d'importance politique ou avait une importance politique insuffisante pour justifier sa présence, elle peut toujours solliciter la présence d'un conseiller fédéral parce qu'elle considère qu'un échange doit avoir lieu sur cet objet. Nous avons deux possibilités: soit nous pouvons interrompre nos travaux en attendant qu'un conseiller fédéral soit présent, soit le président de la commission, vu l'importance de l'objet examiné, demande qu'un conseiller fédéral soit présent. En tout cas, je ne pense pas que le Conseil fédéral puisse nous contraindre à examiner des projets en commission sans qu'il ne soit présent. Après tout, c'est nous qui sommes maîtres de notre ordre du jour en commission.
Voilà les raisons pour lesquelles, pour ma part et avec la majorité de la commission, je ne vois véritablement pas de problème dans le fait que, lorsque les objets ne sont pas d'une importance politique majeure, le Conseil fédéral puisse se faire représenter, à l'occasion des travaux de commission parlementaire, par un secrétaire d'Etat. Finalement, cela correspond un peu à la situation actuelle, mais à la situation actuelle en mieux, puisque c'est une représentation avec laquelle un échange est possible entre la commission et le représentant du Conseil fédéral.
Nous avons procédé à un seul vote en commission, puisque toute la question portait sur l'introduction ou non de secrétaires d'Etat. Dès l'instant où l'on était d'accord avec cela, les détails n'ont pas été contestés. La commission, par 7 voix contre 4 et 1 abstention, a adopté la proposition de formaliser le rôle des secrétaires d'Etat.

Stöckli Hans (S, BE): Ich spreche gleich zu den Artikeln 45a und 46 RVOG und zu Artikel 160 Absätze 1bis und 2 des Parlamentsgesetzes, weil das tatsächlich in der Kommission als ein Paket angeschaut wurde.
Für den Antrag der Minderheit, die ich anführe, gab es zwei Gründe: Auf der einen Seite waren einige, wie auch der Nationalrat, sehr skeptisch gegenüber der Einführung einer vielleicht halbneuen Regierungsebene. Es geht dabei um die Erhöhung der Anzahl der Staatssekretäre von heute vier auf künftig acht bis zehn und um die Erweiterung der Kompetenzen der Staatssekretäre. Heute arbeiten die Staatssekretäre nach der gesetzlichen Ordnung hauptsächlich in der aussenpolitischen Dimension, künftig sollen sie zur Entlastung der Bundesräte klar auch im inneren Bereich, insbesondere im Kontakt mit der Bundesversammlung, einstehen. Das war die eine Seite.
Auf der anderen Seite bezog ich mich bei meinem Antrag auf das Gesamtpaket. Im Gegensatz zum Sprecher der Kommission, Herrn Ständerat Cramer, gehe ich nicht mehr davon aus, dass nach dieser Maus, die wir heute gebären werden, noch etwas Grösseres entstehen wird. Die Vorlage hat in der SPK-NR und dann auch im Herbst im Nationalrat wohl kaum Chancen. Ich habe mich erkundigt. Die Anträge gehen klar dahin, dass man eigentlich die ganze Chose ad acta legen würde. Das hat für mich bedeutet, dass man aus dem grossen Paket doch immerhin noch die Staatssekretäre hätte retten können.
Aber gemessen daran, wie es jetzt läuft, bin ich der Meinung, entgegen den übrigen Mitgliedern der Minderheit, dass es klüger ist, die Geschichte mit den Staatssekretären jetzt zu beschliessen – so haben wir wenigstens eine Maus mit vier Beinen –, als auf die nächste Diskussion zu vertrauen, die dann vielleicht den Boden nicht mehr berühren wird. Deshalb werde ich zwar meinen Minderheitsantrag aus Kollegialität aufrechterhalten, aber dann der Mehrheit zustimmen – aus Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen kann ich mich nicht anders verhalten.
Ich war nie gegen die Erweiterung der Anzahl Staatssekretäre, weil dies ein taugliches Instrument darstellt, um die Tätigkeit des Bundesrates zu stärken und auch eine gewisse Entlastung herbeizuführen. Wenn das jetzt halt in diesem Paket mit der Revision des RVOG gemacht werden kann, so soll es auch gemacht werden. Es gibt dann auch die Möglichkeit, dass der Nationalrat im Rahmen der Differenzbereinigung nochmals über die Staatssekretäre befindet.
Ich habe noch eine Bemerkung zu Artikel 160 Absatz 1bis des Parlamentsgesetzes betreffend die Hierarchisierung der Vertretungsmöglichkeiten des Bundesrates bezüglich unserer Tätigkeit in den Kommissionen. Ich bin auch der Meinung, dass es richtig ist, dass Staatssekretäre an den Sitzungen der Kommissionen teilnehmen können, und ich habe mich überzeugen lassen, dass es keine Notwendigkeit gibt, hier ein Vetorecht der Kommissionen in das Gesetz aufzunehmen, weil ein faktisches Vetorecht gegen dieses Vorhaben besteht: Wenn eine Kommission der Meinung ist, dass es einen Bundesrat braucht, dann kann sie den Bundesrat auffordern zu kommen; wenn er nicht kommt, dann kann sie auch entscheiden, dass das Geschäft eben nicht behandelt wird, sondern erst dann, wenn ein Bundesrat in Fleisch und Blut anwesend ist.
Dementsprechend werde ich mich der Mehrheit anschliessen, ohne aber den Minderheitsantrag zurückzuziehen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Sie haben es der Fahne entnommen: Ich gehöre zur Minderheit, und ich werde auch für die Minderheit stimmen. Ich werde kurz begründen, warum ich in Bezug auf die Einführung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sehr, sehr skeptisch bin.
Mir ist bewusst, dass wir heute vier Staatssekretäre haben; das bewährt sich. Es ist aber eine klar definierte Grösse, und wir können den Erfahrungsschatz überblicken. Wenn wir in die Geschichte zurückschauen und uns fragen, warum diese Idee mit den Staatssekretären aufgekommen ist, dann stellen wir fest: Eigentlich sind wir darauf gekommen, weil wir gesehen haben, dass unsere Bundesrätinnen und Bundesräte an chronischer Überlastung leiden. Dass man da Abhilfe schaffen muss – dagegen würde ich mich nicht wenden. Die Frage ist nur: Wie wird die Analyse zu der Frage gemacht, warum die Bundesrätinnen und Bundesräte so stark mit Arbeit belastet sind? Wenn ich in den Medien sehe, wo unsere Bundesrätinnen und Bundesräte überall engagiert sind, dann frage ich mich: Wählen wir hier den richtigen Ansatz, wenn wir ihnen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur Seite stellen, um sie zu entlasten?
Für mich persönlich ist die Kernaufgabe einer Bundesrätin oder eines Bundesrates, dass sie mit dem Parlament zusammen versuchen, eine möglichst optimale Gesetzgebung für unser Land zu erreichen. Dass selbstverständlich noch sehr viel Repräsentatives, Kontaktpflege usw. dazugehören, ist selbstverständlich. Wenn ich jetzt aber schaue, wofür diese Staatssekretäre eingesetzt werden sollen, dann sehe ich, dass es neben dem Kontakt mit dem Ausland – dagegen habe ich gar nichts – vor allem um die Fragen geht, die die Bundesversammlung beschäftigen. Und das stört mich. Denn ich finde, die Auseinandersetzung in wichtigen politischen Geschäften zwischen dem Bundesrat oder der Bundesrätin auf der einen Seite und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf der anderen Seite ist eigentlich das Kernbusiness, das ist die wichtigste Aufgabe. Gerade diese Aufgabe soll jetzt noch vermehrt delegiert werden können. Es wird ja heute schon delegiert. Wir haben Kommissionssitzungen, bei denen die bundesrätliche Vertretung vielleicht bei einem oder bei zwei Geschäften dabei ist, und bei den anderen sind es die Fachleute. Das hat sich eingespielt. Aber es ist auf einem Niveau eingespielt, auf dem im Grunde genommen der Bundesrat oder die Bundesrätin die Verantwortung trägt.

Wenn wir jetzt hier eine Gesetzgebung machen, wie sie vorgeschlagen wird, dann kommt, da bin ich überzeugt, im Zweifelsfall eher der Staatssekretär als der Bundesrat. Das will ich nicht. Ich will die Auseinandersetzung führen können, und zwar abschliessend führen können mit der kompetenten Figur – das ist nur der Bundesrat. Die Staatssekretäre haben keine Legitimierung, Bundesratsentscheide zu ändern, so wenig wie heute die Generalsekretäre oder die Fachleute des Bundes.
Gerade im Ständerat sind wir in der Kommissionsarbeit immer sehr darum bemüht, Lösungen zu finden. Lösungen finden heisst aber, dass wir vielleicht eine Variante erarbeiten müssen, die zwischen unserem Parteidenken und der Bundesratsvariante liegt. Dazu braucht es den Bundesrat. Da will ich nicht einen Staatssekretär, der sagt: «Interessante Überlegungen, aber ich kann leider nicht für den Bundesrat Stellung nehmen.» Das will ich nicht.
Ich glaube, dass es vielleicht andere Möglichkeiten gäbe, mit denen sich der Bundesrat mehr entlasten könnte. Ich weiss, dass der mediale Druck gross ist, dass die Volkstümlichkeit des Bundesrates für das Rating etwas ganz Wichtiges ist. Aber vielleicht sind all diese Aufgaben, die im Laufe der letzten zehn, zwanzig Jahre von den Bundesräten und Bundesrätinnen übernommen wurden, wieder einmal ein bisschen zu überdenken. Aber das Kerngeschäft, die Auseinandersetzung mit dem Parlament in den Kommissionen, möchte ich nicht delegieren. Es ist mir jetzt in dieser Vorlage einfach zu schnell gegangen. Da haben wir jetzt einfach noch die Staatssekretäre drin, ohne eine vertiefte Analyse und Diskussion zu machen, ob das wirklich am Schluss zu dem führt, was wir wollen.
Gegen den Entwurf des Bundesrates zu Artikel 46 hätte ich gar nichts einzuwenden; da geht es ja nur um die vorübergehende Verleihung des Titels. Es ist mir bekannt, dass wir im Ausland immer wieder Schwierigkeiten haben, wenn wir Vertretungen aus der Verwaltung dorthin schicken, weil die Titel, die bei uns Gültigkeit haben, entweder im Ausland nicht anerkannt oder falsch interpretiert werden. Gegen das Anliegen von Artikel 46 hätte ich gar nichts, das vereinfacht sehr vieles, aber ich wende mich zum jetzigen Zeitpunkt gegen den neuen Artikel 45a und dann natürlich auch gegen die Anpassungen im Parlamentsgesetz. Ich erwarte eigentlich, dass der Nationalrat diese Diskussion noch führt – seine Kommission hat die Sitzung noch nicht abgehalten. Es gibt jetzt einfach erste Stimmen, die sich äussern. Ich bin der Meinung, dass wir, wenn wir erweiterte Möglichkeiten für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre schaffen, eine vertiefte politische Diskussion führen müssen, was die Auseinandersetzung zwischen dem Bundesrat und dem Parlament sowie dem Bundesrat und den Kommissionen betrifft.
Das ist mir jetzt einfach noch zu wenig reif. Deshalb bleibe ich bei unserer Minderheit und werde hier gegen den bundesrätlichen Entwurf zu diesem Artikel stimmen.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Bundesrat tatsächlich überlastet ist. Aus meiner Sicht muten wir dem Bundesrat sehr viel zu, und manchmal ist die Belastung, welche die Bundesräte tragen müssen, fast unmenschlich. Sie können mir entgegnen, diese hätten sich das freiwillig ausgesucht. Dazu sage ich, dass der Bundesrat das strategische Gremium in unserem politischen System ist. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier merken ja selber, dass das politische Umfeld viel komplexer geworden ist. Sprechen Sie mit ehemaligen Ständeräten, die vielleicht vor zehn bis zwanzig Jahren in diesem Parlament waren. Sie hatten damals praktisch jeden Nachmittag noch Zeit, sich zu treffen und einen Jass zu klopfen. Schauen Sie sich unsere Arbeit heute an: Dies ist im heutigen Parlament kaum mehr möglich.
Wenn wir das aktuelle politische Umfeld anschauen, sehen wir, dass gerade in der heutigen Zeit sehr viele Sachen auf uns, d. h. vor allem auf den Bundesrat, zukommen. Denken Sie an die Finanzpolitik, an die Steuerpolitik, an die Ausländerpolitik, an die Beziehungen mit dem Ausland, an die Energiepolitik usw. Gerade bei diesen Themen ist der Bundesrat gefordert, die richtige Analyse und die richtigen Strategien festzulegen. Wenn wir beim jetzigen System bleiben, befürchte ich, dass das sogenannte departementale Denken weiterbesteht. Ich erwarte vom Bundesrat hingegen, dass er sich gerade für strategische Fragen viel mehr Zeit nimmt.
Die Frage lautet: Wie schaffen wir das? Sollen wir dann mehr Bundesräte ins Gremium wählen? Da bin ich strikte dagegen. Je grösser das Gremium wird, umso komplizierter wird die Zusammenarbeit. Deshalb sehe ich den Weg, die Möglichkeit von zusätzlichen Staatssekretären zu schaffen.

Föhn Peter (V, SZ): Vorerst bin ich natürlich schon sehr erstaunt, dass der Kapitän, Herr Stöckli, abspringt und die Minderheit verlässt. Aber damit müssen wir leben.
Noch zwei, drei Worte zur Geschichte: Soweit ich weiss, gab es 1996 eine Volksabstimmung betreffend dieses Thema, betreffend die Staatssekretäre. Die Vorlage wurde abgelehnt. Zirka vor einem Jahr haben wir dieses Anliegen auch im Nationalrat debattiert. Ich meine zu wissen, dass es damals sehr deutlich, mit etwa 110 zu 40 Stimmen, abgelehnt worden ist.
Herzlichen Dank an Frau Diener Lenz, die sehr gut dargelegt hat, weshalb diese Bestimmung nicht unbedingt nötig ist. Wir haben ja den bestehenden Artikel 46 RVOG, der vorsieht, dass bei internationalen Verhandlungen ohne Weiteres Staatssekretäre eingesetzt werden können, was ja auch heute schon gemacht wird.
Im Entwurf des Bundesrates zu Artikel 45a RVOG steht: «Der Bundesrat kann Direktoren und Direktorinnen von Ämtern oder Gruppen, die für wichtige Aufgabenbereiche eines Departementes verantwortlich sind, als Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen einsetzen.» Es gibt in jedem Amt und in jeder Gruppe periodisch oder zumindest hie und da wichtige Aufgabenbereiche – sonst wüsste ich nicht, wie die Verwaltung funktionieren sollte, wenn sie wichtige Aufgaben zu lösen hat –, für die dann sehr wahrscheinlich ein Staatssekretär auf den Schild gehoben werden muss. Und wenn einer erst einmal Staatssekretär ist, bleibt er es, das kann ich Ihnen garantieren. Er kann und wird dann nicht wieder degradiert werden.
Noch viel entscheidender ist aber natürlich Artikel 160 des Parlamentsgesetzes, das hat Frau Diener Lenz richtig gesagt. Wir wollen uns in den Kommissionen mit dem Bundesrat auseinandersetzen. Mit einem Staatssekretär kommt es mir vor wie bei einem Co-Präsidium. Es gab eine Zeit, in der man überall Co-Präsidien einsetzte, weil die Belastung zu gross war. Was kam dabei heraus? Man geht heute in dieser Hinsicht ziemlich weit zurück, denn bei einem Co-Präsidium ist niemand verantwortlich. Man wird auch hier die Verantwortung abschieben. Der Staatssekretär wird in die Kommission kommen und sagen, jawohl, er werde versuchen, es so zu machen. Aber im Bundesrat kann er es dann nicht vertreten.
Wir wollen uns wirklich mit dem entsprechenden Departementschef auseinandersetzen und nicht mit dem Staatssekretär. Dass der Amtsdirektor kommt und wir mit ihm eine Vorlage besprechen, funktioniert ja schon heute.
Herr Niederberger, Sie haben es richtig gesagt, der Bundesrat ist das strategische Gremium. Das strategische Gremium ist der Kopf, und den kann man nicht einfach verpflanzen, sodass der Staatssekretär eine Vorlage vertreten kann. Es geht bei einer Vorlage um die Ideen und Visionen des Bundesrates. Der Bundesrat muss eine Vorlage in der Kommission vertreten und sie nachher auch im Gesamtbundesrat vertreten können. Das geht nur, wenn wir die Vorlage mit dem zuständigen Bundesrat besprechen.
Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen und keinen Schnellschuss zu machen. Sonst kommt es nicht gut heraus, davon bin ich überzeugt.

Comte Raphaël (RL, NE): Je vais essayer de ne pas répéter les nombreuses choses qui ont déjà été dites. Nous devrions nous poser la question de savoir pourquoi il est si difficile de réformer des institutions – ça ne vaut d'ailleurs pas que pour le Conseil fédéral. Nous l'avons vu pour le Parle-

ment: à la fin de la législature précédente, nous avons adopté dans l'enthousiasme une motion qui demandait une réforme en profondeur du Parlement, et la commission est finalement arrivée avec des propositions extrêmement limitées, voire insignifiantes. Il y a donc une volonté générale de réformer les institutions, mais lorsqu'on arrive concrètement à des propositions, il y a toujours une majorité pour estimer que ce n'est pas la bonne réforme, le bon moment, pour qu'il n'y ait pas de modification qui soit faite.

Le débat que nous avons sur les secrétaires d'Etat est assez symptomatique: comme l'a rappelé le rapporteur, ce n'est pas une révolution qui est proposée. On ancre dans la loi une pratique qui existe, qui est inscrite dans des ordonnances, et peut-être qu'on l'élargit un peu. Il est vrai que la formulation choisie, le fait que ce soit inscrit dans la loi, la manière dont c'est rédigé, font que le Conseil fédéral aura sans doute plus de possibilités d'envoyer un secrétaire d'Etat, sans qu'on lui en fasse le reproche. Il est vrai qu'aujourd'hui, le Conseil fédéral s'autocensure par moments: il n'a pas le réflexe d'envoyer un secrétaire d'Etat ou un directeur d'office sans être lui-même représenté, et peut-être que les commissions n'apprécieraient pas non plus forcément cela – alors que si on l'inscrit dans la loi, ça donne une légitimité plus forte aux secrétaires d'Etat lorsqu'ils viennent en commission.

Si nous voulons réformer les institutions, c'est notamment pour décharger le Conseil fédéral de certaines missions: on l'inscrit clairement dans la loi, c'est essentiellement pour les relations avec l'étranger et les relations avec l'Assemblée fédérale. Peut-être pourrait-on y ajouter un certain nombre de représentations, parce que, comme l'a dit Madame Diener Lenz, il y a beaucoup de manifestations, de moments où les conseillers fédéraux sont présents, et l'on peut se demander si c'est toujours forcément indispensable. Peut-être qu'un secrétaire d'Etat allant s'exprimer à l'assemblée générale de telle ou telle association suffirait, et cela laisserait du temps aux conseillers fédéraux pour réfléchir aux problèmes du pays – ce serait aussi quelque chose d'utile.

Nous avons deux moyens d'alléger la charge des conseillers fédéraux: l'augmentation de leur nombre – notre collègue Niederberger s'est exprimé plutôt contre, personnellement j'y serais favorable, mais on voit qu'il sera très difficile de trouver des majorités pour augmenter le nombre des conseillers fédéraux. La création de postes de secrétaires d'Etat est finalement une voie praticable, elle n'est pas une révolution ni le statu quo; je pense que c'est une manière élégante à la fois de permettre aux conseillers fédéraux d'alléger leur travail sans réformer le système de fond en comble, et je crois que nous avons tous vu dans les séances de commission auxquelles nous participons que la présence d'un conseiller fédéral est parfois exagérée, et que celui-ci aurait certainement mieux à faire que de nous assister dans nos débats. Même si nous sommes toujours contents d'avoir un représentant du Conseil fédéral avec nous, il y a un certain nombre de cas où un conseiller fédéral pourrait se faire remplacer.

Je vous invite à voter dans le sens de la majorité de la commission, pour que nous puissions encore parler d'une réforme: si nous enlevons ces éléments-là, ce n'est plus une réforme, c'est de la cosmétique. Nous devons quand même donner un signal clair qu'il faut améliorer le fonctionnement de nos institutions, et c'est à mon avis un moyen adéquat de le faire.

Je vous invite à rejeter la proposition de la minorité Stöckli.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Auch ich möchte Sie bitten, mit der Mehrheit zu stimmen.

Ich würde gerne noch auf das Votum von Frau Diener eingehen. Viele ihrer Ausführungen kann ich wirklich vollumfänglich unterstützen, aber in einem Punkt sehe ich es anders: Die Aufgabe, zusammen mit dem Parlament gute Gesetze für unser Land zu entwickeln und zu erlassen, ist sicher ein Teil der Aufgabe der Bundesratsmitglieder, aber es ist nicht die Hauptaufgabe; ich finde das ganz wichtig. Es ist ein Teil der Hauptaufgabe, die sehr weitgehend ist, aber es ist nicht die abschliessende Hauptaufgabe.

Die exekutive Verantwortung sehe ich anders. Sie ist eine zweifache Aufgabe, einerseits in der Führung der Departemente und andererseits in der Mitverantwortung als Teil des Regierungsgremiums. Das ist jener Aspekt, den ich in diese Diskussion noch einbringen möchte. Bei diesem zweiten Teil der Aufgabe – Teil der Gesamtregierung zu sein, um gemeinsam im Kollegium die Steuerung des Landes und der politischen Geschäfte voranzutreiben – besteht Handlungsbedarf. In dieser Funktion sollten wir unsere Bundesratsmitglieder stärker unterstützen, damit sie diese Gesamtverantwortung als Gremium, als Kollegium verstärkt wahrnehmen können.

Der Bundesrat möchte ja in diese Richtung gehen, ich habe das mit Befriedigung und Freude zur Kenntnis genommen. Wir müssen aber alle ehrlich sein: Damit er dies verstärkt machen kann, braucht er auch eine gewisse Entlastung im Tagesgeschäft. Anders geht das nicht. Hier ist die Stärkung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären eine Möglichkeit. Das ist keine revolutionäre Möglichkeit, es gäbe andere, aber es ist ein Weg, um diese Entlastung zu ermöglichen.

Natürlich habe ich als Mitglied des Parlamentes alles Interesse daran, im Dialog zu bleiben und diesen auch in den Kommissionen zu ermöglichen, gerade wenn es um die Entwicklung der Gesetze geht. Ich bin aber überzeugt, dass die Bundesratsmitglieder selber alles Interesse daran haben, in den entscheidenden Momenten in den Kommissionen mit dabei zu sein. Es gibt aber tatsächlich wichtigere und weniger wichtige Momente; und in den weniger wichtigen Momenten ist es mir dann lieber, es ist ein Staatssekretär, eine Staatssekretärin zugegen, welcher, welche von den Entscheidungskompetenzen her doch anders angesetzt ist als andere Mitglieder der Verwaltung. Es ist mir lieber, wenn wir die Möglichkeit haben, den Dialog mit einem Staatssekretär, einer Staatssekretärin zu führen, sofern das Bundesratsmitglied selber nicht anwesend ist.

Wenn wir die Stärkung der strategischen Führung wollen – ich habe fast keine Zweifel daran, dass wir alle dies möchten – und wenn wir diesbezüglich vielleicht auch Mängel korrigieren möchten, welche in den letzten Jahren zwangsläufig zutage getreten sind, sollten wir diese kleinen Reformschritte machen, wie es die Mehrheit hier vorschlägt.

Lombardi Filippo (CE, TI): Ich bin nicht bei der Minderheit aufgelistet, weil ich den Saal vor der Abstimmung verlassen musste. Ich unterstütze aber die Minderheit.

Die echte Reform, die wir im Bereich der Staatsleitung haben könnten, wäre tatsächlich die Erhöhung der Zahl der Bundesräte – obwohl dies nicht allen gefällt. Da sind die Meinungen geteilt; das weiss ich. Wir werden diese Diskussion hier nicht führen. Ich glaube, die Diskussion muss wiederaufgenommen werden, sobald wir mit einer Volksinitiative konfrontiert sind. Das wird in der nächsten Kommissionssitzung der Fall sein. Wir werden dann über die Volksinitiative diskutieren, die die Volkswahl des Bundesrates verlangt. Im Rahmen dieser Diskussion werde ich – ich hoffe, mit Unterstützung von anderen – die Diskussion bezüglich der Aufstockung des Bundesrates wiederaufnehmen. Sie würde eine Antwort auf die Fragen bieten, die sich hier stellen.

Die Staatssekretäre werden nicht vom Parlament gewählt. Je mehr wir in diese Richtung gehen, desto weniger Legitimität der demokratischen Vertretung werden wir in diesem Gremium haben. Die Staatssekretäre sind und bleiben hohe Beamte, die vom Bundesrat ernannt werden. Es ist, glaube ich, auch falsch zu hoffen, dass sie international besser aufgenommen werden als die Direktoren der Bundesämter. Sie werden auch international mehr als Beamte wahrgenommen, weil sie nicht von einem Parlament gewählt worden sind.

So gesehen bezweifle ich, dass wir mit den Staatssekretären, die nicht wie die Bundesräte eine demokratische Legitimierung vorweisen können, international eine bessere Vertretung haben können. Deswegen unterstütze ich die Min-

derheit und hoffe, die Diskussion über diese Problematik in einer späteren Phase wiederaufnehmen zu können.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Danke, dass ich das Wort noch einmal erhalte. Nur eine ganz kurze Replik an Kollegin Bruderer: Für mich ist es klar – ich war zwölf Jahre in einer Exekutive –, dass ein wichtiger Teil der Tätigkeit die Gesamtregierungstätigkeit ist. Nur: Um dort wirklich den Puls des Geschehens in die strategischen Diskussionen einbringen zu können, muss ich wissen, was die Kommissionen, was die Parteien denken. Wenn Staatssekretäre diese Informationen haben, dann bleiben sie entweder bei den Staatssekretären, oder es braucht wieder Zeit, sie dann dem Bundesrat zu übermitteln. Wenn ich sehe, dass diese Staatssekretäre auch hier im Saal den Platz einnehmen können, der heute von unserer Bundespräsidentin eingenommen wird – es steht in Artikel 45a, der Einsatz sei für die Bundesversammlung vorgesehen –, dann muss ich einfach sagen: Das kann es aus meiner Optik in dieser Form nicht sein. Ich will nicht nur noch aus den Sonntagsmedien erfahren, was in der politischen Pipeline ist. Das passiert nämlich heute schon für meinen Geschmack viel zu stark, dass am Sonntag lanciert wird, was dann in den nächsten Wochen das grosse Thema ist. Ich meine, wenn wir eine Gesamtstrategie der Regierung wollen, dann wäre es viel wichtiger, dass wir keine Exponenten haben, die sich schon zur zweiten Gotthardröhre äussern, bevor das Geschäft überhaupt im Bundesrat war. Das sind dann die wichtigen Punkte für die Strategie.

Recordon Luc (G, VD): A vrai dire, c'est sans joie mais avec beaucoup de conviction que je vous invite à suivre la majorité. Il est clair que la solution qui nous est présentée est en quelque sorte un emplâtre sur une jambe de bois. Mais malgré tout, je suis profondément convaincu, de par l'expérience accumulée au fil des années, qu'il y a une érosion de la capacité des membres du gouvernement à suivre les dossiers primordiaux avec toute l'intensité nécessaire. La nomination d'un secrétaire d'Etat aux questions financières internationales illustre parfaitement cette situation. On se dirige inéluctablement – cela prendra je ne sais combien de temps encore, mais c'est inéluctable – vers l'accroissement du nombre de conseillers fédéraux à neuf, mais certainement pas au-delà. C'est aussi une logique qui tient aux thématiques à traiter; le fait qu'on n'arrive pas vraiment à «caser» – passez-moi l'expression – la formation dans la répartition des départements est particulièrement illustratif de ce problème.
Dans l'immédiat, je suis vraiment persuadé que la solution qui nous est proposée est nécessaire. Elle n'est pas entièrement satisfaisante; on peut éventuellement relever le problème de légitimité dans la désignation. Mais très franchement, dans beaucoup de pays, la manière dont les ministres et les secrétaires d'Etat sont désignés et approuvés en bloc me donne à penser que c'est une désignation démocratique assez formelle, où il y a beaucoup moins de réflexion que chez nous, y compris sur la manière dont nous désignons déjà des secrétaires d'Etat. Donc je ne suis donc pas très inquiet de ce côté-là.
Ce qui est vrai, c'est que la solution d'un gouvernement à deux niveaux n'est pas vraiment idéale; ce serait bien que tout le monde soit au même niveau de responsabilité. Mais la situation politique étant ce qu'elle est, on ne peut pas avoir tout de suite les neuf conseillers fédéraux, indispensables à mes yeux – je l'ai déjà dit à d'autres occasions dans cette assemblée –, et il faut donc dans un premier temps accepter la solution proposée.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich verstehe auch nach aufmerksamem Verfolgen der Diskussion nicht wirklich, weshalb man sich derart intensiv gegen die beschränkte Neuerung wehrt und weshalb man nicht aufgrund der sehr guten Erfahrungen, die wir mit den jetzigen Staatssekretariaten gemacht haben, der Meinung ist, dass der eine oder andere Vorschlag zu einer Entlastung führen könnte. Wenn ich Ihnen zuhöre, merke ich, dass ziemlich Einigkeit über das besteht, was man haben möchte: Man will einerseits mehr Führung, das haben die Krisen der letzten Jahre, aber auch die departementale Ausrichtung des Bundesrates gezeigt; man will mehr Führung und eine grössere strategische Fokussierung des Gesamtgremiums. Andererseits will man aber auch eine stärkere Vernetzung des kleinen, recht isolierten Landes mit der Welt.
Wie erreicht man das? Einige der Massnahmen in der Vorlage gehen in Richtung mehr Führung und Konzentration auf die Strategie. Ich hätte mir gewünscht, dass man bei der Bundeskanzlei noch etwas mutiger gewesen wäre. Eine moderne Bundeskanzlei ist nicht nur eine administrative Einheit, sondern sollte eigentlich der strategische Motor des gemeinsamen Gremiums sein. Sie sollte eine viel klarere kommunikative Taktgeberin sein, als das heute der Fall ist. Es geht zwar in die richtige Richtung, wie die Frau Bundespräsidentin das dargelegt hat, aber die Bundeskanzlei ist nach wie vor nicht die kommunikative Taktgeberin des Bundesrates.
Zu den Staatssekretären: Schauen Sie sich einmal an, was wir heute beispielsweise bezüglich internationaler Finanzfragen haben. Michael Ambühl war letztes Jahr als Staatssekretär neun- oder zehnmal in den USA. Er hat dabei entsprechend seinem Rang Zugang zu den amerikanischen Gremien und Ministerien erhalten, um auf Augenhöhe verhandeln zu können. Selbstverständlich ist es dann am Bundesrat und an der Chefin, die Sache strategisch vorzugeben und dann auch zusammen mit dem Parlament abzusegnen. Diese neun oder zehn Reisen in die USA – und das ist nur eines unserer Partnerländer, mit dem wir gemeinsame Themen haben – zeigen, wie wichtig das ist. Genau gleich sieht es im Bereich Wissenschaft, Bildung und Innovation aus. Schauen Sie sich einmal an, wo, an welchen Hochschulen, Mauro Dell'Ambrogio überall war. Bedenken Sie, wie sehr die Stakeholder, die ETH, die Universitäten, erwarten, dass jemand an einem Dies academicus teilnimmt, wie sehr die internationale Wissenschaftszusammenarbeit der Schweiz von San Francisco über Boston bis Schanghai von einem Staatssekretär profitiert, der vor Ort Kontakte pflegen kann, z. B. mit China oder in San Francisco mit dem berühmten Silicon Valley. Denken Sie an den Chef des diplomatischen Stabes des EDA: Hier ist doch ein Staatssekretariat unverzichtbar. Denken Sie auch an die Aussenwirtschaftspolitik, den vierten Bereich.
Wenn man sich also diese Bereiche überlegt, ist doch völlig klar, dass hier genau das passiert, was Sie wünschen, dass nämlich der Bundesrat für strategische Aufgaben und für die Kontakte zum Parlament frei wird. Wie wollen Sie denn Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf noch mehr in den Kommissionen haben, wenn sie selbst neun- oder zehnmal in die USA reisen müsste? Sie wird ja genau für etwas freier, was Sie hier drin wünschen und bei dem Sie gegen die Vertretung durch die Staatssekretäre antreten.
Nun können Sie sagen: Ja, die vier heutigen Staatssekretäre genügen doch. Aber nehmen Sie doch ein paar andere Bereiche unserer Vernetzungen, unserer Aussenbeziehungen! Denken Sie an die Verkehrsfragen, allein schon an die Themen und die Agenda, die wir mit unseren Nachbarländern haben; denken Sie an die Eisenbahn, an die Fragen der Infrastruktur, der Verbindungen und Anschlüsse im Süden, an die kontinuierlichen Diskussionen mit Deutschland betreffend Flugverkehr. Ja, glauben Sie denn wirklich, dass punktuelle Kontakte, die Bundesrätinnen und Bundesräte ab und zu haben können, genügen, um – ich darf hier ein englisches Wort benützen – dieses «relationship management», das heute Mode ist, so zu führen, dass der Kontakt derart ist, dass man eben hart miteinander verhandeln, aber eben doch auch auf einer Basis funktionieren kann, die da und dort Fortschritte erlaubt? Das braucht eine hohe Kontaktintensität; Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen könnten das vorbereiten und diese Kontinuität auch herstellen.
Ich will mich jetzt nicht länger äussern; neben Verkehrsfragen gibt es noch andere Themen wie die Migration. Wir haben mit Herrn Gnesa jemanden, der jetzt ständig mit Marokko, mit Tunesien über Dinge wie Rückübernahmeabkom-

men und vieles andere mehr verhandelt, das Sie interessiert. Glauben Sie denn wirklich, dass der Status in solchen Ländern keine Rolle spielt? Nun können Sie schon sagen, wir könnten den Titel «Staatssekretär» gemäss Artikel 46 jedes Mal erteilen. Wir geben den Titel für eine Auslandreise, dann nehmen wir ihn wieder weg. Wenn der Kollege aus dem Ausland nachher ein Follow-up-Memo schreibt, dann muss er das wieder an den Bundesamtsdirektor senden, der vorher Staatssekretär war. Das scheint mir nun wirklich keine Begründung zu sein.
Wenn wir hier also wirklich das wollen, was offensichtlich alle wollen, also mehr Führung, mehr Konzentration auf Strategie, mehr Präsenz in den Kommissionen bei den wichtigen Geschäften – ich betone: bei den wichtigen! –, dann müssen wir unseren sieben Exekutivmitgliedern auch den Rücken freihalten. Die Erfahrungen mit den vier Staatssekretariaten sind hervorragend, das werden Sie nicht bestreiten. Ich sehe überhaupt nicht ein, weshalb zwei oder drei zusätzliche Staatssekretariate für Fragen, die für die internationale Vernetzung des Landes strategisch wichtig sind, nicht genau das leisten könnten, was Sie wünschen.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Es wurde gesagt: Wir haben heute vier Staatssekretäre, die eigentlich nicht in der richtigen Organisationsform abgebildet sind. Wir haben sie, und sie sind auch sehr wichtig; sie nehmen uns tatsächlich einiges ab, was wir ja sonst auch noch selber erledigen müssten. Es gibt weitere Bereiche, in denen das auch sinnvoll wäre – Herr Ständerat Gutzwiller hat darauf hingewiesen: Im ganzen Migrationsbereich könnte man sich ein eigentliches Staatssekretariat vorstellen. Den Sicherheitsbereich mit Cybercrime haben Sie nicht erwähnt, aber auch im Bereich Sicherheit im weitesten Sinn könnte man es sich vorstellen. Es gibt also verschiedene Bereiche. Diese Staatssekretäre wären ja nicht eine neue politische Ebene, und in der Hierarchie würde sich gegenüber den heutigen Staatssekretären nichts ändern. Es gäbe keine neue Hierarchie und selbstverständlich auch keine politische Verantwortung bei den Staatssekretären, diese würde weiterhin bei den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern bleiben.
Was möchten wir damit? Zum einen eine Unterstützung nach innen in der Führung, in der Steuerung der Departemente; zum andern – und das ist aus meiner Optik noch wichtiger – die Möglichkeit der Einsetzung als Staatssekretäre im Ausland. Es ist nun einfach so: Wenn Sie im Ausland als Direktor Verhandlungen führen, dann haben Sie eine andere Stellung, als wenn Sie als Staatssekretär auftreten. Wenn Sie an Konferenzen teilnehmen, dann werden Sie selbst als hervorragend qualifizierter Direktor in die zweite oder dritte Stufe zurückversetzt und können sich auch kaum einmal in eine Diskussion einbringen. Das ist einfach so. Natürlich gibt es die Möglichkeit, und es ist ja auch vorgesehen, das mit den Ad-hoc-Staatssekretären etwas abzufedern. Es ist nicht so, Herr Ständerat Föhn, dass die Position der Ad-hoc-Staatssekretäre dann ein Perpetuum wäre, sondern es ist, wie Herr Ständerat Gutzwiller gesagt hat: Sie kommen zurück und haben diese Position nicht mehr, und sie gehen wieder und haben diese Position wieder; das ist also eine relativ schwierige Position. Wenn die Verhandlungen im Ausland über längere Zeit andauern, dann ist es für andere nicht einfach, das so zu verstehen. Staatssekretäre sind also nach aussen wichtig und, so meine ich, auch nach innen zur Entlastung.
Frau Ständerätin Diener Lenz, ich teile Ihre Auffassung, dass es die primäre Aufgabe des Bundesrates und seiner Mitglieder ist, zusammen mit dem Parlament in Kommissionen tragfähige Lösungen zu suchen. Persönlich lege ich auch sehr viel Wert auf diese Aufgabe. Ich stelle heute einfach fest, dass etwas wenig Zeit bleibt, um auch noch die departementale Steuerung, also die strategischen Aufgaben im Departement, wahrzunehmen, wenn man dann, auch bei technischen Fragen, wirklich in allen Kommissionen immer selber anwesend sein soll, wie das von Ihnen gewünscht wird und wie wir uns auch verpflichtet fühlen, es zu machen. Vor allem aber müssen wir interdepartemental sehr viel besser zusammenarbeiten und uns weniger als Departementsvorsteher denn als Mitglied eines Gremiums, des Bundesrates, verstehen, damit wir miteinander gewisse Bereiche auch entwickeln und gemeinsam nach Lösungen suchen können. Dies tritt angesichts der Arbeit in den Kommissionen und im Parlament immer zurück. Hier ist es meines Erachtens noch gravierender, dass eine Woche nur sieben Tage hat.
Es geht hier um eine gewisse Erleichterung, aber nur dort, wo es sich darum handelt, nichtpolitische Fragen zu klären, es also um einen Bereich geht, in welchem ein Staatssekretär, denke ich, diese Aufgabe sehr gut wahrnehmen könnte. Eintretensdebatten oder die Beratung von politischen Fragen in der Kommission beispielsweise gehören selbstverständlich zu den Aufgaben des Bundesratsmitglieds; das kann und könnte man auch mit der neuen Form nicht an einen Staatssekretär delegieren. Für mich ist auch klar, dass im Parlament das Bundesratsmitglied selbst zu erscheinen hat, um die Vorlagen zu vertreten und die Fragen zu beantworten; das ist für mich absolut klar.
Ich bin der Ansicht, dass diese Ebene Staatssekretär Sinn macht, wenn es um Auslandkontakte und deren Kontinuität geht und wenn es im Inlandbereich einfach um Fragen geht, die nichtpolitischen Charakter haben. Alle politischen Aufgaben, alle Diskussionen mit dem Parlament würden selbstverständlich beim Bundesrat verbleiben. Heute ist es ja in den Kommissionen im Übrigen so, dass der Kommissionspräsident das Bundesratsmitglied ermächtigen kann, einen Vertreter zu schicken, einen Amtsdirektor oder einen Staatssekretär. Nachher wäre es dann einfach so, dass man sagen würde, dass die Kommission wünschen oder sogar verlangen könnte, dass das Bundesratsmitglied selber käme. Es müsste dann auch kommen und würde selbstverständlich auch kommen. Das würde einfach den Ablauf etwas vereinfachen und umdrehen.
Ich sehe die Bedenken nicht, dass es dazu kommen würde, dass politische Fragen nicht von den wirklich politisch verantwortlichen Mitgliedern des Bundesrates vertreten würden – da haben Sie absolut Recht, Frau Ständerätin Diener Lenz. Vielmehr sehe ich es als Möglichkeit, um etwas Zeit freizuschaufeln, damit eine meines Erachtens ebenfalls wichtige Aufgabe auch wahrgenommen werden kann, die im Moment etwas zu kurz kommt, nämlich in grossen Bereichen, die wir heute einfach haben, über die Departementsgrenzen hinweg nach Lösungen zu suchen. Es ist wichtig, untereinander gewisse Fragen zu diskutieren; dies neben den Bundesratssitzungen. Das hat einfach in diesen sieben Tagen nicht immer Platz.
Das ist meine Haltung hierzu.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich versuche, Ihnen die Ausgangslage darzulegen: Die Mehrheit möchte sich dem Entwurf des Bundesrates anschliessen; die Minderheit beantragt, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und damit die entsprechenden Bestimmungen zu streichen. Streichen würde mit Bezug auf die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen heissen, dass es beim geltenden Recht bliebe. Bei der Änderung des Parlamentsgesetzes könnten sich allerdings auch Vertreter der Minderheit dazu durchringen, diese Bestimmungen anzunehmen. Wenn sich vorher die Minderheit durchsetzen würde, gäbe es ja nach wie vor vier Staatssekretäre, und man könnte festlegen, dass diese den Bundesrat in den Beratungen vertreten dürften. Ich führe daher zwei Abstimmungen durch. – Sie sind damit einverstanden.

Gliederungstitel vor Art. 45a; Art. 45a; 46
Titre précédant l'art. 45a; art. 45a; 46

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Ziff. II – Ch. II

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen

Ziff. III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(1 Enthaltung)

11.047

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes)

Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux)

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 (BBl 2011 6615)
Message du Conseil fédéral 24.08.11 (FF 2011 6097)

Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5943)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5485)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wenn Sie diese Vorlage anschauen, stellen Sie fest, dass sich im Wesentlichen ein Konzept der Mehrheit und ein Konzept der Minderheit gegenüberstehen. Ich schlage Ihnen daher in Absprache mit dem Kommissionssprecher und dem Vertreter der Minderheit vor, die Eintretensdebatte und die Konzeptdebatte gemeinsam zu führen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die beantragte Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer beinhaltet den Übergang vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip bei Zinsen auf Obligationen und Geldmarktpapieren. Der Bundesrat will damit einen Beitrag zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors leisten, den Schweizer Kapitalmarkt beleben und den Sicherungszweck der Verrechnungssteuer stärken.
Demgegenüber hat der Nationalrat in der Frühjahrssession 2012 zum einen beschlossen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, und zum andern, in einer Übergangslösung lediglich die Pflichtwandelanleihen, die sogenannten Cocos, von der Verrechnungssteuer auszunehmen. Diese sollen 2013 zusammen mit der «Too big to fail»-Vorlage in Kraft gesetzt werden. Diesem Konzept hat sich die Kommission knapp, mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, angeschlossen.
Was die Übergangslösung für die Cocos betrifft, beantragt die Kommission eine Änderung der nationalrätlichen Fassung. Um zu vermeiden, dass mit der Befreiung der Cocos von der Verrechnungssteuer der Sicherungszweck der Steuer für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz gefährdet wird, sah der Nationalrat für die Cocos in Artikel 5 eine Verkaufsrestriktion vor. Da diese Restriktion in den Augen Ihrer Kommission nicht durchsetzbar ist, beantragt sie, diese zu streichen. Zudem will sie vorsehen, dass nur diejenigen Cocos von der Steuer befreit werden sollen, die von der Bank zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ausgegeben werden. Damit soll verhindert werden, dass die Banken Cocos einzig zur Vermeidung der Verrechnungssteuer ausgeben.
Eine Minderheit beantragt, dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen. In ihren Augen kann so die Ausgabe von Obligationen in der Schweiz gefördert werden, ohne den Sicherungszweck der Verrechnungssteuer infrage zu stellen.
Die Ergebnisse der Beratungen im Nationalrat und in Ihrer Kommission haben dazu geführt, dass aus einer Vorlage zwei Vorlagen entstanden sind. In der ersten Vorlage sind nun sämtliche Änderungen vorgesehen, welche die Cocos betreffen. Die zweite Vorlage beinhaltet sämtliche Änderungen, welche eine Umstellung vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip ermöglichen. In der Detailberatung hat sich Ihre Kommission mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, dem Nationalrat zu folgen.
Der Rückweisungsantrag zu Vorlage 2 verlangt eine Gesamtschau, die insbesondere den zeitlichen Aspekten der verschiedenen Steuerdossiers des Finanzplatzes Rechnung tragen soll.
Zu erwähnen ist noch, dass in der Kommission auch eine Diskussion stattfand, aus der ersichtlich wurde, dass von der Zweiteilung der Vorlage natürlich in erster Linie die beiden Grossbanken profitieren würden. Das hat in der Kommission nicht nur Freude bereitet, weil man auch der Auffassung war, dass man hier nicht nur den Grossbanken eine Möglichkeit bieten sollte. Es ist davon auszugehen, dass vor allem, was die Frage der Cocos angeht, natürlich in erster Linie die beiden Grossbanken profitieren werden.
Es wurde in der Folge ein Antrag diskutiert, der darauf abzielte, dass auch Anleihen von sämtlichen in der Schweiz gewinnsteuerpflichtigen Unternehmen ohne Verrechnungssteuer herausgegeben werden können. Damit sollte die Schere zwischen Finanzplatz und Werkplatz nicht zusätzlich geöffnet werden. Ihre Kommission liess sich aber in der Diskussion überzeugen, dass damit die Verrechnungssteuer in ihrer Funktion als Sicherungssteuer praktisch abgeschafft würde. Der entsprechende Antrag wurde deshalb in der Folge in der Kommission zurückgezogen.
Ein beachtlicher Teil Ihrer Kommission hätte sich auch gern vertieft mit der Umstellung vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip auseinandergesetzt und die Vorlage in ihrer Gesamtheit diskutiert. Vor allem aus zeitlichen Gründen hat sich Ihre Kommission dann dem Nationalrat angeschlossen. Andernfalls hätte die Beratung in der Sommersession inklusive Differenzbereinigung kaum abgeschlossen werden können, doch es war der Wille der Kommission, die Beratung abzuschliessen, weil man die Inkraftsetzung zusammen mit der «Too big to fail»-Vorlage auf den 1. Januar 2013 nicht gefährden wollte.
Ich ersuche Sie also, dem Konzept des Nationalrates zuzustimmen und die Vorlage aufzuteilen, in der Detailberatung den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und in der Gesamtabstimmung schliesslich den Vorlagen zuzustimmen. Die Kommission tat dies in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 4 Stimmen; ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich ersuche Sie, dem Konzept des Bundesrates zu folgen.
Dieses Konzept ist in sich stimmig, und es stimmt mit den zur «Too big to fail»-Vorlage bereits gefassten Beschlüssen

überein. Es enthält zwar einige Herausforderungen, das ist richtig, insbesondere bezüglich der finanziellen und technischen Folgen und der Zeit, aber, und das hat die Lektüre der umfangreichen Akten ergeben, es ist machbar. Die Überlegungen, die der Bundesrat angestellt hat, sind richtig. Sein Vorschlag ist machbar.
Wir wollen, dass die Banken die Möglichkeit haben, die sogenannten Cocos aus der Schweiz heraus am Markt erfolgreich anzubieten; darüber sind wir uns alle einig. Das erreicht man nur, indem man all diejenigen von der Verrechnungssteuer befreit, die in der Schweiz nicht steuerpflichtig sind oder für die andere Schutzmechanismen greifen, wie zum Beispiel die Buchhaltungspflicht. Es ist aber absolut richtig, dass, wie das der Sprecher der Kommissionsmehrheit gesagt hat, alle Unternehmen bei der Emission von Obligationen oder Geldmarktpapieren von dieser Befreiung profitieren, nicht nur die Banken und vor allem nicht nur die Grossbanken mit den Cocos. Es gibt keine Begründung für diese Einschränkung auf die Banken. Nur diese komplette Lösung stärkt die Finanzbranche, weil sie den gesamten schweizerischen Kapitalmarkt belebt.
Diese Lösung bringt für die Banken Rechtssicherheit bei der Ausgabe von Cocos, denn im Ausland emittierte Cocos erhöhen die rechtliche und tatsächliche Unsicherheit, insbesondere für den Fall der Wandlung der Anleihen von Fremdkapital zu Eigenkapital: wegen der Anwendung des ausländischen Rechtes und wegen der Erschwernis, tatsächlich über das Geld verfügen zu können, das im Ausland ist. Und jetzt kommt das Problem: Damit das möglich gemacht werden kann, muss vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip gewechselt werden, weil künftig nur noch die in der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen auf Erträgen von Obligationen und Geldmarktpapieren die Verrechnungssteuer zu entrichten haben. Damit man das machen kann, muss man vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip wechseln, denn nur diese Lösung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung.
Dass dieser Wechsel faktisch und technisch machbar ist, hat niemand ernsthaft in Zweifel gezogen. Bereits heute kennen wir das Zahlstellenprinzip, zum Beispiel beim Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU, insbesondere auch bei den Abgeltungssteuerabkommen, denen wir in dieser Session zugestimmt haben. Die Abgeltungssteuer wird, um den automatischen Informationsaustausch zu vermeiden, jetzt ja auch von den Banken als machbar erklärt. Wenn wir heute die Entwürfe des Bundesrates annehmen, können wir im Rahmen der Differenzbereinigung allenfalls noch Details korrigieren und ändern.
Ich habe mich gefragt, weshalb es schlussendlich zu so grosser Opposition gekommen ist. Es ist eigentlich ganz einfach: Mit dem Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip werden neu auch Erträge aus Obligationen und Geldmarktpapieren von natürlichen Personen, die in der Schweiz steuerpflichtig sind, aber ihr Geld im Ausland angelegt haben, der Verrechnungssteuer unterliegen. Das ist für mich nach Studium der Unterlagen der wahre Grund, aus dem schlussendlich wichtige Exponenten gegen diese Vorlage sind, aus dem der Nationalrat die Trennung dieser Vorlage beschlossen hat und aus dem jetzt auch die Mehrheit der WAK dies beantragt.
Ich mag mich noch gut erinnern, wie ich als Junger meine ersten ersparten 5000 Franken anlegen wollte und mich in Banken habe beraten lassen. Die haben mir klar gesagt, dass ich mir die Verrechnungssteuer ersparen kann, wenn ich ausländische Obligationen kaufe. Das habe ich schon vor dreissig Jahren mitgekriegt, und das ist mir geblieben. Selbstverständlich habe ich mein bescheidenes Vermögen den Steuerbehörden angegeben, sodass ich die Verrechnungssteuer zurückerhielt.
Vor dieser Neuerung haben insbesondere die Banken grossen Respekt. Deshalb habe ich bei der Lektüre der Vernehmlassungsantworten der SVP zu dieser Vorlage richtig schmunzeln können. Denn die SVP ist die einzige Partei, welche es auf den Punkt gebracht hat, indem sie geschrieben hat, dass der Systemwechsel den Finanzplatz der Schweiz nicht stärken, sondern schwächen würde, weil «künftig auch Abgaben auf ausländischen Obligationen fällig würden».
Man hat also Angst, dass diese Privilegierung eben aufgehoben werden soll. Zweifellos haben die Banken auch grossen Respekt vor den wegen des Systemwechsels möglicherweise zu entdeckenden nichtversteuerten Vermögen von Schweizern im Ausland. Niemand weiss es so genau, aber in dem für den Staat besten Fall rechnet ja der Bundesrat mit etwas über 800 Millionen zusätzlichen Steuerfranken. Wenn man das hochrechnet, könnte das bedeuten, dass in der Schweiz steuerpflichtige natürliche Personen zwischen 80 und 120 Milliarden Franken unversteuert im Ausland platziert hätten – eine Berechnung, die auch ein eminenter Nationalrat der SVP gemacht hat. Deshalb haben die Kantone im Rahmen der Anhörung auch ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Ich zitiere den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, Herrn Christian Wanner. Er hat geschrieben: «Vorab wird der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer mit dem Wechsel auf das Zahlstellenprinzip wesentlich verstärkt. Steuerpflichtige können sich der Verrechnungssteuer nicht mehr entziehen, indem sie Anlagen in ausländischen Obligationen und Geldmarktpapieren, auch in Schweizerfranken, tätigen. Dies ist eine Verbesserung der Steuergerechtigkeit und der Sicherstellung der schweizerischen Einkommens- und Vermögenssteuern.»
Eine Beschränkung der Verrechnungssteuerbefreiung nur auf die Cocos der Banken, wie dies die Mehrheit will, ist nicht akzeptabel, auch wenn diese Befreiung zeitlich beschränkt werden soll. Statt die Steuergerechtigkeit zu erhöhen und auch Anlagen in Obligationen und Geldmarktpapieren im Ausland durch natürliche Personen, die in der Schweiz steuerpflichtig sind, der Verrechnungssteuer zu unterstellen, werden neu zusätzliche Schlupflöcher aufgetan. Künftig können Schweizer auch in der Schweiz genehmigte Cocos kaufen und von der Verrechnungssteuer befreit werden. Die Banken benötigen in den nächsten Jahren zwischen 30 und 50 Milliarden Franken an Cocos. Wir wissen, dass Schweizer alleine in diesem Jahr bereits mehr als 1 Milliarde Schweizerfranken an Cocos bei der CS, der UBS und der ZKB gekauft haben. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft ein wichtiger Teil der Cocos von Schweizern gezeichnet wird. Niemand kann heute sagen, mit welchen Steuerausfällen durch diese Massnahme zu rechnen ist, welche die Mehrheit vorschlägt.
Es ist stossend und verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn nun ausgerechnet mit dem Hinweis auf die Massnahmen nach «Too big to fail» die Banken einseitig privilegiert werden sollen und die Unternehmungen, die auch Fremdkapital benötigen, wegen der Verrechnungssteuer nach wie vor im Ausland ihre Emissionen machen müssen. Das bedeutet sage und schreibe, dass die Banken, wegen deren Fehlverhaltens die «Too big to fail»-Vorlage und die damit verbundene Bankenregulierung notwendig wurde, nun noch als Einzige profitieren sollen. Das ist etwas krass! Ganz inakzeptabel wird die ganze Geschichte für die öffentliche Hand – den Bund, die Kantone und die Gemeinden –, die sich auch am Kapitalmarkt finanzieren müssen. Durch die einseitige Privilegierung der Banken bei der Suche nach Geld würden die Nicht-Coco-Emittenten wegen des beschränkten Kapitalmarkts noch zusätzlich bestraft. Die Finanzierungskosten würden für diese Institutionen steigen, sie würden einen höheren Zinsaufwand haben.
Zwar stellt jetzt die von der Mehrheit der ständerätlichen WAK vorgesehene Lösung eine Einschränkung vor: Es soll nur noch Cocos betreffen, die von der Finma genehmigt worden sind. Das Problem ist aber, dass es zwar eine Begrenzung nach unten gibt, eine Minimallösung für die Banken, dass es aber keine obere Begrenzung gibt. Die Finma wird ihre grosse Freude daran haben, wenn möglichst viele Cocos herausgegeben werden, denn dadurch wird ja die potenzielle Eigenkapitaldecke der Banken immer grösser werden. Die Finma hat sich bei ihrem Genehmigungsentscheid nicht

an den steuerrechtlichen, sondern an den aufsichtsrechtlichen Kriterien zu orientieren.
Schliesslich noch ein Wort zur Befristung: Damit wird etwas Sand in die Augen gestreut. Einerseits gibt es schon heute Bestrebungen, den zweiten Teil der Vorlage gar nicht zu behandeln. Warum auch? Die Banken haben ja ihr Ziel erreicht. Sie haben kein Interesse, den Umfang der Steuerhinterziehung durch Schweizer am ausländischen Obligationenmarkt ans Tageslicht zu bringen. Andererseits sichern die Cocos, die verrechnungssteuerfrei ausgegeben werden, dieses Privileg nicht nur für vier Jahre, wie das die Vorlage jetzt vorsieht, sondern für die ganze Laufzeit, die locker auch zwanzig Jahre dauern kann. Wenn wir der Mehrheit folgen, haben wir überhaupt keine Garantie, dass der zweite Teil der Vorlage auch behandelt werden wird. Das ist nicht korrekt.
Ich bitte Sie dementsprechend, auf die Vorlage einzutreten, dem Konzept des Bundesrates zu folgen und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Mein Vorredner, Kollege Stöckli, hat einerseits gerade gezeigt, dass es dann nicht ganz einfach ist, wenn es im Einzelfall mit den Verrechnungssteuern konkret wird; das ist auch meine Meinung. Andererseits hat er erläutert, weshalb ich die Mehrheit unterstütze – erlauben Sie mir bitte, dass ich das selber begründe.
Der Ausgangspunkt der «Too big to fail»-Vorlage ist, dass der Bundesrat steuerliche Massnahmen zur Förderung der Pflichtwandelanleihen vorschlägt. Er hat das Thema mit dem Zahlstellenprinzip verbunden. Der Nationalrat hat dann eine Aufteilung vorgenommen, weil das Verfahren betreffend die Cocos schnell gehen soll; darin ist man sich einig, der Aufbau des Eigenkapitals im Sinne der Sicherheit für die Bankinstitute soll zügig vorangehen. Aber – und das ist jetzt meine Hauptbegründung –: Das Zahlstellenprinzip ist eine grundsätzliche Veränderung; das muss man genau prüfen, da braucht es eine Gesamtschau. Es ist ja auch so, dass die Regelung in der ersten Phase gar nicht vollständig und umfassend wäre, sondern sich – es wurde schon gesagt – auf Obligationen und Geldmarktpapiere beschränken würde.
Das EFD begründet selber ein schrittweises Vorgehen in dieser Frage und erwähnt auch die Risiken; ich verweise dazu auf einen Bericht des EFD vom 16. Dezember 2011. Unter Ziffer 3 wird dort das schrittweise Vorgehen ausgeführt. Demnach beschränkt sich der Übergang zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer auf die Zinsen von Obligationen und Geldmarktpapieren. Aufgrund dieser Begrenzung, heisst es, relativiere sich das Risiko der Verlegung der Zahlstelle ins Ausland stark. Da ist also ausdrücklich von einem Risiko die Rede. Würde das Zahlstellenprinzip in einem einzigen Schritt für sämtliche Anlageinstrumente implementiert werden, wäre der Anreiz, das Depot zu einer ausländischen Zahlstelle zu verlegen, wesentlich grösser, heisst es im Bericht. Weiter unten wird gesagt, dass die Beschränkung bei vergleichsweise geringem Risiko – es kommt wieder das Wort Risiko vor – es ermögliche, Erfahrungen mit dem Zahlstellenprinzip zu gewinnen und dabei insbesondere zusätzliche Informationen über das Risiko der Verlegung der Zahlstelle ins Ausland zu sammeln.
Der Nationalrat hat – auch aus diesem Grunde, nehme ich an; für mich ist das das Entscheidende – diese Vorlage aufgeteilt. Er wollte mit einer Verkaufsrestriktion bezüglich der Cocos sicherstellen, dass die Steuern bezahlt werden. Wir haben in der Kommission ja festgestellt, dass das nicht umsetzbar ist, weil es nicht greifen würde. Die Lösung unserer WAK ist eine strikte Beschränkung auf die steuerliche Befreiung von Pflichtwandelanleihen, also eine Beschränkung auf genau jene Fälle, die durch die «Too big to fail»-Vorlage gegeben sind. So ist es in Artikel 5 Absatz 1 auf Seite 3 der Fahne formuliert.
Wir haben in der Kommission tatsächlich darüber diskutiert, dass man das eigentlich auf weitere Unternehmungen und auf den Finanzplatz als Ganzes ausdehnen sollte, aber wir sind dann zum Schluss gekommen, dass das eine Thematik ist, die man grundsätzlich anschauen muss. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns im Moment mit dem schnellen Zug – es gibt für mich einen schnellen und einen langsamen Zug – darauf beschränken sollten, für die systemrelevanten Finanzunternehmen eine Lösung zu beschliessen. Die Anforderungen der «Too big to fail»-Vorlage sind ja speziell, sie gelten nur für gewisse Unternehmungen und beinhalten Kapitalvorschriften, die andere Unternehmen nicht haben. Darum rechtfertigt sich für diese Fälle nach meiner Überzeugung auch eine spezielle Lösung. Für mich ist das keine Privilegierung, sondern eine Antwort auf die spezifischen Anforderungen der «Too big to fail»-Vorlage.
So gesehen ist die Lösung der Mehrheit der Kommission massgeschneidert für den Spezialfall und lässt – das möchte ich hier betonen, das ist meine eigene Meinung – den Weg Richtung Wechsel zum Zahlstellenprinzip sehr wohl offen. Ich wende mich nicht grundsätzlich dagegen, aber ich bin der Überzeugung, dass es mehr Zeit und vertiefte Abklärungen braucht.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen und entsprechend die Vorlage aufzuspalten. Für mich ist ein wesentliches Ziel dieser Vorlage, dass wir eben den Banken ermöglichen, das in der «Too big to fail»-Vorlage vorgesehene Eigenkapital jetzt aufzubauen. Ich möchte Herrn Stöckli schon darauf hinweisen, dass es natürlich auch im Interesse unserer Volkswirtschaft ist, wenn jetzt die Banken entsprechende Eigenkapitalpolster aufbauen. Es ist natürlich gerade unser Interesse, dass in Zukunft nicht mehr der Steuerzahler in allfälligen Bankenkrisen für solche Ausfälle aufkommen muss. Man darf hier jetzt nicht den Vorwurf erheben, die Finma hätte dann ein Interesse, möglichst viel Eigenkapital zuzulassen. In einer Interessenabwägung ist natürlich für mich hier klar der Variante der Vorzug zu geben, dass die Banken genügend Eigenkapital aufbauen, weil ich der Auffassung bin, dass das immer noch die beste Massnahme gegen Krisen ist.
Ich meine auch, dass das Konzept des Bundesrates Schwächen in Bezug auf die zeitliche Umsetzung hat. Es ist zwar sehr ambitiös, zugegebenermassen, gleichzeitig haben die Banken jetzt aber auch noch die Systeme der Abgeltungssteuer zu implementieren, und auch mit anderen Regeln im Finanzbereich befinden wir uns in einem grossen Umbruch. Mein Hauptargument, aus dem heraus ich persönlich der Aufspaltung zustimme, ist eigentlich eines, das das Gegenteil des Argumentes von Herrn Stöckli ist. Herr Stöckli hat darauf hingewiesen, dass die Banken der Auffassung seien, mit dem Übergang zum Zahlstellenprinzip würden sehr viele unversteuerte Gelder von Schweizerinnen und Schweizern auf ausländischen Konten zum Vorschein kommen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob mit der vorgesehenen Affidavit-Lösung und dem Übergang zum Zahlstellenprinzip nicht das Gleiche passiert, was der EU in der Vergangenheit mit der Einführung des Zahlstellenprinzips widerfahren ist. Wir müssen nur an die Situation unseres schweizerischen Finanzplatzes denken. Das Problem war nämlich, dass mit der Einführung des Zahlstellenprinzips in der EU sehr viele Gelder in die Schweiz geflossen sind, gerade auf unsere Banken, weil eben ursprünglich das Zahlstellenprinzip bei uns nicht angewendet werden konnte. Man sieht, wenn das Zahlstellenprinzip eingeführt wird, dann wird einfach die Zahlstelle in einen Staat verlegt, der einem solchen Regime nicht unterliegt.
Mit der Verlegung der Zahlstelle kann man sich diesem System entziehen. Ich bin nicht überzeugt, dass die vorgesehene Lösung mit dem Affidavit – der Domizilerklärung – bei intransparenten Strukturen solche Massnahmen nicht auch unterlaufen könnte. Da hätte ich mir auch eine Vernehmlassung und eine breitere Diskussion gewünscht.
Wir müssen ebenfalls darauf hinweisen, dass die Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates zur Rückweisung dem Bundesrat ermöglichen würde, noch einmal detailliert und generell eine Diskussion über die Verrechnungssteuer zu lancieren. Früher war die Verrechnungssteuer aus schweizerischer Sicht im internationalen Verhältnis, bei der Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen, enorm

wichtig. Man konnte immer wieder darauf hinweisen, dass die Schweiz eine hohe Verrechnungssteuer von 35 Prozent kennt und man deshalb auch nicht dem OECD-Standard bzw. Artikel 26 des OECD-Musterabkommens folgen muss. Wir haben heute aber eine grundlegend andere Situation, wir wissen es: Die Schweiz hat diesen Vorbehalt aufgegeben. Meiner Meinung nach müsste auch die Frage gestellt werden, ob man nicht generell über einen Systemwechsel oder eine Veränderung der Verrechnungssteuer in dieser Art nachdenken müsste. Bisher bezog sich diese Vorlage nur auf die Zinsen, der Bereich der Dividenden wurde nicht tangiert.
Die Mehrheit will jetzt die Befreiung im Bereich der Cocos. Herr Stöckli hat darauf hingewiesen, dass es inkonsequent wäre, wenn man beim Werkplatz bzw. den entsprechenden Obligationen jetzt keine Erleichterung gewähren würde. Ja, das ist schon richtig. Der Kommissionspräsident hat aber auch darauf hingewiesen, dass es einen Antrag gab, der gerade diese Gleichstellung forderte. Die Kommissionsmehrheit hat dann nicht aus inhaltlichen Gründen auf die Durchsetzung dieses Antrages verzichtet, sondern weil sie das Argument der Frau Bundespräsidentin aufgenommen hat, wonach eine solch fundamentale Änderung ohne flankierende Massnahmen eben auch den Sicherungszweck der Verrechnungssteuer nicht mehr erfüllen würde. Nur deshalb, Herr Stöckli, das wissen Sie ja selbst gut genug, hat dann die Kommissionsmehrheit im Sinne der Sache darauf verzichtet, hier den konsequenten Weg zu gehen. Das schliesst aber nicht aus, dass der Bundesrat mit einem entsprechenden Bericht diese Idee noch weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt dem Plenum präsentieren kann, damit eben der Werkplatz und der Finanzplatz gleichgestellt werden.
Ich habe auch nicht die Befürchtung, dass die Frau Bundespräsidentin diese Arbeiten auf die lange Bank schieben würde, wie Sie, mein Kollege und Sitznachbar, das geäussert haben. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat diese Problematik rasch angehen wird, und zwar unter dem Aspekt der Attraktivität unseres Werk-und Finanzplatzes, aber auch unter Beachtung der Nachteile, welche die Zahlstellensteuer hat. Notabene muss man darauf hinweisen, dass gerade die Einführung der Zahlstellensteuer in der EU dazu geführt hat, dass man gesehen hat, dass ein Zahlstellensteuerprinzip so lückenhaft ist, dass man direkt zum automatischen Informationsaustausch übergehen sollte, um dieses Konzept wasserdicht zu machen. Wenn man natürlich den automatischen Informationsaustausch befürwortet, dann passt das Zahlstellensteuerprinzip in dieses Konzept, das muss ich hier selbstverständlich offen zugeben.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Mehrheit zu folgen, weil ich auch überzeugt bin, dass man Verbesserungen erreicht hat, indem man bei der Ausgabe dieser Wandelobligationen auf die vom Nationalrat eingebrachten Verkaufsrestriktionen verzichtet hat, weil diese letztlich – das wurde uns auch von der Verwaltung bestätigt – eben nicht durchsetzbar gewesen wären.

Zanetti Roberto (S, SO): Heute haben wir zu Beginn der Sitzung über eine relativ banale Geschichte eine ausführliche Diskussion geführt, weil nicht überall Klarheit herrschte. Ich bin mir fast sicher, dass für das vorliegende Geschäft die Erkenntnislücke einiges breiter ist als heute Morgen.
Die Vorlage, die uns der Bundesrat präsentiert hat, habe ich als ausgewogen empfunden. Auf der einen Seite standen Einschränkungen der Verrechnungssteuerpflicht, auf der anderen Seite wurde die Verrechnungssteuerpflicht ein bisschen ausgeweitet. Die Einschränkungen betrafen die Cocos, und es wird von niemandem bestritten, dass das so geregelt werden soll. Der Bundesrat hat eine equilibrierte Vorlage präsentiert, und er hat für die finanziellen Auswirkungen einen Saldo von minus 20 bis plus 900 Millionen Franken dargelegt. Das ist für den Fiskus verträglich. Ich finde, es ist nicht furchtbar schlimm, wenn der Fiskus nach einer Revision ein bisschen mehr Geld einnimmt als vor der Revision. Ich kann damit auf jeden Fall besser leben als mit Steuergesetzrevisionen, bei denen sich im Nachhinein herausstellt, dass riesige Finanzierungslücken entstehen könnten.
Der Entwurf des Bundesrates hat genau diesen fiskalischen Zielsetzungen Rechnung getragen, indem in Artikel 4 der Gegenstand der Verrechnungssteuer definiert wird und, durch Nichterwähnung, eigentlich auch die Verrechnungssteuerbefreiung. Nun definieren der Nationalrat und die Mehrheit unserer Kommission in Artikel 5 die Befreiung von der Verrechnungssteuer, und da werden sämtliche Cocos gemäss der «Too big to fail»-Vorlage der Verrechnungssteuerpflicht entzogen – aber ohne die so entstehenden Einnahmenausfälle zu kompensieren.
Ich behaupte, auch ein weiteres wichtiges Ziel der Verrechnungssteuer, nämlich der Sicherungszweck, ist jetzt zu einem schönen Teil aufgehoben. Er soll, gemäss der Mehrheit und gemäss dem Nationalrat, in einer zweiten Vorlage geregelt werden. Ich bin überzeugt, Kollege Schmid, dass die Frau Bundespräsidentin und der Bundesrat tatsächlich nicht auf Zeit spielen werden. Ich bin überzeugt, dass sie sehr schnell mit einer Vorlage kommen, aber ich würde jetzt einmal den parlamentarischen Gremien unterstellen, dass sie diese Frage dann nicht mit allererster Priorität behandeln – aus den Gründen, die Hans Stöckli erwähnt hat.
Für mich sind drei Sachen im Gesamtkontext störend:
1. Jedes Mal, wenn es um irgendwelche Geschäfte im Zusammenhang mit den Grossbanken geht, ist immer höchste Dringlichkeit gegeben. Wir müssen immer unter Zeitdruck entscheiden. Es ist eine alte Erfahrung, dass es gelegentlich besser ist, sich ein bisschen Zeit zu nehmen und dafür richtig zu entscheiden, als einfach rasch etwas übers Knie zu brechen und falsche Entscheide zu fällen.
Gestern war in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu lesen, dass es bezüglich Notfallplanung im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Vorlage ein paar Jahre dauern werde, bis das unter Dach und Fach sei. Bei allem, was den Banken nicht ins Konzept passt, wird auf Zeit gespielt, da geht es Jahre, bis es geregelt werden kann. Wenn die Banken profitieren können, muss es im Expresstempo über die Bühne gehen. Das ist für mich nicht ganz einsichtig. Deshalb kein Grund zur Eile! Ich plädiere hier für eine sorgfältige Legiferierung.
2. Wenn jetzt das Geld im Markt privilegiert aufgesogen werden kann – das soll im Ständerat wirklich erwähnt werden, das hat auch Kollege Stöckli angeschnitten –, dann entsteht ein «Staubsauger-Effekt». Im Nationalrat war von einem Kapitalbedarf von einer Mindestgrösse von 70 Milliarden Franken die Rede; diese Mindestgrösse ist eben nach oben offen. Jede Finanzmarktaufsicht ist daran interessiert, ein möglichst fettes Polster zu haben. Wenn also die Banken kommen und sagen, sie wollten da nicht 19 Prozent sondern soundso viel Prozent, dann wird die Finma das bewilligen, und dann werden diese 70 Milliarden noch einmal überschritten. Diese 70 Milliarden verursachen ein Vakuum auf dem Anleihenmarkt. Die Kantone, der Bund, die Gemeinden, der Werkplatz, die sich da auch finanzieren wollen, werden sich dann die Nase platt drücken, weil sie, um konkurrenzfähig zu sein, teurere Produkte anbieten müssen, weil ihnen sonst die Grossbanken einfach alles wegschnappen. Das finde ich etwas Stossendes: Ausgerechnet die Branche, die uns in der letzten Zeit am meisten Probleme verursacht hat, soll von der Problemlösung als Einzige, am meisten profitieren, und zwar zulasten der Konkurrenz auf den Finanzmärkten. Das finde ich einfach störend! Das widerspricht meinem Gerechtigkeitsempfinden.
3. Ich bin wirklich überzeugt, dass Sie mit diesem Instrument ein neues Steuerschlupfloch schaffen. Wenn ich das richtig verstanden habe, kann ein Schweizer Steuerpflichtiger, der die verrechnungssteuerfreien Obligationen im Ausland platziert hat, dieselben schön elegant repatriieren, als Cocos zeichnen und dann die Verrechnungssteuerfreiheit, die er bis jetzt im Ausland genossen hat, im Inland geniessen. Der inländische – ich sage jetzt einmal: nicht allzu steuerehrliche – Vermögenshalter hat das nicht deklariert. Er wurde bestraft, indem ihm die Verrechnungssteuer abgezogen wurde. Das hat er in Kauf nehmen müssen. Wenn er jetzt sein Vermö-

gen in Cocos umplatziert, dann ist er verrechnungssteuerbefreit. Im Grunde genommen machen wir damit eine Altlastenregulierung – auch zulasten des Fiskus –, die mir einfach unsympathisch ist.
Das sind für mich die Gründe, aus denen ich sage: Wir fahren nach Konzept Bundesrat; ein paar negative Aspekte der ganzen Problematik werden damit aufgefangen. Das muss jetzt auch nicht in der Sommersession erledigt werden. Das kann ohne Weiteres noch ein, zwei Sessionen warten. Dann haben wir ein abgerundetes Paket, mit dem auch die Steuergerechtigkeit – das ist für mich ein ganz wichtiges Anliegen – besser berücksichtigt werden kann, mit dem allenfalls Marktverzerrungen auf dem Anleihenmarkt verhindert werden können. Es werden dann alle bei dieser Coco-Privilegierung mitmachen können, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.
Deshalb plädiere ich für die Anträge der Minderheit und damit für das Konzept des Bundesrates.

Germann Hannes (V, SH): Wir haben es eindrücklich gehört: Es gibt einen Zielkonflikt zwischen dem Regulierungsziel, das der Bundesrat erreichen möchte, und dem Fiskalziel. Somit ist auch klar, dass jede gesetzliche Einschränkung, die der Erreichung des Fiskalziels dient, auch wieder einen negativen Einfluss auf das Erreichen des Regulierungsziels hat. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Aber gerade vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die Auswirkungen auf die Attraktivität des schweizerischen Kapitalmarktes gut abzuwägen, und da, so meine ich, haben wir die Balance noch nicht gefunden. Ich meine, es sei nun aber gelungen, mit den Anträgen der Mehrheit die Balance herzustellen, sodass diese Vorlage auch wirklich Sinn macht.
Das vom Bundesrat vorgeschlagene Instrument des Zahlstellenprinzips ist mit zu vielen Unsicherheiten, offenen Fragen und Risiken behaftet. Für mich ist es sehr fraglich, ob das in Artikel 11 Absatz 2 vorgesehene Affidavit-Verfahren überhaupt funktionieren würde. Die ausländischen Banken, die dieses Affidavit ausstellen müssten, wären wohl kaum bereit, die damit verbundenen aufwendigen Abklärungen zu tätigen und entsprechende Risiken zu übernehmen.
Welches wäre die Folge? Die Folge wäre ein Ausweichen ausländischer Investoren in andere festverzinsliche Anlagen, und das wollen wir nicht haben. Ich meine auch, dass es, wenn schon Steuerhinterziehung angesprochen ist, zu bedenken gilt, dass ein potenzieller Steuerhinterzieher im internationalen Anleihenmarkt eine grosse Vielfalt von Anlagemöglichkeiten hat, die keine Quellensteuerbezüge auf Zinszahlungen vorsehen. Daher ist es aus einer auf die bedingten Pflichtwandelanleihen und Anleihen mit Forderungsverzicht fokussierten Sichtweise fraglich, ob ein Sicherungsmechanismus zur Erreichung des Fiskalzieles überhaupt einen positiven Effekt erzielt.
Überhaupt könnte man sich fragen, ob neben einer temporären Befreiung der erwähnten aufsichtsrechtlichen Anleihen nicht auch eine generelle Befreiung sämtlicher schweizerischer Anleihen von der Verrechnungssteuer mindestens geprüft werden könnte. Das würde durchaus für positive Impulse sorgen. Damit würde nämlich allen schweizerischen Unternehmungen die Kapitalbeschaffung in diesen äusserst schwierigen Zeiten wesentlich erleichtert und gleichzeitig der schweizerische Kapitalmarkt mit Anleihen belebt. Diese Belebung wäre durchaus auch eine Überlegung wert.
Sie sehen also, man könnte es vom Markt her auch anders beurteilen und sagen: «Eigentlich gehen wir immer noch zu wenig weit.» Aber ich meine, mit dieser Vorlage machen wir etwas, das Sinn macht. Wir bieten in der «Too big to fail»-Problematik Hand für rasche Lösungen. Hier fahren wir den schnelleren Zug, und alle tiefer greifenden Reformen benötigen wahrscheinlich auch mehr Zeit und zusätzliche Reflexionen.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und jeweils der Mehrheit zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): Même si on adopte le point de vue des banques, on constate que la manière dont le Conseil national a traité le projet 1 contribue clairement à le déséquilibrer. Je suis d'avis qu'on peut entrer en matière et adopter la version du Conseil fédéral mais, même avec les tempéraments apportés par notre commission, le projet reste déséquilibré.
De par ma fonction d'administrateur d'une banque, je vois cela avec l'oeil d'un professionnel. Donc, même si je ne peux certes que vous inviter à entrer en matière sur le projet 1, je vous prie vraiment de bien vouloir en revenir à la version initiale du Conseil fédéral, comme le propose la minorité Stöckli.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich bin jetzt etwas überrascht, in dieser Diskussion doch ziemliches Misstrauen zu spüren. Ich habe die Diskussion in der Kommission nicht so erlebt; ich hatte den Eindruck, dass in der Kommission alle Mitglieder die Beschlüsse in guter Absicht gefasst haben. Was das Tempo, die schnelle Realisierung bei dieser Frage anbelangt, möchte ich einfach daran erinnern, dass es damals, als wir über das Thema «Too big to fail» sprachen, eigentlich nicht schnell genug gehen konnte. Es gab gewisse Gruppierungen, zumindest im Nationalrat, welche die «Too big to fail»-Frage damals sogar mit dem Staatsvertrag mit den USA verknüpften und forderten, dass dies zeitgleich auf den Tisch komme. Hier geht es jetzt im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Problematik um eine Umsetzungsmassnahme mit hohem Tempo, wie sie von den Räten immer gefordert wurde.
Vielleicht noch zum Votum von Herrn Stöckli: Dazu muss ich einfach sagen, dass das Thema der ausländischen Anleihen, der nicht zum Zug kommenden Verrechnungssteuer und der angetönten nichtversteuerten Vermögen in der Kommission, wenn überhaupt, eigentlich nur am Rand ein Thema war. Das wurde in der Kommission nicht so prominent behandelt, wie dies jetzt heute in der Diskussion aufgeschienen ist. Im Vordergrund stand in der Kommission eindeutig die Frage der Cocos im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Problematik bzw. -Vorlage. Die Kommission wollte diese Umsetzungsmassnahme zügig auf den Weg schicken und insbesondere hier bei der «Too big to fail»-Vorlage die Möglichkeit schaffen, eine Massnahme umzusetzen, und damit die Vorlage nicht zu einem inhaltslosen Korsett verkommen lassen.
Bei der Umstellung vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip hat sich die Kommission, wie man sieht, wenn man es nüchtern betrachtet und bei den Fakten bleibt, dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen. Sie können auf Seite 7 der Fahne nachlesen, dass es – wenn der Bundesrat dem dort aufgeführten Auftrag nachkommt – dann schon noch einige Punkte gibt, die jetzt auch der Minderheit entsprechen. Ein Auftrag an den Bundesrat ist ja beispielsweise, die Möglichkeiten zur Verbesserung des Sicherungscharakters vertiefter zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten; das betrifft Buchstabe d, das können Sie auf Seite 7 der Fahne nachlesen. Dann Buchstabe c: Nicht nur Zins-, sondern auch Dividendenerträge sollen der Verrechnungssteuer unterliegen; da gibt es einen zusätzlichen Auftrag. Dies entspricht genau den Intentionen der Minderheit.
Daneben – und das sind natürlich Forderungen nach einer Gesamtschau, das habe ich beim Eintreten erwähnt – sind echte Attraktivität und andere Varianten gefragt. Das entspricht dann mehr den Fragen der Mehrheit und verlangt nach einem Zusatzbericht. Wenn Sie ganz unten lesen, sehen Sie, dass es um die einen Sicherungszweck tatsächlich erfüllende Verrechnungssteuer geht; das wäre auch wieder ein Argument, das den Minderheitsanträgen entspricht. Am Schluss geht man sogar so weit, dass man noch ein Konzept im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform verlangt oder eine Integration. Das ist dann vielleicht ein sehr weitgehender Wunsch und Auftrag, aber man sieht eigentlich, dass der Nationalrat da eine breite Auslegeordnung verlangt hat; unsere Kommission hat sich dem angeschlossen. Daraus spüre ich schon den Willen, dass man das wirklich gründlich abgeklärt haben möchte.
Ich bitte Sie also, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Wir haben die «Too big to fail»-Vorlage und in diesem Zusammenhang auch das Vehikel der Cocos, das ja ein wichtiges Element für die künftige Stabilität im Finanzsektor sein soll, intensiv behandelt. Wir haben uns auch darüber unterhalten, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen so sein sollen, dass es letztlich dann irgendwann interessant ist, auch solche Cocos auszugeben. Insofern sind wir wahrscheinlich alle noch einverstanden mit dieser Zusammenfassung.
Um dies zu erreichen, haben wir uns entschieden, bei der Verrechnungssteuer vom Schuldnerprinzip zum Zahlstellenprinzip zu wechseln, und haben Ihnen eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Wir haben diesen Vorschlag bereits in der «Too big to fail»-Vorlage gemacht, er wurde mit der entsprechenden gesetzlichen Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Zusammenhang – dies einfach, weil das heute auch angesprochen wurde – haben wir dann von den Banken, vor allem von der CS, die Aufforderung erhalten, das Affidavit-Verfahren einzuführen und aufzunehmen – was wir gemacht haben. Im Nachhinein wurde dann von den Grossbanken gesagt, dieses Affidavit-Verfahren sei eigentlich nicht so ein taugliches Verfahren; dies einfach, damit Sie sehen, wie solche Vorlagen entstehen. Wir haben das alles diskutiert, wir haben auch die entsprechenden Überprüfungen gemacht, und wir haben im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch gesagt, dass wir aber keine steuerliche Massnahme oder eine Vorlage bringen wollen, die dann andere, neue Probleme schafft und die vor allem auch zu Rechtsungleichheiten führt.
Wenn Sie jetzt hingehen und nur auf einem bestimmten Teil des Bondmarktes diese Verrechnungssteuer eliminieren, und zwar sofort, dann schaffen Sie natürlich eine grosse Rechtsungleichheit; das haben wir heute gesagt. Sie können das wollen, Sie können sagen: «Es ist uns nicht so wichtig, ob die öffentliche Hand dann überhaupt noch in der Lage ist, Obligationen zu vernünftigen Bedingungen auszugeben. Es ist auch nicht unser Problem, ob grössere und mittlere Unternehmen in der Schweiz das machen können – wir wollen etwas für die Gruppe machen, die Cocos ausgeben will bzw. emittieren will.»
Es geht schon etwas weiter, als Herr Schmid gesagt hat: Es geht natürlich nicht nur um die Cocos, es geht auch um Anleihen mit Forderungsverzicht. Solche können auch andere Bankinstitute aufnehmen bzw. ausgeben. Es ist also eine grosse Masse, die künftig ohne Verrechnungssteuer – das muss man einfach wissen, das ist eine Tatsache – ausgegeben werden kann. Damit werden natürlich auf der einen Seite die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, das heisst vor allem von Bund und Kantonen, und auf der anderen Seite auch von Unternehmen des Werkplatzes ziemlich stark eingeschränkt.
Man kann das wollen oder nicht. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es schöner wäre, wenn man gleich die Lösung präsentieren und umsetzen würde, die Werkplatz, Finanzplatz und öffentliche Hand gleich behandeln würde. Darüber kann man diskutieren.
Wir haben gesagt, dass diese Verrechnungssteuervorlage des Bundesrates in einem engen Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Vorlage stehe. Diese Vorlage, Gesetz plus Verordnung, so Sie dem Gesetz dann zustimmen und die Verordnung genehmigen, wird auf den 1. Januar 2013 umgesetzt. Es besteht keine Notwendigkeit, die Änderung der Verrechnungssteuer auch auf den 1. Januar 2013 umzusetzen. Die Cocos können bis im Jahr 2018 aufgebaut werden – so viel zur Geschwindigkeit bei der Behandlung dieser Vorlage –, dann müssen diese Eigenmittelvorschriften erfüllt sein. Die Vorschriften zur Eigenkapitalerhöhung und zur Ausstattung mit Eigenmitteln – das in Entgegnung zu dem, was Herr Ständerat Schmid gesagt hat – müssen unabhängig davon, ob man verrechnungssteuerpflichtig ist oder nicht, erfüllt werden. Man kann also nicht sagen, dass man das Eigenkapital nur dann gesetzeskonform äufnen wolle, wenn man verrechnungssteuerbefreit sei. Vielmehr wird man tendenziell eher in Cocos gehen, wenn die Cocos nicht mehr mit der Verrechnungssteuer belastet sind. Die Frage, ob die systemrelevanten Institute bis 2018 Eigenkapital schaffen, Liquidität haben und die Risikoverteilung so vornehmen müssen wie vorgesehen, ist völlig unabhängig von den steuerlichen Fragen zu betrachten, die wir heute diskutieren.
Der Bundesrat hat Ihnen vorgeschlagen, den ganzen Bereich direkt zu regeln. Der Nationalrat möchte zwei Vorlagen machen. Die Vorlage der WAK-SR ist besser als die Vorlage des Nationalrates, das ist so. Gemäss Nationalrat sollen Cocos und Anleihen mit Forderungsverzicht von der Verrechnungssteuer befreit werden, und dann gibt es noch Verkaufsrestriktionen. Sie haben es selbst gehört und gelesen, dass es niemanden gibt, der weiss, wie man diese Verkaufsrestriktionen wirklich umsetzen könnte; ich kann mir das auch nicht vorstellen. Es gibt zudem keine Rückabwicklungsmöglichkeit und auch keine Bestrafung, wenn Verkaufsrestriktionen nicht eingehalten werden. Der Nationalrat hat dann noch eine Befristung von vier Jahren ab Inkrafttreten vorgesehen, die Sie übernommen haben. Sie haben aber die Verkaufsrestriktionen herausgenommen, wofür ich sehr dankbar bin. Es handelt sich dabei nämlich um ein untaugliches Instrument.
Insofern hat Ihre WAK den Vorstellungen des Bundesrates in diesem Bereich Rechnung getragen. Nicht beseitigt hat auch sie die für mich tatsächlich nicht glückliche Situation, dass mit einer solchen Regelung der Werkplatz gegenüber dem Finanzplatz benachteiligt wird. Sie regeln zwar den direkten Besitz, aber den indirekten Besitz können Sie nicht regeln. Sie haben auch den direkten Besitz nicht ganz uneingeschränkt geregelt; Sie beschränken die Gültigkeit auf Anleihen, welche innerhalb von vier Jahren ausgegeben werden. Das heisst, dass diese Vehikel dann während der ganzen Laufzeit steuerbefreit sind. Es besteht sogar die Möglichkeit, die Gültigkeit auf Gesetzesstufe zu verlängern. In Ihrem Antrag ist das nicht vorgesehen, aber der Nationalrat sieht eine einmalige Verlängerung vor. Niemand hindert den Gesetzgeber daran, die Regelung zu einem Perpetuum mobile werden zu lassen.
Wenn Sie diese Regelung auf den 1. Januar 2013 einführen und nur eine Gruppe entlasten – man kann allerdings durchaus erklären, warum man das macht: damit man Cocos und Anleihen mit Forderungsverzicht unterstützen kann –, dann ist meine Befürchtung die, dass man mit ebensolchem Tempo darangeht, eine Verrechnungssteuervorlage mit dem Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip durch das Parlament zu bringen. Dann wird man auch die Gegenmassnahmen prüfen, und zwar im Sinne einer vollumfänglichen Prüfung, wie Herr Ständerat Schmid gesagt hat. Man kann die Frage der Verrechnungssteuer durchaus einmal prüfen; die Verrechnungssteuer hat in den letzten sechzig Jahren auch eine Entwicklung durchgemacht, und so wirksam, wie sie einmal war, ist sie nicht mehr. Aber wenn Sie über eine grundsätzliche Änderung der Verrechnungssteuer diskutieren wollen, müssen Sie auch eine Grundsatzdiskussion über das steuerliche Bankgeheimnis führen, weil es das Pendant zur Verrechnungssteuer ist, und auch so heikle Fragen wie die Kapitalgewinnsteuer für Privatanlagen diskutieren. All das fällt auch darunter. Dann gibt es also eine grössere Diskussion.
Ich möchte damit einfach sagen: Ich schliesse mich dem vorsichtigen Optimismus von Herrn Ständerat Zanetti an. Es dürfte nicht ganz so schnell über die Bühne gehen, wie man es gerne hätte, um wieder Rechtsgleichheit zu schaffen – das müsste man ja dann tun. Im Übrigen teile ich auch die Meinung von Herrn Ständerat Zanetti, was die Altlastenregulierung zulasten des Bundeshaushaltes mit Bezug auf Obligationen im Ausland betrifft. Das sind Probleme, die Sie nicht wegbringen, wenn Sie jetzt einfach hingehen und mit einer Hauruckmethode die Verrechnungssteuer bei Cocos und Anleihen mit Forderungsverzicht wegnehmen und sich sagen, das andere komme dann irgendwann. Ich weiss nicht, ob das eine gute Lösung ist. Ich würde Sie bitten, das nicht zu tun – mit Rücksicht auf die öffentliche Hand und vor allem auch mit Rücksicht auf den Werkplatz Schweiz.

1. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
1. Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir entscheiden zunächst über die beiden Konzepte. Die Mehrheit möchte im Grundsatz dem Beschluss des Nationalrates zustimmen, die Minderheit dem Entwurf des Bundesrates. Wenn ich das noch etwas ausdeutsche, so will die Mehrheit den Entwurf des Bundesrates zu den Artikeln 4, 9 bis 13, 16 und 70c streichen und in eine Vorlage 2 integrieren, die dann an den Bundesrat zurückgewiesen werden soll. Die Minderheit will den Entwurf des Bundesrates zu den Artikeln 4, 5, 9 bis 13, 16, 70c und 70d aufrechterhalten und beantragt dementsprechend, auf die Vorlage 2 nicht einzutreten; diese gibt es dann gar nicht.

Abstimmung – Vote
Für das Konzept der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für das Konzept der Minderheit ... 11 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit sind alle Minderheitsanträge sowie der Nichteintretensantrag zur Vorlage 2 hinfällig.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1 Bst. a, abis, Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 1 let. a, abis, al. 1bis
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
g. ... vom 8. November 1934, sofern die Anrechnung der den Zinsen zugrunde liegenden Pflichtwandelanleihe oder Anleihe mit Forderungsverzicht auf die erforderlichen Eigenmittel von der Finma gestützt auf Artikel 11 Absatz 4 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 genehmigt worden ist.
Abs. 3
Streichen

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Abs. 1 Bst. g
Streichen

Art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1
...
g. ... sur les banques, pour autant que la FINMA ait approuvé, en se fondant sur l'article 11 alinéa 4 de la loi sur les banques, que les emprunts à conversion obligatoire et les emprunts assortis d'un abandon de créances ayant produit les intérêts soient pris en compte comme fonds propres.
Al. 3
Biffer

Proposition de la minorité
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Al. 1 let. g
Biffer

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Zu Absatz 1 Buchstabe g: Es geht um das Thema Verkaufsrestriktionen, das ich beim Eintreten erwähnt habe und das auch die Bundespräsidentin angesprochen hat. Es geht darum, dass die Rückabwicklung nicht möglich ist. Die Kommission begeht einen anderen Weg und konzentriert sich vor allem auf Cocos, die nur der Stärkung des Eigenkapitals dienen. Damit wird verhindert, dass Cocos nur zur Vermeidung der Verrechnungssteuer ausgegeben werden. Diese Lösung war am Schluss in der Kommission unbestritten – 11 zu 0 Stimmen – und wurde auch von der Bundespräsidentin mitgetragen.
Zu Absatz 3: Das ist eigentlich die Konsequenz von Absatz 1 Buchstabe g. Sie sehen, dass wir dort die Verkaufsrestriktion gestrichen haben. Das Wort taucht ja dann in Absatz 3 wieder auf, das gehört eigentlich zusammen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 9 Abs. 1bis; 10 Abs. 1; 11 Abs. 2; 12 Abs. 1quater; 13 Abs. 1 Bst. abis; 16 Abs. 1 Bst. b; 70c
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 1bis; 10 al. 1; 11 al. 2; 12 al. 1quater; 13 al. 1 let. abis; 16 al. 1 let. b; 70c
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 70d
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 70d
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Es wurde beim Eintreten bereits angesprochen – auch die Bundespräsidentin hat sich dazu geäussert –: Es besteht auch die Idee, dass diese Cocos nur während der nächsten vier Jahre ausgegeben werden, dass sie dann aber, wie auch gesagt wurde, natürlich während der ganzen Laufzeit verrechnungssteuerfrei sind. Bei Absatz 2, den wir zu streichen beantragen, hat der Nationalrat beschlossen, dass diese Geltungsdauer von vier Jahren verlängert werden kann. Wir sind eigentlich der Auffassung, dass das nicht notwendig ist. Wenn man das später allenfalls will, kann das der Gesetzgeber vornehmen. Man muss die Absätze 1 und 2 von Artikel 70d zusammen betrachten.
Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 19 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(1 Enthaltung)

2. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
2. Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat)

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière et renvoyer le projet au Conseil fédéral)

Proposition de la minorité
(Stöckli, Cramer, Fetz, Zanetti)
Ne pas entrer en matière

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

12.3315

Motion Fetz Anita. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern

Motion Fetz Anita. Réforme de l'imposition des entreprises II. Principe de l'apport de capital. Réduire considérablement les pertes

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

12.3316

Motion Bischof Pirmin. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen

Motion Bischof Pirmin. Réforme de l'imposition des entreprises II. Amendement à apporter au principe de l'apport de capital

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Niederberger
Zuweisung der Motionen 12.3315 und 12.3316 an die WAK-SR zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Niederberger
Transmettre les motions 12.3315 et 12.3316 à la CER-CE pour examen préalable.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich beantrage, die beiden Motionen Fetz 12.3315 und Bischof 12.3316 zur Vorberatung der WAK zuzuweisen. Es handelt sich bei beiden Motionen um das Thema Unternehmenssteuerreform II, Kapitaleinlageprinzip. Der Bundesrat beantragt die beiden Motionen zur Annahme.
Beide Motionen sprechen ein komplexes Thema an. Es sind dabei verschiedene Aspekte zu beleuchten, namentlich steuerliche und volkswirtschaftliche Auswirkungen, Standortfragen, Standortwettbewerb und internationaler Wettbewerb. Nach dem alten System mit dem Nennwertprinzip mussten die Aktionäre den Rückfluss von Kapitaleinlagen versteuern. Das war ein Widerspruch zum System der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Mit der Unternehmenssteuerreform II, welche ja ab dem 1. Januar 2011 gültig ist, wurde dieser Mangel behoben. Damit waren Steuerausfälle absehbar. Überrascht war man von der Grössenordnung der steuerlichen Auswirkungen. Das war wohl auch der Grund der beiden Motionäre, aktiv zu werden.
Wenn das Geschäft der WAK zugewiesen wird, besteht die Möglichkeit, dass die Kommission Anhörungen durchführen kann. Dabei denke ich an Steuerspezialisten und an Vertreter aus der Wirtschaft. Es scheint mir wesentlich, dass die Auswirkungen dieser beiden Motionen nicht nur aus kurzer

Sicht, sondern langfristig abgeschätzt werden können. Standortschäden für die Schweiz müssen verhindert werden. Dem internationalen Wettbewerb ist grosse Beachtung zu schenken.
Obwohl es sich bei diesem Antrag um einen Ordnungsantrag handelt, wäre es meines Erachtens doch auch sinnvoll, wenn sich allenfalls Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf zum Stand der Arbeiten in diesem Zusammenhang äussern könnte. Ich gehe davon aus, weil ja der Bundesrat die beiden Motionen zur Annahme beantragt, dass allenfalls bereits Aktivitäten stattgefunden haben. Es geht mir nicht darum, dass wir das inhaltlich lange diskutieren, sondern es geht mir auch um die Frage der Rechtssicherheit oder dass man in dieser Phase keine Unsicherheit schafft.

Fetz Anita (S, BS): Zuerst möchte ich dem Bundesrat dafür danken, dass er bereit ist, die Motionen entgegenzunehmen, und ich widersetze mich auch nicht dem Ordnungsantrag von Kollege Niederberger. Ich möchte aber festhalten, dass der Handlungsbedarf gross ist und dass wir in dieser Frage in der WAK seriöse Arbeit, aber auch Tempo machen müssen. Wie Kollege Niederberger würde auch ich es sehr begrüssen, wenn Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf schon skizzieren könnte, wie der Stand der Arbeiten ist, denn – das muss man doch nochmals festhalten – wir haben es hier mit einem Geschäft zu tun, das nicht ganz unproblematisch ist. Der damalige Finanzminister ist mit Berechnungen zu Ertragsausfällen in zweistelliger Millionenhöhe in die Volksabstimmung gegangen. Jetzt – nach einem Bundesratswechsel und einem Bundesgerichtsurteil – wissen wir, dass es wahrscheinlich Ertragsausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe sind; das heisst also, es gibt grossen Handlungsbedarf.
Ich möchte hier den Kollegen, die nicht in der WAK sind, sagen, dass für mich nicht das Kapitaleinlageprinzip als solches bestritten ist, sondern die spezifische schweizerische Ausgestaltung, die es sonst nicht gibt. So sollen Gesellschaften Einlagen auch dann steuerfrei zurückzahlen können, wenn sie noch nicht sämtliche ausschüttbaren Gewinnreserven ausgeschüttet haben. Das ist jetzt im internationalen Bereich nicht unbedingt die beste Variante. Wir sollten uns hier auch ein bisschen dem internationalen Umfeld angleichen. Deutschland und Frankreich, aber auch andere europäische Länder kennen diesbezüglich eben Einschränkungen. Dass wir das brauchen, zeigen jetzt die bereits angemeldeten Agio-Reserven in Höhe von 700 Milliarden Franken – und der Termin, um diese anzumelden, ist noch nicht abgelaufen.
In diesem Sinne bin ich also für die Diskussion in der WAK, und ich freue mich, wenn Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf schon etwas skizzieren kann. Ich hoffe, dass wir dann seriös, aber mit Tempo an die Korrektur gehen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich möchte meinerseits dem Bundesrat und namentlich der Frau Bundespräsidentin dafür danken, dass der Bundesrat bereit ist, die Motionen anzunehmen.
Ich kann mit dem Ordnungsantrag von Kollege Niederberger gut leben. Es macht tatsächlich Sinn, dass die WAK eine Vorprüfung vornimmt. Die Problematik, über die wir sprechen und die vorhin dargelegt worden ist, lässt mehrere Lösungsmöglichkeiten zu. Ich habe das in meiner Motion bewusst offengelassen.
Die Experten streiten sich. Es gibt ein Modell von Professor Waldburger, auf das ich mich primär gestützt habe. Dann gibt es auch die Auffassung von Professor Böckli, immerhin so etwas wie der Papst des schweizerischen Aktienrechtes, der eine aktienrechtliche Korrektur vorschlägt. Ich glaube, das müsste man ernsthaft anschauen, bevor man den Lösungsweg wählt.
Tatsache ist: Handlungsbedarf ist dringend gegeben. Nach Auskünften, die ich von der Finanzverwaltung bekommen habe, ist der Stand der angemeldeten Kapitalien jetzt bei 730 Milliarden Franken – 730 Milliarden Franken! Und die Ausfälle für das Jahr 2011 kennen wir jetzt: Sie betragen für die Verrechnungssteuer tatsächlich 1,2 Milliarden – nur für die Verrechnungssteuer und nur für das Jahr 2011. Das heisst, obwohl die Verrechnungssteuer insgesamt besser abgeschnitten hat als erwartet, sind die Ausfälle höher als erwartet, und die Prognosen für die künftigen jährlichen Ausfälle müssen noch etwas nach oben korrigiert werden. Sie liegen zwischen 500 und 600 Millionen Franken, einschliesslich Kantone und Gemeinden. Das ist erheblich. Da muss man tatsächlich Überlegungen anstellen. Die Anhörungen sollten Klarheit schaffen.
Es ist mir ein Anliegen, dass mit dieser Verlagerung in die WAK keine zeitliche Verzögerung eintritt. Und ich wäre, zusammen mit Kollege Niederberger und Kollegin Fetz, auch dankbar, wenn die Frau Bundespräsidentin vielleicht über den Zeitplan Auskunft geben könnte und vielleicht auch zu den angedachten Stossrichtungen seitens des Bundesrates.
In diesem Sinne opponiere ich dem Ordnungsantrag nicht.

Germann Hannes (V, SH): Ich unterstütze den Ordnungsantrag Niederberger, diese Motionen der WAK zuzuweisen. Es gibt einige gute Gründe, die dafür sprechen. 2011 hat sich der Nationalrat intensiv mit dem Dossier beschäftigt und eine Sonderdebatte durchgeführt, bevor er zwei Motionen, die gleich lauteten wie die jetzt vorliegenden, abgelehnt hat. Nachher hat auch die GPK des Nationalrates die Sache geprüft. Wenn nun nach dem Willen des Bundesrates einzig der Ständerat über den Beginn eines Gesetzgebungsprozesses entscheiden soll, muss das Dossier zumindest vorberaten werden. Wir haben ein Zweikammersystem, und die Behandlung von Motionen unterliegt klaren Regeln: Motionen gelten dann als angenommen, wenn ihnen beide Räte zugestimmt haben. Der Nationalrat hat die gleichlautenden Motionen aber abgelehnt, da kann es doch nicht sein, dass wir mit der Annahme zweier analoger Motionen einen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen!
Für einen Entscheid in unserem Rat sind aber auch noch einige materielle Fragen zu beantworten, z. B. die Frage, weshalb der Bundesrat immer noch von denselben Mindereinnahmen ausgeht, obwohl die gemeldeten Kapitaleinlagereserven, wie uns heute bestätigt worden ist, gestiegen sind. Wir sollten wissen, wie hoch exakt die steuerlich nichtrelevanten Kapitaleinlagereserven in Zwischengesellschaften sind. Wir sollten auch wissen, weshalb der Bundesrat z. B. nur von sechs Neuzuzügen spricht, während wir vonseiten der Steuerberatung und der Wirtschaftsförderung ganz andere Zahlen hören.
Von jener Front wissen wir auch, dass es diverse Unternehmen gibt, die auf Stand-by sind. Sie wissen, es gibt für einen Wirtschaftsstandort kein grösseres Gift als Unsicherheit. Wir müssen Sicherheit schaffen: Dieses Prinzip ist in einer Volksabstimmung angenommen worden, darum ist es notwendig, Sicherheit zu schaffen.
Zusätzlich könnte man aufgrund dieser Zahlen klären, ob es Handlungsbedarf gibt. Vor allem scheint es mir wichtig, dass der Gesetzgeber Klarheit schafft, dass er nicht Gesetze, die erst per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt worden sind, jetzt schon wieder – quasi postwendend – aushebelt.
Wir haben die Staatsrechnung zu beraten. Ich sehe, dass man sich bei der Verrechnungssteuer verrechnet hat – wie immer. Der Unterschied beträgt plus 1,2 Milliarden Franken gegenüber dem Budget; das sind auch Fakten. Auch die anderen Steuereinnahmen haben zugenommen. Das Geld, das über das Kapitaleinlageprinzip ausgeschüttet wird, verschwindet nicht einfach; es wird anderswo wieder angelegt, es generiert anderswo Steuern. Wenn schon, müsste man also die Sache in einem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang betrachten; dann haben wir die echten Fakten. Man kann jetzt nicht einfach das Kapitaleinlageprinzip infrage stellen, weil man erschrocken ist, dass das Potenzial an ausschüttungsfähigem Kapital viel grösser ist als erwartet.
Wir hatten früher das Nennwertprinzip. Man konnte dasselbe tun; man musste einfach jeweils an der Generalversammlung noch eine Änderung der Statuten durchbringen. Das war umständlich und teuer. In diesem Sinn haben wir

uns dem Ausland angepasst, wo man das Kapitaleinlageprinzip auch kennt.
Ich finde die Vertiefung notwendig. Ich bin für eine Zuweisung an die WAK, damit wir die Sache fundiert und nüchtern, aufgrund von klaren Fakten und Zahlen, angehen können.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Seit wir auf den 1. Januar 2011 die Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips vorgenommen haben, stellen wir fest, dass es verschiedene Unternehmen gibt, die darauf verzichten, steuerbare Dividenden auszuschütten, und stattdessen die Kapitaleinlagen zurückbezahlen. Das darf man tun, das ist so. Das führt aber auch dazu, dass es Mindereinnahmen gibt. Herr Ständerat Bischof hat darauf hingewiesen, ich werde dazu noch etwas sagen.
Wir stellen für die Jahre 2007 bis 2010 fest, dass es eine enorme Zunahme von Kapitaleinlagereserven gegeben hat. Man sieht, wie das ab 2007 angestiegen ist: Da hat man entschieden, sogar schon vor der Abstimmung. Heute sind Reserven in der Höhe von 730 Milliarden Franken angemeldet. Durchschnittlich, und das stimmt immer noch, Herr Ständerat Germann, macht das pro Jahr steuerfreie Ausschüttungen in der Höhe von 8 bis 9 Milliarden Franken aus. Das sind diejenigen Ausschüttungen, die anstelle der steuerbaren Dividenden erfolgen. Man sieht, dass im Durchschnitt auch für die nächsten Jahre, wenngleich der Bestand der angemeldeten Reserven fast monatlich wechselt, so viel ausgeschüttet werden wird, wie ich jetzt gesagt habe.
Im ersten Jahr, im Jahr 2011, gab es bei der Verrechnungssteuer einen Einbruch von 1,2 Milliarden Franken. Das war das Resultat. Man kann jetzt sagen, die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer hätten trotzdem zugenommen. Das stimmt, und die Einnahmen werden auch in den nächsten Jahren zunehmen. Wir haben sie jetzt neu aufgrund eines besseren Mechanismus budgetiert, so hoffe ich zumindest: Wir stellen jetzt 5 Milliarden Franken ein. Das wird in etwa realistisch sein. Das war also eine einmalige Mindereinnahme. Aber wir sehen auch, dass wir durch das Kapitaleinlageprinzip pro Jahr Verrechnungssteuereinnahmen in der Höhe von 300 Millionen Franken «verlieren»; zudem verlieren wir auch rund 300 Millionen Franken an direkten Steuern, Bundessteuer und Kantonssteuer. Das ist die direkte Folge des Kapitaleinlageprinzips, das ja als Prinzip nicht bestritten ist.
Wenn man nun sagt, das Ausland habe das auch getan, ist das so. Wir haben dies eigentlich dem Ausland abgeschaut, weil wir in diesem Bereich gegenüber dem Ausland wettbewerbsfähig bleiben wollten. Nur ist es im Ausland, wo wir dieses Modell abgeschaut haben, in Deutschland, Frankreich, Italien und in den Niederlanden, klar so geregelt, dass zunächst ausschüttbare Gewinne ausgeschüttet werden müssen, solange solche vorhanden sind, und erst danach Kapitaleinlagen steuerfrei zurückgenommen werden können. Da hat man in unserem Recht nur einen Teil des Prinzips übernommen.
Man sieht auch, wer profitiert, das kann man ganz klar aufzeigen: Es sind die etablierten börsenkotierten Gesellschaften, die jetzt natürlich grosse Summen steuerfrei herausnehmen können. Es sind nicht die kleinen Unternehmungen, es sind nicht die mittleren Unternehmungen, es sind wirklich die grossen, etablierten börsenkotierten Gesellschaften.
Herr Ständerat Germann, der Bundesrat kann von sich aus jederzeit eine Vorlage bringen. Der Nationalrat hat einen ähnlichen Vorstoss abgelehnt. Sie weisen jetzt diese Vorlage der Kommission zu, um sie dort zu behandeln. An sich könnte der Bundesrat von sich aus eine Vorlage bringen, aber das machen wir natürlich nicht, da nun diese beiden Motionen bereits im Parlament sind. Nur wenn der Weg des Vorstosses ausschliesslich über das Parlament geht und der Bundesrat nicht auch der Auffassung ist, man solle hier eine Vorlage machen, nur dann können wir uns zurücklehnen und sagen: «Jetzt schauen wir zuerst, was das Parlament macht.» Wenn der Bundesrat selbst der Auffassung wäre, dass es sich lohnen würde, die Diskussion zu führen, könnte er trotzdem eine Vorlage bringen – egal, ob Sie jetzt diesen beiden Vorstössen zustimmen oder nicht –, allerdings mit wenig Aussicht auf Erfolg. Denn wenn der Ständerat nicht möchte und der Nationalrat nicht möchte, müssen wir auch nicht wollen, das ist schon klar.
Wie ist der Stand der Dinge? Was haben wir gemacht? Letztes Jahr im Sommer war ja die grosse Diskussion darüber, was das jetzt heisst, wie die Zahlen aussehen und was man machen könnte, wenn man etwas unternehmen wollte. Es geht auf der einen Seite um die Frage der Standortattraktivität. Diese Frage müssen wir sehr ernst nehmen und uns für die Standortattraktivität einsetzen. Auf der anderen Seite geht es auch um die Frage der Steuergerechtigkeit. Das ist auch nicht eine Frage, die man einfach zur Seite schieben kann. Wir haben im letzten Sommer in den Grundzügen bereits eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet. Wir haben geschaut, ob es Sinn machen würde, eine handelsrechtliche Regelung vorzuschlagen, oder ob es richtiger wäre, eine Regelung im Steuerrecht zu machen. Wir haben uns dann departementsintern entschieden, einen Vorschlag im Steuerbereich zu machen. Eine Grundlage einer Vernehmlassungsvorlage liegt vor, Frau Ständerätin Fetz, sodass wir Ihnen, wenn Sie sich dann entscheiden würden, diesen Weg zu wählen, relativ schnell eine entsprechende Vorlage präsentieren könnten.

12.3315, 12.3316
Angenommen gemäss Ordnungsantrag Niederberger
Adopté selon la motion d'ordre Niederberger

12.3136

Postulat Fetz Anita. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos

Postulat Fetz Anita. Frein à l'endettement. Aménager le compte de compensation

Einreichungsdatum 12.03.12
Date de dépôt 12.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12

Antrag Fournier
Ablehnung des Postulates

Proposition Fournier
Rejeter le postulat

Fetz Anita (S, BS): Zuerst möchte ich dem Bundesrat danken, dass er das Postulat annimmt, und Ihnen kurz darstellen, was die Absicht des Postulates ist, das ja von einem Kollegen bestritten wird.
Wie Sie wissen, ist die Schuldenbremse nächstes Jahr zehn Jahre alt. Sie ist sozusagen unser Exportschlager geworden. Sie hat sich bewährt, und der Bundesrat wird einen entsprechenden Bericht machen. Ich möchte, dass er in diesem Bericht auch Varianten aufzeigt, wie das Ausgleichskonto allenfalls weiterentwickelt werden könnte. Auf dem Ausgleichskonto sind, Stand letztes Jahr, etwas über 15 Milliarden Franken zwischendeponiert. Sie wissen ja, unsere Schuldenbremse ist zwar gut, aber auch radikal; das werden Sie dann auch bei der Staatsrechnung sehen. Ich nenne das eine «Sudden death»-Schuldenbremse: Kaum gibt es einen Überschuss, egal, ob er geplant ist oder ungeplant, wird er unkommentiert in den Schuldenabbau transportiert, ohne dass das Parlament darüber diskutiert hätte. Ursprünglich

war die Idee des Bundesrates, dass die Schuldenbremse so aussieht, dass das Parlament darüber entscheiden kann, was mit dem Überschuss passiert, ob er für den Schuldenabbau, für Infrastrukturmassnahmen oder für die Steuersenkung verwendet wird. Meiner Meinung nach wäre es gut, wenn es wieder einmal eine Auslegeordnung gäbe und letztendlich auch das Parlament – falls es dann die Modelle kennt, die der Bundesrat vorlegen würde – wieder etwas mehr Mitgestaltung darüber erhalten würde, ob es das so will oder nicht.
Ich bin dann gespannt, was Kollege Fournier, der das Postulat ablehnt, vorbringt. Denn es gibt immerhin einen Bericht zur Schuldenbremse, basierend auf dem Postulat Graber Jean-Pierre 10.4022, und es ist doch wahrlich nicht verboten, die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse mindestens mal erarbeiten zu lassen. Ob das nachher Auswirkungen haben soll, werden Sie selbstverständlich erst auf der Basis dieses Berichtes entscheiden können.
Deshalb bitte ich Sie, dem Auftrag zu dieser Auslegeordnung zuzustimmen.

Fournier Jean-René (CE, VS): Le frein à l'endettement, introduit il y a maintenant dix ans dans la Constitution, a fait la preuve de ses bienfaits pour la Suisse et surtout aussi pour notre économie. Grâce à ce mécanisme, notre pays s'est en effet retrouvé moins endetté que les autres pays développés et en meilleure situation financière. Le 2 décembre 2001, le peuple suisse a plébiscité, par 85 pour cent des voix, une modification ancrant dans la Constitution fédérale le principe du frein à l'endettement figurant à l'article 126 alinéa 1: «La Confédération équilibre à terme ses dépenses et ses recettes.»
Pourquoi le frein à l'endettement a-t-il été voté si massivement à l'époque? Depuis le début des années 1990, la dette publique avait en effet quadruplé en l'espace de dix ans et on pouvait à l'époque prévoir qu'il ne faudrait pas plus de dix nouvelles années à ce rythme pour atteindre une dette de près de 100 pour cent du produit intérieur brut. Cette dette aurait dû atteindre le 100 pour cent selon les projections de l'époque, vers 2010 – 2010, c'était hier!
Cette disposition destinée à freiner l'endettement – et non pas à le réduire – s'est en réalité traduite par une réduction de l'endettement depuis 2006 jusqu'à aujourd'hui. Cette réduction s'est opérée – et c'est remarquable – par une maîtrise des dépenses publiques et non pas par de nouvelles recettes fiscales. Et pourtant! et pourtant la tentation de relancer étatiquement l'économie ne nous a pas épargnés. En 2008 et 2009, arguant de la mauvaise conjoncture économique, notre Parlement a approuvé deux trains de mesures de stabilisation conjoncturelle, pour un montant global d'environ 2 milliards de francs. Et en 2011, nous avons suspendu le programme de consolidation budgétaire, à cause justement de son succès. Mais cela n'a pas empêché notre endettement public de continuer à diminuer, grâce aux excédents budgétaires, résultat de la contrainte que nous nous sommes nous-mêmes imposée de freiner notre endettement.
Selon la théorie keynésienne, faute de relance économique par la dette, notre pays aurait pourtant dû entrer en récession et les pays qui ont procédé à des relances par la dette auraient dû voir leur économie relancée. Or, ces pays se sont surtout définitivement endettés. C'est donc exactement l'inverse qui s'est produit, donnant raison à la théorie selon laquelle, au contraire, une relance par la dette prolonge et intensifie inutilement une crise économique.
Fort de ce constat, il me paraît dès lors déraisonnable de demander au Conseil fédéral de proposer un réaménagement du compte de compensation pour les raisons suivantes: d'une part, le compte de compensation n'est pas un livret d'épargne fédéral déposé auprès du Département fédéral des finances ou auprès de la Banque nationale suisse. Il s'agit d'une rubrique comptable, destinée à recevoir les différences positives et les différences négatives entre les dépenses effectives et le plafond des dépenses autorisées par le mécanisme du frein à l'endettement. Ce compte enregistre dans le temps ces différences et permet finalement de garder le cap dans la durée.
D'autre part, il ressort clairement du texte du développement du postulat Fetz que le Conseil fédéral est encouragé à ne considérer qu'une augmentation du plafond des dépenses symétrique ou partiellement symétrique – et je cite là en substance le développement du postulat – par rapport à l'évolution du compte de compensation. Il ne s'agit donc plus d'une gestion anticyclique, comme le veut la conception même du frein à l'endettement, mais d'un mécanisme quasi automatique annuel de réajustement du plafond des dépenses, qui ne tient pas compte de l'évolution du cycle conjoncturel.
Je vous demande donc de rejeter ce postulat étant donné qu'il préconise une augmentation du plafond des dépenses en cas de solde positif du compte de compensation au détriment de la réduction de la dette – la réduction de la dette étant une solution que nous avons retenue et qui nous vaut aujourd'hui de jouir d'une situation financière enviée et surtout favorable à la prospérité de toute notre économie.
Je vous propose donc d'attendre le résultat des réflexions du Conseil fédéral sur les dix ans d'application du frein à l'endettement, menées en réponse au postulat Graber Jean-Pierre 10.4022, et je vous propose également, dans l'intervalle, de rejeter le postulat Fetz.

Schwaller Urs (CE, FR): Die Gesamtfinanzen des Bundes sind gesund. Es ist uns in den letzten Jahren trotz des schwierigeren wirtschaftlichen Umfeldes und dank der erzielten Überschüsse auch noch gelungen, mindestens 15 Milliarden Franken Schulden abzubauen, damit die jährliche Verzinsungslast zu verkleinern und die eingesparten Mittel sinnvollerweise anders als für den blossen Schuldendienst einzusetzen. Das gute Ergebnis – ich habe es auch bei der Rechnung gesagt – ist ohne Zweifel auf die hohe Ausgabendisziplin des Bundesrates, der Verwaltung und im Grossen und Ganzen auch des Parlamentes zurückzuführen.
Eine wichtige Aufgabe kommt bei der Ausgabendisziplin ohne Zweifel der Schuldenbremse zu. Ich bin nun beunruhigt, weil ich seit einigen Monaten feststelle, dass immer öfters und von ganz verschiedener Seite – ich unterstreiche das – die Forderung zu hören ist, die Schuldenbremse sei zu lockern und es sei insbesondere die Möglichkeit zu schaffen, die jährlichen Überschüsse statt für den Schuldenabbau quasi ad hoc für Investitionen zu verwenden, sei es im Bildungsbereich, sei es im Infrastrukturbereich. Meines Erachtens ist das ein ganz gefährlicher Weg, der innert Kürze zu einer neuen Schuldenwirtschaft führen würde. Ich meine, die aktuellen Schuldenkrisen, gerade auch in vielen europäischen Ländern, unterstreichen den Wert der Schuldenbremse.
Ich war nun etwas erstaunt zu sehen, dass der Bundesrat die Annahme des Postulates beantragt. Ich habe nachgeschaut; es gibt zwei oder drei ähnliche Vorstösse. Ich war bis anhin immer überzeugt, dass in Sachen Schuldenbremse eigentlich auch die Finanzministerin auf einer restriktiven Linie sei. Darum meine ganz konkrete Frage an Sie, Frau Bundespräsidentin: Wie halten Sie es mit der Schuldenbremse? Was wird denn mit der Annahme dieses Postulates eigentlich bezweckt? Geht es hier um Ad-hoc-Lösungen, geht es darum, die jährlichen Überschüsse anders einsetzen zu können? Ich weiss, dass eine Überprüfung läuft – Kollege Fournier hat es ja auch angesprochen –, was die Umsetzung der Schuldenbremse anbelangt. Mich würde deshalb interessieren, wie ich den Antrag des Bundesrates hier einzuordnen habe.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Einführung der Schuldenbremse war eine Reaktion auf eine ganz schwierige finanzielle Situation der Eidgenossenschaft und auch der Kantone und Gemeinden in diesem Land. Wir hatten etwa über zehn Jahre, von 1990 bis etwa zum Jahr 2000, Defizite. Der tiefste Punkt war 1993, als die kumulierten Defizite von Bund, Kantonen und Gemeinden etwa 3,5 Prozent des Bruttoinland-

produktes betrugen; das liegt in einer Grössenordnung von, auf heute umgerechnet, 15 bis 20 Milliarden Franken, das muss man sich einmal vorstellen.
Dann kam die Reaktion mit der Schuldenbremse. Dieser liegt zunächst einmal ein ganz einfaches Prinzip zugrunde. Die Schuldenbremse ist äusserst erfolgreich. Heute haben wir die Behandlung der Staatsrechnung verschoben, aber wir werden es auch diesmal wieder feststellen können: Die Schuldenbremse wirkt, und wir haben auch in diesen Zeiten der Finanzkrise, die immer wieder zitiert wird, laufend Überschüsse. Die Schuldenbremse wirkt nur beim Budget: Dort gibt es eine Schätzung der Einnahmen und einen Konjunkturfaktor, und das definiert jedes Mal die maximalen Ausgaben. Noch einmal: Das ist ein absolut einfaches Prinzip, und ich bin der Überzeugung, dass dies ein Teil des Erfolges ist, denn so schaut man dazu und kann man in Zahlen sagen, welches jetzt die maximalen Ausgaben sind.
Im Ausgleichskonto ist kein Geld vorhanden; ich sage es jetzt hier wieder einmal, weil es gelegentlich Verwechslungen gibt, natürlich nicht in diesem Rat, in dem das ja alle wissen, aber draussen. Wir machen eine rein statistische Übung, bei der überprüft wird, welches der Unterschied ist zwischen, vereinfacht gesagt, dem jährlichen Budget und der Rechnung, die dann folgt. Diese statistische Übung oder dieses Ausgleichskonto, das geführt wird, dient nicht etwa dazu, dass jeweils optimistisch budgetiert werden kann und die Rechnungen dann laufend schlechter sind.
In den letzten Jahren war das Gegenteil der Fall. Es ist für mich eine kleinere Sorge, wenn die Rechnung jeweils besser ist als das Budget. Man kann das kritisieren, aber ich habe das wesentlich lieber als das andere. Wenn jetzt aber die Meinung ist, diese Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung seien jeweils zu gross, und zwar im positiven Sinn – eben: Rechnung besser als Budget –, und man müsse dies deshalb ändern, muss man nicht das System ändern. Es war in den letzten Jahren ja so, dass die Einnahmen im Schnitt immer tiefer budgetiert waren, als sie dann gesamthaft ausgefallen sind; das ist der grössere Teil dieser Differenzen. Wenn man da etwas korrigieren will, dann muss man nicht am System schrauben, sondern dann muss man halt, wenn man findet, das sei nötig, bei der Budgetierung der Einnahmen ein bisschen grosszügiger sein. Das erlaubt dann auch etwas höhere Ausgaben, und man kann im System drinbleiben und trotzdem den Rahmen für die Ausgaben etwas höher budgetieren. Damit nimmt man natürlich das Risiko in Kauf, dass dann vielleicht auch einmal eine Rechnung schlechter ist, als das Budget war.
Das Volk hat seinerzeit der Schuldenbremse mit 85 Prozent Jastimmen zugestimmt. Ich würde die Behauptung wagen: Wenn wir sie heute vor das Volk bringen würden, wären es mindestens 85 Prozent Jastimmen, da man jeden Tag in den Medien lesen kann, wohin es führt, wenn man eine solche Schuldenbremse nicht hat. Der Erfolg ist durchschlagend; das sieht man, wenn man einmal schaut, was passiert ist, seit die Schuldenbremse in Kraft ist. Es wurde auch schon gesagt, dass sie jetzt kopiert wird. Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir an diesem so erfolgreichen System nicht herumschrauben sollten. Ich habe es schon gesagt: Wenn Korrekturen gewünscht werden, kann man das auch innerhalb des Systems machen und, wo nötig, die Prognosen der Einnahmen etwas anpassen.
Ich beantrage Ihnen auch, dieses Postulat abzulehnen.

Recordon Luc (G, VD): La peur est mauvaise conseillère, surtout lorsqu'il est question de réfléchir, et de réfléchir à une question assez subtile. Sans entrer dans un débat complètement dogmatique sur les bienfaits du keynésianisme ou des politiques d'austérité, on doit quand même remarquer que les solutions les plus tranchées ne sont souvent pas les bonnes. Certes, les pays qui ne prennent aucune mesure pour contenir les déficits publics et, de manière générale, l'augmentation des prélèvements obligatoires, s'en portent mal, c'est certain. Mais les pays qui exagèrent dans la voie inverse se portent très mal aussi. Il n'est que de voir, par exemple, la manière dont même la directrice du FMI, Madame Lagarde, peu susceptible d'être une grande keynésienne, s'inquiète des effets tout de même assez excessifs que, par exemple, la politique de la Lettonie, avec un remède de cheval pour réduire ses déficits budgétaires, induit. Si on regarde autour de nous, on se rend compte que, de plus en plus, les positions se rapprochent pour essayer de trouver un mélange subtil et adéquat entre des politiques de restriction budgétaire et des politiques qui n'étranglent pas l'économie.
Chez nous, on est pour l'instant dans une situation, il faut le reconnaître, beaucoup plus confortable, mais cela n'interdit pas de se poser la question quand même de quelque tempérament qui pourrait être apporté au système actuel. Puisque de toute façon le postulat Graber Jean-Pierre 10.4022 permettra une réflexion d'ensemble, on peut se dire que le postulat Fetz n'est pas absolument indispensable et que le Conseil fédéral est libre de faire une réflexion très large et de balayer tout le champ des possibles.
Malgré tout, pour en revenir au début de mon intervention, j'ai entendu beaucoup de choses qui me paraissent gouvernées par la peur, la peur que l'on change quoi que ce soit, comme si le frein à l'endettement était un instrument miracle. Ce n'est pas un instrument miracle. Il n'est même pas indispensable. Pour ne parler que de mon canton, il a connu un redressement absolument spectaculaire de ses finances sans frein à l'endettement, et même après l'avoir refusé explicitement en votation populaire en 1998. C'est actuellement un canton suisse qui se porte extrêmement bien économiquement pour différentes raisons. Il démontre en tout cas que l'on peut explorer d'autres voies et qu'il ne faut pas se crisper avec une pareille peur que celle que j'ai perçue dans certaines interventions.
Je vous remercie donc de bien vouloir accepter le postulat Fetz.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Vielleicht zuerst zur Frage von Herrn Ständerat Schwaller, wie wir überhaupt auf die Idee kämen, dieses Postulat anzunehmen – doch Herr Schwaller hat die Frage nicht so gestellt, er hat eine andere Formulierung gewählt. Herr Schwaller, schauen Sie gerade auf das, was Sie Ihrer Frage nachgeschoben haben: Man diskutiert jetzt seit längerer Zeit, seit Monaten, darüber, ob man an dieser Schuldenbremse bzw. an diesem Ausgleichskonto, von dem nicht viele wissen, was es genau ist, etwas ändern soll. Genau das hat uns im Bundesrat nach einer längeren Diskussion dazu gebracht, dieses Postulat zur Annahme zu empfehlen. Wir möchten einmal aufzeigen, wie die Schuldenbremse mit dem Ausgleichskonto funktioniert und was in diesem drin ist.
Herr Ständerat Freitag sagt jetzt, man habe – zum Glück, sage ich – die Schuldenbremse 2002, mit Wirkung auf 2003, mit über 80 Prozent Jastimmen angenommen. Damals war die Diskussion die, dass bei Annahme der Schuldenbremse Mehreinnahmen gegenüber den budgetierten Einnahmen künftig in ein Ausgleichskonto gehen würden und Mindereinnahmen im folgenden Jahr bzw. in der folgenden Periode dann entsprechend ausgeglichen werden müssten. Der Bundesrat machte damals aber den Vorschlag, das Ausgleichskonto über die Einnahmen, nicht aber über nichtausgeschöpfte Kredite zu äufnen. Diese Symmetrie ist vom Parlament hineingebracht worden. Damit hat sich das Ganze natürlich entsprechend entwickelt: Zum einen haben wir im Konto die Mehreinnahmen, was sicher auch absolut richtig ist, denn diese werden gebraucht, um allfällige künftige Schwankungen in die Gegenrichtung, die auch wieder kommen werden, ausgleichen zu können. Zum andern haben wir virtuell – das sagen Sie zu Recht – aber auch die nichtausgeschöpften Kredite in dieses Ausgleichskonto fliessen lassen. Wenn man jetzt etwas ändern würde – dies in Klammern –, würde man einfach die Schulden wieder äufnen, weil man virtuell etwas herausnimmt, was nicht vorhanden ist. Aber das ist ja nicht unsere Absicht.
Hingegen möchten wir aufzeigen, wohin der Entscheid des Parlamentes, den Weg der Symmetrie zu gehen, geführt hat; wir möchten aufzeigen, was für Möglichkeiten bestehen.

Ich denke, es lohnt sich, dies zu tun. Es ist richtig, dass man nach zehn Jahren Schuldenbremse einmal schaut, wie sich dieses Instrument entwickelt hat. Und um Ihre Frage zu beantworten, Herr Ständerat Schwaller: Ich bin absolut der Meinung, dass das Ausgleichskonto gebraucht wird, um künftige schwierige Situationen abzufedern.
Die Frage ist nur: Wie gehen wir künftig mit nichtausgeschöpften Krediten um? Ist es möglich, das bei der Budgetierung zu berücksichtigen? Wollen wir das überhaupt nicht? Das sind Fragen, die man durchaus einmal diskutieren kann. Vielleicht kommt man dann zu einer anderen Lösung – noch einmal, nicht in Bezug auf die Mehreinnahmen, die sind für mich klar dafür da, um im Rahmen der Schuldenbremse Schwankungen auszugleichen. Ich denke aber, dass es sich lohnt, die andere Diskussion zu führen. Man kann schon heute der Auffassung sein, dass wir die Antwort wissen. Wie Sie gesagt haben, diskutieren viele darüber, und wenige wissen, worüber sie diskutieren. Das wieder einmal auf dem Tisch zu haben und zu sagen: «Das ist das Thema, das wir im Moment diskutieren», scheint mir richtig. Wir sind jetzt ohnehin dabei, das erwähnte Postulat Graber umzusetzen, das heisst, diesen Bericht zu machen. Den können wir mit den Fragestellungen von Frau Ständerätin Fetz etwas erweitert machen. Ich sehe darin keine grosse Schwierigkeit und absolut auch keine Abkehr von der heutigen Politik.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 12 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen

12.3162

Postulat Fetz Anita. Für einen fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen

Postulat Fetz Anita. Pour une RPT équitable. Simuler la prise en considération des ressources et des recettes non fiscales

Einreichungsdatum 14.03.12
Date de dépôt 14.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Fetz Anita (S, BS): Ich muss Ihnen sagen, dass mich die Stellungnahme des Bundesrates, der das Postulat ablehnt, befremdet, aber ehrlich gesagt auch nicht gross überrascht, wenn ich die kantonale Zusammensetzung des Bundesrates zur Kenntnis nehme. Auch hier gilt das, was Sie offenbar vorher nicht wollten, nämlich dass man über ein Thema auch einmal nachdenken darf, bevor es von der Traktandenliste gestrichen wird. Ich mache lediglich beliebt, dass der NFA fairer entwickelt werden soll und dass der Bundesrat bei dieser Prüfung frei ist, alle Punkte zu prüfen, die ihm dafür zweckdienlich erscheinen. Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist der Umstand, dass der NFA nicht alle Potenziale berücksichtigt.
Nun stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass «die Berücksichtigung zusätzlicher Potenziale und Ressourcen weder die Ausgestaltung noch die Verteilungswirkung des Ressourcenausgleichs wesentlich verändern würde». Frau Bundespräsidentin, das stimmt, wenn man die Sache insgesamt anschaut. Aber selbstverständlich hätten diese Ressourcen, insbesondere natürlich Regalien und Konzessionen, eine gewaltige Hebelwirkung innerhalb der Verteilung zwischen den Kantonen. Da müssen Sie jetzt genau zuhören: Für einmal geht es nicht um die Geberkantone, denn diese werden nämlich gleich viel bezahlen, wenn das durchkommt. Es geht vielmehr um jene Kantone, die über ausserordentlich hohe Konzessionen verfügen – es sind vor allem die Konzessionen – und dies nicht in die Ressourcenberechnung aufnehmen müssen; namentlich handelt es sich natürlich um Wasserzinsen. Dieser Mannaregen ausserhalb des NFA-Systems ist gross, er ist viel grösser, als man auf den ersten Blick denken würde. Er ist ungefähr um die Hälfte grösser als der Ausgleich zwischen den Kantonen. Der kantonale Ausgleich beträgt 1,6 Milliarden Franken; die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sind deutlich höher, nämlich 2,8 Milliarden Franken pro Jahr.
Es gibt sogar Schlaumeier-Kantone, die diese Konzessionen und Regalien für ihren interkantonalen Finanzausgleich als «Ressourcen und Potenziale» berechnen, sich ausserhalb aber wehren, weil es etwas kosten könnte. Ich empfinde das weder als lauter noch als fair und schon gar nicht als freundeidgenössisch.
Die Leidtragenden – ich betone es noch einmal – sind nicht die Geberkantone, es sind die Nehmerkantone, und zwar all jene Nehmerkantone, die nicht über grosse Einnahmen aus Wasserzinsen verfügen, über die es also nicht Hunderte Millionen solcher Franken pro Jahr regnet. Das sind namentlich der Kanton Jura, die beiden Appenzell, der Thurgau, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Schaffhausen und – etwas überraschend, aber ich habe es nachgerechnet – auch das Tessin. Das Tessin hat zwar relativ viel Wasserzinsen, aber eben wenig pro Kopf.
Ich weiss, ich habe es im Vorfeld von mehreren Rednern, auch aus den Nehmerkantonen, gehört: «Nein, ja nichts ändern am Meccano! Sonst kommen wir als Nehmerkanton zu kurz.» Den Standesvertretern der Kantone – ich nenne sie noch einmal – Jura, Appenzell, Thurgau, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Schaffhausen und Tessin muss ich einfach sagen: Sie bekommen deutlich weniger NFA-Gelder, weil die Konzessionsgelder nicht zu den Ressourcen gehören. Ich mache mir keine Illusionen, Sie werden das vermutlich auf den ersten Anhieb nicht glauben. Aber rechnen Sie mal nach! Rechnen Sie mal nach, wie viel Sie verlieren, weil die Wasserzinsen und andere Einkünfte nicht berechnet werden! Und denken Sie vor allem daran, dass die Heimfälle kommen werden, dass es also noch mehr werden wird. Umso weniger werden Ihre Kantone dann aus dem NFA-Topf bekommen.
Ich bitte also vor allem die Vertreter dieser Nehmerkantone, sich das nochmals zu überlegen: Werden Sie da nicht ein bisschen hinters Licht geführt, weil man Ihnen nie transparent gemacht hat, wie gross der Verlust Ihres Kantons innerhalb des Meccanos ist, weil ein paar Konzessionen nicht mit in die Ressourcen genommen werden?

Stadler Markus (GL, UR): Die eidgenössischen Räte haben zur Frage des Einbezugs von nichtfiskalischen Ressourcen und Einnahmen bereits mehrmals entschieden. Ich erinnere an die Vorstösse des damaligen Zuger Finanzdirektors und Nationalrates Stucky – das ist eine Weile her – und an weitere Vorstösse aus dem Ständerat, von Frau Spoerry und unserem früheren Kollegen Schweiger; sie wurden alle klar abgelehnt. Erst kürzlich hat Kollegin Fetz die Frage im Ständerat erneut eingebracht, ihr entsprechendes Postulat 10.3704 nach der Diskussion dann aber zurückgezogen.
Es gibt wohl kein anderes Element im NFA-System, das derart breit und intensiv diskutiert wurde wie der Ressourcenindex. An der Ausgestaltung des Ressourcenindexes wäre die Reform beinahe zerbrochen, weil die Westschweizer Kantone mit einer hohen Steuerbelastung unbedingt einen Einbezug der Steuerbelastung in den Index verlangten. Deswegen musste zur Rettung des NFA der Härteausgleich geschaffen werden. Schliesslich haben sich die kantonalen Finanzdirektoren auf einen Ressourcenindex geeinigt, der nur auf die Hauptsteuern abstellt, auf der Grundlage der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage. Damit war auch klar,

dass die Wasserzinsen und andere Vermögenserträge, aber auch Nebensteuern wie Erbschaftssteuern, Handänderungs- und Liegenschaftsgewinnsteuern, Gebühren usw. nicht zur Bemessungsgrundlage gezählt werden.
Ein Einbezug der Erträge, wie von Frau Kollegin Fetz angestrebt, würde nicht nur die Frage aufwerfen, bei welchen Erträgen und notabene Aufwendungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens – das weniger bei den sogenannten Empfängerkantonen zu suchen wäre – die Grenze zu ziehen sei. Er würde auch zur Frage der Aufgaben- und entsprechend der Ertragsaufteilung zwischen Kantonen und Gemeinden führen. Dies wäre vermutlich ein kaum enden wollendes Thema. Dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein. Man bliebe nicht bei der Wasserzinsfrage stehen, dieses Thema würde dann weiterplätschern.
Der bundesstaatliche Finanzausgleich steht vor grossen Herausforderungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der EU in Sachen kantonaler Unternehmenssteuern bzw. der bekannten drei Sonderstati. Konzentrieren wir die Kräfte doch auf die Lösung der Probleme, die auf uns zukommen, und schaffen wir keine neuen, was die Annahme des Postulates Fetz implizit auslösen würde.
Zusammen mit dem Bundesrat empfehle ich, das Postulat nicht anzunehmen.

Eder Joachim (RL, ZG): Ja zu einem fairen Finanzausgleich! Nach diesem obersten Grundsatz unterstütze ich das Postulat Fetz und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Es geht darum, dass der Einbezug nichtsteuerlicher Einnahmen in den NFA simuliert wird und dass im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes darüber berichtet wird. Der Postulatsauftrag ist also klar. Er ist meines Erachtens auch nachvollziehbar, und ich habe tatsächlich Mühe zu verstehen, warum der Bundesrat diese Zusatzaufgabe – und um eine solche handelt es sich – nicht an die Hand nehmen will. Aus meiner Sicht ist nämlich durchaus zu hinterfragen, dass wesentliche Einnahmen, auch wenn sie nichtfiskalischer Herkunft sind, bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials nicht berücksichtigt werden. Diese, die Berechnung des kantonalen Ressourcenpotenzials also, schliesst nämlich nicht alle ausschöpfbaren Ressourcen mit ein. So sind die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen, insbesondere die Wasserzinsen, in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage nicht enthalten. Da die Wasserzinsen für einige Gebirgskantone bedeutende Einnahmequellen sind, schafft deren Nichtberücksichtigung eine Ungleichbehandlung zwischen den Kantonen. Speziell der Kanton Jura beispielsweise, der keine Einnahmen aus Wasserzinsen erzielt, wird benachteiligt. 2008, ich nenne die letzten mir zugänglichen Zahlen, beliefen sich die Pro-Kopf-Ausgleichszahlungen an die Kantone – ich nenne sie jetzt – Uri, Graubünden, Wallis und Glarus auf Beträge zwischen 691 Franken im Falle Graubündens bis 2174 Franken im Falle Uris.
Das vom Bundesrat in seiner Antwort erwähnte und durch die BAK Basel erstellte Gutachten der NFA-Geberkantone untersuchte nur die Wasserzinsen, nicht aber die Abgeltungszahlungen bei einem Verzicht auf die Ausübung des Heimfallrechts. Solche Abgeltungszahlungen fallen aber in Zukunft in sehr grosser Höhe an. Zudem wird die Bedeutung der Wasserzinsen in Zukunft noch stark zunehmen, da das Parlament die Höchstansätze ab 2012 markant erhöht hat.
Der Vorteil eines Einbezugs der Wasserzinsen in die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage ist gegeben: Der ressourcenschwächste Kanton, der Kanton Jura, würde mehr Mittel erhalten und die angestrebte minimale Untergrenze, 85 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials, besser erreichen. Die Kantone Uri, Wallis und Glarus würden die Limite ebenfalls besser erreichen, da sie als weniger ressourcenschwach als bisher eingestuft würden. Die neu einbezogenen Wasserzinseinnahmen erhöhen das Ressourcenpotenzial pro Kopf stärker als der Rückgang an effektiv geleisteten Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Will man diese Lösung nicht, gibt es durchaus noch andere zu prüfende Varianten, beispielsweise den Einbezug im Lastenausgleich.
Geschätzte Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf, etwas muss und will ich in dieser ganzen Frage unmissverständlich festhalten: Es geht letztlich um einen fairen Finanzausgleich und eine faire Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Vorgeschichte in diesem Rat und speziell auch in diesem Punkt kenne ich als neues Mitglied nicht. Sehr wohl ist mir aber die ganze Bedeutung und Tragweite des NFA bekannt. Diesbezüglich muss ja sicher nicht alles, was einmal festgeschrieben wurde, in Stein oder gar in harten Granit gemeisselt sein. Selbst wenn sich der Einbezug der Wasserzinsen und der Abgeltungszahlungen allenfalls sogar leicht negativ für den Kanton Zug auswirken würde, unterstützen wir – das ist mit unserem Finanzdirektor so abgesprochen – im Sinne des Grundprinzips «Ja zu einem fairen Finanzausgleich» das vorliegende Anliegen. Uns ist es ernst mit dem NFA; allerdings muss der Mechanismus, müssen die Zahlungen fair und gerecht sein.
Ein Ja zu diesem Postulat ist nichts anderes, als dem Bundesrat einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Der Bundesrat erhält zudem bei der Behandlung des Postulates noch eine gewisse Handlungsfreiheit. Ein Ja zu diesem Postulat ist aber auch ein Zeichen an die NFA-Geberkantone und insbesondere an die Bevölkerung der NFA-Geberkantone, eine breitere Auslegeordnung zu machen und den Wirksamkeitsbericht umfassender zu gestalten, als dies der Bundesrat vorsieht. Den NFA weiterzuentwickeln ist für mich ein Grundgebot der Zukunft. Dagegen kann man ja kaum ernsthafte Gründe haben. Kollege Markus Stadler, wir schaffen auch keine neuen Probleme: Es geht ja mit der Annahme des Postulates nur darum, dass wir uns auf den Weg machen. Wir beschliessen noch gar keine konkreten Folgen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat 12.3162 anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR): Der Ständerat hat bereits in der Vergangenheit einen ähnlichen Vorstoss abgelehnt. Diesmal wird nicht der effektive Einbau der nichtfiskalischen Einnahmen in die Bemessungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial, sondern lediglich die Durchführung von Simulationsberechnungen verlangt. Der Bundesrat lehnt meines Erachtens zu Recht auch dieses Postulat Fetz zur Bemessung des Ressourcenpotenzials ab, weil die Absicht – das wurde auch von den Vorrednern bestätigt – immer noch die gleiche ist.
Der NFA stützt sich ausdrücklich auf das Steuerpotenzial der Kantone ab. Der beabsichtigte Umbau würde jedoch einen grundlegenden Systemwechsel und damit eine Neukonzeption bedingen. Er stellt zudem einen eindeutigen und offenen Angriff auf Sondernutzungsentschädigungen für das Wasser dar, wie gerade auch Kollege Eder offen dargelegt hat, und muss aus meiner Sicht abgelehnt werden.
Ich möchte das auch mit einem Blick auf die Entstehungsgeschichte des NFA begründen; Kollege Stadler hat schon darauf hingewiesen. Für die Bemessung der relevanten Ressourcen wurden im Jahr 2000 verschiedene Modelle breit diskutiert, was sicher die Frau Bundespräsidentin aus ihren Erfahrungen bestätigen kann. Die Frage des Einbezugs der Wasserzinserträge und weiterer Erträge der Kantone für die Ermittlung der kantonalen Ressourcenstärke wurde dabei ebenfalls sehr intensiv diskutiert und immer wieder neu geprüft. Die Wahl fiel dabei jedoch klar und sachlich, meines Erachtens korrekt, auf das Modell der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage. Ich bin der Auffassung, Herr Kollege Eder, dass dieses Modell niemanden bevorzugt. Wir sind auch mit der Zielsetzung, die Sie haben, einverstanden: Es braucht einen fairen Finanzausgleich in diesem Land. Nur schauen wir das aus einer anderen Betrachtungsweise an. Ich möchte daran erinnern, wie der Kanton Zug in der Vergangenheit darauf hingewiesen hat, dass ihn die Einführung des NFA vor fundamentale Probleme stellen würde. Wenn ich jetzt die Staatsrechnungen der entsprechenden Kantone anschaue, dann stelle ich befriedigt fest, dass selbst Kantone, die zu den grosszügigen Geberkantonen gehören, mit dem System des NFA haben umgehen können.
Ich warte gespannt auf den Wirksamkeitsbericht zu den letzten Jahren. Es würde mich nicht erstaunen, wenn dort zum

Vorschein käme, dass die ressourcenstarken Kantone sich gerade in den letzten Jahren noch besser entwickelt haben als die Nehmerkantone. Es könnte sein, dass gerade ein solches Ergebnis herauskäme. Dann würde sich schon die Frage stellen, Herr Eder, ob wir einen fairen Finanzausgleich wollen, denn dann wird sich zeigen, dass die Umverteilung zwischen starken und schwachen Kantonen, die beabsichtigt war, nicht dergestalt gewirkt hat, dass es dort zu einem Ausgleich gekommen ist.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, zuerst einmal den Wirksamkeitsbericht abzuwarten. Es ist ein auf lange Sicht hin orientiertes System, das erst zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen mit sich bringt. Wir wissen auch um die von vielen als vermeintlich negative Punkte kritisierten Bereiche. Wir wissen z. B. um die Kritik, die Steuern flössen verspätet und dadurch fielen die Zahlungen in den Zyklen nicht optimal an. Das ist bekannt, aber es ändert nichts daran, dass wir, wie Kollege Stadler angetönt hat, wieder eine Grundsatzdiskussion zur Frage führen müssten, welche Bereiche einzubeziehen wären. Sind Sie der Meinung, dass nebst den Wasserzinsen auch die Erbschafts-, Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern einbezogen werden müssten, die Finanzerträge der Kantone, die ein Finanzvermögen aufweisen, sowie die Beteiligungserträge aus den von den Kantonen gehaltenen Gesellschaften? Selbst die Frage der Finanzströme des Bundes an Kantone, die eine Hochschule haben, z. B. eine der beiden ETH, wäre zu behandeln. Da öffnen sich dann ganz andere Diskussionsfelder.
Ich möchte gar nicht darauf hinweisen, Herr Kollege Eder, dass gerade die Heimfallentschädigungen – manche Kantone meinen, sie müssten diese bezahlen – durchaus vermieden werden können. Man kann einfach den Heimfall zulassen, dann gehen die Anlagen entschädigungslos an die Gemeinden und Kantone, in denen sie stehen. Es ist jeder Gesellschaft anheimgestellt: Wenn sie darauf verzichten will, die Anlagen weiterhin zu betreiben, fliessen keine Zahlungen. Es ist mir sehr wichtig, dass man diesen Bereich differenziert anschaut. Es hängt allein davon ab, ob man die entsprechenden Stromproduktionsmöglichkeiten weiterhin nutzen will oder nicht.
Ich möchte Ihnen – gerade auch unter dem Blickwinkel, dass wir mit der Unternehmenssteuerreform III höchstwahrscheinlich noch deutlich schwierigere Diskussionen haben werden, welche unmittelbar auf den Ressourcenausgleich durchschlagen werden – beliebt machen, jetzt keine Veränderungen an diesem meines Erachtens doch austarierten System vorzunehmen und zunächst einmal den Wirksamkeitsbericht abzuwarten, um dann eben fundiert darüber zu diskutieren, ob wir Änderungen vornehmen wollen und ob sich der NFA auch so entwickelt hat, wie das ursprünglich angenommen worden ist. Und eben: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass da vielleicht noch die Erkenntnis zutage treten könnte, dass der NFA gerade nicht so gewirkt hat, wie das die Erfinder damals geglaubt haben.

Fournier Jean-René (CE, VS): Je commencerai par dire à Monsieur Eder que nous voulons tous une RPT équitable, mais il en va de la péréquation comme d'un verre: à moitié vide pour les uns et à moitié plein pour les autres. Il n'en demeure pas moins que la contenance du verre, mesurée à l'aune de l'indice des ressources, reste – et restera encore à l'avenir – nettement supérieure pour les cantons contributeurs que pour les cantons bénéficiaires.
Les mécanismes péréquatifs sont ainsi agendés: après contribution versée à la péréquation par les uns, et après encaissement des montants reçus par les autres, le rang des cantons demeure inchangé. Les plus forts restent les plus forts, les plus faibles restent aussi les plus faibles – seuls les écarts entre eux devraient diminuer. Je dis «devraient diminuer» parce que pour l'instant, il faut encore le démontrer.
L'intégration dans le calcul de l'indice des ressources de recettes non fiscales, quelles qu'elles soient, compliquerait grandement l'établissement de cet indice, sans en améliorer significativement le contenu. La réponse du Conseil fédéral est claire à ce sujet; elle se base d'ailleurs sur le rapport scientifique commandé à l'excellent institut bâlois BAK – une étude d'ailleurs mandatée par les cantons contributeurs eux-mêmes.
L'objet du postulat n'est pas nouveau, et cette demande est récurrente: Madame Fetz renouvelle ici un exercice, mais dans un contexte un peu particulier, puisque après l'acceptation de l'initiative populaire Weber sur les résidences secondaires et l'acceptation probable au vote final du projet de modification de la loi sur l'aménagement du territoire le vendredi 15 juin prochain, une telle intervention confine à un acharnement irraisonné à ne vouloir finalement jamais accepter que les cantons touchés par ces décisions puissent encore avoir des perspectives de développement dans le futur.
En effet, l'intégration des redevances hydrauliques dans le calcul du potentiel de ressources avait déjà été évoquée, et écartée, lors de la mise en place de la nouvelle péréquation. A l'époque, j'étais responsable des finances dans mon canton.
Quant à la prise en considération d'autres revenus non fiscaux – des dividendes des participations ou encore d'autres revenus des retombées indirectes, mais importantes, des universités, des avantages de sites pour les aéroports internationaux, etc. –, elle augmenterait avant tout l'indice des ressources des cantons contributeurs qui, en toute logique, possèdent des revenus patrimoniaux nettement supérieurs aux autres cantons.
La péréquation est déjà un mécanisme extrêmement complexe aux leviers multiples. Chaque année, nous constatons la difficulté de collecter des données chiffrées précises et exactes. Evitons alors de complexifier encore les bases de calcul, mais veillons à ce que les buts politiques assignés à la péréquation, notamment le renforcement de l'autonomie financière des cantons et la réduction des disparités entre les cantons, soient véritablement réalisés. L'évaluation quadriennale prévue par le législateur revêt dans ce sens toute sa signification.
Au-delà des ressources prises en considération dans les calculs et de l'adaptation périodique de certains facteurs de pondération, la péréquation est avant tout l'expression de la solidarité confédérale. Or, la solidarité confédérale ne se résume pas à des calculs d'apothicaire, mais à un état d'esprit.
La qualité de la RPT doit être constamment évaluée pour en optimiser l'effet redistributif. De là à affirmer que les bases de calcul actuelles sont incomplètes et qu'elles ne permettent pas de garantir le développement équitable de la péréquation intercantonale, il y a un pas que je ne franchirai pas, car il n'est pas conforme à la réalité.
Je vous invite donc à suivre l'avis exprimé par le Conseil fédéral et à rejeter ce postulat.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Wir haben jetzt schon viel gehört. Ich würde gerne noch eine andere Note in die Diskussion einbringen. Herr Stadler hat zu Recht die Vorgeschichte aufgezeigt. Ich möchte auf die unmittelbare Vorgeschichte dieses Themas eingehen. Der Ausgangspunkt war nämlich die letzte Debatte, die wir zu diesem Thema in diesem Saal hatten, und zwar bei der Behandlung eines Vorstosses Kuprecht (10.3134). Sie haben diesen Vorstoss, wie viele andere Vorstösse, abgelehnt – durchaus mit Gründen. Aber fast jeder Referent und fast jede Referentin des gegnerischen Lagers hat gesagt: «Wir wollen uns in der Zukunft der Diskussion nicht verschliessen.» Das war ganz klar die Aussage.
Beim Rendezvous heute führen wir die nächste Diskussion zu diesem Thema seit der Debatte über den Vorstoss Kuprecht. Und was höre ich heute? Heute höre ich: «Lassen wir jetzt den Bundesrat den Wirksamkeitsbericht etablieren, dann wollen wir weitersehen usw.» Ich höre aber nicht mehr – ich höre es nicht mehr –, dass man dieses Gesprächsangebot, diesen Willen einzutreten, den man das letzte Mal geäussert hat, auch umsetzen will. Dabei geht es hier ja um eine kleine Sache; es geht um eine kleine Chance, die Sie haben, um den Willen umzusetzen, den Sie bekundet haben. Es geht nämlich um eine Prüfung und um

Simulationen, die einzubeziehen wären. Es sind ja überhaupt keine Entscheide oder Beschlüsse vorgesehen.
Es geht darum, dass wir die zukünftigen Diskussionen zum wichtigen Thema der nichtsteuerlichen Einnahmen, das von Frau Kollegin Fetz angesprochen wird, etwas stärker datenbasiert führen können. Das Thema der Wasserzinsen ist ein sehr spannendes Thema, wenn man an die zukünftige Energiepolitik denkt. Es ist aber nicht das einzige Thema. Herr Fournier und Herr Schmid haben für mich ausgezeichnete weitere Beispiele vorgebracht, über die ich gerne mehr wissen möchte. Im Vorstoss lese ich ja: «Der Bundesrat ist frei, weitere Punkte in den Bemessungsgrundlagen zu simulieren.» Ich würde durchaus gerne noch weitere Punkte hier sehen, denn wir haben alle ein Interesse daran, dass der Finanzausgleich nicht nur möglichst fair, sondern auch möglichst transparent – in Berücksichtigung sämtlicher Dimensionen – durchgeführt wird.
Deshalb würde ich Sie schon sehr gerne daran erinnern, dass Sie dieses Gesprächsangebot gemacht haben. Heute höre ich nur «präventives Mauern», wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten. Man will nicht einmal auf Prüfungen, man will nicht einmal auf Simulationen eintreten; man will nicht einmal darauf eintreten, dass wir etwas mehr Daten zu diesen wichtigen Themen haben.
Ich schliesse mit einem Gedanken zur Situation der Geberkantone. Ich bin nicht ganz sicher, ob die geschätzten Kolleginnen und Kollegen es nicht manchmal unterschätzen, wie die Diskussion in den Kantonen abläuft, wenn es um Infrastrukturvorhaben geht und die Kantone das Gefühl haben, sie hätten vielleicht nicht ganz die Stellung in der freundeidgenössischen Ausmarchung, die sie verdienen würden. Es gibt ja neben Infrastrukturvorhaben auch Themen aus anderen Bereichen. Es gibt Diskussionen, dass beispielsweise ressourcenschwächere Kantone mit Geldern aus dem Finanzausgleich im Gesundheitswesen Dumpingpreise gewähren, um jetzt im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung Patientenströme in ihre Spitäler zu bringen. Ich sage damit überhaupt nicht, dass dem so sei. Ich möchte Ihnen einfach nur sagen, dass in unseren Kantonen durchaus schwierige Diskussionen zur Frage geführt werden, ob dieser Ausgleich noch fair sei, ob er nicht zumindest einmal diskutiert werden müsste.
Heute ist der Entscheid letztlich nur: Sind Sie bereit, auf eine Prüfung einzutreten? Ist die Mehrheit der Kantone bereit zu signalisieren, dass sie sich neuen Erkenntnissen, neuen Fakten, neuen Simulationen nicht verschliesst? Das wäre für die Bevölkerung, die mit dem Ausgleich teilweise Mühe hat, die zu zweifeln beginnt, ein ganz wichtiger Hinweis.
Ich bitte Sie also, den Entscheid so zu beurteilen. Er impliziert ja überhaupt nichts; es ist nur ein Prüfungsauftrag. Sehen Sie ihn auch aus der Optik, dass wir der Bevölkerung in den Kantonen signalisieren können, dass man auch in Zukunft bereit ist, eine gewisse Diskussion über den Finanzausgleich zu führen, und dass dies möglich ist, obwohl die Mehrheitsverhältnisse klar sind.
Stimmen Sie deshalb dem Postulat zu.

Eberle Roland (V, TG): Als Thurgauer Standesvertreter bin ich unverdächtig in Bezug auf Wasserzinsen. Ich war aber als Finanzdirektor dabei, als der NFA über Jahre hinweg entwickelt wurde; die Frau Bundespräsidentin war auch dabei. Wenn man sich diesen intensiven Prozess, diesen sehr schwierigen Prozess vor Augen führt – es ist noch nicht so lange her –, dann leuchtet eine Warnlampe auf, sooft Postulate eine Aufknüpfung dieses Systems verlangen. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen, dass es natürlich nicht nur um Wasserzinsen geht, sondern um alle Ausgleichselemente. Dann beginnt die Debatte darüber, welche nichtquantifizierbaren Elemente wie bewertet werden sollen, von Neuem. Ich möchte Sie auch davor warnen, mit der Annahme dieses Postulates einen ersten Zug am «Schlick» dieses Pakets zu tun. Das wäre heikel.
Ich denke, die Konstruktion des Finanzausgleichs ist aus der damaligen Sicht, aus meiner Beurteilung auch aus heutiger Sicht, noch in einem vertretbaren Gleichgewicht. Ich würde einfach davor warnen, hier Schritte zu tun, mit denen diese Konstruktion in Gefahr kommt. Ich erinnere mich sehr genau an die «Saubannerzüge» einzelner Kantone gegen die Bundeskasse, bevor wir den NFA hatten. Diese waren auch eine Tatsache. Wenn wir hier diesen ersten Schritt machen, befürchte ich, dass wir mit unserer Diskussion das sehr labile Gleichgewicht, das im Wesentlichen zwischen Berg und Tal sowie zwischen Landkantonen und Agglomerations- und städtischen Kantonen herrscht, unnötig gefährden.
Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie auch bitten, dieses Postulat nicht anzunehmen; das wird Sie ja nicht wundern.
Zuerst zu Frau Fetz: Sie haben gesagt, es sei nie transparent gemacht worden, was bezüglich des aggregierten Steuerbemessungspotenzials oder der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage allenfalls überhaupt noch an weiteren Einnahmen diskutiert wurde. Das ist natürlich nicht so. Es wurde immer transparent gemacht. Sie können Hunderte von Seiten, Tabellen anschauen, wo wir alles gerechnet haben; Herr Eberle mag sich daran erinnern. Es gibt Berechnungen, wie es aussieht, wenn man die Grundstückgewinnsteuer hineinnimmt; die Liegenschaftssteuer, Herr Schmid hat darauf hingewiesen; auch die Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften – ganz interessante Erträge in gewissen Kantonen, nicht in den Wasserzinskantonen –; verschiedene Gebühren, dann Regalien anderer Form. Daraus ersichtlich werden auch die Bemessungen bzw. die Berechnungen, die zeigen, wo wir dann am Schluss mit dem Härteausgleich ausgeglichen haben. Ich sage Ihnen das darum, weil dieses System in sich austariert ist. Man hat, glaube ich, 1993 mit den ersten Arbeiten begonnen. Wir haben es auf den 1. Januar 2008 umgesetzt, und es ist jetzt vier Jahre in Kraft. Jetzt will man wieder grundlegend dahintergehen.
Wir haben damals gesagt, wir wollten für das Ressourcenpotenzial Einnahmen nehmen, die in allen Kantonen die gleichen sind, die vergleichbar sind. Das ist die Einkommens- und Vermögenssteuer, und das ist die Gewinnsteuer. Alles andere gibt es nur in bestimmten Kantonen und in anderen nicht, und es ist auch nicht einfach voraussetzungslos geschuldet, also eine Frage der möglichen Wertschöpfung in einem Kanton. Das war ja der Aufhänger. Von daher möchte ich Sie schon bitten, daran festzuhalten – auch Sie, Herr Eder. Sie sagen: «Nicht alles, was man heute hat, ist in Stein gemeisselt.» Aber wenn man fünfzehn Jahre an einem System arbeitet, bis es dann so ist, dass es für sämtliche Kantone aufgeht, dass sämtliche Kantone sich damit einverstanden erklären können, sieht das anders aus. Ich mag mich an die Sitzung der Kantonsregierungen erinnern, bei denen alle gesagt haben: «Mit dieser Globalbilanz» – wir haben dann noch diesen Kunstgriff mit dem Härteausgleich gemacht – «können wir leben, sind wir einverstanden.»
Jetzt stellen Sie sich vor, Sie gehen hin und nehmen beispielsweise die Wasserzinsen hinein. Die Wasserzinsen sind ja nicht – wie soll ich sagen? – voraussetzungslos geschuldete Abgaben, sondern eine Gegenleistung für etwas, was zur Verfügung gestellt wird. Das hat keinen Steuercharakter, ist nicht voraussetzungslos geschuldet. Wenn Sie in diesen Bereich gehen und all diese Erträge auch mitnehmen – das müssen Sie machen; Sie können ja nicht nur die Wasserzinsen und die Regalien berücksichtigen, sondern Sie müssen auch alle Spezialsteuern aufrechnen –, dann müssen wir beim NFA von vorne beginnen. Das könnte eine ganz schwierige Übung werden. Wir haben jetzt drei Jahre Erfahrung. Es gibt einen Wirksamkeitsbericht, der zweite ist in Erarbeitung. Wir werden dann sehen, wie sich das ausgewirkt hat.
Herr Ständerat Schmid hat gesagt, es nehme ihn dann vor allem wunder, welches die Auswirkungen auf die starken Kantone seien. Ich bin froh, dass wir in der Schweiz ein paar wirklich starke Kantone haben, die ein Motor für das ganze System Schweiz sind. Man sieht gerade auch anhand der neuen Zahlen, dass sich auch die starken Kantone stark weiterentwickeln können, obwohl sie viel dazu beitragen, dass der Ausgleich funktioniert.

Eine Frage, die uns noch während Jahren umtreiben wird, betrifft die kantonalen Steuerregimes. Das ist eine Frage, die wir im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III jetzt auch mit Europa diskutieren müssen. Wir müssen über das Ring Fencing diskutieren, also über die Besteuerung von gemischten Gesellschaften und von Holdinggesellschaften; das wird sich gerade auf die starken Kantone auswirken. Dann werden wir auch eine Diskussion darüber führen müssen – ob wir wollen oder nicht –, wie man allenfalls dort wegfallende Einnahmen in den starken Kantonen kompensieren kann. Der Kanton Zug ist nicht davon betroffen, weil es dort keine Rolle spielt, ob die Erträge aus Gewinnsteuern oder anderen Steuern resultieren. Das merkt man im System dort nicht. Der Kanton Zürich beispielsweise ist aber sehr stark betroffen. Wie kann man neue Ausgleichsmechanismen entwickeln, um das aufzufangen? Auch wenn wir dieses Schlachtfeld hier noch nicht eröffnen, werden wir genügend Probleme haben, unser heutiges System des Finanzausgleichs auf der Schiene zu behalten.
Darum bitte ich Sie, in die andere Diskussion ernsthaft und unterstützend einzusteigen und hier die Sache so sein zu lassen, wie sie seit drei Jahren ist. Lassen Sie diesem System mindestens fünf oder zehn Jahre Zeit, dann können wir es wieder beurteilen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 11 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen

12.3027

Interpellation Stadler Markus. Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank
Interpellation Stadler Markus. Tâche prioritaire de la Banque nationale suisse

Einreichungsdatum 27.02.12
Date de dépôt 27.02.12
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Stadler hat mir mitgeteilt, dass er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt sei und eine kurze Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Stadler Markus (GL, UR): Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung meiner Interpellation, in der er unter anderem auf die Einrichtung einer Task-Force aus EFD, EVD und Nationalbank sowie auf die Überprüfung und gegebenenfalls Stärkung der makroprudenziellen Aufsicht hinweist; ich begrüsse beides.
Der Bundesrat geht unter anderem auf meine vierte Frage nicht ein, was ich bedaure, denn wir leben in besonderen, wechselhaften und unsicheren Zeiten, wie uns die Medien täglich vor Augen führen.
Mir ist daran gelegen, hier zu sagen, dass ich in der Interpellation keine Vorwürfe erhoben habe, dass ich mir bewusst bin, dass wir wie gesagt in besonderen Zeiten leben und gerade die Nationalbank eine schwierige Aufgabe hinter, um und vor sich hat und dass das Parlament durch Gesetz zwar eine Aufgabe delegieren, sich selbst aber von diesem Gesetz nicht eigentlich verabschieden kann.
Formell haben wir zwar nach wie vor eine eigenständige Währung. Aber wenn wir an die südeuropäischen Länder denken, dann sehen wir, dass sich der Entscheid der Nationalbank, an einem Mindestkurs des Schweizerfrankens zum Euro festzuhalten, zu einer De-facto-Währungsunion mit dem Euroraum entwickeln kann. Aus einem konjunkturellen Thema kann daraus durchaus ein strukturelles werden.
Ob die kurzfristige Massnahme, welche die Nationalbank richtigerweise beschlossen hat, langfristig ohne weitere politische Abstützung zu verantworten sein wird, das ist das Thema, das ich mit der Interpellation ansprechen wollte. Ich sage es noch einmal: Verantwortung delegieren heisst nicht das Thema abschieben. Ich habe also nicht volkswirtschaftliche Bedenken in den Vordergrund gestellt, sondern Fragen zur Rolle des Parlamentes und der Regierung, dies, obwohl sich in der allgemeinen Diskussion die beiden Themen vermischen, insbesondere dann, wenn Wolken aufziehen.
Der Bundesrat reagiert auf meine Interpellation eher defensiv. Er sagt mir nicht etwa, man dürfe im Moment nicht öffentlich darüber reden; das hätte die eine Gehirnhälfte noch verstanden. Mir lag daran, das Thema ins Parlament hineinzubringen, ohne gleich mit einer Hüftschusslösung daherzukommen, und dies, bevor die Probleme über die Hintertüre hereinbrechen – z. B. allgemeine Inflationstendenzen, eine platzende Immobilienblase oder ein Verzinsungsproblem bei den Pensionskassen. Deswegen habe ich auch eine kurze Diskussion verlangt.
Zurzeit ist in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang eine neue Diskussion angelaufen, und es werden volkswirtschaftliche Fragen aufgeworfen. Aus der Antwort des Bundesrates kann herausgelesen werden, es werde der Nationalbank dann schon gelingen, das viele Geld, das sie aus der Tube gedrückt habe und noch drücken werde, in Zukunft, und das erst noch rechtzeitig, wieder in die Tube zu bekommen. Der Bundesrat schreibt: «Im Fall einer aufkeimenden Inflationsgefahr steht der SNB das gesamte geldpolitische Instrumentarium zur Verfügung.»
So viel muss dazu, trotz Zurückhaltung, gesagt werden: Wenn diese Inflationsgefahr in einem Moment auftritt, in dem die Nationalbank gleichzeitig die Untergrenze des Schweizerfrankens gegenüber dem Euro verteidigen will oder muss, dann steht ihr sicher nicht das gesamte Instrumentarium zur Verfügung. Punkto Zinspolitik jedenfalls ist die Nationalbank dann eingeschränkt. Die Vorstellung von der autonomen Schweiz entwickelt sich auch in diesem Thema zunehmend in Richtung Mär, und damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Vielleicht nur eine ganz kurze Entgegnung: Wir haben mit unserer Antwort nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass Herr Ständerat Stadler jemandem etwas vorgeworfen hätte. Vielmehr haben wir von unserer Seite her gesagt, man könne das der Nationalbank nicht unterschieben, vorwerfen. Sollten Sie das nicht so gelesen haben, dann möchte ich mich dafür entschuldigen, da dies nicht die Absicht war.
Man kann feststellen, dass die Nationalbank mit dieser Festlegung der Untergrenze beim Wechselkurs zwischen Franken und Euro bis jetzt eine erfolgreiche Politik gemacht hat. Es ist aber so, wie Sie sagen: Wenn es eine grosse Inflationsgefahr gäbe, dann bestünde diese Möglichkeit nicht mehr, wie sie heute immer noch besteht, eine Bilanzerweiterung vorzunehmen, um eben diese Situation zu klären – dann müssten andere Massnahmen greifen. Wir haben aber auch schon gesagt, dass wir daran seien, in dieser Task-Force andere Massnahmen – also Massnahmen, die dann allenfalls eben die Politik zusammen mit der Nationalbank zu entwickeln hätte – zu prüfen, für den Fall, dass es dann tatsächlich zu einer grossen Inflation kommen sollte. Wir haben im Übrigen mit Bezug auf den Hypothekarmarkt und die Entwicklung in diesem Bereich jetzt auf 1. Juli 2012 Massnahmen vorgesehen: den antizyklischen Puffer, der dann eingeführt werden kann, wenn es notwendig ist, und auf der anderen Seite die Einschränkungen für die Belehnung mit Hypothekarkrediten, wonach Eigenmittel im Umfang von mindestens 10 Prozent, die nicht Pensionskassengelder sein dürfen, vorhanden sein müssen. Da haben wir, denke ich, jetzt in diesem Zinsbereich etwas gemacht, was zumindest einmal dämpfend wirken kann.

So weit meine Ausführungen. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas Weiteres: Man kann nicht über alles, was man vorkehrt oder überlegt, öffentlich berichten, weil sehr vieles dann natürlich sehr schnell auch Marktimplikationen hat. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass wir sehr intensiv daran sind, die Situation zu beobachten und Massnahmen zu prüfen, im strategischen und im operativen Bereich. Was man machen kann, das machen wir.

11.305

Standesinitiative Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin

Initiative cantonale Tessin. Renégocier l'accord relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et rétrocéder au Tessin une grande partie des versements provenant de l'imposition à la source

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 17.03.11
Date de dépôt 17.03.11

Bericht WAK-SR 23.06.11
Rapport CER-CE 23.06.11

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-NR 08.11.11
Rapport CER-CN 08.11.11

Nationalrat/Conseil national 12.03.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 24.04.12
Rapport CER-CE 24.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission
Festhalten
(= Der Initiative keine Folge geben)

Proposition de la commission
Maintenir
(= Ne pas donner suite à l'initiative)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Die Standesinitiative Tessin verlangt vom Bundesrat Verhandlungen mit Italien im Zusammenhang mit der Grenzgängervereinbarung, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:
1. Beseitigung der fehlenden Gegenseitigkeit.
2. In Sachen Anteil des Ausgleichs der Quellensteuer: Jetzt werden 38,8 Prozent nach Italien überwiesen; man will auf nur noch 12,5 Prozent gehen, mit dem Verweis, das sei mit Österreich auch so geregelt.
3. Der Hinweis: Falls es keine solchen Verhandlungen im Zusammenhang mit der Grenzgängervereinbarung gebe, sei dem Kanton Tessin und den anderen zwei betroffenen Kantonen vom Bund diese Differenz zwischen 38,8 Prozent und 12,5 Prozent auszugleichen. Das würde heissen, das würde an die italienischen Gemeinden überwiesen, und der Bund müsste dann diesen Ausgleich machen.
Ihre Kommission hat das im Frühjahr 2011 behandelt. Sie hat erstens festgestellt, dass die fehlende Gegenseitigkeit eigentlich tatsächlich stossend ist, dass aber zweitens ein Vergleich mit Österreich nicht haltbar ist. In Italien betrifft das Thema nur einen Rayon ab der Grenze von maximal zwanzig Kilometern. Es werden also nur Steuern an die Wohngemeinden dieser Grenzgänger in diesem engen Radius abgeliefert. Bei Österreich ist es ganz anders, dort gilt das für das ganze Land. Der ganz grosse Teil von Italien liegt ja mehr als zwanzig Kilometer von der Schweiz weg. Dahin wird überhaupt nichts überwiesen. Das kann man nicht vergleichen. Dann die grösste Differenz: Für eine Auszahlung, also quasi Kompensation des Bundes an den Kanton Tessin und die anderen gibt es keine Rechtsgrundlage. Das wäre also rechtlich und politisch nicht umsetzbar.
Jetzt hat die WAK des Ständerates aber auch Verständnis für das Anliegen des Kantons Tessin gezeigt. Sie hat in diesem Zusammenhang eine eigene Motion (11.3750) lanciert, mit der der Bundesrat aufgefordert wird, im Rahmen von Neuverhandlungen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Italien zu berücksichtigen, dass diese Gegenseitigkeit bei Grenzgängern gewährleistet ist und in der neuen Definition auch das Grenzgängerstatut entsprechend dem Personenfreizügigkeitsabkommen angepasst wird. Die jüngsten sozioökonomischen Entwicklungen in den betroffenen Regionen sollen evaluiert werden, und unter deren Berücksichtigung soll die Art der Ausgleichszahlungen den heutigen, neuen Verhältnissen angepasst werden – also quasi ein Verhandlungsmandat. Unser Rat und auch der Nationalrat haben dem zugestimmt. Die Standesinitiative hat unser Rat im Gegensatz dazu aufgrund ebendieser Motion der WAK des Ständerates abgelehnt; der Nationalrat hat aber auch der Standesinitiative zugestimmt.
Im Zusammenhang mit der Antwort auf die Interpellation Berberat 12.3324 haben wir gehört, dass der Bundesrat festgestellt hat, dass der Dialog mit Italien inzwischen wieder auf gutem Weg sei; das steht so im letzten Satz. Ihre Kommission ist der Meinung, unsere eigene Motion, also die Motion der WAK des Ständerates, sei in diesem Fall der richtige Weg. Sie beantragt Ihnen deshalb, die Standesinitiative Tessin abzulehnen.

Abate Fabio (RL, TI): Ich glaube, dass der Nationalrat ein klares Signal gesetzt hat. In der Zwischenzeit, das haben wir gehört, hat der Dialog mit Italien wieder begonnen. Jetzt hoffen wir, dass wir auch substanzielle Verhandlungen aufnehmen können, weil das schon eine Stufe mehr in diesem Sinn ist.
Das Ziel, das mit dieser Initiative verfolgt wird, ist besonders die Senkung des Anteils der Quellensteuer. Vorausgesetzt, dass die schon erwähnte Motion angenommen worden ist und es gleichzeitig keine Mehrheit für die Unterstützung der Initiative gibt, können wir auf eine Abstimmung verzichten, unabhängig von der Entscheidungsfähigkeit des Rates in diesem Moment. Aber die Verhandlungen müssen im vollen Bewusstsein der Spezifizität des Sachverhaltes und der besonderen Haltung der Gegenpartei geführt werden. Wir haben mehrmals wiederholt – und ich sage es noch einmal –: Deutschland ist Deutschland, Österreich ist Österreich, und Italien ist Italien. Deswegen geht es hier nicht nur um einen Vertrauensbeweis in die Verhandlungsfähigkeiten des Bundesrates, sondern auch um die Berücksichtigung der Erwartungen, konkrete, spürbare und insbesondere positive Ergebnisse zu erreichen. Resultate, die rein kosmetischer Natur sind, werden bekämpft und abgelehnt.

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Diese Standesinitiative ist damit gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes endgültig abgelehnt.
Aus Zeitgründen wird die Behandlung der beiden Geschäfte 12.003, «Staatsrechnung 2011», und 12.007, «Voranschlag 2012. Nachtrag I», auf den kommenden Mittwoch, den 13. Juni 2012, verschoben.
Nun wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Ende der Woche und ein erholsames Wochenende!

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Montag, 11. Juni 2012
Lundi, 11 juin 2012

15.15 h

10.092

Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr
Via sicura. Renforcer la sécurité routière

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.10.10 (BBl 2010 8447)
Message du Conseil fédéral 20.10.10 (FF 2010 7703)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.02.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 31.05.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5959)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5501)

1. Strassenverkehrsgesetz
1. Loi fédérale sur la circulation routière

Art. 6a Abs. 3
Antrag der Kommission
Bund und Kantone ernennen eine für den Verkehrssicherheitsbereich verantwortliche Ansprechperson (Sicherheitsbeauftragter).

Art. 6a al. 3
Proposition de la commission
La Confédération et les cantons désignent un conseiller responsable de la sécurité routière (chargé de la sécurité).

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Avant d'aborder la première divergence, j'aimerais vous indiquer que la commission s'est réunie le 7 juin dernier pour traiter les divergences restantes concernant le projet Via sicura. Après en avoir débattu, la commission a décidé de se rallier à la position majoritaire du Conseil national sur deux points, mais de maintenir sa position sur un autre point. Sur ce dernier élément, la commission propose une nouvelle formulation qui ne devrait pas soulever de grands débats. Si la discussion par article de tout à l'heure me donnera l'occasion de préciser la position de la commission, permettez-moi de profiter de cette nouvelle lecture pour revenir rapidement sur la logique qui a présidé aux décisions de la commission.
La sécurité routière est l'une des composantes centrales d'une politique des transports crédible. D'une part, elle ne peut être d'un haut niveau que si les infrastructures sont de qualité, si les détenteurs d'autorisation de conduire sont bien formés, les chauffards sanctionnés et la fluidité du trafic assurée. D'autre part, grâce à des mesures de sensibilisation et d'éducation, une utilisation responsable et consciente de la route est la meilleure garante de la sécurité routière. Dans ce sens, l'objectif de Via sicura est clair: réduire encore d'un quart le nombre de victimes de la route, en s'assurant que seuls des automobilistes bien formés, capables de conduire, se déplacent dans des voitures sûres et sur des routes adéquates.
Par conséquent, compte tenu des attentes de nombreux acteurs concernés par Via sicura et la liste non négligeable d'améliorations qu'elle amène en termes de sécurité routière, on ne saurait prendre le risque de faire échouer ce projet pour des questions de principe sur l'une ou l'autre mesure, alors que sur le fond, ce projet fait presque l'unanimité. Ainsi le processus d'élimination des divergences nous oblige aujourd'hui à une pesée d'intérêts, seul moyen de faire sortir le projet Via sicura du tunnel.
Par conséquent et considérant que pour une grande partie des divergences le Conseil national a déjà suivi les décisions de notre conseil, la commission vous propose de revoir notre position sur trois articles afin que ce projet de loi soit appliqué dans les meilleurs délais.
J'en viens à l'article 6a alinéa 3. La divergence à cet article concerne directement la problématique posée par l'insécurité des passages pour piétons. Si la meilleure prise en compte et le contrôle systématique des normes constructives s'appliquant à ces ouvrages ne sont pas remis en cause, il a semblé important de limiter la portée de l'alinéa 3 relatif à la désignation d'un responsable clairement identifié pour s'occuper des questions liées à la sécurité routière. L'intégration de ce dispositif au niveau des communes ayant suscité des réactions négatives et, partant, l'opposition de la grande majorité du Conseil national, la commission a jugé bon de modifier la formulation de l'alinéa 3, afin de délimiter la désignation d'un chargé de la sécurité uniquement au niveau de la Confédération et de chaque canton.
Au final, la commission, à l'unanimité, propose d'adopter cette nouvelle formulation.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte der Kommission danken. Es ist, glaube ich, ein guter Weg, ein Kompromiss, den man bei Artikel 6a gefunden hat, wonach der Sicherheitsbeauftragte Realität werden kann und die kommunale Ebene ausgeklammert wird. Auch hinsichtlich des Aufwands scheint mir das eine gute Lösung zu sein.
Ich mache Ihnen beliebt, diese Lösung zu unterstützen.

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Concernant cette disposition légale, notre conseil avait souhaité préciser quelles étaient les routes qui ne pouvaient pas être empruntées par les enfants n'ayant pas 6 ans révolus sans la surveillance d'une personne d'au moins 16 ans. A cet égard, le Conseil national s'est opposé, par 125 voix contre 52, à inscrire les routes à fort trafic comme zones interdites, considérant que la notion de fort trafic était difficile à définir.
Après en avoir discuté, la commission vous propose finalement de suivre la décision du Conseil national: le domaine public concerné par l'interdiction est désormais limité aux routes principales uniquement, ce qui devrait améliorer encore l'application de la disposition. Aux yeux de votre commission, l'essentiel est sauf, car le principe de sécurité est reconnu.
Ainsi, c'est à l'unanimité que votre commission vous invite à accepter la correction décidée par le Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 46 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 46 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Faut-il maintenir l'obligation pour les cyclistes jusqu'à 14 ans de porter un casque ou plutôt encourager le port facultatif du casque pour tous? La question a été et est toujours posée. Si l'importance du casque n'a jamais été remise en cause lors des débats, le Conseil national, à l'instar de certains collègues de notre conseil, renonce à définir une limite d'âge et préfère pour l'instant compter sur le sens de la responsabilité des parents et surtout sur les campagnes faites et menées par les organisations de prévention. C'est uniquement comme cela que nous pourrons faire en sorte que la majorité de la population porte un casque.
Comme je l'ai relevé dans mon propos d'introduction, la commission a considéré que, vu l'importance du projet Via sicura et tenant également compte du fait qu'il n'y avait pas de possibilité de trouver une conciliation à l'article 46, il était plus judicieux de se rallier à la position claire du Conseil national qui a pris sa décision par 136 voix contre 46, tout en invitant les différents acteurs et partenaires – je pense au Bureau de prévention des accidents, aux assureurs, aux associations, aux autorités scolaires – à poursuivre, voire à renforcer les campagnes de prévention visant à favoriser le port du casque.
Par conséquent, la commission, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, vous invite à adopter la proposition du Conseil national, c'est-à-dire l'abandon du port obligatoire du casque jusqu'à 14 ans.

Angenommen – Adopté

12.038

Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016

Financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés) pour les années 2013–2016

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 4015)
Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3739)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte über die drei Beschlussentwürfe durch. – Sie sind damit einverstanden.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Dans son message relatif au financement de l'infrastructure ferroviaire suisse (CFF et chemins de fer privés), le Conseil fédéral fixe d'une part les objectifs du développement de l'infrastructure ferroviaire des CFF, et d'autre part les moyens financiers alloués à cet effet pour l'exploitation, l'entretien et la maintenance de l'infrastructure des CFF, de même que pour quelques extensions mineures.
Par ailleurs, l'instrument de la convention sur les prestations, qui, dans le cas des CFF, a fait ses preuves – il s'agit de la cinquième convention du genre entre les CFF et la Confédération –, sera désormais appliqué aux autres entreprises de transport concessionnaires. Par conséquent, le présent message fixe également pour les années 2013 à 2016 des objectifs et un crédit d'engagement pour l'infrastructure ferroviaire des chemins de fer privés, financée ou cofinancée par la Confédération.
A noter qu'après une phase transitoire qui s'était traduite par des conventions sur les prestations biennales, c'est la première fois que des conventions de quatre ans sont conclues avec les chemins de fer privés.
Concernant les objectifs fixés, il n'y a pas de changements particuliers à signaler. Les gestionnaires de l'infrastructure ferroviaire devront continuer de viser les objectifs suivants: premièrement, garantir un niveau de sécurité élevé; deuxièmement, assurer la capacité du réseau, tout en accroissant la productivité; troisièmement, utiliser les capacités disponibles de manière optimale; quatrièmement, enfin, améliorer l'interopérabilité.
Pour ce faire, la Confédération investira une somme totale de 9449 millions de francs pour la période 2013 à 2016, soit 6624 millions de francs pour l'infrastructure des CFF et 2825 millions de francs pour celle des chemins de fer privés. Si l'essentiel de cette somme est formé de contributions d'investissement – 83 pour cent pour les CFF et 78 pour cent pour les chemins de fer privés –, ce sera cependant insuffisant. Le plafond de dépenses et le crédit d'engagement devront être rehaussés en parallèle à l'adaptation du prix du sillon; aussi les gestionnaires de l'infrastructure disposeront-ils de fonds en nette hausse à compter de 2013 par rapport aux années 2010 à 2012.
Il est à noter que le financement des besoins supplémentaires dans le compte financier de la Confédération nécessitera de compenser les montants prévus par une réduction correspondante de l'alimentation du fonds pour la réalisation et le financement des projets d'infrastructure des transports publics, c'est-à-dire le fonds FTP. Concrètement, sur la période 2013 à 2016, cette réduction se montera à 650 millions de francs. A cet égard, on peut toutefois relever que selon les simulations actuelles, il n'y aura pas de répercussions sur les projets FTP en cours. Suite à une question en commission à ce sujet, la réponse obtenue du représentant de l'office fédéral concerné a encore confirmé cet état de fait. Il n'y aura pas non plus de conséquences directes sur les cantons et les communes. De même, l'objectif du message est d'éviter toute charge supplémentaire sur les usagers par une dotation suffisante des moyens à disposition des collectivités publiques. Sur ce point, on peut d'ailleurs souligner que la priorité de la Confédération, au niveau des conventions sur les prestations, reste le maintien de l'état du réseau actuel. Aussi, les moyens disponibles pour les investissements d'extension ne seront dès lors pas augmentés davantage, le Conseil fédéral s'opposant à tout relèvement supplémentaire du plafond de dépenses et du crédit d'engagement, arguant que ces mesures à charge du fonds FTP entraîneraient un report de grands projets ferroviaires.
Comme le relève le message du Conseil fédéral au chapitre 3.5 «Autres conséquences», la convention sur les prestations 2013–2016 et le financement de l'infrastructure permettent ainsi de conserver la valeur et de garantir l'efficacité de l'infrastructure ferroviaire du pays. Le financement de l'infrastructure ferroviaire constitue la base du service public universel en matière de transport ferré. Il est incontournable pour mener à bien l'objectif de transfert modal en matière de trafic transalpin de marchandises.
Avant de terminer, il faut encore indiquer que le mode de financement et les montants proposés par le Conseil fédéral n'ont pas donné lieu à des remarques de la part de la Commission des finances. Les deux arrêtés liés au financement de l'infrastructure ferroviaire 2013 à 2016 sont par contre soumis au frein aux dépenses.
Considérant l'ensemble des éléments que je viens de citer, après en avoir débattu lors des séances des 26 et 27 mars, ainsi que du 10 mai dernier, la CTT vous propose à l'unanimité d'accepter le message du Conseil fédéral et les arrêtés y relatifs.

Savary Géraldine (S, VD): Je souhaite vous dire quelques mots sur cette entrée en matière – très peu disputée, comme l'a rappelé le président de la commission – pour partager avec vous et avec Madame la conseillère fédérale un certain nombre de réflexions et de questions liées à cette convention sur les prestations.
D'emblée, je tiens à m'excuser auprès de mes collègues de la Commission des transports et des télécommunications, parce que nous aurions pu discuter de ces questions en commission et c'est au cours de l'étude de ce dossier qu'un certain nombre de questions me sont venues à l'esprit. Je souhaitais donc partager ces questions et ces réflexions avec vous; ma méthode est un peu cavalière et je tiens à m'en excuser encore une fois.
Comme l'a rappelé le président de la commission, les conventions sur les prestations entre la Confédération et les CFF sont des financements ordinaires, normalement quadriennaux. Le financement se divise en deux parts, l'entretien du réseau et son développement. Mes questions concernent l'article 3 et l'article 28 de ladite convention. A l'article 3 lettre b chiffre 3 de la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux (CFF) pour les années 2013 à 2016, on lit: «imputation des avantages concédés à la Communauté de transport zurichoise (ZVV): 51 997 149 francs par an (y compris le remboursement de la dette accumulée jusqu'à fin 2012)». En clair, pour la période encourue dont nous discutons aujourd'hui, une somme de 207,99 millions de francs est versée à la ZVV.
A l'article 28 – consacré au plafond de dépenses pour la division CFF Infrastructure – alinéa 2 lettre a, on peut lire la précision suivante: «La ZVV a droit à une réduction du prix des sillons du RER de 51 997 149 francs par an pour les années 2013 à 2016 à titre d'indemnisation pour ses contributions à l'extension de l'infrastructure du RER zurichois; la division CFF Infrastructure lui versera ce montant sous forme forfaitaire.» A priori – mais peut-être me démontrera-t-on le contraire dans la discussion –, ces dépenses ne correspondent ni à l'entretien ni au développement du réseau ferroviaire national qui caractérisent les objectifs des conventions sur les prestations.
En consultant les anciennes conventions sur les prestations entre la Confédération et les CFF, on constate que ces versements pour «imputation des avantages concédés à la ZVV» remontent à 2003 et sans doute au-delà – peut-être que Madame la conseillère fédérale nous éclairera tout à l'heure. J'ai les chiffres à disposition, à savoir 136 millions de francs pour la convention sur les prestations 2003–2006; 150 millions de francs pour la convention sur les prestations 2007–2010; 82 millions de francs pour deux ans pour la convention sur les prestations 2011/12; et 207,99 millions de francs pour celle de 2013–2016. Pour les seules périodes relevées, à savoir entre 2003 et 2016, l'addition se monte donc à 575,99 millions de francs. La question qui se pose et que je soumets à votre réflexion est de savoir à quoi correspondent précisément ces versements. J'ai d'abord pensé qu'il s'agissait des remboursements liés à la ligne diamétrale de Zurich (DML), mais ce n'est pas le cas puisque ceux-ci viennent s'y ajouter: 350 millions de francs pour la période 2011–2012 et 375 millions pour la période 2013–2016. Apparemment, ces versements seraient donc liés à la première étape du RER zurichois en 1990. Je dis bien «seraient», j'utilise le conditionnel parce que c'est précisément sur ce point que je souhaite poser un certain nombre de questions à Madame la conseillère fédérale.
Il s'agit des questions suivantes. A quoi correspondent précisément ces avantages concédés à la ZVV? Quelles sommes ont été versées à la Communauté de transport zurichoise ou à l'Etat de Zurich au total à ce jour au titre de ces avantages concédés? Jusqu'à quand ces avantages concédés donneront-ils lieu à des versements? Quelle somme aura finalement été versée à la Communauté de transport zurichoise ou à l'Etat de Zurich à la fin du contrat ou de la convention, si convention ou contrat il y a? Sur quels critères lesdits avantages ont-ils été évalués? Sur quelles bases légales cet arrangement et ces versements reposent-ils?
En outre, sachant que la première étape du RER zurichois, d'abord estimée à 653 millions de francs selon la base de 1980, a finalement coûté 1,1 milliard de francs au canton de Zurich, la Confédération aurait donc totalement financé le RER zurichois, peut-être même plus. Est-ce que c'est une extrapolation de ma part d'en venir à ce constat, ou pas? Si c'est le cas, le Conseil fédéral a-t-il pris des mesures pour que Zurich n'encaisse pas plus qu'il n'a effectivement payé pour la première étape de son RER?
Enfin, la Confédération a financé la première étape du RER zurichois et contribue très largement au financement de la quatrième étape, à savoir la DML. A-t-elle également convenu des accords de type comparable pour les deuxième et troisième étapes?
Cela fait un certain nombre de questions. Je ne les pose pas pour m'opposer à cette convention sur les prestations, ni aux avantages concédés à la Communauté de transport zurichoise – je ne pense pas qu'il faille opposer les régions les unes aux autres, je pense qu'au contraire, en matière d'infrastructures ferroviaires, on doit favoriser un réseau national cohérent et efficace –, mais je crois que, dans ces débats sur les transports, ici comme sur le financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire (FAIF), eh bien on doit avoir des chiffres clairs, des chiffres précis.
Et si mon hypothèse est confirmée, ou partiellement confirmée, cela veut dire quand même que le pays, les autres cantons, la population de tout le pays, ont financé des infrastructures régionales, en particulier celles du canton de Zurich. Je pense que si c'est le cas, cela doit être dit, reconnu, car c'est bien sur une juste répartition des efforts financiers et des financements publics que reposent la cohésion nationale et la cohérence de notre réseau ferroviaire.

Theiler Georges (RL, LU): SBB und Privatbahnen erbringen 365 Tage pro Jahr gute Leistungen. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal auch den Verantwortlichen meinen Dank aussprechen. Trotzdem erlaube ich mir ein, zwei Bemerkungen zur Vorlage:
Ich finde es gut, wichtig und richtig, dass diese Vorlage jetzt erstmals auch für SBB und Privatbahnen getrennt daherkommt. Ich glaube, dass es im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer ist, wenn wir das Minimum an Wettbewerb, das wir auf der Schiene haben, auch pflegen; hier kommt für mich zum Ausdruck, dass dazu auch der Wille vorhanden ist. Ich möchte Sie ermuntern, auf diesem Wege weiterzugehen.
Beide, SBB und Privatbahnen, erreichen meiner Meinung nach eine hohe Kundenzufriedenheit, was täglich viel Einsatz braucht. Man muss zwar feststellen, dass bei den SBB seit 2009 hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Ich habe mich aber vergewissert, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet sind; ich will nicht auf Details eingehen, um nicht eine Kommissionsdiskussion zu führen.
Ich möchte aber noch eine Bemerkung zu den Trassenpreisen und zu deren Entwicklung anbringen: Im Jahre 2010 deckten die Erlöse nur noch 41 Prozent des Betriebsaufwandes, dies unter Ausklammerung von Eigenleistungen für die Investitionsrechnung und von Abschreibungen. Dies ist meiner Meinung nach ganz klar zu wenig, auf solche Werte darf man das nicht sinken lassen. Die Erhöhung der Trassenpreise ist daher absolut notwendig, ja, sie hätte schon früher erfolgen sollen. Es wäre auch wichtig, dass die Leute draussen, wenn sie in den Zug einsteigen, Kenntnis davon hätten, dass bereits 50 Prozent der Kosten ihres Tickets eigentlich vom Staat bezahlt sind. Dieses Bewusstsein ist meines Erachtens in der Öffentlichkeit wenig vorhanden. Das ständig steigende Angebot – das Angebot wird ständig besser – und die grössere Nachfrage müssten die Unternehmung und den Staat dazu führen, hier die Trassenpreise und damit natürlich auch die Fahrpreise klar zu erhöhen. Es ist zu akzeptieren, dass der Nutzer entsprechend mehr bezahlen muss; meiner Meinung nach ist eine noch grössere Kostenübernahme des Staates abzulehnen.

Das Sorgenkind der SBB – das hat mit dem Trassenpreis jetzt in eine andere Richtung zu tun – ist SBB Cargo, ist der Güterverkehr. Hier stimmen meiner Meinung nach Leistung und Preis trotz all dieser Leistungsvereinbarungen nicht. Alle sprechen von Verlagerung, die Politik hat einseitig eine Mehrbelastung der Strasse im Visier, aber das allein wird das Problem nicht lösen.
Für ein gutes Angebot im Güterverkehr – ich meine da den Binnenverkehr, den Importverkehr, den Exportverkehr, also nicht einfach nur den Durchgangsverkehr – fehlt die Infrastruktur. Die Verladeeinrichtungen werden jetzt ausgedünnt. Da kann man dafür oder dagegen sein, es ist eine Tatsache. Die Fahrzeiten sind immer noch viel zu lang – achteinhalb Stunden, um das Land zu durchqueren, ist zu lang –, und die Preise sind nun wirklich nur bedingt interessant; da können Sie einmal die Verlader anfragen.
Die SBB – das ist mir auch bewusst – können das Problem von SBB Cargo kaum einseitig lösen. Es braucht dazu klare Signale, auch vom Bund. Ich meine eben, dass man von vorne anfangen muss, wenn das Produkt nicht stimmt. Dann könnte es durchaus sein, dass man in diesem Bereich die Trassenpreise eben nicht erhöht oder sie zumindest so anpasst, dass umweltfreundliche Züge auch entsprechende Vorteile haben.
Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zur Bilanz der SBB. Da liest man eigentlich wenig darüber, auch in dieser Botschaft, und an Zielsetzungen ist da wenig enthalten. Ich bitte Sie doch, das ein wenig zu verfolgen. Die Verschuldung hat seit 2007 massiv zugenommen: die verzinslichen Schulden um 35 Prozent auf fast 8 Milliarden Franken, die Darlehen der öffentlichen Hand – des Bundes und der Kantone – um 25 Prozent auf fast 11 Milliarden Franken. Jetzt stehen wir also bei etwa 19 Milliarden Franken an Schulden, die zum Teil verzinslich sind und zum Teil nicht. So kann es meiner Meinung nach nicht weitergehen, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Betriebsergebnisse dieser Entwicklung nicht gefolgt sind; sie haben in etwa stagniert. Leider brauchten die SBB dann auch Geld, um die Pensionskasse zu sanieren, und konnten hier nicht entsprechende Eigenmittel äufnen. Der Bundesrat ist gut beraten, diesem Bilanzbild der SBB genügend Aufmerksamkeit zu schenken. Ich denke, dass hier in Zukunft vielleicht auch spezifische Zielsetzungen notwendig wären, um eine Verbesserung zu erreichen oder mindestens den Status quo zu sichern. Ich möchte nicht, dass wir in ein paar wenigen Jahren eine Sanierung in diesem Bereich ins Auge fassen müssen. Es ist wichtig, dass man das im Auge behält.
Ich bin für Zustimmung zu allen drei Vorlagen, und ich danke Ihnen, wenn Sie das ebenfalls sind.

Imoberdorf René (CE, VS): Ich möchte mich kurzfassen: Das ist vermutlich die letzte Leistungsvereinbarung unter dem geltenden Regime. Bei der nächsten Leistungsvereinbarung ab 2017 kann alles auf der Basis einer vom Parlament genehmigten Fabi-Vorlage gemacht werden. Mit der heutigen Vorlage werden die Ziele und die dafür benötigten Finanzmittel für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt. Ich möchte doch noch einmal erwähnen, dass der Zahlungsrahmen respektive der Verpflichtungskredit gegenüber der letzten Abmachung erhöht wird. Mit der Erhöhung des Zahlungsrahmens bzw. des Verpflichtungskredites und mit der Anpassung des Trassenpreissystems ab 2013 stehen den Infrastrukturbetrieben, also den Infrastrukturbetreibern, den SBB und den Privatbahnen, gegenüber den Jahren 2010 bis 2012 deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Dieser Mehrbedarf von 650 Millionen Franken wird durch eine entsprechende Reduktion der Speisung des FinöV-Fonds kompensiert. Gemäss aktuellem Stand – das ist wichtig – hat das keine Auswirkungen auf die laufenden FinöV-Projekte.
Ich möchte Sie bitten, auf die drei Vorlagen einzutreten und die Bundesbeschlüsse zu genehmigen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist so, wie vom Kommissionssprecher und von Herrn Imoberdorf gesagt worden ist: Dies dürfte die letzte Vorlage vor Fabi sein. Sie ist in der Kommission mit Wohlwollen und bereits mit Blick auf die künftige Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur behandelt worden. Ich möchte mich für die Unterstützung bedanken.
Wir haben, das ist richtig gesagt worden, für den Betrieb und den Substanzerhalt bei der Infrastruktur von SBB und Privatbahnen insgesamt 9,5 Milliarden Franken beschlossen, zwei Drittel davon fallen auf die SBB. Der grösste Teil davon sind Investitionsbeiträge. Der Fokus, das haben wir schon vor zwei Jahren gesagt, liegt auf dem Substanzerhalt; für Erweiterungen stehen nicht sehr viele Mittel zur Verfügung, rund 157 Millionen Franken pro Jahr. Es sind aber, wie erläutert worden ist, dennoch 57 Millionen Franken mehr als bis anhin. Die Vorlage hat somit schon ihre Kongruenz.
Wichtig ist auch, dass die Infrastrukturbetreiber erheblich von der Trassenpreiserhöhung profitieren können, indem ihnen rund 600 Millionen Franken mehr als 2010 zur Verfügung stehen werden, wenn man die Bundesbeiträge und die ab 2013 erhöhten Trassenpreise berücksichtigt.
Ich möchte noch auf Ihre Fragen und Erläuterungen eingehen. Ich beginne mit Herrn Ständerat Theiler. Es ist so, wie Sie sagen: Die Trassenpreise mussten auf 2013 angepasst werden, das heutige Gesetz verlangt das. Wir haben die Preise deshalb bereits um 200 Millionen Franken erhöht; für die Fabi-Vorlage bleibt somit nur noch eine Erhöhung um 100 Millionen Franken übrig. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, Herr Ständerat, dass schon das für Wirbel gesorgt hat und als ungerechtfertigte Preiserhöhung wahrgenommen wird. Ich bin natürlich froh, wenn die Politik das System erklärt und den Kostendeckungsgrad nicht noch weiter senkt.
Seitens des Bundesrates stehen wir gerade bei der Fabi-Vorlage dazu, dass sich der heutige Kostendeckungsgrad verbessern muss. Wir sind auch der Meinung, dass es sich bei diesen Anpassungen über die Trassenpreise, aber auch bei unserem Vorschlag bei der Bundessteuer um Erhöhungen handelt, die verkraftbar sind, gerade wenn wir mit der Vignette, mit den kommenden Anpassungsmechanismen auch die Strasse nicht verbilligen, sondern dort mit ziemlich genau demselben Betrag die Kosten erhöhen. Deshalb glauben wir nicht, dass es allein wegen der Kostenstrukturen eine Verlagerung von der Schiene auf die Strasse geben würde. Das ist zumindest nicht das Ziel des Bundesrates.
Zu SBB Cargo, Herr Ständerat: Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass der Bundesrat die Pläne von SBB Cargo ausdrücklich stützt. Ein Rückgang um rund 125 von 500 Bedienpunkten tönt zwar nach sehr vielen Bedienpunkten. Wenn man aber eben genau hinschaut, sieht man, dass es nur 2,3 Prozent des gesamten Volumens betrifft, das ab diesen Wagenladungspunkten transportiert wird. Das zeigt ein bisschen die Problematik, dass dort halt nur geringfügig Güterverkehr verlagert wurde und somit für die Effizienz und für die Tragbarkeit dieser Bedienpunkte keine Lösung mit den Kunden gefunden werden konnte. Im gesamten Wagenladungsnetz stehen somit aber auch mehr Mittel für diejenigen Bedienpunkte zur Verfügung, wo eben die grossen Tonnagen anfallen, für Terminals, die man im Sinne der Verlagerungspolitik weiter verbessern muss.
Zur erwähnten Bilanz, Herr Ständerat: Das wurde vor allem auch im GPK-Bericht plus natürlich bei den Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den SBB besprochen. Sie haben zu Recht auf die Verschuldung hingewiesen. Ich möchte hier nochmals betonen, dass wir das in der letzten Session ausdrücklich behandelt haben. Der Bundesrat wollte beim Eisenbahngesetz und bei den Indikatoren, die bei der Preisfestsetzung zu berücksichtigen sind, ausdrücklich auch die Verschuldung einbauen. Ihr Rat hatte hier ziemlich dieselbe Optik. Im Nationalrat hat sich der Preisüberwacher durchgesetzt, indem vor allem eben nur die Berücksichtigung der einzelnen Routen, aber nicht die gesamte Situation der SBB als Unternehmen im Vordergrund steht. Inhaltlich habe ich also gar keine Differenz zu Ihren Äusserungen, aber politisch ist es noch nicht ganz durchgesetzt.
Noch zu den Fragen von Frau Ständerätin Savary und zu den Artikeln 3 und 28 der Vorlage, in denen diese Spezialvereinbarung mit dem Kanton Zürich erwähnt wird: Ja, das

ist ein Vertrag, den man im März 1998 abgeschlossen hat. Zürich spielte damals – das darf man schon auch sagen – eine gewisse Vorreiterrolle, indem es das S-Bahn-Konzept entwickelte. Das hatte dann doch eine bahnbrechende Konstruktion zur Folge und einen grossen Effekt auf das ganze S-Bahn- und Regionalnetz des städtischen Verkehrs, und aufgrund dieser Innovation schloss der Bund damals einen Vertrag ab.
Der Kanton Zürich finanzierte die Investitionen vor, das waren 1,15 Milliarden Franken. In diesem Vertrag, der noch bis 2025 laufen wird, verpflichtete sich der Bund, beim Aufbau der S-Bahn Zürich zu helfen und durch pauschale Reduktionen der Trassenpreise über diese ganze Vertragsdauer hinweg einen Ausgleich zu schaffen. Insofern ist dieser Ausgleichsmechanismus ein Grund, weshalb diese Spezialvereinbarung und die Abrechnung für die S-Bahn Zürich hier nach wie vor erwähnt werden müssen.
Der Bund hat dem Kanton Zürich bisher, von 1996 bis 2011, 520 Millionen Franken überwiesen, und wir werden noch für die nächsten 13 Jahre weitere Zahlungen leisten müssen. Die Gesamtsumme entspricht am Schluss den erwähnten 1,15 Milliarden Franken, welche die Investitionen in das S-Bahn-Netz gekostet haben. Der Bund wird also schlussendlich die gesamten Investitionskosten bezahlen, nicht aber die aufgelaufenen Zinskosten. Diese machen, auf einen Zeitraum von dreissig, vierzig Jahren gesehen, natürlich einen namhaften Beitrag des Kantons Zürich aus. Der Kanton Zürich muss diese wegen der Vorfinanzierung anfallenden Zinse aus seiner Schatulle berappen.
Anfänglich basierte dieser Vertrag in rechtlicher Hinsicht auf dem damaligen SBB-Gesetz respektive dem Transportgesetz. Er wurde dann in die revidierte Eisenbahngesetzgebung überführt. Das sind die rechtlichen Grundlagen für den Abschluss.
Nochmals zu Ihrer Frage wegen der 653 Millionen Franken: Die Summe stimmt, allerdings zahlt der Bund diese einfach 35 Jahre später und somit ohne Anrechnung der Zinskosten.
Was Ihre letzte Frage zur Durchmesserlinie betrifft, kann ich sie mit Nein beantworten. Das war damals wirklich ein Einzelfall. Es war der Beginn dieser S-Bahn – vielleicht kann man heute auch «Agglomerationsprojektierung» sagen – und hat somit auch eine grosse kantonale Infrastrukturinvestition ausgelöst. Aber es ist und bleibt ein Einzelfall, hat aber, wenn Sie so wollen, durch die Agglomerationsprojekte, welche heute über den Infrastrukturfonds abgewickelt werden, eine kleine Tochter erhalten, weil es dort ja auch Kofinanzierungen von Bund und Kantonen sind, auf Gesuch hin, limitiert und zeitlich begrenzt. Aber insofern ist es auch falsch, wenn der Kanton Zürich ab und zu sagt, sie würden das alles selber investieren. Das ist nicht so, den Zins betreffend stimmt es, aber sonst ist das ein Projekt, bei dem sich die gesamte Schweiz solidarisch mit dem Kanton Zürich zeigt, natürlich auch bezüglich dieser Wirkung auf das nationale Bahnnetz. Ich nehme an, Ihre Frage war auch motiviert durch die Solidarität jetzt bei der ersten Phase Fabi, in der dann vielleicht der Kanton Zürich weniger zum Handkuss kommt als die Westschweiz. Aber Herr Gutzwiller hat intensiv zugehört, und ich nehme an, er wird seiner Regierung das zurückmelden und erläutern, dass halt Jahre später vielleicht eine andere Region prioritär behandelt wird. Aber wenn ich alles überblicke, so bin ich der Überzeugung, es kommt keine Region zu kurz.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2013–2016

1. Arrêté fédéral portant approbation de la convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux (CFF) pour les années 2013–2016

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB für die Jahre 2013–2016
2. Arrêté fédéral portant allocation d'un plafond de dépenses destiné au financement de l'infrastructure des CFF pour les années 2013–2016

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016
3. Arrêté fédéral portant allocation d'un crédit d'engagement destiné au financement de l'infrastructure des chemins de fer privés suisses pour les années 2013–2016

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.3261

Postulat Abate Fabio. Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision

Postulat Abate Fabio. Axe ferroviaire nord-sud. Vision stratégique

Postulato Abate Fabio. Visione strategica dell'asse ferroviario nord-sud

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abate Fabio (RL, TI): Ich habe die Fabi-Botschaft gelesen und habe mir im Nachgang dazu erlaubt, dieses Postulat einzureichen. Ich schicke voraus, dass ich die Vorlage unterstützen werde. Mit dem Verweis auf diese Botschaft begründet der Bundesrat in seiner Stellungnahme hauptsächlich seine Empfehlung, das Postulat abzulehnen.
Mit diesem Vorstoss verlange ich einen Bericht über die strategische Vision des Bundesrates zur zukünftigen Entwicklung der Nord-Süd-Achse der Eisenbahn. Der Bundesrat hat ein langfristiges strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur vorgelegt. Aufgrund dieser Überprüfung sind im Güterverkehr vermehrt Kapazitätsengpässe auf der Nord-Süd-Achse zu erwarten. Für den Güterverkehr wird ein Gesamtwachstum von 70 Prozent bis 2030 prognostiziert. Dieser Prozentansatz gilt auch für den alpenquerenden Verkehr; das entspricht neu 44 Millionen Tonnen Ware.
Nachdem ich diese strategische Einschätzung, diese Prognose gelesen hatte, suchte ich nach den Massnahmen. Die Massnahmen werden nach Kriterien für die Dringlichkeit bewertet, wobei man aber feststellen muss, dass zwar die Massnahmen geprüft, aber keine Infrastrukturausbauten in die Liste aufgenommen worden sind. So werden beispielsweise die Südanschlüsse für die Neat, die Variante «Uri Berg lang/Axen» erst im Rahmen der Planungen der nächsten Ausbauschritte erneut überprüft.
Ich erkenne einen Widerspruch zwischen der strategischen Vision der Situation und den vorher erwähnten Prognosen: Nur die Realisierung eines Korridors mit 4 Metern Eckhöhe ist in der Botschaft als Massnahme vorgesehen worden. Die Neat-Aufsichtsdelegation hat aber in ihrem Bericht, den wir in dieser Woche diskutieren werden, die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Massnahmen betont. Insbesondere der Frage der Finanzierung ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Man spricht von 60 Millionen oder von 1 Milliarde Franken – mit oder ohne Terminals, das wäre noch zu klären –, weswegen man sagen kann, dass ein Konsens noch nicht sicher ist. Ich erkenne deutliche Lücken in dieser strategischen Vision.
Die Nord-Süd-Achse erlebt heute schwierige Zeiten. Die grossen Probleme in Deutschland sind bekannt. Auf der südlichen Seite, also in Italien, hat man – ungeachtet dessen, dass man einen zuverlässigen Partner hat – auf grundsätzliche Investitionen verzichtet, trotz der wiederholten Zusicherungen, die auch auf parlamentarischer Ebene Gegenstand von Besprechungen waren; ich denke z. B. an die Linie südlich von Chiasso. Der Grund dafür ist, so sagen sie in Italien, dass sie nicht wissen, was die Schweiz wolle und wann bestimmte Ausbaumassnahmen realisiert würden. Deswegen sistieren sie oder verschieben sie diese Investitionen.
Ich glaube, dass der Bundesrat ein klares politisches Signal geben müsste. Er hätte einerseits die Möglichkeit zu sagen: «Schluss, fertig!» Seit Jahren finanzieren die Schweizer Steuerzahler autonom den Ausbau der Schieneninfrastruktur, und die EU profitiert, ohne ähnlich viel zu investieren. Wir erhalten nur mittelbar, durch den LSVA-Anteil, etwas. Die Situation am Brenner ist grotesk, ich würde sogar sagen: «ridicule». Warum immer mehr investieren, um mehr Verkehr auf der Nord-Süd-Achse zu haben – mit den entsprechenden Konsequenzen? Andererseits könnte der Bundesrat sagen: «Nein, wir haben angefangen, und wir fahren weiter, im Bewusstsein, dass es für die Zunahme um 70 Prozent beim alpenquerenden Güterverkehr eine Antwort braucht.» Die Kantone auf der Nord-Süd-Achse warten auf dieses Signal. Sie haben trotz grosser interner Konflikte Land für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Sie sind noch bereit, mitzumachen und diese Probleme zu lösen. Aber die Kantone haben Mühe, einen Richtplan mit einer bestimmten Solidität zu beschliessen und zu erarbeiten. Deswegen bin ich der Meinung, dass diese strategische Vision konkretisiert werden muss, sodass intern wie auch extern ein Signal gegeben werden könnte.
Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich besuchte vor einem Monat zusammen mit der Finanzdelegation Rechnungshöfe in Belgien und Holland. Das ist nicht das Thema, aber im Rahmenprogramm haben wir den Hafen von Rotterdam besucht. Eines der Zukunftsprojekte der Verantwortlichen des Rotterdamer Hafens – das ist bekanntlich einer der grössten Häfen Europas – ist die Entwicklung des Korridors Rotterdam–Genua, also ausdrücklich: Rotterdam–Genua. Davon ist unsere Nord-Süd-Achse ein wesentlicher Bestandteil. Diese auch räumlich grosszügige Betrachtungsweise des gesamten Korridors hat mich durchaus beeindruckt. Ich denke, wir sollten auch auf diese Art denken und vorgehen. Weniger beeindruckt hat mich dann die Aussage – das sage ich jetzt auch noch –, dass die EU bis 2030 etwas mehr als 30 Milliarden Euro, wenn ich es recht im Kopf habe, in die Entwicklung ihres gesamten Nord-Süd-Verkehrs investieren will. Das hat mich deshalb weniger beeindruckt, weil ja die EU bekanntlich von Schweden bis Portugal und von Finnland bis zum Südzipfel Italiens reicht. Wenn man diese Zahl mit dem vergleicht, was wir in unserem Land investieren, dann stellt man fest, dass Letzteres eine ganz andere Summe ist – mit der Neat und allem, was dazugehört.
Meine Aussage ist die: Ich unterstütze das Anliegen, dass man für diese Thematik eine Vision, ein Zukunftsbild, ein strategisches Konzept, wie man sagen könnte, entwerfen soll. Dabei, meine ich, ist auch der Strassenverkehr zu berücksichtigen; es gibt Wechselwirkungen, die aktuell sind –

aktueller denn je. Es ist dabei auch die Einbettung, die Anbindung an das europäische Umfeld zu berücksichtigen.
Wie gesagt, es ist gut, wenn man in solchen grossen Räumen denkt. Ich gebe zu, dass ich nicht genau im Bild bin, was alles schon da ist. Aber das Anliegen, dass man eine Gesamtstrategie erarbeiten soll, unterstütze ich.
Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Föhn Peter (V, SZ): Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass so etwas gemacht werden muss. Es wurde immer wieder betont, dass eine Gesamtschau gemacht werden muss. Gerade bei der Nord-Süd-Achse sehen wir ja, welche Schwierigkeiten wir andauernd haben. Ich bitte darum, dass hier etwas gemacht wird und gemacht werden darf.
Ich möchte noch etwas zur Abstimmung mit Italien sagen: Der Bundesrat hat in seiner Antwort geschrieben, was die Abstimmung mit Italien angehe, werde eine sehr enge Zusammenarbeit bei der Planung der gemeinsamen Infrastruktur beider Länder aufgenommen. Ich war einige Jahre in der KVF des Nationalrates – man hat das ständig versprochen, aber Nägel mit Köpfen wurden dann nur äusserst kleine bzw. zu wenige gemacht. Da möchte ich jetzt von der Frau Bundesrätin genau wissen, wann was mit welchem Inhalt unterzeichnet wird. Was darf man erwarten, wie gross ist die Verbindlichkeit, wie hoch ist die Glaubwürdigkeit? Ich bitte den Bundesrat, dass man diese Visionen, die Gesamtschau – mit Varianten, wenn dies oder jenes nicht gehen würde – auf den Tisch legt und sagt, was vor allem die Zusammenarbeit mit Italien nach sich zieht und wie weit sie schon ist.

Lombardi Filippo (CE, TI): Permettez-moi à mon tour de soutenir le postulat de notre collègue Abate. Les raisons ont été exprimées par ceux qui m'ont précédé, mais il est important de souligner que parfois nous avons l'impression désagréable qu'après le grand jet qui a été fait il y a une vingtaine d'années avec la décision fondamentale de construire de nouvelles lignes ferroviaires alpines, tout s'est arrêté, comme si l'on avait tout fait. Mais on n'a pas tout fait; on n'a fait qu'une moitié du travail. On est en train de finir les ouvrages très importants qui ont demandé des investissements importants. Mais justement, c'est seulement la moitié du travail. On pensait au début – quand cela a été annoncé à la population – que les tunnels de base seraient complétés plus tard par des lignes qui auraient relié le nord et le sud de l'Europe en traversant la Suisse. Mais après cette constatation de base, plus rien n'a été véritablement développé.
Il est presque curieux que ce soit le Parlement qui, pour finir, ait quand même rappelé au Conseil fédéral que ces lignes de base devaient être complétées au nord et au sud et qu'elles devaient même être complétées à l'intérieur, au sein de la Suisse. C'est le Parlement qui a souvent dû rappeler au Conseil fédéral l'importance de conclure des accords avec nos voisins, parce que sans conclusion d'accords avec l'Italie et avec l'Allemagne dans une vision européenne – comme l'a rappelé notre collègue Freitag –, il serait difficile de justifier l'investissement que nous avons fait. Un investissement de cette importance et de cette ampleur ne porte pleinement ses fruits que s'il est intégré dans une conception globale.
Je crois qu'il est juste de demander donc au Conseil fédéral de nous faire un rapport qui aille au-delà des épisodes individuels évoquant tel ou tel pont, tel ou tel tunnel, telle ou telle ligne ou tel ou tel élargissement de quelques centimètres de hauteur – quand on parle du corridor à quatre mètres –, épisodes qui nous reportent à la vision stratégique qui était au début de l'opération des NLFA. Il faut à nouveau se pencher là-dessus et il faut que ce postulat soit accepté pour que le Conseil fédéral soit amené à nous fournir ce rapport.
Je vous demande de soutenir le postulat Abate.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Wunsch von Herrn Abate ist sicher berechtigt. Aber wir haben eigentlich schon alles erfüllt. An der Konzeption und Strategie des Bundesrates hat sich seit der Neat-Strategie nichts geändert. Die Neat mit den Nord- und Südanschlüssen steht konzeptionell seit den Neunzigerjahren, daran hat sich nichts geändert. Dies wurde damals mit Deutschland und mit Italien vertraglich abgesichert. Wir sind jetzt in der Endphase, in der alle Staaten, auch die Schweiz, ihre Verpflichtungen einzuhalten haben.
Sie wissen, einerseits haben wir mit Deutschland noch eine Lücke zu schliessen mit der Rheintalbahn, die 2019 fertiggestellt sein müsste. Deutschland wird diesen Vertrag wahrscheinlich verletzen, weil die Projekte wegen vieler Bürgereinsprachen wohl nicht rechtzeitig realisiert werden können. Insofern ist die Strecke vertraglich zwar abgesichert, wird aber wahrscheinlich vonseiten Deutschlands nicht fristgemäss umgesetzt.
Anderseits haben wir auch im Süden vertragliche Absicherungen; auch dort wissen wir, dass die Kapazitäten bis 2020 ausreichen werden, es geht also um die Zeit danach. Da haben wir ganz klare Vorstellungen. Das weiss Italien auch. Jede neue Regierung wird wieder neu von uns instruiert, was mit der Vorgängerregierung abgemacht worden ist. Das ist alles klar auf dem Tisch. Auch Italien weiss, was zu tun ist. Aber in Italien fehlen die Finanzierungen, das wissen Sie. Die Problematik dabei ist: Der Bahnverkehr ist voll liberalisiert, Sie können nichts ohne Trenitalia tun. Insofern ist es dort nur möglich, die Strecken zu realisieren, wenn die Infrastrukturbetreiber mit am Tisch sitzen.
Es ist also nicht so, dass der Bundesrat keine Vorstellungen hätte, dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen würden. Vielmehr befinden wir uns jetzt in der Umsetzungsphase. Auch die Schweiz hat ihre Hausaufgaben noch nicht vollständig gemacht. Ein Korridor mit 4 Metern Eckhöhe fehlt auf der Gotthardachse. Dieser ist eine Bringschuld von uns, das ist vertraglich so vorgesehen. Sie werden vermutlich im nächsten Jahr mit einer entsprechenden Botschaft bedient werden. In diesem Jahr wollen wir die Vernehmlassung für die Projektierung, aber auch für die Finanzierung dieses 4-Meter-Korridors eröffnen. Auch da werden Sie nach A noch B sagen müssen. Und da wende ich mich vor allem an Herrn Ständerat Föhn, weil der 4-Meter-Korridor vermutlich eine Milliarde Franken kosten wird, die wir noch irgendwo finden müssen. Aber diese Milliarde ist richtig und macht Sinn, denn wir kommen so den Zielen der Güterverlagerungspolitik nochmals etwas näher.
Der 4-Meter-Korridor – das zur Information, die Kommission verfügt über diese Information – ist natürlich auch wieder eine Leistung der Schweiz; wir möchten dabei die Terminals und die künftige Güterverkehrslinie über Luino, die auszubauen ist, vertraglich mit Italien absichern. Da laufen derzeit Verhandlungen, die hoffentlich noch in diesem Jahr in ein Resultat münden werden, damit wir auch hier das, was wir als Vision haben – Sie sagen dem so, für mich ist es bereits mehr als eine Vision, für mich ist es eine klare Absichtserklärung –, vertraglich absichern können. Dann wäre auch dieses Element vollständig.
Zu Herrn Ständerat Freitag: Es ist so, wie Sie es sagen, die EU hat im letzten Jahr – im Rahmen eines Weissbuches übrigens – diese strategischen Korridore definiert. Es ist aber so, dass die Finanzierung dieser Verkehrslinien nach wie vor national organisiert ist. Wie Sie es erwähnt haben, sind die EU-Mittel absolut beschränkt. Wir arbeiten auch hier sehr eng mit der EU zusammen. Wir werden auch in diesem Bericht der EU als vorbildlich hervorgehoben, nicht nur was die Finanzierung, sondern auch was die Planung dieser Infrastrukturen, dieser Linien betrifft. Schlussendlich geht es dem Bundesrat darum, dass wir nicht nur immer vorinvestieren und unsere Nachbarn im Verzug sind, sondern dass sich unsere Investitionen auch auszahlen. Das können wir nur dann erreichen, wenn eben die Zufahrtsstrecken und diese Verlagerungspolitik mindestens auch von den Nachbarn mitgetragen werden.
Noch eine Zusatzinformation, auch das im Sinne des Postulanten: Wir haben auch bei der Fabi-Vorlage Ihre KVF mit einem Zusatzbericht bedient. Er legt dar, weshalb diese Projekte nicht auf der ersten Dringlichkeitsstufe gemäss strategischem Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur sind, sondern auf der zweiten. Wir haben darin dargelegt, wie sich die Nachfrage entwickelt, wie es mit den Kapazitä-

ten im alpenquerenden Schienengüterverkehr aussieht. Dieser Bericht liegt vor; er behandelt die von Ihnen erwähnten Neubaustrecken bei Flüelen und Bellinzona und zeigt auf, dass es nicht rasch nötig sein wird, auch hier nochmals die Kapazitäten in der Schweiz darzulegen, sondern dass die zweite Dringlichkeitsstufe genügt.
Insofern haben wir unseres Erachtens unsere Vorstellung der Entwicklung der Neat kontinuierlich dargelegt und ergänzt. Aber eben, wir kommen nur zum Ziel, wenn unsere Nachbarn nicht nur Verträge unterzeichnen, sondern sie auch tatsächlich einhalten.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 29 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen

12.3032

Interpellation Berberat Didier. SBB Cargo. Wohin geht es mit dem Einzelwagenverkehr?

Interpellation Berberat Didier. Trafic de wagons isolés de CFF Cargo. Où allons-nous?

Einreichungsdatum 28.02.12
Date de dépôt 28.02.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Berberat hat mir mitgeteilt, dass er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt sei und eine kurze Diskussion beantrage. – Dem wird nicht opponiert.

Berberat Didier (S, NE): Si vous avez lu le texte de mon interpellation, vous avez remarqué que celle-ci a été déposée le 28 février 2012, une période à laquelle des rumeurs circulaient selon lesquelles 150 points de chargement de CFF Cargo seraient supprimés. La semaine passée, nous avons eu la confirmation de cette suppression: ce ne sont plus 150 points de chargement qui seront supprimés, mais 128 points, ce qui est un peu mieux – ce qui est «moins pire», dirai-je.
Il est vrai que je suis extrêmement déçu de la décision de CFF Cargo de supprimer ces 128 points. Mon insatisfaction sur ce fait est partagée par un certain nombre de personnes qui m'ont contacté, notamment les forestiers de mon canton, mais je pense que d'autres associations professionnelles l'ont aussi fait dans d'autres cantons. Je ne vous cacherai pas que je suis un peu étonné du fait que l'on n'a pas entendu grand-chose de la part des cantons, c'est-à-dire que les cantons ne se sont pas, semble-t-il, battus jusqu'à leurs dernières forces pour défendre ces points de chargement. Il faut dire que si dans mon canton il n'y en a que cinq qui seront fermés – ce qui est déjà cinq de trop à mes yeux –, il y en a 35 dans le canton de Berne et 25 dans le canton de Zurich, qui sont les deux cantons les plus touchés dans ce domaine.
Je suis aussi déçu par voie de conséquence de la réponse du Conseil fédéral qui est une réponse circonstanciée; je l'en remercie d'ailleurs, parce que sa réponse est extrêmement instructive. En effet, j'estime que cette réponse ne tient compte ni des régions périphériques ni des objectifs de réduction de CO_2, et je me demande comment une telle décision peut être prise alors que le Conseil fédéral, sur mandat du Parlement justement, s'apprête à présenter une stratégie globale qui vise à encourager le transport ferroviaire de marchandises sur tout le territoire suisse.
Au chiffre 1, le Conseil fédéral répond – ce que je savais d'ailleurs, puisque je l'ai indiqué dans mon interpellation – que pour le transfert du trafic de la route au rail hors des régions alpines, il n'existe pas de mandat explicite, c'est-à-dire que cette obligation de transfert n'existe que pour les régions alpines. Je ne vous cacherai pas que cet argument me semble suicidaire. C'est en tout cas un autogoal, dans la mesure où cet argument sera abondamment utilisé, je pense, par les adversaires de la RPLP qui sont toujours prêts à voler au secours des régions périphériques quand cela sert leurs intérêts.
Pour moi, c'est donc un très mauvais signal pour le transfert du trafic de la route au rail. Je peux comprendre que CFF Cargo souhaite économiser environ 20 millions de francs par année – d'après ce que j'ai vu dans la presse –, puisqu'il a un mandat d'objectifs qui consiste à devoir équilibrer ses comptes. Mais, malgré tout, je peux vous dire que, dans la région d'où je viens, on sait que, depuis 2000, CFF Cargo n'a acquis aucune nouvelle affaire; aucune nouvelle entreprise n'a été contactée par CFF Cargo pour effectuer le transfert du trafic de la route au rail, à tel point que je me demande si CFF Cargo n'a pas laissé en quelque sorte pourrir la situation ou n'avait pas déjà enterré ces points de chargement bien avant la semaine passée au cours de laquelle la nouvelle a été publiée.
Je pense simplement que c'est une très mauvaise nouvelle dans la mesure où c'est un signal tout à fait contre-productif. Si l'on observe ce qui s'est par exemple passé en France voisine avec la SNCF, qui a, en fin de compte, agi de la même manière avec quelques années d'avance, on constate que chaque mesure de démantèlement a induit en quelque sorte la suivante. J'ai très peur que cette fermeture ne soit que le début d'autres fermetures qui conduiront à remplacer de plus en plus souvent les wagons par des camions, alors que dans cette salle nous sommes une grande majorité à vouloir faire en sorte qu'on transporte de plus en plus de marchandises par le rail et non par la route.

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Monsieur Berberat, je connais bien votre préoccupation et celle de votre région. Néanmoins, après onze ans de déficit, CFF Cargo était forcé de faire quelque chose pour améliorer sa structure de coûts. On a mené un dialogue avec tous les clients – un dialogue ouvert, de mon point de vue – qui a aussi impliqué les cantons. Nous avons été informés de la situation et nous avons aussi fait des propositions pour trouver d'autres solutions et alternatives.
Ce n'était pas possible pour ces 120 points de chargement. Mais ce qu'on va réaliser n'aura pas une véritable répercussion sur le réseau, dans la procédure de redimensionnement. En effet, il faut tout de même considérer que cela représente entre 3 et 4 pour cent de volume total des biens concernés. Et c'est peut-être là un point clé: dans beaucoup de points de chargement, il n'y a qu'un wagon ou deux wagons par semaine. Il n'est donc ni rentable ni efficace de laisser ouverts ces points, à moins que les clients ne soient prêts à payer davantage! Voilà la discussion. Le Conseil fédéral en a été informé. Et même si c'est très difficile pour quelques clients, il était inévitable de réorganiser ces points pour les camions.
Cependant, si l'on peut économiser là, cela signifie aussi – comme je l'ai d'ailleurs déjà dit – qu'on a plus de financement pour les grands points, là où l'on a des terminaux, avec des camions et des volumes très importants.
C'est cela, je pense, qui est en fin de compte important pour notre politique de transfert du trafic des poids lourds de la route au rail.
Nous vous présenterons en outre cette année encore un rapport concernant le transport des marchandises sur le marché intérieur suisse. Là, vous verrez le concept général qui définit la façon dont nous souhaitons améliorer la situation et faire encore plus pour le transport ferroviaire.

11.3851

Motion Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft

Motion Stadler Markus. Relever l'objectif d'augmentation de la production des centrales hydrauliques suisses

Einreichungsdatum 27.09.11
Date de dépôt 27.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 21.12.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Bericht UREK-SR 30.04.12
Rapport CEATE-CE 30.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Votre commission a procédé à l'examen préalable de la motion Stadler Markus 11.3851 déposée le 27 septembre 2011 et qui lui a été transmise pour examen préalable le 21 décembre 2011.
Je rappelle que la motion charge le Conseil fédéral de revoir à la hausse l'objectif d'augmentation de la production d'électricité dans les centrales hydrauliques suisses – article 1 alinéa 4 de la loi sur l'énergie – et de prévoir un accroissement plus important, dans le respect des autres intérêts publics, de la production annuelle moyenne de ces centrales d'ici à 2030 par rapport au niveau de 2000. Le volume de production exact sera, selon l'auteur de la motion, déterminé selon un processus transparent dans le cadre de l'élaboration de la Stratégie énergétique 2050 et s'inscrira dans une vision énergétique globale. La détermination de ce volume intégrera tous les acteurs pertinents, notamment les cantons. Enfin, le Conseil fédéral est chargé de simplifier les procédures d'autorisation pour les centrales hydrauliques.
Dans son développement – on l'entendra après lorsque Monsieur Stadler s'exprimera –, l'auteur de la motion relève que l'énergie hydraulique doit trouver sa place dans le tournant pris en matière énergétique et l'augmentation de la production des centrales hydrauliques doit aller au-delà des 2 térawattheures prévus par l'actuelle loi sur l'énergie, sans toutefois agir dans la précipitation.
L'auteur de la motion, et c'est important, souligne que l'eau ne sert pas uniquement à produire de l'électricité: elle joue également un rôle central dans le tourisme, l'agriculture et la pêche. Elle est essentielle pour la satisfaction de nos besoins en eau potable et procure un habitat à de nombreuses espèces. Le paysage est le capital de base du tourisme. L'augmentation de la production d'électricité hydraulique ne doit pas se faire au prix de confrontations inutiles avec d'autres intérêts. Elle doit s'opérer au contraire selon un processus qui intègre tous les acteurs pertinents, c'est-à-dire non seulement les cantons, mais aussi les producteurs d'électricité et les diverses associations. Monsieur Stadler rappelle à juste titre qu'il est important de respecter la souveraineté des cantons qui disposent, en vertu de l'article 76 de la Constitution, des ressources en eau de leur territoire. Il est également important de respecter le rôle que jouent les producteurs d'électricité dans la société.
Monsieur Stadler engage ainsi vivement les organisations de défense de l'environnement à participer à un processus transparent qui non seulement explorera les potentiels de développement hydroélectrique, mais tiendra compte également de la nécessité de préserver les sites naturels et les paysages dignes de protection. Il est à ses yeux crucial que tous les acteurs concernés soient associés à ce processus de formation et de création et portent ensemble le résultat du compromis qui sera dégagé.
Dans son avis du 23 novembre 2011, le Conseil fédéral propose le rejet de la motion – nous l'entendrons tout à l'heure. Il indique que la réévaluation du potentiel encore disponible de développement de la force hydraulique – installations existantes et nouvelles – fait partie des options à l'étude. A l'heure actuelle, le Conseil fédéral ne souhaite donc pas se prononcer quant à la nécessité de modifier la loi sur l'énergie, ni quant à la teneur d'une éventuelle modification. Il présentera les potentiels de la force hydraulique ainsi que les objectifs plausibilisés dans le cadre du projet de consultation qui sera dressé à la fin de l'été 2012.
Concernant la question de la simplification et de l'uniformisation des procédures d'autorisation pour les centrales hydrauliques, le Conseil fédéral rappelle l'organisation actuelle. Dans ce domaine, la Confédération n'a que des compétences très limitées; la conception des procédures relève essentiellement, on l'a déjà vu, de la compétence des cantons. En principe, la Confédération ne peut réglementer les procédures elle-même que lorsqu'une disposition légale explicite lui confère le droit souverain de prendre des décisions.
Le Conseil fédéral nous dit aussi que l'objet de la motion a déjà été pris en compte et que si la motion devait être approuvée par notre conseil aujourd'hui, comme nous vous le proposons, le Conseil fédéral demanderait au Conseil national de la transformer.
Convaincue du rôle clé que l'énergie hydroélectrique est appelée à jouer dans le cadre de la réorientation de la Stratégie énergétique 2050, la commission tient à s'assurer que la Suisse se fixe un objectif aussi ambitieux que possible en matière d'accroissement de la production de ce type d'énergie. La commission constate également que l'Office fédéral de l'énergie a déjà réalisé un relevé national des ressources potentielles en matière d'énergie hydroélectrique. Les résultats en cours d'analyse lui ont été communiqués oralement lors de la séance au cours de laquelle la motion a été examinée. La commission a aussi pu prendre acte des corrections apportées aux données publiées dans le cadre de la Stratégie énergétique 2050. Si le potentiel d'exploitation d'énergie hydraulique a été ramené de 4 à 3,2 térawattheures par an, celui des centrales de pompage-turbinage a été relevé de 6 à 7,5 térawattheures par an, comme déjà rappelé dans le cadre de la motion Büttiker que nous avons examinée en première semaine de la session.
La commission estime cependant que le potentiel d'énergie hydraulique pourrait être plus élevé. C'est la raison pour laquelle elle vous demande d'accepter la motion Stadler Markus.
Vous aurez constaté que la présente motion vise pratiquement les mêmes objectifs que la motion Luginbühl 11.3926, discutée il y a deux semaines. La différence principale est que cette motion prévoit aussi une modification de la loi sur l'énergie afin d'atteindre ces objectifs.
La commission est favorable à cette idée et vous propose, par 7 voix contre 5, d'adopter la motion Stadler Markus.
Les membres de la commission qui sont opposés à la motion estiment qu'il est faux de prévoir d'ores et déjà un objectif quantitatif comme le veut la motion et que les demandes de celle-ci sont déjà prises en compte par la motion Luginbühl 11.3926. Cette dernière a été examinée en commission avant la motion Stadler Markus et la commission vous avait unanimement recommandé l'acceptation de cette motion dont – je le rappelle – seul le chiffre 1 a été accepté, mais pas les chiffres 2 à 4.
Cependant, la commission vous propose d'adopter la motion Stadler Markus.

Stadler Markus (GL, UR): Der Inhalt meiner Motion ist bekannt, sie verfolgt drei Ziele. Wir haben bereits darüber gesprochen, ich möchte das nicht wiederholen.
Die Motion ist unter anderem eine Ergänzung zur vom Ständerat im Einverständnis mit dem Bundesrat bereits angenommenen Motion Killer 11.3345. Diese fordert im Energiegesetz eine konkrete Mindestzielsetzung bezüglich Menge und Zeitpunkt der Jahreserzeugung von Elektrizität, und dies für mich unverständlicherweise, bevor die entsprechenden

Abklärungen mit den Kantonen und anderen involvierten Kreisen abgeschlossen sind. Eine Annahme meiner Motion, in der es, kurz gesagt, nicht um Maximierung, sondern um Optimierung geht, zeigt vor allem den betroffenen Kantonen, aber auch weiteren betroffenen Organisationen, dass wir ihre Zuständigkeit und Stellung in dieser Sache ernst nehmen.
Ich bitte Sie, dies zusammen mit der Kommission zu tun.

Minder Thomas (V, SH): Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie muss unweigerlich auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und somit der Wasserkraft an die Hand genommen werden. Die Forderungen nach einer gesamtschweizerischen Erhebung bezüglich der Wasserkraft sind nicht neu. Doch um den Ausstieg aus der Kernenergie unbedingt voranzutreiben, dürfen wir keine Zeit verlieren, wenn wir es damit ernst meinen. Auch die ökologie- und umweltorientierten Parlamentarier, zu denen ich mich zähle, müssen da mitmachen. Das heisst aber nicht, dass wir nun jeden Fluss und Bach stauen und der Wasserkraft opfern müssen. Die Gewässerschutzverordnung ist diesbezüglich von grosser Bedeutung, muss aber pro Fluss- und Bachabschnitt individueller betrachtet werden. Der Kanton Uri hat ein vorbildliches Energiekonzept zur Nutzung erneuerbarer Energien und insbesondere der Wasserkraft erlassen. Ich empfehle den interessierten Kreisen, sich diesbezüglich zu informieren. Nicht umsonst stammt diese Motion von einem unserer Urner Kollegen. Ich empfehle sie dem Rat zur Annahme.
Diese Motion kann dazu beitragen, dass der Prozess hinsichtlich möglicher Ausbauziele vorangetrieben wird. Der Motionär, und das ist wichtig zu unterstreichen, will, dass dieses Verfahren transparent und mit der Erarbeitung der Energieperspektiven abläuft. Er sagt klipp und klar, dass bei dieser Übung alle öffentlichen Interessen zu berücksichtigen sind. Unter diesem Aspekt muss man die ganze Schweiz scannen, um zu erkennen, wo die Wasserkraft zur Förderung der erneuerbaren Energien noch möglich ist und wo nicht. Das BFE hat die Studie «Wasserkraftpotenzial der Schweiz» soeben publiziert. Wir kennen diese nun, und demnach sollen sich nun der Naturschutz, die Fischer, der Tourismus, die Landwirtschaft und alle weiteren interessierten Kreise an diesem Prozess beteiligen. An gewissen Stellen wie im Falle der Grimsel soll der Naturschutz nachgeben – das sagt Ihnen ein grosser Naturliebhaber –, und an anderen Orten soll dies dann mittels Revitalisierung und Renaturierung kompensiert werden; das entspricht dem Konzept des Kantons Uri. In diesem Zusammenhang ist die Motion Luginbühl 11.3926 zu betrachten, die in Teilen bekanntlich schon angenommen worden ist. Beide Motionen verfolgen in etwa dasselbe Ziel.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und diese Motion anzunehmen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich habe es bereits bei der Behandlung des erwähnten Vorstosses Luginbühl zum Ausdruck gebracht, weshalb ich gegen die Annahme dieses Vorstosses von Herrn Stadler bin. Ich tue das nicht gern, umso weniger, als ich Herrn Kollege Stadler sehr schätze, ihn aus der Zeit als Regierungsrat kenne und auch glaube, dass er an und für sich nichts unternähme, was den Kantonen schaden könnte.
Wenn ich nun diesen Vorstoss lese, sehe ich, dass drei Forderungen damit verbunden sind. Die erste Forderung bezweckt die Quantifizierung des Ausbauziels der Wasserkraft im Gesetz. Mit Quantifizierungen hat die Politik immer wieder Schwierigkeiten. Ich erinnere an das Verlagerungsziel, ich erinnere an die CO2-Ziele. Man stellt immer wieder fest, die Rahmenbedingungen verändern sich, und man muss dann der Bevölkerung erklären, weshalb sich die Ziele nicht einhalten lassen.
Ich sehe hier genau die gleiche Problematik auf uns zukommen, wenn das Potenzial an Wasserkraft nur bezüglich der Theorie ermittelt wird und nicht bezüglich der effektiven Umsetzbarkeit. Theoretisch kann man auf einer Landkarte beurteilen, wo ein Gefälle ist und wo Wasser vorhanden ist, da lässt sich Strom produzieren. In der Praxis ist es viel schwieriger. Die Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass diese Nutzungen dann auch effektiv geschehen, sind kaum in der Hand der Bundespolitik, sie sind durch die Wirtschaftlichkeit, die Umweltgesetzgebung aber auch durch die Akzeptanz der Bevölkerung, die an den Flussläufen lebt, bestimmt.
Ich ziehe in Zweifel, dass es richtig ist, ein quantifizierbares Ziel ins Energiegesetz aufzunehmen. Was wir heute schon haben, ist die schweizweite Beurteilung des theoretischen Potenzials. Wir haben vor wenigen Tagen lesen können, dass ohne Veränderung der Rahmenbedingungen lediglich etwa 1,5 oder 1,6 Terawattstunden zusätzlicher Strom aus Wasserkraft möglich ist. Wenn man 3,2 Terawattstunden erreichen will, muss man die Rahmenbedingungen ändern; dann muss man an die Umweltgesetzgebung heran. Man muss auch in Betracht ziehen, dass nur schon die Umsetzung des aktuellen Gewässerschutzgesetzes ein Stück weit das Ausbauziel, die Ausbaumöglichkeiten einschränkt, und das bei bestehenden Konzessionen wie auch bei neuen Konzessionen.
Der Hauptgrund, weshalb ich Herrn Kollege Stadler nicht folgen kann, ist folgender: Ich bin klar der Auffassung, dass die Energiewende nicht zum Vorwand genommen werden darf, Hoheiten und Zuständigkeiten im Bereich der Gewässer zu verändern. Wenn Sie vom Bundesrat verlangen, die Bewilligungsverfahren für Wasserkraftwerke zu straffen und zu vereinfachen, dann sagen Sie indirekt, dass die Bewilligungen besser durch den Bund erteilt werden sollten als durch eine Vielzahl von Kantonen, wobei dann noch jeder nach eigenen Gesichtspunkten und Kriterien vorgeht.
Ich bin überzeugt, dass man die Geister, die man hier ruft, nicht mehr loswird. Entsprechend stelle ich mich gegen diesen Vorstoss, weil ich die Gewässerhoheit von Kantonen und Gemeinden nicht infrage stellen möchte.

Stadler Markus (GL, UR): 1. Zu den Einwänden von Kollege Engler: Er wendet sich gegen die Quantifizierung im Gesetz. Meine Motion verlangt eine Änderung des bisherigen Ausbauziels. Wir haben also schon ein Ausbauziel im Gesetz.
2. Es geht mir keinesfalls um eine rein quantitative Zielsetzung, sondern über den Einbezug der meistbetroffenen Akteure soll sinnvolle Qualität zu dieser Zielsetzung dazukommen.
3. Meine Motion sagt überhaupt nichts zu einer allfälligen Änderung der Zuständigkeit in diesem Thema. Ich wäre einer der Letzten, die der Meinung wären, die Kantone müssten hier in ihren Rechten beschnitten werden. Aber zusammen planen, zusammen Transparenz schaffen halte ich bei aller Zuständigkeitsordnung für sinnvoll.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: J'ai l'impression de me retrouver il y a quelque deux semaines en arrière, lorsque nous discutions de la motion Luginbühl 11.3926, où nous avons eu à peu près le même débat! Pour rassurer Monsieur Engler, je peux lui dire – et ça a été confirmé par Monsieur Markus Stadler – qu'il n'est pas question de toucher à la souveraineté des cantons, qui est inscrite dans la Constitution, à l'article 76! Il est donc vraiment important d'aller de l'avant, dans le sens de la motion. Et bien entendu – Monsieur Markus Stadler le rappelle dans le développement de sa motion et la commission l'a aussi rappelé –, je répète qu'il n'est pas question de toucher à la souveraineté des cantons. Si cela peut vous rassurer, pour autant que ce soit nécessaire, de toute façon la Constitution fédérale le prévoit expressément. Donc si l'on devait toucher à la souveraineté des cantons, il faudrait modifier la Constitution. Or vous savez que c'est une procédure – c'est le moins qu'on puisse dire – qui est assez lourde.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich glaube, alle meinen es gut und richtig, sehen das Potenzial der Wasserkraft und möchten sie unterstützend ausbauen. Die Crux würde dann in den Fragen liegen, wie Sie das wirklich umsetzen, was ins Gesetz kommt, ob es sinnvoll ist, Ziele im Gesetz festzuhalten, und weshalb nur für die Wasserkraft und nicht auch für die

Fotovoltaik und für die Biomasse? All diese Fragen werden Sie zu beantworten haben, und sie sind nicht ganz leicht. Es ist richtig, wie Herr Stadler gesagt hat: Heute haben wir als einzige Energiequelle die Wasserkraft, zu der im Gesetz ein Ziel verankert wurde. Bei den anderen hat man bislang davon abgesehen, und die Frage wird sich deshalb stellen: Passen wir es an, belassen wir es bei der Wasserkraft, oder gibt es generell Richtwerte oder anzustrebende Planungsziele für die erneuerbaren Energien?
Seit der Einreichung der Motion ist natürlich einiges gegangen, und deshalb waren die Arbeiten in diesem Bereich auch viel weiter fortgeschritten, als der Bundesrat die Motion behandelte. Wir machten schon im letzten Herbst Umfragen bei den kantonalen Energiefachstellen und baten sie, uns zu sagen, wie sie diese Wasserkraftpotenziale beurteilen, was für Projekte sie kennen? Das wurde von allen Kantonen auch so eingegeben, und man hat das im November an einem Workshop mit den Kantonen besprochen. Es hat dann eine zweite Runde gegeben, denn die Potenziale sind das eine, und das, was realisiert werden kann, ist das andere. Wir haben die Kantone nochmals gebeten: «Schaut diese Listen an, was haltet ihr für realisierbar in Berücksichtigung der Fischer, der Bauern, der Umwelt- und Landschaftsverbände? Bei welchen Projekten sagt ihr schlussendlich, okay, das ist wahrscheinlich wirklich realisierungswürdig ist?»
Deshalb kamen wir auf diese 3,2 Terawattstunden. Das ist tatsächlich das, was mit der heutigen Gesetzgebung zugebaut werden könnte. Wir korrigierten entsprechend von 4 auf 3,2 Terawattstunden. Das ist im Moment das, was der Bundesrat als Ausbauziel, gestützt auf diese Berichte und diese Arbeiten mit den Kantonen, anvisiert, und diese Zahl werden wir, wenn sich nichts mehr daran verändert, dann auch so in die Vernehmlassungsvorlage geben. Insofern haben wir eigentlich den einen Teil der Motion bereits umgesetzt. Es ist also nicht eine Liste des Bundes, sondern das, was publiziert wurde, ist tatsächlich das, was die Kantone in ihrer Hoheit, aber gestützt auf ihre Erfahrungen und die ihnen bekannten Projekte, wo Wasser einer Nutzung sinnvollerweise zugeführt werden könnte, gemeldet haben.
Wir haben dann den zweiten Teil der Motion, der die Verfahren betrifft, und hier ist die Umsetzung der Motion wirklich schwierig, weil wir heute in Bundeskompetenz nur gemäss Artikel 60 des Wasserrechtsgesetzes handeln können, der dem Bund zuschreibt, dass er die Konzessionsgesuche veröffentlichen muss und die Veröffentlichung gewissen Vorgaben entsprechen muss. Sonst ist alles Sache der Kantone. Wenn Sie also die Motion in diesem Punkt annähmen, dann müssten wir natürlich an dieser heutigen Kompetenzordnung tatsächlich etwas ändern, und da ist uns noch nicht klar, was das sein könnte. Wir können selbstverständlich versuchen, die Kantone zu ermuntern, z. B. bei der Erteilung von Konzessionen das Guichet-unique-Prinzip einzuführen. Aber das könnte nur empfehlend sein, weil in diesem ganzen Bewilligungsverfahren von A bis Z die Kantone zuständig sind.
Insofern verstehe ich die vorsorglichen Ängste von Herrn Engler bezüglich des Föderalismus. Wenn ich jeweils bei der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren bin und sage: «Ja, wir können euch helfen», und das aufzeige, dann tönt es natürlich genau umgekehrt, dann wird mir gesagt: «Hände weg, das ist unsere Kompetenz!» Aber ich nehme an, sie meinen es auch gut. Wir können das machen, indem wir die Energiedirektoren auf ihrem Weg einfach unterstützen, gestützt auf ihre kantonalen Hoheiten diese Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, auch in Koordination mit den jeweils involvierten Ämtern.
Aus heutiger Beurteilung hätte ich keine Mühe mit dem Teil der Motion, der eben die Erarbeitung von Ausbauzielen verlangt; das ist bereits erledigt. Das andere ist für mich – wie bei der Motion Luginbühl 11.3926 – auch eine Frage, wie ernst wir den Föderalismus nehmen. Der Bundesrat stellt sich hier natürlich immer auf die Seite der Kantone.

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Grazie per queste buone parole.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird die Motion angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la motion est adoptée

12.3004

Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien

Motion CIP-CN. Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias

Einreichungsdatum 19.01.12
Date de dépôt 19.01.12
Nationalrat/Conseil national 07.03.12
Bericht SPK-SR 02.04.12
Rapport CIP-CE 02.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12

Antrag der Mehrheit
Annahme der Ziffern 1 und 2 und Ablehnung von Ziffer 3 der Motion

Antrag der Minderheit
(Föhn, Lombardi, Minder)
Ablehnung von Ziffer 2 der Motion

Proposition de la majorité
Adopter les chiffres 1 et 2 et rejeter le chiffre 3 de la motion

Proposition de la minorité
(Föhn, Lombardi, Minder)
Rejeter le chiffre 2 de la motion

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die SPK hat an ihrer Sitzung vom 2. April 2012 die Motion 12.3004, «Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien», geprüft und empfiehlt Ihnen, die Ziffern 1 und 2 anzunehmen und Ziffer 3 abzulehnen.
Diese Motion beauftragt den Bundesrat, die dritte Option seines Berichtes «Pressevielfalt sichern» vom 29. Juni wie folgt umzusetzen:
1. Er soll «eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft aus regionalmedienpolitischer und gesamtmedienpolitischer Optik» vornehmen.
2. Er soll daraus «ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien» erarbeiten.
3. Er soll «der Bundesversammlung daraus innert zwei Jahren den Entwurf rechtlicher Grundlagen für die indirekte und die direkte Medienförderung» vorlegen.
Der Bundesrat hat in seinem Bericht zur Sicherung der Pressevielfalt drei Optionen präsentiert: Status quo, also Fortsetzung der indirekten Presseförderung über die Post; Massnahmen im Rahmen der heutigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, die sich im Bereich der Bildung bewe-

gen könnten; oder eine umfassende Analyse, wie sie eben die vorliegende Motion verlangt.
Der Bundesrat beantragte die Ablehnung dieser Motion, weil die ganze Medienlandschaft zurzeit in einem grossen Strukturwandel sei, bei welchem neue Medienarten, andere journalistische Arbeitsbedingungen und neue Geschäftsmodelle geprüft würden, und es deshalb schwierig sei, in dieser Umbruchsphase mit Förderkonzepten einzugreifen. Der Nationalrat hingegen hat diese Motion am 7. März 2012 mit 88 zu 77 Stimmen angenommen. Ihre SPK geht mit dem Nationalrat einig, dass der Bundesrat die Entwicklung der schweizerischen Medienlandschaft weiterhin sorgfältig beobachten und die Möglichkeiten einer Presseförderung weiter vertiefen soll. Dieses Thema wurde ja vor Kurzem in beiden Räten und besonders in den beiden zuständigen Kommissionen im Zusammenhang mit dem Postgesetz intensiv diskutiert.
Der Bundesrat wollte diesen Betrag der indirekten Presseförderung über die Post schon in verschiedenen Anläufen streichen. Aber das Parlament beharrte jedes Mal auf dieser Unterstützung. Die Meinungsvielfalt und die Medienfreiheit sind ganz wichtige Pfeiler einer Demokratie. Diesen Grundsatz gilt es in einer Presselandschaft, die vielfältigem Druck ausgesetzt ist, zu verteidigen. Wir haben heute nur noch eine Depeschenagentur. Die Nachrichten kommen in grossen Newszentren zusammen, der Zusammenzug einer Meldung kommt in vielen verschiedenen Blättern fast unbesehen gleich vor. Das nimmt man im Ständerat besonders wahr, weil unsere Diskussionen für verschiedene Medien nicht so interessant sind wie diejenigen des eher polarisierenden Nationalrates. Als Beispiel dafür wäre etwa die gute Debatte vor einer Woche über die Doppelbesteuerungsabkommen zu nennen. Zudem sind eigene Recherchen der Redaktionen aufwendig. Schliesslich sind im Konkurrenzkampf um Marktanteile Restrukturierungsmassnahmen aus finanziellen Gründen an der Tagesordnung.
Es sollten daher Formen der Unterstützung gefunden werden, die die Presseunabhängigkeit sicherstellen und die Meinungsvielfalt in einer sich entwickelnden Medienlandschaft schützen. So empfiehlt Ihnen die SPK mit 9 zu 2 Stimmen die Annahme von Ziffer 1 der Motion, die die Ausarbeitung einer medienpolitischen Gesamtschau durch den Bundesrat verlangt.
Wir sind uns bewusst, dass die heute eingesetzten 50 Millionen Franken für die indirekte Presseförderung über die Post anders und vielleicht wirksamer zugunsten der Meinungsvielfalt und der Diversität der Medienlandschaft verwendet werden könnten. Deshalb empfiehlt Ihnen die SPK mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Gutheissung von Ziffer 2 der Motion, die verlangt, dass der Bundesrat ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien erarbeitet. Hier gibt es eine Minderheit, die dann von Kollege Föhn vertreten wird.
Weiter empfiehlt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung von Ziffer 3 der Motion. Man sollte nämlich zuerst das Ergebnis der beiden ersten Punkte auswerten. Nachher wäre die Entscheidung zu fällen, ob und wie rechtliche Grundlagen zur indirekten oder direkten Medienförderung getroffen werden sollten.
In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Kommission um Zustimmung zur abgeänderten Motion.

Föhn Peter (V, SZ): Was steht in Ziffer 2 der Motion? «Er erarbeitet ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien.» Ich wehre mich immer und immer wieder gegen Förderkonzepte, gegen Fördermassnahmen. Das sind für mich undurchsichtige Gebilde. Was muss gemacht werden? Es ist kein klarer Auftrag gegeben. Sie sehen es auch im Abstimmungsverhalten: Wir haben dieser Ziffer 2 mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. In der Kommission haben wir über jede einzelne Ziffer abgestimmt, weil eben jede einzelne Ziffer entsprechend behandelt und entsprechend gewürdigt wurde, und ich sage: Bei dieser Ziffer 2 hat es eigentlich unentschieden geendet, 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Gerade dieses Wort «Förderkonzept» sagt nichts aus. Wenn wir Ziffer 1 annehmen, dann, davon bin ich überzeugt, tragen wir dieser Motion genügend Rechnung; gerade das Förderkonzept muss eigentlich nicht hier in der Sicherung, wie der Titel sagt – «Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien» –, enthalten sein.
Ich bitte Sie dringendst, diese Ziffer 2 abzulehnen, weil sie einen Handlungsbedarf präjudiziert, der zurzeit eigentlich gar nicht feststeht und auch nicht festgeschrieben ist. Letztendlich wird und muss der Markt entscheiden, welche Medien und Titel dann am besten verbreitet werden können und auch werden.
Ich danke Ihnen für die Ablehnung dieser Ziffer 2.

Schwaller Urs (CE, FR): Mit der Kommissionsmehrheit unterstütze ich die Ziffern 1 und 2 der Motion.
Aus meiner beruflichen Arbeit im Verwaltungsrat der Paulusdruckerei, welche eine der letzten grossen unabhängigen Tageszeitungen der Westschweiz herausgibt, nämlich «La Liberté», weiss ich, dass die unabhängigen Tageszeitungen stark unter Druck sind. Sie sind unter Druck vonseiten der Radio- und Fernsehstationen der SRG und der mit Abgaben mitfinanzierten Lokalradios. Sie sind aber auch unter Druck vonseiten der grossen Medienhäuser, für welche die regionale Abdeckung durch die Presse nicht immer die erste Sorge ist.
Ich bin überzeugt, dass es in unserem Land wichtig bleibt, die Pressevielfalt und eine gute Medienqualität zu erhalten. Dazu würde eigentlich auch gehören, dass man nicht nur mehrere Nachrichtenagenturen hat, sondern dass auch die Redaktionen personell so dotiert sind, dass tatsächlich recherchiert werden kann und man nicht in vielen Zeitungen die gleiche Meinung lesen muss, nur jeweils etwas anders formuliert.
Der Strukturwandel ist nicht aufzuhalten, da gehe ich mit dem ablehnenden Bundesrat einig. Das Internet, also die Online-Berichterstattung und das Online-Lesen, sowie die Verlagerung der ganzen Werbegelder verändern gerade für die kleinen und mittleren Zeitungen die Produktions- und Nutzungsbedingungen sowie die Geschäftsmodelle rasant. Die Folge ist oft, dass aus finanziellen Gründen auch die Zahl der Redaktionsmitglieder heruntergefahren werden muss. Am Schluss besteht die Eigenleistung bei vielen Zeitungen in vielen Sparten nur noch in einer Art Klick-Journalismus – auch im Internet.
Damit man vielfältig und gut berichten kann, braucht es eine gewisse finanzielle Kraft. Der Bund bzw. der Steuerzahler kann diese finanzielle Kraft sicher nicht vollständig liefern. Der Bund kann aber, wie er es jetzt schon tut, indirekt stützend zur Medienvielfalt beitragen, nämlich durch eine weitere Subventionierung der Zustellung über einen reduzierten Mehrwertsteuersatz. Meines Erachtens kann er es auch mit einem verbesserten Angebot bei der Ausbildung der Journalisten tun. Das dürfte letztlich die Stossrichtung sein.
Zur Gesamtschau zur Bedeutung einer vielfältigen regionalen Presse nach Ziffer 1 gehört es meines Erachtens, dass der Bundesrat bis 2015 auch ein Konzept über die in einer Demokratie verträglichen und notwendigen staatlichen Beihilfen abliefert. Sonst wird es für die eine oder andere Zeitung dann so oder so zu spät sein. Dies ist der Sinn von Ziffer 2 der Motion, welche deshalb unterstützt werden könnte. Ich glaube, wir vergeben uns damit nichts. Der Bundesrat wird uns ja diesen Bericht abliefern. Hier kann man ohne Weiteres auch Ziffer 2 aufnehmen.

Hêche Claude (S, JU): La presse écrite régionale est en danger et je vais tenter avec vous de tirer la sonnette d'alarme. Je considère que nous ne pouvons pas assister, les bras ballants, à la fin de la diversité de la presse dans les régions périphériques. Comme pour de nombreuses autres questions, la proximité avec de grands centres joue un rôle prépondérant. Si nous voulons rester la plus belle démocratie du monde, il est alors de notre devoir de donner des armes aux petits journaux – et même aux grands – pour combattre. Il ne nous est plus permis d'attendre pour voir ou de laisser

le marché fonctionner, comme le préconise la minorité de la commission.
Depuis de nombreuses années, plusieurs menaces pèsent en effet sur la diversité des journaux helvétiques: la concurrence étrangère, les nouveaux médias, la baisse des recettes publicitaires et les différentes mesures de centralisation de la Poste. Cette addition d'éléments provoque des remises en question douloureuses et parfois même fatales. Des propositions de mesures d'ici deux ans permettraient peut-être de limiter les dégâts. Dans ce contexte, anticiper et non gérer l'urgence serait la solution la plus efficace.
Face à cette situation, il faut une réelle prise de conscience du fait que la complication et le surenchérissement de certains coûts met le couteau sous la gorge à plusieurs journaux régionaux. Pour vous expliquer concrètement les difficultés de certains journaux à l'échelle de notre pays – certes petits, mais dont l'existence est vitale pour une région – je prendrai l'exemple du «Quotidien jurassien».
Les délais imposés par la Poste obligent la rédaction à boucler son édition vers 23 heures environ, ce qui est relativement tôt pour un quotidien. Concrètement, cela signifie que, si un conseil de ville, une manifestation ou un match se prolonge, livrer un texte complet tient de la haute voltige. Ensuite, le journal doit être livré à Berne avant deux heures trente du matin pour envoi dans les ménages. Les frais représentent 100 000 francs par année, bien sûr à la charge de l'éditeur. A cela s'ajoutent les livraisons – et nous ferons un peu un tour de ville et des localités – à Bienne et au Noirmont pour les lecteurs du Jura bernois et des Franches-Montagnes, ce qui ajoute 80 000 francs à la facture annuelle. Mais, la cerise sur le gâteau, c'est que, étant donné le rallongement des tournées des facteurs, de nombreux lecteurs reçoivent leur quotidien au-delà de onze heures, ce qui commence à faire tard pour des nouvelles fraîches. Cette situation provoque régulièrement des non-renouvellements d'abonnements. Voilà pour les questions pratiques de la Poste, qui rendent la tâche plus ardue et plus coûteuse aux éditeurs des régions loin des centres postaux, alors que parallèlement l'aide indirecte aux petits journaux a été réduite, comme vous le savez.
Par ailleurs, les journaux régionaux, comme les radios et télévisions régionales, remplissent effectivement une mission de service public en étant souvent un relai sur lequel les services de l'Etat comptent pour transmettre une information, pour animer le débat public et transmettre les informations régionales, voire hyperlocales parfois. Maintenir un journal édité dans un canton comme le mien est une nécessité absolue pour garantir l'identité d'une région, pour garantir la démocratie et la vitalité des institutions. Ce tableau vous montre à quel point les journaux régionaux et la presse écrite en général ont besoin d'un système d'encouragement, afin que la garantie de leur existence ne tienne pas à un fil, mais repose sur des fondements plus solides, à savoir sur une politique générale encore plus soutenue.
Aussi, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Stadler Markus (GL, UR): Die SPK lehnt Ziffer 3 ab, wonach innert zwei Jahren ein Gesetzentwurf für die Medienförderung vorzulegen sei. Es mag sinnvoll sein, die Ergebnisse zu den Ziffern 1 und 2 abzuwarten und erst dann zu handeln. Allerdings dürfen wir den Zeitfaktor nicht unterschätzen. Vielen Zeitungen dürfte eine weitere Krisenwelle bevorstehen, und zwar darum, weil die Werbeauftraggeber, die heute immer noch viel Werbegeld für Zeitungsanzeigen ausgeben, sich bald einmal von den Zeitungen abwenden dürften. Für weniger Geld erreichen sie mehr Leute im Internet und über die Schweizer Werbefenster ausländischer Fernsehprogramme. Diese Werbefenster können äusserst billige Tarife anbieten, da sie im Gegensatz zur SRG mit den Erlösen kein Programm finanzieren müssen und unzählige Werbeblöcke vermarkten können.
Fängt man also erst in einigen Jahren an, ein Gesetz zur Medienförderung zu erarbeiten, kann es für einige Regionalzeitungen bereits zu spät sein. Im Fall einer neuen Welle des Zeitungssterbens bzw. der Medienkonzentration, sprich des weiteren Ausbaus der Vormachtstellung von zwei Medienhäusern in der Schweiz, würde die Demokratie leiden. Das öffentliche Interesse ist also angesprochen. Deshalb lade ich den Bundesrat ein, wenigstens in Sachen Förderkonzept zügig an die Arbeit zu gehen.
Zum Grundsätzlichen: In der Demokratie gilt: Ein erwachsener Mensch, eine Stimme. Im Markt gilt: Ein Franken, eine Stimme. Das ist nicht das Gleiche, weder auf der Angebots- noch auf der Nachfrageseite, wie wir gerade in diesen Jahren in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erleben, nicht nur in der Medienlandschaft. Aber hier ist die Bedeutung des Unterschieds umso grösser, da es um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, des vorherrschenden Bewusstseins geht.
Um es mit einem Bild zu sagen: Als Demokrat möchte ich nicht eine Medienwelt, die von Coca-Cola gesteuert wird. Varietät ist nötig, um Demokratie leben zu können, und zwar echte Varietät und nicht einfach Coca-Cola light und heavy. Dass das keine allzu unrealistische Übertreibung ist, zeigt der Amerikaner Murdoch, der die privaten Medien in England weitgehend beherrscht.
In diesem Sinne unterstütze ich die Haltung der Kommission und ermuntere den Bundesrat, dem zeitlichen Aspekt bei der weiteren Arbeit Gewicht beizumessen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Nur ganz kurz, weil ich auch nicht in dieser Kommission bin: Ich möchte den drei Pro-Referenten vielleicht doch kurz insofern erwidern, als ich schon denke, dass die drei Referenten ziemlich übersehen haben, welcher Strukturwandel sich in der Presselandschaft abspielt. Die Idee, dass dieser Strukturwandel mit staatlichen Fördermitteln aufgeschoben oder gar gebremst werden könnte, scheint mir doch ziemlich illusionär. Weiter erwarte ich nicht viel von einem Presseförderungsgesetz. Schliesslich riecht diese Motion ja auch stark nach neuen Subventionstatbeständen. Wenn man etwa die Online-Entwicklung sieht, kommt man zum Schluss, dass in der Zukunft doch ganz klar andere Strategien gefragt sind. Man wird sich nicht mehr darüber unterhalten, ob ein Papier um 23 Uhr bei der Post sein muss, sondern die Nutzer von morgen werden selbstverständlich mit Online-Medien arbeiten und genau die gleiche Vielfalt an Meinungen haben und demokratische Auseinandersetzungen führen können.
Ich bin also ausserordentlich skeptisch und bedaure eigentlich, dass die Kommission oder eine Minderheit nicht einen Ablehnungsantrag für die ganze Motion gestellt hat. Ich glaube aber, man sollte im Minimum neben Ziffer 3 auch Ziffer 2 streichen. Ich glaube wirklich, dass die öffentliche Hand hier mit ihrem Geld nicht am richtigen Ort ist und man sich auch von den Arbeiten in Richtung auf eine Gesetzgebung nicht erhoffen soll, dass dieser massive, nötige, unaufhaltsame Strukturwandel, der weltweit stattfindet, mit öffentlichem Geld gestoppt werden kann.
Ich werde deshalb der Minderheit zustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu den kritischen Stimmen in dieser Debatte.
Es ist ganz klar, dass man die einzelnen Ziffern einer Motion annehmen oder ablehnen kann. Das kann man bei jeder Motion, und 5 zu 4 Stimmen ist halt einfach doch eine Ablehnung.
Die Schweiz unterstützt in Armenien über die Entwicklungshilfe ein Medieninstitut, und zwar mit dem Auftrag, die Journalisten so zu befähigen, dass sie gute Berichterstattung, vielfältige Berichterstattung machen können und sich bewusst sind, welche Kraft, welche Macht die Medien haben können. Das machen wir dort, im Kaukasus, nur mit einer Absicht: Damit stärken wir junge Demokratien, und wir wissen, dass die «vierte Gewalt», die Medien, in einem Staat ganz wichtig ist für die Zukunft einer Demokratie, indem verschiedene Meinungen Platz haben müssen und Platz haben sollen.

Es wurde gesagt, der Markt werde das schon regeln. Ich kann Ihnen sagen: Morgen wird in allen Blättern eine halbe Seite der parlamentarischen Initiative Jenny 11.490 gewidmet sein. Dass wir aber heute über die Eisenbahnfinanzierung in gewaltiger Höhe beschlossen haben, das werden Sie, wenn Sie Glück haben, in einer kleinen Spalte auch noch lesen.
Herr Gutzwiller, ich bin sicher, Ende Woche wird es über die BFI-Botschaft, die zurechtlegt, wie wir die höhere Bildung in Zukunft ordnen werden, nur eine kleine Notiz geben, wenn es überhaupt eine gibt. Man kann den Markt hier nicht spielen lassen, weil hier gilt: «Good news are no news.» Im Ständerat wissen wir besser als sonst wo, dass das so ist.
Es geht ja hier nicht einfach um Direktzahlungen, wie wir sie in anderen Gebieten kennen. Wir haben heute schon die indirekte Presseförderung. Was wir möchten, ist, dass man sich einmal seriös mit der Frage befasst, welche Möglichkeiten eine alte Demokratie – es geht hier nicht um die Möglichkeiten der neuen Demokratien in anderen Teilen der Welt – bei der Entwicklung der neuen Medien hat. Wir möchten mit Ziffer 1 eine Gesamtschau. Wir möchten, dass abgeklärt wird, wo es allenfalls Förderungsmöglichkeiten gäbe. Könnte man die 50 Millionen Franken zur Verbilligung der Posttaxen besser oder anders einsetzen? Dabei wäre immer dem Grundsatz zu folgen, dass die Medienvielfalt und die Medienfreiheit gewährleistet sind.
Die Kommission hat Ziffer 3 ganz klar abgelehnt. Man sollte zuerst ein Ergebnis haben und danach über das weitere Vorgehen beraten.
Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission, die Ziffern 1 und 2 der Motion anzunehmen und Ziffer 3 abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Diskussionen über die Pressevielfalt und die Presseförderung sind, so glaube ich, so alt wie das Parlament selber. Ich erinnere mich, dass wir vor rund zwölf Jahren, zu meiner Zeit als Nationalrätin, in der SPK-NR die genau gleiche Übung durchführten. Es gab schon damals unzählige Berichte und Gutachten, wobei man letztlich bei der Verbilligung der Posttaxen gelandet ist, wie es sie ja noch heute gibt.
Es ist zweifellos für eine lebendige Demokratie und für eine möglichst unvoreingenommene Meinungsbildung zentral, dass wir eine vielfältige Medienlandschaft haben – Medien-, nicht Presselandschaft, wie ich ausdrücklich betonen möchte. Es ist auch wichtig, dass diesbezüglich ein Qualitätsbewusstsein vorhanden ist. Ob man mit Fördermitteln diese beiden Ziele erreicht, ist die Frage, die man zu beantworten hat. Diese staatspolitischen Leistungen sind wichtig. Wir alle haben unsere Erfahrungen damit gesammelt und runzeln ab und zu die Stirn über die Qualität der Berichterstattung – auch derjenigen über unsere Debatten. Die Frage ist, wie wir die Pressefreiheit mit der Freigabe von staatlichen Mitteln in diesem Bereich vereinbaren können.
Die Medienlandschaft ist unter Druck, das wurde gesagt. Sie befindet sich in einem Strukturwandel, der dadurch geprägt ist, dass viele, gerade kleinere Presseerzeugnisse eine sinkende Zahl von Abonnenten haben. Herr Ständerat Schwaller, man sagt zwar, man sei mit der Region eng verbunden, aber dennoch sinkt die Zahl der Abos. Sehr viele Jüngere und Junge orientieren sich nämlich anders, indem sie nicht mehr eine Zeitung abonnieren, sondern auf andere Informationsquellen umschwenken. Das ist für Verleger ein grosses Problem, sie erleiden einen Inseraterückgang. Inserate sind für jede Zeitung eine wichtige Ertragsquelle, aber heute überlegt sich jedes Unternehmen sehr gut, wo es mit dem für Werbung eingesetzten Franken den besten Effekt erzielt. Auch Werbung ist heute sehr wettbewerblich orientiert und wird nicht mehr einzig mit Blick auf die regionale Verbundenheit gesehen.
Wie gesagt worden ist, gibt es im heutigen, multimedialen Zeitalter mit dem Internet andere Informationsquellen und ein anderes Konsumentenverhalten. Wir alle verhalten uns so, obschon wir wahrscheinlich als «Presse-Junkies» bezeichnet werden können, die allerdings für den Markt nicht relevant sind. Aus Sicht des Bundesrates ist es deshalb ganz wichtig, diesen Strukturwandel sehr kritisch beobachtend zu begleiten, damit wir eben diese Medienvielfalt erhalten können, damit die regionale Berichterstattung, die auch zum Service public in unserem Sinn gehört, aufrechterhalten werden kann. Es zeichnen sich hier Kooperationsformen ab, die aus unserer Sicht im Zentrum stehen müssen. Denn nicht jedes Medienunternehmen kann vom Bundeshausjournalisten über Journalisten im kantonalen Parlament zu Auslands-, Sport-, Kultur- und Wirtschaftsjournalisten die ganze Palette anstellen. Wir wissen auch aus Gesprächen mit den Bundeshausjournalisten, dass sie immer mehr Bereiche abdecken müssen, und das unter Zeitdruck.
Es stellt sich dann tatsächlich die Frage, was der Staat tun kann, um diese Entwicklung im positiven Sinn zu begleiten. Hier haben wir beispielsweise in Erfüllung des Postulates Fehr Hans-Jürg 09.3629 detailliert Bericht zur Sicherung der Pressevielfalt erstattet und dargelegt, wie wir die Situation und Entwicklung beurteilen. Bei dieser Berichterstattung wurden ja die Medien mit einbezogen. Man hat auch diverse wissenschaftliche Grundlagen, die hier verarbeitet wurden. Hier ist für uns natürlich auch die Meinung der Direktbetroffenen wichtig: Die Verlagshäuser lehnen diesen Vorstoss ab. Die Verlagshäuser wollen keine zusätzlichen staatlichen Fördermittel. Sie haben sich, wie Sie sich erinnern, schon gegen die Postverbilligung zum Teil gewehrt. Da war die Branche nicht kompakt: Am Anfang hat sich der Verband Schweizer Presse quergelegt, ist dann wieder umgeschwenkt. Heute ist diese Postverbilligung, glaube ich, auch von den Verlegern akzeptiert und gutgeheissen. Das sind doch immerhin 50 Millionen Franken an Bundesbeiträgen im Jahr. Diese indirekte Presseförderung war bisher aus allen Berichten und aus allen Förderkonzepten das, was am Schluss übrig geblieben ist und was gerade auch im Hinblick auf die regionale Vielfalt als sinnvoll erachtet wurde und den entsprechenden Presseorganen auch einen gewissen Ausgleich zum Marktnachteil, den sie sonst haben, bereitet hat.
Dieser Bericht, der den Strukturwandel ins Zentrum stellt, hat auch Folgendes gesagt: Wenn man irgendwo noch tätig werden soll, dann in Bezug auf Geschäftsmodelle für journalistische Online-Angebote, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten und in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung und die Qualitätssicherung – meistens durch die Aus- und Weiterbildung bedingt. Gespräche darüber laufen. Wir haben im Bericht vorgesehen, dass wir im Jahr 2015, also in drei Jahren, eine neue Situationsanalyse über das vornehmen, was sich in dieser Zeit gerade auch an Kooperationen ergeben hat und was die Verlagshäuser selber im Bereich der Qualitätssicherung unternommen haben. Im Lichte des Gesagten ist das unserer Meinung nach die richtige Vorgehensweise; das führt zur Ablehnung der Motion.
Schlussendlich möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir nach wie vor keine Verfassungsbestimmung für eine direkte Förderung haben; die SPK hat diese Diskussion auch geführt. Uns sind die Hände stark gebunden. Das Parlament hat im Jahre 2005 eine Verfassungsbestimmung, damals gestützt auf die parlamentarische Initiative «Medien und Demokratie» (03.448), abgelehnt. Die SPK-NR hat jetzt wieder begonnen, über einen allfälligen Verfassungsartikel nachzudenken, und hat Gespräche geführt. Erst das würde eigentlich erlauben, zu konkreten Förderkonzepten hinzugehen, sonst bleiben Sie bei den indirekten Fördermodellen; zusätzlich zur Posttaxenverbilligung wird wahrscheinlich nicht sehr viel Neues herausschauen.
Zusammenfassend ist dem Bundesrat das Anliegen der Motion der SPK sehr wichtig. Unserer Meinung nach haben wir mit den Grundlagenanalysen einen wichtigen Bestandteil gesichert. Wir möchten jetzt diese drei Jahre der Marktentwicklung abwarten. Falls sich die Situation verschlechtern würde, falls die Vielfalt nochmals durch Zukäufe grosser Verlagshäuser, allenfalls auch durch marktbedingte Veränderungen geschmälert würde, dann würden wir Bilanz ziehen und auch entsprechende Massnahmen vorsehen.
In diesem Sinne bitte ich Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen

Ziff. 3 – Ch. 3
Abgelehnt – Rejeté

12.3026

Motion Minder Thomas. Nur noch eine Notrufnummer 112 schweiz- und europaweit

Motion Minder Thomas. Mettre en place un numéro 112 d'appel d'urgence unique valable pour la Suisse comme pour l'Europe

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 27.02.12
Date de dépôt 27.02.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Minder
Zuweisung der Motion an die KVF-SR zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Minder
Transmettre la motion à la CTT-CE pour examen préalable.

Minder Thomas (V, SH): Was will ich mit dieser Motion erreichen? Nur eines: dass zwischen dem Notruf und dem Ausrücken der Hilfe möglichst wenig Zeit verstreicht und somit möglichst vielen Hilfesuchenden die sofortige Unterstützung zugesichert werden kann. Derzeit kennt die Mehrheit der Bürger in der Schweiz die Notrufnummer 117 für die Polizei, die 118 für die Feuerwehr. Bei der 144 für die Sanität bin ich mir bereits nicht mehr so sicher, wie viele Bürger diese kennen oder mit der 114 verwechseln. Auf europäischer Ebene indessen werden die Notrufdienste laufend in die Nummer 112 integriert. Auch bei uns kann seit geraumer Zeit auf diese Nummer angerufen werden, womit zumindest das Argument, Touristen und Migranten wüssten nicht, auf welche Nummer anzurufen sei, entkräftet ist.
Ich denke, meine Motion ist wohl ein wenig zu früh eingereicht worden. Die langfristige Tendenz des Benutzerverhaltens läuft jedoch eindeutig in diese Richtung. So bestätigt dies auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme: «Aufgrund dieser in den letzten Jahren zu beobachtenden technologischen Entwicklungen nimmt die Bedeutung der 112 zu, während die Bedeutung einer Differenzierung zwischen den Nummern 117, 118 und 144 bei den Nutzerinnen und Nutzern abnimmt.»
Ich habe die neue Notrufzentrale am Flughafen Zürich besucht und mit den Operateuren und Leitern vor Ort die Problematik besprochen. In der Schweiz ist das Notrufsystem regional oder gar kantonal geregelt. Der neuen Notrufzentrale, welche im Herbst eröffnet worden ist, ist nicht nur der Kanton Zürich angeschlossen, sondern auch der Kanton Schwyz und der Sanitätsdienst – also die Nummer 144 – des Kantons Schaffhausen. Da diese Zentrale hochmodern und hochprofessionell ist, werden früher oder später wohl weitere Kantone dazustossen. Dies zeigt klar, dass die Bestrebungen für eine Zentralisierung, wenn auch vorerst regional, vorhanden sind und dass diese Zentralisierung passiert und im Gange ist. Gemäss Aussage der Profis hilft es ihnen bei der Triage, wenn die Bürger die unterschiedlichen Notrufnummern kennen, damit bei der Verbindung und der Weiterleitung keine wertvolle Zeit verlorengeht. Das Argument gilt natürlich nur, wenn die Bevölkerung die verschiedenen Nummern auch kennt.
Der Interverband für Rettungswesen, mit dessen Vertretern ich auch gesprochen habe, ortet jedoch – dies im wahrsten Sinne des Wortes – ein anderes, weitaus akuteres Problem, nämlich die schnelle und möglichst genaue Lokalisierung der Notrufwählenden. Diese ist leider nicht immer gegeben. So wurde mir von den Profis der Fall der vermissten Wanderin im Alpsteingebiet geschildert, der sich kürzlich ereignet hat; ich glaube, Sie alle haben davon gehört. Dieser Fall hat eindrücklich – ich betone: eindrücklich – Schwachstellen im heutigen System aufgezeigt. Am Sonntag, 29. April wurde diese Person als vermisst gemeldet, sie konnte jedoch erst am Mittwochmorgen, also drei Tage später, gefunden werden – dies, obwohl sie sich am Sonntag mit ihrem Handy gemeldet hatte. Die Rega überflog das Gebiet mit Helikoptern. Der Standort der Person konnte aber durch die Handydaten der Mobilfunkbetreiberin nicht lokalisiert werden. Dass es bereits heute eine Standortidentifikation der Notrufe aus Mobilfunknetzen gibt, dessen bin ich mir durchaus bewusst; und in etlichen Fällen funktioniert dies auch. Doch wie der geschilderte Fall beweist, gibt es anscheinend noch einen Optimierungsbedarf.
Zudem sei zu untersuchen – dies ist ein weiteres zentrales Anliegen von mir –, ob unterdessen nicht auch die wesentlich genauere GPS-Lokalisierung, die sich in den heutigen Smartphones wiederfindet, zusätzlich zur bestehenden Handy-Ortung der Mobilfunkbetreiber verwendet werden könnte. Unterdessen werden 75 Prozent der Notrufe in der Schweiz über Natel getätigt. Die Rega beispielsweise macht bei ihrer neuen Handy-Applikation – diese ist noch nicht so lange in Betrieb – von der GPS-Ortung Gebrauch. Dass diese neue Rega-App bereits 360 000 Mal heruntergeladen und installiert wurde, zeigt, dass hier technischer Nachholbedarf besteht und dass die genaue und rasche Ortung im Falle eines Unfalls für die Bevölkerung ein sehr grosses Bedürfnis ist.
Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diese Motion an die KVF zur Vorprüfung zu überweisen; meinen Antrag haben Sie erhalten. Es wäre mir jedoch ein grosses Anliegen und ein explizites Anliegen, dass die KVF genau in diesem Sinne insbesondere bezüglich der Problematik der Lokalisierung diese Motion adaptiert und anpasst. Falls der Überweisungsantrag abgelehnt wird, ziehe ich die Motion zurück und bin bereit, das Anliegen der Lokalisierung allenfalls in einer neuen Motion vorzubringen.

Hêche Claude (S, JU): J'ai rapidement procédé à une consultation interne suite à la proposition Minder de transmettre sa motion à la CTT pour examen préalable. Nous pouvons accepter ce travail supplémentaire, compte tenu des ouvertures qui ont été indiquées par l'auteur de la motion.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Minder
Adopté selon la motion d'ordre Minder

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die folgende Interpellation Janiak 12.3053 wird auf kommenden Donnerstag verschoben. Herr Janiak hat mir mitgeteilt, er sei heute als Sprecher der Kommission für Rechtsfragen mit dem Immunitätsfall Blocher beschäftigt.

12.3192

Interpellation Graber Konrad. Revision des Arbeitszeitgesetzes
Interpellation Graber Konrad. Révision de la loi sur la durée du travail

Einreichungsdatum 15.03.12
Date de dépôt 15.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Interpellant hat mir mitgeteilt, er sei von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und beantrage keine Diskussion. – Ich bitte Sie, von dieser Erklärung mit einem kurzen Applaus Kenntnis zu nehmen. *(Beifall)*

11.490

Parlamentarische Initiative Jenny This. Transparentes Abstimmungsverhalten
Initiative parlementaire Jenny This. Transparence des votes

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 12.12.11
Date de dépôt 12.12.11
Bericht SPK-SR 02.04.12
Rapport CIP-CE 02.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Bruderer, Comte, Diener Lenz, Föhn, Minder, Stöckli)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Bruderer, Comte, Diener Lenz, Föhn, Minder, Stöckli)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt bei 6 zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Les débats qui ont eu lieu autour de l'initiative parlementaire Jenny ont été assez fournis puisque les treize membres de la commission, qui étaient tous là, se sont tous exprimés. Je pense que très vraisemblablement le débat en séance plénière va aussi être fourni, et je me permettrai donc de rappeler en très peu de mots les considérations de la commission, persuadé que vous saurez compléter ce propos liminaire.
Pour commencer, je dirai un petit mot sur la procédure. On aurait pu imaginer que l'initiative parlementaire Jenny soit traitée par le Bureau puisque l'objet de cette initiative est une modification de notre règlement. Après un échange que j'ai pu avoir avec notre président, il est apparu qu'il était préférable que cette initiative soit traitée en commission dans la mesure où il y a une certaine sensibilité autour de la question qu'elle aborde. Et puis, vu la division qu'il y avait au sein de la commission – finalement on s'est retrouvé dans une situation de vote de 6 voix contre 6 –, il m'est apparu souhaitable de faire usage de ma voix prépondérante de président pour que l'affaire revienne en séance plénière et qu'il y ait une véritable décision du Conseil des Etats sur la question de savoir si, oui ou non, nous devions continuer nos travaux sur cet objet. Voilà pour les questions de procédure.
Quant au fond, de quoi s'agit-il? Il s'agit en fait d'une question extrêmement simple: savoir si nous entendons introduire le vote électronique au Conseil des Etats.
Je commencerai par prendre les arguments favorables à cette proposition, puisque ces arguments semblent s'imposer. Il s'agit d'un souci de transparence. A cet égard, il faut rappeler que nos débats sont déjà publics – le public n'est pas forcément toujours très nombreux, mais en tout cas nos débats sont ouverts au public. Dans le même temps que nous débattons, une télévision nous filme: chaque fois que nous votons, une caméra balaie l'assemblée, de sorte que ceux qui regardent ou ceux qui veulent revoir les émissions sur Internet peuvent connaître nos votes. Finalement, la seule adjonction qui est apportée par cette proposition, c'est que, le vote étant électronique, il sera beaucoup plus simple pour tout un chacun de savoir comment nous avons voté.
A cela s'ajoute le fait qu'il n'y a aucune raison de ne pas voter ainsi puisque, quand bien même personne n'a rien demandé, on nous a d'ores et déjà installé le dispositif technique qui permet de voter de façon électronique, de sorte que nous pouvons sans autre bénéficier de cette innovation dont nos collègues du Conseil national peuvent faire usage depuis un certain temps déjà. Voilà dans les grandes lignes les arguments en faveur de cette proposition.
Il y a également un certain nombre d'arguments qui s'y opposent. Ceux-ci tiennent à la nature du Conseil des Etats, qui est une petite chambre, où nous sommes 46, qui a un certain nombre d'usages. Comme vous l'avez vu dans les considérations de la commission, les arguments qui ont convaincu une moitié de la commission de s'opposer à l'introduction du vote électronique tiennent d'une part aux questions de transparence et d'autre part aux questions relatives à l'indépendance de notre chambre et aussi à la volonté de prendre des décisions fondées sur un consensus.
Qu'en est-il de la transparence? Le Conseil des Etats est une petite assemblée – lorsque nous sommes tous là, nous sommes 46 –, de sorte que notre temps de parole n'est pas limité. Nous n'avons ni limitation du temps de parole, ni limitation du nombre de nos interventions. Chaque élu peut s'exprimer, et il ne s'exprime pas uniquement par son vote, mais il s'exprime également par une détermination, qui est une détermination personnelle. Il y a ici une très grande différence avec la situation du Conseil national, où les débats sont souvent tellement limités que la seule possibilité pour les élus de s'exprimer, c'est d'appuyer sur un bouton, parce qu'ils n'ont pas matériellement la possibilité d'aller à la tribune, en raison de la limitation du temps de parole.
S'exprimer en appuyant sur des boutons apparaît pour une bonne partie des membres de la commission comme étant une façon particulièrement réductrice de faire valoir son point de vue, dans la mesure où l'on peut arriver à la même prise de position, mais par des cheminements intellectuels extrêmement différents, voire opposés. C'est donc dire que paradoxalement, la façon dont nous pouvons mener nos travaux au Conseil des Etats garantit une plus grande transparence des décisions que nous prenons – en tout cas par rapport aux mécanismes intellectuels qui nous amènent à prendre des décisions – que dans un système où l'on se détermine par oui ou par non.
A côté de cette considération, il en est une deuxième, qui tient à la nature du travail parlementaire: ce qui caractérise le Conseil des Etats, c'est la recherche de solutions, c'est d'être la chambre où l'on arrive à forger des compromis. Et pour se trouver dans une situation où l'on puisse forger des

compromis, il faut qu'il y ait un certain nombre de conditions qui soient réalisées.
L'une de ces conditions est de pouvoir s'exprimer hors des pressions qui peuvent être partisanes, ces pressions qui proviennent des groupes d'intérêts, des partis politiques et qui, non seulement dictent les votes, mais qui font que ces votes peuvent être mal compris et être sortis de leur contexte.
Au Conseil des Etats, les élus représentent les cantons, ce qui signifie très concrètement que bon nombre des personnes qui nous ont fait confiance en nous désignant au Conseil des Etats ne sont pas forcément des personnes qui votent habituellement pour notre formation politique, parce qu'à ma connaissance il n'y a aucun parti qui, à lui tout seul, réunisse autour de son projet plus de 50 pour cent de la population. Etant nous-mêmes des élus de compromis, qui avons des comptes à rendre à des gens qui sont très éloignés des prises de position de nos partis, il faut aussi que cela se traduise dans la façon dont nous délibérons. Finalement, bien nous acquitter de notre tâche, c'est nous en acquitter en étant l'objet du moins de pressions possibles. Voilà ce qui a convaincu en tout cas une moitié de la commission de ne pas choisir la voie du vote électronique.
Maintenant, je conclus avec ma prise de position personnelle. En ce qui me concerne, je suis divisé: il y a de bons arguments d'un côté et de l'autre. Comme indiqué tout à l'heure, j'ai voté contre le vote électronique parce que je permettais au débat d'aboutir en séance plénière, mais pas seulement: j'ai aussi adopté cette prise de position parce que je suis personnellement très attaché à la recherche du compromis, parce que je pense que l'engagement politique et le travail politique ne consistent pas à proclamer des prises de position de principe, mais surtout à s'efforcer de trouver des solutions, et celles-ci se trouvent à travers la discussion, à travers le compromis. Je considère que notre chambre, avec son mode de fonctionnement, avec ses usages, est un lieu où l'on a cette culture du compromis.
J'ai été régulièrement frappé de l'assiduité avec laquelle les débats de notre chambre sont suivis – ils sont du reste suivis par les membres de notre chambre de façon inversement proportionnelle à l'intérêt que la presse porte à nos débats. Je trouve que cela est totalement remarquable. Nous avons tout à perdre d'une «démocratie de presse-boutons».
En même temps, effectivement, la transparence est quelque chose d'important. La demande d'avoir l'introduction du vote électronique et du vote nominal a été le combat d'une conseillère aux Etats pour laquelle j'ai énormément de respect – Christiane Brunner, une Genevoise – qui a fait de cette cause une lutte qu'elle a menée législature après législature. C'est donc dire qu'au stade de mes réflexions, j'irai volontiers me réfugier dans une abstention, en vous laissant le soin de prendre cette décision!

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich möchte vorweg eine persönliche Bemerkung machen: Ich halte den Ständerat überhaupt nicht – überhaupt nicht! – für eine Dunkelkammer. Das ist ein Wort, das ab und zu in diesem Zusammenhang verwendet wird. Im Gegenteil, ich finde, die Debatte verläuft in diesem Rat ausserordentlich transparent, indem nämlich die Sachpolitik in den Vordergrund gestellt wird – ohne Parteispielchen, sondern in Abwägung von Vor- und Nachteilen. Ich finde die Debatte wirklich sehr transparent. Aber bei den Abstimmungen – es geht hier jetzt um die Abstimmungen – sehe ich ein Verbesserungspotenzial. Damit komme ich auch zum Punkt, an dem ich die Minderheit vertreten möchte. Es ist eine starke Minderheit; es wurde gesagt, das Abstimmungsergebnis war knapp.
Namens der Minderheit möchte ich aus zwei Gründen empfehlen, der parlamentarischen Initiative Jenny Folge zu geben: Erstens ist das Anliegen staatspolitisch und demokratiepolitisch begründet und erwünscht. Zweitens müssen die Befürchtungen der Mehrheit, die uns jetzt geschildert wurden, nicht eintreffen. Ich werde darauf eingehen.
Zum ersten Punkt: Ich kann es ganz kurz machen. Der Kommissionspräsident hat freundlicherweise die positiven Aspekte aus staats- und demokratiepolitischer Sicht bereits vorweggenommen und gewürdigt. Der parlamentarische Prozess ist uns allen bekannt. Die Kommissionssitzungen sind vertraulich. Anschliessend ist die Diskussion im Plenum öffentlich. Das Parlamentsgebäude, die Sessionen sind zugänglich. Das Internet bietet eine neue Möglichkeit, die Debatten zu verfolgen. Diese Möglichkeit ist nicht mehr so neu, aber im Vergleich zu früheren Zeiten ist es eine neue Möglichkeit. Die Debatten werden für interessierte Bürgerinnen und Bürger auch über das Internet übermittelt. Wir alle freuen uns ja über das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an unseren Debatten.
Wir vertreten hier die Sicht der Kantone. Wir sind dazu von der Bevölkerung gewählt. Diese Bevölkerung soll wissen dürfen, wie wir argumentieren, wie wir überlegen und eben auch wie wir am Schluss entscheiden und abstimmen. Da gibt es halt dann nur noch das Ja, das Nein oder die Enthaltung. Das scheint mir staats- und demokratiepolitisch logisch und auch wichtig zu sein. Ich glaube, bei diesem Punkt gibt es kaum Differenzen.
Umstritten ist aber der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte. Es geht um die Frage: Was verliert dieser Rat, was verliert der Ständerat, wenn elektronisch abgestimmt wird? Er verliert zunächst einmal ein schönes Ritual. Wir erheben beim Abstimmen die Hand, das ist ein schönes Ritual. Ich finde, es mutet fast ein bisschen nostalgisch an. Aber darum geht es ja nicht in erster Linie, auch nicht der Kommissionsmehrheit. Vielmehr wird befürchtet – wie wir gehört haben und im Laufe der Debatte sicher auch noch hören werden –, dass der Fokus von aussen, speziell eben auch jener der Medien, geschärft würde, hauptsächlich auf das individuelle Abstimmungsverhalten, auf die individuellen Abstimmungsentscheidungen ausgerichtet würde und dass dadurch die Ratskultur negativ verändert werden könnte. Auf diesen Aspekt möchte ich eingehen, vor allem auch – ich sage das ganz offen –, weil mich dieses Argument stark beschäftigt hat.
Wie Ihnen allen liegt auch mir die Kultur, die hier in diesem Rat gepflegt wird, enorm am Herzen, und darum konnte ich – bei aller staatspolitischen Relevanz, die ich sehe – nicht gleichgültig darüber hinwegschauen. Ich gebe zu, ich sehe es genau gleich: Das mediale Interesse wird grösser, wenn elektronisch abgestimmt und damit auch ein einsehbares Register geführt wird. Ich halte diese Entwicklung für sehr wahrscheinlich. Aber ich bin nicht der Meinung, dass ein gesteigertes mediales Interesse automatisch die Qualität unserer Arbeit verschlechtern würde, automatisch die Sachpolitik aus diesem Saal und aus den Debatten, die hier geführt werden, verdrängen würde oder automatisch die politische Kultur, die in diesem Rat gepflegt wird, verändern würde.
Als Neuling hier im Rat würde ich es mir natürlich nie erlauben – das ist klar –, Ihnen die politische Kultur des Ständerates, die in bewährter Tradition gepflegt wird, zu erklären. Ich würde das auch nicht als Politologin tun; ich habe mich in meinem Studium gerade mit den Unterschieden der beiden Kammern intensiv auseinandergesetzt. Sie wissen das besser als ich: Die politische Kultur wird durch vielfältige Aspekte geprägt. Der vermutlich entscheidendste Unterschied zwischen den beiden Kammern – davon bin ich überzeugt – sind aber die Menschen, sind die Personen, die in diesen Rat gewählt werden und schlussendlich eben auch die Kultur ausmachen. Es sind Ständerätinnen und Ständeräte, die mit ihrem Rollenverständnis und mit ihrer Überzeugung, die Kantone und deren Bevölkerung bestmöglich vertreten zu wollen, eben auch dem allfälligen Druck von Medien, Ratings oder Parteien zu widerstehen wissen.
Ich bin überzeugt, es sind die Personen, die den Unterschied machen können. Zusammen mit dem Initianten, der jetzt unter uns ist, was mich freut, und der Minderheit bin ich überzeugt, dass es an uns liegt und liegen wird, die politische Kultur hochzuhalten, auch dann, wenn in den Abstimmungen, im Abstimmungsprozedere, mehr Transparenz ermöglicht wird. In einer Zeit, in der überall nach Transparenz verlangt wird – überall, in allen Gesellschaftsbereichen –,

muss auch der Ständerat dieses Stückchen Transparenz in dem Bereich der Abstimmungen schaffen.
Ich erlaube mir noch ein letztes Wort in Bezug auf die wissenschaftlichen Interessen, weil es um diese in der Kommission eigentlich gar nicht gegangen ist; ich möchte diese noch anfügen. Ich meine damit nicht die wissenschaftlichen Interessen, die dann in Ratings für die Presse münden, sondern ich meine jene wissenschaftlichen Interessen, die sich mit dem Parlamentsbetrieb, der Parlamentsforschung und der Demokratieforschung auseinandersetzen. Ich bin Präsidentin des Vereins «Freunde des Zentrums für Demokratie in Aarau» – ich hoffe, Sie kennen dieses Institut, und falls das eine Interessenbindung ist, habe ich sie hiermit auch offengelegt. Solche Institutionen könnten ihre Datenerhebungen, die sie für die Forschung brauchen, natürlich viel einfacher machen, wenn elektronisch abgestimmt würde.
Ein Beispiel, wie es heute läuft, liefert eine wissenschaftliche Untersuchung eines Instituts der Universität Freiburg: Unter der Leitung von Professor Reiner Eichenberger wurde 2011 eine Studie durchgeführt und veröffentlicht, die sich dem Abstimmungsverhalten hier im Ständerat gewidmet hat und dieses mit dem Abstimmungsverhalten der Bevölkerung im Wohnkanton des jeweiligen Ständeratsmitglieds verglichen hat – eigentlich eine sehr spannende Frage. Weil es ja keine personelle Registrierung der Abstimmungsentscheide gibt, haben Herr Eichenberger und sein Team die Bilder der Schwenkkamera, die dort oben installiert ist, ausgewertet sowie die Schlussabstimmungen zu verschiedenen Volksinitiativen analysiert. Auf diese Weise, mithilfe dieser Kamera, konnten sie aber nur 87 Prozent aller Entscheide identifizieren – weil ja das Ratsbüro jeweils nicht mit Handzeichen abstimmt und diese Entscheide also fehlen und auch weil beim Schwenken der Kamera jeweils ein Teil der Hände «verlorengeht». Es wurde also mit viel Aufwand eine Studie ermöglicht, und die Ergebnisse sind ausgewertet worden. Das Resultat ist übrigens bemerkenswert, ich finde, das darf hier auch noch in die Materialien einfliessen: Herr Eichenberger und sein Team haben festgestellt, dass das Abstimmungsverhalten der Ständeratsmitglieder mit dem Abstimmungsverhalten der Bevölkerung ihrer Wohnkantone in grossen Teilen übereinstimmt, mehr übereinstimmt, als dies bei den entsprechenden Mitgliedern des Nationalrates der Fall ist – dies einfach als Randbemerkung.
Ich habe dies nur erwähnt, um zu zeigen, dass es nicht nur das mediale Interesse gibt, welches Ratings generieren will usw. Es gibt auch ein Forschungsinteresse. Der Ständerat als eine der beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes hat auch die Berechtigung, in diese Forschungen einzufliessen. In der Kommission, das will ich noch offenlegen, war dies nicht gross debattiert worden.
Ich fasse zusammen: Die Minderheit hält die parlamentarische Initiative für staatspolitisch begründet, für gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch erwünscht und für günstig realisierbar. Zwischenzeitlich sind ja die technischen Voraussetzungen hier geschaffen worden. Wir halten den Ständerat und seine Mitglieder für standhaft genug, seiner bewährten Ratskultur treu zu bleiben und weiterhin auf die Suche nach Kompromissen zu gehen, die der Kommissionspräsident erwähnt hat. Ich finde es ebenfalls äusserst wichtig, diese Kompromisse zu suchen und auch zu finden.

Jenny This (V, GL): Ich weiss: Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht. Ich fürchte, dass mein Votum diese Meinungen nicht nachhaltig beeinflussen wird. Trotzdem möchte ich Sie bitten, der Initiative Folge zu geben und die Frage nicht allzu parteipolitisch anzugehen – wie es in diesem Rate üblich ist.
Transparenz und Informationen sind die tragenden Säulen unserer Demokratie; da sind wir uns wohl alle einig. Die Veröffentlichung unserer Abstimmungsresultate gibt nur etwas preis, was sowieso öffentlich ist. Also haben wir hier rein gar nichts zu verbergen.
Jetzt argumentieren die Gegner dieses Vorstosses genau mit dieser Öffentlichkeit. Das stimmt natürlich. Aber es muss schon jemand auf der Tribüne Platz nehmen und im Stile eines FBI-Agenten Fotografien machen, um nachher nachvollziehen zu können, wie jemand abgestimmt hat – es sei denn, es habe sich jemand zu einem Geschäft geäussert. Das kann doch längerfristig nicht in unserem Sinne sein. Auch unsere Kantonsbürger wollen ja wissen, was wir – Ständeräte oder Nationalräte – gestimmt haben oder wen wir letztlich vertreten.
Die Gegner befürchten nun einen «Mini-Nationalrat». Aber auch mit der Offenlegung der Resultate wird hier differenziert argumentiert werden – da bin ich mir sicher –, ausser vielleicht von meiner Wenigkeit, ab und zu, aber damit kann man ja leben. Es komme zu einem Parteidiktat, wird angeführt. Auch das wird nicht stattfinden. Als Standesvertreter haben wir gute Gründe, jeweils zu wissen, wieso und weshalb wir anders gestimmt haben. Gerade meine Wenigkeit ist das lebendige Beispiel dafür, dass dieses Parteidiktat nicht stattfindet. Ich politisiere beileibe nicht immer auf Parteilinie; das wird akzeptiert, gerade auch von der Partei.
Ich weiss, dass sich Standesvertreterinnen und Standesvertreter nicht gerne «raten» lassen; das ist unangenehm, es wird einem der Spiegel vorgehalten. Aber auch das ist doch absolut normal. Letztlich sind wir Teil des öffentlichen Lebens. Wir wissen, wenn wir uns zur Wahl stellen, dass das nachher stattfinden wird. Was ist schlimm daran, wenn uns gesagt wird, wie wir jeweils abgestimmt haben oder wie gross unsere Präsenz in diesem Rat ist? Das gereicht dann auch mir nicht immer zum Vorteil.
Das Kostenproblem können wir wohl nicht mehr anführen, die Installationen wurden nun vorgenommen; dieses Argument wird demnach kaum mehr zum Zuge kommen.
Ich glaube, dass die Zeit nun wirklich reif ist. Auch wir – da können wir lange hin und her diskutieren – können das Rad der Zeit nicht anhalten. Die Medienlandschaft präsentiert sich anders. Die Leute wollen mehr Informationen, sie wollen nicht jemanden fragen müssen, um zu wissen, was wir gemacht haben. Wir fordern überall Transparenz, bei den Lobbyisten, bei den Medienvertretern, überall, nur auf dem ureigenen Gebiet wollen wir sie nicht. Ist das in unserem Sinn? Das kann ich mir kaum vorstellen.
Ich weiss auch nicht, warum mit dem offenen Abstimmungsverfahren der Ständerat anders wahrgenommen werden sollte. Das ist überhaupt nicht der Fall; das System hat darauf überhaupt keinen Einfluss. Deswegen wird es in diesem Rat auch nicht zu einem klassischen Links-rechts-Schema kommen. Es hat in diesem Rat schon immer – das wurde von der Minderheitssprecherin, Frau Bruderer Wyss, gesagt – parteiübergreifenden Konsens gegeben. Das ist gut so, und das wird auch in Zukunft so sein. Wenn jemand will, dann kann er, wie das bis anhin der Fall war, weiterhin unabhängig abstimmen und seine eigene Meinung kundtun, und er kann auch in zwei Jahren dazu stehen. Das hat mit dem System rein gar nichts zu tun.
Ich möchte Sie deshalb bitten, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Comte Raphaël (RL, NE): L'introduction du vote électronique au Conseil des Etats n'est pas un nouveau débat. C'est même une question qui se pose à intervalles réguliers et on sait que le vote électronique suscite un certain nombre de réticences au sein du conseil. Comme pour tout changement, il y a des craintes qui s'expriment, qui pour partie sont légitimes, qui pour partie sont quelque peu irrationnelles.
Comme l'a rappelé le rapporteur de la commission, l'un des arguments principaux en faveur du vote électronique, c'est la transparence. Naturellement, celle-ci n'est pas une fin en soi. Il est vrai qu'on vit à une époque où tout doit être transparent: le citoyen est de plus en plus transparent, les élus doivent être de plus en plus transparents, ce qui s'oppose parfois à des intérêts légitimes, comme le droit à la protection de la sphère privée. Mais ici, lorsqu'il s'agit pour des élus du peuple de voter, naturellement le principe de transparence a la priorité. Nous n'avons rien à cacher; les citoyens qui nous ont élus ont le droit de savoir comment nous avons voté et ils ont le droit de le savoir d'une manière qui

soit simple et directe, sans devoir nous écrire des courriers, des e-mails ou nous poser des questions dans la rue.
Il s'agit donc de trouver un système qui soit le plus pratique possible. Et le système du vote électronique est sans doute le système le plus simple. Avec Internet, vous avez la possibilité de mettre à disposition du public, des personnes qui sont intéressées, les résultats des différents votes.
Mais le but de la transparence, c'est aussi de créer la confiance qui est un élément fondamental dans notre démocratie. Cette transparence peut créer la confiance dans les autorités. Le système actuel de vote donne le sentiment que le Conseil des Etats est peu transparent. Certains ont parlé d'une chambre obscure, qui prendrait du moins des décisions peu claires, ce qui naturellement n'est pas le cas, ni la réalité, on l'a dit. On sait sans doute mieux ce qui se passe au Conseil des Etats qu'au Conseil national, car dans ce dernier de nombreux votes se déroulent sans qu'il y ait eu un véritable débat avec l'exposé d'arguments pour et d'arguments contre. Il y a des votes qui arrivent comme ça! Les débats ont sans doute eu lieu quelque part, probablement dans la salle des pas perdus, mais en tout cas pas de manière publique. Nous devons donc trouver un système de vote qui permette de créer cette confiance auprès de la population et qui ne crée pas un soupçon, même s'il n'est pas fondé, que notre chambre aurait des choses à cacher.
Deuxième élément qui me paraît important dans le sens d'un intérêt public à avoir une transparence au niveau des votes, c'est la sécurité du vote. Le système actuel est basé sur des êtres humains, qui sont naturellement perfectibles, ce qui fait qu'il peut arriver que des erreurs soient commises. On a eu l'occasion, assez récemment encore, de voir qu'une erreur s'était produite dans un vote – peut-être qu'il s'en produit un peu régulièrement, mais que parfois nous ne le voyons pas. Avec le vote électronique, le risque d'erreur disparaîtrait; nous serions certains que les décisions qui sont prises correspondent à la volonté de chacun. Et au vu de l'importance des décisions que nous avons à prendre, il est crucial que nous puissions garantir cette sécurité du vote.
Enfin un dernier point sur les arguments en faveur de cette initiative: il est aussi agréable pour les députés eux-mêmes d'avoir quelque part une liste des différents votes. On est régulièrement questionnés, plus particulièrement dans les périodes préélectorales, sur nos positions sur tel ou tel sujet et on reçoit parfois des listes extrêmement longues de questions de différents lobbys, auxquelles on est naturellement libre de répondre ou de ne pas répondre. Mais si l'on souhaite y répondre, il est parfois extrêmement difficile de se rappeler ce que, il y a un an, on a voté sur tel ou tel objet. Avec le vote électronique, non seulement on peut le savoir, mais en plus on peut demander aux personnes qui sont véritablement intéressées à faire ces analyses de les faire elles-mêmes et d'aller chercher les informations directement sur Internet.
Comme cela a été mentionné, l'argument essentiel pour s'opposer à ces différents arguments, ce sont plutôt des craintes liées au climat de travail que nous connaissons au Conseil des Etats. Est-ce qu'en introduisant le vote électronique, nous aurons encore ce climat de travail que beaucoup – peut-être même tous – apprécient et que nous souhaitons préserver?
Il y a un certain nombre d'éléments qui font que l'ambiance au sein de notre conseil est bonne. Tout d'abord, être 46 membres au lieu de 200 au Conseil national, cela change naturellement beaucoup de choses. Nous avons une assemblée qui a une taille beaucoup plus humaine, les liens entre les différents membres sont plus forts. Nous nous croisons régulièrement en commission, nous sommes souvent membres de plusieurs commissions, et pratiquement chaque membre siège en commission avec les 45 autres membres de notre conseil, ou presque. Il y a aussi un contrôle social qui est naturellement plus fort; quand on se connaît bien, on évite peut-être de faire un certain nombre de choses qui ne sont pas tout à fait appréciables, que l'on pense par exemple aux fuites qui existent parfois. Elles sont un peu plus nombreuses du côté du Conseil national que de notre côté, voire quasiment inexistantes dans notre chambre. Ensuite, la possibilité de s'exprimer très librement au Conseil des Etats, c'est quelque chose qui est apprécié. Que ce soit au plénum ou en commission, nous n'avons pas de limitation. Tous ces éléments ne changeraient pas avec le vote électronique.
Il y a aussi un élément qui, sans doute, fait que le climat que nous connaissons est celui qu'il est: c'est qu'il n'y a pas formellement des groupes politiques au sein de notre conseil; nous sommes les représentants de nos cantons, nous sommes un ou deux à représenter nos cantons et nous ne défendons pas ici le programme de notre parti, mais essentiellement les intérêts de notre canton. Enfin, le mode d'élection qui existe pour notre conseil, qui est majoritaire dans presque tous les cantons, tend aussi à favoriser l'élection de personnes qui sont plutôt consensuelles et qui auront donc peut-être plus de facilité à travailler dans le climat qui est le nôtre. Il faut aussi constater que la répartition politique est naturellement un peu différente que celle du Conseil national. La polarisation est beaucoup moins forte dans notre conseil.
Si l'on prend donc en compte tous ces éléments qui, à mon avis, sont extrêmement importants pour expliquer l'ambiance qui existe au Conseil des Etats, on constate qu'ils ne changeront pas si l'on opte pour le vote électronique. Nous n'avons donc en fait rien à perdre en donnant suite à l'initiative parlementaire Jenny.
En conclusion, l'introduction du vote électronique poursuit un double intérêt public: la transparence et la sécurité du vote, alors que le fait de s'y opposer ne présente pas véritablement d'intérêt public. Il y a certes une tradition, un confort, peut-être la possibilité d'être moins sous la pression d'un certain nombre de lobbyistes; par contre, le climat de travail, lui, ne dépend pas du vote électronique et est tout à fait anecdotique, je crois, dans le fonctionnement de notre conseil.
Comme l'a rappelé notre collègue Bruderer, l'ambiance qui existe ici au Conseil des Etats, c'est avant tout nous qui en décidons. C'est nous qui décidons comment nous travaillons et qui, par notre comportement, déciderons de continuer à travailler dans un climat serein et constructif.
Je vous invite donc, pour toutes ces raisons, à suivre la minorité de la commission et à donner suite à l'initiative parlementaire.

Minder Thomas (V, SH): Ich bin für diese parlamentarische Initiative. Wir sind vom Volk gewählt, und ich bin überzeugt, der Schweizer Bürger möchte wissen, wie die einzelnen Kantonsvertreter abgestimmt haben. Zumindest möchte das der Schaffhauser Bürger wissen, was meine Person angeht. Bei uns Ständeräten und Ständerätinnen ist dies durch die personalisierte Majorzwahl noch ausgeprägter der Fall als bei den Nationalräten. Transparenz ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie. Kollege Jenny hat sogar von einem Pfeiler der Demokratie gesprochen.
Ganz generell spüre ich in den letzten Jahren eine grössere Bewegung in Sachen Transparenz. So werden z. B. Unterschriften zur Offenlegung von Parlamentariereinkommen gesammelt, die hohen Gehälter wurden transparent gemacht, die Interessenbindungen der Parlamentarier und die Namen der Besitzer der Lobby-Badges wurden offengelegt. Sogar wir selbst, wir Ständeräte und Ständerätinnen hier im Saal, fordern in unserer täglichen Arbeit immer mehr Transparenz. Mehr Transparenz ist weder ein linkes noch ein rechtes Anliegen. Nicht vergessen sollten wir auch die grosse Begeisterung, welche Facebook und Wikileaks ausgelöst haben. Da könnte man fast von einem Megatrend in Sachen Transparenz sprechen. Es scheint aufseiten der Bürger ganz allgemein ein sehr grosses Interesse an mehr Transparenz zu geben. Diesem Trend sollten wir uns nicht verschliessen.
Politik ist ein Teil der Gesellschaft, da sind wir uns alle einig, und wir sind uns ebenfalls einig, dass die Politik ganz allgemein in der Gesellschaft ein grosses Missbehagen – ich würde sogar fast sagen: etwas Ablehnendes – hervorruft. Das Volk steht der Politik skeptisch gegenüber. Für viele Bürger ist die Politik von Bundesbern weit, vielleicht sogar zu weit weg von ihrem politischen Empfinden. Wir sollten uns

Gedanken machen, wie wir die demokratischen Werte wieder hochhalten und attraktiver machen könnten. Transparenz ist ein wichtiger Weg dahin, davon bin ich überzeugt. Wir müssen uns auf den Weg zum Bürger machen, nicht der Bürger zu uns. Indem wir unser Stimmverhalten offenlegen, machen wir genau das: Wir machen einen Schritt auf den Bürger zu. Wir in Bern sind das Sprachrohr unserer Bürger, wir sind das Sprachrohr der Schweizer Politik. Wie wollen wir aber Sprachrohr sein, wenn wir nur sprechen, aber unserem Empfänger verweigern zu wissen, wie wir schlussendlich abgestimmt haben?
Die Offenlegung unserer Abstimmungsentscheide wäre aber auch ein Akt der Gleichstellung gegenüber der Grossen Kammer. Ich verstehe das Anliegen sehr wohl, eine Tradition beibehalten zu wollen. Doch ist diese Tradition wirklich matchentscheidend für unsere tägliche Arbeit? Hand aufs Herz: Uns fällt kein Stein aus der Krone, wenn wir hier nachgeben. Geben wir nach – zwingen wir die Kritiker gar, Kollegin Bruderer, das Wort «Dunkelkammer» aus dem Vokabular zu streichen.
Schon jetzt ist es, wenn auch mit einem gewissen Aufwand – Kollegin Bruderer hat es angesprochen –, mehr oder weniger möglich, unsere Entscheidungen zu eruieren. Ich möchte nicht die Arbeit der Stimmenzähler schmälern, doch das elektronische System ist genauer. Abstimmungswiederholungen, wie wir sie in der letzten Session gehabt haben, würden wohl gänzlich wegfallen. Und wir selbst hätten eine Art Beleg – dieser Punkt scheint mir auch noch wichtig zu sein – und könnten auch einige Zeit später, vielleicht sogar Jahre später, nachschauen, wie wir damals abgestimmt haben.
Ich glaube nicht, dass es bei einer Offenlegung mehr parlamentarische Vorstösse geben würde. Das ist in der Kommission auch angesprochen worden. Ich glaube auch nicht, dass Vorstösse mit Blick auf die Medienwirksamkeit missbräuchlich eingereicht würden, wie gewisse Gegner vorgebracht haben. Ansonsten hätten wir die Möglichkeit, die Zahl der parlamentarischen Vorstösse zu limitieren. Das ist übrigens auch ein Anliegen unseres Kollegen Jenny.
Einen gewichtigen Nachteil infolge der Offenlegung unseres Abstimmungsverhaltens kann ich nicht erkennen. Ich bitte den Rat, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Stöckli Hans (S, BE): Nachdem wir den Nationalrat bereits bei den Fahnen etwas nachgemacht haben, habe ich mich heute gefragt, ob wir nun auch noch das Abstimmungssystem des Nationalrates übernehmen wollen. Wir sind vielleicht auf dem besten Weg dazu.
Mir gefällt es hier im Ständerat sehr gut: Das Klima ist ausgesprochen kollegial, und bei der Tätigkeit, der wir hier nachgehen, steht bei allen die Lösungsorientiertheit zuvorderst. Eine Parteiorientierung gibt es selbstverständlich auch, aber sie ist nicht prioritär. Es werden keine Partei- und insbesondere keine Fraktionsvoten gehalten; es gibt keine Fraktionssprecher, und es entstehen sehr viele heterogene Mehrheiten. Es gibt bei vielen Abstimmungen eine Mehrheit mit Stimmen aus allen Lagern, was belegt, dass in diesem Rat ziel- und lösungsorientiert gearbeitet wird. Oftmals stehen bei der Entscheidfindung persönliche Meinungen im Vordergrund, oder es werden regionale und kantonale Aspekte berücksichtigt.
Wollen wir dieses funktionierende System beibehalten und bei der aktuellen Situation bleiben, oder wollen wir Transparenz herstellen? Ich habe mich bei der Interessenabwägung für Transparenz entschieden, weil Transparenz, wie schon mehrmals zum Ausdruck gebracht worden ist, bei der demokratischen Entscheidfindung ein wichtiges Element darstellt. Werden wir unser Verhalten ändern? Der Mut, zur eigenen Meinung zu stehen, wird durch Transparenz unterstützt, indem die eigene Meinung nach aussen getragen wird, und zwar nicht zufälligerweise, wie es oft geschieht, sondern systematisch.
Mir wurde vom Präsidenten meiner Kantonalpartei zugesichert, dass mir mit der Wahl in den Ständerat ein viel grösserer Handlungsspielraum belassen werde. Für uns alle ist es ein Vorteil, dass wir im Majorzverfahren gewählt wurden und einen dementsprechend grösseren Handlungsspielraum haben. Aber der Respekt vor dem Wähler bleibt bestehen, und dementsprechend müssen wir unseren Wählerinnen und Wählern, unseren Kantonen, aber auch unseren Parteien durch Offenlegung zweifellos Rechenschaft ablegen.
Es wurde zu Recht auch die Nachvollziehbarkeit in den Vordergrund gestellt. Hand aufs Herz: Ich mag mich nicht mehr bei jeder Abstimmung erinnern, wie ich mich entschieden habe. Ich bin froh, wenn dann in ein paar Jahren die Nachvollziehbarkeit nicht nur durch meine eigenen Notizen sichergestellt wird, sondern durch die unverfänglichen Daten, die uns vom Bund her zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir auch schon mehrmals passiert und in peinlicher Erinnerung geblieben, wie mich Journalisten gefragt haben, wie dieser oder jener gestimmt habe, um ihr Bild zu vervollständigen. Das dürfte dann auch wegfallen.
In der Anpassungsphase wird sich zweifellos eine gewisse Veränderung ergeben. Aber ich bin überzeugt, dass das System, das Klima, die Kultur hier im Ständerat auch mit der Offenlegung weiterhin hervorragend sein werden, und ich bin überzeugt, dass die Arbeit in den Kommissionen noch zusätzlich Gewicht erhalten wird. Denn dort ist die Garantie gegeben, dass das Abstimmungsverhalten nach wie vor geheim bleibt.
Ich stehe dementsprechend auch einem bejahenden Entscheid, was das Folgegeben bezüglich der parlamentarischen Initiative Jenny angeht, positiv gegenüber.

Schwaller Urs (CE, FR): Wenn von Transparenz im Parlament die Rede ist, so interessiert mich jeweils, welche Interessenbindungen ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin hat und wie er oder sie sich in wichtigen Fragen positioniert.
Heute geht es um das Abstimmungsverfahren mittels Handerheben oder per Knopfdruck. Ich akzeptiere selbstverständlich, dass man hier geteilter Meinung sein kann. Ich bezweifle aber, dass das elektronische Abstimmungsverfahren tatsächlich ein Fortschritt ist. Nach meiner Einschätzung ist es eher ein Rückschritt und vor allem ein Verlust für das heutige Verfahren der Entscheidfindung im Ständerat. Wer wissen will, wie sich der einzelne Ständerat oder die einzelne Ständerätin positioniert, wie er oder sie abstimmt, kann das ja bereits heute erfahren: sei es, indem man eben hier in den Verhandlungen vom Öffentlichkeitsprinzip profitiert, sei es auch, indem man in den einem wichtig scheinenden Angelegenheiten, wenn sich der interessierende Kantonsvertreter in der Debatte nicht zu Wort gemeldet hat, ganz einfach beim Parlamentier nachfragt.
Mit der elektronischen Abstimmung wird der Ständerat – davon bin ich überzeugt – innerhalb von ganz kurzer Zeit zu einem kleinen Nationalrat mit unzähligen Ratings. Im Zentrum des Interesses würde dann vor allem auch die Geschlossenheit der Fraktionen und der Parteien stehen. Ist man einmal auf diesen Kurs eingeschwenkt, wird das in der Entscheidfindung und bei der Stimmabgabe zu mehr parteiausgerichteten Blockbildungen führen. Diese Parteibezogenheit verträgt sich dann in verschiedenen kantonalen Dossiers nicht mehr mit der Aufgabe des Ständerates, welcher gerade auch Kantonsvertreter und in erster Linie Hüter der Interessen unseres föderalen Staatsaufbaus ist. Die Konsequenz wird sein, dass wir uns alle, die wir uns durch die Endauswertung nicht auf das blosse Drücken eines grünen Ja- oder roten Nein-Knopfes reduzieren lassen wollen – das will wahrscheinlich niemand in diesem Rat –, dann frühzeitig, das heisst spätestens im Nachgang zu den Kommissionssitzungen, sicher aber vor den Diskussionen im Rat, in den wichtigen Fragen nach aussen erklärend und nuanciert positionieren werden, und dies sowohl als Kantons- wie auch als Parteivertreter.
Dann wird sich im Rat hier nichts mehr bewegen. Die Diskussionen im Rat werden auf die blosse Wiederholung und Bekanntgabe von bereits definitiv gefassten Positionen hinauslaufen. Diese Gefahr besteht. Damit würde aber eine der wesentlichen Stärken unseres Ständerates verlorengehen, nämlich dass man sich zuhört und die Argumente der ande-

ren Positionen mehr als nur höflich zur Kenntnis nimmt. Oder die Argumente müssten dann vor fast leeren Sitzen vorgetragen werden – vor leeren Sitzen, weil die Parlamentarier in den Vorzimmern damit beschäftigt sein werden zu erklären, weshalb sie anschliessend den roten oder den grünen Knopf drücken werden.
Die Nachteile der elektronischen Stimmabgabe überwiegen, und ich werde Nein stimmen. Ich habe das in den letzten Tagen auch gehört: Es seien ja Fehler passiert, das heutige System sei fehleranfälliger. Die Tatsache, dass man, wenn tatsächlich ein Fehler passiert ist, das festgestellt und die Abstimmung dann wiederholt hat, ist auch der beste Beweis, dass das heutige System funktioniert.
Dies gesagt habend, lassen Sie mich etwas überzeichnend und auch mit einem Augenzwinkern wie folgt schliessen: Wenn das Resultat anders ausfällt, dann müsste man konsequenterweise auch den Laptop und die anderen Kommunikationsmittel hier im Rat Einzug halten lassen. Dann hört dann am Schluss überhaupt niemand mehr zu. Der morgendliche Appell kann dann durch das individuelle Einchecken ersetzt werden, und nach der Schlussabstimmung können wir uns statt mit einem Händedruck mit einem Knopfdruck verabschieden.

Lombardi Filippo (CE, TI): Es ist schon viel gesagt worden. Herr Jenny hat am Anfang der Debatte gesagt, er hoffe, dass man hier nicht parteipolitisch abstimme. Das ist gerade der Vorteil unseres Systems: Es ermöglicht und fördert sogar die Unabhängigkeit der Ständeräte gegenüber ihren Parteien; aber es wirkt auch gegen den medialen Druck. Ich bin ja selber Journalist. Was interessiert die Medien – mit löblichen Ausnahmen – am meisten? Ist es die Qualität unserer Debatten, sind es die Argumente der verschiedenen Seiten? Nein, meistens sind die Spaltungen das Interessanteste. Man kann sagen: Dieser hat gegen seine Partei, gegen seine Fraktion, gegen seinen Bundesrat gestimmt. Das interessiert am meisten. Oder: Wer hat anders gestimmt als noch vor einem Jahr, hat er seine Meinung geändert, woher kommt das?
Es ist nicht ein Problem der Tradition. Aber unser Verhalten würde sich verändern, wir würden darauf achten, ob wir es wollen oder nicht. Darunter würde unsere Diskussionskultur leiden. Jetzt sind wir gewohnt, den Konsens zu suchen, den anderen zuzuhören, was im Nationalrat kaum der Fall ist. Jetzt sind wir bereit, aufgrund der Qualität der Debatte unsere Meinung zu ändern, Brücken zu bauen, Kompromisse zu finden, auch wenn unsere Partei oder unser Bundesrat anders denkt.
C'est bien cela, c'est précisément l'intérêt public, Monsieur Comte, que nous devons protéger; ce n'est pas le fait que l'on ne sache pas ce que l'un ou l'autre a voté. Mais c'est la méthode qui nous permet d'essayer de toujours trouver un consensus – on ne le trouve pas toujours –, ou en tout cas une majorité qui aille au-delà des frontières naturelles qui seraient les nôtres si nous étions enfermés dans une logique du type de celle du Conseil national. C'est précisément cette recherche du consensus qui fait qu'à la fin il n'est pas important de savoir ce que l'un ou l'autre d'entre nous a voté; ce qui importe, c'est bien de savoir comment le collège, le Conseil des Etats, s'est prononcé, comment son opinion s'est développée – éventuellement d'une année à l'autre, d'un passage entre les chambres à l'autre. C'est la maturation de l'opinion du conseil dans son ensemble qui est importante, plus que le vote individuel de l'un ou l'autre de ses membres. Monsieur Stöckli avoue ne pas se souvenir nécessairement de ce qu'il a voté deux ans auparavant: mais c'est justement ce qui nous fait du bien! C'est le fait que l'on puisse être sensible à l'argumentation qui est développée dans le débat ici sans être bloqué par ce qu'on a voté il y a trois ans, de sorte que maintenant, par cohérence, il faut continuer à voter comme cela et ne surtout pas changer d'opinion – c'est très grave d'oser changer d'opinion devant les médias!
Dès lors, si nous introduisons ce principe, nous allons évidemment affaiblir la culture du dialogue qui est la nôtre, c'est-à-dire le fait que nous sommes disposés à écouter les autres, à rechercher le consensus, à construire des ponts et à nous déterminer en fonction de la situation et de la discussion actuelles et pas nécessairement en fonction d'une position prise il y a des années par quelqu'un d'autre ou par nous-mêmes.
Il nous faut donc sauver cette culture, qui est plus qu'une culture: c'est une méthode, qui nous permet d'obtenir des résultats et d'être, dans le paysage politique de ce pays, un instrument essentiel, irremplaçable et différent des autres, qui justement pour cela, grâce au maintien de la capacité de dialogue et de construction dans ce pays, obtient des succès importants.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Wir sind bei einem wirklich heiklen Geschäft. Wir entscheiden über unsere Transparenz; das ist eigentlich schon ein gewisser Widerspruch. Ein ganz wichtiger Teil fehlt in diesem Saal – das ist die Bevölkerung, das sind unsere Wählerinnen und Wähler. Die Transparenz schaffen wir nämlich nicht für uns, sondern diese Frage stellt sich in der Beziehung zwischen uns und der Bevölkerung. Dass die Medien an dieser Transparenz Interesse haben, ist offensichtlich. Wir konnten in den vergangenen Wochen auch in verschiedenen Artikeln lesen, was für diese neu zu schaffende Transparenz spricht. Die Bevölkerung hat noch gar nie artikuliert, ob sie diese Transparenz heute vermisst oder nicht. Es ist unsere eigene Diskussion, und ich finde sie, das muss ich sagen, wirklich spannend. Ich bin auch überzeugt, dass wir alle redlich darum bemüht sind, egal, wie wir uns positionieren, die Qualität des Ständerates in seiner Arbeit nicht zu schmälern. Wir kommen zu unterschiedlichen Beurteilungen in Bezug auf die Wege, der hoffnungsvolle Teil in dieser Diskussion ist meiner Ansicht nach aber das ernsthafte Bemühen, in diesem Saal eine andere politische Lösungskultur als im Nationalrat zu erhalten.
Ich persönlich habe schon in der Kommission die parlamentarische Initiative Jenny unterstützt, obwohl mir bewusst ist, dass jedes System seine Vor- und seine Nachteile hat. Das bisherige hat Vor- und Nachteile, auch bei einem neuen wird das so sein. Warum bin ich für diese Transparenz? Ich habe in der letzten Legislatur ein Tagebuch über mein Abstimmungsverhalten geführt, nicht über das Abstimmungsverhalten meiner Kolleginnen und Kollegen, das hat mich eigentlich nicht so interessiert, aber über mein eigenes. Warum habe ich das getan? Weil ich immer wieder aus der Bevölkerung gefragt wurde, wie ich gestimmt hätte. Da geht es mir ähnlich wie Kollege Stöckli, ich konnte nicht immer völlig fehlerfrei abrufen, wie ich jeweils gestimmt hatte. Während der Abstimmung und zwei, drei Tage später ist das alles noch recht präsent, aber dann versinkt es. Es gibt nichts Peinlicheres, als wenn man auf die Frage, wie man abgestimmt habe, antwortet, man sei dafür gewesen, und dann irgendwann realisiert, dass das gar nicht stimmt; aufgrund der Diskussion oder warum auch immer hat man Nein gestimmt. Das sind peinliche Situationen, und deshalb habe ich ein Tagebuch geführt. Darin habe ich dann immer offengelegt, was meine politische Haltung gewesen war und wie ich abgestimmt hatte. Diese Transparenz hat weder mich persönlich belastet noch meinem Verhältnis zur Bevölkerung und auch meiner Wiederwahl in keiner Art und Weise geschadet.
Wir behaupten ja immer, wir seien eine Chambre de Réflexion, und ich meine auch, dass wir viel nachdenken. Wir sprechen vielleicht etwas weniger als der Nationalrat und denken da und dort ein bisschen mehr. Dem müssen wir Sorge tragen. Ich bin aber überzeugt, dass die Bevölkerung durchaus nachvollziehen kann, wenn wir nach einer Diskussion, nach einem Ringen um Lösungen gegen unsere Partei stimmen, allenfalls auch gegen unseren Kanton. Es obliegt uns, der Bevölkerung dann vielleicht noch eine Erklärung nachzuliefern, warum wir aus bestimmten Gründen eine entsprechende Haltung eingenommen haben – das finde ich gar nicht so schwierig.
Zudem haben wir in jedem Wahljahr Ratings, Rankings, Parteiprofile: Wir bekommen unzählige Fragen, die wir mit «ja», «eher ja», «eher nein» oder «nein» beantworten müssen, worauf dann so ein Spiderdiagramm von uns und unserer

politischen Haltung erstellt wird. Diese Spiderdiagramme dienen sehr vielen Menschen in unserem Land zur Beurteilung, wem sie ihre Stimme geben wollen. Von daher ist es also ein Bedürfnis der Wählerinnen und Wähler, ein politisches Profil derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten zu haben, die sie wiederwählen oder neu wählen wollen.
Die wirklichen, die echt tiefen Diskussionen finden ja nicht hier in diesem Saal statt; die finden in den Kommissionen statt. Und bei den Kommissionen haben wir nach wie vor den Schutz der Vertraulichkeit. Das scheint mir der wichtige Teil zu sein. Hier im Saal entstehen vielleicht noch Dialoge, aber wir haben selten fundamental andere Positionen als diejenige, die wir uns im Rahmen der Kommissionsarbeit erarbeitet haben. Ich würde mich vehement gegen die Transparenz der Kommissionsarbeit stellen. Aber hier, so denke ich, sind wir in einem anderen Raum, wir sind nicht in einem geschlossenen Zimmer, es gibt hier eine Tribüne, die Medien sind anwesend, Kameras laufen.
Auch mir ist klar, dass diese Transparenz zu unbequemen Situationen führen kann; das ist mir auch schon passiert. Ich habe abgestimmt, und es war mir nicht nur angenehm, erklären zu müssen, warum ich diese oder jene Position eingenommen hatte. Aber ich glaube, diese Erfahrung haben wir alle heute schon gemacht, und das ist ja weiter auch nicht tragisch, wenn man halt vielleicht da und dort mit einem zusätzlichen Satz erklären muss, warum man trotz allen ökologischen Überlegungen vielleicht bei irgendeinem ökologischen Anliegen nicht entsprechend gestimmt hat: Man hat ja seine Argumente.
Ich habe noch ein zweites Anliegen, und das ist die Sicherheit des Auszählens unserer Stimmen. In der ersten Sessionswoche habe ich am Freitag ein Mail gekriegt. Da haben mir Vertreter einer Organisation geschrieben, sie seien auf der Tribüne gewesen – es ging um eine Motion – und sie seien sicher, dass nicht richtig gezählt worden sei; sie könnten mir dies anhand von Fotos und von ihren eigenen Zählungen beweisen. Ich habe dieses Angebot nicht angenommen. Aber ich muss sagen: Das Bezweifeln von gewissen Auszählungen unserer Stimmen tut unserem Ruf im Ständerat auch nicht gut. Ein elektronisches Abstimmungssystem hätte hier garantiert eine grössere Akzeptanz, auch bei knappen Entscheiden.
Insgesamt bin ich der Meinung, dass wir nichts zu verheimlichen haben. Wir dürfen selbstbewusst zu unserem Abstimmungsverhalten stehen. Ich bin auch überzeugt, dass die Bevölkerung das goutieren wird. Ständeratswahlen sind Persönlichkeitswahlen, und starke Persönlichkeiten können auch zu ihren Entscheiden stehen. Ich teile die Ansicht von Kollege Schwaller nicht, dass ein Knopfdruck einen Händedruck ausschliesst, im Gegenteil: Ich denke, der Knopfdruck schliesst den Händedruck nicht aus!
In diesem Sinne möchte ich Sie alle bitten, der parlamentarischen Initiative Jenny Folge zu geben.

Föhn Peter (V, SZ): Es wird wohl kaum erstaunen, wenn ich diese Initiative auch unterstütze und Sie bitte, dies ebenfalls zu tun. Die Diskussion zeigt richtig, dass man in diesem Saal absolut beide Meinungen haben kann; das ist so. Ich habe jetzt innert Kürze beide Abstimmungsverfahren, im Nationalrat und im Ständerat, erleben dürfen und sehen können, wie es hüben und drüben gemacht wird. Ich meine, dass es nicht so heikel sein wird, auch hier offen Stellung zu beziehen, und vor allem bin ich zutiefst überzeugt, dass die Sachpolitik nach wie vor überwiegen und hier im Saal weiterhin sachpolitisch argumentiert werden wird. Die Qualität, ebenso die Dialogkultur muss und darf nicht leiden, auch wenn wir jetzt das Abstimmungsverfahren allenfalls ändern. Ich bin zutiefst überzeugt, dass das nicht passieren wird.
Meine Vorrednerin hat gesagt, dass wir nicht wissen, was das Volk dazu sagt. Also, meine Leute – ich höre das immer und immer wieder – fragen mich: «Was ist im Ständerat? Wir vernehmen nichts; wie hast du gestimmt?» Einerseits will das Volk wissen, wie man abgestimmt hat, andererseits, wie das persönlich begründet wird. Diese zwei Sachen stehen im Vordergrund. Die Leute haben absolut das Recht, dies zu wissen und dies zu erfahren; davon bin ich zutiefst überzeugt. Die Frage ist einzig und allein: Woher hole ich dann meine Unterlagen, meine Begründungen? Früher, im Nationalrat, waren das bei mir viel mehr parteipolitische Begründungen. Und heute hole ich diese beim Kanton. Ich stelle die Frage: Wie kann ich meinen Kanton am besten vertreten? Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen ein Echo hören! Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, ob ich das, was ich im Kanton Schwyz vertrete und verspreche, hier in Bern auch umsetze, ja oder nein.
Herr Schwaller, ich muss Ihnen schon sagen, es haben nicht alle die Zeit und die Möglichkeit, hier im Saal zu sein oder allenfalls im Internet bei unseren Beratungen dabei zu sein. Sie haben weder Zeit noch die Möglichkeit, das zu machen. Deshalb, glaube ich, dürfen wir hier dieser parlamentarischen Initiative – im Sinne der Transparenz – absolut Folge geben. Ich bin überzeugt, wir machen hier einen guten Schritt nach vorne in die heutige Zeit.
Noch ein Punkt: Wir gebrauchen die Medien, und die Medien gebrauchen uns. Es ist doch ein Zusammenspiel, und wir dürfen hier nichts verheimlichen. Ich bitte Sie dringend und aus innerer Überzeugung, hier Folge zu geben. Ich begreife auch, wenn das nicht so sein wird. Aber persönlich bin ich überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich glaube, es haben sich fast alle Kommissionsmitglieder gemeldet. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Aber Frau Kollegin Diener hat so schön erzählt, wie sie von der Bevölkerung gefragt wird, was sie gestimmt hat, wie sie in diesem oder jenem Geschäft gestimmt hat. Kollegin Diener, ich glaube, dass Sie dann jedes Mal Argumente zu Ihrer Erklärung liefern. Sie sagen kaum nur, Sie hätten mit Ja oder Nein gestimmt. Und gerade darauf, auf ein Ja oder ein Nein, würden wir reduziert, wenn wir elektronisch abstimmen würden. In der Kommunikation stellt man immer sogenannte offene Fragen – das tun vor allem auch die Journalisten –, also Fragen, die man nicht mit einem simplen Ja oder Nein beantworten kann. Und wenn mir eine offene Frage gestellt wird, dann habe ich die Möglichkeit, mit Argumenten zu antworten. Ich möchte nicht, dass wir auf ein Ja oder ein Nein reduziert werden. Das würde nämlich heissen, dass die politisch Interessierten ins Internet gehen und schauen, wie jetzt Paul Niederberger bei dieser oder jener Vorlage gestimmt hat, ob es ein Nein oder ein Ja gewesen ist. Die Kommunikation mit der Bevölkerung würde darunter leiden.
Sowohl Frau Diener als auch Kollege Föhn haben die Begründung dagegen geliefert: Wir wollen unser Abstimmungsverhalten begründen. Wenn man elektronisch mit Ja oder Nein abstimmt, fehlt die Begründung, also das Wesentliche. Deshalb werde ich dieser Initiative keine Folge geben.
Noch etwas anderes, Kollege Jenny, es heisst ja so schön: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Dieses Thema wurde schon verschiedentlich diskutiert. Und ich finde das eigentlich fast demokratieunwürdig, denn wenn ein Beschluss gefasst wurde, sollte man mindestens eine bestimmte längere Dauer warten, bis man das Thema wieder aufgreift. Ich glaube, es gehört auch zu unserer Kultur, dass wir demokratisch gefällte Entscheide akzeptieren und sie nicht immer und immer wieder von Neuem wälzen. Das ist auch, generell gesprochen, ein Schwachpunkt in unserem heutigen System: Man kann Entscheide nicht mehr akzeptieren, man rollt sie immer wieder von Neuem auf. Das ist für mich ein zusätzliches Argument, hierzu Nein zu sagen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Wenn wir die Geschichte des Ständerates in den letzten Jahrzehnten genauer unter die Lupe nehmen, dann stellen wir fest, dass in unregelmässigen Abständen die Institution der Kleinen Kammer partiell oder als Ganzes immer wieder infrage gestellt wurde. Dabei sind es insbesondere fünf verschiedene Gruppen, für welche die Chambre de Réflexion zur Zielscheibe unterschiedlicher Kritik geworden ist:

1. Die Grosskantone kritisieren, die Übervertretung der Kleinkantone verhindere eine adäquate Abbildung der tatsächlichen Stärkeverhältnisse der Stände.
2. Die Kantonsregierungen kritisieren, der Ständerat habe seine ursprüngliche Funktion als Ständekammer vergessen; er mache vermehrt nur noch Parteipolitik und vertrete nicht mehr geschlossen die Interessen der Kantone.
3. Diametral anderer Meinung ist jene politische Strömung, welche kritisiert, dass die Übervertretung der ländlichen Kantone der Inner- und Ostschweiz eine adäquate Abbildung der tatsächlichen Parteistärken im Ständerat verhindere. Die Vertreter dieser Strömung wollen explizit mehr Parteipolitik in der Kleinen Kammer.
4. Staatsrechtler, Politologen und weitere Kreise werfen dem Ständerat vor, er verkomme je länger, je mehr zum Bremser der Nation.
5. Schliesslich wird unser Rat in immer kürzeren Abständen – letztmals 2006, Herr Jenny – als Dunkelkammer apostrophiert, und der entsprechenden Forderung nach Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems wird unüberhörbar das Wort geredet.
Wenn wir uns heute auf ebendiesen letztgenannten Aspekt konzentrieren, so ist es unerlässlich, auf die besondere staatsrechtliche Stellung des schweizerischen Ständerates hinzuweisen. Die Kritik am Ständerat, auf welche Art auch immer, entzündet sich letzten Endes immer an seiner starken Stellung innerhalb des eidgenössischen Parlamentes. Wäre er nämlich eine Quantité négligeable, wäre er wohl kaum der Kritik wert. Da unsere Bundesversammlung aber eben gerade nicht von einem einzigen Rat gebildet wird, sondern bekanntlich zwei Räte umfasst, unterscheiden sich die beiden Kammern – im Unterschied zu den meisten Parlamenten anderer Länder – einzig durch den Wahlmodus und die damit einhergehende unterschiedliche Grösse, nicht aber in den Kompetenzen.
Dass dieses System funktioniert, hat die Vergangenheit gezeigt und zeigt die Gegenwart. Diese als nicht haltbar kritisierten Ungleichgewichte zwischen grossen und kleinen, städtischen und ländlichen Kantonen, diese als nicht haltbar kritisierte Untervertretung politischer Parteien, diese als nicht haltbar kritisierten Eigenheiten – auch die Art und Weise des Abstimmungsprozederes des Ständerates – sind in dieser Form gewollt und haben unserem Bundesstaat bis heute keinen nachweislichen Schaden zugefügt, im Gegenteil. Dazu gilt es Sorge zu tragen, und es gilt, nicht ohne Not Änderungen einzuführen, die in Tat und Wahrheit nicht wir selber wollen, sondern externe Kreise, und sogar Änderungen einzuführen, welche letzten Endes unsere eigene Institution schwächen würden.
Es liegt in der Natur des Systems, dass im Ständerat Persönlichkeiten sitzen, die in ihren Kantonen eine Majorzwahl absolviert haben und dadurch das Vertrauen einer Mehrheit der Stimmenden, über die eigene Partei hinaus, auf sich vereinigen konnten. Das setzt naturgemäss eine bestimmte Ausgeglichenheit, eine Zurückhaltung allen extremen Positionen gegenüber voraus. Das setzt eine Persönlichkeit voraus, die nicht in pointierten Freund-Feind-Kategorien denkt, sondern eine gewisse politische Toleranz an den Tag legen kann. Polarisierende Politikerinnen und Politiker sind typische Proporzgewinner, aber auch typische Majorzverlierer. Das polarisierende Element fehlt daher im Ständerat glücklicherweise weitgehend. Es herrscht der Typus des dem Gemeinwohl und nicht den Partikularinteressen verpflichteten Politikers vor. Eine verantwortungsvolle, abwägende Berücksichtigung über jegliche Parteicouleur hinweg, eine abwägende Berücksichtigung aller massgeblichen Interessen, auch solcher, die sie oder er nicht unbedingt teilt, ist daher die typische Haltung, mit welcher der Ständerat an die Geschäfte herangeht und sie in gegenseitigem Respekt, in gegenseitiger Wertschätzung einer substanziellen Konsenslösung zuführt. Oder wie es mein Vorgänger Carlo Schmid aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen in mehreren Aufsätzen und Referaten wie auch in seiner Antrittsrede als Ständeratspräsident formulierte: Es braucht in diesem Land nicht nur eine mediale «Arena», sondern vor allem eine «Curia», in der man sich auch achtet, in der man nicht nur seine eigene Meinung kundgibt, sondern auch die anderen anhört und versucht, sie zu verstehen, und bereit ist, ihnen zu folgen, wenn sie die besseren Argumente haben.
Diese Haltung fordert auch ihre Konsequenzen, nämlich die Konsequenz, dass der Ständerat ein Ort der politischen Kultur bleibt, in dem er als Ständekammer parteipolitischen Überlegungen auch weiterhin nicht unbesehen folgen wird. Sie fordert schliesslich die Konsequenz, dass unser Rat sich nicht, dem Zeitgeist gehorchend, von aussen populistisch und medial gewünschte Verhaltensmuster aufzwingen lässt und sich dadurch selbst zum Sklaven von Ranglisten und Ratings und letztendlich zum Sklaven von rein emotionalen Entscheiden degradieren lässt.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und der vorliegenden parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Fetz Anita (S, BS): Ich trage heute übrigens nicht eine Sonnenbrille wegen der Transparenzoffensive, sondern schlicht und einfach, weil ich eine Augenentzündung habe.
Auf jeden Fall wünsche ich mir aber mehr Licht in unser Abstimmungsverhalten. Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und ein bisschen gestaunt. Auf die Gefahr hin, dass ich hier als Partysprengerin gelte: Nach so viel Konsens, Sachorientierung, Diskussionskultur, Kompromisskultur möchte ich einfach daran erinnern, dass wir hier trotzdem ein politisches Gremium sind, mit Meinungen, die regional, politisch und wirtschaftlich unterschiedlich sind. Und das ist auch gut so – wer will schon ein politischer Eunuch sein?
Warum ist die Offenlegung der Abstimmungen für mich eine Selbstverständlichkeit? Dies, obwohl diese Ratings, Monitorings und Rankings und wie das alles heisst, nicht nur lästig, sondern, Sie alle wissen es, wenig aussagekräftig sind – aber sie kommen halt so flott daher. Ich schätze die Diskussionskultur in diesem Rat genauso wie Sie alle, aber etwas habe ich nicht: Ich habe überhaupt keine Sorge, dass sich das ändern wird. Ich traue nämlich Ihnen allen zu, dass Sie sich nicht vom medialen Mainstream zu einer Meinung drücken lassen, sondern dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und auch öffentlich dazu stehen, so, wie Sie das heute auch schon machen, nur kann man es nachher noch im Internet lesen.
Was die vielzitierten Kompromisse anbelangt: Man muss halt auch einmal aushalten können, dass man verbale Haue aus den eigenen Reihen oder verbale Haue aus anderen Interessengruppen bekommt. Ja, Entschuldigung, deshalb sind wir ja Ständeräte; wir haben genug Stand, um uns von solchen Pseudopressionen nicht das Rückgrat krümmen zu lassen.
Für mich gibt es argumentativ überhaupt keinen stichhaltigen Grund, warum wir diese Transparenz nicht herstellen sollten. Dann ist mir aber plötzlich in den Sinn gekommen, als ich zugehört habe: Ja, viele hier im Saal sind nicht nur Standesvertreter, sie gehören nicht nur einer Partei an, sondern viele haben auch gut dotierte Mandate, die sie dann auch «ständeratslike» jeweils bei der entsprechenden Debatte offenlegen, wie man das im Ständerat macht. Aber es ist für die Wählerinnen und Wähler trotzdem interessant zu wissen, ob das dem Gemeinwohl entspricht, wie das Kollege Bischofberger gesagt hat, oder ob das Partikularinteressen sind – was übrigens auch nicht verboten ist, das gehört in einen Ständerat genauso wie in andere politische Gremien.
Alles in allem tun wir gut daran, dieses Abstimmungsverhalten öffentlich zu machen. Ich bin überzeugt, das wird lange nicht so heiss gegessen, wie es jetzt gekocht wird. Das wird sowohl unsere politische Kultur wie auch das Verhalten der Einzelnen in keiner Art und Weise ändern, ausser wir selbst würden es zulassen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Zwar ist es unpopulär, gegen mehr Transparenz und gegen das Abschneiden alter Zöpfe zu sprechen; trotzdem bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Jenny keine Folge zu geben. Die meisten Argu-

mente wurden ja genannt, ich möchte nur die zwei für mich wichtigsten wiederholen.
Das erste Argument: Ab und zu findet in diesem Saal noch eine echte Meinungsbildung statt; dies vor allem darum, weil der Einfluss der Parteiapparatschiks hier geringer ist als im Nationalrat und weil das Ermitteln des Abstimmungsergebnisses etwas aufwendiger ist. Ich möchte mir die Möglichkeit, im Verlaufe der Diskussion unbeschwert gescheiter zu werden, auch für die Zukunft offenhalten.
Das zweite Argument: Die elektronische Abstimmung wird dazu führen, dass die Argumente eher in den Hintergrund treten und die Frage, wer wie entschieden hat, in den Vordergrund rückt. Rankings und Ratings werden an Bedeutung gewinnen, und dies wird – auch wieder in der Tendenz – die Banalisierung in der Berichterstattung fördern. Ich zweifle, ob es notwendig ist, dass auch der Ständerat hierzu noch einen aktiven Beitrag leistet.
Den Einwand der Fehleranfälligkeit unseres heutigen Auszählsystems kann ich eigentlich nicht akzeptieren. Wenn wir nicht in der Lage sind, 26 Frauen und Männer zu zählen, dann gute Nacht! – Entschuldigung, 46! *(Heiterkeit)* Ja gut, die Stimmenzähler müssen es wissen, nicht ich!
Wenn Sie dieser parlamentarischen Initiative Folge geben und später auch die Reglementsänderung annehmen, wird es keine direkten, raschen und radikalen Änderungen geben, das glaube ich auch. Es wird vielmehr kleine, schleichende Veränderungen geben. Aber ich bin überzeugt, dass ein Stück politische Kultur, ein Stück Qualität verlorengeht. Das wäre schade und, wie ich finde, auch unnötig. Manchmal tut man gut daran, dem Zeitgeist zu trotzen.
Darum bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Bieri Peter (CE, ZG): Als wir das letzte Mal – das war 2005 und ist nicht zehn Jahre her – diese Thematik im Rat besprachen, war es das Büro des Ständerates, welches die Motion 05.3698 der damaligen Ständerätin Sommaruga zu beantworten hatte. Als Vizepräsident vertrat ich damals die ablehnende Haltung des Büros. Ich könnte meine Berichterstattung in leicht abgeänderter Form nochmals zur Hand nehmen. Sehr viel hat sich bei den Argumenten inhaltlich nicht geändert, ausser dass man in der Zwischenzeit beim Bau die Kabel für ein elektronisches Abstimmungssystem eingezogen hat.
Nun, die technische Einrichtung und die daraus entstehenden Kosten waren schon damals nicht das Hauptargument, dass der Rat mit 26 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung – jener von Frau Fetz – das Begehren ablehnte. Seitdem hatten wir Ruhe vor solchen Begehren.
Es bestand bis anhin weder eine Dringlichkeit noch eine Notwendigkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Nun kommt dieses Begehren innerhalb von zehn Jahren bereits zum vierten Mal daher. Dabei wurde bei den ablehnenden Haltungen immer wieder betont, dass der Ständerat mit seinem Geschäftsreglement verschiedene Abstimmungsmöglichkeiten besitzt; auch namentliche Abstimmungen können verlangt werden. Es mutet daher schon etwas seltsam an, dass bei x-beliebigen, staatspolitisch wirklich wichtigen Entscheiden diese namentliche Abstimmung bis anhin nie verlangt wurde, nur gerade, so ich mich über meine bald 18 Jahre Ratszugehörigkeit richtig erinnern kann, hier bei dieser Thematik, und dies bereits zum zweiten Mal.
Es ist übrigens noch spannend und eigenartig zu hören, wie gewisse Leute sprechen, wenn man nachschauen kann, wie sie damals abgestimmt haben. Ganz offensichtlich geht es hier um mehr als um eine blosse Abstimmung. Wir werden es ja dann morgen in den Medien lesen können, wer der Fortschrittliche und Transparente und wer der Ewiggestrige, der Intransparente ist.
Damals hat das Büro die Ansicht vertreten, dass mit unserer offenen Abstimmung genügend Transparenz bestehe, dass die Bekanntgabe mit dem Erheben der Hand ein guter und bewährter Ausdruck der persönlichen Meinungsäusserung sei, dass wir uns damit davor schützen, uns durch das zur Mode verkommene Rating der Parlamentarier äusseren Druckversuchen auszusetzen. In der Analyse dieser Ratingergebnisse ist selbst von den Journalisten im Vorfeld der damaligen Debatte auf die Gefahr hingewiesen worden, dass eine Erfassung und Publikation der Abstimmungsergebnisse das Verhalten im Ständerat sehr wohl beeinflussen könne, dass man sich eher der Parteidisziplin beuge, was gemäss einem Artikel der «NZZ» «der Qualität der Politik bekanntlich nicht zugutekomme». Das sagen nicht irgendwelche Politiker und Wissenschafter, sondern sogar Medien.
Da ich nicht meine eigenen Argumente nochmals zitieren will, habe ich im Amtlichen Bulletin von damals nachgeschaut, wer ebenfalls im Sinne der Ratsmehrheit gesprochen hat. Unser sehr erfahrener und allseits geschätzter damaliger Kollege Fritz Schiesser hat mit Nachdruck auf unsere primäre Aufgabe als Kantonsvertreter hingewiesen. Es sei ihm über all die Jahre noch nie in seinem Kanton der Vorwurf gemacht worden, man wisse nicht, welche Haltung er bei einem Sachthema eingenommen habe. Er hat davor gewarnt, dass wir mit diesen Auswertungen schon bald nicht mehr Kantonsvertreter wären, sondern primär zu Partei- und Richtungsvertretern würden.
Ein zweiter damaliger Zeitzeuge, Carlo Schmid, er wurde heute bereits einmal zitiert, hat ergänzt, dass es nicht darum gehe, dass wir diese Ratings nicht ertragen würden, sondern darum, dass die Wissenschaft beginnen würde, Ratings aufzustellen und Schlüsse daraus zu ziehen. Unsere Aufgabe im Ständerat sei aber eine andere: «Wir sollten nach wie vor in der Lage sein, festzustellen, dass wir selbst in unserem Lager auch einmal Unrecht haben können, dass andere Recht haben können und dass es, selbst in einer generellen Betrachtung dessen, was wir als unsere politische Linie anschauen, in einem speziellen Falle angemessen, sachgerecht und richtig ist, dem anderen Lager Recht zu geben.» (AB 2005 S 1205) Carlo Schmid schloss mit der Feststellung, dass diese Ratings, die mit einem elektronischen Abstimmungssystem erst ermöglicht werden, letztlich dem fundamentalen Zweck dieses Rates nicht gerecht würden; es sei nicht die Art, welche die Eidgenossenschaft von diesem Rate brauche.
So weit ein Blick zurück und zwei Meinungen von früheren, erfahrenen und geschätzten Kollegen, die in diesem Rat eine hohe Wertschätzung genossen. Von der Richtigkeit ihrer Haltung bin ich noch heute überzeugt. Ich habe drei kurze persönliche Bemerkungen:
1. Dieses Begehren, das lässt sich feststellen, wurde immer vor allem von Mitgliedern des Ständerates gestellt, die in bevorzugter Weise in den Medien viel Publizität besitzen. Man mag froh sein, dass man zu diesen gehört, oder glücklich und bescheiden genug, dass man etwas zurückhaltender ist und seine Arbeit umso seriöser und weniger medienwirksam leistet. Seien wir doch ehrlich, Herr Jenny: Hier geht es um knallharte Parteipolitik. Wir erinnern uns alle nur allzu gut, dass während der ganzen letzten Wahlen beim Thema Ständerat immer das Wort «Dunkelkammer» genannt wurde. Hier kommt nun die zweite Phase dieser Argumentation.
2. Es wurde unter anderem von Herrn Comte und auch von Frau Diener damit argumentiert, es seien schon Fehler beim Auszählen passiert. Fehler passieren, das weiss ich aus eigener Erfahrung als Stimmenzähler, selten wegen des Zählens, sondern weil wir in diesem Rat zuweilen unachtsam sind, schnell zu einer Abstimmung herbeieilen und dann falsch oder für den Stimmenzähler kaum erkennbar unsere Meinung kundtun. Das ist das Faktum. Dass die Abstimmungsergebnisse stimmen, ist vor allem in diesem Rat eine Sache der Disziplin, der Anwesenheit und der Aufmerksamkeit. Da gäbe es durchaus noch Verbesserungspotenzial. Ohne vermehrte Disziplin, vor allem auch Selbstdisziplin, passieren mit einem elektronischen Abstimmungssystem nicht weniger Fehler, man merkt sie einfach nicht mehr.
3. Ein letztes Argument: Es hat in diesem Rat seit dem letzten Herbst mehr als ein Drittel neue Mitglieder. Ohne altmeisterlich oder belehrend zu sein, möchte ich diese neuen Mitglieder doch bitten, zuerst einmal zwei, drei Jahre Erfahrungen zu sammeln, bevor sie eine bewährte Tradition in diesem Rat zerstören, die wir hier in der Vergangenheit bewusst stets hochgehalten und gepflegt haben. Auch wenn

meine eigene Halbwertszeit in diesem Rat wahrscheinlich vorbei ist, würde es mir für die Zukunft des Ständerates leidtun.
Ich bitte Sie, der Initiative keine Folge zu geben.

Berberat Didier (S, NE): Je constate en tout cas que le débat ne laisse personne indifférent, ce qui est réjouissant. Je suis favorable à l'initiative parlementaire Jenny, dans la mesure où – ce qui a déjà été relevé par bon nombre de personnes – il y a un légitime souci de transparence que l'on doit avoir envers la population qui a des attentes à ce sujet, on le sait. On ne doit pas courir après l'opinion publique, mais je pense que dans ce pays, il y a une grande majorité de la population – sans qu'on lui pose la question – qui serait favorable à l'idée d'une transparence des votes. On doit en tenir compte. En ce qui me concerne, je n'ai jamais critiqué le fonctionnement de notre conseil, dans lequel je me sens fort bien, et ce n'est pas pour moi une question partisane, même si, effectivement, une partie des personnes qui sont favorables à l'initiative demandent depuis très longtemps ce genre de choses, même durant la campagne électorale de l'année passée.
En ce qui me concerne, je n'ai aucun problème à assumer mes votes, parce que j'ai l'habitude de le faire. Dans cette salle, nous sommes 18 à avoir fréquenté assidûment le Conseil national avant de venir dans ce conseil: nous en avons donc l'habitude. De toute manière, on ne peut pas prétendre que jusqu'à présent on ne peut absolument pas savoir qui a voté quoi. En se donnant un peu de peine, on arrive à peu près à savoir qui a voté quoi, dans la mesure où – cela a été rappelé – des caméras balaient la salle. Des organisations très bien structurées contrôlent ce que nous faisons. Je vous donne un exemple: lors de la discussion portant sur la sortie du nucléaire, alors que nous nous trouvions dans la salle 301, une organisation avait examiné avec attention ce que chacun de nous votait, parce qu'il suffit de se répartir la salle en trois ou quatre parties pour arriver à peu près à savoir ce qu'il en est. Donc, le secret du vote n'est pas garanti. De plus, Monsieur Lombardi a dit que c'était une question de cohérence et qu'avec le vote électronique, si on changeait d'avis trois ans après, on risquait de nous le reprocher. Je ne pense pas que les journalistes prennent la peine d'aller regarder ce que les parlementaires ont voté trois ans auparavant; cet argument, à mon avis, ne tient donc pas la route.
Monsieur Cramer a dit que l'on ne pouvait pas simplement réduire la prise de position politique en appuyant sur un bouton. Fort heureusement, on ne peut pas le faire et, contrairement au Conseil national, nous pourrions presser sur un bouton, mais nous pourrions aussi nous exprimer avant, et c'est réjouissant. Nous pouvons donc faire les deux.
A mon avis, le vote électronique ne va faire disparaître ni les spécificités et les traditions, ni la culture politique du Conseil des Etats. Je ne crois pas que le Conseil des Etats deviendra en quelque sorte un mini-Conseil national. Nous sommes attachés à l'indépendance face aux partis, à la collégialité, à la recherche du compromis, à l'écoute de l'autre, à la culture du dialogue, et je pense que malgré tout, cette nouveauté technique n'induira pas les effets pervers ou catastrophiques que certains ont brossés tout à l'heure.
J'ai vraiment l'impression que c'est une question de modernité. C'est aussi une question de transparence face aux électrices et aux électeurs. En effet, vous le savez, nous représentons bien entendu non seulement des cantons, mais aussi un peu les partis politiques – on n'insiste pas trop à ce sujet, mais on représente aussi des partis politiques, et vous le savez aussi. Si vous lisez la presse, vous voyez très bien que la presse titre «La majorité de droite du Conseil des Etats a décidé telle et telle chose», «Une minorité rose-verte a proposé cela». On sait donc déjà à peu près quels sont les rapports de force dans ce conseil. Il ne faut donc pas se voiler la face et il faut faire un pas supplémentaire et donner suite à l'initiative.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich beschränke mich auf zwei Punkte; ich weiss ja auch, wo wir in der Debatte stehen.
Zum ersten, inhaltlichen Punkt: Ich persönlich habe Mühe mit dem Argument, eine Abstimmung per Knopf, grün oder rot, würde die Transparenz erhöhen. Die Frage wäre dann, für wen die Transparenz grösser würde. Sie wissen es: Ich komme aus einem Kanton, wo sogar über Gesetze und die Verfassung mit der Hand abgestimmt wird, nämlich an der Landsgemeinde, und ich kenne kein Verfahren, das transparenter ist als dieses.
Ich komme bereits zum zweiten Punkt. Was mich erstaunt und misstrauisch macht, ist, dass wir jetzt hier eine Abstimmung mit Namensaufruf machen; Kollege Bieri hat es gesagt. Mehrere Votantinnen und Votanten haben erklärt, dass mit der Einführung der elektronischen Abstimmung das Verhalten, die Arbeit in diesem Rat überhaupt nicht verändert werde. Aber das steht aus meiner Sicht im Widerspruch zur Tatsache, dass jetzt eine Abstimmung mit Namensaufruf gefordert wurde. Ich kann mich an keine solche Abstimmung in den letzten vier Jahren erinnern, und wir haben in diesem Rat wichtige Abstimmungen durchgeführt! Die Initiative soll also das Verhalten in diesem Rat nicht verändern, aber jetzt haben wir schon bei der Behandlung dieser Initiative eine Sondersituation.
Ich lehne die Initiative ab. Weil ich für Transparenz bin, bitte ich den Ratspräsidenten, wenn das möglich ist, bekanntzugeben, wer eine Abstimmung mit Namensaufruf verlangt hat – wenn also Transparenz, dann voll. Aus meiner Sicht hätten wir auch diese Abstimmung in unserer üblichen Weise durchführen können; ich verstehe das wirklich nicht. Aber offenbar sind wir bereits so halb in einer neuen Welt, und ich muss Ihnen sagen: Ich bedaure das, und ich lehne diese Initiative ab.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Herr Freitag, ich gebe Ihnen die Namen bekannt. Folgende zehn Ratsmitglieder haben gestützt auf Artikel 46 Absatz 1 unseres Geschäftsreglementes eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt: die Damen und Herren Jenny, Föhn, Kuprecht, Levrat, Zanetti, Bruderer Wyss, Minder, Rechsteiner Paul, Fetz und Comte.

Stadler Markus (GL, UR): Ich schätze und unterstütze die Bemühungen zur Erhaltung und Förderung der Zusammenarbeitskultur im Ständerat – auch im Fall veränderter Transparenzbestimmungen.
Im Zusammenhang mit dieser parlamentarischen Initiative stellen sich mir insbesondere zwei Fragen. Die erste Frage: Stimme ich anders ab, wenn meine Entscheidung elektronisch festgehalten wird? Meine Antwort ist Nein. Es ist mein Anspruch an mich selber, dass ich dann nicht anders abstimme. In Klammern: Jene, die bei dieser ersten Frage Ja sagen, müssen sich vielleicht fragen, warum.
Die zweite Frage: Will die Bevölkerung – insbesondere die Bevölkerung meines Kantons – wissen, wie ich bei welchem Geschäft abgestimmt habe? Meine Antwort ist Ja – zumindest eher Ja als Nein. In Klammern: Jene, die bei dieser zweiten Frage Nein sagen, haben offenbar eine andere Bevölkerung vor Augen.
Meine Folgerung: Ich sage Ja zur parlamentarischen Initiative.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Je n'ai rien à ajouter, si ce n'est pour dire, parce que cette annonce a été faite plus tard, que personnellement je trouve extrêmement regrettable cette demande de vote à l'appel nominal. On a eu dans cette chambre – j'y siège depuis plus de quatre ans – des débats de grande importance pour lesquels personne n'a demandé un tel vote. Par rapport à une question qui concerne uniquement la façon dont nous nous organisons, on croit utile de faire ce genre de demande. Je trouve que cela préfigure bien notre futur mode de fonctionnement, le jour où l'on passera au presse-boutons, c'est-à-dire au fond à cette espèce de démocratie électronique où l'on vote par «j'aime» ou «j'aime pas». Et je dois dire que je n'aime pas beaucoup cette façon de procéder.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir führen nun die Abstimmung unter Namensaufruf durch, welche zehn Ratsmitglieder gestützt auf Artikel 46 Absatz 1 unseres Geschäftsreglementes verlangt haben.

Namentliche Abstimmung
Vote par appel nominal

Für Folgegeben stimmen – Donnent suite à l'initiative:
Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Diener Lenz, Fetz, Föhn, Germann, Gutzwiller, Hêche, Hess Hans, Janiak, Jenny, Levrat, Maury Pasquier, Minder, Rechsteiner Paul, Savary, Stadler Markus, Stöckli, Theiler, Zanetti ... (22)

Dagegen stimmen – Ne donnent pas suite à l'initiative:
Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fournier, Freitag, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Recordon, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux ... (21)

Der Stimme enthält sich – S'abstient:
Cramer ... (1)

Präsident Altherr stimmt nicht
M. Altherr, président, ne vote pas

10.326

Standesinitiative Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel

Initiative cantonale Bâle-Ville. Adopter un nouvel article sur les religions

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 24.06.10
Date de dépôt 24.06.10

Bericht SPK-NR 18.11.10
Rapport CIP-CN 18.11.10

Nationalrat/Conseil national 15.03.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht SPK-SR 02.04.12
Rapport CIP-CE 02.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: L'initiative du canton de Bâle-Ville propose une modification de l'article 72 de la Constitution fédérale, de façon à remplacer cette disposition par un nouvel article qui règle de façon plus complète et contraignante les rapports des Eglises et autres communautés religieuses avec l'Etat.
La discussion sur cet objet a été extrêmement brève en commission et je ne vous cacherai pas que le procès-verbal de la commission est moins long en ce qui concerne les débats que nous avons eus que ce que vous trouvez sous le chiffre 3 comme considérations de la commission. Mais on peut tout de même retenir que cette initiative a suscité deux objections: la première, c'est que l'article 72 de la Constitution est une disposition qui s'avère extrêmement adéquate. Aujourd'hui, cette disposition stipule à l'alinéa 1: «La réglementation des rapports entre l'Eglise et l'Etat est du ressort des cantons», et à l'alinéa 2: «Dans les limites de leurs compétences respectives, la Confédération et les cantons peuvent prendre des mesures propres à maintenir la paix entre les membres des diverses communautés religieuses.»
On voit donc que, pour la Chambre des cantons que nous sommes, l'article 72 indique très clairement que le lieu de compétences en ce qui concerne les rapports entre l'Eglise et l'Etat est les cantons. De plus, cette disposition est complétée par l'article 15 de la Constitution qui fixe le principe de la liberté de conscience et de croyance, lequel article 15 est complété par l'article 35 alinéa 3 qui indique que cela est une des dispositions fondamentales de notre Constitution, qu'elle appartient à nos droits fondamentaux.
Ces dispositions légales ont fait leurs preuves, et notre commission ne voit pas qu'il y ait lieu d'y revenir.
Au-delà du fait qu'il ne convient pas de changer un système qui fonctionne, une seconde considération a dicté nos réflexions, c'est la volonté de ne pas céder à une forme d'activisme que l'on voit aujourd'hui se développer dans le domaine des questions religieuses. Nous pensons, pour notre part, qu'ouvrir aujourd'hui un débat sur ces questions religieuses n'aurait pas du tout les vertus apaisantes qu'a l'air d'imaginer le canton de Bâle-Ville qui a rédigé cette initiative, mais que tout au contraire, cela ouvrirait la boîte de Pandore.
Si je me permets d'être un petit peu plus long, c'est que cet objet n'est pas sans rapport avec celui que nous allons examiner tout à l'heure, l'initiative parlementaire Glanzmann 10.512, qui, elle, au contraire de ce que souhaite apparemment le canton de Bâle-Ville, a plutôt comme but de promouvoir des positions un peu offensives dans le domaine religieux. Dans un cas comme dans l'autre, c'est une façon inadéquate de procéder, aux yeux de notre commission. J'y reviendrai tout à l'heure.
J'aimerais dire encore un mot au sujet des votes. Le Conseil national a décidé, par 108 voix contre 40, de ne pas donner suite à cette initiative. Et c'est par 6 voix contre 2 et 3 abstentions que votre commission propose de ne pas y donner suite.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich erlaube mir, sowohl zur Standesinitiative Basel-Stadt als auch zur parlamentarischen Initiative Glanzmann zu sprechen, weil es bei beiden eigentlich um eine ähnliche bis gleiche Thematik geht und die Zeit ja auch schon ein bisschen fortgeschritten ist.
Auch wenn diese beiden Geschäfte im Moment vielleicht nicht von grossem Interesse sind, weil die Emotionen noch beim Geschäft zur Transparenz unseres Abstimmungsverhaltens sind, muss ich sagen, dass ich sie für zwei wichtige Geschäfte halte. Ich habe die Akten studiert, und mir ist aus den Unterlagen sehr viel an Besorgnis und Ängsten entgegengekommen. Wir hatten zwei Ereignisse in unserem Land, die für christliche Kreise offensichtlich eine mögliche Bedrohung implizieren. Beim einen ging es um das Kruzifixverbot, hinter das sich das Bundesgericht stellte. Das andere war die Volksabstimmung über das Minarettverbot. Beide Ereignisse haben in unserer Bevölkerung viel Emotionalität ausgelöst. Viele sind aufgeschreckt und haben damit die Diskussion über einen neuen Verfassungsartikel oder neue gesetzliche Regelungen wieder lanciert.
Gegen eine vertiefte Diskussion zu Religionsfreiheit und Religionsfrieden kann sicher niemand etwas einwenden. Je multikultureller unsere Gesellschaft ist, umso wichtiger sind der Dialog, der gegenseitige Respekt und das gegenseitige Verständnis. Ich befürworte darum den interreligiösen Dialog und stehe dabei auch für unsere christlichen Wurzeln ein. Hingegen lehne ich die Forderung nach einem neuen Verfassungs- oder einem neuen Gesetzestext ab. Ich möchte das kurz begründen:
Mir ist der heute gelebte Religionsfrieden sehr wichtig, und ich möchte ihn nicht unbedacht aufs Spiel setzen. Ich will keinen neuen Kulturkampf heraufbeschwören in einer Zeit, in der die Politik immer polarisierender auftritt. Ich will keine neuen Religionshierarchien in unserem Land. Ich will zurzeit keine Verschärfung und Ausdehnung eines Religionsartikels, der Ängste und Vorurteile schürt.
Wie aber können wir den Befürchtungen und den Ängsten bezüglich der wachsenden Vielzahl von religiösen Ausrichtungen entgegentreten? Ganz sicher mit einer Vermeidung

von Polarisierung; sicher auch mit der Stärkung des interreligiösen Dialogs; sicher auch mit der selbstbewussten Weiterführung unserer christlichen Tradition, indem wir das Christentum leben und lebendig erhalten; aber auch mit der Unterstützung und dem Einfordern der friedlichen Koexistenz der verschiedenen Religionen, indem der Staat in religiösen Fragen weiterhin neutral bleibt und damit die Religionsfreiheit sicherstellt; auch indem wir das von unserer Bevölkerung bestätigte Minarettverbot akzeptieren, auch wenn viele von uns – auch ich – hierzu eine andere Meinung hatten; indem wir von allen Religionen klar die Respektierung unserer Kultur- und Rechtsordnung einfordern. Wir haben nämlich in unserer geltenden Rechtsordnung genügend Instrumente, um dies zu tun.
Das sind meine wichtigsten Überlegungen, die mich dazu führen, dieser Standesinitiative und auch der parlamentarischen Initiative Glanzmann keine Folge zu geben.

Fetz Anita (S, BS): Ich nehme an, dass wir die Standesinitiative 10.326 und die parlamentarische Initiative Glanzmann 10.512 nicht zusammen behandeln. Ich werde mich deshalb später noch zur parlamentarischen Initiative Glanzmann äussern.
Weil es sich um eine Standesinitiative meines Kantons handelt, möchte ich Folgendes sagen: Ich habe die Protokolle der Debatte in der Kommission genau angeschaut und aufmerksam gelesen. In ihrem Bericht schreibt die Kommission, dass sie die geltenden Bestimmungen zu den Religionen in der Bundesverfassung für ausreichend halte, um den Religionsfrieden zu gewährleisten. Mir leuchtet das ein. Deshalb stelle ich auch keinen Gegenantrag, auch wenn sich das der Basler Grosse Rat gewünscht hätte. Ich finde, das, was die Kommission schreibt, ist richtig. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass dies auch für die nächste Initiative gilt: Die Bundesverfassung kehrt bereits genügend vor, um den Religionsfrieden in der Schweiz zu gewährleisten.

Hess Hans (RL, OW): Wenn ich es richtig verstehe, gibt es trotz der Tatsache, dass es in der Kommission zwei Gegenstimmen gab, keinen anderen Antrag als den, der Initiative keine Folge zu geben. Deshalb erübrigt sich mein Votum.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

10.512

Parlamentarische Initiative Glanzmann-Hunkeler Ida. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig

Initiative parlementaire Glanzmann-Hunkeler Ida. Autoriser dans l'espace public les symboles de l'Occident chrétien

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 02.12.10
Date de dépôt 02.12.10

Bericht SPK-NR 13.12.11
Rapport CIP-CN 13.12.11

Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht SPK-SR 02.04.12
Rapport CIP-CE 02.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Engler, Föhn, Lombardi, Niederberger, Schwaller)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Engler, Föhn, Lombardi, Niederberger, Schwaller)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Frau Diener Lenz hat sich bereits bei der eben behandelten Standesinitiative Basel-Stadt zur vorliegenden Initiative geäussert.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: C'est le 2 décembre 2010 que Madame la conseillère nationale Glanzmann-Hunkeler a déposé une initiative parlementaire demandant que la Constitution soit complétée par une disposition prévoyant que les symboles de l'Occident chrétien sont autorisés dans l'espace public. Le parcours suivi par cette initiative parlementaire est assez étonnant.
Dans un premier temps, la Commission des institutions politiques du Conseil national a décidé d'y donner suite, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante de son président. L'initiative a donc été transmise au Conseil des Etats, mais, le 13 octobre 2011, la commission du Conseil des Etats a refusé d'y donner suite, par 8 voix contre 3. L'objet est donc revenu au Conseil national. Cette fois, la commission du Conseil national a suivi la décision de la commission du Conseil des Etats et, par 13 voix contre 9, n'a pas donné suite à l'initiative. Finalement, c'est le Conseil national qui a donné suite à l'initiative parlementaire par 87 voix contre 75. Cet objet est donc retourné au Conseil des Etats et votre commission, par 6 voix contre 5, vous propose de ne pas donner suite à l'initiative. Il y a une proposition d'une minorité de la commission dont le porte-parole s'exprimera tout à l'heure.
Alors, qu'est-ce qui a amené la majorité de la commission à maintenir le point de vue qui était le sien lors de sa décision du 13 octobre 2011? Tout d'abord, c'est la considération que les dispositions constitutionnelles actuelles – je les ai évoquées tout à l'heure – donnent entière satisfaction. L'article 72 de notre Constitution indique que les rapports entre l'Eglise et l'Etat sont du ressort des cantons. En Suisse, l'application de cette disposition a permis d'éviter toute une série de tensions religieuses.
On sent bien que l'arrière-plan de l'initiative parlementaire Glanzmann, ce sont les rapports avec la minorité religieuse musulmane. Il n'en demeure pas moins que la Suisse a connu des tensions extrêmement vives entre les catholiques et les protestants, et c'est précisément en laissant le soin aux cantons de régler les rapports entre l'Eglise et l'Etat que l'on a pu trouver une forme de paix confessionnelle. Remettre cela en cause, c'est véritablement rouvrir un débat qu'il n'y a pas lieu d'ouvrir.
Notamment, il y a un certain nombre de cantons suisses – je pense au canton de Neuchâtel, je pense à mon canton, le canton de Genève – où les valeurs de laïcité sont des valeurs extrêmement importantes. Elles sont inscrites dans nos constitutions, et je suis convaincu que si aujourd'hui, quand bien même dans le canton de Genève on a une très, très large majorité de catholiques, on remettait en question le principe de la laïcité de l'Etat, des réactions extrêmement vives se feraient sentir. On a trouvé dans les différents cantons suisses une façon de gérer la question religieuse. Quand on va dans le canton de Fribourg, on peut y voir des processions à l'occasion de la Fête-Dieu. Ce serait inimaginable dans des cantons comme le canton de Genève, et c'est ce qui fait la richesse de notre pays. Aujourd'hui on vit bien avec ces dispositions. Les remettre en cause, c'est remettre en cause un équilibre qui fonctionne.
A cela s'ajoute le fait que très certainement au moment où elle a déposé son initiative parlementaire, Madame Glanz-

mann avait en vue de résoudre un certain nombre de difficultés concrètes qui se posaient. On pense notamment à l'acte de vandalisme par lequel des croix posées sur des sommets dans le canton de Fribourg ont été détruites. On pense aussi au débat très vif qu'il y a eu au sujet de la présence du crucifix dans des lieux publics. Ces questions sont réglées aujourd'hui: le vandale a été condamné par les juridictions compétentes et la Cour européenne des droits de l'homme, par un arrêt de principe rendu en 2011, a indiqué que les crucifix fixés aux murs des écoles publiques en Italie ne constituaient pas une violation de la Convention européenne des droits de l'homme. C'est donc dire qu'en ce qui concerne la Suisse, cela laisse la voie à ce que les différentes pratiques cantonales puissent se poursuivre.
Aux yeux de la minorité de la commission – mais elle s'exprimera tout à l'heure –, il faut tout de même entrer en matière sur l'initiative Glanzmann, dans la mesure où celle-ci s'inscrit dans une tradition chrétienne, qui est celle de notre pays, tradition dont du reste rend compte le préambule de la Constitution.

Engler Stefan (CE, GR): Ich habe gestern in einer Zeitung gelesen, wir würden mit der Diskussion über die parlamentarische Initiative Glanzmann in Zeiten des Kulturkampfes zurückversetzt. Darum geht es der Minderheit mit Bestimmtheit nicht, wir wollen den Kulturkampf nicht wieder aufwärmen. Die Frage, die sich stellt, ist die, ob nicht in der Bundesverfassung ein Anspruch verankert werden soll, wonach Symbole christlich-abendländischer Kultur im öffentlichen Raum zulässig sein sollen.
Warum etwas in der Verfassung verankern, was nach geltendem Recht gar nicht verboten ist? Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Was aber über Jahrzehnte als Selbstverständlichkeit nicht infrage gestellt wurde und geduldet war, wird in jüngster Zeit leider zunehmend in Zweifel gezogen. In einzelnen Kantonen streitet man sich darüber, ob Kreuze in Schulzimmern, Gipfelkreuze oder Kreuze an Strassen nicht dem Gebot der religiösen Neutralität des Staates widersprechen würden. Verstärkt manifestiert sich eine neue Feindlichkeit gegen öffentlich sichtbare Zeichen der christlichen Religion wie Kreuze und Kruzifixe. Dabei geht es nach der Auffassung der Kommissionsminderheit nicht um die Verteidigung alter Privilegien, sondern um die Gefahr, dass mit dem Verschwinden dieser Zeichen das christliche Fundament unserer Gesellschaft und unseres freien Zusammenlebens untergraben wird.
Zwar hat der Europäische Gerichtshof in einem Italien betreffenden Urteil vor etwas mehr als einem Jahr sinngemäss entschieden, dass Kruzifixe in Schulzimmern der Mehrheitsreligion zwar eine dominante Sichtbarkeit einräumen, dies aber nicht ausreiche, das Kruzifix als unzulässige Indoktrinierung und Verstoss gegen die religiöse Neutralität aus dem Schulzimmer zu verbannen. Dieser Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Italien steht im Widerspruch zu einem Urteil unseres Bundesgerichtes aus dem Jahre 1990, als das Gericht mit 3 zu 2 Stimmen entschieden hatte, dass ein Kruzifix im Schulzimmer für den Unterricht religionsunmündiger Schülerinnen und Schüler die Religionsfreiheit verletze. Es fügte allerdings auch an, es wäre vielleicht bei einem Kruzifix in den allgemeinen Räumen einer Schule anders zu entscheiden.
Der italienische Staat hat demgegenüber erfolgreich geltend gemacht, dass er Wert auf die Wahrung der Tradition des Kruzifixes in der Schule lege, welches über die religiöse Bedeutung hinaus Werte und Prinzipien westlicher Demokratie und Zivilisation symbolisiere. Ob in Schulen, auf Berggipfeln oder in Landschaften – ich sehe nicht ein, weshalb dort nicht Zeichen stehen dürfen, die auf unsere christliche Herkunft hinweisen.
Die parlamentarische Initiative Glanzmann will nicht mehr, als in der Verfassung einen Anspruch für Zeichen und Symbole christlicher Tradition zu verankern. Sie will damit sichergehen, dass nicht dem Zeitgeist via Gerichte und Behörden zum Durchbruch verholfen wird, indem zuerst die Symbole und dann die Religion ganz aus der Öffentlichkeit verbannt werden. Wir wollen keine Radikalisierung einer Debatte über die Religionen. Wir stehen zur gegenseitigen Toleranz, wollen uns aber nicht schrittweise zuerst aus dem öffentlichen Raum und später aus der Öffentlichkeit drängen lassen. Das gilt für das Kreuz wie für die weihnachtliche Tradition des Krippenspiels in den Schulen. So betrachtet ist die Forderung der parlamentarischen Initiative wenig radikal und eher als ein präventives Ausrufezeichen zu verstehen. Solange niemand reklamiert, sind die Symbole heute zwar geduldet. Wenn sich aber jemand beschwert, ist die Versuchung bei Behörden und Gerichten vorhanden, Gleichgültigkeit für das christlich-abendländische Fundament unseres Gemeinwesens mit Toleranz zu verwechseln und in der Folge diese Symbole schnell einmal entfernen zu lassen. Die Initiative will verhindern, dass es wenige in der Hand haben, über eine schweigende Mehrheit zu bestimmen.
Ganz zum Schluss kann ich mir eine Bemerkung doch nicht verkneifen nach der vorangegangenen Diskussion, bei der verlangt wurde, unter Namensaufruf darüber abzustimmen, ob wir im Ständerat eine elektronische Anlage für die Stimmabgabe installieren wollen: In dieser Frage hätte man das ebenfalls tun können, damit unsere Wählerinnen und Wähler auch sehen, wie wir zur Frage der Symbole unserer christlichen und abendländischen Kultur stehen. Auch diese Frage werden Sie nur mit Ja oder Nein beantworten können, und die Wählerschaft wird sich dann ein Bild über das Ja oder Nein machen und nicht über die Argumente, die, wie ich gerne zugestehe, auch vorhanden sind, um einer solchen Initiative kritisch gegenüberzustehen.
Ich empfehle Ihnen mit einer stattlichen Minderheit – es sind immerhin 5 Kommissionsmitglieder –, der parlamentarischen Initiative Glanzmann Folge zu geben.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Es sind drei Gründe, weshalb ich diese parlamentarische Initiative ablehne.
Wir haben erstens in der Schweiz eine Trennung zwischen Kirche und Staat. Wir haben das nicht ganz freiwillig getan. Nach den grossen Religionskriegen schien es den Verantwortlichen unserer ersten Bundesverfassung wichtig zu sein, die Glaubens- und Gewissensfreiheit festzuschreiben. Aber alle Religionen, alle Kulturen, alle Traditionen müssen sich der Verfassung und den Gesetzen unterordnen. Wir haben dennoch eine Präambel, die die christlichen Werte und Tugenden ganz konkret anspricht; unsere Verfassung beginnt mit den Worten: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!»
Vor der Totalrevision war in der Bundesverfassung noch der sogenannte Jesuitenartikel enthalten. Diesen entfernten wir damals ganz bewusst, weil wir in diesem Zusammenhang keinerlei Religionen namentlich erwähnt haben wollten. Jetzt haben wir aufgrund der Minarett-Initiative ein anderes Thema eingebracht. Ich muss Ihnen sagen, das ist für mich eine Baurechtsregel und kein Artikel über die Religion selber, weil nie infrage gestellt wurde, dass auch dieser Glaube ungehindert ausgeübt werden darf. Wir haben also keinerlei religiösen Symbole oder Aussagen in der Verfassung drin.
Der zweite Grund, weshalb ich gegen die parlamentarische Initiative bin: Was ist ein christliches Symbol? Beim Kreuz ist es klar. Aber das Kreuz war eigentlich auch nicht bestritten. Auch dazu können die Verantwortlichen in den Gemeinden Ja oder Nein sagen. Aber wie steht es mit dem Rosenkranz? Der Rosenkranz ist ein christliches Symbol. Da muss ich Ihnen sagen, da gäbe es schon grösseren Widerspruch, ob man das akzeptiert oder nicht. Man kann ganz viele christliche Symbole aufzeigen, aber ich möchte diese eigentlich nicht in der Verfassung benennen.
Der dritte Grund ist folgender: Ein Verfassungsartikel braucht ein Volks- und ein Ständemehr. Was heisst es denn, wie soll es gedeutet werden, wenn das abgelehnt wird? Ich denke, man darf sich keine Illusionen machen, wenn ich sehe, wie «gefüllt» unsere Kirchen sind. Wir alle stehen hinter den christlichen Werten, wie sie zu Beginn der Präambel und nachher auch an einzelnen Stellen in der Präambel ausgedrückt werden. Aber wenn es dann um präzise christliche Symbole geht, wird es, denke ich, schon schwieriger wird. Die Verfassung ist kein Ort, um Bestimmungen mit präventi-

ver Wirkung aufzunehmen; die Verfassung ist die Grundbasis, nach der wir leben müssen, nach der wir leben dürfen und sollen. Es ist die Grundhaltung, nicht für später, auch nicht von früher, sondern sie gibt uns die Basis, auf der wir unsere Gesetze schreiben und nach der wir heute unsere Gesetze einhalten.
Ich bitte Sie aus diesen prinzipiellen Erwägungen, diese Initiative abzulehnen.

Föhn Peter (V, SZ): Trennung von Kirche und Staat: ja. Aber wir sollen und wollen unsere christliche, abendländische Kultur und ihre Symbole im öffentlichen Raum leben dürfen. Wir lassen sie uns nicht nehmen. Die Religion – jede Religion, Frau Egerszegi – darf in der Schweiz gelebt werden. Aber ich muss sagen, das Kreuz wurde bestritten, und ich muss auch noch sagen, die Präambel der Bundesverfassung war bei der Teilrevision auch heftig umstritten. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern.
Wir leben aber in unserem Land eine gemeinsame christliche Kultur. Es ist ein hehres Ziel, für seine Kultur, aber auch für seinen Glauben einzustehen und einstehen zu dürfen. Wie schon gesagt, sogar unsere Verfassung ist darauf aufgebaut. Das Fundament unseres Vaterlandes ist und bleibt die christlich-abendländische Kultur. Es ist auch wichtig, dass wir unser Fundament nicht verlieren, das heisst, dass wir auch unsere Kultur, unsere christliche Religion und unseren Glauben hochhalten. Es darf nicht sein, dass wir das irgendwie gefährden oder es grosse Diskussionen geben kann. Wir wollen auch keine Gerichtsentscheide provozieren, ob nun ein Kreuz aus einem Schulzimmer oder ob ein Kreuz auf einer Bergspitze oder auf einem Aussichtspunkt entfernt werden muss. Nein, das christlich-abendländische Kulturgut gehört zu unseren Wurzeln, gehört zu unserem Fundament, und an dem wollen wir und will insbesondere ich festhalten.
Deshalb bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich stelle mich selbstverständlich hinter die Präambel unserer Verfassung; das ist für mich überhaupt kein Problem. Ich habe auch, seit ich der Vereidigung zugeführt wurde, immer den Eid abgelegt. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Wir sollten aber aufpassen, Herr Engler, dass diese Symbole nicht zu Vorboten eines Kulturkampfs werden. Wenn wir diese Initiative bis zum Schluss durchdenken, dann sehen wir, dass gewisse Schwierigkeiten vorprogrammiert sind.
Was will die Initiative? Sie will, dass Symbole der christlich-abendländischen Kultur im öffentlichen Raum ausdrücklich durch die Verfassung geschützt werden. Das Problem ist nur – Frau Egerszegi hat es auch bereits erwähnt –: Es gibt gar keine Definition dieser christlich-abendländischen Kultursymbole. Es gibt keine Grundlage, welche festhält, was zu diesen Symbolen zu zählen ist. Es könnte auch sein, dass sich Freikirchen oder andere Kirchen, die sich in unserem christlich-abendländischen Kulturkreis sammeln, ebenfalls auf dieses Recht beziehen. Ich gehe nicht davon aus, dass Frau Glanzmann dies mit ihrer Initiative wollte.
Die Initiative ist aber auch unnötig. Im Gegensatz zu Herrn Föhn kann ich völlig klar und eindeutig sagen, dass heute alle diese Symbole berechtigterweise angebracht sind, aufgestellt sind, sichtbar gemacht worden sind. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden; es braucht keinen zusätzlichen Schutz in der Verfassung. Was besonders wichtig ist: In der Schweiz haben wir eine sehr pragmatische und gute Gerichtspraxis, die immer richtige, akzeptable Lösungen findet.
Was den Ständerat betrifft, bin ich schon etwas erstaunt. Artikel 72 unserer Bundesverfassung legt die Zuständigkeit in Religionsfragen ganz klar in die Hand der Kantone. Jetzt wollen Sie den Kantonen diese Kompetenz mit einem Streich wegnehmen. Sie wollen klar laizistische Kantone dazu verurteilen, dass sie in ihren Bereichen auch solche Symbole akzeptieren und dulden müssen. Das geht, insbesondere im Ständerat, wohl kaum so einfach über die Bühne.
Wenn man die Initiative unter juristischem Gesichtspunkt anschaut, stellt man einige Unklarheiten fest. Geht es um die Glaubens- oder Gewissensfreiheit? Geht es um die Kultusfreiheit? Dann ist auf Artikel 15 der Bundesverfassung hinzuweisen. Geht es um die Kultur? Wenn man die Voten von Frau Glanzmann liest, sieht man, dass sie von tiefgründiger und von gelebter Kultur spricht. Auch dieser Bereich wird durch die Kantone abgedeckt: Artikel 69 der Bundesverfassung gibt im Bereiche der Kultur die grundsätzliche Zuständigkeit den Kantonen. Wenn es um die Definition des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bzw. Religion geht, ist Artikel 72 der Bundesverfassung massgebend.
Jetzt kommt das Problem: Mit dieser Initiative gibt man eine Leitkultur vor, man macht eine Rangordnung innerhalb unserer verschiedensten Kulturbereiche – in Aufhebung der Neutralität in Kirchenfragen. Mit dieser Initiative hebt man die Neutralität in Kirchenfragen auf. Das sollten wir in der jetzigen Zeit nicht tun. Deshalb lehne ich diese Initiative ab.

Abate Fabio (RL, TI): Ich bitte Sie auch, der Mehrheit zu folgen. In unserer Verfassung gibt es kein Verbot für Symbole der christlich-abendländischen Kultur, und gleichzeitig findet man nirgendwo die Pflicht festgehalten, diese Symbole aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Das entspricht dem Prinzip der konfessionellen Neutralität des Staates, und Artikel 49 der alten Bundesverfassung wurde angenommen, um zu betonen, dass der Staat keine religiöse Meinung hat. Deswegen ist jedermann in unserem Land frei, eine eigene oder keine religiöse Meinung zu haben. Die erste Revision der Bundesverfassung beruhte auf dem klaren Willen, bestimmte öffentliche Aufgaben zu säkularisieren, also Ehe, Schule usw. Das Klima von 1874 war klar durch eine markante Intoleranz geprägt. Die konfessionellen Artikel 50, 51 und 52 mit ihren Verboten waren das Resultat dieser Situation. Trotzdem wurde nach dieser Revision die Schweiz kein absolut laizistischer Staat. Wir haben schon die Präambel erwähnt, sie steht noch heute in der Bundesverfassung. Wir sehen das aber auch an Artikel 72, wo der Bund die Zuständigkeit für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat den Kantonen überlässt. Hier haben wir ein wichtiges Element der Debatte und eine bedeutsame Argumentation, weswegen wir der Initiative keine Folge geben sollten.
Zahlreiche Kantone haben in der eigenen Verfassung ganz andere Prinzipien verankert. Ich erinnere an die Debatte der letzten Woche über die Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Zulassung der Symbole der christlich-abendländischen Kultur im öffentlichen Raum wäre ein klarer Angriff auf die kantonale Zuständigkeit, die historisch und institutionell seit mehr als 140 Jahren anerkannt ist.
Ich habe Mühe, die der parlamentarischen Initiative zugrundeliegenden Gründe zu begreifen. Besteht die Gefahr, die Symbole der christlich-abendländischen Kultur zu verlieren? Meiner Meinung nach lautet die Antwort Nein. Und die Theorie der Prävention überzeugt nicht. Die Verbreitung dieser Symbole in unserem Land, wenn es um Kultur, Sprache oder Religion geht, ist kein substanzielles Förderungsmittel oder eine zukunftsbezogene Lösung eines Problems.
Weiter: Wie würden wir – man hat das schon gesagt – dieses Gebot anwenden? Was heisst «öffentlicher Raum»? Ist es ein Gipfel oder der Bundesplatz da vorne? Was heisst «Symbole»? Ist es nur das Kruzifix, und welche Dimensionen sind von Bedeutung usw.?
Ich erlaube mir, am Ende Folgendes zu sagen: Ich habe die Minarett-Initiative abgelehnt. Die Ablehnung der Minarett-Initiative ist eine Entscheidung, die heute mit der Annahme dieser parlamentarischen Initiative klar unvereinbar ist. Deswegen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Mein Kanton, Basel-Stadt, trägt bekanntlich einen Bischofsstab im Wappen, und das als reformierter Kanton. In der Reformation des 16. Jahrhunderts wurde dieses offensichtlich religiöse Wappen nicht angetastet, auch nicht im damaligen reformierten Bildersturm, der sich gegen

die katholische Bild- und Symbolverehrung richtete. Wir sind ja heute zum Glück von diesen Zuständen weit entfernt. Dennoch möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bild- und Symbolverehrung nicht in erster Linie christlich-abendländisch, sondern in erster Linie Bestandteil der katholischen Religion ist. Es gibt mehrere andere christliche Religionen, die diese Bild- und Symbolverehrung nicht kennen. Es war die Errungenschaft nach dem Sonderbundskrieg, dass man, eben wegen der Auseinandersetzungen, sowohl die Schul- wie auch die Kirchenhoheit den Kantonen gab. Meiner Meinung nach sollten wir daran ohne Not nichts ändern, denn gerade bei Schul- und Kirchenfragen wollen die Kantone sicher nicht fremde Richtlinien oder gar Richter haben; das wissen Sie ja als Standesvertreterinnen und Standesvertreter auch, da sollten wir uns sehr zurückhalten.
Die Bundesverfassung enthält alle diejenigen Bestimmungen, die nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Ausübung der verschiedenen Religionen gestatten. Jeder Kanton, der auf seinem Gebiet irgendwelche Symbole haben will, sei das nun im Schulzimmer oder sonst wo, kann das machen, wenn er will. Er kann das durchsetzen, wenn er will. Dazu braucht es keinen neuen Verfassungsartikel. Ich meine, dass diese Toleranz eine der Grundlagen für den Zusammenhalt in der Schweiz ist. Ich glaube, wir sollten diese Toleranz beibehalten und nicht plötzlich jetzt mit einem Verfassungsartikel aushebeln.
Vor allem möchte ich Sie davor warnen, dass ein Verfassungsartikel ja dann in die Volksabstimmung gebracht werden müsste. Dagegen – da bin ich sicher – würden sich Vertreter anderer christlicher Religionen vehement wehren. Dies könnte einen Rückfall in die Zeit der Kulturkampfdiskussionen bedeuten, was die Schweiz im heutigen Moment wahrlich nicht braucht. Ich glaube, dass wir dringendere Probleme zu lösen haben.
Ich bitte Sie deshalb, dieser Initiative genauso keine Folge zu geben, wie Sie schon vorher der Standesinitiative Basel-Stadt keine Folge gegeben haben. Es gibt nämlich keinen Handlungsbedarf. Die Bundesverfassung sieht sämtliche Regeln, die es für die Toleranz und die Ausübung der christlichen Religion braucht, bereits vor.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 17 Stimmen
Dagegen ... 21 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit ist die parlamentarische Initiative endgültig abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 20.05 Uhr
La séance est levée à 20 h 05

Elfte Sitzung – Onzième séance

Dienstag, 12. Juni 2012
Mardi, 12 juin 2012

08.15 h

10.444

Parlamentarische Initiative RK-SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften

Initiative parlementaire CAJ-CE. Code de procédure pénale. Dispositions relatives à la rédaction des procès-verbaux

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 20.05.10
Date de dépôt 20.05.10

Bericht RK-SR 16.04.12 (BBl 2012 5707)
Rapport CAJ-CE 16.04.12 (FF 2012 5281)

Stellungnahme des Bundesrates 23.05.12 (BBl 2012 5719)
Avis du Conseil fédéral 23.05.12 (FF 2012 5293)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Se fondant sur l'article 109 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a décidé, le 20 mai 2010, par 12 voix contre 0 et 1 abstention, d'élaborer une initiative parlementaire. Celle-ci vise à modifier le Code de procédure pénale de telle sorte que si, au cours d'une audience, les dépositions sont enregistrées par des moyens techniques, il ne soit pas nécessaire que le procès-verbal soit lu ou remis pour lecture à la personne entendue, ni qu'il soit signé par elle.
Le 15 octobre 2010, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a approuvé, par 21 voix contre 3, la décision de sa commission soeur, l'habilitant ainsi à élaborer un projet d'acte. La CAJ-CE a donc élaboré un avant-projet, approuvé à l'unanimité en octobre 2011 par ses membres, qu'elle a soumis à un cercle restreint d'organismes concernés dans le cadre d'une audition. Pour les résultats de cette audition, je vous renvoie au chiffre 2.2.1 du rapport (FF 2012 5286). Après avoir pris connaissance des avis reçus, elle a complété l'avant-projet en y ajoutant une réglementation analogue pour le Code de procédure civile. Le 16 février 2012, la CAJ-CE a adopté, à l'unanimité, le projet d'acte qui vous est soumis et, le 16 avril 2012, elle a adopté son rapport.
Dans son avis du 23 mai 2012, le Conseil fédéral propose d'approuver ce projet, malgré certaines réserves quant au fait que les procès-verbaux d'audition ne seront plus établis de manière uniforme dans toute la Suisse, alors que l'unification de la procédure pénale et de la procédure civile vient d'être réalisée. Le Conseil fédéral voit plusieurs avantages dans ce projet. La modification prévue permet de renoncer à la lecture à haute voix et à la signature des procès-verbaux d'audition, mais maintient l'obligation de rédiger des procès-verbaux séance tenante. En procédure pénale, la modification se limite aux tribunaux qui ont la compétence de rendre des jugements. Les personnes entendues continueront de contrôler et de confirmer l'exactitude des procès-verbaux établis lors des auditions de la police ou du Ministère public. Les tribunaux ont une certaine marge d'action puisqu'ils peuvent décider au cas par cas s'ils veulent appliquer ou non les règles simplifiées et il y a un parallélisme entre les règles de procédure civile et celles de procédure pénale.
Je vous propose donc d'entrer en matière et d'adopter ce projet de modification du Code de procédure pénale et du Code de procédure civile.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative hat Ihre Kommission für Rechtsfragen ein Anliegen aufgegriffen, das offenbar zahlreichen Kantonen unter den Nägeln brennt – ich wurde auch verschiedentlich darauf angesprochen –, nämlich dass Protokolle von Einvernahmen dann nicht mehr vorgelesen werden müssen, wenn die Einvernahme auf einem Tonträger aufgenommen worden ist. Diese Vorgehensweise entsprach der Praxis in mehreren Kantonen vor dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung Anfang 2011. Die Strafprozessordnung lässt dagegen keinen Verzicht auf das Vorlesen und Unterzeichnen von Einvernahmeprotokollen mehr zu, und zwar selbst dann, wenn die Einvernahme aufgezeichnet worden ist. Die heutige Regelung stellt zwar sicher, dass die Parteien und das Gericht für die Parteivorträge und die Urteilsberatung über Protokolle verfügen, die von der einvernommenen Person als richtig bestätigt worden sind. Auf der anderen Seite erweist sich das Verlesen und allenfalls dann auch Zurückübersetzen von Einvernahmen tatsächlich als zeitaufwendig.
Ihre Kommission für Rechtsfragen hat jetzt einen Weg gefunden, der diesen gegensätzlichen Interessen gerecht wird. Der Bundesrat begrüsst diesen Weg und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerische Zivilprozessordnung und Schweizerische Strafprozessordnung (Protokollierungsvorschriften)
Code de procédure civile suisse et Code de procédure pénale suisse (Dispositions relatives à la rédaction des procès-verbaux)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule
Proposition de la commission: FF

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Vous aurez remarqué que, dans le document qu'on vous a distribué, l'on parle du rapport de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats du 16 avril 2016, mais on peut toujours anticiper la date! Pour information, cette faute de frappe sera corrigée lors de la publication dans la Feuille fédérale, donc au plus tôt la semaine prochaine.

Angenommen – Adopté

Ziff. I
Antrag der Kommission: BBl

Ch. I
Proposition de la commission: FF

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: L'article 176 alinéa 1 du Code de procédure civile exprime désormais l'obligation pour le témoin de signer le procès-verbal sans impérativement en prendre connaissance en en écoutant la lecture ou en le lisant lui-même. Grâce à cette adaptation, les réglementations seront analogues dans le Code de procédure pénale et le Code de procédure civile. S'agissant du nouvel alinéa 3, il permet au tribunal, ou aux mem-

bres du tribunal à qui l'administration des preuves est déléguée, de renoncer à lire ou à remettre le procès-verbal pour lecture si, conformément à l'alinéa 2, les dépositions ont été enregistrées par des moyens techniques – bande magnétique, vidéo, etc. – pendant les débats. Les enregistrements ont dès lors une grande importance et doivent être versés au dossier et conservés avec le procès-verbal. Cette réglementation s'applique par analogie aux rapports d'experts présentés oralement et aux interrogatoires et dépositions des parties, conformément au renvoi opéré aux articles 187 alinéa 2 et 193 du Code de procédure civile.
L'article 407a, qui est nouveau, prévoit que le nouveau droit s'applique aux procédures en cours pour les auditions de témoins, les rapports d'experts présentés oralement, les interrogatoires et les dépositions des parties.
Le nouvel alinéa 5bis de l'article 78 du Code de procédure pénale prévoit que le tribunal peut certes exempter la personne entendue de la lecture et de la signature du procès-verbal; par contre, il a l'obligation de consigner au procès-verbal les dépositions séance tenante et – généralement – en substance. Les enregistrements seront versés au dossier. Cette exemption ne vaut que pour les débats. Devant le tribunal des mesures de contrainte, les procès-verbaux d'audience doivent toujours être lus et signés. L'exemption est applicable par ailleurs aux débats d'appel.
Par rapport à l'article 78 alinéa 7, je relève que l'article 76 alinéa 4 du Code de procédure pénale prévoit la possibilité d'enregistrer des dépositions par des moyens techniques en sus d'un procès-verbal écrit. Le nouvel alinéa 5bis ne permet pas de renoncer à la rédaction d'un procès-verbal séance tenante et en substance.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission: BBl

Ch. II
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.039

StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern

CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.06.11 (BBl 2011 5977)
Message du Conseil fédéral 22.06.11 (FF 2011 5565)
Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5933)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5475)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Le 30 novembre 2008, le peuple et les cantons ont accepté l'initiative populaire «pour l'imprescriptibilité des actes de pornographie enfantine», acceptant ainsi le nouvel article 123b de la Constitution, qui prévoit que l'action pénale et la peine pour un acte punissable d'ordre sexuel ou pornographique sur un enfant impubère sont imprescriptibles. En application de l'article 195 de la Constitution, l'article constitutionnel 123b est entré en vigueur le jour de la votation populaire. Le Conseil fédéral et le Parlement ont combattu cette initiative populaire et proposé par le biais d'un contre-projet indirect de prolonger les délais de prescription de l'action pénale des infractions graves contre l'intégrité physique et sexuelle des enfants de moins de 16 ans, en vain. En effet, le texte de l'initiative populaire contient des notions imprécises, comme celles d'enfant impubère ou d'actes punissables d'ordre pornographique. De plus, l'imprescriptibilité va au-delà de ce qui est nécessaire pour atteindre le but désiré par l'initiative populaire, qui est de permettre aux jeunes victimes d'abus sexuels de poursuivre en tout temps l'auteur des abus.
L'Office fédéral de la justice a élaboré un avant-projet de modification de l'article 101 du Code pénal relatif à l'imprescriptibilité, mis en consultation de mai à octobre 2010. Cet avant-projet a été très bien accueilli par les participants à la consultation. Il prévoyait l'imprescriptibilité des infractions inscrites aux articles 187 chiffre 1, 189 à 191 du Code pénal, commises sur des enfants de moins de 10 ans. Les critiques portaient essentiellement sur l'âge de protection des victimes et le choix des infractions imprescriptibles. Jusqu'alors l'imprescriptibilité de l'action pénale et de la peine n'était prévue que pour les crimes les plus graves tels le génocide, les crimes contre l'humanité, les crimes de guerre et les actes de terrorisme. Ce régime exceptionnel est prévu par les articles 101 du Code pénal et 59 du Code pénal militaire. Une lettre e a été ajoutée à l'article 101 alinéa 1 du Code pénal et à l'article 59 alinéa 1 du Code pénal militaire.
Par ailleurs, la notion d'«enfant impubère» n'était pas connue en droit suisse. Le législateur a choisi l'âge de la victime au moment des faits comme critère applicable. Pour déterminer l'âge de la puberté, le législateur s'est basé sur la littérature médicale relative au développement humain. On peut admettre qu'une personne est impubère lorsqu'elle n'a pas encore entamé le processus de la puberté, qui commence vers 9 ans pour les filles et 11 ans pour les garçons. L'âge de protection doit être identique pour les deux sexes.
L'avant-projet prévoyait d'appliquer l'imprescriptibilité aux victimes de moins de 10 ans, mais cet âge de protection a été jugé trop bas pendant la consultation. En effet, la puberté est un processus émotionnel et psychologique com-

plexe. Pour les services psychiatriques universitaires de Berne, l'intérêt des pédophiles se porte souvent sur deux catégories d'âge, les enfants entre 5 et 6 ans et ceux entre 11 et 12 ans. En tenant compte des avis exprimés lors de la consultation, le projet prévoit de rendre imprescriptibles les infractions contre l'intégrité sexuelle des enfants dont l'âge est inférieur à 12 ans. Dès 12 ans en effet, un enfant est capable d'identifier les comportements inappropriés à son encontre, notamment parce qu'il a pu bénéficier de cours traitant de ce sujet à l'école, ce qui devrait faire réfléchir certains initiants d'ailleurs.
L'âge de protection fixé, il faut déterminer les infractions qui sont imprescriptibles pour éviter toute insécurité juridique. Une infraction ne peut être imprescriptible au sens de l'article 123b de la Constitution que si elle est grave, qu'elle consiste en la commission d'un acte d'ordre sexuel par lequel l'auteur cherche l'excitation ou la satisfaction de l'instinct sexuel, et qu'elle est commise sur un enfant. Entrent dès lors en considération les articles 187 chiffre 1, 189, 190, 191, 192 et 193 du Code pénal.
Les articles 192 et 193 sont, selon la doctrine dominante, absorbés par l'article 187. Le Conseil national a néanmoins décidé de les mentionner expressément dans le catalogue des infractions à mettre au bénéfice de l'imprescriptibilité. Celle-ci ne s'applique qu'aux auteurs majeurs. Il faut rappeler ici que le Droit pénal des mineurs met principalement l'accent sur la prévention et la resocialisation des délinquants mineurs.
S'agissant des dispositions transitoires, l'article 101 alinéa 3 du Code pénal prévoit l'application de l'imprescriptibilité aux actes qui n'étaient pas encore prescrits le 30 novembre 2008, jour de l'entrée en vigueur de l'article 123 de la Constitution.
Ce qui a été dit pour le Code pénal vaut également pour le Code pénal militaire.
Au sujet du projet qui vous est soumis, vous avez vu que votre commission a suivi le Conseil national à tous les articles. Par contre, la Commission de rédaction de langue allemande a attiré notre attention sur le fait qu'à l'article 1 alinéa 2 lettre j du Droit pénal des mineurs, il manquait la mention des alinéas 2 et 3 de l'article 101. J'y reviendrai par la suite. C'est la seule divergence par rapport au Conseil national.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Volk und Stände haben am 30. November 2008 die Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, dass sexueller Missbrauch von Kindern auch dann strafrechtlich verfolgt werden kann, wenn die Tat sehr lange zurückliegt.
Noch am Tag der Abstimmung sagte die damalige EJPD-Vorsteherin, dass die Verfassungsbestimmung auf Gesetzesstufe konkretisiert werde. Das EJPD hat den Auftrag erhalten, insbesondere zwei Begriffe zu definieren, die das Strafrecht nicht kennt: den Begriff «sexuelle oder pornografische Straftaten» und den Begriff «Kinder vor der Pubertät». Die Umsetzungsvorlage wurde in der Vernehmlassung weitestgehend begrüsst.
Ich möchte die Grundzüge der Vorlage kurz erläutern und dabei auf fünf Punkte eingehen: erstens auf den Begriff «sexuelle oder pornografische Straftaten», zweitens auf den Begriff «Kinder vor der Pubertät», drittens auf die vorgesehene Sonderregelung für minderjährige Täter, viertens auf die Übergangsregelung für Straftaten, die vor dem 30. November 2008 begangen wurden, und fünftens auf das Schicksal des Gegenvorschlages, den das Parlament im Sommer 2008, also noch vor der Annahme der Verfassungsbestimmung, beschlossen hatte.
1. Zum Begriff «sexuelle oder pornografische Straftaten»: Die Strafverfolgungsbehörden, die Opfer und die Täter müssen ganz genau wissen, was man unter «sexuellen oder pornografischen Straftaten» versteht. Vor allem das Opfer soll von vornherein erkennen können, ob die erlittene Tat unverjährbar ist oder nicht. Nach geltendem Recht verjähren nur die folgenden Delikte nicht: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und terroristische Handlungen. Das heisst, die Unverjährbarkeit ist heute eine Ausnahme, die sich durch die Schwere der Straftat rechtfertigt.
Der Bundesrat hat in seiner Vorlage dem Ausnahmecharakter der Unverjährbarkeit Rechnung getragen und die Tatbestände so definiert, dass nur Taten erfasst werden, die als schwerwiegend gelten können. Auf dieser Grundlage schlägt der Bundesrat vor, dass die folgenden Straftaten der Unverjährbarkeit unterstellt werden: sexuelle Handlungen mit Kindern gemäss Artikel 187 Ziffer I StGB, sexuelle Nötigung gemäss Artikel 189 StGB, Vergewaltigung gemäss Artikel 190 StGB und Schändung gemäss Artikel 191 StGB.
Jetzt hat der Nationalrat entschieden, die Unverjährbarkeit auf sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen und Beschuldigten sowie auf die Ausnützung einer Notlage auszudehnen. In der Botschaft des Bundesrates sind diese beiden Straftaten nicht erfasst, weil der Bundesrat davon ausgegangen ist, dass die Bestimmungen von Artikel 192 und 193 StGB in Artikel 187 StGB enthalten sind, wenn das Opfer minderjährig ist.
Die Differenz zwischen dem, was der Bundesrat vorgelegt hat, und dem, was der Nationalrat beschlossen hat, ist nicht von grundsätzlicher Natur; es handelt sich um eine gesetzestechnische Frage. Beide Räte sind der Überzeugung, dass Straftaten nach den Artikeln 192 und 193 StGB ebenfalls unverjährbar sind. Aus diesem Grund kann sich der Bundesrat in dieser Frage dem Nationalrat anschliessen.
2. Zum Begriff «Kinder vor der Pubertät»: Der Bundesrat hat sich auch mit diesem Begriff befasst; der Begriff ist ja in der schweizerischen Rechtsordnung nicht bekannt und wird entsprechend unterschiedlich ausgelegt. Aus diesem Grund wurde für die Ausführungsgesetzgebung ein eindeutiges Kriterium gewählt, nämlich das Alter des Opfers zum Zeitpunkt der strafbaren Handlung. Gestützt auf die Fachliteratur zur menschlichen Entwicklung sowie auf Stellungnahmen, insbesondere auch von medizinischen Organisationen, im Rahmen der Vernehmlassung schlägt Ihnen der Bundesrat eine Altersgrenze von 12 Jahren vor. Es kann vernünftigerweise angenommen werden – diese Annahme wird auch von den medizinischen Organisationen gestützt –, dass ein Kind mit 12 Jahren in den Prozess der Pubertät eintritt. Diese Lösung entspricht auch dem Ziel der Volksinitiative, die ja insbesondere die sehr jungen Kinder schützen will.
Sie wissen, dass noch ein Antrag vorliegt. Wir werden deshalb in der Detailberatung auf diese Frage zurückkommen.
3. Zur Sonderregelung für minderjährige Täter: Die Verfassungsnorm äussert sich dazu nicht. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Unverjährbarkeit aber ausschliesslich auf volljährige Täter anzuwenden ist. Diese Lösung widerspiegelt nicht nur den Sinn und Zweck der Volksinitiative, sondern sie steht auch in Einklang mit der Systematik unserer Strafrechtsordnung. Ausserdem entspricht sie auch dem Ziel des Jugendstrafrechts, das bekanntlich den Schwerpunkt auf die Resozialisierung des Täters legt.
4. Zur Übergangsregelung: Die neue Verfassungsbestimmung ist wie gesagt am Tag der Abstimmung, also am 30. November 2008, in Kraft getreten. Entsprechend gilt die Unverjährbarkeit für sämtliche Taten, die nach diesem Datum begangen worden sind. Jetzt muss man aber noch bestimmen, wie man mit Delikten umgeht, die vor diesem Datum verübt worden sind. Der Bundesrat schlägt Ihnen die folgende Lösung vor: Straftaten, die am 30. November 2008 bereits verjährt waren, sind endgültig verjährt und können auch strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden. Für die Straftaten, die am 30. November 2008 noch nicht verjährt waren, schlägt Ihnen der Bundesrat eine Übergangsbestimmung vor, wonach für diese Taten die Unverjährbarkeit gilt. Diese Lösung entspricht auch der Lösung bei früheren Revisionen der Verjährungsfristen, und sie respektiert den Volkswillen.
5. Zum Gegenvorschlag: Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative, der ja am 13. Juni 2008 vom Parlament verabschiedet worden ist, nicht in Kraft treten soll. Ich muss zugeben, dass dies eine ungewöhnliche Situation ist. Ich glaube, sie ist erstmalig in unserer Geschichte. Wir haben es hier jetzt mit einem Ge-

setz zu tun, das zwar vom Parlament verabschiedet worden ist, das aber noch nicht in Kraft gesetzt worden ist. Selbstverständlich hat der Bundesrat grundsätzlich die verfassungsrechtliche Pflicht, Gesetze, die vom Parlament beschlossen worden sind, dann auch in Kraft zu setzen. Hier liegt eine besondere Situation vor, die den Bundesrat veranlasst, etwas anders vorzugehen und die damalige Partialrevision, den damaligen indirekten Gegenvorschlag, nicht in Kraft zu setzen. Um die Regelungen im Bereich der strafrechtlichen Verjährung nicht noch zu komplizieren, drängt es sich für den Bundesrat auf, hier eben ausnahmsweise auf die Inkraftsetzung zu verzichten.
Das wären die fünf Punkte. Sie sehen, die Vorlage des Bundesrates erklärt damit sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Verfassungsartikel. Sie erleichtert die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Sie stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher, und sie setzt auch das um, was der Volkswille vorsieht.
Ich bitte Sie, auf die Ausführungsvorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes)
Loi fédérale portant mise en oeuvre de l'article 123b de la Constitution concernant l'imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants impubères (Modification du Code pénal, du Code pénal militaire et du droit pénal des mineurs)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ziff. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Jenny
Ziff. 1 Art. 101 Abs. 1 Bst. e
e. ... an Kindern unter 14 Jahren begangen wurden.
Ziff. 2 Art. 59 Abs. 1 Bst. e
e. ... an Kindern unter 14 Jahren begangen wurden.

Ch. I ch. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Jenny
Ch. 1 art. 101 al. 1 let. e
e. ... de moins de 14 ans.
Ch. 2 art. 59 al. 1 let. e
e. ... de moins de 14 ans.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Au chiffre 2, je précise simplement que l'article 157 du Code pénal militaire, «Exploitation d'une situation militaire», qui est cité à l'article 59, est évidemment propre au droit militaire. Il s'agit de la situation où un militaire exploite le prestige de l'uniforme pour abuser d'un enfant. Je souhaitais juste préciser la chose.

Jenny This (V, GL): Ich werde gleich zu Ziffer 1 Artikel 101 wie auch zu Ziffer 2 Artikel 59 sprechen. Ich möchte Sie bitten, meinem Kompromissantrag zu einer Altersgrenze von 14 Jahren zuzustimmen. Das würde dann heissen: Es tritt keine Verjährung ein, wenn die Tat an Kindern unter 14 Jahren begangen wurde. Es wurde angesprochen, dass sich die Experten nicht ganz einig sind, wann die Pubertät anfängt und wann sie aufhört. Immerhin hat der Bundesrat nach der Vernehmlassung die Altersgrenze von 10 auf 12 Jahre angehoben. Also war der Bundesrat offensichtlich ursprünglich gar der Meinung, eine Altersgrenze von 10 Jahren würde genügen. Nach meiner unmassgeblichen Meinung darf es aber keine Rolle spielen, ob das Opfer nun 12, 14 oder gar 16 Jahre alt ist.
Das Volk hat am 30. November 2008 Ja dazu gesagt, dass sexuelle und pornografische Straftaten an Kindern nicht verjähren sollen. Damit waren nicht nur Kinder bis 10 oder 12 Jahre gemeint – überhaupt nicht –; darüber haben wir mit Opferfamilien und mit den Initianten gesprochen. Diese Initiative haben Leute aus Opferfamilien gestartet, weil sie mit der bestehenden Politik nicht einverstanden waren und weil wir nicht gehandelt haben. Eine Altersgrenze von 14 Jahren ist für sie aber das absolute Minimum für die Umsetzung dieser Initiative. Deshalb möchte ich Sie bitten, gerade auch im Namen dieser Familien, diesem Antrag zuzustimmen. Eigentlich wäre ja eine Altersgrenze von 16 Jahren für die Umsetzung dieser Initiative gerechtfertigt.
Im Dezember letzten Jahres wurde wieder ein schockierender Fall bekannt: Ein Trainer der Nationalmannschaft, Präsident des Schwimmclubs Bellinzona, hatte Sex mit mindestens zwanzig Knaben. Er hat zugegeben, die Buben in den Siebzigerjahren missbraucht zu haben. Die Opfer waren alle 12 bis 16 Jahre alt. Die Taten sind heute verjährt. Die Frage stellt sich: Wollen wir das? Ist das in unserem Sinne? Wir müssen uns auch in die Situation der Opfer versetzen. Unter 14 Jahren ist man wirklich noch ein Kind; ein Mädchen mit 13 Jahren vielleicht nicht mehr, aber schauen Sie Buben mit 13 Jahren an – das sind doch noch Kinder. Für solche Opfer soll es genauso gut möglich sein, ihre Peiniger anzuzeigen, wie für die Opfer unter 12 Jahren.
Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem Kompromissantrag zu einer Altersgrenze von 14 Jahren zuzustimmen. Wen haben wir denn zu schützen? Wer solche Taten begeht, den haben wir doch nicht zu schützen. Ich spreche hier im Interesse dieser Opferfamilien.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Comme je l'ai dit tout à l'heure, la notion d'«enfant impubère» est imprécise, et cette imprécision tient au texte déposé par les initiants. Le Conseil national et la Commission des affaires juridiques prévoient de rendre imprescriptibles les infractions contre l'intégrité sexuelle des enfants dont l'âge est inférieur à 12 ans. Le Conseil national a rejeté, par 102 voix contre 82, la proposition que fait Monsieur Jenny aujourd'hui.
Je me permets de lire un passage du message, à la page 5583 de la version française: «Cette solution tient compte de manière plus adéquate des réalités entourant le phénomène de la pédocriminalité et diminue également de manière importante le risque qu'une victime n'ayant pas encore entamé le processus de la puberté au moment des faits ne puisse pas se prévaloir de l'imprescriptibilité. En revanche, appliquer l'imprescriptibilité aux victimes de 12 ans n'est pas approprié. Cette solution irait au-delà de l'objectif prévu par la disposition constitutionnelle, à savoir protéger les victimes n'étant pas en mesure de se rendre compte du caractère répréhensible des actes qu'elles subissent et de les dénoncer. Dès 12 ans, un enfant sait identifier les comportements inappropriés.»
Je crois qu'il faut quand même se rappeler que l'imprescriptibilité, jusqu'à présent, était réservée à des crimes extrêmement graves, comme le génocide et les crimes contre l'humanité. C'est une notion qu'on ne peut pas simplement étendre sans autre. Par ailleurs, pour les victimes dont l'âge est supérieur à 12 ans, c'est la prescription ordinaire des infractions qui s'applique, et elle est de 15 ans. Cela veut dire

que jusqu'à 27 ans et plus, les personnes qui ont été abusées peuvent introduire une action pénale contre l'auteur des abus. A 27 ans, je pense qu'on est sorti de la dépendance dans laquelle sont souvent les victimes d'abus sexuels par rapport à leurs abuseurs.
Je vous prie de rejeter cette proposition.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Auftrag, den Sie hier haben, ist, den Verfassungstext umzusetzen. In der Verfassung steht jetzt in Artikel 123b der Begriff «Kinder vor der Pubertät» – nicht während, nicht nach der Pubertät, sondern eben vor dem Zeitpunkt, an dem dieser Prozess beginnt. Die Pubertät ist ja bekanntlich ein Prozess, nach dessen Abschluss das Kind die Geschlechtsreife erreicht hat. Gemäss der medizinischen Fachliteratur beginnt dieser Prozess ungefähr im Alter von 9 Jahren bei den Mädchen und 11 Jahren bei den Jungen. Auf der Grundlage dieser Überlegungen hat der Bundesrat entschieden, für die Vernehmlassung ein Schutzalter von 10 Jahren vorzuschlagen. Es gab dann in der Tat in der Vernehmlassung einige Teilnehmer, die beanstandeten, das Schutzalter sei zu tief. Jetzt hat der Bundesrat in der Botschaft eben ein Schutzalter von 12 Jahren vorgeschlagen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Pubertätsprozess in diesem Alter bei den Mädchen und den Jungen sicher eingesetzt hat und dass sie nicht mehr als «Kinder vor der Pubertät» im Sinne von Artikel 123b der Bundesverfassung betrachtet werden können.
Die Kommissionssprecherin hat es gesagt, und ich möchte es auch wirklich noch einmal betonen: Die Unverjährbarkeit muss eine Ausnahme bleiben. Sie ist im schweizerischen Recht nur für schwerste Verbrechen vorgesehen. Aus diesem Grund ist aus Sicht des Bundesrates jetzt auch der Anwendungsbereich wirklich restriktiv zu umschreiben.
Die Unverjährbarkeit bei Opfern über 12 Jahren anzuwenden würde aus Sicht des Bundesrates über das Ziel der Initiative hinausgehen. Während des Abstimmungskampfes hat man ja regelmässig auch von «kleinen Kindern» gesprochen; man hat eben von «Kindern vor der Pubertät» gesprochen und davon, dass man diese besonders jungen Opfer schützen will. Das ist sicher richtig und jetzt sicher auch im Sinne des Volkswillens. Die Erklärungen der Initiantinnen und Initianten vor der Abstimmung bestätigen auch die Richtigkeit dieser Auslegung. Wie gesagt haben auch sie immer von kleinen Kindern und Kleinstkindern gesprochen.
Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Für über 12-Jährige besteht ja auch im geltenden Recht ein Schutz. Es ist nicht so, dass sie überhaupt keinen Schutz mehr haben. Die Verjährung für Widerhandlungen gegen die sexuelle Integrität dauert nämlich 15 Jahre; das ist also die Verjährungsfrist, wie sie für über 12-Jährige gilt. Die Unverjährbarkeit sollte aus Sicht des Bundesrates wirklich auch gemäss Verfassungstext nur für Kinder unter 12 Jahren gelten.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Jenny abzulehnen. Die Berichterstatterin hat es gesagt: Auch im Nationalrat wurde dieser Antrag bereits gestellt und auch abgelehnt.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen
Für den Antrag Jenny ... 9 Stimmen

Ziff. I Ziff. 3
Antrag der Kommission
Art. 1 Abs. 2 Bst. j
j. die Artikel 98, 99 Absatz 2, 100 sowie 101 Absätze 1 Buchstaben a bis d, 2 und 3 (Verjährung);

Ch. I ch. 3
Proposition de la commission
Art. 1 al. 2 let. j
j. articles 98, 99 alinéa 2, 100 et 101 alinéa 1 lettres a–d, alinéas 2 et 3 (prescription);

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Zu Ziffer 3 liegt eine ergänzte Fassung der Fahne vor.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: A la lettre j de l'article 1 alinéa 2, je reviens à ce que j'ai dit plus tôt. La Commission de rédaction, plus précisément sa sous-commission de langue allemande, a écrit à la Commission des affaires juridiques de notre conseil, le 23 mai 2012, pour dire que la sous-commission s'était penchée sur le projet le 16 mai 2012 et qu'elle avait constaté que le chiffre 3, Droit pénal des mineurs, était incomplet. Selon l'article 1 alinéa 2 lettre j du Droit pénal des mineurs en vigueur, la totalité de l'article 101 du Code pénal s'applique par analogie. Selon le projet de révision en cours, seule la nouvelle lettre e de l'article 101 alinéa 1 du Code pénal ne devrait pas s'appliquer par analogie. Le Conseil fédéral a donc précisé que seules les lettres a à d de l'alinéa 1 devaient l'être. Toutefois, les alinéas 2 et 3 ont manifestement été oubliés, je ne sais pas pour quelle raison. Il s'agit maintenant de les réintroduire.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(0 Enthaltungen)

12.3001

Motion RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen

Motion CAJ-CN (10.527). Autoriser les tournois de poker dans des conditions clairement définies

Einreichungsdatum 13.01.12
Date de dépôt 13.01.12
Nationalrat/Conseil national 28.02.12
Bericht RK-SR 16.04.12
Rapport CAJ-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 3 Stimmen die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Sie erinnern sich daran: Vor drei Monaten haben Volk und Stände dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke zugestimmt. Diese Verfassungsbestimmung muss jetzt umge-

setzt werden, und es ist eine Totalrevision der Gesetzgebung über Geldspiele im Gang.
Das Grundanliegen der Motion wird von der Kommission an sich befürwortet. In den Augen der Kommission ist es aber wichtig, dass solche Pokerturniere nicht privilegiert werden, weshalb festzuhalten ist, dass die Gesetzesgrundlage den für alle Spiele geltenden Grundsätzen Rechnung tragen soll. Ich komme nun kurz auf die Änderungen zu sprechen, die die Kommission am Text vorgenommen hat.
Zunächst hat sie beschlossen einzufügen, dass solche Spielturniere nur in öffentlich zugänglichen Lokalen möglich sein sollen. Diese Erweiterung stellt sicher, dass die Pokerturniere mit kleinem Einsatz und Gewinn nur in Lokalen durchgeführt werden können, welche bekannt und für die Aufsichtsbehörden problemlos zugänglich sind. Ein Spielbetrieb in geschlossenen Gesellschaften, Clubs oder Ähnlichem erschwert die Gewährleistung eines transparenten, die Spielteilnehmer schützenden Spielbetriebs. In öffentlich zugänglichen Lokalen ist es insbesondere auch einfacher sicherzustellen, dass nicht neben oder anschliessend an die zugelassenen Turniere illegale Glücksspiele gespielt werden. Diese Erweiterung führt dann zur Streichung eines Teils des Textes des Nationalrates am Schluss.
Wir haben eine weitere Erweiterung aufgenommen: «die den für alle Glücksspiele geltenden Grundsätzen Rechnung trägt». Diese Erweiterung am Schluss des Motionstextes trägt der Tatsache Rechnung, dass Vertreter von Bund und Kantonen im Anschluss an die Annahme der neuen Geldspiel-Verfassungsbestimmung durch das Volk eine neue Geldspiel-Gesetzgebung ausarbeiten; ich habe das bereits erwähnt. Die vorliegende Motion ist einerseits eine Vorgabe für diese Arbeiten, andererseits gilt es klarzustellen, dass Pokerturniere mit kleinem Einsatz und Gewinn durchaus in den Rahmen dieser neuen Gesetzgebung passen und den entsprechenden Grundsätzen, z. B. in Bezug auf Transparenz oder Spielerschutz, Rechnung tragen sollen.
Wir haben eine weitere, eine letzte Erweiterung eingebaut: «die weder automatisiert noch über Remote-Absatz-Kanäle wie Internet oder Mobiltelefonie durchgeführt werden dürfen». Der eingereichte Motionstext erwähnt Pokerturniere mit kleinem Einsatz und Gewinn. Unklar bleibt, ob damit auch Pokerturniere gemeint sind, die mittels Internet und Mobiltelefonie durchgeführt werden. Über diese Kanäle durchgeführte Pokerturniere weisen ein hohes Spielsuchtpotenzial auf. Im Internet wären wohl fast immer entsprechende Turniere im Gang und viele Spieler gleichzeitig an mehreren Tischen beteiligt. Zudem wären auch Aufsicht und Kontrolle wesentlich schwieriger. Schliesslich ist zu beachten, dass internationale Pokerturniere im Internet einen grossen Teil des Spielangebots von Online-Casinos ausmachen. Der Bundesrat beabsichtigt, im Rahmen der neuen Geldspiel-Gesetzgebung auch Online-Casino-Konzessionen zu vergeben; das war jedenfalls zu lesen. Das Angebot von Pokerturnieren via Internet und Mobiltelefonie sollte den konzessionierten Spielbanken vorbehalten werden, welche für einen sicheren Spielbetrieb sorgen und einen erheblichen Teil ihrer Erträge zugunsten der AHV abgeben.
Ich bitte Sie, die Motion mit dem abgeänderten Text anzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): Wenn ich zu dieser Vorlage das Wort ergreife, so möchte ich vorausschicken, dass ich kein Pokerspieler bin und mich auch nicht in den Casinos bewege.
Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, denn im Grunde genommen soll damit der Status wiederhergestellt bzw. legalisiert werden, welcher bis im Sommer 2010 herrschte. Bis zu diesem Zeitpunkt stellte die Eidgenössische Spielbankenkommission Dutzende von Verfügungen an diverse Pokervereine aus, welche dann, minuziös an diese Vorgaben gebunden, die Pokerturniere durchführen konnten. Die Turniere erfreuten sich grosser Beliebtheit. Es gab schweizweit etwa zweihundert Veranstalter von Pokerturnieren. Wöchentlich fanden Hunderte solcher Spiele statt, in geordneten, fairen Verhältnissen, von Rorschach bis Genf. Zehntausende konnten so ihrem Hobby frönen, bis unerwartet, nach dem positiven Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, vor anderthalb Jahren auch das Bundesgericht dem Spiel ein jähes Ende setzte. Es gingen Hunderte von Arbeitsplätzen, so zum Beispiel für die Kartengeber oder das Servierpersonal, verloren.
Wer steckte hinter diesem Rechtsentscheid? Es war der Schweizer Casino-Verband, welcher übrigens in diesem Gebäude stark lobbyiert, der das Pokern exklusiv in den Casinos haben wollte. Pikant daran ist, dass die meisten Casinos gar keine Pokertische mehr anbieten. In den Casinos von St. Gallen und Schaffhausen gibt es keine Pokertische mehr. Und dort, wo es solche gibt, wie in Baden, sind die Mindesteinsätze bzw. die Teilnahmegebühren sehr hoch. Die Casinos geben denn auch offen zu, dass die Pokerturniere für sie nicht wirklich rentabel sind. Sie bieten sie als PR an und um den Nachwuchs in die Spielhallen zu locken, der sich dann an den Glücksspielautomaten versucht.
Es ist zudem wichtig zu differenzieren, dass es bei dieser Kommissionsmotion nur um Turniere und nicht um sogenannte Cash-Games geht. Letztere bleiben den Casinos vorbehalten. Cash-Games bedeutet, dass jede einzelne Hand mit echtem Geld gespielt wird. Das heisst: Sie können sich nach jeder Hand, also nach jedem Spiel, wieder mit Hunderten oder sogar Tausenden von Franken neu eindecken.
Beim Pokerturnier hingegen ist dies gänzlich anders. Die Startgebühr – es ist von vielleicht 100 bis maximal 300 Franken die Rede – kann nur einmal ausgerichtet werden. Danach spielt man mit Spielchips, und zwar stundenlang und vor allem mit vielen Teilnehmern; gewisse Turniere gehen sogar über mehrere Tage hinweg. Aber man kann sich bei diesen Pokerturnieren, falls man keine Spielchips mehr hat, nicht mehr neu einkaufen.
Was geschieht, wenn wir diese Motion nicht annehmen? Dann forcieren wir das, was sich in den vergangenen anderthalb Jahren bereits abgezeichnet hat. Gewisse Turniere finden im ähnlichen Rahmen oder als Vereinsanlass deklariert weiterhin statt; solche Turniere wurden bereits gewaltsam mittels Polizeirazzien aufgehoben. Oder etliche Spieler ziehen einfach ins grenznahe Gebiet, zum Beispiel nach Bregenz, und spielen dort. Wollen wir diese Spiele im Untergrund, im Ausland oder doch lieber geordnet in der Schweiz? Das ist die zentrale Frage, die wir heute bei dieser Vorlage zu beantworten haben. Viele verlagern ihr Hobby zudem – das wurde bereits erwähnt – auf die Internetplattformen; auch dies ist im Graubereich und aus suchtprophylaktischer Sicht nicht optimal. Schliesslich werden ein paar Pokerspieler vermehrt in den Casinos anzutreffen sein, obschon ihre Budgets dies eigentlich nicht zulassen.
Um dem Pokerturnier – das ist der richtige Begriff –, den Hunderten von nichtkommerziellen Vereinen und den Zehntausenden von Hobbypokerspielern wieder einen legalen, gesetzlichen Rahmen zu geben, bitte ich Sie, diese Motion, welche die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen angenommen hat, ebenfalls anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wenn Ihnen heute der Bundesrat die Ablehnung dieser Motion vorschlägt, dann nicht, weil er inhaltlich grundsätzlich nicht einverstanden ist, sondern weil er Ihnen ein anderes Vorgehen vorschlagen möchte. Aber der Handlungsbedarf, hier eine Regelung zu finden, die den unterschiedlichen Interessen gerecht wird, besteht auch nach Meinung des Bundesrates.
Es wurde gesagt: Die politische Diskussion zur Liberalisierung der Pokerturniere wurde durch einen Entscheid des Bundesgerichtes im Jahr 2010 ausgelöst. Das Bundesgericht – nicht der Schweizer Casino-Verband, sondern das Bundesgericht – hatte entschieden, dass solche Turniere Glücksspiele sind, keine Geschicklichkeitsspiele darstellen und somit eben heute nur innerhalb von Spielbanken angeboten werden dürfen. Nicht betroffen von diesem Urteil – das möchte ich doch auch betonen, weil das zum Teil auch immer wieder anders behauptet wird – ist das gelegentliche Spiel im Familien- und Freundeskreis. Solche Spiele sind er-

laubt, waren erlaubt und können auch heute gespielt werden.
Wenn es aber um die Liberalisierung von Geldspielen ging, dann war der Bundesrat bisher doch immer zurückhaltend. Der Bundesrat ist der Meinung, dass man hier doch erst nach reiflicher Überlegung, eben auch in Bezug auf die soziale Problematik und die Frage der Kontrollierbarkeit dieser Spiele, entscheiden soll. Weiter war dem Bundesrat bisher wichtig, im Bereich der Geldspiele ein klares System zu erhalten und dieses nicht mit Einzelfallregelungen und Einzelfallausnahmen zu durchlöchern.
Nach der Annahme des Gegenvorschlages zur zurückgezogenen Volksinitiative wird die Gesetzgebung über die Geldspiele gesamtheitlich überarbeitet, und das gibt jetzt auch einen neuen Handlungsspielraum. Ich darf Ihnen sagen: Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Wir haben sogar bereits vor der Abstimmung damit begonnen. Es gibt eine breitabgestützte Projektorganisation, die eben alle Belange der Geldspiele prüft, auch die Frage der Pokerspiele. Es arbeiten diverse Experten mit, auch aus dem Bereich der Suchtprävention. Gerade der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Geldspiele war ja auch eines der wichtigsten Ziele dieses neuen Verfassungsartikels.
Vor dem Hintergrund der Arbeiten, die jetzt laufen, möchte sich der Bundesrat heute nicht für oder gegen die eine oder andere konkrete Vorgehensvariante aussprechen, und er bittet Sie, das auch nicht zu tun.
Gerade der Änderungsantrag Ihrer Kommission für Rechtsfragen und die Tatsache, dass es sich hier jetzt schon um die dritte Variante der ursprünglichen parlamentarischen Initiative Reimann Lukas handelt, zeigen doch, dass es eben schwierig ist, die richtige Lösung zu bestimmen. Natürlich, Ihre Kommission für Rechtsfragen – das möchte ich durchaus anerkennen – hat gewisse Probleme bereits erkannt. Nuancen wie die Örtlichkeiten, an denen gewisse Spiele erlaubt sein sollen, sollten eben gut überlegt sein, denn sie können entscheidende Auswirkungen auf die Kontrollierbarkeit und damit auch auf die soziale Gefährdung haben.
Sie sehen, die Fragen sind offenbar nicht ganz leicht zu beantworten. Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat vor, heute keine materiellen Entscheide zu fällen, sondern die Ergebnisse der Projektarbeiten und damit auch den Gesetzesvorschlag, den Ihnen der Bundesrat vorlegen wird, abzuwarten. Das sind die Gründe, weshalb er Ihnen heute beantragt, die Motion abzulehnen. Aber noch einmal: Wir sind uns einig, es gibt Handlungsbedarf in diesem Bereich, und der Bundesrat ist sehr wohl bereit, auch diesen Bereich anzuschauen, dies aber im Rahmen eines gesamtheitlichen Vorgehens.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Ablehnungsantrag fest.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen

11.3809

Motion Hiltpold Hugues. Bürokratieabbau im Asylbereich

Motion Hiltpold Hugues. Réduction de la bureaucratie dans le domaine de l'asile

Einreichungsdatum 21.09.11
Date de dépôt 21.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht SPK-SR 03.04.12
Rapport CIP-CE 03.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Il n'y a pas grand-chose à dire au sujet de la motion Hiltpold, déposée le 21 septembre 2011. Monsieur Hiltpold propose que le Conseil fédéral soit chargé de réformer les structures et les pratiques de l'Office fédéral des migrations de manière à ce que l'audition portant sur les données personnelles et l'audition sur les motifs de la demande d'asile, actuellement distinctes, soient regroupées en une seule audition.
Le Conseil fédéral est d'avis qu'il faut accepter cette motion. Le 23 décembre 2011, le Conseil national a adopté la motion sans qu'une autre proposition ait été déposée et votre commission vous propose également d'adopter cette motion, sans qu'il y ait eu de débat au sein de la commission à ce sujet.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Wir sind uns einig, dass diese Motion angenommen werden soll.

Angenommen – Adopté

11.3868

Motion Müller Philipp. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren

Motion Müller Philipp. Requérants d'asile. Il faut réduire les coûts de logement exorbitants

Einreichungsdatum 28.09.11
Date de dépôt 28.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht SPK-SR 03.04.12
Rapport CIP-CE 03.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Ici aussi nous sommes dans le cas d'une motion traitée de façon extrême-

ment consensuelle. C'est le 28 septembre 2011 que Monsieur Müller Philipp a déposé une motion par laquelle il charge le Conseil fédéral de résoudre aussi rapidement que possible les problèmes liés au logement des requérants d'asile. Monsieur Müller donne un certain nombre de pistes à cet égard dans le texte de sa motion: il évoque la possibilité d'avoir recours aux cantonnements de la troupe dont l'armée ne fait plus qu'un usage sporadique; il évoque également la possibilité de clarifier les questions afférentes aux autorisations et aux compétences en matière d'autorisations de construire; enfin, il indique qu'il faut examiner toutes les possibilités juridiques pour que l'on puisse régler cette question. Le Conseil fédéral, dans son avis du 9 décembre 2011, propose d'accepter la motion; le 23 décembre 2011, le Conseil national l'a adoptée sans qu'une autre proposition n'ait été déposée et votre commission, qui adhère totalement aux arguments du Conseil fédéral et de l'auteur de la motion, se rallie à l'avis du Conseil fédéral et à la décision du Conseil national.
Sans opposition, la commission vous propose d'adopter la motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann mich auch hier den Ausführungen des Kommissionssprechers anschliessen. Auch der Bundesrat ist bereit dazu und daran interessiert, dass Sie diese Motion annehmen.

Angenommen – Adopté

12.3033

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Wegweisungsentscheid. Was gelten die medizinische Notlage und das Wohl des Kindes?

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Décision de renvoi. Quid de la nécessité médicale et de l'intérêt de l'enfant?

Einreichungsdatum 28.02.12
Date de dépôt 28.02.12
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Interpellantin hat mir mitgeteilt, dass sie von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt sei und Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): En effet, les réponses du Conseil fédéral à mes deux questions ne me satisfont pas. Je déplore la dureté et la mauvaise foi de la première et regrette que la deuxième ne consiste qu'à esquiver la question posée.
Le cas évoqué dans mon interpellation a été mis en évidence par l'Observatoire romand du droit d'asile. Il s'agit d'une jeune femme rescapée du massacre de Srebrenica, connaissant de grandes difficultés depuis, arrivée il y a onze ans en Suisse à l'âge de 18 ans, et devenue mère l'an dernier. L'Office fédéral des migrations (ODM) a prononcé son renvoi et celui de son nouveau-né, sans apprécier à leur juste valeur deux facteurs qui pourraient justifier une décision contraire. Le premier, c'est que cette femme souffre de troubles psychiques sévères et qu'elle ne pourrait pas disposer des soins nécessaires en Bosnie, ce qui mettrait sa santé en danger, ainsi que l'atteste la jurisprudence du Tribunal fédéral concernant l'offre de soins dans ce pays. Le deuxième facteur concerne le bien de l'enfant. Celui-ci ne peut être élevé par sa mère qu'avec l'appui de structures psychosociales dont ne dispose pas le pays d'origine. Ces structures seraient d'autant plus importantes si la situation de la mère devait se détériorer, faute de suivi psychologique, ce qui paraît malheureusement hautement probable.
L'ODM a statué de manière très surprenante en ne tenant compte ni du risque majeur en cas de renvoi, pourtant attesté par certificat médical et qui rendrait le renvoi inexigible en raison d'une nécessité médicale, ni de l'intérêt supérieur de l'enfant, pourtant inscrit dans la Convention internationale relative aux droits de l'enfant, ratifiée par la Suisse.
C'est pour mieux comprendre ces décisions paradoxales que j'ai interpellé le Conseil fédéral. Je ne peux que regretter que l'ODM, qui dispose pourtant d'une marge d'appréciation, fasse systématiquement preuve de la plus grande sévérité dans ses décisions. Même si cela est conforme aux procédures, il me semble que priver une femme des recours thérapeutiques qu'elle connaît ne peut être que dommageable pour sa santé, sans même parler des conséquences potentielles sur son très jeune enfant.
Prétendre que cette mère peut solliciter l'octroi d'une autorisation de séjour pour des motifs individuels d'extrême gravité est en revanche l'expression d'une mauvaise foi évidente. L'ODM sait pertinemment que cette femme ne remplit pas les conditions drastiques, elle qui peine à trouver un emploi et qui ne peut se prétendre indépendante financièrement. Sa demande, même soutenue par son canton, n'obtiendrait jamais l'approbation de l'ODM. Pourquoi alors le Conseil fédéral croit-il bon, dans sa réponse, de mentionner ce recours possible? Est-ce pour se donner bonne conscience?
Je suis en outre déçue de la formulation confuse du Conseil fédéral concernant l'enfant. L'intérêt de celui-ci ne se résume en effet pas à la seule question de l'intégration. Il ne s'agit ici pas uniquement de mesurer ses liens dans notre pays – alors qu'il vient d'avoir un an –, mais plutôt de se demander dans quelles conditions vivra un bébé dont la mère ne pourra s'occuper correctement, sans l'aide de structures externes inexistantes en Bosnie. Car nous parlons bien ici de mise en danger de la santé et du développement d'un enfant. Que cet élément ne fasse pas pencher la balance du côté d'une admission dans notre pays met cruellement en lumière les critères auxquels se réfère l'ODM pour ses prises de position, à défaut de comprendre vraiment quel est l'intérêt public qui l'emporte sur l'intérêt de l'enfant.
Outre le cas évoqué, l'idée de mon interpellation était d'attirer l'attention du Conseil fédéral sur les pratiques sévères, à la limite du droit, de cet office dont il a la responsabilité. Dans son jugement, le Tribunal administratif fédéral, tout comme l'ODM, n'a même pas évoqué une seule fois la Convention internationale relative aux droits de l'enfant. Ces décisions expéditives ne sont en adéquation ni avec les valeurs qui ont construit la Suisse, ni avec ses engagements internationaux.
Par mon interpellation, je souhaitais savoir si le Conseil fédéral connaissait les pratiques évoquées et s'il entendait prendre des mesures pour que chaque cas puisse être traité de la manière la plus juste et la plus adéquate. La réponse du Conseil fédéral, dont l'intonation ressemble quasiment mot pour mot à celle de l'ODM, ne me satisfait donc pas du tout, et je l'invite à ouvrir rapidement une réflexion plus large sur ces questions.

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Premièrement, j'aimerais dire qu'il est toujours difficile de prendre la parole pour s'exprimer sur la situation d'un cas particulier. Ici, ce n'est pas un cas mais une personne, une femme avec un enfant.
Deuxièmement, j'aimerais dire qu'il est difficile pour le Conseil fédéral de s'exprimer sur une décision qui a été prise par un office fédéral et qui a ensuite été confirmée par l'autorité de recours. Compte tenu du principe de la séparation des pouvoirs, le Conseil fédéral n'est pas en mesure de remettre en question ou d'annuler une décision confirmée par le Tribunal administratif fédéral – mais je crois que Madame Maury Pasquier n'attendait pas du Conseil fédéral qu'il essaie de modifier la décision.

Vous voulez rendre le Conseil fédéral attentif au fait que les autorités qui prennent des décisions difficiles doivent le faire avec toute la responsabilité nécessaire, qu'elles doivent être attentives à la situation particulière, par exemple dans ce cas à la situation très difficile d'une femme avec un enfant en bas âge. Je peux vous assurer, Madame Maury Pasquier, que c'est aussi dans l'intérêt du Conseil fédéral que ce travail soit fait avec toute l'attention nécessaire. C'est par ailleurs le travail continuel de l'ODM d'établir les conditions-cadres pour que ces décisions puissent être prises avec toute l'attention nécessaire. Je peux vous assurer que le Conseil fédéral fait tout pour que les gens qui travaillent à l'ODM aient le temps et la possibilité de prendre ces décisions difficiles avec la responsabilité nécessaire.
En même temps, je dois vous dire qu'il y a des choses à examiner. L'analyse qui a été faite a donné apparemment le résultat que, pour cette femme, il était possible qu'elle retourne en Bosnie-Herzégovine. Mais je crois que ce n'est pas au Conseil fédéral de décider à ce sujet ou de donner un avis, du fait justement que cette décision a été prise et confirmée. Vous avez parlé, Madame Maury Pasquier, de la possibilité d'une autorisation de séjour pour des motifs individuels d'extrême gravité. Je vous invite à ne pas encore dire ce que l'ODM aurait décidé si jamais il avait la possibilité d'autoriser le séjour de la personne. J'ajoute que, jusqu'à présent, il n'y a aucune demande de la part du canton. Vous connaissez les procédures, mais je vous demande quand même de ne pas décider à la place de l'ODM ou de savoir ce que l'ODM aurait décidé dans ce cas. Je crois que l'ODM doit prendre les mesures adéquates. Mais, selon moi c'est clair, si un canton dépose une demande de séjour pour des motifs individuels d'extrême gravité, l'ODM doit en principe essayer de vraiment respecter la volonté du canton. C'est aussi dans cette direction que mon office travaille.

10.456

Parlamentarische Initiative Leumann Helen. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen

Initiative parlementaire Leumann Helen. Améliorer la lutte contre l'espionnage économique

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 17.06.10
Date de dépôt 17.06.10

Bericht RK-SR 16.04.12
Rapport CAJ-CE 16.04.12

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative abzuschreiben.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: L'initiative parlementaire déposée par Madame Leumann, notre ancienne collègue, a pour objet la lutte contre l'espionnage économique: elle demande de rendre punissable l'utilisation illégitime de données auxquelles l'auteur a accès dans le cadre de ses tâches. La commission propose, par 8 voix contre 2 et 2 abstentions, de classer l'initiative.
Conformément à l'article 160 alinéa 1 de la Constitution et à l'article 107 de la loi sur le Parlement, Madame Leumann a déposé l'initiative parlementaire suivante: «L'article 143 du Code pénal sera complété par l'alinéa 3 ci-après ou par toute autre disposition équivalente: Celui qui, dans le dessein de se procurer ou de procurer à un tiers un enrichissement, s'approprie des données auxquelles il a accès dans le cadre de ses tâches ou utilise de manière illégitime de telles données à son profit ou au profit d'un tiers, est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire.» Madame Leumann insiste sur le fait que l'espionnage économique constitue une menace croissante pour les nombreuses entreprises sises en Suisse qui détiennent des données sensibles et des secrets d'affaires dans les domaines technologique et financier.
Le problème est renforcé par le fait que le Code pénal est lacunaire à cet égard, puisqu'il ne punit que les personnes qui soustraient des données qui ne leur étaient pas destinées, mais ne prévoit en revanche aucune peine pour la transmission illicite de données auxquelles l'auteur a accès dans le cadre de son activité professionnelle.
La commission a décidé, le 5 mai 2011, de donner suite à l'initiative, par 5 voix contre 3, dans l'idée que la question d'une éventuelle lacune de la législation actuelle devait être examinée plus avant. La commission soeur du Conseil national a approuvé cette décision le 1er septembre 2011, par 14 voix contre 7, et le 16 avril 2012, notre commission a discuté de la suite à donner à ses travaux.
Or à l'époque, quand on a donné suite une première fois à l'initiative, la commission avait clairement indiqué que la lutte contre la criminalité économique était importante et qu'il était essentiel de s'assurer que le droit en vigueur ne contenait pas de lacune. L'Office fédéral de la justice a présenté un papier de travail à la commission et il a conclu que le droit en vigueur ne contenait pas de lacune, à une exception près: l'initiative demande une poursuite d'office et l'infraction visée par l'article 162 du Code pénal, «Violation du secret de fabrication et du secret commercial», n'est poursuivie que sur plainte.
La commission constate que la violation des secrets commerciaux est punissable au regard du droit en vigueur et que la seule question est celle de savoir s'il y a lieu de supprimer l'exigence d'une plainte du lésé à l'article 162 du Code pénal. La commission y répond néanmoins par la négative: d'une part, l'exigence de la plainte est habituelle en droit pénal suisse lorsque le bien juridique protégé appartient au domaine social proche du lésé; d'autre part, elle rend possible la recherche d'une solution différenciée avant l'ouverture éventuelle de la procédure pénale et sa suppression aurait comme conséquence disproportionnée que les autorités pénales devraient enquêter même dans des cas objectivement sans grande importance.
Pour tous ces motifs, la commission propose de classer cette initiative.

Abgeschrieben – Classé

11.416

Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Obligatorische Erdbebenversicherung

Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Créer une assurance obligatoire contre les tremblements de terre

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 16.03.11
Date de dépôt 16.03.11
Bericht UREK-NR 24.01.12
Rapport CEATE-CN 24.01.12
Nationalrat/Conseil national 14.03.12 (Vorprüfung – Examen préalable)
Bericht UREK-SR 30.04.12
Rapport CEATE-CE 30.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Bruderer Wyss)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Frau Leutenegger Oberholzer verlangt in ihrer parlamentarischen Initiative die Einführung einer obligatorischen Gebäudeversicherung gegen Erdbebenschäden mit landesweit einheitlichen Prämien. Falls notwendig, meint sie, seien dafür auch verfassungsmässige Grundlagen zu schaffen. Damit ist schon zum Ausdruck gebracht, dass in diesem Punkt Meinungsdifferenzen bestehen.
Ihre Kommission hat diese parlamentarische Initiative diskutiert. Selbstverständlich wird zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz ein mässiges bis mittleres Erdbebenrisiko zu tragen hat und insbesondere die Kantone Basel-Stadt, Baselland sowie Wallis speziell gefährdet sind. Es gibt einzelne Kantone wie den Kanton Zürich, die bereits eine Versicherungslösung kennen. Zudem stellen die privaten Versicherer 200 Millionen Franken für eine freiwillige Entschädigung in einem Erdbebenfall zur Verfügung. Man ist sich im Klaren, dass diese Summe bei einem grossen Fall natürlich nie und nimmer ausreichen würde.
Die nationalrätliche Kommission, unsere Schwesterkommission, hat dieser parlamentarischen Initiative mit 15 zu 8 Stimmen keine Folge gegeben; der Nationalrat hat ihr dann aber mit 84 zu 76 Stimmen Folge gegeben. Das ist auch der Grund, weshalb wir das Geschäft hier diskutieren.
Es gibt selbstverständlich auch Gründe gegen eine solche Versicherung. Zum einen kann man anfügen, dass ein solches Ereignis, wenn es wirklich ein Grossereignis ist, natürlich eine gewisse Solidarität in diesem Land hervorrufen müsste und auch hervorrufen würde; davon bin ich persönlich sehr überzeugt. Zum anderen: Wenn wir sämtliche Risiken, die wir irgendwo tragen, mit Versicherungen abdecken müssten, würde das irgendwo auch einmal zu einem gewaltigen Volumen an Mitteln, die dafür bereitgestellt werden müssten.
Wenn Sie das mit Versicherungen bei Kernkraftwerken vergleichen, dann sehen Sie, dass wir dort auch nur bis zu einer bestimmten Limite eine Deckung bieten können, weil das sonst gar nicht mehr bezahlbar wäre.
Es geht aber jetzt bei dieser parlamentarischen Initiative nicht nur um inhaltliche Fragen, sondern auch um die wesentliche Frage des Vorgehens. Sie wissen, dass unser Ratskollege Fournier bereits eine Motion eingereicht hat. Diese Motion 11.3511 zugunsten einer solchen obligatorischen Erdbebenversicherung ist in beiden Räten angenommen worden. Der Bundesrat wollte sie nicht entgegennehmen, sie wurde dann gegen seinen Willen angenommen. Nun ist man mit den Sachverständigen vonseiten des Bundesrates daran, diese Motion umzusetzen. Man ist natürlich auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Der Hauseigentümerverband ist in dieser Frage nicht einig. Er ist eigentlich dagegen, dass man eine solche Versicherung obligatorisch erklärt, und die Frage der Verfassungsmässigkeit, ich habe es angetönt, ist ebenfalls noch offen.
Jetzt ist es aber irgendwie unlogisch, dass wir parallel zu dieser Motion, zu der ja bereits Abklärungen des Bundesrates laufen, hier noch eine parlamentarische Initiative auf den Weg schicken. Ich begreife eigentlich auch das Büro nicht ganz, dass es solche parlamentarischen Initiativen überhaupt traktandiert und entgegennimmt, wenn entsprechende Anstrengungen bereits laufen.
Ich kann Ihnen jetzt als Kommissionssprecher nicht sagen, welche Gründe die Mehrheit der Kommission dazu bewegt haben, der parlamentarischen Initiative klar keine Folge zu geben, ob es die Vorgehensfragen oder die inhaltlichen Fragen waren. Das muss ich offenlassen. Es haben sich aber relativ wenige gegen den Inhalt gewehrt.
Per Saldo beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Cramer Robert (G, GE): Le rapporteur l'a rappelé tout à l'heure, l'initiative parlementaire prévoit exactement la même chose que la motion Fournier 11.3511. Je vous rappelle que la motion Fournier avait été adoptée par notre conseil le 27 septembre 2011, à une claire majorité de 19 voix contre 11, et qu'elle a également été adoptée par le Conseil national, par 95 voix contre 67. Lors des débats de la commission, il est apparu à la minorité qu'il était souhaitable, à la suite de ces votes extrêmement clairs en faveur de la motion Fournier, d'appuyer l'initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer de façon à manifester que nous voulions véritablement voir se mettre en place une assurance obligatoire des bâtiments contre les dommages résultant d'un tremblement de terre avec des primes unifiées à l'échelle nationale. C'était pour manifester ce soutien à la motion Fournier que j'avais déposé cette proposition de minorité.
A entendre les propos du rapporteur, on peut se demander rétrospectivement si c'était une bonne idée et si finalement on ne risque pas de donner une image brouillée par cette volonté d'appuyer la motion Fournier. En effet, aussi bien les raisons de fond que celles de procédure – c'est ce qu'a indiqué en conclusion de son introduction le rapporteur – sont actuellement en train de se mélanger, de sorte que l'on ne sait pas très bien si aujourd'hui ceux qui voteront contre la minorité voteront sur le fond ou sur la procédure.
De façon à éviter cette image brouillée, je retire ma proposition de minorité en me ralliant à la majorité pour une raison très simple: il s'agit de simplifier la procédure et d'aller de l'avant le plus rapidement possible dans la création de cette assurance unifiée indispensable. C'est la raison pour laquelle je retire ma proposition de minorité, non pas qu'il y ait la moindre divergence sur le fond mais, tout au contraire, c'est pour voir ce dossier progresser le plus rapidement possible et au profit d'un message clair du Parlement.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich möchte einige Bemerkungen zur Sitzungsplanung machen. Ich werde immer wieder gefragt: «Weshalb ist es so, dass wir an einem Tag so früh fertig sind und an einem anderen Tag so viel zu tun haben?»
Unsere Sitzungsplanung basiert einerseits auf den Meldungen der Kommissionen. Die Kommissionspräsidenten, zusammen mit den Kommissionssekretären, melden uns die voraussichtliche Behandlungsdauer der einzelnen Geschäfte. Wir passen diese Behandlungsdauer zum Teil jeweils etwas an, stellen aber in aller Regel darauf ab und erstellen so den Zeitplan der Sitzungen.
Andererseits ist zu berücksichtigen, dass wir versuchen, die Bundesräte blockweise bei uns zu haben. Es macht keinen Sinn, die Bundesräte an einem Vormittag zehnmal zu wechseln. Die Bundesräte sind zudem nicht immer sehr disponibel, weil sie auch im anderen Rat auftreten und andere Verpflichtungen haben. Das macht die Planung etwas schwierig. Es gibt auch einzelne Ratsmitglieder, die Wünsche äussern.
Es ist nicht ganz einfach, all dies unter einen Hut zu bringen. So konnten wir heute die Staatsrechnung 2011 nicht behandeln, weil die Finanzministerin in Rom weilt; es ging einfach nicht. Zudem hat es auch einige Umstellungen bei den Tagesordnungen der Sitzungen von morgen und übermorgen gegeben.
Das wollte ich einfach einmal sagen. Freuen Sie sich heute also über die freie Zeit! Die Kehrseite der Medaille zeigt sich dann am Donnerstag, an dem wir sehr wahrscheinlich eine Nachmittagssitzung durchführen werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Tag!

Schluss der Sitzung um 09.45 Uhr
La séance est levée à 09 h 45

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 13. Juni 2012
Mercredi, 13 juin 2012

08.20 h

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBl 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5823)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5383)
Text des Erlasses 2 (BBl 2012 5825)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 5385)
Text des Erlasses 3 (BBl 2012 5805)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2012 5365)

3. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung
3. Loi fédérale sur l'imposition internationale à la source

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Tatsächlich befinden wir uns bei diesem Geschäft bereits im dritten Durchgang. Es handelt sich vor allem um einen nationalrätlichen «Bestseller». Der Nationalrat hat nämlich dieses Gesetz in der ersten Gesamtabstimmung mit 89 zu 85 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. In der zweiten Beratung hat er das Gesetz mit 88 zu 85 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.
Sie entnehmen der Fahne, dass noch eine Differenz zu Artikel 1 Absatz 2 besteht, wo der Nationalrat folgende Bestimmung aufgenommen hat: «Die Schweiz kann Abkommen mit allen Ländern abschliessen, insbesondere auch mit solchen, mit denen sie ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat.» Dieser Zusatz ist im Nationalrat mit 126 zu 43 Stimmen bei 15 Enthaltungen gutgeheissen worden.
Ihre Kommission hat heute getagt und diese Frage nochmals kontrovers diskutiert. Es gab einen Teil der Kommission, der der Meinung war, wir sollten an unserer Fassung festhalten, weil letztlich die Fassung des Bundesrates überzeuge und eine neue Fassung keinen eigentlichen Mehrwert schaffe. Dann gab es aber auch die Ansicht, dass man jetzt daraus keine Prestigefrage machen und sich dem Nationalrat anschliessen solle, obwohl es sich bei diesem Zusatz letztlich wahrscheinlich um eine deklaratorische Beschreibung handle, deren Wirkung effektiv relativ sei, ganz nach dem Motto «Nützt's nüt, so schadt's nüt». Das war etwa die Stimmung in der Kommission. Entsprechend knapp war dann auch das Ergebnis.
Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen. Sie spüren die Begeisterung. Es ist aber trotzdem ein klares Ergebnis, weil kein Minderheitsantrag eingereicht wurde.

Angenommen – Adopté

12.037

Kollektivanlagengesetz. Änderung

Loi sur les placements collectifs. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 3639)
Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3383)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Anforderungen an Anlegerschutz und Wettbewerbsfähigkeit haben sich seit Inkrafttreten des Kollektivanlagengesetzes im Jahre 2007 stark verändert. Mit dieser Vorlage sollen die Lücken geschlossen und der Anlegerschutz und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.
Das Kollektivanlagengesetz vermag den heutigen Anforderungen an Anlegerschutz und Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr zu genügen. Die Bereiche der Verwaltung, Verwahrung und des Vertriebs weisen zudem Regulierungslücken auf, und zwar etwa folgende:
Es ist internationaler Standard, die Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Im Gegensatz zu diesem Standard werden in der Schweiz indes nur die Vermögensverwalter von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen einer Aufsicht unterstellt.
Die Vorschriften bezüglich Verwahrung der kollektiven Kapitalanlagen sind rudimentär und entsprechen nicht den gegenwärtigen internationalen Standards.
Der Vertrieb von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen an qualifizierte Anlegerinnen und Anleger in oder von der Schweiz aus ist nicht reguliert.
Auf internationaler Ebene werden die gesetzlichen Anforderungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen massiv verschärft und Lücken geschlossen. In der EU ist dies schon geschehen. Insbesondere zu erwähnen ist die im Juli 2011 in Kraft getretene EU-Richtlinie für Verwalter alternativer kollektiver Kapitalanlagen, die sogenannte AIFMD. Es handelt sich in der EU um die erste Regulierung, die nach der Krise erfolgte, und sie ist deshalb für die weiteren Anpassungen international betrachtet wegweisend.
Mit der Vorlage sollen im Wesentlichen folgende Ziele erreicht werden:

1. Erhalt von Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Vermögensverwaltung.
2. Verbesserung des Schutzes der Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz.
Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. In einer ersten Sitzung wurden Vertreter der Finma, der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Swiss Funds Association angehört. Vonseiten der Bankiervereinigung und der Swiss Funds Association haben wir zahlreiche Vorschläge bzw. Antragswünsche erhalten. Diese wurden von mehreren Kollegen in der Kommission übernommen und vor der zweiten Sitzung der Verwaltung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Antworten der Verwaltung haben dann dazu geführt, dass gewisse Anträge zurückgezogen, andere modifiziert und eine dritte Gruppe von Anträgen aufrechterhalten worden sind. Statistisch gesehen beschäftigte sich die Kommission mit insgesamt 36 Anträgen; davon wurden 13 im Rahmen der Debatte zurückgezogen, und 9 wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die uns stark unterstützt hat, modifiziert. Die Vorlage ist also das Resultat eines Abwägens zwischen verschiedenen Interessen. Es geht um Fragen des Marktzugangs, des Anlegerschutzes, der Wettbewerbsfähigkeit, des Schutzes des Finanzplatzes, der Interessen der einzelnen Institute usw. In diesem Spannungsfeld bewegte sich die Kommission dann auch bei der Behandlung einzelner Anträge.
Die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen des bundesrätlichen Entwurfes kommen der Branche entgegen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes ist insgesamt stark gewichtet worden; auf der anderen Seite sind beim Anlegerschutz gewisse Abstriche in Kauf genommen worden.
Dieses Gesetz soll bereits auf den 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt werden, weil wir ansonsten Probleme mit der EU-Regulierung haben würden, was für die Branche die schlechteste aller Lösungen, aller Varianten wäre. Obschon das Kollektivanlagengesetz bis im Juli 2013 in Kraft gesetzt werden muss, obschon es also noch ein Jahr dauert, muss man sich bewusst sein, dass es noch Bewilligungsverfahren braucht. So müssen von der Finma noch Bewilligungen erteilt werden. Es ist deshalb wichtig, dass die gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich vorliegen, damit diese Bewilligungen erteilt werden können.
Ihre Kommission ist ohne Gegenstimme auf den Gesetzentwurf eingetreten. In der Folge ist ein Rückweisungsantrag gestellt worden, der nach erfolgter Diskussion aber zurückgezogen worden ist. Ich verzichte darauf, in der Eintretensdebatte noch länger zu sprechen. Wie gesagt: Eintreten war in der Kommission unbestritten. Wir sollten uns in der Folge dann vor allem mit den diversen Detailanträgen beschäftigen. Meine Hoffnung ist es, dass unsere Ratsdebatte nicht zu einer weiteren Kommissionssitzung verkommt.

Föhn Peter (V, SZ): «Kollektivanlagengesetz», was heisst das? Wir hatten wirklich ziemlich grosse Mühe, uns technisch einzuarbeiten. Es ist eine sehr fachtechnische, für den Wirtschafts- und Finanzstandort Schweiz aber doch äusserst wichtige Materie. Es geht um etliche Hundert Arbeitsplätze, es geht um Arbeitsplätze für hochqualifizierte Personen, und es geht letztendlich auch um sehr viel Steuersubstrat.
Ich bin derjenige, der in der Kommission den Rückweisungsantrag stellte. Ich war vorerst sehr stark verunsichert. Im Nachhinein muss ich sagen: Ich glaube, es wurde sehr, sehr gut gearbeitet, und wir haben ein gutes Gesetz gemacht. Es müssen sehr wahrscheinlich noch zwei, drei Sachen angepasst und verbessert werden, ansonsten dürfen wir zufrieden zurückschauen respektive kann die Finanzwelt wieder getrost vorwärtsschauen.
2007 wurde dieses Gesetz gemacht, 2008 ist es in Kraft getreten, und schon müssen wir es revidieren, schon brüten wir wieder darüber. Ich bin überzeugt, dass es in der heutigen, hektischen Finanzwelt nicht lange gehen wird, bis wieder darüber beraten werden muss.
Mit meinem Rückweisungsantrag – das muss ich doch noch sagen – hatte ich eigentlich verlangt, dass «einzig die international erforderlichen Anpassungen im Kollektivanlagengesetz vorzunehmen» seien. Es geht hier – es wurde schon vom Kommissionspräsidenten gesagt – um den Anlegerschutz und um die Wettbewerbsfähigkeit. Ich weiss, die Anforderungen sind gewachsen, aber wir dürfen nicht über den internationalen Standard, zumindest nicht über den europäischen Standard hinausgehen.
Ich hatte im Rückweisungsantrag in einem weiteren Punkt verlangt, dass die weiter gehenden Revisionspunkte im anstehenden Finanzdienstleistungsgesetz zu regeln seien. Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf hat auch bestätigt, dass dieses Finanzdienstleistungsgesetz eigentlich angedacht ist, aber überhaupt noch nicht so weit ist, dass es schon nächstens beraten werden kann. Es würde viel zu lange gehen, bis wir dieses Finanzdienstleistungsgesetz hätten, und da würden wir wirklich den Finanzplatz gefährden. Ich habe in der Kommission dann meinen Rückweisungsantrag zurückgezogen, und ich muss und darf heute sagen, dass die Vorlage nicht zum befürchteten Flickwerk verkommen ist. Ich glaube getrost sagen zu dürfen, dass die wichtigsten Anforderungen, der Marktzugang sowie der Anlegerschutz, heute gewährleistet sind, sodass wir die Vorlage auch so durchberaten können. Wir wissen aber auch, dass es wieder Änderungen geben wird, dass wir relativ schnell wieder auf die Vorlage zurückkommen können. Für uns ist wichtig und muss wichtig bleiben, dass der Finanzplatz Schweiz nicht gefährdet ist. Ich glaube getrost sagen zu dürfen, dass wir mit dieser Vorlage, die jetzt in den Rat kommt, diesen Finanzplatz stärken.
Ich bin für Eintreten.

Schmid Martin (RL, GR): Diese Teilrevision ist unbestritten und notwendig – da haben Sie, nachdem Sie jetzt auch das Votum von Kollege Föhn gehört haben, sicher keinen Zweifel –, damit die Schweiz den Marktzutritt in die EU nicht verliert. Diese Teilrevision ist insbesondere die Antwort auf die EU-Richtlinie für die Verwalter alternativer Investmentfonds, die sogenannte AIFM-Richtlinie (AIFMD). Aus Sicht der Kommission war der Entwurf des Bundesrates jedoch in gewissen Punkten korrekturbedürftig, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, dem Anlegerschutz und dem Marktzugang zu erreichen.
Mit Besorgnis wurde in der WAK-SR wahrgenommen, dass die internationale Finanzpresse quasi jubelnd berichtete, der Fondsstandort Schweiz würde massiv geschädigt und viele Marktteilnehmer würden den Rückzug aus der Schweiz planen, wenn diese Revision so, wie sie vom Bundesrat dem Parlament unterbreitet worden sei, umgesetzt würde. Ich verweise zum Beispiel auf die «Financial Times» oder das deutsche «Handelsblatt» vom 11. April 2012. Das war der Kommission ein Warnsignal, das sie ernst nehmen wollte. Die Standortattraktivität ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Kriterium.
Zu reden gab auch die Praxis der Finma in der Vergangenheit im Bereich der Fondsgesetzgebung bzw. im Bereich der Vollzugsbestimmungen. Die Finma hätte schon in der Vergangenheit Möglichkeiten gehabt, den schweizerischen Fondsstandort zu stärken. Das hat sie, vielleicht auch aus plausiblen Gründen, nicht gemacht, indem sie zum Beispiel gewisse Immobilienfonds nicht mehr bewilligte, obwohl sie dazu die gesetzliche Kompetenz gehabt hätte. Ich möchte dieses Beispiel nur nennen, um darzulegen, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, der Finma klare Vorgaben zu geben. Das war ein Element für die Kommissionsmehrheit. Die Finma soll vom Gesetzgeber klare Handlungsanweisungen erhalten, weil sie ja quasi als Finanzpolizistin dafür sorgen muss, dass diese Regeln auch umgesetzt werden.
Ein Hinweis erscheint mir für die Bedeutung dieses Geschäfts auch wichtig: Wir haben in der Schweiz je nach Schätzungen über 5000 Milliarden Franken verwaltete Vermögen, und davon werden allein 1400 Milliarden Franken im Assetmanagement verwaltet. Zudem bringt das Fondsgeschäft Arbeit für 20 000 Mitarbeitende. Dazu kommen noch

qualifizierte Arbeiten im Bereich der Revision, der Rechts- und Steuerberatung. All diese Zahlen zeigen die Wichtigkeit dieses Bereichs für die Schweiz auf.
Ich bin auch persönlich der Auffassung, dass eine Stärkung dieses Geschäfts für die Schweiz und für die Zukunft sehr wichtig ist. Wir haben das Investmentbanking in der Schweiz quasi ganz verloren, wir wissen, dass das klassische Vermögensverwaltungsgeschäft mit dem Private Banking in der Schweiz auch auf unsicheren Füssen steht. Wenn wir eben entsprechend diesen dritten Pfeiler stärken wollen, dann haben wir heute die Gelegenheit. Es geht auch darum, Arbeitsplätze, die wir eben in den anderen Bereichen verlieren werden, mindestens im Bereich des Fondsgeschäfts zu sichern bzw. dort noch zuzulegen.
Ich meine auch, dass man genau hinschauen und differenzieren muss, denn bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um eine Bankenvorlage im klassischen Sinn. Vielfach werden alle Finanzvorlagen in den gleichen Topf geworfen und undifferenziert behandelt. Wir müssen darauf hinweisen, dass bei den Banken Systemrisiken bestehen, dass dort Kredite gehebelt – auf Englisch: «leveraged» – werden, dass im Bankbereich eher das kurz- und mittelfristige Geschäft im Vordergrund steht. Bei den kollektiven Anlagen steht die Investmentaktivität, das mittel- bis langfristige Investieren, im Vordergrund, und die Risiken sind deutlich geringer; es bestehen überhaupt keine den Steuerzahler belastenden Systemrisiken. Das Kollektivanlagengesetz verdient deshalb eine differenzierte Behandlung.
Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat aus diesen Gründen Korrekturen an der Vorlage vorgenommen. Wo es darum ging, den Anleger zu schützen, hat sie, da ein Schutzbedürfnis besteht, der bundesrätlichen Vorlage zugestimmt; bei anderen Punkten hat sie der Standortattraktivität den Vorrang gegeben, und sie beantragt Ihnen entsprechende Korrekturen. Die Mehrheit der Kommission will nicht den gleichen Fehler machen, wie ihn die Schweiz 1995 mit der Revision des Anlagefondsgesetzes gemacht hat. Die Anzahl der in der Schweiz produzierten Fonds nahm damals nämlich nur wenig zu. Auch die Revision von 2007 brachte keine wesentlichen Verbesserungen. Leider wurde mit diesen Revisionen der Standort Schweiz nicht gestärkt, insbesondere nicht gegenüber Luxemburg. Die Anzahl derartiger Fonds nahm teilweise sogar noch ab.
Auch ist für uns als Gesetzgeber ein selbstkritischer Blick auf das Kollektivanlagengesetz notwendig. Seit der Einführung des Kollektivanlagengesetzes und der Möglichkeit, körperschaftliche Anlagen zu tätigen, sind bloss 19 Sicav und 14 Kommanditgesellschaften für Kapitalanlagen registriert worden. Sie können selbst eine Erfolgskontrolle vornehmen und beurteilen, ob diese Gesetzgebung die in sie gestellten Erwartungen erfüllt hat, wenn wir jetzt gerade einmal 33 solche Vehikel in der Schweiz haben. Ich meine eben, das Ergebnis dieser Erfolgskontrolle kann keineswegs als positiv betrachtet werden.
Korrekturen sind deshalb notwendig, um einen weiteren Arbeitsplatzabbau im Finanzbereich zu verhindern und letztlich unsere Volkswirtschaft zu stärken. Wir sind auch der Meinung, dass damit der Zugang zum europäischen Markt, der unbestrittenermassen sehr wichtig ist, sichergestellt werden kann, ohne dass beim grenzüberschreitenden institutionellen Vertrieb Einschränkungen erlitten werden müssen. Zugleich können auch noch einige wenige Verbesserungen in Bezug auf die Schweiz als Produktionsstandort für Fonds vorgenommen werden.
Ich bin überzeugt, dass diese Revision notwendig ist und dass wir sie verabschieden sollten. Ich gebe aber Kollege Föhn Recht: Es wird nicht die letzte Revision in diesem Bereich sein, denn die europäische Gesetzgebung gibt hier den Takt vor, dem wir uns letztlich zu fügen haben.

Fetz Anita (S, BS): Die Banken- und Anlagewelt mit ihren komplizierten und zum Teil intransparenten Anlageprodukten ist für die meisten Leute ein Buch mit sieben Siegeln. Nicht einmal die Branchenvertreter haben und hatten den Durchblick; das haben die Skandale der letzten Jahre deutlich gezeigt. Ich erinnere an die internationale Madoff-Affäre und an die fragwürdigen Geschäftspraktiken einer Grossbank beim Verkauf von sogenannt todsicheren Lehman-Papieren an Kleinsparer.
Wichtig ist deshalb bei der Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fondsbranche, aber sogar noch wichtiger sind der Anlegerschutz und der Marktzugang zum europäischen Anlagegeschäft. Die EU hat rasch aus der Finanzkrise gelernt und in ihrer AIFM-Richtlinie strengere Richtlinien für den Anlegerschutz erlassen.
Der Bundesrat legt nun mit seiner Teilrevision eine sehr moderate Umsetzung der Richtlinien vor, um der Branche den Zugang zum europäischen Markt zu gewährleisten. Offen gesagt, hätte ich mir, gerade was den Anlegerschutz betrifft, weit strengere Vorgaben gewünscht. Doch leider will die Mehrheit der WAK die Vorschriften zum Schutz von Anlegern derart stark verwässern, dass wir die moderate Version des Bundesrates – übrigens ziemlich alleine – unterstützen müssen. Es war schon eindrücklich zu erleben, mit welch geballter Ladung die Branche ihre einseitigen Interessen durchgesetzt hat – dies notabene bei einer Botschaft, bei der bereits nach der Vernehmlassung viele Regeln des Anlegerschutzes zugunsten der Brancheninteressen aufgeweicht worden sind.
Drei Kernpunkte, die in dieser Teilrevision angegangen werden, sind für einen anständigen Anlegerschutz zentral:
1. Sämtliche Vermögensverwalter, also in- und ausländische, sollen einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden. Nur das garantiert, dass die Schweiz nicht zur Drehscheibe von schwarzen Schafen im Assetmanagement wird, die bei uns die staatlichen Regulierungen ihrer Heimatländer umgehen. Die Schweiz darf keine Regulierungsoase für ausländische Vermögensverwalter werden, sonst wird es nicht lange gehen, bis wir wieder auf einer grauen oder schwarzen Liste landen.
2. Ein weiterer Kernpunkt ist, dass vor allem nichtprofessionelle Anleger den höchsten Schutz brauchen. Aber auch professionelle Anlegerinnen müssen kontrolliert werden, verwalten sie doch das hundertfache Milliardenvermögen unserer Bevölkerung in den Pensionskassen. Die Anträge der Mehrheit gehen aber genau in die umgekehrte Richtung: Dort wird der Anlegerschutz systematisch zugunsten der Brancheninteressen durchlöchert.
3. Ganz zentral ist zudem, dass die Depotbank haften muss, wenn sie Fondsverwaltungen auslagert. Das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber nicht einmal in dieser Frage will die Mehrheit der WAK die Anleger schützen. Damit öffnet sie Tür und Tor für neue Reputationsrisiken für den Schweizer Finanzmarkt. Das fördert weder die Standortattraktivität, noch schützt es Arbeitsplätze.
Ich weiss, dass diese Vorlage hochkompliziert ist. Dennoch sollten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der Kommission waren, Ihren Anspruch aufrechterhalten, den Sie vorgestern bei der Abstimmungsdebatte selbst aufgestellt haben, nämlich nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, und zwar für das Gemeinwohl und nicht für Partikularinteressen. Weil die Sache so kompliziert ist, gebe ich Ihnen eine einfache Hilfsfrage mit, um zu beurteilen, ob ein Antrag die Anlegerinteressen eher schützt oder eher nicht schützt. Jedes Mal können Sie sich Folgendes fragen: Bringt dieser Antrag den besseren Schutz für die Anleger oder eben nicht? In der Regel ist es der Entwurf des Bundesrates, der die Anleger besser schützt.
Deshalb bitte ich Sie, dann auch bei der aufwendigen Detailberatung dem Bundesrat zu folgen. Man hätte das auch einfach machen können, weil die Vorlage des Bundesrates überzeugt; man hätte nicht x Anträge stellen müssen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Vorlage hat zwei Hauptzielsetzungen: einerseits den Anlegerschutz, andererseits die Wettbewerbsfähigkeit des entsprechenden Wirtschaftsbereiches, inklusive des Marktzuganges. Ich bin mit diesen Zielsetzungen einverstanden, allerdings ist meine Wahrneh-

mung, dass die Vorlage des Bundesrates einseitig und verstärkt auf die Seite der Sicherheit und des Anlegerschutzes fokussiert ist. Dabei ist der Finanzplatz mit seinen Arbeitsplätzen – trotz Verfehlungen, die passiert sind, und trotz Schwierigkeiten – nach wie vor wichtig, auch für den Kanton Glarus. Ich überlege mir bei solchen Vorlagen auch immer: Was heisst das für meinen Kanton, den ich hier vertrete?
Wenn ich am Morgen, und das geschieht relativ häufig, mit dem Zug nach Zürich fahre, treffe ich eine ganze Anzahl Glarnerinnen und Glarner, die zur Arbeit in einem Finanzinstitut fahren. Und ich möchte, auch im Interesse meines Kantons, dass das so bleibt. Wenn wir nur die Sicherheit im Auge haben und die Möglichkeit, Geschäfte auf- und auszubauen, hintanstellen, besteht die Gefahr, dass wir irgendwann zwar einen sicheren Finanzplatz haben, aber, etwas plakativ ausgedrückt, keine internationalen Geschäfte mehr machen.
Zudem habe ich manchmal das Gefühl – und das geht über dieses Gesetz hinaus –, wir müssten jede und jeden auch in persönlichen Fragen an der Hand durchs Leben führen. Dabei bin ich überzeugt, dass der liberale Grundsatz «Freiheit und» – ich betone – «Verantwortung» die eigentliche Basis unseres Wohlstandes ist, und daran möchte ich festhalten. Diese Idee, wir müssten alle sicher durchs Leben führen, dehnen wir auf Organisationen aus. Ich habe das als Pensionskassenverwalter in der beruflichen Vorsorge erlebt: Dort haben wir heute per Vorschrift professionelle Vermögensverwalter, wir haben professionelle Revisionsgesellschaften, und wir schicken Stiftungsräte in Weiterbildungen. Da müssen wir nicht noch weiterregulieren, sondern es gilt, auch hier eine gewisse Freiheit zu belassen.
Aber es ist auch wichtiger und wirkungsvoller, die entsprechende Verantwortung zu haben und wahrzunehmen, als laufend noch mehr zu regulieren. Wir haben in den letzten Jahrzehnten beispielsweise in diesem Bereich laufend zusätzlich reguliert. Aber wir haben damit Fehlleistungen nicht verhindern können.
Die Vorlage gemäss der Kommissionsmehrheit reguliert das für den Marktzugang Nötige, insbesondere auch entsprechend den europäischen Standards, aber nicht mehr. Und das ist für mich der richtige Weg, damit wir weiterhin in dem Vermögensverwaltungsgeschäft aktiv sein und wachsen können. Das ist im Interesse des Landes, und ich habe es schon gesagt: Das ist auch im Interesse meines Kantons.
Ich beantrage Eintreten.

Bischof Pirmin (CE, SO): Vielleicht will ja dieses Gesetz etwas Unmögliches. Es will zwei Dinge unter einen Hut bringen, die schwer unter einen Hut zu bringen sind: einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Fondsbranche sicherstellen und stärken und andererseits die Anlegerinnen und Anleger schützen. Passt das zusammen, oder passt das nicht zusammen? Das Gesetz ist ja nicht neu; wir revidieren jetzt ein Gesetz von 2006, und es wird nicht die letzte Revision sein. Ich will die beiden Anliegen, die weit auseinanderstehen, kurz skizzieren.
Zur Wettbewerbsfähigkeit: Ich hatte vor vier Wochen in Singapur die Gelegenheit, mit Vertretern der dortigen Aufsichtsbehörde und der Finanzbranche Gespräche zu führen. Bei dieser Gelegenheit ist mir aufgefallen, dass sich die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Singapur ausgeprägt auch als Marketingunternehmen für die dortige Finanzbranche versteht. Dort sind die Notenbank, die Aufsichtsbehörde und ein guter Teil des Finanzdepartementes in einer Institution vereint. Das wirkt nach aussen ausserordentlich stark, lässt aber auch den Eindruck aufkommen, dass die Aufsichtsfähigkeit dann darunter leidet. Wir haben umgekehrt zur Kenntnis genommen, dass die schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde dort einen gewissen Respekt geniesst, weil eine gewisse Distanz zur Branche vorhanden ist. Es ist eine schwierige Gratwanderung. Die Finma hat sich in der Schweiz, auch unter dem Eindruck der Finanzkrise, verständlicherweise von der Branche wegbewegt. Sie muss wahrscheinlich aufpassen, dass sie immer noch eine Finanzmarktaufsichtsbehörde im Interesse dieses Landes und eben auch einer grossen Arbeitgebergruppe in diesem Lande bleibt und auch für die Branche arbeitet.
Wettbewerbsfähigkeit erhalten ist schwierig, weil sich der Wettbewerb dauernd ändert, in den letzten Jahren speziell in der Finanzbranche. Die heutige Revision machen wir unter dem Blickwinkel der Wettbewerbsfähigkeit eigentlich nicht freiwillig, sondern unter dem Druck der Europäischen Union. Die Europäische Union hat massiv verschärfte Anlegerschutz-Richtlinien erlassen, und die Schweiz hat die Möglichkeit, sich da anzupassen oder nicht. Eine echte Wahl hat die Schweiz nicht. Es geht um die sogenannte Äquivalenz: Entweder ist die schweizerische Branche weiterhin auf dem europäischen Markt zugelassen, oder sie ist es nicht. Das heisst ironischerweise, dass wir den Zugang zum europäischen Markt gefährden, wenn wir heute zu liberal legiferieren.
Wenn wir also die Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen, müssen wir sehr vorsichtig und sachte eine Regulierung treffen, die für die EU-Gesetzgebung erträglich ist. Wir sollten aber da auch nicht überschiessen. Mehr als den europäischen Standard müssen wir nicht erfüllen, diesem sollten wir aber entsprechen. Hier sollten wir auch immer im Auge behalten, dass es in der Schweiz, wenn wir von der Finanzbranche reden, nicht nur die Grossbanken gibt, sondern eine ganze Reihe von kleinen Anbieterinnen und Anbietern im Bereiche der Vermögensverwaltung. Ihre Interessen im Auge zu behalten ist gleich wichtig wie jene der grossen schweizerischen Institute.
Kollege Schmid hat vorhin zu Recht angeführt, dass Wettbewerbsprobleme entstehen können, wenn wir unsere Branche zu stark regulieren, und hat sich hier auf die Finanzpresse berufen. Man kann es aber auch umgekehrt ansehen. Die «Financial Times» hat am 2. April einen Artikel über die neue europäische AIFM-Richtlinie geschrieben. Dort schreibt die gleiche «Financial Times», dass Befürchtungen bestehen, dass der ganze europäische Finanzmarkt gegenüber den Ausser-EU-Märkten benachteiligt würde, und insbesondere befürchtet jetzt die englische Finanzpresse, dass London, Dublin und Luxemburg durch die scharfe EU-Regulierung gegenüber den anderen Ländern benachteiligt würden.
Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation wie die Europäer. In diesem Gleichgewicht die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten ist gar nicht so einfach. Wettbewerbsfähigkeit ist nur die eine Seite dieses Kollektivanlagengesetzes; die andere Seite ist, wie gesagt, der Anlegerschutz. Nach dem Zusammenbruch der Bank Kaupthing, nach dem Madoff-Betrugsfall und nach der Lehman-Pleite, die wir alle miterlebt haben – bei dieser Gelegenheit haben auch schweizerische Anlegerinnen und Anleger viel Geld verloren –, muss es ein verstärktes Anliegen sein, den Anlegerschutz sicherzustellen.
Die Mehrheit der Kommission hat sich für eine Variante entschieden, die das Schwergewicht auf die schweizerische Anlegerin und den schweizerischen Anleger setzt und nicht auf den weltweiten Anleger und Konsumenten. Das ist die gleiche Blickrichtung, die die europäische Gesetzgebung hat. Die europäische Gesetzgebung bevorzugt den EU-Konsumenten, die EU-Konsumentin, nicht aber aussenstehende Anleger. Diese Sichtweise ist meines Erachtens richtig. Richtig ist auch beim Anlegerschutz, dass wir zwischen der Normalanlegerin und dem Normalanleger in der Schweiz, wenn es diese denn gibt, und dem sogenannten qualifizierten Anleger unterscheiden. Es ist ja schon so: Wenn eine grosse Pensionskasse Geld anlegt, dann ist sie nicht gleich zu behandeln wie die Kleinanlegerin, die über kein entsprechendes Fachwissen und keine entsprechenden Stäbe verfügt. Das Gesetz versucht auch hier, diese Unterscheidung zu machen: den Schutz der kleinen Anlegerinnen vollumfänglich zu gewährleisten und bei den sogenannten qualifizierten Anlegerinnen eher auf die freie Entscheidungsfähigkeit und die Beratung durch diese Institutionen abzustellen. Genaueres wird diesbezüglich im Finanzdienstleistungsgesetz geregelt werden müssen. Wir stossen mit der Gesetzgebung, mit diesem Gesetz hier – das haben Sie in den letz-

ten Tagen und Wochen gespürt – an eine Grenze des Milizparlamentes. Wir sind in einem technisch derart schwierigen und komplizierten Bereich, dass man sich fragen kann, was bezüglich Detaillierungsgrad auf Gesetzgebungsebene hier noch machbar ist und was nicht.
Die Kommission hat es sich nicht einfach gemacht. Sie hat die Detailberatung sehr einlässlich geführt und sich auch von mehreren Seiten beraten lassen. Ich bin der Überzeugung, dass die Mehrheitsanträge, die Sie heute auf dem Tisch haben, für dieses Land vertretbar sind.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bin ja, wenn es technische Fragen betrifft, nicht immer mit Kollege Föhn einverstanden. Doch heute haben er, das muss ich sagen, und auch mein Standeskollege zu hundert Prozent Recht. Dieses Gesetz ist wirklich schwerverdauliche Kost. Das ist für uns Milizparlamentarier an der Grenze dessen, was verarbeitet werden kann. Ich jedenfalls verstehe mich als relativ durchschnittlich begabten Menschen und hatte gelegentlich Mühe. Ich bin überzeugt, dass ich nicht der Einzige hier im Saal bin.
In einem sind wir uns einig: Die Revision will unterschiedliche Ziele erreichen. Egal, ob es nun zwei sind oder vier: Wir sind uns einig, dass ein verbesserter Anlegerschutz nötig ist; dass wir internationale Standards, insbesondere EU-Standards, einhalten müssen; dass wir Reputationsrisiken für den Finanzplatz vermeiden wollen und dass die Wettbewerbsfähigkeit der Branche erhalten oder allenfalls sogar verbessert werden soll. Ich glaube, dass diese zu erreichenden Ziele eng zusammenhängen und gar nicht so widersprüchlich sind, wie es zum Teil dargelegt worden ist – insbesondere die Ziele Wettbewerbsfähigkeit und Anlegerschutz.
Ein hoher Anlegerschutz heisst, dass man auch die internationalen Standards einhält. Die Einhaltung internationaler Standards ist Voraussetzung für den Zugang der schweizerischen Finanzdienstleister insbesondere zu den europäischen Finanzmärkten. Die Einhaltung internationaler Standards ist auch ein Schutzwall zur Abwehr von Akteuren, welche die internationalen oder insbesondere die EU-Anforderungen nicht einhalten können und deshalb versucht sein könnten, in die Schweiz auszuweichen, und so zu einem beträchtlichen Reputationsrisiko für unseren Finanzplatz werden könnten. Die Schaffung des Zugangs zu den EU-Finanzmärkten in der Zukunft sowie eben die Abwehr dieser Reputationsrisiken sind für mich die mittel- und langfristigen Ziele zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Wettbewerbsfähigkeit steht also nicht im Widerspruch zu einem hohen Anlegerschutz. Ich sage sogar: Ein hoher Anlegerschutz ist eigentlich die Voraussetzung für die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Finanzbranche.
Deshalb ist eine zweckmässige, strenge, aber nicht übersteuerte Regulierung im langfristigen Interesse dieser Branche. Ich wäre froh, wenn die Branche das auch mal erkennen und nicht immer bloss auf äusseren und massiven Druck hin reagieren würde. Das haben andere Player offenbar bereits gemerkt. Kollege Schmid hat das «Handelsblatt» zitiert. Der Artikel ist den Mitgliedern der WAK zugestellt worden. Es wird darin von einer Gefahr für den Finanzplatz Schweiz gesprochen – der Gefahr nämlich, dass gemäss einer Studie von Price Waterhouse Coopers «mehrere Hundert Manager von Hedge-Fonds oder Risikokapitalgesellschaften aus der Schweiz nach Liechtenstein wechseln» könnten. Dabei geht es gemäss diesem Presseartikel um geschätzte 870 Milliarden Franken an verwalteten Vermögen, die da mitwandern würden. Es wird erwähnt, dass Liechtenstein die EU-Richtlinien sehr schnell umgesetzt hat. Sie haben in Liechtenstein eben nicht über die EU-Regulierungswut gejammert, sondern die entsprechenden Richtlinien umfassend umgesetzt und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Schweiz geschaffen.
Offenbar hat Liechtenstein aus der Geschichte gelernt und gemerkt, dass nicht Schlaumeiereien und mehr oder weniger elegante Tricks ein nachhaltiges Geschäftsmodell sind, sondern die Einhaltung internationaler Spielregeln, gepaart mit handwerklichem Können und hoher Qualität. Da könnte der Finanzplatz Schweiz nachziehen und diese EU-Richtlinien ebenso unverzüglich und integral implementieren. Ich bin überzeugt, dass wir damit nicht ein Huhn schlachten, das goldene Eier legt, sondern dass wir im Gegenteil durch geschickte und international kompatible Regulierung das Huhn hegen und pflegen würden. Das hat der Bundesrat meines Erachtens in seinem Entwurf in ganz wesentlichen Teilen erreicht. Er hat ein fein austariertes, hochkomplexes und technisch anspruchsvolles Modell vorgelegt. Ich bin der Meinung, dass wir möglichst wenig daran herumdoktern sollten.
Ich habe es zu Beginn gesagt – ich wiederhole mich da –: Ich habe nicht alle technischen Details in ihrer vollen Wirkungsweise und mit allen Nebenwirkungen durchdrungen. Das haben wahrscheinlich die wenigsten hier im Saal getan. Deshalb finde ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir uns an die bundesrätliche Vorlage halten. Ich für meinen Teil werde das jedenfalls tun. Wenn wir den Aufweichungstendenzen vonseiten der Mehrheit der WAK folgen, schliesse ich nicht aus, dass wir in sehr naher Zukunft einmal mehr dem Hilferuf der Branche folgen müssen; die Politik wird dann einmal mehr in einer Feuerwehrübung die Kastanien aus dem Feuer holen müssen. Ich muss Ihnen sagen: In gewissen Fragen traue ich dem Bundesrat – und gewissen Marktplayern traue ich allerhand zu.
In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, einzutreten und in den wesentlichen Punkten dem Bundesrat bzw. den Minderheitsanträgen zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann nahtlos an das Votum von Herrn Kollege Zanetti anschliessen und Sie zum Gegenteil auffordern: Treten Sie auf die Vorlage ein – darin gehen wir einig –, und folgen Sie den Beschlüssen der Mehrheit.
Wir haben uns das gut überlegt und eine Balance gefunden zwischen dem Zugang zum EU-Markt, den es sicherzustellen gilt, dem Anlegerschutz, etwas ganz Wichtigem, und dem Fondsstandort Schweiz. Kollege Schmid hat es mit einer Analyse des Fondsstandorts Schweiz auf den Punkt gebracht. Wir haben das Kollektivanlagengesetz im Jahr 2006 gemacht, um gewisse Fonds wieder in die Schweiz zurückzuholen. Nun wissen wir, dass der Erfolg relativ mässig war. Jetzt geht die EU hin und verschärft ihre Regeln massiv.
Von Kollege Bischof sind die Stichworte Kaupthing, Madoff und Lehman Brothers gefallen. Ja, ich frage Sie, was die schweizerische Gesetzgebung anders hätte machen können, um diese Fälle zu verhindern. Madoff ist etwas vom Beispielhaftesten. Da kann ein hochgeachteter, hochgejubelter Anleger zwanzig Jahre lang seine Kapriolen machen und ein Schneeballsystem betreiben, und obwohl er der strengen US-amerikanischen Aufsicht unterliegt, merkt niemand etwas.
Durch die Bündelung der Produkte fliessen immer auch toxische Anlagen in gewisse Fonds. Dieses Risiko wird man, wenn man Gewinn machen will, nie ganz ausschliessen können. Aber man sollte vielleicht etwas weniger auf Überregulierungen und wieder etwas mehr auf den gesunden Menschenverstand vertrauen. Es gibt einfach Dinge, bei denen man spüren muss, dass etwas nicht stimmen kann.
Nun meine ich aber, dass die Mehrheit sehr wohl überlegt hat: Schränken wir den Zutritt zum europäischen Markt mit dieser Vorlage ein oder nicht? Wir meinen: nein. Es ist ein gangbarer Kompromiss. Entscheidend ist für uns aber auch, dass der Schweizer Vermögensverwaltungsplatz eben nicht nur seine Qualität halten kann, sondern auch seine Wettbewerbsfähigkeit. Darum war es uns wichtig, die Teilrevision auf das Notwendige zu beschränken; es war uns wichtig, dass die Erleichterungen im europäischen Raum voll ausgeschöpft werden wie etwa das Regime light für Verwalter mit geringen Fondsvermögen, die keine Anteile in der EU bzw. im EWR-Raum vertreiben wollen. Es gehört der Ausschluss von Holdinggesellschaften und Family-Office-Vehikeln dazu, wie dies in der einschlägigen AIFM-Richtlinie der EU vorgesehen ist. Schliesslich gehört auch die gleiche Differenzierung der Kundenkategorien wie in der EU dazu, also mit drei Unterteilungen statt nur zwei Kategorien von Kunden.

Weiter gehende Regelungen brauchen wir aber nicht. Wir sollten auch nicht Ausnahmeregelungen anderer Länder zum Massstab nehmen. Es ist aber auch wichtig, dass wir keinen Swiss Finish daraufsetzen, sonst passiert das, was Herr Kollege Schmid gesagt hat: Statt dass der Vermögensverwaltungsplatz oder der Fondsplatz Schweiz gestärkt wird, wird er weiter geschwächt. Wir haben diese Fonds an Luxemburg verloren. Vielleicht bekommen wir einige zurück, wenn wir es jetzt etwas schlauer als die EU machen und wegen dieser unsäglichen Vorkommnisse an den internationalen Finanzmärkten nicht überschiessen. Niemand in diesem Land kann uns zwingen, die gleichen Fehler wie die EU zu machen.
Es geht aber beim Anlegerschutz auch darum, dass man eine vernünftige Balance wahrt. Das Streichen der Vermögensverwaltungskundschaft aus dem Katalog der qualifizierten Anleger im Kollektivanlagengesetz könnte für den Anlegerschutz kontraproduktiv sein, weil man dann dieser Kundschaft just den Zugang zu streng regulierten schweizerischen Fonds für qualifizierte Anleger verwehren würde. Unregulierte Produkte aus dem Ausland könnten aber trotzdem ins Depot gelangen. Ich frage Sie: Ist das besser?
Wir sollten meines Erachtens den Anlegerschutz nicht so weit treiben, dass er letztlich für die Schweizer Anlagekundschaft kontraproduktiv ist. In diesem Spannungsfeld haben wir nach bestem Wissen und Gewissen massvolle Anpassungen vorgenommen. Ich glaube auch, dass der Bundesrat kein Interesse daran haben kann, dass der Standort Schweiz geschwächt wird und dass weitere hochqualifizierte Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden müssen.
In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten und in der Detailberatung jeweils um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Stadler Markus (GL, UR): Es ist zu begrüssen, dass wir diese Differenzierung vornehmen und die qualifizierten Anlegerinnen und Anleger weniger schützen als die anderen; darauf ist hingewiesen worden. Weiter begrüsse ich, dass wir die schweizerische Gesetzgebung so gestalten, dass Anforderungen gestellt werden, die internationalen Standards entsprechen. Die Kommission hat zum Beispiel in Artikel 18 Absatz 2 solche Korrekturen vorgenommen.
Es stellen sich dabei aber verschiedene Fragen, von denen ich Ihnen, Frau Bundespräsidentin, zwei stellen möchte:
1. Gibt es überhaupt einen allgemein anerkannten internationalen Standard in dieser Hinsicht? Ist überhaupt zu erwarten, dass jemals eine konsolidierte Überwachung gemäss Artikel 18 Absatz 2 angeordnet werden kann, oder ist das ein theoretisches Konstrukt?
2. Ist es so, dass die Schweizer Fondsregulierung deutlich unter dem internationalen Standard liegt, siehe zum Beispiel Artikel 18a Absatz 3, wo es um die Auflistung der Tätigkeiten geht, die ein Vermögensverwalter neben der Vermögensverwaltung von Fonds auch noch erbringen kann?
Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen und bin für Eintreten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Das Kollektivanlagengesetz, wie wir es heute haben, genügt den Anforderungen an den Anlegerschutz und an die Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr, das hat sich insbesondere auch im Zusammenhang mit der Finanzkrise gezeigt. Auf internationaler Ebene, insbesondere in der EU, sind die gesetzlichen Anforderungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen bereits mehrfach verschärft worden, und zwar massiv verschärft worden. Ich möchte ein paar Regelungen erwähnen: zum einen die im Dezember 2009 in Kraft gesetzte Ucits-Richtlinie, die an Publikumsanleger vertriebene kollektive Kapitalanlagen, also unsere Effektenfonds, regelt, zum andern die im Juli 2011 bereits in Kraft getretene EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds, die AIFMD, die heute erwähnt worden ist.
Von der AIFMD erfasst werden alle Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen, deren Fonds nicht von der Ucits-Richtlinie geregelt werden. Die AIFMD führt eine einheitliche Regulierung für alle Vermögensverwalter alternativer Investmentfonds ein. Die AIFMD zielt insbesondere auf einen verbesserten Schutz der professionellen Anleger. Die Frist für die Umsetzung der AIFMD ins nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten läuft im Juli 2013 ab. Das ist der Grund, aus dem wir diese gesetzliche Anpassung vornehmen und auch die entsprechende Verordnung erlassen müssen. Ohne Anpassung des Kollektivanlagengesetzes, wenn wir also nichts machen, werden schweizerische Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen ab Juli 2013 nicht mehr für europäische kollektive Kapitalanlagen tätig sein können. Die Limite ist also Juli 2013.
Voraussetzung ist, dass die schweizerische Gesetzgebung als äquivalent zur europäischen Regulierung anerkannt wird. Darüber werden wir heute noch diskutieren: Was sind wirklich äquivalente Regulierungen? Die Frage ist im Zusammenhang mit bestimmten Bestimmungen schon gestellt worden. Dann müssen Regulierungslücken in den Bereichen Verwaltung, Verwahrung und Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen geschlossen werden, um für den schweizerischen Fondsmarkt den Zutritt zum EU-Markt und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Je mehr die schweizerische Regulierung der AIFMD angeglichen wird, desto grösser ist nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass schweizerische Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen auch nach Mitte 2013 für europäische kollektive Kapitalanlagen tätig sein können, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, dass von Schweizer Unternehmen ab dem Jahre 2015 ein EU-Pass für die Verwaltung und den Vertrieb erworben werden kann. Und das ist ja eigentlich eine Zielsetzung.
Für die Prüfung der Gesuche der Bewilligungsträger um Unterstellung unter das revidierte Gesetz muss die Finma noch etwas Zeit haben, darum drängt sich die Inkraftsetzung dieser Teilrevision auf. Es dauert also noch ein paar Monate, bis diese Überprüfungen durch die Finma stattgefunden haben werden. Die Umsetzung der im Gesetz dem Bundesrat eingeräumten Regulierungskompetenz auf Verordnungsstufe ist bereits in die Wege geleitet. Die betroffenen und interessierten Kreise wurden mit einbezogen, und ich hoffe, dass sie das, was sie jetzt mittragen, bis am Schluss mittragen; wir haben gelegentlich andere Erfahrungen gemacht.
Was sind die Hauptziele der Teilrevision? Man kann sagen, es gebe zwei oder vier Hauptziele, wie Herr Ständerat Zanetti gesagt hat; Herr Ständerat Freitag hat von zweien gesprochen; ich spreche von vier Hauptzielen. Das erste Ziel ist die Gewährleistung des Marktzugangs – darum beeilen wir uns auch –; zweitens geht es um die Verstärkung des Anlegerschutzes, auch das muss ein Ziel sein; drittens um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit; viertens, das ist für mich auch ein ganz hohes Ziel, um den Schutz der Reputation des Finanzplatzes. Das wurde heute selten erwähnt, aber darum geht es auch, wenn wir solche Regulierungen machen.
Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit: Sie haben heute einen Artikel, der in der «Financial Times» erschienen ist und dann auch in deutschen Zeitungen abgedruckt wurde, als Beispiel für die Folgen einer zu weit gehenden Regulierung bzw. des Entwurfes des Bundesrates angeführt. Selbstverständlich hat uns das auch interessiert, wie es uns immer interessiert, wenn ein solcher Lead-Artikel erscheint und dann alle sagen: Das ist so, der hat Recht, er gibt genau das wieder, was den Tatsachen entspricht. So etwas interessiert mich immer sehr. Wir sind dem etwas nachgegangen. Wir haben versucht herauszubekommen, über die Botschaft, dann auch direkt beim Journalisten, wie es zu diesem Artikel gekommen ist. Es hat sich dann ergeben, dass man bewusst übertrieben hat, inhaltlich und auch bei der Platzierung, und dass man die Veröffentlichung bewusst auf die Sitzung der WAK-SR abgestimmt hat, dass der Artikel also zur richtigen Zeit veröffentlicht wurde. Es ist interessant, das zu wissen; ich mache manchmal die Überlegung, wie es zu so etwas kommt. Nicht zuletzt auch bei unserer Zusammenarbeit mit den Amerikanern ist es interessant zu sehen, wann und mit welchem Inhalt und zu welcher Zeit genau ein Artikel platziert wird. Das führt dann zu interessanten Diskussionen, auch in den zuständigen Kommissionen und mit den

zuständigen Politikerinnen und Politikern. So viel zu diesem Artikel.
Die vier Hauptziele – das wurde heute auch gesagt – können in Konflikt zueinander treten; darauf hat man heute hingewiesen. Sie müssen deshalb auch ausgewogen gewichtet werden. Es wurde heute moniert, dass es nur um Sicherheit gehe. Es geht nicht nur um Sicherheit, sondern es geht auch um Sicherheit. Ich denke, es ist wichtig, dass man hier ein Gleichgewicht findet. Auch die Teilnehmer des Fondsmarktes haben im Übrigen je nach Grösse und Geschäftsbereich einander widersprechende Interessen; das haben wir auch in der Kommission gemerkt. Es gibt nicht einfach eine einheitliche Meinung aller Teilnehmer des Fondsmarktes; das ist auch noch interessant. Die Gesamtinteressen und die Ziele der Teilrevision dürfen – ich denke, da sind wir uns alle einig – nicht einfach zugunsten von einzelnen Individualinteressen geändert werden.
Die im Rahmen der Kommissionsberatung vorgeschlagenen Anpassungen des Entwurfes des Bundesrates können wir zum Teil nachvollziehen und auch unterstützen; ich habe das in der Kommission gesagt. Es gibt aber auch Änderungen, die viel stärker die Interessen der Fondsbranche berücksichtigen als die Interessen der Anleger, womit eben das Gleichgewicht nicht mehr gewährleistet ist. Da werde ich dann dagegen votieren. Es vergrössert das Reputationsrisiko für den Schweizer Finanzplatz, wenn wir kein ausgewogenes Verhältnis hinkriegen, und das gefährdet letztendlich auch die Aussichten auf Anerkennung der Äquivalenz; wir haben heute über die Äquivalenz der schweizerischen Regelung gegenüber der EU-Regelung gesprochen.
Im Bereich der Verwaltung bedeutet die Teilrevision die Unterstellung aller in der Schweiz oder von der Schweiz aus im Ausland tätigen Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen unter das Kollektivanlagengesetz. Die Teilrevision bedeutet auch, dass für kleinere Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen De-minimis-Regeln eingeführt werden, wobei sich diese Vermögensverwalter freiwillig dem Gesetz unterstellen können – darüber werden wir noch diskutieren. Ferner bedeutet die Teilrevision die gesetzliche Verankerung der Dienstleistungen, die ein Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen erbringen muss, sowie der Dienstleistungen, die er zusätzlich erbringen darf. Schliesslich bedeutet sie, dass zwischen der Finma und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden Vereinbarungen abgeschlossen werden über Zusammenarbeit und Informationsaustausch bei Ausübung des Fondsgeschäfts für ausländische kollektive Kapitalanlagen durch schweizerische Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen.
Die Kommissionsmehrheit stellt hier für das Erfordernis solcher Kooperationsvereinbarungen auf ausländische Rechtsvorschriften ab. Meines Erachtens ist das problematisch – wir werden das an der richtigen Stelle noch diskutieren –, denn damit werden das Informationsrecht und die zur effizienten Aufsicht notwendige Kooperation vom ausländischen Recht und von ausländischen Behörden abhängig gemacht. Das scheint mir nicht ganz das zu sein, was wir möchten.
Die Anforderungen an die Schweizer Bewilligungsträger müssen den internationalen Standards angepasst werden; dies bedeutet beispielsweise höhere Eigenmittelanforderungen für die Sicav, eine der Tätigkeit angemessene Organisation sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln.
Im Bereich der Verwahrung verlangt die Teilrevision zwingend die Bestellung einer Depotbank, auch für die Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (Sicav) oder fixem Kapital (Sicaf). Zudem sorgt die Vorlage für eine gesetzliche Verankerung der Anforderungen an die Depotbank bzw. die Organisation; über die Depotbank und die Haftung werden wir an der richtigen Stelle noch diskutieren.
Im Bereich des Vertriebs bedeutet die Teilrevision die Umstellung vom Begriff «öffentliche Werbung», der zu Auslegungsproblemen führt, zum Begriff «Vertrieb». Weiter bringt sie auch eine klare Trennung zwischen Vertrieb und Vermögensverwaltung einerseits und Anlegerqualifikation anderseits. Weiter bedeutet sie eine konsequente Trennung der Kategorie der qualifizierten Anleger von der Kategorie der Publikumsanleger. Sie bedeutet ebenfalls, dass der auch in der Schweiz stattfindende Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen – Stichwort: qualifizierte Anleger – obligatorisch dem Kollektivanlagengesetz unterstellt wird, während gemäss Kommissionsentscheid nunmehr Personen, die ausländische kollektive Kapitalanlagen von der Schweiz aus ausschliesslich an qualifizierte Anleger vertreiben, vom Geltungsbereich ausgenommen werden sollen. Das war ein Entscheid der Kommission, über den wir heute sicher auch noch diskutieren werden.
Weiter bedeutet die Teilrevision, dass für den Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen in der Schweiz stets ein Vertreter bestellt werden muss, der die Interessen der Anleger in der Schweiz wahrnimmt. Schliesslich ist festzuhalten, dass im Bereich des Vertriebs vermögende Privatpersonen neu nur noch als qualifizierte Anleger gelten sollen, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erklären, dass sie dies wollen. Es gibt für sie also ein Opting-in. Im Gegensatz dazu soll es für Vermögensverwaltungskunden mit Vermögensverwaltungsvertrag ein Opting-out geben; sie können also ausdrücklich und schriftlich erklären, dass sie nicht als qualifizierte Anleger gelten wollen.
Ich komme zum Fazit: Was würde ohne Revision des Kollektivanlagengesetzes geschehen? Ohne Revision des Kollektivanlagengesetzes hätten die schweizerischen Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen ab Mitte 2013 keinen Zugang zum EU-Markt mehr. Die Finma muss, ich habe es gesagt, einen genügend grossen Zeitraum zur Verfügung haben, um die Gesuche jener bearbeiten zu können, die man dann dem Kollektivanlagengesetz unterstellt. Neben Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang für die Fondsbranche müssen unbedingt auch der Anlegerschutz und die Reputation des Finanzplatzes angemessen berücksichtigt werden. Ich möchte Sie bitten, das ganz besonders bei den entsprechenden Minderheitsanträgen zu berücksichtigen.
Es gilt, Regulierungslücken zu schliessen und die Regulierung in der Schweiz dem internationalen Standard anzupassen. Eine nicht gleichwertige Regulierung – ich werde gelegentlich darauf hinweisen, wo sie noch als gleichwertig gelten kann und wo nicht, zum Beispiel bei der Regulierung der Depotbanken – wird die Sicherstellung des Zutritts zum EU-Markt für schweizerische Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen trotz Unterstellung infrage stellen; dessen muss man sich einfach bewusst sein. Wir haben es heute gehört, wir wollen äquivalente Regelungen, nicht weiter gehende, aber äquivalente Regelungen. Das heisst aber auch, dass wir uns in allen Bereichen daran halten sollten. Es kann nicht darum gehen, schlauere Regelungen zu haben, wenn sie nicht äquivalent sind; es kann nur dann darum gehen, schlauere Regelungen zu haben, wenn sie auch äquivalent sind. Sonst bereiten wir uns erneut Schwierigkeiten.
Die Einführung der AIFMD und die Überarbeitung anderer Finanzmarktrichtlinien im EU-Raum wie Ucits und Mifid werden – das ist uns allen klar – grosse Umwälzungen für die betroffenen Finanzmarktakteure mit sich bringen. Auch die Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes stellt die hiesige Fondsindustrie vor grosse Herausforderungen, das ist klar. Die Erfahrungen bei der Anwendung der geltenden Regelung und die internationalen Regulierungsbestrebungen zeigen, dass der Schweizer Finanzplatz nicht auf dem geltenden Regulierungsniveau stehenbleiben darf, sonst haben wir die Möglichkeit des Marktzutritts mittelfristig nicht mehr. Wir hätten dann auch ein Problem mit der Reputation – das wäre für den Finanzplatz tatsächlich ein Problem –, und wir hätten auch keine Regelung, die beim Anlegerschutz kompetitiv wäre. Alles in allem braucht es jetzt eine gute und ausgewogene Lösung, die all diesen Bestrebungen Rechnung trägt.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sich immer daran zu erinnern, dass wir eine äquivalente Regulierung schaffen müssen, die am Schluss tatsächlich all diesen Anforderungen Rechnung trägt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen
Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
b. ausländische kollektive Kapitalanlagen, die in der Schweiz vertrieben werden;
c. Personen, die in der Schweiz oder von der Schweiz aus ausländische kollektive Kapitalanlagen verwalten;
cbis. Personen, die in der Schweiz ausländische kollektive Kapitalanlagen vertreiben;
cter. Personen, die von der Schweiz aus ausländische kollektive Kapitalanlagen vertreiben, die nicht ausschliesslich qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern gemäss Artikel 10 Absätze 3, 3bis und 3ter oder entsprechendem ausländischem Recht vorbehalten sind;
...
Abs. 2
...
h. Vermögensverwalterinnen und -verwalter kollektiver Kapitalanlagen, deren Anleger im Sinne von Artikel 10 Absätze 3 oder 3bis qualifiziert sind und die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
1. Der durchschnittliche Marktwert der vom Vermögensverwalter betreuten kollektiven Kapitalanlagen beträgt während der letzten zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahre höchstens 500 Millionen Franken (einschliesslich allfälliger Hebelwirkung).
2. Die Anleger sind ausschliesslich Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe, zu welcher der Vermögensverwalter gehört.
3. Streichen
Abs. 2bis
Vermögensverwalterinnen und -verwalter kollektiver Kapitalanlagen nach Absatz 2 Buchstabe h können sich diesem Gesetz unterstellen, sofern dies vom Land gefordert wird, in dem die kollektive Kapitalanlage aufgesetzt oder vertrieben wird. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten. Er kann unabhängig von einer Unterstellung eine Registrierungspflicht zur Erhebung von volkswirtschaftlich bedeutsamen Daten vorschreiben.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Zanetti
Abs. 2
...
h. ...
1. ... folgenden Kalenderjahre höchstens 100 Millionen Franken ...
...

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
...
b. aux placements collectifs étrangers qui sont distribués en Suisse;
c. aux personnes qui administrent et gèrent des placements collectifs étrangers en Suisse ou à partir de la Suisse;
cbis. aux personnes qui distribuent des placements collectifs étrangers en Suisse;
cter. aux personnes qui distribuent des placements collectifs étrangers à partir de la Suisse qui ne sont pas destinés exclusivement à des investisseurs qualifiés au sens de l'article 10 alinéas 3, 3bis et 3ter ou du droit étranger correspondant;
...
Al. 2
...
h. les gestionnaires de placements collectifs de capitaux dont les investisseurs sont qualifiés au sens de l'article 10 alinéas 3 ou 3bis et qui remplissent l'une des conditions suivantes:
1. la valeur marchande moyenne des placements collectifs de capitaux confiés à ces gestionnaires n'excède pas 500 millions de francs pendant les deux années successives les plus récentes (y compris d'éventuels effets de levier);
2. les investisseurs sont exclusivement des sociétés du groupe d'entreprises dont relève le gestionnaire concerné.
3. Biffer
Al. 2bis
Les gestionnaires de placement collectifs de capitaux visés à l'alinéa 2 lettre h peuvent être volontairement assujettis à la présente loi si la législation du pays dans lequel le placement collectif est constitué ou distribué l'exige. Le Conseil fédéral règle les détails. Indépendamment de tout assujettissement à la loi, il peut prescrire un devoir d'enregistrement aux fins de recueillir des données importantes pour l'économie nationale.
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Zanetti
Al. 2
...
h. ...
1. ... gestionnaires n'excède pas 100 millions de francs ...
...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich würde jeweils dort, wo es unbestritten ist, kurz noch sagen, um was es in der Kommission ging, und dort, wo es bestritten ist, die Positionen etwas ausführlicher wiedergeben.
Hier ist es unbestritten: Artikel 2 Absatz 1 des Kollektivanlagengesetzes regelt den Geltungsbereich des Gesetzes, der mit der Teilrevision ausgedehnt wird. Beantragt wurde, den von der Schweiz aus durchgeführten Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, Buchstabe b, sowie die Personen, die von der Schweiz aus ausländische kollektive Kapitalanlagen ausschliesslich an qualifizierte Anleger vertreiben, Buchstabe c, vom Geltungsbereich des Kollektivanlagengesetzes auszunehmen. Da damit das in der Schweiz getätigte Geschäft mit kollektiven Kapitalanlagen und die damit befassten Personen dem Geltungsbereich weiterhin unterstellt bleiben, wurde der Antrag auch von der Verwaltung und vom Bundesrat unterstützt und einstimmig angenommen.
Ich würde gerne noch zu Artikel 2 Absatz 2 etwas sagen. Er enthält den Katalog der Ausnahmen vom Geltungsbereich des Gesetzes. Die Kommission entschied, kleinere Vermögensverwalter, die gemäss Absatz 2 Buchstabe h Ziffer 1 ausschliesslich qualifizierte Anleger bedienen, und Vermögensverwalter, deren qualifizierte Anleger zudem ausschliesslich Konzerngesellschaften sind – da geht es um Absatz 2 Buchstabe h Ziffer 2 –, vom Geltungsbereich des Kollektivanlagengesetzes auszunehmen. Diese De-minimis-Regel ergeht in Anlehnung an die europäische AIFM-Richtlinie und ersetzt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Erleichterungen in Artikel 18 Absatz 3 E-KAG.
Die Kommission entschied zudem einstimmig, den vom Geltungsbereich ausgenommenen Vermögensverwaltern in einem neuen Absatz 2bis eine freiwillige Unterstellung zu ermöglichen, sofern die Regulierung, welcher sie unterstehen, eine Beaufsichtigung verlangt. Dem Bundesrat soll neben

der Regelungskompetenz auch die Kompetenz zur Einführung einer Registrierungspflicht eingeräumt werden.
Der Einzelantrag Zanetti, bei Absatz 2 Buchstabe h Ziffer 1 eine Reduktion von 500 auf 100 Millionen Franken vorzunehmen, war in der Kommission nicht Gegenstand der Diskussion.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich möchte mich entschuldigen, und ich habe auch eine Rüge des Präsidenten zu gewärtigen, weil mein Antrag erst jetzt kommt.
Alle Mitglieder des Rates haben Post von der Swiss Funds Association und von Swiss Banking, der Schweizerischen Bankiervereinigung, erhalten. Ich bin also gewissermassen der Briefträger der Bankiervereinigung, und ich verspreche Ihnen, dass das nicht zur Regel wird.
Wir haben in der Kommission die Limite bei 500 Millionen Franken gesetzt. Die Diskussionen in der Kommission waren jeweils recht angeregt, und so ist das einfach durchgeschlittert. Selbst die Swiss Funds Association und die Schweizerische Bankiervereinigung finden das ein bisschen unheimlich. Sie stellen fest, dass es im klaren Widerspruch zu den Zielen der vorliegenden Revision wäre, und schreiben: «Die Untergrenzen sollten jedoch die absolut vernünftigen Ansätze der AIFM-Richtlinie (100 Millionen Euro) nicht überschreiten.» Sie orten hier die grösste regulatorische Lücke im Bereich des Anlegerschutzes und der Einhaltung internationaler Standards. Und wenn man diese Lücke schon nicht ganz schliessen kann, soll man sie mindestens reduzieren.
Deshalb bitte ich Sie, diesem reichlich spät eingereichten Antrag zuzustimmen – immerhin in Übereinstimmung mit der Bankiervereinigung. Es dürfte nicht allzu häufig der Fall sein, dass ich hier quasi namens der Bankiervereinigung rede.

Recordon Luc (G, VD): Ce qui importe dans cette disposition telle qu'elle a été modifiée par la Commission de l'économie et des redevances, c'est de ne pas mettre d'emblée tout le monde sous pression. C'est malgré tout un secteur assez délicat, avec des milliers d'emplois qui sont en jeu, et il faut que le milieu, en particulier les gérants de fortune indépendants, puisse s'adapter. Je suis peu susceptible de plaider en leur faveur puisque, dans mes fonctions d'administrateur bancaire, je suis d'une certaine façon leur concurrent.
J'ai été, en 2007, l'un de premiers à demander, par la voie d'une interpellation, que les gérants de fortune indépendants soient assujettis à des règles plus strictes. Il n'y en avait guère à l'époque; le Conseil fédéral était réticent à ce moment-là, maintenant il change quelque peu d'avis. Or il faut une introduction progressive. On aurait pu imaginer des dispositions transitoires, mais il faut mettre une certaine limite: c'est vrai – je donne raison à Monsieur Zanetti – que la limite de 500 000 millions de francs est probablement très élevée, et nous avons reçu des propositions des milieux bancaires qui suggéraient de distinguer s'il y a ou non un effet de levier; mais c'est trop compliqué d'avoir une espèce de limite variable. Si on interroge les milieux concernés, et particulièrement les gérants de fortune indépendants, on constate qu'une limite de 100 000 millions de francs est adéquate dans un premier temps. Je n'ai pas de problème avec la proposition Zanetti qui corrige la proposition que j'avais initialement faite dans un sens assez raisonnable.
J'en profite pour dire, puisque c'est aussi à l'article 2 alinéa 1 lettre h, mais c'est un problème différent, que si nous maintenons tout à l'heure l'article 10 alinéa 3ter – il y a une proposition de minorité Fetz visant à le biffer –, il y aura une petite incohérence: au début de la lettre h, on n'a pas mentionné «au sens de l'article 10 alinéa 3, 3bis et 3ter». Alors, ce n'est pas très grave parce que l'on est au passage du projet au premier conseil, et si l'alinéa 3ter subsiste – c'est-à-dire si la proposition Fez est rejetée –, on pourra toujours imaginer que le deuxième conseil procède à cette correction, qui serait une correction de forme.
Pour revenir à la proposition Zanetti, je m'y rallie volontiers.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen. Ich bin nicht ganz sicher: Der Kommissionssprecher hat ja gesagt, dass wir hier Artikel 18 übernommen hätten. Dort ist ja die Rede von Vermögenswerten von höchstens 100 Millionen Franken und von nicht hebelfinanzierten Vermögenswerten von höchstens 500 Millionen Franken. Hier wäre das auch drin enthalten. Ich bin nicht ganz sicher, ob es dann nicht kontraproduktiv wäre und ob man die Hebelwirkung nicht noch separat aufführen müsste – mit 500 Millionen Franken.
Ich bitte Sie also, der Kommission zu folgen. Der Zweitrat wird das dann schon noch korrigieren können, wenn es so wichtig ist. Aber die Nennung dieser 500 Millionen Franken, einschliesslich allfälliger Hebelwirkung, fehlt mir jetzt hier. Und wenn wir das bei den 100 Millionen Franken schon drin haben, sind wir absolut an der untersten Grenze – oder zu weit unten, mit dieser Begrenzung.
Ich bitte Sie jetzt, in einem ersten Schritt der Kommission zu folgen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Kollege Zanetti macht auf einen Fehler oder auf eine Unachtsamkeit aufmerksam, die wahrscheinlich in der Kommission passiert ist, und er löst das Problem dann auch wieder nicht. Trotzdem schlage ich Ihnen vor, dem Antrag Zanetti zuzustimmen. Es geht um die Grundfrage, ob man Anlageprodukte mit Hebelwirkung und solche ohne Hebelwirkung unterscheiden soll oder nicht. Die europäische Richtlinie unterscheidet diese beiden Anlagekategorien. Sowohl der Antrag der Kommission wie auch der Antrag Zanetti unterscheiden sie nicht mehr bzw. machen nur eine Regelung für Kapitalanlagen mit allfälliger Hebelwirkung. Hier geht es ja tatsächlich um die Risikoexposition solcher Anlagen.
Wenn man jetzt den Fall einschliesslich allfälliger Hebelwirkung nimmt und ich die europäische Richtlinie richtig verstehe, wäre die richtige Ziffer 100 Millionen, entspräche also dem Antrag Zanetti. Dann ist aber nicht geregelt, was mit Kapitalanlagen passiert, die keine Hebelwirkung haben, also etwas salopp gesagt mit risikoärmeren oder risikolosen Anlageprodukten. Dort wäre eigentlich die richtige Ziffer meines Erachtens 500 Millionen. Es müssten also eigentlich beide Ziffern ins Gesetz, wir verfügen jetzt aber nicht über diese Anträge.
Ich schlage Ihnen vor, dem Antrag Zanetti zuzustimmen, und zwar deshalb, weil mit dem Antrag der Kommission das Risiko besteht, dass entsprechende Institute, die nach der EU-Richtlinie aus der EU-Regelung herausfallen würden, ihren Sitz in die Schweiz verlegen würden, und das sind nicht unbedingt diejenigen Institute, die der Finanzplatz Schweiz wünschen würde. Mit einer Zustimmung zum Antrag Zanetti sollte dem Zweitrat die Gelegenheit gegeben werden, die Unterscheidung zwischen diesen beiden Anlagekategorien mit und ohne Hebelwirkung dann rechtsgenüglich vorzunehmen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wie gesagt: Die Kommission hat darüber nicht beraten. Ich gehe davon aus, dass die WAK-NR sich ohnehin mit dieser Frage auseinandersetzen muss, einerseits mit der jetzt geschilderten Frage der Hebelwirkung, andererseits, weil Herr Zanetti von 100 Millionen Euro gesprochen hat – hier ist von 100 Millionen Franken die Rede. Die Parität möchte ich heute ja auch nicht und hoffe, dass diese nicht eintritt. Es werden sich hier also Fragen stellen.
Als Kommissionssprecher halte ich am Antrag der Kommission fest.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Bischof hat darauf hingewiesen: Diese 100 Millionen – ob jetzt Euro oder Schweizerfranken; hier sind Euro gemeint – sind AIFM-Richtlinie, entsprechen also diesem Wert dort. Insofern besteht eine Äquivalenz, wenn man das hineinnimmt; dann hätten wir dieses Erfordernis erfüllt.
Wenn Sie diese 100-Millionen-Grenze nehmen, sehen Sie, dass immer noch der ganz grosse Teil der kleineren Vermö-

gensverwalter darunterfällt, also entsprechend vom Anwendungsbereich ausgenommen ist. Im Bereich 100 bis 500 Millionen sind es weniger als im Bereich bis 100 Millionen. Von daher ist die Wirkung, ob 100- oder 500-Millionen-Grenze, nicht enorm gross. Aber ich denke, es würde sich lohnen, das im Zweitrat noch genau abzuklären und den Wert aufzunehmen.
Wir haben diesen Wert nicht vom Bundesrat her eingebracht, er wurde in der Kommission – ich sage jetzt: mehr oder weniger zufällig – bei 500 Millionen festgelegt. Ich meine, der Wert von 100 Millionen wäre gerechtfertigt unter dem Titel «Äquivalenz mit der EU-Richtlinie».

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Zanetti ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 12 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3
Antrag der Kommission
Abs. 1
... für kollektive Kapitalanlagen, das sich nicht ausschliesslich an Finanzintermediäre gemäss Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben a und b richtet.
Abs. 2
...
a. die Zurverfügungstellung von Informationen sowie der Erwerb kollektiver Kapitalanlagen, der auf Veranlassung oder auf Eigeninitiative der Anlegerin oder des Anlegers erfolgt, insbesondere im Rahmen von Beratungsverträgen und bloss ausführenden Transaktionen;
b. die Zurverfügungstellung von Informationen sowie der Erwerb ...
c. die Zurverfügungstellung von Informationen sowie der Erwerb ...
...

Art. 3
Proposition de la commission
Al. 1
Est considérée ... pour des placements collectifs qui ne s'adresse pas exclusivement à des intermédiaires financiers au sens de l'article 10 alinéa 3 lettres a et b.
Al. 2
...
a. la mise à disposition d'informations et l'acquisition de placements collectifs faites à l'instigation ou à la demande propre de l'investisseur, lorsqu'elles entrent notamment dans le cadre de contrats de conseil et de la simple exécution de transactions;
b. la mise à disposition d'informations et l'acquisition de placements collectifs lorsqu'elles se font dans le cadre d'un contrat de gestion ...
c. la mise à disposition d'informations et l'acquisition de placements collectifs lorsqu'elles se font dans le cadre d'un contrat de gestion ...
...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich werde zu Artikel 3 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben a, b und c sprechen.
In Artikel 3 Absatz 1 des Kollektivanlagengesetzes wird der neue Vertriebsbegriff, der den Begriff der öffentlichen Werbung ersetzt, umschrieben. Die Vertriebshandlungen, die nicht als Vertrieb gelten, sollen aufgelistet werden; das finden Sie in Absatz 2. Die Kommission sprach sich in Absatz 1 zudem dafür aus, den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen, der sich ausschliesslich an beaufsichtigte Finanzintermediäre und beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen richtet, gemäss Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben a und b E-KAG vom Vertrieb auszunehmen. Die Kommission sprach sich zudem dafür aus, die ausgenommenen Vertriebshandlungen um die Zurverfügungstellung von Informationen zu ergänzen – in Absatz 2 Buchstaben a, b und c finden Sie diese Ergänzung – und die Vertriebshandlungen im Sinne der «Execution only»-Transaktionen ausdrücklich im Ausnahmenkatalog zu erwähnen; das findet sich in Absatz 2 Buchstabe a.
Das sind die Überlegungen der Kommission zu diesem Artikel.

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Einleitung, Bst. a, Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Germann, Theiler)
Abs. 1 Einleitung
... dürfen in der Schweiz an nichtqualifizierte Anlegerinnen und Anlegern nur vertrieben werden, wenn:
...

Art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1 introduction, let. a, al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Germann, Theiler)
Al. 1 introduction
... non qualifiés en Suisse qu'aux conditions suivantes:
...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: In Artikel 5 wird der Vertrieb strukturierter Produkte an nichtqualifizierte Anleger geregelt. Der Bundesrat hat diese Bestimmung an den neuen Vertriebsbegriff angepasst. Die Kommissionsmehrheit stimmt dem bundesrätlichen Entwurf in Artikel 5 Absatz 1 zu. Die Minderheit macht geltend, dass die bereits heute geltende Regulierung des Vertriebs strukturierter Produkte von der Schweiz aus an nichtqualifizierte Anleger zu einer unnötigen Doppelregulierung führe, da die meisten Staaten einen Anlegerschutz für nichtqualifizierte Anleger kennen.
Die Verwaltung erklärte dann in der Kommission, dass die strukturierten Produkte – im Gegensatz zu den kollektiven Kapitalanlagen – lediglich im Rahmen ihres Vertriebs an nichtqualifizierte Anleger im In- und Ausland im Kollektivanlagengesetz geregelt seien. Die beantragte Änderung würde somit dazu führen, dass der im Ausland erfolgende Vertrieb schweizerischer Produkte an nichtqualifizierte Anleger – im Gegensatz zu kollektiven Kapitalanlagen – weder bewilligt noch beaufsichtigt wäre. Es besteht keine Möglichkeit zur Kontrolle oder zum Eingreifen beim Vertrieb strukturierter Produkte von der Schweiz aus im Ausland, da diese Tätigkeit auch ohne physische Vertretung im Ausland erfolgen würde. Dies würde nicht nur den Schutz nichtqualifizierter Anleger im Vergleich zur geltenden Regelung massiv verschlechtern, sondern es würde auch – jetzt komme ich zum Wort, das die Bundespräsidentin beim Eintreten verwendet hat – das «Reputationsrisiko» für den Schweizer Finanzplatz entsprechend erhöhen.
Deshalb hat die Mehrheit der Kommission hier dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt.

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionspräsident hat fairerweise schon auf das Hauptargument hingewiesen, welches die Minderheit vorbringt. Nach Auffassung der Minderheit soll sich der Anwendungsbereich des Kollektivanlagengesetzes nur auf die Vertriebstätigkeiten innerhalb der Schweiz konzentrieren.
Wenn sich ein in der Schweiz domizilierter Vertriebsträger an ausserhalb der Schweiz domizilierte Anleger wendet, soll nicht die schweizerische Gesetzgebung, sondern die einschlägige ausländische Rechtsordnung Anwendung finden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ansonsten eine Doppelregulierung entstehen würde. Wir sind der Auffassung, dass diese in der Vergangenheit eingeführte Regelung heute auch im internationalen Verhältnis nicht mehr gilt. Die allermeisten Staaten – das kann man auch entsprechend nachschauen – haben heute selbstständig Gesetze für den Anlegerschutz aufgebaut. Ich teile auch die Auffassung nicht, dass man diesbezüglich höhere Reputationsrisiken eingehen würde. Falls solche strukturierten Produkte heute auch in nordafrikanischen Ländern – in einem EU-Land oder in den USA ist das selbstverständlich geregelt – verkauft werden, dann haben auch diese Länder, wie man nachweisen kann, heute eine Anlegerschutzgesetzgebung. Das ist in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen, diesbezüglich hat sich die Rechtslage geändert.
Kollege Bischof, der auch der Minderheit angehört, hat im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass man hier nur das regeln sollte, was die Schweiz betrifft. Wir sollten hier den Fokus auf die schweizerische Regulierung legen und nicht einen weltweiten Standard setzen, sodass unsere Produkte dann doppelt reguliert werden und letztlich auch die Produktgestaltung eingeschränkt wird.
Das sind die Argumente der Minderheit, welche dazu geführt haben, dass man hier eine Ausnahme beantragt. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass meines Erachtens auch diese Bestimmung wie viele andere Bestimmungen eher in ein Finanzdienstleistungsgesetz gehört, wir aber ein solches noch nicht vorliegen haben.
Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, hier der Minderheit zu folgen.

Recordon Luc (G, VD): En logique pure, on peut bien sûr être tenté de dire que chacun est gardien de son propre droit, que chaque pays a ses règles et se charge de les faire observer. Mais il faut voir la situation concrète. Je n'ai pas besoin de vous dire que la réputation d'une place financière comme la nôtre est un enjeu fantastique qui nous a amené à des gestes législatifs et autres absolument inouïs. Je n'ai pas besoin de vous dire que si cette place financière, pour une malheureuse affaire de distribution de produits financiers – par exemple de produits structurés ou de placements collectifs de manière générale –, se trouve de nouveau prise dans une histoire où on cherche à se défendre en disant que ce n'était pas à nous de regarder si notre propre droit était respecté mais au pays d'arrivée des produits, nous allons au-devant de véritables gros problèmes inutiles. Elle n'a pas besoin de cela, la place financière suisse, aujourd'hui! Il est tellement simple de demander à ceux qui distribuent des produits de suivre nos règles, et non seulement pour les produits distribués en Suisse, mais aussi pour ceux distribués à l'étranger. Ce n'est pas une entrave énorme sur le plan concurrentiel.
Alors, que la logique pure cède le pas à l'esprit pratique! On ne peut pas juste attendre que l'Etat étranger nous dise: «Votre gérant de fortune suisse a distribué un produit chez nous et a violé ce faisant notre droit. Nous l'avons condamné.» Cela ne se passera pas comme ça! Il est évident qu'il y aura un effet négatif sur l'image de notre pays, vraiment très malheureux, probablement pour une histoire qui économiquement n'en vaut pas la peine.
C'est cela que la majorité de la commission cherche à éviter en étendant la règle aussi aux produits distribués à partir de la Suisse.
Vraiment, je vous invite à suivre la majorité, qui propose d'adopter le projet du Conseil fédéral.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie, der Minderheit Schmid Martin zu Absatz 1 zu folgen.
Ich möchte doch noch ganz kurz das Finanzdienstleistungsgesetz ansprechen. Herr Schmid hat es gesagt, eigentlich sollte diese Bestimmung dort drin sein. Ich möchte Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf bitten, zwei, drei Worte dazu zu sagen, wann, wie und in welchem Zeitraum das Finanzdienstleistungsgesetz angedacht ist. Mit dem Kollektivanlagengesetz regeln wir jetzt die Fonds allgemein. Bei einem Finanzdienstleistungsgesetz müssten dann natürlich zu allen Produkten, die bei uns in der Schweiz angeboten werden, Regelungen gemacht werden.
Weshalb bin ich auch für den Antrag der Minderheit Schmid Martin? Die anderen Länder haben bereits eine Regulierung. Die Fassung der Mehrheit könnte eine Doppelregulierung geben, die dann allenfalls auch der Regulierung des einen oder anderen Landes widersprechen könnte.
Ich bitte Sie, der Minderheit Schmid Martin zu folgen und den Teil «oder von der Schweiz aus» wegzulassen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Artikel 5 regelt ja nur den Vertrieb strukturierter Produkte an nichtqualifizierte Anlegerinnen und Anleger. Die strukturierten Produkte und der Vertrieb sind ansonsten nicht reguliert. Bei solchen strukturierten Produkten trägt der Anleger das volle Emittentenrisiko.
Gemäss diesem Minderheitsantrag soll nun also der Schutz nichtqualifizierter Anleger aufgehoben werden; das ist die Meinung. Die vorgeschlagene Streichung der heute geltenden Bestimmung führt dazu, dass der Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, der von der Schweiz aus auch an nichtqualifizierte Anleger erfolgt, in der Schweiz weder bewilligt noch beaufsichtigt würde. Wir hätten hier ein Problem. Der Anlegerschutz würde im Vergleich zur geltenden Regelung massiv verschlechtert. Das Schutzniveau beim Vertrieb an Publikumsanleger würde damit bei strukturierten Produkten tiefer liegen als beim Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen. Wir würden also bewusst eine Ungleichbehandlung schaffen, eine Ungleichbehandlung des Vertriebs sogenannter schweizerischer Produkte an nichtqualifizierte Anleger in der Schweiz und des Vertriebs von der Schweiz aus in einen anderen Staat, wo weder die vertriebenen Produkte noch der Vertrieb kontrolliert werden – solche Staaten gibt es noch.
Herr Ständerat Schmid hat gesagt, dass man davon ausgehen könne, dass weltweit alles kontrolliert werde. So ist es natürlich nicht. Das heisst, dass die Anleger überhaupt nicht geschützt wären, wenn im entsprechenden Staat keine Regulierung besteht, die den Schutz der Anleger betrifft. Es ist durchaus möglich, dass andere Regulierungen bestehen, aber keine, die den Schutz der Anleger betrifft. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Das könnte tatsächlich ein Reputationsrisiko für den Finanzplatz Schweiz sein. Das kann natürlich auch – wie soll ich sagen? – missbräuchlichen Verhaltensweisen Tür und Tor öffnen. Das ist, auch ich denke das, nicht auszuschliessen. Mit Blick auf die Reputation des Schweizer Finanzplatzes und auch um nicht hinter eine Regelung zurückzugehen, die wir heute haben, möchte ich Sie schon bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.
Sie haben noch gefragt, Herr Ständerat Föhn, wie es mit dem Finanzdienstleistungsgesetz stehe, über das wir ja schon längere Zeit diskutieren. Wir haben Arbeitsgruppen eingesetzt, die jeweils einen einzelnen Bereich dieses Finanzdienstleistungsgesetzes erarbeiten. Frühester Zeitpunkt der Behandlung im Parlament dürfte aus heutiger Sicht – und das ist optimistisch – das Jahr 2015 sein; also noch nicht gerade morgen und übermorgen, sodass wir hier im Gesetz eine Schutzbestimmung brauchen. Möglicherweise können wir gewisse Bestimmungen anpassen, wenn wir dann einmal ein solches Finanzdienstleistungsgesetz haben. Aber heute brauchen wir die Regelung, wie sie in Artikel 5 vorgesehen ist und von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

Art. 7
Antrag der Mehrheit
Abs. 3
... für eine einzige qualifizierte Anlegerin oder einen einzigen qualifizierten Anleger («Einanlegerfonds») gemäss Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben b und c zulassen.
Abs. 4
Bei Einanlegerfonds können die Fondsleitung und die Sicav die Anlageentscheide an die einzige Anlegerin oder an den einzigen Anleger delegieren. Die Finma kann diese von der Pflicht befreien, nach Artikel 31 Absatz 3 bzw. Artikel 36 Absatz 3 einer anerkannten Aufsicht unterstellt zu sein.

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Fetz, Stöckli)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Streichen

Art. 7
Proposition de la majorité
Al. 3
... Il peut autoriser ... pour un seul investisseur qualifié («fonds à investisseur unique») selon l'article 10 alinéa 3 lettres b et c.
Al. 4
Pour les fonds à investisseur unique la direction ainsi que la SICAV peuvent déléguer les décisions en matière de placement à l'investisseur unique. La FINMA peut libérer celui-ci de l'obligation d'être soumis à surveillance reconnue selon respectivement l'article 31 alinéa 3 et l'article 36 alinéa 3.

Proposition de la minorité
(Zanetti, Fetz, Stöckli)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Biffer

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: In dieser Gesetzesbestimmung werden die kollektiven Kapitalanlagen definiert. Der Bundesrat hat eine Regelung für eine beschränkte Zulassung sogenannter Einanlegerfonds vorgeschlagen. Die Kommissionsmehrheit sprach sich dafür aus, Einanlegerfonds ohne Einschränkung für qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben b und c, namentlich für beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie, zuzulassen. Diese Instrumente sind in Europa äusserst beliebt und würden auch den Finanzplatz Schweiz attraktiver gestalten. Die Mehrheit argumentierte, dass aufgrund des beschränkten Geltungsbereichs des Kollektivanlagengesetzes und der sehr restriktiven Praxis der Finma schweizerische Fondsanbieter für ihre Kundschaft diese Produkte vielfach im Ausland, namentlich in Luxemburg, lancierten. Herr Germann hat beim Eintreten darauf hingewiesen.
Eine Kommissionsminderheit unterstützt den bundesrätlichen Entwurf und stützt sich dabei auf die Ausführungen der Verwaltung. Diese erläuterte die Charakteristika der kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Gesetzes und wies darauf hin, dass die Voraussetzung einer Vielzahl von Endbegünstigten – die sogenannte Destinatärstheorie – verhindere, dass grössere Unternehmen ihr eigenes Vermögen nur aus steuerlichen Gründen in der Rechtsform einer kollektiven Kapitalanlage anlegten und zudem auch noch selber verwalteten. Der Grundgedanke bei den kollektiven Kapitalanlagen sei es, Anlegern, die die Verwaltung ihres aufgebrachten Vermögens einem Dritten anvertrauen, einen hohen Anlegerschutz zu gewährleisten. Auch hier stand wieder die Frage Anlegerschutz und Möglichkeiten des Finanzmarkts zur Diskussion.
Die Kommission stimmte mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für diese Änderung.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Kommissionssprecher hat die wesentlichen Punkte dargelegt, ich kann mich deshalb kurzfassen. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 sind kollektive Kapitalanlagen gemeinschaftliche Kapitalanlagen unter Fremdverwaltung. Wenn wir nun von Einanlegerfonds sprechen, ist das an sich definitionswidrig. Wenn wir dann sogar von selbstverwalteten Einanlegerfonds sprechen, ist das doppelt definitionswidrig.
Ich bin kein Definitionsfetischist; der entscheidende Punkt ist für mich eigentlich der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen, in der es heisst: «Auch aus steuerrechtlicher Sicht ist die einschränkende Regulierung beizubehalten.» Weiter heisst es in dem Papier: «Eine weiter gehende Zulassung von Einanlegerfonds, wie sie mit dem unterbreiteten Antrag erzielt werden soll, würde somit eine missbräuchliche Anwendung des Kollektivanlagengesetzes zur Umgehung des Steuerrechts darstellen.» Eine solche Anwendung will ich einfach nicht.
Deshalb beantrage ich Ihnen, bei der Version des Bundesrates zu bleiben. Das würde bedeuten, dass auch Absatz 4 gestrichen werden müsste.

Recordon Luc (G, VD): Je voudrais tout d'abord faire une observation: le dépliant en français dit tar pour bar. Si vous lisez – mais la plupart d'entre vous ne l'ont pas sous les yeux – le texte de la deuxième phrase se lit ainsi: «Il (le Conseil fédéral) ne peut autoriser les placements collectifs pour un seul investisseur qualifié au sens de l'article 10 alinéa 3 lettres b et c.» Or c'est exactement le contraire qui est dit si vous vous référez au texte allemand qui, lui, est clair: «Er kann ... zulassen.» Pour les collègues de langue française et pour les personnes qui suivent ce débat en langue française, il ne faut pas suivre le dépliant en français qui est faux et qui dit exactement le contraire de ce que la majorité a souhaité faire.
Sur le fond de l'histoire, est-ce qu'un placement collectif fait par une seule personne peut être admis? Comme le disait Monsieur Zanetti, il serait fétichiste de dire non, et d'ailleurs c'est facile à contourner parce qu'il peut y avoir un ou deux investisseurs fiduciaires, plus ou moins prétextes, qui corrigent cela et, franchement, la solution du Conseil fédéral ne convainc pas quand il dit que le critère doit être un grand nombre de destinataires finaux. C'est ce qui me pose un problème. Je trouve ce critère beaucoup trop incertain. Qu'est-ce que cela veut dire «un grand nombre»? A l'aune de quel autre critère implicite? Je crois qu'on ne peut pas laisser régler ce point dans l'ordonnance. Ce ne sont pas que des questions pratiques, c'est vraiment le critère qui est en jeu. C'est pour cela que je n'arrive pas bien à me rallier à la version du Conseil fédéral.
Maintenant il peut y avoir le problème fiscal qui a été soulevé par Monsieur Zanetti. Mais si on a un problème fiscal, alors il faut qu'on le règle pour lui-même, éventuellement par le biais d'une législation fiscale à modifier elle-même dans un texte qui lui soit consacré, et non pas en entravant – à mon avis un peu excessivement – un fonctionnement économique qui autrement ne prête pas le flanc à la critique, ne crée pas ici de danger.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich möchte nur festhalten, dass wir uns einig sind, dass der deutsche Text hier richtig ist. Wie die französische Fassung formuliert werden soll, muss noch diskutiert werden. Meines Erachtens fehlt ein «que». Es ist nicht ein «ne» zu viel. Aber das spielt ja keine grosse Rolle.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und eben der deutschsprachigen Version zuzustimmen.

Um was geht es bei diesen Einanlegerfonds? Das ist eine Möglichkeit, welche in der heutigen Gesetzgebung auf Verordnungsstufe schon besteht. Die Finma hätte auch schon heute entsprechende Erweiterungen bewilligen können; sie hat es bisher nicht getan. Die Folge war, dass sogenannte Einanlegerfonds von den schweizerischen Fondsanbietern insbesondere in Luxemburg aufgestellt wurden, weil eben im europäischen Raum solche Konstrukte kreiert werden können, nicht aber in der Schweiz.
Die Kommissionsmehrheit ist deshalb klar zum Schluss gekommen, dass es aus Sicht der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nicht sein sollte, dass man diese Produkte in Luxemburg, in Deutschland, in Irland oder in Liechtenstein aufsetzen kann, nicht aber in der Schweiz. Deshalb möchte man sich auch hier eben diesen europäischen Regeln angleichen, die einen solchen Einanlegerfonds vorsehen.
Zum Argument, dass einer solchen Konstruktion aus steuerlicher Sicht nicht zugestimmt werden könnte, möchte ich anfügen, dass gerade das Steuerrecht hierfür eine Lösung zu bieten hat, um eine rechtmässige Besteuerung sicherzustellen. Es gibt unzählige Finanzprodukte, bei denen aus Sicht der Steuerbehörden genau die gleiche Problematik besteht. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass es auch insbesondere für Versicherungen um einen wichtigen Bereich geht. Und wir möchten ebendiesen Teil des Geschäfts, den man auch von der Schweiz aus machen können soll, nicht verlieren, sondern hierher zurückholen.
Ich möchte Sie deshalb bitten, hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich bitte Sie auch, der Mehrheit zu folgen. Es geht hier um eine Anpassung an EU-Recht. In der EU sind diese Einanlegerfonds, auch wenn sie begrifflich etwas merkwürdig sind, zulässig und ein Erfolgsprodukt. In der EU sind sie nicht nur für institutionelle Anleger, sondern auch für Privatanleger zulässig. Der Antrag der Mehrheit für unsere Gesetzgebung will die Zulässigkeit von Einanlegerfonds in der Schweiz nur für institutionelle Anleger, also Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, grosse Vorsorgeeinrichtungen, die eine professionelle Tresorerie haben.
Wenn wir das nicht vorsehen, kreieren wir für die Schweiz einfach künstlich einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber der EU. Wir würden die entsprechenden Institutionen zwingen, diese schweizerischen und – ich sage es noch einmal – nur institutionellen Anleger von der EU aus zu bedienen. Es geht hier also in keiner Art und Weise um Anleger- und Konsumentenschutz, sondern schlicht um eine Wettbewerbsgleichstellung.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Was ist die Definition von kollektiven Kapitalanlagen? Sie können sie in Artikel 7 Absatz 1 nachlesen. Kollektive Kapitalanlagen sind typischerweise Vermögen, die von Anlegerinnen und Anlegern zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage aufgebracht und für deren Rechnung verwaltet werden. Es sind also drei Merkmale, die solche kollektiven Kapitalanlagen per definitionem auszeichnen: mehrere Anleger, eine gemeinschaftliche Anlage und die Fremdverwaltung. Das ist so definiert. Der Grundgedanke des Kollektivanlagengesetzes ist es, einen erhöhten Anlegerschutz für Personen vorzusehen, die die Verwaltung des in die kollektive Kapitalanlage aufgebrachten Vermögens einem Dritten übertragen.
Wenn Sie die Einanlegerfonds nehmen und sie unter diese Begriffe subsumieren, sehen Sie, dass solche Einanlegerfonds ja nur insoweit zugelassen werden können, als solche Konstrukte zumindest eine Vielzahl von Endbegünstigten haben und die Verwaltung des von diesen Endbegünstigten aufgebrachten Vermögens von einem Dritten ausgeübt wird – sonst stimmt die Definition nicht mehr ganz. Bei den Pensionskassen oder Lebensversicherungseinrichtungen, die Sie erwähnt haben, haben Sie echte Endbegünstigte, also eine Mehrzahl echter Endbegünstigter – das ist die Destinatärstheorie, so der Terminus technicus. Bei einer Sachversicherungseinrichtung haben Sie nur potenzielle Anspruchsberechtigte, die sich auf der einen Seite gegenüberstehen.
Wenn Sie jetzt also dem Mehrheitsantrag zustimmen, kann beispielsweise auch ein Sachversicherer sein eigenes Vermögen in einen Fonds legen und dann die Vermögensverwaltung, insbesondere die Anlageentscheide, an sich selbst delegieren lassen. Dann lassen Sie sämtliche Kriterien, die die kollektive Kapitalanlage überhaupt ausmachen, einfach so wegfallen. Dieses Konstrukt widerspricht grundlegend der Idee der kollektiven Kapitalanlage mit erhöhtem Anlegerschutz. Es ist so, dass zur Bilanzoptimierung und aus steuerlichen Gründen ein solches Vehikel geschaffen werden könnte. Wenn man dieses Ziel erreichen will, so sollte dies nicht über eine zweckfremde oder zweckentfremdete Verwendung von kollektiven Kapitalanlagen erfolgen.
Herr Ständerat Schmid sagt, um eine solche, lediglich aus steuerlichen Gründen vorgenommene Bilanzoptimierung zu vermeiden – was im Übrigen europäische Staaten, die solche Vehikel kennen, im Steuerrecht aufgefangen haben –, müsse man eine entsprechende Regulierung im Steuergesetz schaffen. Ich glaube nicht so ganz daran, dass wir sehr schnell eine steuerliche Regelung haben, die das korrigieren könnte. Der Weg dorthin dürfte weit sein.
Ich bitte Sie, im Sinne der Definition der Kapitalanlagen dem Antrag der Minderheit und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 3 Einleitung, Bst. a, e, f, Abs. 3bis, 4, 5 Einleitung, Bst. a
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3ter
Anlegerinnen und Anleger, die einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag gemäss Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben b und c abgeschlossen haben, gelten als qualifizierte Anlegerinnen und Anleger, sofern sie nicht schriftlich erklärt haben, dass sie als nichtqualifizierte Anleger gelten wollen.

Antrag Fetz
Abs. 3ter
Streichen

Art. 10
Proposition de la commission
Al. 3 introduction, let. a, e, f, al. 3bis, 4, 5 introduction, let. a
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3ter
Les investisseurs ayant passé un contrat écrit de gestion de fortune au sens de l'article 3 alinéa 2 lettres b et c sont considérés comme des investisseurs qualifiés à moins qu'ils n'aient déclaré par écrit qu'ils ne souhaitent pas être considérés comme des investisseurs qualifiés.

Proposition Fetz
Al. 3ter
Biffer

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Artikel 10 Absatz 3 führt die Kategorie der qualifizierten Anlegerinnen und Anleger auf, welche einen geringeren Schutz geniessen. Gemäss bundesrätlichem Vorschlag sollen nur noch institutionelle Anleger automatisch als qualifiziert gelten. Für vermögende Privatpersonen soll eine Opting-in-Klausel eingeführt werden. Die Kommission sprach sich dafür aus, dass Vermögensverwaltungskunden mit Vermögensverwaltungsvertrag im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben b und c wie bisher automatisch als qualifizierte Anleger gelten sollen. Ihnen steht indes das Opting-out offen. Nach erfolgter Diskussion hat sich der Bundesrat diesem Antrag der Kommission angeschlossen.

Der Einzelantrag Fetz konnte in der Kommission logischerweise nicht diskutiert werden.

Fetz Anita (S, BS): Angesichts des Antragsvolumens in der Kommission muss ich Ihnen offen sagen, dass es für uns nicht immer möglich war, in jeder Minute jede Verwässerung zu überblicken. Deshalb erlaube ich mir, nachdem ich mir das Ganze nochmals genau angeschaut habe, diesen Streichungsantrag zu stellen, denn Absatz 3ter ist ein fundamentaler Eingriff, der gegen den Anlegerschutz gerichtet ist.
Worum geht es? Stellen Sie sich vor, Ihre Mutter oder Ihre Tante hat ein Vermögen von 300 000 Franken. Weil sie wenig von Finanzprodukten versteht, hat sie natürlich einen Vertrag mit einem Vermögensverwalter abgeschlossen, so, wie das die meisten machen, die über solche mittelgrossen Vermögen verfügen. Ist sie deshalb eine qualifizierte, sprich professionelle Anlegerin? Der gesunde Menschenverstand sagt Nein. Die Mehrheit der WAK sagt Ja. Das ist absurd. Genau das hat in der Finanzkrise zu den grossen Vermögensverlusten bei Kleinanlegern geführt.
Vergessen Sie nicht: 17 Prozent unserer Bevölkerung haben ihr Vermögen in Fondsanteilen angelegt. Der Unterschied, den der Gesetzgeber zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten Anlegern macht, ist gravierend. Den qualifizierten Anlegern können Banken und Vermögensverwalter unregulierte, nichtbewilligte Produkte anbieten – nicht nur Lehman, sondern ganz aktuell lässt auch die ASE Investment AG grüssen; und da haben sich sogar Kantonalbanken über den Tisch ziehen lassen, die ja wahrlich über Fachwissen verfügen. An solchen Vehikeln verdienen die Vermittler sehr gut. Publikumsanleger hingegen dürfen nur von der Finma zugelassene kontrollierte Finanzprodukte anbieten. Das kann ein normaler Anleger gar nicht überblicken, sondern er muss blind seinem Vermögensverwalter vertrauen, welcher notabene daran verdient, wenn er entsprechende unkontrollierte Produkte vermittelt. Zwar kann gemäss Antrag der Mehrheit der WAK ein Privatanleger schriftlich erklären, dass er trotz Vermögensverwaltung nicht qualifiziert ist, aber das ist jetzt wirklich ein Papiertiger und eine Schlaumeierei.
Die allerwenigsten Privatanleger werden je davon erfahren, dass sie schriftlich bei ihrem Vermögensverwalter erklären müssen, dass sie nicht qualifiziert sind, damit er ihnen nur kontrollierte, anerkannte Finanzprodukte vermittelt. Dazu kommt: Im Moment wird weltweit der Schutz von Privatanlegern verstärkt. Das ist ja gut, und da sollten wir jetzt nicht genau das Gegenteil machen.
Zusammengefasst: Wenn Sie diesen Absatz nicht streichen, dann riskieren Sie, dass Ihre Mutter oder Tante ihre 300 000 Franken nicht mehr sieht, weil sie in irgendeinem exotischen Finanzprodukt angelegt worden sind – weil das legal ist und weil sie nie davon erfahren hat, dass sie schriftlich dagegen hätte vorgehen sollen. Wenn man dann noch dazunimmt, dass Sie später die Haftung der Depotbank reduzieren wollen, dann, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist das den privaten Anlegern gegenüber einfach nicht in Ordnung.
Deshalb bitte ich Sie, Absatz 3ter zu streichen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte darlegen, weshalb vermutlich auch die Verwaltung letztlich zu diesem Kompromiss Ja gesagt hat. Niemand behauptet, dass Privatpersonen, welche die Verwaltung ihres Vermögens aus freien Stücken ihrer Bank anvertrauen, dadurch zu Finanzprofis werden.
Wir müssen aber auch schon die heutige Regelung beachten: Das Kollektivanlagengesetz darf sie nach geltendem Recht als qualifizierte Anleger behandeln, weil sie – das erscheint mir sehr wichtig – durch den Vermögensverwaltungsvertrag inklusive der von ihnen erteilten Weisungen und der darauf beruhenden Haftung des Beauftragten geschützt sind, das heisst, dass die Auftragsausführung getreu und sorgfältig erfolgt. Dort ist eine Haftungsgrundlage für den Kunden vorhanden; der Vermögensverwaltungsvertrag begründet diese. Zudem legen die von der Finma anerkannten Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge bei Banken fest, welche Arten von Produkten überhaupt in die Kundendepots gelegt werden dürfen. Hier wird also ein Schutzwall aufgebaut.
Es gilt aber, auch noch einen anderen Aspekt zu beachten: Nur dank des Status als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes können diese Kundinnen und Kunden heute dann auch in kostengünstige und dank ihrer Grösse effiziente schweizerische Fonds für qualifizierte Anleger investieren. Das ist nämlich die Grundbedingung dafür, dass man überhaupt in diese Produkte, die vielfach nur Institutionellen vorbehalten sind, investieren kann. Wenn man die Marktbereiche anschaut, dann wird man feststellen, dass gerade diese Produkte teilweise deutlich günstiger sind als diejenigen Fonds, die Retailkunden angeboten werden.
Mein Fazit ist folgendes: Würde man die Vermögensverwaltungskundschaft aus dem Kollektivanlagengesetz, aus dem Katalog der qualifizierten Anleger streichen, wäre dies meines Erachtens auch in Bezug auf den Anlegerschutz kontraproduktiv. Damit würde man ihr den Zugang zu schweizerischen, streng regulierten Fonds für qualifizierte Anleger verwehren.
Man muss auch noch darauf hinweisen, dass dann umgekehrt unregulierte Produkte aus dem Ausland trotz dieser Streichung weiterhin in diese Depots gelegt werden könnten. Ich bin überzeugt, dass gerade diese Argumente die Verwaltung und den Bundesrat dazu bewogen haben, zu diesem Kompromiss, der Ihnen jetzt von der Kommission unterbreitet wird, Ja zu sagen.

Recordon Luc (G, VD): J'ai l'impression qu'il y a un malentendu sur la portée de cette disposition non seulement pour les raisons que Monsieur Schmid vient d'évoquer, mais aussi parce qu'on se représente tout à la fois l'investisseur visé, le produit et le système de protection de manière erronée, ou en tout cas imprécise. La vision que j'en ai, c'est qu'il y a dans le système tel qu'il ressort du projet du Conseil fédéral, une très forte restriction de la possibilité d'accéder à toutes sortes de produits qui sont sensés et pas particulièrement dangereux, notamment parce qu'on ne peut peut-être pas tout surveiller et qu'il y a une volonté au fond d'élargir l'éventail des produits possibles.
Maintenant, le besoin de protection existe, même si on n'est pas dans des cas de protection des consommateurs aussi dramatiques que celui de la consommation ordinaire des citoyens. On a quand même affaire en général à des gens qui ont une fortune assez importante. Cela ne veut pas dire qu'on doit les négliger; ça peut être un troisième pilier et ça mérite protection. Mais, là, il me semble que c'est plutôt dans la manière dont sera gérée l'application de la clause demandant le désassujettissement à la loi, ou celle de la clause permettant de se faire qualifier d'investisseur – précisément qualifié – que l'on devrait trouver la solution. En particulier dans l'ordonnance du Conseil fédéral, il sera absolument décisif – et ce sont tout à fait des dispositions d'exécution qu'on peut attendre du gouvernement – que l'on définisse clairement à quelles conditions on peut exercer cet «opting-out», ce droit de désassujettissement. Au fond, il faudra que le contrat par lequel cela est demandé mentionne explicitement ce que ça veut dire d'être considéré comme investisseur qualifié et à quel type de risques on peut être exposé.
Ce sont là des dispositions du rang de l'ordonnance, ce n'est pas à nous de les inscrire dans la loi. Il me semble que, dans la version adoptée en commission, nous ayons fait ce qu'il fallait. Cela dit, cette clause touche non seulement les particuliers qui ont des placements plus ou moins importants, mais aussi les investisseurs institutionnels. Donc, cela me semble aussi, sur ce plan, être raisonnable.
A ce stade des travaux, je ne suis pas convaincu qu'il faille biffer l'alinéa 3ter. Je n'imagine pas du tout que les risques puissent être aussi graves et lourds que tels que les présente Madame Fetz. C'est pour cela que pour ma part je m'en tiens à la version de la commission.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann nahtlos an mein Eintretensvotum und an das Votum von Herrn Kollege Schmid an-

schliessen: Das wäre nun komplett kontraproduktiv, wenn wir hier dem Einzelantrag Fetz zustimmen würden. Es würde nämlich die Anleger einschränken und sie nicht etwa vor gefährlichen Produkten sicherer machen; vielmehr wäre das Gegenteil der Fall.
Nur dank des Status als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes können Vermögensverwaltungskunden von Banken und anderen Vermögensverwaltern heute überhaupt in die kostengünstigen schweizerischen Fonds für qualifizierte Anleger investieren. Diese Fonds – das gilt es zu betonen – werden ja von der Finma dauernd überwacht, von ebenfalls von der Finma beaufsichtigten Fondsleitungen und Vermögensverwaltern verwaltet, wobei für die Aufbewahrung eine Schweizer Depotbank zuständig ist. Wir haben hier also eigentlich gleich mehrere Böden, die gesichert sind.
Ich weiss nicht, Frau Kollegin Fetz, ob Sie allenfalls den Beitrag in der «NZZ am Sonntag» gelesen haben. Dort ist eben einiges betreffend Anlegerschutz durcheinandergebracht worden. Das hat auch mich zunächst irritiert. Es hat sich aber gezeigt, dass das eben so nicht stimmt. Genau das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Wie gesagt, unterschätzen Sie auch nicht die Vermögensverwaltungskunden. Die geben ihrem Vermögensverwalter einen Auftrag. Wenn sie trotzdem auf Nummer sicher gehen wollen, dann können sie, wie gesagt, neu auch vom Opting-out profitieren. Damit haben wir eigentlich eher eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, zumindest nach meiner Beurteilung.
Darum bitte ich Sie, bei der Fassung der Kommission, die auch vom Bundesrat akzeptiert worden ist, zu bleiben.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich möchte nicht technisch argumentieren – das wurde schon gemacht –, sondern ich möchte kurz das Beispiel von Kollegin Fetz aufnehmen. Ich habe auch eine Mutter, sie hat allerdings meines Wissens keine 300 000 Franken zum Anlegen. Ich bin aber sicher, dass sie weiss, dass man bei Geldanlagegeschäften vorsichtig sein muss, und im Zweifelsfall würde sie sicher auch ihre Söhne fragen.
Ich staune etwas, wenn in unserem politischen System, wo jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger über grundlegende, durchaus auch komplexe Fragen die Zukunft dieses Landes betreffend entscheiden kann, der gleiche Stimmbürger, die gleiche Stimmbürgerin bei so einer Gesetzesberatung dann dauernd als völlig unmündig und vom Staat zu schützend dargestellt wird. Gerade unser System basiert ja schliesslich auf mündigen und verantwortungsbewussten Menschen.
Ich gehe davon aus, dass wir – also beispielsweise Frau Kollegin Fetz und ich – da eine grundlegend unterschiedliche Ansicht haben. Ich beantrage Ihnen auch in diesem eher allgemeinen Sinn, den Einzelantrag Fetz abzulehnen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Die Frage ist wirklich, wie viel Anlegerschutz eine bestimmte Anlegerin braucht. Der Bundesrat wollte die Vermögensanlagekunden mit einem Anlagevertrag generell vom Anlegerschutz ausnehmen, sie also als qualifizierte Anlegerinnen bezeichnen. Das würde heissen, dass man die volle Freiheit und keinen Anlegerschutz mehr hat, wenn man einen Vermögensverwaltungsvertrag unterzeichnet.
Die Kommission hat sich dann nach längeren Beratungen für den vorliegenden Kompromiss entschieden. Es bleibt bei der Regel, dass die vermögende Anlegerin entscheiden kann, in welchem Bereich sie anlegen will, nur im Bereich Konsumentenprodukte mit kleinem Risiko oder im ganzen Feld, oder aber dass die Anlegerin dem Vermögensberater erklären kann, sie wolle eben – ich sage es einmal so – als Konsumentin behandelt werden, also unter dem vollen Schutz nur risikoarme Produkte bekommen.
Ich glaube, dass diese Opting-out-Klausel, die im Übrigen von der Verwaltung indirekt vorgeschlagen worden ist, ein guter Kompromiss ist. Sie lässt die Freiheit voll bestehen, aber – und das zuhanden der Materialien, wiederum mit Blick auf die Fälle, die heute schon genannt worden sind – sie setzt voraus, dass dem entsprechenden Vermögensverwaltungskunden auch gesagt wird, dass er dieses Opting-out-Recht hat. Das wird dann mindestens auf Verordnungsebene entsprechend statuiert werden müssen. Die Beratungsgespräche werden also so geführt werden müssen, dass die vielleicht etwas vermögende Kundin auch entscheiden kann, unter welche Regel sie gestellt werden möchte. Dann haben wir die Freiheit der Anlegerin erreicht und gleichzeitig die Möglichkeit für sie, sich erhöhtem Schutz zu unterstellen.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Für mich hat dieser Artikel etwas Rosstäuscherisches. Wenn ich einen Vertrag unterzeichne, dann gelte ich als qualifiziert. Ich übertrage das auf einen anderen Lebensbereich: Ich kaufe mir ein Auto, unterschreibe den Kaufvertrag, also kann ich Auto fahren – das ist einfach nicht so. Hier zwingt man die Leute zu sagen, dass sie nicht qualifiziert sind. Können Sie sich folgendes Beratungsgespräch vorstellen? Da offeriere ich der Mutter von Kollege Freitag ein tolles Produkt und sage: «Ja, Sie sind ja sehr qualifiziert, sonst lassen Sie sich von Ihrem höchst qualifizierten Sohn beraten, und dann kaufen Sie dieses Produkt.» Würde die Mutter – also, das ist überhaupt nicht persönlich gemeint – sagen: «Nein, ich verstehe nichts davon, ich bin nicht qualifiziert, und mein Sohn könnte allenfalls auch überfordert sein»?
Hier zwingen wir die Leute zu sagen, sie seien nicht qualifiziert. Ich finde das ehrlich gesagt ziemlich unanständig, und deshalb werde ich dem Einzelantrag Fetz zustimmen.

Föhn Peter (V, SZ): Jetzt muss ich schon auch etwas sagen: Dann kann man es auch mit anderen Worten sagen. Dann könnte man ohne Weiteres sagen: «Sofern sie nicht ein Opting-out ausgeführt haben» – fertig! Aber sie unterschreiben einen Vertrag, und wenn ein Vertrag unterschrieben ist, ist er unterschrieben. Dann haben diese Anleger die Verantwortung. In einem Vertrag steht es genau drin, das Wie, Wo und Was. Es ist also wirklich ein sehr guter Kompromiss im Sinne des Anlegers. Aufwand und Ertrag würden dann auch stimmen. Ansonsten wird das nie stimmen, das müssen wir einfach sagen.
Ich bitte Sie dringend, der Kommission zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Herr Bischof hat es gesagt: Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, dass irgendwo dann schon die Notwendigkeit besteht, dass man die Anlegerin, den Anleger darauf hinweist, dass diese Möglichkeiten eines Opting-in oder eines Opting-out bestehen, und dass das auf Verordnungsstufe geschehen wird. Das war auch unser Hinweis darauf, dass wir so einverstanden sein können, weil wir gedenken, das in die Verordnung aufzunehmen; Sie werden das dann dort sehen. Ich denke, es muss wirklich so sein, dass man die Anlegerin, den Anleger darauf hinweist, dass diese Möglichkeit besteht, und er oder sie unter Umständen eben davon Gebrauch machen sollte.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 19 Stimmen
Für den Antrag Fetz ... 10 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Im Sinne der Bemerkung, die Herr Recordon vor etwa einer halben Stunde gemacht hat, halte ich zuhanden des Amtlichen Bulletins fest, dass sich dieser Beschluss auch auf Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe h auswirkt.

Art. 12 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Kommission
Abs. 1
... aufbewahrt oder an nichtqualifizierte Anleger vertreibt, braucht ...
Abs. 2 Bst. e, f, Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Vermögensverwalter, die andere institutionelle Vermögen als kollektive Kapitalanlagen verwalten, wie Vermögen von Vorsorgeeinrichtungen oder Lebensversicherungen, können die Bewilligung der Finma beantragen, sofern sie:
a. ihren Sitz in der Schweiz haben;
b. aufgrund der in- oder ausländischen Gesetzgebung einer Aufsicht unterstehen müssen;
c. die Bewilligungsvoraussetzungen (Art. 14) erfüllen; und
d. die Anforderungen an die Organisation und Delegation von Aufgaben (Art. 18 und 18b) erfüllen.

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13
Proposition de la commission
Al. 1
Quiconque administre et gère des placements collectifs, les garde ou les distribue à des investisseurs non qualifiés doit obtenir une autorisation de la FINMA.
Al. 2 let. e, f, al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Les gestionnaires qui administrent et gèrent d'autres avoirs institutionnels en tant que placements collectifs, tels que les avoirs d'institutions de la prévoyance professionnelle ou d'assurances-vie, peuvent demander une autorisation à la FINMA:
a. s'ils ont leur siège en Suisse;
b. s'ils doivent être soumis à une autorité de surveillance en vertu de dispositions légales suisses ou étrangères;
c. s''ils remplissent les conditions d'autorisation (art. 14); et
d. s'ils satisfont aux exigences applicables à l'organisation et la délégation de tâches (art. 18 et 18b).

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich spreche zu den Absätzen 1 und 4, die eine Einheit bilden. Sie regeln die Bewilligungspflicht.
Die Kommission sprach sich dafür aus, dass nur der Vertrieb an nichtqualifizierte Anleger bewilligungspflichtig sein soll. Ein Staatsfonds und eine Pensionskasse würden als professionelle Anleger sowohl Anbieter als auch Angebot genau prüfen.
Die Kommissionsmehrheit beantragt zudem im Sinne einer Übergangslösung einen neuen Absatz 4, der es Vermögensverwaltern, die nicht als kollektive Kapitalanlagen aufgebrachte institutionelle Vermögen verwalten, unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, eine Bewilligung von der Finma zu beantragen. Es handelt sich um eine Übergangslösung, die spätestens mit der Inkraftsetzung eines Finanzdienstleistungsgesetzes aufgehoben wird. Diesem Finanzdienstleistungsgesetz werden dann auch die Verwalter von Vorsorgeeinrichtungen unterstellt werden.
Eine Kommissionsminderheit beantragt Ablehnung und schliesst sich damit der Begründung der Verwaltung an. Demnach ist die Unterstellung solcher Vermögensverwalter in den ab 2014 geltenden Absätzen 3 und 4 von Artikel 48f der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) ausdrücklich geregelt. Die Regulierung im Kollektivanlagengesetz von Vermögensverwaltern, die nichtkollektive Kapitalanlagen verwalten, sei, so hiess es, aus ihrer Sicht systemfremd. Zudem werde mit dieser Bestimmung der Finma eine Bewilligungskompetenz für einen Bereich eingeräumt, der gar nicht ihrer Aufsicht unterstellt sei, was zu einer Doppelaufsicht führe.
Dem hier von der Mehrheit aufgenommenen Antrag wurde in der Kommission mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Fetz Anita (S, BS): Hier besteht eine dilemmatische Situation, ich sage Ihnen das offen. Einerseits, der Sprecher der Mehrheit hat es schon gesagt, haben wir ja die Strukturreform gehabt, und da werden die Vermögensverwalter bei der Vorsorge jetzt kontrolliert, um es einfach zu sagen. Die Gefahr besteht, dass jetzt überreguliert wird; auf der einen Seite sind die Oberaufsichtskommission, dann auch noch die kantonalen Stiftungsaufsichten und jetzt allenfalls noch die Finma. Aber anderseits gibt es eine Gruppe, die in der Vorsorge nicht kontrolliert und nicht reguliert ist, das sind nämlich die unabhängigen Vermögensverwalter. Die sollten eigentlich mit dem Finanzdienstleistungsgesetz der Aufsicht unterstellt werden. Soeben habe ich gehört, dass das Finanzdienstleistungsgesetz frühestens 2015 als Vorlage kommt und es dann noch zwei Jahre braucht, bis es durch die Räte ist. Es wird also 2018. Das gibt eine fünfjährige Regulierungslücke.
Das bringt mich dazu, dass ich unseren Antrag der Minderheit zugunsten der Mehrheit zurückziehe. Denn eine derart lange Regulierungslücke in Bezug auf die unabhängigen Vermögensverwalter überzeugt mich nicht, obwohl ich die potenzielle Überregulierung oder die potenziellen Regulierungs- und Abgrenzungsprobleme auch sehe.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit zu Absatz 4 ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 14 Abs. 1ter, 3; 15 Abs. 1 Bst. e; Gliederungstitel vor Art. 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14 al. 1ter, 3; 15 al. 1 let. e; titre précédant l'art. 18
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
c. ...
1. dieser, einschliesslich der Zweigniederlassung, an seinem Sitz einer angemessenen Aufsicht untersteht;
2. ausreichend organisiert ist und über genügend finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal verfügt, um in der Schweiz eine Zweigniederlassung zu betreiben; sowie
...
Abs. 2
... unterstellen, sofern internationale Standards dies verlangen.
Abs. 3
Streichen
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Zanetti)
Abs. 1 Bst. c, Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18
Proposition de la majorité
Al. 1
...
c. ... collectifs:
1. si ce gestionnaire, sa succursale suisse incluse, est soumis à une surveillance appropriée là où se trouve son siège;
2. s'il est suffisamment organisé et dispose de moyens financiers suffisants ainsi que de personnel qualifié pour exploiter une succursale en Suisse; et
3. si une convention de ...
Al. 2
... un conglomérat financier, pour autant que des standards internationaux l'exigent.
Al. 3
Biffer
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Stöckli, Zanetti)
Al. 1 let. c, al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: In Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c hat der Bundesrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse eine Zweigniederlassung unter strengen Voraussetzungen als neue Rechtsform aufgenommen. Die Kommissionsmehrheit sprach sich dafür aus, dass die Organisationsform der Zweigniederlassung mit den EU-Richtlinien vereinbar und international üblich sein soll. Oft stellt eine Zweigniederlassung den ersten Schritt zur Gründung einer Tochtergesellschaft dar. Die Kommissionsmehrheit war zudem der Auffassung, dass eine Zweigniederlassung über genügend finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal verfügen muss.
Eine Minderheit übernahm die Ansicht der Verwaltung, dass die Zulassung schweizerischer Zweigniederlassungen nur unter der Voraussetzung zulässig sein soll, dass der gesetzliche Schutzzweck durch die Zulassung von Niederlassungen nicht vermindert wird und dass die Niederlassung eine Unternehmenssubstanz aufweist.
Der hier von der Mehrheit aufgenommene Antrag setzte sich in der Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch.

Zanetti Roberto (S, SO): Wiederum hat der Sprecher der Kommission eigentlich den wesentlichen Punkt dargelegt. Es geht darum, ob die Niederlassung eines ausländischen Vermögensverwalters gleichwertigen Regelungen oder einfach nur angemessenen Regelungen untersteht. Das Letztere ist zweifellos eine weniger harte Formulierung.
Wenn wir die Variante der Mehrheit annehmen, könnte etwas passieren, was überhaupt nicht beabsichtigt war: Es könnte nämlich bedeuten, dass unter Umständen ein hier mit dem Hauptsitz ansässiger Vermögensverwalter mit diesem Hauptsitz ins Ausland geht und hier eine Zweigniederlassung gründet, weil für diese Zweigniederlassung weichere Kriterien gelten. Das kann bei Gott nicht die Absicht sein, das wäre ein klassisches Eigentor.
Deshalb beantrage ich Ihnen, an der Variante des Bundesrates festzuhalten, der immer von gleichwertigen Anforderungen spricht und nicht nur «angemessen» und «ausreichend organisiert» und «über genügend finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal verfügt» schreibt, sondern ganz klar von gleichwertigen Anforderungen und Bedingungen spricht.
Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Herr Zanetti hat ihn an sich begründet. Mit der Zulassung der Zweigniederlassung kommt der Bundesrat einem von etlichen Vernehmlassungsteilnehmern geltend gemachten Anliegen entgegen. Damit allerdings missbräuchlichen Strukturen entgegengetreten werden kann, sind die Anforderungen hoch zu halten. In der EU sind Zweigniederlassungen von Vermögensverwaltern aus Drittstaaten nicht zugelassen.
Die von der Kommissionsmehrheit nun beantragte Erleichterung kann viele Schweizer Vermögensverwalter dazu bewegen – das hat Herr Ständerat Zanetti gesagt –, ihren Hauptsitz, einschliesslich eines Teils der Arbeitsplätze, in einen EU-Mitgliedstaat zu verlegen und in der Schweiz dann nur noch eine Zweigniederlassung zu führen. Das ist nicht das, was wir möchten. Der Antrag der Kommissionsmehrheit dürfte wohl weniger zur gewollten Erleichterung für ausländische Vermögensverwalter führen als vielmehr zu einer Verlagerung der Hauptsitze von Vermögensverwaltern – mit der Verlagerung der entsprechenden Arbeitsplätze – ins Ausland.
Es gibt hier noch einen unbestimmten Rechtsbegriff, der mir auch etwas Bauchweh macht: Man spricht von einer «angemessenen Aufsicht». Das kann zu einer grossen Rechtsunsicherheit in Bezug auf den Grad der einzuhaltenden Anforderungen führen.
Schliesslich noch zur Gleichwertigkeit: Eine Gleichwertigkeit kann nur dann vorliegen, wenn nicht nur die Zweigniederlassung, sondern auch der ausländische Vermögensverwalter Bewilligungsvoraussetzungen genügen muss, die denjenigen von Artikel 14 des Kollektivanlagengesetzes gleichwertig sind. Das Erfordernis einer «nur» angemessenen Aufsicht genügt diesen Anforderungen nicht.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit bzw. dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die in der Vernehmlassung stark kritisierte und auf Verordnungsstufe analog zum Bankenrecht geregelte konsolidierte Aufsicht wurde vom Bundesrat als selbstständige Regelung im Gesetz verankert.
Die Kommissionsmehrheit sprach sich mit Artikel 18 Absatz 2 dafür aus, die Zulässigkeit einer Gruppen- oder Konglomeratsaufsicht durch die Finma nur unter der Voraussetzung zuzulassen, dass diese aufgrund internationaler Standards verlangt wird. Ich schliesse hier an verschiedene Eintretensvoten an, in denen gesagt worden ist, man wolle sich am internationalen Standard orientieren und nicht darüber hinausgehen. Das war das Hauptmotiv für die Mehrheit.
Die Minderheit wies darauf hin, dass der in der Vernehmlassung geäusserten Kritik, die bankenspezifischen Regeln würden zu weitgehend angewendet, Rechnung getragen worden sei, indem der Bundesrat eine konsolidierte Aufsicht nunmehr auf Gesetzesstufe regle und diese nach den Regeln für Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen zu erfolgen habe.
Die Minderheit der Kommission unterstützt den bundesrätlichen Vorschlag. Der Antrag der Mehrheit hat sich aber in der Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen durchgesetzt.

Zanetti Roberto (S, SO): Es wird da nichts Neues installiert, sondern es wird einfach Verordnungsrecht aus einem anderen Rechtsgebiet in Gesetzestext gegossen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Finma entscheiden soll, ob sie diese Aufsicht wahrnehmen will oder nicht, und ich habe ehrlich gesagt ein bisschen Mühe, wenn da die Finma zum Wurmfortsatz irgendwelcher internationaler Standards gemacht werden soll. Ich weiss nicht, welche internationalen Standards hier zur Anwendung kommen sollen. Da beschneiden wir die Möglichkeiten der Finma. Wer Aufsicht ernst nimmt, darf das nicht machen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen; das ist auch die Fassung des Bundesrates.
Wir haben heute in Artikel 29 der Kollektivanlagenverordnung (KKV) die Vorschrift, dass die Finma die Vorschriften des Bankengesetzes über Finanzgruppen und Finanzkonglomerate für sinngemäss anwendbar erklären kann. Die Übernahme der bankenspezifischen Regelung ins Recht der kollektiven Kapitalanlagen wurde in der Vernehmlassung be-

mängelt. Mit der Teilrevision soll diese Regelung im Gesetz verankert werden, und gleichzeitig soll die konsolidierte Aufsicht bei Vermögensverwaltern kollektiver Kapitalanlagen nach eigenständigen Regeln des Kollektivanlagengesetzes erfolgen.
Die Finma muss unabhängig vom Vorliegen ausländischer Vorschriften entscheiden können, ob sie eine konsolidierte Prüfung durchführen muss, ob es notwendig ist. Darum ist es, denke ich, richtig, dem Antrag der Kommissionsminderheit und damit der Fassung gemäss bundesrätlichem Entwurf zuzustimmen.

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir haben bei Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe h und Absatz 2bis über diese Bestimmung entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 18a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Daneben darf er insbesondere folgende weitere Dienstleistungen erbringen:
a. Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen, sofern, falls vom ausländischen Recht verlangt, eine Vereinbarung über ...
...
Abs. 4
Streichen

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18a
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Il peut, en outre, fournir notamment les prestations suivantes:
a. la gestion de fonds pour des placements collectifs étrangers, pour autant que, si le droit étranger l'exige, une convention de coopération ...
...
Al. 4
Biffer

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Tatsächlich geht es hier um ein Konglomerat von Anträgen. Die Angleichung an die AIFMD und der Zugang zum EU-Markt erfordern neu den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen der Finma und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden.
Die Kommissionsmehrheit sprach sich dafür aus, den Abschluss solcher Vereinbarungen nur dann zu fordern, wenn das ausländische Recht dies auch tut. Damit bringt die Mehrheit zum Ausdruck, dass die Schweiz zur Geschäftsausübung nicht unilateral Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch verlangen soll, wenn das ausländische Recht dies nicht verlangt. Die Minderheit und die Verwaltung lehnten diesen Antrag ab. Damit würde man sich auf Vorgaben des ausländischen Rechts und ausländischer Aufsichtsbehörden stützen, statt die hiesige Aufsichtsbehörde entscheiden zu lassen. Der bundesrätliche Vorschlag geht grundsätzlich von der Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung aus, räumt der Finma aber die Kompetenz ein, Ausnahmebewilligungen zu gewähren.
Wird im Sinn der Kommissionsmehrheit entschieden, wären jeweils auch die Absätze mit den Ausnahmeregelungen, die vom Präsidenten eingangs erwähnt wurden, zu streichen und die Übergangsbestimmungen anzupassen.
Die Mehrheit setzte sich hier mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung durch.

Fetz Anita (S, BS): Wir unterstützen im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit das Konzept des Bundesrates.
Die Kommissionsmehrheit will, dass das Fondsgeschäft für ausländische Kapitalanlagen von der Finma nur dann beaufsichtigt wird, wenn das ausländische Recht dies verlangt. Das bedeutet faktisch, dass der Schutz der Anleger in der Schweiz geschwächt wird. Was in der Schweiz verkauft wird – auch wenn es sich um Finanzprodukte handelt –, sollte, meine ich, auch von der Schweiz geprüft werden.
Der Schweizer Finanzplatz soll von unseren eigenen Behörden und daraus folgend von Schweizer Gerichten bei Bedarf beurteilt werden. Die Mehrheit gibt fremdem Recht und fremden Richtern mehr Gewicht als der Reputation des eigenen Finanzplatzes. Das können wir so nicht stehenlassen, weshalb wir die Fassung gemäss bundesrätlichem Entwurf unterstützen.

Schmid Martin (RL, GR): In Artikel 18a Absatz 3 wird durch das Einfügen von «insbesondere» klargestellt, dass es zusätzliche Dienstleistungen geben kann, die der Gesetzgeber derzeit nicht vorsieht. Das ist auch noch eine Änderung gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es hier um eine zentrale Forderung geht, die zum Ausdruck gebracht werden soll, wonach die Schweiz nicht unilateral zur Geschäftsausübung Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch verlangen soll, wenn das ausländische Recht dies nicht verlangt.
Nach meiner Auffassung übernimmt der bundesrätliche Entwurf hier unbesehen ein Konzept, das die EU in der AIFM-Richtlinie zur teilweisen Marktabschottung des europäischen Marktes eingeführt hat. Der schweizerische Finanzplatz sollte sich meines Erachtens demgegenüber infolge protektionistischer Tendenzen in der EU auch auf die übrige Welt wie die Vereinigten Staaten und Asien ausrichten. Dort liegen weitere Chancen für unseren Finanzplatz. Marktchancen sollen ohne formale Vorbedingungen ergriffen werden dürfen, wo sie sich eröffnen, denn letztlich stärkt das die Wettbewerbsfähigkeit und schafft Arbeitsplätze in der Schweiz.
Ich bitte Sie deshalb, dem Konzept der Mehrheit zuzustimmen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie auch dringend, der Mehrheit zu folgen, denn dieser Artikel könnte starke, krasse Konsequenzen haben. Einleitend hat Herr Freitag von den Arbeitsplätzen gesprochen; er sagte, er schaue das auch aus dem Blickwinkel seines Kantons an, wie viele Personen

nach Zürich fahren. Ich sage Ihnen jetzt gleich: Ich habe auch von meinem Kanton entsprechende Indizien bekommen. Bei uns könnten, wenn wir hier der Minderheit folgen, bis zu tausend Arbeitsplätze gefährdet sein – nur im Kanton Schwyz! Man bedenke das. Es wurde mir ganz klar gesagt, dass der Vermögensverwaltungsstandort Schweiz krass gefährdet sein könnte. Man befürchtet nämlich, dass Vermögensverwaltungen in der Schweiz bestimmte ausländische Produkte nicht mehr managen könnten, und das wäre natürlich recht schlecht für uns.
Ich bitte Sie hier dringend – ich gehe jetzt nicht mehr auf die technischen Begründungen ein –, auch zugunsten des Arbeits- und Finanzplatzes Schweiz der Mehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.
Was will der Antrag der Mehrheit? Er will, dass sich das Erfordernis des Abschlusses einer Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen der Finma und den relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden nach dem ausländischen Recht und nach der ausländischen Behörde richten soll. Ich bin etwas erstaunt, dass gewisse Vertreter in diesem Rat darauf aus sind, dass das ausländische Recht und die ausländische Behörde massgebend sein sollen für etwas, was wir in unserem Land machen und was unsere Aufsichtsbehörde macht. Das erstaunt mich, da habe ich schon anderes gehört.
Übt nun aber der schweizerische Vermögensverwalter ein Fondsgeschäft mit ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aus, so ist eine verstärkte Koordination zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden erforderlich. Der Abschluss solcher Vereinbarungen, das wurde gesagt, wird von der europäischen AIFMD vorausgesetzt; in diesem Raum gilt das also auch.
Daneben geht es aber darum – ich denke, das ist wichtig –, dass die Finma mittels Vereinbarungen die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden sicherstellt, und zwar unabhängig davon, ob dies das ausländische Recht vorsieht oder eben nicht, ob es dies erfordert oder eben nicht. Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen, dann würde die Finma nur in Abhängigkeit von ausländischem Recht Zugang zu erforderlichen Informationen von ausländischen Aufsichtsbehörden erhalten. Das scheint mir nicht sinnvoll zu sein. Ich meine, dass die Intensität der Aufsicht in unserem Land nicht fremdbestimmt sein soll und auch nicht fremdbestimmt sein darf.
Darum möchte ich Sie bitten, dem Minderheitsantrag und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir entscheiden hier über ein Konzept. Diese Abstimmung betrifft auch Artikel 18b Absatz 4, Artikel 31 Absatz 4, Artikel 158a Absatz 2 und Artikel 158c Absatz 3.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

Art. 18b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Soweit das ausländische Recht eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den ausländischen Aufsichtsbehörden eines delegierten Vermögensverwalters kollektiver Kapitalanlagen vorsieht, darf er Anlageentscheide nur delegieren, wenn eine solche Vereinbarung zwischen der Finma und den für die delegierten Anlageentscheide relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden besteht.

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18b
Proposition de la majorité
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Dans la mesure où le droit étranger prévoit une convention de coopération et d'échange de renseignements avec les autorités de surveillance d'un gestionnaire délégataire, il ne peut déléguer des décisions en matière de placement que si une telle convention a été conclue entre la FINMA et les autorités de surveillance étrangères concernées par ces décisions.

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
Streichen
Abs. 1bis
Ein Finanzintermediär darf ausländische kollektive Kapitalanlagen, die ausschliesslich an qualifizierte Anlegerinnen und Anleger vertrieben werden sollen, nur vertreiben, wenn er in der Schweiz oder im Sitzstaat angemessen beaufsichtigt wird.
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
Biffer
Al. 1bis
Un intermédiaire financier ne peut distribuer des placements collectifs étrangers destinés exclusivement à des investisseurs qualifiés que s'il est soumis, en Suisse ou dans son pays de domicile, à un régime de surveillance approprié.
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Artikel 19 unterstellt den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen einer Bewilligungspflicht. Aufgrund der Änderung von Artikel 13 Absatz 1 zur Einschränkung der Bewilligungspflicht war sich die Kommission einig, dass Artikel 19 Absatz 1 zu streichen sei. Zudem sprach sich die Kommission dafür aus, den Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen durch Finanzintermediäre, die in der Schweiz oder im Sitzstaat angemessen beaufsichtigt sind, zuzulassen. Damit wird in solchen Fällen auf eine Beaufsichtigung durch die schweizerische Aufsichtsbehörde verzichtet.

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 1 Bst. a, c, Abs. 3; 24 Titel; 26 Abs. 3; 27 Abs. 3; 29 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20 al. 1 let. a, c, al. 3; 24 titre; 26 al. 3; 27 al. 3; 29 al. 1 let. a, al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Mehrheit
Abs. 3, 5, 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Soweit das ausländische Recht eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den ausländischen Aufsichtsbehörden eines delegierten Vermögensverwalters kollektiver Kapitalanlagen vorsieht, darf sie Anlageentscheide zudem nur delegieren, wenn eine solche Vereinbarung zwischen der Finma und den für die delegierten Anlageentscheide relevanten ausländischen Aufsichtsbehörden besteht.

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 31
Proposition de la majorité
Al. 3, 5, 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Dans la mesure où le droit étranger prévoit une convention de coopération et d'échange de renseignements avec les autorités de surveillance d'un gestionnaire délégataire, elle ne peut en outre déléguer des décisions en matière de placement que si une telle convention a été conclue entre la FINMA et les autorités de surveillance étrangères concernées par ces décisions.

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 34 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 34 al. 3, 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 36
Antrag der Kommission
Titel
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Anlageentscheide darf die Sicav nur an Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen delegieren, die einer anerkannten Aufsicht unterstehen. Die Artikel 30 und 31 Absätze 1 bis 5 gelten sinngemäss.

Art. 36
Proposition de la commission
Titre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les SICAV ne peuvent déléguer les décisions en matière de placements qu'à un gestionnaire de placements collectifs soumis à une surveillance reconnue. Les articles 30 et 31 alinéas 1 à 5 s'appliquent par analogie.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Artikel 36ff. regeln die Sicav. Die Änderung von Artikel 36 Absatz 3, der hinsichtlich Aufgaben und Delegation für die Sicav auf die Bestimmungen über die Fondsleitung verweist, ist einstimmig gutgeheissen worden. Ihre Kommission ist von der Verwaltung auch informiert worden, dass diese Anpassung aus Sicht der Verwaltung keine materielle Änderung des bundesrätlichen Entwurfes darstellt, denn sie hält die Voraussetzungen für die Delegation von Anlageentscheiden durch die Sicav ausdrücklich fest. Damit wird auch Artikel 51 Absatz 5 des Kollektivanlagengesetzes hinfällig und kann gestrichen werden.

Angenommen – Adopté

Art. 37 Abs. 2, 3; 41 Abs. 2; 44a; 46 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 37 al. 2, 3; 41 al. 2; 44a; 46 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 51
Antrag der Kommission
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
Aufheben

Art. 51
Proposition de la commission
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
Abroger

Angenommen – Adopté

Art. 63 Abs. 4
Antrag der Kommission
... Ausnahmen vom Verbot von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der Absätze 2 und 3 gewähren. Der Bundesrat regelt die Ausnahmekriterien.

Art. 63 al. 4
Proposition de la commission
... dérogations à l'interdiction de transaction avec des personnes proches selon les alinéas 2 et 3. Le Conseil fédéral règle les critères de dérogation.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: In Artikel 63 werden die Immobilienfonds, besondere Pflichten der Fondsleitung und der Sicav festgelegt, wobei es insbesondere darum geht, Interessenkonflikte bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei den Unternehmensaktionären der Sicav zu vermeiden. Der bundesrätliche Entwurf sieht vor, das strikte Verbot von Übernahme- und Abtretungstransaktionen zwischen nahestehenden Personen durch Ausnahmeregelungen für Abtretungen zu lockern. Der Kommission war es wichtig, dass nicht die Finma als Aufsichtsorgan, sondern der Bundesrat diese Ausnahmekriterien festlegt. Deshalb hat man dieser Änderung zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Art. 64
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Fondsleitung und die Sicav beauftragen mindestens zwei natürliche Personen oder eine juristische Person als

Schätzungsexpertinnen oder Schätzungsexperten. Der Auftrag bedarf der Genehmigung der Finma.
Abs. 2 Einleitung, Bst. c
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... Berufshaftpflichtversicherung oder vom Nachweis finanzieller Garantien abhängig machen.

Art. 64
Proposition de la commission
Al. 1
La direction et la SICAV mandatent au moins deux personnes physiques ou une personne morale en tant qu'experts chargés des estimations. Le mandat est soumis à l'approbation de la FINMA.
Al. 2 introduction, let. c
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... d'une assurance responsabilité professionnelle ou à la preuve de l'existence de garanties financières.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Sowohl nach bestehendem Recht wie auch nach bundesrätlichem Entwurf können die Schätzungsexperten für die Bewertung von Immobilienobjekten sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Sie müssen indes voneinander unabhängig sein; das scheint mir klar zu sein. Bis heute hat die Finma aber offensichtlich juristische Personen als Schätzungsexperten abgelehnt.
Ihre Kommission war der Ansicht, entscheidend sei vielmehr, dass zwischen den Schätzern und den Personen im Zusammenhang mit den bewerteten Immobilienobjekten Unabhängigkeit bestehe. Zudem müsse man bei grossen Immobilienbewertungen zumeist ein als juristische Person organisiertes spezialisiertes Unternehmen beiziehen, weil Einzelpersonen gar nicht in der Lage seien, solche Bewertungen durchzuführen. In diesen Fällen sei der Beizug eines solchen Unternehmens ausreichend. Deshalb sprach sich die Kommission dafür aus, wie bisher nur den Beizug von einer juristischen oder von zwei natürlichen Personen als Schätzungsexperten zu fordern.
Die Kommission sprach sich sodann einstimmig dafür aus, für die Genehmigung der Schätzungsexperten durch die Finma nebst dem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung als Alternative auch den Nachweis finanzieller Garantien zuzulassen.
Vielleicht noch eine Bemerkung – das haben wir in der Kommission zwar nicht besprochen, aber es ist dann vielleicht für die Redaktionskommission wichtig –: In Absatz 4 müsste der Begriff «Anerkennung» durch den Begriff «Genehmigung» ersetzt werden, weil in diesem Artikel grundsätzlich immer von Genehmigung gesprochen wird.

Angenommen – Adopté

Art. 72 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 72 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 73
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
Unverändert
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Fetz)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 73
Proposition de la majorité
Al. 2
Inchangé
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Stöckli, Fetz)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Artikel 73 des Kollektivanlagengesetzes regelt die Aufgaben der Depotbank. Der Bundesrat hat in seinem Entwurf die Anforderungen bei der Delegation der Aufgaben der Depotbank sowie deren Haftung in Angleichung an die AIFMD verschärft, ohne dabei aber deren faktische Kausalhaftung und die auch sonst äusserst strengen Anforderungen zu übernehmen.
In der Kommission wurde auch unter Verweis auf die Haftungsregelung im Bucheffektengesetz die Beibehaltung der geltenden Regelung beantragt, dies mit der Begründung, dass die Haftungsvorschriften des europäischen Rechts nicht zwingend seien. Die dadurch verursachten Mehrkosten würden für die Schweizer Finanzdienstleister, die das EU-Geschäft ausserhalb der EU führten, einen Wettbewerbsnachteil darstellen.
Die Kommissionsminderheit und die Verwaltung wiesen darauf hin, dass die geltende Regelung mit den Anforderungen der AIFMD nicht kompatibel sei und selbst der bundesrätliche Entwurf nicht annähernd eine Kausalhaftung beinhalte.
Die Kommissionsmehrheit entschied schliesslich, der Verwaltung die Verfassung eines ergänzenden Berichtes zur Frage der Haftung und der Delegation und der damit zusammenhängenden Äquivalenz in Auftrag zu geben. Der entsprechende Bericht ist uns von der Bundespräsidentin am 4. Juni 2012 zugestellt worden. Der Bericht zeigt auf, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen zur Regelung der Delegation der Aufgaben und der Haftung der Depotbanken nahe bei den Anforderungen der europäischen Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds liegen, nicht aber über diese hinausgehen. Wir hatten aber in der Kommission nicht die Gelegenheit, dies dann im Detail zu besprechen, weil der Bericht ja erst nach den Kommissionssitzungen bei uns eingetroffen ist. Die Beibehaltung der geltenden Regelungen in Artikel 73 würde deshalb gemäss Bericht möglicherweise die Anerkennung der Äquivalenz der schweizerischen Regulierung verunmöglichen.
Dem Antrag der Mehrheit wurde in der Kommission mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
Nach Rücksprache mit einigen Mitgliedern der Mehrheit wäre ich eigentlich der Auffassung, dass man weiterhin den Antrag der Mehrheit unterstützen sollte, wobei die WAK-NR eingeladen werden sollte, diesen Bericht dann im Detail zu behandeln, weil wir das – wie gesagt – in der Kommission nicht konnten. Die Einigung könnte im Anschluss an die Behandlung in der WAK-NR bzw. im Nationalrat gefunden werden. Sollte der geltende Artikel 73 Absatz 2 des Kollektivanlagengesetzes beibehalten werden, würde die Übergangsbestimmung in Artikel 158b dann auch hinfällig.

Fetz Anita (S, BS): Ich mache es kurz. Das ist ein sehr zentraler Baustein dieses Gesetzes: Es geht um die Haftung der Depotbank. Wir unterstützen den Bundesrat und hoffen, dass der Zweitrat wirklich begreift, um was es geht, denn hier drin – ich könnte alles ablesen, aber das macht jetzt keinen Sinn – ist fast niemand da, und alle stimmen gemäss ihren Leithammeln. Das wollten wir eigentlich nicht in diesem Rat, aber das passiert heute, weil die Beratung unterdessen zu einer Kommissionsberatung geworden ist.
Die Depotbank haftet kaum mehr. Das ist eine massive Einschränkung des Anlegerschutzes, und das wird vermutlich und ziemlich sicher die Äquivalenz mit der EU-Regelung verhindern. Das wird den Grossbanken vollkommen egal sein,

denn sie haben ihre Filialen in der EU. Es wird die kleinen Vermögensverwalter treffen, und sie werden sich bei Ihnen hoffentlich einmal bedanken.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen: Ich hatte in der Kommission den Antrag gestellt, bei Artikel 73 Absatz 2bis und Absatz 4 abzuändern. Wir konnten das in der Kommission nicht abschliessend behandeln. Es wurde uns aber versprochen, dass man uns oder in den Zweitrat eine Präzisierung bzw. eine Lösung vonseiten der Verwaltung bringen würde. Aber ich deponiere hier einfach: Wenn da nichts geschehen würde, würde ich dann meinen Antrag, wie ich ihn in der Kommission gestellt habe, wieder aufnehmen; einfach damit das zuhanden des Amtlichen Bulletins gesagt ist. Ansonsten hoffe ich, dass die Verwaltung, wie vorhin gesagt, einen entsprechenden Kompromiss, eine vernünftige Lösung vorschlagen kann, insbesondere zuhanden der Beratung im Nationalrat.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision dieses Artikels 73 Absatz 2 darf die Aufbewahrung des Fondsvermögens nur noch an beaufsichtigte Dritt- und Sammelverwahrer delegiert werden, und es muss zudem im Interesse einer sachgerechten Verwahrung liegen. Die übertragende Depotbank muss ferner überwachen, dass der beauftragte Drittverwahrer seine Aufgaben effektiv erfüllt; das ist unser Vorschlag, und das ist, Herr Ständerat Föhn, eine vernünftige Lösung. Die Haftung der übertragenden Depotbank richtet sich neu nach den allgemeinen Haftungsregeln, das sehen wir so vor. Damit wird natürlich der Anlegerschutz gestärkt – das wollen wir ja alle, zumindest habe ich hier drin nichts anderes gehört. Die Zielsetzung der schweizerischen Gesetzgebung entspricht gemäss unserem Vorschlag der europäischen Regulierung. Die Haftung der Depotbank wird den weit schärferen Anforderungen der AIFMD, welche beinahe eine Kausalhaftung hat – das hat Herr Ständerat Graber erwähnt –, angenähert, ohne diese ganz zu übernehmen und ohne darüber hinauszugehen.
Wir haben Ihnen, rechtzeitig nach der letzten Kommissionssitzung, einen Bericht gemacht – man kann das ja nicht einfach in einer Stunde hinschreiben – und aufgezeigt, dass Sie die Äquivalenz nicht gewährleisten, wenn Sie diese Regelung gemäss Mehrheitsantrag übernehmen. Ich habe mich bei den anderen Bestimmungen nicht sehr gewehrt, weil ich die Mehrheiten ja kenne. Aber wenn Sie hier so weit gehen und diese Bestimmung im Sinne der Mehrheit annehmen, dann müssen Sie sich ernsthaft die Frage stellen, ob Sie wirklich Mitte 2013 einen Marktzutritt haben wollen oder nicht.
Für die Grossen spielt es keine Rolle, Frau Ständerätin Fetz hat es gesagt, aber für diejenigen, die keine Betriebsstätte, keine Zweigniederlassung haben, für die spielt es eine Rolle. Es ist eine Kardinalfrage: Wollen Sie das? Wollen Sie die Grossen begünstigen, oder wollen Sie diesen Marktzugang allgemein ermöglichen? Ich meine, man sollte Letzteres machen. Gestützt auf den Bericht, den wir Ihnen zugeleitet haben, können wir das heute auch entscheiden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 75; Art. 76; 77; 84 Abs. 2; 89 Abs. 1 Bst. g Ziff. 4; 95
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 75; art. 76; 77; 84 al. 2; 89 al. 1 let. g ch. 4; 95
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 98
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
Komplementäre müssen Aktiengesellschaften mit Sitz in der Schweiz sein.
Abs. 2bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Fetz)
Abs. 2
Unverändert

Art. 98
Proposition de la majorité
Al. 2
Les associés indéfiniment responsables sont des sociétés anonymes ayant leur siège en Suisse.
Al. 2bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Stöckli, Fetz)
Al. 2
Inchangé

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Diese Bestimmung regelt die Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (KGK). Dabei handelt es sich um die zweite – neben der Sicav – gesellschaftsrechtlich organisierte Form einer geschlossenen kollektiven Kapitalanlage. Die Kommission sprach sich aber dafür aus, die im geltenden Recht vorgesehenen Einschränkungen für die Komplementäre aufzuheben, jeweils nur in einer einzigen Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen als Komplementär tätig sein zu dürfen.
Die Minderheit vertrat mit der Verwaltung die Meinung, dass damit das Haftungssubstrat des Komplementärs jeweils auf mehrere KGK verteilt werden müsse, was eine massive Schwächung des Anlegerschutzes bedeute.
Die jetzige Mehrheit setzte sich in der Kommission mit dieser Bestimmung mit 8 zu 2 Stimmen durch.

Fetz Anita (S, BS): Die Mehrheit will sogar geltendes Recht aushebeln. Es gibt also keine Schamgrenze, um es einmal deutlich zu sagen. Hier wird der Anlegerschutz, so, wie er heute besteht, nochmals durchlöchert und die Haftung noch mehr reduziert. Das bedeutet einfach, dass die Anleger massiv schwächer dastehen werden als heute. Wenn Sie das wollen, werden Sie es den Leuten einmal erklären müssen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich muss gerade auf das Votum von Frau Fetz reagieren. Sie sagt, der Anlegerschutz werde hier durchlöchert. Wenn wir den Anlegerschutz in den Vordergrund stellen müssten, dann müsste man ja auch das Haftungssubstrat in den Vordergrund rücken. Hier geht es aber nur um die Regelung, dass pro Kommanditgesellschaft eine Aktiengesellschaft als Komplementär gegründet werden muss. Es ist eine formale Vorschrift, dass jeweils immer wieder eine neue Aktiengesellschaft gegründet werden muss. Wir wissen ja, dass das Haftungssubstrat bei der Gründung einer Aktiengesellschaft beim Eigenkapital auf 100 000 Franken definiert ist. Wenn man wirklich über den Anlegerschutz diskutieren möchte, dann müsste man im Gesetz festschreiben, wie hoch in einem solchen Falle das Haftungssubstrat per se sein müsste.
Deshalb kam die Kommissionsmehrheit klar zum Schluss, dass hier im Sinne auch der Stärkung dieser Kollektivanlagen auf diese Einschränkung im bisherigen Recht verzichtet werden kann, weil sie letztlich nicht zielführend ist und nicht dazu beiträgt, dass ein höherer Anlegerschutz besteht. Sie trägt aber dazu bei, dass die Notare und Rechtsanwälte natürlich profitieren, wenn immer wieder neue Aktiengesell-

schaften aufgesetzt werden müssen. Aber das ist ja auch nicht im Sinne des Standortes.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Es ist so, wie Herr Ständerat Schmid sagt: Das Aktienkapital beträgt mindestens 100 000 Franken. Wenn Komplementäre aber in mehr als einer KGK tätig sein können, besteht tatsächlich die Gefahr, dass im Insolvenzfall das ganze Haftungssubstrat für eine KGK verwendet wird und für den Rest nichts mehr übrig bleibt. Das ist wohl unbestritten. Gerade darum haben wir heute im Gesetz ja eine klare Regelung, die den Anlegerschutz nicht beeinträchtigen sollte. Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, gehen Sie hinter den heutigen Anlegerschutz in diesem Bereich zurück.
Sie sagen, Herr Ständerat Schmid, die Fassung der Mehrheit stärke die kollektiven Kapitalanlagen. Ich war immer der Meinung, das Gesetz solle ausgeglichen sein, es solle ein austariertes Gleichgewicht zwischen der Stärkung des Wirtschaftsstandorts mit Kapitalanlagemöglichkeiten und dem Anlegerschutz haben. Was Sie geändert haben, hat die Waage jedoch ganz klar auf die eine Seite verschoben. Das kann man wollen oder nicht. Ich meine aber, es würde sich lohnen, auch wieder etwas in Richtung Anlegerschutz zu gehen, denn hier bewirken Sie tatsächlich eine massive Schwächung.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 14 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 101; 110 Abs. 2; 114
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 101; 110 al. 2; 114
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 120
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2 Bst. a, b, e, Abs. 2bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... Voraussetzungen nach Absatz 2 Buchstaben c und d jederzeit zu erfüllen.

Art. 120
Proposition de la commission
Al. 1, 2 let. a, b, e, al. 2bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... remplir les conditions figurant à l'alinéa 2 lettres c et d.

Angenommen – Adopté

Art. 123 Abs. 1
Antrag der Kommission
... vertrieben werden, sofern die Fondsleitung oder die Gesellschaft vorgängig einen Vertreter mit der Wahrnehmung der Pflichten nach Artikel 124 beauftragt haben. Vorbehalten bleibt Artikel 122.

Art. 123 al. 1
Proposition de la commission
... de la Suisse que si la direction ou la société a mandaté au préalable un représentant chargé d'assumer les obligations prévues à l'article 124. L'article 122 est réservé.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Artikel 123 regelt den Auftrag der Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Da der Vertrieb ausländischer kollektiver Kapitalanlagen von der Schweiz aus mit der Neuformulierung von Artikel 2 Absatz 1 gemäss Entwurf vom Geltungsbereich des Kollektivanlagengesetzes ausgenommen werden soll, entschied die Kommission einstimmig, inhaltlich den geltenden Artikel 123 Absatz 1 beizubehalten.

Angenommen – Adopté

Art. 124 Abs. 3, 4
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Fetz)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 124 al. 3, 4
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Stöckli, Fetz)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier haben wir jetzt die letzte Differenz. Artikel 124 regelt die Pflichten des Vertreters ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Der Bundesrat hat diese zum Schutze der Anleger neu in den Absätzen 3 und 4 auf Gesetzesstufe konkretisiert. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde aber anstelle der im Vorentwurf noch enthaltenen Sicherstellungspflicht des Vertreters nur noch eine Kontroll- und Informationspflicht vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission entschied, diese beiden Absätze zu streichen, da diese Regelungen über die Vorgaben der AIFMD hinausgehen.
Die Vertreter der Minderheit – sie werden ihren Antrag noch begründen – und die Verwaltung legten dar, dass diese Vertretungspflichten nicht zuletzt auch die Wiederholung der Ereignisse um Lehman und Madoff verhindern sollen. Die Minderheit der Kommission unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Fetz Anita (S, BS): Der Bundesrat hat aus den Erfahrungen mit Lehman und Madoff gelernt und die Pflichten des Vertreters ausländischer kollektiver Kapitalanlagen ergänzt. Die Mehrheit will jetzt diese Schutzbestimmungen für die Anleger wieder ersatzlos streichen, so, wie sie das, glaube ich, in ungefähr acht Artikeln bis jetzt bereits getan hat.
Man hat in den obenerwähnten Fällen feststellen müssen, dass plötzlich kein Vertreter und keine Ansprechperson mehr vorhanden waren und sich niemand mehr gegenüber den geprellten Anlegern verantwortlich gefühlt hat. Mit der Erweiterung der Pflichten des Vertreters durch Einführung einer bescheidenen Kontrollaufgabe soll der Anlegerschutz vergrössert werden – ein bisschen! Die Wahrnehmung dieser Pflicht durch den Vertreter erlaubt es, von einer Genehmigung der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, welche in oder von der Schweiz aus ausschliesslich an qualifizierte Anleger vertrieben werden, abzusehen und den Schutz der nichtqualifizierten Anleger zu vergrössern. Die nichtqualifizierten Anleger sind eben die privaten.
Diese Vertreterpflichten wurden nach der Vernehmlassung bereits erheblich – erheblich! – reduziert. Der Mehrheitssprecher hat es gesagt. Es besteht keine Sicherungspflicht mehr, sondern lediglich eine Kontroll- und Informationspflicht. Mit dieser Meldepflicht an die Anleger und die Finma hat der Vertreter die Alarmglocken zu läuten. Die Finma ist aber darauf angewiesen, dass sie von jemandem informiert wird, der nahe an den Produkten ist, weil sie diese ausländischen kollektiven Kapitalanlagen nicht beaufsichtigt, sondern nur genehmigt. Sie muss sonst die Katze im Sack genehmigen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie auch hier bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Frau Fetz hat darauf hingewiesen, dass Sie mit der Streichung dieses Artikels 124 Absätze 3 und 4 gemäss Entwurf des Bundesrates die wesentlichen Aufgaben des Vertreters zum Schutz der Anleger eliminieren. Wir haben den im Rahmen der Vernehmlassung geäusserten Bedenken Rechnung getragen, auch darauf wurde hingewiesen. Es wird nicht mehr verlangt, dass die Vertreter etwas sicherstellen, sondern sie sollen nur noch im Sinne einer Kontrolle prüfen, ob die ausländischen kollektiven Kapitalanlagen die Genehmigungsvoraussetzungen nach Artikel 120 erfüllen oder nicht. Dieser Vertreter soll dann festgestellte Abweichungen der Finma mitteilen und auch den Anlegern. Das ist eine Massnahme, die zum Schutze der Anleger notwendig ist.
Es ist auch wichtig, dass sichergestellt wird, dass die Finma und die Anleger bei der Gefährdung der Anlegerinteressen informiert werden. Schauen Sie, diese Bestimmung ist eine Folge der Erfahrungen der letzten Jahre. Ich denke, damals hat man Fehler gemacht. Es ist ja nicht so, dass man gezwungenermassen die gleichen Fehler zweimal machen muss, sondern es ist wichtig, dass man etwas macht, damit solche Fehler nicht mehr geschehen können.
Ich möchte Sie darum bitten, hier bei der bundesrätlichen Fassung bzw. beim Antrag der Minderheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Art. 126 Abs. 1 Bst. e; 128 Abs. 1 Bst. c, d; 133 Abs. 1; 137 Abs. 1, 3; 138; 138a–138c; 139 Abs. 2; 141; 143; 144 Titel, Abs. 1; 145 Abs. 3; 148 Abs. 1 Bst. d, f, g; 149 Abs. 1 Bst. c, e; 154 Abs. 2 Bst. b; 157 Abs. 1 Bst. b; Gliederungstitel vor Art. 158a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 126 al. 1 let. e; 128 al. 1 let. c, d; 133 al. 1; 137 al. 1, 3; 138; 138a–138c; 139 al. 2; 141; 143; 144 titre, al. 1; 145 al. 3; 148 al. 1 let. d, f, g; 149 al. 1 let. c, e; 154 al. 2 let. b; 157 al. 1 let. b; titre précédant l'art. 158a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 158a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Vereinbarung besteht und das ausländische Recht dies vorsieht, melden die Delegation unverzüglich ...

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 158a
Proposition de la majorité
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... les autorités de surveillance concernées et que le droit étranger prévoit une telle convention, les directions et les SICAV ...

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir haben diesen Entscheid und die folgenden schon bei Artikel 18a getroffen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 158b
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Fetz)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 158b
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Stöckli, Fetz)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 158c
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Streichen

Antrag der Minderheit
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 158c
Proposition de la majorité
Al. 1, 2, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Biffer

Proposition de la minorité
(Fetz, Stöckli, Zanetti)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 158d; Gliederungstitel vor Art. 159; Art. 159 Titel; Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 158d; titre précédant l'art. 159; art. 159 titre; ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 Bst. f
Antrag der Kommission
f. der Vertrieb von Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Kollektivanlagengesetzes vom 23. Juni 2006, Vertriebshandlungen gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Kollektivanlagengesetzes und die Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen nach dem Kollektivanlagengesetz durch Personen, die diese verwalten oder aufbewahren, die Fondsleitungen, die Depotbanken und deren Beauftragte; als Beauftragte werden alle natürlichen oder juristischen Personen betrachtet, denen die kollektiven Kapitalanlagen nach dem Kollektivanlagengesetz Aufgaben delegieren können; der Vertrieb von Anteilen und die Verwaltung von Investmentgesellschaften mit festem Kapital nach Artikel 110 des Kollektivanlagengesetzes richten sich nach Buchstabe e;

Ch. 3 art. 21 al. 2 ch. 19 let. f
Proposition de la commission
f. la distribution de parts de placements collectifs au sens de l'article 3 alinéa 1 de la loi du 23 juin 2006 sur les placements collectifs (LPCC), les activités de distribution au sens de l'article 3 alinéa 2 LPCC et la gestion de placements collectifs au sens de la LPCC par des personnes qui les administrent ou qui les gardent, par les directions de fonds, par les banques dépositaires ainsi que par leurs mandataires; sont considérées comme mandataires toutes les personnes physiques ou morales auxquelles ces placements collectifs au sens de la LPCC peuvent déléguer des tâches; la distribution de parts et l'administration de sociétés d'investissement à capital fixe au sens de l'article 110 LPCC sont régies par la lettre e;

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Mit dieser Bestimmung werden der Vertrieb von Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen, Vertriebshandlungen und die Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen wie nach geltendem Recht von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Da Artikel 3 Absatz 2 einen Katalog von Handlungen beinhaltet, die nicht als Vertrieb im Sinne des Kollektivanlagengesetzes gelten, könnten diese Handlungen nach geltender Formulierung je nach Auslegung von der Mehrwertsteuerpflicht erfasst werden, was dem Grundgedanken des Mehrwertsteuergesetzes widersprechen würde.
Deshalb entschied die Kommission einstimmig, dass auch die vom Vertriebsbegriff ausgenommenen Vertriebshandlungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 des Kollektivanlagengesetzes ausdrücklich in Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 19 Buchstabe f des Mehrwertsteuergesetzes aufgeführt werden sollten.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(2 Enthaltungen)

12.003

Staatsrechnung 2011
Compte d'Etat 2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.03.12
Message du Conseil fédéral 28.03.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

12.007

Voranschlag 2012. Nachtrag I
Budget 2012. Supplément I

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.03.12
Message du Conseil fédéral 28.03.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: Lors de sa séance des 14 et 15 mai derniers, la Commission des finances a examiné le compte d'Etat ainsi que le supplément I au budget 2012, après avoir entendu préalablement les rapporteurs des sous-commissions sur leurs différentes séances avec les représentants des divers départements, tribunaux et autorités.
La Commission des finances adhère à la proposition du Conseil fédéral d'approuver le compte 2011 de la Confédération sans aucune modification. Par ailleurs, puisque aucune proposition de modification ou proposition de minorité concernant les crédits supplémentaires n'a été déposée en commission, vous n'avez également pas reçu de dépliant pour le supplément I au budget 2012.
Pour ce qui est du compte d'Etat 2011, il offre somme toute une image positive de la santé des finances fédérales. Avec des dépenses ordinaires d'un montant de 62,33 milliards de francs, pour des recettes de 64,24 milliards de francs, le compte de financement ordinaire 2011 présente un solde positif de quelque 1,9 milliard de francs, soit 1,7 milliard de moins que le résultat de l'an dernier, mais tout de même 2,6 milliards de plus que prévu au budget. Le recul de l'excédent de recettes par rapport à l'exercice précédent découle en premier lieu de la forte croissance des dépenses dues à des facteurs spéciaux. Ces dépenses ont en effet augmenté de 5,2 pour cent entre 2010 et 2011, alors que la croissance économique nominale s'élevait à 2,6 pour cent pour la même période et que la croissance des recettes ne s'élevait qu'à 2,2 pour cent.
Bien qu'elles ne soient pas très marquées, les répercussions du ralentissement économique dans les comptes 2011 sont bel et bien visibles. Un déficit de 646 millions de francs avait été inscrit au budget. Toutefois, un excédent de recettes a été réalisé grâce à l'amélioration due, d'une part, à des recettes supplémentaires d'un montant de 1,8 milliard de francs, provenant principalement de l'impôt anticipé, et, d'autre part, grâce à des soldes de crédits élevés qui ont entraîné des diminutions de dépenses pour quelque 700 mil-

lions de francs, malgré l'important train de mesures visant à atténuer les effets du franc fort.
En 2011, la contribution à l'assainissement de la Caisse de pensions CFF ainsi que l'apport unique au fonds d'infrastructure ont été comptabilisés en tant que dépenses extraordinaires, et ce pour un montant global d'environ 2 milliards de francs. Dans le même temps, des recettes extraordinaires découlant de la vente de Sapomp Wohnbau AG et d'actions Swisscom ont généré près de 290 millions de francs. Au final, le solde positif de financement se monte à 205 millions de francs pour 2011.
Le frein à l'endettement garantit, comme vous le savez, l'équilibre des finances fédérales à moyen terme et empêche l'accroissement de l'endettement résultant de déficits structurels. Il faut souligner ici que la situation financière de la Suisse, comparée à celle d'autres pays qui nous entourent, demeure excellente et que le frein à l'endettement a contribué grandement à cette situation.
Pour 2011, l'excédent structurel de 2,4 milliards de francs est utilisé de la façon suivante: 166 millions de francs sont portés au nouveau compte d'amortissement – le nouveau solde du compte d'amortissement s'élève ainsi à moins 1,1 milliard de francs et devra être résorbé d'ici les six exercices suivants celui de 2011; les 2,3 milliards de francs restants ont été portés au compte de compensation qui affiche dorénavant un solde de 17,8 milliards de francs.
Le compte de résultats se solde par un excédent de revenu de 3 milliards de francs. Ce montant correspond au résultat annuel ordinaire, à savoir au résultat des activités opérationnelles en tenant compte du résultat financier. Les éléments qui le déterminent sont d'une part des revenus pour 65,7 milliards de francs, et d'autre part des charges pour 62,7 milliards de francs.
Pour ce qui est des revenus et des charges extraordinaires, les charges extraordinaires se montent à 1,148 milliard de francs et les revenus charges extraordinaires à 229 millions de francs, soit un excédent de charges de près de 900 millions de francs. Les charges et revenus extraordinaires comprennent la contribution à l'assainissement de la Caisse de pensions CFF, alors que les revenus comprennent la vente de la participation dans Sapomp Wohnbau AG déjà évoquée et la vente d'actions Swisscom.
Pour ce qui est du compte d'investissement, en 2011, les dépenses ordinaires d'investissement se sont montées à 7,5 milliards de francs. Elles concernent à raison d'un tiers le domaine propre, avant tout les immeubles et les routes nationales, et de deux tiers le domaine des transferts, avant tout des prêts et des contributions. Les dépenses d'investissement ont progressé par rapport à l'année précédente de 4,1 pour cent.
En ce qui concerne la dette, le niveau de la dette brute est resté stable pendant l'exercice 2011, par rapport à l'an dernier, et se monte à 110,5 milliards de francs, ce qui équivaut à 19,6 pour cent du PIB contre 20,1 pour cent en 2010. Les recettes ordinaires ont augmenté de 1,4 milliard de francs, soit 2,2 pour cent par rapport à 2010, pour s'établir à 64,24 milliards de francs; la majeure partie des recettes provient de la taxe sur la valeur ajoutée qui a rapporté, en 2011, 970 millions de francs, soit 4,7 pour cent de plus que l'année précédente. Ceci s'explique en grande partie par le prélèvement en 2011 du supplément de TVA en faveur de l'AI. L'impôt fédéral direct constitue la seconde source de revenus de la Confédération et son montant est demeuré stable en 2011.
Avec l'introduction du frein à l'endettement, les estimations des recettes – comme vous le savez – ont gagné en importance, puisque ce sont ces estimations qui déterminent le niveau des dépenses budgétisées. Pour 2011, les recettes effectives ont dépassé de 1,8 milliard de francs, soit 2,9 pour cent, les recettes prévues au budget. Cette différence est moindre en 2011 qu'en 2010. En 2010, la différence était de 7,8 pour cent, ce qui avait d'ailleurs provoqué quelques mécontentements parmi nous, et elle est moindre que la moyenne des écarts constatés ces dix dernières années, puisque l'écart constaté pendant cette période se monte à 4,8 pour cent en moyenne. Les efforts consentis pour améliorer la qualité des estimations de recettes portent donc leurs fruits.
Si l'on examine maintenant les dépenses par groupe de tâches, en 2011 les dépenses ordinaires de la Confédération ont augmenté de 3,1 milliards de francs, soit 5,2 pour cent. Cette forte hausse est due notamment tout d'abord à la prise en compte pour la première fois de la part affectée de la hausse de la TVA en faveur de l'AI et de la contribution spéciale aux intérêts dus par l'AI, donc plus d'un milliard de francs.
Cette hausse est également due à la comptabilisation des dépenses uniques liées aux trente mesures visant à atténuer la force du franc décidées par le Parlement et chiffrées à 834 millions de francs. Cette hausse est également due à l'externalisation de la société SIFEM SA et de son activité qui a généré des dépenses, dépenses compensées par des recettes, à hauteur d'environ 416 millions de francs. Si l'on fait maintenant exception de ces trois éléments de dépense, on constate que les dépenses ont finalement crû de 780 millions, soit 1,3 pour cent, ce qui est plus faible que la croissance nominale du PIB qui, lui, s'est élevé durant le même exercice à 2,6 pour cent. Les groupes de tâches subissant l'augmentation en chiffres absolus la plus importante par rapport au compte d'Etat 2010 sont, tout d'abord, la prévoyance sociale, qui voit ses dépenses s'accroître de 2,1 milliards de francs, et la formation et recherche, qui voit ses dépenses s'accroître de plus de 442 millions.
Concernant la prévoyance sociale, cette hausse correspond à 11,4 pour cent par rapport à 2010. C'est beaucoup, mais cette hausse s'explique aussi avant tout par le financement additionnel de l'AI pour près d'un milliard de francs et par l'apport unique à l'assurance-chômage dans le cadre de la lutte contre le franc fort de près d'un demi-milliard de francs. Ces deux éléments mis à part, la croissance des coûts liés à la prévoyance sociale s'élève tout de même à 560 millions de francs, soit 3 pour cent. Cette croissance est à mettre avant tout sur le compte de l'AVS, plus de 250 millions de francs, en raison de l'indexation des rentes et de l'augmentation du nombre de rentiers et sur celui de la réduction individuelle des primes qui ont crû de 142 millions de francs en raison de la croissance des coûts de la santé sur lesquels se base le montant octroyé par la Confédération.
Enfin, la contribution ordinaire de la Confédération à l'AI a, elle, augmenté de 108 millions de francs. Le groupe de tâches «Formation et recherche» voit ses dépenses augmentées de 7,3 pour cent – on en reparlera d'ailleurs demain dans le cadre du crédit pluriannuel FRI –, mais mis à part les effets des mesures contre le franc fort, décidées pour 195 millions de francs, l'augmentation se monte à 4,1 millions de francs et se concentre principalement sur les contribution forfaitaires octroyées aux cantons pour la formation professionnelle et la recherche, qu'elle soit fondamentale ou appliquée.
Le groupe de tâches «Relations avec l'étranger – coopération internationale» augmente, lui, de 192 millions de francs, soit 7,4 pour cent. Cette augmentation provient essentiellement – comme vous le savez – de la décision du Parlement d'accroître la part allouée à l'aide publique au développement à 0,5 pour cent du RNB d'ici 2015. L'augmentation de près de 140 millions ou 3,2 pour cent du groupe de tâches «Défense nationale» est principalement due à l'augmentation des dépenses d'armement et des besoins matériels de l'armée.
Les trois derniers groupes de tâches principaux, à savoir «Trafic», «Finances et impôts», ainsi qu'«Agriculture et alimentation» sont en diminution par rapport à 2010. Sans tenir compte du montant extraordinaire de 850 millions de francs destinés au fonds d'infrastructure, les montants destinés au groupe de tâches «Trafic» diminuent de 163 millions de francs. Ceci s'explique par une diminution des ressources allouées à la circulation routière de 325 millions de francs et dans le même temps par une augmentation de dépenses pour les transports publics de 126 millions de francs.
Le groupe de tâches «Finances et impôts» voit les charges liées à la gestion de la fortune et de la dette diminuer de

presque 370 millions de francs, alors que dans le même temps les dépenses liées à la péréquation financière augmentent de presque 150 millions de francs. Au final, ce groupe diminue de 156 millions de francs.
Notons enfin que le groupe de tâches «Agriculture et alimentation» reste quasiment stable avec une légère diminution de 0,1 pour cent par rapport à 2010.
Précisons finalement que tous les groupes de dépenses ont respecté les budgets qui leur ont été alloués. L'écart total par rapport au budget 2011 est de 736 millions de francs non dépensés.
Le Contrôle fédéral des finances a vérifié les comptes de la Confédération ainsi que les comptes spéciaux et recommande de les approuver. Les sous-commissions qui avaient vérifié dans le détail les comptes par département ont toutes proposé d'approuver les comptes.
C'est en constatant l'augmentation de la quote-part des dépenses due à une croissance des dépenses de 5,2 pour cent supérieure à la croissance du PIB nominal de 2,6 pour cent et également en constatant une diminution du taux d'endettement due à une dette stabilisée dans un contexte de croissance du PIB favorable que, finalement et à l'unanimité, la Commission des finances vous propose d'adopter les comptes 2011, ainsi que le compte du fonds d'infrastructure, le compte du fonds pour les grands projets ferroviaires, le compte du domaine des EPF et celui de la Régie fédérale des alcools.
Je poursuis avec le rapport de la Commission des finances sur le supplément I au budget 2012, de manière à avoir une vue d'ensemble des objets actuellement soumis au Parlement.
Le Conseil fédéral demande donc, dans le cadre du supplément I au budget 2012, d'accorder treize crédits supplémentaires pour un montant de 90 millions de francs. Ce ne sont que des crédits de charges de fonctionnement; la quasi-totalité des crédits demandés ont une incidence financière et, par ailleurs, 7 millions sur ces 90 millions de francs seront compensés à l'interne.
La majeure partie des suppléments demandés concerne le domaine des transferts, que ce soient des besoins supplémentaires liés à l'encouragement de la technologie et de l'innovation, pour un montant de 60 millions de francs, ou des contributions aux organisations de recherche européennes pour 14,3 millions de francs. Au titre de l'augmentation des dépenses propres, on peut également mentionner le financement d'un nouveau système de transmission de l'alarme à la population pour 7 millions de francs et un supplément lié à l'exécution des tâches supplémentaires en lien avec l'assistance fournie aux Etats-Unis pour 5,8 millions de francs. Une augmentation de crédit de 6,5 millions de francs est également demandée en faveur du fonds pour les grands projets ferroviaires. Notons enfin des reports de crédits non épuisés en 2011 pour plus de 27 millions de francs.
La Commission des finances vous propose, toujours à l'unanimité, d'accepter l'arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2012 et l'arrêté concernant les prélèvements supplémentaires sur le fonds pour les grands projets ferroviaires.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die ordentliche und die ausserordentliche Rechnung sind im Plus, das heisst um mehr als 2,5 Milliarden Franken besser als budgetiert. Zum sechsten Mal in Folge gibt es einen Überschuss – im Vergleich zu allen umliegenden Ländern, aber auch im Vergleich zu den USA ist das absolut spektakulär. Allerdings habe ich gelegentlich das Gefühl, das interessiere niemanden, weil ja bekanntlich gute Nachrichten eigentlich keine Nachrichten sind.
Erlauben Sie mir, zwei, drei Punkte etwas zu beleuchten. Ich beginne mit den Einnahmen. Unsere grösste Einnahmenposition ist bekanntlich die Mehrwertsteuer, die etwa einen Drittel unserer Gesamteinnahmen ausmacht, knapp gefolgt von der direkten Bundessteuer. Die mit Abstand grösste Abweichung gegenüber dem Budget haben wir allerdings bei der Verrechnungssteuer. Es sind 1,2 Milliarden mehr als budgetiert oder 140 Millionen mehr als im Vorjahr. Das ist also weit über dem Budget, um einen Drittel, und wie gesagt höher als im Vorjahr. Das ist passiert, obschon man prognostiziert hat, wir würden durch das Kapitaleinlageprinzip im Jahr 2011 – und darüber reden wir – 1,2 Milliarden weniger bei der Verrechnungssteuer haben.
Zum Thema Unternehmenssteuern gibt es eine weitere bemerkenswerte Feststellung. In Band 1 auf Seite 60 wird die direkte Bundessteuer aufgeschlüsselt. Dort kann man sehen, dass die direkte Bundessteuer im Ganzen um etwa 300 Millionen Franken über dem Budget liegt. Aber der Ertrag der Bundessteuern juristischer Personen ist rund eine Milliarde höher als budgetiert. Es sind also bei der Verrechnungssteuer 1,2 Milliarden mehr, als budgetiert wurde, und die direkte Bundessteuer von Unternehmen liegt eine Milliarde über dem Budget. Da möchte ich sagen: Finanzierungslücken – das Wort habe ich hier schon gehört – sehen anders aus.
Ich meine auch, das sollte Anlass sein, mit Aussagen z. B. in Bezug auf die Folgen von Reformen bei den Unternehmenssteuern vorsichtig zu sein. Steuersysteme sind in ihren Auswirkungen nicht statisch und linear, sondern dynamisch. Es geht nicht nur um die Aufteilung eines bestehenden Kuchens, sondern es geht auch wesentlich darum, wie gross eigentlich der ganze Kuchen ist, sprich in diesem Zusammenhang das Steuersubstrat.
Ein letzter Hinweis zu den Zahlen. Ich bin jetzt bei den juristischen Personen, also Unternehmungen, und den direkten Bundessteuern: 1990 hatten wir 2 Milliarden, im Jahr 2000 hatten wir 4 Milliarden, und im letzten Jahr war der Ertrag über 8 Milliarden Franken. Sofern es überhaupt Entlastungen in diesem Bereich gegeben hat, kann man sagen, dass sich das für den Staat eindeutig ausbezahlt hat.
Zu den Ausgaben: Mit Abstand die grösste Position ist auf der Ausgabenseite – auch wieder mit rund einem Drittel – die Position der sozialen Wohlfahrt. Hier haben wir 2,1 Milliarden Franken mehr ausgegeben als im Vorjahr. Davon sind zwar 1,5 Milliarden auf Sondereffekte zurückzuführen, nämlich auf die IV-Zusatzfinanzierung und auf den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Massnahmen gegen die Frankenstärke. Aber auch ohne Sondereffekte haben wir im Bereich der Sozialwerke 560 Millionen Franken mehr ausgegeben. Wenn man jetzt die Mehrausgaben in diesem Bereich mit den Mehrausgaben beim gesamten Bundeshaushalt vergleicht – das eine Mal beides ohne Sondereffekte und das andere Mal beides mit Sondereffekten –, dann stellt man fest: In beiden Fällen haben wir in diesem Bereich etwa 70 Prozent der Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr. Das grösste prozentuale Wachstum bei den Ausgaben haben wir – nicht absolut, aber prozentual – im Bereich der Entwicklungshilfe. Es beträgt mehr als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr; es sind etwa 180 Millionen Franken.
Auf der anderen Seite sind die Zinskosten eine Erfolgsstory. Sie sind 1,1 Milliarden Franken tiefer als 2006 – einerseits dank dem Schuldenabbau und anderseits dank tiefen Zinsen. Diese Zinsen hängen ja nicht nur vom internationalen Zinsniveau ab, sondern auch vom soliden Haushalt. Man kann als Beispiele Spanien, Griechenland oder Italien nehmen. Diese Länder zahlen jetzt ganz andere Zinsen, obschon sie das gleiche internationale Zinsumfeld haben wie wir. Hier zahlt sich unser solider Haushalt effektiv aus. Wir können mehr als eine Milliarde Franken investieren, auch in die Zukunft, in anderen Bereichen, statt Zinsen zu zahlen.
Erfreulich ist auch die Gesamtsituation der Kantone und der Gemeinden; wir dürfen diese nie ganz vergessen, auch wenn sie nicht Gegenstand der Staatsrechnung sind. Die Planungen zeigen auch für die Kantone als Ganzes und für die Gemeinden in den nächsten Jahren Rechnungen, die positiv sind. Sie haben nach aktueller Planung relativ gute Aussichten; meines Wissens ist es sogar der Bund, der am knappsten dran ist.
Noch ein Blick ins Ausland. Ich gebe zu, ich mache gelegentlich gerne Rechnungen. Ich habe Folgendes gemacht: Ich habe einmal die Defizite anderer Staaten auf unsere Grösse, auf unsere Wirtschaftsleistung umgerechnet und

dabei berücksichtigt, dass der Bundeshaushalt etwa einen Drittel der öffentlichen Haushalte in der Schweiz ausmacht. Die Kantone machen etwas mehr als einen Drittel aus, die Gemeinden etwas weniger als einen Drittel und der Bund wie gesagt etwa einen Drittel. Umgerechnet auf unseren Anteil an den öffentlichen Haushalten und auf unsere Grösse machten Japan, England und die USA im vergangenen Jahr Defizite zwischen 15 und 20 Milliarden Franken. Österreich ist bei einem Defizit von 6, Italien bei einem von 8 und Frankreich bei einem von 10 Milliarden Franken. Deutschland steht im Vergleich relativ gut da und würde auf unsere Grösse umgerechnet Defizite von etwa 2 Milliarden Franken machen. Es gibt in der EU auch positive Abschlüsse: Estland, Schweden und Ungarn machen einen Überschuss. Gewissermassen «outstanding» ist Norwegen, das dank Gas und Öl einen Überschuss von etwa 25 Milliarden macht, wenn man das auf die Schweiz umrechnen würde.
Wenn man in der Schweiz nach innen auf den eigenen Haushalt und auch auf jenen der Kantone und Gemeinden schaut, aber auch wenn man das im Vergleich mit aussen betrachtet, so ist das Bild äusserst positiv. Was entscheidend und wichtig ist: Es sichert unsere Handlungsfähigkeit auch für die Zukunft. Das verdanken wir einer soliden Finanzpolitik und der Schuldenbremse in diesem Land. Allerdings wissen wir, dass mittel- und langfristig die finanziellen Herausforderungen sehr gross sind. Wir werden nächstens, ich glaube schon morgen, über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation reden; wir haben Infrastruktur- und Finanzierungsfragen. Man kann sagen, mittel- und langfristig kommen die Herausforderungen. Langfristig ist die ganz grosse Frage die Finanzierung unserer Sozialwerke. Das ist auch eine klare Aussage der Langfristperspektiven des Finanzdepartementes. Ich schlage vor, heute freuen wir uns über den sehr guten Abschluss; ab morgen schauen wir wieder nach vorn, und dort gibt es viel zu tun.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Es wurde bereits sehr viel zu dieser guten Rechnung 2011 gesagt. Ich möchte noch kurz auf ein paar Schwerpunkte eingehen und eine zusammenfassende Würdigung und einen finanzpolitischen Ausblick machen.
Wir haben einen gesunden Bundeshaushalt, das wurde erwähnt. Die positive Rechnung 2011 zeigt, dass unser Haushalt strukturell gesund ist. Die Bundesfinanzen sind im Lot. Das ist zu einem wesentlichen Teil sicher auch das Verdienst der Schuldenbremse. Ein anderer Grund ist aber auch die Budgetdisziplin, das darf man ebenfalls betonen. Erfreulich ist, dass wir sogar die hohen ausserordentlichen Ausgaben von 2 Milliarden Franken nicht mit einer Neuverschuldung haben finanzieren müssen, sondern auch noch haben auffangen und mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt kompensieren können.
Die Rechnung ist mit 2,6 Milliarden Franken plus erneut besser ausgefallen, das wurde gesagt. Die Verbesserungen sind, wie auch im vergangenen Jahr, primär auf die Konjunktur und damit auf die Einnahmenseite zurückzuführen, auf der anderen Seite aber natürlich auch auf die Budgetdisziplin, die hier durchgeschlagen hat; das ist ein dritter Grund. Das sind im Einzelnen die Gründe für die Verbesserung.
Zuerst zu den Minderausgaben: Ohne die nicht budgetierten Positionen der Nachträge lägen die Ausgaben 2 Milliarden Franken unter dem Budgetwert; diese Unterscheidung ist zuerst die Folge der hohen Kreditreste, die wir infolge der Budgetdisziplin und auch aus anderen Gründen gehabt haben. Dazu kommen die tiefere Zinsbelastung – die hilft uns natürlich auch – und die Verzögerung bei einzelnen Projekten, vor allem im Rüstungsbereich. Die Minderausgaben haben es letztes Jahr ermöglicht, die besondere Situation mit dem Massnahmenpaket Frankenstärke in den Griff zu bekommen oder zumindest darauf zu reagieren und die Investitionen entsprechend zu tätigen.
Auf der Einnahmenseite spielt die konjunkturelle Verbesserung eine wesentliche Rolle, wie letztes Jahr auch. Die Gründe für die Mehreinnahmen von insgesamt 500 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer und bei der Mehrwertsteuer liegen in der Vergangenheit. Wir haben einen schnelleren Konjunkturaufschwung gehabt, als wir ursprünglich gemeint haben; das haben wir ja auch bereits letztes Jahr in der Rechnung gesehen. Der Basiseffekt konnte dann im Budget 2011 zum Teil berücksichtigt werden.
Der wichtigste Grund für die erneute einnahmenseitige Abweichung liegt bei der Verrechnungssteuer; darauf wurde hingewiesen. Der Budgetwert wurde um über eine Milliarde Franken, also deutlich, übertroffen. Ich möchte dazu einfach anfügen: Wenn wir das Kapitaleinlageprinzip nicht hätten, dann hätten wir das Budget um eine weitere Milliarde Franken übertroffen. Das Kapitaleinlageprinzip hat im letzten Jahr zu einmaligen Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden Franken geführt; die jährlichen Mindereinnahmen betragen zweimal 300 Millionen Franken, einmal bei der Verrechnungssteuer, einmal bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das hat man errechnen können. Es sind die minimalen Beträge, die ich Ihnen hier angebe.
Das Kapitaleinlageprinzip kann sich noch weiter auswirken. Wir haben einen grossen Zulauf von Unternehmen mit grossen Kapitalien. Wir haben mit der Unternehmenssteuerreform II natürlich auch kapitalkräftige Unternehmen angezogen, die jetzt auch entsprechend von dieser günstigen Besteuerung profitieren. Man kann nicht sagen, das Kapitaleinlageprinzip habe zu mehr Verrechnungssteuern geführt; es hat zu weniger Verrechnungssteuern geführt. Wenn wir es nicht hätten, wäre der Überschuss noch grösser gewesen.
Wir wenden jetzt im Übrigen eine neue Berechnungsmethode an. Wir haben bereits für das Budget 2012 bei der Verrechnungssteuer Mehreinnahmen budgetiert. Wir gehen künftig von 5 Milliarden Franken statt von 3 bzw. 3,8 Milliarden Franken aus. Man hat über Jahre einfach 3 Milliarden Franken Verrechnungssteuer budgetiert. Es war ja klar: Wenn man 3 Milliarden Franken budgetiert und jedes Jahr darüberliegt, dann wird der budgetierte Betrag im nächsten Jahr wieder übertroffen. In der Regel geht die Verrechnungssteuer nicht zurück, ausser wenn man Steuerentlastungen vornimmt und Steuerreformen durchführt. Das ist gerade die Frage der Qualität der Einnahmenschätzung. Ich denke, bei der Verrechnungssteuer haben wir sie jetzt mit dem neuen Berechnungsmodus etwas besser im Griff.
Im Übrigen möchte ich aber sagen, dass wir bei der direkten Bundessteuer und bei der Mehrwertsteuer eine Punktlandung gemacht haben. Ich denke, das darf man auch sagen. Wir sind hier sehr genau gelandet – wirklich fast punktgenau.
Zum Ausblick: Das Rechnungsergebnis 2011 hat die finanzpolitische Standortbestimmung, die der Bundesrat Anfang dieses Jahres vorgenommen hat, nicht wesentlich beeinflusst. Wir haben schon im Laufe des letzten Jahres gesehen, welches die Eckwerte für die neue Budgetierung sein würden.
Wir rechnen für das laufende Jahr mit beschränkten Mindereinnahmen von 600 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wir werden nach den Sommerferien eine genaue Hochrechnung publizieren.
Bei der Standortbestimmung zur neuen Budgetrunde wurde für das Budgetjahr 2013 ein strukturelles Defizit von 100 Millionen Franken erwartet. Im Jahre 2014 soll dieses Defizit nicht zuletzt wegen vermehrter Mehrausgaben, die ja in Planung sind, noch ansteigen. Wir haben ursprünglich einmal mit 800 Millionen Franken strukturellem Defizit gerechnet, weil wir bei der Armee von höheren Mehrausgaben, höher, als sie jetzt dann zu erwarten sind, ausgegangen sind. Die Situation hat sich also auch mit Bezug auf die Finanzplanung 2014/15 etwas verbessert.
Wir haben aber von Ihnen noch eine Motion zur Aufgabenüberprüfung (11.3317) erhalten, mit der Sie uns beauftragen, substanzielle Haushaltsentlastungen vorzunehmen. Sie haben zwar den Betrag von einer Milliarde Franken wieder gestrichen, aber es heisst immer noch «substanziell», und wahrscheinlich steht als Schattenzahl immer noch eine Milliarde Franken dahinter. Es ist in der Motion so definiert, dass

man damit Spielraum für den Schuldenabbau oder für ausgabenpolitische Prioritäten erhalten soll. Wir versuchen das auch umzusetzen. Neben dieser Aufgabenüberprüfung, die dann diese Entlastungen bringen soll, sind verschiedene Projekte unterwegs, die zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen werden.
Wir haben eine gute Rechnung, aber wir sind weiterhin gefordert, Budgetdisziplin und Haushaltdisziplin hochzuhalten, damit wir diese zusätzlichen Aufgaben dann auch alle bewältigen können.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

12.003

Staatsrechnung 2011
Compte d'Etat 2011

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.03.12
Message du Conseil fédéral 28.03.12
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Rechnung der Verwaltungseinheiten
1. Compte des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Die Subkommissionen 1 der FK-SR und der FK-NR und die Präsidenten der Subkommissionen Gerichte, Bundesanwaltschaft und Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft der GPK-NR und der GPK-SR tagten zum ersten Mal gemeinsam am 13. April 2012.
Die Bereiche Bundesversammlung, Bundesrat und Bundeskanzlei geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Erlauben Sie mir jedoch den Hinweis, dass bei der Position 101.A2101.0104, «Sessionen des Ständerates», unser Rat um 82 550 Franken oder um 5 Prozent besser abschliesst als budgetiert, da wir keine Sondersession für die Erledigung unserer Ratsgeschäfte benötigt haben. Weiter resultiert bei der Position 101.A2101.0106, «Kommissionen und Delegationen des Ständerates», ein Kreditrest von rund 170 000 Franken, dies aufgrund unserer zurückhaltenden Sitzungsplanung.
Betreffend den Bereich der Gerichte möchte ich auf die ausführlichen Dokumentationen der eidgenössischen Gerichte und der Aufsichtsbehörde sowie der Bundesanwaltschaft verweisen, bei welchen auch der Zahlenteil umfassend ausgefallen ist.
Die Entwicklung der IT-Kosten war ein Schwerpunktthema; diese haben sich bei den eidgenössischen Gerichten insgesamt wie folgt entwickelt: Es gibt eine Trennung der IT zwischen dem Bundesgericht und dem Bundesverwaltungsgericht per 1. Januar 2011. Daraus resultiert eine voraussichtliche Kostensteigerung 2009 bis 2012 von rund 2 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist keine Überraschung, da das von der Finanzkommission in Auftrag gegebene Gutachten von Price Waterhouse Coopers vom 17. März 2008 schon vorausgesagt hat, dass die IT-Kosten der eidgenössischen Gerichte durch die Verselbstständigung der IT des Bundesverwaltungsgerichtes insgesamt steigen würden, weil das Bundesgericht seine Kosten bei der Trennung zwar vermindern, aber nicht halbieren könne. Die geschätzten Mehrkosten betrugen damals 1,8 Millionen Franken.
Betreffend Nebenbeschäftigungen der hauptamtlichen Mitglieder der Gerichte haben die Subkommissionen entsprechende Listen verlangt und diese Informationen auch erhalten. Beim Bundesgericht müssen alle Einnahmen inklusive Spesen, die 10 000 Franken übersteigen, der Bundesgerichtskasse abgeliefert werden. Diese betragen für das Jahr 2011 voraussichtlich 21 800 Franken. Beim Bundesstrafgericht wurden so 4000 Franken abgeliefert. Beim Bundesverwaltungsgericht sind keine Abgaben entrichtet worden; dort darf übrigens die Gesamtheit der Entschädigungen aus Nebenbeschäftigungen bei Vollzeitstellen 5000 Franken im Jahr nicht übersteigen. Beim Bundespatentgericht gab es keine solchen Abgaben.
Weiter wurde die Frage nach der langen Verfahrensdauer beim Bundesverwaltungsgericht im Asylbereich gestellt und darauf hingewiesen, dass Entscheide, welche über zwei Jahre auf sich warten lassen, untragbar sind. Es wurde unserer Kommission versichert, dass das Problem erkannt wurde und die Massnahmen zur schnelleren Abwicklung eingeleitet worden sind.
Die Frage nach der Verwaltung der vom Bundesstrafgericht beschlagnahmten Vermögenswerte wurde mit einem Bericht vom 16. April dieses Jahres beantwortet. Es gibt eine vom Bundesstrafgericht eingesetzte und von der Bundesanwaltschaft geleitete Arbeitsgruppe, welche sich nun mit der Verwaltung solcher Vermögenswerte befasst. Materiell geht es der Arbeitsgruppe darum, die Verwaltung der beschlagnahmten Vermögenswerte durch die Bildung von Fallgruppen besser zu strukturieren und die Schnittstellenproblematik zwischen Bundesstrafgericht und Bundesanwaltschaft zu klären.
Die Subkommission 1 der Finanzkommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung im Bereich Gerichte, Bundesanwaltschaft und Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft zu genehmigen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Das Departement für auswärtige Angelegenheiten hatte im vergangenen Jahr Ausgaben von rund 2,6 Milliarden Franken, 130 Millionen Franken weniger als budgetiert und 140 Millionen mehr als im Vorjahr. Davon sind rund 500 Millionen Franken, d. h. etwa 20 Prozent, Personalkosten. Das Departement ist sehr einseitig aufgebaut. Es gibt vier Bereiche: Ein Drittel macht das Kern-EDA aus, fast zwei Drittel umfasst die Deza, der Informatikbereich macht weniger als 2 Prozent aus, und die Bundesreisezentrale ist im Promillebereich.
Beim Bereich Verwaltung, Botschaft und Konsulate sind die Ausgaben mit 850 Millionen Franken etwa 50 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die grösste Abweichung liegt bei den Personalkosten. Ein beträchtlicher Teil des Personals ist im Ausland, also lokal. Da hat man jetzt von der Frankenstärke profitiert, weil die Löhne in anderen Währungen gezahlt werden.
Bei der Position 201.A2119.0001, «Übriger Betriebsaufwand», gab es ebenfalls Währungsgewinne. Man hat diese aber teilweise für eine Kompensation im Zusammenhang mit humanitären Hilfsaktionen bei den Geschehnissen in Nordafrika und am Horn von Afrika gebraucht.
Die Visa-Gebühren sind etwas tiefer als budgetiert. Sie sollten grundsätzlich kostendeckend sein, sie werden jetzt aber auch etwas gedrückt, weil sie im Schengen-Raum in Euro berechnet werden. Umgekehrt wurde uns versichert, dass beispielsweise in Asien keine Behinderung des Tourismus

durch Engpässe im Bereich der Visa-Erteilung stattfindet; das war in den Medien gelegentlich ein Thema.
Zu den Weltausstellungen: Es gibt ja eine aktuelle Weltausstellung in Südkorea, in Yeosu. Da sind die Beträge des letzten Jahres etwas über dem Budget. In Mailand wird die Weltausstellung 2015 sein. Dort hat man weniger ausgegeben als budgetiert. Es wurde uns aber dort aufgezeigt, dass die Mittel für Mailand – es ist mehr eine Umlagerung – dann nicht etwa eng werden. Das wäre aus unserer Sicht auch falsch, Mailand ist schliesslich eine Weltausstellung gewissermassen vor unserer Haustüre, dort müssen wir definitiv präsent sein.
Dann noch zur Fipoi: Das ist eine Stiftung des Bundes und des Kantons Genf. Die Idee ist, dass man internationale Organisationen in Genf in Immobilienfragen unterstützt. Es gibt zwei Instrumente. Das eine sind zinsfreie, rückzahlbare Darlehen. Da wurden im letzten Jahr neue Darlehen in der Höhe von gut 30 Millionen Franken gesprochen, etwa 13 Millionen wurden zurückbezahlt. Bisher kann man feststellen, dass man auf diesen Darlehen keine Verluste erlitten hat. Sie sind immer zurückgezahlt worden. Es gibt aber auch A-fonds-perdu-Beiträge. Offenbar ist es so, dass der Druck aus dem Ausland, in diesem Bereich mehr A-fonds-perdu-Beiträge zu sprechen, immer grösser wird. Das ist nachvollziehbar. Es gibt Stationen wie Singapur, Doha oder Wien, die drohen und damit locken, sie würden mehr beitragen. Damit versuchen sie, eben auch internationale Organisationen anzulokken.
Dann zum grossen Bereich im EDA, zur Deza: Wie gesagt, es gab da etwa 67 Millionen Franken weniger an Ausgaben als budgetiert. Die Entwicklungszusammenarbeit hat mit rund 11 Prozent die absolut grösste Steigerung. Weniger ausgegeben hat man im Bereich der Osthilfe, im Bereich der Erweiterung der EU. Das Geld ist aber nicht eigentlich gespart, denn da gibt es ja Rahmenkredite. Jetzt ist es einfach so, dass die Kredite etwas zögerlicher ausbezahlt werden. Es scheint mir eigentlich richtig, dass man nicht einfach Geld schickt, sondern wartet, bis die Projekte abgerechnet sind. Die Zahlungen sind eigentlich eher aufgeschoben, diese Ausgaben sind nicht aufgehoben.
Dann gibt es noch einen Nachtrag I im Zusammenhang mit dem Europarat in Strassburg. Das hat mit dem Verteilschlüssel zu tun, der unter anderem ja jeweils auch mit der Wirtschaftskraft errechnet wird.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diesem Nachtrag wie auch der Rechnung zuzustimmen.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die Ausgaben der Rechnung 2011 betragen 20,4 Milliarden Franken; dieser Betrag liegt um 348 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Dieser Trend konnte für jedes Bundesamt festgestellt werden, deshalb war die Prüfung relativ unproblematisch. Trotzdem möchte ich einen Bereich speziell erwähnen. Im IT-Bereich ist das EDI ständig unter Druck. Beispielsweise spielen die Applikationen beim Bundesamt für Sozialversicherungen eine zentrale Rolle. In diesem Sektor sind in der Zukunft zunehmend Investitionen und entsprechende Betriebskosten zu erwarten. Das Problem der Informatik und der entsprechenden Kostenplanung ist in jedem Bundesamt ein Dauerbrenner.
Zum Bundesamt für Kultur: Im Jahr 2011 wurde die Durchführung der Sparmassnahmen betreffend den Personalbereich zu Ende geführt. Das bedeutet aber in keiner Weise, dass es heute einen Spielraum für eine allfällige Aufstokkung gibt.
Zu Heimatschutz und Denkmalpflege: Es ist bekannt, dass es Probleme mit den Kantonen gab, diese sind aber gelöst worden. Man hat 22 Abkommen unterzeichnet. Es geht um eine Vereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015, wonach 70 Prozent der Bundesbeiträge den Kantonen pauschal verteilt werden. Die Kantone werden jährlich über die Planung und die Ausführung der Arbeiten berichten. Die übrigen 30 Prozent bleiben beim Bund. Die Zuweisung erfolgt an Projekte, die für die kantonalen Ressourcen besonders wichtig sind.
Zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung: Die effektiven Ausgaben im Jahr 2011 blieben nur um rund 0,2 Prozent unter dem bewilligten Gesamtkredit von 2,4 Milliarden Franken. Die Internationalisierung der schweizerischen Forschung ist ein zentrales Beurteilungselement. Ich möchte daran erinnern, dass wir als Massnahme gegen die Frankenstärke Mittel in der Höhe von 43 Millionen Franken beschlossen hatten. Empfänger war der Bereich der internationalen Forschungszusammenarbeit. Diese Mittel sind vollständig ausgeschöpft.
Zum Bundesamt für Gesundheit: Die Ausgaben im Jahr 2011 haben 2,4 Milliarden Franken betragen, davon sind rund 2,3 Milliarden Franken gebunden und von externen Faktoren abhängig. Der grösste Teil wird zur Finanzierung der Prämienverbilligung verwendet. Bei der Prämienverbilligung hat man sich das Ziel gesetzt, die Haushaltseinkommen nur bis 8 Prozent mit Krankenkassenbeiträgen zu belasten. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, die Belastungen machen bis zu 13 Prozent aus. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Prämien stärker steigen als die Einkommen der einzelnen Haushalte.
Ein Schwerpunkt beim Bundesamt für Gesundheit war die Öffentlichkeitsarbeit, für welche 6,7 Millionen Franken ausgegeben wurden. Uns wurde ein Evaluationsbericht in Aussicht gestellt; wir werden das mit grossem Interesse verfolgen.
Die Subkommission wollte auch wissen, wie die Mandate vergeben werden. Vom BAG wurde uns versichert, dass die Qualität der Arbeit von Profis als gut beurteilt worden sei.
Ein Unterschied zwischen Budget und Rechnung hat sich erneut im Bereich der Militärversicherung ergeben. Die Verantwortlichen des BAG wollen deshalb mit dem VBS Gespräche führen, um eine präzisere Budgetierung zu erreichen.
Zum Bundesamt für Sozialversicherungen: Der Aufwand im Jahr 2011 betrug 12,7 Milliarden Franken und ist damit der höchste aller Ämter des EDI. Es wurde ein Resultat erzielt, das rund 2 Prozent besser ist als das Budget. Im BSV beträgt der Zahlungstransfer 99,6 Prozent. Für die IV wurden rund 3 Prozent und für die AHV 0,3 Prozent weniger ausgegeben als budgetiert.
Hervorgehoben werden darf, dass sich der AHV-Fonds gut entwickelt hat. Berechnungen ergeben, dass bis im Jahr 2020 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden könnte. Die durchschnittliche Dreijahresrendite des AHV-Fonds ist mit 5,6 Prozent höher als das vergleichbare Ergebnis der Pensionskassen, welche eine Dreijahresrendite von 4,9 Prozent aufweisen. 40 Prozent aller IV-Bezüger erhalten Ergänzungsleistungen. Bei der AHV sind es durchschnittlich 12 Prozent. Erstaunlich ist, dass diese Quote beim Beginn der AHV-Berechtigung lediglich 7 Prozent ausmacht. Das bedeutet, dass die Ergänzungsleistungen in einem grossen Ausmass dazu dienen, die Finanzierung der Heimkosten sicherzustellen.
Schliesslich sei noch angemerkt, dass das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot rege genutzt wird. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass der Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bis im Jahr 2015 vollkommen ausgeschöpft sein wird und dass mit 2000 bewilligten Gesuchen etwa 36 000 Plätze haben unterstützt werden können.
Beim EDI haben wir vier Nachtragskredite: einen beim Bundesamt für Kultur, es geht hier um 150 000 Franken als Unterstützung für das Sportmuseum in Basel; einen beim Bundesamt für Sozialversicherungen, es geht um die Finanzierung des Programms «Jugendschutzmassnahmen»; und zwei Kredite haben wir beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung. Hier geht es um zwei ähnliche Nachtragskredite: Es geht um einen Anstieg des obligatorischen Beitragssatzes der Schweiz an das Cern und an die Europäische Organisation für astronomische Forschung – da die Schweiz im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten die Finanzkrise besser gemeistert hat, ist ihr Beitragssatz

nun höher. Die Plausibilität der Nachtragskredite ist problemlos festgestellt worden.

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

Jenny This (V, GL), für die Kommission: Dem EJPD wurden Kredite von rund 2 Milliarden Franken zugesprochen. Ausgegeben wurden 1,9 Milliarden, sodass ein Kreditrest von rund 100 Millionen resultiert. Auf der einen Seite waren die Erträge aus den Spielbankenabgaben um 30 Millionen Franken tiefer – offensichtlich spürt man hier das Rauchverbot. Bei der Umsetzung von Schengen/Dublin führten Verzögerungen vonseiten der EU hingegen zu einem Minderbedarf von rund 9 Millionen Franken. Die EU kann das Informationssystem SIS II und das Visa-Informationssystem nach wie vor nicht in Betrieb nehmen, was bedauerlich ist. Zurzeit kann niemand mit Bestimmtheit sagen, bis wann dieser Missstand behoben sein wird.
Das Bundesamt für Polizei beschäftigt sich je länger, je mehr auch mit der Geldwäscherei. Dass der Immobilienhandel ebenfalls dem Geldwäschereigesetz unterstellt wird, wird eine Frage der Zeit sein. Das Bundesamt ist deshalb auf sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen.
Generell habe ich den Eindruck erhalten, dass qualifizierte Mitarbeiter innerhalb des Departementes vermehrt rotierend eingesetzt werden sollten, also nach Prioritäten und Dringlichkeit.
Das Bundesamt für Migration ist extrem von äusseren Einflüssen und Faktoren abhängig. Ursprünglich hatte man mit 15 000 Asylsuchenden gerechnet, jetzt sind es 23 000. Nigeria und Tunesien sind extrem schwierige Gesellen, die sich keinen Deut um Abkommen kümmern. Rücknahmeabkommen werden ignoriert, und die Verhandlungspartner fehlen. Die freiwillige Rückkehr wäre das kostengünstigste System, aber das bleibt wohl Wunschdenken. Hier müssen, auch wenn das etwas kostet, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das ist immer noch wesentlich günstiger, als Tausende von Wirtschaftsflüchtlingen jahrelang zu beherbergen.
Die Kosten für die diesbezüglichen Reorganisationen schlugen mit 1,2 Millionen Franken zu Buche, es waren also nicht diese Fantasiezahlen, die da teilweise herumgeboten wurden. Das Personal wurde um 70 Stellen aufgestockt, was aber vielleicht nicht reichen wird. Die Unterkünfte sind und bleiben ein Problem, dazu haben wir ja heute Morgen auch Bundesrat Ueli Maurer gehört. Hier müssen die kantonalen Baubewilligungsbehörden Hand bieten und temporäre Bauten in entlegenen Regionen bewilligen. Im Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende sind Mehrkosten von 43 Millionen Franken entstanden. Bei den Empfangszentren waren es 10 Millionen und im Personalbereich 3,2 Millionen; gesamthaft also Mehrkosten von 56 Millionen Franken.
Im Namen der Kommission möchte ich Sie bitten, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: 2011 standen dem VBS Kredite in der Höhe von 7,4 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Staatsrechnung 2011 schloss das VBS mit 6,8 Milliarden Franken ab. Der Kreditrest beträgt rund 566 Millionen Franken. Aufgeschlüsselt sieht das wie folgt aus: minus 355 Millionen Franken an finanzierungswirksamem Aufwand, minus 72 Millionen Franken an finanzierungswirksamen Investitionen, minus 26 Millionen Franken an Leistungsverrechnungen und minus 113 Millionen Franken an nicht finanzierungswirksamem Aufwand. Die grössten Abweichungen ergeben sich aus den tiefer ausgefallenen Ausgaben in den Bereichen Rüstungsaufwand in der Höhe von minus 178 Millionen Franken und Sachaufwand in der Höhe von minus rund 100 Millionen Franken. Wenn ich von Sachaufwand spreche, so geht es hier um weniger Diensttage, um Projektverzögerungen, es geht auch um eine kleinere Teuerung bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Beim Personalaufwand haben wir Minderausgaben von 44 Millionen Franken. Hier schlugen vor allem zu Buche der Anstellungsstopp, eine zu optimistische Kapazitätsplanung beim militärischen Personal, aber auch der Minderbedarf beim Vorruhestandsurlaub. Im Verteidigungsbereich stellen wir weniger Investitionen fest, vor allem im Immobilienbereich. Auch hier liegen die Gründe in einer Projektverzögerung bei Investitionen und bei Instandsetzungsprojekten für Immobilien im Bereich Armasuisse wie auch in der verzögerten Umsetzung des Stationierungskonzepts in den Kantonen und Gemeinden.
Im Zeitraum von 2002 bis Ende 2011 reduzierte sich der Stellenbestand im VBS um 2100 Einheiten. Seit 2002 wurden im VBS 1626 Personen mit Sozialplan pensioniert, insgesamt mussten 46 Personen entlassen werden.
Der im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 23. März 2007 beschlossene sogenannte Ausgabenplafond wird für 2012, wenn ich das richtig gesehen und gelesen habe, gerade nur noch gestützt auf eine Budgetweisung des Bundesrates vom 16. Februar 2011 weitergeführt. Nach unserer Einschätzung ist es notwendig, hier wiederum eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
Das Generalsekretariat und der Nachrichtendienst geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Im Verteidigungsbereich ist es unabdingbar, dass auch finanziell Planungssicherheit geschaffen wird; dies gerade mit Blick auf die notwendigen künftigen Rüstungsprogramme wie auch auf die Investitionen in Immobilien und deren Substanzerhalt.
2011 wurden 6,24 Millionen Diensttage geleistet, davon 4,2 Millionen in Grundausbildungsdiensten und etwa 2 Millionen in Fortbildungsdiensten der Truppe. Auf Einsätze der Armee entfielen 255 000 Diensttage. Pro Tag – eine interessante Zahl – standen durchschnittlich 700 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, und mit 51 Prozent lag das Schwergewicht der erbrachten Leistungen auf den subsidiären Sicherungseinsätzen. Eine letzte Zahl in diesem Bereich: Die Kosten eines Dienstages für Verpflegung und Unterkunft beliefen sich auf Fr. 33.55; so genau konnte das ausgerechnet werden. Werden die persönliche Ausrüstung und die Munition hinzugezählt, so ergibt dies nach der erhaltenen Auskunft einen Betrag von um die 70 Franken pro Tag.
Das Verhältnis von Betriebs- und Rüstungsausgaben betrug 2011 gerundet 65 zu 35 Prozent. Im Vorjahr waren es 68 zu 32 Prozent.
Beim Flag-Amt Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist zu erwähnen, dass das Projekt Polyalert – es geht hier um die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes – bis 2015 die Ablösung des bestehenden Alarmierungssystems zum Ziel hat. Der Bundesbeitrag beträgt hier 7 Millionen Franken, eine erste Tranche von 1,3 Millionen Franken wurde im Berichtsjahr bereits bezahlt.
Zum Bundesamt für Sport ist zu erwähnen, dass die dem Parlament vorgelegte Botschaft zu Nasak 4 einen Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken vorsieht. In der Rechnung fällt auf, und darum sei es gesagt, dass der Eigenfinanzierungsgrad gerade wegen besserer Belegungszahlen in Magglingen und Tenero auf rund 20 Prozent gesteigert werden konnte. Wir fragen jedes Jahr nach, wie es mit diesem Eigenfinanzierungsgrad steht.
Bei den Entschädigungen für «Jugend und Sport»-Aktivitäten, ich sage das seit Jahren, gibt es wieder einen Kreditrest von 5,1 Millionen Franken, der im Wesentlichen mit der Verzögerung im Bereich «J+S Kids» zu erklären ist, auch wenn die Zahl der Kurse und Lager im Vergleich zum Vorjahr um 25 Prozent zugenommen hat.
Schlussendlich sei gesagt, dass sich keine weiteren Bemerkungen zum Bundesamt für Landestopografie, Swisstopo, aufdrängen. Ich erwähne einzig, dass das Geodatenportal

pro Tag von mehr als 30 000 Benutzern aufgerufen wird. Geoservices und Anwendungsprogramme sind auf mehr als 200 Internetseiten des Bundes zu finden. Insgesamt sind über das Geoportal des Bundes, geo.admin.ch, rund 50 Terabyte Geodaten zu finden.
Was die Zusatzkredite anbelangt, beantragt die Kommission Zustimmung zum Zusatzkredit von 14,5 Millionen Franken für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf. Es geht um die notwendige Zusammenführung von Informatiksystemen im VBS, die in der Planung 2011 so nicht vorgesehen waren. Einsparungen bei anderen Vorhaben ermöglichen im Übrigen eine interne Kompensation im Bereich Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf.
Wir beantragen Zustimmung zur Rechnung und zum Nachtrag.

Finanzdepartement – Département des finances

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es ist bekannt, dass die meisten Einnahmen über das Eidgenössische Finanzdepartement hereinkommen, sprich über die Eidgenössische Steuer- und die Eidgenössische Zollverwaltung. Dazu sind bereits Ausführungen gemacht worden, ich möchte deshalb nicht weiter darauf eingehen. Ich gehe jedoch als Ausnahme auf die Verrechnungssteuer ein, bei der man sich ja – das ist ein Running Gag – jedes Jahr wieder verrechnet. Dieses Jahr war es besonders erfreulich: Man hat um 1,2 Milliarden Franken besser abgeschnitten, trotz der Einführung des Kapitaleinlageprinzips; Kollege Freitag hat das in seinem Eintretensvotum bereits festgestellt. Wir haben auch Kenntnis davon genommen, dass die Zahl der Rückerstattungsgesuche stark abgenommen hat. Insgesamt aber liegen die ordentlichen Einnahmen wie gesagt bei plus 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr; das ist sehr erfreulich.
Das Eidgenössische Finanzdepartement weist einen Gesamtaufwand von 17,4 Milliarden Franken auf. Er liegt um 252 Millionen Franken tiefer als im Voranschlag 2011. Die Investitionen betrugen 556 Millionen Franken, waren also um 63 Millionen tiefer als im Voranschlag 2011. Die Minderaufwendungen beim Eigenaufwand betrugen 138 Millionen Franken, 21 Millionen davon bei den bundesweit zentralisierten Personalkrediten des Eidgenössischen Personalamtes (EPA). Mit 83 Millionen Franken gab es geringere Transfer- und Finanzaufwände, mit 24 Millionen tiefere Funktionsaufwände. Dazu kommen verschiedene Kreditverschiebungen.
Was die Kreditübertragungen anbetrifft, kann ich Folgendes ausführen: Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung waren es 10,6 Millionen Franken für das Projekt Insieme. Bei Insieme handelt es sich um das Informatikprojekt zur Gesamterneuerung der IT-Systeme der beiden Hauptabteilungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Es hat Probleme gegeben, es hat eine Reorganisation gegeben, und dies alles hat zu einer Zeitverzögerung von rund anderthalb Jahren geführt und damit auch zu einer Reduktion des Projektteams von 115 auf 48 Vollzeitstellen. Damit das Projekt zu einem guten Abschluss gebracht werden kann, müssen die Kredite entsprechend übertragen werden.
Beim EPA geht es um eine Kreditübertragung eines Informatikaufwandes von 640 000 Franken. Ein haushaltneutraler Kredittransfer fand vom Generalsekretariat des EFD zum Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) statt. Das ISB ist bekanntlich per 17. August 2011 verselbstständigt worden. Der Kredittransfer hat einen Umfang von 43,2 Millionen Franken.
Zum Bundespersonal ein paar ausführlichere Bemerkungen: Der Bund beschäftigte Ende 2011 auf Vollzeitbasis 33 054 Personen, was einer Abnahme von 258 Einheiten oder 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Stellenreduktion stellt selbstverständlich eine Nettoabnahme dar und ist massgeblich auf folgende Gründe zurückzuführen: 250 Stellen wurden bei der Militärischen Sicherheit abgebaut. Weiter hat es, verbunden mit dem Anstellungsstopp beim VBS, mehr Abgänge als erwartet gegeben. Das macht minus 319 Vollzeitstellen beim VBS.
Beim Finanzdepartement führten ein Anstellungsstopp bei der Eidgenössischen Zollverwaltung – mit Ausnahme des Grenzwachtkorps – sowie der Verzicht auf eine Aspirantenklasse zu einer Abnahme. Dann gab es weitere kleinere Verschiebungen. Das Finanzdepartement – und das sei lobend erwähnt – verzeichnete eine Nettoabnahme von 173 Stellen, dies wie gesagt trotz des erfreulichen Abschlusses.
Freilich wurde nicht in allen Departementen so konsequent nach Einsparungsmöglichkeiten gefahndet bzw. wurden diese auch umgesetzt wie im VBS und im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das führt zur erwähnten Abnahme von 258 Stellen netto.
Die Entwicklung geht in Anbetracht der sich in den nächsten Jahren abzeichnenden finanziellen Engpässe zweifellos in die richtige Richtung. Die erwähnten rund 33 000 Vollzeitstellen bewirken einen Personalaufwand von 4,9 Milliarden Franken. Damit liegt er um 217,5 Millionen oder um 4,2 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der Grund besteht in den teils hohen Kreditresten im Personalbereich sämtlicher Departemente. Hinzu kommen die allgemein restriktive Ressourcenpolitik der Departemente und der partielle Anstellungsstopp, den ich erwähnt habe, namentlich beim EFD und beim VBS.
Vergleicht man allerdings den Personalaufwand der Staatsrechnung 2011 mit dem Personalaufwand der Staatsrechnung 2010, ergibt sich plötzlich ein etwas anderes Bild. Anstelle einer Reduktion um 4 Prozent sind Mehrkosten von 2,1 Prozent entstanden. Die Gründe dafür liegen einerseits in den Lohnmassnahmen. Diese liegen aber mit plus 1 Prozent – 0,7 Prozent Teuerung plus 0,3 Prozent individuell – deutlich tiefer als bei vergleichbaren Branchen der Privatwirtschaft. Der Grund für die Zunahme beim Personalaufwand – trotz der vergleichsweisen Zurückhaltung – liegt in Sondereffekten, die namentlich auf die Auflösung von Rückstellungen in der Rechnung 2010 zurückzuführen sind. Es gibt also eine ganz plausible Erklärung.
Gesamthaft darf man aber nicht ohne Stolz feststellen, dass der Bund die Entwicklung beim Personal im Griff hat. Als vorbildlicher Arbeitgeber macht der Bund auch sehr viel zur Förderung des Personals. Das Reporting hat inzwischen ein hohes Niveau erreicht. Dafür möchte ich der Bundespräsidentin und der Verwaltung danken und ihnen ein Kränzchen winden.
Gemäss Bericht konnte auch der Bestand an Überzeitguthaben um rund 359 000 Stunden oder 8,6 Prozent auf immer noch hohe 3,8 Millionen Stunden abgebaut werden. Diese Abnahme entspricht immerhin 170 Vollzeitstellen. Es ist somit gelungen, die Zeitguthaben pro Kopf in den letzten drei Jahren von insgesamt vier Wochen auf nunmehr weniger als drei Wochen pro Kopf respektive pro Vollzeitstelle zu reduzieren; also auch hier stimmt die Rechnung.
Der Nachtrag I zum Voranschlag 2012 betrifft das EFD respektive die Amtshilfe im Bereich Steuern und Finanzmarkt. Es gibt hier vier Nachträge im Umfang von 5,8 Millionen Franken, die einen entsprechenden Mehraufwand bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zulasten der Staatsrechnung 2012 betreffen. Ich möchte dazu nicht weiter ins Detail gehen, sondern beantrage Ihnen, diesem Teil der Rechnung und ebenso dem Nachtrag I zum Voranschlag 2012 zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Nur eine kurze Ergänzung, damit man mir meine Nichtintervention nicht als Zustimmung anrechnet: Es ist natürlich so, dass die Rückerstattungsanmeldungen aufgrund des Kapitaleinlageprinzips ganz stark zugenommen haben, und zwar auf etwas über 600 Milliarden in diesem Jahr. Der Stand der angemeldeten Kapitaleinlagen ist heute rund 600 Milliarden. Das heisst nicht, dass pro Jahr mehr zurückbezahlt wird, das muss man auch sagen. Es sind im Durchschnitt etwa 9 Milliarden, und das ergibt dann diese Mindereinnahmen, die wir, geglättet über die Jahre, angegeben haben, damit dieser Betrag einmal feststeht.

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Ich kann es kurz machen. Beide Bundesämter haben sowohl die Aufgaben wie die Finanzen gut im Griff.
Im Seco gibt es zwei Punkte, die erwähnenswert sind. Erstens war das Rechnungsjahr 2011 auch geprägt von der Auslagerung der Sifem, die einigermassen gut über die Bühne gegangen ist. Man wird nun sehen, ob sich dieses Instrument bewährt. Zweitens gab es natürlich das ganze Jahr über auch den Schwerpunkt «Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke», der das Seco selbstverständlich sehr beschäftigt hat. Aber auch dort sind keine negativen Vorkommnisse zu vermelden.
Beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat man noch Nachlagerungen von der Auslagerung der KTI gehabt, das ist aber unterdessen alles sehr gut auseinanderdividiert und ist auch gut angelaufen. Sie haben allerdings bei der KTI noch einem Nachtragskredit zuzustimmen: Die 60 Millionen Franken Fördergelder für Innovationsprojekte waren im Rahmen des genannten Massnahmenpaketes eine sehr erfolgreiche Sache. Sie haben dies ja nachher hier im Rat selber noch einmal um 60 Millionen Franken aufgestockt. Das müssen wir jetzt im Rahmen der Rechnung noch absegnen.

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Zuerst zum Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Die Rechnung des BLW entsprach in weiten Teilen dem Voranschlag. Einem Aufwand von 3,5 Milliarden Franken stehen Einnahmen von 0,2 Milliarden Franken gegenüber. Berücksichtigt man die Ausgabengrösse, so ergibt sich hier eine eigentliche Punktlandung mit einer Abweichung im Saldoergebnis von weniger als 2 Prozent. Das leicht bessere Ergebnis ergab sich zur Hauptsache durch Mehreinnahmen bei der Versteigerung von Importmengen, und dort zur Hauptsache beim Fleisch. Sowohl die Mengen als auch die Steigerungspreise sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gemäss Auskünften ist im Inland etwas weniger Rindfleisch produziert worden.
Die Ausgaben des Amtes setzen sich zur Hauptsache aus den drei Bereichen Produktion und Absatz, Direktzahlungen und Grundlagenverbesserung zusammen. Die Ausgaben für die Verkäsungszulagen, die im Rahmen des Budgetprozesses immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben haben, entsprechen dem dafür vorgesehenen Kredit. Damit konnten die 15 Rappen je Kilogramm Milch, die verkäst wurde, ausbezahlt werden. Dies war nur deshalb haushaltneutral möglich, weil bei den Investitionskrediten entsprechend gekürzt wurde. Da für die Agrarpolitik 2014–2017 vorgesehen ist, die Verkäsungszulage bei 15 Rappen pro Kilogramm verkäster Milch zu belassen, wird diese Zulage im Jahr 2013 im Landwirtschaftsbudget kompensiert werden müssen.
Bei den Direktzahlungen ist das Budget sowohl bei den allgemeinen als auch bei den ökologischen Direktzahlungen sehr genau eingehalten worden. Dies zeigt jedoch auf der anderen Seite, dass hier keine Reserven mehr vorhanden sind, die im Verlauf des Jahres via Nachtragskredite umgepolt werden können, wenn im Agrarbereich irgendwo dringender Handlungsbedarf entsteht. Mit einer Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems in der nächsten Vierjahresperiode wird es darum gehen, wiederum diese Stabilität zu erreichen.
Beim Bereich Grundlagenverbesserung gibt es zwei Instrumente. Zum einen sind es die Investitionsbeiträge zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen. Sie betrugen 2011 rund 83 Millionen Franken. Das sind die A-fonds-perdu-Beiträge, die umgehend wertberichtigt werden. Die Mittel, die zur Verfügung standen, reichten gemäss dem Bericht des Bundesrates nicht aus, um sämtlichen Gesuchen nachzukommen. Dazu kommen zum anderen neue Investitionskredite im Umfang von 13 Millionen Franken, die den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Diese wiederum geben diese Kredite als zinslose Darlehen an die Landwirte weiter. Auch diese Kredite werden umgehend in der Rechnung des Bundes wertberichtigt, weil davon ausgegangen wird, dass diese im Umlauf bleiben. Über die Jahre ist hier ein Vermögen von 2,5 Milliarden Franken entstanden, das jedoch in der Bilanz des Bundes mit null eingestellt ist.
Bei Position 708.A4100.0001, «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte», gibt es eine Kreditübertragung von 700 000 Franken vom vergangenen Jahr in das laufende Jahr. Es geht um eine EDV-Investition, die 2011 noch nicht zu Ende gebracht werden konnte und bei der die Rechnungen erst 2012 anfallen.
Zu Agroscope habe ich keine speziellen Bemerkungen.
Ich komme zum Bundesamt für Veterinärwesen (BVET). Hier gibt es ebenfalls eine sehr hohe Budgetgenauigkeit. Gemäss Auskunft des Direktors des BVET gerät sein Budget erst dann ins Schleudern, wenn eine Seuche auftritt und sich ausbreitet, die nicht vorhergesehen werden konnte. Dies war jedoch im vergangenen Jahr glücklicherweise nicht der Fall. Die Ausgaben sind sehr budgetgenau, die Einnahmen sind etwas über 2 Millionen Franken höher als vorgesehen, weil die Gebühren und kostenpflichtigen Verfügungen höher ausfielen. Das BVET schlägt netto in der Bundesrechnung mit einem Betrag von 43 Millionen Franken zu Buche.
Beim BVET gibt es einen Nachtragskredit von 1,2 Millionen Franken. Bekanntlich wechselt dieses Amt zu Beginn des Jahres 2013 vom EVD ins EDI. Das hat zur Folge, dass die Informatik konzeptionell umgestellt werden muss, da sie neu vom BIT betreut wird.
Beim Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe gibt es einen Nachtragskredit von 1,148 Millionen Franken. Dies wird ebenfalls mit dem Informatikaufwand begründet, der infolge des Departementswechsels notwendig wird.
Zum Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung habe ich keine Bemerkungen.
Zum Bundesamt für Wohnungswesen: Hier stehen dem Ertrag von 33 Millionen Franken Aufwände von 90 Millionen Franken gegenüber. Im Vergleich zum Budget ist der Nettoaufwand um 18 Millionen Franken besser als vorgesehen. Wenn man den Geldfluss betrachtet, so sieht man, dass wir Gesamtausgaben von 97 Millionen Franken und Einnahmen von 110 Millionen Franken haben. Nicht inbegriffen sind hier die Verkäufe der Liegenschaften der Sapomp Wohnbau AG; die diesbezüglichen Erlöse von 256 Millionen Franken sind bei der Finanzverwaltung eingegangen.
Bei der Position 725.E1400.0100, «Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen», sind die Erträge um 11,5 Millionen Franken höher ausgefallen. Dieser buchhalterische Mehrertrag ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungsvorschüssen erstmals nicht als finanzwirksame Erträge erfasst werden. Spürbar rückläufig sind die Aufwände für das auslaufende Programm der Zusatzverbilligung für Mietzinse; auch wurden nur Garantieverpflichtungen von 0,5 Millionen Franken anstelle der budgetierten 10 Millionen Franken effektiv in Anspruch genommen.
Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass die Darlehen offensichtlich aufgrund der günstigen Zinssituation auf dem Hypothekarmarkt schneller zurückbezahlt werden, was insgesamt einen um 17 Millionen Franken höheren Betrag bei den Rückzahlungen zur Folge hat. Hier schlagen insbesondere diejenigen der Wohnbaugenossenschaften zu Buche.
Zur Weko habe ich keine Bemerkungen ausser der Mitteilung, dass aufgrund der Ausführungen der Direktion hier das notwendige Personal vorhanden ist, um die zusätzlichen Aufgaben, die sich insbesondere aus Fragen der Währungssituation ergeben haben, zu lösen.
Zuletzt noch zum Zivildienst: Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ist ein Flag-Amt. Die Umstellung von der Gewissensprüfung auf den Tatbeweis hat sowohl bezüglich der Zahl der Zivildienstleistenden als auch im Bereich des administrativen Vollzugs zu grossen Herausforderungen für die Vollzugsstelle geführt. Im vergangenen Jahr wurde auch die bezüglich des Zutritts zum Zivildienst revidierte Verordnung über den zivilen Ersatzdienst in Kraft gesetzt, was zur Folge hatte, dass die Gesuche massiv zurückgingen. 2011 wurden rund 4600 Zulassungen ausgesprochen. Durch zu-

sätzliche Sparanstrengungen und Reorganisationsmassnahmen konnte der budgetierte Aufwand um 8,2 Millionen Franken unterschritten werden. Im Gegenzug erhöhten sich die Einnahmen beinahe um das Doppelte. Das hat zwei Ursachen: Es wurden anstelle der vorgesehenen 800 000 Diensttage 1,1 Millionen Diensttage geleistet. Zugleich wurde die Abgabe der Einsatzbetriebe für die erhaltene Arbeitskraft erhöht. Man darf lobend erwähnen, dass die Vollzugsstelle für den Zivildienst sowohl die Mehrmenge der Arbeit als auch die Finanzen im Griff hat. In der Subkommission haben wir auch festgestellt, dass sich die Produktegruppe 1, Zulassung, nicht mehr aufrechterhalten lässt; sie ist denn auch im neuen Leistungsauftrag nicht mehr vorgesehen.
Ganz am Schluss noch zur KTI: Die KTI ist 2011 in einer neuen Rechtsform gestartet. Sie ist seither eine verwaltungsunabhängige Behördenkommission mit eigenen Entscheidkompetenzen. Im Verlauf des Jahres ist der Kredit zweimal mit Nachtragskrediten aufgestockt worden, einmal um 10 Millionen Franken und im vergangenen Herbst im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Abfederung der Frankenstärke um 100 Millionen Franken. In der Rechnung ist ein Kreditrest von 65,5 Millionen Franken angefallen. Zwar ist der Verpflichtungskredit ausgeschöpft worden, hingegen konnten die Voranschlagskredite infolge der Abwicklung der Genehmigung der Auszahlungsgrundsätze nicht im vergangenen Jahr ausgezahlt werden, da die Projekte je nach Fortschritt und erst nach Sicherstellung der Eigentumsrechte ausbezahlt werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Nachtragskredit von 60 Millionen Franken zu sehen, den der Bundesrat beantragt.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Beim UVEK sind in Bezug auf die Zahlen keine nennenswerten Abweichungen vorhanden bzw. keine Abweichungen, die nicht erklärt werden konnten. Einzig beim Bundesamt für Energie geht der Trend in eine etwas andere Richtung; ich werde anschliessend darauf zurückkommen.
Wir haben uns auf einige Schwerpunkte konzentriert, so auf das Personal, die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratertätigkeit.
Der Personalbestand hat um 27 Personen zugenommen, allein auf das Bundesamt für Energie entfallen 10 neue Stellen. Wir haben auch festgestellt, dass die Frage der Überstunden, wie wahrscheinlich in allen Bereichen des UVEK, zu diskutieren gab. Man muss feststellen, dass diesbezüglich keine Verbesserungen vorhanden sind. Ich bitte den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass die grosse Zahl an Überstunden abgebaut werden kann.
Was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, sind im UVEK doch insgesamt 35 Personen dafür tätig. Jedes Amt stellt Berichte in unterschiedlicher Aufmachung her. Auch hier orten wir die Möglichkeit von Vereinfachungen, welche dann auch zu weniger Personal führen sollten.
Was die Beratertätigkeit anbelangt: Das UVEK wendet dafür 104 Millionen Franken auf. Man hat vonseiten des Departementes selbst eingeräumt, dass dies sehr viel sei. Das muss allerdings insofern relativiert werden, als diese Beratertätigkeit auch ständige Aufgaben mitbeinhaltet, wie z. B. im Zusammenhang mit Energie Schweiz.
Insgesamt haben wir zu drei Punkten Berichte bzw. Zusatzinformationen erhalten. Ich verzichte darauf, im Detail darauf einzugehen. Ich weise einfach darauf hin, dass diese Berichte existieren. Der erste ist ein Bericht betreffend die Sprachenvielfalt im UVEK. Der zweite ist ein Bericht betreffend die Neugliederung in Bezug auf den Beratungsaufwand; hier hat man im Sinn, die Kontierungen anzupassen, etwas transparenter zu machen. Einen dritten Bericht haben wir zum Beratungsaufwand des Bafu erhalten; hier verweise ich auf die entsprechenden Tabellen.
Ich beantrage Ihnen selbstverständlich, die Rechnung zu genehmigen.
Ich komme noch zur Bemerkung zum Bundesamt für Energie: Das Bundesamt für Energie hat ein spezielles Jahr hinter sich, da die Energiewende tiefe Spuren hinterlässt. Es wurde uns klar signalisiert, dass man in diesem Amt mit den vorhandenen Ressourcen – personeller und beratender Art – unmöglich so weiterfahren kann. Hier wird eine gewisse Mehrbelastung auf uns zukommen. Man hat zwar versucht, gewisse Projekte – wie in Bezug auf das Stromversorgungsgesetz oder auf die Fernwärme – zu verschieben. Diese Fragen werden uns aber zweifellos einholen, da wir ja auch auf die internationale Ebene Rücksicht nehmen müssen.

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Domaine des écoles polytechniques fédérales

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Der Finanzierungsbeitrag und der Beitrag an die Unterbringung betragen insgesamt 2,3 Milliarden Franken. Dies entspricht 74,4 Prozent der dem ETH-Bereich insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Gegenüber dem Vorjahr sind es 40 Millionen Franken mehr. Was die Zweitmittel betrifft, waren es 44 Millionen Franken bzw. 9 Prozent mehr als 2010. Die Drittmittel sind nur um 1,1 Prozent gestiegen. Die Anzahl Studierender nahm um 6,3 Prozent zu.
Die Situation ist insgesamt sehr positiv. Im internationalen Ranking sind die beiden ETH sehr gut positioniert. Es ist aber zu betonen, dass trotz dieser Spitzenpositionen im Vergleich zu den anderen wichtigen internationalen Universitäten der Anteil an Drittmitteln relativ gering ist; die Drittmittel machen 6,8 Prozent des Gesamtfinanzierungsbeitrages aus. Es bestehen Herausforderungen im internationalen Wettbewerb. Wir stellen auch eine ständige Zunahme der Studentenzahlen fest. Die Beiträge des Bundes – also die Erstmittel – werden immer wichtiger, da bei den Drittmitteln in den letzten drei, vier Jahren kein bedeutsamer positiver Trend festzustellen war.

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Régie fédérale des alcools

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Gesamtertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) beläuft sich im Jahre 2011 auf 301 Millionen Franken, der Reinertrag auf 269 Millionen Franken. Er war damit etwas tiefer als im Vorjahr, was mit rückläufigen Fiskaleinnahmen und tieferen Vermögenserträgen zu tun hat.
Die EAV befindet sich im Umbruch. Im Januar 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes verabschiedet. Er unterbreitet den Räten zwei Gesetzentwürfe: das Spirituosengesetz und das Alkoholgesetz. Die EAV soll aufgelöst und zum grössten Teil in die Zollverwaltung integriert werden. Der Teil Prävention wird zum BAG verschoben. Einzelne Stellen werden zum Bundesamt für Bauten und Logistik und zum BIT verschoben. Diese Umstrukturierung und die Überführung per Ende 2014 in die Bundesverwaltung sind mit einem Stellenabbau verbunden. 2011 hatte die EAV noch 142 Mitarbeitende, was gegenüber dem Vorjahr einem Abbau von 11 Stellen entspricht. Alcosuisse wird in eine AG umgewandelt und dem Meistbietenden verkauft. Die beiden Standorte, die Alcosuisse führt, werden dabei zusammenbleiben.
Ein letzter Teil der Neustrukturierung betrifft die Labors der Alkoholverwaltung mit 51 Mitarbeitenden. Sie werden in das Metas des EJPD integriert. Es geht um eine effiziente gemeinsame Nutzung der Laborstandorte. Das Metas hat in Wabern freie Räumlichkeiten, da es, bevor es verselbstständ-

digt wurde, stark redimensioniert worden ist. Auch dieses Projekt steht kurz vor dem Abschluss.
Wir beantragen Ihnen einstimmig die Abnahme der Rechnung der EAV.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit können Sie von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung nahtlos zum Apéro übergehen! *(Heiterkeit)*
Wir werden die Bundesbeschlüsse und den Nachtrag I zum Voranschlag 2012 morgen behandeln. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 14. Juni 2012
Jeudi, 14 juin 2012

08.15 h

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Gestatten Sie, dass ich einleitend einmal etwas mache, wovon der Ratssekretär keine Kenntnis hat: An der letzten Konferenz der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente, der Association des Secrétaires généraux des Parlements (ASGP), welche im April 2012 in Kampala stattgefunden hat, haben seine Kollegen Philippe Schwab einstimmig in ihren Vorstand gewählt. Die ASGP ist ein beratendes Organ der Interparlamentarischen Union, welche das Recht, die Verfahren, die Praxis und die Arbeitsweise der verschiedenen Parlamente untersucht und Verbesserungsmassnahmen vorschlägt. Diese Wahl ist nicht nur eine Ehre für das Schweizer Parlament, sondern vor allem auch eine Würdigung der Arbeit unseres Ratssekretärs. Sie ist ebenfalls eine Anerkennung seines Engagements für unser Parlament und für das Parlamentswesen im Allgemeinen sowie seiner hohen Fachkompetenz.
Im Namen von uns allen gratuliere ich Philippe Schwab ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Erfolg im Vorstand der ASGP! *(Beifall)*

12.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2011
Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesgerichtes 17.02.12
Rapport du Tribunal fédéral 17.02.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 01.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich begrüsse unter uns Herrn Lorenz Meyer, Präsident des Bundesgerichtes. Seien Sie herzlich willkommen!

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Zur Prüfung des Geschäftsberichtes 2011 des Bundesgerichtes hat die Subkommission Gerichte/Bundesanwaltschaft der GPK unseres Rates zusammen mit der zuständigen Subkommission der GPK des Nationalrates, mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes und den Präsidenten der erstinstanzlichen Gerichte in Lausanne Gespräche geführt. Mit dabei waren auch die Präsidenten der zuständigen Subkommissionen der Finanzkommissionen; Frau Häberli-Koller hat gestern bereits darauf hingewiesen. Zuvor haben die Präsidenten der GPK-Subkommissionen an der Beratung der Finanzkommission zur Rechnung der Gerichte teilgenommen. Auf diese Weise stellen wir in den Aufsichtskommissionen den gegenseitigen Informationsfluss sicher und arbeiten wo nötig zusammen. Dasselbe Vorgehen praktizieren wir auch bei der neuen Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft selbst, die ja neu aus der Bundesverwaltung ausgelagert und unabhängig sind. So weit zu unserer Arbeitsweise.
Zur Geschäftsführung des Bundesgerichtes: Im Jahr 2011 gingen beim Bundesgericht 7419 Fälle ein; das sind 52 Fälle mehr als im Vorjahr. 7327 Fälle hat das Gericht im Berichtsjahr erledigt, 2267 Pendenzen wurden auf das Jahr 2012 übertragen. Damit ist die Geschäftslast zum dritten Mal in Folge nur minim angestiegen. Das Bundesgericht hält bei der Erledigung der Fälle mit den Eingängen Schritt. Die durchschnittliche Erledigungsdauer beträgt 126 Tage, was ein sehr guter Wert ist. Im Vergleich dazu dauert ein Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht durchschnittlich 327 Tage. Das Bundesgericht hat nur 11 Fälle, die älter als zwei Jahre sind, und bei diesen muss das Gericht auf andere Akteure warten. Aufgrund dieser Zahlenentwicklung folgern wir, dass das Bundesgericht zurzeit nicht überlastet ist.
Wir haben aber festgestellt – und dies stösst auch in der Öffentlichkeit zunehmend auf Unverständnis –, dass sich das Bundesgericht mit Händen und Füssen dagegen wehrt, wenn ihm der Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben zuweist oder auch nur zuweisen will. Wir haben anhand von zwei Beispielen mit dem Bundesgericht darüber gesprochen.
Zum einen wehrt sich das Bundesgericht in seinem Geschäftsbericht, siehe Seite 15, vehement gegen die Umsetzung der Motion Janiak 10.3138, die vom Parlament bereits angenommen ist. Die Motion verlangt vom Bundesrat, dass er dem Parlament eine Vorlage unterbreitet, die eine Sachverhaltskontrolle des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes einführt. Hintergrund dieses Vorstosses ist das rechtsstaatliche Anliegen, dass der Sachverhalt von so gewichtigen Verfahren wie dem Bundesstrafverfahren mindestens einmal überprüft werden sollte, was bei den kantonalen Instanzenzügen natürlich gegeben ist. Man kann sich fragen, ob es angemessen ist, dass das Bundesgericht einen Beschluss des Parlamentes hinterher im Geschäftsbericht öffentlich infrage stellt.
Erstaunlich ist auch die Begründung: Das Bundesgericht hat uns sinngemäss dargelegt, es wäre unter seiner Würde, die Sachverhaltskontrolle machen zu müssen. Das Bundesgericht ist zudem der Meinung, dass es dadurch arbeitsmässig überfordert wäre.
Eine Alternative wäre es, ein weiteres Gericht auf Bundesebene dazwischenzuschalten; das kann aber schon aus finanziellen Gründen niemand ernsthaft wollen. Eine andere Möglichkeit wäre die, das Bundesstrafgericht wieder aufzuheben und bei Bundesstrafverfahren die Bundesanwaltschaft bei kantonalen Gerichten anklagen zu lassen. Dann wäre das übliche zweistufige Instanzenverfahren gegeben. Im Übrigen würden die Kosten für das Bundesstrafgericht, rund 11 Millionen Franken im Jahr, entfallen.
Man wird sich bei der Umsetzung der jetzt beschlossenen Motion noch einige Gedanken machen müssen, wenn das Bundesgericht die Sachverhaltskontrolle nicht übernehmen will.
Zum anderen hat das Bundesgericht unter der Rubrik «Hinweise an den Gesetzgeber» auf Seite 19 in seinem Geschäftsbericht vorgeschlagen, die bei der neuen Zivilprozessordnung beibehaltene Ausnahme für Handelsgerichtsentscheide vom Prinzip der doppelten kantonalen Instanz abzuschaffen, obwohl der Gesetzgeber die Beibehaltung dieser Ausnahme eben erst bewusst vorgesehen hatte. Der Gesetzgeber solle doch, so das Bundesgericht, eine innerkantonale Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheide der Handelsgerichte schaffen. Diese Intervention des Bundesgerichtes hat zu teilweise harscher Kritik in der Fachwelt geführt. Es wird kritisiert, das Bundesgericht habe keinen insti-

tutionellen Auftrag, bereits ein Jahr nach Inkrafttreten eines Gesetzes eine Revision anzustossen.
Wir haben das Bundesgericht auf diese Diskussion angesprochen. Das Bundesgericht führte aus, dass mit der neuen ZPO im Kanton Zürich das Kassationsgericht als zweite Instanz weggefallen sei; das führe dazu, dass Anwälte aus Zürich immer häufiger sehr lange Beschwerden, bis zu 300 Seiten, beim Bundesgericht einreichten. Sie versuchten, die fehlende Sachverhaltskontrolle vor Bundesgericht wettzumachen, indem sie alle möglichen Verfahrensrügen geltend machten. Die Zahl der Fälle aus Zürich sei markant angestiegen.
Grundsätzlich kann man dieser Argumentation folgen. Wir haben in dieser Sache beschlossen, in der GPK zu prüfen, wie mit diesem Hinweis an den Gesetzgeber umzugehen ist. Wir werden aber auch die Frage prüfen müssen, ob es der Stellung des Gerichtes angemessen ist, mit solchen Hinweisen den Gesetzgeber öffentlich zu kritisieren. Ursprünglich haben die GPK das Bundesgericht ersucht, ihnen jeweils Hinweise auf Lücken im Gesetz oder auf Fälle von technisch schlechter Legiferierung zu geben, die sich erst in der gerichtlichen Praxis zeigen. Es war aber nicht die Meinung, dass das Bundesgericht gesetzliche Regelungen, die der Gesetzgeber bewusst getroffen hat, öffentlich zu kritisieren.
Im Gespräch mit dem Bundesverwaltungsgericht hat sich gezeigt, dass beim Abbau der Pendenzen im Asylbereich zwar Fortschritte gemacht wurden, das Ziel aber noch nicht erreicht ist. Bei den aktuellen Asylentscheiden ist das Bundesverwaltungsgericht der Meinung, dass das Gericht für die zu erwartende nächste Welle von Beschwerden, die sich jetzt noch beim Bundesamt für Migration stauen, gerüstet sei und genügend Kapazitäten habe. Betreffend die Priorisierung der Fälle, die das Bundesamt für Migration angeregt hat, gilt am Bundeverwaltungsgericht grundsätzlich das Prinzip «first in, first out». Das Gericht führt aber diesbezüglich zurzeit Gespräche mit dem Bundesamt für Migration.
Der Umzug nach St. Gallen ist für diesen Sommer geplant, die offizielle Einweihung hat bereits Ende April stattgefunden, und der Start des Betriebes des Bundesverwaltungsgerichtes in St. Gallen ist auf den 1. Juli 2012 vorgesehen. Im Hinblick auf diesen Umzug ist die Fluktuation unter dem administrativen Personal sowie den Gerichtsschreibern stark angestiegen. Es gibt vor allem Probleme bei der Rekrutierung von französischsprachigen Mitarbeitenden, was eine höhere Akquisitionsdauer und höhere Akquisitionskosten nach sich zieht.
Beim Bundesstrafgericht ist zu vermerken, dass im letzten Jahr erhebliche Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit einem Fall gegen Ökoterroristen aufgetreten sind. Das verursachte Kosten von 1,6 Millionen Franken. Es entstand dadurch auch eine persönliche Belastung für das Personal, insbesondere für Richter, die massive und perfide Drohungen erhielten. Das Problem droht sich nun zum Bundesgericht weiterzuverlagern, da dieses im gleichen Fall als Beschwerdeinstanz angerufen wurde.
Beim Bau des neuen Gerichtsgebäudes in Bellinzona ist mit einer Verzögerung zu rechnen. Der Einzug wird frühestens für den Herbst 2013 erwartet. Ein grösseres Problem hat das Gericht mit der Beschlagnahmung von sehr grossen Vermögen. Das Gericht ist nicht genügend gerüstet, um plötzlich die Verwaltung von komplexen strukturierten Finanzprodukten zu übernehmen. Das Bundesstrafgericht hat eine Arbeitsgruppe in Aktion gerufen, die Lösungen vorschlagen soll, um die bestehende Verordnung zu ersetzen.
Die Geschäftslast ist insgesamt stabil geblieben. Aber bei der Strafkammer liegen die Zahlen über dem Dreijahresdurchschnitt, sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte jedoch gesenkt werden. Wir haben festgestellt, dass die Erfolgsquote von Beschwerden gegen Entscheide des Bundesstrafgerichtes vor Bundesgericht überdurchschnittlich hoch ist. Das war bereits beim Beginn im Jahre 2004 der Fall. Die GPK wird diese Entwicklung im Auge behalten.
Nun zum Antrag der Kommission: Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2011 zu genehmigen.

Meyer Lorenz, Präsident des Bundesgerichtes: Ich danke zunächst Herrn Ständerat Hess für seinen Bericht zum Bundesgericht und zu den erstinstanzlichen Gerichten. Insbesondere danke ich der Geschäftsprüfungskommission und deren Subkommission Gerichte für die wertvollen Oberaufsichtsgespräche, die wir sowohl in Lausanne als auch in Bern hatten. Wir schätzen den Austausch mit ihnen sehr.
Ich bin mit den Ausführungen Ihres Referenten, Herrn Ständerat Hess, in vielen Punkten einverstanden. Es trifft insbesondere zu, dass es den eidgenössischen Gerichten insgesamt gutgeht und sie ihre zum Teil nicht einfachen Aufgaben insgesamt sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gut wahrnehmen können. Wenn man näher hinschaut, dann sieht man: Es hat natürlich auch die Justiz, wie alle anderen Betriebe auch, Herausforderungen anzunehmen und Probleme zu bewältigen. Herr Ständerat Hess hat mit Recht ausgeführt, dass die Geschäftseingänge beim Bundesgericht zum dritten Mal leicht gestiegen sind. Man könnte sagen, die Geschäftslast sei auf hohem Niveau stabil geblieben. Er hat auch mit Recht gesagt, dass die Prozessdauer am Bundesgericht im Berichtsjahr im Durchschnitt 126 Tage, das heisst gut vier Monate, betrug. Das ist ein sehr guter Wert. Wir können nur hoffen, dass dies so bleibt.
Herr Ständerat Hess hat sich aber auch kritisch geäussert. Er versteht nicht, dass und weshalb sich das Bundesgericht dagegen wehrt, als zweite Instanz, zum Teil mit Sachverhaltskontrolle, eingesetzt zu werden. Diese kritischen Äusserungen geben mir Anlass zu Gedanken zur Rolle und zur Bedeutung des Bundesgerichtes. Die Schweiz hat mit dem Bundesgericht ein einziges höchstes Gericht für fast alle Rechtsbereiche. Für ein kleines Land ist das gut so. Die wichtigste Aufgabe des Bundesgerichtes ist es, als dritte und letzte Instanz für die Einheit des Rechts und für die Einheit der Rechtsprechung in der Schweiz besorgt zu sein.
Nach dem klugen Konzept der neuen Zivilprozessordnung und der neuen Strafprozessordnung, welche Sie vor Kurzem beschlossen haben, gibt es vor dem Bundesgericht grundsätzlich zwei Gerichtsinstanzen, die abschliessend den Sachverhalt klären. Das Bundesgericht hat als dritte Instanz nur noch Rechtskontrolle auszuüben und damit, wie ich gesagt habe, für die Einheit der Rechtsprechung in der Schweiz zu sorgen.
Diese Aufgabe kann das Gericht nur befriedigend erfüllen, wenn es nicht zu gross ist. Über die Jahrzehnte sind die Fälle aber immer zahlreicher und komplizierter geworden, und entsprechend stark ist das Bundesgericht über die Jahrzehnte gewachsen. Heute haben wir pro Jahr zwischen 7000 und 8000 Urteile zu fällen, und das Gericht weist 38 Richter auf. Das sind im Grunde für ein oberstes Gericht zu viele Fälle und auch zu viele Richter. Wir haben bereits heute Mühe, die Einheit des Rechts und die Einheit der Rechtsprechung zu gewährleisten.
Man will nun das Bundesgericht zunehmend auch als zweite Instanz einsetzen, zum Teil mit Sachverhaltskontrolle. Das macht uns – Herr Hess hat darauf hingewiesen – grosse Sorgen, weil wir dadurch ein weiteres Aufblähen des Bundesgerichtes befürchten. Sehen Sie, das Bundesverwaltungsgericht ist zweite Instanz mit Sachverhaltskontrolle. Es hatte im vergangenen Jahr etwas weniger Eingänge als das Bundesgericht, nämlich gut 7000 gegenüber gut 7400 beim Bundesgericht. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber fast doppelt so viele Richter wie das Bundesgericht. Der Grund dafür liegt vorab darin, dass das Bundesverwaltungsgericht eben zweite Instanz mit Sachverhaltskontrolle ist und das Bundesgericht dritte Instanz nur mit Rechtskontrolle. Konkret ist vorgesehen, das Bundesgericht als zweite Instanz mit Sachverhaltskontrolle für Beschwerden gegen Entscheide des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona einzusetzen.

Es ist ein grosser Unterschied – man unterschätzt ihn, wenn man nicht selber in der Justiz tätig ist –, ob wir einen Camion voller Akten prüfen und die Informationen zum richtigen Sachverhalt zusammensuchen müssen, oder ob wir die zehn oder fünfzehn Seiten zum Sachverhalt, wie ihn die Vorinstanz für uns festgestellt hat, studieren müssen. Wenn ein Richter die gesamten Akten, zum Teil sind es sehr umfangreiche Dossierberge, durcharbeiten muss, ist er rasch einmal mehrere Monate lang beschäftigt. Das ist in Bellinzona der Fall. Dabei muss heute jeder Richter am Bundesgericht pro Tag zwei bis drei Fälle verantworten. Wenn wir solche Sachverhaltsprüfungen im grossen Stil durchführen müssen, sind wir sehr rasch überfordert. Ähnlich wie in Bellinzona verhält es sich bei den Handelsgerichten – auch darauf haben Sie hingewiesen, Herr Ständerat –, beim vorgesehenen Wettbewerbsgericht, bei den Haftgerichten und bei andern Materien.
Sie haben ausgeführt, Herr Ständerat, es wäre zu teuer, eine Beschwerdeinstanz zwischen dem Bundesstrafgericht und dem Bundesgericht einzuschalten. Ich muss Ihnen in diesem Zusammenhang schon sagen: Die Eidgenossenschaft hat in der Zivil- und in der Strafprozessordnung zu Recht auch noch dem kleinsten Kanton, dem Kanton Obwalden, zugemutet, zwei voll ausgebaute Gerichtsinstanzen einzuführen – für die grosse Eidgenossenschaft ist das aber zu teuer. Ich muss Sie schon fragen, ob das korrekt ist.
Ich komme zum Schluss: Wir respektieren die Gesetzgebungshoheit des Parlamentes natürlich. Wenn Sie uns trotz unserer Bedenken mit dem Gesetz neue, nach unserer Auffassung sachfremde Aufgaben übertragen, werden wir uns natürlich daran halten. So ist die Rollenverteilung. Ich glaube aber, es ist richtig, dass wir es Ihnen mitteilen, wenn wir mit einzelnen gesetzlichen Bestimmungen Mühe haben.
Wir würden es an sich sehr begrüssen, wenn diese Problematik im Gesamtzusammenhang mit der von Ihnen in Auftrag gegebenen Evaluation des Bundesgerichtsgesetzes, welche in diesem oder im nächsten Jahr anfällt, besprochen würde und nicht bei der Behandlung einzelner parlamentarischer Vorstösse, quasi mit einem Einzelschuss.

Recordon Luc (G, VD): Monsieur le président du Tribunal fédéral, une de vos remarques m'a fait légèrement sursauter. Si j'ai bien compris, vous avez dit qu'un juge devait s'occuper en moyenne de deux ou trois dossiers par jour. Ma question est: dans votre calcul, tenez-vous compte des affaires qui sont manifestement irrecevables?

Meyer Lorenz, Präsident des Bundesgerichtes: Das ist so; das ist ein Durchschnittswert. Wir haben pro Jahr 7000 bis 8000 Urteile zu fällen. Ein Fall muss häufig von drei Richtern behandelt werden. Das macht dann pro Richter etwa zwei bis drei Fälle pro Tag, wobei es sich zum Teil wirklich auch um Routinefälle handelt. Sonst wäre das ja gar nicht möglich.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichtes im Jahre 2011
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Tribunal fédéral en 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.
Ich bedanke mich beim Herrn Bundesgerichtspräsidenten und verabschiede ihn.

12.043

Verkehrsverlagerung. Bericht 2011
Transfert du trafic. Rapport 2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 16.12.11
Rapport du Conseil fédéral 16.12.11
Nationalrat/Conseil national 12.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich begrüsse Frau Bundesrätin Doris Leuthard unter uns. Ich darf Ihnen gratulieren, Frau Bundesrätin: Sie wurden genau heute vor sechs Jahren von der Vereinigten Bundesversammlung zur Bundesrätin gewählt. Sie feiern damit sozusagen den sechsten Geburtstag als Bundesrätin. Herzliche Gratulation!

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Permettez-moi en premier lieu de relever, tout comme l'ont fait également plusieurs de mes collègues en commission, la qualité du rapport qui nous est soumis et de remercier leurs auteurs pour l'excellent travail accompli. Je dois toutefois ajouter qu'un bon rapport ne fait pas pour autant le succès de la politique de transfert de la route au rail du trafic marchandises, ainsi que nous l'apprend justement le rapport 2011.
Voici tout d'abord quelques rappels. Il y a quelque vingt ans, la Suisse acceptait l'initiative des Alpes. Ce choix est à l'origine de l'article 84 alinéa 2 de notre Constitution qui précise notamment que «le trafic de marchandises à travers la Suisse sur les axes alpins s'effectue par rail». Je note au passage que cette disposition prise à la lettre voudrait que la totalité du trafic marchandises à travers les axes alpins s'effectue par rail.
Vu sous cet angle, on peut donc dire que notre Parlement a fait preuve de réalisme en fixant à 650 000 le nombre de courses annuelles que nous aurions dû atteindre en 2009 en vertu de la loi de 1999 sur le transfert du trafic marchandises. Devant l'impossibilité de tenir le délai imposé par la loi de 1999, la loi du 19 décembre 2008 sur le transfert du transport de marchandises a repoussé ce délai à 2019 tout en maintenant l'objectif des 650 000 courses annuelles. J'espère que vous ne m'en voudrez pas si je vous rappelle que notre chambre a approuvé cette loi par 43 voix contre 0.
J'en viens maintenant au rapport du Conseil fédéral pour constater d'emblée qu'il est bien loin le temps des premiers rapports, ceux de 2002 et de 2004 par exemple, dans lesquels on proclamait que le transfert à long terme battait son plein. Aujourd'hui, on constate la stagnation du nombre de courses à un niveau qui représente presque le double de ce qui est fixé dans la loi, puisque nous en sommes aux environs de 1,2 million. Autrement dit, en 2012, nous nous trouvons au même niveau qu'en 2002. Ce n'est donc pas le transfert qui bat son plein, mais bien plutôt la stagnation puisque le nombre de trajets n'a plus diminué depuis une dizaine d'années.
Avec beaucoup de retenue mais néanmoins une clarté suffisante, le rapport 2009 soulignait déjà que les mesures en vigueur ne permettraient pas d'atteindre l'objectif: ni l'objectif intermédiaire fixé à 1 million de courses à fin 2011, ni l'objectif définitif fixé à 650 000 courses dans les deux ans suivant l'ouverture du tunnel ferroviaire de base du Saint-Gothard prévue actuellement pour fin 2016.

Le rapport sur le transfert du trafic de décembre 2011 est le cinquième du genre, mais le premier à être soumis au Parlement comme l'exige la loi, alors que les rapports précédents étaient destinés aux commissions parlementaires uniquement. Cette modification est entièrement justifiée, dès lors que l'on admet que le transfert du trafic marchandises lourd de la route au rail soit l'une des principales préoccupations de la politique suisse des transports, comme le relèvent à juste titre les auteurs du rapport.
La lecture du rapport 2011 sur le transfert du trafic nous interpelle. Certes, les mesures mises en place auront permis d'enrayer la progression du trafic des poids lourds à travers les Alpes. Le Conseil fédéral estime que sans les mesures prises à ce jour, ce sont environ 650 000 poids lourds supplémentaires qui traverseraient les Alpes chaque année. C'est un premier résultat qui n'est pas négligeable et qui justifie amplement les instruments de transfert en vigueur, en particulier la réalisation des transversales ferroviaires alpines et l'introduction de la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Mais il ressort aussi très clairement du rapport que l'objectif de transfert inscrit dans la loi ne sera pas atteint. Il ne le sera pas avec les mesures en vigueur et il ne le sera pas non plus avec les mesures additionnelles permises par la législation actuelle ou par les accords internationaux.
Les mesures additionnelles préconisées par le rapport sont les suivantes:
1. construction et financement d'un corridor de 4 mètres de hauteur aux angles pour le trafic marchandises sur l'axe du Saint-Gothard; un message devrait nous être soumis en 2012;
2. mise à profit de la marge de manoeuvre offerte par l'accord sur les transports terrestres en matière de fixation des tarifs applicables au trafic lourd à travers les Alpes – sujet qui sera éventuellement traité dans le rapport sur le transfert 2013;
3. prorogation du plafond de dépenses alloué à la promotion du trafic marchandises ferroviaire. Une proposition figurera dans le rapport sur le transfert 2013;
4. augmentation de la capacité des terminaux au sud des Alpes au moyen d'une planification coordonnée des capacités et l'étude de sites au Tessin qui serviraient temporairement de solutions de repli.
Quant à l'efficacité de ces mesures, le rapport est on ne peut plus clair: elles ne permettront pas d'atteindre l'objectif de transfert. Pour atteindre cet objectif – cela nous a été rappelé en commission par Madame la conseillère fédérale Doris Leuthard –, l'introduction d'instruments de gestion du trafic des poids lourds, à l'image d'une bourse du transit ou d'un système analogue, sera incontournable.
Ce constat nous renvoie aux obstacles de la mise en oeuvre d'une bourse du transit ou d'un système analogue. Je cite un passage du rapport, à la page 123 de la version française: «Le Conseil fédéral ne voit actuellement aucune possibilité de conclure au cours de la prochaine période des accords internationaux pour l'introduction d'une bourse du transit alpin ou d'autres instruments limitatifs de gestion du trafic lourd.» Certes, la loi sur le transfert du transport de marchandises prévoit, à son article 6, que «le Conseil fédéral peut conclure des traités internationaux relatifs à la bourse du transit alpin créée en coordination avec des pays étrangers». Mais lors de nos débats en commission, Madame Leuthard, cheffe du département, nous a indiqué sans détour que nous sommes pour l'instant totalement isolés dans ce projet et que nos voisins y sont opposés. Le vote d'une résolution le 31 mai dernier en faveur d'une bourse du transit du trafic, par des régions concernées dans les pays alpins voisins, représente certainement un nouveau signal positif pour la suite des démarches.
Permettez-moi de citer Churchill: «Le pessimiste voit la difficulté dans chaque opportunité, tandis que l'optimiste voit l'opportunité dans chaque difficulté.» Je partage l'avis du Conseil fédéral que nous devons maintenir l'objectif de transfert, et j'ajoute en tant qu'optimiste que nous trouverons, j'en suis convaincu, les moyens et les opportunités d'y parvenir.
Dès lors, après son examen du rapport, la commission, dans le but de donner un signal politique fort, a décidé de charger le Conseil fédéral de mettre en oeuvre les mesures à court et à moyen terme énumérées dans son rapport. Je me permets de ne pas les énumérer, considérant qu'ils figurent aux chiffres 1 à 6 la motion que nous allons traiter. Ces six premiers chiffres ont été acceptés par le Conseil national avant-hier par 103 voix contre 71; le Conseil fédéral proposait de les accepter.
Par ailleurs, la commission souhaite que le Conseil fédéral mène une réflexion complémentaire sur les mesures à prendre pour limiter davantage les transports de marchandises dangereuses par la route – c'est le chiffre 6a – et sur la possibilité de réaliser de manière coordonnée l'objectif de transfert inscrit dans la loi avec la réfection du tunnel routier du Saint-Gothard – c'est le chiffre 6b. Le Conseil fédéral propose le rejet de ces deux chiffres qui sont nouveaux.
Enfin, les trois derniers chiffres de la motion, les chiffres 7, 8 et 9, que le Conseil fédéral propose de rejeter, ont pour but que celui-ci prenne des dispositions afin d'associer davantage l'Union européenne et les pays voisins aux mesures d'encouragement du transfert du trafic. Le Conseil fédéral est donc invité à entreprendre avec l'UE des négociations concernant l'introduction d'une bourse du transit alpin, ou d'un autre instrument d'économie de marché, permettant d'obtenir un meilleur transfert de la route au rail.
Les chiffres 7 à 9 ont été acceptés par le Conseil national par 92 voix contre 84.
Il est à relever que notre commission se rallie sur presque tous les chiffres, c'est-à-dire 1 à 6 et 7 à 9, à la motion 12.3330 de la commission-soeur du Conseil national, dont la teneur est similaire à la nôtre.
Au final, après avoir discuté et voté chaque chiffre de manière séparée, la commission vous invite par 9 voix contre 4 à adopter la présente motion.
Dans le prolongement de la motion 12.3401 et considérant les inégalités de traitement des différentes catégories de transport de marchandises, notre commission a également déposé le postulat 12.3402. Cette réflexion proposée par Monsieur Theiler permettrait d'examiner les mesures à prendre et les modifications légales à engager afin que les différentes catégories de transport combiné des marchandises bénéficient des mêmes mesures de promotion au titre de l'encouragement du transfert du trafic.
Après en avoir débattu à sa séance du 10 mai dernier, la commission vous propose, à l'unanimité, d'accepter le postulat. Le Conseil fédéral en fait de même.

Bieri Peter (CE, ZG): Mit der Verabschiedung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes haben wir damals den Bundesrat angehalten, dem Parlament in regelmässigen Abständen Bericht über den Stand der Güterverkehrsverlagerung zu erstatten. Der vorliegende Bericht ist eine umfassende, offene und auch ungeschminkte Darstellung über die Situation der Verkehrsverlagerung. Die KVF hat diesen Bericht nicht nur intensiv mit dem Bundesrat und der Verwaltung besprochen, sondern dazu auch die Gütertransportunternehmen und die verladende Wirtschaft angehört. Insgesamt ergab sich dadurch ein abgerundetes Bild über die aktuelle Situation im alpenquerenden Güterverkehr.
Wir konnten und mussten feststellen, dass das Zwischenziel von höchstens einer Million LKW-Transitfahrten im Jahr 2011 nicht erreicht wurde. Andererseits darf man auch vermerken, dass die Zahl der Transitfahrten noch wesentlich höher wäre, wenn wir nicht über griffige Instrumente wie die LSVA, die bereits bestehenden Verlademöglichkeiten der Güter auf die Schiene, die zumindest auf der Lötschbergachse bereits bestehenden Möglichkeiten des 4-Meter-Korridors, aber auch die finanziellen Fördermassnahmen bei der Güterverkehrsverlagerung, insbesondere die Abgeltung für den kombinierten Verkehr, verfügen würden. Auch wenn es ein schwacher Trost ist, der Marktanteil von 60 Prozent für den Schienengütertransitverkehr stellt auch europäisch den ab-

soluten Spitzenwert dar. Hinzu kommt, dass wir mit der Bahnreform die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass sich der Gütertransitverkehr im Wettbewerb am Markt behaupten muss und damit in den letzten Jahren effektiv auch leistungsfähiger geworden ist.
Der Bericht bringt auch spannende Fakten auf den Tisch, so die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere bei der Luft und beim Lärm. Beim Lärm kann übrigens nicht genug auf die Wichtigkeit des Nachtfahrverbotes für LKW hingewiesen werden.
Der bundesrätliche Bericht legt zu Recht ein Schwergewicht auf die Zukunft, auch wenn sich diese beim Güterverkehr als grosse Herausforderung darstellt. Es gibt rund vier bis fünf Jahre vor der Inbetriebnahme des eigentlichen Herzstücks der Güterverkehrsverlagerung, dem Gotthard-Basistunnel, keinen Grund, jetzt zu resignieren und die Verlagerungspolitik gar als gescheitert zu betrachten. Denn auch die grössten Kritiker unserer Verlagerungspolitik müssen sich die Frage stellen, wie unsere Strassen mit Güterverkehr belastet wären, wenn wir nicht die bestehenden Massnahmen getroffen hätten. Ich bin froh, dass dies auch unsere Fachleute, die wir angehört haben, so sehen und uns ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen.
Als ein wichtiges Element wird im bundesrätlichen Bericht auch der 4-Meter-Korridor auf der Gotthardachse erwähnt. Dessen Finanzierung und Bau wird jedoch in den nächsten Jahren eine zusätzliche Herausforderung sein, gilt es doch dieses Grossprojekt nebst den übrigen Bahn- und Strasseninfrastrukturprojekten zu realisieren. Kommt hinzu, dass sich der Güter- und der Personenverkehr auf den Zulaufstrecken im Norden und Süden zeitweise in die Quere kommen und sich um die freien Trassen balgen. Bei unseren Anhörungen wurde immer wieder betont, dass eine leistungsfähige Verlagerungspolitik auf internationaler Ebene ansetzen müsse; dazu gehörten die Zufahrtsstrecken in den Nachbarländern, die Interoperabilität auf der technischen Seite mit ETCS und einheitlichen Zugsparametern – so etwa Zugslängen von 700 Metern. Nur so könnten letztlich die 4-Meter-Korridore durch unser Land auch voll genutzt werden.
Was nun die Alpentransitbörse betrifft, so hat sich die Skepsis, die wir bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes hatten, als nicht unberechtigt erwiesen. Ich erinnere mich, wie wir damals selbst unsicher waren, wie realistisch eine solche Mengenbeschränkung sei und ob sie in der EU, aber auch bei uns selber im Inland eine genügende Akzeptanz finden würde. Selbstverständlich können wir als Parlamentarier lautstark Druck auf den Bundesrat ausüben. Ob das letztlich nützlich und zielführend ist, bleibe einmal dahingestellt – zumindest solange hier keine Zeichen der Bereitschaft seitens der EU bestehen. Wenn überhaupt, so müsste in einer Zeit, in der die Beziehungen zur EU wegen anderer Dossiers gelitten haben, der Druck auf die EU erhöht werden. Aber das wird, wie gesagt, nicht so einfach sein, zumal man ja auch nicht einfach einen Streit provozieren soll. Auch muss man kein Experte sein, um zu begreifen, dass eine solche Börse nur in Zusammenarbeit mit den übrigen Alpenländern Sinn hätte und auf Akzeptanz stossen würde.
Was sind die Folgerungen aus diesem Bericht für die Zukunft? Der Bundesrat zeigt einige zusätzliche Massnahmen auf, die er zu ergreifen gedenkt. Hier kann ihm vonseiten des Parlamentes der notwendige Support gegeben werden, sei es mit kooperativem Verhalten in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, sei es bei der weiterhin notwendigen finanziellen Unterstützung der Verlagerungsmassnahmen. Insofern werden auch wir als Parlament gefordert sein – auch wenn wir das Verlagerungsziel dereinst vielleicht nicht voll erreichen werden –, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, damit der heutige Anteil der Schiene von über 60 Prozent beim Modalsplit gehalten oder, wenn es gut geht, sogar noch etwas erhöht werden kann.
In dem Sinne möchten wir von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Wir sehen die guten Seiten, aber wir sehen auch, wie viel Arbeit noch geleistet werden muss.

Graber Konrad (CE, LU): Aus dem Bericht geht hervor, dass das Verlagerungsziel von 650 000 alpenquerenden Fahrten bis ins Jahr 2018 mit den bisherigen Massnahmen nicht erreicht werden kann. Es wäre nun naheliegend, aber auch etwas billig, das Ziel zu ändern. Der Bundesrat tut dies ausdrücklich nicht und unterbreitet weitere Massnahmen. Die wichtigste dürfte wohl der 4-Meter-Korridor für den Güterverkehr auf der Gotthardachse sein. Dass an der Zielsetzung nicht geschraubt wird und zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, verdient vorerst unsere Anerkennung und Unterstützung.
Ich möchte hier eine Klammer öffnen: Sollte der Bundesrat je auf die Idee des Baus eines zweiten Gotthard-Strassentunnels kommen, tut er aus meiner Sicht gut daran aufzuzeigen, dass er alles dazu beigetragen hat, das Verlagerungsziel auch zu erreichen. Auch wenn der Bundesrat und das Bundesamt diese beiden Themen nicht vermischen wollen: Spätestens bei einer Volksabstimmung werden Bundesrat und Parlament am Erfolg der Verlagerungspolitik gemessen und beurteilt werden. Das wird dann in einer Abstimmung von einer gewissen Relevanz sein. Ich werde die Massnahmen, die der Bundesrat im Bericht vorschlägt, in der Folge unterstützen, und zwar auch dann, wenn es politischen Gegenwind geben wird, beispielsweise wenn es darum geht, die zulässigen Höchstbeiträge der LSVA für die Gebühren des Schwerverkehrs gemäss Landverkehrsabkommen zu beschliessen.
Ihre Kommission hat in der Motion 12.3401 einerseits die Massnahmen des Bundesrates bestätigt und andererseits weitere Massnahmen unterbreitet. Auch diese ergänzenden Massnahmen unterstütze ich sehr. Dazu gehört Ziffer 9 der Kommissionsmotion betreffend Verhandlungen über die Einführung einer Alpentransitbörse oder eines anderen marktwirtschaftlichen Instrumentes, mit dem eine Verlagerung von der Strasse auf die Schiene bzw. der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Auswirkungen des Schwerverkehrs erreicht werden kann.
Der Bundesrat hat zwar in der Kommission und auch bei der Behandlung des Legislaturprogramms betont, dass Verhandlungen über eine Alpentransitbörse mit der EU ein hoffnungsloses Unterfangen seien. Es sei schlicht keine Verhandlungsbereitschaft auf der anderen Seite vorhanden. Ich verstehe Ziffer 9 der Motion deshalb auch in die Richtung, dass vorab einmal mit anderen Alpenländern, unseren Nachbarstaaten, Verhandlungen zu führen sind. Damit kann man auch gemeinsam Druck aufbauen.
Ferner sieht Ziffer 9 der Motion nicht nur das Instrument der Alpentransitbörse vor, sondern auch andere marktwirtschaftliche Instrumente. Wenn es also in die Richtung geht, wie im Nationalrat von der Bundesrätin angesprochen, steht dies nicht im Widerspruch zum Wortlaut der Motion. Das Modell eines Mautsystems «Toll plus», das die Einführung nachfrageabhängiger Strassengebühren vorsieht, wäre aus meiner Sicht ebenfalls prüfenswert und entspricht dem Wortlaut der Motion.
Vielleicht liessen sich mit den Einnahmen auch die dringend erforderlichen Verladestationen an der deutschen und italienischen Grenze oder die noch nicht gebauten Eisenbahnzufahrtsstrecken mitfinanzieren. Das wäre aus meiner Sicht auch ein Verhandlungstrumpf. Die Schweiz könnte hier etwas in die Waagschale legen, das bei unseren Nachbarstaaten auf Interesse stossen müsste. Für mich wäre das so quasi die verkehrspolitische Abgeltungssteuer.
Zum Schluss noch ein Gedanke zu unserer Verkehrspolitik insgesamt: Es trifft zu, dass wir mit unserem Konsumverhalten auch dazu beitragen, dass der Güterverkehr ständig zunimmt. Hier anzusetzen ist ebenfalls erforderlich. Alles, was den Kauf einheimischer Produkte fördert, ist zu unterstützen. «Buy Swiss» ist ein Thema, das wir, denke ich, auch in Zukunft noch stärker propagieren müssen.
Mit etwas Stolz dürfen wir feststellen, dass die Schweiz für ihre Verkehrspolitik im Ausland insgesamt beneidet wird. Funktionierende Verkehrsinfrastrukturen sind für unseren Wohlstand entscheidend. Die Schweiz gilt im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der Verlagerungspolitik als Vorbild.

Wir haben in diesen Bereichen auch Wettbewerbsvorteile. Es gilt aus meiner Sicht, diese Vorteile nicht preiszugeben. Stellen wir uns einmal die Schweiz mit 1,6 Millionen oder mehr Camions im Alpentransitverkehr vor. Herr Bieri hat darauf hingewiesen: Die Folgen wären zusätzliche Staus beim motorisierten Individualverkehr, eine stärker belastete Umwelt und weniger Lebensqualität.
Wenn wir also die Vorteile der Schweiz hochhalten wollen, tun wir gut daran, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen ohne Wenn und Aber zu unterstützen und mit der Überweisung der zusätzlichen Ziffern der Motioin 12.3401 den Teil der erfolgreichen Verlagerungspolitik zu bestätigen.
Ich wünsche mir, dass im Geschichtsunterricht einmal nicht nur gelehrt wird, dass unsere Verkehrsministerin und wir als Parlament bei der Eröffnung des Neat-Basistunnels einen Cervelat assen, sondern auch, dass wir die Neat zur verkehrspolitischen Erfolgsgeschichte entwickelten, dass wir eine nachhaltige Verkehrspolitik prägten und dass die EU diese Verkehrspolitik schliesslich als Vision übernahm. Dann hat dieser Bericht das Ziel erreicht, und wir auch.

Imoberdorf René (CE, VS): Der Bundesrat legt mit dem Verlagerungsbericht 2011 eine klare, differenzierte und auch unbeschönigte Analyse der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene vor. Das Zwischenziel 2011 von 1 Million alpenquerenden Lastwagenfahrten wurde nicht erreicht. Auch das Verlagerungsziel 2018 von maximal 650 000 alpenquerenden Lastwagenfahrten wird mit den beschlossenen und umgesetzten Massnahmen nicht erreicht werden können. Darum aber von einer gescheiterten Verlagerungspolitik zu sprechen wäre falsch. Das haben auch schon meine Vorredner erwähnt.
Ich erinnere noch einmal daran, dass die Zahl der alpenquerenden Lastwagenfahrten gegenüber dem Jahre 2000 um zirka 150 000 Fahrten zurückgegangen ist und dass der Anteil des Gütertransports auf der Schiene stärker gewachsen ist als der Anteil auf der Strasse. Ohne die bereits umgesetzten Verlagerungsinstrumente LSVA, Erhöhung der Kapazitäten – hier denke ich besonders an die Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels – und Bahnreform würden heute jährlich 600 000 zusätzliche Lastwagen die Alpen überqueren. Auch wenn das Verlagerungsziel mittelfristig nicht erreicht werden kann, schliesse ich mich auch hier der Meinung meiner Vorredner an, dass es im jetzigen Zeitpunkt falsch wäre, eine Zielkorrektur nach unten ins Auge zu fassen. Das gäbe ein falsches Signal gegenüber der EU und würde nicht dem Willen des Schweizervolkes entsprechen, das sich in mehreren Abstimmungen klar für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Strasse ausgesprochen hat. Zudem wäre das oft geforderte realistische Verlagerungsziel wohl nur sehr schwer zu quantifizieren.
Basierend auf den Vorschlägen des Bundesrates für neue Massnahmen zur Unterstützung des Verlagerungsprozesses, aber auch basierend auf den verschiedenen Anhörungen, legt Ihnen unsere Kommission eine Motion vor. Diese verlangt im Wesentlichen die Erhöhung der LSVA, soweit gemäss Landverkehrsabkommen möglich, die Verlängerung des Zahlungsrahmens zur Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs, die Finanzierung und den beschleunigten Bau eines 4-Meter-Korridors auf der Gotthardachse und eine Erhöhung der Terminalkapazitäten in Italien. Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind für die Verkehrsverlagerung zunehmend entscheidend. Dazu gehört auch die Harmonisierung der Infrastruktur, wie Peter Bieri erwähnt hat. Das beinhaltet die Sicherstellung durchgehender Interoperabilität und einheitliche Standards beim Infrastrukturangebot. Damit können nicht nur die Kapazitäten gesteigert, sondern auch die Kosten reduziert werden. Anpassungen bei Zuglänge und Profilhöhe verbessern die Produktivität massiv.
Mit den Ziffern 7 bis 9 unserer Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die Nachbarländer und die EU stärker in die Förderung der Verkehrsverlagerung einzubinden. Er soll dazu auch Verhandlungen über die Einführung einer Alpentransitbörse oder anderer marktwirtschaftlicher Instrumente führen. Auch wenn diese Verhandlungen aufgrund des Landverkehrsabkommens, der EU-Gesetzgebung und der Zurückhaltung der EU in diesem Dossier schwierig sind, bin ich der Meinung, dass man auch die Ziffern 7 bis 9 der Motion annehmen sollte.
Ich möchte Sie bitten, die Motion 12.3401 zu unterstützen und auch das Postulat 12.3402, «Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabgeltungen zur Güterverkehrsverlagerung», anzunehmen.

Stadler Markus (GL, UR): Die bisherigen Massnahmen haben zwar gewisse Wirkungen erzielt, das ist der gute Teil des interessanten Berichtes, aber sie genügen bei Weitem nicht, um das gesetzliche Ziel zu erreichen. Das weiss man aber nicht erst seit heute. Das musste man schon wissen, als man die ungenügenden Massnahmen beschloss. Wo kein echter Wille ist, ist auch kein guter Weg. Wir leben dabei in einem verfassungswidrigen Zustand. Ich verweise auf Artikel 84 der Bundesverfassung samt Übergangsbestimmung.
Wenn wir bei anderen Gesetzesbestimmungen, beispielsweise bei der Schuldenbremse, gleich vorgehen würden wie beim Alpenschutz, dann hätten wir wesentlich andere Verhältnisse in der Schweiz, zum Beispiel wesentlich andere Zahlen in der Bundesbuchhaltung. Man bedenke: Beim Postulat Fetz 12.3136, «Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos», hat sich vor einer Woche die Mehrheit des Rates nur schon dagegen gewehrt, über Alternativen einer Schuldenbremse nachzudenken – nur schon dagegen hat sie sich gewehrt. Beim Alpenschutz überschreiten wir nach Jahren das gesetzliche Ziel der alpenquerenden Fahrten um das Doppelte, nicht etwa nur um 10 Prozent, und die Reaktion des Bundesrates darauf ist eher mutlos.
Der allfällige Hinweis auf die politischen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber dem Ausland kann nicht eigentlich entlasten, denn das Landverkehrsabkommen hat der Bundesrat nach der Volksabstimmung über die Alpen-Initiative ausgehandelt, also in voller Kenntnis des Verlagerungsauftrags, den ihm das Volk 1994 mit der sogenannten Alpen-Initiative erteilt hat. Der Bundesrat hat 1999 in der Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG geschrieben: «Das Landverkehrsabkommen ermöglicht es der Schweiz, die angestrebte Verlagerung im Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu erreichen ... Auch im alpenquerenden Verkehr ist die vom Schweizervolk angestrebte Verlagerung mittelfristig erreichbar. Das Verlagerungsziel gemäss Alpenschutzartikel dürfte nach Inbetriebnahme der Neat ... erreichbar sein, was gegenüber heute beinahe einer Halbierung des alpenquerenden Strassengüterverkehrs gleichkommt.»
Damit stellt sich eine politische Vertrauensfrage. Sie stellt sich zum einen zum bisher Unternommenen und Erreichten, sie stellt sich zum andern auch insofern, als aus dieser Situation heraus unverständlich ist, dass der Bundesrat die Ziffern 6a bis 9 der Kommissionsmotion 12.3401 zur Ablehnung beantragt. Diese Ablehnung wäre nichts anderes als die Weiterführung des Beweises, wonach es nicht geht, wenn man nicht will.
Gerade die Einführung einer Alpentransitbörse oder eines ähnlichen Systems des Verkehrsmanagements ist eine der notwendigen Massnahmen für eine wirksame Güterverkehrsverlagerungspolitik. Anlässlich des Transitforums in Lyon vom 31. Mai dieses Jahres haben sich die direkt durch den Transitverkehr betroffenen Alpenregionen von der österreichischen Region Tirol bis zur französischen Region Rhône-Alpes auf ein gemeinsames Zielsystem für den Transitverkehr geeinigt und eine Alpentransitbörse gefordert.
Wir wissen, dass Wien nicht am Brenner liegt und Paris nicht am Mont Cenis und dass räumliche Distanz auch Distanz des Verstandes und des Herzens schaffen kann. Aber in der Schweiz sollte man aufgrund von Selbstverständnis, Staatsaufbau und Kleinheit doch annehmen dürfen, dass Bern den San Bernardino, den Gotthard und den Simplon im Alltag

nicht einfach vergisst und sich nicht erst daran erinnert, wenn ein Stein auf der Strasse oder auf der Schiene liegt oder eine Sanierung eines Tunnels ansteht. Es geht hier nicht um ein Thema, bei dem uns Washington oder Brüssel drängen, etwas zu tun, sondern es geht um den Willen unseres Volkes und unserer Stände, den wir umzusetzen haben. Es sind nicht Worte gefordert – die konzeptionellen Notwendigkeiten sind doch bekannt –, sondern Taten, genügende Taten.
Deshalb unterstütze ich die ganze Kommissionsmotion und das Kommissionspostulat und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Theiler Georges (RL, LU): Der Verlagerungsbericht wirft mehr Fragen auf, als er Antworten liefern kann. Positiv ist die Tatsache, dass der alpenquerende Schwerverkehr stabilisiert werden konnte. Ich meine, das ist schon eine positive Mitteilung, und das war nur dank den getroffenen Massnahmen möglich. Das Verlagerungsziel konnte aber klar nicht erreicht werden. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die Zielsetzung war schon immer utopisch und unlogisch. Warum utopisch? Utopisch, weil die Bahnen ohne die Neat gar nicht in der Lage sind, die Kapazitäten zu erhöhen und ihr Angebot bezüglich Transportzeit und Kosten zu verbessern. Warum unlogisch? Eine Zahl als Ziel festzulegen, eine Anzahl Fahrzeuge pro Stunde, das war schon immer falsch, und es ist auch nicht sachgerecht. Vielmehr müsste man die negativen Auswirkungen – wie Luftverschmutzung und Lärm – definieren. So würde, wenn man das nachverfolgt, klar, dass sich die entsprechenden Werte verbessert haben, obwohl wir das Verlagerungsziel in Anzahl Fahrten nicht erreicht haben. Die neuen Motoren mit Standard Euro 6 werden zudem noch wesentlich bessere Werte bringen. Bevor die Neat – mit Gotthard- und Ceneritunnel – in Betrieb ist, sind keine wesentlichen Verlagerungen und Verbesserungen erreichbar. Dieser Tatsache muss man ins Auge sehen.
Ich habe mich immer gefragt: Was wird nach der Eröffnung des Ceneri- und des Gotthardtunnels sein? Nun habe ich in den letzten Tagen einen Zusatzbericht zum Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur erhalten und im Hinblick auf die kommenden Diskussionen auch studiert. Ich habe Folgendes festgestellt, und ich muss sagen, es ist ehrlich und offen ausgewiesen:
Zuerst zu den Kapazitäten: Auf den beiden alpenquerenden Transitachsen Lötschberg und Gotthard stehen heute acht Trassen – acht Güterverkehrs-Trassen pro Stunde und Richtung – zur Verfügung. Diese Trassen sind heute nicht vollständig ausgelastet. Die Lötschbergachse weist eine Auslastung von 69 Prozent aus, die Gotthardachse im Rekordjahr 2011 eine Auslastung von 54 Prozent. Allerdings bestehen grosse Auslastungsschwankungen je nach Wochentag.
Dank Massnahmen im Rahmen von ZEB sowie dank dem Gotthard-Basistunnel werden bis im Jahr 2020 neun statt acht Trassen pro Stunde und Richtung zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird sich bis 2020 auf der Gotthardachse die Fahrzeit verkürzen. Die Steigungen werden reduziert, und ein 4-Meter-Korridor – sofern das Parlament zustimmt – wird realisiert. Generell werden längere und schwerere Güterzüge ermöglicht.
Jetzt kommen die entscheidenden Aussagen zu den Massnahmen in der künftigen Vorlage: Steigt die Nachfrage auf 44 Millionen Tonnen – das heisst, dass keine zusätzliche Verlagerung stattfindet –, genügen die bis dann realisierten neun Trassen pro Stunde und Richtung. Falls die Nachfrage auf 55 Millionen Tonnen steigt – das heisst, die Verlagerungsziele würden erreicht –, braucht es unter Berücksichtigung der Produktivitätssteigerung elf Trassen pro Stunde und Richtung. Die Zahl der Trassen müsste insgesamt also von acht auf elf erhöht werden; von alleine passiert das auch nicht.
Die beiden zusätzlichen Trassen, je eine pro Achse, bedingen Massnahmen im Umfang von 7,3 Milliarden Franken. Diese nützen nicht nur dem Güterverkehr, sondern weitgehend auch dem Personenverkehr. Aufgrund der derzeit noch ausreichenden Kapazität werden die Zusatztrassen erst in der zweiten Dringlichkeitsstufe von Step realisiert. Sollte sich das prognostizierte Gütervolumen ändern, kann die Dringlichkeit in der Botschaft zum nachfolgenden Ausbauschritt neu geprüft werden. Ich finde das eine ehrliche Aussage.
Jetzt müssen Sie sich aber fragen, was Sie an Briefen und Aufforderungen erhalten haben, sich für den Personenverkehr in Ihrer Region einzusetzen. Ich habe ganz wenige Briefe erhalten – um nicht zu sagen: fast keine –, welche irgendwo die Güterachse Nord-Süd favorisieren und gegenüber dem Personenverkehr im Mittelland vorziehen. Das müssen einfach auch jene einsehen, die jetzt die Gotthardachse oder die Ziele dermassen hochreden: Ohne zusätzliche Milliardeninvestitionen auf der Gotthardachse werden wir die Verlagerung nicht hinkriegen. Ich meine, da nützen eben auch einseitige Massnahmen betreffend die Strasse herzlich wenig. Wenn der Strassenverkehr nicht auf die Schiene verlagert werden kann, dann müssen Sie halt zugestehen, dass andere Wege gesucht werden. Der Strassenverkehr kann ja nicht auf die Schiene, weil das Angebot nicht besteht.
Ich finde diese Politik nicht gut, sie ist für mich auch nicht ganz ehrlich. Sie belastet die Strasse ständig mehr oder, ich sage es einmal so, baut einfach Schikanen ein, ohne die Güterachsen entsprechend auszubauen. Das ist auf Dauer keine gute Lösung. Solange ein Güterzug durch die Schweiz, von Basel nach Chiasso, acht Stunden braucht, weil er mehr warten muss, als er fahren kann, wird es keine wesentliche Verlagerung geben. Das Angebot stimmt nicht. Es braucht einen Ausbau der Zubringerstrecken, und es braucht ein bezüglich Preis und Leistung konkurrenzfähiges Angebot.
Für mich ist deshalb auch die Motion 12.3401 der KVF-SR keine Lösung, ich werde ihr nicht zustimmen. Sie geht zum Teil in die richtige Richtung, das kann ich ihr durchaus zugestehen, aber insgesamt lehne ich die Motion ab. Mit einer Alpentransitbörse geht man für mich in die falsche Richtung. Sie wird von Europa auch gar nicht akzeptiert. Da rennen wir irgendeiner Hoffnung hinterher. Ich bin überzeugt, ich habe es jetzt ausgeführt, dass sie das Problem, das effektiv besteht, gar nicht löst.
Das Postulat 12.3402 der KVF-SR geht für mich in die richtige Richtung. Ich habe es ja auch selber vorgeschlagen. Es ist ein erster Schritt, dem Güterverkehr eine etwas – eine etwas! – bessere Position zu geben. Deshalb bitte ich Sie natürlich, diesem Postulat zuzustimmen. Ich habe auch Signale empfangen, dass jetzt entsprechende Unterlagen in Bearbeitung sind, dass man nun diesen Belangen doch etwas mehr Bedeutung zumessen wird. Deshalb unterstütze ich das Postulat der Kommission.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wenn ich den Verlagerungsbericht des Bundesrates lese, komme ich zu einem kritischen Befund. Es ist einiges erreicht worden, das ist nicht zu bestreiten. Trotzdem laufen die entscheidenden Feststellungen in diesem Bericht darauf hinaus, dass das Verlagerungsziel nicht erreicht werden könne und dass sich das Parlament gewissermassen damit abfinden müsse, wenn es nicht ausdrücklich etwas anderes sage. Mit der Motion ist immerhin im Ansatz etwas anderes gesagt.
Als ich das, was im Verlagerungsbericht steht, nochmals gelesen habe, fühlte ich mich teilweise an die Zeit der Diskussion über die Alpen-Initiative zurückerinnert. Ich habe mir dann die Mühe genommen und mir die Botschaft und die Abstimmungsunterlagen dazu noch einmal geben lassen. Es ist doch erstaunlich, was damals, vor der Abstimmung über die Alpen-Initiative, gesagt worden ist und heute ganz ähnlich wiederkommt. Es waren noch die Zeiten von Bundesrat Ogi. Das Bundesbüchlein sagt, dass die Initiative Unmögliches verlange, dass das den Verhältnissen nicht gerecht werde, vor allem in den Beziehungen zum Ausland. Wörtlich ist gesagt worden, dass die Annahme der Initiative schwerwiegende Gegenmassnahmen gegen die Schweiz provozieren würde; die gesamte Wirtschaft und das Trans-

portgewerbe würden Schaden nehmen. Vor allem im Verhältnis zum Ausland sei es nicht realisierbar.
Stellen wir uns vor, die Stimmbürger hätten damals dem Bundesrat Glauben geschenkt! Heute steht fest, dass dann der entscheidende verkehrspolitische Durchbruch der Schweiz mit dem Schutz der Alpen, mit dem Schutz vor der Lastwagenlawine verpasst worden wäre, und wir hätten auch den entscheidenden Schritt in Richtung einer offensiven Verkehrsverlagerung der Güter auf die Schiene im alpenquerenden Verkehr verpasst.
Im Verlagerungsbericht wird uns nun wieder gesagt, das Verlagerungsziel sei nicht erreichbar, sei unrealistisch. Wenn es um Massnahmen geht, die etwas weiter gehen, wie sie jetzt auch mit der Motion der Kommission vorgeschlagen werden – beispielsweise mit dem Stichwort Alpentransitbörse –, sagt man, das sei vor dem Hintergrund des Landverkehrsabkommens unmöglich. In der Kommission ist sogar gesagt worden, man habe im Ausland nur ein müdes Lächeln übrig für solche Ideen. Es soll also, mit Blick auf Europa, wieder nicht gehen.
Herr Stadler hat schon darauf hingewiesen, der Verfassungstext ist klipp und klar: Wie zu lesen ist, hat der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze auf der Schiene zu erfolgen. Das muss auch für unser politisches Handeln die Vorgabe sein. Diese verfassungsmässige Vorgabe kann doch nicht durch einen Bericht ausgehebelt werden. Es ist doch eigenartig, wenn gesagt wird, wenn dieser Bericht so zur Kenntnis genommen werde, sei damit gewissermassen auch akzeptiert, dass die Verfassung nicht gelte. Die Verfassung kann durch einen bundesrätlichen Bericht, meine ich doch, nicht ausgehebelt werden. Wenn wir hier bei der Lektüre des Berichtes feststellen, dass die Nichterreichung des Verlagerungsziels ein Sachzwang sei, dann muss man doch sagen: Das ist eben nicht nur verfassungswidrig, sondern auch politisch resignativ.
Wir sagen es noch einmal – es ist mehrfach gesagt worden, Herr Graber hat es auch gesagt –: Die Alpen-Initiative war nicht nur in der schweizerischen Verkehrspolitik, die sich nachher viel stärker in Richtung des öffentlichen Verkehrs orientiert hat, ein Wendepunkt, sondern sie war auch wegweisend in einem europäischen Zusammenhang. Sie hatte eine gesamteuropäische Ausstrahlung, und deshalb ist es schwer verständlich, wenn der Bundesrat nun ausgerechnet jene Ziffern der Kommissionsmotion bekämpft, welche auf eine offensive Erreichung des verfassungsmässigen Verlagerungsziels ausgerichtet sind.
Wenn wir diese Debatte jetzt noch in ihrer Bedeutung betrachten, dann sehen wir: Wir stehen vor einem entscheidenden Punkt, auch vor einer entscheidenden Chance, die womöglich so schnell nicht wiederkommt. Wir stehen einige Jahre vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels. Das ist das teuerste Bauwerk, dass die Schweiz in ihrer Geschichte je erstellt hat. Wir haben gleichzeitig das Problem, dass der Gotthard-Strassentunnel in einigen Jahren saniert werden muss. Wenn wir diese beiden Fakten intelligent verknüpfen, dann ergibt sich aus dem grossen Problem auch ein grosse Chance: Es besteht die grosse Chance, meine ich, das Verlagerungsziel in absehbarer Zeit doch zu erreichen, und das unter Einbezug der realen Sachzwänge – z. B. des Sachzwangs der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels –, die sowieso bestehen.
Der Bundesrat sagt, diese Geschäfte seien vollkommen unabhängig, und er werde gegebenenfalls vielleicht dann irgendwann einmal prüfen, ob nicht doch bei den flankierenden Massnahmen zur Sanierung des Tunnels ein Zusammenhang geschaffen werden könne. Aber ich meine, wir haben doch jetzt den Moment, im Zusammenhang mit dem Verlagerungsziel, wo wir diese beiden Dinge verknüpfen können. Wir haben einen naturgegebenen Sachzwang, den wir im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels intelligent einsetzen können. Wir gehen doch nicht hin und bauen den längsten Tunnel der Welt mit den grössten Kosten, um nachher den Gütertransit nicht auf die Schiene zu bekommen. Ich meine deshalb, dass es zwingend ist, dass wir zur Erreichung des Verfassungsziels, dieses Verlagerungsziels, nun der Kommissionsmotion insgesamt zustimmen.
Eine letzte Bemerkung, die sich aufdrängt, wenn man die Politikbereiche im Auge hat, die im Departement von Frau Bundesrätin Leuthard zu behandeln sind: Mir ist in den Sinn gekommen, als ich jetzt diesen Verlagerungsbericht noch einmal angeschaut habe, dass die Situation eigentlich der Situation in der Energiepolitik nicht ganz unähnlich ist. In der Energiepolitik ist immer gesagt worden, es sei unmöglich, einen Atomausstieg überhaupt nur anzustreben, das sei unrealistisch. Man staunt doch: Der Bundesrat – und die zuständige Bundesrätin hatte dabei eine nicht unmassgebliche Rolle – hat vor einem Jahr einen mutigen Entscheid in Richtung Ausstieg gefällt; im Wissen darum, dass es Klippen zu überwinden gibt und dass hier nachher politische Schritte einzuleiten sind, die vielleicht früher nicht auf der Hand gelegen haben. Jetzt konnten wir diese Woche sehen, die Bundesbetriebe sind auf diesen Atomausstieg verpflichtet worden; das ist alles positiv. Aber jetzt ist da die resignative Haltung im Verlagerungsbericht, der verlangt, dass wir die Nichterreichung dieses verfassungsmässigen Verlagerungsziels einfach akzeptieren. Beim Atomausstieg haben wir nicht einmal die Verfassung geändert. Da müssen wir doch sagen: Hier, wo wir ein verfassungsmässiges Verlagerungsziel haben, muss es doch Aufgabe der Politik sein, die Erreichung dieses verfassungsmässigen Verlagerungsziels anzupacken statt zu resignieren. Politik ist Gestaltung, heisst auch mutiges Anpacken der Herausforderungen, und nicht Sich-Abfinden mit den Problemen, die es zugegebenermassen gibt.
Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmotion integral anzunehmen.

Jenny This (V, GL): Nur kurz zu Kollege Rechsteiner: Natürlich ist dieser Verfassungsauftrag klar. Aber was können wir jetzt mehr machen, als wir in den letzten Jahren gemacht haben? Wir investieren Milliarden, wir tun alles, damit das Verlagerungsziel irgendwann einmal erreicht wird. Aber Tatsache ist: Nach der Alpen-Initiative sollten es 650 000 Fahrten des Schwerverkehrs sein, und es sind nach wie vor 1,2 Millionen. Und Tatsache ist auch: Die SBB können die Verlagerung nicht vollziehen. Die Kapazitäten sind schlichtweg nicht vorhanden: Die Nord-Süd-Achsen bauen wir, aber die Anschlusskorridore haben wir nicht auf die notwendige Eckhöhe ausgebaut.
Ich verstehe nicht, was Sie wollen. Wenn etwas trotz allem nicht erreichbar ist, wenn die Kapazitäten nicht vorhanden sind – was können wir dann machen? Wir können den Ausbau vorantreiben, wir können die Milliarden zur Verfügung stellen, aber viel mehr, als wir in den letzten Jahren gemacht haben, können wir nicht machen. Ich weiss nicht, warum Sie von «mutigem Anpacken» reden. Das machen wir jetzt ja gerade. Ich habe den Eindruck, die Schweiz sei in Europa vorbildlich; viel mehr ist nicht erreichbar.
Ich glaube, darin sind wir uns alle einig: Der Schwerverkehr muss auf die Schiene. Ob uns das gelingen wird, ob das Ziel von 650 000 LKW-Fahrten erreichbar ist oder nicht, das wird die Zukunft zeigen. Wir machen alles dafür, aber es ist ein schwieriges Unterfangen, dazu braucht es logistische Meisterleistungen. Wir sehen ja, was es heisst, wenn ein Unfall passiert. Und wir sehen, was es heisst, den Gotthard-Strassentunnel zu sanieren. Auch wenn wir die Neat fertig erstellt haben, bringen wir es mit allen verfügbaren Mitteln nicht fertig, das Ziel von 650 000 LKW-Fahrten zu erreichen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke für die Diskussion, vor allem in der Kommission. An die Herren Ständeräte Stadler und Rechsteiner: Es ist halt ein Bericht, es sind halt nackte Zahlen, nüchterne Zahlen. Ich frisiere diese Zahlen nicht, ich interpretiere sie nicht. Aber sie sind da. Anhand der Zahlen macht der Bundesrat drei Feststellungen. Das hat weder mit mangelndem Mut noch mit mangelndem Willen zu tun. Es geht um faktenbasierte Zahlen.
Erste Feststellung: Das Zwischenziel von einer Million alpenquerenden Fahrten, das vom Parlament im Güterverkehrs-

verlagerungsgesetz festgelegt wurde und das 2011 hätte erreicht werden sollen, erreichen wir nicht. Punkt. Ich interpretiere das nicht. Es sind nur die Zahlen und das Ziel im Gesetz – und es ist halt so.
Zweite Feststellung: Es hat niemand von Ihnen bestritten, dass wir mit den beschlossenen und umgesetzten Massnahmen auch nach der Eröffnung des Gotthard- und des Ceneri-Basistunnels die Zahl von 650 000 alpenquerenden Fahrten bis 2018 nicht erreichen werden. Deshalb braucht es zusätzliche Massnahmen, aber auch dann werden Sie dieses Problem noch haben. Auch das hat weder mit fehlendem Mut noch mit fehlendem politischem Willen zu tun, sondern es ist einfach die nüchterne Feststellung, dass es nicht aufgehen wird.
Dritte Feststellung – die wird immer wesentlicher, und da unterläuft wahrscheinlich vielen immer noch ein Denkfehler –: Ein europäisches Umfeld, wo der Verlagerungsprozess in der politischen Diskussion keine so grosse Bedeutung hat, wenn er überhaupt eine hat, unterstützt den Verlagerungsprozess nicht. Gerade den Verfassungsauftrag können Sie nur erfüllen, wenn auch das europäische Umfeld diesen Verlagerungsprozess unterstützt, wenn es nicht wesentlich mehr in die Strasse investiert, wenn es den LKW nicht viel weniger belastet als die Schweiz.
Ein Faktum ist nur schon der Modal Split: Mit 64 Prozent erreicht die Schweiz eine Rekordhöhe; bei all unseren Nachbarn sind es 10 bis 14 Prozent. Herr Ständerat Rechsteiner, ich bin froh, wenn Sie sich bei Ihren SP-Kollegen in Deutschland, Frankreich und Italien dafür einsetzen, dass dort die Verlagerung des Güterverkehrs ein Thema ist. Das erwarte ich eigentlich von Ihnen, das wäre ein ganz wertvoller Beitrag. Denn dort investiert man – auch unterstützt von diesen Kreisen – nicht in die Schiene; die Güterverkehrsverlagerung ist dort kein Thema. Das macht wirklich etwas aus.
Für mich sind zwei Dinge wesentlich: Der Bundesrat verabschiedet sich nicht von der Verlagerungspolitik; im Bericht sagen wir ja gerade, dass wir die Verlagerungspolitik als ein Erfolgsmodell betrachten. Dank der Verlagerungspolitik und dank der drei Instrumente Neat, LSVA und Bahnreform ist es, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, gelungen, 600 000 LKW von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Es ist also ein Erfolgsmodell.
In der Geschichte der Schweiz sind noch nie so viele Tonnagen auf der Schiene befördert worden wie im Berichtsjahr. Der Marktanteil des unbegleiteten kombinierten Verkehrs hat den Rekordwert von 43 Prozent erreicht; einen solchen Wert finden Sie sonst weltweit nirgends. Auch das bestätigt, dass die Verlagerungspolitik ein Erfolgsmodell ist. Wir wollen sie weiterführen! Auch ich bin zutiefst davon überzeugt, dass unsere Bevölkerung die grösstmögliche Zahl schwerer Lastwagen auf der Schiene haben und die Strasse für anderes freihaben möchte. Das unterstützen wir.
Das Problem ist die im Gesetz vorgenommene Quantifizierung des Verlagerungsziels. Die Zahl von 650 000 LKW wurde seinerzeit mit wissenschaftlichen Studien erarbeitet. Diese Studien haben drei Faktoren unterschätzt: erstens die Bevölkerungsentwicklung, zweitens die Entwicklung der Mobilität, drittens die Tatsache, dass die Nachbarstaaten die Verlagerungspolitik nicht gleichermassen verinnerlicht haben wie die Schweiz. Die ersten zwei Faktoren wurden in vielen Bereichen unterschätzt; Sie haben damit zum Teil in der Sozialversicherungspolitik, in der Gesundheitspolitik und auch in der übrigen Infrastrukturpolitik zu kämpfen. Unterschätzt wurde gerade auch die Zunahme der Mobilität von Personen und Gütern.
Wir sind heute sehr stolz darauf, dass es uns gelingt, die massive Zunahme der Mobilität von Personen und Gütern nicht auf der Strasse, sondern dank der Verlagerung auf der Schiene zu haben. Die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels und das Angebot von mehr Kapazitäten auf dieser Linie wird da natürlich eine ganz wesentliche Rolle spielen. Das ist zentral.
Die Verlagerungspolitik werden wir weiterführen, aber über die Zahl müssen wir uns Gedanken machen. Sie spielt mit den heutigen Gegebenheiten betreffend die Bevölkerung und den Güterverkehr und eben auch betreffend das globalisierte Verhalten, das hat Herr Graber gesagt, eine Rolle, die so nicht mehr abgebildet ist. Sie alle bestellen auch per Internet Ware, und die kommt in der Regel dann in die Schweiz, und zwar zusätzlich. Man kauft international ein und transportiert international. Man kann das gut oder schlecht finden, aber es sind Tonnagen, die auf unseren Strassen und auf der Schiene anfallen und mit denen wir konfrontiert sind.
Wir haben zwei Grenzen, an die der Bundesrat – auch bei allem Mut, Herr Stadler – eben gehalten ist. Die eine Grenze ist die Verfassung. Die Verfassung besagt eben auch, in Artikel 85, dass die LSVA bzw. alle Abgaben für den Strassengüterverkehr dem Kostendeckungsprinzip unterliegen. Wir können hier nicht künstlich, auch wenn man das noch wollte, die Strasse auf einem Gebührenniveau belasten, das dem Kostendeckungsprinzip der Verfassung widerspricht. Das ist eine klare verfassungsmässige Grenze, die hier der Belastung im Strassengüterverkehr Grenzen setzt und somit eben auch den Möglichkeiten der Politik, hier zusätzliche Verlagerungsmassnahmen durch eine Erhöhung der Abgaben vorzuschlagen.
Die zweite Grenze ist das Landverkehrsabkommen mit der EU, das eben auch die internationalen Handlungsspielräume eingrenzt. Hier haben wir in Artikel 40 eine detaillierte Gebührenregelung, die auch das Schwerverkehrsmanagement und dessen Instrumente limitiert und auch die Möglichkeiten zusätzlicher Massnahmen mit Verlagerungswirkung: Das beinhaltet insbesondere eine Erhöhung der LSVA, die Einführung einer zusätzlichen Abgabe für die Alpenquerung oder eben auch die Alpentransitbörse. Dieses EU-Abkommen gilt. Der Bundesrat kann dieses internationale Abkommen selbstverständlich nicht einfach aushebeln. Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag, den wir zu respektieren haben.
Mit diesen Limiten müssen wir zusätzliche Massnahmen konzipieren. Der Bundesrat schlägt Ihnen diese ja vor. Auch hier, Herr Rechsteiner, weiss ich nicht, worauf Sie die Behauptung gründen, wir würden nichts vorschlagen. Der Bericht, das kann man nachlesen, beinhaltet zusätzliche Massnahmen. Es sind dies Massnahmen, die Ihre Kommission im Wesentlichen auch in der Motion – in den Ziffern 1 bis 6 – übernommen hat; damit haben wir kein Problem.
Es handelt sich dabei unter anderem um den 4-Meter-Korridor nur auf der Gotthardlinie. Hier werden wir Ihnen die Vorlage wohl noch in diesem Herbst zur Vernehmlassung unterbreiten. Aber auch dieser 4-Meter-Korridor wird nur realisiert werden können, wenn zusätzliche Mittel vorhanden sind. Dieser Korridor macht Sinn, er bringt zusätzliche Kapazitäten, und er wird uns bei der Verlagerungspolitik helfen. Aber auch hier wiederum die Einschränkung: Das wird vor 2020 kaum realisiert sein, wir können also in der nächsten Berichtsperiode bestenfalls darüber berichten, dass das Parlament die Botschaft abgesegnet hat. Der Realisierungshorizont wird sich eben auch auf die Zeit nach den festgelegten Verlagerungszielen erstrecken.
Wir haben bei der LSVA noch einen Spielraum hinsichtlich der Nutzung des Beitrags. Das Abkommen sieht ja einen Wert von 320 Franken vor, während wir gegenwärtig bei rund 294 Franken sind, die jetzt tatsächlich erhoben werden. Diesen Spielraum werden wir ausschöpfen, damit wir hier zusätzliche Belastungen erreichen.
Hier noch etwas für diejenigen, für die auch Klimapolitik wichtig ist: Wir haben bisher bei der LSVA-Erhöhung natürlich auch Rabatte gegeben, damit die «Transpörtler» auf Fahrzeuge der Emissionsklasse Euro 5 und Euro 6 umstellen. Diese Reduktionen waren eben immer Bestandteil der LSVA-Politik, auch Anreize klimapolitischer Natur zu setzen. Wir werden aber auch hier einen anderen Meccano finden müssen, wonach die Abgabehöhe ausgeschöpft wird; hierzu ist der Bundesrat bereit.
Die weiteren Elemente sind dann tatsächlich internationaler Natur. Die Zufahrtsstrecken für die Neat sind sehr, sehr wichtig. Sie wissen, dass in Deutschland dann immer noch dieses Stück Rheintalbahn fehlt. Das ist wichtig, auch für die Kapazitäten nach 2020. Deutschland wird hier im Verzug

sein, weil Bürgerbeschwerden dieses Projekt und diesen Korridor beeinträchtigen. Aber es wird kommen, wenn auch ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeit. Auch die Situation in Italien kennen Sie bestens: Hier hat die Schweiz schon einen Verladeterminal mitfinanziert, wir sind in Gesprächen mit der neuen Regierung, damit es eine weitere Mitfinanzierung eines Terminals in Norditalien gibt, damit auch hier die italienischen «camionisti» bewegt werden können zu verlagern.
Aber auch das hängt schliesslich vom Willen der politischen Instanzen in Italien und schlussendlich von Trenitalia ab; es hängt davon ab, ob sie mitmachen, mittun bei diesem Terminal, der einen positiven Effekt hätte. Da sind wir dran, aber auch hier immer mit dem Verweis, dass die Beträge eben nicht abgesichert und auch die finanziellen Mittel in Italien nicht eingestellt sind – und aufgrund der bestehenden Situation im Euro-Raum wohl auch in den kommenden Jahren nicht so leicht einzustellen sind.
Es bleiben die Ziffern 6 bis 9 der Motion. Der Bundesrat lehnt diese Massnahmen ab. Auch hier, nochmals: Die Motion verlangt, dass wir diese Massnahmen in der kommenden Berichtsperiode konkretisieren, das heisst bis 2013 – wenn Sie sagen irgendwann mal, dann kann man das tun, aber bis zur kommenden Berichtsperiode werden wir weder ein Mandat mit der EU haben, noch wird dies Gegenstand von konkretisierten Schritten sein.
Ich habe es schon in der Kommission gesagt: Wir haben letztes Jahr in unseren Verhandlungen mit den sieben Alpenländern im Rahmen des Follow-up-Prozesses von Zürich – unter Schweizer Präsidentschaft – die diversen Belastungssysteme des Strassengüterverkehrs analysiert. Es gibt Studien dazu, welche die Kompatibilität verschiedener Abgabesysteme mit dem EU-Recht und ihre Wirksamkeit prüfen. Wir konnten erreichen, dass die Alpentransitbörse nicht herausgeflogen ist, obwohl sie mit dem EU-Prinzip des freien Warenverkehrs nicht vereinbar ist, da sie am Anfang eine Kontingentierung vorsieht. Was sich für uns aber sehr gut anlässt – und ich denke, das ist das, was wir erwarten können –, ist das System «Toll plus»; es wurde, glaube ich, von den Ständeräten Graber und Bieri genannt. Dieses System würde auch zu einer Verteuerung des Strassenlastwagenverkehrs führen und würde vor allem auch eine Lärmkomponente und eine Abgabekomponente für die klimatischen Emissionen beinhalten.
Hier haben sich die Alpenländer verpflichtet, das weiter zu prüfen. Die EU ist als Gast an diesen Gesprächen dabei und unterstützt uns. Wir sind weiter daran, so etwas zu entwickeln. Das wird nicht in der nächsten Berichtsperiode beschlussfähig sein, aber immerhin haben sich die Alpenländer hierüber verständigt.
Wenn Sie darauf hinweisen, und das ist richtig gesagt worden, dass die Alpenregionen eine andere Empfindlichkeit haben als deren Staaten, sind wir dankbar. Nur ist es leider so, dass weder der Vorarlberg noch das Tirol sich bei den Landesregierungen durchsetzen oder artikulieren können. Dort sind solche Belastungen offiziell nicht vorgesehen, sie werden politisch nicht mitgetragen. Der Prozess mit den Alpenländern ist für uns ein guter. Er kann zu einem Resultat führen, weil auch innerhalb der EU aufgrund der massiv steigenden Kapazitäten und der Investitionen, etwa im Hafen Rotterdam, die Schiene an Bedeutung gewinnt und es deshalb nicht auszuschliessen ist, dass der Strassengüterverkehr in den nächsten zehn Jahren belastet wird; das würde uns helfen. Das ist im Umfeld der wesentlichste Treiber, den ich für die kommenden Jahre sehe und den wir umsetzen können. Deshalb bin ich dankbar, dass die Kommission nicht nur die Alpentransitbörse aufgeführt hat, sondern eben auch andere mögliche Massnahmen; dies ginge in die Richtung von «Toll plus». Hier sehe ich auch eine Entwicklung. Wir halten das in der Diskussion und vertiefen es. Damit hätten wir je nach Entwicklung des Güterverkehrs auch im europäischen Umfeld dann mindestens die Alpenländer auf unserer Seite. Ich sehe, dass man mit diesem Konzept bei der EU vorstellig werden kann. Das ist sehr wichtig. Es braucht deshalb nicht nur Wunschdenken, sondern auch Realismus. Der Bundesrat hat einen realistischen Bericht vorgelegt über die Zahlen, wie sie heute sind und wie man sie berechnen kann. Er geht von einer Zunahme des Güterverkehrs in den nächsten acht Jahren aus. Und es ist halt leider so, dass die vorgesehene Zahl auch mit diesen Massnahmen wohl nicht erreicht werden kann.
Das ändert nichts daran – das möchte ich zum Schluss noch einmal betonen –, dass wir die Verlagerungspolitik weiterführen wollen. Wir setzen die zusätzlichen Massnahmen um, die Sie im Bericht finden und die mit den Ziffern 1 bis 6 der Motion identisch sind. Alles, was darüber hinausgeht, wird massgeblich von unseren Nachbarn abhängen sowie von der Zunahme des Güterverkehrs, die auch von unserem eigenen Verhalten beeinflusst wird.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

12.3401

Motion KVF-SR (12.043). Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs

Motion CTT-CE (12.043). Encourager davantage le transfert du trafic

Einreichungsdatum 10.05.12
Date de dépôt 10.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Motion ist im Rahmen der Vorlage 12.043 diskutiert worden. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 bis 6 und die Ablehnung der Ziffern 6a und 6b sowie 7 bis 9 der Motion.
Gibt es noch Unklarheiten, Herr Hêche?

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Non, Monsieur le président, je ne me permettrais pas de dire que ce n'est pas clair. Je propose que nous passions au vote sur les chiffres 6a et 6b, qui sont des propositions nouvelles par rapport à la même motion qui a été déposée au Conseil national, et qu'ensuite nous procédions à un deuxième vote sur les chiffres 7 à 9.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich nehme diesen Vorschlag auf. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 1–6 – Ch. 1–6
Angenommen – Adopté

Ziff. 6a, 6b – Ch. 6a, 6b

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen

Ziff. 7–9 – Ch. 7–9

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen

12.3402

Postulat KVF-SR (12.043). Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabgeltungen zur Güterverkehrsverlagerung

Postulat CTT-CE (12.043). Indemnités d'exploitation pour le transfert du trafic. Sus aux inégalités de traitement des différentes catégories de transport de marchandises

Einreichungsdatum 10.05.12
Date de dépôt 10.05.12

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Das Postulat ist im Rahmen der Vorlage 12.043 behandelt worden. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

12.005

Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2011. Bericht

Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2011. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht Neat-Aufsichtsdelegation 25.04.12 (BBl 2012)
Rapport Délégation de surveillance de la NLFA 25.04.12 (FF 2012)

Bericht FK-NR 07.05.12
Rapport CdF-CN 07.05.12

Bericht FK-SR 15.05.12
Rapport CdF-CE 15.05.12

Nationalrat/Conseil national 12.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Finanzkommission beantragt, vom Bericht der Neat-Aufsichtsdelegation vom 25. April 2012 Kenntnis zu nehmen.

Jenny This (V, GL), für die Kommission: Die Neat ist heute in terminlicher und finanzieller Hinsicht nach sämtlichen Korrekturen, die wir vorgenommen haben, auf Kurs. Beim Bau des Ceneri-Basistunnels ergibt sich zurzeit ein Rückstand von rund sechs Monaten. Die Neat-Aufsichtsdelegation verlangt nun ein revidiertes, d. h. ein angepasstes Bauprogramm per Ende Dezember 2012. In diesem Programm sollen die Konsequenzen respektive die allfälligen Massnahmen aufgezeigt werden. Allerdings, und das möchte ich ausdrücklich vermerken, ist ein solcher Verzug nicht zu dramatisieren und beim Beginn von Tunnelarbeiten nichts Aussergewöhnliches. Mit fortlaufendem Arbeitsfortschritt werden auf Linienbaustellen solche Rückstände in aller Regel wieder problemlos aufgeholt. Zur Erinnerung: Ende 2019 sollte der Ceneri in Betrieb genommen werden.

Zur Projektorganisation: Die NAD begrüsst ausdrücklich die Fokussierung auf die Inbetriebnahme. Hier sind sowohl die Erbauer wie auch die Betreiber gefordert, weil Wünsche der Betreiber immer auch wieder mit Kosten verbunden sind und die Technik und der Fortschritt auch nicht vernachlässigt werden dürfen.
Bezüglich der Zulaufstrecken mit den notwendigen Eckhöhen von 4 Metern – darüber haben wir bereits diskutiert – sind in der Planung wie auch in der Ausführung massive Anstrengungen notwendig. Ich habe jetzt auch gehört, dass man nach dem neuesten Stand der Technik versucht, die Waggons herunterzusetzen. Das wäre eine geniale und die einfachste Lösung. Ob uns das gelingt, wird die Zukunft weisen.
Zu den Projektkosten: Der ursprünglich dem Volk vorgelegte Kredit betrug 12,18 Milliarden Franken. Laut Kostenprognosen betragen sie nun teuerungsbereinigt 18,6 Milliarden Franken. Die Kostenprognosen haben sich also in den letzten vier Jahren nicht mehr verändert, aber trotzdem fallen die Kosten total um 53 Prozent höher aus als der Betrag, den wir ursprünglich bewilligt haben. Die Erbauer machen nun wie immer verschiedene Gründe dafür verantwortlich: einerseits Projektanpassungen, andererseits Misserfolge bei der Vergabe. Da möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass sämtliche Arbeiten international ausgeschrieben worden sind. Der Kampf um die Aufträge in der Schweiz ist ruinös und unerbittlich geführt worden. Es gibt europaweit nur wenige Grossaufträge, die noch günstiger vergeben werden konnten. Hier hat der Markt ausserordentlich gut gespielt, und alle Multis europaweit wollten mit dieser Neat in der Schweiz Fuss fassen, koste es teilweise, was es wolle.
Zu den Nachforderungen: Beim Lötschberg-Basistunnel wurden rund 166 Millionen Franken oder 38 Prozent der Nachforderungen als berechtigt anerkannt. Bei diesen Nachforderungen zählt jeweils auch die Frage, ob die projektierenden Ingenieure ihre Aufgaben nach den Regeln der Baukunst wahrgenommen haben oder ob sie auf das Prinzip Hoffnung bzw. Schätzung abgestellt haben. Im anspruchsvollen Teilabschnitt Faido/Bodio hat sich die Prognose seit 1998 um 822 Millionen verschlechtert. Das war vor allem geologiebedingt.
Zu den Einsparungen: Solche konnten leider nur in sehr bescheidenem Masse wahrgenommen werden. Sie betrugen beim Lötschberg 126 Millionen oder 3 Prozent. Auf der Achse Gotthard waren es 469 Millionen Franken oder 3,8 Prozent.
Zu Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen: Ende 2011 betrugen die aufgelaufenen Finanzierungskosten, unabhängig der Projektkosten, 4,18 Milliarden Franken, davon machten die Teuerung 3,31 Milliarden, die Bauzinsen 173 Millionen, die Mehrwertsteuer 693 Millionen Franken aus. Zur Erinnerung: Bei einer Volksabstimmung sind Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen jeweils nicht enthalten, weil diese schlichtweg nicht vorausgesagt werden könnten. Das bleibt vielmals auf der Strecke. Man hat dann Totalkosten von zum Beispiel 24 Milliarden, aber effektiv spricht man natürlich nur von 18 Milliarden, weil die anderen Kosten ja nicht in den Kostenprognosen bzw. in den Unterlagen zur Volksabstimmung enthalten sind.
Ebenfalls hat man ein Büro mit einer Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Neat beauftragt. Es ist dann herausgekommen, was wir alle schon geahnt haben. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist sehr, sehr hoch.
Zu den Gesamtterminen: Der Gotthard-Basistunnel wird rund ein Jahr früher fertig sein. Grundsätzlich ist das erfreulich. Wir halten aber fest, dass durch diese Beschleunigungsmassnahmen keine Mehrkosten erwachsen dürfen. Das wäre wirklich nicht angebracht.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Jahresbericht der Neat-Aufsichtsdelegation positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte meinerseits der Neat-Aufsichtsdelegation für die Berichterstattung zuhanden der Finanzkommission, der Finanzdelegation, der GPK und

der KVF danken. Der Bundesrat hat von diesem Bericht gerne Kenntnis genommen. Er ist der Meinung, dass die NAD wirklich eine wichtige Aufgabe erfüllt, indem sie dieses Bauwerk mit einem Gesamtkredit von 19,1 Milliarden Franken konstruktiv und kritisch begleitet und mit ihrer Oberaufsicht auch immer wieder die Risiken verringern konnte.

Die Kostenrisiken haben sich im Jahre 2011 weiter verringert, das ist sehr positiv. Das gelang einerseits durch den Abschluss der Ausbrucharbeiten im Gotthard-Basistunnel, andererseits durch die Bereinigung einer namhaften Nachforderung beim Los Bodio/Faido. Die grössten Risikofaktoren sind auch aus Sicht des Bundesrates beim Management der sehr komplexen Nahtstellen, beim Einbau der Bahntechnik und bei den Arbeiten zur Inbetriebnahme auszumachen. Wichtig ist natürlich auch die rechtzeitige Fertigstellung des Ceneri-Basistunnels. Insofern sind wir in regelmässigem Kontakt mit Condotte, der Bauunternehmung, die den Ceneri-Basistunnel erstellt. Es ist wichtig, dass wir da immer wieder die Erwartungen des Parlamentes – es sind letztlich die Erwartungen des Steuerzahlers – zum Ausdruck bringen.

Die volkswirtschaftlichen Studien haben bestätigt, dass mit der Neat tendenziell sogar bessere Renditewerte möglich sind, als in der Wirtschaftlichkeitsrechnung des BAV bisher angenommen worden ist. Das zeigt, dass diese Investition – ich erinnere Sie an die Diskussion, die Sie gerade vorhin geführt haben – in Kombination mit der Güterverlagerung und den Kapazitäten für den Personenverkehr auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen schafft. Es ist nicht nur eine Investition im Sinne der Verlagerungspolitik.

Offene Fragen, das haben Sie vorhin schon angetönt, gibt es bei den Zufahrtsstrecken zur Neat und somit bei deren Kapazitätsauslastung. Die Rentabilität hängt sehr stark davon ab, ob die wirkungsvollste Verlagerung des Güterverkehrs realisiert werden kann, indem der Bau der Zufahrtsstrecken rechtzeitig beendet wird. Die NAD hat ihre diesbezügliche Besorgnis kundgetan. Ich bin froh, wenn sich auch das Parlament in seinen Kontakten mit Deutschland und Italien immer wieder zu diesem Thema äussert.

Es ist wichtig, das Problem des Neat-Zubringers in Deutschland auf allen Ebenen anzusprechen und den politischen Einfluss geltend zu machen. Die Finanzierung der südlichen Zufahrtsstrecke ist – das habe ich schon vorhin erwähnt – nach wie vor nicht gesichert. Ich denke aber, dass wir in Bälde positive Entwicklungen verkünden können; wir stehen derzeit mit Italien in konstruktiven Gesprächen über die Thematik des 4-Meter-Korridors und der Terminals sowie eben auch der Luino-Linie. Das ist natürlich auch ein wichtiger Schritt, damit die Gotthardachse dann schlussendlich auch den bestmöglichen Nutzen erzielt.

Ich komme noch zu den Terminen. Herr Ständerat Jenny hat zu Recht auf die Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels hingewiesen. Wir teilen die Auffassung der NAD, dass die Terminprognose nach wie vor aufrechterhalten werden kann, auch wenn die Risiken einer Verzögerung von bis zu drei Jahre bestehen. Wir glauben allerdings, in Abwägung der Erfahrungen bei der Baubeschleunigung des Gotthard-Basistunnels und der Bewältigung der technischen Schwierigkeiten, dass der Rückstand, der beim Ausbruch Richtung Norden entstanden ist, durch die Vortriebsarbeiten Richtung Süden aufgeholt werden kann. Es stimmt uns deshalb optimistisch, dass die Zielsetzung Ende 2019 auch beim Ceneri-Basistunnel erreicht werden kann. Aber auch hier wird die NAD mit ihren Kontakten zur Alp Transit Gotthard (ATG) und den Betreibern weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Zum Schluss möchte ich der NAD und vor allem auch der ATG danken, die eine hervorragende Arbeit verrichten; ich danke natürlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Bauwerke in nicht immer einfachen Arbeitssituationen für uns bauen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

12.3053

Interpellation Janiak Claude. Radiokonzessionen als Handelsware?

Interpellation Janiak Claude. La concession radio, une marchandise?

Einreichungsdatum 29.02.12
Date de dépôt 29.02.12

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Interpellant hat mir mitgeteilt, dass er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt sei und eine kurze Diskussion beantrage. – Sie sind damit einverstanden.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte zunächst eine ehemalige Interessenbindung bekanntgeben: Ich war bis vor einem Jahr im Programmbeirat von Radio Basel. Das war ein ehrenamtlich tätiges Gremium, das geschaut hat, dass die inhaltlichen Konzessionsvorgaben eingehalten werden, und auch Kritik an dem Programm geübt hat, wenn es nötig war; das ist aber Vergangenheit.

Bei der letzten Runde der Vergabe von Radiokonzessionen ist die Ringier AG leer ausgegangen. Heute verfügt sie laut der Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation über zwei Konzessionen: Energy Zürich und Energy Bern. Im Fall der Konzession der Radio Basel AG, Programm Energy Basel, gehen Sie, Frau Bundesrätin, davon aus, dass kein wirtschaftlicher Übergang vorlag. Sie schreiben in Ihrer Antwort vom 25. April 2012, Sie hätten keinen Anlass anzunehmen, dass die Ringier AG im Sinne der RTVG-Bestimmungen Eigentümerin der Radio Basel AG sei. Ich hätte mir gewünscht, dass das Bundesamt für Kommunikation seine Aufsicht und die Kontrolle schon beim Übergang von Konzessionen etwas kritischer wahrnimmt. Inzwischen scheint es immerhin eine Kehrtwende zu geben. Einen Monat nach der bundesrätlichen Antwort, am 23. Mai 2012, hat das Bakom formell ein Aufsichtsverfahren gegen Energy Basel, Radio Basel AG, eröffnet. Gründe, dies zu tun, hätte es meines Erachtens schon seit längerer Zeit gegeben.

Ich erinnere zunächst daran, dass die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Rahmen der Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio Basel AG betont haben, dass sie davon ausgehen, dass die formellen Voraussetzungen für einen rechtmässigen Übergang der Konzession vom Bakom von Amtes wegen geprüft werden und dass Radio Basel die weiteren Konzessionsbedingungen erfüllen wird, insbesondere auch jene der Berichterstattung aus den beiden Kantonen. Das publizistische Angebot, namentlich im Bereich der regionalen Information, dürfe gegenüber den seinerzeitigen Angaben im Konzessionsgesuch von Radio Basel 1 – später hiess es dann Radio Basel One – nicht vermindert werden.

Der Übergang erfolgte per 1. November 2011. Schon in der ersten Woche erfolgten die ersten verbindlichen und schriftlichen Aufträge, inklusive der konkret vorgesehenen und namentlich benannten Entlassungen von Mitarbeitenden. Es war nicht irgendwer und insbesondere auch nicht Herr Kögel, vordergründig der Übernehmer der Radio Basel AG, der alle Weisungen, Aufträge zu Entlassungen und Programmvorgaben erliess. Es war und ist Herr Daniel Büchi, Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsführer aller Schweizer Energy-Sendern und oberste Ansprechperson des Basler Ablegers. Gemäss Handelsregister ist er inzwischen Verwaltungsratsmitglied der Radio Basel AG. Ringier hält eine Mehrheit von über zwei Dritteln an Energy Schweiz. Erst am 9. Januar 2012 erfuhr die Redaktion von Radio Basel durch einen Artikel in «20 Minuten» von der bevorstehenden Übernahme. Am gleichen Abend wurde sie über eine «gestern erfolgte Einigung über eine Zusammenarbeit» informiert.

Es handelt sich in diesem Fall um eine bewusste Umgehung des RTVG. Sie ist schlecht kaschiert. Der CEO von Ringier liess sich im eben erst erschienenen Jahrbuch des Branchendienstes meedia.de wie folgt zum jüngst erworbenen Sender in Basel zitieren: «Wir haben zum Beispiel gerade einen Radiosender in Basel gekauft, der jetzt zu Radio Energy wird.» Die anschliessende Berichtigung von Ringier, «gekauft» sei natürlich nicht zutreffend, überzeugt nicht wirklich. Der Unterhaltungskonzern gibt vollumfänglich den Ton an. Die Lohnzahlungen der Mitarbeitenden erfolgen durch die RNG-1-Energy Media AG, das ist die Verkaufsorganisation von Radio Energy in der Schweiz.
Es ist offensichtlich, dass die nach wie vor gültige Konzession von Basel One nicht erfüllt wird. Die Zahl der Mitarbeitenden wurde annähernd halbiert. Vor dem Zivilgericht Basel-Stadt ist ein wüstes Schlichtungsverfahren in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten im Gang, welches kaum mit einer Schlichtung enden dürfte, sondern Prozesse nach sich ziehen wird. Die regionale Information ist – vorsichtig ausgedrückt – dünn. Sie orientiert sich an der Musterhörerin von Radio Energy. Sie heisst Andrea, ist 28-jährig, ledig und ungebunden. Diese Fokussierung widerspricht den Vorgaben der Konzession.
Ich kann nur meiner Erwartung Ausdruck geben, dass sich das Bakom im Rahmen des Aufsichtsverfahrens nicht an der Nase herumführen lässt. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass die Energy-Verantwortlichen in diesen Tagen die Bedenken anlässlich eines Gesprächs ausräumen wollen. Ich hoffe, dass man sich nicht mit mündlichen Informationen und Zusicherungen zufriedengibt, sondern präzise und belegbare Informationen verlangt. Ansonsten bleibt der Vorwurf im Raum, dass Artikel 44 RTVG blosses Papier ist und der Titel der Interpellation, «Radiokonzessionen als Handelsware?», seine Berechtigung hat.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Eine kurze Bemerkung zu den Äusserungen von Herrn Janiak: Es ist grundsätzlich richtig, dass ein Unternehmen nur zwei Radiokonzessionen besitzen darf. Im Fall von Radio Basel AG hat das Bakom korrekterweise Anfang Jahr verlangt zu erfahren, was es mit dieser Veränderung des Kapitals auf sich hat. Radio Basel AG hat korrekterweise mitgeteilt, dass 15 Prozent des Kapitals den Besitzer gewechselt haben und dabei 10 Prozent von Ringier erworben wurden. Somit waren die Voraussetzungen für eine Genehmigung durch das UVEK nicht erfüllt, weil auch hier die Genehmigungslimite bei 20 Prozent liegt. Diese Handänderung war deshalb nicht genehmigungspflichtig. Das sind Fakten, an die sich das Bakom zu halten hat; es hat korrekt gehandelt.
Es ist richtig, dass sich im Fall von Energy Basel eine Frage stellt. Es ist eine ganz andere Frage. Hier haben wir seit längerer Zeit Hinweise, dass der Programmauftrag nicht erfüllt wird. Das von Ihnen genannte Aufsichtsverfahren bezieht sich exakt auf diesen Fragenkomplex. Hier muss sich auch das Bakom im Rahmen seiner Aufsichtspflicht zur Durchsetzung der Konzession davon überzeugen, dass der Programmauftrag erfüllt wird. Über das hängige Verfahren kann ich keine Angaben machen, aber ich kann bestätigen, dass dieses Aufsichtsverfahren gegen den Sender eingeleitet ist.
Wichtig ist schlussendlich, dass man sich primär auf die Vorgaben des Gesetzes abstützt. Diese sind, was die Beteiligungsverhältnisse betrifft, primär quantitativer Natur. Selbstverständlich gibt es daneben andere Möglichkeiten zur Ausübung der Kontrolle. Der Gesetzgeber hat sich aber effektiv primär auf die quantitativen, die wirtschaftlichen Verhältnisse fokussiert, entsprechend muss sich auch die Aufsicht auf die Durchsetzung dieser gesetzgeberischen Vorgaben beschränken. Alles, was Sie erwähnt haben, mag politisch und von den Tatsachenverhältnissen her im Raum bleiben, aber die Aufsicht muss sich auf die Durchsetzung der gesetzgeberischen Vorgaben gemäss Artikel 44 RTVG beschränken.

12.006

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht

Motions et postulats des conseils législatifs en 2011. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 3713)
Rapport du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3453)
Nationalrat/Conseil national 01.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Nach Artikel 122 Absätze 2 und 3 des Parlamentsgesetzes beantragt der Bundesrat die Abschreibung einer Motion, wenn der Auftrag der Motion erfüllt ist. Die Abschreibung kann auch beantragt werden, wenn der Auftrag zwar nicht erfüllt ist, aber nicht aufrechterhalten werden soll. Das gleiche Verfahren gilt für Postulate. Sie haben einen Bericht des Bundesrates vom 2. März 2012 erhalten. Dieser Bericht enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Diese Anträge wurden von den zuständigen Kommissionen überprüft. Die Anträge der Kommissionen wurden Ihnen verteilt.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Nur ganz kurz: Der Bundesrat dankt Ihren Kommissionen, dass sie beim Bericht über die Motionen und Postulate eine sorgfältige Prüfung vorgenommen haben. Der Bundesrat hat auch Verständnis für die Anträge auf Nichtabschreibung von gewissen Motionen und Postulaten, und er widersetzt sich den Anträgen der Kommissionen nicht.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Sofern nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Rat den Anträgen des Bundesrates zu.
Sauf indication contraire, le Conseil adhère aux propositions du Conseil fédéral.

Antrag SGK-SR
Die Motion 08.3608 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Es sollen vor einer Abschreibung die Ergebnisse der Beratungen der eidgenössischen Räte zu Geschäft 11.062, «Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative», und zu einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag abgewartet werden. Die von der Motion angesprochenen Punkte sind Gegenstand dieser Beratungen.

Proposition CSSS-CE
Ne pas classer la motion 08.3608
Développement par écrit
Avant de prendre une décision concernant le classement de la motion, il faut attendre les résultats des délibérations des Chambres fédérales sur l'objet 11.062, «Oui à la médecine de famille. Initiative populaire», et sur un contre-projet direct ou indirect, lesquelles portent justement sur les points soulevés par la motion.

Angenommen – Adopté

Antrag SGK-SR
Das Postulat 09.3159 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Es sollen vor einer Abschreibung die Ergebnisse der Beratungen der eidgenössischen Räte zu Geschäft 11.062, «Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative», und zu einem direkten

oder indirekten Gegenvorschlag abgewartet werden. Die vom Postulat angesprochenen Punkte sind Gegenstand dieser Beratungen.

Proposition CSSS-CE
Ne pas classer le postulat 09.3159
Développement par écrit
Avant de prendre une décision concernant le classement de la motion, il faut attendre les résultats des délibérations des Chambres fédérales sur l'objet 11.062, «Oui à la médecine de famille. Initiative populaire», et sur un contre-projet direct ou indirect, lesquelles portent justement sur les points soulevés par le postulat.

Angenommen – Adopté

Antrag SGK-SR
Die Motion 09.3208 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Es soll zuerst die kommende Revision des Heilmittelgesetzes abgewartet werden.

Proposition CSSS-CE
Ne pas classer la motion 09.3208
Développement par écrit
Il convient d'attendre la révision prochaine de la loi sur les produits thérapeutiques avant de décider de classer ou non la motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Comme il n'y a qu'une phrase dans le rapport écrit, j'aimerais simplement ajouter ici que, bien que des modifications législatives aient effectivement été adoptées depuis l'adoption de la motion 09.3208, notamment avec le troisième train d'ordonnances sur les produits thérapeutiques en 2012, la commission souhaite attendre le message sur la loi sur les produits thérapeutiques qui est annoncé pour cet automne afin de voir s'il n'y a pas encore des poches de résistance – si j'ose dire – ou des endroits où l'on pourrait encore améliorer l'accès aux médicaments reconnus.
J'ajoute que le Conseil national a décidé le 1er juin dernier, à l'unanimité, de suivre sa commission et de ne pas classer cette motion afin d'exprimer par là toute l'importance qu'il donne aussi à la révision de la loi sur les produits thérapeutiques, et que c'est la même considération qui a conduit notre commission à vous recommander de ne pas classer cette motion. Je vous remercie donc de suivre cette recommandation.

Angenommen – Adopté

Antrag WBK-SR
Das Postulat 10.3263 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Der Bericht des Bundesrates zum Postulat 10.3263 liegt vor. Die Kommission hat diesen aus Zeitgründen noch nicht zur Kenntnis nehmen können. Sie beantragt aus diesem Grund, den Vorstoss bis zur Beratung des bundesrätlichen Berichtes aufrechtzuerhalten.

Proposition CSEC-CE
Ne pas classer le postulat 10.3263
Développement par écrit
Le Conseil fédéral a remis son rapport relatif au postulat 10.3263. N'ayant pas eu le temps de prendre connaissance de ce rapport, la commission propose de maintenir cette intervention jusqu'à ce qu'elle ait pu débattre des conclusions du Conseil fédéral.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Nur ein Satz: Wir werden diesen Bericht des Bundesrates am kommenden 2. Juli in der WBK ausführlich diskutieren, weil er bis jetzt noch nicht behandelt wurde; deshalb sollte auch das Postulat aufrechterhalten bleiben.

Angenommen – Adopté

Antrag FK-SR
Die Motion 05.3470 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Auch wenn mit dem Erlass der totalrevidierten Bundesinformatikverordnung (BinfV, AS 2011 6093) und einer IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2012–2015 wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden, beantragt die Finanzkommission, die Motion noch nicht abzuschreiben. Die intensive Befassung mit dem Thema Informatik in der Bundesverwaltung zeigt, dass insbesondere die Normen und Standards nicht verbindlich durchgesetzt sind.

Proposition CdF-CE
Ne pas classer la motion 05.3470

Angenommen – Adopté

Antrag WAK-SR
Die Motion 09.3147 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Die WAK-SR weist darauf hin, dass seit der Überweisung der Motion an den Bundesrat in der Herbstsession 2011 keine konkreten Schritte unternommen worden sind, um diese umzusetzen. Die Kommission beantragt deshalb mit 6 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion nicht abzuschreiben und den Auftrag an den Bundesrat aufrechtzuerhalten. Dieser soll dafür sorgen, dass die Diskriminierung des Schweizer Finanzplatzes gegenüber Vertragspartnern von Doppelbesteuerungsabkommen in Bezug auf die Regelung des Bankgeheimnisses bekämpft wird. Dies soll mittels Gesetzesänderungen oder durch Interventionen bei den zuständigen internationalen Gremien erfolgen.

Proposition CER-CE
Ne pas classer la motion 09.3147
Développement par écrit
La motion a été transmise au Conseil fédéral à la session d'automne 2011. La CER-CE souligne que, depuis, aucune démarche concrète n'a été entreprise en vue de mettre en oeuvre l'intervention. C'est pourquoi elle propose, par 6 voix contre 1 et 4 abstentions, de ne pas classer la motion et de confirmer le mandat qui a été confié au gouvernement. Ce dernier fera en sorte que les dispositions régissant le secret bancaire ne désavantagent pas la place financière suisse par rapport aux parties cocontractantes des conventions contre les doubles impositions. Pour ce faire, il révisera les lois pertinentes ou négociera avec les instances internationales compétentes en la matière.

Angenommen – Adopté

Antrag SiK-SR
Das Postulat 09.3737 und die Motion 08.3510 nicht abschreiben sowie das Postulat 04.3645 und die Motion 99.3626 abschreiben
Schriftliche Begründung
Diese parlamentarischen Vorstösse zeigen, dass sich das Parlament schon mehr als zehn Jahre mit den Arbeitsbedingungen der Grenzwächterinnen und Grenzwächter und dem Bestand des Grenzwachtkorps befasst. Im Anschluss an den Bericht des Bundesrates vom 26. Januar 2011 über die Eidgenössische Zollverwaltung (Grenzwachtkorps und ziviler Zoll) setzte sich die SiK-SR noch eingehender mit diesem Thema auseinander. Bei der Prüfung dieses Berichtes nahm die SiK-SR mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Bundesrat den Mehrbedarf des Grenzwachtkorps an 35 Vollzeitstellen anerkennt. Diese Stellen werden seiner Meinung nach benötigt, um die verschiedenen, auf Seite 55 des Berichtes aufgelisteten Aufgaben zu erfüllen. Bis heute wurden jedoch lediglich 11 zusätzliche Stellen geschaffen. Dies ist in den Augen der Kommission äusserst unbefriedigend, zumal in den Grenzgebieten ein erhebliches Sicherheitsdefizit besteht, dem unbedingt entgegengewirkt werden sollte. Deshalb wird die SiK-SR im Sinne eines starken und zweckmässigen Grenzschutzes beantragen, das Grenzwachtkorps im

Rahmen des Voranschlages 2013 um 24 Vollzeitstellen aufzustocken. Die SiK-SR erwartet sich von dieser Aufstockung auch verbesserte Arbeitsbedingungen für die Grenzwächterinnen und Grenzwächter. Ferner erachtet die SiK-SR die Ausführungen zum zivilen Zoll und insbesondere den aus Sicht der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesenen Stellenmehrbedarf (vgl. S. 37 des Berichtes) als plausibel. Nicht zuletzt wegen der wertvollen Synergien zwischen zivilem Zoll und Grenzwachtkorps, aus fiskalischen Gründen sowie aufgrund der Interessen der Wirtschaft an einer effizienten Zollverwaltung ist die SiK-SR überzeugt, dass das Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung aufgestockt werden muss. Deshalb ersuchte sie den Bundesrat, ihr die Gründe für seine Schlussfolgerungen im erwähnten Bericht näher darzulegen. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten ist die Kommission der Ansicht, dass die Vorstösse 09.3737 und 08.3510 noch nicht abgeschrieben werden sollten. Um die Kräfte besser zu bündeln, sind in ihren Augen jedoch die Vorstösse 99.3626 und 04.3645 abzuschreiben. Es handelt sich hierbei um ältere Vorstösse, deren Anliegen grösstenteils von neueren Vorstössen aufgenommen wurden. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, sich auf aktuelle Vorstösse zu konzentrieren.

Proposition CPS-CE
Ne pas classer le postulat 09.3737 et la motion 08.3510 et classer le postulat 04.3645 et la motion 99.3626
Développement par écrit
Comme le démontrent ces interventions parlementaires, la question des conditions de travail des gardes-frontière et celle des effectifs du Corps des gardes-frontière occupent le Parlement depuis plus d'un décennie. A la suite de l'adoption par le Conseil fédéral, le 26 janvier 2011, d'un rapport sur l'Administration fédérale des douanes (Corps des gardes-frontière et douane civile), la CPS-CE a intensifié ces travaux sur cette question. Lors de cet examen, la CPS-CE a relevé, avec satisfaction, que le Conseil fédéral reconnaissait effectivement la nécessité de créer 35 nouveaux postes à plein temps au sein du Corps des gardes-frontière afin de faire face aux différentes tâches et missions listées à la page 55 du rapport. A ce jour cependant, seuls 11 postes supplémentaires ont été créés. Cette décision est, aux yeux de la commission, hautement insatisfaisante, alors même qu'il existe dans les zones frontière un important déficit sécuritaire auquel il convient absolument de remédier. Soucieuse de garantir une surveillance adéquate et efficace des frontières, la CPS-CE va par conséquent proposer la création de 24 postes supplémentaires à plein temps dans le cadre du budget 2013. Cette augmentation des effectifs doit aux yeux de la CPS-CE également permettre d'améliorer les conditions de travail des gardes-frontière. Par ailleurs, la CPS-CE estime que les conclusions portant sur la douane civile, et notamment l'évaluation des effectifs supplémentaires nécessaires au bon fonctionnement de cette dernière (cf. p. 39), sont tout à fait réalistes. Il est clair, selon la commission, qu'une augmentation des effectifs de l'Administration fédérale des douanes est aujourd'hui indispensable, tant pour des raisons liées à la fiscalité que pour renforcer la collaboration fructueuse existant entre la douane civile et le Corps des gardes-frontière et garantir ainsi un système douanier efficace satisfaisant aux intérêts de l'économie de notre pays. En conséquence, elle a demandé au Conseil fédéral de lui exposer plus précisément les motifs qui l'ont conduit aux conclusions présentes dans le rapport précité. Vu les travaux en cours, la commission estime qu'il y a lieu d'attendre avant de classer les interventions 09.3737 et 08.3510. En revanche, pour des raisons d'économie des forces, elle estime que les interventions 99.3626 et 04.3645 peuvent être classées. Il s'agit d'interventions anciennes dont les préoccupations ont en grande partie été reprises par les interventions plus récentes. La commission estime judicieux de se concentrer sur les interventions parlementaires qui sont d'actualité.

Angenommen – Adopté

12.3262

Interpellation Recordon Luc. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der elektronischen Stimmabgabe

Interpellation Recordon Luc. Fiabilité et crédibilité du vote électronique

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Interpellant hat mir mitgeteilt, er sei von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantrage Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Recordon Luc (G, VD): Ce n'est pas la première fois que je présente à notre conseil ce problème qui, à vrai dire, me semble être d'une importance cruciale pour la crédibilité de notre système démocratique. Bien entendu, le vote électronique, comme toute espèce de facilitation de l'exercice des droits démocratiques, doit être encouragé dans toute la mesure possible. Il a pourtant cette caractéristique d'être forcément extrêmement centralisé, puisque, à tout le moins pour chaque canton, tous les votes se concentrent d'emblée sur une seule urne – si je puis l'appeler encore ainsi – électronique, alors que, de toute évidence, lorsque nous votons selon le système traditionnel, les urnes sont au moins aussi nombreuses qu'il y a de communes dans notre pays, et il y en a même parfois plusieurs pour les grandes communes. Cette concentration est déjà un facteur de risque, parce que l'on accède d'emblée à tous les bulletins de vote électronique alors que celui qui, par hypothèse, voudrait frauder le vote classique ne peut pas accéder à toutes les urnes. C'est le premier point inquiétant qui nécessite des précautions extrêmement grandes.
L'autre aspect des choses tient au fait que l'on peut facilement lire un bulletin de vote qui est d'emblée écrit sur un support papier, alors que le contrôle d'un vote électronique, qui répond uniquement à des variations électriques est évidemment impossible pour le commun des mortels. Ainsi donc, le pouvoir accordé aux spécialistes en informatique et en télécommunication ainsi qu'évidemment le risque qu'ils puissent frauder sont accrus par la difficulté de procéder à la vérification.
Que faire dans ce cas? Bien entendu, il faut prendre des précautions considérables, tout en essayant de favoriser cet outil qui, s'il est utilisé intelligemment, peut se révéler excellent, notamment pour les Suisses de l'étranger; ils ont un très grand besoin de pouvoir voter, ce qui s'avère parfois très difficile par la voie ordinaire, voire impossible, alors que par voie électronique ce sera probablement possible pour le plus grand nombre d'entre eux, si ce n'est absolument pour tous. Il suffit évidemment de nos jours d'avoir une connexion Internet.
Mais, je le répète, le risque est très grand. Pensez à ces votations qui se sont terminées à 5000 voix de différence il y a peu d'années, comme sur le passeport biométrique par exemple. Il peut aussi y avoir des votes serrés au niveau des cantons. Il faut se rendre compte que, si un vote devait être faussé, surtout son résultat final, ce serait extrêmement dommageable et que cela risquerait d'entamer de manière dramatique le crédit dont jouit notre démocratie semi-directe. C'est pour cela que les mesures de précaution sont fondamentales et essentielles.
Or la réponse du Conseil fédéral, de ce point de vue, ne peut pas me satisfaire. J'ai posé en gros trois groupes de questions. Le premier concerne la question des mesures que l'on appellerait en mauvais français «hacking» – si vous voulez,

en meilleur français, les mesures d'intrusion – destinées à tester le système. Le second renvoie à ce qui relève de l'ensemble des mesures de précaution et surtout de l'architecture du système. Et le troisième aspect a trait à la vérifiabilité par les moyens démocratiques, notamment par les formations politiques, par les citoyennes et citoyens en général, de la sincérité du vote.
Or il se trouve que les tests d'intrusion auxquels on se livre sont décrits de manière extrêmement vague. Il y en a eu en 2006 à l'échelle de la Confédération; après, nous dit-on, ce sont les cantons qui s'en sont occupés. On ne sait pas très bien de quelle nature étaient ces tests, ni ce qu'ils ont donné – cela semble avoir joué. Mais il faut se rendre compte que l'informatique est quelque chose qui est en évolution constante et qu'on est toujours en retard sur les pirates informatiques, sur les «hackers». Des résultats aussi peu précis tels qu'ils ressortent de la réponse du Conseil fédéral n'ont franchement rien de rassurant, et ce d'autant moins qu'à ma troisième question, qui posait le problème de savoir si on avait effectué des tests au niveau strictement informatique – au niveau de l'urne informatique – et au niveau du système de télécommunication, je reçois en deux lignes une non-réponse.
Le problème le plus grave est malgré tout l'architecture du système. Le Conseil fédéral y vient dans sa réponse à ma quatrième question pour dire qu'il a un souci de l'architecture, de la séparation et de l'isolation physique et logique des composants. Mais en réalité, si on se penche sur le détail, on voit que les systèmes utilisés actuellement en Suisse ne permettent pas de garantir que les informaticiens en charge, et de manière générale toute personne qui accède à la machine, ne puissent pas lire le résultat du vote au moment où ils savent encore qui l'a délivré; il n'y a pas de séparation physique entre le nom du votant et son vote suffisamment tôt, comme une architecture propre devrait le permettre.
Et puis il n'y a pas non plus de garantie suffisante contre le risque qu'en tout cas les informaticiens en charge ne commettent eux-mêmes une opération consistant par exemple à tourner des oui en non ou des non en oui. La garantie ne sera jamais absolue. On nous parle juste du système des quatre yeux: c'est bien, les personnes travaillent par paire et se contrôlent mutuellement, mais il suffit que les deux personnes qui travaillent ensemble aient des intérêts, ou soient corrompues par je ne sais quel groupe qui voudrait tourner le résultat d'un vote, pour que l'on arrive à quelque chose de catastrophique.
J'en viens à ma cinquième question, celle de la participation: je le dis brièvement, là encore, ce qui se fait en termes de protection semble assez embryonnaire. Mais ce n'est peut-être pas encore là la question la plus inquiétante: le vrai problème est que nous sommes confrontés à des systèmes de vote électronique dont l'architecture est fondamentalement insatisfaisante. Je le trouve personnellement très grave, à un moment où on a plutôt tendance à s'autocongratuler sur les essais qui ont été faits et à vouloir procéder à une extension, à mon avis dangereuse à ce stade, de garantie du système.
C'est pourquoi je clos mon intervention en en appelant solennellement au Conseil fédéral, et à la Chancellerie fédérale, bien entendu, afin qu'ils se montrent beaucoup plus méfiants, beaucoup plus prudents et beaucoup moins naïfs au sujet des vertus de ce système de vote, même si sur le principe, sur l'objectif, je suis entièrement d'accord. Je crois qu'on est là, comme souvent dans notre société, dans l'illusion technologique: tant qu'un problème ne s'est pas avéré, on croit qu'il ne s'avérera pas.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Der Kanton Aargau gehört ja bekanntlich ebenfalls zu diesen Vote-électronique-Kantonen; er war mit St. Gallen, Basel-Stadt und Graubünden einer der vier Kantone, die den Vote électronique erstmals bei den Nationalratswahlen für stimmberechtigte Auslandschweizer eingesetzt haben.
Kann die Bundeskanzlerin etwas zu den Auswirkungen des Vote électronique auf die Stimmbeteiligung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei diesen eidgenössischen Urnengängen sagen? Ich nutze die Gelegenheit, diese Frage zu stellen, denn in unserem Kanton, in dem der Vote électronique übrigens gut geklappt hat, ist dies von Interesse.

Casanova Corina, chancelière de la Confédération: Merci beaucoup, Monsieur Recordon, pour toutes les questions que vous avez soumises au Conseil fédéral et aussi pour les explications qu'on a entendues tout à l'heure.
Le Conseil fédéral se sent très concerné, surtout par des questions de sécurité. La sécurité générale est très importante et – vous l'avez dit – quand on faisait encore les tests, la phase pilote avec les trois cantons choisis, c'est la Confédération qui avait justement procédé aux tests d'intrusion. La crédibilité est très importante pour le Conseil fédéral, la crédibilité de tous les processus de droits populaires et surtout le vote électronique. Il faut dire que la sécurité prime sur la rapidité de ce système. Le développement des systèmes de vote électronique dans les cantons se fait dans le respect de cette maxime, en collaboration et sous la supervision de la Chancellerie fédérale.
Dans ce contexte, j'aimerais souligner deux points: comment sont réparties les tâches entre la Confédération et les cantons en matière de contrôle externe, par exemple les audits, les tests d'intrusion et toutes ces questions-là? et qui commande et qui paie ces contrôles?
Lors de la phase pilote avec les trois cantons – Genève, Zurich et Neuchâtel –, c'était la Confédération qui l'avait organisée et elle l'avait organisée avec des «pirates éthiques», comme nous l'avions écrit dans la réponse. Après la conclusion de cette phase pilote, ce sont les cantons qui, conformément à leur réglementation, décident des contrôles, de leur fréquence, de leur portée, de l'éventuelle publication des résultats des audits.
En premier lieu, les cantons ayant introduit le vote électronique ont différentes pratiques dans ce domaine. Le groupe de travail fédéral sur le vote électronique dirigé par la Chancellerie fédérale identifie et promeut les bonnes pratiques. C'est ensuite aux cantons de décider éventuellement de les adopter. Des cinq années d'expérience en matière d'introduction graduelle du vote électronique, la Chancellerie fédérale tire la conclusion suivante: étant donné la diversité des réglementations cantonales en matière de contrôle du vote électronique, il est nécessaire d'adopter un certain nombre de critères communs applicables à tous les cantons et exigibles par la Confédération pour permettre l'extension future du vote électronique, faute de quoi il n'y aura pas d'extension. C'est ce que le Conseil fédéral a toujours dit: on doit assurer la sécurité; une fois la sécurité assurée, on poursuivra avec l'extension.
En deuxième lieu, il convient dès lors de distinguer entre les solutions actuellement en place et celles proposées dans la perspective de l'extension future du vote électronique à une plus grande partie de l'électorat. Comme indiqué dans la réponse, un groupe technique réunissant des experts cantonaux et fédéraux ainsi que des scientifiques du monde académique élabore actuellement un catalogue de critères de sécurité comprenant des critères en matière de contrôle. Le rapport final du groupe technique fera partie intégrante du troisième rapport sur le vote électronique qui est actuellement en préparation et qui sera présenté au Conseil fédéral dans un an environ avant d'être soumis au Parlement. Cette question de la sécurité sera une grande partie de ce troisième rapport concernant le vote électronique. La question de l'extension sera aussi mise en relation avec ce rapport concernant la sécurité du vote électronique.
A ce stade, il est donc nécessaire de réfléchir aux répercussions financières pour les cantons – et éventuellement pour la Confédération – qu'aurait l'introduction d'un système de contrôle permettant de s'assurer que les systèmes cantonaux de vote électronique respectent les critères fédéraux.
Le Conseil fédéral se consacre donc de manière très intensive à ces questions. Nous collaborons très étroitement avec les cantons ainsi qu'avec la Conférence des chanceliers

d'Etat, qui a aussi créé un groupe de travail pour diriger tous ces travaux.
Betreffend die Frage, ob die Teilnahme an den Abstimmungen durch den Vote électronique zugenommen hat – das betrifft vor allem die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer –, kann ich Ihnen sagen, dass die Einführung des Vote électronique für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sehr wichtig ist. Gerade für den Kanton Aargau haben wir festgestellt, dass rund die Hälfte der Auslandschweizer Stimmenden ihre Stimme via Internet abgeben, und das eigentlich seit dem ersten Versuch mit dem Vote électronique. Der Kanton Aargau gehörte zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Graubünden und St. Gallen zu den Kantonen, die den Auslandschweizer Stimmberechtigten die Möglichkeit gaben, bei den letzten Nationalratswahlen ihre Stimme auch elektronisch abzugeben. Die Absicht ist, dass bei den nächsten Nationalratswahlen im Jahr 2015 mehr als die Hälfte der Auslandschweizer Stimmberechtigten elektronisch wählen können. Wir sind also daran, wir arbeiten weiter, aber, wie Herr Recordon gesagt hat, die Sicherheit hat absolute Priorität. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis dahin, auch zusammen mit der Wissenschaft, die Frage der Verifizierbarkeit und weitere solche Fragen intensiv abgeklärt haben, damit wir möglichst grosse Garantien haben für die Sicherheit dieses elektronischen Systems.

Recordon Luc (G, VD): Je souhaite demander à Madame la chancelière de la Confédération si j'ai bien compris ce qu'elle a dit: lors des rapports avec les cantons sur le vote électronique, les responsabilités se sont certes progressivement déplacées de la Confédération vers les cantons au fil des années mais, malgré tout, pour le résultat final d'une votation fédérale, pour les résultats que les cantons transmettent et qui peuvent être en partie le résultat du vote électronique, la validation ne peut être faite par la Confédération que si on a la garantie que ce système est fiable. Donc, d'une certaine manière, la Confédération dispose d'un certain droit de regard, voire de veto, sur le système de vote électronique utilisé par les cantons lors d'une votation fédérale.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Herr Recordon, das ist so. Der Bundesrat bewilligt ja jeweils, dass der Vote électronique bei den Abstimmungen angewendet werden kann. Die Kantone, die dieses System schon betreiben, müssen dem Bundesrat ein Gesuch stellen. Der Bundesrat schaut dann, ob alle Kriterien und Voraussetzungen, die in der Verordnung festgeschrieben sind, erfüllt sind. Wenn diese Garantien abgegeben worden sind, dann bewilligt er das Gesuch. Das ist wirklich ein formeller Beschluss des Bundesrates, er bewilligt eigentlich jedes Gesuch bei jeder Volksabstimmung. Für die Volksabstimmung vom kommenden Sonntag hat der Bundesrat diese Gesuche schon im letzten Winter – im Februar, glaube ich – bewilligt. Ich habe jetzt gerade die Bewilligung der Gesuche für die Abstimmungen im September unterschrieben. Bei jeder Volksabstimmung muss jeder Kanton, der dieses System betreibt, ein Gesuch stellen. Wir schauen dann ganz genau an, was die Kantone fragen.

12.033

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.02.12 (BBl 2012 3099)
Message du Conseil fédéral 22.02.12 (FF 2012 2857)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen diese wichtige BFI-Botschaft für die Jahre 2013–2016 vorstellen darf, die Ihre WBK ausführlich beraten hat. Ich weise jetzt schon darauf hin, dass diese Botschaft elf Kreditbeschlüsse umfasst und dass Gesetzesänderungen in fünf verschiedenen Gesetzen vorgeschlagen werden. Weiter gibt es das Gesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung, das Ihnen nicht unbekannt ist, weil wir es schon separat diskutiert haben. Es wird am Schluss auch eine Serie von Abstimmungen zum Lösen der Ausgabenbremse geben, die dann das entsprechende Quorum benötigen.
Ich möchte zur Einführung kurz etwas über den allgemeinen Hintergrund sagen, dann werde ich mich zu den Diskussionen in der Kommission äussern, insbesondere zu den Hearings und zu einigen ausgewählten Themen, und schliesslich werde ich einige Ausführungen zu den Argumenten in der Eintretensdebatte machen.
Diese Botschaft wurde am 22. Februar 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Wir sind Erstrat. Wir haben ausführliche Hearings durchgeführt, vor allem mit den betroffenen Organisationen und Institutionen sowie mit den Akteuren im BFI-Bereich. Wir haben auch die Akteure der Arbeitswelt angehört.
Worum geht es? Damit wir uns mit dem Thema vertraut machen können, gestatte ich mir folgenden Hinweis: Woraus besteht die Forschungs- und Innovationslandschaft Schweiz? Es ist ein dichtes Netz, zu dem einmal zwölf universitäre Hochschulen und vier ETH-nahe Institutionen gehören. Dieses Netz umfasst weiter den ETH-Bereich selber, sieben Fachhochschulen, den Schweizerischen Nationalfonds, die Kommission für Technologie und Innovation. Es gehören aber auch sehr viele private Labors und Einrichtungen dazu, die ein Mehrfaches der öffentlichen Hand investieren. Weiter ist das Cern in Genf zu nennen, auch das Neurophysiologische Zentrum zwischen Lausanne und Genf, von dem Sie gestern in der Zeitung gelesen haben; es ist das Physikalisch-Meteorologische Observatorium in Davos zu erwähnen usw.
Es ist eine Welt, die für die Schweiz von morgen strategisch absolut zentral ist. Es ist zudem eine Welt, die zeigt, dass die Schweiz in diesem Bereich zu den weltweit führenden Ländern gehört. Gestatten Sie mir ein, zwei Hinweise: Wir beanspruchen den ersten Platz im Innovation Union Scoreboard, und wir haben weltweit den ersten Platz im Bereich der eingereichten Patente – das zeigt wohl deutlicher als viele und lange Ausführungen, welche Bedeutung Bildung, Forschung und Innovation auch für die Wirtschaft und für die zukünftige Sicherung unseres Wohlstandes haben. Neben dem ersten Platz punkto Patente haben wir auch eine sehr hohe Zahl von Publikationen pro Einwohner. Das sind alles Indikatoren dafür, dass das System gut funktioniert und dass die entscheidende Frage, die sich uns bei der Behandlung dieser Botschaft stellt, die folgende ist: Wie sichern wir diesen Spitzenplatz der Schweiz in der Zukunft, und wie bauen wir ihn möglicherweise noch aus?

Die Botschaft verlangt gemeinsame Anstrengungen von Bund und Kantonen; das sei vorab betont. Der BFI-Bereich liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen. Wie Sie wissen, sorgen seit dem Jahr 2006 beide wichtigen Partner gemäss der Verfassungsgrundlage in Artikel 61a gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für diese hohe Qualität des Bildungsraumes und auch für seine Durchlässigkeit. Im Hochschulbereich beruht die Kompetenzverteilung auf Artikel 63a der Bundesverfassung. Die höhere Berufsbildung, hier auch ein Thema, ist in Artikel 63 aufgenommen und liegt beim Bund.
Die vorliegende Botschaft beantragt für die kommenden vier Jahre 23,8 Milliarden Franken zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Zählt man dazu noch die geschätzten Mittel für die Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen, die zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sein werden, so kann man von rund 26 Milliarden Franken für den BFI-Bereich ausgehen. Diese Summe entspricht in der Förderperiode einem nominalen Wachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent; unterlegt ist die Annahme einer Teuerung von 1,5 Prozent.
Wir haben, ich habe es schon gesagt, in den Hearings intensiv über diese Botschaft gesprochen, und ich würde aus diesen Diskussionen gerne drei Punkte herausgreifen:
1. die Notwendigkeit einer stabilen Finanzierung über die Planungsperiode;
2. die Frage der Finanzen und der möglichen Kompensationen;
3. die Frage nach der Beteiligung der Kantone, die ich schon eingangs erwähnt habe.
1. Die Hearings haben ein entscheidendes Ergebnis gezeitigt: Natürlich gibt es sehr viele Wünsche und berechtigte Anliegen zu verschiedenen Themen, die hier zur Debatte stehen. Aber das klare Thema aller Akteure in diesem Bereich, vom ETH-System bis zu den Fachhochschulen, von den Forschungsfinanzierern bis zu den Universitäten, war die Stabilität der Finanzierung über diese Periode von vier Jahren. Sie möchten eine regelmässige, planbare Erhöhung der Grundbeiträge, die für die Partner Verlässlichkeit und Planbarkeit bedeutet, damit sie nicht dem Risiko eines Stop-and-go ausgeliefert sind.
Die Sorge, dass im Rahmen der Botschaft die vorgesehene Finanzierung zu Problemen führt, gründet darin, dass in den ersten zwei Jahren die Steigerungsraten geringer sind als in den Jahren drei und vier. Dort können ja auch sehr oft mögliche zukünftige Sparprogramme ein Thema sein. Die klare Meinung aller Akteure war es, dass für den BFI-Bereich, der längerfristig arbeitet, die entscheidende Frage lautet: Kann man diese Beiträge stabil und verlässlich über die vier Jahre planen? Das hat dann auch dazu geführt, dass in der Kommission mit 6 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen eben der Grundsatzentscheid gefällt wurde, dass die Beträge für die Akteure geglättet werden sollen, damit eine vierjährige Planbarkeit zustande kommt.
Ich sage schon hier, dass allerdings dann bei der Detailberatung die Mehrheit nicht mehr so gross war; das Verhältnis betrug 7 zu 6 Stimmen oder 7 zu 5 Stimmen, je nach Vorlage, je nach Kreditbeschluss. Darauf werde ich zurückkommen, wenn wir die Kreditbeschlüsse besprechen. Aber im Prinzip gab es einen Konsens, dass es sinnvoll wäre, Planbarkeit und eine entsprechend stabile Finanzierung zu erzielen.
Es haben denn auch – das möchte ich erwähnen – verschiedene Kolleginnen und Kollegen darauf verzichtet, andere Einzelanliegen einzubringen. Sie sehen, dass die einzigen Anträge damit zu tun haben, dass die knappe Mehrheit der Kommission diese Planbarkeit ganz stark gewichtet hat und Ihnen vorschlägt, dass die Jahresraten kontinuierlich steigen und dass sich der Gesamtbetrag um ungefähr 290 Millionen Franken leicht erhöht. Das zum Thema stabile Finanzierung, eine klare Botschaft im Rahmen der Hearings.
Ich erwähne auch ganz transparent, dass die Finanzkommission unseres Rates in ihrem Mitbericht diese lineare Finanzierung nicht unbedingt für sinnvoll ansieht und dem Bundesrat folgen will. Sie schreibt, dass wir keine entsprechende Erhöhung beschliessen sollten, ausser es sei eine Kompensation vorgesehen.
2. Das ist mein nächster Punkt: Die Kompensation ist diskutiert worden. Es war in der Kommission so, dass bezüglich Kompensation verschiedene Vorschläge auf dem Tisch des Hauses lagen. Die Kommission hat am Schluss wiederum darauf verzichtet, schon einzelne Vorschläge einzubringen. Nach der Mehrheit der Kommission sollten die kommenden Diskussionen und die folgenden Monate zeigen, in welchen Bereichen allenfalls Kompensationen möglich und sinnvoll wären. Ich komme am Schluss noch einmal auf dieses Thema zurück.
3. Schliesslich war im Hearing die Befürchtung ganz wichtig, vor allem jene gewisser Kolleginnen und Kollegen der Minderheit, dass sich die Kantone mit ihren Verpflichtungen etwas zurücknehmen könnten, falls wir dieser Glättung und diesen zusätzlichen 290 Millionen zustimmen würden. Die Kommission hat die Kantone aufgefordert, zu diesem Thema zusätzliches Zahlenmaterial zu liefern, was die EDK auch getan hat. Das erstaunliche Ergebnis war: Die Beiträge der Kantone an die Hochschulen sind in den vergangenen Perioden eher höher ausgefallen, als das in der Planung ursprünglich vorgesehen war. Die Kantone haben also eher mehr investiert, und damit ist klar festgelegt, dass sie sich nicht desengagieren, wenn der Bund etwas mehr mitzieht. Das scheint mir eine sehr wichtige Aussage zu sein.
Das sind die drei Themen, die im Hearing im Vordergrund standen: erstens die stabile Finanzierung, zweitens die Finanzen und die Kompensation sowie drittens die Finanzierung durch die Kantone und das Risiko ihres Desengagements, das – ich sage es noch einmal – klar widerlegt worden ist.
Ich möchte nun zu den Beschlüssen kommen. Es gibt eine Grundsatzdiskussion auch zur Frage der Glättung, die ja, wenn Sie so wollen, der einzige Antrag ist. Es gibt keine sonstigen Erhöhungsanträge, sondern nur diesen Antrag auf die Glättung, die durch sämtliche Finanzbeschlüsse durchgezogen werden soll. Diese Glättung, das wiederhole ich, kommt dadurch zustande, dass sämtliche Akteure vermehrte Planbarkeit wünschen und dass die vom Bundesrat vorgelegten Zahlen die zunehmenden Studentenzahlen der Hochschulen nicht aufzufangen vermögen. Die Studentenzahlen nehmen um 3 bis 5 Prozent zu, teilweise sogar um bis zu 7 Prozent. Auf den Zyklus gesehen ist es zudem so, dass die Zahlen in den Jahren drei und vier – also dann, wenn der Kredit zunimmt – eher abnehmen, dass sie hingegen in den Jahren eins und zwei – also dann, wenn der Kredit eher weniger Steigerung vorsieht – zunehmen. Sie verhalten sich also gegenläufig. Auch das ist ein Argument für eine entsprechende Glättung.
Es gibt zudem das Thema der Nachwuchsförderung, das uns am Schluss im Zusammenhang mit einem Postulat beschäftigen wird.
Insgesamt hat die Eintretensdebatte gezeigt, dass eine Kommissionsmehrheit – der Entschied fiel mit 6 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen – dem Grundsatzentscheid zugestimmt hat, dass die Bundesbeschlüsse über die ETH, die Universitäten, die Fachhochschulen, den Schweizerischen Nationalfonds und die Kommission für Technologie und Innovation – nur diese sind davon betroffen – eine jährlich konstante Wachstumsrate aufweisen sollen. Sie finden deshalb auch in diesen jeweiligen Finanzbeschlüssen diese Wachstumsraten ausgewiesen. Insgesamt geht es, wie gesagt, um rund 290 Millionen Franken. Bei den einzelnen Entscheiden, auch das habe ich erwähnt, sind die Verhältnisse mit 7 zu 6 bzw. mit 7 zu 5 Stimmen enger. Sie werden dort zusätzliche Argumente hören.
Ich möchte mit folgender Bemerkung schliessen: Im Vergleich zum Haushalt weist dieses Budget in der Tat zwar ein überproportionales Wachstum auf, aber in diesem Bereich wachsen auch alle Indikatoren, etwa die Studentenzahlen und die Zahl der Professuren, schneller als das Budget. Aus der Optik der Akteure muss man sagen, dass dieses Budget, gemessen an den Studentenzahlen, an der Anzahl Professuren, eher einer Stagnation als einem Wachstum

gleichkommt. Es ist richtig, dass es gemessen am Bundeshaushalt ein Wachstum ist, aber gemessen an den Bedürfnissen der Einrichtungen, beispielsweise im ETH-Sektor, ist es eher Stagnation. Es geht um einen Verpflichtungskredit. Wir werden dann sehen, wie die effektiven Zahlen über die vier Jahre aussehen werden.
Ich gestatte mir, auf die gestrige Debatte über den Bundeshaushalt und die Staatsrechnung hinzuweisen. Dieses Land ist in der glücklichen Lage – wenn ich es richtig verstehe: zum sechsten Mal hintereinander –, im Haushalt ein gutes Ergebnis auszuweisen. Das ist wunderbar, das soll auch so bleiben. Es zeigt aber auch, dass es richtig ist, wenn wir entscheiden und Prioritäten setzen. Die Bundespräsidentin hat gestern in der Budgetdebatte ausgeführt, dass wir gemäss den neusten Zahlen eine etwas bessere Budgetsituation haben; diese wollen wir nicht gefährden. Wenn es aber einen Bereich gibt, in den wir strategisch investieren müssen, dann ist es der Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Dort werden die Arbeitsplätze kreiert, die die Zukunft des Landes sichern; dort werden die Arbeitsplätze kreiert, die unseren zukünftigen Wohlstand sichern. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Schweiz etwa im Bereich der eingereichten Patente weltweit einen Spitzenplatz einnimmt.
Ich weise zum Schluss auch darauf hin, dass sich alle Akteure – losgelöst von Einzelwünschen – auf die Priorität «Glättung der Beträge mit konstantem Wachstum» geeinigt haben. Ja, sogar Economiesuisse – in diesem Bereich unverdächtig – schliesst sich dieser Forderung an; Sie haben einen entsprechenden Brief erhalten.
Ich möchte Sie also auffordern, einzutreten und der Mehrheit zu folgen. Es geht eigentlich um ein Investitionsprogramm für die Zukunft der Schweiz, darum, sicherzustellen, dass wir auch in zehn, fünfzehn Jahren die Top-Position innehaben, die wir heute innehaben, und dass wir den Wohlstand bewahren können, der unser Land ausmacht. Ich danke Ihnen, wenn Sie in diesem Sinne der Mehrheit folgen.

Eder Joachim (RL, ZG): Wir haben heute bei der Behandlung der vorliegenden BFI-Botschaft einen wichtigen Grundsatzentscheid zu fällen, der bestimmt auch Signalwirkung auf andere Bereiche mit mehrjährigen Kreditbeschlüssen haben wird. Eintreten auf die elf Bundesbeschlüsse, vier von fünf Gesetzesänderungen und das neue Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung ist unbestritten. Es geht wesentlich um die Frage, ob der Zahlungsrahmen und die Verpflichtungskredite, welche der BFI-Botschaft zugrunde liegen, aufgestockt und geglättet werden sollen oder nicht. Es ist bestimmt sinnvoll und zielführend, diesen zentralen und aus meiner Sicht einzig umstrittenen Punkt bereits in der generellen Eintretensdebatte zur ganzen Botschaft zu diskutieren und zu bereinigen. Durch dieses Vorgehen erübrigen sich dann weitere lange Diskussionen bei jenen Bundesbeschlüssen, wo wir Minderheitsanträge gestellt haben.
Der Kommissionspräsident hat soeben das Konzept der Mehrheit erklärt und ausgeführt, dass die Zustimmung zum Antrag, wonach die Beiträge bei gewissen Institutionen erhöht und geglättet werden, insgesamt Mehrausgaben von 292,2 Millionen Franken ausmacht. Namens einer qualifizierten Minderheit stelle ich Ihnen den Antrag, der Fassung des Bundesrates mit allen darin enthaltenen Beträgen, also ohne Glättung und ohne Erhöhung, zuzustimmen.
Auch unser Antrag entspricht einem Konzept; ich unterstreiche ihn mit folgenden vier Hauptbegründungen: Am Anfang steht die ordnungs- und finanzpolitische Sichtweise und Bedeutung. Als Parlament tragen wir die Budgetverantwortung für den gesamten Bundeshaushalt. Dazu gehören nicht nur die grundsätzlichen finanzpolitischen Rahmenbedingungen, sondern auch der Verzicht auf jede – ich wiederhole: auf jede – partielle Optik. Dazu gehört aber auch der Umstand, dass wir uns der möglichen zusätzlichen Mehrbelastungen, von denen in der Vorlage noch gar nicht die Rede ist, bewusst sind.
Gerne mache ich hier und heute auf diese Mehrbelastungen aufmerksam. Karl Schwaar, Leiter der Abteilung Ausgabenpolitik des Eidgenössischen Finanzdepartementes, hat sie in der Kommission auf etwa 400 Millionen Franken jährlich beziffert. Auf entsprechende Nachfrage hat er mir gegenüber vorgestern diese Mehrausgaben wie folgt konkretisiert und beziffert: Für die Energieforschung plant der Bundesrat für die Jahre 2013 bis 2016 neu Ausgaben von 202 Millionen Franken. Um die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt beurteilen zu können, ist es allerdings transparenter, die Belastungen in den einzelnen Jahren zu betrachten. Für das Jahr 2014 beispielsweise, aus heutiger Sicht das kritischste Jahr, ist von folgenden Mehrbelastungen auszugehen, die im Legislaturfinanzplan 2013–2015 noch nicht enthalten sind: Energiestrategie/Energieforschung, plus 100 Millionen; Weiterführung Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Hotellerie, plus 200 Millionen; Migration – also Asylbereich –, plus 100 Millionen Franken.
Der von Herrn Schwaar in der Kommission genannte Betrag von 400 Millionen Franken pro Jahr ist also immer noch realistisch. Zudem könnten – ich sage ausdrücklich: könnten – weitere Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zukommen. Ich erwähne deren drei: Bei den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft ist in der vorberatenden Kommission ebenfalls bereits von Aufstockungen die Rede. Die parlamentarische Initiative 09.503 fordert die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, was den Bund gemäss vorliegenden Berechnungen rund 280 Millionen Franken kosten könnte. Nicht zuletzt haben die Anträge der Mehrheit unserer Kommission auf Aufstockung der Zahlungsrahmen im BFI-Bereich allein im Jahr 2014 Kosten von 130 Millionen Franken zur Folge.
Damit ist etwas so klar wie das Amen in der Kirche: Aufgrund des offensichtlichen strukturellen Defizits zwingt die Schuldenbremse den Bundesrat, mittels des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramms (KAP) substanzielle Einsparungen vorzunehmen. Daran ändert auch der kürzliche Entscheid des Bundesrates, die Beschaffung des Gripen zu verschieben, nichts. Auch wenn es sich beim KAP nach wie vor um einen Arbeitstitel handelt und das A in der Zwischenzeit nicht mehr für «Armeefinanzierung», sondern für «Aufgabenüberprüfung» steht, wird der Bundesrat gemäss meinen Informationen nach den Sommerferien, also schon bald, definitiv über Notwendigkeit, Höhe, Inhalt und Namen dieses Pakets beschliessen. Ich bin den anwesenden Bundesratsmitgliedern sehr dankbar, wenn sie dazu Ausführungen machen und insbesondere den von mir geschilderten Sachverhalt bezüglich der Mehrbelastungen und des KAP bestätigen oder, wenn nötig, korrigieren.
Damit komme ich zum zweiten Punkt. Bei diesem gilt es das folgende Grundprinzip zu beachten: Als Legislative sollte man nicht ohne Not über einen Kreditantrag der Exekutive hinausgehen, ausser wenn spezielle Ereignisse eingetreten sind oder neue Aufgaben nötig werden. Beides ist vorliegend nicht der Fall. Der Bundesrat hat eine ausgewogene, in einem aufwendigen und konstruktiven Prozedere entstandene Lösung, eine Gesamtlösung, erarbeitet, die in sich stimmig ist. Er hat den Inhalt der Botschaft über Monate hart ausgehandelt. Er hat Bildung, Forschung und Innovation gegenüber anderen Bereichen bereits klar priorisiert, und zwar überdurchschnittlich. Die Tatsache, dass der Bund gut 10 Prozent seiner Mittel für die Förderung des Bereichs Bildung und Forschung einsetzt, beweist dies eindrücklich.
Die Kommissionsminderheit unterstützt diese Bevorzugung ebenfalls vorbehaltlos, ist doch der BFI-Bereich für die gesellschaftliche und soziale Entwicklung und für die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes zentral. Es ist der Minderheit ein grosses Anliegen, diesen Bereich so prominent zu platzieren.
Wenn wir nun am gut austarierten finanziellen Korsett etwas ändern, kommt die durchdachte Vorlage aus dem Gleichgewicht, und es braucht, wie dies auch die Finanzkommission in ihrem Mitbericht gefordert hat, eine entsprechende Kompensation der Krediterhöhung, und zwar eine vollständige. Ich frage die Mitglieder der Mehrheit: Wo wollen Sie diese Kompensation vornehmen? Mein konkreter Vorschlag in der Kommission, dies bei der Entwicklungszusammenarbeit zu

tun, bei der wir in den Jahren 2008 bis 2015 mit 7,4 Prozent die absolut höchste prozentuale Wachstumsrate haben, stiess nicht auf die gewünschte Gegenliebe. Das sagt viel; das sagt fast alles.
Wir stocken auf, heute möglicherweise bei der Bildung, morgen bei der Landwirtschaft, übermorgen bei der Finanzierung und beim Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, um dann postwendend wieder Sparprogramme zu beschliessen. Ich frage Sie: Ist dies glaubwürdige Politik? Bringt dies jene verbindliche Finanzierung und Sicherheit, die alle wollen und die man für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe auch braucht? Ich meine ganz klar: Nein! Wir tun wirklich gut daran, nicht über die Anträge des Bundesrates hinauszugehen. Wir setzen damit auch ein Zeichen für die anderen Aufgabenbereiche unseres Staates. Wir schaffen auch kein Präjudiz, das letztlich einen fast unüberbrückbaren Ziel- und Interessenkonflikt zur Folge hätte. Ich frage Sie auch: Was nützt es, heute zu erhöhen und zu glätten, wenn morgen oder übermorgen via KAP dann wieder substanzielle Abstriche gemacht werden müssen?
Der dritte wichtige Punkt unseres Konzepts ist folgender: In den Jahren 2013 und 2014 beträgt der reale Teuerungspuffer – oder das effektiv vorhandene Polster, wenn Ihnen diese Wortwahl besser gefällt – insgesamt rund 100 Millionen Franken, weil der Bundesrat in der Botschaft den Zahlen eine Teuerung von 1,5 Prozent zugrunde gelegt hat. Für 2013 haben wir eine deutlich tiefere Teuerungsprognose, nämlich nur 0,4 Prozent; für 2014 zeichnet sich eine Teuerung von 1 Prozent ab. Das gibt bereits eine Differenz von 100 Millionen Franken. Wir haben also in der ersten Hälfte der Periode, die ja von der Mehrheit als wichtig angeschaut wird, eine nominale Erhöhung und leichte Glättung in der bundesrätlichen Vorlage. Natürlich ist es entscheidend, dass dieser Teuerungspuffer nicht durch einen finanzpolitisch motivierten Beschluss rückgängig gemacht wird.
Ich komme zum vierten und letzten Punkt, der für die Minderheit ganz wichtig ist. In der Kommission wurde eine klare Vorbedingung für die Erhöhung und Glättung der Beiträge gestellt, nämlich jene, dass die Träger der Kantone ihre Beiträge im gleichen Ausmass erhöhen. Ansonsten verkommt das Ganze zu einer reinen Lastenverschiebung von den Kantonen zum Bund – notabene ohne positiven Effekt auf das BFI-System. Tatsache ist nun aber Folgendes: Die Kantonsausgaben wachsen gemäss Tabelle auf Seite 3357 der BFI-Botschaft im Bereich der Universitäten und der Fachhochschulen geringfügiger als diejenigen des Bundes. Bei den Universitäten sind es beim Bund plus 3,7 Prozent und bei den Kantonen plus 3 Prozent. Bei den Fachhochschulen beträgt der Zuwachs beim Bund 4,8 Prozent, jener der Kantone liegt bei 4,1 Prozent. Die Budgethoheit der kantonalen Parlamente lässt keine verbindlichen Zusagen vonseiten der Kantone über künftige Beiträge zu. Klar ist, hier kann ich den Kommissionspräsidenten unterstützen, dass die Kantone in Aussicht gestellt haben, dass sie sich in diesem Bereich nicht desengagieren wollen – das ist wohl klar, das ist eine Grundbedingung für diese gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen.
Ich will damit aber sagen, dass die Vorbedingung der Mehrheit klar nicht erfüllt ist. Die Kantone investieren prozentual weniger als der Bund. Gerade unter Berücksichtigung dieser Tatsache wünsche ich mir, das sage ich als ehemaliger Regierungsrat, dass jene elf Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die uns am 12. Juni 2012 einen Brief geschrieben haben, sich mit derselben Überzeugung in ihrem Zuständigkeitsbereich, also in den kantonalen Parlamenten, für eine prozentuale Erhöhung der kantonalen Beiträge einsetzen, die dem entspricht, was der Bundesrat uns vorlegt. Das wäre ausgleichende, der Sache dienliche Politik, und das wäre ein – um die erwähnten Bildungsdirektorinnen und -direktoren mit ihren Worten zu zitieren – «Einsatz zum Wohl des Hochschulraums Schweiz». Von den anderen, also vom Bund, mehr Geld zu fordern, ohne selber mit dem guten Beispiel voranzugehen, ist mir persönlich zu einfach.
Mit diesen vier Hauptargumenten unterstützen wir aus Überzeugung den Antrag des Bundesrates. Die vorgesehene Kreditverteilung ist nicht nur ausgewogen, sondern lässt dem BFI-Bereich auch die verdiente Vorrangstellung und ein überproportionales Wachstum zukommen. Ich will dies zum Schluss nochmals speziell betonen, weil in vielen Zuschriften, gerade auch vonseiten der Wirtschaft, der Eindruck erweckt wurde, mit der Unterstützung unseres Minderheitsantrages stünden in den nächsten vier Jahren die Bildung, die Forschung und die Innovation in der Schweiz auf dem Spiel. Dies ist definitiv nicht der Fall.
Sie können unserem Antrag also mit gutem Gewissen zustimmen. Ich danke Ihnen dafür namens der ebenfalls sehr bildungs-, sehr forschungs- und sehr innovationsfreundlichen Minderheit.

Bieri Peter (CE, ZG): Auch ich meine, bildungsfreundlich zu sein und dies in den 17 Jahren WBK-Zugehörigkeit schon mehrmals bewiesen zu haben. Ich gehöre aber auch der Finanzkommission an, die Ihnen zusammen mit dem Bundesrat beantragt, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, sprich: die Minderheit zu unterstützen.
Im Vorfeld der heutigen Beratung der BFI-Botschaft wurde uns von gewissen Vertretern der Mehrheit der Vorwurf gemacht, wir würden uns damit gegen die Anliegen von Bildung und Forschung starkmachen. Wir müssen dies in aller Form von uns weisen. Wie gesagt, über all die Jahre – und zwar nicht nur bei den Krediten, sondern auch in der Gesetzgebung – haben wir uns dafür eingesetzt, dass Bildung und Forschung einen wichtigen Platz in unserer Gesellschaft erhalten.
Es ist auch nicht haltbar, diesen Vorwurf nun dem Bundesrat zu machen; wenn Sie ihn an uns richten, ist er ja gleichlautend auch an den Bundesrat gerichtet. Wir können der bundesrätlichen BFI-Botschaft im Gegenteil entnehmen, dass dieser Bereich zwischen 2008 und 2016 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,1 Prozent verzeichnet. Selbst wenn wir die mutmassliche Teuerung in Abzug bringen, ergibt sich hier ein jährliches Wachstum von 4,2 Prozent. Stellen wir dies in absoluten Zahlen dar, so wird uns klar, dass hier massive Aufstockungen erzielt wurden, von denen wir bei anderen Staatsaufgaben, die durchaus auch ihre Wichtigkeit haben, nur träumen können. Es darf auch erwähnt werden, dass gemäss Finanzplan mit Ausnahme der Entwicklungshilfe kein Bereich in den nächsten Jahren derart wachsen wird, wie es beim BFI-Bereich der Fall sein wird.
In der Finanzkommission haben wir uns intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Gemäss dem nachgeführten Legislaturfinanzplan ist der Spielraum, den wir unter Einhaltung der Schuldenbremse besitzen, gering. Ja, ohne zusätzliche Sparanstrengungen, sprich: ohne Stabilisierungs- oder Aufgabenüberprüfungsprogramm, wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu gestalten. Als einzelne Mitglieder der Finanzkommission in der WBK auf diesen Umstand hinwiesen, blieb deren Meinung leider völlig ungehört. Ja, man verstieg sich sogar zur kühnen Behauptung, es sei nicht Sache der Legislativkommissionen zu sagen, wo man dann alternativ sparen solle, das sei Sache der Exekutive.
Für mich ist eine solche Haltung nicht nachvollziehbar, ja aus einer gesamtpolitischen Sicht sogar nicht verantwortbar. Man hat uns, den Vertretern der Minderheit, vorgeworfen, wir würden mit unserer Haltung eine «Hängemattenpolitik» betreiben. Auch das ist grundlegend falsch. Selbst wenn der Wachstumsanstieg nicht linear ist, so ist er in keinem Jahr abnehmend. Im Gegenteil: Der BFI-Teil wächst jedes Jahr – in den ersten beiden Jahren etwas weniger stark, in den letzten beiden Jahren massiv. Staatssekretär Dell'Ambrogio hat uns in der Finanzkommission denn auch plausibel darlegen können, weshalb dies so ist. Da sind zum einen die europäischen Forschungsprogramme, die in dieser Periode infolge der Abhängigkeit vom BIP stark wachsen werden. Diese kompetitiv vergebenen Gelder kommen hoffentlich zu einem erheblichen Teil auch wieder in unser Land zurück. Zum anderen haben wir ja selber im vergangenen Jahr die zukünftige Ausgabenhöhe für die Berufsbildung und die Fachhoch-

schulen wiederkehrend und die KTI-Gelder im Rahmen des Massnahmenpakets gegen die Frankenstärke einmalig massiv erhöht. Damit ist der vergleichbare Level angehoben worden.
Der Staatssekretär hat in der Finanzkommission darauf aufmerksam gemacht, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlen nach ausgiebigen Verhandlungen mit den verantwortlichen Trägern der Schulen und Forschungsstätten zustande gekommen seien und das «Resultat eines breiten Konsenses» sei. Es stört mich auch ein wenig, das muss ich sagen, wenn die gleichen Institutionen nach dem Entscheid des Bundesrates hinter dem Rücken des Bundesrates auf uns zukommen und massive Erhöhungen verlangen. Ich möchte diesen einfach zu bedenken geben, dass sie auch Bundesinstitutionen sind, und hier erwarte ich auch eine gewisse Loyalität gegenüber dem Bundesrat. Vielleicht wäre der Bundesrat gut beraten, hier auch einmal etwas Remedur zu schaffen. Mir kommt ein anderer Bereich in den Sinn, wo das auch gemacht wurde. Dort hat die Bundesrätin für Ordnung gesorgt, und seither haben wir in diesem Bereich Ruhe.
Im Übrigen hat uns auch die Direktorin des BBT dargelegt, dass die nun vorliegende bundesrätliche Variante eine verbesserte und für die BFI-Landschaft günstigere Lösung darstellt, als es die Ausgangsvariante war. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat dies bestätigt und konnte es anhand der konkreten Zahlen auch belegen. Zum Ausgleich des etwas geringeren Wachstums in den ersten beiden Jahren haben gemäss Auskunft der Finanzverwaltung in der Vergangenheit sowohl die ETH als auch der Schweizerische Nationalfonds aus den Beiträgen des Bundes Reserven bilden können, sodass sie diese beiden Jahre durchaus überstehen können, wenn auch das Wachstum dort etwas kleiner sein wird.
In der Kommission hat die Mehrheit argumentiert, das grössere Wachstum in den letzten beiden Jahren werde dereinst mit einem Sparprogramm wieder weggenommen. Nun, wir können jetzt durchaus erhöhen, wir provozieren damit aber ein solches einschneidendes Sparprogramm; das kommt dann sicher. Ich meine, man kann sich auch bewusst und gezielt ins Elend provozieren lassen. Ist es denn nicht viel klüger, jetzt masszuhalten und wenn immer möglich ein solches Sparprogramm zu vermeiden, zumal mit dem verspäteten Mehrbedarf in der Armee dieses eventuell umgangen oder zumindest doch gering gehalten werden kann?
Ich habe auch in anderen Bereichen, in denen ich engagiert bin, zu finanzieller Vorsicht gemahnt, zum Beispiel in Sachen Armeefragen, Sie erinnern sich. Ich war auch beim Verkehrsbereich immer zurückhaltend. Ich möchte zum Beispiel dort nicht mehr ausgeben, wenn wir nicht auch Mehreinnahmen generieren können. Ein Stop-and-go machen wir dann, wenn wir hier unvorsichtigerweise Gas geben und dann abbremsen müssen. Beschleunigen wir lieber klug, vorsichtig, mit Bedacht, dafür mit Verlässlichkeit – und dies nicht für irgendetwas anderes, sondern für eine verlässliche Bildungsfinanzierung –, damit wir dann in einer späteren Phase nicht plötzlich abbremsen müssen.
Ich bitte Sie hier wirklich, der Lösung, die in einem Konsens mit der Bildungslandschaft gefunden worden ist und nun auch die Lösung des Bundesrates darstellt, zu folgen und damit die Minderheit zu unterstützen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich bitte Sie ebenfalls, der Minderheit zu folgen und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Meine Vorredner haben bereits umfassende Begründungen dargelegt. Die vom Bundesrat beantragten Fördermittel von 26 Milliarden Franken sind unbestritten sehr gut investierte Mittel. Damit unterstützen wir im Bereich Bildung, Forschung und Innovation ein Ausgabenwachstum von 4,2 Prozent.
Die Minderheit will im Bereich BFI eine verlässliche und realistische Finanzierung sicherstellen. Mit einer Erhöhung der Mittel wächst jedoch die Wahrscheinlichkeit eines schmerzhaften Sparprogramms, auf welches der Bundesrat bereits in der BFI-Botschaft mehrfach hinweist. Wir haben auch grossen Finanzbedarf in anderen Bereichen wie zum Beispiel bei den Verkehrsinfrastrukturen oder bei der internationalen Zusammenarbeit. Die Finanzplanung der nächsten Jahre zeigt klar, dass wir heute mit Mass und Weitsicht beschliessen müssen. Was nützen den Bildungsinstitutionen Verpflichtungskredite, welche dann nicht eingehalten werden können und mit einem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm gekürzt werden müssen? Wer ein tatsächliches Stop-and-go verhindern will, sollte deshalb der Minderheit zustimmen und damit eine solide und weitsichtige Finanzierung unterstützen.
Da macht es sich Economiesuisse gar zu einfach; im Schreiben vom 11. Juni kann man lesen: «Selbstverständlich hat die Einhaltung der Schuldenbremse weiterhin oberste Priorität. Die geplanten Botschaften müssen sich als Ganzes notwendigerweise in diesem Rahmen bewegen. Die zusätzlichen Mittel für den BFI-Bereich sind dann bei den anderen Botschaften zu kompensieren, wo grössere Sparpotenziale vorhanden sind.»
Mit dem bundesrätlichen Entwurf wächst der BFI-Teil jedes Jahr, aber aus guten Gründen in den ersten beiden Jahren etwas weniger stark. Der Verpflichtungsrahmen, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, stellt einen Konsens dar. Dies wurde uns von verschiedener Seite auch so bestätigt.
Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich beantrage Ihnen auch, auf die Vorlage einzutreten, aber ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Mehrheit, d. h. der dynamischen Glättung, zuzustimmen. Ich beantrage dies, obwohl mir viel an einem ausgeglichenen Haushalt liegt – auch wenn man jetzt vielleicht nicht diesen Eindruck hat –, obwohl ich weiss, dass der finanzpolitische Spielraum relativ bescheiden ist, und obwohl ich klar betonen möchte, dass ich die Schuldenbremse als ausserordentlich positive Errungenschaft betrachte.
Wir haben die Frage der Finanzen in der Kommission und bereits auch hier und heute sehr intensiv diskutiert. Ich möchte ebenfalls zwei, drei Bemerkungen dazu machen.
Die Finanzkommission schreibt in ihrem Mitbericht, dass sie eine Erhöhung des Zahlungsrahmens ablehnt, wenn nicht andernorts Ausgaben gekürzt oder Einnahmen erhöht werden. Sie will mit dieser Forderung dafür sorgen, dass die Haushaltdisziplin nicht nur im Gesamtstaat, sondern auch in den einzelnen Bereichen gewahrt wird; das ist ihre Aufgabe, und dafür habe ich auch Verständnis.
Im Bereich Bildung, Forschung und Innovation wird oft eingewendet, dass es nicht genüge, mehr Geld aufzuwenden, da gewisse Bereiche zu wenig effizient seien. Es ist unbestritten, dass wir sehr viel Geld in die Bildung investieren. Meines Erachtens sind solche Vorwürfe aber zu pauschal. Ich bin mir bewusst, dass nicht jeder Franken, der in der Bildung eingesetzt wird, ein effizient eingesetzter Franken ist. Aber wo ist das schon der Fall? Die vorhandenen Steuerungs- und Controllinginstrumente von Bundesrat und Parlament erlauben in diesen Bereichen nur eine Grobsteuerung. Wir haben unsere Hochschulen mit recht weitgehenden Kompetenzen ausgerüstet – eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten sind eine Folge davon. Ich wage allerdings zu bezweifeln, ob die Effizienz bei stärkerer Steuerung durch die Politik wirklich höher wäre.
Der Bundesrat will gemäss Legislaturplanung 2012–2015 die Spitzenstellung der Schweiz im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich halten und ausbauen, das wurde bereits mehrfach gesagt. Auch ich bin der Überzeugung, dass der Bundesrat eine gute und ausgewogene BFI-Botschaft vorlegt; dafür möchte ich auch danken. Insgesamt ist über die vierjährige Periode ein Ausgabenwachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent vorgesehen. Das ist ein durchaus stolzes Wachstum. Das Problem liegt darin – es wurde bereits erwähnt, und ich wiederhole es auch noch einmal –, dass dieses Wachstum von 3,7 Prozent nicht in jedem Jahr stattfindet, sondern es ist ein Durchschnittswert. Am Anfang werden wir eindeutig tiefere Wachstumsraten haben, nämlich 1,5 bis 2,5 Prozent, je nach Bereich. Später werden wir

ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum haben, um den Durchschnitt von 3,7 Prozent zu erreichen.
Jetzt besteht aber das Problem, dass wir genau in den Jahren 2013 und 2014 stark zunehmende Studentenzahlen haben werden. Das ist letztendlich erfreulich, weil die Wirtschaft diese Absolventen dringend braucht. Auch die Nachfrage nach Innovations- und Forschungsförderung bei der KTI und beim Schweizerischen Nationalfonds stieg in den letzten Jahren deutlich rascher als die Bundesbeiträge. Aber, wie gesagt, am Anfang der Planungsperiode steht weniger Geld zur Verfügung, und das Wachstum ist weniger hoch. Damit muss man eigentlich sagen, dass die Hochschulen – obwohl sie mehr leisten müssen – eigentlich über weniger Mittel verfügen, als sie heute haben. Zudem wird die Planung erschwert, und der kontinuierliche Aufbau der Bereiche wird beeinträchtigt. Ich bin nicht ganz sicher, ob es unter diesen Umständen möglich ist, die bundesrätlichen Ziele einzuhalten.
Die knappe Mehrheit der Kommission will dies korrigieren, indem sie eine Glättung zu Beginn der Planperiode vorsieht und das Wachstum in den ersten beiden Jahren etwas erhöht. Das kostet leider etwas. Genau sind es 292 Millionen Franken, also für die ganze Periode 1,2 Prozent mehr, als der Bundesrat beantragt, oder 73 Millionen Franken pro Jahr; das sind 0,12 Prozent des Bundesbudgets. So sehen Katastrophen aus bei uns.
Alle anderen Erhöhungsbegehren hat die Kommissionsmehrheit eindeutig abgelehnt. Es ist offensichtlich und auch nachvollziehbar, dass sich der bundesrätliche Entwurf an der Vorgabe der Schuldenbremse orientiert und nicht an den effektiven Bedürfnissen des Bildungssystems, des Hochschul- und Forschungssystems Schweiz. Auch das Parlament darf und muss sich fragen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen und ob wir uns den Mechanismen der Schuldenbremse in jedem Einzelfall unterwerfen oder nach Alternativen Ausschau halten wollen. Es kann nach meiner Auffassung nicht sein, dass das Parlament, weil es die Schuldenbremse gibt, jeden Vorschlag und die Prioritätensetzung des Bundesrates einfach abnicken muss. Das Parlament muss die Möglichkeit haben, gewisse Umpriorisierungen vorzunehmen. Wenn solche Änderungen vorgenommen werden, können sie durchaus mit der Forderung nach Einsparungen in anderen Bereichen verbunden sein. Sie können aber seriöserweise nicht mit der Forderung verbunden sein, dass jene, die während diesen vier Jahren im Bildungsbereich gesamthaft 290 Millionen Franken mehr ausgeben wollen, auch gleich sagen müssen, ob sie dann dieses Geld ganz konkret beim Verkehr oder bei der Armee einsparen wollen. Werden solche Umpriorisierungen gemacht, die grössere finanzielle Auswirkungen haben, dann braucht es doch eine grundlegende Neubeurteilung der Situation. Diese Neubeurteilung muss aus einer Gesamtoptik erfolgen. Wer muss diese Neubeurteilung vornehmen? Jemand, der die Gesamtübersicht hat.
Obwohl Kollege Bieri ganz sicher mich gemeint hat, als er die unverantwortliche Haltung von Kommissionsmitgliedern angeprangert hat, die einfach sagen würden, der Bundesrat solle sparen, möchte ich bekräftigen: Der Bundesrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes. Bundesrat und Parlament sind zwar gemäss Finanzhaushaltgesetz gemeinsam für einen ausgeglichenen Haushalt verantwortlich; es ist aber nach meiner Meinung und Erfahrung eindeutig die Exekutive, die in der Lage ist, aus einer Gesamtoptik heraus, wenn das Parlament gewisse Umsteuerungen vorgenommen hat, eine Neubeurteilung zu machen und die Frage der Prioritäten neu zu beurteilen.
Sinnvoll ist es, nach meiner Auffassung, Kompensationsmöglichkeiten in allen Bereichen zu suchen. Ich weiss auch, dass das nicht einfach ist, aber ich bin zuversichtlich, dass ein gewisses Potenzial vorhanden ist. Die Dynamik des Ausgabenwachstums war doch in den letzten Jahren ziemlich beängstigend. Nehmen wir den Bereich des Personals: In den Jahren 2003 bis 2007 wurde die Zahl der Bundesstellen im Rahmen von verschiedenen Entlastungsprogrammen insgesamt um 2500 auf gut 32 000 reduziert. Ende 2012 werden gegenüber 2007 schon wieder 1350 Stellen mehr vorhanden sein. Das ist der Zusatzdokumentation zur Staatsrechnung zu entnehmen.
Im Herbst 2011 hat der Ständerat und im Frühjahr 2012 der Nationalrat den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, noch im Jahr 2012 eine Sammelbotschaft mit substanziellen Sparvorschlägen vorzulegen. Das ist ein Versuch, die bereits seit 2004 herumgeisternde Aufgabenüberprüfung zu reaktivieren. Im Rahmen der Umsetzung dieses Auftrages und im Rahmen des Budgetprozesses kann und muss doch, aus einer Gesamtsicht heraus, eine grundsätzliche Neubeurteilung erfolgen. Alles andere scheint mir nicht seriös.
Und nun ganz kurz noch zurück zur Bildung. Die Schweiz hält heute im Bereich BFI international eine Spitzenposition; es wurde von mehreren Referenten dargelegt. Das wird durch verschiedene internationale Vergleiche bestätigt. Ich denke, diese Tatsache – und darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig – ist für unser Land einer der zentralen Erfolgsfaktoren. Ein ganz wesentlicher Teil dieser Erfolgsstrategie ist die duale Berufsbildung. Zudem vermag der Forschungs- und Hochschulstandort Schweiz bei den Hochschullehrern und bei den Studierenden international die besten Köpfe anzuziehen. 50 Prozent aller Studierenden in der Schweiz studieren gemäss Shanghai-Ranking an einer der 200 Top-Hochschulen. In Deutschland sind es 20 Prozent, in Frankreich 10 Prozent.
Im Grundsatz ist der BFI-Bereich gut aufgestellt. Es besteht kein Bedarf an fundamentalen Änderungen. Aber es wird in Zukunft schwieriger sein, unsere gute Position zu halten oder gar auszubauen. Warum? Weil andere Länder die Bedeutung von BFI auch erkannt haben und weil dadurch die internationale Konkurrenz im Bildungsmarkt immer grösser wird.
In der Vergangenheit waren die Forschungs- und Universitätsnationen die USA und die westeuropäischen Länder. Seit einiger Zeit ist ein neuer Trend festzustellen: Länder im Fernen Osten und auch arabische Staaten investieren Milliarden – Milliarden! – in den Aufbau von Spitzen- und Eliteuniversitäten. Aber auch andere Länder in Europa haben die Wichtigkeit von Bildung und Forschung erkannt. Als Beispiel sei hier Deutschland erwähnt, dass 2005 seine Exzellenzinitiative startete und die besten Universitäten mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.
Die Schweiz steht im Quervergleich finanziell und wirtschaftlich insgesamt ausserordentlich gut da – und ich spreche jetzt nicht nur von der Bildung. Die Risiken, denen auch wir ausgesetzt sind, sind aber angesichts der Krise in Europa und in der Welt doch beträchtlich. Ich bin der festen Überzeugung, dass BFI – wie die Krise auch ausgehen wird – für unser Land der wichtigste Rohstoff bleiben wird, ja wahrscheinlich noch wichtiger werden wird. In welchem Bereich kann die Politik die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes ganz direkt stärken? Es gibt nicht so viele Bereiche. Der Bildungsbereich ist mit Sicherheit von allen der wichtigste, der direkt gestärkt werden kann. Es scheint mir daher – gerade in einer Situation der Instabilität und der Unsicherheit – wichtig, dass wir auf unsere Stärken setzen und in die Zukunft investieren, damit wir auch morgen und übermorgen in der Spitzengruppe vertreten sind.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Fassung der Mehrheit zu unterstützen.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem hier das Trommelfeuer der Minderheit erklungen ist, könnte man meinen, der Bund sei finanziell am Verlumpen. Ich habe mir vorher gedacht, wenn andere europäische Politiker diese Diskussion hörten, würden sie sagen: Diese Sorgen möchten wir haben!
Ich habe mir die Mühe genommen, den Vertretern der Minderheit genau zuzuhören, und ich erlaube mir eine kritische Würdigung ihres Konzepts. Zuerst möchte ich jedoch den Herren Bundesräten für diese Vorlage danken. Ich finde sie ausgezeichnet, sie setzt die richtigen Prioritäten, sie hat dazu geführt – das muss hier auch einmal gesagt werden; wenn auch mit etwas Hilfe von unserer Seite –, dass vom Bund die in der Berufsbildung gesetzlich vorgeschriebenen

25 Prozent an den Aufwendungen der öffentlichen Hand erreicht werden. Sie führt auch dazu, dass bei den Fachhochschulen im Laufe dieser vier Jahre, gegen Ende der Beitragsperiode, die gesetzliche Auflage von 30 Prozent erreicht wird.
Ich finde die Vorlage des Bundesrates also gut, aber oberste Behörde ist das Parlament. Wir können hier unserer Meinung Ausdruck geben und gewisse Korrekturen anbringen. Dass Bildung und Forschung in der Schweiz einen Spitzenplatz haben müssen, hat der Bundesrat auch ins Legislaturprogramm geschrieben. Das wissen wir alle, und das unterstützen wir alle, auch wenn wir vielleicht die Schwerpunkte etwas unterschiedlich setzen. So viel zur Einleitung. Nun also zur kritischen Würdigung des sogenannten Minderheitskonzeptes – so ist es ja vorgestellt worden.
Es wurde von der Minderheit gesagt, was wir heute entscheiden, habe Signalwirkung auf alle anderen Vierjahresbereiche. Ja, das stimmt – mit dem Unterschied, dass Bildung, Forschung und Innovation die absolut zentralste Priorität unseres Landes sind. Warum ist das so? Sämtliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Bildung, Forschung und Innovation mit mehr als 60 Prozent der Treiber für das wirtschaftliche Wachstum sind. Ohne jetzt der Landwirtschaft zu nahe treten zu wollen: Dort sind es nicht unbedingt Bildung und Forschung, die zu 60 Prozent der Wachstumstreiber sind.
Dann sagt die Minderheit, aus ordnungspolitischer Raison dürfe man hier nicht aufstocken. Auch hier möchte ich daran erinnern: Die Finanzen des Bundes sind kerngesund. Natürlich haben wir das nächste und übernächste und vielleicht auch überübernächste Jahr ein kleines Defizit. Es ist geplant; ich kenne den Finanzplan. Aber ich weiss auch aufgrund der letzten sechs Jahre als Mitglied der Finanzkommission, wie ständig unbudgetierte milliardenschwere Überschüsse gemacht wurden. Darum sage ich Ihnen: Es gibt keinen Grund, jetzt auf Vorrat hier die Glättung abzulehnen, denn ich bin sicher, die Rechnungen werden besser aussehen, als die Budgets geplant sind. Übrigens, das geplante Defizit des nächsten Jahres beträgt 90 Millionen Franken auf einem Gesamtbetrag von 65 Milliarden, dies einfach, damit Sie die Grössenordnungen sehen.
Dann gibt es bezüglich des prioritären Bereichs einfach eine ganz wichtige Sache, die wir uns immer wieder vor Augen führen müssen: Der Bund gibt für jede Kuh 60 000 Franken aus und für jeden Studierenden 20 000 Franken. Ich weiss nicht, wie man mit diesem finanziellen Verhältnis ein Land durchs 21. Jahrhundert führen will.
Dann wurde von der Minderheit gesagt, man solle nicht ohne Not über den Entwurf des Bundesrates hinausgehen, aber das würde das Glätten tun. Nein, das Glätten geht nicht über den Entwurf des Bundesrates hinaus. Es glättet eben nur innerhalb dieser vier Jahre die Dynamik des Anstiegs. Es gleicht ihn aus. Dann geht es ganz simpel, wie es immer ist in der Schweiz: Man geht ökonomisch vor und macht das mit dem Zins- und Zinseszinsmodell. Darum ist es dynamisch und ergibt 290 Millionen Fränkchen mehr.
Die Wirtschaft ist übrigens nicht der Meinung, wir sollten nicht ohne Not über den Entwurf des Bundesrates hinausgehen. Sie sagt uns, wir sollten das tun, und zwar weil sie äusserst akut und seit Jahren unter dem Fachkräftemangel leidet. Das wird immer gravierender. Fragen Sie einmal die KMU in Ihren Regionen – vielleicht nicht unbedingt die Finanz-KMU, die haben da ein bisschen einfachere Vorgaben. Aber die Werkplatz-KMU, die Hightech-KMU suchen alle Fachkräfte. Uns fehlen sechshundert Ärzte in der Schweiz. Unseren wissenschaftlichen Nachwuchs lassen wir ausdörren. Wir haben dazu dann noch ein Postulat zu behandeln. Alles in allem herrscht nicht gerade Not, aber es besteht Handlungsbedarf.
Dann wurde von der Minderheit noch gesagt, wir von der Mehrheit hätten gesagt, die Bedingung für die Glättung sei, dass die Kantone ihre Beiträge auch erhöhten. Also ich habe das anders in Erinnerung. Ich weiss, es kam von mir. Ich habe gesagt, die Kantone dürften auf keinen Fall auf Kosten des Bundes reduzieren. Das sage ich übrigens schon seit Jahren. Aber wir haben das aller-, allererste Mal überhaupt Zahlen von den Kantonen, mit denen wir das überprüfen können. Wir wissen erst seit diesem Jahr, dass die Kantone im Schnitt 3 Prozent mehr ausgeben und der Bund jetzt 3,7 Prozent. Wie sich das entwickelt, wissen wir nicht, aber wir können es kontrollieren. Da bin ich dann wieder bei der Minderheit und sage: Kantone, ihr dürft auf keinen Fall reduzieren!
Zum Schluss noch eine Bemerkung: Die elf Bildungsdirektoren wurden dafür kritisiert, dass sie sich für ihr Fach eingesetzt haben. Ich kann im Namen des Bildungsdirektors des Kantons Basel-Stadt sagen, dass der Kanton seit Jahren immer wieder aufgestockt hat. Soeben sind 10 Millionen Franken mehr für die Universität und ein paar Millionen Franken mehr für die Fachhochschulen gesprochen worden, weil wir wissen, dass die Zukunft in diesem Markt entschieden wird. Ich hoffe einfach, dass die Bildungsdirektoren der in der Minderheit vertretenen Kantone – die diesen Antrag ja nicht unterschrieben haben; man fragt sich, warum das so ist –, also Zug, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, bei der Bildung ebenfalls nicht kürzen; dann sind wir uns wieder einig. Die Schweiz wird weder finanziell noch sonst wie untergehen, wenn Sie der Glättung der Kredite zustimmen; das wären dann zusätzlich 290 Millionen Franken über vier Jahre hinweg.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): L'avenir de notre pays, je pense que personne ne le conteste, passe en grande partie par la seule matière première que nous possédons, à savoir la matière grise. La Suisse peut se prévaloir de posséder un système de recherche et de formation extrêmement performant à tous les niveaux. Bon nombre d'avancées technologiques ou médicales sont nées dans nos universités ou nos écoles polytechniques fédérales. L'introduction des hautes écoles spécialisées a en outre permis de créer des passerelles entre des domaines et des compétences parfois éloignés. Le haut niveau de la recherche au sein des institutions publiques non seulement permet d'offrir des formations de qualité, mais fonctionne également comme moteur de l'innovation.
Ces trois domaines étant particulièrement interdépendants, nos politiques publiques, qu'elles soient fédérale ou cantonales, doivent faire preuve de la plus grande cohérence possible. L'encouragement à la formation, à la recherche et à l'innovation est primordial pour les individus, pour le tissu économique comme pour l'ensemble de la société et nous nous devons d'être à la hauteur de ces enjeux et de répondre au plus près aux besoins de ces différentes branches.
Il me semble que la cohérence de notre action pourrait cependant être mise à mal par un financement progressif sur quatre ans tel que le propose le Conseil fédéral, c'est-à-dire un investissement moindre les deux premières années, compensé en théorie les deux années suivantes. En effet, malgré les engagements oraux et moraux, rien ne peut nous garantir que les promesses seront tenues: le Parlement peut en tout temps revenir en arrière en cours de programme et diminuer les montants lors des deux dernières années sous prétexte de déficits structurels. Si une promesse est une dette, rien n'empêche d'y faire défaut. Dans ces conditions, l'investissement moyen sur quatre ans serait moins ambitieux qu'initialement. Investir de manière irrégulière compromettrait de plus surtout la poursuite des programmes de recherche en cours ou à venir, ainsi que la qualité de la formation proposée.
Vous me permettrez, à cet égard, d'utiliser l'exemple de l'université du canton que je représente, l'Université de Genève. En effet, pour cette université, un ralentissement du soutien fédéral, couplé à une diminution simultanée du financement cantonal – que je combats aussi par ailleurs –, et ceci alors même que le nombre d'étudiantes et d'étudiants ne cesse de croître, ne permettrait pas à cette institution de garder le niveau d'excellence qu'elle a acquis au fil des années. Ceci serait d'autant plus vrai si les investissements du Fonds national suisse, qui représentaient l'an dernier 11 pour cent de son budget, devaient également baisser durant les deux pro-

chaines années. La conjugaison de toutes ces coupes compromettrait de nombreux postes, une coupure de 3 millions de francs représentant en effet 30 postes d'assistantes et d'assistants, et la relève scientifique et l'encadrement des 16 000 étudiantes et étudiants seraient dans ces conditions compromis.
Mis à part le cas de mon canton, la recherche et la formation ont besoin de connaître le montant des fonds qui seront disponibles à moyen terme et de manière constante, par souci de planification. Empêcher la poursuite d'un programme, c'est perdre en efficacité, en compétence, et précariser le statut des chercheuses et des chercheurs. Rien n'est plus inutile que d'arroser une plante desséchée. Irriguons plutôt de manière régulière la recherche et la formation qui font notre richesse, au lieu de compter sur la prochaine grosse averse qui pourrait s'avérer n'être d'ailleurs qu'une petite pluie fine. Ainsi en va-t-il des générations à venir comme d'une plante qui ne peut se développer, produire des feuilles, des fleurs, des fruits que si elle bénéficie des conditions nécessaires à sa croissance. C'est bel et bien l'avenir de notre pays qui est en jeu.
Je suis donc favorable à la position de la majorité de la commission qui souhaite une croissance équilibrée, régulière sur quatre ans – le fameux lissage – pour éviter le phénomène du «stop and go» néfaste aux domaines que nous souhaitons encourager. Il ne s'agit pas d'ignorer des éléments financiers portés à notre connaissance, mais bel et bien de définir un certain nombre de priorités. Pour moi, j'estime que l'encouragement de la formation et de la recherche en fait clairement partie en ce qu'il constitue un véritable investissement pour l'avenir de notre pays.
Nous avons entendu dans cette salle un certain nombre de personnes s'auto-attribuer le label d'«amis de la formation». Eh bien, je nous invite tous et toutes à passer des paroles aux actes et à montrer un réel soutien à ce qui constitue une des priorités de notre pays.

Savary Géraldine (S, VD): Sur quoi repose la force de notre pays? Quelles en sont les assises les plus solides? Celles qui, quelles que soient les situations économiques, politiques ou sociales, doivent être fortement défendues. Je crois que la plupart des personnes qui se sont exprimées le reconnaissent, la force de notre pays, la richesse et les racines qui permettent aux nouvelles générations de trouver leur place dans la société et aux plus anciens d'améliorer leurs compétences, c'est le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. C'est dire si aujourd'hui l'enjeu est d'importance.
Une importance, Monsieur le président, qui ne se traduit pas forcément dans l'ordre du jour de cette session puisque, comme pour la loi fédérale sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles, je constate qu'on discute de la formation, de la recherche et de l'innovation dans les ultimes heures de notre session. Alors c'est tout à fait agréable, mais il est vrai qu'à chaque fois le calendrier politique fait qu'un domaine prioritaire pour notre pays se retrouve toujours en fin de session. Heureusement, aujourd'hui on a le temps d'en discuter, et c'est tant mieux!
Ce projet est donc central pour notre pays, pour la croissance, pour le maintien et la consolidation de nos savoir-faire. Tout ce que je vous dis, vous le savez déjà, vous venez de l'exprimer tout à l'heure. Mon discours n'est pas très innovant. Mais je crois justement que l'innovation n'a pas besoin d'un discours innovant. L'innovation a besoin de stabilité, de pérennité, d'être préservée des aléas des contingences financières ou des budgets d'austérité. L'innovation, le progrès ne se font pas en un jour: ils ont besoin de temps, de calme. Et c'est à nous, au Parlement, d'assurer un cadre législatif et financier qui permette à la formation et à la recherche, aux institutions de formation et aux jeunes d'éclore et de se déployer dans la continuité.
Je vous cite un exemple concret qui n'a pas de rapport avec la formation. Monsieur Eder, ce matin nous sommes allés faire un petit jogging de vingt minutes avec Messieurs Graber et Minder. L'important, à ce moment-là, n'était pas le nombre de tours que nous avons faits – heureusement d'ailleurs –, mais plutôt le rythme que nous avons choisi pour accomplir cet effort et courir vingt minutes. Si, Monsieur Eder, comme vous le prévoyez dans votre proposition de minorité, au niveau de la course, vous aviez marché et ensuite sprinté, marché et de nouveau sprinté, je suis persuadé que vous ne seriez pas en aussi bonne forme ce matin. Eh bien, pour la formation, c'est un peu le même cadre que nous devons assurer, c'est-à-dire la stabilité, la continuité, une certaine durabilité dans l'effort financier.
Est-ce que les arrêtés contenus dans le message pour la période 2013–2016 garantissent la sécurité des engagements financiers? Les projets du Conseil fédéral la garantissent partiellement. On ne va pas faire la moue devant les 25 milliards de francs promis par le Conseil fédéral pour les quatre prochaines années. On ne va pas bouder une croissance annuelle moyenne de 3,7 pour cent. Il faut reconnaître, comme l'a fait Madame Fetz, que le Conseil fédéral manifeste ici la volonté de soutenir le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. Et c'est malgré tout un privilège que nous avons en Suisse et que nous devons saluer. Le problème se cache plutôt dans l'échelonnement des augmentations, cela a été dit. Les hausses prévues culmineront à 4,7 et 4,6 pour cent entre 2015 et 2016; mais elles seront de 3 pour cent pour les années 2013 et 2014. Ainsi cette stabilité que nous appelons de nos voeux est affaiblie. Une période de vaches maigres pour les deux prochaines années et des montants plus substantiels en fin de période quadriennale. Or ce dont ont besoin les universités et les écoles polytechniques fédérales, c'est véritablement d'une continuité dans les montants financiers.
Je citerai à ce propos la situation particulière des écoles polytechniques, mais cela concerne aussi les universités. On se rend compte que dans les écoles polytechniques il y a une augmentation très forte du nombre d'étudiants, de 6,9 pour cent par exemple entre 2009 et 2010; cette augmentation est constante, elle est également attendue ces prochaines années. Cette augmentation du nombre d'étudiants est couplée avec des exigences de plus en plus élevées en matière de recherche. Dans le message du Conseil fédéral, il est fait état d'un rapport d'évaluation d'experts internationaux; ils ont été chargés d'analyser en particulier les écoles polytechniques et ils mettent en garde contre le risque que des moyens prévus pour l'enseignement soient affectés à la couverture de coûts indirects de la recherche. Que pourrait-il se passer si les moyens financiers étaient insuffisants? On pourrait avoir des institutions de formation qui mettent en concurrence interne la recherche et l'enseignement. D'autant plus que dans ce cadre-là, il y a de plus en plus de jeunes et d'étudiants.
Je voulais préciser ce point avec vous, parce que je pense que nous pouvons véritablement être fiers d'avoir un système en Suisse qui fait cohabiter dans les institutions académiques et la recherche, et la formation – ce n'est pas le cas dans certains pays qui nous entourent. Je pense à la France, qui a le Fonds national de la recherche scientifique et des instituts de recherche d'un côté, des universités de l'autre et, de ce point de vue-là, le dialogue entre les deux ne fonctionne pas, et le dialogue avec l'économie ne fonctionne pas non plus. Cet équilibre de structure entre notre système de formation et notre système de recherche, le lien entre ces systèmes et l'économie sont indispensables, et les menacer, c'est menacer non seulement la formation et la recherche, mais aussi la vitalité de notre économie.
Pour cette raison-là, je vous invite à adopter la proposition plus que raisonnable de la majorité de votre commission; la manière dont elle a travaillé vous a été expliquée, elle a tranché en faveur d'un lissage dynamique qui suppose une très légère augmentation des fonds pour les quatre prochaines années. Je pense que c'est tout à fait acceptable pour le budget de l'Etat, et je précise – comme l'a fait Monsieur Gutzwiller, président de la commission – que nous en sommes au début de nos travaux: laissons une chance à cette proposition! Le Conseil national se penchera aussi sur la

question, il évaluera la situation et fera une pesée des intérêts financiers en présence; sans doute le fera-t-il avec autant d'attention que nous l'avons fait, mais imprimons une dynamique à ce lissage par l'adoption des propositions que nous faisons. Nous aurons tout loisir, dans le cours des débats, peut-être de moduler les choses, mais là, ce qui est important, c'est de donner un signal positif pour la suite de notre discussion et pour l'avenir de la formation, de la recherche et de l'innovation dans ce pays.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Die Fülle der Zuschriften, die wir zu dieser Vorlage in den letzten Tagen erhalten haben, zeigt eines deutlich: Im Rahmen des Bildungsraumes Schweiz koordinieren Bund und Kantone ihre Anstrengungen und steuern dementsprechend verantwortungsvoll und weitsichtig den Bildungsraum mit gemeinsamen Projekten. Hierbei verfolgen wir wohl unisono vier Kernanliegen:
1. Wir haben das Anliegen, unser differenziertes Bildungssystem auf höchstem Niveau zu halten und darum bewusst in die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu investieren, welche den Erfolg der Schweiz als Wissens- und Innovationsland auch weiterhin garantieren.
2. Wir haben das Anliegen, die Spitzenposition, die die Schweiz heute weltweit in der Innovation und im internationalen Wettbewerb innehat, auf höchstem Niveau zu erhalten. Diese Spitzenposition beruht im Wesentlichen auf der Kombination von ausgezeichneter Berufsbildung und universitärer Lehre und Forschung.
3. Wir haben das Anliegen, die vorliegende BFI-Botschaft notwendigerweise als Ganzes zu betrachten und sie auf dem Hintergrund und im Wissen um die Fakten und Prognosen im Finanzplan wie auch im nachgeführten Legislaturfinanzplan zu beurteilen und alle Akteure gleichermassen zu unterstützen. Wir möchten dadurch konsequenterweise allen Bereichen im entsprechenden Zahlungsrahmen gerecht werden.
4. Wir wollen uns nach der Maxime ausrichten, eine Stop-and-go-Politik wenn immer möglich zu verhindern. Dadurch möchten wir eo ipso den verantwortlichen Organen möglichst grosse Planungssicherheit geben.
Diesen vier Kernanliegen tragen nun Bundesrat und Minderheit Rechnung, indem Fördermittel im Gesamtumfang von 23,878 Milliarden Franken beantragt werden. Werden die für die EU-Rahmenprogramme und die für Forschung und Bildung reservierten Mittel dazugezählt, so ergeben sich Voranschlagskredite von rund 26 Milliarden Franken. Damit wird in der Förderperiode 2013–2016 ein nominales jährliches Wachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent erreicht, was gemäss Finanzplan im Vergleich mit anderen Bereichen – wir haben es gehört: ausgenommen die Entwicklungshilfe – ein zwar überproportionales, aber gerechtfertigtes Wachstum darstellt.
Dabei stellt sich uns nun die nicht leichte Aufgabe, dass Bund und Kantone – da der Bildungsraum seit 2006 in Artikel 61a der Bundesverfassung als Verbundaufgabe definiert ist – gemeinsam sicherstellen sollen, dass einerseits der Anstieg bei den Studentenzahlen verkraftet werden kann und andererseits die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt; Kollege Gutzwiller hat darauf hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Position der Minderheit als überzeugt bildungsfreundliche Haltung zu verstehen.
Kollege Luginbühl, der Bundesrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Der Bundesrat präsentiert uns nämlich mit dieser Botschaft eine Vorlage, die äusserst seriös austariert ist – dies auch mit Blick auf die finanziellen Verpflichtungen der Kantone –, die sich genau an die vorbenannte Maxime hält und daher verantwortungsvoll, realistisch und zugleich zielführend ist: zielführend mit Blick auf die prioritäre Behandlung der BFI-Bereiche; zielführend mit einer über die Planungsperiode gesicherten Mittelversorgung, welche nicht Gefahr läuft, späteren prognostizierten Sparmassnahmen zum Opfer zu fallen; und zudem zielführend vor allem auch in Bezug auf die in der BFI-Botschaft vorgesehene zweckmässige wie auch angemessene Aufteilung der Mittel. Dadurch bleibt uns die unselige Auseinandersetzung darüber wohl erspart, wo und wie wir bei entsprechender Erhöhung verschiedener Zahlungsrahmen in anderen Bereichen kompensieren müssten.
Frau Kollegin Fetz, wenn ich Ihren Vergleich zwischen Student und Kuh höre, muss ich mit einem Augenzwinkern sagen, dass dieser Vergleich in einem Punkt hinkt: Der Student braucht die Kuh, um sich täglich fürs Studium stärken zu können. Die Kuh aber könnte wohl ohne Schaden auf manch einen Studenten verzichten. *(Heiterkeit)* Wenn ich Sie sprechen höre, dann ahne ich nichts Gutes; ich habe höchsten Respekt vor einer diesbezüglichen garantiert emotionalen Auseinandersetzung, wenn es im Rahmen eines kommenden Sparprogramms darum gehen sollte zu entscheiden, ob wir die noch verbleibenden finanziellen Mittel für die Bildung, den öffentlichen Verkehr, die Landwirtschaft, die Entwicklungshilfe oder für die Sicherheit unseres Landes ausgeben wollen.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, in den Beschlüssen 2, 3, 4, 5 und 6 dem Bundesrat bzw. dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir als früherem Präsidenten der Finanzkommission eine Vorbemerkung: Es wurde jetzt von mehreren Rednerinnen und Rednern gesagt, wir stünden finanziell sehr gut da, im Vergleich mit dem Ausland sogar sensationell gut. Ich teile diese Meinung. Aber das verdanken wir genau denen, die sorgfältig und zurückhaltend mit den Ausgaben umgehen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass diejenigen, die am wenigsten zum Sparen beitragen, nachher die besten Ideen haben, wie man das gewonnene Geld ausgeben könnte.
Jetzt zur Sache selbst: Ich bin mit der Kommission – ich denke, mit Minderheit und Mehrheit – und dem Bundesrat einverstanden; ich glaube, da sind wir uns wirklich einig: Bildung und Forschung haben in diesem Land höchste Priorität. Es geht jetzt eigentlich darum, mit welcher Gesamtsicht man bezüglich der Finanzen den besseren Weg beschreitet. Ich möchte hier als Ergänzung auch noch darauf hinweisen, dass die Basis des Bereichs Bildung die Volksschule ist. Für die Volksschule sind die Kantone zuständig. Das ist auch richtig so. Das ist auch wichtig. Das, worüber wir jetzt reden, ist dann eigentlich der Oberbau, der erst nachher dazukommt.
Eine Priorisierung dieses uns allen so wichtigen Bereiches haben wir auch bisher schon gemacht, und zwar zu Recht. Ich möchte ganz schnell einen Blick zurückwerfen nach dem Motto: Wer wissen will, wohin er geht, sollte auch ein bisschen wissen, woher er kommt. Wir geben in diesem Bereich heute beim Bund etwa 3 Milliarden Franken jährlich mehr aus als vor zehn Jahren. Ich nehme die letzte BFI-Periode – das war 2008–2011; 2012 war ja dann ein Übergangsjahr – und vergleiche sie mit der neuen Periode 2013–2016: Wir hatten in der letzten Periode 19,6 Milliarden für vier Jahre und sehen jetzt gemäss Bundesratsentwurf 23,9 Milliarden Franken vor, also 4,2 Milliarden Franken mehr. Das ist im Schnitt pro Jahr mehr als eine Milliarde Franken mehr als im letzten Vierjahresprogramm. Das ist tatsächlich eine Priorisierung, die wir da vornehmen. Nimmt man dann noch die EU-Bildungs- und Forschungsbeiträge dazu, ergibt das zusätzlich eine Viertelmilliarde Franken pro Jahr, weil dieser Bereich auch noch wächst. Wie gesagt, wir priorisieren bereits heute, und das ist absolut richtig.
Jetzt wurde gesagt, es gebe zwei wesentliche Themen; das eine sei der gleichmässige Anstieg und das andere die Verlässlichkeit der Budgets. Beide Zielsetzungen verstehe ich; man kann diese Zielsetzungen haben, und man kann sie auch begründen.
Ein Wort zum Anstieg der Kredite über die Jahre: Es wurde schon erwähnt, dass der Bundesrat zuerst ein kleineres Wachstum vorsieht, das dann mit der Zeit ansteigt. Es ist keine Hängematte; es ist ein hängendes, aber ansteigendes Seil. Was die Kommission jetzt macht, ist das Folgende: Sie nimmt den ursprünglichen Ausgangspunkt und streckt dieses Seil zum ursprünglichen Endpunkt. Ich kann die ent-

sprechende Grafik jetzt nicht zeigen, das ist bei uns im Rat nicht üblich, aber auf dieser Grafik ist am Ende der Zeitachse eine Fläche abgebildet, und diese Fläche repräsentiert die 290 Millionen Franken, die dazukommen. Man könnte eigentlich auch einen gleichmässigen Anstieg wählen, wenn man vom gleichen vierjährigen Rahmenkredit ausgeht. Das würde einfach heissen, dass die Gesamtfläche unter diesem Seil gleich gross bliebe, aber die Linie anders verliefe.
Es wird jetzt oft gesagt – ich meine, zu Recht, das sage ich als Mathematiker –, wir müssten unbedingt die Mint-Fächer fördern. Dazu kann ich nur sagen: Das hier wäre jetzt ein gutes Beispiel dafür. Ich kann nur auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie beispielsweise die Beiträge für die kantonalen Universitäten nehmen, dann sehen Sie, dass dort jetzt ein Anstieg von jährlich 3,7 Prozent vorgesehen ist. Das führt dann wegen des Effekts, den ich versuchsweise dargestellt habe, dazu, dass man den Kredit erhöhen muss. Man könnte auch sagen: Wir haben über vier Jahre gleich viel Geld, aber wir machen einen gleichmässigen Anstieg. Ich verrate Ihnen das Resultat: Das Wachstum von 3,7 Prozent jährlich würde sich auf etwa 2,9 Prozent reduzieren. Es ist übrigens eine spannende Rechnung; es ist eine vielgliedrige arithmetische Reihe, bei der Sie die Summenformel anwenden müssen. Damit schliessen wir mit der Mathematik wieder ab.
Ich komme zurück zur Gesamtschau: Wenn wir jetzt eine Aufstockung ohne Kompensation machen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass wir ein kommendes Sparprogramm befördern; das wurde schon gesagt, es ist auch meine Überzeugung. Bei einem Sparprogramm wird man diesen Bereich nicht auslassen können. Es ist eine Illusion zu glauben, bei einem Sparprogramm könne man dann in Bezug auf den Bildungs- und Forschungsbereich sagen, der Kelch solle daran vorübergehen. Eine Erhöhung, wie sie die Mehrheit jetzt beantragt, hat das Potenzial, zum Bumerang zu werden, indem das Geld, das jetzt zusätzlich gesprochen wird, später wieder gestrichen wird. Die Bildungsinstitutionen möchten verlässliche Kredite, sie möchten darauf zählen können, dass sie die Kredite nachher auch bekommen – genau das haben sie dann nicht.
Ich habe bereits in der Finanzkommission angekündigt, dass ich einen Kompensationsvorschlag hätte. Ich bin nämlich nicht unter allen Umständen dagegen, dass man diesem Bereich etwas mehr Geld gibt. Geschäftsbedingt werden wir über meinen Kompensationsvorschlag erst in der Herbstsession reden können. Dann könnten wir unter einer neuen Gesamtsicht, mit einer Kompensation, darüber reden, den Kredit allenfalls zu erhöhen, wenn es wirklich nötig wäre. Das ist das bessere System, als jetzt etwas zu versprechen, was nachher wieder gekürzt werden müsste. Dann müssten auch diejenigen Farbe bekennen, die jetzt mehrfach gesagt haben, dass der vorliegende Bereich absolute Priorität habe. Daraus schliesse ich auf die Bereitschaft, anderen Bereichen etwas geringere Priorität beizumessen. Wenig überzeugend ist es meines Erachtens, wenn Vertreter der Mehrheit sagen, man solle jetzt aufstocken, die Kompensation sei dann Aufgabe des Bundesrates. Wenn wir vom Parlament her aufstocken, müssen wir konsequenterweise auch sagen, wo wir kompensieren; das ist dann eine Aufgabe der Finanzkommission.
Wir profitieren heute sehr stark von einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik. Auch der Bildungs- und Forschungsbereich profitiert davon. Es gibt genug Länder, die heute aus Gründen der Verschuldung auch in diesem Bereich kürzen müssen. Das wollen wir unbedingt vermeiden.
Aus dieser verantwortungsvollen Position heraus empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit und damit auch dem Bundesrat zuzustimmen.

Föhn Peter (V, SZ): Vorerst danke ich meinem Vorredner, dem Mathematiker, für seine klare Darlegung. Weniger mathematisch war das Referat von Frau Fetz. Dass eine Kuh 60 000 Franken kosten soll, stimmt bei Weitem nicht. Das ist sehr wahrscheinlich pro Landwirtschaftsbetrieb gemeint, und die meisten Landwirte haben mehr als eine Kuh oder auch noch andere Tiere. Dann könnte es wieder einigermassen stimmen.
Aber als Unternehmer möchte ich natürlich noch eine andere Sicht der Dinge einbringen. Es ist mir ganz klar, wir haben eine gute Ausbildung, wir haben die beste Ausbildung, die wollen wir beibehalten, und die muss und darf auch etwas kosten.
Aber jetzt zum neuen Aspekt: Wir haben auch andere gute Ausbildungen, nicht nur die universitären, die an den Hochschulen gelehrt werden. Wir haben eben auch die handwerkliche Lehre, die duale Ausbildung, die sehr gut ist. Ich möchte das jetzt nicht gegeneinander ausspielen, aber ich muss dazu doch ein Votum abgeben. Ich habe mehrere Lehrlinge, ich habe auch Leute, die weiterstudieren respektive etwas dazulernen wollen. Bei uns, bei den gewerblichen Betrieben, muss das Allermeiste immer selbst berappt werden, entweder von den Eltern oder vom Lehrbetrieb. Wenn jemand von uns die Ausbildung zum Lehrmeister macht, kostet das Tausende von Franken, ja Zehntausende von Franken, bis er die Ausbildung abgeschlossen hat. Und diese muss er selber berappen, oder dann bezahlt sie der Lehrbetrieb. Das muss einfach auch gesagt werden.
Ich glaube, wir müssen hier vernünftig sein. Der Bundesrat hat einen sehr vernünftigen Antrag gemacht, einen sparsamen Antrag. Zudem bin ich auch überzeugt – das höre ich immer wieder –, dass dann noch Einsparungen möglich sind. Ohne Weiteres sind Einsparungen bei den Hochschulen möglich, von denen wir heute hier sprechen. Ich möchte die verschiedenen Ausbildungen nicht gegeneinander ausspielen, aber ich möchte doch sagen: Es muss einigermassen gerecht sein. Unser gesamtes Ausbildungssystem und dessen Berappung muss gerecht sein, egal, welchen Weg jemand einschlägt. Ich spreche hier unter anderem die höheren Fachschulen an.
Ich bitte, das einfach nicht zu vergessen, und bitte Sie auch, den Bogen nicht zu überspannen. Bitte folgen Sie der Minderheit.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich danke für die Debatte und gestatte mir noch folgende Bemerkungen:
1. Wir sollten vielleicht bei den nachfolgenden Entscheiden doch die Proportionen wahren. Da in diesem Raum von massiven Aufstockungen die Rede war, muss ich sagen: Das trifft einfach nicht zu. Sie können das ja alle selber errechnen. Wir sprechen über einen Kredit von 24 Milliarden Franken, der um 290 Millionen korrigiert wird. Sie können selber rechnen, wie viel das ausmacht. Es ist eine Korrektur, mit der das zentrale Ziel der Akteure, nämlich die Glättung über die vier Jahre, erreicht werden soll. Das ist alles. Wahren wir also die Proportionen.
2. Es steht hier ein Verpflichtungskredit an. Selbstverständlich wird dann im normalen Budgetprozess noch assistiert werden können, wie das ja immer der Fall ist. Mit diesem Glättungsentscheid schaffen Sie etwas mehr Luft, um dem zentralen Anliegen der Planbarkeit nachzukommen. Wir wollen selbstverständlich auch kein Aufgabenüberprüfungsprogramm, das diesen Sektor in den Jahren drei und vier trifft. Aber dann haben wir ja die normalen jährlichen Budgetprozesse, und Sie schaffen hier etwas mehr Luft für diesen Kredit.
3. Es wurde von der Minderheit sehr viel Wert auf die Kompensation gelegt. Die Kompensation wurde vielleicht sogar etwas weniger thematisiert als die zentrale Frage, welche BFI-Strategie und welche Priorität wir für dieses Land wollen. Ich darf Sie vielleicht einfach fragen: Bei wie vielen andersgearteten Aufstockungen haben Sie solche Kompensationen vorgeschlagen? Erinnere ich mich ungenau, oder habe ich in der letzten Debatte zur Verkäsungszulage oder in der letzten Debatte zum Hangbeitrag, in denen Sie über die Vorschläge des Bundesrates hinausgegangen sind, nichts von einer Kompensation gehört? Täusche ich mich? Mit anderen Worten: Wir sollten mit gleichen Ellen messen. Selbstverständlich stehen wir zur Schuldenbremse. Selbst-

verständlich werden wir im Budgetprozess ausdiskutieren, wo es Anpassungen gibt, die möglich sind.
Ich bin den Kolleginnen und Kollegen dankbar, die ihre Anträge bei uns in der Erstkommission zurückgezogen haben und die eben diesen Streit – ob Kampfflugzeug oder Entwicklungszusammenarbeit, ob Landwirtschaft oder dieses und jenes – nicht im Rahmen der WBK geführt haben. Das finde ich richtig, denn das werden wir im Budgetprozess tun. Heute geht es um die Frage, ob Sie in diesem entscheidenden Bereich dem zentralen Anliegen der Akteure, der Planbarkeit, nachkommen wollen oder nicht. Das ist eigentlich die Frage, die dann im Folgenden beantwortet wird. Wie Sie gesehen haben, sind wir eher der Meinung, man sollte diese Frage mit Ja beantworten und diese doch recht kleine Korrektur am Gesamtvolumen heute vornehmen. Wir sind Erstrat. Es wird dann nachher ja noch weitere Diskussionen geben.
Unterstützen Sie also mit diesem Grundsatzentscheid die Anträge der Mehrheit.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord, au nom du Conseil fédéral, vous remercier pour ce débat d'entrée en matière approfondi, qui montre l'importance que vous accordez au domaine de la recherche et de la formation. C'est un domaine sur lequel il y a un très large accord; c'est un domaine très important sur lequel le Parlement et le Conseil fédéral se penchent tous les quatre ans en examinant le message FRI. Le projet qui vosu est soumis représente presque 24 milliards de francs. Divisée par quatre, cette somme représente effectivement environ 10 pour cent du budget annuel de la Confédération; c'est donc une somme considérable au regard des dépenses de la Confédération. Ce sont des dépenses que le Conseil fédéral considère comme prioritaires pour la Suisse parce qu'il s'agit d'un investissement très important pour notre avenir, pour l'avenir de notre pays et aussi pour celui des générations qui suivent.
Regardons le contexte dans lequel ce message a été publié par le Conseil fédéral: la Suisse est un pays qui est obligé, contraint, de s'affirmer sur la scène internationale. C'est un pays qui sera confronté à des défis très importants à relever ces prochaines années: la place toujours plus importante que prend la technologie; la concurrence toujours plus vive entre les places économiques – qui se manifeste souvent aujourd'hui sous la forme d'une course à l'innovation. D'autres défis sont naturellement le vieillissement constant de la population, une certaine menace – qu'on peut percevoir – sur la disponibilité de ressources. J'y ajouterai encore le domaine climatique avec les changements importants que représente le changement du climat. On peut également penser à tout le domaine des ressources, notamment de la production d'énergie, en lien bien sûr avec la décision récente de se passer progressivement de l'énergie nucléaire. Face à ces défis, qui sont d'une très grande importance pour notre pays, le Conseil fédéral est convaincu que le système suisse de formation, de recherche et d'innovation apporte une contribution déterminante pour la société tout entière.
J'ai parlé des défis, mais il faut aussi parler des atouts importants que nous avons en main. Si l'on regarde la situation économique actuelle, nous avons un pays qui résiste plutôt mieux que d'autres, qui résiste plutôt bien à la crise économique. Nous avons une situation économique qui est assez bonne. Bien sûr, il faut faire attention, parce que cela peut évoluer assez rapidement, mais aujourd'hui ça va.
En matière d'innovation, nous sommes très performants. La Suisse est régulièrement classée dans les premiers rangs des comparaisons internationales en matière d'innovation.
Dans le domaine de la formation, nous bénéficions des qualités éprouvées, Monsieur Föhn l'a rappelé, de la formation professionnelle duale qui est évidemment un élément très important de notre système. Nous bénéficions également de l'excellente réputation internationale des hautes écoles suisses, et il s'agit surtout de ne pas les jouer les unes contre les autres. Là, il faut avoir une vision et c'est ce qui est le plus important.
Enfin, nous avons sur le terrain de la recherche une activité qui est très compétitive sur le plan international avec des investissements publics en matière de recherche et de développement qui représentent environ 3 pour cent du PIB et une part beaucoup plus importante qui est assumée par les entreprises, qui sont très actives. Nous devons aussi préserver ces atouts.
Tout cela pour vous dire que le Conseil fédéral est conscient du contexte, des enjeux, des atouts sur lesquels nous pouvons nous appuyer. Le Conseil fédéral fait du maintien des conditions-cadres favorables à la performance du système de recherche et d'innovation en Suisse une des grandes priorités de sa politique à long terme. Le message qui vous est soumis est évidemment un des instruments les plus importants pour soutenir cette vision, pour atteindre ces objectifs qui sont ambitieux.
Il y a aussi, on en parlera tout à l'heure, les arrêtés financiers qui ont, en quelque sorte, la fonction de mettre de l'huile dans les rouages du grand moteur de la formation, de la recherche et de l'innovation. Dans ce cadre, cela a été mentionné dans le débat, l'équilibre à long terme du budget de la Confédération est aussi une condition importante pour maintenir durablement l'attrait économique de la Suisse et son succès dans le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation.
Le Conseil fédéral est convaincu – et élaborer ce message a été un travail malgré tout assez long avec l'ensemble des acteurs concernés – de vous présenter, avec ce message et ce projet FRI pour les années 2013 à 2016, la meilleure solution possible, avec un équilibre entre l'enjeu majeur que représente le domaine «formation, recherche et innovation» et le respect de cadres financiers et de ce qu'il est possible de réaliser sur le plan de la Confédération.
Si l'on prend maintenant les grandes lignes du message, c'est une politique qui est suivie depuis maintenant des années par le Conseil fédéral, qui évolue, qui progresse. Vous avez vu que les objectifs de ce message FRI sont l'encouragement de la formation, l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Les aspects intersectoriels du système FRI sont également très importants. On peut s'appuyer sur des mesures dans le domaine de la formation professionnelle, des hautes écoles, de l'encouragement de la recherche fondamentale, de la recherche appliquée, du développement et de l'innovation.
J'ai parlé de presque 24 milliards de francs. Il faut encore y ajouter les dépenses estimées – pour l'instant – pour les programmes-cadres européens pour la période 2014–2020. Si on intègre cela dans la période 2013–2016, c'est un crédit total d'un peu plus de 26 milliards de francs qu'il faut prendre en compte. Cela représente, par rapport à l'année 2012, une croissance nominale moyenne de 3,7 pour cent par année. Si l'on élargit le point de vue à la période 2008–2016, on constate que cela donne dans l'ensemble une croissance nominale de 5,1 pour cent par année en moyenne sur ces neuf ans. Alors c'est vrai, c'était un des points importants de la discussion que vous avez mené ce matin, à savoir que cette répartition n'est pas égale pour chaque année. Je reviendrai tout à l'heure sur la proposition de la majorité de la commission et sur celle de la minorité qui est également celle du Conseil fédéral.
Concernant la répartition des moyens, il y a la formation professionnelle avec un financement 2013–2016 qui est conçu de manière à ce que la contribution fédérale respecte la valeur indicative légale de 25 pour cent. Il y a le financement des hautes écoles où il faut concilier les différents paramètres, dont la croissance du nombre d'étudiants – cela a été mentionné –, et également les différents instruments de financement qui sont en jeu.
Fondamentalement, vous aurez constaté que la priorité de cette période FRI va au financement de bases solides des hautes écoles. Dans ce domaine, on peut dire que tout ce qui concerne les écoles polytechniques fédérales et les universités présente une évolution relativement similaire, avec un taux de croissance d'environ 4 pour cent par année. En ce qui concerne les hautes écoles spécialisées, Monsieur le

conseiller fédéral Schneider-Ammann pourra tout à l'heure donner un peu plus de détails sur ce point. Il y a aussi la recherche et l'innovation avec des institutions variées qui s'occupent de recherche et d'innovation: le Fonds national suisse naturellement, la Commission pour la technologie et l'innovation, qui pourront consolider et également développer légèrement à un niveau élevé, il faut le dire, leurs instruments.
Je reviens maintenant aux projets d'arrêté et de loi qui relèvent du Département fédéral de l'intérieur. Dans ce domaine, il y a quelques valeurs et qualités fondamentales importantes: l'autonomie des institutions, qu'il s'agisse d'établissements de formation ou d'agences d'encouragement de la recherche; la liberté de la recherche, un domaine évidemment très important; l'égalité des chances et le développement durable qu'il faut comprendre dans un sens global. Je passe brièvement, parce que vous l'avez beaucoup développé ce matin, sur ce qui concerne le domaine des écoles polytechniques fédérales qui ont une autonomie, je l'ai mentionné, très importante. On leur donne encore un peu plus de flexibilité, notamment concernant l'accès des étudiants étrangers aux filières de formation. On pourra également en reparler, si vous le souhaitez.
La Confédération joue un rôle subsidiaire de contributeur pour les universités, les cantons ayant là aussi un rôle très important à jouer, qu'ils prennent d'ailleurs évidemment en mains avec beaucoup d'énergie et de force. Le Fonds national suisse prend en charge notamment les frais indirects de la recherche, les fameux «overhead» – Madame Savary en a parlé tout à l'heure. Il est également prévu d'avoir là une certaine marge pour pouvoir financer cela et ne pas avoir le problème, que vous mentionniez, de compétition ou de concurrence entre les coûts indirects pour la recherche et ce qui est consacré aux étudiants et notamment à l'augmentation de leur nombre.
Je vais passer sur ces éléments pour en citer encore deux: la coopération internationale, domaine très important, et la recherche énergétique. Dans la perspective du renforcement souhaité, et nécessaire d'ailleurs, de la recherche énergétique, le message FRI prévoit déjà différentes mesures qui représentent un volume global de plus de 500 millions de francs, mesures notamment mises en oeuvre dans le domaine des écoles polytechniques fédérales. Le Fonds national suisse de la recherche scientifique est également concerné, avec le lancement de programmes nationaux sur le thème de l'énergie, ainsi que la création d'un centre de photovoltaïque au CSEM à Neuchâtel. Dans le cadre de la réorientation de la politique énergétique de la Suisse – c'est un élément important que j'exposerai en détail tout à l'heure –, le Conseil fédéral présentera au Parlement, encore avant la fin de l'année, un message spécifique sur la recherche énergétique. Monsieur Eder en parlé tout à l'heure.
J'aimerais maintenant en venir aux différents éléments qui ont fait l'objet du débat, et notamment la question du lissage. Tout d'abord, je fais la remarque suivante: on est en train de discuter de la manière de gérer les augmentations. Je crois que c'est bien que nous soyons tous conscients que c'est quand même un problème que nous sommes heureux de pouvoir régler, c'est-à-dire gérer des augmentations et non des diminutions, non une situation difficile. On est en train de discuter de la vitesse à laquelle on doit progresser avec ces augmentations dans le domaine essentiel pour le Conseil fédéral qu'est celui de la formation, de la recherche et de l'innovation. Le lissage, dans le fond, peut être fait de plusieurs manières: est-ce un lissage des pourcentages? C'est ce que la commission a souhaité faire, ce qui génère une augmentation du crédit global d'environ 293 millions de francs. Monsieur Gutzwiller l'a rappelé. Est-ce un lissage dans le cadre des crédits existants, à savoir ces 23,8 milliards de francs, auquel cas cela aurait des conséquences aussi sur l'ensemble du programme qui a été prévu? Puis, dans le fond, ce lissage a-t-il les mêmes conséquences partout? Quel est le principal argument favorable notamment au lissage? Vous devez vous poser la question de savoir s'il s'agit d'augmenter globalement les moyens pour le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation ou d'éviter des variations trop importantes de pourcentage d'une année à l'autre pour les différents domaines et d'éviter ainsi les problèmes qui peuvent se poser avec le transfert des crédits d'une année sur l'autre.
Ce sont deux questions assez différentes. Monsieur Gutzwiller a mentionné les deux. On ne répond pas par les mêmes outils si on veut régler le premier problème, à savoir augmenter les moyens généraux pour la formation, la recherche et l'innovation, ou si on veut essayer d'éviter les difficultés qui peuvent se poser à la fin de chaque année dans les domaines pour lesquels on ne peut pas transférer les crédits. Il faut bien reconnaître que la proposition de la majorité de la commission a des conséquences variables, différentes, non identiques sur les différentes institutions. Dans certains cas, c'est une augmentation du crédit global de presque 10 pour cent sur l'ensemble de la période. C'est malgré tout beaucoup. Cela peut être une priorité politique, si vous le souhaitez, mais c'est beaucoup. Dans d'autres cas, c'est seulement 1,5 pour cent, ce qui est beaucoup moins. Ces différentes institutions n'ont pas toutes les mêmes problèmes. Certaines peuvent transférer des crédits d'une année sur l'autre, elles ont donc une certaine flexibilité. Pour celles-ci, la possibilité d'ajuster indépendamment des pourcentages fixés par le Conseil fédéral existe, pour d'autres c'est plus difficile. S'il y a un lissage, il doit tenir compte de ces différences, de manière plus précise, parce qu'il y a des domaines dans lesquels il se justifierait peut-être un peu plus que dans d'autres.
Après toute cette réflexion et en tenant compte de cette difficulté, le Conseil fédéral a finalement décidé de vous présenter le projet qui vous est soumis, en soulignant aussi que si la Confédération, ou le Parlement, souhaitait lisser ces crédits, il serait aussi favorable au fait que les cantons se mettent à lisser les crédits, parce que vous avez vu que dans le domaine du financement des universités par les cantons, il n'y a pas de lissage non plus.
Il reste une question à aborder: pour quelle raison les cantons ont-ils un système qui correspond à peu près à celui que la Confédération a proposé? Pour les mêmes raisons, à savoir qu'il est relativement difficile aujourd'hui d'avoir des idées très précises sur les années suivantes. La réflexion générale est la même pour tout le monde; elle consiste à pouvoir augmenter véritablement les crédits dans les prochaines années, mais il faut aussi voir qu'il n'y a pas que ce critère qui entre en ligne de compte.
Ce que je veux vous dire maintenant, c'est que si l'idée est d'augmenter les crédits globalement, alors le Conseil fédéral a une alternative à vous proposer. Le lissage n'étant dans le fond pas extrêmement précis en termes de priorité politique, ne déterminant pas exactement où l'accent doit être mis, l'alternative est le message complémentaire sur la recherche en matière énergétique. Il a été question de ce message tout à l'heure. Le Conseil fédéral en a déjà arrêté les éléments principaux. Il s'agit d'un message complémentaire qui devrait vous être transmis cet automne avec un accent politique clair: la recherche dans le domaine énergétique avec 202 millions de francs qui sont prévus en plus pour les prochaines années, qui doivent permettre de soutenir la recherche qui doit faire suite à la décision de sortir du nucléaire à terme.
La question que vous devez vous poser est celle de savoir si vous voulez lisser certains postes du budget, plus 293 millions de francs, ou si vous préférez attendre le message complémentaire du Conseil fédéral très ciblé sur la recherche énergétique, plus 202 millions de francs, ou si vous voulez les deux; dans ce dernier cas, c'est plus 500 millions de francs. C'est clair. Je n'exposerai pas, Monsieur Eder, en détail ce qui se passe dans tous les autres domaines, parce que vous avez mentionné beaucoup de choses qui concernent d'autres départements, qui concernent des réductions de recettes – le Parlement peut bien sûr en tout temps diminuer les recettes et augmenter les dépenses, mais il y a un moment où il faut essayer de trouver un équilibre entre les deux. Je ne vais pas aller aussi loin. Mais pour ce qui con-

cerne le domaine de la recherche et de la formation, vous aurez cet automne un message avec en principe 202 millions de francs de plus proposés pour ce domaine-là. Cela représente certainement une alternative intéressante au lissage, parce que ce sont des moyens qui iront en premier lieu aux écoles polytechniques, qui iront aussi au Fonds national et aux institutions qui peuvent être concernées par la recherche sur le plan énergétique – naturellement aussi par le biais de la CTI.
Il faut que vous ayez ces informations en tête au moment de décider. C'est relativement important. Cela montre aussi l'importance que le Conseil fédéral accorde à la poursuite des efforts dans ce domaine-là.
Voilà ce que je voulais vous dire encore à ce propos ce matin. J'ai essayé de répondre aux principales préoccupations que vous avez soulevées dans le débat qui concerne la question du lissage, la question de l'efficacité des mesures, l'importance de ce domaine pour le Conseil fédéral et pour le pays. Par cette intervention, j'aimerais vous inviter à soutenir le projet du Conseil fédéral, à savoir la minorité de la commission, en sachant que vous aurez cet automne l'occasion de vous prononcer sur un message additionnel avec plus de 200 millions de francs destinés à la recherche dans le domaine énergétique.
Je vous remercie d'entrer en matière et de soutenir le projet du Conseil fédéral.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Vorlage ist vorgestellt und positioniert worden. Ich wiederhole nicht, was bereits gesagt wurde. Ich bedanke mich meinerseits herzlich für das grundsätzliche Bekenntnis zur BFI-Botschaft und für die wohlwollende Aufnahme unserer Vorlage.
In welcher Umgebung diskutieren wir eigentlich diese Vorlage? Wir diskutieren diese Vorlage in einer Zeit, in der das Umfeld äusserst unsicher ist; damit ist in erster Linie das europäische Umfeld gemeint. Sie wissen natürlich sehr wohl, dass wir sehr von diesem Umfeld abhängen und dass es darum geht, unserer Bevölkerung, ein Stück weit auch über die BFI-Investitionen, die Sorgen um mögliche Arbeitsplatzverluste zu nehmen.
Es wurde auch bereits mehrmals gesagt, dass unser Staatshaushalt vergleichsweise – es ist alles auf dieser Welt relativ – in Ordnung ist. Er ist nicht fantastisch, aber er ist in Ordnung. Wir haben deshalb einen gewissen Handlungsspielraum; diesen sollten wir für diese grundlegendste, wichtigste und vornehmste Aufgabe, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, nutzen.
Eine weitere Vorbemerkung: Wir haben es künftig sicherlich mit mindestens zwei Herausforderungen oder Sorgen zu tun. Die eine Sorge betrifft die demografische Entwicklung. Die Fachkräfte sind angesprochen worden. Wir ringen um Fachkräfte; wir sind nicht die Einzigen, die um Fachkräfte ringen. Die Fachkräfte in genügender Anzahl, in genügender Qualität und auch noch zum richtigen Zeitpunkt bereitzustellen, das ist eine wirklich anspruchsvolle Aufgabe, der es aber nachzukommen gilt, wenn wir verhindern wollen – unter vielem anderen –, dass sich dieses Land in den nächsten Jahren deindustrialisiert. Es ist natürlich eine meiner Sorgen und eines meiner Anliegen mitzuhelfen, dass das nicht passiert.
Die andere Sorge ist die, dass wir die Jobs nicht halten können. Damit müssen wir eine erhöhte Arbeitslosigkeit befürchten. Auf dem Sorgenbarometer steht die Sorge um den möglichen Verlust der Arbeitsplätze ganz zuoberst.
Ich nehme diese Herausforderungen und vor allem auch die vorhandenen Ängste äusserst ernst. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass ich als künftiger Bildungsminister mit aller Energie und mit aller Konsequenz eine Politik befördern will, die darauf ausgeht, möglichst allen unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive zu bieten, das heisst, es ihnen zu ermöglichen, einen Arbeitsplatz zu haben, und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten zu geben.
Dies setzt, wie das jetzt auch schon mehrfach gesagt worden ist, die immer wieder zu erkämpfende Wettbewerbsfähigkeit voraus. Die Wettbewerbsfähigkeit basiert grundlegendst auf unserer Innovationskultur. Wir haben also die Innovationskultur zu befördern, und dies in allen Domänen. Ich meine da beispielsweise auch den Gesundheitsbereich, ich meine nicht nur die Industrie; ich meine insbesondere auch die Dienstleistungsinnovation. Die BFI-Investitionen legen die Grundlage für unsere künftige Beschäftigungssituation. Diese Vorbemerkung in wenigen Worten zusammenfassend, will ich eine Zukunft, die der Zukunft einer Chancengesellschaft Schweiz gleichkommt. Daran will ich mitgestalten, und ich freue mich auf mein zukünftiges Bildungsministeramt.
Jetzt zur Bundesratsvorlage: Sie ist austariert. Ich hatte selber über viele Monate die Möglichkeit, die Diskussionen mitzugestalten. Es wurde von Ständerat Eder gesagt: Es war tatsächlich ein aufwendiger Prozess. Es war aber auch ein konstruktiver Prozess, und wir haben letztlich Kompromisse gefunden. Wir haben einen Kompromiss gefunden im Verhältnis zwischen BFI-Ambitionen auf der einen Seite und finanziellen Möglichkeiten auf der anderen Seite. Wir haben einen Kompromiss gefunden im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Und wir haben einen Kompromiss gefunden im Verhältnis zwischen allgemeiner Bildung und Berufsbildung. Letztlich ging es eben um das Machbare, und das im Gesamtkontext und unter Beachtung unserer Schuldenbremse.
Wir reden über Investitionen in der Höhe von 24 Milliarden Franken. Wenn wir die internationalen Engagements, die etwas später zur Diskussion stehen werden, auch noch einbeziehen, reden wir über 26 Milliarden Franken. Das ist sehr viel Geld, und ich rede sehr bewusst von Investitionen. Für mich heisst Investition, dass es Mittel sind, die in eine längerfristige Zukunft investiert werden, dass es Mittel sind, die mithelfen, dieses Land nachhaltig zu entwickeln, dass es Mittel sind, die Multiplikationseffekte auslösen müssen.
Wir investieren in unsere Köpfe, mit der Zielsetzung, der Schweiz die Spitzenposition im BFI-Bereich zu sichern, die Schweiz weiterhin mindestens auf Platz eins des European Innovation Scoreboard zu halten, das heisst, die Schweiz als wettbewerbsstärkstes Land in die Zukunft zu führen. Dazu braucht es mehr als «nur» die BFI-Mittel, es braucht dazu insbesondere auch eine finanzielle Grundlage des Landes, die grundsolid sein soll, und die Schuldenbremse ist ein ganz wesentliches Instrument, um dies sicherzustellen. BFI ist als Wertschöpfungskette zu sehen, nämlich von der Bildung über die Forschung in die Innovation und damit in die Wettbewerbsfähigkeit. Die grundsoliden Finanzen – zumindest im internationalen Quervergleich sind sie grundsolid – sind Standortmomente, auf denen wir basieren können und auf denen man aufbauen kann.
Jetzt kurz zu meinen Domänen als EVD-Chef, und hier ein paar wenige Worte zur Berufsbildung, zur Fachhochschule und zur KTI: Die Berufsbildung ist wirklich ein Erfolgsrezept, und die duale Berufsbildung – sie wurde angesprochen, ich betone sie auch meinerseits sehr bewusst – ist ein Bildungssystem, um das wir beneidet werden und das nur funktioniert, weil es von Unternehmung und Schule, von Praxis und Theorie gemeinsam gefördert wird. Es ermöglicht den jungen ausgebildeten Menschen eine sehr gute Chance, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Es nützt letztlich allen Beteiligten: den Unternehmen, die ihren Nachwuchs heranbilden, den Lehrlingen, die in den Arbeitsmarkt finden, und dem Staat, der davon profitiert, dass die Privatwirtschaft eben hochgradig mitfinanziert. Ich erinnere daran, dass zwei von drei jungen Menschen in diesem Land durch die Berufsschule gehen. Das ist ein riesengrosser Unterschied zu Ländern wie Frankreich oder Finnland, die sehr viel mehr akademisiert sind und dann akademische Arbeitslose haben und mit diesen Problemen umgehen müssen.
Unser Berufsbildungssystem bietet 230 verschiedene Berufe an. Die Berufsbildung ist krisenresistent. Die Ausbildungsplätze sind in den letzten Jahren und auch jetzt, in der schwierigeren Zeit, nicht weniger geworden, im Gegenteil: Wir haben im Moment die eigentlich komfortable Situation – wenn man sie so nennen kann –, dass nicht alle Lehrstellen besetzt werden können. Die Situation ist nur dann komforta-

bel, wenn man sie aus Sicht der Jugendlichen beurteilt, die wirklich alle eine Chance bekommen, weil grundsätzlich genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Es wurde erwähnt: Wir erreichen im Jahr 2013 in der Berufsbildung eine Bundesbeteiligung von 25 Prozent; es ist höchste Zeit, diesen Wert hätten wir nämlich seit 2008 erreichen sollen.
Ein Wort zur höheren Berufsbildung: Im Jahr 2010 haben 28 000 Menschen eine höhere Berufsbildung abgeschlossen. Mit diesem Abschluss sind höchste Bildungsrenditen verbunden. Die Absolventen der höheren Berufsbildung verzeichnen statistisch im Vergleich mit anderen Gruppen immer die höchste Wahrscheinlichkeit, ins Erwerbsleben einsteigen zu können. Das heisst, das Berufsbildungssystem ist für die Schweiz wirklich ein Asset. Wir haben ein attraktives Bildungsangebot. Die Durchlässigkeit soll gefördert werden, und in der Zukunft muss zusätzlich die internationale Anerkennung verbessert werden.
Zum Stichwort Fachhochschulen: Das ist eine junge Geschichte, aber es ist eine Erfolgsgeschichte. Die Fachhochschulen ergänzen die Hochschullandschaft gleichwertig und andersartig mit praxisorientierten und berufsqualifizierenden Studienangeboten. Sie bauen Brücken zwischen der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung, und sie haben eine sehr wichtige Rolle als Innovationsmotoren an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Fachhochschulen nehmen im Netzwerk des Wissens- und Technologietransfers eine ganz zentrale Stellung ein.
Drei Kennzahlen: Das Wachstum der Studentenzahlen betrug in der Periode 2008 bis 2012 durchschnittlich 6,5 Prozent. Für die Jahre 2013 bis 2016 wird das Wachstum gemäss BFS-Prognose abflachen. Wir werden dann noch Wachstumszahlen von 2 Prozent haben. Die Studierenden fehlen uns dann schon ein Stück weit. 2008 hatten wir 54 000 Absolventen, 2016 werden es 64 000 sein. Bei der Fachhochschule ist der Arbeitsmarkt sehr aufnahmefähig: Ein Jahr nach Abschluss haben 96 Prozent der Absolventen einen Job, und fünf Jahre nach Abschluss der Fachhochschule sind sogar 99 Prozent berufstätig. Die Hälfte dieser Fachhochschulabsolventen nehmen Führungsfunktionen ein. Bei mehr als der Hälfte der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der KTI sind die Fachhochschulen als Forschungspartnerinnen beteiligt.
Fazit: Die Fachhochschulen haben eine zentrale Bedeutung. Sie integrieren die Wissens- und Technologietransfer-Aktivitäten in geeigneter und praktischer Form. Es wird natürlich darum gehen, dass wir über die HFKG in Zukunft auch die Fachhochschulen noch besser ins System integrieren können.
Zur KTI nur ganz kurz: Die Wettbewerbsfähigkeit ist für die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und damit für die Arbeitsplätze entscheidend. Wir sind in Europa an der Spitze, wenn es um die Innovationsführerschaft geht; wir sind vier Jahre lang ununterbrochen an der Spitze gewesen. Ich will diese Position unbedingt halten können. Die KTI-Mittel sind eigentlich nie ausreichend, da könnte man immer über mehr sprechen; aber immerhin, wir haben letztes Jahr Zusatzmittel bekommen. Wir haben mit diesen Zusatzmitteln im Jahr 2011 eine Aktion auslösen können, die der KTI sehr viel mehr Visibilität gebracht hat, die auch aufgezeigt hat, dass das Land über gute Ideen verfügt und dass man diese guten Ideen letztlich zugunsten der Arbeitsplätze befördern kann.
Stichwort Glättung: Diesem Thema wurde im Prozess der Erarbeitung der Botschaft allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt, und dies von allem Anfang an. Ich bin froh, wenn Sie jetzt nicht mehr darüber gesprochen haben, eine Glättung ohne Mittelaufstockung anzustreben, denn das hätte die Ausgangslage für die übernächste Periode, 2017–2020, nur verschlechtert. Eine Glättung mit einer Mittelaufstockung von 293 Millionen Franken in den drei Jahren 2013, 2014 und 2015 würde bedeuten, dass wir ohne Sparübung in anderen Bereichen sicherlich nicht auskämen. Die Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», die gegen Ende Jahr auch kommt und mit der wir 202 Millionen Franken beantragen werden, ist auch nicht auszublenden. Wir reden also von mehr Mitteln im Umfang von einer halben Milliarde Franken, wenn wir jetzt glätten: 292 und 202 Millionen Franken. Das müsste, noch einmal, irgendwo kompensiert werden. Ich bin nicht ganz so sicher, ob wir dann nicht plötzlich eben auch bei Kompensationen im BFI-Bereich wären. Das würde letztlich heissen, dass wir ein Stop-and-go-Risiko hätten, und davor warne ich.
Ich bitte Sie also, diese Glättungsidee, so gut sie gemeint ist, mit aller Sorgfalt zu behandeln oder, anders gesagt, dem bundesrätlichen Entwurf zu folgen und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.
Ich habe es gesagt: Wir haben ein Demografieproblem, wir haben eine Herausforderung im Bereich der Fachkräfte vor uns. Ich will meinerseits auch noch die Mint-Berufe ausdrücklich angesprochen haben. Es gibt aber auch Wiedereinsteiger, die wir gewinnen wollen. Es gibt brachliegende Potenziale in diesem Land, die wir in den nächsten Jahren über die BFI-Mittel sicherlich nutzen können.
BFI ist der zentrale Standortfaktor unseres Landes. Es geht darum, dass wir alles daransetzen, dass sich unser Land nicht deindustrialisiert. Ich sage dies aus tiefster Überzeugung und aus einschlägiger Erfahrung. Wer eine Deindustrialisierung zulässt, hat sich später mit Arbeitslosenzahlen herumzuschlagen, die sehr, sehr viel höher sind als die unsrigen. Ich hatte in den letzten Tagen die Möglichkeit, die französischen Verhältnisse etwas besser kennenzulernen, und wir haben alle Kenntnis von den spanischen Verhältnissen: In eine solche Richtung dürfen wir uns nicht bewegen. Wir tun gut daran, wenn wir alles darauf fokussieren, mitzuhelfen, dass das Land innovativ und wettbewerbsfähig bleibt und dass wir nicht nur die Bundesgelder, sondern immer auch die privaten Gelder in Bewegung setzen, damit es auf diesem Wege gelingen kann, die Arbeitslosigkeit so tief wie irgendwie möglich zu halten.
Mit anderen Worten: Was der Bundesrat vorlegt, ist eine gute, eine austarierte Vorlage. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Donnerstag, 14. Juni 2012
Jeudi, 14 juin 2012

15.00 h

12.033

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.02.12 (BBl 2012 3099)
Message du Conseil fédéral 22.02.12 (FF 2012 2857)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2013–2016
1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier geht es ja um die Finanzierung der Berufsbildung. Ihre Kommission ist hier einstimmig eingetreten. Sie sehen auch keine Minderheiten. Es geht hier um die 25 Prozent Bundesanteil an der Berufsbildung, die zum grössten Teil von den Kantonen getragen wird. Ihre Kommission unterstützt das Anliegen, diese Beteiligung mit 25 Prozent konsequent weiterzuführen. Deshalb gibt es hier keine unterschiedlichen Meinungen, und Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2013–2016 und über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016
2. Arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pendant les années 2013–2016 et à l'approbation du mandat de prestations du Conseil fédéral au domaine des EPF pour les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von 9583,9 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 2
Die Jahresanteile betragen:
für 2013: 2259,4 Millionen Franken;
für 2014: 2348,2 Millionen Franken;
für 2015: 2440,6 Millionen Franken;
für 2016: 2535,7 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Un plafond de dépenses de 9583,9 millions de francs ...
Al. 2
Les tranches annuelles s'élèvent:
pour 2013: à 2259,4 millions de francs;
pour 2014: à 2348,2 millions de francs;
pour 2015: à 2440,6 millions de francs;
pour 2016: à 2535,7 millions de francs.

Proposition de la minorité
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich vermelde hier nur noch, dass beim Antrag der Mehrheit der Zahlungsrahmen um 103 Millionen Franken aufgestockt ist. Das ist die erste Stelle, wo Sie über diesen Grundsatz abstimmen. Die Begründungen wurden ja ausgiebig geliefert.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

3. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2013–2016
3. Arrêté fédéral relatif aux crédits alloués en vertu de la loi sur l'aide aux universités pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von 2616,4 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 2
...
für 2013: 615,2 Millionen Franken;
für 2014: 641,1 Millionen Franken;
für 2015: 666,7 Millionen Franken;
für 2016: 693,4 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Un plafond de dépenses de 2616,4 millions de francs ...
Al. 2
Les tranches annuelles s'élèvent:
pour 2013: à 615,2 millions de francs;
pour 2014: à 641,1 millions de francs;
pour 2015: à 666,7 millions de francs;
pour 2016: à 693,4 millions de francs.

Proposition de la minorité
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2013–2016
4. Arrêté fédéral sur le financement des hautes écoles spécialisées pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
für 2013: 463,9 Millionen Franken;
für 2014: 486,4 Millionen Franken;
für 2015: 511,5 Millionen Franken;
für 2016: 537,2 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit
(Eder, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
pour 2013: à 463,9 millions de francs;
pour 2014: à 486,4 millions de francs;
pour 2015: à 511,5 millions de francs;
pour 2016: à 537,2 millions de francs.

Proposition de la minorité
(Eder, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Der Klarheit halber möchte ich einfach noch erwähnen, dass der Bund mit der vorgeschlagenen Glättung die Vorgabe eines Bundesanteils von 33 Prozent bei den Beiträgen an die Fachhochschulen nach wie vor nicht erfüllt. Ich erwähne das einfach, damit es klar ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

5. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2013–2016
5. Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour les institutions chargées d'encourager la recherche pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von 3917 Millionen Franken bewilligt:
...
Abs. 2
Die Jahresanteile zugunsten des Schweizerischen Nationalfonds betragen:
für 2013: 897,3 Millionen Franken;
für 2014: 931,4 Millionen Franken;
für 2015: 966,3 Millionen Franken;
für 2016: 1001,6 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Un plafond de dépenses de 3917 millions de francs ...
Al. 2
Les tranches annuelles en faveur du Fonds national suisse s'élèvent:
pour 2013: à 897,3 millions de francs;
pour 2014: à 931,4 millions de francs;
pour 2015: à 966,3 millions de francs;
pour 2016: à 1001,6 millions de francs.

Proposition de la minorité
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation in den Jahren 2013–2016
6. Arrêté fédéral sur le financement des activités de la Commission pour la technologie et l'innovation pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von 605,3 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Un crédit d'ensemble de 605,3 millions de francs ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich möchte festhalten, dass es hier in der Kommission 7 zu 5 Stimmen waren und nicht 7 zu 6 Stimmen wie bei den Abstimmungen zu den vorher behandelten Bundesbeschlüssen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von 521,9 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 1bis
Die Jahresanteile betragen:
für 2013: 119,5 Millionen Franken;
für 2014: 126,9 Millionen Franken;
für 2015: 134,4 Millionen Franken;
für 2016: 141,1 Millionen Franken.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Streichen

Art. 2
Proposition de la majorité
Al. 1
Un crédit d'engagement de 521,9 millions de francs ...
Al. 1bis
Les tranches annuelles s'élèvent:
pour 2013: à 119,5 millions de francs;
pour 2014: à 126,9 millions de francs;
pour 2015: à 134,4 millions de francs;
pour 2016: à 141,1 millions de francs.
Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
Biffer

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Abs. 1 – Al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 – Al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

7. Bundesbeschluss über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung für die Jahre 2013–2016
7. Arrêté fédéral ouvrant des crédits en faveur d'établissements de recherche d'importance nationale pour les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Der Klarheit halber: Die WBK-SR stimmte diesem Bundesbeschluss einstimmig zu.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

8. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2013–2016
8. Arrêté fédéral relatif au financement des contributions allouées aux cantons en matière d'aides à la formation pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier stimmte Ihre WBK mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

9. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung in den Jahren 2013–2016
9. Arrêté fédéral relatif au financement de subventions pour le soutien des associations faîtières de la formation continue pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier geht es um das im Frühjahr verabschiedete Bundesgesetz zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung. Sie erinnern sich: Es soll der Status quo der Unterstützung dieser Dachverbände mit dem hier vorliegenden Zahlungsrahmen von 3,6 Millionen Franken weitergeführt werden. Nach dem Entscheid über das entsprechende Bundesgesetz ist das auch in der WBK-SR einstimmig gutgeheissen worden.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10. Bundesbeschluss über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz in den Jahren 2013–2016
10. Arrêté fédéral sur le financement de projets réalisés en commun par la Confédération et les cantons en vue du pilotage de l'espace suisse de formation pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission befürwortet einstimmig diesen Beschluss.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11. Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016
11. Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale dans le domaine de l'éducation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2013–2016

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 – Al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12. Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen
12. Loi fédérale sur les écoles polytechniques fédérales

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass es hier eine wichtige Änderung hat. Die Kommission hat ihr mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Es geht in diesem Artikel 16 um die Zulassungsbestimmungen. Nach der Bologna-Reform soll ja dem gestuften Studiensystem Rechnung getragen werden. Die Kapazitätsengpässe, die sich teilweise gezeigt haben, müssen in irgendeiner Form reguliert werden können. Dafür haben die ETH beantragt, dass eben Zulassungsbeschränkungen für Studierende mit ausländischem Vorbildungsausweis, also mit ausländischen Studienabschlüssen, eingeführt werden können. Ich betone: Es geht dabei um ausländische Abschlüsse.
Die Kommission hat in der Diskussion auch festgestellt, dass diesem Beschluss keine nationalen oder internationalen Bestimmungen entgegenstehen. Wenn Sie hier zustimmen, sind die ETH frei, im Rahmen von entsprechenden, sachlich zu begründenden Kriterien über die Zulassung bzw. Nichtzulassung ausländischer Kandidaten und Kandidatinnen der Nichtsignatarstaaten der Hochschulabkommen zu befinden.
Die Kommission, wie schon gesagt, schlägt Ihnen mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor, dieser Neuformulierung von Artikel 16 und dem neuen Artikel 16a zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour confirmer ce que vient de dire le rapporteur au nom de la commission, c'est une possibilité qui est donnée aux écoles polytechniques en cas de nécessité liée à des questions de qualité, de limiter l'accession aux études pour les étudiants porteurs d'un diplôme d'études secondaires étranger. Il s'agit, dans le fond, de donner la possibilité aux écoles polytechniques, si c'est nécessaire, avec proportionnalité, de prendre des mesures dans certaines filières. Cette possibilité a été donnée à la demande des écoles polytechniques et après avoir constaté dans certaines filières une augmentation très forte de la part d'étudiants étrangers.
Pour prendre un exemple, en 2005, l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich comptait 18 pour cent d'étudiants porteurs d'un diplôme d'études secondaires étranger; en 2010, on avait déjà une augmentation de plus de 30 pour cent, avec des pics dans certains domaines plus importants que cela. Il est donc clair que les écoles polytechniques doivent agir avec mesure, avec proportionnalité; et il s'agissait de leur donner la possibilité d'agir en cas de nécessité. Je pourrais prendre aussi l'exemple de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne où cette proportion a également parfois très fortement augmenté en peu d'années, ce qui a incité les écoles à demander cette possibilité légale d'agir.

Angenommen – Adopté

Art. 16a, 35
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 35a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Die Rechnungslegung soll in Zukunft noch transparenter sein, indem die Vermögenslage klar dargelegt wird, wie auch bei anderen ausgelagerten Betrieben, beispielsweise beim Nationalmuseum. Damit wird auch die Öffentlichkeit offen und transparent informiert, und die ausgelagerten Einheiten sind besser untereinander vergleichbar. Auch hier hat Ihre Kommission einstimmig zugestimmt.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Gemäss dem Entwurf des Bundesrates wird der bisherige Artikel 35a zu Artikel 35abis.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

13. Bundesgesetz über die Fachhochschulen
13. Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Sie finden hier einen einstimmig angenommenen Nichteintretensantrag Ihrer Kommission. Dazu noch in aller Kürze folgender Hintergrund: Sie erinnern sich, dass unser Kollege Bischofberger im September letzten Jahres die Motion 11.3921, «Weiterbildungsmaster der Fachhochschulen. Beibehaltung von Anerkennung und Titelschutz», eingereicht hat. Der Bundesrat wollte sie nicht entgegennehmen, wir haben sie dann angenommen. Sie kam in den Zweitrat, wo das Plenum zugestimmt hat, obschon die WBK-NR Ablehnung beantragt hatte. Das hat dazu geführt, dass nun entgegen dem Antrag der WBK-NR, aber mit dem klaren Votum des Nationalrates von 142 zu 16 Stimmen die Meinung ist, dass wir nun konsequenterweise nicht auf diesen Bundesbeschluss eintreten und dieses Thema, das nach wie vor zu regeln bleibt, nicht in diesem Zusammenhang regeln.
Ich bitte Sie also, nicht einzutreten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Motion Bischofberger angenommen worden ist und das Postulat auch Gnade gefunden hat. Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, dass man jetzt nicht eintritt und die Titelfrage ganzheitlich im Zuge der Einführung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes löst.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Die Kommission beantragt Nichteintreten auf die Vorlage 13. Es ist kein anderer Antrag gestellt.

Angenommen – Adopté

14. Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz
14. Loi fédérale relative aux contributions en faveur de projets communs de la Confédération et des cantons en vue du pilotage de l'espace suisse de formation

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission stimmt hier einstimmig zu.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15. Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz
15. Loi fédérale concernant l'attribution de bourses à des étudiants et artistes étrangers en Suisse

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

16. Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung
16. Loi fédérale relative à la coopération internationale en matière d'éducation, de formation professionnelle, de jeunesse et de mobilité

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission hat hier einstimmig Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates beschlossen.

Angenommen – Adopté

Ziff. I – Ch. I

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

17. Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung
17. Loi fédérale sur le soutien des associations faîtières de la formation continue

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–7
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Es handelt sich hier, um das nochmals zu sagen, um die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung im Bereich der nichtberufsorientierten Weiterbildung von Erwachsenen. Die Vorlage entspricht weitestgehend dem Entwurf für das dringliche Bundesgesetz, welches Sie im Frühjahr 2012 angenommen haben. Die Kommission hat ihr deshalb auch einstimmig zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

12.3343

Postulat WBK-SR (12.033). Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz

Postulat CSEC-CE (12.033). Mesures pour promouvoir la relève scientifique en Suisse

Einreichungsdatum 26.04.12
Date de dépôt 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir haben bereits im Rahmen der Vorlage 12.033 über dieses Postulat diskutiert. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Dieses Kommissionspostulat ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion mit jungen Forschenden, die interessante Ideen geliefert haben. Wir waren der Meinung, dass diese Ideen weiterverfolgt werden sollten, auch wenn sie nicht in expliziter Form aufgenommen worden sind. Wir hoffen auch, dass die Kommission des Zweitrates sich dieses entscheidenden Themas, dieser Förderung des akademischen Nachwuchses, annimmt.
Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La promotion de la relève est un enjeu capital non seulement pour la compétitivité internationale de notre enseignement et de la recherche, mais aussi dans la perspective d'une pénurie possible de spécialistes. Nous avons aujourd'hui plusieurs instances qui jugent que la situation de la relève universitaire pourrait être critique. Comme vous le savez, le Conseil fédéral accorde une grande importance à la promotion de la relève. Une haute priorité a été accordée à des mesures d'encouragement en faveur de la relève dans le projet FRI, dont vous venez de débattre. Il est vrai que dans ce cadre-là un groupe de jeunes chercheurs a relancé le débat en publiant le document «Vision 2020». Le Conseil fédéral est prêt à entrer en matière sur les propositions des jeunes chercheurs. Dans ce sens, il estime que l'établissement d'un rapport, ce qui est demandé dans le postulat, constituerait un document de référence utile.
Dans ce sens, le Conseil fédéral vous recommande d'adopter le postulat.

Angenommen – Adopté

11.3844

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort

Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Revitalisation de la recherche et de l'industrie pharmaceutique en Suisse

Einreichungsdatum 26.09.11
Date de dépôt 26.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht SGK-SR 17.04.12
Rapport CSSS-CE 17.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

11.3910

Motion Barthassat Luc. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort

Motion Barthassat Luc. Revitalisation de la Suisse en tant que centre de recherche et site pharmaceutique

Einreichungsdatum 29.09.11
Date de dépôt 29.09.11
Nationalrat/Conseil national 23.12.11
Bericht WBK-SR 26.04.12
Rapport CSEC-CE 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt zu beiden Motionen je ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der beiden Motionen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Die beiden hier traktandierten Motionen sind sich inhaltlich sehr ähnlich; die Titel verraten es. Sie wurden jedoch in unterschiedlichen Kommissionen behandelt. Die SGK behandelte die Motion 11.3844, «Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort». Diese Motion beauftragt den Bundesrat, innerhalb von sechs Monaten einen Masterplan zum Erhalt der Standortqualität der Schweiz für die Forschung und die biomedizinische Industrie vorzulegen. Mit der Motion 11.3910 hat sich die WBK auseinandergesetzt. Auch diese Motion verlangt ein Massnahmenpaket, mit dem die Spitzenposition der Schweiz bei den Verfahren zur Genehmigung von klinischen Studien und zur Zulassung und Rückerstattung von Medikamenten sichergestellt werden soll.
Beide Motionen werden vom Bundesrat zur Annahme empfohlen, beide wurden von der jeweils vorberatenden Kommission einstimmig angenommen. Im Falle der Motion 11.3844 gab es in der SGK eine Enthaltung. Der Vollständigkeit halber sei noch auf eine dritte Motion verwiesen, nämlich auf die Motion 11.3923 der ehemaligen Ständerätin Erika Forster. Diese Motion wurde von Kollege Gutzwiller übernommen und hier bei uns in der vergangenen Wintersession angenommen. In der laufenden Session wurde sie auch vom Nationalrat angenommen.

Das Ziel dieser Vorstösse ist klar: Der Standort Schweiz soll hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Produktion im Bereich der biomedizinischen Industrie gestärkt oder eben revitalisiert werden. Je nach Bereich geht es um Beschleunigungsmassnahmen, um den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden und um die ganz grundsätzliche Stärkung der Forschung, zum Beispiel dank eines verbesserten Schutzes des geistigen Eigentums.
Die grosse Bedeutung der biomedizinischen Forschung und Industrie wurde in der Kommission betont und gewürdigt, ist doch die Pharmaindustrie in diesem Land nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch für das Gesundheitswesen ein bedeutender Faktor. In diesem Sinne freut sich die Kommission darüber, dass diese Ansicht auch vom Bundesrat geteilt wird, dass er die Motionen zur Annahme empfiehlt und einen entsprechenden Masterplan in Aussicht stellt. In diesem Masterplan sollen sowohl bereits beschlossene als auch zusätzliche Massnahmen koordiniert werden, damit ein möglichst kohärenter Rahmen für die Förderung geschaffen werden kann. Tangiert werden dabei sowohl verschiedene Bundesgesetze als auch verschiedene Ausführungsbestimmungen.
Wir wurden in der Kommission betreffend Fahrplan darüber informiert, dass die Verwaltung bereits mit Hochdruck an der Entwicklung dieses Masterplans und an der Abstimmung dieser Bereiche arbeitet. Vielleicht kann uns der Bundesrat anschliessend noch eine aktualisierte Prognose geben, bis wann der Masterplan vorliegen wird.
Mir scheint es abschliessend wichtig – dies eine persönliche Schlussbemerkung –, dass die bundesrätlichen Bestrebungen zur Würdigung und Stärkung des Forschungs- und Pharmastandorts auch seitens des Parlamentes zur Kenntnis genommen werden. Diese persönliche Bemerkung füge ich an aufgrund einer neulich eingereichten Motion der SGK des Nationalrates, welche sich jedoch sehr eng dem Thema «Neufestsetzung der Medikamentenpreise» widmet.
Ihre Kommissionen, die SGK und die WBK, halten die breite Stossrichtung dieser hier heute traktandierten Motionen für richtig. Wir unterstützen diese zwei Vorstösse aus Überzeugung. Ich bitte Sie um die Annahme der beiden Motionen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich gestatte mir, zu dem, was die Berichterstatterin, Kollegin Bruderer, schon gesagt hat, etwas nachzudoppeln. Ich glaube, wenn man auf die jüngere Vergangenheit zurücksieht, muss man klar sagen, dass die Wirtschaftskrise gezeigt hat, dass eben eine Diversifikation unserer Möglichkeiten ganz wichtig ist. Die Pharmaindustrie war als einer von wenigen Sektoren ein Wachstumsmotor der Volkswirtschaft auch während der Wirtschaftskrise. Ich zitiere nur, dass während der Krisenjahre 2008 und 2009 die reale Bruttowertschöpfung annähernd 7 Prozent betrug; sie hat sich auf 2010 hin auf etwa 4 Prozent vermindert. Auch für das laufende Jahr sind die Prognosen wieder optimistisch, sodass die Pharmaindustrie mit einem etwas stärkeren Wachstum als jenem der Gesamtwirtschaft rechnen kann.
Sie wissen auch, dass das arbeitsplatzrelevant ist. 2010 – das zeigt eine Studie – waren es über 135 000 Arbeitsplätze in der Schweiz, die direkt oder indirekt von der Pharmaindustrie abhängen. Damit will ich nur unterstreichen, dass diese Roadmap oder dieser Masterplan eine entscheidende Thematik aufgreift. Wir hoffen sehr, dass ihm der Bundesrat das gebotene Interesse zukommen lässt. Wir müssen uns ganz konkret überlegen, welche Standortfaktoren und welche Standortindustrien auch in zehn Jahren noch zum schweizerischen Wohlstand beitragen. Dazu wird die Pharmaindustrie sicher gehören. Dazu gehören Fragen der Forschung und der Rahmenbedingungen, die wir vorhin gerade diskutiert haben. Es gehören aber etwa auch Fragen der Preisgestaltung im europäischen Zusammenhang dazu. Es gehören die Fragen der klinischen Studien dazu, die erwähnt worden sind. Wir hoffen auf Antworten im entsprechenden Masterplan, den wir dann natürlich auch diskutieren können.
Ich muss schliesslich nicht darauf hinweisen, wie wichtig das Thema ist, wenn wir uns an die Schliessung von Standorten wie bei Merck-Serono erinnern, was uns intensiv beschäftigt. Es ist entscheidend wichtig, dass wir uns überlegen, wie die Rahmenbedingungen gestaltet sein können, sodass wir auch in der Zukunft vom Wachstumspotenzial dieses Wirtschaftssektors profitieren können.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il s'agit effectivement de plusieurs motions dans lesquelles ont été exprimées des préoccupations au sujet du site suisse de recherche et de production pharmaceutique. Leurs auteurs demandent au Conseil fédéral de présenter un catalogue de mesures qui permettent de pérenniser la position de leader que nous avons dans ce domaine. Le plan directeur, sur le principe, est déjà adopté par le Conseil fédéral; suite à votre décision, il s'agira – en fait, de toute façon, parce que c'est aussi la volonté du Conseil fédéral – de réaliser ce plan de mesures.
Ces motions vont toutes dans la même direction: elles demandent de présenter un plan directeur qui vise au maintien de l'attractivité de la Suisse pour la recherche et l'industrie biomédicale, la technologie médicale, la biotechnologie, l'industrie pharmaceutique. Elles prévoient la mise en place de politiques dans les domaines suivants: le cadre qui régit les examens d'économicité, les procédures d'approbation des études cliniques, les autorisations de médicaments, la technologie médicale, la question de l'obligation de remboursement, la propriété intellectuelle – il y a encore d'autres questions qui peuvent être traitées dans ce cadre-là.
Pour le Conseil fédéral, il est clair qu'il s'agit là d'un enjeu majeur. La recherche et l'industrie biomédicales revêtent une importance majeure pour le domaine sanitaire et pour l'économie du pays – Madame Bruderer Wyss l'a rappelé au nom de la commission, Monsieur Gutzwiller l'a rappelé également. Il faut dire que depuis des années, le Conseil fédéral mène une politique axée sur les besoins spécifiques de la recherche académique, de l'industrie pharmaceutique et de la technique médicale en Suisse. Ce n'est donc pas quelque chose qui vient de nulle part: cela se produit déjà aujourd'hui, et quelques exemples peuvent l'illustrer.
1. Le Conseil fédéral continue de s'appuyer sur Swissmedic, autorité nationale indépendante de contrôle des produits thérapeutiques.
2. La loi sur les produits thérapeutiques est actuellement en révision. Elle devrait permettre de renforcer davantage les atouts du site suisse de recherche et de production pharmaceutique. Dans ce cadre-là, à titre d'exemple, le Conseil fédéral propose de promouvoir la recherche, le développement et l'autorisation de médicaments pédiatriques. Le message pourrait être transmis au Parlement cet automne.
3. La nouvelle loi relative à la recherche sur l'être humain entrera en vigueur en 2014 et elle dote la Suisse d'une législation moderne et d'un cadre cohérent pour la recherche clinique.
4. L'accent est mis sur le renforcement de la formation, de la recherche et de l'innovation au cours de la législature. Il y a bien sûr le projet FRI dont on vient de parler, mais il y a aussi la révision complète de la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation qui a déjà été traitée par le Conseil national et qui devrait pouvoir être prochainement traitée par votre commission et par le Conseil des Etats.
Le Conseil fédéral partage l'avis des auteurs des motions sur la nécessité de maintenir un cadre favorable et de poursuivre son développement: c'est ce que doit viser un plan directeur. Un plan directeur doit permettre de coordonner les mesures qui sont déjà décidées, de définir celles qui sont à réviser, de prévoir celles qui seront encore nécessaires et de le faire avec une vision globale et une approche multisectorielle.
Même s'il y a un certain consensus sur la nécessité d'agir dans ce domaine, il y a encore quelques points importants sur lesquels j'aimerais attirer votre attention.
Premièrement, la recherche en biomédecine et la branche économique qui en dépend sont naturellement tributaires des échanges et des contacts internationaux. Dans ce cadre-là, il faudra voir où la Suisse, en tant que pays ouvert sur

l'extérieur et qui a beaucoup d'échanges commerciaux, dont l'industrie pharmaceutique a beaucoup de contacts et d'échanges avec l'extérieur, a intérêt à se rapprocher des normes internationales et où elle a intérêt à conserver une démarche indépendante. Cela est un point très important et sur lequel il faudra se concentrer dans le cadre du plan directeur.
Deuxièmement, je fais référence à ce qu'a dit Monsieur Gutzwiller sur les places de travail, sur le potentiel de croissance que revêtent les industries pharmaceutiques. Evidemment, on pense à ce qui s'est passé à Genève le 24 avril 2012 avec la fermeture de Merck Serono, mais aussi à la réduction des effectifs dans le canton de Vaud, à tous ces événements qui sont des coups durs pour la région et pour l'ensemble de la place économique. Dans le cadre du plan directeur, il faudra aussi se demander, par rapport à de tels exemples qui peuvent alimenter la réflexion, si des moyens étatiques, et lesquels, auraient permis d'éviter de telles annonces et les redondances qui peuvent parfois exister, qui peuvent être dues à un moment donné à une fusion, au développement de nouveaux produits qui se vendent bien ou moins bien. C'est naturellement un cadre qu'il faudra aussi analyser.
Je veux signifier par là que le Conseil fédéral est vraiment disposé à effectuer une analyse aussi rapidement que possible, complète et large pour toutes les mesures que l'on peut encore prendre. Cela dit, il faut être conscient que cela ne résoudra pas tout le problème. Il ne faudra pas non plus avoir des attentes trop élevées à ce sujet. Le Conseil fédéral va s'engager; le travail est déjà en cours. Ce n'est pas non plus une solution miracle, mais c'est un instrument qui est vraiment utile pour l'avenir, pour voir où nous en serons dans cinq ans, dans dix ans, pour prévoir aussi ce qui pourra se produire.
C'est dans ce sens que le Conseil fédéral vous propose d'accepter les motions. Il travaille déjà dans cette direction.

11.3844, 11.3910
Angenommen – Adopté

12.003

Staatsrechnung 2011
Compte d'Etat 2011

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.03.12
Message du Conseil fédéral 28.03.12

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir setzen die Beratungen heute mit der Behandlung der Bundesbeschlüsse fort.

2. Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2011
2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2011
3. Arrêté fédéral II concernant les comptes du fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2011
4. Arrêté fédéral III concernant les comptes du fonds d'infrastructure pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2011 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)
5. Arrêté fédéral IV concernant les comptes du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss V über die Rechnung 2011 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
6. Arrêté fédéral V concernant les comptes de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.007

Voranschlag 2012. Nachtrag I
Budget 2012. Supplément I

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.03.12
Message du Conseil fédéral 28.03.12
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012
2. Arrêté fédéral I concernant le supplément I au budget 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme der Ausgabe ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2012
3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements supplémentaires sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme der Ausgabe ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*4

11.076

IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform

FMI. Approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 30.11.11 (BBl 2011 9121)
Message du Conseil fédéral 30.11.11 (FF 2011 8359)
Nationalrat/Conseil national 12.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu sichern, das ist der zentrale Zweck des IWF, den es seit 1944 gibt. Seither haben sich die Zeiten auch gewandelt. Der IWF hat sich immer wieder anpassen müssen, und namentlich ergeben sich nun aus den Änderungen der letzten zehn Jahre, also infolge der Globalisierung der Finanzmärkte und der Weltwirtschaft, einige Anpassungen. Konkret sind es eigentlich zwei: Zum einen haben die ordentlichen Ressourcen des IWF, also die sogenannte Gesamtsumme der Quoten, im Vergleich zum Gesamtvolumen der Weltwirtschaft und zu den internationalen Finanzströmen stark abgenommen, was zu einer Anpassung führt. Zum andern haben sich aber auch die relativen Gewichte der Mitgliedländer wesentlich verändert, insbesondere hat sich die Wirtschaftskraft der Industriestaaten im Verhältnis zu jener der dynamischen Schwellenländer verringert. Dazu kam im letzten Jahrzehnt das Ausbrechen der schweren globalen Finanz-, Schulden- und Wirtschaftskrise. Dies alles hat in der Summe dazu geführt, dass eben die Anpassungen nötig geworden sind. Die Kreditzusagen des IWF sind signifikant gestiegen. Mitte 2011 wurde das Rekordniveau von rund 175 Milliarden Sonderziehungsrechten erreicht. Diese 175 Milliarden Sonderziehungsrechte entsprechen momentan 228 Milliarden Franken.

Die Resolution zur Quoten- und Gouvernanzreform, die vom Gouverneursrat im Dezember 2010 angenommen worden ist, führt zu einer signifikanten Aufstockung der ordentlichen Ressourcen des IWF. Gleichzeitig werden im IWF, wie angesprochen, die Gewichtsverschiebungen in der Weltwirtschaft institutionell umgesetzt. Es sind angesprochen erstens die Gouvernanzreform, zweitens die Quotenreform.

Zur Gouvernanzreform ist zu sagen, dass sie vier wichtige Elemente umfasst:

1. Die Beibehaltung der gegenwärtig 24 Exekutivdirektoriumssitze, mit der Aufforderung, die Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums alle acht Jahre zu überprüfen;
2. den Abbau von zwei Exekutivdirektoriumssitzen der europäischen Industrieländer zum Zweck der verbesserten Vertretung der Entwicklungs- und Schwellenländer;
3. die Aufhebung des Anrechts der Länder mit den fünf grössten Quoten, einen eigenen Exekutivdirektor direkt zu bestimmen;
4. die Einräumung des Rechts für Ländergruppen mit sieben oder mehr Ländern, einen zweiten stellvertretenden Exekutivdirektor zu ernennen.

Das sind, wie gesagt, die vier zentralen Elemente der Gouvernanzreform.

Die Quotenreform führt zu einer Verdoppelung der ordentlichen Ressourcen des IWF. Die Quotenreform sieht eine namhafte Umverteilung der Quoten zugunsten der schnell wachsenden Schwellenländer vor.

Die gegenwärtige Quote der Schweiz umfasst rund 3,5 Milliarden Sonderziehungsrechte. Das entspricht etwa 4,5 Milliarden Franken oder einem Anteil von 1,45 Prozent an der gesamten Quotensumme. Mit der Quotenreform erhöht sich die Schweizer Quote auf 5771,1 Millionen Sonderziehungsrechte oder auf rund 7,5 Milliarden Franken. Aufgrund der Quotenumverteilung sinkt aber der Anteil der Schweiz an der gesamten Quotensumme auf 1,21 Prozent. Damit rutscht die Schweiz in der Rangliste der Länder mit den grössten Quotenanteilen vom 17. auf den 19. Rang.

Was ist die Motivation für die Beteiligung der Schweiz? Die Aufstockung der ordentlichen Ressourcen des IWF ist ein entscheidender Schritt, um die langfristige Finanzierung der Institution sicherzustellen. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der IWF seinen Grundauftrag der Stabilisierung des Währungs- und Finanzsystems effektiv und glaubwürdig wahrnehmen kann. Die Schweiz als international stark integrierte und vernetzte Volkswirtschaft mit eigener Währung und wichtigem Finanzplatz hat ein enormes Interesse daran, dass der IWF sein Mandat auch in der Zukunft effektiv wahrnehmen kann.

Umgekehrt: Wozu würde ein Verzicht auf die Teilnahme an der Quotenerhöhung führen? Das hätte einen deutlichen Rückgang des Anteils der Schweiz an der Quotensumme und an der Stimmkraft im Vergleich zu anderen Ländern zur Folge. In der Rangliste würde die Schweiz vom 17. nicht auf den 19. Rang, sondern auf den 29. Rang zurückfallen. Sie läge dann hinter Polen, also just hinter jenem Land, das das zweitwichtigste oder zweitbedeutendste in der Schweizer Stimmrechtsgruppe ist. Dieser Rückgang würde sich sowohl auf die Rechte als auch auf die Pflichten der Schweiz auswirken. Bei den Rechten würde die Schweiz ihren Anspruch auf eine angemessene Vertretung im Exekutivdirektorium verlieren, was das Mitspracherecht bei den wichtigsten Entscheidungen des Fonds signifikant reduzieren würde. Das, meine ich, wollen wir nicht.

Anzumerken ist vielleicht noch, dass die Erhöhung der Quoten voraussichtlich durch eine entsprechende Reduktion der Mittel der sogenannten Neuen Kreditvereinbarungen kompensiert wird. Der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Neuen Kreditvereinbarungen von gegenwärtig 10,9 Millionen Sonderziehungsrechten, was einem Volumen von 14,2 Milliarden Schweizerfranken entspricht, würde entsprechend sinken.

Was sind die Auswirkungen? Die Schweiz wird mit der Mitwirkung an den Bretton-Woods-Institutionen via Nationalbank zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet respektive beauftragt. Es ist also die SNB, die allfällige Zahlungen, Zinsen und Entschädigungen vereinnahmt. Bei einer Beanspruchung der Quote wird der ausstehende Betrag marktgerecht verzinst. Die zu erwartenden Kosten der Teilnahme für die SNB fallen hauptsächlich in Form von Opportunitätskosten an. Diese belaufen sich auf rund ein Prozent des beanspruchten Teils der Quote. Die Mittel werden nicht den einzelnen Mitgliedländern, sondern unmittelbar und ausschliesslich dem IWF zur Verfügung gestellt.

Das Ausfallrisiko ist dementsprechend als sehr gering einzustufen. Zudem könnten die durch den IWF beanspruchten Mittel von der SNB im Bedarfsfall jederzeit und unverzüglich zurückgefordert werden. Die Forderungen der SNB gegenüber dem IWF werden übrigens in der Bilanz der SNB ausgewiesen. Die Forderungen werden also nicht vom Bund garantiert, sodass dem Bund auch keine finanziellen Verpflichtungen erwachsen.

Wir haben dann in der Kommission noch verschiedene Fragen bezüglich des Gesamtengagements gestellt. Was wurde in den letzten Jahren vom IWF mit Bezug auf die Schweiz beansprucht? Es geht um insgesamt 20,8 Milliarden Franken, die zur Verfügung gestanden haben. Von beiden Seiten, den Mitteln der Neuen Kreditvereinbarungen und den ordentlichen Mitteln, wurden bis anhin 3,2 Milliarden Franken beansprucht, die man, wie bereits angetönt, zurückrufen könnte, wenn die SNB Bedarf hätte.

Zur Führungsrolle der Schweiz in der Stimmrechtsgruppe: Da ist Polen unser stärkster Partner. Polen hat wirtschaftlich enorm aufgeholt, und weil man nun die Exekutivdirektoriumssitze reduziert, trifft es unsere Stimmrechtsgruppe. Man verliert sozusagen einen Sitz, und die Schweiz hat Polen jetzt vorgeschlagen, beim Sitz im Exekutivdirektorium ein

Rotationsprinzip anzuwenden, also würde der Sitz alle zwei Jahre alternierend zwischen der Schweiz und Polen wechseln. Der Sitz im Ministerrat, dem politischen Instrument, hingegen bleibt bei der Schweiz. Polen ist mit dieser Lösung einverstanden. Ich glaube, die Schweiz kann bestens damit leben.
Das hat auch die Kommission so beurteilt. Sie hat darum Eintreten beschlossen und der Vorlage letztlich mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Eine Differenz gibt es bei Artikel 1bis, wo Kollege Recordon den Bund mit einem Minderheitsantrag verpflichten möchte bzw. das Engagement noch in einen weiteren Bereich ausweiten möchte. Da sage ich allenfalls später noch etwas dazu.
Ich bitte Sie in diesem Sinn, trotz des sympathischen Antrages der Minderheit Recordon, der Mehrheit zu folgen und die Vorlage unverändert zu verabschieden.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte es kurz machen, um Sie, die Sie ausharren, nicht noch zu plagen.
Am 15. Dezember 2011 hat der Gouverneur des Internationalen Währungsfonds – das hat der Sprecher der Kommission gesagt – ein Paket von sich ergänzenden Massnahmen verabschiedet, zum einen die Quotenreform und zum andern die Gouvernanzreform; diese beiden gehören zusammen. Dieses Reformpaket führt zu einer signifikanten Aufstockung der ordentlichen Mittel im IWF und darüber hinaus auch zu Gewichtsverschiebungen, die der Entwicklung in der Weltwirtschaft eben Rechnung tragen sollen. Da es sich bei dieser Reform, Quoten und Gouvernanz, um ein Gesamtpaket handelt, das in einer einzigen Resolution des IWF gutgeheissen wurde, ist die Reform auch innerstaatlich als ein Gesamtpaket zu ratifizieren, und darum behandeln wir es hier auch gesamthaft. Die IWF-Mitgliedstaaten sollten dieses Paket bis im Oktober 2012 unterzeichnen bzw. innerstaatlich ratifizieren. Noch ist man von einer Zustimmung sämtlicher IWF-Mitgliedstaaten ziemlich weit entfernt, aber es kommt jetzt ein Staat nach dem anderen dazu.
Am 12. März wurde die Vorlage im Nationalrat angenommen. Ihre APK hat dieser Vorlage ohne Gegenstimme zugestimmt. Ich möchte Sie jetzt bitten, das auch zu tun. Die Quotenreform impliziert, dass das totale IWF-Engagement der Schweiz, über die Quoten und die Neuen Kreditvereinbarungen – wenn man alles zusammen anschaut –, insgesamt um 4,4 Milliarden Franken sinken wird. Die Quote wird von rund 5 Milliarden auf 8,4 Milliarden steigen. Auf der anderen Seite wird der Beitrag an die Neuen Kreditvereinbarungen von 15,8 Milliarden auf rund 8 Milliarden und dann entsprechend auch der Quotenanteil der Schweiz von 1,45 auf 1,21 Prozent sinken.
Mit Bezug auf die Gouvernanzreform – das hat der Sprecher der Kommission auch bereits gesagt – ist es angedacht oder auch das Ziel, dass zwei der acht Exekutivdirektoriumssitze der europäischen Industrieländer an Entwicklungs- und Schwellenländer abgegeben werden. Wir werden unseren Beitrag leisten, wenn die Gouvernanzreform tatsächlich umgesetzt wird. Wir sind bereit, mit Bezug auf den Exekutivdirektor – aber nicht mit Bezug auf die politische Führung in unserem Gremium, nur mit Bezug auf den Exekutivdirektor – ab dem Jahr 2016 alle zwei Jahre diesen mit einem Vertreter aus Polen auszuwechseln oder auszutauschen. Das heisst, dass von 2016 bis 2018 Polen dran wäre. Es geht um die operative Führung, nicht um die strategische, die politische Führung bleibt bei der Schweiz. Danach, ab 2018, wäre wieder die Schweiz dran.
Mit der Erbringung der aus der Quotenzahlung verbundenen Leistungen wird die Schweizerische Nationalbank beauftragt. Diese Leistungen, also auch die ordentlichen Mittel der Neuen Kreditvereinbarungen insgesamt, sind immer Leistungen der Nationalbank ohne Staatsgarantie. Wir werden Ihnen demnächst noch eine Botschaft unterbreiten mit Bezug auf die ausserordentlichen Mittel; dort wird es dann auch darum gehen, dass eine Staatsgarantie zu sprechen ist.
Schlussfolgerung ist, dass die Schweiz ein grosses Eigeninteresse daran hat, dass der IWF mit dieser Aufstockung seinem Grundauftrag – der Grundauftrag des IWF ist die Stabilisierung des Währungs- und Finanzsystems – auch in dieser schwierigen Situation nachkommen kann und diesen Auftrag glaubwürdig, effektiv erfüllen kann. Wir sind als international stark integrierte Volkswirtschaft mit einer eigenen Währung und einem wichtigen Finanzplatz sehr daran interessiert, dass man die Situation wieder beruhigen kann und es nicht zu einer noch grösseren Verschärfung der Krise im Euroraum kommt. Der IWF ist sehr stark an der Beruhigung der Situation beteiligt. Ein Drittel des europäischen Rettungsschirms wird vom IWF aufgebracht.
Würden wir diese Quoten- und Gouvernanzreform nicht ratifizieren, dann würden wir den Anspruch auf eine angemessene Vertretung im Exekutivrat verlieren. Wir könnten – und das ist auch noch zu bedenken – auf der anderen Seite diese Mittel der Neuen Kreditvereinbarungen nicht herunternehmen; diese Reduktion wäre nicht möglich, oder anders gesagt, diese Reduktion der gesamten Beteiligung von 4,4 Milliarden Franken würde für uns dann nicht stattfinden. Das ist aber nicht der Hauptgrund, sondern, dass wir hier mit einbezogen sind und unseren Beitrag eben auch leisten sollten.
Ich beantrage Ihnen im Namen des Bundesrates, der Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des Internationalen Währungsfonds
Arrêté fédéral portant approbation de la réforme des quotes-parts et de la gouvernance du Fonds monétaire international

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1a
Antrag der Minderheit
(Recordon, Berberat, Fetz, Maury Pasquier, Seydoux)
Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Kreditauflagen des IWF auf die Förderung der Wirtschaft, der sozialen Sicherheit und des Umweltschutzes anstatt bloss auf sparpolitische Ziele ausgerichtet sind.

Art. 1a
Proposition de la minorité
(Recordon, Berberat, Fetz, Maury Pasquier, Seydoux)
Le Conseil fédéral s'engage pour que les charges liées aux crédits du FMI tendent à favoriser l'activité économique, la protection sociale et l'environnement, au lieu d'inciter seulement à l'austérité.

Recordon Luc (G, VD): L'entrée en matière, en effet, n'a pas été combattue, ni l'article proposé par le Conseil fédéral, mais c'est au fond et comme toujours, sous une forme d'ailleurs très atténuée, le problème de la conditionnalité qui se repose ici.
Le Fonds monétaire international sert, vous l'avez dit, Madame la présidente de la Confédération, à calmer la situation économique internationale; c'est sa vocation. Mais l'expérience nous montre au fil des années, je dirai même au fil des décennies, que ces procédés apaisants vont parfois à

fins contraires. On peut multiplier les exemples où les remèdes de cheval imposés par le Fonds monétaire international, dans sa propre conditionnalité, aux pays aidés ont des conséquences très discutables sur l'économie, sur le développement à long terme de l'économie du pays, sur la situation sociale. Cela peut conduire à des situations extrêmement graves, à des émeutes ou autres. Je ne parle pas non plus des effets que cela peut avoir sur l'environnement de ces pays. Au fond, on pourrait dire que le FMI se préoccupe comme d'une guigne de l'équilibre nécessaire qu'il y a dans la politique d'un pays, même en crise, entre son économie, son environnement et sa situation sociale.
Le sentiment prédomine qu'une partie de la préoccupation économique, celle des finances publiques, prend un tel tour obsessionnel que tous les autres impératifs des politiques publiques s'en trouvent relégués au second rang, voire qu'ils sont complètement oubliés. Et ça ne va pas! On doit certes consentir des sacrifices dans les situations où le FMI intervient; on doit certes abandonner certains objectifs, mais s'engager – je dirai même plus: se jeter – dans une voie aussi brutale que l'exige parfois le FMI, ça ne va pas! Il me semblerait de bon aloi que ce soit la Suisse, c'est-à-dire un pays grâce à Dieu préservé des pires tourments des crises économiques depuis très longtemps et qui jouit au contraire d'une grande prospérité, qui propose cette vision mesurée.
Vous aurez remarqué que la formulation de l'article 1a qui vous est proposé par ma minorité est très douce, potestative, ce n'est pas une conditionnalité stricte. C'est l'occasion de lancer le débat au sein du FMI. Quand on voit ce qui se passe en Grèce – qui se matérialisera peut-être par un résultat électoral assez inquiétant à certains égards le dimanche 17 juin prochain –, quand on voit ce qui pourrait arriver même à d'autres pays européens et qui est arrivé maintes fois à des pays du Sud, je trouve qu'en acceptant cet article 1a, nous tendrions une perche au Conseil fédéral, pour qu'il la tende à son tour au FMI, pour amorcer une réflexion sur un meilleur équilibrage des impératifs qui président à son action.
C'est dans ce sens que je vous prie d'accepter ma proposition de minorité.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Antrag Recordon ist mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Wie gesagt, das Anliegen ist eigentlich sympathisch, und im Grunde genommen ist es ein Anliegen von uns allen. Aber man muss sehen, dass bereits heute für die ärmsten Länder sehr viel getan wird: Beispielsweise müssen sie keine Zinsen bezahlen, und das ist immerhin etwas.
Selbst für Griechenland macht der IWF relativ viel, und Griechenland gehört nicht zu den ärmsten Ländern. 50 Prozent des griechischen Budgets werden aus einem IWF-Kredit bestritten. Ich weiss nicht, ob uns das beunruhigen oder beruhigen soll. Man kommt wahrscheinlich nicht darum herum. Aber auch für Griechenland sind die Kredite, wie für alle Länder, an dieselben Konditionalitäten, an dieselben Bedingungen geknüpft. So muss die Nachhaltigkeit des Budgets gegeben sein, und – das ist ein Anliegen, das sich mit dem Minderheitsantrag deckt – der soziale Schutz muss eingehalten werden.
Auf der anderen Seite müssen wir sehen: Es braucht natürlich auch vonseiten des IWF, um als Institution glaubwürdig zu sein, eine gewisse Sicherheit, dass das Geld am Schluss wieder zurückbezahlt werden kann. Deshalb halte ich mich an die Antwort der Bundespräsidentin in der Kommission. Sie hat gesagt: «Die Frage ist: Bringt diese Ergänzung etwas? Ändert sich damit etwas oder nicht? Wenn nicht, sollte man meines Erachtens keine zusätzlichen Bestimmungen aufnehmen.» Das ist die Entscheidung, die Sie zu fällen haben, im Wissen darum, dass es nicht um Weltbewegendes geht.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen, damit wir dieses Geschäft unter Dach und Fach bringen können.

Recordon Luc (G, VD): Pardonnez-moi de répliquer, Monsieur Germann, mais je relève deux choses. D'une part, avec la proposition de la minorité, il ne s'agit aucunement de demander d'en faire plus – c'est sûr qu'on en fait beaucoup – en faveur des pays aidés, mais de le faire autrement. D'autre part, il ne s'agit pas non plus de remettre en cause le principe qu'on le fasse de manière égale pour tous les pays, mais il faut le faire selon une conditionnalité repensée dans son ensemble et pour tous.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte mein Zitat nicht wiederholen. Ich möchte Sie nur noch einmal daran erinnern, welches auf der einen Seite die Funktion des IWF ist und was auf der anderen Seite die Funktion der Weltbank und der Entwicklungsbank ist.
Der IWF hat in seinen Statuten klar definiert, dass sein Kernmandat lautet, die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems sicherzustellen. Das wurde 1944 so entschieden. Der IWF sollte sich auf diese Schiene konzentrieren, also diese anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen. Die Weltbank ist dafür da, die Förderung der Entwicklung auf der Welt zu unterstützen. Da ist dann die Entwicklungsbank entstanden.
Das Kernmandat des IWF verpflichtet diesen, bei Mitgliedländern im Falle von Zahlungsbilanzproblemen zu intervenieren. Er schlägt dann ein wirtschaftspolitisches Anpassungsprogramm vor, das mit den Behörden vereinbart wird, damit eine geordnete wirtschaftliche Anpassung ermöglicht wird. Dann wird die wirtschaftliche Anpassung mit einem Finanzpaket unterstützt. Es ist also nicht so, dass der IWF einfach darauf aus ist, Sparprogramme zu machen oder sparpolitische Ziele umzusetzen, sondern es müssen sparpolitische Ziele enthalten sein, damit ein Staatshaushalt saniert werden kann.
Zur nachhaltigen Lösung der Zahlungsbilanzprobleme sind weitere Ziele zu erreichen, und zu diesem Zweck schlägt der IWF Programme vor, die dann auch zu umfassenden strukturellen Reformen führen sollen. Diese Programme betreffen die wichtigsten Sektoren in einem Land: Das sind der Arbeitsmarkt, der Finanzsektor, der Justizbereich. Alles zusammen soll dann in einer längerfristigen Optik entsprechend reformiert werden, in einem längeren Prozess, damit die Ursachen der Zahlungsbilanzprobleme beseitigt werden können. Ich meine, das ist auch richtig. Es ist richtig, dass der IWF sich auf diesen Weg konzentriert und die Weltbank ihre Aufgabe in ihren Gefässen wahrnimmt.
Darum bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Recordon abzulehnen, nicht weil er in die falsche Richtung geht, sondern weil das hier das falsche Gefäss ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Minderheit abgelehnt
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la minorité est rejetée

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(5 Enthaltungen)

12.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2011
Rapport de gestion du Conseil fédéral 2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates (I) 15.02.12
Rapport du Conseil fédéral (I) 15.02.12
Bericht des Bundesrates (II) 15.02.12
Rapport du Conseil fédéral (II) 15.02.12
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 01.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.06.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: In den Bänden I und II geben der Bundesrat und die Bundeskanzlerin Auskunft über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. In geeigneter Form werden die Jahresziele und deren Umsetzung aufgezeigt. Damit kann das Parlament einen Soll-Ist-Vergleich vornehmen. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass ein Grossteil der Projekte realisiert oder überwiegend realisiert worden ist. Für jene Bereiche, in welchen im vergangenen Jahr die Projekte nicht realisiert wurden – es sind insgesamt acht –, liegt eine plausible Erklärung vor. Für die grosse Arbeit und die kompetente Auskunftserteilung anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes in den beiden GPK danke ich dem Bundesrat und der Bundeskanzlerin bestens. Der Dank geht auch an die Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung und in den selbstständigen Anstalten. Frau Bundespräsidentin, Sie sind ja auch die höchste Personalverantwortliche, ich bitte Sie, den Dank des Parlamentes in geeigneter Form weiterzuleiten.
Bei der Anhörung haben wir der Bundespräsidentin 2 Stunden, den übrigen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern sowie der Bundeskanzlerin je 1,5 Stunden Zeit eingeräumt. Dabei konnte jeder Departementsvorsteher zuerst von ihm ausgewählte Schwerpunktthemen vorstellen. Beim EVD waren es die Frankenstärke und Bildung und Forschung. Das EDI berichtete über die Steigerung der Effizienz, Transparenz und Qualität in der Gesundheitspolitik sowie über die Sanierung und Sicherung der Sozialwerke. Der neue Vorsteher des EDA berichtete über die strategischen Schwerpunkte der Aussenpolitik. Der Chef VBS orientierte über den Sicherheitsverbund Schweiz, über den Stand der Weiterentwicklung der Armee und über die Erarbeitung der Grundlagen für die Arbeit des Nachrichtendienstes des Bundes. Die Vorsteherin des UVEK gab Auskunft zur Energiestrategie 2050, zur Verkehrsfinanzierung und zu den Raumplanungsgesetzrevisionen 1 und 2. Die Vorsteherin des EJPD erläuterte das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen und machte Ausführungen zur Änderung des Ausländergesetzes. Die Vorsteherin des EFD orientierte über die Schaffung eines Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe nach Doppelbesteuerungsabkommen sowie über die Verhandlungen über die Regularisierung von unversteuerten Geldern und auch über die Abgeltungssteuer.
Allen Mitgliedern des Bundesrates und der Bundeskanzlerin wurden verschiedene Querschnittfragen gestellt. Zur Departementsreform wurden folgende Fragen gestellt: Inwiefern ermöglicht die beschlossene Reorganisation der Departemente eine Verbesserung der Verwaltungsführung und eine effizientere Nutzung der Ressourcen bei der Aufgabenteilung, die der aktuellen Situation und den zukünftigen Bedürfnissen gerecht werden? Inwiefern wurden die Arbeiten zur Departementsreform mit denjenigen zur Staatsleitungsreform bzw. Regierungsreform koordiniert? Wie ist der Stand der Arbeiten in Sachen Aufgabenüberprüfung? Die Antworten der einzelnen Mitglieder des Bundesrates lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Der Wille zur Zusammenarbeit ist spürbar. Die interdepartementale Zusammenarbeit kann und muss noch verbessert werden. Eine kurzfristige Wirkung ist nicht ausweisbar. Die Synergien werden verstärkt. Ein Mitglied des Bundesrates bezeichnete allerdings die Staatsleitungsreform als eine harzige Angelegenheit. Teilweise wurde die Reorganisation auch durch parlamentarische Vorstösse ausgelöst. Die Zusammenlegung von verschiedenen Einheiten erfordert zusätzliche Ressourcen und zusätzlichen Aufwand.
Zu externen Expertisen und Rechtsgutachten wurde folgende Frage gestellt: «Wie viele externe Expertisen und Rechtsgutachten wurden im vergangenen Jahr durch Ihr Departement in Auftrag gegeben, was waren die Gründe dafür, wer entscheidet über die Vergabe?» Wir erhielten recht detaillierte Antworten. Es besteht auch ein Zusammenhang mit zum Teil zu geringen Ressourcen in den einzelnen Departementen. Seit Mitte 2010 sind externe Berichte und Expertisen im Internetportal auch ersichtlich, und zwar unter der Adresse www.admin.ch. Eine Frage, die noch weiterbearbeitet wird, ist, wie die einzelnen Expertisen und Aufträge vergeben werden. Diesbezüglich wird die Finanzdelegation Vorabklärungen machen, und wir werden dann innerhalb der Geschäftsprüfungskommission darüber beraten, ob und wie dieses Thema weiterbearbeitet werden soll.
Bei den Anhörungen konnten die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat auch weitere Fragen stellen, die kompetent beantwortet wurden. Nun werden einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch detaillierter Auskunft geben.
Ich möchte Sie aber bitten, dass wir dem Geschäftsbericht des Bundesrates zustimmen.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Mon rapport concerne le domaine des écoles polytechniques fédérales, celui des assurances sociales et Swisscom durant l'année 2011.
A l'instar de ces dernières années, en 2011, le domaine des EPF a connu un développement dynamique réjouissant. Ses institutions proposent un enseignement de premier ordre et sont à la pointe de la recherche en comparaison internationale. Le domaine des EPF tient donc le cap dans sa mise en oeuvre de l'actuel mandat de prestations.
J'expose quelques éléments qui confirment mes propos.
En matière de positionnement international, nos écoles polytechniques fédérales contribuent à la renommée de notre pays comme pôle technologique et stimulent la recherche et l'innovation, ainsi que la production dans le domaine de la haute technologie. A cet égard, les institutions du domaine des EPF sont parvenues en 2011 à consolider leur excellente position à la pointe de la recherche internationale.
L'acquisition importante de fonds de recherche et l'augmentation continue du nombre d'étudiants attestent d'ailleurs cet état de fait. Concernant les étudiants et l'enseignement: le nombre d'étudiants, doctorants y compris, a augmenté de 6,3 pour cent entre 2010 et 2011, pour atteindre le nombre de 25 000. Cette évolution des effectifs est réjouissante, en particulier dans le contexte de pénurie de spécialistes dans certaines branches, mathématiques et informatique notamment. Il est aussi positif de constater que le nombre de Suisses étudiant dans les EPF croît de nouveau de manière sensible après une phase de stagnation.
Par ailleurs, les institutions du domaine des EPF disposent d'un bon réseau national: elles sont intégrées dans la société suisse et entretiennent des échanges intensifs avec la population et les entreprises. Toutefois, si les écoles polytechniques sont très actives dans le transfert de savoir et de technologie, il s'avérerait souhaitable que des efforts supplémentaires soient réalisés, compte tenu de la grande importance du transfert de savoir pour notre pays, ses différentes régions et son économie.
Pour 2011, on peut par exemple citer les contributions scientifiques des EPF aux études et mesures destinées à atténuer les effets du franc fort. Les EPF sont également des acteurs centraux dans la réorientation de notre politique

énergétique. Cependant, les institutions du domaine des EPF sont aussi confrontées à de grands défis, en particulier à la forte croissance du nombre d'étudiants, la concurrence mondiale entre les hautes écoles de pointe pour attirer les meilleurs chercheurs, enseignants et étudiants, de même que la charge financière engendrée par les grandes infrastructures de recherche et les projets de coopération. Plus précisément, le taux d'encadrement, par rapport au nombre des étudiants, se péjore. Le succès des projets de recherche nécessite des investissements aux plans national et international. Les fonds de tiers permettent certaines études et même des projets phares. Sur ce point, si le mandat de base ne doit pas priver le domaine des EPF de fonds privés, il y a lieu d'être attentif aux exigences applicables à l'indépendance et à la transparence. Par ailleurs, bien que les EPF aient déployé des efforts importants pour créer des conditions de travail attrayantes et favorables aux familles, les objectifs fixés quant à la proportion de femmes n'ont pas été atteints.
Eu égard à ces défis, il est fondamental pour les institutions du domaine des EPF de s'améliorer continuellement pour se maintenir au sein de l'élite mondiale. La palette – une nouvelle fois très large – de faits et d'exemples réalisés en 2011 confirme que c'est possible.
Je vous propose d'aborder le domaine des assurances sociales. Un des grands objectifs du Conseil fédéral est l'assainissement et la sauvegarde des assurances sociales, le premier et le deuxième pilier étant ceux de la cohésion sociale. Le Conseil fédéral suit dans ce domaine une stratégie prévoyante qui consiste à adapter les assurances sociales à l'évolution de la société, mais aussi à anticiper les changements prévisibles. S'agissant de l'assurance-invalidité, des pas importants ont été réalisés, notamment par l'adoption par le peuple et les cantons du supplément TVA pour le financement additionnel de l'AI. Dès cet automne, le Conseil fédéral disposera vraisemblablement d'éléments chiffrés permettant de voir si la 5e révision de l'AI a effectivement les effets attendus.
L'assurance-vieillesse et survivants est une des principales assurances sociales de notre pays et un pilier essentiel du système suisse de retraite. Si elle est aujourd'hui financièrement saine, il est nécessaire d'en garantir à moyen et à long terme le financement. Or, l'évolution démographique et le vieillissement de la population ne permettent pas de l'assurer.
Pour le Conseil fédéral, il est essentiel de garantir que l'AVS pourra toujours effectuer le versement des rentes au-delà de la prochaine décennie. Le défi démographique arrive à grands pas et il faudra y répondre dans un futur proche. Même si cette période délicate dépendra de plusieurs facteurs, notamment de notre croissance économique, il y a lieu de s'y préparer le plus rapidement possible.
Actuellement, le Conseil fédéral prépare les bases de la réforme en vue, d'une part, de résoudre les problèmes financiers attendus à moyen terme en raison de l'évolution démographique, et d'autre part de moderniser l'application de l'assurance.
Enfin, un autre élément important de l'année 2011 est évidemment le rapport sur le deuxième pilier. Le Département fédéral de l'intérieur a décidé fin décembre 2011 d'ouvrir une procédure d'audition concernant le rapport sur l'avenir du deuxième pilier. Celui-ci analyse les problèmes de la prévoyance professionnelle et présente des pistes de solutions pour modifier différents éléments du système comme le taux de conversion minimal, la quote-part d'excédents et les frais d'administration. Après l'audition qui s'est terminée le 30 avril 2012 et l'analyse des résultats, le Conseil fédéral devrait disposer d'une vue d'ensemble et, partant, mettre au point un certain nombre de propositions qui seront soumises au Parlement dans les meilleurs délais.
Le dernier thème concerne l'activité de Swisscom en 2011. Durant l'année 2011, Swisscom a partiellement réalisé les objectifs stratégiques du Conseil fédéral. Si l'entreprise a réalisé tous les objectifs concernant la gestion d'entreprise, la rentabilité, l'intégration sur le marché, le partenariat social ou encore l'éthique et le développement durable, l'objectif qui consistait à accroître la valeur de l'entreprise n'a pas été pleinement réalisé. Plus précisément, l'entreprise a une nouvelle fois réussi de bonnes performances sur le marché national: malgré le recul du chiffre d'affaires et une érosion des prix, elle est encore et toujours le leader du marché des télécommunications, notamment parce qu'elle dispose du meilleur réseau de téléphonie mobile. Swisscom est également leader sur le marché de la télévision numérique et son rôle comme fournisseur de solutions pour l'exploitation de systèmes informatiques a encore augmenté. L'entreprise arrive également en tête en matière de satisfaction de la clientèle.
Les chiffres confirment également la bonne santé de l'entreprise. Les effectifs dans notre pays ont augmenté de 500 postes environ et les investissements ont augmenté de 10 pour cent pour atteindre un niveau record de 2,1 milliards de francs. Le bénéfice net s'est élevé à 700 millions de francs, dont 650 millions versés à la Confédération, et le dividende a augmenté de 5 pour cent pour atteindre 22 francs par action.
En revanche, au milieu de ce beau ciel bleu, l'année 2011 a compté un nuage noir: Fastweb. La situation économique difficile et la hausse des taux d'intérêts en Italie ont entraîné une réduction des perspectives de croissance et une augmentation des coûts de capital. L'exercice 2011 s'est donc caractérisé par une baisse de la valeur de l'entreprise de 2,86 milliards de francs, un recul de la création de valeur d'environ 1,44 milliard et une correction de valeur de sa filiale italienne de 1,55 milliard de francs. Concrètement, depuis la reprise de Fastweb en 2007, la dépréciation de la participation de Swisscom s'est élevée à 35 pour cent du total des investissements. Ainsi Swisscom n'a toujours pas atteint l'objectif fixé par le Conseil fédéral, à savoir que la croissance sur le marché italien par le truchement de Fastweb permette de compenser les pertes enregistrées dans des activités en Suisse.
Néanmoins, Fastweb continue d'avoir le soutien de la direction de Swisscom, cette dernière étant convaincue de ses potentiels futurs. Son infrastructure de pointe lui donne notamment un avantage concurrentiel déterminant à moyen et à long terme. Aussi la direction a pris un certain nombre de mesures pour redresser la situation, parmi lesquelles on peut citer un programme de baisse des coûts, moins 120 millions d'euros par an sur deux ans, l'exclusion des clients défaillants ou encore un partenariat avec Sky, ce plan de mesures commençant déjà à porter ses fruits: réduction des mauvais payeurs de 75 pour cent depuis début 2010, succès du partenariat avec Sky avec 71 000 clients en commun. Par conséquent, l'entreprise compte bien réaliser ses nouveaux objectifs financiers, soit d'ici à 2016 une croissance annuelle moyenne de son chiffre d'affaires de 2,5 pour cent, et augmenter de manière continue ses produits. L'année 2012 qui a très bien démarré pour Fastweb pourrait donner raison à la stratégie des dirigeants et permettre de retrouver la confiance dans la filiale italienne de Swisscom.
Dans ce dossier, et ce sera ma conclusion, il est à relever qu'un contrôle de suivi sera mené par notre administration fédérale.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Präsident der GPK hat schon darauf hingewiesen, dass die interdepartementale Zusammenarbeit im Bundesrat ein Thema war. Ich möchte mit Bezug auf die Aussenpolitik ein bisschen näher darauf eingehen.
Die beiden GPK haben schon im Januar beschlossen, sich dieses Themas anzunehmen. Eine entsprechende Evaluation wird durch die Subkommission EDA/VBS der GPK des Nationalrates durchgeführt, wobei deren Ausgestaltung noch offen ist. Folgende Überlegungen haben die beiden GPK veranlasst, sich dieser Thematik anzunehmen:
Die zunehmende internationale Verflechtung führt dazu, dass heute fast jedes Departement und Amt mit ausländischen Partnern oder mit internationalen Gremien und Organisationen zusammenarbeiten muss. Viele Bundesstellen

haben da mittlerweile Abteilungen für Internationales und ähnliche Stellen geschaffen. Zugleich hat das EDA den übergeordneten Auftrag des Bundesrates, die schweizerische Aussenpolitik zu gestalten und zu koordinieren. Es ist aber heute nur bei einer deutlichen Minderheit der aussenpolitischen Geschäfte das federführende Departement.
Fachleute und Experten bemängeln denn auch immer wieder Koordinations- und Kohärenzdefizite bei aussenpolitischen Themen, weil die Fachvertreter und die Diplomaten ungenügend oder ungern zusammenarbeiten. Eine gute Zusammenarbeit bzw. eine vorgängige Absprache der Positionen ist aber gerade bei wichtigen internationalen Verhandlungen von grösster Bedeutung. Die Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle will daher die Zusammenarbeit zwischen den Fachdepartementen bzw. -ämtern und dem EDA in konkreten Politikfeldern und in konkreten Fällen beschreiben und bewerten. Dabei soll untersucht werden, wie sich die verschiedenen Stellen koordinieren – in welchen Strukturen oder Gremien, zum Beispiel in interdepartementalen Arbeitsgruppen –, wie dies passiert und wie die Zusammenarbeit funktioniert. Soweit möglich, soll auch geklärt werden, wie die definierten Positionen schliesslich nach aussen vertreten werden.
Eine Untersuchung der vorliegenden Fragestellung ist sinnvoll und kann nur von der parlamentarischen Oberaufsicht bearbeitet werden. Eine Evaluation der interdepartementalen Zusammenarbeit in allen Bereichen der Aussenpolitik ist allerdings im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich. Es geht eher um eine Untersuchung der Strukturen und Prozesse der interdepartementalen Zusammenarbeit in bestimmten Politikfeldern, die noch zu definieren sind. Hinweise auf Probleme gibt es sicher im Themenbereich Migrationsaussenpolitik.
Die folgenden Fragestellungen stehen im Raum: Wie definiert die Schweiz ihre aussenpolitischen Strategien und Positionen? Wie stimmen sich die fachlich zuständigen Departemente und Ämter mit dem für die Koordination der Aussenpolitik verantwortlichen EDA und untereinander ab? Wie funktioniert die Zusammenarbeit in konkreten Politikfeldern und in konkreten Fällen? Sind die vorhandenen Strukturen und Prozesse der interdepartementalen Zusammenarbeit zweckmässig und dafür geeignet, dass die Schweiz kohärente und klare Strategien und Positionen festlegen und vertreten kann?
Bundesrat Burkhalter hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrat in seiner neuen Zusammensetzung von Anfang an den Willen bekundet habe, die Aussenpolitik zu koordinieren. Er hat betont, dass es vor allem Aufgabe seines Departementes sei, die Prioritäten zu definieren und dafür zu sorgen, dass diese bei allen Stellen, die sich in anderen Departementen mit Fragen mit aussenpolitischen Implikationen beschäftigen, auch ankommen. Über wichtige Dossiers wie Migration, Verkehr oder Umweltschutz werde immer wieder diskutiert. Wie notwendig dies sei, zeige das Dossier des Flughafens Zürich, bei dem während Jahren keine Koordination stattgefunden habe.
Erlauben Sie mir noch Ausführungen zu einem Thema, das in der GPDel für recht viel Arbeit gesorgt hat. Sie erinnern sich, dass die GPDel am 21. Juni 2010 ihren Inspektionsbericht «Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem Isis» veröffentlicht hat. Laut dem Geschäftsbericht des Bundesrates wurden letztes Jahr die Ziele des VBS in Bezug auf das Staatsschutzinformationssystem Isis, zu dem die GPDel in ihrem Bericht nicht weniger als 17 Empfehlungen formuliert hatte, überwiegend realisiert. Das muss etwas relativiert werden. Die GPK und die GPDel haben in den verschiedenen Punkten beim Vorsteher des VBS nachgehakt.
Ich komme zu ein paar dieser Punkte, zunächst zur langfristigen Sicherung der Ressourcen für die Qualitätskontrollen in Isis. Die Zahl der in Isis registrierten Personen, die der GPDel-Bericht vom 21. Juni 2010 für Ende 2009 noch bei rund 200 000 angesetzt hatte, wurde durch automatische Löschprogramme und eine verstärkte Qualitätskontrolle bis Ende 2011 auf 55 000 Personen reduziert, davon 12 000 sogenannte Drittpersonen. Während im Jahr 2010 noch über 100 000 periodische Gesamtbeurteilungen ausstehend waren, sank die Zahl dieser Pendenzen bis Ende 2011 auf rund 20 000. Das war nur möglich, weil das VBS das Personal für die Isis-Qualitätssicherung temporär verstärkt hatte. Weil nach den Kontrollvorgaben für Isis die heute kontrollierten Daten in drei Jahren wieder überprüft werden müssen, wird dannzumal erneut ein grosser Kontrollaufwand anstehen. Um in drei Jahren einen erneuten Engpass zu vermeiden, sieht der Chef VBS nun ab 2013 drei zusätzliche permanente Stellen für die Qualitätssicherung vor.
Zu den Abstrichen bei den Qualitätskontrollen in Isis: Im Herbst 2011 hatte der Nachrichtendienst des Bundes noch vorgeschlagen, die Kontrollvorschriften für Isis per Verordnung zu lockern, anstatt die bisher vorgeschriebene Datenqualität für Isis mit ausreichenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten. Wie der Vorsteher des VBS ausführte, kommen für ihn jedoch Abstriche bei der Qualitätskontrolle nicht infrage. Wir sind in der GPDel sehr froh über diese klare Aussage.
Noch etwas zur Entwicklung der Datenmenge im Nachrichtendienst: Die Empfehlungen der GPDel haben zu einer substanziellen Senkung der Zahl der Registrierungen in Isis geführt, ich habe das eben ausgeführt. Die pendenten Kontrollen werden bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Gleichzeitig erfasst der Nachrichtendienst des Bundes aufgrund seiner nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung laufend neue Personen in Isis. Bei der zukünftigen Entwicklung des Isis-Datenbestandes geht der Vorsteher des VBS von keinen grossen Reduktionen mehr aus und rechnet mit der Zeit eher wieder mit einem Anstieg. Ausländische Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz machen, wie bereits im Isis-Bericht der GPDel erläutert, rund 90 Prozent der Registrierungen in Isis aus.
Neben Isis betreibt der Nachrichtendienst des Bundes aber auch die Datenbank Isas mit Informationen aus der Auslandbeschaffung. Sie enthält heute noch nicht so viele Personen wie Isis. Längerfristig müssen aber die Personendaten aus allen Datenbanken des Nachrichtendienstes in ihrer Gesamtheit beurteilt werden. Es laufen diesbezüglich Projekte, die zeitlich beschränkt sind, sogenannte Pilots. Die GPDel wird selbstverständlich weiterhin darauf achten, dass die Qualitätssicherung für sie gewährleistet ist und dass auch die neue Datenbank so ausgestaltet wird, dass dort Aufnahme findet, was unter den Auftrag des Nachrichtendienstes fällt, und nicht mehr.

Stadler Markus (GL, UR), für die Kommission: Ich spreche zuerst zum Wirkungsbereich des EVD.
Neben dem Verhältnis von Zielen und Zielerreichung, die das EVD betreffen, hat sich die GPK mit dem besonderen Bericht des Bundesrates über die Kriegsmaterialausfuhr im Jahr 2011 befasst und in diesem Zusammenhang unter anderem die Differenz zwischen dem betreffenden Verordnungstext und der Praxis diskutiert, wonach Kriegsmaterial trotzdem an befreundete, aber ohne Uno-Mandat kriegführende Staaten geliefert wird.
Mit dem Vorsteher des EVD haben wir im Plenum der GPK vor allem die Themen Frankenstärke, Konsolidierung und Ausbau der Beziehungen mit der EU sowie Bildung und Forschung besprochen.
Ich komme zu einigen wenigen besonderen Themen:
1. Zu Investitionen und Schuldenbremse: Es wurde in der Kommission die Befürchtung geäussert, nicht der Verfassungsartikel an sich, aber die konkrete Gesetzgebung zur Schuldenbremse könne wesentlich dazu beitragen, dass die Schweiz in guten Zeiten ihre notwendigen Investitionen, beispielsweise im Verkehr, unnötigerweise vernachlässige. Die Frage, die ich an die Frau Bundespräsidentin richte, lautet: Inwiefern behindert die heutige Anwendung der Schuldenbremse eine künftige notwendige Investitionstätigkeit des Bundes?
2. Zu den konjunkturpolitischen Massnahmen: Man hat in der Kommission die Ansicht vertreten, mittlerweile verfüge der Bund aus den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre über genügend Wissen zur Ankurbelung der Konjunktur

durch staatliche Massnahmen. Meine Frage, die aus Wirkungsanalysen und konzeptionellen Vorstellungen abgeleitet ist: Welche Typen von Massnahmen eignen sich aus Sicht des Bundesrates bzw. eignen sich erwiesenermassen nicht, um in Zukunft die Konjunktur in der Schweiz zu beleben?
3. Zur nachhaltigen Entwicklung: Man hat in der Kommission die Meinung geäussert, es sei nicht klar, ob die Nachhaltigkeitsüberlegungen des Bundesrates für das schöne Wetter gälten oder ob sie auch für das schlechte Wetter ernst gemeint seien. Unsere Frage lautet: Setzt eine Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates zwingend voraus, dass sich die bekannten quantitativen Massstäbe der Wirtschaftspolitik – BIP, Preisentwicklung usw. – zuerst befriedigend entwickeln? Gelingt überhaupt eine Politik der integrierten nachhaltigen Entwicklung nur unter besonderem Druck, z. B. seitens der natürlichen Umwelt oder des Auslands? Die Unterfrage dazu – ich gebe gerne zu, dass das angesichts der zeitlichen Verhältnisse eine grosse Frage ist –: Hat der Bundesrat einen Plan für Null- und negatives Wirtschaftswachstum in der Schweiz?
Ich komme zum Finanzdepartement. Neben dem Verhältnis von Zielen und Zielerreichung, die das EFD betreffen, hat sich die GPK mit folgenden besonderen Berichten befasst: mit dem Personalreporting der Bundesverwaltung und jenem der verselbstständigten Einheiten des Bundes, dem Rechenschaftsbericht 2011 der Nationalbank und dem Jahresbericht 2011 der Finma. Die gestellten Fragen wurden von den Verantwortlichen dieser Bereiche zufriedenstellend beantwortet. Im Falle der Finma sind zurzeit noch einige Fragen zum Verhalten einer Bank bzw. der Finma im Zusammenhang mit den Lehman-Brothers-Anlagen offen, die durch unsere Subkommission im Frühling schriftlich gestellt wurden.
Mit der Vorsteherin des Finanzdepartementes haben wir im Plenum vor allem die folgenden Themen besprochen: internationale Amtshilfe, internationale Steuerfragen, unter anderem eine künftige Ablösung der kantonalen Steuerregime bei der Unternehmensbesteuerung, Ausführungsbestimmungen zur «Too big to fail»-Gesetzgebung, Unabhängigkeit der Nationalbank und Zusammenarbeit mit dem Bundesrat. Ich hebe einige Themen besonders heraus:
1. «Too big to fail»-Gesetzgebung: In der Diskussion mit den Spitzen der Finma wurden unter anderem auch gewisse Zweifel geäussert, ob diese Gesetzgebung – insbesondere was die Umsetzung der Notfallplanung anbetrifft – im Krisenfall auch wirklich greifen werde. Dies etwa im Hinblick auf die Marktverhältnisse, wonach die Aktiven einer Grossbank grossenteils im Ausland, die Passiven aber grossenteils im Inland sind, aber auch hinsichtlich der Akzeptanz im Ausland dieser organisatorischen Trennung erst im Krisenfall. Andererseits wurde aber auch gesagt, man solle kurzfristig nichts ändern, weil ansonsten das Vertrauen in diese Gesetzgebung im Ausland abnehmen könnte. Meine Frage an die Frau Bundespräsidentin: Wie beurteilen Sie aus der heutigen Sicht die Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit und künftige Wirksamkeit der «Too big to fail»-Gesetzgebung? Wird die Finma die ihr zugewiesene Aufgabe – gerade was die organisatorische Massnahme, das heisst die Notfallplanung, betrifft – zeitgerecht erfüllen können?
2. Personalreporting: Das Personalreporting liefert verschiedene sinnvolle Informationen zur Zusammensetzung des Personals, zum Beispiel bezüglich der Verteilung nach Geschlecht, nach Landessprachen usw. Der Bundesrat muss aber auch an der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit seines Personals interessiert sein. Daher die Frage: Hat der Bundesrat punkto Leistungsbereitschaft und -fähigkeit das Personal, das er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt? Wo besteht am ehesten Handlungsbedarf?
3. Energiewende: Der Bundesrat ist zurzeit damit beschäftigt, die Massnahmen zur Sicherstellung der eingeleiteten Energiewende, also die Abwendung von der Atomenergie und die Zuwendung zu den erneuerbaren Energieträgern und zur Energieeffizienz, in verschiedenen Gebieten zu präzisieren. Meine Frage: Welche Steuern, welche Haftungsregeln oder anderen finanziellen Anreize bzw. Sanktionen des Staates behindern heute die Energiewende?

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Bei der Aussprache mit der Vorsteherin des EJPD zur Geschäftsführung im Jahre 2011 hat sich die Kommission schwerpunktmässig mit den Themen Umsetzung des Integrationsplans, aktuelle Situation im Asylwesen und Schutz von Kindern und Jugendlichen befasst. Ich will auf den Integrationsplan und die aktuelle Situation im Asylwesen näher eingehen.
Ende März 2011 hat der Bundesrat den Integrationsplan lanciert. Der Integrationsplan besteht aus vier Elementen:
1. Integrationsrechtliche Neuerungen, was eine Revision des Ausländergesetzes nötig macht.
2. Verankerung der Integration in fünf Spezialgesetzen. Dabei sollen keine neuen Strukturen aufgebaut werden.
3. Verstärkung der Integrationsförderung in Bereichen, wo es heute noch Lücken gibt. Hier denkt der Bundesrat in erster Linie an Sprachförderung, Information, berufliche Integration und Diskriminierungsschutz.
4. Integrationsdialog: Mit diesem Dialog will der Bundesrat die Vernetzung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und zwischen den Integrationsfachstellen und den Regelstrukturen fördern.
Bund und Kantone sehen die Integrationsförderung als eine Verbundaufgabe und haben darum auch gemeinsame Ziele festgelegt. Entsprechende Massnahmen sollen im Rahmen von Vereinbarungen in sogenannten kantonalen Integrationsprogrammen festgelegt werden.
Im Asylwesen stellen die schleppenden Verfahren und die Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende nach wie vor die grössten Probleme dar. Die Asylgesuchszahlen sind weiterhin hoch. Auch für 2012 geht der Bundesrat von ungefähr 23 000 Asylgesuchen aus. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist eigentlich Sache der Kantone. Der Bund ist nur in der ersten Phase dafür zuständig. Es sind sich aber alle einig, dass es zielführender ist, die Gesuche derjenigen Asylbewerber, bei denen es ziemlich klar ist, dass sie keine asylrelevanten Gründe haben, möglichst abzuwickeln, solange die Asylbewerber noch in den Bundesunterkünften sind. Das betrifft die Dublin-Fälle, aber auch Gesuche aus Ländern, bei denen der Bundesrat davon ausgeht, dass es in den seltensten Fällen zu einem Flüchtlingsstatus kommt. Deshalb will der Bundesrat zusätzliche Unterkünfte für den Bund suchen. Das VBS unterstützt das EJPD bei der Unterkunftssuche, bzw. das VBS versucht mit seinen Kenntnissen als Liegenschaftsinhaberin, den Bedarf an Unterkünften zu decken.
Das VBS ist bei den Bewilligungsverfahren mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert. Darum möchte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision erreichen, dass man bei den Bewilligungsverfahren möglichst rasch eine Praxis findet, die es erlaubt, in Zukunft leichter kurzfristig, vorübergehend benötigte Unterkünfte zu finden. Man ist sich aber einig, dass für eine längerfristige Nutzung von militärischen oder zivilen Bauten vermutlich im Raumplanungsgesetz entsprechende Anpassungen vorgenommen werden müssen.
Die Kommunikation mit den Kantonen scheint sich verbessert zu haben. Gemäss Aussage der Vorsteherin des EJPD findet ein echter Austausch statt und sehen die Kantone heute ein, dass es für das Asylverfahren insgesamt von Vorteil ist, wenn der Bund mehr Unterkünfte zur Verfügung hat. Die Situation ist aber für die Kantone nach wie vor angespannt. Sie müssen Unterkünfte finden, und solange der Bund nicht genügend Unterkunftsplätze zur Verfügung hat, um die aussichtslosen Asylgesuche schneller zu bearbeiten, werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kantone verteilt, was das gesamte Verfahren erschwert.
Und nun zur Bundeskanzlei: Bei der Aussprache mit der Bundeskanzlerin wurde über verschiedene Themen informiert und diskutiert. Ich will auch hier auf zwei Punkte näher eingehen:
Ein Wort zu den ausserparlamentarischen Kommissionen: Gemäss Artikel 57 des Regierungs- und Verwaltungsorgani-

sationsgesetzes haben der Bundesrat und die Verwaltung die Möglichkeit, für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben externe Beratung beizuziehen. Dies wird vor allem im Rahmen von ausserparlamentarischen Kommissionen gemacht. Alle vier Jahre haben Gesamterneuerungswahlen stattzufinden, 2011 war es wieder so weit. Die Bundeskanzlei ist für die Koordination dieser Wahlen verantwortlich. Wie schon 2007 musste die Bundeskanzlei auch 2011 gemäss einem Auftrag des Parlamentes unter anderem prüfen, ob sich Einsparungen erzielen lassen. Mit der Aufhebung von elf Kommissionen ergab sich diesmal eine Einsparung von 120 000 Franken.

Die Bundeskanzlei hat im Bereich der ausserparlamentarischen Kommissionen viel unternommen und dabei stets versucht, die Vorgaben des Parlamentes so gut als möglich zu erfüllen, allerdings ist die Zitrone im finanziellen Bereich nun wohl ausgepresst. Mittlerweile besteht das Risiko, dass für die Kommissionen nicht mehr genügend Leute gefunden werden können, weil die Taggelder nicht mehr einen genügend grossen Anreiz darstellen. Auf diese Problematik hat auch die GPK-NR 2008 und 2009 im Rahmen der Diskussionen zum neuen Entschädigungssystem mehrmals hingewiesen.

Zum Schluss noch zur Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes: Verschiedene Kantone, Parteien und Verbände äussern seit längerer Zeit immer wieder Kritik an der Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes. Kritisiert werden vor allem die unklare Unterscheidung zwischen Anhörung und Vernehmlassung, die zu knappen Antwortfristen, fehlende Transparenz bei der Adressatenauswahl und die Verwertung der Stellungnahmen. Aufgrund dieser wiederholten Kritik der betroffenen Kreise beschlossen die GPK im Januar 2010, die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit einer Evaluation der Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes zu beauftragen.

Die GPK-NR hat nun, gestützt auf die Ergebnisse des Evaluationsberichtes der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle vom 9. Juni 2011, einen entsprechenden Bericht mit ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates verabschiedet. In seiner Antwort an die GPK signalisierte der Bundesrat, dass er eine Teilrevision des Vernehmlassungsrechts in Angriff nehmen will. Daran arbeitet die Bundeskanzlei nun, und sie wird die entsprechenden Vorlagen noch in diesem Jahr vorlegen. Die Bundeskanzlerin hat versichert, dass die Unterscheidung zwischen Anhörung und Vernehmlassung besser geregelt wird und dass die Bundeskanzlei alles unternimmt, damit bei einer Vorlage die Fristen eingehalten werden. An den konferenziellen Vernehmlassungen oder Anhörungen wird man wahrscheinlich festhalten. Diese sind vor allem bei dringlichen Geschäften wichtig. Zudem legt die Bundeskanzlei grossen Wert auf Transparenz in der Berichterstattung über die Resultate der Vernehmlassungen, weil diese für alle Teilnehmenden zentral in diesem politischen Prozess ist.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Ich möchte ein paar Ausführungen machen und dann auf die Fragen eingehen, die gestellt wurden.

Es gilt im Rahmen des Geschäftsberichtes zu prüfen, welche Ziele man erreicht hat und welche nicht. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, welche ungeplanten Ereignisse vielleicht dazwischengekommen sind, die es dann verunmöglicht haben, alle Ziele zu erreichen. Und nicht zuletzt ist dieser Geschäftsbericht – das wurde von Kommissionsmitgliedern gesagt – auch eine Gelegenheit, sich mit der entsprechenden Kommission und mit dem Parlament über Ziele und über Vorstellungen auszutauschen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich: Was hat man sich vorgenommen? Was ist tatsächlich geschehen?

Ich werde kurz auf die Leitlinien der Legislaturplanung eingehen. Mit diesem Geschäftsbericht ist ja eine Legislatur abgeschlossen worden. Ich möchte mit Ausgangspunkt Ende 2011 die 48. Legislaturperiode beleuchten, eine Standortbestimmung vornehmen und auch in die Zukunft blicken, wie es weitergehen wird.

Wir haben Ende 2007 die Legislaturplanung mit fünf Leitlinien für die letzten vier Jahre vorgelegt. Das Parlament – einige von Ihnen waren damals schon dabei – unterstützte im September 2008 diese Leitlinien. Diejenigen, die bei der jetzigen Legislaturplanung wieder dabei sind, haben sehen können, dass zum Teil Gleiches wieder aufgenommen worden ist: Die beiden Ziele Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und Gewährleistung der Sicherheit sind bekannt, die drei Ziele Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, nachhaltige Ressourcennutzung und Festigung der guten und internationalen Vernetzung der Schweiz sind Daueraufgaben.

Die Konkretisierung der Leitlinien und Ziele für das Geschäftsjahr machen wir jeweils mit der Festlegung von Prioritäten, mit der Bestimmung von Massnahmen. Wir versuchen, das auch mit Indikatoren zu messen. Im Sinne einer allgemeinen Standortbestimmung ist festzustellen, dass sich die Konjunktur bis Ende 2011 merklich abgekühlt hat, was nichts Ausserordentliches ist, wenn man die Situation um uns herum anschaut. Wir haben aber Anfang 2012 bereits mit den Umfrageindikatoren gesehen, dass es Stabilisierungstendenzen gibt. Das gilt sowohl für das Geschäftsklima bei den Unternehmen als auch für die Konsumentenstimmung.

Die Expertengruppe des Bundes hat am 12. Juni über das Seco neue Zahlen mitgeteilt. Sie hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2012 von 0,8 auf 1,4 Prozent erhöht. Es ist also eine erfreuliche Zahl. Sie ist umso positiver, als im europäischen Umfeld die Situation etwas anders aussieht. Für das Jahr 2013 geht diese Expertengruppe von einer etwas schwächeren Dynamik aus, aber immerhin noch von einem BIP-Wachstum von 1,5 Prozent; alles in allem sind es sehr positive Werte.

Die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist auch der Grund für eine nach wie vor tiefe Arbeitslosigkeit. Wir haben eine Arbeitslosigkeit von 3,1 Prozent. Wenn wir die gesamteuropäische Wirtschaftsentwicklung anschauen, dann sehen wir, dass wir womöglich mit einer erhöhten Arbeitslosenquote rechnen müssen. Die Expertengruppe geht im Durchschnitt für das Jahr 2012 von einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent und für das Jahr 2013 von 3,4 Prozent aus. Man darf sicher sagen, dass auch das noch nicht alarmierend ist. Die Situation ist schwierig im Tourismus, in der Exportindustrie und zunehmend auch in der Finanzindustrie.

Kurz zu zwei Prioritäten für das Jahr 2011: 2009 standen die konjunkturelle Stabilisierung und die Bewältigung der Folgen der Finanzkrise im Vordergrund. In den Jahren 2010 und 2011 waren es dann vor allem Verhandlungen und Abkommen zu unterschiedlichsten Themen in unterschiedlichsten Bereichen. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, ich möchte Ihre Zeit nicht damit beanspruchen. Wenn es Sie interessiert, können Sie es im Geschäftsbericht nachlesen. Ich möchte aber noch kurz auf die Leitlinien eingehen und darauf, wie wir sie befolgt haben:

Zunächst zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Wir haben 2011 die Standortförderung 2012–2015 beschlossen – ein Programm, mit dem die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz langfristig gesichert und erhalten werden soll. Wir haben mit der «Too big to fail»-Vorlage auch die Revision des Bankengesetzes vorgenommen; ich werde darauf noch kurz zu sprechen kommen. Wir haben das Versicherungsvertragsgesetz revidiert – ein Gesetz, das auch in die Jahre gekommen war und einen Erneuerungsbedarf aufwies. Wir sind daran, die Börsengesetzgebung zu revidieren; sie ist heute im Nationalrat behandelt worden. Wir haben verschiedene Freihandelsabkommen abgeschlossen – auch unter dem Titel «Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz». Gerade mit Ländern, die noch grosses Wachstumspotenzial haben, hat man mit Erfolg versucht, solche Freihandelsabkommen abzuschliessen. Weiter haben wir die Lebensmittelgesetzgebung und damit den Konsumentenschutz weiter verbessert sowie in der Landwirtschaftspolitik Handelshemmnisse ab-

gebaut – auch das im Jahr 2011. Mit der Agrarpolitik 2014–2017, die 2011 beschlossen wurde, soll die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft noch nachhaltiger und wirtschaftlich leistungsfähiger werden. Im Bildungs- und Forschungsbereich sollen mit der Totalrevision des Forschungsgesetzes zeitgemässe Anforderungen an die Forschungsförderung des Bundes erfüllt werden.
Dann haben wir in der Steuerpolitik verschiedene Gesetze gehabt. Unter anderem haben wir in dieser Session das Steueramtshilfegesetz diskutiert, und wir haben den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen mit verschiedensten Staaten vorangetrieben.
Im Infrastrukturbereich haben wir die Stossrichtung für die künftige Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur festgelegt. Gegenstand von Berichten waren auch die Analyse der Situation im Güterschwerverkehr und die Verlagerung des Güterschwerverkehrs. Dann gab es auch eine Diskussion über die Umlagerung von Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer.
Im Bereich Sicherheit haben Sie sich – und haben wir uns – intensiv mit der Armee befasst, mit dem Soll-Bestand der Armee und auch mit der Frage der Flugzeugbeschaffung. Zum Thema Sicherheit gehört ja im weiteren Sinn nicht nur die Armee, sondern auch der ganze Polizeibereich, der Justizbereich, auch das Grenzwachtkorps gehört dazu. In all diesen Bereichen sind wir tätig gewesen und haben Vorlagen gebracht.
Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war vor allem auch die Eidgenössische Zollverwaltung tätig. Sie haben einen entsprechenden Bericht erhalten mit den Wünschen der Zollverwaltung, sich im Bereich Zoll, aber auch im Bereich Grenzwachtkorps etwas verstärken zu können.
Im Bereich Sicherheitspolitik hat es verschiedene Themen gegeben. Insbesondere haben wir uns über den Bevölkerungsschutz unterhalten und vor allem auch darüber diskutiert, wie dieser noch konsequenter auf die Bewältigung von natur- und technikbedingten Katastrophen und Notlagen auszurichten ist. Zur Armee möchte ich mich nicht weiter äussern; ich denke, diese Diskussion wurde schon intensiv geführt und wird auch in den nächsten Monaten noch intensiv geführt werden.
Dann zur gesellschaftlichen Kohäsion: Wir haben zahlreiche Vorlagen gehabt in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Migration. Jetzt sind gerade das Ausländergesetz und das Asylgesetz in Diskussion. Auch eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes wurde dem Parlament vorgelegt und ist im Moment hängig. Dort werden ja noch verschiedene Nachbesserungen – Nachbesserungen aus Ihrer Sicht, nicht aus Sicht des Bundesrates – verlangt.
Dann zur nachhaltigen Ressourcennutzung: Wir haben uns entschieden, aus der Kernenergie auszusteigen. Dementsprechend müssen wir jetzt auch die Projekte vorbereiten und uns darauf einstellen, umstellen. Zu dieser ganzen Diskussion gehört natürlich auch die Diskussion über die Tiefenlager, über die Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Wir haben sechs Standorte in den Sachplan geologische Tiefenlager aufgenommen, das heisst, der Bundesrat hat das entschieden; das wird auch noch eine intensive Diskussion geben. Ebenso intensiv sind die Diskussionen im Bereich Raumentwicklung und Umweltpolitik.
Schliesslich noch zur internationalen Vernetzung der Schweiz: Hier sind wir stark gefordert mit der Frage der europäischen Entwicklung und unserer Stellung in Europa, nicht zuletzt auch mit der Frage der institutionellen Anpassungen, die in den nächsten Jahren eine ganz zentrale Frage sein wird. Dort engagiert sich Kollege Didier Burkhalter enorm, um gute Lösungen vorzuschlagen, Lösungen, die uns helfen, einen wirklich positiven Weg weiterzugehen, den bilateralen Weg, aber im europäischen Raum auch auf Akzeptanz zu stossen. Das ist eine ganz grosse Aufgabe, die er hier hat, und ich hoffe, dass das Parlament auch die notwendige Unterstützung geben wird.
Dann haben wir den IWF, alle Fragen im Zusammenhang mit der IWF-Diskussion: Gouvernanzreform, Quotenreform. Es kommt jetzt dann noch eine nächste IWF-Botschaft; das als Vorwarnung. Wir werden noch über eine Aufstockung diskutieren.
Zur Standortbestimmung: Wir haben einen guten Teil der Ziele, die wir uns vorgenommen hatten, erreichen können. Wenn man schaut, wie viele Prozent, dann sieht man, dass es 77 Prozent sind. Ich habe versucht, das nachzurechnen. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie man auf diese 77 Prozent kommt, aber es sind 77 Prozent der Richtliniengeschäfte, die wir erfüllt haben, und 74 Prozent der übrigen Massnahmen. Das ist also eigentlich ein gutes Resultat, vor allem wenn man sieht, wie viel noch dazwischengekommen ist, wie viel letztes Jahr nicht planbar war. Wir haben uns ziemlich stark hineingegeben im Bereich Banken, UBS-Diskussionen, aber auch im Bereich Energiepolitik, als Folge des Unglücks in Fukushima. Also denke ich, wir können insgesamt eine positive Bilanz ziehen.
Jetzt noch zu den verschiedenen Fragen. Ich werde nur kurz darauf eingehen und werde Herrn Stadler gern einmal bei einem Kaffee seine Fragen im Detail beantworten.
Zuerst zur Frage der Schuldenbremse: Die Schuldenbremse lässt natürlich die notwendigen Investitionen zu. Die Schuldenbremse hat ja einen Konjunkturfaktor, und der hilft uns in schwierigen Zeiten eben auch, Schulden zu machen, wenn Sie so wollen, natürlich innerhalb der durch diesen Konjunkturfaktor bestimmten Grenzen. Es ist möglich, das haben die Jahre 2009 und 2010 gezeigt: Wir haben da sehr viel mehr investiert und die Schuldenbremse immer noch eingehalten.
Damit bin ich eigentlich bei den Massnahmen, um die Konjunktur zu beleben bzw. in schwierigen Zeiten dann vorbereitet zu sein. Wir diskutieren Massnahmen analog den Massnahmen, wie wir sie in den Jahren 2009 und 2010 gebraucht haben, um die Situation zu beruhigen, in den Griff zu bekommen. Das sind auch Massnahmen, die eine Hilfe sein können, wenn es zu einem negativen Wachstum käme. Da werden jetzt Arbeiten gemacht und entsprechende Massnahmen vorbereitet.
Das haben wir im Übrigen im Jahre 2009 ja sehr schnell umgesetzt, Sie mögen sich daran erinnern: In wenigen Monaten hat man das umgesetzt. Es wird im Wesentlichen wieder so sein – wenn es so weit kommt, dass es notwendig ist – , dass man in erster Linie Investitionen vorziehen wird, die bereits in der Langfristplanung drin sind, Projekte umsetzt, die geplant sind, und damit eigentlich einfach vorwegnimmt, was später ohnehin auch kommen könnte; mindestens ein Teil der Massnahmen wird so ausgerichtet sein.
Sie haben nach der Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit der «Too big to fail»-Vorlage und der Umsetzung durch die Finma gefragt. Wenn die Verordnung so genehmigt wird, wie wir sie jetzt dem Parlament vorgelegt haben, auch in dieser Klarheit und Stringenz gegenüber der Gesetzgebung, dann kann ich Ihnen sagen, dass es eine gute Vorlage sein wird, die insgesamt auch wirksam sein wird. Die Finma – das war Ihre letzte Frage in diesem Zusammenhang – ist in der Lage, das zu managen, d. h., das umzusetzen. Sie hat auch entsprechend genügend Personalressourcen. Sie hat ja im letzten Jahr wieder zusätzliche Personalressourcen geschaffen.
Ob der Bundesrat das Personal habe, das er benötigt, ob Handlungsbedarf bestehe: Sie haben gesehen, dass wir sogar Personal abbauen konnten bzw. Stellen nicht besetzt haben. Aber es ist so, je mehr Aufträge wir erhalten, je mehr Aufgaben wir haben, desto schwieriger wird es, das mit dem heutigen Personal zu bewältigen. Es gibt Bereiche, wo wir tatsächlich auf zusätzliches Personal angewiesen sind, vor allem im Sicherheitsbereich, im Bundesamt für Migration, im Bereich Grenzwacht. Das wird uns in den nächsten Monaten noch beschäftigen. Hier haben wir tatsächlich Handlungsbedarf.
Zur Energiewende: Man muss hier vielleicht unterscheiden und schauen – Ihre Fragen sind auch in diese Richtung gegangen –, was für eine Energiewende hinderlich ist. Man muss zwischen der Ökologisierung gewisser Steuern und Abgaben und einer ökologischen Steuerreform unterscheiden. Die Ökologisierung gewisser Steuern und Abgaben – das war die Zielsetzung der Motion Studer Heiner 06.3190, die Sie überwiesen haben und die wir auch in Zusammen-

hang mit der ökologischen Steuerreform bearbeiten – führt zum Beispiel zur Frage, ob man weiterhin diese Wegkostenpauschale abziehen lassen soll oder ob man sagen soll, dass wir gar nicht so viel Mobilität wollen, weil so viel Mobilität nämlich letztendlich nicht ökologisch ist. Es ist ökologischer, wenn alle Leute in der Nähe ihres Arbeitsortes wohnen und nicht jeden Tag einen grossen Arbeitsweg haben.
Eine zweite Frage der Ökologisierung ist: Soll man die Mineralölsteuer in gewissen Gebieten und für gewisse Fahrzeuge reduzieren? Das ist ja auch nicht ökologisch. Besser wäre es nämlich, sie wäre hoch und es würde weniger Mineralöl verbraucht. Um solche Fragen geht es. Sie sind politisch etwas heikel, aber es ist interessant, wie sich solche Massnahmen, rein unter dem Titel der Ökologie, auswirken.
Das andere ist die ökologische Steuerreform. Damit möchten wir einen Hebeleffekt erzielen. Man soll freiwillig, einfach aus der Überlegung, dass man möglichst wenig Energie brauchen will, effizienter Energie verbrauchen und effizienter mit Ressourcen umgehen, und das soll sich bezahlt machen, weil man entsprechend zurückbezahlt erhält. Die Privathaushalte und die Unternehmen sollen entlastet werden, sodass es interessant ist, ökologischer zu leben, ökologisch effizienter zu sein, die natürlichen Ressourcen etwas effizienter zu nutzen. Dieses Projekt werden wir Ihnen im Herbst in den Grundzügen vorlegen und aufzeigen, wohin wir gehen möchten.
Ich sage es gerne noch einmal: Das Projekt ist fiskalquotenneutral. Es soll steuerquotenneutral und fiskalquotenneutral sein, und es soll die Wirtschaft insgesamt und auch die einzelnen Haushalte insgesamt nicht zusätzlich belasten.
Dann noch zu Ständerat Imoberdorf, zur Frage der Kantone, die sich immer wieder über die Vernehmlassungsverfahren beklagen: Es ist so, wir hatten verschiedentlich einfach den Zwang, gewisse Verfahren abzukürzen. Aber in aller Regel – das möchte ich schon betonen – halten wir uns an die Fristen, die vorgegeben sind. Und wenn das einfach überhaupt nicht möglich ist, dann suchen wir das Gespräch. Ich habe auch schon von Kantonen gehört, es sei nicht so wahnsinnig schlimm, wenn eine Vernehmlassungsfrist zwei statt drei Monate daure, sie würden ihre Vernehmlassungsantwort ohnehin erst im letzten Monat schreiben. Das darf selbstverständlich nicht zur Norm werden, aber wenn es halt einmal sein muss, dann muss man gegenseitig etwas Verständnis haben. Aber wir sind daran, diese Fragen zusammen mit der KdK und den kantonalen Konferenzen zu klären.

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich bin versucht zu sagen: Das Problem bei der Kürzung der Vernehmlassungsfristen ist, dass Sie nicht den ersten Monat streichen, sondern den letzten, den die Kantone am meisten brauchen. *(Heiterkeit)*

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2011
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral en 2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

12.019

Delegation bei der APF. Bericht 2011
Délégation auprès de l'APF. Rapport 2011

Erstrat – Premier Conseil

Bericht APF-Delegation 31.12.11
Rapport Délégation APF 31.12.11
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: J'aimerais rappeler tout d'abord que l'Assemblée parlementaire de la Francophonie a notamment pour missions de représenter auprès des institutions de la Francophonie les intérêts et les aspirations des peuples de l'espace francophone, de promouvoir la démocratie, l'Etat de droit et les droits de la personne, plus particulièrement au sein de la communauté francophone, de favoriser la coopération et de renforcer la solidarité au sein de la communauté francophone dans le respect du droit au développement, de faire connaître et promouvoir le rôle international des parlementaires, de contribuer au développement et à la connaissance réciproque des cultures et civilisations des peuples qui font un usage habituel de la langue française sans être pour autant de culture et de civilisation française et enfin de contribuer au rayonnement de la langue française.
En 2011, la 37e session de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie s'est tenue à Kinshasa, capitale de la République démocratique du Congo, qui accueillera cet automne le Sommet de la Francophonie. La délégation suisse a insisté et obtenu à cette occasion que la thématique de la situation des droits de l'homme en RDC soit abordée. Le Réseau des femmes parlementaires a adopté et fait adopter en séance plénière une résolution portant sur l'élimination de toute forme de violence sexuelle, notamment dans les conflits armés.
Le suivi des résolutions adoptées lors des séances plénières de l'APF et leur diffusion au sein des parlements membres restent cependant une préoccupation majeure pour les parlementaires francophones, comme c'est d'ailleurs également le cas dans d'autres délégations internationales.
Composée d'une septantaine de parlements, l'APF est importante pour la Suisse et le développement de son influence sur la scène internationale. On se souvient de l'organisation pratiquement au pied levé du Sommet de la Francophonie à Montreux en 2010, qui a connu un vif succès et fait parler très positivement de notre pays dans le monde, ce qui ne gêne personne par les temps qui courent.
Vous avez lu le rapport et vous en avez pris connaissance. Je reste à disposition pour des questions. Je vous prie de prendre acte du rapport.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

12.024

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht

Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Bericht OSZE-Delegation 31.12.11
Rapport Délégation OSCE 31.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Durch die Änderung der Tagesordnung ist Frau Egerszegi-Obrist verhindert, Ihnen den Bericht vorzustellen. Sie haben aber von der Kommission einen ausführlichen Bericht erhalten. Ich fasse das Wesentliche zusammen: Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sucht immer noch nach Lösungen, um die Organisation effektiver zu gestalten. Nach wie vor befasst sie sich mit zu vielen Themen, welche nur im weitesten Sinne – wenn überhaupt – etwas mit Sicherheit zu tun haben. Teilweise gibt es Überschneidungen mit anderen Organisationen wie Uno, EU, Nato usw. Die OSZE ist die einzige Organisation, welche sich mit ihren 56 Mitgliedstaaten grossflächig des Themas Sicherheit annimmt. Schwerpunkte der OSZE sind die Feldarbeiten, das heisst die Tätigkeit in Krisengebieten. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Wahlbeobachtung. So war die OSZE auch bei den Wahlen im Oktober 2011 in der Schweiz. Wir freuen uns, dass die Schweiz im Jahre 2014 den Vorsitz der OSZE übernehmen wird. Damit werden wichtige Zielsetzungen verbunden sein, an denen bereits gearbeitet wird.
Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

12.048

Delegationen zur Pflege der Beziehungen zu den Parlamenten der Nachbarländer. Legislaturbericht 2007–2011

Délégations chargées des relations avec les parlements des pays limitrophes. Rapport de législature 2007–2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht der Delegationen 08.05.12
Rapport des délégations 08.05.12

Nationalrat/Conseil national 04.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Lombardi Filippo (CE, TI), per la commissione: Come presidente, negli anni 2007 a 2011, della Delegazione per la cura delle relazioni con il Parlamento italiano dirò qualche parola sull'insieme di queste delegazioni e poi in particolare sull'Italia.

Come osservazione generale permettetemi di dire che queste delegazioni con i nostri cinque Paesi vicini sono probabilmente più importanti di quanto spesso viene ritenuto in questo Palazzo. Purtroppo diamo loro troppo poca attenzione. Negli ultimi anni abbiamo notato che le relazioni e le condizioni quadro della Svizzera nelle sue relazioni internazionali e in particolare con l'Unione europea hanno tendenza a peggiorare. Aumentano i malintesi, aumentano in alcuni casi i confronti, gli scontri e perfino le misure di ritorsione.
Tradizionalmente i nostri Paesi vicini ci hanno dato una mano. Sono stati dei costruttori di ponti nei nostri rapporti con l'Unione europea e con la capitale Bruxelles. Ciò è ancora più importante nel mentre che le frontiere dell'Unione europea si allargano e si allontanano dalle nostre. Eppure, succede il contrario. Succede purtroppo che in questi anni, anche con i Paesi vicini, i rapporti tendono a degradarsi, a deteriorarsi. Forse le delegazioni parlamentari possono intraprendere qualcosa contro questa tendenza. Crediamo che il Parlamento abbia la responsabilità di dover prendersi a cuore di mantenere vivi i rapporti di amicizia con i Paesi vicini e soprattutto di far capire e di spiegare costantemente quali sono le particolarità della Svizzera – quelle caratteristiche speciali, che giustificano un suo statuto particolare nel cuore dell'Europa senza essere membro dell'Unione, desiderosa di avere relazioni amichevoli nel rispetto della sua sovranità.
In questo senso si è mossa anche la Delegazione per la cura dei rapporti con il Parlamento italiano che ho avuto l'onore di presiedere durante la scorsa legislatura. Ha effettivamente iniziato i propri lavori con qualche difficoltà viste le vicissitudini politiche della vicina Repubblica ma è comunque riuscita a creare un solido rapporto con un certo numero di parlamentari.
Mi permetto a questo proposito di notare una particolarità dell'Italia nei confronti della Svizzera: attualmente vivono in Svizzera ben quattro membri del parlamento italiano, che sono eletti fra gli italiani all'estero – tre deputati sui dodici, che sono eletti all'estero, e un senatore sui sei, che sono eletti all'estero. Questi politici che vivono in Svizzera rappresentano per noi un canale di rapporto permanente e costante. Proprio nei momenti più difficili delle relazioni con il precedente governo abbiamo avuto l'utile sostegno dei deputati e senatori italiani, che hanno presentato degli ordini del giorno, tanto alla Camera quanto al Senato, favorevoli alla distensione dei rapporti con la Svizzera e alla ripresa dei negoziati, in particolare in campo fiscale, interrotti ormai da un paio d'anni. Questi ordini del giorno sono stati accettati praticamente all'unanimità in entrambe le Camere. Agendo così, questi nostri amici hanno sicuramente contribuito alla distensione dei rapporti, di cui ha potuto beneficiare non più tardi di ieri la nostra presidente della Confederazione in occasione del suo viaggio a Roma.
Continuiamo quindi a curare i rapporti con queste delegazioni. Esse non sono un tema, sul quale ci compete votare o prendere delle posizioni ma sono sicuramente un veicolo e uno strumento privilegiato di rapporto con i Paesi vicini.
A nome mio e dei presidenti delle cinque delegazioni parlamentari vi chiedo di prendere atto del rapporto per la legislatura 2007–2011.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

11.2024

Petition Jugendsession 2011. Zivildienst und Entwicklungszusammenarbeit

Pétition Session des jeunes 2011. Service civil et coopération au développement

Bericht SiK-NR 02.04.12
Rapport CPS-CN 02.04.12
Bericht SiK-SR 30.04.12
Rapport CPS-CE 30.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2006

Petition Jugendsession 2010. Vaterschaftsurlaub

Pétition Session des jeunes 2010. Congé-paternité

Bericht SGK-NR 13.01.12
Rapport CSSS-CN 13.01.12
Nationalrat/Conseil national 16.03.12
Bericht SGK-SR 16.04.12
Rapport CSSS-CE 16.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2009

Petition Baettig Dominique, Delsberg. Wiedereinführung des Verbots der Kriegsmaterialausfuhr nach Katar

Pétition Baettig Dominique, Delémont. Rétablir l'interdiction d'exporter du matériel militaire au Qatar

Bericht SiK-SR 22.03.12
Rapport CPS-CE 22.03.12
Bericht SiK-NR 24.04.12
Rapport CPS-CN 24.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2010

Petition Vorburger René, Buchs. Vorschläge zur Sanierung der Sozialversicherungen

Pétition Vorburger René, Buchs. Propositions en vue d'assainir les assurances sociales

Bericht SGK-SR 16.02.12
Rapport CSSS-CE 16.02.12
Bericht SGK-NR 26.04.12
Rapport CSSS-CN 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2011

Petition Fischer Eugen, Zürich. Gesundheitskostenbeteiligung für Fettleibige

Pétition Fischer Eugen, Zurich. Participation aux coûts de la santé dus à l'obésité

Bericht SGK-SR 16.02.12
Rapport CSSS-CE 16.02.12
Bericht SGK-NR 26.04.12
Rapport CSSS-CN 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2012

Petition Thierstein Martin, Serbien. Bitte um Rechtsbeistand und eine diplomatische Intervention

Pétition Thierstein Martin, Serbie. Demande d'assistance juridique et d'une intervention diplomatique

Bericht APK-NR 16.04.12
Rapport CPE-CN 16.04.12
Bericht APK-SR 10.05.12
Rapport CPE-CE 10.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2013

**Petition Hammer Fritz, Uster.
Parlament.
Umstellung des Zweikammersystems
in ein Einkammersystem**

**Pétition Hammer Fritz, Uster.
Parlement.
Passage d'un système bicaméral
à un système unicaméral**

Bericht SPK-SR 03.04.12
Rapport CIP-CE 03.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2014

**Petition Studer Andres J. W.,
Regensdorf.
Artikel 21 OR, Übervorteilung.
Ergänzung**

**Pétition Studer Andres J. W.,
Regensdorf.
Article 21 CO, Lésion.
Complément**

Bericht RK-SR 16.04.12
Rapport CAJ-CE 16.04.12
Bericht RK-NR 26.04.12
Rapport CAJ-CN 26.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2015

**Petition Müller Edgar, Lausanne.
Schluss
mit der Internetkriminalität**

**Pétition Müller Edgar, Lausanne.
Mettre fin
à la criminalité par Internet**

Bericht RK-SR 16.04.12
Rapport CAJ-CE 16.04.12
Bericht RK-NR 27.04.12
Rapport CAJ-CN 27.04.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12
Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2016

**Petition Pro Natura/Birdlife Schweiz.
Schützen wir
die Biodiversität – jetzt!**

**Pétition Pro Natura/Birdlife Suisse.
Protégeons la biodiversité.
C'est urgent!**

Bericht UREK-SR 23.03.12
Rapport CEATE-CE 23.03.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2019

**Petition Föderation der kurdischen
Vereine in der Schweiz.
Engere Zusammenarbeit
mit den schweizerischen Behörden**

**Pétition Fédération
des associations kurdes en Suisse.
Collaboration plus étroite
avec les autorités suisses**

Bericht APK-SR 10.05.12
Rapport CPE-CE 10.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2020

**Petition Kulturverein
der Aserbaidschaner.
Massaker von Khojaly, Februar 1992.
Für die Anerkennung des Völkermords**

**Pétition Association culturelle
de l'Azerbaïdjan.
Massacre de Khojaly, février 1992.
Pour une reconnaissance
comme crime contre l'humanité**

Bericht APK-SR 10.05.12
Rapport CPE-CE 10.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

12.2036

Petition Jugendsession 2011. Die SBB zurück in die Hände des Staates

Pétition Session des jeunes 2011. Remettre les CFF entre les mains de l'Etat

Bericht KVF-SR 10.05.12
Rapport CTT-CE 10.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.12

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

Schluss der Sitzung um 18.00 Uhr
La séance est levée à 18 h 00

Fünfzehnte Sitzung – Quinzième séance

Freitag, 15. Juni 2012
Vendredi, 15 juin 2012

08.20 h

12.008

Legislaturplanung 2011–2015
Programme de la législature 2011–2015

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 25.01.12 (BBl 2012 481)
Message du Conseil fédéral 25.01.12 (FF 2012 349)
Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 12.06.12
Nationalrat/Conseil national 14.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Differenzen – Divergences)

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015
Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2011–2015

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Ich mache Sie einleitend darauf aufmerksam, dass wir bei deisem Geschäft ein spezielles Differenzbereinigungsverfahren haben: Wenn nach der ersten Beratung in jedem Rat Differenzen bestehen, wird bereits eine Einigungskonferenz eingesetzt. Die Einigungskonferenz stellt zu jeder Differenz einen Einigungsantrag. Über jeden Antrag wird gesondert entschieden. Wird ein Antrag in einem Rat abgelehnt, so gilt die betreffende Bestimmung als gestrichen.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Wir befinden uns sehr kurz vor dem Ziel der langen Beratung zur Legislaturplanung 2011–2015. Die Einigungskonferenz hatte insgesamt 25 Differenzen zwischen den beiden Räten zu bereinigen. Zu jeder einzelnen Differenz wurde ein Antrag gestellt, über den jetzt getrennt abzustimmen ist. Der Nationalrat hat das gestern getan.
Die Anträge gestalten sich so, dass sich neunzehnmal der Ständerat und sechsmal der Nationalrat durchgesetzt hat. Vierzehnmal verlangte man eine Rückkehr zum Entwurf des Bundesrates. Der grösste Teil der bundesrätlichen Vorschläge wurde auch in der Einigungskonferenz unterstützt. Elfmal wurde dem Entwurf des Bundesrates eine zusätzliche Ziffer beigefügt. So weit die Statistik der Einigungskonferenz.
Es sind noch vier Minderheitsanträge eingereicht worden, das entnehmen Sie der Fahne. Diese werden vielleicht noch ergänzt durch Anträge der Frau Bundespräsidentin; wir werden das hören.
Gestern hat der Nationalrat getagt. Er hat sämtliche Anträge der Einigungskonferenz angenommen und sämtliche Vorschläge des Bundesrates doch recht eindeutig abgelehnt.
Wir müssen über jeden Antrag einzeln abstimmen. Ich werde mich je nach Bedarf kurz äussern.

Art. 3 Ziff. 4ter
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 4ter
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat lehnt den Antrag der Einigungskonferenz ab.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Diese Bestimmung wurde vom Bundesrat noch bekämpft. Es geht hier um die Industriepolitik und die Tourismusförderung; das ist die Version unseres Rates – wir hatten sie mit 28 zu 2 Stimmen angenommen.
Ich darf festhalten, dass die Einigungskonferenz den Text unseres Rates einstimmig, mit 23 Stimmen, angenommen hat. Dementsprechend hat auch der Nationalrat diese Bestimmung mit 173 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 41 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen

Art. 4 Ziff. 7bis
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 ch. 7bis
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Mehrheit
Titel, Ziff. 10bis, 11bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Ziff. 11ter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Aeschi Thomas, Blocher, Flückiger Sylvia, Müri)
Ziff. 11ter
Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 6
Proposition de la majorité
Titre, ch. 10bis, 11bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Ch. 11ter
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Aeschi Thomas, Blocher, Flückiger Sylvia, Müri)
Ch. 11ter
Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Hier gibt es eine Minderheit mit einem Antrag zu Ziffer 11ter. Die Minderheit verlangt, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen. Es geht um die Stärkung des Standortes Schweiz und der Institutionen. Im Ständerat hatten wir diese Ziffer damals mit 17 zu 2 Stimmen gestrichen. In der Einigungskonferenz hat sich mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Beschluss des Nationalrates durchgesetzt. Im Nationalrat wurde diesem Antrag mit 123 zu 47 Stimmen zugestimmt. Wir müssen entscheiden, ob wir an unserem Beschluss festhalten oder ob wir uns dem Antrag der Einigungskonferenz anschliessen wollen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben. Sie haben im Zusammenhang mit der Regierungsreform in Ihrem Rat ja bereits entschieden, dass vermehrt Staatsse-

kretäre eingesetzt werden sollen und dass die Bundeskanzlei verstärkt werden soll. Alles, was hier gefordert werden könnte, haben Sie bereits entschieden. Wir sind unterwegs. Weitere Vorschläge braucht es nicht, sie wären nicht zielführend.
Ich bitte Sie daher, bei Ihrem ersten Entscheid zu bleiben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Art. 7 Ziff. 13, 14bis
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 ch. 13, 14bis
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Ziff. 23bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Ziff. 23ter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Aeschi Thomas, Blocher, Flückiger Sylvia, Müri)
Ziff. 23ter
Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 9
Proposition de la majorité
Ch. 23bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Ch. 23ter
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Aeschi Thomas, Blocher, Flückiger Sylvia, Müri)
Ch. 23ter
Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: In Ziffer 23ter geht es um die Leitlinie 2, um die Position der Schweiz im internationalen Kontext. Diese Ziffer war vom Nationalrat neu aufgenommen worden, und wir hatten sie im Ständerat mit 22 zu 11 Stimmen wieder gestrichen. In der Einigungskonferenz ist man nun mit 11 zu 10 Stimmen dem Nationalrat gefolgt. Damit soll die «strategische Personalpolitik zur Stärkung der Schweiz in internationalen Organisationen» als Massnahme aufgenommen werden. Der Nationalrat hat diese Massnahme gestern mit 127 zu 42 Stimmen bestätigt. Wir müssen also entscheiden: Bleiben wir bei unserer Haltung, oder schliessen wir uns dem Nationalrat an?

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 11 Ziff. 30bis, 30ter
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Eder, Aeschi Thomas, Bischofberger, Blocher, Flückiger Sylvia, Imoberdorf, Müri)
Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 11 ch. 30bis, 30ter
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Eder, Aeschi Thomas, Bischofberger, Blocher, Flückiger Sylvia, Imoberdorf, Müri)
Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Es geht hier um eine neue Massnahme des Nationalrates, welcher den Bundesrat verpflichten will, sich im Rahmen der WTO für entsprechende handelsrechtliche Regelungen im sozialen und ökologischen Bereich zu engagieren. Wir hatten damals mit 24 zu 13 Stimmen beschlossen, diese Massnahme zu streichen. Die Einigungskonferenz hat diese Bestimmung wieder aufgenommen und ihr mit 12 zu 10 Stimmen zugestimmt. Der Nationalrat hat dem Antrag der Einigungskonferenz mit 94 zu 77 zugestimmt.
Bleibt nun zu entscheiden, ob wir bei der alten Fassung bleiben oder uns der Einigungskonferenz anschliessen wollen.

Eder Joachim (RL, ZG): Die beiden zur Diskussion stehenden Ziffern 30bis und 30ter von Artikel 11, bei denen ich zusammen mit den Kollegen Ivo Bischofberger und René Imoberdorf einen Minderheitsantrag stelle, erhielten in der Einigungskonferenz nur eine ganz knappe Mehrheit. Die Minderheit ist der Überzeugung, dass wir mit gutem Grund am seinerzeitigen Beschluss des Ständerates festhalten und diese Ziffern wieder streichen sollten. Beide Ziffern sind rein deklaratorischer Natur und enthalten zum Teil auch – Sie gestatten den Ausdruck – ein bisschen Moralin, und so etwas gehört nach Ansicht der Minderheit nicht in diese Vorlage.
In Bezug auf Ziffer 30bis ist zu sagen, dass soziale Kriterien bereits im internationalen Arbeitsrecht abgedeckt sind. Zudem ist eine Vermischung von handels- und sozialpolitischen Zielen nicht adäquat. Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf betonte in der Sitzung unserer Kommission, sie sehe gar nicht, wie dieses Ziel erreicht werden könne, abgesehen davon, dass solche Ziele in dieser Form in Verhandlungen nicht umsetzbar seien.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und damit auch am seinerzeitigen Streichungsbeschluss unseres eigenen Rates festzuhalten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat schliesst sich bei Artikel 11 Ziffern 30bis und 30ter den Überlegungen und Argumenten der Minderheit Eder an.

Ziff. 30bis – Ch. 30bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

Ziff. 30ter – Ch. 30ter

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

Art. 12 Ziff. 32bis; 13 Ziff. 35bis; 14 Ziff. 40; 16 Ziff. 46bis
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 ch. 32bis; 13 ch. 35bis; 14 ch. 40; 16 ch. 46bis
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Einigungskonferenz
Ziff. 53bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ziff. 54bis, 61ter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 19
Proposition de la Conférence de conciliation
Ch. 53bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Ch. 54bis, 61ter
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 53bis – Ch. 53bis

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Schliesst sich der Bundesrat dem Antrag der Einigungskonferenz zu Artikel 19 Ziffer 53bis an?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat schliesst sich nicht an.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Hier geht es um eine Massnahme zur Förderung der Mint-Fächer. Im Ständerat wurde über diese Streichung gar nicht abgestimmt, da die vorberatende Kommission einstimmig, mit 9 zu 0 Stimmen, für die Streichung war. Mit 11 zu 11 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin folgt die Einigungskonferenz dem Nationalrat. Es wurde kein Minderheitsantrag gestellt, aber der Bundesrat, wie wir gehört haben, wendet sich gegen den Antrag der Einigungskonferenz. Im Nationalrat hingegen wurde diese Massnahme mit 168 zu 7 Stimmen bestätigt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat ist sowohl bei Artikel 19 Ziffer 53bis als auch bei Artikel 26 Ziffer 88bis mit den Anträgen der Einigungskonferenz nicht einverstanden; ich werde mich zu Artikel 26 Ziffer 88bis dann nicht mehr äussern.
Die Argumente sind grundsätzlicher Natur: Es geht hier um kantonale Kompetenzen. Es ist wichtig und richtig, dass man sich daran hält. Wir haben in unserem föderalistischen Aufbau klare Zuordnungen.
Wir möchten darum beim Entwurf des Bundesrates bleiben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Bundesrates ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 15 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 20 Ziff. 65bis; Art. 20a
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 20 ch. 65bis; art. 20a
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Einigungskonferenz
Ziff. 88bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Ziff. 88ter, 88quater
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 26
Proposition de la Conférence de conciliation
Ch. 88bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Ch. 88ter, 88quater
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 88bis – Ch. 88bis

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat lehnt den Antrag der Einigungskonferenz zu Artikel 26 Ziffer 88bis ab.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich kann nur auf meine Aussagen zum vorherigen Artikel verweisen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Bundesrates ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 14 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 27 Ziff. 89bis
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 27 ch. 89bis
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir haben noch eine Mitarbeiterin der Parlamentsdienste zu verabschieden, und da sie heute in beiden Räten verabschiedet wird, erlaube ich mir, die Verabschiedung in unserem Rat vorzuziehen.
Es geht um Frau Barbara Schenk, eine langjährige Redaktorin und Protokollführerin des Dienstes für das Amtliche Bulletin. Frau Schenk hat ihre Arbeit bei den Parlamentsdiensten 1986 aufgenommen, zu einer Zeit, als unsere Redetexte noch mit Tonband aufgenommen und mit Rotstift korrigiert wurden. Seither hat sie Tausende von Seiten Bulletin und Kommissionsprotokolle verfasst – eine bestimmt nicht immer leichte Aufgabe, die sie stets mit stilistischem Feingefühl gemeistert hat. Frau Schenk ist in vielen Sprachen zu Hause und hat unter anderem auch die Niederschrift sämtlicher romanischen Wortmeldungen besorgt. Dank ihrer Sprachgewandtheit stand sie vor einigen Jahren auch während der Session in Flims im Einsatz.
Im Namen unseres Rates danke ich Frau Schenk für ihre langjährigen, wertvollen Dienste und wünsche ihr Glück und gute Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand. *(Beifall; der Präsident überreicht Frau Schenk einen Blumenstrauss)*

07.419

Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Initiative parlementaire Hochreutener Norbert. Politique en faveur de la famille. Article constitutionnel

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 23.03.07
Date de dépôt 23.03.07

Bericht SGK-NR 28.01.10
Rapport CSSS-CN 28.01.10

Nationalrat/Conseil national 15.03.10 (Frist – Délai)

Bericht SGK-NR 10.11.11 (BBl 2012 675)
Rapport CSSS-CN 10.11.11 (FF 2012 541)

Stellungnahme des Bundesrates 15.02.12 (BBl 2012 1827)
Avis du Conseil fédéral 15.02.12 (FF 2012 1627)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2012 5923)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5465)

Bundesbeschluss über die Familienpolitik
Arrêté fédéral sur la politique familiale

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(1 Enthaltung)

08.080

Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung

Contre les rémunérations abusives. Initiative populaire. CO. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)
Message du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht RK-SR 20.05.10
Rapport CAJ-CE 20.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Bericht RK-NR 02.06.10
Rapport CAJ-CN 02.06.10

Nationalrat/Conseil national 02.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Diese Volksinitiative wurde vom Parlament noch nach altem Recht behandelt. Der direkte Gegenentwurf – Artikel 2 dieses Bundesbeschlusses – ist Bestandteil des Beschlusses über die Volksinitiative. Nach altem Recht ist eine getrennte Schlussabstimmung über die Volksinitiative und den direkten Gegenentwurf nicht möglich. Sie können also nur einmal abstimmen. Das hat folgende Konsequenz: Wenn ein Rat den Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» in der Schlussabstimmung ablehnt, wird die Volksinitiative – sofern sie nicht zurückgezogen wird – Volk und Ständen ohne Abstimmungsempfehlung und ohne direkten Gegenentwurf vorgelegt. So ist es nach altem Recht – nach neuem müssten wir zwei separate Abstimmungen durchführen.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen die Abzockerei»
1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives»

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

09.456

Parlamentarische Initiative Niederberger Paul. Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen

Initiative parlementaire Niederberger Paul. Simplification de l'imposition des gains de loterie

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 11.06.09
Date de dépôt 11.06.09

Bericht WAK-SR 24.06.11 (BBl 2011 6517)
Rapport CER-CE 24.06.11 (FF 2011 6035)

Stellungnahme des Bundesrates 17.08.11 (BBl 2011 6543)
Avis du Conseil fédéral 17.08.11 (FF 2011 6059)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2012 5927)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5469)

Bundesgesetz über Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen
Loi fédérale sur les simplifications de l'imposition des gains faits dans les loteries

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.018

Raum für Mensch und Natur (Landschafts-Initiative). Volksinitiative

De l'espace pour l'homme et la nature (Initiative pour le paysage). Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.01.10 (BBl 2010 1033)
Message du Conseil fédéral 20.01.10 (FF 2010 945)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht UREK-NR 12.10.10
Rapport CEATE-CN 12.10.10

Nationalrat/Conseil national 07.12.10 (Frist – Délai)

Bericht UREK-NR 22.08.11
Rapport CEATE-CN 22.08.11

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Frist – Délai)

Bericht UREK-SR 21.11.11
Rapport CEATE-CE 21.11.11

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 06.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2012 5425)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5467)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschafts-Initiative)»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «De l'espace pour l'homme et la nature (Initiative pour le paysage)»

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 21 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(3 Enthaltungen)

10.019

Raumplanungsgesetz. Teilrevision

Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.01.10 (BBl 2010 1049)
Message du Conseil fédéral 20.01.10 (FF 2010 959)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.03.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 31.05.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2012 5987)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5531)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(1 Enthaltung)

10.092

Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Via sicura. Renforcer la sécurité routière

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.10.10 (BBl 2010 8447)
Message du Conseil fédéral 20.10.10 (FF 2010 7703)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.12.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.02.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 31.05.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5959)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5501)

---

1. Strassenverkehrsgesetz
1. Loi fédérale sur la circulation routière

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(4 Enthaltungen)

2. Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr
2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les taux limites d'alcool admis en matière de circulation routière

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

11.018

Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz

Mesures de lutte contre les mariages forcés. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.02.11 (BBl 2011 2185)
Message du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2045)
Nationalrat/Conseil national 20.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.02.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5937)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5479)

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Nach Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung der Bundesversammlung vom 3. Oktober 2003 über die Redaktionskommission sind erhebliche Textänderungen durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Redaktionskommission vor der Schlussabstimmung zu erläutern.
Nach Artikel 105 Ziffer 5 ZGB liegt neu ein Eheungültigkeitsgrund vor, wenn «ein Ehegatte die Ehe nicht aus freiem Willen geschlossen hat». Diese Fassung wurde von beiden Räten beschlossen. Die im Entwurf des Bundesrates vorgesehene Einschränkung, «es sei denn, dieser Ehegatte will die Ehe weiterführen», wurde von beiden Räten gestrichen.
Nach Beendigung der Differenzbereinigung stellte sich heraus, dass die analoge Bestimmung in Artikel 9 des Partnerschaftsgesetzes nicht entsprechend angepasst wurde. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d des Partnerschaftsgesetzes sieht die Klagemöglichkeit beim Gericht auf Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft vor, wenn «eine der Partnerinnen oder einer der Partner der Eintragung der Partnerschaft nicht aus freiem Willen zugestimmt hat, es sei denn, diese Partnerin oder dieser Partner will die Eintragung aufrechterhalten».
Die fehlende Anpassung ist ein Versehen und entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Die mit der Vorlage im Zivilgesetzbuch einzuführenden neuen Regeln sollten im Interesse der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit durch eine entsprechende Anpassung des Partnerschaftsgesetzes auch für die eingetragene Partnerschaft gelten. Die Redaktionskommission hat daher für die Schlussabstimmung im Einverständnis mit den Präsidenten der Staatspolitischen Kommissionen die Anpassung im Partnerschaftsgesetz vorgenommen und den entsprechenden Zusatz in Analogie zur Regelung im Zivilgesetzbuch gestrichen.

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten
Loi fédérale concernant les mesures de lutte contre les mariages forcés

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.030

6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket
6e révision de l'AI. Deuxième volet

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 11.05.11 (BBl 2011 5691)
Message du Conseil fédéral 11.05.11 (FF 2011 5301)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)s
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2012 5931)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 5473)

---

2. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)
2. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité (6e révision de l'AI, deuxième volet)

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(2 Enthaltungen)

11.039

StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern
CP, CPM et DPMin. Imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.11 (BBl 2011 5977)
Message du Conseil fédéral 22.06.11 (FF 2011 5565)
Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5933)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5475)

Bundesgesetz zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes)
Loi fédérale portant mise en oeuvre de l'article 123b de la Constitution concernant l'imprescriptibilité des actes d'ordre sexuel ou pornographique commis sur des enfants impubères (Modification du Code pénal, du Code pénal militaire et du droit pénal des mineurs)

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

11.047

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes)
Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux)

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 24.08.11 (BBl 2011 6615)
Message du Conseil fédéral 24.08.11 (FF 2011 6097)
Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5943)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5485)

---

1. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
1. Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(1 Enthaltung)

11.060

Tierschutzgesetz. Änderung
Loi sur la protection des animaux. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 07.09.11 (BBl 2011 7055)
Message du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6505)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.05.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5951)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5493)

Tierschutzgesetz
Loi fédérale sur la protection des animaux

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

11.071

Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Kolumbien

Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec la Colombie

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9289)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8525)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Kolumbien über Rechtshilfe in Strafsachen
Arrêté fédéral portant approbation du traité d'entraide judiciaire en matière pénale entre la Suisse et la Colombie

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(3 Enthaltungen)

11.072

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien

Double imposition. Convention avec l'Espagne

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9153)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2012 8391)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Spanien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Espagne contre les doubles impositions

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

11.073

Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Double imposition. Convention avec les Emirats Arabes Unis

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 9179)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8415)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention entre la Suisse et les Emirats Arabes Unis contre les doubles impositions

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.074

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong

Double imposition. Convention avec Hong Kong

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2012 1)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2012 1)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong
Arrêté fédéral portant approbation d'un accord contre les doubles impositions entre la Suisse et Hong Kong

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.075

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland

Double imposition. Convention avec la Russie

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.11.11 (BBl 2011 8955)
Message du Conseil fédéral 23.11.11 (FF 2011 8215)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Russland
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et la Russie contre les doubles impositions

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

11.468

Parlamentarische Initiative Büro-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder

Initiative parlementaire Bureau-CE. Compensation du renchérissement pour les indemnités allouées aux parlementaires et pour la prévoyance professionnelle des parlementaires

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 26.08.11
Date de dépôt 26.08.11
Bericht Büro-SR 18.11.11 (BBl 2012 383)
Rapport Bureau-CE 18.11.11 (FF 2012 291)
Stellungnahme des Bundesrates 09.12.11 (BBl 2012 393)
Avis du Conseil fédéral 09.12.11 (FF 2012 303)
Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Verordnung der Bundesversammlung über den Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder

1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la compensation du renchérissement pour les indemnités et les défraiements alloués aux parlementaires

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(3 Enthaltungen)

12.039

Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Bundesgesetz. Anpassung

Libre circulation des personnes. Mesures d'accompagnement. Loi. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 3397)
Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 3161)
Nationalrat/Conseil national 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2012 5945)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5487)

Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
Loi fédérale portant modification des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.050

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Deutschland, Abkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie internationale Quellenbesteuerung. Bundesgesetz

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Allemagne, accord avec le Royaume-Uni ainsi que loi sur l'imposition internationale à la source

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.04.12 (BBl 2012 4943)
Message du Conseil fédéral 18.04.12 (FF 2012 4555)

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2012 5823)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2012 5383)

Text des Erlasses 2 (BBl 2012 5825)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 5385)

Text des Erlasses 3 (BBl 2012 5805)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2012 5365)

---

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Allemagne concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers et du protocole le modifiant

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(1 Enthaltung)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich und des Protokolls zur Änderung dieses Abkommens
2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Royaume-Uni concernant la coopération en matière de fiscalité et du protocole le modifiant

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

3. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung
3. Loi fédérale sur l'imposition internationale à la source

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

12.051

Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich. Abkommen mit Österreich

Coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers. Accord avec l'Autriche

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.04.12 (BBl 2012 5307)
Message du Conseil fédéral 20.04.12 (FF 2012 4907)

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2012 5827)
Texte de l'acte législatif (FF 2012 5387)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Autriche concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Damit schliesse ich die Sitzung und die Session und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer!

Schluss der Sitzung und der Session um 09.00 Uhr
Fin de la séance et de la session à 09 h 00

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

12.1003

Anfrage Maury Pasquier Liliane. Was ist aus den «droits humains» geworden?

Question Maury Pasquier Liliane. Que sont devenus les «droits humains»?

Einreichungsdatum 28.02.12
Date de dépôt 28.02.12

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

12.1034

Anfrage Comte Raphaël. Glasfaser. Entwicklung gefährdet?

Question Comte Raphaël. Fibre optique. Développement compromis?

Einreichungsdatum 16.03.12
Date de dépôt 16.03.12

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

Impressum

122. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 99 82
Fax +41 (0)31 322 99 33
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

122e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)31 322 99 82
Fax +41 (0)31 322 99 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

Version Archives (deux volumes de débats imprimés par session, y compris CD-ROM Annexes):
Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs
Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs
(port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)

Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
CE	CVP/EVP-Fraktion
G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
–	ohne Fraktionszugehörigkeit

Groupes

BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
CE	groupe PDC/PEV
G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du Centre
–	n'appartenant à aucun groupe

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Beilagen

Annexes

Im vorliegenden Band wird unter den Geschäftstiteln in Kleinschrift auf Dokumente verwiesen, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen.

Diese Texte stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage des Nationalrates.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Dans le présent volume, on trouvera, sous les titres des objets et en petits caractères, la référence de documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations.

Ces documents sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels du système de vote électronique du Conseil national.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.